Historia Schmalcaldica


Die herrschafft Schmalkalden mit besondern fleisse und Accuratesse zusamen getragen und entworffen von Johann Conrad
Steinbach
Altenstein
Witzelrod
Profisch
Schweina
Liebenstein
Dreyer herren Stein
Salzungen
Wenigen Schweina
Grümbach
Allendorf
Barchfeld
Laudenbach
HESSI
Druse flus
Elmenthaal
Vogley
Breitingen
Herges
au
Attenbreitingen
Drüse
Schmeltz werck
Walldenburg
See
gottes acker
Burgbreitingen
Winne
Frauenbreitingen
Herrnbreitingen
Wales
Drüse fluss
HERR
papiermühl
Fambach
Nollenbach
Wernshausen
Altewart
Kirrhof
S
SCH
Nieder Schmalcalden
Schmalcalde fl.
Saltzwerck
heindorf
au
Mockers
Volkers
Schwallungen
CALD
Wasüngen

Inselsberg

Closter Reinhardtsbrunn

Friedrichs rode

Broderodt

Tambach

THÜRINGER WALD

Cent ISCHE Broderod

Schmalcalden

thüringischer Boden

Nesselhof

authal

ober

Papiermühl

S.CHAFFT

Ambt

Schnellbach

Strutt

Selgenthal

Helmershof

ambt Hallen

Ober Schönau

SCHMAL

CAL

DEN

Rotterodt

attersbach

Aspach

Steinbach

Hallenburg

burg

Grünbach

breitenbach

Christes





Zeitschrift

des

Vereins

für

Hennebergische Geschichte und Landeskunde

zu

Schmalkalden.

I. Supplementheft.

Geisthirt Historia Schmalcaldica.

Heft I.



Schmalkalden und Leipzig.
In Kommission bei Feodor Wilisch.
1881.

HISTORIA SCHMALCALDICA

oder

Historische Beschreibung

der

Herrschafft Schmalkalden,

in

welcher

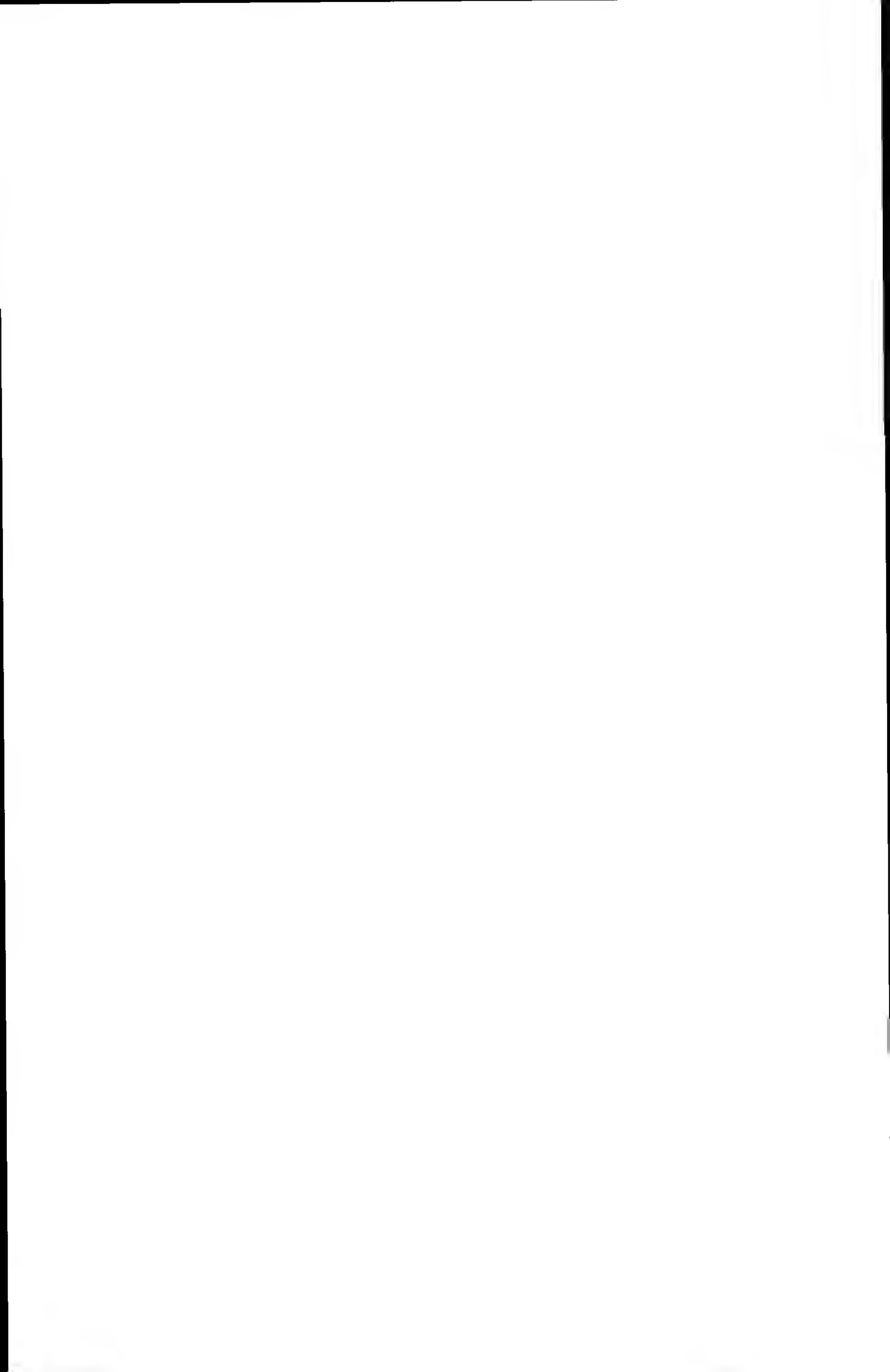
von der Situation, Grentzen, Eintheilung und Gütigkeit der Natur
dieser Herrschafft,
von der Stadt Schmalkalden selbst,
derselben Nahmen, Kirchen, Capellen, geistlichen und andern Gebäuden,
absonderlich von der Wilhelmsburg ob der Stadt
wie auch andern verwüsteten Schlössern in den Unterämtern, vom Kirchen- und Schulstaat, policeywesen, alten u. neuen hohen Landesfürsten u. niedern Obrigkeiten, desgleichen von vielen von ao. 1075 biss 1734 in dieser Herrschafft passirten notablen Begebenheiten, von Lutheri in der Stadt Schmalkalden ausgestandene sehr merckwürdige Krankheit, von denen Schmalkaldishen Artickeln u. Schmalkaldischen Krieg in 6 Büchern gehandelt wird, aus alten und neuen Scribenten, glaubwürdigen Mstis und documenten dem grossen Gott zu ehren u. dem Vaterland, auch dessen Nachkommen zum Besten mit vieler Mühe abgefasset

von **Johann Conrad Geisthirt,** Schmalkald:

der Zeit

Cantore und Collega des Hochfürstl. Gymnasii
in Eisenach.





Vorrede.

Der Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden hat es sich während seines nun achtjährigen Bestehens vorzugsweise angelegen sein lassen, dafür zu sorgen, dass die Quellen der Schmalkalder Geschichte gesammelt und der Oeffentlichkeit übergeben würden. Der Umstand, dass in dieser Hinsicht bisher leider sehr wenig geschehen war, hatte es möglich gemacht, dass zahlreiche vollkommen unrichtige Behauptungen als geschichtliche Thatsachen verbreitet sind und geglaubt wurden.

Eine der vorzüglichsten Arbeiten über Schmalkalder Geschichte ist nun die Historia Schmalcaldica Johann Konrad Geisthirt's, an welcher dieser, ein geborner Schmalkalder und später „Cantor und College des Hochfürstl. Gymnasii zu Eisenach“ gegen 50 Jahre lang gearbeitet hat. Dies Werk enthält nicht nur zahlreiche werthvolle Nachrichten aus Geisthirt's eigenen Anschauungen, sondern enthält eine Menge sonst nicht mitgetheilter Urkunden und, wie man annehmen darf, auf gewissenhaften Studien beruhende Angaben.

Es existiren zwei handschriftliche Exemplare der Geisthirtschen Chronik, das eine auf der Kommunalständischen Bibliothek zu Kassel, das andere auf der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha.

Das in Kassel befindliche Exemplar hat Landgraf Karl von Hessen angekauft und der damals fürstlichen Bibliothek einverleibt. Das Exemplar der Gothaer Bibliothek ist das von Geisthirt für den Abdruck bestimmte.

Leider ist der Verfasser vor Herausgabe seines Werkes gestorben und spätere Schriftseller legten mehr Werth darauf, unter eigenem Namen, wenn auch oft weniger gut, zu schreiben, als sich durch die Veröffentlichung der mühevollen Geisthirtschen Arbeit um die Schmalkalder Geschichte verdient zu machen.

Der Verein für Henneberg. Geschichte und Landeskunde glaubt daher der Lokalgeschichte seines Bezirks einen nicht geringen Dienst zu erweisen, wenn er das Werk, an welchem Geisthirt sein ganzes Leben lang arbeitete, zum Abdruck bringt. Den schwachen Geldmitteln des Vereins entsprechend erscheint zunächst nur die erste Hälfte des ersten Bandes, deren Herstellung nur mit der opferwilligen Unterstützung des Buchhändlers Herrn Feodor Wilisch zu Schmalkalden ermöglicht werden konnte. Sobald die Kräfte des Vereins es erlauben, soll der Abdruck fortgesetzt werden.

Der Text schliesst sich möglichst der freilich nicht immer konsequenten Orthographie Geisthirts an.

Die diesem Heft beigegebene Karte ist eine Kopie der im Gothaer Exemplar befindlichen.

Den Herren Bibliotheksvorständen zu Kassel und Gotha verfehlen wir nicht den verbindlichsten Dank für die gütige Unterstützung bei der Herausgabe dieser Chronik abzustatten.

Schmalkalden, im Mai 1881.

Der Vorstand
des Vereins
für Henneberg. Geschichte und Landeskunde.

Das I. Buch.

Handelt von der Situation, Grentzen, Eintheilung und Gütigkeit der Natur der Herrschafft Schmalkalden.

Das II. Buch.

Gehet die gantze Herrschafft durch u. eröffnet, was sowohl in der Stadt alss auch in denen darzu gehörigen Dorffschaften und Unterämtern über die im ersten Buch angeführte physicalien noch zu remarquiren.

ihrer innern nnd äussern structur, vorigen Päbstlichen Priestern: es wird angeführet, was an epitaphüs, Begräbnissen, Orgel, Choren, Sacristey, Bildern, (Worunter auch Herr Lutheri seines mit einigen artigen chronodistichis,) Bibliothek auf dem Gewölbe, zu mercken: die Thürme mit ihren schönen Glocken u. derselben Umschrifften, von dem alten Pfarrlehn und von denen zu dieser Kirche gehörigen Kirchspielen, wie auch dem ehemahligen Vorschlag, wie auf denen Walddörffern über der Stadt ein besonder Pfarr könnte constituiret werden.

Cap. 3. Von denen Pfarrhäussern und beeden Schulen der Reformirten und Lutheraner, nach ihrem alter, Verbesserung und inscriptionen beschrieben.

Cap. 4. Von der Wilhelmsburg oder Schloss über der Stadt gelegen. Dabey kommt vor, woraus dieses entstandten, wer es gebauet, was vor ceremonien dabey gebraucht worden; wenn es zur perfection kommen: Was in selbigem zu sehen an portraiten u. Gemächern. Die Schloss-Capelle ist remarquabel wegen des Altars, Cantzel u. wegen der nachdrücklichen mit goldenen Litern rings umher geschriebenen Sprüche, die des Herrn Christi und des Pabsts Leben deutlich abbilden. So werden auch angeführet die ehemals in selbiger gestandene und nach Gotha in die friedenssteiniscshe Bibliothec nun transportirte 20 künstliche Gemählde, das Reich Christi und den Antichrist vorstellende Tafeln, auf welchen lateinische und deutsche verse zu lesen etc.

Cap. 5. Vom Henneberger Hoff, in welchem die Anhaltisch Hennebergische Fürstin Elisabeth als eine deserta eine zeitlang sich aufgehalten.

Cap. 6. Vom Hessen Hof, darinnen die Hertzogin von Rochlitz Elisabeth von ao. 1548 biss 1557 residiret, da zugleich derselben Stiftung vor das armuth meldung geschiehet.

Cap. 7. Vom Rathhauss, u. denen auf selbigem befindlichen epigraphis und sonderbaren Gemählden, und ehemaligen angehefteten mörderlichen Gewehren.

Cap. 8. Von denen 5 grossen steinern Häussern, vom stiefelischen Hauss, in welchem sich ao. 1537 die protestirende Ständte versamlet u. D. Lutherus logiret, u. von denen noch von der Zeit an in selbigem befindlichen remarquen.

Cap. 9. Von denen 3 Vorstädten, wobei das hospital, desselben Ursprung, die Capelle zum heiligen † u. was in dieser wegen eines Riesen Geripp u. Begräbnis zu sehen, allerhand epitaphien notabel, der Gottesacker mit seinen epitaphüs und andere Capellen angeführet werden.

Cap. 10. Von denen alten verwüsteten Schlössern, welche sind die Wallenburg, Falckenburg, Moseburg, Hallenburg und Ruperti Scloss.

Cap. 11. Von denen in das Oberamt Schmalkalden gehörigen Dörffern und Höfen, die nach ihren Innwohnern, Nahrung, Wachsthum, Kirchen, derselben epitaphüs, Stifftungen betrachtet werden.

Cap. 12. Von der Vogtey Herrenbreitingen. Hier wird erstlich die Burg Breitingen vorgestellet, was in selbiger zu sehen, wer darauf residiret, was dazu gehöret, item die Schlosskirche mit einem remarquablen monument eines Königs, davon verschiedene Meinungen angeführet werden: ferner die Dorffkirche mit ihren alten Glocken aus dem Pabstthum herrührende.

Hierauf folgen die übrigen Dörffer, und wird vieles dabey von Kirchen und Gemählden recensiret.

Cap. 13. Vom Amt Hallenberg; dabey wird die ehemahlige gemeinschafftliche Besitzung des Chur- u. fürstl. Hausses und Hessen, und endliche ce-

Das III. Buch.

Vom Kirchen- und Schul Staat.

Das IV. Buch.

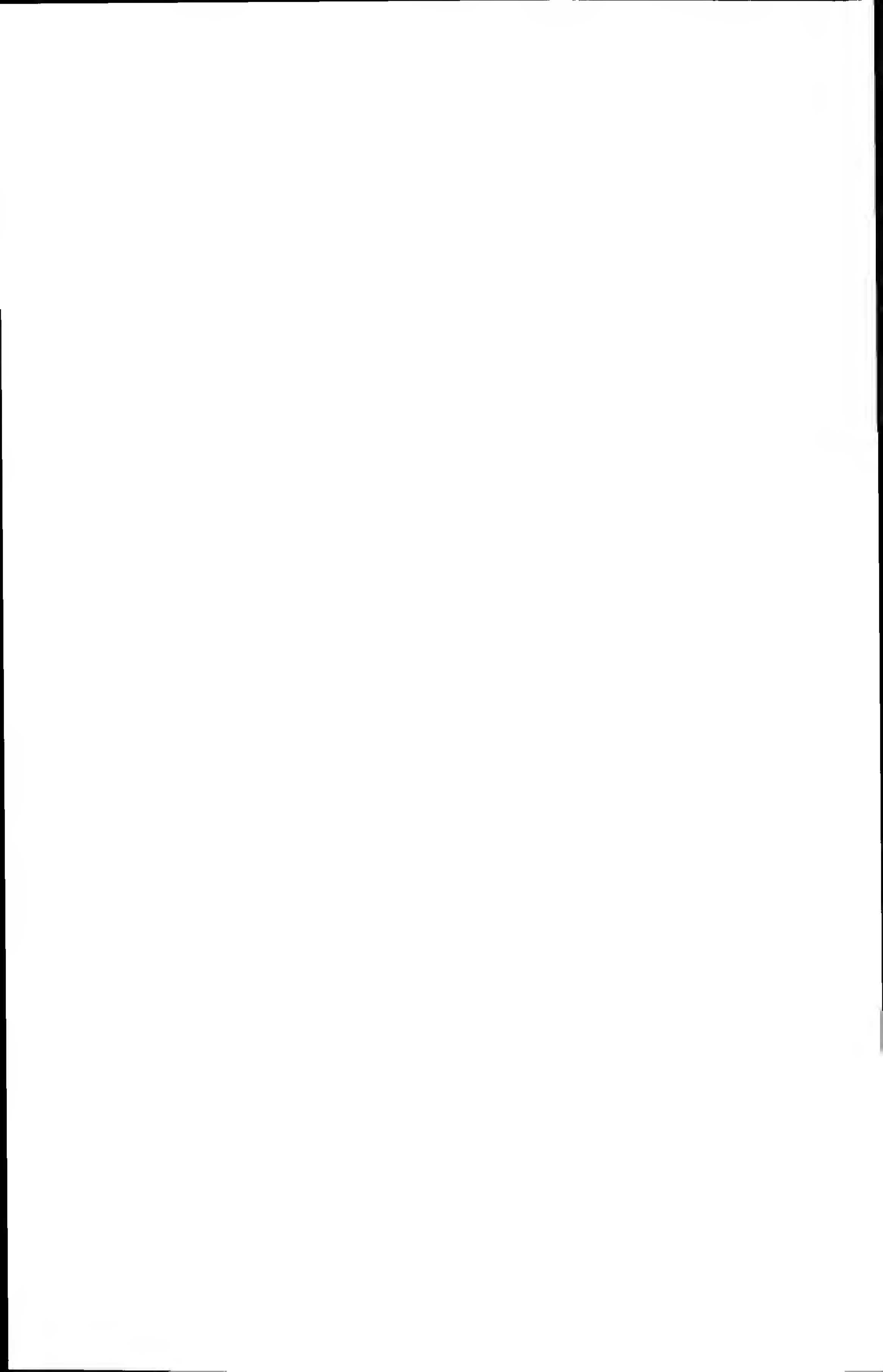
Handelt von der historia civili.

Das V. Buch.

Erzehlet, was sich von ao. 1075 biss 1722 merkwürdiges in dieser Herrschaft zugetragen, da denn gewiss gantz curieuse Sachen angeführet werden, dergleichen Liebhaber der historie sonst nicht finden dörfften.

Das VI. Buch.

Handelt von denen 10 Conventen, welche die Protestanten wegen des Bundes und Religion halber zu Schmalkalden in verschiedenen Jahren gehalten, item von der Krankheit Lutheri und dem Schmalkaldischen Krieg.



B. C. D.

Historie der Herrschafft Schmalkalden.

Liber 1. Geographico-Physicus.

Handelt von der Situation, Grentzen, Eintheilung und Gütigkeit der Natur.

Das 1. Capitel.

Von der Lage, Special Grentzen, und Eintheilung dieser Herrschafft.

§. 1.

Die Herrschafft Schmalkalden, wovon die Stadt zu Zeiten der Fränkischen Könige in den Pagum Grabfeld oder zu Süd-Thüringen[1]) gehöret und hernach ein pertinenz Stück der Franckensteinischen Herrschaft worden[2]) ist mit unterschiedlichen Landschaften umschlossen. Denn gegen Mitternacht und Morgen stost es an die Landgrafschafft Thüringen, grentzend an das Amt Georgenthal des Gothaischen Fürstenthums, und an den Schwartz- und Thüringer Wald. Gegen Mittag hat es das Francken Land, und in demselben die gefürstete Grafschafft Henneberg, dahin es vor Zeiten gehöret; wie denn Schmalkalden auch heut zu Tage zum Fränckischen Creyss gezogen wird,[3]) und dahin ratione der Reichs Anlagen sein quotam nach der im Anno 1594 zu Regenspurg gemachten repartition entrichten muss. Gegen Abend stost es an das Meiningische Territorium an Hessen und an das Fürstenthum Eisenach.

§. 2.

Die Special und besondere Grentzen aber der Herrschafft Schmalkalden sind nach dem Anno 1641 d. 12 July gehaltenem hohen Land Grentz-Zug[4]) diese: der Anfang ist die Wernshäusser Brücke, bey welcher unten in dem Werra Strohm ein Stein zu finden, welcher die Marckung gibt, dass, was jenseits der Helft der Werra liegt, Sächssisch; was aber disseits der Helft nach Fambach und Herrnbreitingen zulieget, Hessisch sey. Von diesen Stein gehets Mitten durch die Werra hinab biss unter das Schloss Herrenbreitingen,

---

[1]) vid. Laurentii Origines Doringica. p. 94 Pfefferkorn. Thür. Merkwürdigkeit p. 90.

[2]) Wovon im 4. Buch, cap. 6, Nachricht erfolgen soll.

[3]) vide Cellar. Geogr. p. m. 173.

[4]) Bey diesom Grentzzug erschienen nicht nur die Unterthanen des Dorffs Fambach und Herrnbreitingen, welche bey der Todenwarth an der Brücke aufwarteten, sondern es waren auch zugegen als fürstl. abgeordnete: Georg Sebast. von Wegmar, Amtmann; Sigfrid Happel J. U. D. Amts Director; Georg Hopf Rentherey Verwalter; Johann Simon, Vogt zu Herrenbreitingen; Sebast. Erhardt, Schultheiss in Brodroda; Joh. Paul Rittmüller, Amtsschreiber; Caspar Wachs, Forstmeister; Joh. Stückrod, Forstschreiber; Quirinus Stübing, Förster in Oberschönau; Hanss Wirth, Först. in Steinbach; Hanss Schmeisser, Förster in Trusen; Curt Müller, Först. zu Breidenbach; und Hanss Marck, Förster in Herrenbreitingen.

in dem zunechst hinter dem Schloss herunter kommenden Flussgang. Darauf gehet in selbigem Fluss und Graben die Grentz hinauf auf den Kirchberg, da der Creutzweg vom Dorf Altenbreitingen kommt auf die kalte stube biss an die Feldhecke; dann gehets herum zur lincken Hand hinunter auf einen Biernbaum im Grund und förderst auf den Bach die Farnbach genannt. Allda bleibt der Baurhof, die Farnbach genannt, zur lincken Hand liegen und ist gedachter Bach die Grentze. So fort gehets hinauf auf den Hof Wolfsburg oder Guckuckshoff, der zur rechten Hand liegen bleibt. Ferner gehet die Grentze nach Anweisung der gesetzten Stöcke, im Grund am Teichdamm hin auf die zwo Linden, so auf dem Hof Beierod am Fahrweg stehen. Hinter diesem Hof hebet sich die Landwehr an, und gehet die Grentze im Kleinen Graben hinauf, allda viel Grentz Stöck beyderseits der Landwehr gestanden, deren etliche noch stehen, etliche umgefallen, etliche gar hinweg sind. Von dar streichet die Grentze am Spittelsberg hin, der zur rechten Hand liegt und Hessisch, Maas die allda liegende Stöcke ausweisen; da bleibt ein Brunn zur lincken Hand liegen auf Sachssl. Eisenachl. Boden, so der Goldbrunn genannt wird, wo Sachssen Eisenach und die Herrn von Hund anfangen. Von hier gehets auf der Wiesen die Klingen genannt hin, wo abermahl ein Eichenstock und ein kleiner Marckstein ohngefehr 4. Schuch stehet zur rechten Hand des Stocks. Allda lencket sich die Grentze etwas zur lincken Hand, streichet an der Trüser Pfarr Wiesen durch die Landwehr und an einer Wiesen hin auf einen daselbst stehenden Grentzstock. Von dar gehet die Grentze an Georg Reinhards Witben zu Elmenthal ihrer Wiesen hin, Jacob Füchssens Schultheissens zu Elmenthal Wiese berührend, gehet zur rechten Hand, am End dieser Wiesen in den Landwehrgraben, wo zwey Buchen mit ♀ gezeichnet sind. So fort streichet sie auf das Egich hinaus in einem alten Weg hin biss auf den Dreyer Herrn Stein, welcher Hessisch. Die Cent Brodroda liegt zur rechten Hand, und zur lincken Hand ist die Waldung, so denen Herren von Hund aufm Schloss Altenstein[1]) zuständig, und von dar streichet die Grentze biss zum Ritterstein, wo das Revier der Herrn von Hund sich endiget und Sachsen Gotha anfängt. Diese Gothaische Grentze streichet über die Höhe nach dem Inselberg zu, gehet mitten auf der Höhe weg, allwo bey dem Lusthäussgen nicht weit ein Grentz Stein zu sehen. Vom Bletzer Stein gehets den Grund hinunter am Schmalkalder Bach mitten durch das Dorf Kleinschmalkalden biss an das Altthal. Von dar wieder hinaufwerts zwischen dem Haderholtz und Haussmaas durch an dem Tambacher Feld und hinter dem Heimberg her biss an den Rosengarten: ferner auf der Höhe hinaus biss hinter das so genannte Kalte Marck; von dar hinter dem Schützenberg her und Brandenstein, hinter dem Rupberg her biss an den so genannten Hasels Rasen, allwo Sachsen Gotha sich endiget, und Sachsen Zeitz anfängt; dann ziehet sich Sachsen Zeitz herunter nach der Bernbacher Mühlen, durch die Felder zwischen Virnau und Herges durch die Felder ober dem Dorf Stillspringen her nach dem Kalkofen zu. Von dar gehets auf der Höh hinaus, biss an den sogenannten Badstock übern Müllers Grund, und ziehet sich nach dem Drey Herrn Stein, (wo die Gefangene mit Sachsen Zeitz ausgeliefert werden:) nach der Mergel Gruben zu, ferner nach dem Wasunger Loch, Türckenhof, Gross und Kleine Wüstung, rother Pfützen, von darnach dem Heindorferthal biss durch das Mittel Schmalkalder feld ans Pappenholtz und so dann endlich biss an den Bach Schmalkalden, der bey der Todtenwarth, so zur rechten Hand auf Hessischen Grund und Boden lieget, unter dem Eisen-Hammer in die Werra fällt und die Grentze schleusst. Wer demnach aus curiositet diese Herrschaft umreiten wolte, müste wohl mehr als einen Tag dazu haben.

[1]) In dieser Waldung derer Herren von Hund hat Sachssen Eisenach die Hohe Jagd, die von Hund aber die Niedere Jagd, aber nur in gewissen refieren, welche in dem Ao. 1689 zu Salzungen aufgerichteten Recess § 17 benennet sind.

§. 3.

Es theilet sich aber die Herrschafft Smalcalden ein:

1) in das Oberamt, dazu gehöret die Stadt selbst, nebst diesen Dörfern als da sind:
Weidenborn, Reichenbach, Seeligenthal, Holeborn, Flohe, Schnellbach, Struth, Aspach, Altersbach, Rotteroda, Unterschönau und Oberschönau zum Theil, Stillspringen zur Helfft, Breitenbach, Mittel Stillen, Näher Stillen, zur Helfft, die Au Wallenburg: und Höfen, als da sind:
Atzerod, Helmers, Nesselhof, Kohlhof (ober Weidenborn, ist ietzo wüsst und gehöret Leuten in dem Dorf Struth.) Hefftenhof, Neuhof, Cantzlersgrund, Kirrhof und Nüssles. Diese Dörffer und Höfe liegen der Stadt gegen Morgen und Mitternacht. Gegen Mittag befinden sich:
Obergrumbach und Untergrumbach, Reinhardsroda, Grevennüssles, das Rossbach, Unterbreitenbach (sonst Helffers genannt.) Almendorf, Oberdöllendorff, Unter Döllendorf sind alles kleine Oerter und theils verfallene Höfe.
Unter der Stadt gegen Abend ist das Dörflein Au, Heindorf, Mittelschmalkalden, nebst dem Diebachshof und Röthhof.

2) in die 3 Unterämter als
   a) Die Vogtey Herrenbreitingen, in welcher die Burg und Dorff Herrenbreitingen nebst Fambach zur Unter Vogtey: Trusen, Herges, Elmenthal, Lautenbach, Hessles und Wahles zur Ober Vogtey gerechnet werden. Der Hof Winne, Beierod, und die Wolffsburg sind Herrschafftlich.
   b) Das Amt Hallenberg, dahin gehöret: Ober- und Unter-Steinbach, Unterschönau zur Helfft, Stillspringen halb, Näherstillen zur Helfft, Herges und Bernbach
   c) Die Ceut Brodroda, welche aus dem Flecken Brodroda und dem Dorff Kleinschmalkalden bestehet wozu ich noch setze und nicht vorbey gehen wollen
   d) Das Gericht Barchfeldt, welches zwar eigentlich nicht nach Schmalkalden gehöret, in dem es seine besondere Richter hat, [1]) und gemeindschafftlich ist, iedoch quoad sacra der Inspection zu Schmalkalden unterworffen.

§. 4.

Wenn nun der günstige Leser hier siehet, dass auf 34 Dörffer und 23 Höfe aus denen 4 Aemtern (welche den Titel einer herrschafftlichen Dynastie führen)[2]) in dem die Stadt Schmalkalden vor Zeiten in der Herrschafft Franckenstein gelegen[3]) nach Smalkalden gehören: So kan er sich von dessen Grösse sowohl hieraus, als auch denen im §. 2 angezeigten Special Grentzen gar leicht einen deutlichen Begriff machen und daneben glauben, dass der Herr Landgraf Wilhelm IV. der Weise höchst rühml. Andenckens sich nicht werde betrübet haben, wenn ihm Anno 1583 durch den Todt des letzten Henneb. Grafen Georg Ernstens die Helffte dieser Herrschafft Vermöge einer Anno 1554 zwischen dem Hausse Hessen und Henneberg aufgerichteten Erb-Vereinigung heimgefallen, davon die andere Helfft dessen Herrn Vorfahren von Anno 1360 her schon besessen.

---

[1]) Suche unten das 15. Capitel des 2. Buchs.
[2]) vid. Junkers Geographia medii avi p. 415.
[3]) Dilich. Hess. Chron. P. I. p. 146.

Das 2. Capitel.

Von der Lufft und des Erdbodens Fruchtbarkeit.

§. 1.

Nachdem ich im 1. Capitel denen Liebhabern der Historie von der Situation der Herrschafft Smalkalden einen Geographischen Entwurff vor die Augen geleget, so führet mich nun die disposition des Wercks dahin, dass ich in diesem 2. 3. 4. 5. 6. Capitel die physicalia oder natürliche Gütigkeiten betrachte, welche in diesem territorio gefunden werden.

§. 2.

Die Lufft ist hier sehr gesund und rein, deren Ursach sowohl denen Vielen frischen gesunden reinen Quellen, und denen continuirlichen Feuern in denen hohen Schmeltzöfen, als auch denen hartzigen Waldungen, so sich in diesem Bezirck befinden, beyzulegen ist, wie der Anno 1719 verstorbene hochgelehrte und hochberühmte Stadt physicus in Schmalkalden und Leib-Medicus Ihr: Durchl. Hn. Carl Landgraff, Herr D. Esaias Waldmann judiciret hat. Dahero findet man wohl in Hundert Jahren nicht, dass sich Pestilentzische Fieber an diesen Orten entsponnen, wenn sie nicht per contagium von anderen Orten dahin gebracht worden, desswegen auch die meteora alhier erleidlich, und man wenig höret, dass der Donner einschlägt, viel weniger aber, dass der Blitz vielmahls angezündet habe.

§. 3.

Der sandichte Erdboden ist zwar an sich selbst nicht sonderlich fruchtbar: weil er aber per culturam und durch fleissige Düngung wohl zubereitet wird, wirfft er schon seinen gehörigen Nutzen ab. Denn er bringet Roggen, Gersten, Weitzen, Hafer, Erbsen, Linsen, Kraut, Rüben, Flachs, Wicken, Bohnen, Hirsen und Taback, wie auch Küchen-Kräuter hervor, und wird absonderlich gegen Abend in der Vogtey Herrenbreitingen und um Barchfeld die reineste und beste Frucht gebauet. Wiewohl auch dieses nicht zu läugnen, dass, weilen in der Cent Brodroda und Amt Hallenberg zum theil wegen der Waldung an Winterfrüchten von dem Erdboden man sich nichts versprechen kan, die Innwohner an der aus Thüringen wöchentlich und häuffig zugeführten Frucht sich erholen müssen.

§. 4.

So spüren auch die fleissigen Garten Liebhaber an denen gepflantzten Bäumen den Seegen Gottes, als welche von allerhand Obst ein ergiebiges darreichen. Denn da hat man roth und weisse, Schluttich-Grannich-Borstdorfer, röthlings und andere Aepfel: Sommer und Winter Pargamotten, muscateller-Angst und andere gemeiner Art Birne: süsse, saure, lichte, weisse, rothe, schwartze und Spanische Kirsche: Zwetschgen; allerhand Gattung von Pflaumen und Spillinge: Quitten, Citronen und Pomerantzen, deren Bäume jedoch im Frühling vor den späten Nachfrösten, im Herbst aber von den kalten Früh Reiffen wohl verwahret werden müssen. Ueber dieses trifft man auch an Lampert- und Haselnüsse, welche letztere offt so wohl gerathen, dass viele 100 Malter aufgeschüttet worden, dergleichen Anno 1712 geschehen.

§. 5.

Und weilen die Schmalkalder besondere Liebhaber vom Blumenwerck sind, wird nicht leicht ein Garten in und üm die Stadt, wie auch auf dem Land angetroffen, darin nicht Centfolien, Lilien, rothe und weisse Rosen,

die schönsten Arten von Nelken nnd andere Blumen zu sehen seyn solten. Die cultura vermochte Ao 1679 so viel, dass auch die Rosa Hieruntea in dem Schlossgarten zu Schmalkalden hervorbracht worden.

Das 3. Capitel.

Von denen Bergen, Waldung und deren Nutzbarkeit.

§. 1.

Die Herrschafft Smalcalden ist gantz mit Bergen umschlossen, und findet sich wenig Ebene darinn, ausser gegen Abend an der Werra herunter, da um Herrenbreitingen bis Barchfeld eine ziemliche Fläche anzutreffen, und sind die Berge meistens mit Waldungen bedecket.

§. 2.

Damit aber meine Landesleute, unter welchen die wenigsten die Nahmen derer Berge wissen, eine und andere Curiosité haben mögen, will ich solche nach denen unterschiedlichen Forsten benennen.

§, 3.

In dem Seeligenthäler Forst ist das Giesels Köpfgen, das tiefe Thal, das Birckich, der Winterberg. der Hirtenberg, der Kühstall, der Sommer berg, der Cammerberg, der Stahlberg, das gülden Creutz, der Tennelberg[1]) der Spenberg, der Mittelberg, das Hiebethal, Ebertsrod, die Mausseck, der Langeacker, die Wolffschaar, Pulverkopf, Steppersrod, der Stechelbachskopff, der Hundsrück, das Brandgeheg, das Haderholtz[2]) der Rödersberg, das Hirtenreingen, die Falckenburg,[3]) der Bernthalskopff, der Uelmersbach, das Heintzenköpfgen, der Mittelberg, das Lerchen Geheg[4]), der Buch-Bornskopf, der förter Hainberg, der Mittelhainberg,[5]) der Claussberg,[6]) der Nesselberg, (in welcher Gegend Anno 1330 das Doff Rynnestig gelegen) der Kleine

---

[1]) gehöret der Gemeinde in Seeligenthal.

[2]) hat seinen Nahmen daher, weil Anno 1444 über selbigem zwischen dem Hausse Sachssen, Hessen und Henneberg bey damahls lebenden Churfürsten Friederico placido an einem, und Landgraf Ludovic. I. und Graf Wilh. IV. am andern theil, Hader entstanden, der fast 100 Jahr gewähret und Anno 1536 etlichermassen beygeleget worden, inmassen sich nach Smalcalden der Churf. Joh. Friedrich zu Sachssen, Landgraf Philipp. I. und Graf Wilh. VII. zum Vergleich beschieden. Doch weil noch einige praetensiones auch Anno 1580 überblieben, cedirten Anno 1588, die Hertzöge zu Sachssen Landgraff Wilhelm IV. ihren Drittentheil und hatte sodann dieses Hadern sein Ende. Sonst hiess dieser Berg die Tamburg, wo ein Felss, die Müntz genannt, zusehen, der eine grosse Klufft unter sich hat, in welcher Ao. 1600 falsche Müntzer von Brodroda und aus der Stadt Smalcalden sich aufgehalten, die aber ertappt und justificirt worden. Der Berg oder das Haderholtz ist von sonderlicher Höhe, von Buchen- und Tannenholtz dichte bewachsen. Oben auf der Höhe ist eino Breite oder Fläche, wo in dem Kriegswesen die Dorffschafften ihr Vieh zusammen getrieben und vor denen streiffenden Partheyen conserviret haben. Auf einem gegen Mittag abhangenden Felsen dieses Bergs kan man nicht nur den Grund hinein nach der Stadt die Dörffer, Wiesen und Gründe in einem sehr schönen Prospect, ja die Stadt Smalcalden selbst, sondern auch die Gegend um die Rhönberge sehen; der Brunn auf diesem Felsen vertrocknet auch nicht in denen heissesten Sommer-Tagen. Ich habe diesen Berg 1718 d. 30. July aus sonderbahrer curiosité selbst bestiegen und mich darüber vergnüget.

[3]) darauf soll vor langer Zeit ein Schloss gleiches Nahmens gestanden seyn; an diesem Berg ist ein Brunn, der Jungfer Brunn genannt, weil daselbst eines Marggrafen Tochter von dem Herrn dieses Schlosses dahin entführet und ihrer Ehre beraubet worden. Jedoches schmecket diese Erzehlung nach einer Fabel.

[4]) an diesem Ort hat vor Zeiten ein Dorf Tambach gelegen, wovon man noch vor etlichen Jahren die rudera als Mauerwerk und Mühlsteine gefunden.

[5]) Sollen den Nahmen von dem General haben, der die Gothen und Wenden auf diesem Berg abgeklopfft, welches fabelhafft klinget, möchte wohl besser von denen abgöttischen Hainen so genennet worden seyn, wovon unten lib. 3. c. 1. §. 3.

[6]) Dieser stosst zur linken Hand an Rosengarten, davon die Grentze bis zum Nesselberg zwischen durchstreichet.

Gabelskopf, der grosse Gabelskopf, dürre Flohe, der kalte Wasserskopf[1]) der Sperber oder Sperrhügel, die Laube, der Rittersberg, der Ziegenhauck, das heimlich Geheg, der Körnberg,[2]) der Mittelberg, der Brand, der Rudolphs Hain[3]) die Koppelleide, der Mittelberg, die Birckleide, der Stickelrain, das Kirsch Köpfgen, die Heffteleide, das hohe Roth, der Hirsenberg, der Hefftenberg, der Lippertsberg, der Pfaffenhauck, der Landshauck, der Artzberg zum theil, die Klinge, der Stillerstein, der Goldberg, der Frantzenberg, der Calenberg, der Mühlberg, Kohlberg[4]) das Lichtenbach, der Bürgerwald[5]) der kleine und grosse Schmiebach, der Steinkopf, Gieselsköpfgen, die Sälen[6]) die Sittel, leide.

§. 4.

Im Wallenburger Forst sind nachfolgende Berge: der Cammerberg die Schwind, der Weinberg, Neuendorf, die Sandgrube, der Fuchsstein der Leimbach, der Bucheberg, der Hain oder Bürg Berg.

§. 5.

Im Trüser Forst hat es diese: der Sarkopf, der Ziegenberg, Famberg, Kirrleide, Steinkopf, der Köhlersgrund, der grosse Gieselsberg,[7]) Mittelgieselsberg, Kleine Gieselsberg, der Bauerkopf, Hiebelsberg, der Förderberg, das Eichig, der Spittelsberg, der Vogelgesang, der Sandberg, die Wolffskoppe, der Schlägelsberg, und das Birckich.

§. 6.

Das Abtswald[8]) liegt jenseit der Werra zwar auf Henneberg. Boden, aber das Gehöltz ist dem Hln. Landgrafen, und die Wildfuhr ist Meiningisch. Auf solchem sind diese Berge: der Speicher, die Kirch- oder Eichleide, das Münchsloch, die Wolffs Cammer, der Kohlgrund, die Tutteleide, der Dunckeln Graqen, der lange Rück.

§. 7.

Der Schönauer Forst fängt sich an über dem Neuenhof, wo vor diesem ein Galgen gestanden, an den man die rasenden Wölffe gehenckt; daselbst ist der erste Grentzstein und gehet auf der blossen Länben hin, biss an den 90ten Stein, am Schützenberg bey der Ahörn, und ist der Stein mit einem + bezeichnet. Vom ersten biss auf diesen 90ten Stein sind es 10777 Schritt, allwo sich der Schönauer Forst endigt, und der Steinbacher seinen Anfang nimmt. Es sind aber in diesem Schönauer Forst folgende Berge: der Lautenberg, der Hellenberg, der Zimmerberg, Petersberg: der Donnershauck, die Möss, der Finsterbach, der Honstein, die Culmbachswand, und der Mittelhauck.

---

[1]) der kalte Wasserkopf ist mit Tannen bewachssen, stosst an Sperrbügel, und ist um desswillen zu mercken, weil vor 60 biss 70 Jahren wegen vorgegangenen und aufgehobenen Streits die Grentzen alda versteinet worden, in deme die beyde Sächss. und Hess. Forstbedienten an einem Ort aufm Sperrbügel uf etliche 50 Ruthen lang in Rautenform zwey Steine ohngefehr 2 Ruthen breit von einander setzen lassen, damit jeder recht behalte, womit der Streit aufgehoben worden.

[2]) lieget ober dem Dorf Assbach mit Buchen und Tannen bewachsen, und werden im selbigen Mühlsteine gegraben.

[3]) was dieses vor ein Ort, wird im 6. cap. §. 17. dieses Buchs gemeldet werden.

[4]) von diesem siehe cap. 6. libr. I. §. 19.

[5]) lieget überm Nesselhof, an den Claussberg stossend, und hat am Gehöltz sehr viel Acker.

[6]) Dieser Berg stehet zu der Gemeinde im Dorf Flohe.

[7]) Bey dieser Gegend ist das Gehöltz, so das Pfaffenbach genannt wird, welches der Rath zu Smalcalden Anno 1414 von Wilh. und Antonio von Bibra vor 200 Goldfl. zur Stadt gekaufft.

[8]) dieser mag wohl den Nahmen desswegen bekommen haben weil er entweder zu Abtey Herrnbreitingen gehöret, oder weil er denen Hirschfeldischen Aebten zuständig gewesen, welches etlicher massen daraus erhellet, vonn hl. Rath Hönn in s. Cob. Chron. lib. 2. p. 38 einiger Wald Güter gedencket, so von Hirschfeld an Henneberg kommen.

§. 8.

In dem Hallenberger Forst zehlet man diese: der Arnsberg, der dicke Berg, der Scheidelkopf, Kirchberg, das Ziegelohe, der Scheidelbach, der Artzberg, Ringberg, Dörmberg, der Sattel, der Reitzberg, Mittelberg, der Brand, der Sommerberg, der Steinhauck, der Rupberg,[1]) der Brandstein, der kleine Hermannsberg, der grosse Hermannsberg, und Schützenberg.

§. 9.

Der Breitenbacher Förster hat über dieses Gehöltz seine Aufsicht: Die Stillspringer Gemeinde, das Pfaffen oder Stiffts Holtz,[2]) das Reinhardtsroda, das Gravenüssles und Dollendörffer Gehöltz.[3]) Das Allendörfer Gehöltz, das Völckers- und Heindorffer Gehöltz.[4])

§. 10.

Gleichwie nun alle diese specificirte Berge meistens mit Waldungen bedecket: also gibt es auch auf selbigen vielerley Gattung des Holtzes, nehmlich: Eichen, Buchen, Bircken, Ahornen, Asspen, Erlen, Fichten, Kiffern, am meisten aber Tännenholtz, welches die Köhler, Zimmerleute, Schneide-Müller und die Hauss-Väter wohl anzuwenden wissen.

§. 11.

Die Wildbahn ist herrlich, gibt allerhand gut Wildpret, als Hirsche, Rehe, rothwildpret, selten aber wegen ermangelnden Mast, schwartzwildpret. So gibt es auch ie zuweilen an Raubthieren, Wölffe, Luxe, Bären,[5]) Füchsse, Dächsse, Marter und dergleichen.

§. 12.

An Feder Wildpret werden angetroffen: Auerhäne, Birckhenne, Haselhüner, Feldhüner, Schneppen, und zur Herbst Zeit, wenn der Strich gut ist, Trossel, Amsel, und Grammetsvögel, welche letztere obschon fast keine Grammetsstauden im Smalcaldischen anzutreffen sind, in solcher Menge dennoch gefangen werden, dass sie nicht allein denen Einwohnern

---

[1]) davon siehe lib. 2. c. 10. §. 9. dieser Histor.

[2]) Dieses Pfaffenholtz, woraus die Geistlichen in der Stadt ihr Holtz bekommen, bestehet aus 5 Bergen, die Hopfenleide hat 250 Schritt, der Unsdorffs Berck hat 2412, die Igelsburg 582, der Christes Steig 1600 und die Birckleide 600 Schritt, dieses Gehöltz gehörete dem Grafen von Henneb. Georg Ernsten. Weil nun selbiger ohne Erben war, schlug er mit diesem Stiffts Holtz Anno 1578 loss, und both dasselbe dem Stadt Rath vor 12630 fl. an, worauf zwar die Stadt auf 6000 fl. einen Contract machte, aber H. Landgr. Wilh. IV. zahlte davor 6500 fl.

[3]) gehörte erstlich Hanssen Schmaltzens Erben. Darnach kauffte es der Stadt Rath von diesen Leuten Ao. 1513 d. 13. Juny vor 3100 fl. und zwar in 6 Jahren zu bezahlen. Weil nun dieses Gehöltz halb Hennebergisch, und halb denen Junckern von Diemar zu Lehn gehet, so musten solches Antonius Schoner Burgemeister, Blasius Zielfelder, Siegmund Clemen und der Stadtschreiber Oberländer in der Cantzley zu Meiningen den 6. July darauf ins Lehn nehmen, und kam das Lehngeld bey jedem Lehnherrn auf 103 fl. 14 gnacken, und beide Lehn Briefe auf 11 fl. 9 gnacken, auch muste jährlich denen von Diemar ein Spitzgroschen Erbzinss gegeben werden. Da aber dieser Erbzinss etliche Jahr wegen böser Zeit vergessen und das Lehn einige Zeit nicht gemuthet worden, so hatte die Stadt diese Ungelegenheit davon, dass sie Anno 1666 denen Diemarischen Lehns Herren vor die versäumte Lehnmuth 10 und vor Erbzinss 1 fl. 14 gl. $7\frac{1}{2}$ Pf. zahlen, sie mit einer Mahlzeit auf dem Rathhauss beehren und im Gasthof aus lösen müssen.

[4]) unter allen diesen erzehlten Bergen findet sich Keiner, der Knüll heisset, wie der arbeitsame Herr Melissantes in s. curieusen Cosmographia n. 212 p. 540 irrig vorgibt, dass er im Thüringer Wald bey der Stadt Smalcalden liege, und einer von denen höchsten mit sey, und contradiciret er sich selbst, wenn er dabey setzet: er liege bey dem Städtgen Schwartzenborn, welches ja in der Grafschafft Ziegenhäin befindlich; denn bey diesem Ort ist so wohl der Knüll als der Eisenberg vid. Winckelm Hassia. P. I. cap. 6. fol. 39. Dilichii Hessische Chron. P. I. p. m. 97.

[5]) Dergleichen hielten sich vor diesem in denen Waldungen auf, so aber völlig ausgerottet worden.

genug sind, sondern auch in Hessen und andere Oerter verkaufft werden. Zugeschweigen derer Nachtigallen, Wachteln und andern Vögeln, so die Spatziergehende in Gärten, Thälern und Wiesen genugsam divertiren. An Raubvögeln äussert sich dann und wann etwas, als Stein Adler[1]) Schuhu, Habichte und dergleichen.

§. 13.

Auf allen diesen Bergen werden wenig besondere Kräuter gesammlet; doch ist bekannt das Solanum furiosum cum baccis nigris[2]) welches am Gieselsqerg und in dem Steinbachischen Gebirge anzutreffen ist. Solches schläget erstlich in einen hohen grünen Stengel aus, und trägt hernach schwartze Beere, welche diejenige, so sie aus Unwissenheit genossen, rasend machet. Wie denn noch nicht vergessen ist, dass vor wenig Jahren zwey Personen in Steinbach von diesem solano furioso gegessen, von denen zwar eine durchgebrauchte medicamenten noch gerettet, die andere aber zu Grabe getragen worden. Die Wurtzel davon pflegt der gemeine Mann zu reiben und wieder die Schmertzen in Gliedern zugebrauchen. So wächset auch das Polipodium, Engelsüss oder Steinwurtzel bey Asspach auf denen Felsen sehr häuffig.

§. 14.

So unfruchtbar aber die Berge an Kräutern: desto fruchtbarer sind sie an Beeren von allerhand Gattung. Denn da gibts Erd- Hinn- und Heidelbeer in groser Menge, welche der Bauers Mann wohl zu nutzen weiss; nebst diesen findet sich eine Art, so man insgemein Kratz Beer heisst, und noch eine andere Gattung, die Mostjocken oder Myrtilli rubri genennet werden, aus welchen letztern ein Safft gekocht wird, so wieder das Kalte Fieber seinen Effect thun soll. Vor Zeiten mag auch Wein um die Stadt gebaut worden seyn, davon man aber itzo nichts weiss.

§. 15.

Von allerhand insectis und gifftigen Gewürmen ist hier nicht wenig anzutreffen, und ausser den Vipern, welche um Herrenbreitingen und andern Orten hauffig gefangen werden, sind die Molchen sehr bekannt, so meistentheils in denen Gärten sich aufhalten und abscheulich anzusehen seyn, anderer zugeschweigen, welche Smalcalden mit andern Ländern gemein hat.

§. 16.

Mit Wiesen ist das Revier um Smalcalden wohl versehen; denn nicht nur um die Stadt findet sich guter Grund, auf welchem gut und süsses Futter wächsst, sondern auch die Dorff- und Waldwiesen sind ergiebig, inmassen selbige im Frühling durch die überall hervortretende Quellen gleichsam imprägniret nicht alleine ersprissliche Kräuter hervorbringen,[3]) sondern auch dem Viehe gute Weide reichen, welches die häuffigen angelegten Schäffereyen

---

[1]) Vor etlichen Jahren wurde ein Stein Adler im Steinbacher Forst geschossen, und zum steten Andenken an das Schloss Thor in Smalcalden angehefftet.

[2]) Von diesem Kraut hat sonst Joh. Math. Faber. Medic. D. und Proto-Physicus Heilbronnensis einen tractat geschrieben, gedruckt zu Augsp. 1677, v. Ephemerid. Natur. Curios Anno 1699 et 1700, observat. 161. p. 280, wo p. 279 auch ein Paral. Exempel von 6 rasend gewordenen Kindern angeführet wird, die von diesem Kraut gegessen.

[3]) sonderlich wird abserviret, dass bey Brodroda am Inselberg ros solis, oder Sonnenthau gerne zuwachssen pfleget, welches wegen seines alle Zeit habenden Tropfen wassers annehmlich zu sehen ist. Trifolium fibrinum wächsset häuffig bey Fambach an sumpffigen Orten, und nennen es die Bauren die Wilde Pflantze. So wird auch das Scordium an vorgedachtem Inselsberg in ziemlicher Menge gefunden. NB. Auf denen Waldwiesen, zu gewissen Zeiten, werden die Morcheln häuffig angetroffen wie denn noch bekannt, dass Anno 1692 in damahliger Theurung diese von denen verarmten Dorffschafften in grosser abundanz nach der Stadt Smalcalden zum Verkauffen gebracht worden.

und Stuttereyen sattsam beweisen. Dahero gibt das Rind und Schaaf Viehe gesund Fleisch, zu dem Ende unter letztern kein Schmier Vieh gelitten wird. So ist über dieses bekannt, in was Menge das Wildpret im Walde sich befindet, da es bey Hunderten gehet.

Das 4. Capitel.

Von dem Wasser, Bächen und Teichen.

§. 1.

Ich komme nunmehro auf die Hydrographie, wobey wir des Wassers, derer Brunnen, Quellen, Bäche und Teiche zu gedenken haben; da denn überhaupt zu wissen, dass Smalcalden vor andern Ländern darinnen einen besondern Vorzug habe, in dem es sich rühmen kan, dass es an frischen, gesunden, und hellen Brunquellen sehr reich sey.

§. 2.

Und damit ich mich nicht zu lange aufhalte, will ich mich nur beruffen auf das so genannte Gespring, und Qnideborn, welche über u. unter der Stadt anzutreffen.

§. 3.

Was das Gespring betrifft, so ist solches gelegen über der Stadt vorm Weitenbrunnerthor unter dem Dorff Weitenbrun. Wie Winckelmannus gar recht[1]) schreibet, ist es eine herrliche, ungemeine u. grosse Quelle, welche so wundersam hart und frisch, dass sie von ihrem Ursprung an in ihrem gantzen Fluss auch bey der grösten unerträglichsten Kälte des Winters weder einfrieret,[2]) noch in der grössten dürre des Sommers abnimt, sondern fort und fort verschiedene Hämmer, Schleiffkoten u. ander Mühlwerck treibet. So gibt diese Quelle auch das schönste, klare und lieblichschmeckende Wasser von sich, so theils aus Felsen, theils aus sandichter Erde hervorscheusst. Und ob zwar geschehen, dass, nachdem dieser der Stadt Smalcalden unschätzbare Wasser Schatz Ao. 1415[3]) wie insgemein davor gehalten wird, sich eröffnet, solcher eine Zeitlang unbewahret liegen blieben, jedennoch ist Ao. 1530 auf Margrethen Tag dieses Gespring nicht nur mit frischen Röhren beleget u. dadurch das Wasser in die Stadtbrunnen und Brauhaüsser geleitet worden, sondern es hat auch Landgraff Philipp Magnanimus solches Ao. 1516 zum erstenmahl in eine von quaterstücken und ausgehauenen Steinen zierlich aufgeführte grosse Vierung einfassen lassen, weil ein gross Gewässer diese herrliche Quelle zerrissen hatte, und kostete dieses Gebäude 233 fl. 12 gl., daran man ein gantzes Jahr zugebracht; Hernach Ao. 1662 wurde es unter Herrn Landgraf Wilhelmo VI. wieder renoviret; auch wird annoch daran das Hessische Wappen gesehen, wiewohl wegen nachlässiger Aufsicht einige Jahre her das Gemäuer ziemlich baufällig worden: Es ist solches 18 Mannes Schuh breit und 31 Schuh lang.

§. 4.

Diejenigen, so diese Quelle beschauen, können bey Sonnenschein in die tiefe hinab biss auf den Grund u. daselbst nicht nur das schöne helle Wasser hervorspielen, sondern auch die stattlichsten Forellen auf und absteigen sehen.

---

[1]) In Chron. Hass. P. I. cap. 9. fol. 67.

[2]) So lange sie vor sich allein fleusst.

[3]) in dem merckwürdigen Jahr, da Johannes Huss aus Böhmen zu Costniz am Bodensee lebendig als ein (unschuldiger) Ketzer von Papisten verbrannt worden.

§. 5.

Die unschätzbare Quelle wird jährlich ausgefeget an einem gewissen Tage, auf welchem mit der Glocke im Hospital eio dreyfaches Zeichen gegeben wird, damit die Leuthe in der Stadt beym schöpffen wegen turbirten Wassers keine Ungelegenheit haben mögen. Ein gewisses instrument ist dazu gemacht, welches einem Wagen Gestell nicht uugleich, darein man ein Pferd spannet, hinten am Baum hat es eiserne Zacken, auf welchen jemand tritt, und sich also in dem Geviert herum ziehen lässet, wodurch dieses Gespring seine Reinigung erhält, u. sodann sieht man mit Vergnügen, wie die forellen im Wasser spielen.

§. 6.

Ob aber schon diese Quelle unter dem dabeystehenden Stahlhammer mit einem vorüber streichenden Wasser sich conjungiret, so ist sie doch nicht die Smalcalde selbst, wie der ehemalige Rector an der Smalcaldischen Berg Schule Johannes Schosserus in einem carmine[1]) davor gehalten, es habe diese Quelle der Stadt Smalcalden den Nahmen gegeben. Die Wort fliessen unter andern also:

Est locus, unde queunt Smalcaldica moenia cerni,
    Fons ubi formosas ejuculatur aquas
Gurgitis imatenet facie clarissima Nymphe
    Smalcalis, et vitrei fluminis antra regit.
Labitur hinc tremulo cum murmure lucidus amnis,
    Qualis in Actiacis dicitur esse jugis,
Indidit ille tibi clarum Smalcaldicae nomen,
    Atque tuas inter jam quoque serpit opes.

Denn so diese Meinung statt hätte, würde die Stadt Smalcalden über 300 Jahre ihrem Nahmen nach nicht alt seyn. Welches, wie es wieder die Historie streitet, und man von dem Alterthum der Stadt eines weit besseren informiret ist, und dass solche von dem Bach Smalcalden seine Benennung habe[2]) so muss man dem ehrlichen Schossero, der in Smalcalden kaum warm und übel berichtet worden, diesen fehler pardoniren.

Viel besser hat es Antonius Danz ehemahiiger Rector an der Stadtschul in Smalcalden getroffen, der in einem Hochzeit Gedichte[3]) sowohl von dem bisshero erwehnten Gespring, als auch dem Bach Smalcalden distincte in diesen Worten singet:

O Fons Smalcalidos, tu quater inclyte[4])
Puris largus aquis, splendidior vitro
        Cujus roscida siccus
        lambit Mulciber ostia[5])
Cur tanto tibi sunt tempore ferreae
Hei Nymphae, chalyben pectore, quae gerunt?
        Uni nuberi Marti
        Promta, aut Mercurio levi? etc.

---

[1]) dieses carmen de schola recens instaurata in oppido Schleusingen, geschrieben an den damahligen Rath und Leib Medicum D. Burckh. Mithobium ist Ao 1556 daselbst getruckt und von hl. Ludovico in histor. Rectorum p. 1. p. 149 angeführt.

[2]) v. infra lib. 2. c. 1. §. 2.

[3]) in nuptias Friederici Coburgeri Diaconi Smalcaldensis 1632.

[4]) Verstehet dadurch das Gespring.

[5]) dadurch will der Autor den dabeyliegenden Stahlhammer und Schmeltzhütte verstanden haben.

At quanto melius parvula Smalcalis[1])
Flumen praetumida mittit ab insula,[2])
quod nunc collis Apella[3])
Radices Salis alluit.

§. 7.

Der andere Brunn lieget vor dem Auerthor, unter dem Gottes Acker vor dem Armenhauss, heisst zwar nach dem Smalcaldischen dialecto der Qnideborn, soll aber wohl so viel seyn, als geweihete Born. Und kan wohl seyn, dass in dem Pabstthum aus denen Wunder Curen u. dahero eingelegten Allmosen dieser Brunn berühmt worden. Vielleicht hat auch diese Muthmassung statt, dass dieser Brunn nach dem Italiänischen Abt im Closter Pomposio S. Quido seinen Nahmen erhalten, welcher Ao 1046 d. 31. Martii gestorben u. grosse Wunder gethan, indeme die viertägige febricitanten, so das Wasser, damit er seine Hände gewaschen, getrunken, alsbald von ihrer Kranckheit genesen. v. Henrici Fabricii Auszug bewehrter Historien ex Laurentii Surii Tomis fol. 439. 440. denn es ist ja notorisch, wie die Päbstler suchen, quovis modo das Andenken ihrer gebackenen heiligen zu erhalten. Wie alt demnach solcher sey, ist mir unbewust: so viel findet sich in denen Uhrkunden, dass er Ao 1536 repariret und 1572 mit Steinen eingefasset worden. Jetzo ist er aufs neue mit einem saubern Gemäuer umgeben. Er ist zwar von etwas blaulichter Farbe, wenn man ihn in seinem Gevierte ansiehet, hat aber einen guten Geschmack, u. brauchen ihn die Leuthe nicht nur zum waschen u. kochen, sondern die Krancken wollen sich auch durch selben, nach ihrem Bedüncken, curiren.

§. 8.

Unter denen sieben Wasserbächen, so das Smalcaldische territorium durchstreichen, ist vornehmlich die Smalcalde zumerken. Die Beste derivation, woher dieser Bach seinen Nahmen bekommen, mag wohl diese seyn, weil er schmal u. kald, dahero Schmalcalde so viel heissen soll, als ein schmal und kaltes Wasser. Diese Meinung hat der vielen fatalitaeten unterworffen gewesen D. Joh. Mathaeus schon vor wahr angenommen: darum schreibt er[4]) Est flumen illud, a quo Smalcaldia nomen habet, angustum sive arctum, et frigidum, ex fontium rivulis Sylvae Thuringicae collectum, ein schmal u. kalt Wasser, unde teutonice vocatur die Schmalkalden. Haec obiter recenseo, ne quis ex Germanico vocabulo graecum vel quoddam aliud peregrinum faciat. Wir stimmen dieser Meinung so lange bey, biss jemand eine bessere origination zum Vorschein bringen wird. In dem Ao 1039 d. V. Cal. Maji zu Goslar vom Kayser Conrado II. Saliquo u. Ao 1044 d. V. Cal. Sept. vom Kayser Henrico dem Thüringischen Grafen Ludovico Barbato ertheilten diplomate heist er fluviolus Smalachaldon[5]), Antonius Danz hält ihn gar vor einen Fluss[6]), Dilich[7]) nennet ihn einen starken Bach, und gar recht, weil er den Grund herab über u. unter der Stadt verschiedene Wasser zu sich nimmet.

§. 9.

Es entspringet aber die Smalcalde nicht vor der Stadt, wie Joh. Schosserus[8]) u. der Georgenthalische Oberforster Dietericus Scherer davor gehalten[9]), sondern

---

[1]) parvula Smalcalis ist das Dorff klein Schmalkalden.
[2]) Insula bedeutet den Inselberg, bey welchem die Schmalcalde entspringt.
[3]) Collis Apella ist die Juden Tellen, wo vor Zeiten das Saltzwerck gewesen.
[4]) in praefatione Orationis de studio Theologico non deserendo.
[5]) vide Tenzel. Supplem. II. hist. Goth. p. 384. 393. Paullin. Annales Isnac. p. g. Anonymus von denen vornehmsten Begebenh. der Stadt Erffurth p. 76.
[6]) vide §. 6. praeced.
[7]) in Chron. Hass. p. 147. p. 1.
[8]) vid. §. 6. praeced.
[9]) v. Paulini Annales Isnac. p. 12.

nicht fern vom Inselberg, wie Dilich[1]) setzet und zwar, damit ich die Gegend etwas genauer anzeige, auf der sogenannten Kalten Heyde beynahe zwey Stunde über dem Dorff Kleinschmalcalden. Von der Quelle, die nicht gross (daher Sie in diplomate fluviolus benahmset worden) fleusst Sie in einer Krümme durch den Langenbacher Grund, theilet das Gothaische oder Thüringische Gebieth von dem Hessischen, wie auch das Dorff Kleinschmalcalden selbst, nachdem sie vorhero etliche Bächlein an sich gezogen. In diesem Dorff treibt Sie schon 2 Mahlmühlen, einen Zeihn Hammer u. im Grund zwey Eisenhämmer, läufft mit einem durch die Steine veruhrsachten angenehmen Rauschen fort auf des Joachim Frider. Grentzens Papiermühle. Von dar streicht Sie durch das Feld den Grund hinab auf das Dorff Seeligenthal, vermehret sich mit dem einfliessenden Tambacher Bächlein, treibt 2 Mahl- und 2 Schneide Mühlen, und in Reichenbach den Ober- und unter Stahlhammer, vermenget sich daselbst mit dem vom Dorff Flohe herabfliessenden Wasser, gehet durch den Wiesen Grund auf die Neue Mühle, und in langsamen Lauff an dem Berge hin auf das Dorff Weitenbron, hinter welchem sie zur linken vorbey streichet, befördert den Ober- und unter- Stahl Hammer bey dem Gespring, mit dessen Quelle Sie sich vereinbaret. Sodann gibt Sie durch eine Ableitung der nicht weit davon stehenden Schmeltzhütte die Fördernis, treibet etliche Schleifkoten, und schleichet in gar stillem Lauff nach dem Ober- und unter- Stahlhammer und Schleifkoten beym Zimmer Rasen hinunter und gehet unter Erlenbäumen fort nach der Stadt. Vor dem Oberthor theilet sich die Smalcalde in zwey Arme: die eine Ableitung gehet erst durch die Vorstadt, wo sie die Schoner u. Rohr Mühle treibet, hernach durch die Stadt, in welcher die Henneberger- Back- und Hessen Mühle von selbiger getrieben wird; und nachdem Sie einen Arm von der durch die Stadt fliessenden Stille an sich genommen, gehet Sie durch die Stadt Mauren hin, unter der Hessen Mühle, durch die sogenannte Pfaffenwiese, wo Sie über der Bürger Mühle beym neu angelegten Saltzwerck den andern Arm der Stillen an sich nimmt. Der andere Arm der Smalcalde fleusst hinter der Hütten hinab, unter dem Reyher Thor vorbey u. und eine Ableitung hiervon hinter der Hütten an den Häussern u. durch die Gärten am Reyhers Thor fält auf den Zeihnhammer, conjungiret sich mit dem andern Arm, streichet zwischen denen diss u. jenseits liegenden Gärten durch auf den fördern u. hintern Stahlhammer am Röthberg, thut eines theils dem Saltzwerck gute Dienste, conjungirt sich bey dem neuen Teich u. neuangelegten gradir Hauss ober der Walckmühle, (die Sie selbst eine Schleiffkoten treibt), mit dem von der Bürger u. Creutz Mühle herab fliessenden Arm u. fleusst mit stärckerem cursu in einer Krümme zur rechten Hand hinter der Au auf die am Galgenberg liegende Schleifkoten[2]) und auf die hinter dem Dorff Mittelschmalkalden gangbahre Schleif- und Mahl Mühle. Hierauf gehet die Schmalkalde wieder etwas zur lincken durch den schönen Wiesen Grund u. Dorff Nieder Schmalkalden, treibet unter dem Wirthshauss, die neue Zwick, (sonst der Lindwurm) genannt, den Eisenhammer u. fällt unter der Todenwart in die Werra. Bey welcher cunjunction man gar eigentlich den Unterscheid der Smalcalde u. der Werr abmercken kan, in dem jene ihr helles und klares Wasser vom ersten Ursprung an biss dahin rein behält, diese aber mit Sand angefüllet das Durchsehen verwehret.

§. 10.

Gleichwie aber der gantze Lauff der Smalcalde von dem Ursprung an biss zum Ende sich beynahe auf 3 Meilen belaufft; also ist dieses noch als

---

[1]) l. c. p. 147.
[2]) mit wecher Hans Fuchs Ao 1616 d. 18. Decemb. von Burgermeister Antonio Schoner gemeiner Stadt wegen belehnet worden.

etwas besonders zu mercken, dass die Smalcalde kaltes u. das Gespring warmes Wasser habe, wobey jedoch die Wärme dergestalt praedominiret, dass, da sonst die Smalcalde, ehe Sie sich mit dem Gespring vermenget, bey hartem Winter einzufriren pfleget, ober der Stadt jedennoch biss zum Einfluss in die Werra die Wärme des Wassers jederzeit im härtesten Frost sattsam so zu spüren, dass weder das Gespring selbst, noch die mit selbigem vermischte Smalcalde einfrieret, dahero man nur ein Exempel weiss, dass Ao 1591 acht Tage nach Fastnacht bey entstandener grimmigen Kälte die Smalcalde zu jedermanns Verwunderung zugefrohren.

§. 11.

Und da die Smalcalde sonst ihre Güte darinn, wie bekannt, beweiset, dass Sie denen Handwerckern, so mit Eisenarbeit umgehn, wie auch denen Lohgerbern gute Dienste thut, auch darneben im Kochen, Waschen u. Brauen wohl zu gebrauchen, so führet Sie über dieses unterschiedene Gattung von Fischen bey sich, als: Forellen, bissweilen Karpen, Schleyhen, Neunaugen, Grossköpffe, Stichling, Krebse, u. dergleichen, welche sich finden bey der jährlich auf Michaelis Tag angestellten Fischerey, wo bey jedoch die Obrigkeit das Beste ziehet.

§. 12.

Der andere Bach die Stille hat wohl von seinem stillen Lauff den Nahmen erhalten. Nicht weit von dem Dorff Stillspringen zeiget sich derselben Ursprung, alwo Sie helles und reines Wasser u. Forellen hat. Durch diesen Orth fleusst sie u. unter demselben im Wiesengrund fort, treibt daselbst die Neue Mühle, berühret die Dörffer Mittel Stille u. Näher Stille. Durch eine Ableitung gibt sie einem Stahl- u. Blechhammer[1]) ober dem Stillerthor Fördernis, hinter der Vorstadt des Stillerthors treibt Sie einen Zeihnhammer u. Schleifkoten, theilet sich sodann in zwey Arme, von denen einer durch die Stadtmauer u. Stadtgraben fliessend auf der sogenannten Hoff-Stadt den Zeihnhammer befördert, auf der Hütten unter der Erden etliche Schuh lang verborgen gehet, u. so ferner neben der Kirch Mauer hinab in die Schmalkalde bey der Hessenmühle fällt; der andere Arm gehet hinter der Stadtmauer u. das Auer Thor vorbey, u. conjungiret sich bey dem Saltzwerck mit der Schmalkalde. Es führet die Stille gelben Sand bey sich. Dahero schreibt der Poet Valent. Nagler in einem epigrammate an Valentin Müller:

Tot tibi, Susceptor vigilans, nunc opto salutes,
quotque minor Stillus flavas eructat arenas.

§. 13.

Ob nun gleich das Wasser dieses Bachs nicht schädlich ist, so ist es doch, wie auch die übrigen, darinnen von der Schmalkalde unterschieden, dass es im harten Winter gerne zufrieret, auch über $1^1/_2$ Stunde dessen Lauff sich nicht erstreckt.

§. 14.

Die Hasel[2]) als der dritte Bach des Schmalkaldischen territorii ist ihrem Ursprung nach zu suchen am Ende der Schmalkaldischen Gräntze gegen dem Thüringer Wald, oben an dem Schützenberg, nicht weit vom Oberhoff u. Cantzlers Grund, von dar sie den Grund hinab auf das Dorff Ober Schönau läufft, wo Sie einer fürstl. Schmidt- u. Rohr-Mühle u. einem Eisenhammer dienet, so dann gehet Sie auf das Dorff unter Schönau, treibt ober

[1]) dieser Blechhammer wurde Ao 1692 erbauet von Herrn Johann Adam Fuchs einem Kauffmann in Schmalkalden, mit dieser Hochfl. Gnade, der 10 Jahr freyheit geniesen solte.
[2]) Güthe ist unrecht daran, wenn er gemeinet, die Hasel komme von der Stadt Sula herab. v. ejus Poligraphia Meiningensis p. 145.

demselben etliche Schneidemühlen, in demselben einen Eisenhammer und nimmt unter demselben das Dörmichs Bächlein an sich, befördert darauf einen Eisenhammer, einen Zeihnhammer, Kupffer und Blechhammer, Mahlmühlen, gehet das Dorff Ober Steinbach gerade durch, nimt das Bächlein aus dem Mossbacher Grund an sich, lencket sich zur lincken Hand, u. streicht hinter dem Dorff Untersteinbach vorbey in einem etwas schnellen Lauff. Unter diesem Dorff thut sie zweyen Eisenhämmern gute Dienste, lauft auf eine Mahl-Oel-Mühle u. Zeihnhammer,[1]) treibt an dem Dorff Herges wieder einen Eisenhammer, fleusst mitten durch dieses feine Dorff, da sie schon ziemlich breit; nach eingenommenen Bernbacher Wasser berühret sie ferner das Hennebergische oder Sachsen Zeitzische Gebiet bey dem Dorff Virnau, gehet durch einen schönen Wiesen Grund in einer Krümme auf das Stollbergische Städtlein Schwartza zu, vereiniget sich daselbst mit dem von Benshausen u. Ebertshausen herabfliessenden Bach Lichtenau, gehet das Dorff Rohr vorbey, vermischt sich mit der Sula beym Closter Rohr und tritt sodann endlich bey dem Dorff Emhausen u. dem Grimmenthal, sonst die neue Wallfart genannt, in die Werra.

§. 15.

Es dürffte sich also der gantze Lauff dieses Bachs ohngefehr auf 6 gute Stunden belaufen. Dabey noch dieses zu mercken, dass dieses Wasser, welches sehr rein, hell u. klar, viele Forellen, Aschen, mit sich führet, u. bringt auch bissweilen Aehle, wie denen Inwohner dieser Orte bekannt.

§. 16.

Der vierdte Bach die Stille ist zwar nicht von gleicher consideration, inmassen dieselbe unter allen fast der kleineste; jedoch habe ihr das Recht gönnen und sie hier nicht unberührt vorbey lassen wollen. Es ist aber dieselbe mit dem schon §. 12, 13. angeführten Bach gleiches Nahmens nicht zu confundiren. Denn sie entspringt ober dem Dorff Aspach in einem hohen Wiesengrund die dürre Stille genannt, laufft durch den hohen Grund zwischen hohen Bergen herab auf unterschiedliche Schleifkoten, in dem Dorff Aspach ist sie denen 4 Steitzischen Stahlhämmern oder 4 Feuern in 2 Ofen sehr dienlich, von dar gehet sie auf eine Mahlmühle u. die Capelle des ehemaligen H. Grabs[2]) vorbey, u. bey dem Stahlhammer unter dem Dorff Näher Stille fällt Sie in den Bach gleicher Benennung, dessen wir in angeführten §. 12, 13 gedacht, u. dörffte sich ihr Lauff der Länge nach über 2 Stunden nicht erstrecken; Jedoch ist ihr Wasser hell u. frisch u. führet Forellen.

§. 17.

Der fünffte Bach wird das Flöher Wasser ins gemein genennet, oder die Flohe; der Ausfluss dieses Wassers ist auf einem Wiesengrund, welcher die Dürre Flohe heisset, zu sehen, davon auch nicht weit der dürre Flohberg lieget im Thüringer Wald beym Nesselhoff nordostwerts. Daselbst vermengt sie sich mit dem Wasser,[3]) so bey dem schon oben gedachten Nesselhoff herabkomt, u. streicht durch den Nesselhöfer Grund, nachdem es zur lincken Hand aus dem klein und grossen Schmibachs Graben zwey kleine Bächlein an sich gezogen, eine Stund lang herunter biss auf das Dorff Schnellbach, wo es wegen seines schnellen Lauffes diesem Dorff mag den Nahmen gegeben haben. In diesem Dorff treibet sie eine Mahlmühle u. nimmt das Wasser aus

---

[1]) dieses neue Werck bauete um das Jahr 1698 ein Innwohner vom Dorff Herges, Georg Engelhardt, an deren statt war erstlich eine alte Mühle, die sofort abgerissen worden.

[2]) Von diesem H. Grab besiehe drunten des 3. Buchs 2. Gapitel §. 6.

[3]) in welchem Wasser vom Bürger Wald herab biss an die Schnellbacher Grentze der Stadtrath das Recht zu fischen hat.

dem Lautenbach an sich, von dar laufft Sie auf eine Papiermühle, treibet obern Dorff eine Mahlmühle, in dem Dorffe Flohe 2 Stahlhämmer, einen Stahlhammer unterm Dorff am Flöherberg, und eine Mahlmühle, woselbst Sie in die Smalcalde bey Reichenbach sich ergeusst. Das Wasser ist hell und rein, heget Forellen, u. machet der gantze Lauff beynahe 2 kleine Stundte aus.

§. 18.

Die Truse ist der sechste Bach, so das Smalcaldische territorium nordwestwerts durchstreichet. Die derivation dieses Nahmens dürffte wohl schwer zu ergründen u. die Meinung Güthens nicht so schlechter Dings anzunehmen seyn, wenn er[1]) davor hält, dieser Bach habe von Druso Germanico Kaysers Tiberii Bruders Sohn seine Benennung erhalten, massen unter denen Historicis noch nicht ausgemacht ist, dass Drusus iemahls in diese Gegend gekommen.

§. 19.

Es hat aber die Truse ihren Ursprung in dem sogenannten Erbfall am Inselberg über dem Flecken Brodroda, welchen Sie durchstreichet u. im Grund den Ober- Mittel- u. Unterhammer nebst etlichen Schleifmühlen treibet: Von dar stürtzet Sie sich in den tieffen Grund hinein, zwischen denen Bergen, zur rechten Hand die Dörffgen Lautenbach u. Elmenthal lassende, machet wegen der häuffig in diesem Grund liegenden grossen Steinen ein ziemliches Rauschen, und nachdem Sie das Lautenbacher Brunwasser[2]) eingenommen, gehet Sie auf die Dörffer Herges u. Au Wallenburg, die Sie gerade durchfleusst u. gleichsam voneinander theilet; alsdenn treibet Sie die Kupfferhütten, gehet durch das Dorff Trusen, Wales, und den fürst. herrschafft. Hoff Winne, fält auf eine Papiermühle,[3]) eine Mahl- u. Oehl Mühle und stürzet sich sofort in Herrenbreitingen in den Werr Strohm. Der Lauff dieses Wassers ist schnell, extendiret sich auf 3 Stunden, u. gibt in selbigen gute Forellen, wie in denen andern Bächen.

§. 20.

Die Schweina rechne ich etlicher Massen auch unter die Bäche des Schmalkaldischen districts, weil Sie das Gericht Barchfeld durchlaufft. Sie entspringet am Ende des Dorffs Schweina aus einem Felsen mit einem starcken Getöss, indem Sie daselbst eine sehenswürdige Cascade machet, u. in diesem Felsen Loch stattliche Forellen heget; Sodann gehet Sie das Schloss Altenstein u. wenigen Schwein vorbey, streichet durch die Felder, treibet in Barchfeld 4 Mahlmühlen, u. fält daselbst in den Werrastrohm.

§. 21.

Den Werrastrohm[4]) können wir hier auch nicht unberühret lassen, indeme er bey der Todewartt die Grentzen der Schmalkaldischen Herrschafft anhebet,[5]) das fambacher und Herrenbreitinger Feld, wie auch das Gericht Barchfeld berührt.

---

[1]) In Poligraphia Meining. p. 6.

[2]) an diesem Bach hatte im XVI Sec. Christoph von Fuchs auf Wallenburg einen Hammer u. Währ angelegt (worüber er mit dem abt zu Breitingen, der sich dieses Wasser allein vindiciren wolte, in dispüt verfiel) wovon itzo nichts mehr zu sehen ist.

[3]) diese Mühle hat Graf Poppo währender Zeit seines residirens zu Burgbreitingen Georg Wislern u. Wilhelms Scheitenmantel von Vatscher bürtig (zweyen Schmalkaldischen Bürgern) zu bauen erlaubt, dergestalt, dass sie jährlich auf Michaelis 8 fl. Erbzinss nach Burgbreitingen liefern, u. dasige Cantzley mit reinem Papier versehen u. übrigens von gewöhnlichen oneribus exemt seyn solten. Nach deren Todt empfing solche 1576 d. 13. Febr. in Schleusingen zu Lehn Scheitemantels Witbe Barbara u. der Schmalkaldische Buchdrucker Michael Schmuck.

[4]) Von welchem besiehe Junckers Geograph. medii Avi P. II. p. 140. Broweri antiqt. Fuldens. lib. 3. cap. 12. p. 211. Albin. Meisn. Chronc. f. 417. Güthens Poligraph. Meining. p. 20 seqq.

[5]) vid. Supra libr. I. cap. 1. §. 2.

§. 22.

Zu der Hydrographia werden billig die Teiche gezogen, deren es in dem Schmalkaldischen nicht wenig gibt. Denn zwischen der Stadt Ring-Mauern werden derselben nicht nur 5 gezehlet, sondern ausser der Stadt ist auch der neue Teich am Famberg,[1]) der Sau Teich, und kalte Bad[2]) aufm sogenannten Anspel vor dem Oberthor, welche mit Carpen abundiren, u. einem Wohledlen Stadrath zugehören, gleich wie derselbe im Andreas Born u. Ehrenthal[3]) noch welche hat, wie auch das Wasser im Lautenbach zwischen Brodroda u. An Wallenburg, bey Aspach u. dem Hefften Hoff, wo gute Forellen u. Carpen angetroffen werden; anderer zu geschweigen, welche privat Leuthen zustehen.

§. 23.

Vor allen andern aber sind considerabel, der grosse Fambacher Teich an der Werra, u. die ergiebigen Teiche bey dem Hoff Winne, welche der Fürstl. Herrschafft nicht geringen Nutzen bringen. Und so viel auch von der Hydrographie.

Das 5. Capitel.

Vom Schmalkaldischen Saltzwerck.

§. 1.

Dass bey Schmalkalden ein Saltzwerck vor Zeiten befindlich gewesen, daran ist kein Zweiffel; nur fragt sichs, wenn und von wem solches angebauet worden: Zwar weiss man, dass Poppo XIII. Graf u. Herr zu Henneberg, u. Burggraf zu Würtzburg Ao. 1216 von Kayser Friderico II. über Saltz- u. Bergwerck, so damahls in der Grafschafft Henneberg vorhanden u. noch gefunden würden, besondere privilegia erhalten,[4]) alleine dieses läst sich auf die Schmalkaldischen Saltz- u. Bergwercke nicht extendiren um deswillen, weil Schmalkalden mit seinen Dorffschafften damahls denen Thüringischen Land-Grafen noch zugestanden.

§. 2.

So ist auch bekannt, dass Kayser Heinric. VII. Bertholdo X. Grafen zu Henneberg Ao. 1309 die von denen vorigen Kaysern wegen der Saltzwercke ertheilte privilegia gleichfalls confirmiret,[5]) aber dieses dürffte wohl ehe von denen Saltzunger u. denen ehemals bey der Stadt Sula gangbar gewesenen Sohlen zuverstehen seyn, indem die vor wenig Jahren bey der Stadt Schmalkalden sich gezeigte vestigia schwerlich zulassen werden zu glauben, dass die zu Zeiten Bertholdi X. (ich setze dass es wahr sey) Ao 1309 gangbahre Saltzwercke verfallen und auf 400 Jahr ungebauet liegen blieben.

§. 3.

Ich will dannenhero diesen Punct auszumachen demjenigen überlassen, welcher in Fürstl. Archiven nachzusuchen besser Glück u. Erlaubnis haben wird, als ich. Unterdessen ist bisshero nichts von dem alten Saltzwerck übrig blieben, als die gemeine Sage: es sey vor etlichen hundert Jahren unter

---

[1]) wurde 1584 gegraben.

[2]) dieser ist ao 1546 gegraben worden u. hat 115 fl. gekostet.

[3]) daselbst liess ein Wohl Edl. Stadt Rath ao 1715 eine Wohnung bauen, sowohl die Länderey als auch das Holtz u. Teiche in besserer Obsicht zunehmen. Das Thal aber ist schon Ao 1579 zur gemeinen Stadt gekaufft worden.

[4]) vide Spangenb. Henneb. Chron. f. 104. D. Hönn Cob. Histor. L. I. p. 24.

[5]) v. Spangenb. l. c. f. 179, D. Hönn l. c. libr. 2. pag. 50.

der Stadt um die Wiesen ein Saltzwerck gewesen, welches hernach von den Juden vergifftet, und diese deswegen lebendig begraben worden an dem Orth, den man noch biss itzo die Juden Telle nennet. Ob diese relation auf die Ao 1349 geschehene Begebnüss, da man die Judenschafft in vielen Thüringischen Städten u. andern Orten erbärmlich wegen der von ihnen vergiffteten Brunnen massacriret[1]) sich gründe, stelle dahin.

§. 4.

Bey solchen ungewissen Umständten lasse ich das alte Saltzwerck ruhen u. wende mich vielmehr dahin, dem gütigsten Leser part zu geben, auf was Weise das heutige aufgerichtet worden. Weil Ihro Hochfl. Durchl. der itzo regierende H. Landgraf zu Cassel Carl I. als ein ungemeiner Liebhaber des Bauwesens um das Jahr 1682 ohngefehr dem damahls in Schmalkalden noch lebenden Herrn Oberbergmeister Merckel Befehl ertheilet hatte, durch die Bergleuthe visitiren und aufsuchen zu lassen, ob etwa die an dem Berge der Juden Telle befindliche starcke Quelle von denen Zugängen der süssen u. wilden Wasser könte separiret und consequenter genutzet werden, so hatte zwar dieser Befehl solchen Nachdruck, dass man Tag u. Nacht mit der Arbeit continuirte, und auch endlich eine ordentliche Umfassung, so etwa vor dessen wegen der gangbahre Quelle verfertigt worden, entdeckte: es bliebe doch diese Arbeit, auf welche mehr als ein hundert Thaler gewendet worden, nach der Zeit wieder liegen, indem man die Quelle von einem geringen Halt, wegen vieler herzugetrungenen süssen Wasser, befunden, massen die beste dem euserlichen Gewicht nach $2^3/_4$löthig (inclusive anderer noch mit darunter steckenden mineralien) gewesen, dass also dieser Brunnen mit einigen Nutzen zugebrauchen nicht vor practicabel u. dienlich hat wollen gehalten werden. Allein Ao 1711 im Nov. kam auf Gnädigsten Befehl nach Smalkalden H. Johann Caspar Jacobi vormahls in die 10 Jahr zu Homburg in Hessen gewesener Saltz-Inspector, aber bisshero in Schmalkalden verordneter Oberamts Actuarii Adjunctus, die Saltzbrunnen durch die Lufft gradirung zu probiren, u. unterthänigstem Bericht deswegen abzustatten.

§. 5.

Nun waren zwar alle dahin abgeschickte Berg- u. Saltzverständige der Meinung, es müsten die Quellen 3 Löthig seyn, welches sich auch durch das Glass und Spintel Gewicht euserlich zeigete; damit aber H. Jacobi das Contrarium erweisen u. auf den Grund kommen möchte, liess er ein kleines Pfängen in quadrat verfertigen mit der Saltz Sohle anfüllen u. nach geschehener Eintheilung in gewisse gradus einkochen; da zeigte sich dann, dass diese Sohle nicht 3, sondern $1^1/_2$löthig, die kleinere aber bey H. D. Rollemanns bemauerten Garten befindliche Quelle 2 löthig sey.

§. 6.

Er that demnach unterthänigsten Bericht an Ihro hochfürstl. Durchl. zu, Cassel, dass die Sohle zwar gering sey, u. aus denen Quellen (es sey denn dass man $^2/_3$ Einbuss darbey haben wollte) kein Saltz gesotten werden könnte. Wenn aber Ihro Hochfl. Durchl. auf die projectirte neue invention mit der Lufft gradirung es wolte ankommen lassen, welche um $^2/_3$ wohlfeiler, als die

---

[1]) man schlage nach Sagittar. Histor. Gothanam p. 406, Tenzels Supplem. II. p. 132, ejusd. Monathl. Unterrodung. Ao. 1697 p. 354, Bangens Thür. Chron. p. 137. b., Ein Mst., so ich nachdem erhalten, setzet, dass zu Schmalkalden 18 Juden, weil sie die Brunnen vergifftet, ao 1435, an den Ort geworffen u. begraben worden, den man desswegen die Juden Telle biss dato noch nennet. Solchem nach wäre an der Sache selbst nicht zu zweiffeln, ob wohl wegen Vergifftung derer Brunnen das Mst. mit andern ietzo angeführten autoribus nicht übereinkommt, sondern um 114 Jahr differiret.

von andern vorgeschlagene, könte gemacht werden, so würde ein viel grösserer Nutzen u. Vortheil zuhoffen seyn, anerwogen sich durch die experience gezeigt, dass da man die Sohle auf diesem Gebäu bey gutem Wetter binnen zwey Tagen auf 8löthig bringen, auf jenem kaum in 8 biss 10 Tagen dazu würde gelangen können.

§. 7.

Darauf hiess es, man wolte kommenden Frühling desfals eine Probe vornehmen lassen; weilen aber des H. Jacobi Meinung mit derer andern, ratione des Gehalts, nicht übereinstimmte, so fing man an, einiges Misstrauen auf ihn zu setzen, u. wurde auch im Frühling des 1712 Jahrs an keine zu unternehmende Probe gedacht.

§. 8.

Er wünschte demnach nichts mehr als Gelegenheit zu einer Bedienung in der Herrschaft Schmalkalden, damit er auf propre Spesen die requisita zum Gradir Gebäud anzuschaffen und die projectirte invention auszuführen in Stand gesetzt werde. So muste sichs dann fügen, dass er bey erhaltener Oberamtsactuariatsstelle die unterthänigst gesuchte Gnädigste concession, auf eigene Kosten ein Saltz-Prob-Gebäud aufzurichten, bekommen, wobey auch der H. Inventor zugleich gebethen hatte, dass er den davon abfallenden Nutzen so lange geniessen möchte, biss Ihro Hochfl. Durchl. Solches Gebäude entweder zu vergrössern od. gar wieder abzuschaffen beliebete.

§. 9.

Nachdem er also seinen Zweck erhalten, reisete er mit denen seinigen auf Schmalkalden, machte zu der projectirten Probe alle behörige Anstalt, u. traten der H. Rath Wissenbach, Renthmeister Salfeldt, u. der Steuerreceptor Loth als Gewercke mit an, um die Baukosten sowohl pro quota abzutragen als von dem zu hoffenden Nutzen zu participiren, wobey denn alles dem Hn. Jacobi zu seiner direction heimgegeben worden.

§. 10.

Wie nun kaum die Helffte der projectirten Gebäude von 70 Schuh Länge u. 14 Schuh Breite verfertigt war, kam Ihro Hochfl. Durchl. d. H. Landgraf Ao 1712 dahin, und zeigte man deroselben die gradirung durch das angelegte Sprützwerck. Und als dieselbe die gradirte Sohle selbst gekostet, hatten Sie hieran nicht nur ein gnädiges Gefallen, sondern liessen sich auch aus der Sohle an Saltz eine Probe verfertigen u. solche in der Wilhelmsburg überreichen, da zwar Ihro Durchl. über die grosse Schärffe sich nicht wenig verwunderte, jedoch den gnädigsten Befehl gabe, die Arbeit immer zu continuiren. Solchem nach liessen die interessenten eine Pfanne $3^1/_2$ Ellen breit u. 5 Ellen lang verfertigen u. einmauren, u. bedienete man sich dabey indessen des aufgerichteten gradir Gebäude.

§. 11.

Ob nun wohl das Druckwerck noch zur Zeit anders nicht als durch zwey Kerls getrieben werden konte, so hatte man doch damit einen würcklichen Anfang gemacht, worzu man 2 frembde bei dergleichen Saltzwerck in Diensten zu kommen verlangende Saltzknappen, Johannes Florius, u. Veit. H. von Hall auf derselben inständiges Bitten u. anhalten als Tagelöhner angestellt, u. wurde also die Lufftgradirung vorgenommen.

§. 12.

Zwar funde sich bey diesem Vornehmen einige Schwierigkeit. Denn weilen diese beyde Kerls continue fortzuarbeiten nicht capabel waren, so

muste die Arbeit des Nachts ruhen. Jedoch sahe man so viel aus dem Anfang, dass der autor in seiner Meinung sich nicht betrogen gefunden, vielmehr konte man praesumiren, dass, wo ferne dieses Werck einiger Massen vergrössert u. zur Vollkommenheit gebracht würde, solches einen herrlichen Nutzen abwerffen solte.

§. 13.

Und bissdahero war der autor mit seinen Hrn Interessenten glücklich, indeme die Geschickligkeit, der Fleiss, u. die Hoffnung einander secundirten und wurden sie sämmtlich schlüssig, bey Ihro Hochfl. Durchl. um die Belehn- u. Muthung unterthänigst nachzusuchen. Sie gelangeten aber dazu nicht, sondern es kam an den Hrn. Baron von Göritz auf gewisse Arth, jedoch so, dass das aufgerichtete Probwerck gantz niedergerissen u. zernichtet, die aufgewendete Kosten aber denen sämmtlichen Herrn interessenten restituiret worden.

§. 14.

Hierauf wurden nun nach dem Angeben der beyden §. 11 angeführten Saltzknappen grosse ansehnliche Gebäude aufgerichtet, die über 10000 Thl. sollen gekostet haben, massen sie ungescheut die promessen gethan, auf diesen Gebäuden wochentlich 100 Malter Saltz zuliefern, nach welcher Versicherung der Bau mehr u. mehr poussiret worden. Wie weit diese beyde Knappen ihre Zusage verificiret, will vor itzo nicht melden. Nur dieses setze noch hinzu, dass es dem Herrn Jacobi nicht wenig contentiret (ohnerachtet er als Anfänger von dem Werck abgehen müssen) dass man einen erfahrnen Mann von frembdem Orth mit grossen Kosten bringen lassen, welcher diese weitläufftige und kostbahre von denen Saltzknappen angegebene Gebäud nicht approbiret, sondern zu dergleichen gradir Gebäud, wie das eingerissene gewesen, wohlmeinend gerathen.

§. 15.

Noch zur Zeit sind sechs Gebäude, welche das Saltzwerck zu befördern aufgerichtet worden. Denn das erste ist das Kunsthauss, an der Juden Telle, in welchem das Wasser aus der Quelle durch Röhren über die Schmalkalde u. Durchzüge geleitet worden. Das andere ist das gradir Hauss, so 628 Schuh hoch und 606 Schuh lang ist, und auf der Wiesen Südwerts stehet. Dem Neid u. dem Muthwillen ein obstat zumachen, ist dieses gradir Hauss auf beyden Seiten mit einem Wasser Graben verwahret. Das dritte wird das Sodhauss genennet, in welchem das auf dem gradir Hauss purificirte Saltzwasser gesotten wird. Das Vierdte ist wieder ein Kunsthauss, welches an H. D. Rollemann Clemens Garten an der Mauer zusehen, wo man 1715 die Quellen aufräumen lassen u. da funde man in der Tieffe noch ein altes Gerinn, worinn ein Rad gegangen; welches denn die gemeine Sage noch mehr bestärckte, dass vor Zeiten daherum das Saltzwerck gestanden. Weilen die Quellen aber sehr starck hervordrungen, wurde das andere Kunsthauss am Berge unbrauchbar gemacht, indeme man die Stärcke an diesen Quellen so befand, dass man jene entbehren können. Dahero geschahe es, dass bey der Diebsbrücken an dem Garten neben dem Fusssteige noch das 5te nehmlich ein gradir Hauss aufgerichtet wurde, wie denn das sechste ebenfalls ein gradir Hauss gegen Osten gerad ohne Dach aufgerichtet unter dem neuen Teich gleich über der Walckmühle zusehen ist, wobey auch ein dreyfaches hohe Wasserrad an einer Wellen zu admiriren, welches durch eine von der Schmalkalden hiezu gemachten Ableitung das, von dem Kunsthauss durch die in der Erden neben dem neuen Teich abliegende Röhren, hinfliessendes Saltzwasser mit aller force in die Höhe u. wieder auf das dabeystehende gradir Hauss treibet, von dar es purificirt wieder in Nebenröhren auf das oberste gradir u. Sodhauss

getrieben wird. Ao 1720 wurde das 7. Gebäude oder ein gradir Hauss aufgerichtet, dass man mehr Sole in Bereitschafft haben u. den Winter hindurch die Leuthe mit Saltz versehen könne.

§. 16.

Auf diesen Häussern und Gebäuden siehet man Wetterfahnen, damit sich diejenige, welche das gradiren unter ihrer inspection haben nach der Lufft richten und derselben Veränderung observiren mögen. Denn auf denen drey stockwerck hoch aufgerichteten gradir Häussern finden sich die canäle, welche also artig eingerichtet, dass das Saltzwasser von selbigen auf die unten angebundene Hagedörner nach gewisser mensur abtropfen muss, dahero man nicht Ursach hat, wie nach der alten invention bey benachbahrten Saltzwercken, so viele Leuthe zu halten, welche das Wasser anspritzen müssen.

§. 17.

Nachdem man nun Ao 1713 d. 6. April das erste mahl anfing auf diesem neuen Werck Saltz zu sieden, kam Ihro Hochfürstl. Durchl. d. 4. Dec. dieses Jahres hieher, nahmen alles in hohen Augenschein, und gingen den 7ten ejusdem wieder nach Cassel.

§. 18.

Damit aber bey denen Eisen- u. Stahlgewercken, wie auch denen vielen Handwerckern, so Eisenwahr verfertigen, kein Mangel und Abgang an Kohlen gespüret werde, kam man auf die Gedancken, ob nicht mit Steinkohlen die Feuer unterhalten werden könnten. Weil man denn dieses vor practicabel hielte und in dem fürstl. Eisenachischen Amt Kaltennordheim dergleichen in grosser abundance anzutreffen; als wurden Ao 1713 solche zu Eisenach auf Hochfl. Renthcammer ins Lehn u. Muthung genommen.

§. 19.

Das Saltz ist sehr weiss u. thut wegen seiner Schärffe beym einsaltzen des Fleisches mehr als anderes. Es hat sich solches bissanher so verbessert, dass man es auch in Speisen dienlich gebrauchen kan, desswegen ist solches bisshero schon sehr häuffig in Francken und anders wohin verführet, indeme wöchentlich 128 biss 130 Malter verfertiget worden; weil es nicht, wie das Saltzunger, leicht schmeltzet, wird es von den Fuhrleuthen viel häuffiger verführet. Die Sohle so letzthin gefunden worden ist 2 Löthig; der Soden-Meister, so von 1712 biss itzo dem Werck vorgestanden, ist H. Joh. Clorius Gärtner, ein geschickter Mann, deme ein Saltz- u. ein Gegenschreiber zugeordnet worden. Und so viel auch von dem neuen Schmalkaldischen Saltzwerck.

Das 6. Capitel.

Von denen Stahl- Eisen- u. Kupffer-Bergwercken in der Herrschafft Schmalkalden, wie auch Werckstücken und andern Steinen.

§. 1.

Ob wohl mein liebes Vaterland sich nicht rühmen kan, dass es wie andere Länder gangbare Gold u. Silber Bergwercke besitzet, so hat es doch einen grossen Schatz von der Güte Gottes an Stahl- u. Eisen-Bergwercken von etlichen hundert Jahren her gehabt, welche so wohl der Stadt Schmalkalden selbst, als auch der gantzen Herrschafft zu sonderbahren Aufnehmen und Wachssthum dienen müssen.

§. 2.

Es hat sich zwar der ehemahlige Chur-Sächsische Secretarius u. fleissige Historicus Petrus Albinus nicht geringe Mühe gegeben, in Beschreibung allerhand Berg-Wercke, so sich in und ausser Teutschland befinden[1]), alleine er hat der Schmalkaldischen mit keinem Wort gedacht, weil er vielleicht keine Nachricht von selbigen verlanget, oder bekommen, gleich wie er auch[2]) gestehet, dass er von denen Braunschweigischen keine sonderliche Kundschafft gehabt.

§. 3.

Ob nun gleich ein ehemahliges Mitglied der Schmalkaldischen Bergwercke der alte Lorentz Clemen vorgeben wollen, dass man in alten Berglöchern Spur finde, wie schon vor Christi Geburth, hieherum mehr Stahl, als zu dieser Zeit sey gemacht worden; so dürffte doch der Beweiss davon schwerlich noch zuerwarten seyn, inmassen andere davor halten wollen, dass ihr Alterthum über 600 Jahr sich nicht erstrecke, und dieses nicht unbillig; indeme ex historia bekannt, dass zu des Cornelii Taciti Zeiten die alten Teutschen wenig Bergwercke besessen; denn dieser schreibet[3]) Ne ferrum quidem superest, sicut ex genere telorum colligitur, d. i. Teutschland habe an Eisen keinen Ueberfluss gehabt, wie man aus der Teutschen Geschoss abnehme. Welche Worte zwar dahin nicht zu extendiren, als ob Grund und Boden zur selbigen Zeit nicht so gut u. ergiebig, wie jetzt, gewesen, sondern dass die Inwohner dazumahl denen Metallen nicht so sehr nachgegraben. Weil nun Tacitus unter denen Römischen Kaysern Vespasianis, Domitiano, Nerva Coccejo, und Trajano, in dem ersten seculo noch Christi Geburth, gelebet, so ist hieraus leicht zu urtheilen, wie weit obige Clementische tradition mit der Wahrheit übereinstimme, zu geschweigen, dass auch die allerersten Meisnische und Gosslarische Bergwercke vor Kayser Ottonis I. Zeiten nicht bekant gewesen.[4])

§. 4.

Es ist indessen nicht zu leugnen, dass die Herren Stahlgewercke aus grossen Uhrsachen nicht gerne von diesen Bergwercken was gesagt wissen wollen; damit aber jedoch den jetzigen Zustand derselben ein Wenig entwerffen möge, will ich denen Liebhabern eröffnen, so viel mir die ertheilte Nachrichten erlauben.

§. 5.

a. Der älteste Stahlberg befindet sich in dem Au Wallenburger Forst auf der sogenannten Erdschwinde, in welchem nachfolgende Schächte anzutreffen: 1) die alte Erdschwinden, 2) neue Erdschwinden, 3) tiefe Erdschwinden, 4) der Brüderschacht, 5) der Carl-Schacht, 6) der Brüder-Schachts-Stoll, 7) die Dachslöcher,

b. im Seligenthäler Forst in der Wüstung Azerod ist der Neuberg mit seinen Schächten als 1) der alte Fahrschacht, 2) der alte Ziehschacht, 3) das Lichtloch auf dem Stoll, 4) der Neuberger Stoll. Ferner befindet sich daselbst die Simonsberger Gewerckschafft, darin 1) der alte Simonsberg, 2) der neue Simonsberg, 3) Herrn Cromm, 4) Johannes-Schacht, 5) der alte Moritz-Schacht, 6) der Friederichs-Schacht, 7) der neue Moritz-Schacht, 8) der Simons-Stoll, 9) der Frauen-Schacht, 10) das Loch.

In eben dieser Wüstung Azerod sind anzutreffen die uhralte Stahl-Schmidts-Schächte derer Merckel und Clemen, welche dieselbige erfunden,

---

[1]) vide ejus Meissnische Berg Chronica.
[2]) lib. cit. fol. 110.
[3]) libr. de situ, moribus et populis Germaniae lib. I. cap. 6. ab initio.
[4]) v. Albini Meissn. Berg Chron. fol. 7. 8.

nehmlich 1) der Merckels-Cromm, 2) das Vorgebratene, 3) der Hirsenberg, 4) der Rödelberg, 5) der Krebs, 6) der Claus-Merckels-Schacht, 7) Johann Merckel- und Johann-Clemens-Schacht, 8) Lorenz-Clemens- u. Georg-Clemens-Schacht, 9) der neue Lorenz-Clemens-Schacht, 10) der Adlers-Schacht, 11) der neue Adlers-Schacht, 12) der alte Adlers-Schacht.[1])

c. in der Au Wallenburg finden sich verschiedene Schächte, in der sogenannten Hoffnung, aus welchen Eisensteine gefördert werden.

In der Obervogtey im Feld bey dem Dorff Herges sind gangbar 2 Zechen, deren eine die Mommel, die andere das Wiebes End genannt wird; die erste theilet sich wieder ein in die förder Mommel u. hinter Mommel.

Auf der fördern Mommel befinden sich 1) die Buchliede, 2) die Grube, 3) der neue Johannes-Schacht, 4) der gütliche Vergleich, 5) Wunderbahr, 6) der Brüderschacht, 7) Unterfinkfang, 8) Oberfinkfang, 9) kalte Holtz, 10) der tiefe Johannes-Schacht, 11) der neue Johannes-Schacht, 12) der kalte Schacht, 13) der tiefe Schacht.

Auf der hinter Mommel hingegen werden angetroffen: 1) der neue klein Schacht, 2) der alte klein Schacht, 3) der Schwartzeberg, 4) der weisse Berg, 5) die schwartze Mommel, 6) Kochen Oberschacht, 7) Kochen Unterschacht, 8) das Krichloch, daran bey Beierod eine Grube mit Sand Ertz befindlich.

Die andere Zeche das Wiebes End hat 1) das alte Wiebes End, 2) neu Wiebes End, 3) Ober Wiebes End, 4) gute Hoffnung 5) Gottes Güt und Treu, 6) die Klingen.

§. 6.

Gleichwie nun in allen diesen erzehlten Schächten Stahl- und Eisensteine gezogen werden: also wird im Kleinschmalkalder Grund bey der Brücken aus zweyen Schächten Eisenstein gefördert: und neben dem Dorff Holeborn in dem Ebertsrod sind dergleichen befindlich. So hat auch Steinbach im Amt Hallenberg an der Burg 4 Eisengruben u. beym Arnsberg gibts Eisenglantz, dergleichen auch bey Aspach auf dem Ringberg gefunden wird.

§. 7.

Vor Zeiten hatte der Flecken Brodroda viele Gebäud von Eisenstein um sich her, deren Stolle aber Schächte und Künste von vielen Jahren her auflösig worden, davon man die vestigia hin und wieder annoch sehen kan.

§. 8.

Also mag in dem Felde zwischen Seligenthal und Floh ehedessen gangbares Bergwerck gewesen seyn, so aber mit der Zeit liegen blieben, welches jedoch vor wenig Jahren wieder gangbar gemacht worden, so dass man itzo wieder aus selbigem Stahl u. Eisenstein ziehet.

§. 9.

In dem 16. Seculo hatte man grosse Hoffnung aus dem Schmalkaldischen Gebirg Kupffer Ertz zu ziehen. Denn Ao. 1576 fingen die Gewercke an am Kühberg u. an der Birckleiden ober dem Dorff Aspach zu bauen, weil die Probe des Kupffers zu Ilmenau, Osteroda, u. andern Orten, wohin das Ertz gebracht worden, sich ziemlich im Feuer erzeigt; dahero wurde Ao. 1578 eine am Hachelstein nechst unter der Kühberger Stollen gelegene Schleifkote erkaufft u. in eine Schmeltzhütte verwandelt, in welcher auch etliche Centner Kupfer gemacht worden, so man nach Erfurth, Osteroda und auf

---

[1]) die zum erstenmahl auf dieses Bergwerck kommen, müssen entweder durch eine Tonne (mit der die Eisensteine gemessen werden) kriechen und mit einem dicken Seil sich das Hinter Gestell tapfer zuklopfen lassen, oder mit einer guten Zech Bier sich lösen.

das Saigerhauss zum Landsberg verkaufft, den C. à 12 fl., welcher an Silber 5 Loth gehalten. Nun war der Anfang zwar wohl gerathen, dass sich jedermann darüber erfreuete: weilen aber wegen Abgang der Kohlen, die Missgunst sich mercklich spüren liesse, darneben die Gewercke selbst untereinander sich nicht recht verstehen wolten, auch die Einlag der Gebühr nach nicht erfolgte, u. über dieses der Principal dieses Kupfer Bergwercks M. Bernhard Eckel damahliger hessischer Rentmeister in Schmalkalden Ao. 1579 d. 11. Febr. gestorben, so kam dieses Kupfer Bergwerck nach und nach in Abfall und blieb liegen.

§. 10.

Das Kupfer Ertz war an der Farbe grün, blau, braun misciret, u. wenn es zerschlagen wurde, war es mit Gold angeflogen, u. ziemlich schwer. In eben der Birckleide funde man auch Schiffersteine, in welchen allerhand Bildnüsse von Fischen u. andern Naturspielen nicht ohne Vergnügen zu sehen waren. Wie nun das geschmoltzene Kupfer sehr geschmeidig u. schön gewesen; also hatte man in selbiger Zeit von dem, so an frembde Oerter verkauft worden, 600 fl. bekommen.

§. 11.

Die interessenten, so die Schmelzhütte damahls angerichtet, sind gewesen:

Mag. Bernhard Eckel, Hess. Rentmeister } in Schmalkalden,
Antonius Steiz, Hennebergischer Rentmeister } in Schmalkalden,
Wilhelm Königsee, Stadtschreiber in Schmalkalden,
Nicolaus Clemen, ein Raths Herr,
Georg Clemen, } Gemein Vormunde,
Nicolaus Merckel, } Gemein Vormunde,
Caspar Leffler, } Gemein Vormunde,
Heinrich Wunscher, } Gemein Vormunde,
Conrad Schultheiss,
Mattaeus Willekomm,
Balthasar Pfannstiehl,
Peter Kirchner,
Georg Ziegler.

Hernach kamen noch nach der Hand zu diesem Bergwercke:

D. Stephan Wissbach, Henneb. Rath,
Job Siegler, Amtmann auf der Hallenburg,
Vincentius Leib, Hessischer Rentmeister in Smalkalden,
Hanss Büttner, Henneb. Centgraf,
Hanss u. David Clemen,
Andreas Martersteck,
Thomas Rautenzweig und
Peter Bühl.

§. 12.

Nach diesem eingegangenen Kupfer Bergwerck hat man von fernerem nach der Zeit nichts gewust, biss 1677 zu Seligenthal in dasiger Gemeinde hinter der alten nun abgerissenen Kirche ein neues Kupfer Bergwerck sich hervor gethan, so in zwey Schachten bestehet, die Gottes Gabe u. die gute Hoffnung genannt. Zufolge guter Hoffnung wurde in dem Dorff Herges in der Ober Vogtey Ao. 1687 eine Schmeltzhütte auf gnädigsten Befehl des Hn. Landgrafen Caroli I. aufgerichtet, u. keine Kosten zu Beförderung dieses Bergwercks gesparet. Allein ich weiss nicht, was vor Verdriesslichkeiten u. impedimenta dieses Berg- und Schmeltzwerck wieder zum langen Stillstand biss hieher gebracht; und scheinets demnach, als solten sich die Gewercke nur mit ihren Eisen- und Stahlgruben begnügen lassen, doch verständigere mögen davon judiciren.

§. 13.

Ob aber die vielen Stahl und Eisenhämmer in dem Schmalkaldischen territorio oder um die Stadt so alt seyn mögen, als die ältesten Bergwerke selbst, getraue ich mir nicht zu behaupten, weilen man eine gewisse tradition haben will, dass vor Hundert und mehr Jahren in der Stadt auf dem Platz, oder Gasse, die man den Schmidthoff biss itzo nennet, der Stahl in kleinen Oefen zubereitet und verfertiget[1]), die Stein aber auf der Schmeltzhütte (so damahls mitten in der Stadt nicht weit von dem alten Markt und zwischen der Steingassen gestanden) geschmoltzen worden; dahero man diesen Ort noch immer auf der Hütte nennet. Denn man weiss auch, dass vor etlichen Jahren in denen Häussern dieses refiers und zwar in Joh. Heinrich Fahners Hauss, als man mit selbigem in Bauen eine Veränderung getroffen, in dem Erdboden viel Sinter und von den Eisensteinen abgehende Schlacken angetroffen worden, welches zur Genüge zeiget, dass vor Zeiten auf diesem Ort ein hoher Schmeltzofen gestanden, welchen man doch hernach vor das Reiher Thor (dahero mans noch hinter der Hütten heisset) und ferner unter das Dorff Weitenbrun, wo er noch stehet, translociret.

§. 14.

Man kan sich also leicht die Rechnung machen, dass die Schmalkaldischen Bergwercke sehr ergiebig seind, in dem mit denen Stahl und Eisensteinen die drey hohe Schmeltzöfen[2]) (von welchen der eine unter Weitenbrunn, wie schon gedacht, der andere zu Aspach, und der dritte unterm Flöher Berg[3]) stehet) nebst so vielen Stahl- und Eisenhämmern müssen versehen werden. Denn da sind:

1) Die 12 alte Stahl Schmidts Hämmer nehmlich der förder und hinter Hammer im Dorff Flohe; ein Hammer am Flöher Berg, der Ober und untere Hammer in Reichenbach; der Ober- und Unter-Hammer beym Gespring, der Ober- und Unter-Hammer beym Zimmer Rasen, der Förder- und Hinter-Hammer hinter der Stadt am Röthberg, der Hammer unter dem Dorff Stille.
2) Die 4 Steizische Stahlhämmer im Dorff Aspach. D. Happels Hammer am Flöher Berg[4])
3) Sind zumercken 13 einländische Eisenhammer, als einer in Oberschönau, einer in Unter Schönau, ein Eisen Hammer, 1 Kupfer Hammer, 1 Mittel- und Unterhammer in Steinbach-Hallenberg, ein Hammer im Dorff Herges, ein Eisen Hammer in Holeborn, ein Eisen Hammer in Klein-Schmalkalden, ein Eisenhammer im Klein-Schmalkalder Grund, Der Ober und Unter Hammer in Brodroda, Der Blechhammer vorn Stiller Thor u. in Steinbach.
4) sind nicht vorbey zugehen die Eisenhämmer ausser der Herrschafft Schmalkalden, nehmlich zu Tambach, Georgenthal, Benshausen, Melis, Zell, Suhl, Hirsbach und die bey der Neuen Zwick[5]) (welches ein

---

[1]) Hieraus folget von sich selbst, dass zur selbigen Zeit das Hammerwerck um die Stadt Schmalkalden noch nicht in usu gewesen. Zu bejammern ist nur, dass die Vorfahren die Umständte der Zeit nicht besser und genauer observiret haben.

[2]) Nicht aber eine grosse Menge, wie M. Eberh. Rud. Rothius in seinen memorabilibus Europae pag. 406 aus eingenommenen falschen Bericht meldet.

[3]) Dieser wurde von D. Siegfrid Happelii, Justiz Rath in Schmalkalden, Söhnen Ao. 1669 aufgerichtet.

[4]) Vor dessen war sonst an diesem Ort kein Hammer, aber H. D. Siegfr. Happel erlangte aus specialem consens und Bewilligung des Hn. Landgraf Wilh. VI. einen Stahlhammer dahin zu bauen, ob sich schon die sämmtl. Gewercke darwieder setzten.

[5]) Dieses Wirtbshauss führet sonst im Schild den freyen Ritter, so auch bis dato noch angehengt zu sehen: weil aber die erste Wirthin in diesem Neuerbauten Wirthshauss in verbotener Liebe einsmahls mochte ertappt worden seyn, veränderten die Schmalkalder den Nahmen, und hiessen das Wirthsbauss die Neue Zwick.

Wirths Hauss ist, so auf Meiningischen Grund und Boden lieget.) welche jährlich um die Bezahlung bey 2000 Tonne Steine von denen Bergwercken; da hingegen die Gothaische und Zeitzische denen Schmalkaldern Holtz und Kohlen, jedoch gegen Bezahlung, fourniren müssen.

§. 15.

Diesem nach läst sichs ohnschwer begreiffen, dass jährlich eine grosse Summa von Stahl in denen Hämmern geschmiedet werde, so, dass der Schmalkaldische Stahl auch in frembde Länder nicht ohne geringen Profit häuffig verführet wird, inmassen sonderlich nach Bremen und andere Orte der Handel bisshero stark getrieben worden, zumahlen, da ein gewisser Stahlgewerck sich vor Zeiten beflissen, von einem Schweden die Wissenschaft guten Stahl zu machen zu erlernen, welches denn so viel hernach gefruchtet, dass der Schmalkalder Stahl mehr æstimiret worden.

§. 16.

Nebst diesen Stahl und Eisenhämmern finden sich noch so viel Zeihn Hämmer, in welchen das Eisen präpariret wird, damit die Handwerker sich dessen bequem bedienen können. Solche haben, damit eine gute Ordnung gehalten werden möge, vor etlichen zwantzig Jahren ihre Zunft oder Innung erhalten; solcher zehlet man insgesammt acht, wie solche occasione derer beschriebenen Schmalkaldischen Bäche oben im 4. Capitel von mir schon berühret worden. Ueber diese werden in Schmalkalden 9 Ahlen und 5 Grobschleifkoten, 8 Klingen Schleifkoten: eilf Klingen Schleifkoten zu Aspach und 2 bey dem Dorff Haindorff gezehlet, die insgesamt nun mehr zünfftig sind, welche alle zur Genüge beweisen, was vor Arbeit aus Stahl und Eisen müsse gemacht werden, davon wir unten lib. 4. cap. 5. eine specification anführen wollen.

§. 17.

Sonst hat man von dem so genannten Rudolphs Hain ober Aspach viel Schwätzens gemacht, dass jährlich gewisse Personen aus selbigem Vieles Silber gezogen, allwo doch der Platz so künstlich verleget sey, dass ihn andere nicht finden könnten. Es hat dahero Ihro Hochfl. Durchl. der H. Landgraf vor wenig Jahren denen Bergleuten Befehl gegeben, diesen Ort zu befahren, hinter die Wahrheit zukommen. Und da befand es sich im Aufwelken, dass es ein blosses unterirdisch Lufftloch sey, dergleichen in der Erdkugel wie bekannt, viele befindlich. Ich will jedoch nicht ermangeln diejenige Nachricht hier mit einzuschalten, welche einer hinterlassen haben soll, so in diesem verdeckten Grund viel Silber geholet. Es lautet die schriftliche Nachricht also: wenn man nach Schmalkalden kommt, so frage man nach dem Hachelstein[1]) da sind 2 Felssen gegeneinander, da gehe zwischen hin, frage darnach nach dem Sprengberg; da liegt ein Brunn, der hat einen starcken Ausfluss, und wenn du an den Brunnen komst, so gehe, dass du die blosse Heyde eben zur lincken Hand hast, und siehe gleich vor dich, und gehe an denselbigen Berg, dass du den Grund allezeit zur rechten Hand und die blosse Heyde zur lincken behältst. So gehe denn den Berg stracks vor dich hinan, und siehe, wenn du fast hinan bist, als der Brunn liegt. Dabey du gewesen bist, lass dir die zwey grosse Buchen daselbst gleich zur lincken Hand stehen, so findest du ein ziemlich Loch in einem Stein Felss zur rechten Handwerts, da lasse dich hinein und gehe vor den zwey Buchen, daran Sonne und Mond geschnitten ist, hinein, doch must

---

[1]) Dieser liegt ober dem Dorff Aspach im Grund zur rechten Hand, und wird unten lib. 2. c. 11. §. 12. von selbigem eine remarque vorkommen.

du dich auf eine Seite halten, du kannst sonst nicht hinein kommen; und wenn du nun gar hinein kommst, so findest du einen ziemlichen Raum viereckigt als ein Stüblein, darin suche mit Fleiss, so findest du ein ander Loch verlegt, denn es ist gar wohl verlegt; da lasse dich auch hinein, da kommst du auf zween Flüsse, tragen gar edel Silber, der Berg heist der Silberberg etc. u. der diss aufgeschrieben, hat gross Guth und Nahrung heraus bracht und darinn gelangt etc.

§. 18.

Ausser denen bisshero angeführten natürlichen Gütigkeiten, womit der allerhöchste dieses Landes Revier gezieret, hat es auch einen guten Ueberfluss von herrlichen Steinbrüchen, sowohl an Quater Stücken als auch andern Steinen, welche fast in allen 4 plagis der Herrschafft zu finden seyn. Ich will nur ietzo bey der Stadt allein bleiben, in welcher die schöne Kirche auf dem Markt, die Wilhelms Burg oder Schloss, das Rath Hauss, der Henneberger und Hessen Hof, und übrige grosse Häusser aus Quader oder Werckstücken verfertiget, wie auch die duppelta Stadt Mauer solches zur Genüge behaupten. Denn auch zu dieser Zeit sind die Stein Rüggen im Waibig vor dem Stillerthor, und der Gegend beym warmen Loch vor dem Oberthor noch gangbar und geben gute Steine, welche im Feuer und Wetter wohl bestehen. Ueber dieses werden auch im Lautenbach ober dem Dorff Aspach an dem Körnberg, Mühlsteine gegraben, und hin und wieder verkaufft, dahingegen die grossen Schleifsteine im Gothaischen aus den Seebergen geholet werden müssen. Wie aber weder Schiefer-Kalksteine noch Steinkohlen der Erdboden alhier hervorbringet, so ist an Feldsteinen oder Wacken ein grosser Ueberfluss zu sehen.

§. 19.

Ehe ich aber dieses Capitel schliesse, muss ich dem curieusen Leser eröffnen, dass in einem zwischen dem Dorff Aspach und Strut gelegenen Berg die Natur ihre Kunst an einer gewissen Art Steine bewiesen, woran diejenigen, so solche beschauen, nicht ein kleines contentement geniessen. Denn es werden daselbst, wie wohl ietzo nicht mehr so häuffig als vor dessen, Steine gefunden, welche man insgemein die Schmalkaldischen Diamante nennet, die recht wunderbar in ihrer matrice generiret werden. Ich könte viel von dererselben Beschaffenheit, Farbe, Form und Härte melden, weilen aber der ietzo noch lebende Rector in Smalkalden Hr. Joh. Tobias Clemen die curiosité gehabt, diese Demante Anno 1707 poetice zu beschreiben, so hat er mich hiedurch der Mühe überhoben. Es lautet aber das mit Fleiss und Geschicklichkeit elaborirte Carmen also:

Quam vastum, quacunque patet, non vana per orbem
    Claro perdignam nomine fama tulit;
Rerum quæ variis excellentissima donis
    Mille vel est aliis anteferenda locis:
Ecce! quid ostendat rari, Smacaldia, quove
    Præstaret, quamvis cætera nulla forent,
Non ibi, quos jactat Babylon, quæsiveris hortos;
    Non prope contingens astra Colossus adest,
Nil orbis junctim miracula sumta valerent,
    Tantum naturæ prævalet illud opus,
Mons jacet haud procut hac, ortum qua respicit, urbe,
    Quem Carbonarium[1]) dicere vulgus amat,

[1]) Das ist der Kohlberg, den der Herr Autor Carbonarium genennet, auf welchem diese Steine gefunden werden. Nun ist freylich dieser sonderlich desswegen beschrien: doch ist gewiss, dass ohnweit demselben noch einige andere Berge seyn, auf welchen man eben dergleichen Gattung von Steinen antrifft.

Latius excurrit pressis radicibus ille,
Pars ubi frugiferis maxima ridet agris.
Verticis at summi leeto frons fronte superbit,
Et solidum produnt aspera saxa solum.
Huc veniat, qui rara cupit, qui cernere mira!
Hic, quæ vix alibi credo latere, latent.
Forte metallorum quae praestantissima censent,
Culminis eximias esse putabis opes?
Falleris, hic aliquid multo præstantius auro
Inclusum tumido pectore collis habet.
Quis gemmas dubitat cunctis praestare metallis?
Hactenus ast Adamas optima gemma fuit.
His[1]) uterus nostri, quis credat? montis abundat,
Hos sinit e gremio promere quemque Suo.
Illic sunt lapides, vulgares dicere posses,
Qui nihil externi quippe decoris habent.
Pars dispersa jacet supra non condita terram,
Exigui foditur parsque laboris ope.
Hos ubi confringas, facili sed fregeris ictu,
Vix credas oculis præ novitate tuis.
Eloquar an sileam? mendax tibi forte videbor,
Sed pro me poterit Smalcala tota loqui.
Millia gemmarum lapidum fragmenta recludunt,
Lüdunt confusa luceque cuncta micant.
Mogolis hic Magni dices æraria pandi,
Ditius aut si quid, nobiliusve putas.
Artis naturâ doctos imitante labores,
Mirificum videas omnipotentis opus.
Candida Bacca velut speciosis condita conchis,
Ceu stat cærulei fax numerosa Poli:
Haud aliter denso Gemmas Deus ordine junctas
Inclusit cellis disposuitque suis.
Pars immota manet, sed pars maturior illa
Volvitur et facili promitur inde manu.
Sæpius effossos lapides in culmine vidi,
Quorum fingebat forma rotunda pilam.[2])
Fregimus in partes, fractis et semper in illis,
Optima laudati pars Adamantis erat.

---

[1]) Der Herr Autor nennet sie Demanten, wie sie insgemein genennet werden, weil sie der äusserlichen Gestalt und Ansehen nach denenselben ziemlich nahe kommen. Und ob man wohl gestehen muss, dass der Poetischen Freiheit in diesem Carmine der Zügel gelassen worden, und mancher von diesen Steinen sich vielleicht ein höheres concept formiren möchte, als in der That sich findet: So kan mans doch auch mit denen nicht halten, die solche vor gemeine Crystallen, welche an andern Orten mehr gefunden würden, ausgeben wollen, indeme alle der Sachen verständige sich darüber verwundern, und gestehen müssen, dass diese Steine was besonders haben, dergleichen sie noch nie gesehen.

[2]) Vor andern ist merkwürdig, dass man auf gedachtem Berge Steine findet fast von Farbe des Eisensteins, welche gantz rund, wie ein Ball formiret, inwendig hohl befunden werden; und stehen darinnen diese Diamanten in grosser Menge meinstens angewachsen. Doch finden sich gemeiniglich auch eine und andere, die nicht angewachsen, sondern ledig darinnen liegen, und sind solches vor andern die schönste, und vollkommenste. Dergleichen runde Steine gibt es nicht viel; wenn man aber einen findet, werden sich ohnfehlbar bey Zerschlagung dessen inwendig Demanten zeigen. Da man hingegen viel andere Steine auf eben dem Berge aufschlägt, und nichts, oder doch selten dergleichen etwas darinne findet. Auch trifft man alle Zeit an in der cavitæt dieser Steine eine quantitet gantz schwartzer Erde, worinnen man, zumahl durch ein microscopium, viele gläntzende particulas erkennet, die sich als lauter dergleichen kleine Demanten ansehen lassen, welches einem Physico und Chymico zu manchem experiment Anleitung geben könnte.

In super et nigræ terræ, quo, nescio, fine,
Gemmiferi lapides usque quid intus habent.
Gemmas si spectes, sic has natura polivit,
Ut nequeat melius docta polire manus.
Exit acutus apex, vitrum quo findere posses,[1])
Hæc studio, dices, gemma polita fuit.
Scilicet illarum quamvis (mirabile visu!)
Aequas in partes linea recta secat.
Dic tu jam causas et eris mihi magnus Apollo,
Quomodo sic fieri talia sponte queant?
Hoc sibi crediderim Physicum deposcere totum,
Vix tamen in Physico, solvat ut illud, erit.
Non tam difficilis res est evolvere causas,
Cur Magnes ferri pondera tanta trahat?
Cur fluat et refluat Pelagus; sub nubibus atque
Quo nasci soleant fulmina mira modo?
Urbem nobilitat sic res rarissima nostram,
Dignaque vel Regis quam diadema ferat.
Cur ergo extremos curris. mercator, ad Indos
Quæsitum, propior quæ dare terra potest?
Objicis: hic Adamas, orbis quem gignit Eous,
Præ reliquis pretio, duritieque valet.
Sed valeat pretio, sit vel durissimus ille,
Mundus si falli, decipiatur! amat.
Vel solam spectes, quam dat natura, figuram,
Non Adamas, nostros qui superaret, erit.

---

[1]) Der belesene Zeilerus führt in seinem Manuali P. I. p. 541 und in denen Sendschreiben P. II. p. 533 aus einer angedruckten Beschreibung des Niederfürstenthum Hessen von diesen Steinen folgende Worte an: Nicht weit von der Stadt Smalkalden hat es einen Berg, der Kohlberg genannt, darin man häuffig Diamanten findet, so an Glantz und Härte denen Böhmischen gleich streichen, auch sie zuweilen übertreffen sollen. Allein die Wahrheit zu gestehen, so ist dieses etwas zu milde von der Sache geredet, und kommen die Schmalkaldische denen Böhmischen Diamanten an Härte wohl nicht bey, sondern werden bald stumpff, wenn man ein und das andermahl damit in Glass geschnitten hat. Die meisten dieser Steine, zumahl auf dem Kohlberge, sind coloris aquei oder Wasserfärbig, wie rechte Demante zu seyn pflegen; doch ist nicht zu übergehen, dass man auch röthlige und blaue auf einem andern Berge gegen Mittag nicht weit von jenem im Kefichs Grunde findet.

Ende des ersten Buchs.

Liber 2. Topographicus.

Gehet die gantze Herrschafft durch, und eröffnet, was sowohl in der Stadt als in denen zugehörigen Dorffschafften über die libro 1. angeführte Physicalien noch zu remarquiren ist.

Das 1. Capitel.

Von der Stadt Schmalkalden.

§. 1.

Weil es schon längst mode worden, dass bey Beschreibung derer Städte auf die etymologie oder Benennung dererselben zuerst regardiret wird, so accommodire ich mich billig auch darnach. Da denn zuwissen, dass etliche alte Msta. dergleichen mir der hochberühmte H. Doctor von Uffenbach zu Franckfurt aus seiner kostbaren und zahlreichen Bibliothec gütigst communiciret hat, dahin gehen, es habe Smalcalden seinen Nahmen von einem Hennebergischen Grafen bekommen, so Smalko oder Smilko geheissen, der um das Jahr 756 floriret, ein mächtiger Landherr gewesen, und die Stadt erbauet habe, allwo er auch hernach Hoff gehalten, ein Collegium Canonicorum und Stifft angeleget. Und damit diese assertion Grund habe, beruffen sie sich auf Erasmum Stellam[1]) der Medicinæ Doctor und zu Zwickau üm das Jahr Christi 1519 Bürgermeister gewesen. Georgium Agricolom, Georgium Fabricium (Rectorem der Meissnischen Schule) und auf die neuere Scribenten derer Thüringischen Geschichte. Nun muss ich zwar Erasmum Stellam bey seinen Würden lassen, indem ich dessen commentarios nicht gesehen, obschon Albinus[2]) von ihm judiciret, dass er in den alten Historien bissweilen geschlägelt. So kan ich auch Georgium Agricolam[3]) nicht beurtheilen, indeme ich unter allen seinen Schrifften, die Albinus[4]) angeführet, keines gefunden, daraus obige Meinung zu behaupten seyn möchte: Vielweniger mag ich von dem gelehrten Mann Fabricio judiciren, weil dessen Bücher de rebus et Marchionibus Misnicis[5]) von der Stadt Smalcalden Benennung nichts melden. Ja bey denen Scriptoribus rerum Thuringicarum, Binhard, Bange, Becheren und Zacharia Rivander ist von Smalcaldia altum silentium. Alleine gesetzt, es wäre die oben angeführte denomination bey Stella, Agricola, Fabricio und andern zufinden, so kan doch solche keinesweges statt haben, weil aus der Historie bekannt, dass vor dem Zehnten Seculo in Teutschland die wenigsten Städte gebaut gewesen; wie hat denn der Graf Schmalko diesen Ort Anno 756 zu einer Stadt machen können da Smalcalden Ao. 872 nur ein Villa gewesen? zugeschweigen, dass Spangenberg[6]) der doch die Hennebergische Grafen von dem 450. Jahr herleiten will, keinen nennen können, der Ao. 740 regieret, und Schmalko geheissen.

---

[1]) welcher de populis et rebus prisscis oræ inter Salam et Albim zwey Commentarios geschrieben, die aber nicht zu dess Albini Zeiten edirt gewesen vid: Albini Meissnische Land Chronic. f. 340.

[2]) in s. Meissnischen Land Chron. f. 27.

[3]) von dessen Leben Albin in der Meissnischen Land Chron. f. 353 zu lesen.

[4]) lib. cit. f. 354.

[5]) es ist solches in quarto zu Leipzig durch Ernestum Voegelinum gedruckt worden.

[6]) in der Henneb. Chron. f. 40. 41. 42.

§. 2.

Ich halte demnach davor, dass die wahre denomination von dem Bach Schmalkalden herzuleiten sey, welcher Meinung nicht nur D. Joh. Mathæus gewesen, der[1]) als schreibet: qua urbs (Smalcaldia) nomen sortita est à flumine, quod oppidum in fluens in duas partes secat. d. i. welche Stadt Smalcalden den Nahmen bekommen hat von dem Fluss, welcher in die Stadt fleusst und selbige in zwey theile scheidet: sondern es pflichtet auch der Hessische Scribent Wilhelm Dilich solcher bey, wenn er[2]) schreibet: die Stadt Schmalkalden liegt an dem starken Bach, welchen man die Schmalkalde nennet und der nicht fern vom Inselberg seinen Ursprung hat. Lässet sich demnach ansehen, dass die Stadt Schmalkalden von diesem Bach den Nahmen empfangen. Und wie viel andere Städte werden nicht in Teutschland gefunden, die von den Flüssen und Bächen, an welchen sie liegen, den Nahmen erhalten? als Regenspurg, Donauwert, Amelsbach, Schleusingen und andere mehr. Es wird aber der Nahme dieser Stadt nicht auf einerley Art und Weise geschrieben. Der Sächssische Historicus und Bedienter am Hoff des Merseburgischen Bischoffs Werinheri, nehmlich Bruno heisset Sie in Historia belli Saxonici ad Annum 1078, Smelekallan. In einem Diplomate A. 1246 Beatricis der Gemahlin des Römischen Königs Henrici wird es Smalkaldin geschrieben[3]) andere haben es in Schmalcalden, Smalkalden (wie in einem alten Siegel und Päpstischen Ablass Brief de Anno 1326, 1364 und 1438 gefunden) Smalchalden, Schmalkalden verändert. Philippus Melanchton hat es recht nach dem Dialecto Smalcalen exprimiret, denn so schreibet er:[4]) Historiam accepimus Lutherus et ego Nam Pontanus erat in intinere cum Principe ad Smalcalen profecturus. Sonst ist auch bekannt, dass dieser Philippus Sie (die Stadt) Vulcaniam und chalcidem (das ist eine Giess oder Schmeltz Hütte, weil viel Eisen da geschmeltzet und geschmiedet werde[5]) und D. M. Lutherus Chalcida genennet[6]).

§. 3.

Ob nun schon der Ursprung der Stadt aus Mangel benöthiger Uhrkunden so gründlich nicht dargethan werden kan, in massen unsere alte Deutsche sich mehr üm grosse Thaten als die studia und schrifftliches Andencken bekümmert, zumahlen, weil Deutschland nicht ehe als in denen alten Kriegen mit denen Römern sonderlich bekannt geworden, wie Francisc. Iren.[7]) vorgibt, dahero bey denen alten Scribenten wenig oder nichts von dergleichen Dingen gefunden wird; So erhellet doch so viel aus dem Pistorio[8]), dass dieser Ort schon Anno 874 als ein Villa oder Dorf unter der Regierung des Fränkischen Königs Ludovici II. Germanici in den Pagum Grapfeld gehöret; Zu welcher Zeit es Smalacalta geheissen: wie denn Sagittarius[9]) H. Juncker[10]) und mit diesen H. Inspector Weinrich zu Meiningen[11]) durch dieses Smalacalta die ietzige Stadt Smalcalden verstehen, nach welcher Zeit Schmalkalden so angewachsen ist,

---

[1]) in præfatione orationis de fludio Theologico non deserendo.
[2]) In der Hess. Chron. Part. II. p. 147.
[3]) vid. Tenzel. Suppl. ad. Hist. Goth. p. 41.
[4]) In Epistola 22. ad. Frieder. Myconium edit. Snegass.
[5]) vid. Junckeri vita Lutheri ex nummis p. 112. §. 37. Sauer in seinem Städte Buch von Smalcalden.
[6]) vid. Schlegel vit. Spalatini p. 156.
[7]) In Exegesi German. lib. I. cap. 3. p. 2. b.
[8]) in Traditionibus Fuldensibus lib. 2. p. 574. Seqq.
[9]) in Antiquit. Ducat. Thuring. p. rob. 214.
[10]) in Geogr. medii ævi. p. 236.
[11]) in programmate octavo de primis tract. Henneb. lit. C. 1.

dass es Anno 1078 ein Flecken gewesen[1]) dahero denn Bischoff Adelbertus zu Würtzburg Anno 1058 schon in diesem Ort seine Revenuen gehabt, weil es quoad Sacra in seinen Sprengel gehöret[2]) wenn aber eigentlich Smalcalden zuerst mit Mauren umgeben und eine Stadt worden, findet sich weder in denen Annalibus Mstis. noch auch bei andern Historicis einige Nachricht. Denn ob zwar gewiss, dass in dem X. Seculo unter denen Kaysern Henrico dem Finckler und Ottone Magno die Städte in Teutschland gebauet worden, wozu die Einfälle der unmenschlichen aber von Ottone gedehmüthigten Hunnen Anlass gegeben[3]), so will doch nicht folgen, dass Smalcalden eben in dieser Zeit Stadt Recht erhalten, und mit Mauern ümgeben worden, weil Sie, wie kurtz vorhero gedacht Ao. 1078 noch ein offener Ort und ein Flecken gewesen. Es lässt sich also ansehen, dass Smalcalden von einer Francken-steinischen auf dem uhraiten Schloss Walluff[4]) (oder wie es auch andere genennet) Walrab[5]) Waldorff[6]) über Smalcalden residirenden Linie zu einer Stadt gemacht und bemauert worden, welche Franckensteiner etwa Comites des Pagi Grapfelds mitgewesen,[7]) und die mit der Zeit, da sie zuvor bey denen Thüringischen Landgrafen zu Lehn gehen müssen, bey entstandenen revolutionen in Teutschland ihre Chargen, wie auch andere Grafen und Stadthalter erblich gemacht. Dahero ist es auch geschehen, dass die Stadt Smalcalden den gekrönten Löwen derer Franckensteiner als ihrer Obrigkeit angenommen, und in ihrem Schild geführet, wovon unten in einem besondern Capitel[8]) meldung thun werde. Diesem nach beläufft sich die Zeit, dass Schmalkalden mit Mauren versehen worden, in das XI. und XII. Seculum, inmassen die Nachrichten gewiss, dass Anno 1205[9]) Smalcalden in dem Krieg zwischen dem Keyser Philippo und Ottone, weil es Landgraff Hermann mit jenem hielte, eingenommen und zerstört worden. Wovon Fabricius[10]) also schreibet: Maximis eo bello incommodis affectæ sunt urbes Smalchaldia et Sangerhusa, quæ captæ spoliatæque sunt. Und noch deutlicher meldet ein altes Mst. hievon: Smalcalden ist von Keyser Philippo dermassen geänstiget worden, dass nicht allein viele Menschen darinn Hungers gestorben, sondern auch solche endlich übergeben und alle fürnehme Stadt Gebäude samt der Mauren der Erde gleichgemacht, geschleifft und zerstöhret worden. Da denn zuwissen, dass Smalcalden dazumahl nicht von der Grösse, wie ietzt, gewesen, sondern es ist die Stadt Mauer auf der einen Seite gegen Norden herab gangen, wo ietzo die sogenannte Haar Gasse ist, und die Smalcalde nicht durch die Stadt, sondern an dieser Mauer vorbey geflossen, dass also das Augustiner Closter damahls ausser der Stadt gelegen. In dem zugefügten ruin mag Sie viele lange Jahre vermuthlich liegen blieben seyn, dass die Mauren zum Theil so bald nicht wieder aufgebauet worden, indeme diese Stadt in denen Kriegen zwischen

---

[1]) Denn so meldet Frisæus in vita Adelberti Episc. XXI. Würtzburgensis cap. 21. am dritten Tage (nehmlich nach der Schlacht bey Mellerstadt) verbrannt König Rudolphen Krigs Volck den Flecken Schmalkalden und andere umliegende Dörffer vid. et. D. Ludewigs Würtzb. Geschicht Schreiber etc. confer. Güthens Poligraph. Meining. lib. 2. pag. 136. ad. Ann. 1078. Brunon. in belli saxonici Historia Tom. 1. Rerum Germanic. Freheri.

[2]) vid. Güth. Poligr. Mein. lib. 2. p. 61.

[3]) vid. Franc. tren. Exeges. Germ. lib. g. c. 18. Zschakwiz Jus. publ. lib. 3. cap. 13. p. 725. Paullini Philos. Luststunden p. I. p. 84. Tenzel. Suppl. ad. p. 23.

[4]) So heissets in etlichen Mstis.

[5]) vide Anonymi Thuringische Chronic. Alphabet. in oct. 1712 gedruckt p. 341.

[6]) vid. Just. Winckelm Beschreib. Hessenl. P. II. cap X. f. 293. seqq. Melissant neu eröffneter Schauplatz p. II. p. 176.

[7]) Von welchen unten lib. 4. cap. 6. ein mehrers soll gesagt werden.

[8]) lib. 4. cap. XV.

[9]) Wiewohl andere diese Verwüstung auf das Jahr 1203 ziehen als Spangenb. Hen. Chron. fol. 100. Bange in Chron. Thur. p. 75. a. setzet 1202.

[10]) lib. V. origin. Saxonic. fol. 564.

der Landgräfin Sophiæ und Marggraf Heinrich zu Meissen von Anno 1248 biss 1263, zwischen Landgraf Albrecht und dessen Söhnen von 1282 biss 1318 vieles Ungemach, Trangsal, Feuer und mancherley Schaden erdulden müssen, so, dass man an vieles Bauen, zumahlen da die Stadt Anno 1412 eine Schuld von 14 527 fl. auf sich hatte, bey so kümmerlichen Zeiten schwerlich gedenken können. So viel kan man doch aus denen Annalibus Mstis. urtheilen, dass in dem 14. Seculo die Mauren müssen wieder aufgerichtet worden seyn, massen Anno 1412 3 Thor schon wieder gestanden und gebaut gewesen.

§. 4.

Es liegt aber Smalcalden auf einem zwar sandichtem jedoch ebenen Grund und Boden im 50. grad und 42½ minute der Erdbreite von Süden gegen Norden und in 32 grad der Erdlänge und 25 Minuten, ist abgelegen 4 Meile von der Fürstl. Residenz Gotha, 4 Meile von der Fürstl. Residenz Eisenach und zwey Meile von Meiningen. Und weil sie also eine sehr bequeme Lage hat, gehet die Landstrasse nach Nürnberg, Franckfurt und Leipzig dadurch, und zu mehrerem Behuff derer Kaufleute und Handelschafft hat man vor etlichen 30 Jahren eine reitende Post darinn angeleget, welche lange Jahre von Meiningen auf Smalcalden, und von dar biss Frauensee gangen: aber Anno 1715 d. 2. October wurde auch eine fahrende Post von Cassel durch Schmalkalden über Meiningen und Coburg biss Nürnberg, und die reitende von Schmalkalden biss Miliz über Meiningen angelegt. Sie ist ietzo mit einer zweyfachen und zwischen dem Weitenbrunner biss zum Auerthor eines theils mit einer dreyfachen Mauer, Wachthürmen und darzwischen liegenden Zwingern ümgeben, woraus so viel erhellet, dass die Stadt in denen alten Zeiten, ehe das Geschütz und Pulver im 14. Seculo erfunden worden, capabel gewesen, einer feindlichen Macht sich zu wiedersetzen.

§. 5.

Die Stadt hat 3 Thore, das Weitenbrunner Thor, also genennet, von dem Dorff Weitenbrunn (oder in Schmalk. dialecto) Waiteborn, dahin man von daraus gegen Norden zum ersten kommt. Das Stiller Thor gegen Mittag, so nach dem Dorff Näher Stille führt und das Auer Thor gegen Abend, welches von dem unter der Stadt auf eine 4tel Stunde gelegenen Dörflein Au seinen Nahmen erhalten. Wobey denn zuwissen, dass diese Thore dreyfach und die Thorflügel vor Zeiten mit Blech dichte beschlagen gewesen, von welchen jedoch die Mittlere einig Jahre her in Abgang gerathen. Im Jahr 1590 wurde an die 3 Thore inwendig das Hoch-Fürstl. Hessische Wappen nebst beystehenden Schweitzerischen Soldaten mit Gold, und andern Farben mit drunter gesetzten lateinischen Versen in versal litern an die Flügel des Schuss Gatters gemahlet, welches Andenken aber durch die Lufft, Regen, und Sonnenschein so verzehret worden, dass es nur an dem Weitenbrunner Thor allein noch zu erkennen, nehmlich:

Quid faciat lautas urbes civesque beatos,
Principis Hassiaci stemmata picta monent.
En caper exiliens stellis armatus et alis,
Jnde leo læva parte timendus adest.
Hos inter medios surgunt duo cornua cervi,
Tres Gallæque comans ac diadema nitet.
Invictos referunt animos, animique probatos
Viros, victoris parta trophæa manu.
Stella micans signat verbum coeleste tonantis
Stella polo fixos nos facit atque Deo.
Sed Leo justitiæ typus est, cuî nobilis ira
Parcere subjectis sueta domare reos.

O. Deus Hessorum Dominum Dominamque tuere!
Guilhelmus vivat Mauritiusque Diu.
Publica sicque diu stet res, privataque crescat,
Sic et habent pacem moenia nostra diu.

Auf dieses Weidenbrunner Thor wurden Anno 1564 zwey neue Stockwerck gesetzt und die Schlag Uhr aus dem Closter der Augustiner Mönche, so sehr alt, dahin gehengt. Doch Anno 1565 liess man diese zu Erfurt umgiessen, welche d. 17. Augusti ankam, worauf Sie so bald an ihre Stelle gebracht worden, wo sie noch ist. Dazumahl wurde auch das Hessische und Henneb. Wappen an die Thore gemahlt. Ausser diesen Thoren hat es vor Zeiten bey der Hessen Mühle durch die Mauer noch ein Pförtgen gehabt, so aber längst abgeschafft worden. Gleich wie aber diese Thore inwendig nach der Stadt zu mit hohen Thüren und daranhangenden Schussgattern verwahret sind: also repræsentiret sich die Stadt selbst in Form eines Adlers, davon das ansehnliche Schloss am Questen Berg liegend das Haupt, die Stadt den Leib, die 2 Vorstädte gegen Norden und Mittag die Flügel, und die Vorstadt vorm Auer-Thor gegen Abend den Schwantz gleichsam vorstellet.

§. 6.

In der Stadt finden sich viele Häusser von unterschiedlicher Art, unterschiedlicher Höhe und Bequemlichkeit; welche ob sie gleich nicht alle als grosse Palläste zu consideriren sind, dennoch, zumahl bey dieser Zeit, zum Theil auf neue façon gebauet worden. Die Gassen wodurch dieselben unterschieden werden, sind sauber allenthalben mit Wacken oder Feldsteinen bepflastert, haben ihre räumliche Weitung, durch welche allenthalben von der Schmalkalde und Gespring gemachte Ableitung und Wassergräblein lauffen, die Reinigkeit inselbigen zu erhalten: wie denn über dieses fast in allen Gassen Brunnkästen, und Brunn Stöcke aufgericht sind, der Nothdurfft dadurch zu helffen und in Feuers Gefahr Förderniss zugeben. Es heissen aber die Gassen namentlich also: 1) die Weitenbrunner Gasse. 2) Ziegengasse. 3) Pfaffen Gasse[1]. 4) Haar Gasse[2]. 5) der Schlossberg. 6) der Freund Keller. 7) die Hoffnung. 8) die Stiller Gasse. 9) Kotters Gasse. 10) Juden Gasse. 11) Stein Gasse. 12) Stauffts Gasse. 13) die Hofstädt. 14) der Platz auf der Hütten[3]. 15) die Auer oder (nach der Schmalkaldischen Mundart) Äuer Gasse 16) das Heiners Loch[4], der Endenplan. 17) die Leere Tasche. 18) der Platz bey der Stille. 19) die Gillers Gasse. 20) der Platz bey der Backmühle und Brauhauss. 21) die Löbers Gasse. 22) das Lügengässgen. 23) die Mönchs Gasse beym Augustiner Closter. 24) die Höltzers Gasse. 25) der Schmidthoff[5]. 26) der alte Marckt, auf welchem das Rath Hauss und andere Häusser wohl illuminiret, und daselbst ein Weisser Stein mit Wacken eingepflastert zu sehen, welcher vielen zur Speculation Gelegenheit gegeben. Es ist aber darunter nichts anders als ein zierlich gemauerter Ziehebrunn, den man schon aus gewissen Ursachen Anno 1603 lassen eingehen, und mit diesem breiten Sandstein beleget hat. Nachgehends ist es Brauch worden, dass man die malefiz-Personen auf selbigem decolliret hat. 27) der Neue Marckt und 28) der Töpffen Marckt.

---

[1] hat ihren Nahmen von denen Canonicis und Thum Herrn, so zu Zeiten des Pabstthums daherum gewohnet, dahero auch dieser Platz seine gewisse Freyheit biss dato geniesset.
[2] wo vor etlichen hundert Jahren dio Stadt Mauer heruntergangen.
[3] wovon ich oben schon gedacht lib. I. cap. 6. §. 13.
[4] Anno 1477 hiess man Sie Heilrid Loch und Anno 1534 Heinrichs Loch, woher aber diese Benennung entspringe, ist wohl nicht leicht zu erweisen.
[5] vide supra lib. I. c. 6. §. 13.

§. 7.

Uebrigens liegt die Stadt zwar zwischen Sechs Bergen[1]) die da heissen 1) der Quästen Berg gegen Morgen[2]). 2) der Grass Berg gegen Mittag, an dessen Fuss die Stadt Mauer beynahe hinstreichet. 3) der Galgen Berg oder Rossberg. 4) der Gieselsberg. 5) der Röthberg. 6) der Fahmberg[3]). Sie benehmen aber derselben den Prospect nicht, massen die Zugänge auf allen Seiten sehr annehmlich und bequem. Man mag von Norden und von dem Thüringer Wald herabkommen, oder von Abend hinzugehen, so repræsentiret Sie sich auf eine Stunde lang wohl, absonderlich das Schloss oder Wilhelmsburg, so weit hervor raget, und sehr schön in die Augen fällt. Wie nun der Erdboden fruchtbar; also ist auch die Gegend um die Stadt sehr annehmlich, denn die Berge sind nicht unbebaut, sondern tragen gute Früchte; an denenselben und in denen darzwischen liegenden Thälern findet man wohl angelegte Gärten[4]) über, unter und neben der Stadt liegen die schönsten Wiesen und tragbaren Aecker: in denen Teichen siehet man die Fische spielen, man höret den lieblichen Gesang derer Nachtigallen, derer schlagenden Wachteln, derer Lerchen, und anderer Vögel ja das stetige Getöss derer hämmernden grob- und klein-Schmiede, das Bochen derer Stahlhämmer erwecket bey denen herzunahenden Passagieren schon ein Aufmercken. Wer den wahren Augenschein von dem, was ich ietzo gesagt, einnehmen will, beliebe nur auf dem Thurm der Marckt Kirche zu steigen, allda er ein völliges contentement finden und zugleich sagen wird, dass ich noch zuwenig geredet. Dannenhero geschieht auch selten, dass Leute, welche sich da sesshafftig niedergelassen, wieder wegziehen.

§. 8.

Sie ist sehr volckreich sowohl an sich selbst, als auch in denen 3 Vorstädten. Als man Ao. 1656 wegen einer gewissen Sache die Bürgerschafft und ihre domestiquen zehlete, erstreckte sich die Zahl aller Seelen auf 4239 und Anno 1663 auf 4309. Solte man ietzo eine specification derselbigen aufsetzen, würde eine weit grössere Summe herauskommen, in deme fast alle Plätze zu klein werden wollen, dahero in den Vorstädten in wenig Jahren sehr viele neue Häusser aufgebaut worden.

§. 9.

Es muss also H. Pfefferkorn diese Stadt niemals gesehen haben, wenn er[5]) mit Maimburg[6]) Sie nennet ein Städtlein. Denn ob Sie gleich nicht unter die grossen Städte Teutschlandes gerechnet werden kan, so ist Sie doch auch nicht so klein, wie Vach an der Werra oder Wasungen, in welchem letztern Ort man von einem Thor zum andern naus siehet. Besser trifft es der H. Secretar. Schlegel, wenn er Smalcalden nennet oppidum mediocre eine mittelmässige Stadt[7]) Melanchton nennet Sie[8]) schlechthin oppidum.

---

[1]) Joh. Stigelius nennet Sie desswegen lib. I. Elegia XI. monticulam Chalcida die Bergichte Schmeltz- oder Eisenstadt.

[2]) Es halten etliche davor, er habe den Nahmen bekommen von denen Quasten oder aufgerichteten Strohwischen, derer man sich auf diesem hohen Berg bedienet, die ankommende Feinde zur Kriegs Zeit anzuzeigen. Sonst heist er auch der Weinberg.

[3]) Welcher nach dem Dorff Fahmbach führet.

[4]) Unter diesen sind sonderlich zu sehen H. D. Rolleman Clemens Garten an dem neuen Saltzwerck, H. D. Merckels Garten vor dem Stillerthor, und vornehmlich Herr Joh. Erharts gewesenen Camerarii, v. vornehmen Kaufmanns, in welchem letzteren ein schönes Lusthauss, frembde Gewächsse und 5 fontainen anzutreffen.

[5]) In sein. Merckwürdigen Geschichten Thuring. cap. 13. p. 90.

[6]) apud Seckendorff in Luthar. l. 3. f. i.

[7]) vid. ejus vitam Spalatini p. 134.

[8]) In Epistola ad Christoph. Fischerum (quae Melanchtonis Epistolæ curante Doct. Cypriano editæ sunt) pag. 10. num. 12.

Rectori Bidovio heist Sie[1]) Smalcalis ampla, das weitlaufftige Smalcalden. Es nennet Sie H. Hübner[2]) eine ansehnliche Stadt, Johannes Raes[3]) eine feine vornehme Stadt, eine feine lustige Stadt. Dilich[4]) eine feine wohlerbaute Stadt. Melch. Adam Pastorius[4]) eine feine Stadt. Pallavicinus aber hat darinnen seinen Eifer sehen lassen, wenn er[6]) spricht: Sie sey sedes belluarum ein Sitz oder Aufenthalt unverständiger und wilder Leute. Jedoch wer kehret sich viel an diesen neidischen Cardinal? genug, dass dieser, wegen vieler Ursachen auch in frembden Ländern bekannt- und berühmten Stadt[7]) von gelehrten Männern ihr gehöriges Lob in feinen Gedichten schon längst gegeben worden. Winckelmann hat etliche dererselben elogia in seiner Hessischen Chron.[8]) angeführet, die ich hier nicht wiederholen mag, communicire jedoch mit dem geehrtesten Leser zwey andere Gedichte, welche nichts weniger das Denckwürdigste von der Stadt kürtzlich in sich fassen. Andreas Martersteck ehemaliger Rector in Smalcalden schreibet in einem Carmine ad Valentin. Rumpelium, als dieser zu Leipzig Anno 1596 in Doctorem Philosophiæ promovirte, von ihr also:

Ipsa quidem est totum Smalcaldia nota per orbem,
Salvificum Christi dum profitetur opus.
Artes præterea, quas ingeniosa frequenter
Solerti innumeras expedit illa manu.
Ocia devitans, luxu non diffluit ullo,
Quæquæ tenet, justo parta labore tenet.
Quid cives referam fortes sanctumque senatum,
Et simul in doctos pectora fida viros?
Est hic urbis honos et gloria magna, juventam
Multam literatis applicuisse bonis.
Felix forte, tua Smalcaldia, quæ tot alumnos
Ingenio excultos mater amica foves.

Gleichwie dieses Carmen die Stadt moraliter abmahlet: also betrachtet Selbige ietzt folgendes Carmen (welches Johannes Müller von Smalcalden, gewesener Priester zu Kochberg in Thüringen über den in Kupffer gestochenen Abriss verfertiget) nach seiner natürlichen Gütigkeit und übrigen zu remarquirenden Dingen.

Hac facie Smalcalda nitet, Vulcania certe
Regia, si ferri copiam venasque frequentes
Opificumque gregem spectas; sic nobile Magni
Wilhelmi præfulget opus, spatiosa quod alti
Area montis habet. Templum sic tecta profana
Mole sua superat, quod quondam voce Lutheri
Infracti sonuit docta, dum splendida turma
Magnatum contra Romanum foedera jungit
Pontificem. Montes sic picta cacumina densi
Ex tollunt, astrisque metum geminare vetustum
Pergunt. Sic campi, sic roscida prata lacusque

---

[1]) in epigrammate ad Hermannum Kirchnerum.
[2]) In Geograph. Fragen p. m. 485.
[3]) In Cosmographia fol. 413.
[4]) In Hessisch. Chron. P. I. p. 147 conf. Sauers Städte Buch.
[5]) In Franconia rediviva p. 428.
[6]) vid. H. Schlegel vit. Spalat. p. 134.
[7]) D. Joh. Mathæus in orationis sæpe citatæ præfat. sagt es: es wäre erst Schmalkalden, welches nur wegen weniger Kaufleute, so die Wahren daselbst gekauft, bekannt gewesen, gantz verachtet daniedergelegen, und auch den Nahmen nach nicht bekannt gewesen. Nachdem aber wegen der Religion verschiedene Convente von der Augsp. Conf. Verwandten da gehalten worden, sey Sie in grossen estim kommen.
[8]) P. II. cap. X.

Cingunt diffusam, sic limpida flumina eandem
Distinguunt urbem, campos vicosque patentes
Hincque suas meriti laudes habet, hincque recusat
Cedere vicinis etc.

§. 10.

Ehe ich aber dieses Capitel schliesse, mache ich noch diesen Anhang, dass unterschiedliche Geschlechte derer Schmalkalder gefunden werden. Von Gelehrten finde ich Christophorum Friedericum Schmalcalder aus Stutgard bürtig, welcher Anno 1685 d. 16. Juni zu Franckfurt an der Oder unter dem hochberühmten Samuele Steyken pro Licentia de Physiognomia disputiret hat. Wilhelm Ullrich Smalcalder, Geheimbder Rath zu Stutgard. David Smalcalder, Juris Utriusque Doctorem einen Marpurger[1]) H. Christian Günther Smalcalder einen Gothaner, welcher Ao. 1694 zu Hall in Sachssen unter Hrn. D. Hoffmann pro Gradu Doctoris de nitro eine Disputation gehalten. Zu Eisenach war Bartholomæus Smalcalder Ao. 1575 Amts Schultheiss ein ansehnlicher Mann, welcher Ao. 1584 mit einem Wangenheim von Adel nach Gotha in Commission verschickt worden, die zwischen dem Amtmann und Stadt Rath daselbst entstandene Missverständnis beizulegen[2]) Ao. 1598 war Georg Smalcalder Vierherr in Eisenach, und biss ietzo ist noch das Schmalkalder Geschlecht in der Stadt Ordruff anzutreffen, wovon welche in Rath erwehlet worden. Die Familie der Schmalkalder ist auch in vorigem Seculo in der freyen Reichs Stadt Mühlhausen befindlich gewesen. Denn daselbst auswendig an der Ober Kirchen stehet nachfolgendes Epitaphium:

HJER LJEGT BEGRABEN DJE EHRENTUGENDSAME FRAU
MARGRETHA GEBORNE SMALCALDJN DES EHRENVESTEN
HERRN JOHANN HUSANJ F. S. AMTSCHÖSSERS ZU
VOLCKERODA SEL. WJTTWE WELCHE STARB HJER
ZU MÜHLHAUSEN d. 16. Oct. ANNO M. DCXXV.
JHRES ALTERS LXII JAHR, DER GOTT GNADE.

Es kan also wohl seyn, dass aller dieser Männer Vorfahren aus meiner Geburts Stadt Smalcalden bürtig in die frembde kommen, deren Geschlechts Nahmen man mit der Zeit vergessen, und sie nur nach ihrem Vaterland genennet, wie es in vorigen Zeiten der Gebrauch war; dahero auch Doctor Bugenhagen nur Doctor Pommer, Andreas Bodenstein, Carlstadt, genennet worden, von welcher Nahmens Veränderung der mehrmals citirte H. Secret. Schlegel[3]) einen Catalogum vieler Gelehrten anführet.

Das 2. Capitel.

Von der Stadt Kirchen zu St. Georg.

§. 1.

Ich komme nun zu denen Publiquen Gebäuden der Stadt, und zwar erstlich zu den Kirchen. Es hat die Stadt zu dieser Zeit nur eine Kirche, welche nach ihrem Patron die Kirche zu S. Georg genennet wird, ein herrliches, grosses und sauber Gebäude, so an dem alten Marckt stehet, welches auf des Stadt Raths und gemeiner Bürgerschafft Kosten, wie auch gutwilliger

---

[1]) vid. Freheri Theatr. P. II p. 1074.
[2]) vid. Tenzel. Suppl. 2. Hist. Goth. p. 867.
[3]) in vita Spalatini p. 2. 3. 4.

Leute Beytrag aufgerichtet worden. Und ist zu wissen, dass auf diesem Platz, als man anfieng zu bauen, die alte Kirche noch gestanden, derer man sich eine Zeitlang beym Gottesdienst bedienet, auf deren Kirchthurm damahls ein Creutz zu sehen gewesen.

§. 2.

Dass aber die Stadt Smalcalden schon im 13. Seculo ihre Gottes Häusser gehabt, beweisen die Uhrkunden, in welchen man lieset, dass 1248 von der Beute, welche die Bürgerschafft denen damahls herumstreiffenden Grafen von Schwartzburg, Kefernburg und andern abgenommen, das Einkommen derer Kirchen verbessert worden; so habe auch in einen alten Brief gelesen, dass Graf Heinrich XIII. zu Henneberg Anno 1386 den Bischoff zu Würtzburg Gerhard, gebohrnen Grafen von Schwartzenburg, gebeten, seinen Sohn Wilhelm III. zum Directore der Pfarr Kirchen zu Smalcalden zu confirmiren, und zu investiren, desswegen auch Landgraf Hermann zu Hessen, als Lands Herr intercessionales in eben dem Jahr an gedachten Bischoff abgehen lassen, zugeschweigen des Closters S. Augustini, welches Anno 1205 allbereit gestanden.

§. 3.

Nach dieser Zeit, als die alte Kirche wanckelbar worden, deliberirte man Anno 1413 wie eine neue möchte aufgerichtet werden. Ein Baumeister wurde von Erfurth dazu recommandiret. Allein, weil die Stadt dazumahl in grossen Schulden gesteckt, so scheinets, dass diese deliberationes fruchtloss abgangen und man nicht eher wieder hieran gedacht als Anno 1437 da der Kirchbau würcklich seinen Anfang nahm, das Werckzeug, die Wagen wurden herbeigeschafft. Man brach Steine in denen hiesigen Steinrücken: der Rath, so den Bau dirigirte, borgte 85 Schock Groschen zum Bau, weil auch damahls die Bürgerschafft noch sehr arm, indem der reichste auf 1200 fl. die wenigsten auf 100 fl. und die meisten noch viel geringer geschätzt waren. Viele Gelder nahm man auf Leib Renten zu Bezahlung der Arbeitsleute: die Kirchen Zinssen employrte man auch dazu, und zu einer freiwilligen Collecte setzte man bey die alte Kirche, und bey der Creutz Kirche einen Stock, dass hinein legte, wer wolte und konte. Man kam mit dem angefangenen Bau noch in diesem 1437 Jahr soweit, dass ein Stockwerck hoch die Mauer aus dem Grund herauf geführet worden[1]). Das folgende Jahr 1438 wurde der erste Grundstein im Chor von aussen gelegt und nahm man Anno 1440 einen neuen Maurer von Fulda an, welcher alle treue Dienste zu leisten angelobte, und bekam hingegen Anno 1448 Herman Segkler ein Maurer von Heiligenstadt Urlaub. Man avancirte also mit dem Bau immer, dass Anno 1463 von einem Weih-Bischoff ein Altar geweihet worden. Nachdem man nun den hintern Theil der Kirche biss auf die Dachung in die Höhe gebracht, führete man Anno 1484 um den Kirchhoff eine Mauer. Dass in dessen ein und andere gutthätige Hertzen ihre milde Hand aufgethan, ist kein Zweiffel: wie denn Anno 1494 unter andern Peter Senffs Kinder eine Wiesen vor 40 fl. zu diesem Bau beschieden[2]). Nunmehr machte man sich an das Holtzwerck. Meister Clauss Hun dem Stadt Zimmermann verdingte man 1496 den Kirchen Bau und zween Thürmlein[3]) auf selbiger, um den Taglohn täglich 6 g. und dessen Gesellen 5 g. und versprach man ihm nach beschlossener Arbeit ein Ge-

---

[1]) Die alte Kirche blieb in dessen stehen, und wurde die neue über solche her gebaut, worauf die alte abgerissen worden.

[2]) Denn wegen böse Zeit war der Bau liegen blieben: weil man aber indessen Collecten angestellet, und Margaretha Fürst Wilh. V. zu Henneberg Gemahlin Witbe Ao. 1487, dem Stadt Rath den Bau zu continuiren in offenen Brief vergönnte: so fing man wieder an zu bauen.

[3]) Von welchen zweyen Thürmlein 1543 der förderste, so auf dem Chor stunde, abgetragen, und beyde Anno 1533 bestiegen und die Spitzen etwas kürtzer gemacht worden.

schenck von 2 Mltr. Korn und eine neue Montur zugeben. Das Holtz wurde im Hundsrück in der Altersbacher und in der Seligenthäler Gemeinde gefället, zur Bitte von 260 Personen an die Kirch geführet, und diese ohne weitere Zahlung auf Pfingsten gespeiset. Damit kam die Kirche unter Dach. Zwey Knöpfe zu denen Thürmlein wurden in eben diesem Jahr zu Schleusingen gemacht, deren einer 36 Pfd. und der andere 7 Pfd. gewogen, das Pfd. zu 4 Batzen. Von Nürnberg verschrieb man vor 4 fl. Gold, und belief sich der Macher Lohn zu vergülden auf 1 fl. 6 Batzen, und der Decker von Hörpf bekam täglich 7 Batzen, der die Thürmlein mit Schiefer deckte. Weil nun auch dieses vollbracht, fing man Anno 1499 an das Chor Gewölbe mit Toffsteinen, die von dem Dorff Welckershausen musten herzu geführet werden, zu mauren. Fünff Altäre nehmlich Corporis Christi, S. Wolfgang, S. Jost, S. Georg und des Heil Creutzes wurden in die Kirche gesetzt. Anno 1500 wurden die Fenster am Chor verfertiget, wozu die Schleier-Weber zu Bleyscheiben und Macherlohn zu einem Fenster 20 Schock und 9 Batzen, die Becker aber 10 fl. und 14 Gnacken verehreten. Berthold Hauck mahlete das Chor von aussen mit denen Bildnissen der Heiligen Geschichte und bekam 15 fl. und in eben diesem Jahr weihete ein Bischoff die Kirche, zwey Altäre in derselben und den Kirchhoff, welcher Anno 1520, weiss nicht aus was Ursachen wieder geweihet werden muste, da der Weih Bischoff und Caplan 12 fl. an Gold und 13 fl. Zehrungskosten von denen Heiligen Meistern erhielten. Etliche Msta Chron. geben so viel Nachricht, dass die Kirchweyh 1499 auf Misericordias Domini geschehen. Nachgehends führete man Anno 1503 die Porleuben in der Vorlage auf, der Meister hiess Georg Queck, und kostete die Stadt nicht mehr als 26 fl. und 2 Mltr. Korn, weil 69 Personen dabey die Fuhren Bittweiss thäten, die auf dem Rath Hauss gespeisset worden. Ferner wurde Anno 1506 die Kirche über Haupt am Gewölbe gemahlet, wovon der Mahler 116 fl. zu Lohn empfing: kam also der gantze Bau zu Ende Anno 1507 mit welchen man von 1437 biss 1507 auf 70 Jahr zubracht, welche Zeit Glauben macht, dass man nicht allstets so eifrig mit diesem Bau continuiret. So wohl das Jahr des angefangenen Bauw als auch der Schluss desselben ist an der Kirchen selbst zu lesen. Jenes an einem Pfeiler bei der kleinen Thür, der Mädgen Schul gegenüber, da stehet diese Schrifft: Anno Dm MCCCCXXXVII[1]), dieses in der Kirche neben der Orgel an der Mauer auf einer Seiten schwartz angeschrieben: ANNO DOMJNJ XVC. VND. VJJ. JST DJCZ WERCK VOLENDET und auf der andern Seite: ANNO DOMJNJ XVC. VND. VJJ. JST DJCZ WERCK VOLLENBRACHT. Beydes aber findet sich zugleich von aussen an einem Pfeiler des Chors gegen dem Marckt zu, da diese Schrifft zu sehen: ANNO Dm. MCCCCXXXVII iceptū est hoc opus in vigilia jacobi Apli et cōpletū est MCCCCC, welche so viel zu verstehen giebet, dass man 1437 den Anfang mit dem Bau gemacht am heiligen Abend S. Jacobi des Apostels, und sey der Bau 1500 beschlossen worden, womit gleichfalls die in dem Chor an der Decke über dem Altar schwartz angeschriebene und abbrevirte worte und zahlen concordiren, nehmlich:

Anno | CCCCC   cpt
Dm. M | ē pns opus.

Das ist: Anno Domini 1500 completum est præsens opus, welche Worte jedoch weder mir (da ich zuvor gesagt: es sey der Bau in 70 Jahren Anno 1507 zu Ende gangen) noch der neben der Orgel befindlichen Schrifft contradiciren können (als die nur auf die Arbeit derer Maurer zielen) und dass die Einweyhung Ao. 1500 vor sich gangen; denn die neben der Orgel befindliche Worte weisen auf dasjenige, so auf die Einweihung erfolget, als das

[1]) Etliche Msta Chronica setzen zwar 1434, ist aber falsch.

Mahlen des Gewölb der Kirchen, womit man von 1506 biss 1509 und also 3 Jahr zugebracht, so dass die Arbeit überhaupt in besagtem 1509. Jahr zu Ende gangen, wie solches oben an dem Bogen, welcher die Vorlage und das Chor zusammen hält, gegen Abend und der Orgel über diese Worte klar anzuzeigen.

SOLJ DEO HONOR ET GLORJA 1509.

Hier schliesse ich mit an die pastores, so zur Zeit des Papstthums an dieser Kirche gedienet, so viel mir derselben bekand worden. Ludovicus Henneberg, welcher um das Jahr Christi 1360 bey dieser S. Georgen Kirche Pfarr H. gewesen, hernach Rector der Pfarrkirchen zu Hildburghausen worden.

Henricus Fick um das Jahr 1417.

Wilhelm Ludolph Ao. 1441.

Antonius Korbach, Ao. 1472.

Heinrich Cellarius Ao. 1497.

Heinrich Gross, dieser wurde Ao. 1481 angenommen, und ihme von dem Stadt Rath nach altem Gebrauch 4 Kanne Wein verehret.

Heinrich Wilhelm Ulrich 1497 oder wie das franckfurtische Mst. H. D. Uffenbachs Ao. 1500.

Joh. Sched.

Joh. Burckard.

Johannes Winter Ao. 1514 und dieser war der letzte, denn Ao. 1525 wurde er von Landgraf Philippo zu Hessen dimitiret, wie in dem folgenden §. 21 melden und die Ursachen anzeigen werde.

Nebst dem ist noch zu wissen, dass der Pfarr bey dieser Kirche 2 Capläne und einen vicarium unter sich gehabt, welcher Vicarius zu dem Altar der Vicarei Corporis Christi, so Ao. 1467 von dem Bischoff von Würtzburg Rudolpho II. confirmirt worden, bestellet war, dergestalt, dass von ihm wöchentlich 3 Messen solten gelesen werden.

§. 4.

Nachdem ich also gemeldet, wie und wenn diese Kirche erbanet worden, führe ich den Liebhaber dieser historie zur Betrachtung der Kirchen selbst, welches ein sehr ansehnliches, geraumes, zierlich helles[1]) künstlich und hohes mit einer Mauer umgebenes Gebäud ist, dergleichen in denen benachbarten Fürstl. Residenzen nicht leicht zufinden, wie alle diejenigen, so solche betrachtet, gestehen müssen; Sie ist nicht unter einem Dache; denn das Theil nechst den Thürmen ist etwas höher, als das Chor oder das ostliche Theil. Das gantze Mauerwerck samt den Pfeilern[2]) herum ist aus lautern Werckstücken von Weissen Sandsteinen von unten biss oben aus, dergleichen Steine im Schmalkaldischen nicht eben so rar sind. Die Mauern gehen gerade in die Höhe und hat das Chor von aussen oben am Gesimms vielen Zierath nach Gothischer Kunst und Arbeit, welches von dem Fleiss des Werckmeisters sattsam zeugen kann.

Unter denen Besonderheiten, so an dieser Kirchen zu remarquiren, ist ein ausgehauener Manns Kopf, der in der Mitten des dritten Pfeilers des Chors heraus nach dem Marckte zu siehet, und ins gemein vor das Wahr Zeichen der Stadt ausgegeben wird, welches ich eben nicht genau untersuchen will, in dem man die Wahrheit dieser Sage mit etlichen argumenten wohl noch zweiffelhafftig machen könnte. Gleich darunter in dem Feld zwischen diesem Pfeiler ist ein epitaphium, so des ehemaligen Hessischen Renthmeisters Johann Hübners Anno 1520 in Kindes Nöthen verstorbenen Eheweibe verfertigt worden mit diesen in die Mauer eingehauenen Worten.

---

[1]) Denn in der gantzen Kirchen werden gezehlet 17 Fenster von ziemlicher Länge.

[2]) Deren an der Zahl 18 sind, wurden Anno 1549 mit Bley bedeckt, dazu kamen 34 Centner, koste 87 fl. 14 Gnacken und 10 Heller, von jedem bekam der Meister 3 Orts Gülden.

Nach der Geburt Christi unsers Herren
XV. C. XX Jar am treytzehenden tag des
meyen verschied die ehrbare fraw Kun
gund hubnerin in Kinds geburt. die do was
eine eheliche hausfraw des erbaren
Johann hubners der Zeit Landsgreffi-
schen renthmeistern in Schmalkalden
hie begraben, der Sele Gott genade.

Nichts sonderliches ist an dieser Grabschrift; ich habe Sie aber jedoch hie mit berühren wollen, zum klaren Beweiss, dass zu dieser Zeit noch kein besonderer Gottes Acker gewesen, und man die Toden an die Kirchen und Capellen begraben habe. Also findet sich auch im 6. Feld nicht weit von der Erden an der Chor Mauer dergleichen monument.

hie lieget begraben harrdick rötgen
er ricze Wilhelm Bibra — von eyffen vnd
ire wiber den Got genade[1])

Weil diese Schrifft aus erhabenen litern bestehet, läst sichs ansehen, dass diese Personen zu der Zeit gestorben, da man mit dem Kirchbau würcklich beschäfftiget gewesen. Ueber diesem epitaphio findet sich ein grosses Zeichen, nebst den Worten: Jorg Wilem, darunter eine Steinzunge von 3 Rosen umgeben.

Wodurch ich den Maurer verstehen dürffte, der den Grund dieser Kirche etwa geleget: gleichwie auch in diese Kirche an der steinernen Säule beym Predigtstuhl gegen Süden ein Osterlämmgen, das einen Zweig mit dem Fuss hält, mit dem Nahmen Wilhelm Meier zusehen, wodurch der Mauer Meister ein Andencken von sich hinterlassen wollen, wie bey solchen Leuten die Gewohnheit ist. Also sind an dem Pfeiler von aussen bey der Kirch Thür nach dem Markte zu etliche littern, aber unleserlich, wodurch die daherum begrabene Standes Personen sich der vergessenheit entreissen wollen. An eben diesem Pfeiler in der Mitten stehet abgemahlet ein Sonnen Zeiger, über welchem der Todt mit einer Sand-Uhr sich præsentiret nebst denen Worten: Sic transit gloria mundi und unter dem Toden geripp: Tempori inserviendum Math. XXIV. V. 42 wachet, denn ihr wisset nicht, wenn euer Herr kommen wird. Die Kirch Thür davon wir ietzo gedacht, ist sehr künstlich, mit vielem Zierath angefüllet, so der Meister zur Probe seiner Kunst vor Augen legen wollen. So geben auch die Worte, so an der in die Kirche führenden Anno 1713 in etwas verneuerten und mit steinernen Trallien versehenen Treppen, (unter welcher man auf den Glocken Thurm gehet), eingehauen sind, denen Kirchen Gängern eine gute adminition, genommen aus dem Prediger Buch Salom. IV. V. 17. Bewahre deinen Fuss, wenn du zum Hausse Gottes gehest.

§. 5.

Nach dem wir nun dieses Gebäude von aussen betrachtet, wenden wir uns in das inwendige und in die Vorkirche, oder, wie die Bauverständige zu reden pflegen, in die Vorlage, da sehen wir, dass das aus Toffsteinen verfertigte Rauten Gewölbe auf 6 grossen und starcken tragbaren steinern Säulen in zwey Riegen ruhe, welche 4 Schwibbogen ausmachen, und mit gehauenen Schenckeln aus Sandsteinen, so ohngefehr 7 Zoll vorliegen, versehen, auch inwendig mit eisernen Diebeln verwahret sind. In der Mitten dieses Gewölbes findet sich eine aus physicalischen Ursachen weit gemachte runde Oeffnung, dergleichen auch hinter denen Säulen nach der Mädgen Schul, iedoch

[1]) Dieses waren Vornehme und theils adeliche Personen, deren Nachkommen in Smalcalden Amtleute und Rathsglieder worden.

in kleinerer proportion zu sehen ist, wo man den Propheten David, Esaiam, Ezechiel und Jeremiam abgemahlet hat. Nebst diesem hat man zu sehen auf das nette Orgelwerck, welches ein guter Meister Johann Heinrich Wedemann, der auch in Meiningen, Gotha und andern Orten seine Kunst und Geschicklichkeit bewiesen, Anno 1692 zu bauen angefangen hat. Weil es in der Höhe an die Mauer der Kirch Thürme angeschlossen, præsentiret sichs in 9 Feldern gar wohl und gibt in der Kirche, weil ausser den Kirchstühlen kein Holtz darinn, einen vortrefflichen resonanz. Es bestehet aus 2 Manualen und einem Pedal: hat 8 Bälge, von welchen 3 zu dem Pedal und 5 zu denen Manualen geführet sind. Das Pfeiffwerck ist aus gutem Metall wohl ausgearbeitet, und stehet auf Springladen; wie denn dieser Meister aus sonderbarer crisi alle seine Wercke so verfertigt. So hat auch das Werck nach einer accuraten Windprobe seine richtige Windmensur, und ist sonderlich der Fagott und der Posaune Bass nebst den Rohr Stimmen von guter Dauer ohne sonderliche Veränderung sehr wohl und lange zu gebrauchen. Die Manuale bestehen aus 4 vollkommenen, und das Pedal aus zwey Octaven, auf welchen gar sanfft und bequem zu spielen ist. Das Verzeichnis der Stimmen belaufft sich auf 31 Haupt Züge oder Regiester, nebst einer Coppel und Tremulant im Manual und Pedal, welche zu mancherley variationibus dienen können, dass also in allen das gantze Werck aus 2370 Pfeiffen bestehet. Es sind aber im Obermanual diese Stimmen:

Principal 8 Fuss im Gesicht in verschiedenen Feldern.
Grobgedackte 8 Fuss.
Octava 4 Fuss.
Kleingedackte 4 Fuss.
Sexta $1^1/_5$ Fuss.
Trompetta 8 Fuss.
Quintadena 16 Fuss.
Viola d'Gamba 8 Fuss, welche mehr einem lieblichen Principal, als einer Viol d'Gamba gleichet: denn solches instrument realiter mit Pfeiffwerck zu imitiren, ist nicht allen gegeben.
Quinta 3 Fuss.
Mixtur 4fach c^1 e^1 g^1 c^2.

In dem Brustwerck hergegen, welches auf beiden Seiten des Claviers stehet, sind folgende Regiester:

Principal 4 Fuss im Gesicht zu beyden Seiten,
lieblich gedackt 8 Fuss.
Nasat 3 Fuss.
Octav 2 Fuss.
Mixtur dreifach c^2 g^2 c^3.
Quintadena 8 Fuss.
Spitzpfeiffe 4 Fuss.
Querflöte 2 Fuss.
Sexta $1^1/_5$ Fuss.
Schallmey 4 Fuss.

Im Pedal sind die Stimmen Principal 16 Fuss im Gesicht zu beyden Seiten.
Principal 8 Fuss.
Octav 4 Fuss.
Waldflöte 1 Fuss.
Trompetta 8 Fuss.
Sub Bass 16 Fuss.
Quinta 6 Fuss.
Mixtur 4fach c^1 e^1 g^1 c^2.
Posaun Bass 16 Fuss.
Fagotto 16 Fuss.

Wer etwas Verstand in rebus organicis hat, der wird gar leicht judiciren können, wie penetrant der resonanz von diesem Werck in der so räumlichen Kirche seyn müsse, zumahl, wenn zusammen sich reimende Register gezogen, die Manualen gekoppelt werden und die Posaun und Fagott und andere Bässe accompagniren. Wie denn gewiss, dass ein Liebhaber des Claviers nicht satt genug sich darauf spielen kan. Nur schade, dass die damahligen Inspectores dieses Orgelbaus kein besser Chor verfertigen lassen, weilen durch den schmalen und engen Platz dem Prospect des Wercks ein grosses abgehet.

§. 6.

Damit wir auch den Zustand des alten Orgelwercks nicht vergessen, ist zu wissen, dass solches aus zweyen Manualen (von welchen das eine zum Rück Positiv gehörete) und dem Pedal bestanden. Ao. 1606 wurde solches den 25. Maji Christian Bassen von Fritzlar vor 300 fl. verdinget, welcher mit dem Werck so hurtig avancirte, dass man Ao. 1607 den 25. July auf Jacobi darauf spielen können. Darauf wurden Ao. 1608 drey Organisten verschrieben, welche dasselbe den 29. Augusti probirten und vor gut befunden, vor ihre Mühe aber bekam jeglicher 7 fl. Man liesse hernach das Werck durch Meister Joachim von Gotha mahlen, der bekam 150 fl. und belieffen sich die Unkosten, so man auf dieses Werck gewendet auf 600 fl., welche so wohl die Bürgerschafft als auch der Stadt Rath willigst abgetragen. Ob nun wohl dieses alte Werck aus lauter metallenen Pfeiffen bestunde, so war doch solches durch die lange Zeit so wandelbar worden, dass E. Wohl Edl. Stadt Rath genöthiget wurde, wegen eines neuen zu deliberiren, worauf denn das ietzo, und §. 5 beschriebene, noch stehende Werck gebaut worden. Die Verse, so 1618 Monath Sept. an die alte Orgel gemahlet worden, waren diese:

NEC LYRA NEC CYTHARA NEC BVCCINA GRATA JEHOVÆ,
NJ SIMVL ARDENTER MENS ANJMVSQUE CANAT.
NON VOX SED VOTVM, NON MVSJCA CORDVLA SED COR
NON CAMANS SED AMANS CANTAT JN ORE DEJ.

Organisten, die sowohl die alten Wercke, als auch das ietzo vorhandene tractiret, sind:

1. Caspar Steurlein.
2. Lorentz Seiler.
3. Caspar Pellio.
4. Daniel Steurlein 1580.
5. Valentin Müller 1580 zugleich Collega infimus an der Stadt Schule.
6. Volckmar Wächter 1608.
7. N. Jssleib.
8. Andreas Schreiber von Friederichsroda bürtig, zugleich Collega quartus an der Stadt Schule 1635.
9. Joh. Georg Hebenstreit zugleich Stadtpfeiffer 1673.
10. Eobanus Gruntz von Eschwege 1673.
11. Johannes Beyer Smalcaldiensis 1694, ein auf dem Manual und Pedal sehr expediter und hurtiger Organist, spielt darneben eine gute Violin und Laute.

§. 7.

Nach der Orgel finden wir die Weiberstühle in 3 Reihen eingetheilet, und die duppelte Höltzerne Porkirchen mit Brust Höhen übereinander, welche schön und bund mit vielen Biblischen Sprüchen A. 1665 bemahlet worden. Auf der so genannten Herrn Porhütten, der Cantzel gleich über, stunde vor Zeiten das wohl löbliche Rathscollegium: es wurde aber solche loge Ao. 1664 verändert und verneuert, wovon die Kosten sich auf 123 fl. 1 g. $1^1/_2$ Pf. be-

lauffen. Es stehen ietzo auf selbigem die Herren Beamte, officiers und Fremde von distinction, wie auch die Durchl. Herrschafft zu Cassel, wenn Sie in Smalcalden anwesend. Es ist ein offener Stand, auf welchem man alles übersehen kann. Und ob schon vorhero daran nichts, als die Historia vitæ Jesu Christi aus denen Evangelisten abgemahlet zu sehen, so wurden doch bey der damahligen 1664 vorgenommenen reparatur diese Gemählde mit Bretter zugeschlagen und statt derer Ao. 1667 daran gemahlet des Herren Landgraf Philippi, Wilhelmi IV. Mauritii, Wilhelmi V., Ameliæ, und Wilhelmi VI. Symbola, wie auch am Boden dieser Porhütten das Hessische Wappen, welches von zweyen Engeln gehalten wird. Einen E. wohlweisen Rath hergegen wiese man unter die Orgel, wo Er noch in der Ordnung der Männer Stühle den ersten und bequemsten besitzet.

§. 8.

Das Chor oder ostliche Theil, in welches man auf 3 Stuffen steiget, ist zwar etwas niedriger von aussen, aber von innen hat es gleiche Höhe mit der Vorlage und ungleiche Breite. Das Gewölbe, an welchem in der Mitten die 4 Evangelisten, zwischen sich das Osterlamm haltend, sauber angemahlt zu sehen, ist gleichfalls von Toffsteinen verfertiget, und wie die Vorlage gemahlet. In diesem Chor finden sich in der Mitten ringsherum acht Absätze, oder wie die Bauverständige zu reden pflegen, Kracksteine, auf welchen vor Zeiten die Apostel gestanden, wie auch ein Gesimms mit Zierath zur Lincken des Altars, so ebenfals dergleichen Bildern gewidmet gewesen. Jedoch da diese in der vorgenommenen reformation Anno 1608 abgenommen worden, sind Anno 1626 und in folgenden Jahren andere, wiewohl eben nicht auf diesen Kracksteinen, hinein geschafft worden, die noch anzutreffen.

§. 9.

Denn über der Sacristey Thür siehet man das Bild des letzten und Anno 1583 den 27. Decembr. verstorbenen gefürsteten Hennebergischen Grafen Herrn Georg Ernsts, in einem höltzernen und vierecketen Rahmen, welcher in halber Leibs Grösse, schwartzem Habit, mit einer weissen Halss Krausse, verschlossenen Augen, weissen kurtzen Haar, und zusammen gefaltenen Händen auf einem Küssen lieget. Unter demselben sind diese Worte zulesen: Der Durchlauchtige Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Georg Ernst Fürst und Herr zu Henneberg, der letzte dieses Uhralten Hochlöblichen Stammes ward gebohren im Jahr 1511 den 27. Maji starb zu Henneberg Anno 1583 den 27. Dec. dessen F. G. Seelen der allmächtige Gott gnädig und Barmhertzig seyn wolle. Amen. Solches Portrait, weil es zum Andencken der Anno 1583 von Henneberg (Vermöge der Anno 1554 beschehenen Erb-Vereinigung) an Hessen Cassel heimgefallenen Herrschafft Schmalkalden vermuthlich aufgehengt worden, ist bey der reformation und Abnehmung der Bilder noch übrig blieben. Gleich daran ist das Bildniss des Herrn Christi. Auf dieses folget der ehemalige hochberühmte Schmalkaldische Superintendent H. Christophorus Cellarius in Lebens Grösse und priesterlichen Habit, unter welchem diese Chronodisticha zulesen:

VJR PIE CELLARJ VJCENA LVCE NOVEMBRJS
RJSJT NATALJ SVEVA LAVJNGA TVO.
QVA REPETJT NATJ CVNAS ECCLESJA JESV.
LVCE TVO QVERJTVR SMALCALJS ORBA SONO.

Nechst diesem ist wiederum der Salvator im Purpur Mantel mit einer Dornen Crone und verwundeten Seite anzutreffen. Hinter dem Altar findet man auf einer grossen höltzern Tafel den Herrn Christum nebst seinen zwölff Jüngern an einem Tisch sitzend, wie er das H. Abendmahl einsetzet, nebst

darunter gelegten Worten Pauli 1. Cor. XI. 24., 1. Timoth. VI. 3. 4. In dem Feld darneben præsentirt sich die Creutzigung des Herrn Jesu, und daran zur rechten das Portrait des Herrn Lutheri in Lebens Grösse, Priesterl. Habit, in der Hand die Bibel haltend mit darunter gesetzten Versen:

NATVS ES JSLEBJJ DJVJNE PROPHETA LVTHERE!
RELLJGJO FVLGET TE DVCE PAPA JACET:
NONA BJS OBSCVRO LVX FEBRVA CONSTJTJT, ORTV,
JN PATRJO VT MORERJS, CLARE LVTHERE SOLO.

Gleich darneben zur Rechten præsentiret sich die Creutzigung des Herrn Jesu auf eine andere Art. Ferner siehet man auf einer höltzern Tafel die Historie vom Zinss Groschen, und lieset man daran diese umschriebene Worte:

CHRJSTUS VOM ZJNSGROSCHEN GEFRAGT,
SEJNEN FEJNDEN ZUR ANTWORT SAGT:
MAN SOLLE GEBEN FÜR UND FÜR
GOTT UND DEM KEYSER SEJN GEBÜR.

Dieses Bild wurde Ao. 1639 den 12. Marty dahin gesetzet; von wem aber solches geschehen, ist mir unwissend. Darneben stehet ein anders, welches speculum peccatoris sehr sinnreich vorstellet, und scheinets allerdings, dass es von der in Smalcalden sehr bekannten Jägerischen Familie in die Kirche verehret worden, weil am Fuss dieses Bildes das Jäger Horn, so dieses Geschlecht sonst führet, anzutreffen, nebst einer Hausmarcke mit H. S. V. J.

Nicht weit davon ist die Verklärung des Herrn Jesu auf dem Berge Thabor und endlich ganz nahe am Predigtstuhl der Engel Gabriel, wie er der Jungfrau Mariæ die Empfängniss des Sohns Gottes verkündiget, zu sehen. Der grosse messinge Leuchter mit 12 Lampen, so in diesem Chor hängt, hat Herr Tobias Müller ein Kaufmann aus Schmalkalden Anno 1642 den 10. Dec. verehret, der aber 1650 den 17. Febr. im 52. Jahr seines Alters zu Hamburg gestorben.

Der steinerne Altar, zu welchem man durch 2 Stuffen steiget, ist $3^1/_2$ Ellen breit, 6 Ellen lang; es zeiget das in der Mitte aufgelegte Blech, dass bey desselbigen Verfertigung ein Andenken hineingelegt worden. Vor dessen ist an eben diesem Ort der Altar auch gestanden, der aber Ao. 1613 den 1. Augusti abgebrochen und herunter an die Stuffen neben der Sacristey gesetzet, und endlich Ao. 1636 den 22. Augusti an den vorigen Ort, wo er ietzo noch ist, translociret, zu welcher Zeit auch das Sing-Chor, so vor Anno 1631 über diesen Altar dahin gebauet, abgebrochen worden. Vor der Sacristey, so fein gewölbt, sind die Gestühle, in welchen das Ministerium, die Kirchen Seniores und heiligen Meister sitzen. Nebst diesen sind andere zur lincken welche denen Herrn Schul Collegen, und zur Rechten, die denen Communicanten gewidmet.

§. 10.

Ueber der Sacristey ist ein raumliches Gewölb, zu dem man auf einer steinernen Treppe den Zugang findet, und in welchem die von M. Casp. Herrnschwager etwa circa 1588 angelegte Bibliothec anzutreffen. Es ist zwar selbige nicht sogar numereus[1]), jedoch will ich die ietzo noch befindliche Bücher zu erzehlen nicht entstehen, in Hoffnung, man werde dadurch Gelegenheit nehmen, auf Mittel zu dencken, selbige nach und nach zu vermehren, damit

[1]) Die Ursachen, warum die Bibliothec in 120 Jahren so wenig zugenommen, mag wohl theils der Religions Veränderung unter Hn. Landgraf Moritzens Durchl. theils den verderblichen Kriegs Zeiten zu imputiren seyn, indem man wegen der greulichen Geldpressuren an die Bibliothec nicht gedencken können. So mag auch ein und anders Buch seyn weggefischt worden, da kein ordentlicher Bibliothecarius über Selbige bestellt gewesen.

sich sowohl das Ministerium selbst in der Stadt und aufm Land, als auch Studiosi, die eben mit vielen Büchern alle Zeit nicht versehen, dieses Schatzes bedienen mögen. Es befinden sich aber ietzo in dieser Bibliotheca:

In Folio.

Leutholphi de Saxonia, Argentinæ in Carthusia Professi, vita Jesu cum prologo Ludolphi Coloniæ 1487.

Biblia latina V. et N. Testamenti cum Canonibus Evangelistarumque Concordantiis, nec non præmissa Codici Biblico interpretatione Hebraicorum Nominum in oppido Nürnberg Ao. 1478[1]).

Biblia Germanica Norimb. 1483 von Antonio Coburger gedruckt[2]).

Anthonini de Florentia ordinis prædicatorum et Archiepiscopi Tract. de Anima Norimb. per Anton. Coburger 1486.

Decreta Gratiani una cum apparatu Bartholomæi Brixiensis typis Mich. Wensler 1486 Basileæ.

Decretales Gregorii IX. typis Joh. de Seligenstat 1481.

Decretales Bonifacii VIII. Basileæ per Mich. Wensler 1477.

Constitutiones Clementinæ per eundem. ibid. 1478.

Hugonis, Cardinalis, Postilla in 4 Evangelistas Basileæ Bernh. Richel.

Johannis de Janua, Catholicon s. Prosodia Norimb. p. Anton. Coburger 1486.

Leonhard. de Utino S. Theol. Doctoris ordin. fratr. Prædicat sermones quadragesimales et Dominic. impressit Petrus Drach Spiræ 1479.

Ejusdem Sermones aurei de Sanctis Norimb. Anton. Cob. Ao. 1478.

Wilhelmi Durandi Episcopi Rationale divinorum officiorum. NB. ist fast eines mit von denen ersten nach der inventirten Buchdruckerey.

Meffreth. Sermonum Pars hyemalis et æstivalis.

Bonaventura in libros Sententiarum.

Bonaventuræ perlustratio in arcana tertii libri Sententiarum.

Textus Sententiarum cum conclusionibus ac titulis quæstionum S. Thomæ.

Summa Angelica compilata per Fr. Angelum de Clavasio Norimb. per Anton. Coburger 1488.

Historia Lombardica s. Sanctorum legenda Argentinæ 1483.

Magistri Petri Comestoris Historia Scholastica.

Tabula s. Directorium Sermonum Dormi secure secundum Alphabet. Ordinem Argentine 1487.

Sermones de Sanctis Dormi secure ibid. 1488.

Thesaurus novus Sermonum Dominicalium Argentine per Martin Flach 1490.

Thesauri novi Sermones de Sanctis ibid. per eund. 1491.

Psalterium cum prologo Beati Brunonis Episcopi Herbipolensis.

Johannis de Turre cremata postillæ Norimb. per Frider. Creusner.

Guillermi Postilla super Epistol. et Evangelia de tempore et sanctis et pro defunctis Argentine 1488.

Flores de diversis Sermonibus et Epistolis B. Bernardi collecti et per Johannem Koelhoff de Lubeck civem Coloniensem impressi Anno Gratiæ MCCCC[1]).

---

[1]) Es ist diese Bibel eine Rarität in dieser kleinen Bibliothec sowohl, weil sie gross, als auch, weil Sie sehr alt, gedruckt von Antonio Coburger, dem ersten Nürnbergischen Buchdrucker. Sie hat viele abbreviaturen, und sind die Versal Buchstaben nach damahliger mode mit rothen Strichlein bezeichnet. Eben diese Edition stehet auch in der Eisenachischen Schul Bibliothec.

[2]) Diese Bibel, so ebenfals sehr rar, hat viele, aber possirliche figuren, worüber der Herr Autor der Vergnügung müssiger Stunden P. III. observat. 2 p. 52 seine Gedancken entdecket hat.

[3]) Dieses Buch Anno 1400 gedruckt, solte wohl dem ehemahligen Streit, ob die Buchdruckerkunst 1440 oder 1450 zu Maintz oder Strassburg entweder von Joh. Guttenberg, Johann Faust oder Joh. Mentel erfunden worden (wovon Tenzelii Discours von Erfind. der löblichen

Melanchtonis Operum Pars. 1 Witteb. per Joh. Craton 1562.
Ejusdem Pars. II ibidem ap. eund. 1562.
Ejusdem Pars. III ibid. ap. eund. 1563.
Ejusdem Pars. IV ibid. „ „ 1564.
Conradi Pellicani Commentar. Bibliorum Tomus per Christophor. Froschover Tiguri 1533.
Ejusdem Tomus V ibid. ap. eundem 1535.
Ejusdem Tomus VI ibid. ap. eund. 1537.
Philippi Melancht. Corpus doctrinæ, Leipzig 1560.
B. D. M. Lutheri Hanss Postill gedruckt zu Jena von Donat. Richzenhayn 1562.
Ejusdem Kirchen Postill Wittenb. Hanss Lufft 1562.
Ejusdem Tischreden Eisleben. Urban Gaubisch 1567.
Ejusd. erste Theil gedruckt in Jena von Richzenhain 1560.
„ II. theil „ von Christian Rödinger 1558.
„ III. theil „ von Richzenhain 1560.
„ IV. theil „ „ „ 1560.
„ V. theil „ „ „ 1561.
„ VI. theil „ von Rödingers Erben 1557.
„ VII. theil „ „ „ „ 1558.
„ VIII. theil „ „ „ „ 1558.
Veit Dieterichs Summaria Wittenb. 1560.
B. Lutheri Tomus I. Jenensis latinis typis Christiani Röding 1556.
„ Ejusdem Tom. II. „ „ „ „ „ 1557.
„ Ejusdem Tom. III. „ „ „ „ „ 1557.
„ Ejusdem Tom. IV. „ „ „ „ „ 1558.
„ Ejusdem Tom. VI. omnium operum sive Commentarius in Genesin Wittenb. ap. Laur. Schuenck Ao. 1561.
„ Ejusd. Tom. I. Eislebiensis per Urban Gaubisch 1564.
„ Ejusd. Tom. II. „ „ „ „ 1565.
Erasmi Sarcerii Corpus Juris matrimonialis francof 1569.
Kirchen Ordnung derer Herrn Marggrafen zu Brandenburg und des Erbaren Raths zu Nürnberg gedruckt von Gabriel Heyn 1556.
Concordia Christliche wiederholte einmüthige Bekändtniss Dressden 1580 gedr. durch Math. Stöckel.
Regiester der Epistel und Evangelien der Sonn- und Feyertage durchs gantze Jahr. Wittenb. 1524. Druckts Melchior und Michel Lother.
Francisci Junii Opera Theol. Tom. I. in officina Sanct. Andreana 1608.
Ejusdem Junii Opera Theol. Tom. II ibid. 1608.
Rodolphi Gualtheri Homilia in Mathæum Pars. 1 Tiguri per Christoph. Froschover 1581.
Rudolphi Gualtheri Homiliæ in Math. P. II ibid. 1584.
Ejusdem Homiliæ in Lucam. Heidelbergæ 1602.

Buchdruckerkunst zu lesen) kurtz abhelffen. Denn so diese flores B. Bernardi schon Anno 1400 durch den Druck zu Cöln bekannt worden, so können weder Guttenberg und Faust noch Mentel und Lorentz Küster zu Harlem in Holland die ersten Erfinder dieser Kunst seyn; und wundert mich, dass H. Tenzeln dieses Buch nicht bekannt gewesen. Alleine, es ist entweder mit diesem Buch des Bernardi ein Possen denen um die Ehre der invention streitenden Städten gespielt worden, oder es hat der Drucker dieses Buchs Joh. Koelhoff das Jahr 1400 im Mst. stehend behalten und gedruckt, annum impressionis aber vergessen vid. Struv. Introd. in rem litter. p. 226, 227. Eben diese Meinung möchte gelten bey dem vocabulario variorum terminorum ex Poetis et historiographis congesto in 4. von 34 Blättern, welches mir zu Handen gekommen und ao. 1402 zu Strassburg gedruckt worden, wie denn aufm letzten Blat diese Worte zulesen waren. Finit vocabularius de propriis nominibus hominum illustrium, urbium, provinciarum, montium ac fluviorum in poesi ac historiis maxime conducentium. Impressum per industrium virum Johannem Pruss civem Argentoratensem. Ao. M. CCCC II. d. XVIII. Kal. febr. Jedoch andere mögen hierüber critisiren.

Andreæ Celichii Auslegung der Evangelien Güstrov. 1582.

M. Mathæi Vogels Schatzkammer H. Schrifft Pars. I. Tübing 1587.

Ejusdem „ „ „ „ P. II. „ 1589.

Ejusdem „ „ „ „ P. III. IV. V. „ 1590.

Ejusdem „ „ „ „ P. VI. „ 1591.

M. Christophori Vischers Auslegung der Evangelien vom Advent biss Ostern gedr. in Schmalkalden von Mich. Schmuck 1570.

Ejusdem — — — Auslegung der Evangelien von Ostern biss aufs Advent ibid. ap. eund. 1574.

Adami Reisneri wahre Messias Jesus. Franckf. am Mayn 1566.

Ejusdem — — alte Haupt Stadt Jerusalem ibid. 1565.

Nicolai Selnecceri Commentar. in Genesin. Lipsiæ per Johann Rhamba 1569.

Urbani Rhegii opera latina Norimb. ex offic. Joh. Montani et Ulrici Neuberi. 1562.

Ejusdem opera German. ibid. ap. eosdem 1562.

Die Würtenbergische Agenda. Tübingen 1559.

Vidi Vidii operum Medic. Tomus 3tius Francof. ad Moen. Typis Wechel. 1626.

Hauptvertheidigung des Aug-Apfels. Leipzig 1630.

Joh. Mathesii Sarepta. Nürnberg 1564.⎫

Ejusdem Joachims Thal. Chronic 1564. ⎭

Johannis Draconitis Gottes Verheissung, figur, gesichte von Christo und der Christenheit aus Mose und den Propheten P. II.

Chrysostomi Archi Episcopi Contantinopolit. Opera omnia in 4 Bänden Antverpiæ ap. Gaspar. Beller 1614.

Tertullianus redivivus Scholiis et observationibus illustratus. Parisiis 1646 in 3 Bänden.

Clementis Alexandrini Opera Græce et latine Lutetiæ ap. Morellum 1629.

Athanasii Opera ex officina Commeliana 1601.

Scriptores Historiæ Ecclesiasticæ Eusebius, Ruffinus, Socrates, Theodoretus, Sozomenus, Theodorus, Evagrius, Dorotheus ex officina Frobeniana Basileæ 1562.

Gregorii Nysseni opera omnia Basileæ per Eusebium Episcopium 1571.

Theodoreti Episcopi Cyrensis opera Coloniæ Agrippinæ apud. Joh. Birckmann 1567 in 2 Bänden.

Eusebii Pamphyli opera Basileæ ex officina Petrina Anno 1570[1]).

Theophylacti Enarrationes in quatuor Evangelia recognitæ Joh. Oecolampadio interprete Ao. 1525.

Thomæ de Aquino liber I et IIdus Secunde per Henric. Gran Hagenau 1512.

Flavii Josephi Antiquit. Judaicæ ap. Froben. Basileæ 1559.

Nicolaus de Lyra in Testam. Vetus mit Mönchs Schrifft in 3 Bänden.

Concordantiæ Majores Sacræ paginæ Argentor. 1530 apud Golzium.

Baronii Annales Ecclesiastici Tomi 9 Antwerpiæ ex officina Plantiniana 1597.

D. Johannis Cuba Medici Francofurtensis Hortus Sanitatis mit Mönchs Schrifft Sine loco et anno impressionis.

Leonardi de Utino Sermones aurei de Sanctis Spiræ per Petr. Drach. 1478[2]).

---

[1]) Dieses Buch hat Anno 1588 Mag. Nicol. Florus ein Collaborator der Berg-Schule in Smalcalden zu dieser Biblioth. verehret, wie vorn am Bande zu lesen.

[2]) Dass man auf dieses Buch viel gehalten, beweiset sich daher, weil es im 1478 Jahr zweimal aufgelegt worden, zu Speier bey Pet. Drach und zu Nürnberg bey Anton Coburger v. Supra.

Gotschalci Eremitarum divi Augustini professi opus sermonum Dominicalium per Henric. Gran. Hagenau 1517.

S. Cyrilli Alexandrini opera omnia Parisiis ap. Mich. Sonnium 1573.

S. Hieronymi Stridonensis lucubrationes per Desider. Erasmum Roterod. in novem Tomos digestæ ap. Froben 1553 in 3 Bänden.

Lectura Nicolai Abbatis Siculi super Secunda parte libri S. decretalium impressa Basileæ per Johann de Amerbach Ao. 1488.

Origenis Adamantii opera ex officina Froben. Basil. 1545.

Antonii Danzii (Rectoris Smalcaldensis ab Anno 1623—1635) Commentarius in V. et N. Testamentum Mstus in 3 Bänden[1]).

Johannis Chrysostomi oper. Tomus IIIus sive Homiliæ 8 de laudibus Pauli. Basileæ. ap. Andream Cratandrum 1522.

Pelbarti de Themeswar, ordin. divi Francisci, Sermones de Sanctis hyemales et æstivales Hagenau per Henr. Gran. 1515.

M. Timothei Kirchneri Teutscher Thesaurus D. M. Lutheri Franckf. am Mayn ap. Hieron. Feyerabend 1570.

Opera HROSWJTE illustris Virginis et Monialis Germanice gente saxonica orte nuper à Conrado Celte inventa impressa Norimb. sub privilegio sadalitatis Celtice à Senatu Romani Imperii impetrato 1501[2])

Discipuli de tempore Sermones typis Anton. Coburger Norimb. 1483.

In Quarto.

Amandi Polani Syntagma Theol. Christianæ Hanoviæ typ. Wechelii 1610 in 2 Bänden.

Davidis Parei Hoseas Proph. Commentariis illustratus Heidelb. typ. Voegelian. 1605.

Giga Salutis, sive Sermones Dominicales a quodam fratre Hungaro ordin. Minorum de observantia comportati Hagenau typ. Henrici Gran 1499.

Lucæ Osiandri Biblia Sacra Jena per Tob. Steinm. Anno M. D. IC. in zwey Bänden.

Die Augspurg. Confession nebst der Apologie Wittenb. gedruckt bey Georg Rhaw 1531.

An dieses Buch ist gebunden Bugenhagius von mancherley Christlichen Sachen, tröstlichen Lehren etc. gezogen aus der Lübecker, Hamburger und Brunswiger Ordnung Wittenb. 1531.

M. Joh. Nahumii Conciones in omnia Evangelia Dominicalia ac ejusd. Conciones in Passionen Christi Hanoviæ ap. Guilielm. Anton. 1609.

Joh. Oecolampdii Commentarius in Jesaiam typ. Andr. Craton. Basil 1525.

Ejusdem Commentarius in Danielem typ. Thom. Wolff. Basil 1530.

Ejusdem Comment. in Jeremiam et Thren. Argentor 1533.

Ejusd. Comment. in Ezechielem typis Math. Apiarii Argent. 1534.

Churf. Joh. Friederichs Verantwortung wieder Hertzog Heinr. juniorem. Wittenb. ap. Georg Rhaw 1541.

Daran sind gebunden: 1) D. Luthers Buch wieder Hansswurst Witteb. 1541 gedr. durch Hanss Lufft.

2) Landgraf Philipps dritte wahrhafftige Verantwortung wieder Hertzog Heinr. den jüngern zu Braunschw. Marp. 1541.

3) wahrhafftiger, beständiger, gegründeter Gegen-Bericht des Ehrbaren Raths der Stadt Braunschweig an die Prelaten, Ritterschafft, Städte und Ständte des fürstenth. Braunschw.

---

[1]) Von diesem Rectore habe in Smalcaldia literata num. 30 gehandelt.

[2]) Es sind in diesem Werck zu finden 6 Comoediæ in æmulationem Terentii, octo Sacræ Historiæ versu Hexam. et pentametro: Panegyricus versu Hexametro in laudem et gesta Odonis Magni, primi in Germania Imperatoris; vide Herrn Leuckfelds Antiquitat. Gandersheimenses, wo er dieser Roswithæ p. 217, 221, 271—276 gedencket, und ihr Bildnis beym 24. Capit. inseriret hat.

4) Hertzog Heinr. des jüngern und Braunschw. Räthe wahrhafftige ergrünte Antwort und Ableinung wieder Hertzog Ernsten zu Braunschw. und Lüneb. gedruckt zu Wolffenb. 1541 durch Henning Räden.

5) Hertzog Heinr. jun. erste beständige Antw. auf ein vermeint, nichtig und unwarhafftig Schreiben des Churf. zu Sachss. und Landgraf zu Hessen ibid. 1541.

Bartholomæi Pitisci et Abrahami Sculteti meletemata Psalmica sive idea Concionum in Psalmos Davidis. Francof. ap. Jon. Rosam 1616.

Abrahami Sculteti Psalm Postill I. und II. theil. Heidelb. 1618, 1619 in 2 Bänden.

Richard Baxters Ewige Ruhe Cassel 1684.

Christophori Brandisii Evchologia oder Gebetspredigten. Cassel 1647 ap. Seb. Köhler.

Ejusdem Synaxologia oder Nachtmalspredigten ibid. 1655.

M. Herman Ewalds Christl. Catechismus gedruckt zu Schmalk. 1612 bey Wolffg. Kezel.

Psalmodia, idest Cantica Sacra vet. Ecclesiæ selecta Witteb. 1561 ap. hæred. Georg Rhaw.

Historie der Heiligen auserwehlten Gotteszeugen, Bekenner und Martyrer ander theil. Strassburg Dr. Samuel Emmel 1555.

Johannis Mathesii Leich Predigt. Nürnberg 1581.

Deutsch Kirchen Ampt verordnet aufzuheben den hinterlistigen Deckel, unter welchem das Licht der Welt verhalten war, welches ietzo wieder erscheinet mit Dysen Lobgesängen und göttl. Psalm.

Pauli Friedeborns Historische Beschreibung der Stadt alten Stettin in Pommern gedruckt daselbst 1613.

M. Conradi Schlüsselburgii libri tres Francof. ad Moen. per Joh. Spies 1594.

M. Joachimi Zehneri Adagia sacra Lipsiæ 1601 ap. Thomam Schürer.

Davidis Pforrii Christliche Hoffspiegel ex Psalmo 101 in 27 Predigten. Schmalk. gedruckt bey Just. Val. Fleischhauer 1681.

An diese sind noch mehrere Predigten des Autoris gebunden.

Joh. Danielis Crugii Inspector. Hersfeldensis Biologia Samuelis, Hersfeldiæ 1682.

Joh. Apelii frommer und treuer Lehrer Ampt und Trost in einer Anzugs Predigt ex Jerem. 1 v. 7, 8 von ihm vorgestellet Anno 1681 d. 10. July als bissherigen Prediger der Cent Brodrod und Klein Schmalkalden, auch Conrectore gedruckt zu Schmalk. durch Just. Val. Fleischhauer 1682.

Jacobi Heerbrandi Compendium Theologic. a Martino Crusio Græce versum. Witteberg typis Joh. Craton 1582.

Philippi Ottonis Vietoris Hess. Superintend. Kirchen Raths und Oberhoff Predigers Safft und Krafft der Sonn und Festtags Evangelien. Cassel und Franckf. 1705 bey Joh. G. Strügel.

Eduardi Leich. Critica Sacra Francof. et Lips. ap. Aug. Boetium 1696.

Psalterium regis Davidis vario carminis genere latine red. ditum à Mauritio Landgravio Hassiæ Smalcaldiæ 1590.

In Octavo.

Barthol. Keckermanni Disputat. Practicæ Hanoviæ 1612.

M. Andreæ Wunstii Simson, tragædia sacra Argentor. 1604 per Antonium Bertram. Bey diesem Buch finden sich noch viele Pöltische tractätl.

Leonhard. Culmanni Craylsheim nova locorum communium congeries Francof. ad Moen. 1561.

Ejusdem 3 Tomi Concionum Sacrarum Norimb. ap. Joh. Montan et Ullric. Neuber. 1550.

Simonis Pauli methodi aliquot locorum doctrinæ Ecclesiæ Dei Rostochii 1569.

Deutsches Märtyr Buch aus dem frantzösischen übersetzt. Schmalk. 1682.

Endlich siehet man auch in dieser Liberey zwey lateinische Cantional auf gross Regal Papier geschrieben, dessen Autor ist der ehemalige Vice-Capellmeister des Herrn Landgraf Morizens, nehmlich Andreas Ostermaier von Torgau bürtig, welches er dem gantzen Rath der Stadt Smalcalden Anno 1599 dediciret hat. Primo intuitu siehet man, dass sich dieser Mann in diesem Werck sehr grosse Mühe gegeben, indem die Noten und Texte sehr sauber und mit grossem Fleiss geschrieben sind.

Und so viel habe ich von der Bibliothec dieser Kirchen melden können. Sonst ist noch in diesem Gewölbe ein höltzerner Salvator auf einem Stock sitzend zu sehen, welcher sehr erbärmlich aussiehet, indem er das geneigte und mit Dornen gekrönte Haupt in die Hand leget. Dieses Bild stunde sonst unter der Cantzel, mag aber Anno 1648 da weg genommen und an diesen Ort versetzet worden seyn, als ein vermeinter Götze des ehemaligen Pabsthums.

§. 11.

An denen 3 Stuffen, welche die Vorlage und das Chor scheiden, stehet ietzo in der Mitten der Tauffstein, ebenfalls in einer rundung von 3 Stuffen, an welchem in kleinen Feldern verschiedene Biblische Historien auf Blech gemahlet sind, und dessen Decke durch einen Zug sich in die Höhe lassen muss. Der alte Tauffstein, so nach der Reformation B. Lutheri hinten am Glockenthurm gestanden, wurde Anno 1560 an eben diesen Ort gesetzt, wo der ietzige noch stehet. Zu Hrn. Landgraf Moritz Zeiten translocirte man selbigen 1613 hinauf unter das Sing Chor, aber Anno 1636 kam er wieder an die Stuffen herab nebst dem Predigtstuhl und wurde ein Geländer um selbigen hergemacht, wie es vor 23 Jahren auch gewesen, welches aber 1669 renoviret worden. Hinter demselben ist die kleine Cantzel, auf welcher die Evangelien, Episteln und Capita Biblica auf die Sonn-, Festtage und in denen Bethstunden verlesen werden.

§. 12.

Der alte Predigt-Stuhl, so vor Zeiten an dem mittlern Pfeiler in der Kirche bey der Thür nach dem Marckt zu stunde, wurde Anno 1636 d. 23. Augusti abgenommen und an das Chor gesetzt, da er ietzo noch stehet; Anno 1669 zur Zeit derer beyden Inspectorum Wetzelii und Neunesii wurde ein neuer von Holtz verfertiget, an welchem allerhand sauberes eingelegtes Schnitzwerck noch zu sehen. Und damit denen Predigern das Reden desto leichter, der Schall nicht so sehr in die Höhe steigen, und die Prediger von denen Zuhörern um so viel eher verstanden werden möchten, hat man den Deckel ziemlich breit gemacht.

§. 13.

Unter dieser Cantzel stehet der Gottes Kasten, welcher ietzo beyden Religionen gemein. Es ist selbiger sehr alt, und siehet man an selbigem das Hessische und Hennebergische Wappen, weil vor dem 1584. Jahr das Amt und Stadt Schmalkalden die Herrn Landgrafen zu Hessen und die gefürsteten Grafen zu Henneberg vor ihre ordentliche Landes Obrigkeit erkannt. Die hinten eingebohrten Löcher geben Ursach zuglauben, dass Diebische Klauen solchen nicht unbelastet gelassen.

§. 14.

Neben der Cantzel gegen Mittag ist eine fliegende Fahne aufgehengt des aus dem Wildischen adelichen Stamms 1683 letztem verstorbenen Hrn. Adami Hieronymi von Wild, von dem unten lib. 4 cap. 3 gesagt werden soll. Auf der andern Seite des Chors über der Sacristey ist auch

eine Trauer Fahne zu sehen zum Andencken des Hochfl. Hess. Wohlbestellten Oberforstmeisters der Herrschafft Schmalkalden Herrn Levin Ludewig von der Gröben, welcher 1633 d. 12. May gebohren und 1685 d. 13. Octob. in Schmalkalden gestorben. An dem Pfeiler gegen dem Markt zu findet sich eine zusammengeschlagene Fahne, Schild, Degen und Rittersporn des Hoch-Edelgebohrnen Johann Heinrich von Wechmar, welcher 1677 d. 19. Aug. gestorben und in die Pfarrkirche begraben worden, von welchem bald ein mehreres. An dem Mittlern Pfeiler gegen Süden erblickt man die Auferstehung des Herrn Christi in einem grossen förmlichen und mit runden Säulen gezierten Bilde, welches die Füchssische Erben Hanss Fuchssen und dessen Weibe zum Andencken aufhengen lassen, mit darunter gesetzten kurtzen Schrifft: Anno 1583 d. 9. Marty ist der erbare und nahmhafftige Hanss Fux der eltere in Gott selig entschlaffen, dem Gott gnädig sey. Amen. Und gleich darbey: Anno Domini 1593 d. 16. Marty ist die erbare und tugendsame Frau Eva Fuxin in Gott entschlaffen.

§. 15.

Ich wende mich nun zu denen Toden, welche vor Zeiten in diese Kirche begraben worden. Weilen die meisten Epitaphia mit denen Weiber Gestühlen bedecket und verbaut worden, so werde mich damit vergnügen müssen, wenn ich nur etliche mir bekannte Nahmen derjenigen anzeige, welche in dieser Kirche ihre Ruhestäte gefunden. Dahin wurde begraben:

Anno. 1584 Friedrich von Brand Henneberg. Amtmann.

Ao. 1589 d. 9. Januar. Barbara von Ransberg ein Hochadeliches Frauenzimmer der verwittbeten Hertzogin Frau Sophia in Herrenbreitingen.

Ao. 1591 d. 29. December. Heinrich Zöllner Hess. Landgräfl. Renthmeister.

Ao. 1592 d. 19. April. Antonius von Wersebe Hess. Amtmann.

Ao. 1614 d. 29. Jun. Die Spiegelische Wittbe, Urbani von Boineburg, gewesenen Hess. Amtmannes, Schwester.

Ao. 1616. Johannes Morhart Fürstl. Secretarius, starb in der Dechaney und liegt vorm Predigtstuhl begraben.

Ao. 1618 d. 23. Marty. Jeremias Godelmannus, J. U. L. Comes Palatinus, und Regierungsrath in Meiningen. Sein Grab ist vor dem Predigtstuhl. Sein Vater war Joh. Georg Godelmann. Die Mutter eine Tochter des berühmten und gelehrten Theologi Davidis Chytræi. Zur Schulpforte hatte er 3 Jahr frequentiret, in Rostock 3 Jahr und in Wittenb. 3 Jahr studiret. Italien hatte er durchreiset, das H. Grab in Palæstina besucht, und wurde nach seiner retour in Meiningen Regierungsrath, wie wohl er nach eilf Jahren resignirte. Da er sich in Smalcalden wolte curiren lassen, starb er im 73. Jahr seines Alters.

Ao. 1622 d. 29. Nov. Juncker Adam von Schwallungen.

Ao. 1627 d. 26. Febr. Urbani von Boineburg Rath- und Amtmanns in Smalcalden Eheliebste, Fr. Fried. Ermengard, eine gebohrne Spiegelin von Pieckelsheim.

Ao. 1632 d. 20. Marty. Philipp Heydenreich des Cammermeisters Sohn.

Ao. 1633 d. 21. Juny. Juncker Christoph von Sondersleben, Capitain vom Regiment Hertzog Bernhards zu Sachssen, der vor Cronach geschossen und darauf gestorben.

Ao. 1642 d. 22. Marty. Juncker Georg Sebastian von Wechmar gewesenen Amtmanns in Smalc. Eheliebste.

Ao. 1657 d. 15. April. Jungfer Magdalena, Herrn Joh. Jacob Minors, gewesenen Keyserl. Obristwachtmeisters, hinterlassene Tochter, die er mit Anna Clementin, gebohrner Pforrin aus Smalc. gezeuget. Vor die Grabstätte zahlte die Fr. Witbe 50 Thl.

Ao. 1661 d. 15. Maji. Anna Christina gebohrne von Lautter, Herrn Caspar Moritz von Wechmar uf Rossdorff Fürstl. Fuldischen Oberforst- und Jägermeisters Frau Witbe.

Ao. 1677 d. 19. Augusti. Juncker Heinrich von Wechmar, Fürstl. Hessen Cassel. Oberforstmeister in Smalcald., welcher ein grosser Freund der Kirchen und Schule war, und sich erboten zu Ergäntzung des einen Glockenthurm 1000 Thl. herzuschissen. So hat er auch quintam classem in der Lutherischen Schule Ao. 1675 renoviren und sein Wapen über die Thür zum Andencken setzen lassen.

Zur Zeit des Superintend. M. Christoph. Cellarii liessen sich so wohl Adel- als auch unadeliche Personen in diese Kirche begraben, gaben aber nichts, ob wohl Cellarius sich auf seine Vorfahren beruffen hatte, welche Niemand dahin begraben lassen, es sey dann, dass Sie der Kirchen etwas entrichtet. Er wurde dahero genöthiget, solches an Hrn. Landgraf Georgen zu Marpurg schrifftlich zu berichten, von dar Ao. 1633. d. 20.[1]) die gnädigste Verordnung einlief, dass gedachter Cellarius fernerhin niemand in diese Kirche begraben lassen solte, bevor man von des verstorbenen Erben, sie möchten Edle oder unedle seyn, ein gewisses stück Geld erhalten.

§. 16.

Alle diese ietzo angeführten Epitaphia sind entweder mit Stühlen bedeckt, oder nach und nach so abgenutzet worden, dass man nichts von selbigen erkennen kan. In dem Chor hergegen sind befindlich nachfolgende, die ich in 3 Reihe eintheile. In der ersten Reihe an den Stuffen des Altars liegt begraben H. Christophorus Brandisius[2]), ehemahliger Inspector der reform. Gemeinde in Smalcalden, welcher Ao. 1668 d. 16. July selig verschieden und d. 20. darauf hier begraben worden, dessen Epitaphium lautet also:

CHRJSTOPHORVS BRANDJS MJCHAELE EX ORDJNE PRJMO
SECLJ OLJM ELSVNGJS JNCJPJT ESSE PVER.
SEDECJES PATRJAE PASTOR CVNABVLA CHRJSTJ
REPETJT HJNC DECJES JD ZJREBERGA VJDET
ANNOS VJCENOS JNSPECTOR DENJQVE REXJT,
HACCE REFORMATVM QVJ FVJT VRBE GREGEM.
GERTRVD WEZELJDEM DVCJT JVVENJLJBOS ANNJS
BJSQVE JVLJ OCTENO VESPERE AD ASTRA MEAT.

Die Umschrifft lautet:

HJER RVHET JN GOTT DER WOHLEHRWVRD. V. HOCHGELAHR. H. CHRJSTOPH BRANDJS GEWESEN. REFORM. PFARRER ZU OBERELSVNGEN V. ZJERENBERG, ERSTER JNSPECTOR ALHJER. PATRJCJEN GESCHLECHTS, GEBOREN ZV OBERELS. Ao. 1600 den 29. Sept. VERTRAVT AN FR. GERDRVT WEZELJN. Ao. 1622 d. 2. Oct. LEBTE JN FRJEDLJCHER EHE 46 JAHR STVRBE SEL. Ao. 1668 d. 16. IVL. SEJNES ALT. 67 JAHR, 9. MON. 17 TAGE.

---

[1]) Der Monat ist nicht angegeben. Anmerk. des Herausgebers.

[2]) Dessen curriculum vitæ wird vorkommen lib. 3 cap. 11 wenn ich von denen Inspectoribus und Pastoribus handeln werde.

Das andere Epitaphium ist des Hessen Darmst. Ambts Directoris D. Siegfried Happel, in diesen Worten abgefasset.

Parenti meritissimo
Dno Siegfrido HAPPELJO J. V. D. consiliario HASSJACO
ac
Præfecto Smalcaldensi
Nato Marpurgi d. 14. Octobr.
Ao. 1592 ac in limine
anni ætatis. 73 d. 3. xbr. 1664 Smalcaldiæ
pie denato hoc monumentum
Gratitudinis declarandæ
gratia posuere liberi
filii bini ac filiæ quinque Ao. Dom. MDCLXV.

ERAT PATER WJGAND CONSVL MARPVRG. AVVS: WJGAND PROFESS. ET CONSVL JBJD. AVJA CATARJNA FJLJA JOHANN FERRARY MONTAN PROCANC. ACAD MARP. MATER BARBARA, NAT. — ABODERA. AVJA MATERNA ANNA CHRJSTOPH. A WORBJS FJLJA CONJVX ALZA ANNA MARGRETA CVNRADJ PJSTORY ET CATRJNÆ AB HESBERG ALZA ANNA SCHJPPELJA.

Das dritte offene Epithaphium auf Ertz gegossen ist des ehemaligen Superint. in Smalc. Herrn M. Christophori Cellaril,[1]) so in diesen Worten abgefasst, und also aussiehet.

MONVMENTVM PARTJM ÆREVM PARTJM LAPJDEVM.
REVERENDVS ET CLARJSSJMVS VJR
M. CHRJSTOPHORVS CELLARJVS LAVJNGA.
SVEVVS ECCLESJÆ SMALKALDESJS PASTOR
ET SVPERJNTENDENS AD ANNOS XIV. ET
QVOD EXCVRRJT OB STRENVAM ORTHODOXJ-
AS ADSERTJONEM ALJAQVE DONA EXJMJA
VT MERJTJSSJMVS. JTA DESJDERATJSSJMVS.
JN CHRJSTO PLACJDE OBDORMJVJT JPSO
SALVTJFERÆ NATJVJTATJS FESTO. XXV. DE-
CEMBRJS. ANNO SALVTJS MDC. XLI. VER-
GENTE ÆTATJS XLIII. JNEVNTE: CONJV-
GII XI. CVM DJMJDJO. MARJTO ET PARENTJ
JNCOMPARABJLJ ÆTERNVM HOC PJETATJS, GRA-
TJTVDJNJS, AMORJS MONVMENTVM P. C. VJDVA
MOESTJSSJMA MARJA ZEHNERJN ET LJBERJ IV.
SVPERSTJTES. PRJMOGENJTVS ENJM ANTE: POSTREMO
VERO GENJTVS PAVLO POST PATRIS OBJTVM EX
HAC VJTA DJSCESSJT, QVORVM MEMO-
RJA JN BENEDJCTJONE. AMEN.
DANJEL XII. 3.

---

[1]) Dessen Lebens Beschreibung, wie auch des Pastoris Hieronymi Prætorii unten lib. 3. c. 11 folgen wird.

Die Lehrer aber werden leuchten, wie des Himmels Glantz, und die, so viel zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich.

AD PORTVM. VENJ ET QVÆ QVONDAM PECTORE TOTO.
SPJRABAM JN CHRJSTJ GAVDJA CARPO SJNV.
VJVE MEMOR MONJTJ MEDIIS NAM FLVCTJBVS ERRAS.
SPERNE. SOLVM. COELVM SVSPJCE. SALVVS ERJS.

An dieses stosst das Monumentum des zu seinen Zeiten, nach seinem Tode und noch berühmten Superintendent M. Hieronymi Pratorii, so in diesen Worten auf Ertz gegossen.

EPJTAPHJVM.
DEO. O. M. TRJNO ET VNJ.
SACRUM.

NEC NON MEMORJÆ PERREV. ET EXCELL. VJRJ D. HJERONYMJ PRÆTORJ, THEOLOGJ ATQ. PHJLOS. CLmi. QVEM CVM PRJMVM HAMBVRGVM IN LVCEM EDJDJSSET, WJTTENBERGA POST ERVDJVJT, JENA DEJNCEPS ET HERBJPOLJS PHJL. JLLA, HÆC THEOLOGJÆ APOSTOLJCO-CATHOLJCÆ PROFESSOREM AVDJVJT. DEHJNC CONCJONATORJO AVLÆ VJNARJENSJS MVNERE OBJTO, SCHLEVSJNGA, POSTREMO SCHMALKALDJA SVPERJNTENDENTEM EXCEPIT, FOVJT, ac SVMME LJCET AB ALJJS, AVLA JLLVSTRJ DARMSTADJANA PVTA, BRVNSWJG, RATJSBONA, FRANCOFVRTO etc. EXPETJTVM TENVJT, QVOD MORTALE EJVS FVJT ET CORRVPTJBJLE ETJAM NVNC TENENS, HVMATVMQVE TENTVRA PERPETVO RARAS DJVJNJ JNGENJJ DOTES, OMNJGENAM ERVDJTJONEM, ANJMJ, CONSTANTJAM, SVAVJ LOQVENTJÆ ROBVR VJTÆQ. JNTEGRJTATEM MORS ÆQVE RARA SECVTA EST JNTER CORDJS GAUDJA, ORJSQ. RJSVS, RES MJRA! SPJRJTVS AD CHRJSTVM MJGRAVJT. X. KAL. JAN. A. LAB. M. D. C. LJ. CVM CORPORJ PRÆFVJSSET ANN. LVJ. MENS. J. ECCLESJÆ SCHMALCALDJCÆ A. IX. MENS. IV. FAMJLJÆ AN. XXIV. NON TOTOS FAMA QVJDEM VJRO MONVMENTVM, JPSO, QVOD LECTOR, CERNJS ÆRE PERENNJVS SPLENDJDJVSQ GLORJAM ATQ. JMMORTALJTATEM NOMJNJS ANTE STATVJT VERVM LVCTVS, DESJDERJVM AC PJETAS VRSJT, VT MAKAPJTH ET HOC QVANTVLVMCVNQ. MARJTA MARJTO, NATÆ PARENTJ SJBYLLA CATHARJNA OBERLANDERJN, FJLJÆQ. TRES VNJCO FJLJOLO PRJDEM PRÆMJSSO SVPERSTJTES P. C. OPERA. N. H. F. B.

OSSA SVB HOC SAXO PRÆTORJ CONDJTAM AGNJ JVDJCJS EXPECTANT JURA BENJGNA DEJ. CUNAS HAMBURG MAGNA DEDJT SCHMALCALDJA AD ARAM BVSTVM, SED TJTVLVM LEVCORJS ALMA SOPHON.

Salvificam Christi cui curæ est usque Sacratis.
Ore animo et factis, asseruisse fidem;
Hic vol terrifici ferientia spicula lethi
Excipiet risu et lumina claudet ovans.

Auf dieses folget das Epitaphium Seiner Hauss Ehre, Frau Sibyllæ Catharinæ einer gebohrnen Oberländerin aus Schlaiz, eben, wie voriges auf Ertz gegossen.

D. O. M. S.

SIBYLLÆ CATHARINÆ PRÆTORISIN NOBILISSIMÆ PIISSIMÆ, RARA PRVDENTJA ET VIRTUTE CLARISSIMÆ MATRONÆ, QVÆ PATRE JOHANNE Oberländer VJRO NOBILISS: AC STREN. ab et in RUDOLPHSStein und Rottenau MATRE NOBILISSJMA FŒMJNA MAGDALENA Schlägin in Schlaitz ANNO MDCX. d. 19. Septembr. intra X. et XI. ANTEMER. NATA VJRO PERQUAM REVER. ET EXCELL. D. HJERONYMO PRÆTORJO THEOLOGO ET PHJLOSOPHO JNCOMPARAB. PASTORJ ET SUPERJNTENDENTJ SCHMALKALD. MERJTJSS. d. XIX. FEBR. ANN. MDCXXIIX. NVPTVM DATA JN CONJVGJO FELJCJ AD. XXIV. ANN. 1. FJLII ET III. FJLJARVM MATER ET III. NEPOT. AC II. NEPT. AVJA FACTA POST D. MARJTJ OBJTUM BEATJSS. JN VJDUJTATE ANNOS. VI. VJXJT, LJBEROSQUE CUM NEPOT. AC NEPT. OPTJME EDUCAVJT TANDEM PLACIDE PRORSUS ATQUE BEATE OBJJT d. XIX. NOVEMBR. JNTRA I ET II POMER: ANNO CHRJSTJ 1657 ÆTATJS 47. ET HJC NON PROPE PRÆMJSSUM D. MARJTUM CONTUMULATA FUJT, MATRJ DESJDERATJSSJMÆ FJLJÆ TRES SUPERSTJTES ANNA SJBYLLA JOHANNJS VJTJ Wilden RELJCTA VJDUA, ANNA SABJNA PRÆTORJSJN ET MARJA ELJSABETHA PRÆTORJSJN JN MOERORE ET LUCTU MONUMENTUM HOC.

P. C.

CHRJSTE DEJ FJLJ RAPJDA
QVJ TRJSTJA MORTJS SOLVJSTJ NOBJS VJNCULA MORTE TVA
POSCJMVS HAS CJNERES ANJMAM
TVERE POTENTER CORPORJS HJC PVTRJDA QVOD REQVJESCJT HVMO

In der andern Reihe findet man wieder 5 Epitaphia abwerts, unter welchen das erste ist H. Doctor Wezelii, ehemahligen reformirten Theologi und Inspectoris in Smalcalden Frau Eheliebste in Stein gehauen:

Hier liegt und wartet auf seine fröhliche Auferstehung der entseelte Cörper Fr. Marien Wetzelin gebohrner Ungefugin Herr Hieronymi Wetzeli SS Theologiæ Doctoris Fürstl. Hess. Superintend an der Werre und Fulda Strohm Insp. Der Herrschafft Schmalk. wie auch Stadt und Schloss Pfarrern hieselbst, liebgewesene Haussfrau Seel., welche war gebohren zu Cassel den 6. July 1635 und in ihrem Leben gegen Gott Gottesfürchtig und glaubig, gegen ihre Eltern gehorsam, gegen ihren Eheherrn freundlich, gegen ihre Kinder liebreich, gegen ihre Verwandten und Bekannten leut- und holdselig, gegen ihre Nachbarn verträglich, gegen die Armen und kranken und nothleidende Bamhertzig, mitleidig, und nach Vermögen gutthätig, gegen männiglich gerecht, ehrerbietig und bescheiden. Im Glauben beständig, in der Liebe aufrichtig, in der Hoffnung fröhlich, in Trübsaal gedultig und im Gebeth

fleissig und andächtig, ist in ihrem Seligmacher und Erlöser Jesu CHRJSTO sanfft und seelig entschlaffen im 22. Jahr ihres Ehestands und 41. ihres Alters nemlich den 2. Februar 1676. Leichtext. Psalm 16, v. 5, 6.

Das andere auf das Ableben des in Smalcalden gestandenen reformirten Inspectoris H. David Pforrii[1]) ist in nachstehenden Worten entworfen.

HEV HEV
HJC ANTE ANNOS PFORRJVS JACET
ABSOLVTVM THEOLOGJ. EXEMPLVM
PRÆCJPVVM ECCLES. REFORM. ORNAMENTVM
VJRTVTJ LJTAVJT
JNTEGRJTATJ SACRJFJCAVJT.
ECCLESJASTES ECCLES. MODERATVS EST FELJCJSSJME
SCHOLARCHA SCHOLAM REF. LOCVPLETAVJT VBERRJME
BONJS OMNJBVS SE PROBAVJT QVAM MAXJME.
TV
BONE LECTOR
Si. ADMJRANDAS ATQVE ADEO STVPENDAS
JNGENII AC LJNGVÆ PFORRJANÆ DOTES
LEGJTJMO PRETJO ÆSTIMARE DIDICISTI
LEGE LVGE LAVDA
EGO
BEATOS CELEBEBRIMJ VJRJ MANES VENERATVRUS
SJMJLES ECCL. AC SCHOL. REFORM. SMALC. JNSPECT.
PRECOR ET ABEO
N. N. LACRYMANS.

Das dritte gibt Nachricht von einer Adelichen Person, so Johannes von Kalenberg geheissen. Es ist aber der Leichenstein durch die Länge der Zeit dermassen abgenutzet worden, dass man weniges erkennen kann. Jedoch findet sich in der Sacristey eine Tafel auf dem Schranck liegend, auf welcher dieser Calenberg[2]) vor dem Crucifix kniend, mit gefaltenen Händen und gebeugten Knien abgemahlet mit 16 ahnen zu sehen, und sind diese wenige Worte von ihm dabey zu lesen:

ANNO DOMJNJ 1569. AM TAGE JNNOCENTVM
PUERORVM JST JOHAN VOM KALENBERG
JM AMPTE SCHMALKALDEN, WELCHER JN DAS
VJERTE JAHR WALTET JN GOTT SELJGLJCH
VERSCHEJDEN VND HJE BEGRABEN GOTT
WOLT DER SELEN VND VNS ALEN GNEDJG
UND BARMHERZJG SEJN. AmEN.

---

[1]) Die Lebens Beschreibung dieses gelehrten Mannes wird lib. 3 c. XI. zu lesen seyn.

[2]) Dass er aus einem Adelichen Geschlechte entsprungen, ist gewiss, aus welchem Land aber er gewesen, kan ich nicht sagen. Ao. 1566 wurde er in Smalcalden Hessischer Amtmann. Diejenigen so die Annales von Smalcalden geschrieben, geben ihm das Zeugnis, dass er gewesen: homo pius.

Das 4. Epitaphium concerniret den 50jährigen Prediger H. Doctorem Ortolphum Neunesinm,[1]) Inspectorem und Pastorem der Lutherischen Gemeinde in Smalcalden. Die Worte sind nachdencklich:

HJER LJEG JCH ARMER SVNDEN KNECHT
JN DJR JESU BJN JCH GERECHT
STEH AVCH AM JVNGSTEN GERJCHT BEJ MJR
DAS JCH MÖG EWJG SEJN BEJ DJR.

Hier ruhet in Gott D. ORTOLPH NEUNESJVS Weiland ein armer Sünder von 83 Jahren, ein unwürdiger Diener Gottes und seiner Kirchen alhier in die 52 Jahr, Nunmehr aber gerechtfertiget von der Sünde, ein Prediger der Göttlichen Herrlichkeit und Diener JESU CHRJSTJ in der seligen Ewigkeit.

Das 5. ist zu Ehren der Tugendbelobten Frauen Mariæ Hedwig, H. D. Ortolphi Neunesii Eheliebste verfertiget worden.

HJC REQVJESJT JN DOMJNO MATRONA NOBJLJSSJMA MARJA HEDWJGJS NEVNESJA ORTU VLNERA ORTOLPHJ NEVNESJJ SS. THEOL. D. ECCLES. SMALCALD. LVTHERAN. PASTOR. ET JNSPECT. CONJVX DJLECTA NAT. d. 26. JVNII. 1628. DEN. d. 12. DEC. 1682.

In der dritten Reihe nahe an dem Pult findet sich das Monumentum des Reformirten Inspectoris Herrn Joh. Wilhelmi Pforrii, so Ao. 1714 d. 13 Juny und seiner Hauss Ehre, die 1712 im Decemb. gestorben, nebeneinander begraben. Die Grabschrifft ist diese:

ADESTO LECTOR VJSURUS
QUOD NOSTRA ÆTAS LOQUJTUR
POSTERJTAS MJRABJTUR:
TEGJTUR HOC SAXO
AMABJLE DUM VJVERENT
CONJUGUM PAR:

Joh. Wilh. Pforrius
Dynastiæ Smalcald. Inspector
Ecclesiæ Reform. Pastor Primar.
Bonæ fidai possessor,
si quis alius
Quin imo
Senescente jam fide,
Unus fermè erat,
Cujus virtutem, candorem
Humanitatemque vel invidia fremens
Extinguere non potuit.
Suis verè pater.
Livor abi!
Namque bonis samp. fuit hic noster
Veltupra omnium vota,
Mirum id quidem et rarum
Atverum atque in vulgus notum.
Tu lector benevole!
Si æqualis es uni virtuti,
Ejusdemque cultoribus,
Defuncti laudes recense
Attigit annum LXXX
In lucem editus Wolfhag.
1634 d. 20. Januar.
Denat. Smalkald.
Anno 1714.

Margaretha Pforryn,
Nata Keilin
Fidissima thori socia
Foeminei sexus
Lumen, decus, speculum
Lucidissimum,
Spei publicæ.
Qua domi, qua foris placuit
Inter honoratas celebratiss.
Marito placere studens,
ut cum maxime
Parere,
Et partis provida mater
Parcere didicit
Ita edocta à suis.
Cujus
Honos, nomen, laus, fama
Inter moritura nunquam
ibit in Annales.
Nata Casselis 1645.
Denata Smalcald.
Mense Decemb. 1712.

---

[1]) Dessen Biographie ist zufinden in Smalcaldia literata.

Endlich ist noch zwischen Beiden Pülten zusehen das Grabmahl des ehemaligen Hessen Darmstädtischen Renthmeisters in Smalcalden Joh. Christoph Küchlers von Linz aus Oesterreich bürtig. Das kurtze Epitaphium lautet also:

NOBJLJSSJMVS ET AMPLJSSJMVS VJR DOMJNVS JOHANNES CHRJSTOPHORVS KÜGLER LANDGRAV. HASS. DARMSTAD. ARCHJQVÆSTOR SMALC. MORT. XIII. OCT. MDCXXXX ÆTAT. XXXI.

Und das wäre, was in dieser Kirche zu remarquiren.

§. 17.

Ich wende mich nunmehro zu denen Kirch-Thürmen, derer drey ietzo anzutreffen sind. Der erste und höchste abendwerts an die Kirche stossend, gibt nach seiner Structur das Augenmaas, dass er viel älter als die ietzige Kirche, und dass er mit der alten Kirchen sey zugleich aufgerichtet worden. Er ist von ziemlicher Höhe aus Werckstücken vierecket gebauet, und gibt der Stadt eine sonderbare Zierde. Auf selbigem ist in der Höhe eine Wohnung vor den Haussmann oder Stadt Musicanten aptiret, welcher des Nachts wachen, auch die Stunden auf 3 Seiten mit einer Posaunen anzeigen muss, welches man den Pfeiffgang vor Zeiten genennet, und Ao. 1545 angeordnet worden. Der Haussmann ist gehalten täglich auf dem Umgang Mittags um 11 Uhr und des Abends um 6 Uhr mit instrumenten sich hören zu lassen, auch auf 2 Glocken die Stunden nachzuschlagen.[1]) Ob aber schon der Thurm ietzo ziemlich hoch, so findet man doch in denen Annalibus, dass er vor Zeiten noch höher gewesen, und Ao. 1570 wegen einiger Baufälligkeit abgeleget und erniedriget worden. Weil derselbige Ao. 1434 schon etwas wandelbahr gewesen, ist er Günther Hochheim auszubessern verdingt und Ao. 1476 mit Schiefern bedeckt worden. Darauf wurde er Ao. 1571 wieder ausgebauet, worzu der H. Landgraf Wilh. zu Hessen 100 fl. Graf Georg Ernst zu Henneberg 50 fl. Graf Poppo 25 fl. Amtmann Steitz 5 fl. Valtin Hertz 5 fl. Die Bürgerschafft 1040 fl. gegeben: dass also die sämmtl. Collection sich auf 1225 fl. belauffen: welches Jahr der reparatur (1571) über der Thür, durch welche man auf den Crantz oder Umgang gehet, noch zu sehen ist. In eben diesem Jahr wurde d. 21. Maji ein vergüldeter Knopff, 28 Pfd. wiegend, in sich begreiffend 1 Mltr. 1 Metzen frucht, von Meister Augustin Kleinmann aufgesetzet, dessen Lehrjunge ein Maas Wein ausgetruncken, die Kanne herunter geworffen und auf demselben ein paar ihme vom Rath verehrte Strümpffe angezogen. Da man nun zugleich den Stadt Musicum auf diesen Thurm ein wiese, und eben der Rathsherr Wilhelm Königsee sein essen gab, wurden die Weiber der Raths-Herrn so lüstern, dass sie sich entschlossen, dem Thurmmann die Hausswärm zubringen. Sie tantzten also in aller fröligkeit auf dem Umgang zwar gewaltig herum, allein es wurde dieses verfangen als sündlich und ärgerlich von dem Ministerio gestrafft, dahero zwischen demselbigen und dem Stadt Rath ein nicht geringer Unwillen entstanden. In diesem Thurn hangen 4 Glocken von guter Harmonie, von welchen die grösste Dorothea getaufft, sonst die kleine Osterglocke genannt, die älteste in der gantzen Herrschafft Smalcalden ist, denn Sie hat folgende Umschrifft: Anno DNI. CIƆCCCXXX. NONAS. JUNII S. DOROTHEA †. welche soviel zuverstehen giebet, dass diese Glocke Ao. 1330 d. 5 Junii gegossen worden, dass ihr alter also über 391 Jahr sich erstrecket. Ausser dem ordentlichen Gottesdienst auf die Sonn- und Festtagen, wird Sie gebraucht bey grossen Leichen, und wenn die Bürgerschafft auf dem Rathhauss erscheinen soll, da Sie 3mahl gezogen wird. Die andere von geringerm Gewicht und Grösse

---

[1]) Welcher Gebrauch Ao. 1601 d. 18. Septemb. um 9 Uhr vor Mittag aufkommen.

hat keine Umschrifft: es zeiget aber die inwendige vom Klöppel in der Rundung veruhrsachte Abnutzung, dass Sie auch müsse ziemlich alt seyn. Die dritte, insgemein die Neue Glocke genannt, so man sonderlich bey dem Kirchengebeth und zum Thorschlüssen, auch wenn ein armer Sünder justificiret wird, gebrauchet, zeiget diese Umschrifft:

ANNO CHRJSTJ 1630. HÆC CAMPANA FUSA EST NJCOLAO VTENDÖRFERO ET JOHANNE FRANCENBERGERO CONSS: DAVJDE BROCHAR.

Die vorige, daraus diese gegossen, hiess man die Mess Glocke; ein Nüruberger Rothgiesser goss Sie zweymahl um, geriethe ihm aber nicht; zum drittenmahl war er glücklich. Endlich liess man Sie doch von diesem Davide Brochar, der ein Franzoss war, umgiessen, und da gerieth Sie wohl. Sie wiegt 8 Centner 27 Pfd. Ao. 1631 d. 14. Maji wurde Sie auf den Thurn gezogen und auf den Pfingstabend zum erstenmahl geläutet. Die Vierdte ist klein, und wird meistentheils zu denen Leichen gebraucht. Unten am Fuss dieses Thurns gegen die Schul über siehet man ein steinernes Bild, einen Mann præsentirend, dessen Bedeutung aber niemand wissen will.

§. 18.

Der andere Thurn stehet dem Vorigen gleich über gegen Norden, so dass Sie beyde die Kirche gleichsam in der Mitte zusammen halten. Er ist zwar mit der itz.gen Kirche zugleich aufgerichtet worden, wie der Augenschein lehret; allein er streichet jenem an der Höhe itzo nicht gleich, jedoch ist zumuthmassen, dass er vor Zeiten weiter in die Höhe geraget. Weil aber Ao. 1564 die Helffte von ihm einfiele, als man den Knopff abgenommen, so wurde Ao. 1565 ein Hünersturtz darauf gemacht. Diese Ungleichheit abzuschaffen sagt man, wie schon §. 15 erwehnet, dass Juncker Heinrich von Wegmar 1000 Thl. Zuschuss dem Rath gebothen habe. In demselben hängt nur eine Glocke, die insgemein die grosse Oster Glocke genennet, und nur auf die 3 Hohe Feste des Jahres, auf Martini[1]) H. abend und bey sehr vornehmer Leuthe Leichbegängnis gezogen wird. Vor Zeiten hiess Sie die Stiffts-glocke, weil Sie in dem Collegiat-Stifft oder Stiffts Kirche auf dem Berg gehengt, und Ao. 1555 d. 13. Sept. auf den Thurn selbiger Kirche gezogen worden. Nachdem aber der letzte Henneberg. Gefürstete Graf Georg Ernst Ao. 1583 d. 27. Dec. gestorben und der H. Landgraf Wilh. IV. diese Stiffts Kirche nebst Closter und Schloss Walrab niederrisse, die Stiffts Glocke auch in den neuen Capell Thurn zu gross war, wollte Sie der Landgraf Ao. 1587 wegführen lassen. Allein ein Wohl Edel. Stadt Rath hielte bey Ihro Durchl. Supplicando um selbige an und wurde Sie sodann der Stadtkirche verehret. Darauf wurde 1589 ein neuer Glocken Stuhl verfertiget, und ein neuer Klöppel zu selbiger gemacht; durch 15 Mann wurde Sie auf Waltzen vom Berg herab gebracht, und nachdem Sie bey der Schule an der Kirch Thür eine Zeitlang gestanden, wurde Sie in besagtem Jahr in einer Viertel Stund glücklich auf den Thurn an den Ort, wo Sie noch hängt, gezogen. Wieviel Centner Sie am Gewicht halte, ist mir nicht bewust: doch ist Sie 7½ Elle weit, im Durchschnitt hält Sie 2½ Elle, und ist von ziemlicher Dicke, und der Klöppel wiegt 108 Pfd.. Sechs Personen werden dazu commandiret, wenn Sie soll gezogen werden. Ao. 1555 wurde Sie, da der Fürst und Graf Wilhelm zu Henneberg noch lebete unter Aufsicht dessen Sohnes H. Georg Ernst, zu Schmalkalden gegossen. Wie man an selbiger das Hennebergische Wappen, nehmlich einen doppelten Adler und Henne sieht, nebst diesen Worten:

---

[1]) Warum Sie eben an diesem Abend des H. Martini geläutet werde, wird unten lib. 3 c. 15 vorkommen.

CUM DARET HUJC VJVUS GENJTOR SUA SCEPTRA WJLHELMUS
HENNEBERGJACÆ CLARO PROPAGO DOMUS,
PRJNCJPJS ERNESTJ STUDJO CURAQUE GEORGJ
HÆC CAMPANA RECENS ARTEPERACTA FUJT. ANNO 1555.

Gleich darunter finden sich auch diese verse
TUNC UBJ FJSCHERUS[1]) PASTORJS MUNERE SUMMO
FUNCTUS JN HAC PRÆSTANS ARTEPERACTA FUJT,
daneben steht der Ritter S. Georg mit Lantze unter sich habend den Lindwurm. Und halte ich davor, dass mit diesem Bilde auf der Kirchen Patron S. Georg gezielet werde. Der Meister wird in diesem darunter stehenden Reim angezeiget:

MAGJSTER LAURENTJUS REJNHART
Gos MJCH GUT NACH KUNSTREJCHER ART.

Unter diesem Thurn ist ein Gewölb mit einem Fenster anzutreffen, das Archiv genannt, wozu man unter der Orgel lincker Hand gegen Norden, durch eine Thür, mit einem künstlichen Schloss verwahret, kommen muss. Vor Zeiten mag es zu wichtigen Sachen seyn gebraucht worden, itzo findet man darinn leere Schräncke und Schibladen.

§. 19.

Der dritte Thurn stehet auf dem Dache des Chor, sehr spitzig mit schiffern gedeckt, und ist in selbigem die Schlag-Uhr mit 2 Glöcklein, welche die gantze und Viertel Stunden anzeigen. Ao. 1520 wurde zu diesem Thurn eine neue Uhr von Meister Wolff Prast gegossen, so 35 fl. kostete, und die Viertels Uhr wurde Ao. 1638 aufgehängt, da vorher dergleichen nicht geschlagen.

§. 20.

Die Kirchner, soviel derselben finden können, sind bey dieser Kirche gewesen:

1) Caspar Bezelmann, wurde Pfarr in Steinbach.
2) Hann Jung ein Fenstermacher Ao. 1553 d. 10. Febr. entsetzet.
3) Valentin Brambach Ao. 1553—1573.
4) Hieronymus Brambach † 1578 d. 26. April.
5) Jonas Brambach 1578 d. 26. Sept. zog 1579 nach Wittenberg und studirte, wurde darauf Pfarr zu Viernau 1584 starb daselbst 1591.
6) Balthasar Schmaltz 1579—1600.
7) Stephan Schmaltz 1600. Wurd bey der reformation 1609 entsetzet, und bekam einen Schuldienst zu S. Kilian bey der Stadt Schleusingen.
8) Lorenz Hess 1609 ehemahls Schulmeister zu Völckershausen bey Vach, ein stoltzer Gesell, so aber hernach removiret worden, weil er einen Diebs Daumen Philipp Jungen zu Vach solte gegeben haben.
9) Leonhard Bauer 1615 } sonst Müller genannt, welche zugleich Sexti
10) Ortholph Bauer 1623 } an der Schule waren.
11) Stephan Schmaltz 1627, so 1609 abgesetzt worden.
12) Johannes Ringer.
13) Joh. Veit Ringer 1642.
14) Georg Hellmuth 1665.
15) Joh. Heinr. Hellmuth 1687—1694.
16) Joh. Georg Müller 1694 starb aber bald.

[1]) Dieser M. Christ. Fischer war dazumahl Superintend in Schmalkalden V. lib. 3 cap. 10 dieser historie.

17) Joh. Michel Waltz ad interim 1694 biss 1703, da
18) Bartholomæus Müller Kirchner wurde, ein Sohn des Joh. Georg Müllers.

§. 21.

Weil diese Kirche die Mutter-Kirche ist, zu welcher die Dorffschafften als filialen gehören, muss ich wegen der Pfarr Lehen in die vorige Zeiten etwas zurückgehen, und zeigen, was es ehedessen mit selbiger vor eine Bewandnis gehabt habe. Es ist nicht zu leugnen, dass vor Zeiten im Pabstthum Schmalkalden in die Dioeces des Bischoffs zu Würtzburg quoad ecclesiastica gehöret, massen auch Adelbertus daselbst Ao. 1058 schon seine Einkünffte gezogen[1]) zu welcher Zeit diese Kirche zu S. Georgen, die Pfarr zu Suhl, Ebertshausen, Steinbach, Schwartzau, Christes und Heindorff zu verleihen gehabt. Nach der Zeit aber hatte ein Priester (so lautets in einer alten von Caspar Bexelmanns gewesenen Päbstischen Messdieners in der Stadtkirche, hernach ersten Evangelischen Predigers in Steinbach unter Hallenberg gestellten Schrifftl. Nachricht) am Rhein vom Pabst zu Rom die Pfarr Smalcalden erlanget, solche eigenthümlich zubesetzen. Weil er nun in Schmalkalden nicht wohnhafft war, musste diesem Päbstischen Pfarr Joh. Winter 40 fl. absenz geben. Welcher wieder damahls im sogenannten Heiners Loch in dem Hauss[2]) des alten Buchbinders Antonii Preussers, dem Reformirten Rectoral gleich über wohnete. Allein da indessen der Bauern Krieg 1525 darzwischen kam, und Landgraf Philipp in Schmalkalden das Evangelium wolte geprediget haben, ohnerachtet Graf Wilh. VII zu Henneberg wegen seiner an der Stadt und Amt habenden Helffte als ein Papiste dawieder protestirete, kehrete sich Landgraf Philippus wenig dran, gestunde auch dem Pastori am Rhein, der bald darauf gestorben und Joh. Winter als ein Papist seinen Lauffzettel erhalten, nichts mehr an seinem vom Pabst erhaltenen jure, sondern setzte de facto ao. 1525 zu einem Pfarr ein M. Wolfgang Gräfen von Hildburghausen. Es war dieses ohn allen Zweiffel semen discordiæ unter diesen zweyen Fürsten. Es kamen darauf die Hessische und Hennebergische Räthe in Smalcalden zusammen, verglichen sich erstlich um die oben benennte 6 Smalcaldische Pfarr Lehn dergestalt, dass Suhl, Christes und Schwarzau Henneberg heimgefallen, an welchen das Hauss Hessen, sich aller Gerechtigkeit begeben; Ebertshausen hergegen Steinbach und Heindorff an Hessen kommen und das Hauss Henneberg an diese seine prætension fallen lassen. Hernach versuchten sie wegen der Pfarr in Schmalkalden einen Vergleich untereinander zutreffen, damit jedes Fürstl. Hauss, wie in denen auswärtigen Lehen, sein eignes haben mögte: weilen sich aber viele difficultæten hervorthäten, kam es endlich auf eine alternation an, dergestallt, dass Hessen die Pfarr, wie Sie itzo mit M. Wolfg. Gräfen besetzt worden, biss an dessen Tode behalten solte. Nach dessen Ableben solte Henneberg berechtiget seyn einen Pfarr zusetzen, welches auch geschehen. Denn da Gräfe nach 24 Jahren ao. 1549 starb, vocirte Henneberg ohne contradiction zu einem pastore nach Schmalkalden Hieronymum Pfnör von Meiningen, damahligen Diaconum in Schleusingen und da dieser ao. 1566 Todes verfuhr, wurde M. Caspar „Herrnschwager wieder von dem fürstl. Hauss Hessen vociret. Dahero noch „diese Zeit der hohe Landesfürst das pastorat immediate bestellet.

---

[1]) vid. Güth. Poligraph. Meining. lib. 2. p. 61. u. 24. Frisæus in vita Adelberti.

[2]) Es mag dieses Hauss unter denen höltzernen Häussern der Stadt wohl das älteste mit seyn, massen es ao. 1524 von dem Catholischen Priester Joh. Winter aufgebauet worden. Demnach wäre es itzo 199 Jahr alt. An desselben Kracksteinen findet sich ein Kelch und ein Beil in dem ersten Stockwerek eingehauen, womit Winter seines Amts und der Zimmermann vielleicht ein Gedenckmahl hinterlassen wollen.

§. 22.

Doch, wie es in gemeinschaffl. Sachen immer Zwistigkeiten gibt; also funde sich ao. 1563 wegen Bestellung des Diaconats zwischen beyden Herrschafften und dem Stadt Rath Irrung. Es hatte Graf Georg Ernst zu Henneberg M. Christoph Fischern ao. 1552 zum Decano und Superintend nach Schmalkalden gesetzt, welcher, weil er von etwas hitzigen temperament war, einiger Herrschafft über den Stadt Pfarr, Diaconos und Schuldiener sich anmassete, zumahlen da er sich auf s. gnädigst. fürstl. und Grafens Gnade zuverlassen hatte. Ob nun wohl der Stadt Rath von vielen Jahren her das jus patronatus über die Diaconos und Schul Collegen exerciret hatte, so unterstunde sich dennoch der Decanus Fischer demselben Eintrag zu thun, wozu sich diese Gelegenheit schicken musste. Der Diaconus Johannes Steuerlein konte wegen Alters und duncklen Gesichts seinem Amte nicht mehr vorstehen: dahero wurde ihm gerathen, dass er die Beamte und das Raths-Collegium um nothdürfftige sustentation ad dies vitæ imploriren solte. Diess thät er aber nicht, sondern ging heimlich zum Decano Fischer, der denn an Graf Georg Ernsten seinethalben suppliciret. Mitlerweil forderten die Burgermeister benebst dem Pfarrh. Pfnör und Schuldheisen d. 13. Julii besagten Jahrs Joh. Steuerlein vor sich, versprachen ihm jährlich 40 fl. am Geld, und eine freye Wohnung im Hospital. Allein er ging davon und eröfnete diesen Vortrag dem Decano wieder, welcher den Tag darauf den Pfarr Hieron. Pfnör, den Diacon. Valent. Seifrid in des alten Steitzens Hoff forderte und ihnen von wegen seines gnädigst. Fürst und Herrn zu Henneberg anbefohle, Johann Steuerleins seine vices biss auf fernere Verordnung zuvertreten. Dieses war nun nicht genug, sondern er brachte auch zu Schleusingen einen schrifftlichen Befehl heraus; und, nachdem er den Pfarr nebst beyden Diaconis, alle Schul Collegen, Teutsche Schuldiener und Kirchner auf den Berg zu sich in die Dechæney kommen lassen, lase er ihnen solchen vor, des Inhaltes, dass er forthin über Kirchen und Schul der Stadt die inspection und Superintendentur haben, hergegen Hieron. Pfnör sich fürterhin entschlagen solle worauf M. Fischer sich vom Rectore Kilgenstein und Mägd. Schulmeistern die Schulordnung geben lassen. Allein es gab Streit genug beym fürstl. Hausse Hessen, welches diese Neuerung nicht zugestehen wolte. Das Raths Collegium supplicirte etliche mahl an den Grafen Georg Ernst zu Schleusingen, man möchte sie doch bey ihrer alten Gerechtigkeit bleiben lassen, weil sie allewege das Recht gehabt Diaconos und Schul Collegen zu præsentiren, bestätigten solches auch mit beygelegten Copeien, welche sie aber nichts helffen wolten. Denn obgleich die Sache verschiedlich auf guten Wege gewesen, so hatte sie doch der Decanus allezeit hintertrieben, wozu nicht wenig geholffen, der damahlige Stadt Schreiber Wilh. Königsee, der vor dem autorem dieses ganzen verdriessl. Handels gehalten worden. Dahero es endlich geschehen, dass der Rath nicht nur in die Ungnade ihres Herrn zu Schleusingen gefallen, von dem sie (wie es in einem alten Brieff lautet) grobe Sän haben müssen einnehmen, und einst ihnen von Graf Ernst das Schwerd angebothen worden, sondern es gingen auch viele Unkosten drauf. Weil denn dieser Streit zur Weitläufigkeit gerathen, und indessen doch die Stelle des blinden Steuerleins ersetzt seyn wolte, bekamen sie diese Antwort: was sie bey Hessen erhalten würden, das solte bey Henneberg auch gelten. Da nun inzwischen an des Steuerleins Stelle Caspar Herrnschwager in Schmalkalden 1565 præsentiret worden, konte er in währendem Streit zur confirmation nicht gelangen, jedoch verrichtete er von Pfingsten an 1565 biss d. 27. Januar 1566 das Amt, in welchem Jahr er in der Decaney erstlich examiniret und an besagtem Tage in der Pfarrkirchen von dem Decano Fischer confirmiret und ordiniret worden. Doch ehe solche ordination geschahe, protestireten eine halbe Stunde zuvor

der Hessische Renthmeister Bernhardus Eccelius und der Schuldheiss in der Decaney wieder die confirmation, aber nicht wieder die ordination, wenn sie im Nahmen der Beyden Landes Herrn geschehen würde, welcher gantze Verlauff zwar eine Handvoll Ehr zum Grund und darüber der Rath wohl auf 80 fl. Unkosten gehabt, dennoch aber dieser bey seiner Gerechtigkeit von Hessen geschützt worden, zumahlen da durch den Todt des Hieronymi Pfnörs Ao. 1566 das Hauss Hessen die Bestellung der Stadt Pfarr laut des Ao. 1526 aufgerichteten Recesses wieder bekommen.

§. 23.

Zu dieser Zeit gehöret in das Smalkaldische Pfarrspiel und dasige verordnete inspection.

1) Heindorff, so seine eigne Kirche hat, und vor Zeiten mit einem Mess Pfarr besetzt gewesen, ist aber itzo eine Vicarey und wird von denen beyden Lutherischen Diaconis versehen. Dahin gehöret das Dorff Mittel-Schmalkalden, Volckers, und die Höfe Grumbach, Dibbach.
2) Seligenthal, hat eine Kirche, wozu gehören Reichenbach, Holeborn und Azeroth.
3) Flohe; 4) Schnellbach; 5) Strut, in diese Kirche sind gewiesen die Höfe: Nesselhoff, Neuhoff, Hellmershoff und Kohlhoff.
6) Asbach: dahin gehöret der Hefftenhoff.
7) Die Dörffer aber: Weitenbrunn, Mittelstillen, Näherstillen, Aue, Breitenbach und der Röthhoff pfarren in die Stadt.
8) Herrenbreitungen mit den Höfen, Beyerod, Wolffsberg, Winnen.
9) Fambach mit der Todewart, Papiermühl, Trusermühl, Oehlemühl und Kirrhoff.
10) Trusen mit dem Dorff Herges, Au-Wallenburg, Schloss Wallen-Ellmenthal, Lautenbach, Wahles, Hessles und Nüssles.
11) Brodroda und } in der Cent.
12) Klein Schmalkalden }
13) Steinbach, mit Ober- und Untersteinbach, Altersbach, Rotteroth, Unterschönau und Oberschönau, welcher letzterer Orth über 47 Jahr eine eigene Kirche gehabt.
14) Stillspringen, dazu gehöret Herges mit seiner Kirche, in welche gewiesen das Dorff Bernbach.
15) Barchfeld.

§. 24.

Ob nun wohl in diesen filialen überhaupt 16 Kirchen itzo anzutreffen, so werden doch nicht mehr als 11 Priester bey selbigen gefunden, die würcklich ihre Pfarrhäusser haben; da hergegen viele Dörffer sind, die nur von der Stadt aus müssen versorgt werden, wie unten bey jedweden Ort soll vorkommen. So gar weiss man auch nicht, dass die Dörffer vor dem Wald als Struth, Schnellbach, Flohe, Seeligenthal und Heindorff unter der Stadt nach der reformation Lutheri eigne Priester gehabt. Es kamen deswegen ao. 1562 die Geistliche und Weltliche der Herrschafft Smalcalden Hennebergischen theils zusammen, deliberirten darüber, wie eine Wald Pfarr und auch eine im Grund möchte gestifftet werden, setzten darneben einen Vergleich mit etlichen Pfarrherrn nnd vicareyen schrifftlich auf, dass es möchte ins Werck gerichtet werden, wofern es beyde Herrschafften beliebeten. Weilen aber Hessen es nicht approbirte, ist es bey denen alten terminis biss auf diesen Tag blieben, dass diese Dorffschafften keinen eignen Pfarr haben.

Das III. Capitel.

Von denen Pfarr- und Schulhäusern.

§. 1.

Nach der reformation Lutheri war nur ein Pastor zu Schmalkalden, in dem man daselbst von der Religion derer reformirten noch nichts wusste, und mag selbiger vermuthlich dem catholischen, wie im Amt, also auch in der Wohnung anfänglich succediret haben. Nachdem aber dieser Evangelische Pastor M. Wolffgang Gräbe ao. 1549 gestorben, bauete man seinem successori Hieronymo Pfnör ein neues, und wurde das alte vor 70 fl. verkaufft. Den Bau dirigirten Georg Schmaltz ein Rathsherr und Hanss Merckel ein Gemeind-Vormund. Das Land-Volck gab zum Bau 100 fl.; allein über 120 Jahren ao. 1669 erforderte es die Noth, dieses Pfarrhauss mit einem neuen Stockwerck zuerhöhen. Worauf es ao. 1670 sowohl von innen und auch von aussen augestrichen worden, dass sich die Unkosten auf 993 Thlr. 13 gr. $9^1/_2$ Pf. beliefen. Es stehet solches zwischen den zweyen Schulen. In solchem wohnete nun anfänglich die Lutherischen pastores und nachdem von 1608 biss 1626 H. M. Sebastian Herrnschwager (zur Zeit, da der H. Landgraf Mauritius die reformirte religion in Schmalkaldischen suchte zu etabliren) wie auch der Lutherische pastor und Superintendent M. Christoph Cellarius und M. Hieronymus Prætorius nach wieder eingeführten Lutherischen religion von 1627 biss ao. 1651. Da aber nach Ableben Prætorii der reformirte Inspector Christophorus Brandisius dieses Pfarrhauss, (so räumlich und mit einem Küchen Garten versehen ist) bezogen, (wie es denn dessen successores biss dato bewohnet war,) wurde die Lutherische Gemeinde genöthiget, auf ein anders vor ihren Pfarr und inspectorem zu dencken.

§. 2.

Solchem nach handelte man ao. 1664 mit H. Balzer Endern um sein Hauss, in der Steingassen zur lincken Hand gelegen, welchem 1100 thl. Kauff Gelder gezahlet wurden, wozu jeder Bauer 2 Thlr. steuren musste, das übrige wurde von den Einkünfften gemeiner Stadt genommen. Weil nun D. Ortolphus Neunesius die succession des Pastorats ao. 1653 erlanget hatte, wurde er nachgehends hinein als eine beständige Wohnung des Lutherischen inspectoris gewiesen.

§. 3.

Was die Schulen anbelanget, sind derselben zwey, welche auf dem Kirchhoff hinter der Kirchen an dem pastorat anzutreffen, und in selbige sowohl die reformirte als Lutherische Gemeinde ihre Jugend zur information schicket. Die reformirte Schul ist ao. 1658 aufgerichtet worden, mit dieser Gelegenheit. Nachdem ao. 1648 Smalcalden Stadt und Amt wieder von Hessen Darmstadt an Hessen Cassel gediehen, mithin die reformirte Religion ihr freyes exercitium erhalten, wurde in dem zu Schmalkalden den 19. 10br besagten Jahres unterschriebenem Recess artic. 2 vorbehalten, dass vor die reformirte Jugend eine absonderliche Schule solte aufgerichtet werden. Solchem nach kam 1657 d. 19. oct. ein Befehl von Cassel an, eine Schul vor die reformirte Gemeinde ehesten zu bauen, worauf nicht nur d. 3. Novemb. der Platz dazu abgemessen, sondern auch die würckliche Anstalt gemacht, dass ao. 1659 dieselbe fertig und d. 2. decembr. eingeweihet worden, wobey so wohl die geistlich- als weltlichen und etliche Schulknaben orationes hielten. Nach geendigtem actu inaugurationis wurde ein convivium aufm Rathhauss angestellt. Es beliefen sich aber die Unkosten dieser aufgerichteten Schule

auf 982 fl. und 10 Gnacken. Sie hat 3 Classes und noch drey neben Stuben und Kammern. Ueber der Thür stehet dieser Lateinische vers:

ARTJBUS JNGENUJS PJETATJ RELLJGJONJ.
MORJBUS ET STUDJJS STAT NOVA STRUCTA DOMUS.

§. 4.

Die Schule der Lutheraner nach der reformation Lutheri stund an dem Ort, wo die itzo reformirte hingebauet worden, und wohnete auf selbiger der alte Kirchner, sahe aber mehr einer Wüsteney als einer Schule ähnlich, massen darinn keine besondere Classen anzutreffen, wie damahls die Zeiten es so mitbrachten. Allein nach völlig abgeschafftem Pabstthum wurde das Beinhauss, welches itzo noch der Lutheraner Schule ist, ao. 1543 dazu genommen, und etwas besser zu einem Musen Sitz aptiret. Auf den steinern Fuss setzete man noch ein Stockwerck, das wurde das Plockhauss genennet, und in solchem etwas verbesserten Standte blieb Sie biss 1578 da auf den steinern Fuss ein gantz neu Gebäu d. 7. Sept. gesetzet, welches dem Rath 248 fl. kostete und darauf ao. 1579 den Donnerstag vor Epiphanias diese neue Schul solenniter eingewehet worden. Denn der Pastor Caspar Herrnschwager hielte eine lateinische oration de scholarum constituendarum causis, welche der Rector M. Johannes Fichtel in einer Lateinischen oration suo et Collegarum nomine beantwortete in Gegenwart Hieronymi Pfnörs und Georgii Neunesii Diaconorum. Es waren aber bey diesem actu inaugurationis zugegen D. Antonius von Wersebe, und Fridericus von Brand, Hessische und Hennebergische Amtmänner, die beide Renthmeister M. Bernhard Eccelius und Antonius Steitz: ferner Johannes Eccelius der Hessische und Joh. Wolff Eccelius der Hennebergische Stadtschuldheiss: Georg Zilfelder und Georg Müller regierender Bürgermeister nebst 10 Rathsherrn, Thomas Albrecht, Jacobus Kellermann, Georg Leib, Joh. Faust, Gabriel Bader, Joh. Merckel, Christoph Flemich, Wilh. Königsee, Nicol. Clemen, Joh. Weyhe und die zwey Gemeind Vormunde, Georg Clemen, Heinrich Warmuth. Die Schul Collegen M. Joh. Fichtel Rector, Paulus Leib Conrector, Joh. Urban und Caspar Willius hatten Lateinischen Carmina verfertiget, welche an Caspar Herrnschwagers Dom. 1. Epiphan. gehaltene Predigt (darin er occasione textus an die Bürgerschafft eine Vermahnung zur fleissigen Schul- und Kinder Zucht vorstellte) angehängt und in Schmalkalden von Michael Schmuck in besagtem Jahr gedruckt und denen Hr. Beamten und E. Wohl. Edl. Rath dediciret worden. Nach gehaltenen actu blieben sie alle in der Schule beysammen, und gab der Stadt Rath bey dieser Schul Freude 32 Kanne Wein zur Verehrung. Endlich legte H. Landgraf Maurit. zu Hessen die letzte Hand an, liess dieses Gebäude 1616 verändern und in 6 Classes (wie es noch itzt ist) unterscheiden, da man indessen auf dem Schlossberg Schul hielte. Zum Andencken dieser Veränderung lieset man noch über der steinern Thür das Jahr 1616. Dass aber diese Schul vor Zeiten ein Beinhauss, dahin man die auf dem Kirchhoff herum ausgegrabene toden Knochen zusammen getragen, gewesen, geben nachfolgende bey Sexta auf der rechten Seiten in die Maur eingegrabene Worte deutlich zu verstehen:

Hier hat Gott gericht recht
do leit der Herr bei dem Knecht
trit er bei und sich
welches der Herr oder Knecht sei.

§. 5.

An die Schul ist angebaut das Rectorat der Lutheraner, welches eben so grose commoditet nicht hat, auf welchem vor Zeiten der Kirchner und der Stadtdiener Cuntz Lange und nach ihme Dietz Würfler[1]) gewohnet, welchs Gebäude sowohl als die Schule selbst nach der erbarmenden Liebe seiner patronen schon lange geseufftzet hat, dass es möchte in bessern Standte versetzet werden.

§. 6.

An dem Rectorat ist das Diaconat des Lutherischen Ministerii, welches vor etlichen Jahren nach Ableben H. M. Clemen mit einem Stockwerck erhöhet und wohl aptiret worden. In dem Heynersloch ist noch ein Hauss, worinn vor diesem der andere Diaconus gewohnet; nachdem aber dieser ein eigene Wohnung angeschafft, hat es der Diaconus der reformirten Gemeinde Joh Appelius eingenommen. An dieses stöst auch eine Wohnung vor den quartum der Lutherischen Schule, und an dem Rectorat der reformirten Gemeinde ist die itzige reformirte Mädgen Schule, in welchem vor Zeiten der Lutherische Diaconus Joh. Reinhard und nach ihm der quintus bey der Lutherischen Schule Balthasar Marr seinen Sitz gehabt. Das itzo gedachte reformirte Rectorat war gar ein altes Nest, dahero wurde es 1714 gantz abgebrochen und auf eben solchen Platz ein bequemes steinernes gesetzt. Das Cantorat der Lutherischen Gemeinde ist auf dem Kirchhoff des Rectoris Wohnung gleich über, wurde ao. 1660 neu aufgerichtet. Da ao. 1701 Joh. Caspar Werner bissheriger Cantor zu Barchfeld Pfarr wurde, nahm es der infimus bey der reformirten Schule Joh. Christoph Scheer ein, doch nach dessen 1708 erfolgten Ableben kam es wieder an den itzigen Cantorem Dunckel. Der andere Diaconus Lutherischen Gemeinde und die übrigen Collegen bey beyden Schulen bekommen ihren Hausszinss von einem Wohl. Edl. Stadt Rath. An der steinern Treppen bey der Kirchen ist die Lutherische Mädgen Schul gelegen, welche ao. 1608 neu aufgebauet worden, daran auch der Lutherische Kirchner seine Wohnung hat.

Das IV. Capitel.

Von dem Schloss oder Wilhelmsburg und was selbigem anhängig.

§. 1.

Dieses wohlgebaute Schloss führet den Nahmen Wilhelms Burg von Landgraf zu Hessen Wilhelm IV. dem Weissen zugenannt, der es von Grund auf neu gebaut. Es lieget ostwerts gleich über der Stadt Schmalkalden an dem Questenberg, da es sich in seiner ansehnlichen Vierung nach allen Zugängen der Stadt sehr wohl præsentiret. Zu diesem Bau musten die rudera sowohl von dem alten Baufälligen Collegial-Stifft[2]) als auch von dem alten Thurn des Schlosses Waldaspen, Walluf oder Walrab, (an dem man noch ao. 1517 reparirte, und von dem der erste alte Giebel 1566 vom Wind herab geworffen worden) ihre Dienste thun, welches Schloss vermuthlich die Burgk gewesen, darinn die ehemahligen Besitzer dieser Herrschafft die Herrn von Franckenstein ihre Residenz gehabt. Denn wenn es wahr ist, was in denen annalibus gelesen wird, dass Ao. 1584 d. 20. Nov. bey Abbrechung

---

[1]) Dieser Würfler ist hie im Andencken, weil er 1571 4 Linden auf dem Kirchhoff vor dem Rectorat gepflantzt, von welchen 2 weil sie zu schnell und zu hoch gewachsen, abgehauen worden. Die dritte wurde einst ao. 1677 durch einen hefftigen Wind auf das Rectorat geschlagen und die vierte stehet noch.

[2]) Von welchem lib. 3. cap. 2 ein mehrers vorkommen wird.

dieses Thurns (der sehr hoch rund und 8 Werckschuh dick gewesen) ein Zeddel gefunden worden, auf welchem gestanden nach Christi Geburt 311 so möchte die Erbauung dieses alten Schlosses etwan in die Zeiten fallen, da die Francken bekannt worden, unter welchen die Franckensteiner sich hervorgethan, doch hievon wirds unten[1]) ein mehreres zu melden Gelegenheit geben.

§. 2.

Nachdem nun der alte Schlossthurn glücklich niedergelegt worden, kam ao. 1585 auch die Reihe an den Stiffts Glocken Thurn, in welchem die grosse Glocke (deren wir oben gedacht[2]) gehangen), und endlich riss man das Stifft gar übern Hauffen. So fort wurde in diesem Jahr d. 9. Martii zwischen 1 und 2 Uhr der erste Grundstein zum neuen Schloss gelegt: fast alle Knaben aus der Stadt musten hinaufkommen, aus welchen allen nur 3. Vincenz und Hanss Marold Gebrüdere, benebst Stephan Kirchner ausgesondert worden, die zum Gedächtnüss auf den Grundstein 3 Schläge thun musten, worauf jeder von ihnen einen Hessen albus, einen Trunck roth- und Weisen Wein aus einem Pocal und von Herrn Landgraf Wilhelm selbst eine Haarrauffe bekommen.

§. 3.

Man eilete mit dem Bau so gut als möglich war, und fing man an erstlich an dem neuen Capell Thurn des Schlosses zu mauren, welcher in diesem Jahr noch in die Höhe gebracht worden, dass den 25. Junii schon die Glocken konten hinein gehängt werden, bey welcher Arbeit doch nicht lange hernach das Unglück sich ereignet, dass den 10. Julii ein Steinmetz von dem neuen Bau herab und sich zu tode gefallen.

§. 4.

Indessen avancirte man mit dem Bau dergestalt, dass ao. 1586 d. 23. Febr. die alte sacristey abgebrochen und der Grund zur Schloss Capelle gemauret worden, da denn H. Landgraf Wilh. auf Petri und Pauli ankam, den Bau in hohen Augenschein zu nehmen. Darauf fing man an 1587 d. 15. Mart. die Stiffts Kirche selbst abzubrechen und den 17. ejusd. nahm man mit Hülffe Valentin Müllers damahligen Organistens die Orgel ab, so aus 540 Pfeiffen bestunde, welche daher ganz distrahiret und verschleppet worden. Ao. 1588 d. 11. April wurde diese neue verfertigte Capelle an allen Orten besungen, um zuhören, wohin sich die Cantorey am besten schicke. Ao. 1590 am Charfreytag setzte man den Knopff auf den Thurn, so 24 Pfd. gewogen; aufs Fest der Himmelfarth Christi weyhete man die Capelle Solenniter ein, da M. Caspar Arcularius gewesener Hoff-Prediger, aber damahls verordneter pastor zu Homberg in Hessen und Dominica Exaudi der Decanus des gewesenen Stiffts M. Alexander Uzinger die Predigt ablegte. Endlich kam 1591 auf Maria Magdalena Tag die neue Schlag-Uhr in den Thurn und hatte man also nicht mehr als fünff Jahr mit dem Bau zugebracht, von Ao. 1585 biss 1589.

§. 5.

Das Schloss selbst ist 3 Stockwerck hoch, aus puren Steinen, biss an das Tach, auf welchem sich Löwen und ander Bildwerck aus Stein rings herum præsentiren, aufgeführet, und hat zwey Thore mit Eisen beschlagenen Thorflügeln, eines gegen Abend und eins gegen Morgen. Inwendig stehet über dem ersten auf einem hohen Portal das Landgräfl. Hessische Wappen, über

[1]) lib. 4 c. 6.
[2]) lib. 2 c. 2 §. 18.

dem andern ist zusehen das Bild des Herrn Landgraff Wilh. IV. als des Autors dieses Schlosses; er præsentiret sich in halber Leibes Grösse und Cüræss und hat einen spitzigen Hammer in seiner Hand. Die Vorstellung dieses monument lehret soviel, dass er ein sehr starker Herr gewesen. Im Schlosshoff sind unten die Zimmer, in welchem der Burggraf wohnet, die Küche, und andere zu victualien zubereiteten Cammern. Zur Rechten an der Capelle ist der Springbrunn, so ao. 1624 verfertiget worden, und an welchem aus den Brüsten eines Manns Bild das Wasser läufft. Ueber diesem ist der Bachus auf einem Weinfass sitzend, hält in der Hand einen Becher und Krug. Am steinern Kasten findet sich das Hessische und Würtenbergische Wappen. In dem mittlern Stockwerck sind die vornehmsten Zimmer. Im Tafel Gemach sind unterschiedliche portraits aufgestellt, als:

Herr Landgraf Georgeus zu Hessen.
Magdalenæ Landgräfin, gebohrnen Gräfin von der Lippe.
Eleonoræ, gebohrnen Hertzogin zu Würtenberg.
Phillippi Magnanimi Landgraf zu Hessen.
Christinæ, gebohrne Landgräfin und Vermählten Hertzogin zu Sachssen Eisenach.
Wilhelm IV. Sapientis, Landgraf zu Hessen.
Sabinæ dessen Gemahlin, gebohrner Hertzogin zu Würtenberg.
Georgii Grafens zu Mompelgard.
Danielis, Grafens zu Waldeck.
Barbaræ, Gräfin zu Mompelgard.
Landgraf Ludwigs.
Ludewigs Churfürsten und Pfaltzgrafen am Rhein.
Elisabethæ Churfürstin und Pfaltzgräfin, gebohrner Landgräfin zu Hessen.
Philippi junioris Landgrafens zu Hessen.
Annæ Elisabethæ, Landgräfin zu Hessen, gebohrner Pfaltzgräfin am Rhein.
Adolphi Hertzogs zu Schlesswig Hollstein.
Christinæ Hertzogin zu Schlesswig Hollstein, gebohrner Landgräfin zu Hessen.
Mauritii Churfürsten zu Sachssen.
Agnesæ Churf. zu Sachsen, gebohrner Landgr. zu Hessen.
Joh. Friderichs Hertzogs zu Sachssen Coburg.
Wolffgangi, Pfaltzgrafen am Rhein Zweybrück.
Annæ, Pfaltzgräfin, gebohrner Landgräfin zu Hessen.

Die räumliche Gemächer und Sääle in diesem Stockwerck sind mit Biblischen- und andern nachdencklichen Sprüchen, wie auch allerhand Lehrreichen Historien sattsam angefüllet. Unter allen Gemächern war sonst des Herrn Landgrafens und seiner Gemahlin Fürstl. Zimmer sehenswürdig. Nachdem aber vor wenig Jahren diebische Klauen sich in selbigem mercken lassen, werden itzt die pretiosa sehr geheim gehalten, oder doch den wenigsten gezeiget.

§. 6.

Ich komme nun zu der Capelle oder Schlosskirche, welche gegen Süden zur rechten Hand lieget. Sie ist nicht, wie Lairiz[1]) übel informiret worden, von Alabaster, sondern von Werck Stücke aus Sandsteinen zierlich aufgerichtet. Auch ist Sie nicht von sonderlicher Grösse und Höhe, doch remarquabel wegen einiger Curiositäten. Denn erstlich stehet der Altar auf den 4 Alabasternen Bildern, so die 4 Evangelisten vorstellen, und die Cantzel von Stein stehet gleich hinter demselben, an welcher die historie von der Aus-

[1]) In Histor. Genealog. Palmen Wald p. 534 b., wo er zugleich zu corrigiren, wenn er eines Fleckens (Wilhelmsdorf genannt) gedencket, von welchem man in Schmalkalden nichts weiss.

giessung des H. Geistes perspectivisch gemacht, deutlich zuerkennen. Aus sonderbahrer Milde liess die Fr. Regentin Hedwig Sophia bey ihrer Ankunfft Ao. 1669 im Augusto Altar und Cantzel mit schwarzen Sammet bekleiden. Ferner ist nicht zu præteriren das kleine über der Cantzel stehende Orgelwerck, von 5 Feldern, in welchem sich diese Stimmen befinden.

1 Holfleute mit Helffenbein belegt[1]).
1 Grob gedackt
1 klein Gedackt
1 Octav } im Manual.
1 Cymbel
1 Quinta
Comet Bass
Posaun Bass
Sub-Bass und } im Pedal.
Gedackter Bass oder Octav

Es ist übrigens sehr niedrig und hat nur 2 Bälge. Ferner werden in dieser Capelle sehr nachdenckliche Sprüche, davon der Grund auf Gold und die versal littern schwartz gemahlt sind, rings um gelesen, welche ich, weil sie Winckelmanns[2]) nicht berühret, hie billig mit einschalte, indem sie Christi und des Pabsts Leben deutlich abbilden.

1.

Jesus autem, cum cognovisset — etc. ipse solus. Joh. 6.

Darneben stehet.

Nos habemus imperium totius Orbis, nam omnia regna. Nostra sunt propria, et à nobis in feudum conceduntur. Epla Adrian. in Aventin. lib. 6 et 6. Decret. de Sentent.

2.

Milites a. plectentes coronam -- ave Rex Judæorum Math. XXVII. 29.
Tradimus ei, de præsenti, diadema, coronam ex auro purissimo et gemmis preciosis, sceptra et omnia imperialia signa, et indumenta et potestatis nostræ gloriam. distinct. 96. C. Constantinus.

3.

Jesus a. accepto linteo — pedes discipulorum suorum. Joh. 13.
Omnes cujus cunque sint dignitatis et præminentiæ, ter debent ante papam genua flectere et pedes ejus osculari. lib. Cerem. Pontifie.

4.

Christus cum esset in forma Dei — mortem crucis Philipp. 2.
Papa est omnia super omnia, Deus in terris, et habet concurrens cum Christo tribunal, major est omni homine, imo ipsis Angelis. Bald. in lib. Barbarius deoffic. Pfor. sum. B. Antonini.

5.

Ecce Rex tuus venit — — Asello Math. XIX.
Ut amplissime, pontificale decus præfulgeat, decernimus, ut Romanæ Ecclesiæ Clerici mappulis et linte aminibus, id est, candidissimo colore decoratos equos equitent. Constit. Constantini vid. lib. Cerem.

6.

Ego sum Pastor ille — — humeros suos gaudens Joh. X.
In collatione, Imperator aut Rex portabit primum ferculum, dabit aquam manibus primum poculum, serviunt Regum filii aut nobiliores. Lib. Cerem. Sect. 3. de Convivio.

---

[1]) Dahero ist die gemeine Sage, es sey diese Orgel aus lauter Helffenbeinen Pfeiffen, falsch denn die Holfleute ist von Holtz mit Helffenbein nur von ausen belegt und stehet im Gesieht, die labia aber sind vergüldet. Der Meister hat seinen Nahmen in dem mittlern Feld mit diesen 2 Buchstaben G. W. anzeigen wollen.

[2]) In Chron. Hass. P. II. c. 10.

7.

Exivit a Jesus — bajulans crucem suam. Joh. XIX.
Princeps civitatis, quam Papa intrabit, imo Rex vel Imperator, si adesset, sellam cum Pontifice humeris suis aliquantulum portare debet lib. Cerem. Pont.

8.

Sanguis Jesu Christi — 1. Joh. I non igitur corruptibilibus — incontaminati I. Petr. 1.
Si quis dixerit, antequam ad regna cælorum aditus patere possit, quod nullus reatus poenæ exsolvendæ, vel in hoc vel in futuro purgatorio, remaneat, anathema sit. Concil. Trid. Sess. 5. Can. 30.

9.

Oportet Episcopum irreprehensibilem esse unius uxoris — 1. Tim. 3.
Si quis dixerit in sacris ordinibus constitutos, etiamsi non sentiant donum castilatis, posse matrimonium contrahere, anathema sit. Concil. Trid. Sess. 23. Can. 9.

10.

Perviam, quam — mandatis hominum. Deuter. V. Marc. VII.
Traditiones Patrum et Sedis Apostolicæ constitutiones, pari pietatis affectu et reverentia, cum utriusque Testamenti libris, serventur. Conc. Trid. Sess. 3.

11.

Vulpes foveas — reclinat. Math. VIII.
Volumus, rusticos tanto pensionis onere gravari, ut ipsa exactionis suæ poena compellantur ad rectitudinem festinare.

12.

Intravit Jesus in templum — orationis vocabitur Math. XXI.
Papa, etiamsi spiritualia omnia, promercalia faciat, nihil tamen eo ipso criminis admittit, nec sacra vendendo et recipiendo pecuniam Simoniacus erit.

13.

Omnes sitientes venite — commutatione. Esa. LV.
Taxa Cancel. Apostoli quanti vel turpissima scelera redimi possint, docet, ut pote sacrilegia, perjuria, incestus, bestialitates et his similia, si non majora.

14.

Gratia estis servati — Rom. III.
Si quis dixerit, hominem justificari ex eo, quod certo credat, anathema sit.
Missæ enim, peregrinationes, reliquiæ, aqua lustralis, chrisma, sal, herbæ consecratæ, vestium et ciborum delectus, et similia, quantum ad consequendam salutem valeant, ipsorum libri testantur. Conc. Trid. Sess. 13.

15.

Non facies tibi sculptile — sub terra. Exod. XX.
Reverentia, quæ imagini Christi offertur, Christo offertur, et propterea imagini ejus debet cultus divinus adorationis exhiberi. Bonaventura sup. sentent. lib. 3. distinct.

Sonst waren vor 110 Jahren noch zwanzig gemahlte Tafeln[1]) in dieser Kirchen, welche gleichfals Christum et Antichristum in 40 Gemählden nebst darunter gesetzten und von Landgr. Mauritio in dem eilfften Jahre seines Alters verfertigten Lateinisch- und Deutschen versen vorstelleten. Allein bey der Ao. 1608 in Schmalkalden eingeführten reformirten Religion mussten sie nach Rotenburg in Hessen wandern, daselbst sie verwahret aufbehalten worden bis 1648 da sie der Durchl. Fürst und fromme Hertzog Ernst zu Gotha geschenckt bekommen, der sie in die Friedensteinische bibliothec setzen lassen, daselbst ich sie ao. 1716 selbst gesehen. Der

[1]) Diese 20 mit gutem Gold bemahlte Tafeln, so H. Landgraf Wilh. IV. mit grossen kosten mahlen lassen, wären wohl nicht aus der Capelle removirt worden, wenn nicht die Lutheraner ao. 1608 bey der abolition der Bilder derselben wegen einen Vorwurff gemacht hätten.

günstige Leser wird sich dahero von selbst bescheiden, dass die itzo folgende verse auf itzt berührte Gemählde sich referiren, die man hier nicht mit einrücken können. Sie lauten aber also:

1.

Regna fugit Christus, Christus fleucht weltlich Königreich.
Sibi vendicat omnia Præsul, die sich der Pabst zueignet gleich.

2.

Spinosam Christus, Christus trägt einen Crantz von Dorn,
Triplicem fert ille coronam, der Pabst von Gold ein dreyfache Cron.

3.

Abluit ipse pedes, Christus wäscht seiner Jünger Füss.
Reges his oscula fingunt, dem Papst man seine Küssen muss.

4.

Pascit omnes Christus, Christus seine Schäflein weiden thut.
Luxum fovet ille superbus, Pabst lebt im Sauss und Uebermuth.

5.

Christus adest humilis, Christus zeugt ein saufft müthiglich,
Præsul cum divite pompa, der stoltze Pabst gantz prächtiglich.

6.

Hic idola vetat, der Herr kein Götzen leiden kan,
Hic dicit: pronus adora, der Pabst gebeut sie zubeten an.

7.

Bajulat ipse crucem, sein Creutz gedultig trägt der Herr,
Cum fastu fertur at ille, den Pabst tragen seine Schmeichler.

8.

Hic nubat omnis ait, Christus die Ehe will haben frey,
Cleros ast ille repellit, Der Pabst verbeuts der Clerisey.

9.

Hic tribuit fidei, Christus durch den Glauben seelig macht,
Meritis dat papa salutem, Der Pabst die Werck viel höher acht.

10.

Vendentes pepulit templo, Kauffleuth treibt Christus zum Tempel naus,
Quos allicit iste, Die zieht der Pabst in Gottes Hauss.

11.

Dat sua Cæsaribus, Christus das seine dem Kayser gibt,
Pedibus quos conterit iste, welchen der Pabst mit Füssen tritt.

12.

Vectigal solvit, Christus der H. gibt selbst den Zoll,
Cleros hic eximit omnes, sein Pfaffen freyt er alzumahl.

13.

Hic prece peccatum, Christus gibt seine Gaben aus umsonst,
Precio sed papa remittit, die der Pabst verkaufft üm Geld und Gunst.

14.

Vitam restituit, Christus die Toden auferweckt,
Sanctos crudeliter urit, die Heiligen der ins feuer steckt.

15.

Sanguine nos Christus, Christ durch sein Bluth all Sünd abwäscht.
Mentito hic expiat igne, dazu der Pabst ein fegfeuer dicht.

16.

Distribuit cunctis coenam, sein Nachtmahl gibt Christ unzertrennt,
Quam mutilat ille, der leidig Pabst es stümpelt und schändt.

17.

Se extenuat Christus, Christ wie ein Knecht sich niedriget,
Papa se super omnia tollit, der Pabst sich über alles erhebt.

18.

Spernit Christus opes, Christus acht weder Geld noch Guth,
Papa quas corradit avarus, der Pabst saugt aus der armen Bluth.

19.

Hic hominum commenta vetat, Christus verwirfft all Menschen Tandt,
Quæ papa tuetur, damit der Pabst beschwert all Land.

20.

Ascendit Christus, Christus der H. gen Himmel fuhr,
Descendit ad infera præsul, In Abgrund die Babylonisch Hur.

Ich muss hierbey noch erinnern, erstlich, dass ich oben die Lateinische Worte, so aus der heiligen Schrifft genommen sind, nicht gantz hingesetzet, wie sie in der Capelle gelesen werden, sondern ich habe nur den Anfang und das Ende berühret, weil die Texte ohne dem bekanut, und in der Lateinischen Bibel aufgeschlagen werden können. Darnach urtheile ich von denen 40 Bildern, dabey Landgraf Morizens Lateinisch- und Deutsche verse gesetzt worden, dass sie Landgr. Wilhelms eigene invention nicht seyn. Denn ich habe ao. 1719 bey einem guten Freund ein altes tractätgen gesehen in $3^1/_2$ quart Bogen, in welchem 26 Kupfer zu sehen, so Christus und des Pabst Reich vorstellen mit darunter aus der S. Schrifft und der Päbste deæten genommenen Sprüchen. Der Titel von diesem Buch ist:

Antithesis figuratæ vitæ Christi et Antichristi,
Ad Lectorem Eusebius.
Quam male conveniant cum Christi pectore Jesu.
Pontificum mores: iste libellus habet.
Hæc lege: qui veræ pietatis amore moveris
Hoc pius: et lecto codice: doctus eris.

Wo und wenn dieses gedruckt worden, war nicht gemeldet, doch aus den Litern und figuren, wie auch aus der materie selbst, konte ich abnehmen, dass es zur Zeit der reformation Lutheri ediret worden. Indessen fande aus der collation, dass H. Landgrafen Wilh. IV. und Mauritius diese figuren zum Grund gehabt, und bey Verfertigung berührter Gemählde vieles hinzu und etwas weggethan.

Der Thurn, (auf welchem die Schlag-Uhr) ist viereckicht an das Schloss und Capelle mit angerücket. Drey Glocken vom alten Stiffts Thurn befinden sich auf selbigem, von denen die mittlere in nähern Zeiten gegossen zu seyn scheinet, und führet Sie keine Umschrifft. Auf der Kleinesten lieset man diese Worte: ANNO Dm. MCCCCCVIIII. Ave Maria. Und auf der grössten:

O COMJTES VJTÆ DOMJNUM MEDJTANDO VENJTE.
AVE MARJA GRATJA PLENA DOMJNUS TECUM.

Uebrigens ist zuwissen, dass in dieser Capelle nicht eher der Gottesdienst von denen reformirten gehalten werde, als bey Aukunfft der gnädigsten Herrschafft, und Monathl. an den verordneten Busstägen, weil alsdenn die Lutheraner in der Stadtkirchen ihre Andacht haben und mit selbiger sich vergnügen müssen.

§. 7.

Ehe ich dieses Schloss verlasse, muss ich noch zwey Dinge melden, erstlich dass selbiges seinen besondern Burg Grafen habe, dessen Amt ist, das Schloss in genaue Obsicht zunehmen, die in denen Zimmern befindliche Stücke und preciosa zu verwahren, und die in der Herrschafft Smalcalden gefällige revenüen an Frucht zu berechnen.

Hier sind gewesen:

Burg Graf Johannes Eyfland Ao. 1600.
Georg Budt.
Philipp Wipprecht, hatte sich in Spanien, Portugal, Italien und Sicilien wohl umgesehen' † Ao. 1619 den 2. Martii.

— — —

Conrad Hartmann 1644.
Constantin Luc. Volbracht·1653.
Laurent. Hoffmann.
Joh. Heinrich Hölcke.
Joh. Köhler ao. 1705. Ihro Durchl. des H. Landgraf Caroli I. vor diesem gewesener Cammerdiener.

Hernach, dass bey dem andern Thor im Schloss hinter der steinern Säule zur lincken Hand die figur eines Frosches oder Kröte (ich will die accurate Besichtigung einem andern überlassen,) angetroffen werde, womit dahin nach etlicher Meinung soll gezielet werden. Es habe der H. Landgraf Wilh. IV., als er mit dem Schlossbau in Schmalkalden beschäfftiget gewesen, einsten bey dem Gespring gefischet. Da nun unter andern eine ziemliche grosse forelle gefangen und dem Hoffkoch zu bereiten überreichet worden, hätte er bey deren Eröfnung eine abscheuliche Kröte angetroffen, dahero er bey sich angestanden, die forelle zu sieden und auf die Fürstl. Tafel zu schicken. Nachdem aber der H. Landgraf Wilh. nach der forelle gefraget, und des Kochs seine Entschuldigung drüber vernommen, hätten Seine Durchl. nichts desto weniger befohlen die forelle zusieden, sagende: die Kröte ist des Fisches Speise und der Fisch ist meine Speisse. Zu dessen Andencken er diese figur hinter das portal damahls einhauen lassen. Wie weit nun diese tradition gelten könne, will itzo nicht untersuchen. Zum wenigsten lässt sich muthmassen, dass diese figur nicht ohne raison eingehauen worden.

§. 8.

Hinter dem Schloss ist das Brau und Backhauss, und vor demselben auf dem grossen mit Feldwacken gepflasterten und hoher Mauer umgebenen Schlossplatz sind beym Thor zwey kleine Häusser, worinn vor Zeiten der Thorwächter gewohnet, itzo aber sind sie dem reformirten Kirchner angewiesen. Gegen Mittag am Schloss herab ist der Fürstl. Lust-Kräuter-Küch- und Baum Garten, der ao. 1602 nach Ostern zu bauen angelegt worden. In selbigem wurde zur Zeit der Fürstl. Fr. Regentin 1682 eine Wasserkunst in 4 abgesetzten Stuffen angelegt, welche aber nunmehr ungangbar worden, nachdem man sehr viele Röhren aus selbiger gestohlen hat, dagegen hat man zwey andere fontainen in demselbigen ober dem Fischteich gesetzt. An diesem Lustgarten stösset die Fürstl. Schäfferey oder Meyerhoff. Das grosse Gebände, die kleine und grosse Pfaltz genannt, ist nicht zu vergessen, auf deren erstern man die Stadt und derselben anmuthige Gegend mit sonderbahren Vergnügen besehen kan. Es gehet unter derselben beym Schloss-Thor eine steinerne Treppe hinab, die da führet biss in den Henneberger Hoff, welche vielleicht deswegen verfertiget worden, damit man nicht nöthig habe durch die öffentliche Strasse in dem Fürstl. Marstall zu gehen, indem es durch diesen Gang compendiose geschehen kann. Es ist demnach die grosse Pfaltz nichts anders als ein hoher mit steinern Traillen und aus schönen quaterstücken zubereiteter breiter Altan, auf welchem ein steinern Tisch und steinerne Bäncke zusehen: in der Mitte dieses Altans ist ein eisernes Gatter aufgelegt, damit das Licht durch dasselbe herunter in den obgemeldeten Gang

falle. Ich weiss also nicht warum Winckelmann[1]) und aus ihm Melissantes[2]) dieses ein Vorraths Gebäud genennet. Das ist auch gar bekannt, dass es auf der kleinen Pfaltz (welches ein kleiner vierecket Altan ist, und auf den man auf einer steinern Treppen an Schloss Thor steiget) ein liebliches Echo gebe. Unter dem Schlossthor zur lincken ist die Fürstl. Canzeley, welche ao. 1604 erbauet worden: ist ein Gebäude von puren Steinen aufgeführet mit einem platten Dach. Zu dieser Zeit wird wöchentlich das Berg-Amt darinn gehalten.

Das V. Capitel.

Von dem Henneberger Hoff.

§. 1.

Wie dieses Gebäude vor etlichen hundert Jahren beschaffen gewesen, davon findet sich nirgends Nachricht. Zum wenigsten muss es ein sauber Gebäu gewesen sein, weil in demselben vor Zeiten eine Fürstl. Witbe Fürst Johansen I. zu Anhalt Gemahlin ihren Sitz gehabt. Denn weil Sie gar ein wunderliches, böses und ungeschlachtetes Weib, welcher nicht viel einzureden, war, so verliess Sie ihr Herr ao. 1375 und zog von ihr weg, so dass niemand erfahren, wo er hingekommen oder gestorben[3]). Alss eine verlassene Fürstin wurde Sie also genöthiget bey ihrem noch lebenden Bruder Heinrico XIII. Fürst und Grafen zu Henneberg damahligen regierenden Hrn. Zuflucht zu suchen, der Sie denn nach Schmalkalden in dieses Hauss gewiesen, darinn zu wohnen. Sie hiess sonst Elisabeth, und war eine Tochter des frommen Grafen zu Henneberg Johannes I. und seiner Gemahlin Elisabeth einer gebohrnen Landgräfin von Leuchtenberg[4]). Und dörffte es dahero kommen seyn, dass man dieses Hauss von der Anhaltischen Witbe den Henneberger Hoff, oder der Hennebergerin Hoff genennet[5]). Gleichwie der auf dem neuen Marckt den Nahmen des Hessen Hoffs deswegen möchte bekommen haben, weil vor Zeiten eine Landgräfin von Hessen darinne residiret. Sonst mag dieses Hauss dem Stifft auf dem Berg zugehöret haben, weil man lieset, dass Wilh. IV. Fürst und Graf zu Henneberg ao. 1439 dem Stifft gegen dieses das Dorff Steinbach verbeutet.[6])

§. 2.

Gleichwie aber vor Zeiten die Hennebergische Beamten in diesem Hoff mögen gewohnet haben, wie denn auch bisshero die Fürstl. Renthmeister solches besessen: also hat H. Landgraf Mauritius rühmlichsten Andenckens das alte Gebäud abreissen und ein gantz langes steinernes von zwey Stockwercken ao. 1618 aufrichten und zu einem Marrstalle aptiren lassen, worüber Johannes Marold Stadtschuldheiss Bauherr gewesen. Ueber dem grossen Thor, so in die Gasse der Hoffnung führet, stehet das Hessische Wappen nebst der Jahrzahl 1618. Sonst ist dieser Hoff mit hohen Mauren umgeben, und kan man aus demselben in den Fürstl. Lustgarten und die dabey liegende Schäferey kommen, der Brunn in dem Hof wurde ao. 1542 von dem Hennebergischen Amtmann aus der Schafgassen hinein geleitet, und ao. 1715 brach man durch die Maur des untern Stockwercks und machte eine kleine Thür

---

[1]) In Chron. Hass. P. II. c. 10.
[2]) Im neueröffneten Schauplatz P. II. p. 175.
[3]) vid. Spangenberg. Henneb. Chron. fol. 202.
[4]) vid. Spangenb. l. c. fol. 201.
[5]) also meynet Melissantes in dem eröffneten Schauplatz P. II. p. 175, 176.
[6]) vid. Spangenb. l. c. f. 221. Wiewohl die Registranden des Hennebergischen Archivs das 1531. Jahr setzen.

in dieses lange Gebäude, damit man desto eher ohne vielen sonst gehabten Umschweif hinein aus der Hoffnung gehen könnte.

Das VI. Capitel.

Von dem Hessen Hoff.

§. 1.

Es stehet dieses Hauss auf dem neuen Marckt, ich weiss aber nicht zu melden, ob der Platz ehemals zu dem nicht weit davon gelegenen Augustiner Closter gehört, weilen der itzige Garten hinter diesem Amthauss sonst ein pertinenz Stück besagten Closters vor ao. 1567, da er zum Fürstl. Amthauss gezogen worden, gewesen. Gleichwie ich auch (ob vor Zeiten an diesen Ort kein anders gestanden, nicht wiederstreiten will; indem die geschriebene Annales melden, dass dieser Hessen Hoff hinten herab mit ao. 1550 gegen Johannes Bichtelshauss neu gebauet, neu geweisset, an etlichen Orten verbessert und ao. 1553 vollendet, auch 1554 der Brunnen hineingeleitet worden[1]) massen man noch an denen Fenstern des steinernen Fusses die Jahrzahl 1551, 1553 lesen kann.

§. 2.

Die Ursach aber, warum dieser Hoff damahls repariret worden, war diese. Es kam ao. 1548 den Freitag nach allerheiligen in Smalcalden an Fr. Elisabetha die Hertzogin von Rochliz, Landgraf Philippi Frau Schwester und Hertzog Johannes zu Sachssen Fr. Gemahlin. Nun hatte Sie zwar nach absterben ihres Eheherrn die Stadt Rochliz ao. 1537 zu ihrem Witben Sitz bekommen[2]), daselbst Sie auch einige Jahre sich aufgehalten. Alleine Sie wurde (ich weiss nicht aus was für Ursachen) schlüssig ihrem Vaterland und ihrem Hn. Bruder etwas näher zu seyn, und kam also 1548 nach Schmalkalden, daselbst beständig zu wohnen. Daher wurde ihrentwegen dieses Hauss repariret, darinn Sie auch biss an ihr Ende des Lebens Hoff gehalten, wie denn dahin unter andern Fürstl. Bedienten auch mitgebracht Heinrich von Bünau Marschalck, der aber ao. 1556 in diesem Hoff gestorben, in grossem Gepräng nach Meissen geführet und daselbst begraben worden. Ao. 1555 zwey Jahr vor ihrem Absterben stifftete Sie ein Vermächtnis dem siechen und armen Hauss vorm Auerthor von 1600 Thlr., die aus der Nothbethe solten entrichtet werden. Ihr H. Bruder Landgraf Philipp confirmirete diese Stifftung nicht nur, sondern, da dieser ao. 1567 d. 31. Martii die Schuld der Natur bezahlete, liess auch der H. Landgraf Wilh. IV. die vermachte Gelder durch den Renthmeister in Smalcalden Heinrich Zöllner auszahlen, von welchen die Zinssen, auf der Backmühlen hafftend, an 3 Mass Korn wöchentlich denen Brüdern und Schwestern im armen Hauss gereichet worden.

§. 3.

Es war aber diese Fürst- und Hertzogin Elisabetha eine Tochter Landgraf Wilhelmi des mittlern; ihre Frau Mutter war Anna, Hertzogs Magni zu Mecklenburg Tochter. Da Sie ao. 1505 gebohren worden, ist dieses zu remarquiren, dass zwischen ihr als einen Kind und Hertzog Johannsen, Georgii zu Sachssen ältisten 6 Jährigen Printzen zu Erfurt in gedachtem

---

[1]) Gleich wie sich zwischen denen beiderseits Beamten damahls immer Zwistigkeiten hervorgethan, also finden sich bey Einleitung dieses Brunnen dergleichen. Denn der Henneberg. Amtmann Joh. Steitz wolte die Wasserleitung und die Röhren abreissen lassen, oder man solte ihm den wegen des ao. 1542 in Hennebergischen Hoff geleiteten Brunnen gegebenen Revers extradiren, welches letztere auch geschehen müssen.

[2]) vid. Heinens Beschreibung der Stadt Rochliz cap. 14 pag. 293.

Jahr von Hertzog Georgen und Landgraf Wilhelm eine Eheberedung angestellt, versprochen und ao. 1519 d. 7 Junii das Beylager in Cassel gehalten worden[1]) wozu sich denn vorhero der Stollbergische Graf Botho als ein Legatus auf Hertzog Georgens ansuchen müssen gebrauchen lassen[2]) doch wie diese Mariage sonst eben nicht unglücklich war, so verursachte jedoch dieses kein geringes Nachdencken, dass ihr Ehestand nicht fruchtbar gewesen und der Hertzog Georg als ein greulicher Feind des H. Lutheri, von seinem Sohn Johanne keine Enckel erlebet, ja vor seinem Ableben alle seine Kinder, ausser der Tochter Christinæ, dem Landgraf zu Hessen Philippo vermählet, vor sich hin müssen sterben sehen, wie D. Luther etliche Jahr vorhero propheceyet hatte. Denn es folgte Hertzog Johannes in diesem blinden Eyfer gegen das Lutherthum seinem Vater getreulich nach; dahero liess er einstens D. Luthero durch den Wittenbergischen Bürgermeister und Mahler Lucas Cranach diese Dränworte ansagen: es beklagte sich D. Luther viel in seinen Schrifften über seinen Herrn Vater, als hätte er viel Uberlasts von selbigem. Er solte aber wissen, wenn er einmahl seinen Herrn Vater in der Regierung succediren würde, dass er an ihm einen andern Feind bekommen solte. Wäre ihm (Luthero) sein Vater (Hertzog Georg) eisern gewesen, so wolte er ihm stälern seyn.[3]) Worüber Lutherus lächelnd gesagt: Hertzog Johannes möchte wohl sich um ein seeliges Ende bekümmern, daran thät er besser, als dass er solche vergebliche Gedancken führte und den Himmel gleichsam erpochen wolte. Denn er (Lutherus) wisse wohl, dass Hertzog Hanss seines Vaters Todt nicht erleben würde. Ueber welche Reden der Hertzog sehr bestürtzt worden, in eine Schwermuth gerathen und bald darnach, weil er ohne dem dem Trunck sehr ergeben gewesen, ao. 1537 d. 1. Jan. ohne Leibes-Erben verstorben[4]). Ehe er aber noch sterben wolte, tröstete ihn sein Herr Vater, ihn weissend auf die Gerechtigkeit des Glaubens an Christum, dass solcher allein der Welt Heyland sey, und dass er aller seiner Wercke, nebst der Anrufung der heiligen vergessen müsse. Welche Trostrede, als sie die Hertzogin Elisabetha gehöret, hat sie gesagt: Lieber H. Vater, warum lässet man dieses nicht öffentlich im Lande predigen? Worauf Hertzog Georg geantwortet: Liebe Frau Tochter, man solls nur den sterbenden zum Trost vorhalten, denn wenn die gemeine Leuthe wissen solten, dass man allein durch Christum seelig würde, so würden sie gar zu ruchloss werden, und sich keiner guten Wercke befleisigen[5])

§. 4.

Doch damit ich nach dieser digression wieder auf die Hertzogin selbst komme, so ist zu wissen, dass sie ihren Herrn nach 20 Jahren im Tode gefolget, massen Sie ao. 1557[6]) d. 6. Dec. auf Nicolai Nachts um 7 Uhr zu Schmalkalden in dem Hessischen Hoff verschieden, darauf Sie nach Marpurg geführet, und daselbst begraben worden. Man erwiese ihrem verblichenen Cörper in Smalcalden diese veneration. Die Herrn Geistlichen nebst denen

---

[1]) v. Mülleri Annales Saxon. fol. 63. 72.

[2]) v. Zeitfuchssens Stollbergische Kirchen und Stadt Historie p. 45, 46.

[3]) Fast eben dergleichen Antwort gab König Rehabeam dem Volck Issrael 1. Reg. XII. v. 11.

[4]) v. Lic. Jerem. Webers Evangel. Leipzig p. 89, 90. Mülleri Annal. Sax. fol. 91. Heinens Beschreibung der Stadt Rochliz cap. 14 p. 293.

[5]) vid. Weber 1. c. p. 91 Müller 6. c. f. 91. Zieglers Schauplatz fol. 25.

[6]) Clauderus (citante Dn. Hönn in Untersuchung des Sächss. Wappens p. 276) setzt das Jahr 1558, ist aber gefehlet, zumahlen, da er dubitative schreibet, Sie wäre zu Rochlitz od. zu Schmalkalden gestorben. Herr M. Heine hingegen in der Historischen Beschreib. der Stadt und Grafschafft Rochliz cap. 14. p. 297 hat das Jahr 1557.

Schul Collegen und Schülern, wie auch die Fürstl. beiderseitigen Herrn Beamten, der Rath und die Bürgerschafft nebst dero Weibern gingen der Leiche in ordentlicher procession nach biss an den Fambacher Berg, da man sie hernach fortgeführet[1]).

§. 5.

Uebrigens ist dieser Hessenhoff itzo so sauber und commod mit schönen Zimmern gebauet, dass er von aussen ein sonderliches Ansehen machet. Es haben von vielen Jahren die Fürstl. Hess. Herrn Amtmänner in selbigen gewohnet; und das ist eben die wahre Ursach, warum man dieses Hauss den Hessen Hoff und das vorige den Henneberger Hoff genennet, nicht von wegen derer Gräfl. und Landgräfl. darinn residirenden Fürstl. Persohnen, sondern wegen derer Hennebergisch- und Hessischen Beamten, denen man diese Häusser zur beständigen Wohnung angewiesen, inmassen bekannt ist, dass von Ao. 1362 Smalcalden nebst andern Orten durch einen Kauff an Henneberg und Hessen gediehen, und jeder Theil seine Amtleute in dieser Stadt gehabt, die ihrer principalen interesse observiren müssen.

Das VII. Capitel.

Von dem Rathhauss.

§. 1.

Wenn oder von wem dieses Rathhauss gebauet worden, davon geben die Annales keine Nachricht. Es stehet auf dem alten Markt neben der Kirche; vor Zeiten sahe es altväterisch genug aus. Ao. 1472 allbereit liess Wilhelm von Bibra Hennebergischer Amtmann in diesem Rathhauss die grosse Rathstube und ao. 1473 die kleine Rathstube bauen, wozu das Holtz aus dem Abtswald gefället worden[2]). Darauf traff man ao. 1542 mit selbigem eine Veränderung. Auf das Tach wurden 3 Schweibbogen gesetzt, das Rathhauss selbst weiss angestrichen, und die Fürstl. Wappen über die Fenster der grossen Rathstuben mit Gold gemahlet. In welcher form es biss ao. 1706 blieben, da E. Wohl. Edl. Rath die gemeldte runde Bogen von dem Tach abnehmen, das Rathhauss von aussen weiss anstreichen, der Stadt Wappen, nemlich den güldenen Löwen im rothen Felde zwischen zwey Thürnen nebst der Jahrzahl 1706 über die Thür des Rathhausses mahlen, und sonst von innen eine nicht geringe reparatur vornehmen lassen.

§. 2.

Es ist aber dasselbe ein ansehnliches Gebäude, auf drey Stockwerck hoch, von Steinen aufgeführet. In dem untern ist E. Wohl. Edl. Raths Keller, über welchem des Raths Weinschenck seine Wohnung hat. In dem andern ist 1) die gewöhnliche grosse Raths Stube, von welcher hernach ein mehres, 2) eine andere hinten hinaus, in welchem die H. Camerarii ihr Wesen haben, und welche etwas kleiner ist. Im dritten Stockwerck sind die Rüstkammern. An diesem Gebäude ist im Hoff die Kemnote angesetzt, dahinein ao. 1661 eine neue grosse Stube vor die Hochzeiter gebauet worden.

---

[1]) was diese Fürstin sonst Tugendhafftes und löbliches an sich gehabt, kan in M. Heinens Rochliz. Historie p. 56, 163, 294—297 gelesen werden, wiewohl auch in contrarium ein übeles judicium daselbst pag. 335 angeführet wird.

[2]) Die Baukosten beliefen sich damahls auf 52 fl. 5 g. 10 Pf.

§. 3.

Ich komme nun auf dasjenige, was in dem Rathhauss zu remarquiren. Ao. 1555 wurde wegen allerhand darauf verübten excesse und Frevel von E. wohl. Edl. Rath dahin geschlossen, dass, wer auf dem Rathhauss sich würde zancken, schlagen und andern Frevel begehen würde, um 10 fl. gestrafft oder 10 Wochen in das Gefängnis solte gesetzt werden. Diese Ordnung lase man der Bürgerschafft d. 14. Sept. dieses Jahrs nicht nur öffentlich vor, sondern auch der damahlige Stadtschreiber David Steuerlein liess diesen von ihm verfertigten Reim über die Thür der Rathsstuben mit grossen schwartzen Buchstaben anschreiben:

Zu wissen sey hiermit jedermann,
wer im Rathauss fängt Hader an,
Frevel übt oder Hand anlegt icht,
derselbe die hohe Freyheit bricht,
Und ist um zehen Gülden Geld
verfallen, wie die Ordnung meldt,
oder muss zehen Wochen in den Thurn
verbüssen, ist bitten verlohrn.

Ob nun wohl diese Reime ao. 1706 bey der vorgenommenen reparatur ausgestrichen worden, so hat doch über solcher Freyheit der E. E. Rath vor Zeiten fest gehalten. Denn ao. 1606 wurde M. Georg Reps um 10 fl. gestrafft, weil er Bastian Dörmer in der grossen Rathstube mit einem Glass bluthrüstig geschlagen. Eben diese Geldstraffe musste ao. 1638 Hanss Moz ein Raths H. erlegen, der Hanss Hasen eine Maulschelle in der Rathsstube gegeben. Ja mit dem studioso Joh. Christoph Brosemann, dessen Vater Moriz Brosemann damahls Bergmeister in Smalcalden war, hatte der Rath wegen dieser Ordnung weitläuftige und verdriessliche Händel; denn als jener ao. 1654 einem Musicanten beym Tantz eine Maulschelle gegeben, und er die angeforderte 10 fl. zu geben difficultirete, wurde er arrestiret. Allein er drung mit Gewalt zum Thor hinaus, injurirte schrifftlich den Stadt-Schuldheissen Herman von Jossa und den Bürgermeister Valtin Zielfelder, citirte sie vor die universitet Leipzig, und schickte diese citation durch den Notarium Georg Ernst Meyen und denen 2 Zeugen Valtin Vogt und Thomas Merckeln aufs Rathhauss in Abwesenheit des Stadt-Schuldheissen und des Bürgermeisters; aber zum recompens ihrer gehabten Mühewaltung erhielten die Ueberbringer dieses, dass dem Notario das procuriren auf dem Rathhauss verbothen, und Er zu Erlegung 10 fl. angehalten, die zwey Zeugen aber jeder um 5 fl. gestrafft worden. Weil nun dieses der H. Landgraf Wilh. VI. erfahren, thät er Befehl, des gedachten Brosemann, wenn er würde in die Stadt kommen, sich zu bemächtigen, wie er denn auch d. 24. Dec. darauf bey 200 Thlr. Straff zum arrest gezwungen worden. Darauf wurde ihm ao. 1655 d. 10. Jan. im Fürstl. Amt die contenta eines Befehls vorgelesen, dass er 1) die 10 fl. Straff erlegen, 2) wegen des vorigen Jahres verlassenen arrests 50 fl. geben, 3) wegen der gegen den Stadtschuldheiss und Bürgermeister gebrauchten injurien abbitte thun, 4) einen revers über sich geben und 5) weil er D. Wolffens Tochter wieder die consanguinitet ohne erhaltene dispensation geheurathet, 50 fl. zahlen solte. Alleine er wolte sich zu keinem verstehen, und musste er aufs neue arrest halten. Jedoch er ersahe eine Gelegenheit und wischte d. 22. febr. heimlich davon. Weil er aber indessen meynete, es sey niemand mehr der von diesen Sachen wüste und nach 15 Jahren ao. 1670 in Smalcalden wieder ankam, so wurde er in seiner Schwester Hauss arrestiret, mit 6 Musquetirern bewacht, und genöthiget, 100 fl. der Fürstl. Herrschafft, 10 fl. dem Rath und 10 fl. Unkosten zuerlegen. Das war eine theure Maulschelle, und traf das Sprüchwort hier ein: Lang geborgt, ist nicht geschenckt.

§. 4.

Auf dem Saal vor der grossen Rathsstuben sind unterschiedliche Dinge zu remarquiren. Unter andern siehet man zur lincken Hand auf einer schwartzen Tafel mit güldenen Buchstaben diese verse angeschrieben:

O Mensch bedenck dich wohl, hier sind es schlechte Sachen
An jenem grossen Tag wirstu kein Rechnung machen,
Hier muss es seyn gethan. Hast du auf dich gesehen,
weh dir! du must davon zur Höllen Gluth-eingehen.
So leg hier Rechnung ab, dass du nach diesem Leben
dem strengen Richter, Gott, kanst wahre Rechnung geben.

An diese Tafel stost eine andere, auf welcher diese verse zu lesen:

CVRIA CVR DJCAR ROMANO NOMJNE QUÆRJS?
SCJLJCET A CVRJS HABEO QVJA NOMEN ET OMEN.
NAM ME SJ CURAS, EGO DO TJBJ CVRJA, CVRAS:
VJVJT SECVRE CVJ NON CVRJA CVRÆ.

Auf diese folgt ein andere, auf der das Menschliche Alter mit verschiedenen reimen abgemahlet. Hingegen stehen über der Thür zur kleinen Rathsstuben diese Worte auf einem schmahlen Täfelein:

Eins mannes rede ein halbe rede
man sal hore — des — ander rede[1]).

Auf diesem Saal ist endlich zur lincken Hand zu sehen noch eine Tafel, welche ao. 1715 dahin verehret worden, auf welcher die Gerechtigkeit in Gestalt einer Jungfrau mit verbundenen Augen, in der rechten Hand ein Schwerd, und in der lincken eine Wage haltend, vorgestellt wird, nebst beigesetzten versen:

QUÆ DEA? JVSTJTJA! ET CVR TORVO LVMJNE? FLECTJ
NESCJA SUM LACRYMJS, NEC MOVEOR PRECJBUS.
VNDE GENVS? COELO! QUJ TE GENVERE PARENTES?
NJ MODVS EST GENJTOR, CHARA FJDES, GENJTRJX.
CVR GLADJVM TVVM DEXTRA GERJT, CVR LÆVA BJLANCEM?
PONDERAT HJC CAUSAS, PERCUTJT JLLE REOS.
AVRJVM APERTA TJBJ, CVR ALTERA ET ALTERA CLAUSA EST?
UNA PATET JVSTJS, ALTERA SVRDA MALJS.
CVR SOLA JNCEDJS? QVJA COPJA RARA BONORVM EST,
HÆCQVE FERVNT PAVCOS SÆCVLA FABRJCJOS.
PAVPERE CVR SEMPER CVLTV? JVSTJSSJMVS ESSE
QUJ CVPJT, JMMENSAS NEMO PARABJT OPES.

Denis Proceribus et Moecenatibus civitatis Smalcaldensis hæc offert. G. T. Ambrosius L. L. cultor. A. M. DCCXV.

§. 5.

Ich führe endlich den vielgünstigen Liebhaber in die grosse Rathstube selbst, darinn er zur lincken Hand erblicket.

---

[1]) zu Cassel stehen diese verse auch am Rathhauss jedoch etwas verändert:
Eines Mannes Red ein halbe Red
Man soll die Parte abhören Beed. V. Winckelm. Chr.
Hass. P. II. c. 10. f. 431, zu Nürnberg stehen sie auch am Rathhauss lateinisch: Unius viri oratio dimidia oratio. V. Manlii Collectan. p. 431.

1) das Portrait Landgraf Philippi Magnanimi nebst diesen versen:

Aspice talis erat Langravius ore Philippus,
Ingenium factis incluta vitæ refert.
Si menses addas octo septennia vixit
Ille novem, ut Patriæ desiit esse Pater.

2) das Bild Wilh. IV. Landgr. zu Hessen in seinen besten Jahren:

Triginta septem Guilielmus ut egerat annos
Landgravius, vegeto corpore talis erat.
Sit felix, longumque Deo patriæque supersit.
Teutonis ingenio non habet ore parem.

3) Siehet man das Bild eben dieses Landgraf. in anderer Gestalt mit seinem Symbolo:

VJVJT POST FVNERA VJRTVS.
Ein guter Nahme bleibet ewiglich.

4) Ein junges Herrlein ohne Benennung des Nahmens, mit diesen Worten:

ÆTATIS XVI. Ao. 1588[1]).

5) Ist Graff Poppo von Henneberg mit einem langen Bart abgemahlet, nebst diesen versen:

OCTO COMPLERET POPPO SEPTENNJA PRJNCEPS,
CVM TALJ FACJE CONSPJCJENDVS ERAT.
HENNEBERGJA DVM PJETAS EST TVTA SVB ALJS,
DET DEVS VT VJGEANT SE REPARENTQVE SENES.

6) das Contrafeit Graf Georg Ernstens zu Henneberg mit darunter gesetzten versen:

LVSTRA DECEM PRJNCEPS MENSES que GEORGJVS OCTO
VJDERAT ERNESTVS TALJS VT ORE FVJT.
SJT SOSPES CVM FRATRE DJV, PATRJS JMPLEAT ANNOS,
CARVS VTERQVE DEO CARVS VTERQVE SVJS.

7) Das Portrait Graf Wilh. IV. zu Henneberg mit diesen versen:

PRJNCJPJS ECCE BONJ PRJNCEPS GVJLJELMJ JMAGO
HENNEBERGJACÆ CLARA PROPAGO DOMUS.
ILLE NOVEM NOVJES ÆTATJS FJNJJT ANNOS
VT MENTEM COELO REDDJDJT OSSA SOLO.

Zur rechten Hand sind aufgestellet die Contrafaite H. Landgraf Wilh. V. und seiner Fr. Gemahlin Amaliæ; Wilh. VI. und Hedwig Sophiæ. Caroli I. itzo noch glückl. regierenden Herrn Landgraf und Mariæ Amaliæ. Ferner die Herrschafft Smalcalden mit denen benachbarten Grentzen auf einem langen Rahmen: Und endlich das Bild D. Nicolai Plechleri Smalcaldensis ac Professoris Marpurgensis, auf welchem er in kurtz abgestutztem Haar und Paretgen auf dem Haupte habend sich præsentirt; neben ihm stehet eine Sphæra (denn er war ein vortrefflicher Mathematicus) mit diesen darunter gesetztem disticho:

VJDJ EGO SATVRNVM TER SEX PER SJGNA MEASSE
ZODJACJ, FACJES CVM MJHJ TALJS ERAT.

---

[1]) ich halte davor, dass dieses Landgraf Moriz seyn soll, welcher ao. 1572 im May gebohren und also ao. 1588 das 16 Jahr seines Alters erreichet gehabt. Ich muthmasse auch solches daher, weil er gleich auf Wilh. IV. folget, der dessen H. Vater gewesen, gleichwie Philippi Bild des Wilh. portrait vorgesetzt und das erste ist.

§. 6.

An dem Rathhauss ist noch ein Hauss, welches die Wage und Kaufhauss genennet wird. Ao. 1537 wurde es einem Rathsherrn Christoph Müllern vor 580 fl. abgekaufft und so aptiret, dass die Güther derer Kauffleuthe und andere Waaren darinnen gewogen werden können. Ueber demselben ist der so genannte Tantzboden, auf welchem die Tuchmacher ihre Waare beym wöchentlichen Marckt zu verkauffen pflegen. Nachdem auch ao. 1686 der Accis und Licent aufkommen, wurde in diesem Hauss an dem Ort, wo erst die Brod Bäncke auf der lincken Seiten im Eingang waren, eine besondere Stuben verfertiget, in welcher die Accisverwalter ihre commodité haben können. Unter diesem Hauss ist ein Keller, der ao. 1600 gebauet worden zu dem Ende, dass die Brauerschafft ihr Bier hineinleget. An diesem Hausse waren noch vor etlichen 20 Jahren alte Beile, Hämmer, Degen, Messer zu sehen, mit welchen Frevler Mordthaten begangen hatten oder begehen wollen. Wie denn in denen ao. 1527 von Beeder Herrschafft dem Rath übergebenen reformationis puncten der 13. Artickel deswegen also lautet: Welcher auch seine Wehr ziehen oder rücken würde, so soll desselbigen Wehre an das Rathhauss genagelt werden, und derselbige, so es am Tage geschieht, einen Gülden und bey nächtlicher Zeit, zween Gülden zu Straff geben, mit Vorbehaltung, ob darauf eine That erfolgen oder geschehen würde, dass dieselbig gleichwohl wie hiebevor und sonsten sich gebürt, gestrafft werden, und hiermit unabgethan seyn soll. Es sind aber diese verrostete instrumenta nach der Zeit abgenommen, und in die Rüstkammer des Rathhausses gebracht worden.

§. 7.

Nicht weit von diesem Hauss ist die sogenannte Wehlt oder Pferdeschwämme, welche ist eine Ableitung von der Stille, so 1531 zu Stand gebracht, und 1565 am ersten mit Werckstücken beleget worden.

Das VIII. Capitel.

Von denen grossen Steinern Häussern, Stiefelischen Hauss und andern Häussern.

§. 1.

Diese grosse steinerne Häusser, derer an der Zahl 5 in der Stadt stehen, geben derselben und den Gassen, wegen ihres zierlichen Baus und structur, sowohl als auch wegen der Höhe ein nicht geringes Ansehen, wie wohl dieser wegen sie untereinander gar ungleich sind. Darinnen kommen sie jedoch überein, dass sie von sehr starckem Maurwerck und auf beiden Seiten mit hohen Stuffen versehen sind.

§. 2.

Das erste ist anzutreffen in der Weidenbrunner Gassen, welches nach der Stadt Kirchen das höchste Gebäude in der Stadt ist, und über alle andere Gebäude weit hervorraget. So ist es auch sehr breit, und weiset der Augenschein, dass durch das gantze Hauss eine Durchfarth gangen, die aber nachgehends verändert worden. Denn ao. 1495 wurde es, wie ein alter Brieff ausweiset, auf Genehmhalt derer damahligen Renthmeister Heinrich Schmidts, und Claus Dirgarts, wie auch derer Burgermeister Peter Amschlag, und Claus Hasselbach in 3 Theile getheilet, wozu damahls noch gehöret ein Stall (auf dessen Stätte itzo das Stiefelische Hauss an der Ziegengasse stehet) nebst 4 Gärten in der Rückers Gassen, so dahin lehneten. Itzo sieht

man noch an dem Mauerwerck, dass dieses Hauss zwey besondere Einfahrten gehabt, die doch mit der Zeit in etwas kleinere Thüre verwandelt worden; zwischen diesen beyden Thüren stehet zwar etwas von Mönch Schrifft eingehauen, die aber, weil sie verstümmelt, nicht zu lesen ist. In dem Mitlern Stockwerck über dem Fenster ist ein kleines Wappen eingehauen nebst einer Jahrzahl in dieser figur V. † R. 1535. Die ehemaligen Besitzer, soviel man ausforschen können, sind gewesen Ao. 1521 Betz Fulner; Ao. 1557 hat es gehabt Wolff Hain. Von diesem mag es kommen seyn an den Rath und Amtmann Johannem Steitz, von dem es D. Ortolph Marold Hennebergischgewesener Leib-Medicus mit seinem Weibe Eva einer gebohrnen Steitzin ererbet. Hernach dessen Söhne Vincentius, und Johannes, ferner Sigmund Ortolph Marold und dessen Sohn Fridericus Christophorus Marold und andere mehr. Dass man ao. 1656 darinn einen wichtigen Schatz graben wollen, da von soll unten in dem 5. Buch derer Annalium der gantze Verlauff erzehlet werden.

§. 3.

In eben der Gassen diesem gleich über stehet das andere, das so genannte Trunickels Hauss, so aber nicht so hoch und breit ist, an diesem findet man nichts als das Jahr 1534 über dem Fenster des mitlern Stockwercks, und ist das Wappen unleserlich.

§. 4.

Auf der Pfaffen Gasse ist das dritte, an welchem keine Spur der Auferbauung zu mercken. Ueber der Thür aber ist das Hennebergische Wappen zu sehen, in welchem sich der Zweifach doppelte schwartze Adler mit der Crone, nebst denen Schachspönen und der doppelten Henne auf dem Berge nebst drüber gesetzten Worten befinden:

Von Gottes Gnaden Wilhelm Grave
und Herr zu Henneberg. Anno MDXV.

Vor Zeiten hat es gehöret dem Hennebergischen Amtmann Joh. Steitzen, von dessen Nachkommen es auf Joh. Eccard Jossa und endlich durch einen Kauff an Herrn Samuel Friedrich Engelschall Coburgischen Ober Commissarium gediehen, der es ao. 1715 renoviren, weiss und grün anstreichen und sonst von innen wohl aptiren lassen.

§. 5.

Das Vierdte stehet in der Stein Gassen, welches unter diesen fünffen fast das niedrigste, jedoch auf eben die fason, wie die andern gebauet ist an selbigen findet man nichts als diese figur.

1545



Vor etlichen 30 Jahren ward die reitende Post darein geleget, itzo aber ist darin ein Apothecke.

§. 6.

Das fünffte ist an der Hoffstadt und auf der rechten Seite des Bachs der Stillen gelegen, die daran und unter der steinern Brücken wegfleusst.

Ebenso wenig Nachricht hat man von diesem, wie von denen übrigen, einziehen können. An dem letzten Stein des Gibbels, in welchem die Fahne steckt, kan man die Jahrzahl 1575 mit genauer Noth lesen. Itzo hat es in possession einer von Adel, des Geschlechts ein Wolff von der Todenwart, von welchem Geschlecht[1]) unten soll gesagt werden.

§. 7.

Damit wir aber von diesen Häussern nicht so trockenes Fusses hinweggehen, so ist zu wissen, dass dergleichen Gebäude in denen alten Zeiten lapideæ caminatæ, Kemnaten, Kemmaten, Kemnoten, Kimmeten genennet worden, welches Wort sowohl einen Saal oder Gemach, als auch einen Pallast und Schloss, und gantzes Hauss bedeutet[2]), wie ich denn einen alten Brief de Ao 1495 gelesen, darinn das grosse steinerne Hauss in der Weidenbrunner Gassen die Kimme, Kempenaten genennt wird; dergleichen Häusser auch anderswo, als in Coburg[3]), Kitzingen[4]), Königsberg[5]), Meiningen und grossen Vargel gestanden[6]).

§. 8.

Ob ich nun wohl nicht getraue, den Anfang dieser steinernen Häusser in die Zeiten des Kaysers Henrici, dem die Bevestigung der Städte in Teutschland gemeiniglich zugeschrieben wird, zu referiren (wie Güthe[7]) mit denen Meiningischen steinernen Kimmeten thut), immassen eine Zeit von mehr als 700 Jahren schwerlich diese Häusser in solcher condition, wie sie noch sind, ohne Verfall würde gelassen haben, wenn ich auch gleich das in der Weidenbrunner Gasse, dem äuserlichen Ansehen nach, älteste ausnehmen wolte. So dörffte es doch so absurd nicht seyn, wenn man sagen wolte, dass selbige von der Noblesse vordessen bewohnet worden, weilen aus Spangenberg[8]) erweisslich, dass unter denen Adelichen Geschlechtern, so deren Hennebergischen Grafen Lehenträger gewesen, sich welche gefunden, die sich von Smalcalden geschrieben; wie mir denn aus alten Uhrkunden bekannt, dass Hermann und Dieterich Gebrüdere von Schmalkalden ao. 1371 gewisse Zinsen dem Stifft in Schmalkalden vermacht; über dieses aus dem von ao. 1333 von Graf Bertholdo X ertheilten schrifftl. Verboth (dass kein Edellman in denen Freyhäussern kein Gewand schneiden oder schencken solte) so viel erhellet, dass ehedessen die Noblesse in denen Freyhäussern gewohnet, dergleichen privilegia, wo nicht alle, doch etliche genossen. Doch weil diese materie eine weitere und genauere discussion erfordert, will ich solche einem andern gerne überlassen.

§. 9.

So ist auch dieses nicht zu übergehen, dass dasjenige Hauss noch in Schmalkalden zu sehen, in welchem der seelige D. Martin Luther ao. 1537 die articulos Smalcaldicos aufgesetzet; solches nennet man das Stiefelische Hauss, von seinem ehemaligen Besitzer Herrn Reinhard Stiefel, einem vornehmen Kauffmann und Kirchen seniore, welcher solches gantz neu repariren und illuminiren lassen. Es lieget solches auf dem sogenannten Töpfen Marckt zur rechten Hand, wenn man nach dem Schloss gehen will, und weil es das

---

[1]) lib. 4 c. 3.

[2]) vid. Tenzelii Monathl. Unterred. ao. 1689 p. 752, 753, 756 Dn. Hönn, Coburg Historie lib. 1. cap. 39. p. 236

[3]) v. Dn. Hönn. Cob. Hist. lib. I. c. 39 p. 236.

[4]) Dn. Hönn. Cob. Hist. lib. 2. p. 87.

[5]) idem lib. I. p. 260.

[6]) v. Güth. Poligraph. Mein. p. 14. Olearii Syntagma Thur. Part. I. pag. 381.

[7]) loc. cit. p. 14. 15.

[8]) in der Henneberg. Chronic. fol. 285.

erste an diesem Schlossberg, so præsentiret es sich denenjenigen wohl, welche zur Steingassen herauf kommen. An demselben siehet man nun und zwar an dem obersten Stockwerck zwischen denen Fenstern in der Mitten einen Weisen Schwan von Gips verfertiget, welcher Lutheri Nahmen bedeuten soll, und um denselbigen an der Wand diese Worte: VERSAMLVNGS HAVS DER FVRSTLJCHEN STÄNDE VND THEOLOGEN BEJ VERFERTJGVNG DER SMALCALD. ARTJCKEL. Ao. MDXXXVII, wie auch Hrn. Lutheri gewöhnliches Pettschafft oder Wappen, nemlich die Rose mit dem Hertz und Creutze[1]; die zwey Buchstaben R. S. über dem Schwan zeigen den oben schon angeregten Besitzer und renovatorem an. Hergegen in eben diesem Hauss und obern Stockwerck zeiget man noch H. Lutheri Schlaff Cammer und Stuben, in welcher an der Decke das Hessische Wappen und Herrn Lutheri Signet befindlich. An denen Fenster Scheiben findet man auch ein Denckmahl deren Fürstl. und Gräfl. Persohnen, die beim Luthero ihro Zusammenkunfft gehalten. Und obwohl aus der Historie selbst genugsam bekannt, dass sehr viele Fürstl. und Gräfl. Standes Persohnen Ao. 1537 bey Verfertigung der Schmalkaldischen Artickel zugegen gewesen: so siehet man doch nur etlicher Wappen in den Fenstern, weil vermuthlich durch die Länge der Zeit die übrigen zerbrochen worden. Es sind aber diejenigen, so noch itzo in denen Fenster Scheiben zusehen 1) des Churf. zu Sachssen Johann Friderichs, 2) Hertzog Ulrici zu Wirtenberg, 3) Landgraf Philippi zu Hessen 4) das Wappen des Hennebergischen Grafen Wilhelmi, in welchem sich der schwartze doppelte Adler und die Henne nebst denen Schachspänen, præsentiret mit beygesetzter Jahrzahl 1538[2]) 5) das Wappen zweyer Hennebergischen Grafen Aschaher und Römhildischer Linie, nehmlich Bertholdi XIX.[3]) und Albrechts, welche beyde in einem Jahr nemlich 1549 gestorben. Deren Wappen ist die schwartze Henne im gelben Felde, nebst denen im rothen Felde mit einer güldenen Crone stehenden Säulen, 6) die Historie von der immolation und opferung des Isaacs, wie sie von dem Abraham vorgenommen worden. wobey in der Rundung diese Worte zu lesen: Credidit Abraham Deo, et reputatum est ei ad justitiam. ad Romanos quarto capite.

§. 10.

Unter denen Häussern, so zu gemeinem Brauch und der Bürgerschafft zum Nutzen gewidmet, sind billig die Apothecken, deren hier 5 befindlich. 1) Zum güldnen Hirsch auf dem neuen Marckt angelegt 1670 von Christian Schreiber, 2) zum Engel auf dem Töpfen Marckt, welche Valentinus Müller ein Schul Collega und Zucker Becker nach seiner Absetzung ao. 1609 aufge-

---

[1]) Von diesem signet oder Pettschafft siehe Junckeri Vitam Lutheri ex nummis pag. 183—186.

[2]) Dieses Jahr scheinet der Historie contrair zu seyn; aber wer mercket nicht, dass in diesem 1538. Jahr der Besitzer das Andencken seiner so vornehmen Gäste in diese Fenster auftragen lassen?

[3]) Es ist dieses derjenige Graf, welcher sich die possirliche Redensart: wie sich das gebürt; angewöhnet, und fast bey allen Worten mit eingemischet. Wovon Spangenb. Henneb. Chron. fol. 163. Indessen remarquiret man so viel bey diesem Hennebergischen Wappen, dass bey damahligen Convent in Schmalkalden ausser denen sonst bekannten und beym Hortledero und andern Historicis angeführten hohen Personen sich noch viele müssen eingefunden haben, derer Nahmen verschwiegen worden, gleich wie man denn nirgends von diesen Hennebergischen Grafen etwas lieset, weilen selbige zur solchen Zeit annoch der Papistischen Religion anhängig gewesen, und sich Wilhelm allererst nebst seinem Sohn Georgio Ernesto ao. 1543 zur Evangelischen Wahrheit bekennet. Ja es ist zu schliesen, dass sich Wilhelm nebst seinen Herrn Vettern Bertholdo und Albrecht mehr aus einem Staatsinteresse nach Schmalkalden erhoben, indem bekannt, dass dieser Ort halb Hennebergisch damahls und Wilhelmo zuständig gewesen; welche Anwesenheit jedoch so viel gefruchtet, dass diesen Herren die Augen aufgangen und sie dadurch Gelegenheit genommen, in ihrem Lande das Licht des Evangelii aufstecken zulassen.

richtet. 3) Zur güldnen Rose in der steingassen, angerichtet 1664, 4) Zum güldnen Löwen auf der Hütten, welche Johannes Stephani aus Sachssen gebürtig Ao. 1650 angeleget. 5) Zum Mohren zwischen der Hütten und dem alten Marckt. Dass unter diesen 5 die zum Engel die älteste, ist gewiss, doch ist auch nicht zu leugnen, dass Ao. 1537 keine Apothecke in dieser Stadt gewesen, dahero Philippus Melancht. genöthiget wurde den Erfurtischen Doctorem Georgium Sturz zu bitten, die benöthigte Medicamenta vor den am Stein in Schmalkalden hart darnieder liegenden Herrn Lutherum mitzubringen. Nach der Zeit aber hat Johann Heyser ao. 1551 und D. Ortolph Marold gewesener Hennebergischer Leib-Medicus um das Jahr 1557 eine Apothecke an dem Rathhauss, in dem Hauss, welches itzo Herrn D. Brehmens Witbe bewohnet, angelegt, die nachgehends ao. 1595 nach dessen erfolgten Tod mag eingangen seyn, nach welcher Valentinus Müller, wie oben gemeldt, die seinige angerichtet hat.

§. 11.

Brauhäusser hat es zwey. Das eine stehet in der Haargassen; war zuvor eine Wohnung eines Bürgers Conrad Siegeleins, dem es ao. 1419 um 12 schock abgekaufft, und in selbiges zwey Pfanne gesetzt worden. Darauf wurde es ao. 1551 neu gebaut, und hat itzo nur eine Pfanne und braut man in diesem Hauss das Weitzen Bier. Das andere stehet an und auf der Mauer des ehemaligen Augustiner Closters, dahin es ao. 1615 gesetzt worden. Worauf ao. 1616 den 15. Julii der Rath das erste Doppelbier in selbigem brauen lassen.

§. 12.

Zu der Bewirthung der frembden findet man in der Stadt 5 Wirthshäusser. 1) Das weisse Ross in der Auer Gassen, 2) der Wilde Mann und 3) der güldne Löwe an der Wild, 4) der schwartze Bär auf der Hütten, 5) die güldne Cron auf dem alten Marckt. Unter allen diesen ist das letztere wohl das vornehmste und beste, als in dem man um billigen Preiss gute Commodité haben kan. Es ist solches auch um deswillen zu mercken, weil bey denen in Smalcalden vordessen angestellten Conventen die protestirenden Stände in diesem Gasthoff sich zum Theil aufgehalten, wie denn noch zu dieser Zeit in der mittlern Stube an denen Scheiben im Fenster das Hessische, Lünebürgische, Hennebergische und andre Wappen illuminiret zu sehen. Der letztere Besitzer dieses Gasthoffs Johann Georg Wolff liess es schön repariren und oben im dritten Stockwerck rechter Hand von aussen das Hessische Wappen von Gips ansetzen. Sonst hat es ein Rathsherr Thomas Albrecht, Pfannschmidt zugenannt, gehabt und ao. 1566 dem damahligen Stadtschreiber Antonio Weckmann vor 1300 fl. verkaufft, von dem es nach der Zeit an Melchior Pfanstiehl um das Jahr 1611 und an dessen Nachkommen gediehen.

§. 13.

Damit auch das ehrbare Handwerck derer Metzger ihre Bequemlichkeit haben möge, sind vor dieselbige 3 Hütten aufgebauet worden. Zwar ao. 1465 stunden die Fleischbäncken noch auf dem alten Marckt bei der Wild oder Pferdeschwämme, alleine ao. 1515 mögen dieselben abgebrochen und bey die Schmalkalden, wie ich davor halte, auf der Metzger Ansuchen translociret worden seyn, da denn dieselbe wegen der Belehnung dem Herrn Landgrafen zu Hessen und Grafen zu Henneberg jährlich zu Erbzinss 8 Knacken, 84 Pfd. Unschlitt, vor Lammsbuch 1 fl. 17 g. und 6 Schultern geben müssen, doch mit diesem reservat, dass die Landesfürsten die zwischen denen auf beyden Seiten stehenden Fleischbäncken gebaute steinerne Brücke im Bau erhalten

sollen. Diese Hütten, wie sie ao. 1596 wieder neu aufgerichtet worden, sind noch biss dato in esse, und konte man vor etlichen Jahren noch das Fürstl. Wappen an selbigen sehen. Die andere Fleischhütte ist befindlich bey dem Gasthoff zum schwartzen Bären rechter Hand, welche ao. 1547 erbauet und von dem Stadt Rath nach und nach denen Metzgern verkaufft worden. Weil darauf vordessen das Handwerck an Meistern sehr zugenommen, hat man auf der sogenannten Hütte oder Saltzbrücke neben dem Gasthoff des schwartzen Bären lincker Hand die dritte aufgerichtet, so ao. 1716 erneuert und darin 6 Bäncke aptiret worden, welche unter eines Bürgers Hauss befindlich, dessen Besitzer H. Spielhauss solche in besagtem Jahr neu erbauet.[1])

§. 14.

Die Brodbäncke derer Becker stunden vor Zeiten auf dem alten Marckt, wurden aber ao. 1539 abgebrochen und in das Kauffhauss verlegt, und ao. 1686 wurden sie, da der Licent in Schmalkalden aufkam, aus der Wage verwiesen und in ein besonders dazu aufgerichtetes Gebäude an der Kirchmauer, daran auch das Wächterhäusslein befindlich, translociret. Jedoch, weil der Zinss etwas zu hart fallen wolte, verliessen die Becker diese annoch stehende Häussergen und logirten sich auf öffentlichen Marckt mit ihren Boutiquen.

§. 15.

Die Badestuben belangend, war vor alten Zeiten nur eine, welche bey dem Stifft zu Lehn ginge und damahls die Silberstube hiesse. Jetzo aber sind derselben zwey, eine in der Haar Gassen, und die andere in der Jüden Gassen, welche letztere ao. 1694 von Zacharias Viernickel mit dieser condition auf hoher Landes Obrigkeit gnädige Erlaubnis aufgerichtet worden, dass hinführ keine mehr ausser diesen seyn solle. Sie müssen bey Ihr Hochfl. Durchl. das Lehn suchen, wenn sich ein casus successionis ereiget, sonst aber stehen sie in bürgerl. oneribus.

Das IX. Capitel.

Von denen Vorstädten.

§. 1.

Hiesigen Orts sind derselben drey, nach der Anzahl der drey Hauptthore. Die erste vor dem Weidenbrunner Thor, ist wegen Vielheit der Häusser die grösste und wegen der zahlreichen Mannschafft die stärckste, inmassen selbige der Sitz der mehresten Messer-, Schlosser-, Bohrer- und anderer Schmidten mit allem Recht genennet werden kan. Sie hat unterschiedliche Gassen, als zur lincken Hand die Reyhers Gasse, zur Rechten die Künckels Gasse (oder Kühnlings Gasse, wie ao. 1545 in denen Jahrbüchern geschrieben worden) die alte Seite, auf der neuen Seite, welches sind zwey lange Reihe Häusser, zwischen welchen die Schmalkalde durchstreichet; die Rückers Gass[2]) hinter der obern Mühl hinauf, die Türckey. Sie hat auch zwey neben Thore: das Reyherthor[3]) und das Oberthor, so aber nicht verschlossen werden. Vor jenem stunden, wie mir noch bewust, nur etliche Häusser zur lincken Hand nach dem Zeihnhammer zu, und zwey auf

[1]) sonst war ec. 1560 der Gebrauch, dass man in Smalcalden im Augustiner Closter ein Glöcklein um 11 Uhr läutete, und darauf die Fleischbäncke geöffnet, wurde aber vor dem grossen Sterben abgeschafft.

[2]) Diesen Nahmen hatte Sie schon 1417, zu meiner Zeit ware Sie eben so gross nicht, und schloss sich bey des Fuchsen Garten. Vor wenigen Jahren aber hat man in die Höhle hinauf an dem Fahrweg Häusser aufgebaut.

[3]) Vor welchem noch vor etlichen 100 Jahren ein dicker Wald gestanden haben soll.

dem Herbst Teich[1]), itzo aber ist der gantze Platz biss an den Hammer dieses Teichs mit Häussern besetzt, in welchen lauter Handwercker von Eisen Arbeit wohnen. Unter dem Zeihnhammer nennet mans auf der steinern Wiesen, auf welcher vor zwantzig Jahren über 8 Häusser nicht anzutreffen waren: itzo hingegen ist der gantze Strich an der Stadt Mauer hinab biss an den Zaun der Wiessen[2]) mit neuen Häussern in wenig Jahren besetzt worden, woraus der Anwachs derer Bürger zur Genüge zu erkennen. Vor dem Ober oder (wie es sonst genennet wird) Säuthor nennet mans auf dem Plan lincker Hand am Kohlhauss, welcher mit Häussern um die Linden nun gantz eingenommen: ein wenig hinab heist es: hinter der Hütten, weil ehemals daherum die Schmeltzhütte gestanden, und da finden sich wenig Häusser: Hingegen bey dem Plan hinauf am Wasser ist die Anzahl so angewachsen, dass auch das letzte 1717 gebaute Hauss die Schwemm Brücke berühret. Rechter Hand hinauf hat man am Wasser her nunmehr auch mehrere Wohnungen aufgerichtet, welche ehedessen nicht gestanden. Wer zum erstenmahl von dem Dorff Weidenbronn herab zum Thor hineingehet, hat genug sich zu verwundern, über das pochen, klappern und schlagen derer Hämmer von so vielerley Gattungen derer Handwercker.

§. 2.

Dasjenige, so in dieser Vorstadt zu observiren ist das Hospital. Derselbige wurde von dem Hennebergischen Grafen Bertholdo ao. 1339 zu bauen denen Bürgern erlaubet, dergestalt, dass sie auch einen Caplan hineinsetzen und die im Hospital abgelebte Brüder und Schwester in selbigen begraben möchten ohne Wiederrede des Pfarrherrn in der Stadt. Ich will das document selbst hieher setzen, wie ich dasselbige in originali angetroffen.

Wir Berthold[3]) von Gottes Gnaden Graffe von Hennebergk und wir Ludwig, des vorgenannten Herrn Sohn Custor[4]) des Stiffts zu Babenbergk[5]) und Pfarrherrn[6]) zu Schmalkalden bekennen offenbahr an diesem Brieff allen denen die In sehenn, hörrenn oder lesenn, dass die Weissen bescheidenn Leuthe, Bürger zu Schmalkalden, mit Vnser beider Gunst Verhengnüsse und gutem Willen, sollen und mögen Bewe und wydme, das Spittahl vor der Stadt zu Schmalkaltenn, genanndt vor dem Weydenbrunner Thor, nachdeme es in Gottes Gnadt giebtt, und möegen drein einen Cappelann setzenn, und entsetzenn, auch ohne Hinternis, wenn Sie das zu Rhatt wendten, also bescheidentlich, das der Cappelann ein Idlicher darzu der Zeit, da sie sollen dem Pfarrherrn gelobenn, getreulichenn zu gewarttenn, mitt dem Opffer, das in dem Spittahl uff dem Altar gestellt, und gehorsamb zu sein mitt allenn geistlichenn Sachenn, alss andere seine Cappelann, Auch ist geredt, wenn die Sichenn und ir gesindt, in den vorgemeldten Spittahl abgehenn, von des Todts

---

[1]) Von demselbigen ist itzo gar nichts zu sehen; ao. 1607 d. 11 Augusti setzte man den auf dem alten Marckt bey der Wählt abgetragenen Gack denen Feld- und Garten-Dieben zum Schrecken dahin.

[2]) Sie war vor Zeiten Mannlehn, wurde aber ao. 1555 d. 29. Oct. von Graf Wilhelm VII. vor 100 Thlr. der Stadt eigenthümlich verkaufft.

[3]) ist Berhold X. und zwar der erste gefürstete Graf zu Henneberg, ao. 1340 den 15. April und also ein Jahr nach dieser fundation gestorben.

[4]) denn er war ein geistlicher, und ein Thumherr zu Bamberg und Magdeburg vid. Spangenb. Henneberg. Chron. f. 192.

[5]) das ist Bamberg nach Spangenb. Meinung fol. 47 cit. libr. hiesse es so viel als Pfaffenberg, wegen der vielen daselbst sich aufhaltenden Priester. Allein H. Rudolphi in Histor. Diplom. P. V. lib. 2 fol. 36 führet die derivation her von der Baba Graf Heinrichs Gemahlin.

[6]) Warum er sich also genennet, kan nicht melden, zum wenigsten habe ich ihn unter der Rolle der Päbstl. Smalcald. pastorum nicht finden können.

wegenn, das man Sie mag begraben[1]) an den Spittahl ohne Wiedter Redte eines Pfarrherrns, das allen obgeschriebene Stück gantz und unverbrochenn bleibenn, gebenn wir diesen Brieffe, mit vnser beider hangenden Insiegeln, der gebenn ist zu Schleusingen am Dieusttag in der Pfingstwochenn Nach Gottes Geburhtt, dreyzehen hundert Jahr, inn dem Neun und dreyssigsten.

§. 3,

Dieses Hospital theilet sich in das hintere und fördere Gebäude. In dem hintern sind die Stuben und Cammern, Badstuben, Küchen und Waschhauss mit einem Ao. 1575 hineingeleiteten Springbrunn vor die Brüder und Schwestern. So ist auch ein feiner Obstgarten dabey, dahinein Ao. 1574 eine grosse Anzahl Baume gepflantzet worden. Ferner haben auch die patienten ihr besonders quartier, welches man ao. 1614 neu und grösser gemacht. Ob nun wohl sonst gegen Erlegung eines gewissen Geldes in dieses Hospital zukommen war, so kam doch ao. 1611 d. 20. Martii durch den damahligen Beamten ein Befehl heraus, dass ohne Vorwissen des Stadt Pfarrherrns kein Pfründtner recipiret werden solte[2]). Das förder Gebäude bestehet aus dem steinern Kirchlein, in welchem eine Sacristey (so itzo unbrauchbar), Altar und Predigtstuhl befindlich. Monathlich wird in derselben von denen Lutherischen Diaconis allein dreymahl darinn geprediget und das H. Abendmahl quartaliter ausgespendet, von dessen Gebrauch auch andere, so presshafft, nicht ausgeschlossen worden. Mit dem Glöcklein wird täglich dreymahl zum Gebeth ein Zeicheu gegeben, worauf sich die Brüder und Schwester versamlen müssen nach denen artirkeln und Ordnung, welche ao. 1555 von M. Christoph Vischern Superintend, Hieronymo Pfnör Pfarrherrn, E. Erbaren Rath und beyden Hospital Meistern aufgesetzt, und mit allem Ernst darob zu halten denen Brüdern und Schwestern fleissig befohlen worden. Gleichwie aber dieser Hospital seine gute revenüen an eigenem Gehöltz[3]), frucht und andern hat[4]), also wird er auch der reiche Spittel genennet. Man ist auch jederzeit bedacht gewesen, gewissenhaffte Spitelmeister über dessen Einkünffte zu setzen, unter welchen sonderlich bekanudt ist Alexander Seyfried, dessen Gedächtuis im Seegen bleiben wird. Er war ein Sohn des letzten Decani am Stifft Joh. Seyfridi, gebohren 1520 in Smalkalden, lernete anfänglich die Handelschafft in Nürnberg, hernach wurde er 1552 Bauherr alhier, und 1553 d. 3. Januar Spitelmeister: endlich kam er gar als ein Pfründner 1576 in dieses Hospital, in welchem er auch 1586 im 67. Jahr seines Alters in Gott seelig verschieden, nachdem er mit seinem Weibe Elisabetha Heynin von der Neustadt in Francken 9 Söhne und 3 Töchter in 23 Jahren erzeuget hatte. Dieser hat das Spital wohl zu gerichtet, in aufnehmen bracht, alles ordentlich angestellet und das Hospital mit vielen Gerechtigkeiten versehen.

§. 4.

In vorigen Zeiten mochte dieses Hospital dem euserlichen Ansehen nach nicht eben wohl aussehen, dahero wurde es, was die Kirche betrifft, Ao. 1607 d. 1. Julii renoviret, und nach hundert Jahren nehmlich ao. 1708 wiederfuhr ihm gleiche Ehre, dass es von aussen weiss angestrichen worden, da man sobald auch deliberirte, ob es nicht thunlich, dass man wegen des vielen Volcks

---

[1]) Dieser Gebrauch ist auch blieben biss ao. 1574 d. 23. Aug., da die letzte Person Margretha Mederin noch dahin begraben worden. Nach der Zeit aber begrub man die toden dieses Spitals auf den Gottesacker vorm Auerthor.

[2]) diese Verordnung hatte die ao. 1605 und folgende Jahre eingeführte Religion zum Grund, davon unten 1. 3. c. 5. zusehen

[3]) welches Gehöltz auf dem Rittersberg beim Helmershoff durch Vorschub Johann Steitzens dem Spital zum besten ao. 1544 vor 90 fl. erkaufft worden.

[4]) denn ao. 1580 befande sich nach abgelegter Rechnung Ueberschuss und Vorrath 125 fl., 78 Mltr. Korn und 44 Mltr. Hafer.

vorm Weidenbrunner Thor eine besondere Predigt in diesem Spitalkirchlein anordnete. Allein aus gewissen Uhrsachen muste es unterbleiben. Remarquabel ist, dass ao. 1632 d. 13. Junii Michael Pforners Frau in diesem Hospital gestorben, welche 101 Jahr und 6 Wochen alt gewesen.

§. 5.

Die andere Vorstadt vorm Auerthor, so durch eine über die Stille geführte steinerne Brücke von der Stadt abgesondert ist, komt der Vorigen weder an frequenz der Mannschafft noch Vielheit der Häusser bey. Sie ist jedoch sehr räumlich und wohl gepflastert. In selbiger ist die Capelle oder Kirchlein zum Heiligen Creutz zu sehen, so Ao. 1541 mit Erlaubnis beyderseits gnädigster Herrschafft von Stein aufgerichtet worden, inmassen das Hess. und Hennebergisch. Wappen über der innern Thür nach dem itzigen Gottes-Acker zu noch anzutreffen, nebst der Jahrzahl 1557 in welchem Jahr vielleicht das Kirchlein zur perfection gelanget. Wiewohl nicht zu leugnen, dass vor ao. 1541 eine ältere Capelle dagestanden, weil ao. 1417 bey selbiger ein Stock aufgerichtet worden, die Bau Collecte zur Stadtkirchen in selbigem zu heben, wie oben lib. 2. c. 3. §. 3. zu lesen.

§. 6.

Gleichwie Sie aber vor Zeiten dazu dienen müssen, dass man nach Päbstischer Weise darinn mit Messlesen und andern den Gottesdienst verrichtet: also ist Sie hergegen itzo unbrauchbar. Ein kleiner steinerner Altar und Sacristey wird in selbiger angetroffen: die Decke ist aus verschiedenen gemahlten Brettern gemacht, deren Bilder unter sich (ausser der Englische Gruss an die Mariam) keine Connexion haben, weil sie ao. 1557 in der Heil. Grabs Capelle abgebrochen und in diese gebracht worden. Da denn eine confusion entstanden, indem der enge Platz nicht zulassen wollen, selbige nach vorigem Raum zusammen zu fügen. Unter andern Gemählden macht ein Aufsehen und Nachdencken das grosse Riesen-Geripp, über welchem diese lateinische Worte zu lesen:

TVMBA CICANTJS CVM LAMJNA AVREA JNVENTA EST JN COSTANTJNOPOLJ SVPER CORPVS DEFVNCTJ JN SEPVLCHRO IN QVA ERAT SCRIPTVM CHRJSTVS NASCETVR DE MARJA VJRGJNE ET EGO CREDO JN EVM. O SOL JTERVM VJDEBJS ME SVB CONSTANTJNO ET HYRENEO SOL JTERVM ME VJDEBJS.

Unter denselben stehen diese wenige Worte:

ANNO XLII. CESARIS AVGVSTI CRJSTVS NASCETVR de VJRGINE ET JN EVM CREDO.

Der gemeine Pöbel hat dahero vordessen ohne Grund ausgebracht, dass in dieser Capelle ein Riese begraben worden. Alleine M. Marcus Frytshius Laubanus[1]) gibt uns etlicher massen einen Schlüssel zu dieser Schrifft, wenn er also schreibt: Hac tempestate (nehmlich ao. 783) in longis Thraciæ muris quidam homo fodiens invenit arcam lapideam, quam cum expurgasset et relevasset, reperit virum jacentem et conglutinatas arcæ literas, continentes hæc: Christus nascetur ex virgine Maria et credo in eum, sub Constantino et Eirene imperatoribus: O sol iterum me videbis das heist so viel: Um das Jahr Christi 783 habe jemand bey denen langen Mauren des Thracier Landes gegraben, eine steinerne Kisten gefunden, in selbiger habe er, nachdem er solche gereiniget und aufgehoben, einen Mann liegend gefunden, und wären diese

---

[1]) in Catalogo prodigiorum, miraculorum et ostentorum Norimberga ex officina Joh. Montani et Ullrici Neuberi 1563.

Buchstaben oder Worte an der Kiste angeklebt gewesen: Christus wird von der Jungfrau Maria gebohren werden, und ich glaube an ihn: O Sonne, du wirst mich wiedersehen, wenn Constantinus und Jrene regieret.

Henricus Kornmannus[1]) hergegen, ob er schon die Worte eben also anführet, gibt vor, es wäre um das Jahr Christi 790 zu Constantinopel ein güldenes Blech über dem Geripp eines verstorbenen in einem Grabe funden worden, auf welchen schon angeführte Worte zu lesen gewesen, wie er denn zu seinem Beweiss fünff autores desswegen allegiret hat. Solchem nach müsse dieser Mensch, er mag gewesen seyn, wer er wolle, lange vor Christo begraben worden seyn, weil er von Christi Geburth so deutlich geweissaget. Nun ist zwar gewiss, dass der Heyland im 42. Jahr der Regierung des Kaysers Augusti gebohren worden[2]), so hat auch diesen Leichnam die Sonne wieder beschienen, das ist: er ist ausgegraben worden, da Constantinus VI. der 77 Römische Kayser und seine Mutter Jrene zugleich regierten: Nichts desto weniger aber meritirte dieses noch wohl eine genauere Untersuchung, ob die Sache wahrhafftig also passiret. Unterdessen dürffte man wohl hiebey billig fragen, wie dieses Gemählde in des H. Grabs Capelle, (daraus es samt andern 1557, wie schon oben gemeldet, in die Creutz-Kirche übertragen worden) gekommen, und was der autor damit intentiret. Doch mein scopus leidet es nicht, mich als einen Criticum hierbey aufzuführen. Ich eile demnach fort zu dem Epitaphio, welches M. Johannes Kilgenstein ehemaliger Rector in Schmalkalden seinem, im Kindbette mit ihrem Söhnlein Hieronymo, verstorbenen Eheweibe in marmor über die Sacristey ao. 1566 setzen lassen.

M. JOHANNES KJLGEMSTEJN ERJGEBAT
HONESTJSS. ET DJLECTJSS. SUÆ
CONGVGJ HETHVJGJ POLNERÆ MJ-
SNENSJ QVAE PALO POST PARTVM
PJE JN CHRO OBJJT DJE 15. NOVEMB.
AO CHRJ 1565. Ao. ÆTATJS. 25.
JN SJGNVM MVTVJ AMORJS.
O QVAM SVAVJS ERAT TECVM DVLCJSS. CONJVNX
VJTA MJHJ QVAE NVNC PLENA DOLORJS ERJT.
SED. TN. JN PARTV SOLJ QVA MORTVA CHRO ES
LÆTOR ET VT JVNGAT NOS BREVJS HORA PRECOR.

Gleich darneben ist auch das Epitaphium des Söhnleins Hieronymi.

SJC JGJTVR FJLJ LVX QVJNQVAGESJMAQVJNTA
TE RAPVJT MÄTRJS SARCJNA PRJMA TVÆ.
SACRABAM CHRJSTO TE NOMJNJS OMJNE LAETVS,
HEJ SPES JAM TECVM TOTA SEPVLTA DOMVS.
AN QVOQVE NVNC SERVJS, NEC SPES FVJT JRRJTA CHRJSTO
SJC EST, DELJCJÆ SED PERJERE MEÆ.

An dem Pfarrstuhl findet man eine andere Schrifft eines in dieser Stadt verstorbenen frommen Schülers:

---

[1]) libro de miraculis mortuorum. Part. X. cap. 24 edit. 1624 in 8°.
[2]) v. Mathiæ Theatr. Historic. p. m. 457.

SVO SE REDEMTORJ CHRJSTA COMMEN-
DAVJT HVMANJSSJMVS AC LJTTERARVM
PARJTER MORVMQVE ELEGANTJA CVLTJSSJMVS
ADOLESCENS JOHANN HENRJCVS COPPJVS
ENGELRODA HASSVS, SCHOLÆ, QVÆ SMALCAL-
DJÆ FLORET GNESJOS LVTHERANÆ ALVMNVS
VTJ LOCO STVDJOQVE PRJMVS, JTA SPEJ LONGE
PROLJXJSSJMÆ VJRJ AD MOD. REVERENDJ
ET PRÆCL. DN. GEORGJ COPPJJ ECCLES.
ENGELROD. HASSOR. PASTOR VLTRA XXX.
ANNOS VJGJLANTJSSJMJ FJLJVS CARJSSJMVS
SVMMÆQVE FRVGJS, MORTE PRÆMATVRA[1]) SED
PLACJDA TAMEN ANNO ÆTAT. XX. QVASJ ABHJNC
AD COELESTEM ACADEMJAM TRANSLATVS
SMALCALDJÆ d. 13. Julii 1673.

Die Fenster dieses Kirchleins hat ein feiner christlicher Bürger und Kramer Johann Heinrich Fahner ao. 1696 auf seine eigene Kosten verfertigen lassen, dessen Nahme mit bunder Farbe in selbigen zu erkennen. Er hat also ein Andencken hinterlassen wollen, gleichwie auch Wilhelm Zerr der auf den ao. 1668 neu aufgerichteten Thurn dieser Capelle zu der alten eine neue Glocke verehret hat.

§. 7.

An dieser Capelle ist gesetzt das Gebäu des Gottesackers; denn da man nach abgeschafftem Pabstthum vor gut befunden die verstorbenen der Bürger sowohl als auch der eingepfarrten auf einen besonderen Gottesacker zu bringen, zu dem Ende 1540 von Ulrich Döbner ein stück Garten, und ao. 1552 noch ein Stück Garten von Valtin Bornschürern erkaufft worden, dazu die Rochlizer Hertzogin Frau Elisabetha 12 Thlr. verehrete, so wurde ao. 1542 nicht nur der Weg vom Auerthor an biss an die Capelle gepflastert, sondern man umgab auch 1556 den Gottesacker mit einer Mauer, und richtete vor die Leidtragende ao. 1565 ein Gebäude auf, damit selbige beym Gottesdienst ihre Bequemlichkeit haben könten. Das itzige so ao. 1623 d. 15. Jun. seinen Anfang genommen, bestehet aus 3 langen Gängen bedachet, darunter die Weiber ihren Platz haben. Die ao. 1686 verfertigte steinerne Cantzel ist mit Biblischen Sprüchen und dem Hessischen Wappen gezieret, daneben stehet in Stein gehauen das Bild des studiosi Joh. Wolffg. Wislers, von dem ich in Smalcaldia literata Nr. 176 gehandelt. Zu rrechten neben der Thür hat ein künstlicher Bildhauer eine Probe seiner Kunst und Geschicklichkeit gezeiget an dem monumento Wisleriano, in welchem die Historie vom Leiden Christi und seiner Auferstehung in Stein vergüldet so sauber, nett und lebhafft vorgestellet ist, dass mans nicht genug bewundern kan. Auf dem Gottesacker selbst, der ziemlichen Raum hat, ist das wildische Begräbnis wohl zu sehen, und an der Mauer von Aussen am hintern Thor stehen diese Worte:

NJMANT JST SO LJEB NOCH WERT,
ER WJRD DAS SEJN NJEMAND BEGERT.

---

[1]) er bekam ao. 1673 d. 2. Julii von einem bosshafften Mitschüler, da er des Nachts in aller stille heimeilete, einen solchen Schlag an das Haupt, dass er nicht wieder genesen können.

und gleich darneben:

ALHJER HAT GOTT GERJCHT RECHT,
DO LJEHT DER HERR BEJ DEM KNECHT,
DRJTT HERBEJ VND SJEH
WELCHES DER HERR ODER KNECHT SEJ.
Ao. 1562. ALLEJN GOTT DJE EHR.

§. 8.

An den Quidenborn[1]) nicht weit von dem Gottesacker ist das arme Hauss oder Unter-Hospital, welches vor Zeiten das Frantzosen Hauss genennet wurde. Ao. 1511 ist dergleichen schon gewesen, welches man auf einen Garten (vor den man 18 fl. zahlte) setzte. Allein ao. 1577 wurde es zu einem armen Hospital gemacht, und bekamen 15 Pfründner um Gotteswillen darin ihren Aufenthalt, auch wöchentlich $5^1/_2$ Pfund Brod und 3 Knacken an Geld, jedoch solte der Ober-Hospital 20 fl. jährlich zusteuren. Herrn Amtmann Johann Steitzens Weib verehrete 200 fl. paar dazu; doch wäre dieses nicht zulänglich gewesen, wenn nicht die Rochlizer Hertzogin Frau Elisabeth ein Nahmhafftes Stück Geld, dieses Hauss zu erhalten, legiret hätte, wie wir oben schon erinnert haben[2]) damit nun dieser Fürstli. Wohlthat die Brüder und Schwester mit Danckbarkeit sich immer erinnern möchten, ist ihr Bildnis in dem Hinter Stübgen, wo man itzo Bethstunde hält, noch zu sehen, welches ao. 1707 der damahlige Verwalter Joh. Hasler durch den Kunstmahler H. Joh. Fabarium renoviren lassen. Zu dieser Zeit bekommen wöchentlich die Pfründner jeder $^1/_2$ Kopfstück und werden 3 Maas Korn unter selbige distribuiret, das 4. aber zum Bauwesen angewendet. Sonst waren auch dieser Pfründner nur 15 an der Zahl; allein ao. 1716 wurde der 16. auch eingeführet bey dem itzigen Verwalter Johann Conrad Ullner. Auf die hohe Festtag haben sie zu geniessen die Stifftung von H. Johann Wisler, und Vincentio Leib, nebst andern, so unter sie ausgetheilet werden.

§. 9.

Endlich ist noch übrig das Sonder oder Sichenhauss, welches unter dem Gottesacker anzutreffen. Ao. 1419 hat dergleichen schon gestanden, an welches man ao. 1542 noch ein Stück bauete ao. 1594 aber wurde gar ein neues aufgerichtet. Es lieget sehr wohl, indem es von hinten zu mit Gärten versehen, auch selbsten seinen besonderen Garten hat, welcher ao. 1534 dem Hennebergischen Schuldheissen abgekaufft und denen Armen Leuthen zur Belustigung eingeraumet worden. Von aussen gehet die Landstrasse vorbey, ober demselben ist die frische Quelle, welche zwischen dem Hauss und Garten durchstreichet, in einem gleich darunter gelegenen Teich sich stürtzet und denn eine Schleiffmühle treiben hilfft, hernach mit der Schmalkalden sich vereiniget. In dieses Hausses hintern Gebäude trifft man fast täglich eine ziemliche Menge waschender Weibes Personen an, welche die Wäsche daselbst reinigen und trocknen; dabey aber öffters mit plaudern so sich zu divertiren wissen, dass man billig des Lustigen Taubmanni verse hieher ziehen könnte:

Quando conveniunt ancilla, Sybilla, Camilla,
Sermonem faciunt et ab hoc et ab hac et ab illa.[3])

An der Linden, welche ao. 1540 Valtin Hamel und Jacob Klos pflanzeten, war vor diesem Sichenhauss ein Kleines Capellgen: Ist mir recht,

---

[1]) Siehe oben lib. 1. cap. 4. §. 7.
[2]) libro. 2. c. 6. §. 2.
[3]) vid. Taubmannianæ pag. 229.

so ist es dem H. Jodoco und Elogio gewidmet gewesen. Es wurde denen Sondersichen in selbigem vordessen das H. Abendmahl gereichet. Allein ao. 1690 ist es abgelegt worden, und stehet itzo ein Stock mit Allmosen Büchse daselbst. Die Brüder und Schwester dieses Hausses colligiren nicht nur auf die Sonn- und Festtage vor der Kirchen in eine deswegen aufgesetzte Büchse, sondern ihr Aufwärter der Todten Gräber bey der Stadt ist schuldig auf den Sonnabend vor den Fleischbäncken dener Metzger, welche pro lubitu was zuwerffen, aufzuwarten und in dem Brauhauss Bier und Covent zu holen. Wird auch etwas von Brod und Fleisch confisciret, bekommen sie den dritten Theil davon.

§. 10.

Hinter dem Garten dieses Sichenhausses ist ein gewiss Stück Rasen, so nach der Schmalkalder Sprache das Nürnberger Räslä genennet wird. Von diesem sagt man, es sey auf selbigem vor Zeiten eine flüchtige Person aus Nürnberg attrappiret worden. Weil aber der Magistrat in Schmalkalden solche nicht hätte wollen lassen abfolgen, so hätten die Nürnberger selbigen Platz erkauffen müssen, zu welchem Andencken an diesem Ort nichts gepflantzet oder angebauet werde. Sonst ist die passage von dem Gottes-Acker biss zum Sichenhauss annehmlich, denn es ist ein grosser breiter Rasen, durch welchen mitten hindurch die Landstrasse gehet, und über dieses sind 1708 auf beiden Seiten oben herunter biss an die Schleifkoten viele Linden durch den Holtzknecht auf Befehl des Rath und Amtmann Wissenbachs gepflantzt worden, so dass sie der Zeit eine schöne allee abgeben dürfften.

§. 11.

Die dritte Vorstadt vor dem Stiller Thor ist die geringste, als in welcher wenig Handwercks Leute und viel Taglöhner wohnen. Bey der Schaafgassen hinauf ist des Raths Ziegel Hütte, der Hedwigs Hof oder die Fürstl. Meyerey. Dieser gleichüber sind die Ao. 1687 von Ihro Hochfl. Durchl. dem ietzo löblich regierenden Herrn Landgrafen Carl aufgerichtete Häusser, in welchen Büchsen oder Rohr Schmiedte wohnen, so von Sula und Melis hiehergezogen, weil sie anfänglich 10 Jahr, bissher aber nur 5 Jahr die immunitet genossen. Vor dem Henckers Thor, auf welchem vor diesem der Scharffrichter gewohnet, sind wenig Häusser. Jedoch haben die Juden vor demselbigen ihren Begräbnis Platz, wobey ihr Schulmeister wohnet.

Das 10. Capitel.

Von denen alten verwüsteten Schlössern.

§. 1.

Es ist denen Liebhabern der Historien und Antiquitæten sattsam bekannt, wie in vorigen Zeiten eine grosse Menge der Berg-Schlösser in dem Römischen Reich und andern Ländern erbauet worden, deren etliche in dem interregno etliche vorher schon ihren Ursprung genommen, wie davon nicht nur die Thüringischen Geschichtschreiber[1]) Meldung thun, sondern auch der Herr Melisantes[2]) derselbigen eine ziemliche Anzahl beschrieben hat. Dergleichen nun sind auch vor langen Jahren in dieser Herrschafft gebauet worden, wiewohl von deren Anfang und Zerstöhrung die wenigste Nachricht vorhanden.

---

[1]) Bange Chron. Thuring. p. 97. a. Becker. Chron. Thur. p. 161, 162, 276.

[2]) im erneuerten Alterthum und Neueröffneten Schauplatz.

§. 2.

Wallenburg oder Waldenburg das verwüstete Schloss liegt auf dem Hainberg des Trüser Forsts, eine halbe Stunde von dem Dorff Trusen lincker Hand, hat einen hohen runden und von grossen starcken Werckstücken aufgeführten Thurm oben mit Steinen zugespitzet, welcher weit gesehen werden kan. Das innere von dem Schloss lieget in seinem ruin einestheils darnieder, auf einer Seiten aber stehet noch etwas von der Ring Mauer. Einen tiefen Ziehbrunn hat es gehabt, der aber zugelegt worden.

§. 3.

Ist dem Becherer[1]) zu trauen, so ist diss Schloss 1247 und zwar, wie Msta. wollen, von einem Edelmann derer von Boineburg gebauet worden, zu der Zeit, da zwischen Heinrico dem Kind von Hessen und Marggraf Heinrich in Meissen ein harter Streit entstunde. Es hat darauf Ao. 1297 bey dem durch Landgraf Albrecht und Keyser Adolphum angesponnenen Krieg seinen rechten Herrn verlohren. Denn weil die Herrn von Franckenstein dem jüngern Landgrafen Friedrich als ihrem natürlichen Erbherrn treulich assistirten, kam nicht nur Franckenstein, das Hauss Fürsteneck, Saltzungen, Vach, Gerstungen, Hannfeld, sondern auch Wallenburg an das Stifft Fulde, wie Glaser in Rapsod. P. III. cap. 3 will vide et Paullini Breviarium Fuldense pag. 440. Es muss aber nach dem Tode Adolphi wieder an seinen rechten Herrn gekommen sein. Denn vor Ao. 1330 gehörete es Ludwig und Sigbot, zweyen Franckensteinischen Herren, welche es nebst denen zugehörigen Ländereyen und Gehöltz dem gefürsteten Grafen zu Henneberg Bertholdo X. erblich verkaufft, geschehen zu Schmalkalden Ao. 1330 am Tage Laurentii. Nach der Zeit ists gekommen an die Edle H. von Fuchs, unter welchen Ao. 1536 Christoph Fuchs gegen Graf Poppo zu Henneberg (So damahl in Herrenbreitingen residirte) sich beklagte, dass ihm in seine Güther Eingriff geschehen, und welcher hernach seine Güther an H. Landgraff Philipp zu Hessen verkaufft; da, wie es scheinen will, sein Bruder unter besagtem Landgrafen zu Felde gedienet, massen Hortleder[2]) meldet, dass Ao. 1534 bey Einsetzung des Hertzog Ulrichs von Würtenberg in einen Scharmützel der Hauptmann über das Fussvolck Christoffel Fuchs auf des Landgrafen Seiten erschossen worden.

§. 4.

Ehe ich weiter gehe, werde ich genöthiget eine kleine digression zu machen, und zu melden, dass auf diesem Schloss gar ein gelehrter frommer und geschickter Poet der Edle Herr Johann Christoff von Fuchss gebohren worden, welcher wegen seiner Gelehrsamkeit und Rittermässigen Tugenden sich so berühmt gemacht, dass er nicht nur von denen Poeten selbiger Zeit sehr geliebet und hochgeachtet[3]) sondern auch zu Amberg in der Ober Pfaltz zu einem Præside oder Lands-Hauptmann Ao. 1585 angenommen worden. In denen Unterschrifften nennete er sich Seniorem in Wallenburg und Arnschwang in Francken, führete in seinem Schild und Helm einen Fuchs in gelbem Felde[4]) und damit der günstige Leser von dessen Person und conduite einen hinlänglichen Bericht einnehmen könne, will ich allhie Wineri Epistolam 1585 d. 10. Nov. datirt mit einschalten, weil doch das Buch nicht in jedermanns Händen ist. Die Worte, so hieher gehören, lauten also:

---

[1]) in Chron. Thur. p. 276.

[2]) Tom. I. lib. 3. cap. 12. fol. 885.

[3]) Christophorus Winer hat ihm das 12. Buch seiner Panegyr. Sacrarum, die er Ao. 1585 edirt, dediciret, da er in der Zuschrifft ihn nennet nobilissimum Germaniæ Poetam. Nicolaus Reusnerus Ictus. Poeta und Consiliarius saxonicus hat ihm in operibus Poeticis P. III. p. 11 . ein besonderes Carmen zu Ehren verfertiget.

[4]) vid. Fürsteri Wappen Buch Part. I. p. 100 wo er ihn unter die Fränckischen Noblessé referiret hat.

Ibimus Ambergam. favet urbs hæc inclyta Christo.
Et generi nostro, Pieridumque choro.
Præsidet hic aulæ pars præstantissima gentis
Aonidum. Vates Fuchsius ille pius.
Fuchsius antiquæ Francorum è gente creatus
Fortis eqves: celebri nobiliumque domo,
Arusuangæ gentis, cui quondam pristina sedes
Arx Wallenburgum stemma genusque dedit.
Summa Palatinæ gentis nunc frena gubernat,
Quam regit imperio Principis ipse loco.
Vir bonus ac prudens. et amans pietatis et æqui:
Carus item doctis. carior atque Deo
Unde illum populo Princeps Ludovicus et urbi
Præfecit. reliquis prætulit atque viris.

Das Epicedion, so dieser Fuchs auf den Hintritt Popponis des Hennebergischen Grafens Ao. 1574 verfertiget, und an dessen Leichen Predigt angedruckt worden, ist so unbekannt nicht, dass aus demselben seine vona poetica nicht erkannt werden könnte. Ich will aber noch ein lateinisches Carmen, so er Supplicationem pro serenitate tituliret, und nie in Druck kommen, communiciren und solches zum Andencken dieses gelehrten Edelmanus vor dem Untergang bewahren.

Rector ô celsi sapiens olympi,
Fortis immensi dominator orbis,
Qui moves solo simul et coerces
omnia nutu.
En negat mundo sua Titan ora,
Moestus obvelat vasa luna vultus,
Ecce contristant, tenebrosa fumis
Nubila coelum.
Auster insurgit nebulosus Euro
Et Notus, fulgur tonitruque miscens,
Crebrius justo furit inde fundit
Ætheris imbres.
Es quidem nostris, merito fatemur,
Es lacessitus viciis ad iram
Frena vindictæ cohibe, sed alti
Rector Olympi.
Site grassantem pluvialis Austri
Et Noti tristis rabiem, precamur,
Crebriores atque minacis Euri
Siste procellas.
Luna fac, nobis latitans, serenos
Monstret ut vultus, tenebras repelle,
Atque pandat, phoebeiis radiis reductis
Rideat æther.
Ne suis fruges pereant in herbis
Aut Ceres nobis neget alma victum
Humor aut crassus vicium salubres
Spargat in auras.
Sic tibi reddet Pater alme grates
Corporis nostri vigor omnis et te
Sic vehet totus meritis ad astra
Laudibus orbis[1])

[1]) Sonst ist bekandt aber in wenig Händen dieses Herrn von Fuchs paraphrasis in omnes Psalmos Davidis vario carminum genere expressa Smalkaldiæ 8. 1574. Typis Mich. Schmuk.

§. 5.

Ich komme nun wieder auf das Schloss Wallenburg selbst, von welchem vermuthlich ist, dass es Ao. 1583 bey Absterbung des letzten Grafen zu Henneberg in der Theilung mit an Sachssen Weimar zur Helfft gediehen, von welchem es ein Ritter Eitel von Boineburg zu Lehn empfangen, der es auch Ao. 1588 noch possidiret gehabt: weil nun das Fürstl. Hauss Sachssen eine geraume Zeit dazumahl das Hauss und Amt Creynberg vom Stifft Hirschfeld Pachtsweise innen gehabt und nicht allerdings solches wegen beide Theile sich vertragen hatten, als wurde Ao. 1588 d. 25. Nov. auf dem Schloss Friedewald zwischen Herr Landgraf Wilhelm zu Hessen, Crafft, Abt zu Hirschfeld, Joachim, Dechant an einem- und Hertzog Friedrich Wilhelm, Johann, Casimir Hertzog zu Sachssen am andern Theil, dieser Vergleich getroffen, dass das Hauss Wallenburg mit allen seinen In- und Zubehörigen Ober- und Gerechtigkeiten, Gerichten, Gülden, Zinssen, Renthen, Wild-Bahnen, Wälden, Büschen, Wiesen, Aeckern, Feldern, Teichen, Wassern, Fischreyen, Mühlen, Weyden, Dörffern, Höfen, Mann- und Lehnschafften ledig gemacht werden, hergegen der Abt nebst den Capitel sich alles Rechts und prætension an dem Hauss und Amt Creynberg in optima forma begeben solte[1]) darauf geschahe es auch, dass Ao. 1589 d. 6. Marty in Schmalkalden Crafft[2]) Abt von Hirschfeldt, Reinhard von Baumbach Marschalck, M. Berthold Murhard Secretarius, Dr. Antracht Casselischer Cantzlar zusammen kommen, da man die Auslösung und permutation des Creinbergs und Wallenburg vornahm; und wurden d. 14. Marty darauf die Unterthanen des letzten Orts H. Landgr. Wilh. zu Eid und Pflicht angewiesen. Der Hoff, so gleich unten am Berg dieses Schlosses liegt, hatte das Unglück, dass er Ao. 1643 bey damahligen 30jährigen Krieg gantz wüste worden, indem der Meyer Hungers gestorben und seine domestiquen mit der Flucht nach Braunschweig sich salviren müssen.

§. 6.

Das andere Schloss die Falckenburg oder Falckner Stein genannt hat ehe dessen gelegen auf einem hohen Felssen, eine Stund von dem Dorff Seligenthal im Wald dem Hader Holtz gleich über, von welchem jedoch gar nichts mehr zu sehen, als aufgeworffenes und mit Rasen bewachsenes Gemäuer; wie ich denn das Refier Ao. 1718 d. 30. July in Augenschein genommen. Es mag wohl vor diesem ein rechtes Raub-Nest gewesen seyn, massen die Passage dahier nicht wohl von einem des Orts unbekannten solte gefunden werden. Was man von diesem Schloss fabuliret, ist oben lib. I. c. 3. §. 3 lit. h. in notis gedacht worden.

§. 7.

Die Mossburg oder Moseburg ist über dem Dorff Rottenrode in dem sogenannten Mossbacher Grund auf einem hohen Felssen erbauet gewesen, welche ietzo aber mit Tannen-Bäumen bewachssen, dass sie nicht wohl zu finden. Ich habe die Curiositæt gehabt, dieses alte Raub-Nest Ao. 1714 zu besehen, fande aber nichts auf dem Felsen (auf den man mit allen vieren kriechen muss) als etwas Mauerwerck, Ziegel und Kalksteine, unter dem Felsen aber häufig herabgeworffene Steine, so wegen Länge der Zeit mit Tost bewachsen waren. Gleich über in eben diesem Mosburger Grund ist der sogenannte Schapel Brunn, von welchem man vor Zeiten fabuliret, dass eine

---

[1]) vide Rudolphi Historiam Gothanam Diplomat. Part. II. lib. 48. fol. 320—322 wo er den Vergleich gantz inseriret hat.

[2]) sonst Crato Weiffenbach genannt, war, wie Dillich p. 90. P, I. meldet, zwar zum Abt erwehlet, aber niemahls bestätiget worden, starb 1588.

Jungfrau in güldenen Haaren sich alle 7 Jahre in demselben wasche. Als Keyser Heinrich IV. alle Berge und Hügel in Thüringen mit Schlössern und Festungen belegte, wurde auch diese Moseburg um das Jahr 1070 erbaut, welches hernach die Thüringer von Keyserl. Besatzung befreiet.[1]) Es ist dieses Schloss denen Hennebergischen Fürsten selbst zuständig gewesen, um welcheswillen Herman II. mit seinem Vetter Bertholdo VII. Ao. 1273 zerfallen: vid. Spangenb. Chr. Henneb. fol. 114, 117 cap. 29 et 30. Hernach sind die Edlen Herrn vom Stein Besitzer dieses Schlosses um das Jahr 1364 gewesen, als da war Tute vom Stein und dessen Sohn Götze oder Gösse vom Stein, deren Vorfahr Poppo de lapide mag gewesen seyn, dessen Zeit Ao. 1314 das Hauss oder Schloss Moseburg vom Graf Berthold zu Henneberg eingenommen und abgebrochen worden[2]); doch weil man es nach der Zeit wieder aufgebauet, wie es scheinen will, so sollen es die Herren zu Henneb., weil viel Raubens und Mordens von selbigen geschehen (in dem die Landstrassen nahe daran über den Thüringerwald vorbeygangen) zerstöhret haben, welches ich dahin gestellet seyn lasse.

§. 8.

Das Vierdte Schloss ist die Hallenburg oder Hallenberg[3]), ligt über dem Dorff Ober-Steinbach auf einem hohen und stickeln Felsen, der über das Dorff gleichsam herraget. Man siehet aus dem niedergelegten Maurwerck, dass es ein grosses Gebäude gewesen, in massen es eine zweifache Maur gehabt, dahero nach Beschaffenheit der damahligen Zeiten dasselbige gegen die ankommende Feinde gute resistenz thun können. Der Berg, auf welchem es liegt, heist der Arnsberg; und ist von diesem Schloss zu dieser Zeit noch übrig ein ziemliches Stück des innern Gebäude, ein starcker runder Thurn, auf welchem in der Höhe etliche Bäume aufgeschossen), zu dem man keinen Eingang finden kan: item ein gewölbter Keller, der doch meistentheils verfallen. Der Prospect hingegen auf demselben ist vortrefflich, in dem man in die gegen Mittag sich eröffnenden Felder den Grund hinab an Wiesen und Auen mit Lust sehen kan. Güthe[4]) giebt zwar vor, dass es Ao. 909 erbauet und die Holeburg genennet worden, als die Hunnen in vorhergegangenen Jahren das Thüringer Land verwüstet, setzet aber nicht dabey, von wem die Auferbauung geschehen; wie ich denn hievon so wenig als von dessen Zerstöhrung, alles angewendeten fleissigen Nachforschens ohngeachtet, nichts gründliches ausmachen können. Dieses ist jedoch gewiss, dass etliche Grafen von Henneberg auf selbigen residiret, denen es zuständig gewesen. Gleichwie aber aus der Hennebergischen Historie bekannt, dass diese Grafen sich Ao. 1274 in die Schleusinger, Hartenbergische und Aschaher linie getheilet[5]), also kam Hallenburg, (welches Henricus VIII. besessen, und dessen ältester Sohn Berthold VIII seiner Gemahlin Sophiæ nebst 30 Marck Silbers zur Morgen Gabe unter gewisser Conditon Ao. 1260 vermacht)[6]) anfänglich Ao. 1274 in der Erbvertheilung an Henricum IX. Herrn auf Hartenberg[7]),

---

[1]) vid. Rudolphi Histor. Goth. Diplom. P. I. c. 16 fol. 176 §. 17. et fol. 177 §. 36. Spangenb. Sächss. Chron. cap. 186 fol. m. 271.

[2]) vide Höns Coburg. Chron. libro II. p. 43.

[3]) unrecht wird es in Fabulis Geographicis Hattenborg genennet.

[4]) in Poligraph. Mein. p. 124.

[5]) v. Spangenb. Henneb. Chron. fol. 126.

[6]) Spangenb. cit. lib. fol. 168. conf H. Rath Höns Cob. Chron. P. II. p. 23., allwo der lateinische Brief zu finden, datirt zu Elgersburg 1260.

[7]) Spangenb. f. 129.

welcher 1310 denen Wilhelmitern[1]) zu Steinbach eine Hoffstatt eingeräumet,[2]) dessen Enckel aber auch Hartenberger linie Bertholdus XII. verkauffte Ao. 1371 Hallenburg[3]) wie auch alle seine Herrschafft und Güther, weil er ohne Leibes Erben war, Hermanno V. vor 85000 Pfd. Heller; und also kam es auf die Aschaher linie, bey welcher linie Hallenburg auch biss 1549 blieben[4]), da der letzte Herr dieser Linie Graf und Fürst Albrecht mit Tod abgangen. Dieser wohnete würcklich auf diesem Schloss, dahin er auch seine Gemahlin Fräulein Catharinen, Graf Bothens zu Stolberg Tochter, in dem 19. Jahr ihres Alters Ao. 1537 geführet, nach dem er mit ihr in eben diesem Jahr in Ascha sein Beylager gehalten hatte. Er war gebohren Ao. 1495, und ein Sohn Hermanni VIII., er bracht sein Alter auf 54 Jahr und verlosch auch mit ihme Ao. 1549 die Hartenbergische oder Römhildische und Aschaer Linie, da er auf Hallenburg ohne Leibes Erben die Schuld der Natur bezahlete[5]). Hierauf fiel es wieder an die Schleusinger Linie und zwar an Grafen Georgen Ernsten und dessen Bruder Popponem XVIII, welchem letztern Graf Georg Ernst das Schloss und Amt Hallenberg Ao. 1564 eingeraumet. Endlich 1583 nach Abgang des gantzen Hennebergischen Stamms ist das Schloss Hallenburg an das Hochf. Hanss Sachssen gefallen, worüber der Amtmann zu Kündorff, dergleichen Kilian Choldestinus gewesen, der sich Amtmann zu Kündorff und Hallenberg 1615 genennet, zu befehlen gehabt, biss Ao. 1619, da es bey Auswechselung der Cent Benshausen wieder zum Amt Hallenberg geschlagen worden. Uebrigens melde nur dieses, dass nach Graf Albrechts Todt dieses Schloss von denen Beamten bewohnet und endlich, weiss nicht aus was Ursachen, zerstöret worden.

§. 9.

Das fünffte Berg Schloss ist dasjenige, so zum Ruprechts oder das Schloss Ruperti genennet wird, vielleicht von dem ersten Autore, der also geheissen, von dem man jedoch keine Nachricht einziehen können. Der hohe Berg, auf welchen es gebauet, hat in dem Grentz-Buch den Nahmen, dass er genennet wird der Rupberg, und gehet hinter demselben her die Smalcalder Grentze biss an den Hasels Rasen. Weniges Mauerwerck von diesem Schloss, so auf der blossen Länbe am thüringer Wald nicht sogar weit von dem Gothischen Dorff Melis lieget, ist noch übrig, und hat dieses Schloss Graf Gebhart, Herrn Thymonis von und zu Nordeck[6]) mit des 1078 in der Mellerstädtischen Schlacht gebliebenen Henneb. Grafens Popponis VIII. Witben Hildegart erzeugter Sohn ruiniret und aus demselben eine Kirche in die Ehre S. Blasii gestifftet, auch solche reichlich begabt und dem Closter Reinhardts Bronn einverleibet. Nach dessen Ao. 1120 erfolgten Tod seine Herrschafft an die Hennebergischen Grafen, vermög eines Erbvertrags, gelanget,[7]) von welcher hernach Ao. 1150 Graf Popo das Städtlein Nordeck und Steinach dem Stifft Würtzburg zu eigen übergeben[8]).

---

[1]) Wilhelmiter waren Ordens Leute, die von Wilhelmo einem Hertzog aus Aquitanien Ao. 1150 ihren Nahmen erhalten, vid. Hildebrand. Tract. de Religiosis p. 61. Meibom. T. I. Rn. German. fol. 240, wiewohl diese beide den Ursprung dieses Ordens nicht in ein Jahr setzen.

[2]) Spangenb. fol. 131.

[3]) Spangenb. fol. 137. Herrn Hönn. in Chron. Coburg lib. II. p. 88.

[4]) denn es hat dieses Schloss Graf Herman VIII. zu Römhilt im Testament seinen Söhnen ao. 1532 überlassen, da es denn einen von denen selben Albrecht in der theilung erhalten.

[5]) Spangenb. fol. 163 M. Zeitfuchssens Stolbergische Histor. p. 79.

[6]) welches ehe dessen eine Burg-Herrschafft gewesen vid. Hönns Cob. Chr. lib. I. c. 3. p. 15.

[7]) Spangenb. Henneb. Chr. f. 82.

[8]) Hönn. Cob. Chr. lib. II. p. 14.

§. 10.

Endlich lässet sich muthmassen, dass unter dem Flecken Brotroda auch ein Schloss müsse gestanden haben, weilen ein gewisser Berg zu dieser Zeit noch der Burg Berg genennet wird, und etwas überbleibsel vom Maur Werck daselbst zu finden, welches uns in der Meinung bestärcket, zumahlen da dieser Ort in einem alten Brief, nach Paullini Bericht[1]) vicus Brunonis genennet wird. Dahero man glauben könte, dass der erste Besitzer dieser bekannt gewordenen Gegend etwa Bruno geheissen, und als ein Edler Herr dahin ein Schloss gebauet habe, gleich wie Friderichsroda und Ernsteroda eben ihre appellation von ihrem ersten Erbauer zu haben scheinen, welches jedoch ich dahin gestellet seyn lasse, und meine Muthmassung Niemand auf dringe.

Das 11. Capitel.

Von denen in das Oberambt Smalcalden gehörigen Dorffschafften und Höfen.

§. 1.

Nachdem wir nun sowohl in als um die Stadt alles dasjenige betrachtet, was einige remarque verdienet, so wenden wir uns nun auf die Dorffschafften, derselbigen ihren ietzigen Zustand zu erkundigen und dasjenige zu observiren, was das Alterthum uns übrig gelassen hat.

§. 2.

Weideborn oder **Weidenbronn.**

Dieses ist das erste Dorff, so über der Stadt eine Viertel Stunde an der Schmalkalde liegt, und ist auf 30 Mann ietzo starck. Vor Zeiten sahe es wüste aus, und war die Ursach dem 30jährig verderblichen Krieg zuzuschreiben. Jetzo aber ist es mit neuen Häussern meistentheils versehen, die man so wohl auf die vorige Plätze gesetzet, als auch an andere Oerter gebaut, inmassen, als etwas ungewöhnlichs, vor 3 Jahren unter dem Dorff zur Lincken Hand von der Stadt hinauf an der Wiesen eine Schmidte angelegt worden, dessen Besitzer jedoch mit dem Handwerck in der Stadt es halten muss, nachdem es viel wiedersprechens gegeben. So ist auch in diesem Dorff eine Fürstl. Meyerey.

§. 3.

Reichenbach, nach der Schmalkalder Sprach **Richemich** genannt.

Es liegt neben der Schmalkalden in einer Höhle $^3/_4$ Stund von der Stadt hinauf, hat ietzo 14 Wohn Häusser, deren Innwohner auf der Strasse ihre Nahrung mit fahren suchen, unter welchen auch etliche in gutem Vermögen sitzen. Lasse mich im übrigen unbekümmert, woher dieses Dorff seinen Nahmen habe. Dass gleich an selbigem 2 Stahl Hämmer liegen, ist oben schon vorkommen[2]).

§. 4.

Atzenrod.

Ist ein Hof am Stahlberg, wohin man bey Reichenbach über den Berg hinauf zur lincken Hand gelanget. Es wohnet ein Hufschmidt daselbst und etliche Bergleute, deren Anzahl sich auf 8 Personen und so viel Wohnhäusser

---

[1]) in Annal. Isnac. p. 12.
[2]) lib. 1. cap. 4. §. 9.

erstrecket. In dem Franckensteinischen Kauff Brieff de Anno 1330 wird es auch genennet die Wüstung Atzenroda, dass also dieser Ort vor 400 Jahren unbewohnt gewesen.

§. 5.

Seligenthal, Selegenthal.

Dieses vor der Stadt auf 1 Stund und gleich ober Reichenbach an der Schmalcalde gelegene Dorff, dessen Ao. 1383 in einem alten Kauff Brieff gedacht wird, und in welchem die Hn. von Stein auf der Mossburg wohnend ihre Güther gehabt, hat 125 Wohn Häusser, deren die meisten neu und wohl gebaut sind. Die alte Kirche[1]) so sehr baufällig, gab Ao. 1686 Gelegenheit auf eine neue zu dencken. Demnach fing man an in besagtem Jahr die Steine zu brechen, welche Arbeit dergestalt continuirte, dass 1687 d. 20. Maji der Grund zur Kirchen $3^1/_2$ Schuh tief und 5 Schuh weit gegraben, der erste Grundstein (unter Anstimmung einer 8stimmigen Motetto) 1687 d. 26. Maji von dem damahligen Ober-Renthmeister Herrn Joh. Balthasar Waldenberger geleget, und selbiger (nach dem man in solchen einen Pergament Zettel, etliche Brieffe und Geld Sorten gethan) mit einem Spund von Schiefersteinen bedeckt worden. Darauf hielte der reformirte Inspector Herr David Pforrius eine Predigt, man musicirte noch einmahl, man zoge etliche Schulknaben mit den Haaren um dissen Grundstein herum, gab ihnen aus einem Silbern Becher Wein zu trincken[2]) und wurde dieser Actus geendiget, nach dem man unter die Schulknaben vor etliche Groschen neu geschlagene Hessische Pfennige geworffen. Damit aber auch die erwachsene nicht so trockenes Fusses hinweggehen möchten, wurde denen Innwohnern, den Adjuvanten und Mauer-Meistern 2 Fass Bier spendiret. Gleichwie nun viele vornehme Leute aus der Stadt diesem Actui beygewohnet: also kam der H. Landgraf Carl mit dero gantzen bey sich habenden Comitat d. 2. December 1687 hieher, den neuen Kirchen Bau in hohen Augenschein zu nehmen. Da man nun in folgendem Jahr mit dem Maurwerck fortfuhr, brauchte man in dessen die alte Kirche. Anno 1689 richtete man das Holtzwerck auf und Ao. 1693 fing man an darinn zu predigen, da denn d. 4. Nov. die Reformirten die erste Vorbereitungs-Predigt zum H. Abendmahl zu hören hatten, und d. 12. Nov. die Lutheraner an 215 Personen in selbiger communicirten. Es stehet diese Kirche, die Ao. 1698 zur perfection allererst, und an Baukosten auf 1354 Thlr. 2 g. 4 Pf., Fuhr und Hand Dienste nicht gerechnet, kommen, von purem Stein biss an die Bedachung nechst dem Fahrweg gantz abgesondert, ist sehr helle und ziemlich weit. In dem Thurn, auf welchem eine Schlag Uhr, hängen 3 Glöcklein, deren 2 von dem alten Kirchthurn, so auf dem Hügel des Rothen Haugs abgesondert stunde, hinüber transportiret, und das dritte von 4 Centnern Ao. 1709 von Paul Seegen in Gotha gegossen, angeschafft worden. Von aussen stehen an der grossen Kirchthür die Worte:

HJER JST DJE PFORTE DES HJMMELS Genes. 28.

Darüber aber ist zu sehen das Landgräfl. Hess. Wappen mit der Ueberschrifft:

CAROLJ MODERAMJNE PRJMJ. Ao. 1687, 1688,

wobey die Maur Meister an der Ecken ihre Nahmen gesetzt:

CHRJSTJAN NJCK. TJROL.

HANS SCHEUBER — SEELJG.

[1]) Zu dieser geschahen im Papstthum Wallfahrten. Zwischen diesem Dorff und Holeborn hat auch ein Capellgen und ein güldenes † gestanden, dahero heist man den Ort noch: das Kirch Reinlein.

[2]) dergleichen ceremonie wir oben auch gelesen haben, v. lib. 2. c. 4. §. 2.

An der Mittlern Kirchthür lieset man:

HJER JST NJCHTS ANDERS DENN GOTTES HAVS

und darüber: Gott zu Ehren, den Menschen zur Seeligkeit.

Peter Michel Kehr, Ober Förster,
und dieser Kirchen Bauherr.

An der Kleinen Kirchthür:

WJE HEJLJG JST DJESE STÄTTE.

Die Cantzel ist von eingelegtem Schnitzwerck Ao. 1689 verfertiget. Das Orgelwerck, so ein Stück von der alten Stadt Orgel ist, wurde 1693 vor 90 Thlr. aus Schmalkalden angeschafft und mit einem Pedal versehen. In dem Chor bey dem Altar an der Wand ist das Bildnis D. M. Lutheri in Lebens Grösse zu sehen, welches die Lutheraner dieser Gemeinde dahin hengen lassen. Ao. 1718 führete man auch eine Mauer um diese Kirhe. Das Schul Hauss, so auf dem Platz der alten Ao. 1703 niedergerissenen Kirchen zum Theil stehet, ist von der Gemeinde aufgerichtet fast an dem Ort, wo Ao. 1597 der Gottes Acker hingebracht worden. Sonst gehöreten zu dieser Kirche vor alten Zeiten die Dörfer Flohe und Schnellbach, die sich aber nach und nach hievon separiret haben, dahin auch Sie ihre prædicaturgelder entrichten müssen.

§. 6.

Holeborn.

Einen Büchsen Schuss von Seligenthal aufwerts an der Smalcalden ist dieses Dorff 34 Häusser starck gelegen. Mitten in selbigem hat es einen Eisen-Hammer, eine Mahl-Mühle, und ein Ziehn-Hammer. Das Schulhauss wurde 1714 dem Schul-Meister von denen Nachbarn aufgeführet, weilen sie sich schon 1698 beschwert gefunden ihre Kinder im Winter bey strenger Kälte nach Seligenthal länger zu schicken, daselbst sie sonst die information zugeniessen befugt gewesen. Ao. 1718 Jahr liess Ihro Durchl. der H. Landgraf zu Cassel auf Ihro Kosten ein Forsthauss hier aufrichten auf einen Platz welcher wegen aufgelauffener Schulden eines Schmalkaldischen Raths Herrn Christmann der Herrschafft eingeräumet werden müssen, da sonst in vorigen Zeiten die Ober-Förster in der Stadt, hernach zu Seligenthal gewohnet haben.

§. 7.

Floh.

Rechter Hand von Hohleborn und Seligenthal gegen Mittag eine Stund von der Stadt ist dieses Dorff, ietzo 150 Mann starck, gelegen in einer feinen Ebene, welche mit gutem Wiesen Grund und tragbarer Länderey versehen. Es sind die Häusser gegen andere benachbarte Dorffschafften wohl conditioniret, und ist dieser Ort wegen des allda immer zu habenden guten Briehan denen durch passirenden nicht unbekannt, welchen zu brauen die Innwohner reformirter Religion vor dessen die Gerechtigkeit alleine hatten, auf nachdrückliche remonstration gelangeten Ao. 1709 jedoch auch dazu die Lutheraner. Als Ao. 1598 d. 10. Sept. die vorige aus purem Holtz aufgerichtete Kirche eingeweihet und die erste Predigt von dem damahligen Inspectore zu Smalcalden Caspar Herrnschwager gethan wurde, stellte er in selbiger aus Luc. X. V. 30—37 vor: Jesum Christum als Patronum und Schutz Herrn der Christlichen Kirchen in seinen Löblichen Eigenschafften und Wohlthaten. Es kan aber wohl seyn, dass vor diesem eine Kirche aus dem Pabsthum noch übrig gewesen, denn ich mich nicht überreden kan zu glauben, dass man nach der reformation H. Lutheri

diese Gemeinden ohne Gotteswort gelassen. So wird man auch nicht unterm freyen Himmel geprediget haben, welches noch viel weniger zu vermuthen. Weil in dessen nach 115 Jahren dieses Kirchlein sehr wandelbahr worden, deliberirte man Ao. 1710 wie eine neue und grössere gebauet werden möchte, wozu auch d. 17. Maji der Anfang gemacht wurde. Alss der Grundstein zu dieser Kirche solte gelegt werden, wurde früh morgens in der alten Kirche eine Bethstundte gehalten, darauf versamlete sich das Volck auf dem neuen Kirch Platz, da denn der Choral: Ein feste Burgk ist unser Gott von dem Schulmeister und seinen Schulknaben und der letzte vers aus dem Choral: wer nur den lieben Gott läst walten: Sing beth und geh auf Gottes wegen gesungen wurde, darnach warff man eine gute Partie Heller denen Jungens in die Rappuse, und legte etliche Sorten von des Hn. Landgrafens Hochfl. Durchl. Müntzen in den holen Grundstein, worauf dieser in den gegrabenen Grund eingesencket worden. Nachdem man nun in der alten Kirchen den Gottes Dienst so lang gehalten, biss die Neue Ao. 1711 im Sept. aufgerichtet worden, riesse man Ao. 1712 dieselbe nach Ostern nieder und hielte der alte Pfarr H. Nöding die erste Predigt den ersten Oster Tag in der neuen. Sie ist von purem Stein und Werckstücken aufgeführet biss unter das Dach, hat grossen Raum und ist es wegen den grossen Fenstern darinn sehr helle. Ein fein Orgelwerck von 8 Stimmen und einem Pedal ist in selbige Ao. 1713 angeschafft worden, und den steinern Altar hat der H. Pfarr Nöding auf eigene Unkosten dahinein bauen und zu dessen Andencken diese Worte daran machen lassen:

HANC DOMJNO STRVXJT PASTOR NODJNGJVS ARAM.

Der Predigtstuhl ist mit feinem Schnitzwerck eingelegt und über der Kirchen Thür gegen Abend stehet in einem Portal das Fürstl. Hess. Wappen: Der Thurn Knopf aber wurde 1711 auf S. Thomæ Tag aufgesetzt. Die Summa der auf den Kirchbau gewendeten Unkosten belief sich auf 3064 Thlr., dazu der H. Landgraf Carl 200 Thlr. aus Christfürstl. angebohrner Milde verehret. Das Pfarr Hauss ist weit von der Kirche und liegt oben im Dorff gegen denen Stahl Hämmern über. Die Fr. Landgräfin Hedwig Sophia liess solches aufrichten und hat es nebst einem schönen Garten gute commödité. Uebrigens ist zu wissen, dass sich dieses Dorff in wenig Jahren sehr an Mannschafft verstärcket. Denn da vor 20 Jahren über dem Gallischen Wirthshauss und ferner hinauf wenig Häusser zu sehen waren, zehlet man ietzo derselben auf beiden Seiten eine ziemliche Menge nebst einer dahin gesetzten Mahl-Mühle und weil auch die Landstrasse nach Tambach über den Thüringer Wald hierdurch gehet, wurde wegen der Landfuhren der Gemeinde Ao. 1588 vergönnet, eine Huff Schmidte anzulegen.

§. 8.

Schnellbach.

Dieses Dorff Schnellbach, so eine viertel Stundte von Floh hinauf nach dem Walde zu liegt, hat vermuthlich seinen Nahmen von dem schnell durchfliessenden Bach bekommen, obschon von dessen Alterthum und Ursprung keine Nachricht vorhanden. So bequem liegt es zwar nicht, wie Flohe, weil die Berge etwas enge zusammen gehen, jedoch erstrecket sich die Zahl der Familien auf 50. Sonst waren dieses Orts Innwohner gehalten, nach Seligenthal in die Kirchen zu gehen, es bekamen aber selbige gnädigste concession eine besondere Kirche zu bauen, welche denn 1684 aufgerichtet wurde. Die Gemeine schaffte solcher gestalt nach und nach zwey Glocken hinein, von welchen die eine Ao. 1706 von Gotha vor 80 Thlr. ankam. Ao. 1707 baute man ein neues Schul Hauss und 1711 bekam die Kirche ein Orgelwerck vor 70 Thlr.

§. 9.

Struth.

Zur rechten Hand hinauf von Schnellbach lieget in einem Grund dieses Dorff, darinnen ietzo 90 Familien befindlich. Den Nahmen desselben weiss ich nicht herzuleiten. Die Innwohner sind Kohlbrenner, Holtzhauer und Fuhrleute. Vor wenig Jahren legte jemand in selbigem eine Ziegel Hütte an, dergleichen ausser der Stadt und dem Dorff Herrnbreitingen in der Herrschafft sonst nicht zu finden.

Ao. 1696 richtete Caspar Klein eine Schmidte hier auf, damit die Gespann möchten versehen seyn. Nach der reformation Lutheri wurde hier Ao. 1572 die Kirche gebaut und nach derselben Hinfälligkeit richtete man Ao. 1729 eine andere auf, welche noch stehet. Sie hat auch ein kleines Orgelwerckgen oder Positiv, die Music damit zu befördern und zu erhalten.

§. 10.

Helmers.

Dieses ist ein Hoff wenig über dem Dorff Struth gelegen. Es wurde vor etlichen hundert Jahren von einem Edelmann bewohnet, wie denn die Stätte, wo der adeliche Sitz gelegen, noch mercklich zu sehen ist. Zu diesen Zeiten gehet die Helffte bey der gnädigst. Landes Herrschafft zu Lehn, die ander Helfft bey dem Stadt Rath, und haben solchen unterschiedliche Leute aus der Stadt innen.

§. 11.

Nessel Hoff.

In dem Grund hinauf lincker Hand treffen diejenigen, so von Tambach über die Thüringische und Hessische Grentze kommen, diesen Hoff, dessen in dem Franckensteinischen Kaufbrief Ao. 1330 gedacht wird am ersten an, welcher aus 5 Höfen oder Wohnungen bestehet, von welchen ietzo der eine Hof der Stadt oder Bürgerschafft, der andere Bastian Engelhaupten, der Dritte Michael Bachs Erben, der Vierdte Just Breithaupts Erben, und der fünffte Cyriac Luckens Erben in der Struth zustehet. Eine halbe Stundt davon ist die Grentze, welche das Ausspannfleck gemeiniglich genennet wird. Daselbst ist guter Wiesenwachs anzutreffen, wozu die häuffigen mit Forellen angefüllten frische Quellen ein ziemliches bey tragen. Aus der Antiquität bringe ich nur dieses hiermit bey, dass vor 388 Jahren nicht weit hiervon an dem sogenannten Wigin Waldt der Ort Rynnestig gelegen, von welchem heute zu Tage der blosse Nahme Rennsteick nur noch übrig ist, den auch zur selbigen Zeit die Franckensteinische Herren nebst andern Jagdrefieren dem Hennebergischen Grafen Bertholdo X. Ao. 1330 verkaufft haben. Und das wären die Oerter, so theils gegen Norden und Osten liegen.

§. 12.

Asbach[1])

Dieses Dorff, ietzo von etlichen 80 Familien bewohnet, lieget eine kleine Stunde ober der Stadt Süd-Ostwerts, und ist mit dem sogenannten Kohlberg, Kohlenberg, Ringberg[2]), Hersenberg, Kühberg und Körnberg umgeben, doch so, dass es unter sich eine Oeffnung und Wiesen Grund hat. Dass in diesem

[1]) Dieses Dorffs wird in einem alten Kaufbrief Ao. 1371 gedacht, woselbst die Herrn von Stein auf der Mossburg wohnend ihre Güther gehabt, wie auch die Adel. Familie derer von Schrimpff.

[2]) auf welchem Eisensteine gegraben werden, die man zur Erweichung der harten Steine braucht.

Ort 1 Schmeltzofen und 4 Steitzische Stahlhämmer anzutreffen, ist schon oben[1]) gemeldet worden. Die Innwohner sind ihrer Profession nach Schleiffer, Stahlschmidte, Büttner und Nagelschmidte. Wie solches seinen Anfang genommen und wie weit sich dessen Alter erstrecke, kan nicht untersuchen, so viel weiss ich aber aus richtigen documenten, dass dessen 1358 in einem gewissen Brief gedacht worden, da ein gewiss Guth dieses Orts Otto von Hesseburg an Hertnid Schrimpffen verkanfft. Ober dem Dorff ist der sogenannte Hachelstein, ein Fels̃s oder Stein Klippe, von welchem gesagt wird, dass in dem 30jährigen Krieg eine Dirne, welche etliche verhurte Soldaten verfolget, von selbigem in einem horriblen Sprung ihr Leben dennoch salviret, und desswegen von dem Spanischen Keyserl. General Jsolano beschencket worden[2]).

Um diese Gegend über dem Dorff wird auch ein Erdfall, so sich Ao. 1591 über der Schleiffkoten ereiget, gewiesen, von welchem geglaubet wird, dass, was in solchem geworffen werde, aus dem Gespring ober der Stadt wieder hervorkomne. Zum beweiss führet man an, dass solches mit Leinknoten probiret worden, die man in dem Gespring richtig wieder angetroffen, welches ich dahin gestellet seyn lasse. Die Kirche an diesem Ort ist sehr alt, niedrig nnd schlecht, und gibt die Jahrzahl 1663 zu muthmassen, dass Sie nur damahls reparirt worden, wiewohl Ao. 1593 allbereit eine da gestanden. Man findet in dieser etliche Gemählde aus 20 Tafeln, welche die Historie Jesu Christi von dessen Zukunfft ins Fleisch biss zur Himmelfarth vorstellen und die man aus der Capelle des H. Grabes daher transportiret.

Der Autor dieser invention mag wohl eine gute Andacht dabey gehabt haben, der Mahler aber hat mit dieser possierlichen Arbeit bewiessen, dass er ein einfältiger Tropf gewesen, Eine Fürstl. Meyerey ist auch an diesem Ort, so Fr. Landgräfin Hedwig Sophia höchstlöbl. Andenckens Ao. 1608 vor 5000 Thlr. Thomas Endtern abgekaufft und darauff ihr Wappen an selbiges heffteu lassen.

§. 13.

Heftenhoff.

Eine halbe Stunde über Aspach findet man diesen Hoff, welcher lange Zeit wüst gelegen: es unternahm aber die Verbesserung desselben vor etlichen zwantzig Jahren Lieutenant Kellner in Schmalkalden, der zugleich Steuerreceptor war, liess ein feines Hauss, Stallung und Scheuer dahin bauen und brachte denselben in gute Ordnung, nach dessen Absterben dieser Hof an Hochfl. Herrschafft zu Cassel verfiele.

§. 14.

Rotterod.

Eine halbe Viertel Stund von bemeldtem Hof liegt dieses Dörfgen von 20 Familien in einem tiefen Grund, durch welches die passage nach Steinbach hinab gehet. Es wird desselben Ao. 1330 in dem Franckensteinischen Kaufbrief und Ao. 1382 in einem donations Brief Graf Heinrichs zu Henneberg, welcher etliche Zinssen an Geld und Hünern zum H. Grab legiret, gedacht, da es Rottenrod, Rutterod genennet. Die Innwohner desselben sind Fuhrleute, Köhler und Holtzhauer. Wegen der Holtzung sind wenig tragbare Aecker zu Winter Früchten in selbem anzutreffen.

---

[1]) lib. I. cap. 6. §. 14.

[2]) Dergleichen Historie führet an der ungenannte Autor in der Beschreibung der Vestung Königstein p. 10 gedrückt Ao. 1710 und Hävecker in der Calbischen Chronic. p. 427.

§. 15.

Altersbach.

Zur rechten Hand hinab von Rotterod hinter einem Berg trifft man dieses Dorff ietzo aus 40 Familien bestehend an, welches um sich her gute Wiesen Gründe liegend hat. Von dessen Ursprung ist mir nichts zu Handen kommen. Ausser etlichen Nagelschmidten nähren sich die Innwohner vom Ackerbau.

§. 16.

Breitenbach.

Dieser Ort lieget im Stiller Grund beynahe anderthalb Stundte von der Stadt Südostwerts und erstreckt sich die Anzahl der Innwohner auf 12 Mann. Es hat weder Kirchen noch Schule, sondern die Administration aus der Stadt Pfarr zu gewarten: liegt in gutem Wiesen-Grund.

§. 17.

Mittel Stille.

Liegt an dem Bach, die Stille genannt. Es werden in selbigem 30 Familien ietzo angetroffen und also ists nicht gross, hält sich aber sonst wohl. Vortrefflicher Wiesen Wachs lieget daherum, und gehet durch selbiges die Landstrasse nach Suhl und Schleusingen.

§. 18.

Näher Stille.

Ein wenig herunter ist dieses kleine Dörfflein,[1]) dessen Innwohner theils in das Amt Smalcalden, theils in das Amt Hallenberg gehören. Ist eine gute Viertel Stund von der Stadt gelegen.

§. 19.

Au.

Nachdem wir also die Dorffschafften ober und neben der Stadt besehen, welche in das Oberamt gehören, wenden wir uns zu denen noch übrigen Dörffern unter der Stadt gelegen, unter welchen das erste ist die so genannte Au. Es liegt eine Viertel Stund unter der Stadt mit 17 Einwohner versehen, die doch in reinlichen Häussern wohnen. Der gute Wiesen Grund und Acker-Bau komt ihnen wohl zu statten. Das Andere ist

§. 20.

Heindorff.

Dieser Ort, 14 Familien begreiffend, eine halbe Stund unter der Stadt, lieget an der Landstrasse, welche hindurch gehet, und ist in selbigem die steinerne Kirche zu remarquiren, die Ao. 1444 zu bauen angefangen worden, zu dessen Andencken über der Thür der Sacrystey diese Worte in Stein gehauen noch zu lesen sind

Anno Dm. MCCCCXLIIII īceptū ē hoc opus, ī die Petri et Pauli.

Es waren zu der alten und vorigen Kirchen (die als eine vicarey von Kayser Carolo IV., dem Bischoff zu Würtzburg Alberto I. und Graf Johanne zu Henneberg Ao. 1356 confirmiret worden seyn soll) durch Schickung Gottes des allmächtigen (wie es in einem Freyhungs Brief heisset) etliche

---

[1]) dessen wird gedacht in einem donations Brieff an die H. Grabs Capelle Ao. 1380.

Wallfahrten zu der Ehre der Jungfrauen Mariæ entstanden, welche ohne Zweiffel ein merckliches eingetragen und Gelegenheit gegeben hatten die alte abzureissen und eine neue zu bauen. Dahero geschahe es, dass viele andächtige Hertzen aus einer heiligen Simplicitet ihre Güther dazu schenckten. Wurde also diese Kirche mit der Stadt-Kirche zugleich aufgerichtet. Es findet sich aber in dieser Kirche eine Capelle, die zur lincken Hand lieget, wenn man durch die obere Thür hineingehet, vor welcher ein kleiner Altar aus Stein noch zu sehen, der wie die Capelle selbst der Jungfrau Mariæ als einer Himmels Königin gewidmet gewesen, mithin auch eine ewige Messe in dieser Kirche und deren Capelle gestifftet und ein Guth dazu von privat Leuten geschencket worden die beiderseits Herrschafft Ao. 1453 befreyet[1]) wie denn über dem Altar an der Wand die Jungfrau Maria angemahlet, so in ihrem Schooss das Kindlein Jeso hält, welches Gemähld aber Ao. 1608 bey der damahligen Bilder Abnehmung etwas ausgestrichen worden, dass es mit genauer Noth kan erkennt werden. Von dieser Capelle hinauf an der dritten Stuffe ist das so genannte Kripplein Christi aus Stein zierlich gehauen, bey welchem zur Zeit des Pabstthums grosse Andachten geschehen seyn. Vor Zeiten mögen die in dieser Kirche an denen Wänden abgemahlte Heiligen und Biblische Historie einen nicht geringen Zierath gegeben haben, die aber ietzo theils verbaut, theils durch die Länge der Zeit verloschen, dass wenig mehr zu sehen, ausser das Bild des grossen Christoffels[2]), welcher zwischen

---

[1]) ich inserire hier den Befreihungs Brief, als eine copie von dem zu der ewigen Messe legirten Guth.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Graff und Herr zu Henneberg bekennen für uns, Johannessen und Berthold unsere Brüder und unsere Erben aller männiglichen, als sich ietzunder binnen kurtzen Jahren durch Schickung Gottes des allmächtigen etliche Wallefahrt zu der Ehre der Hochgelobten Jungfrauen und Himmels Königin Marien zu Heindorff bey unserm Dorff unter unser Stadt Schmalkalden gelegen, erschienen und begeben hat, und nun fürbass die Vormünder, die zu solcher Kirch und Wallfarth gegeben sind, einen mercklichen Bau einer Kirchen angefangen, ein theils verbracht und sich fürter unterstanden haben eine ewige Messe in der jetzt genannden Kirchen und Capellen mit Hülffe frommer andächtiger Leute zu machen und zu vollbringen, zu solcher ewigen Messe nun die ehrsamen, unsere Liebe getreue Claus Hollstein und Hanss Kircher zu Mittelschmalkalden gesessen ein Guth daselbsten zu Mittel Schmalkalden gelegen, lauterlichen umbsonst und durch Gottes, auch ihrer Seelen Heyl und Seligkeit willen gegeben haben. Und also wir nun und unsere Herrschafft auf demselben Guthe etliche Gerechtigkeiten, als. Frohn, Zinss, Dienst, Atzunge, Hundtlager und anders haben, wir lauterlichen durch Gottes Willen, auch zu Lob und Ehren der Himmels Königin Mariæ, durch aller unser Vorfahren, unsere aus Herrschafft und aller unser Nachkommen in unser Herrschafft Seelen Seeligkeit und Trost auch um besonder guter Zuneigung und Gunst willen, so wir zu der ietzt genanden Capellen und an das Christliche Lehn, das darin angefangen und zu machen fürgenommen ist, das vorgemeldte Guth zu Mittel-Schmalkalden mit aller seiner zugehörigen und im Felde, keinerley ausgenommen, aller vorgemelter Gerechtigkeit, es sey von Zinssen, Diensten, Frohnen, Atzungen, Hundtlager und aller anderer Gebührnüs, die wir biss hero darauf gehabt haben, für uns und unsere Brüder und unsre Erben, gäntzlich und gar befreyet und thun das gegenwärtiglichen mit Krafft dieses Briefs, wollen auch, dass solch unserere Freihung hinfürter zu ewigen Zeiten und unwidersprechlichen von unss, unseren Brüdern und unsern Erben unser Herrschafft, unsern Amt Leuthen und denn unsern Anverwandten, gut, stät, und fest gehalten und mit keiner Sachen verbrochen soll werden, in keiner weiss, doch in solchem Geding, ob unser lieber Bruder und Oheimb Landgraff Ludwig zu Hessen an das ietzt genannte geistliche Lehn seiner Gerechtigkeit, die er an dem obgenanden Guth hat, nicht freyhete, in massen wir gethan haben und auch ob solches ietzt ernande angefangen Lehn nicht fürgangs gewinne, mit Bestättigung und andern gebührendt, so soll diese unsere Befreyung nicht fürgangs haben und auch diss unser Brief als dann tod und krafftloss seyn, ohngefehrte. Als zu uhrkundt ist unsers Graff Wilhelms Insiegel für uns, Johannessen, Berthold unsere Brüder und unsere Erben an diesem Brief gehangen und gegeben an sanct Laurenty Tage Anno Domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo tertio. Nota: Diese Befreiung bekam seine Richtigkeit, als der Herrn Landgraf Ludwig zu Hessen seinen Consens dazu gab und die Befreiung Ao. 1454 mit einem Brief confirmirte.

[2]) Von diesem grossen Christoffel ist zu lesen Paullini Zeitk. Lust. P. II. p. 580. Wagenseil de Civit. Norimb. p. 76. Mamphrasii Theolog. Practic. p. 408. Martii Collectan. p. 651, 652, 653 Delic. Poet. Germ. p. 328. Stigelii Poem. lib. 2.

zweyen grossen Fenstern neben der Cantzel abgemahlet übrig ist. Das in dieser Kirche befindliche Orgelwerck mit Manual und Pedal ist Ao. 1691 angeschafft worden und stehet über dem Altar hinter der Cantzel. Von epitaphiis sind nur 3 vorhanden, so unter den Dreyen Stuffen, auf welchem man zur Capelle absteiget, gesehen werden. Auf dem ersten Leichenstein sind diese Worte:

Alhier ruhet in Gott selig entschlaffene adeliche Jungfer Maria Barbara von Buttlar, deren Herr Vater ist gewesen der weiland Edelgeborne Gestrenge und veste Juncker Herman Philipp von Buttlar die Mutter aber Frauw Anna Chatarina ihres Alters 2 Jahr und 10 Tage.

Das andere Epitaphium ist in diesen Worten abgefasset:

JORG WJLHELM VOM HAJN SCHLAVN GENAND COMTHUR ORDENS JM ADELS STAND ZU MARTVBVRG LJGT BEGRABEN HJER CLÄGLJCH JHN VMBRACHT ZORNS RACHGJER ZU SCHWALLJNGEN JN EJNEM TVMVLT GOT RECHE DEN SO DRAN HAT SCHVLDT. SONST ER ZU NJEDERSCHMALCALD WAR GEBORN JM 1580. JAHR DES SEELEN WOLT GOT GNEDJG SEJN WENN NVHN DER JVNGST TAG BRJCHT HEREJN.

Es wurde dieser von Adel Ao. 1611 d. 19. Marty ertreten. Wer siehet aber nicht, dass der ungeschickte Bildhauer die Reimen versetzt und nicht recht Buchstabiren gelernet.

Das Dritte ist so abgetreten, dass man nicht alles lesen kan.

ANNO Dm. 1524 auf den S. A. ist in G. verstorben der Edle und Ernvest Reinhart vom Hein dem Got Gnadig sei Amenn.

Der Thurn bei dieser Kirche ist gleichfalls von Stein bis an den Glockenstuhl aufgeführet, welcher denen so von der Stadt herab gehen sich wohl vorstellet. Drey Glocken werden auf demselben angetroffen die gröste hat diese Umschrifft: Anno Dni. MCCCCLXIII. Helf Gott Maria beata. Die andere hat den Nahmen Osanna Ao. Dni. MCCCCXIIII bey der Tauffe bekommen. Die dritte dienet sowohl zum Läuten als zur Schlag-Uhr. Man siehet jedoch an dem Glocken Stuhl, dass vor Zeiten mehrere Glocken da gehangen. Durch diesen Thurn gehet unten die andere Kirchthür und über derselben ist ein Manns Kopff mit weit aufgesperrten Maul eingehauen. Uebrigens ist diese Kirche, weil sie an dem Wege stehet, mit einer steinern Mauer umgeben. Sonst habe in alten documenten funden, dass im Pabstthum zu Heindorff die frembden Bettel Mönche ein Terminir Hauss, in welchem diese Mönche und die aus denen frembden Klöstern herum wallende Brüder aufgenommen worden, gehabt. Die Schmalcalde, welche auf der Seite dieses Dorffs vorbey fleust, zu fischen, haben die H. von Todenwart die Gerechtigkeit und fängt sich ihr Strich an unter der Au, und gehet biss unter Heindorff.

§. 21.

Volckers.[1]) Grumbach.

Diese etwa aus 10 Familien bestehende Oerter sind von keiner consideration und gehören zwar quoad Ecclesiastica zur Stadt, wie denn die Innwohner dem lutherischen Inspectori ihre Gebühr entrichten; um bessere Bequemlichkeit aber gehen Sie nach Heindorff in die Kirche und lassen daselbst ihre Toden begraben.

---

[1]) Dieser Ort heisset in alten Briefen Volkoldes.

§. 22.

Mittel Schmalkalden.

Von Heindorff hinab eine kleine viertel Stundte trifft man dieses aus 32 Familien bestehende Dörfgen an. Dessen wird Ao. 1395 in einem alten Kaufbrief gedacht. Durch selbiges gehet die Landstrasse, hat ein Wirthshaus der Zielfeldischen Familie jetzo zustehend, als die es gebaut. Unter dem Dorff gehet über die Schmalcalde eine steinerne Brücke von 2 Schwibbögen, so Ao. 1593 die Gemeinde dieses Orts aufgeführet, wie die darin eingehauene Schrifft weiset.

BROSJVS SPJLMAN. SCHVLTHEJS. MATHJAS KJNKEL. ADAM SCHADT. VORSTENDER DJESES DORFES MJTTELSMALKALDEN 1593.

Es findet sich also unter der Stadt weder Ober- noch wenigen Schmalkalden, wie Herr Hofmann oder vielmehr Bärenklau, so den Entwurff gemacht, in der Land Charte des Fürstenth. Eisenachs, setzet, in welcher auch die Dörffgen Au und Heindorff weggelassen worden, die doch jedermann gar wohl bekannt sind.

§. 23.

Dibbach, Röthhof, Kirrhoff und **Nüssles.**

Diese Höfe sind nicht weit von einander. Jener liegt in einem tieffen Grund an dem Fambacher Weg zur lincken Hand, und gehöret zu demselben, nebst denen schönen Teichen, in welchen Karpffen und andere Fische sich wohl halten, ein ziemlicher Strich Gehöltzes. Er gehöret einem aus der Fuchsischen Familie in Schmalkalden, und lag vor Zeiten gantz wüst, aber vor wenig Jahren hat ihn Johann Adam Fuchs wieder aufbauen und mit Scheuern, Stallung und Wohn Hauss versehen lassen. Dieser hergegen liegt ober dem Fambacher Weg zur rechten Hand in der Höhe und rechnet man von der Stadt hinauf eine gute halbe Stund. Der Besitzer ist ietzo H. D. Joh. Peter Mathias und ist solcher Hof von dessen Vater auch possidiret worden, wiewohl mir unwissend, quo titulo. Der Kirrhoff liegt unter dem Röthhoff in einem Graben, zuständig denen daranf wohnenden eingesessenen. Nüssles liegt besser hinauf eine halbe Stunde von dem Dorff Trusen, war vor Zeiten ein Pertinent Stück von dem Schloss Wallenburg und gehörete ohnlängst dem Herrn Landgrafen zu Cassel. Alleine Ao. 1701 verkaufftens Ihro Durchl. erblich Christoff Schultzen jetzigen Besitzer desselben.

Und das wären die Dörffer und Höfe, soviel derselben ietzo in das Oberamt gehören, von denen man etwas gedencken wollen. Die oben lib. I. cap. 1. §. 3. noch angeführte sind von keiner consideration, wie daselbst schon erinnert habe. Nun wende ich mich zu denen Unter Aemtern.

Das 12. Capitel.

Von der Vogtey Herrnbreitingen.

§. 1.

Ehe ich jeden Ort dieser Vogtei durchgehe, scheinet nöthig zu seyn, dass ich kürtzlich anzeige, was es mit dergleichen Vogteyen in alten Zeiten vor eine Bewandnis gehabt und woher Sie entsprungen.

§. 2.

Bekannt ist, dass in den mittlern Zeiten unter den Fränckischen Königen in Thüringen und Francken nach dem Tode des H. Bonifacii viele Clöster

entstanden, in welche Mönche und Nonne in grosser Anzahl sich begeben, darinnen, wie es heissen solte, dem lieben Gott mit gefälliger Andacht zu dienen. Damit aber diese Leute in Clöstern ihre Subsistenz haben möchten, wurden Sie von Hohen und Niedrigen sehr beschencket, so, dass bald halbe, bald gantze Dörffer, Aecker, Wiesen, Weinberge, Holtzungen, Fischweyer, wie auch Leib eigene Knechte und Mägde und andere Sachen denen Clöstern geschenckt und solche ziemlich bereichert wurden, wie davon Pistorius[1]) hin und wieder nachgelesen werden kan. Da sichs nun nicht wolte thun lassen, dass die in Clöstern verordnete Aebte, Pröbste, und Mönche ihre geistliche Geschäffte denen Weltlichen an die Seite setzeten, zumahlen da ohne dem etliche unter ihnen die oeconomica zu besorgen hatten, so wurden von denen fundatoribus oder Stifftern denen Clöstern weltliche Personen zugeordnet, (die auch bissweilen nach jedes Closters Berechtigung von dem Abt oder Convent erwehlet wurden[2]), welche die weltlichen und gerichtlichen Geschäffte administriren musten und diese nennete man Advocatos nobiles (Edle Vögte, defensores, Schutz- und Schirm Vögte), aus welcher Benennung das Teutsche Wort Voigt und Voigtey entstanden[3]).

§. 3.

Gleich wie aber unser Advocatorum oder Voigte Amt darinnen bestunde, dass sie die Clöster und die darinnen befindliche Personen, wie auch ihnen zustehende Güther in Schutz nehmen, die von guthertzigen Leuten geschehene donationes mit confirmiren, darneben diejenige, so an diesem Closter Personen und deren Güther sich vergreiffen würden, durch Gewalt und Waffen abhalten mussten[4]), also konten solcher advocatorum mehrere constituiret[5]), selbige wegen übeler administration abgesetzet[6]) und die Vogtey verkaufft werden[7]); ja die Voigte selbst konten resigniren und dieses Amt andern überlassen[8]).

§. 4.

Dieser kurtze Entwurff derer Closter Voigte gibt uns an die Hand zu glauben, dass das vor Zeiten so berühmte Benedictiner Closter zu Herrenbreitingen[9]) als welches mit vielen Dorffschafften, Höfen und ander revenüen reichlich versehen gewesen, auch dergleichen Schutzherren oder edle Voigte müsse gehabt haben, bey denen die administratio rerum civilium ac criminalium gestanden. Und solches sind vor langen Zeiten gewesen die Herrn von Franckenstein, welches mit einem lateinischen Brief H. Inspector Weinrich zu Meiningen mein hochwerther Gönner gar deutlich in seinem Hennebergischen Kirch- und Schulen Staat[10]) erwiesen hat, indem selbige, als Herren fränckischer Abkunfft, von denen Fränckischen Königen den gantzen district dieses Landes erb- und eigenthümlich mit der Zeit erhalten. Denn in der fränckischen historie sind keine vornehme Geschlecht bekanndt, so in dieser Gegend geherschet, ausser diese Franckensteiner, welche in dem 5. Seculo nach Christi Geburt an diesen Orten aufkommen.

---

[1]) in Tradionibus Fuldensibus confer. et Sagittar. Antiquit. Duc. Thur. p. 312.

[2]) vid. Sagittar. Antiq. Duc. Thur. p. 324. item Paullinc Tract. de Advocatis monasticis p. m. 538.

[3]) de. Advocat. Monast. vide Leuckfeld Antiqt. Walckenrid. p. II. cap. 2 ejusd. antiqt. Gandersheim. cap. 25. Tract. Hildebr. de religiosis eorumque ordinibus p. 24. Seqq. Lehmanni Speier Chronick lib. 2. cap. 36. Caroli du Fresne Glossar. T. I. fol. 78. seq.

[4]) n. Leuckfeld. antiq. Walckenr. P. II. cap. 2. §. 4. Paullini de Advocat. Monast. p. 545 seq.

[5]) Leuckfeld. l. c. p. 13. §. 3.

[6]) Paullini l. c. p. 548. Leuckf. l. c. p. 13.

[7]) Paullini l. c. p. 543, 544.

[8]) idem p. 555.

[9]) Von diesem wird unten lib. 3. c. 2. §. 9. dieser historie mehreres gemeldet werden.

[10]) cap. 4. p. 104, 105, 106, 804.

§. 5.

Wenn es aber gewiss ist, dass die fundatores derer Clöster sich vorbehalten haben, dass, so lange noch Erben oder descendenten von ihnen übrig, das jus advocatiæ bey denenselben verbleiben solle, dergleichen Exempel Paullini[1]) und H. Leuckfeld[2]) die Grafen von Clettenberg dissfals anführet, so wird hierdurch nicht nur dasjenige bestärcket, was im §. 4 præcedente gesagt worden, dass die Franckensteiner vorhero schon advocati des Closters Breitingen gewesen, weil ao. 1241 Ludovicus von Franckenstein sich advocatum ecclesiæ Breitingensis genennet, sondern es erhellet auch solche ihnen zukommende advocatie daraus, weil sie solche denen mit ihnen befreundeten Herren von Salza eines theils verkaufft, von welchen letztere einer mit Nahmen Heinrich besagte advocatie aufgegeben[3]), welche er mit denen von Franckenstein besessen, gleichwie zuvor auch ao. 1301 Graf Berthold zu Henneberg mit der Vogtey Breitingen zum theil vom Abt Berthold zu Hirschfeld und mit solcher ao. 1337 gantz nach geschehenem kauff der Franckensteinischen noch übrigen Güther vom Herschfeldischen Abt Ludewig beliehen worden[4]).

§. 6.

Nach solcher Zeit ist diese Vogtey auch nach Ableben Graf Bertholdi X., bey dem Hennebergischen Hausse blieben und nach Graf Heinrichs XII. Tod ao. 1347 dessen Gemahlin Juttæ einer gebohrnen Marggräfin von Brandenburg in der theilung heimgefallen[5]) aber in der zwischen der Hennebergischen Fräulein Sophiæ Graf Heinrichs Tochter und dem Nürnbergischen Burggrafen Albrecht getroffenen Mariage kam sie von Henneberg weg[6]) und ao. 1360 wurde solche wieder durch einen Verkauff von gedachtem Burggrafen theils auf Hessen von Landgraf zu Hessen und Frau Elisabeth des Hennebergischen Grafen Johannis I. Witbe gebracht, bey welchen Fürstl. Häussern Sie biss ao. 1583 gemeinschafftlich blieben[7]), da solche theils an Chur Sachsen ex pacto hæreditario nach absterben Graf Georg Ernsten gediehen, welche Gemeinschafft aber ao. 1618 gütlich aufgehoben, und mehr gedachte Voigtey gantz an Hessen Cassel gelanget, welches Hochfürstl. Hauss dieselbe noch besitzet.

§. 7.

Nunmehro wende ich mich zu denen in dieser Vogtey gehörigen Dörffern und mache nach der oben[8]) beliebten Eintheilung den Anfang mit dem Vornehmsten Ort Breitingen[9]), welcher der Vogtey den Nahmen gegeben, die itzo in die Unter- und Ober-Vogtey getheilet wird. Wobey aber zu wissen, dass heute zu tag drey Dörffer bey einander angetroffen worden, welche diesen Nahmen führen und heissen Herrnbreitingen, Frauenbreitingen und Altenbreitingen. Sie liegen gleichsam im Triangel, von dem Werrstrohm unterschieden, die zwey letzten gehen uns nichts an, sondern das erste, welches zu dieser Zeit dem Hrn. Landgrafen zu Cassel gehöret und ein grosses Dorff, aber kein Fürstl. Meiningisches Schloss ist,

---

1) in Dissert. hist. 12. §. 4.
2) in antiquit. Walckenr. P. II. c. 2. p. 14, 15.
3) v. H. Rath Hönnes Cob. Chron. lib. 2. p. 66.
4) idem l. p. 38 H. Weinr. Henneb. Kirch- und Schul Staat p. 107.
5) v. Spangenb. Henneb. General. f. 201 Hönn l. p. 70.
6) Spangenb. l. c. f. 199.
7) idem f. 202.
8) lib. I. c. 1. §. 3.
9) In Sachsen ist auch ein Ort, so Breitingen heiset v. Leuckfeld. antiq. Walckenrid. P. I. p. 7.

wie Tromsdorff[1]) irrig vorgibt. Ob es das alte Breitingen sey, dessen Pistorius[2]) gedencket, Hr. Rector Juncker[3]) und mit ihme Herr Weinrich[4]) davon muthmasset, lasse dahin gestellt seyn. Denn solcher Gestalt wäre dieser Ort ao. 802 nach Christi Geburt schon bekannd gewesen, zu welcher Zeit es unter die villas des Pagi Grapfeld gerechnet worden. Ob auch die Meinung H. Laurentii Grund habe, wenn er[5]) vorgibt, dass viele Thüringische Städte, Dörffer, Schlösser und Berge von denen sich in Thüringen ehemals einlogirten Schwaben ihren Nahmen entlehnet und solchem nach unser Breitingen, Breitinga benahmset worden, brauchet einer anderwärtigen Untersuchung. Unterdessen ist dennoch gewiss, dass, wenn die historici[6]) bey dem ao. 1075 von Keiser Heinrich IV. wieder Ottonem vorgenommenen Kriegs-Zug eines Orts gedencken, den sie Breidingen, Bredingen, Bredinga, Breidungen nennen, durch solchen Herrenbreitingen oder zum wenigsten das Altebreitingen zu verstehen sey, zumahl, da Spangenberg[7]) dieses Breitingen in das Stifft Hirschfeld setzet, dahin es auch schon Seculo XI gehöret, massen im vorhergehenden §. 5 gemeldet worden, dass der Hirschfeldische Abt Ludewig die Vogtey Breitingen dem Hennebergischen Grafen Bertholdo sofort ao. 1301 und 1337 zu Lehn gegeben. Weil nun in Hessenland und zwar im Hirschfeldischen Stifft dergleichen Ort sich nicht findet und Browerus[8]) Breitingen an die Visurgim wirfft, wodurch die Werra zu verstehen (denn Hirschfeld liegt ja an der Fulda) so folget ohne Wiedersprechen, dass durch diesen Ort unser Breitingen zu verstehen und solches sehr alt sey; denn es auch vor sehr langen Jahren dem Stifft Hirschfeld zugeschlagen gewesen, mit der Zeit aber wegen derer in dasselbstigen Closter wohnenden Mönche Herrenbreitingen, gleich wie das über der Werra wegen der Nonnen Frauenbreitingen genennet worden.

§. 8.

Bey diesem Dorffe Herrenbreitungen, welches unter der Stadt Smalcalden anderthalbe Stunde liegt und ietzo aus 80 familien beynahe bestehet, bemerckt man billig den begangenen Fehler des Herrn Melissantes, wenn er[9]) diesen so bekanndten Ort und Dorff zu einer Stadt gemacht, dazu er entweder durch eigene Muthmassung, oder fälschlich eingezogenen Bericht verleitet worden. Indessen ist dieses gewiss, dass Herrenbreitingen benebst alt- und Frauenbreitingen zu einer feinen Stadt sich über alle Masse wohl schicken würden, wenn man solche 3 Oerter zusammen stossen liesse. Denn eben diese bequeme situation mag vor Zeiten eine Ursach mitgewesen seyn, warum Breitingen unter Keyser Heinrico I. Stadt Recht erlanget und nach der Zeit die Innwohner cives breitingenses genennet worden, obgleich aus andern motivis die Erbauung dieser 3 Dorffschafften zu einer Stadt ins Stecken gerathen[10]).

§. 9.

Das alte Schloss oder Burg-Breitungen, so in alten Zeiten ein Sitz einer Franckensteinischen Linie vermuthlich gewesen, hat gar anders als das

---

[1]) in Geographia von Teutschland p. 113.
[2]) in Tradit. Fuld. lib. 2. p. 516.
[3]) in Geogr. medii ævi p. 230.
[4]) in Henneb. K. und Schul Staat p. 708.
[5]) in lib. de orig. Thur. p. 108.
[6]) Tenzel in Suppl. hist. Goth. zd. p. 427. Brower. in antiq. Fuld. p. 144. Dilich in Chr. Hass. P. II. p. 120.
[7]) in der Sächss. Chr. f. 292.
[8]) in antiq. Fuld. l. c.
[9]) in Geogr. Novissima P. I. p. 1184.
[10]) v. Güthii Poligr. Mein. p. 14. confer Spangenb. Sächs. Chron. cap. 131. f. 164.

ietzige ausgesehen, ist aber im XVI. Seculo abgebrochen worden. Dasjenige, so heut zu Tag noch zu sehen, lieget mit seinen nebenseitigen Gebäuden auf einem etwas erhabenen Hügel u. præsentiret sich denen sehr wohl, welche von Salzungen herauf u. von Schmalkalden hinab demselben sich nähern. Es hat einen sehr weitläuftigen prospect u. wegen der vorbeygehenden Landstrasse wie auch daran fliessende Werra, in welcher die Inwohner des Dorffs zu fischen berechtigt sind, lieget es lustig. Der Hennebergische Graf Poppo XVIII. hatte derowegen diesen Ort ao. 1560 zu seiner residenz erwehlet, nachdem er das alte Schloss abgebrochen u. ein neues oder das noch stehende steinerne dahin gebauet, welches man daraus leicht abnehmen kan. Denn über der Thür, durch welche man vom Hoff in die Küche gehet, stehet die Jahrzahl 1551 in Stein gehauen; über dem Marrstall 1552, u. an dem Vortertheil des Schlosses über der Treppe 1565. Welche eingehauene Zahlen uns glaubend machen, dass Graf Poppo nicht lange nach seinem erstmahligen Beylager mit Frau Elisabetha gebornen Marggräfin von Brandenburg den Schlossbau angefangen. Darauf hat er in annoch währendem Bau als ein Witwer 1560 in Breitingen sein Hoflager oder Residenz aufgeschlagen, dahin seine andere Gemahlin Sophiam ao. 1562 geführet u. ist ao. 1574 d. 4. mart. in dieser Burg, die er kaum zur perfection gebracht, seelig verstorben.[1]) Es hat in selbiger feine Gemächer und Zimmer, so noch ziemlich aptirt sind, unter welchen im mitlern Stockwerck zwey zu sehen, wo zwey höltzerne Span-bette gezeiget werden, an welchen die Worte zu lesen: von Gottes Gnaden Poppo Fürst und Herr zu Hennebergk. Von Gottes Gnaden Sophia, gebohrne Hertzogin zu Braunschweig und Luneburg Fürst Poppo Gemahl.

Mann nimt hierbey wahr, wie sehr die Sparsamkeit zur selbigen Zeit von Fürstl. Standes Personen geliebet worden.

So hat es auch einen feinen Garten mit einer Mauer umschlossen. An dem Hoff oder Schlossplatz ist das Fuhrwerck u. Meyerey, Brau- u. Backhauss. Das Schloss ist mit zwey Thoren gegen Mittag u. Mitternacht u. von hinten zu mit einem tiefen Graben u. Zug-Brücken versehen gewesen, welches Glauben machet, dass diese Burgk vor alten Zeiten nach damahliger Beschaffenheit einen Anlauff der Feinde aufhalten können. Das vordere steinerne Gebäude zur lincken Hand, welches ietzo zum Fürstl. Fruchtboden gewidmet ist, hat die Fürstin Frau Sophia in ihrem Witthums Stand errichten lassen, welches, nachdem es ao. 1640 d. 11. Junii die Schwedische durch marchirende Völcker in Brand gestecket u. ruiniret, von der durchl. Frau Regentin u. Landgräfin Hedwig Sophia ao. 1672 wieder reparirt worden[2]) zu dessen Andencken das Fürstl. Hessische Wappen über dem Thor vergüldet zu sehen.

§. 10.

Die Gelegenheit von erwehnter Fürstin Sophia ein mehreres anzuführen, mag hier nicht vorbey lassen. Sie war Hertzog Ernstens zu Braunschweig u. Lüneburg (der sich ao. 1530 zur Augsp. Confession mit bekennet und ao. 1546 d. 11. Jan. im 49. Jahr todes verfuhr.), wie auch Frauen Sophien, einer Mecklenburgischen Hertzogin, Tochter, ao. 1541 von diesen durchl. Eltern erzeuget.[3]) Gleichwie Sie nun eine tugendhaffte Princessin war: also bewarb sich um Sie Fürst Poppo u. bekam Sie zu seiner Gemahlin, hielte auch mit Ihr in Schleusingen ao. 1562 das eheliche Beylager, wie wohl Sie ihme keine Kinder gebohren. Zu ihrem Leibgeding bekam Sie von Ihm das Städtlein Ilmenau. Ueber dieses wurde Ihr in dem ao. 1562 Mitwochen nach Viti zu Schleusingen, mit Vorbewust des Hessischen Schmalkaldischen Amtmanns

---

[1]) Spangenb. Henneb. Geneal. f. 279.

[2]) Winckelm. Hassia P. II. cap. 10.

[3]) Hubneri Geneal. Tab. 190 Speneri Sylloge Genealogico-histori cap. 58.

Valentin von Baumbach versiegelten Wittums Brief in specie bedungen, dass Sie nach Ihres Herrn Gemahls Tod in Schmalkalden jährlich 345 Gold Gülden von der sogenannten Nachbeth ad dies vitæ solte zu heben haben; wie Sie denn solche auch ao. 1574 zum erstenmahl bekommen, als ihr Herr, wie schon gemeldet, d. 4. Martii dieses Jahres gestorben

So wurde Ihr auch die Burgk zum beständigen Sitz lebenslang eingeräumet, und ihr daneben vergönnet, ihren eigenen Hofprediger zu halten, zumahlen da nach der Zeit das Dorff Herrenbreitingen mit einem reformirten Pfarr ao. 1608 bestellet worden, wiewohl Sie einstens wegen der Hof-prædicatur einen Verdruss hatte. Denn als ao. 1583 mit Graf Georg Ernsten der Henneb. Stamm verloschen, die Herrschafft Schmalkalden gantz an Hessen gelanget u. Sie ohne Vorbewust des Hern Landgrafen Wilh. IV. den Pfarr Heinrich Zimmer von Ilmenau zu ihrem Hofprediger einsetzte, wurde dieser ao. 1595 von dem Hess. Amtsvogt in Herrenbreitingen Christoph Raw durch den Landknecht von der Cantzel genommen u. nach Schmalkalden in den Gasthof zur güldenen Krone gesetzt, allwo er auch d. 28. April gestorben u. ehrlich begraben worden.[1])

Sonst hatte Sie auch ihren Wittums Rath, als da sind gewesen Henricus Rennemann, J. U. D., item D. Joh. Nicol. Hahnvacker, Erbherr in Schwallungen u. Sächss. Rath; ihren Hofmeister, als Wilh. von Buttlar, so 1583 noch gelebet, u. Caspar von Schildniz ao. 1611, ihren Hausvogt u. Secretarium, welcher war Wolffgang Lauterbach; u. andere Gräfliche und adeliche Bedienten.

Alss der H. Landgraf Wilh. ao. 1588 die conditionirte 345 Goldfl. auf dem Rathhauss zu Schmalkalden ihr fernerhin zu geben aus gewissen Ursachen untersagte, schrieb Sie an den Stadt Rath spitzige Brieffe unter Bedrohung des arrestes: allein der Rath schickte d. 10. Sept. zwey deputirte nacher Cassel, instruction ihres Verhaltens daselbst zu holen. Ihre sonderbahre Milde bewiese Sie sonderlich an ihren Bedienten; denn als ao. 1619 d. 4. Oct. vorgedachter Secretarius Lauterbach ein redlicher frommer Mann in Burg-Breitingen starb, liess Sie demselben wegen seiner treugeleisteten Dienste durch ihren Hof Predigern Joh. Kesler nicht nur in der Schloss Kirche zu Breitingen, sondern auch in Frauenbreitingen von dem Dorff Pfarr eine Predigt halten, als wohin er in dasige Kirche vor dem Predigtstuhl begraben worden, worüber Sie aber von Hessen alsobald Anfechtung bekam. Denn weil sie gedachten Secretarium nicht in Herrenbreitingen begraben lassen wolte, protestirte wieder dieses vornehmen Vincentius Marold Schmalkaldischer Schuldheiss u. sein Bruder Johannes benebst dem hessischen Vogt; Sie aber kehrte sich wenig daran, liess die Leiche d. 8. Oct. früh zum hinter Schlossthor hinaus nach Frauenbreitingen auf einem Fürstl. Wagen führen u. nach Mittag begab Sie sich mit ihrer Hof-statt auf 7 Gutschen dahin zum Begräbnis, nicht ohne sonderl. Verdruss des H. Landgraf Morizen. Endlich starb Sie 1631 d. 17. Jan. auf dieser Burg und Wittums Sitz zu Breitingen in dem 90 Jahr ihres Alters u. wurde zu Schleusingen in der Pfarrkirche d. 23. Mart. bey sehr volckreichen Versamlung Christfürstl. beigesetzet, da denn ihr bissheriger Hof Prediger Joh. Kesler die Leich-Predigt gehalten.[2])

§. 11.

Nach dieser digression komme ich nun auf die Schlosskirche, so vor dem Schloss stehet u. an dasselbe stosset. Aus der Structur siehet man wohl, dass es die alte Closterkirche nicht sey, welche der Orlamündische Pfaltz Graf

---

[1]) diese speciale Nachricht haben wir zu danken dem Chronico Smalcaldensi Msto., welches aus seiner numereusen Bibliothec H. Doct. Uffenbach zu Franckfurt am Mayn communiciret hat.

[2]) v. Güth. Poligr. Mein. p. 329, wo er auch einen besonderen Umstand angemerckt hat.

Sigfridus erbauet haben soll[1]) u. dem S. Michael geweihet gewesen, sondern es mag dieselbe in Abfall kommen u. eine andere gebauet worden seyn, welche nach absterben Graf Popponis dessen Gemahlin Sophia verändern lassen, welches das über die Kirche gesetzte Hennebergische Wapen nebst beigesetzter Jahrzahl u. Schrifft: von Gottes Gnaden Poppo Fürst und Herr zue Hennebergk 1603 anzeiget, ao. 1640 wurde Sie durch das von denen Schwedischen Soldaten angelegte Feuer abgebrandt, u. nach der geschehenen reparation, welche die Frau Regentin Hedwig Sophia veranstaltet, ao. 1662 d. 16. Dec. von dem Reformirten Inspectore u. Pastore zu Schmalkalden Christophoro Brandisio mit einer Predigt wieder eingeweihet. Der Thurn ist schmal u. vierecket aber in der Höhe mit einem Bogen rund geschlossen u. scheinets, dass er ein Uberbleibsel von der ehemaligen Closterkirchen. Ausser der Cantzel, Kirchstüle u. Altar siehet man nichts in dieser Kirchen. Vor dem Brand waren noch die Bilder des Secretarii Lauterbachs, wie auch D. Hermanni Kirchneri[2]) in selbiger zu sehen: Sie wurden aber von denen Schweden abgebrochen, zerschlagen u. vor der Kirchen an der Mauer über einen Haufen geworffen. Wie dieser D. Kirchner von Marpurg hierher kommen, hat es diese Ursach. Secretarius Wolffgang Lauterbach war Kirchneri Eidam, da nun jener, wie gemeldet, ao. 1619 in der Burg Breitingen starb, kam dieser von Marpurg zu seiner Tochter, solche in ihrer Betrübnis zu besuchen, wurde aber krank und starb alhier ao. 1620 den 26. Martii, u. wurde darauf in die Schlosskirche begraben, und ihm zu Ehren u. Andenken sein Bildnis aufgehenget.

Wenn aber Winckelmann[3]) vorgibt, dass in dieser Schlosskirche diese alte Schrifft: Maximilianus Graf zu Orlamunde author et fundator hujus ecclesiæ zu lesen, so habe ich solche bey vielfältiger Untersuchung nicht finden können, wenn ich auch gleich Argus Augen gehabt hätte, gleich wie man auch nicht wahrnehmen kan die Gräber derer dahin gelegten Standes Personen, viel weniger Epitaphia, so etwa bey dem Brand ruiniret worden. Unter andern aber, so man in diese Schlosskirche im XVI. Seculo begraben, ist auch gewesen eine Gräfin von Mansfeld, deren verborgenes Grab ao. 1719 auf diese Weise entdeckt worden. Es hatte Ihro Hochfl. Durchl. der Hr. Landgraf Carolus zu Cassel im gantzen Lande einen Befehl zum Behuff der Hessischen von Hern Professore Sminckio zu Marpurg zu verfertigenden Historie publiciren lassen, krafft dessen in allen Kirchen nachgesuchet werden solte, ob nicht alte monumenta zu finden. Da man auch nun in dieser Schlosskirche nachgrub, erblickte man hinter dem Pfarrstuhl, nahe an der Cantzel unter der aufgeworffenen Erde einen zinnern Sarck, so in einem andern von Bohlen u. in 4. Wänden von quaderstücken gemauret gestanden. Añ dem Sarck von aussen war nebst dem Mansfeldischen Wapen diese Schrifft zu lesen: Barbara geb. Grefin zu Mansfeld, Gr. Hans Ernst und Sara. G. B. Gr. F. B. E. zu Mansfeld Tochter, des Edlen u. Vesten Hanss Georg von Buttlar Ehegemahl ist in Gott seelig entschlaffen, auf Burgkbreitungen d. 5. Jan. gegen Morgen um 5 Uhr.

Ob nun wohl die Genealogie in soweit richtig, dass diese Gräfin aus dem Gräfl. Mansfeldischen Stamm entsprossen,[4]) so veruhrsachen doch die (a) Buchstaben F. B. E. einen Zweiffel, was man damit anzeigen wollen, sintemahl

---

[1]) v. H. Hönns Untersuchung des Sächss. Wapens in Tab. ad. pag. 46.

[2]) er war von Herschfeld bürtig J. U. Doctor, Comes Pal. Cæsareus, Poëseos, Hist. ac oratoriæ Prof. Publicus zu Marpurg, dessen orationes 36 in octav u. in 2 voluminibus bestehend kamen zu Erfurt heraus 1621. Sonst hat er auch geschrieben Systema Dispp. Politicarum, Legatum u. Juris consultum.

[3]) in Hassia P. II. c. 2. f. 396. 397.

[4]) v. D. Hoffmans Ehre des Fürstl. Gräfl. Hausses Mansfeld Tab. VI. u. Zeidleri Mansfeldischen 800 Jährigen Stammbaum p. 84.

aus denenselben ihrer Mutter Geschlecht nicht deutl. erkannt werden kan, (denn Sie war Graff Albrecht VII. zu Mansfeld Tochter), dahero wohl entweder der Zinngiesser die Buchstaben falsch gesetzt, oder solche sonst Schaden gelitten, dass sie unleserlich worden, (b) ist etwas lächerliches, dass an dem Sargk der Tag des Todes der Barbaræ nehmlich der 5. Januar: gesetzt, das Jahr aber vergessen worden, welches jedoch H. Eusebius Christian Franck, Cantor zu Friedeberg in seiner Historie der Grafschafft Mansfeld[1]) angemercket, dass Sie ao. 1584 an denen Blattern gestorben, u. ao. 1572 gebohren worden. Solchem nach wäre Sie 12 Jahr alt gewesen und hätte gar bald in den Ehestand mit gemeldeten Hern von Buttlar sich begeben. Wobei ich auch noch dieses (c) remarquire, dass der H. Franck in der Stammtafel Graf Albrechts V. ad pag. 299, da der Heldrungischen Linie autor Graf Hanss Ernst I. angegeben wird, der dies natalis et emortualis falsch gesetzt ist; also: Barbara n. 1572 + 1569, denn so wäre sie ja 3 Jahr ehe gestorben, als Sie gebohren ist worden. Ich glaube indessen, dass diese Mansfeldische Gräfin Barbara Herrn Hans Georg von Buttlar geheurathet, weil er bei der Fürstin Sophia ein Bedienter gewesen. Jedoch genug hievon. Dieses aber ist als etwas curieuses nicht vorbey zu gehen, dass in eben dieser Kirche in einem finstern Winckel zur rechten Hand nach dem Schloss zu ein sonderliches monument zu sehen, dessen eigentliche Bedeutung denen Criticis der Historien biss hero verborgen gewesen. Solches ist ein langer grosser u. dicker Stein, auf welchem sich præsentiret das Bildnis eines Königes. Er hat auf dem Haupt eine offene schlechte Crone; die Augen stehen offen, das Haar des Hauptes ist etwas kurtz abgestutzt: Der Bart ist lang: der Rock hat lange Sack-Ermel, aus welchen beyde Hände hervorgehen. In der rechten hält er Sceptrum liliaceum, in der lincken den Reichsapffel. Der rechte Fuss ist bloss, der lincke aber mit einem unkendlichen Schild ohne Wapen bedeckt. Weil nun dieses monument schlecht bewahret worden, hat es der Salpeter dergestalt zernaget, dass man itzo keine Schrifft mehr ausser den Buchstaben C. zur rechten Seite am Rand wahrnimmt.

Wer will uns nun sagen, was dieses Bild bedeuten soll? Ein gelehrter Mann und sonst guter historicus wolte mich muthmasslich berichten, dass Boleslaus II. König in Polen, nachdem er den Cracauischen Bischoff St. Stanislaum umbracht, in der Flucht nach Herrenbreitingen kommen, eine zeitlang da residiret u. in dem Closter begraben worden, welchem nach diese Begebenheit in das XI. Seculum zu referiren, in welchem Boleslaus u. zwar 1079 gestorben. Allein zugeschweigen, dass das erste noch ungewiss, auch der Reichsapffel sich mit dem Polaischen Wapen nicht reimet, so sind die scribenten nicht einig, wo Boleslaus gestorben, indem dessen Lebensende bald in Ungarn, bald in einem Closter zu Tyrol erfolget seyn soll.[2]) Andere geben vor, es könnte dieses Bild Keyser Albertum, der ao. 1308 von Wasungen bis Eisenach in Begleitung des Henneb. Grafen Bertholdi X. gezogen, bedeuten.[3]) Noch andere dürfften auf diese Gedanken fallen, ob nicht Carol. IV. dadurch angezeiget werde, weil er als ein sonderbahrer Liebhaber u. Freund der Clöster den Schmalkaldischen Stifft confirmiret u. weil er vielleicht dem Closter Breitingen besondere privilegia gegeben, von denen Mönchen dessen Gedächtnis zur Dankbarkeit wollen conserviret werden. Ja man könte auch anführen, dass Keyser Heinrich IV. welcher mit der Reichsarmee ao. 1075 d. 8. Junii zu Breitingen ankommen, auf diesem monument gemeinet sey, weil er das Kloster der Benedictiner ohne Zweiffel unbegrüst nicht werde vorbeygegangen

---

[1]) p. 281. 282.

[2]) Melesanders Schauplatz Polnischer tapferkeit p. 265. Pufend. Einleit. p. 655. Petri Albini INES Lechias Duc. Princip. ac Reg. Polon p. 129.

[3]) Spangenb. H. Geneal. f. 178.

seyn und desswegen von denen Mönchen mit diesem monument, weil er ihnen ihre privilegia etwa confirmiret und vermehret, beehret worden, weil aber diese und dergleichen Meinung annoch auf nichtigen u. ungewissen Grund zu beruhen scheinen, hat der Herr Inspector Weinrich zu Meiningen[1]) endlich seine Gedanken eröffnet, dass auf diesem monument König Pipinus angezeiget werde, alss welcher das Herrenbreitinger Closter gestifftet u. zu der Hersfeldischen Abtey geschlagen: die Schrifft um das Bild auf dem Rand zeige an, dass der orlamündische Graf Sigfrid die Kirche aufbauen lassen, beedes von denen Mönchen des Klosters also inventiret sowohl gegen den fundatorem des Klosters alss der Kirchen ihre Dankbarkeit zu erweisen. Ob nun wohl diese deutliche Vorstellung ziemlich in die Augen fället, so hat doch der nunmehro selige H. Secretarius Schlegel seinen dissensum von des Hern Weinrichii Meinung in einem Brief an mich sub dato d. 23. sept. 1722 eröffnet, wenn er also schreibet: es gehet des Hern Inspectoris Weinrichs Meinung dahin, dass das Monument zu Herrenbreitingen von denen Mönchen nach des Pipini Zeiten entweder zum Andencken ihres fundatoris Pipini oder weil das erste original verbrandt oder sonst zu Grunde gangen, hoc modo restituiret u. des Königs Bildnis also darauf hauen lassen — ich hoffe aber meine Meinung so zu behaupten, dass niemand dergegen was zu excipiren finden wird. Er hat auch noch vor seinem Ende einen lateinischen discours von diesem monument aufgesetzet u. darinnen seine Meinung wie vernommen, entdecket, dürffte aber nun wohl nicht ediret werden. Indessen lässt man jedem seine Freiheit von diesem monument zu halten, was er will, weil ja auf dessen Gewiss- oder Ungewissheit die Wohlfart des Römischen Reichs nicht beruhet.

§. 12.

Die Dorffkirche, so weiters vorwärts an der Strasse stehet, mit einer Mauer umgeben, vom Abt Egidio erbauet ist, u. zu dessen Andencken jährlich die Kirchmes dieses Orts Mitwoch nach Egidii gefeyert wird, ist sehr klein, enge u. alt. Ausser dem Hessisch- u. Würtenbergischen Wapen mit der Jahrzahl 1590 am Schwibbogen des Sing Chors ist nichts darin zu sehen. Die Schrifften derer Leichensteinen in der Sacristey sind unleserlich. In dem Glockenthurm finden sich noch 2 im Pabstum gegossene Glocken: An der grössten ist diese Schrifft: Clemens atque pia nobis succurre Maria. Die andere hat diese Worte: vocor Juliana.

Das alte Pfarrhauss unten an der Strasse ging 1640 im Feuer mit auf, das jetzige ist 1686 auf Befehl der Fr. Landgräfin Hedwig Sophiæ mit raumlichen Zimmern, so in die offene Felder einen sehr schönen prospect haben, auferbauet worden.

§. 13.

Das Dorff Herrenbreitingen an sich selbst belangend ist von der Kirche u. Burg abgesondert, hat einen grossen Gasthoff an der Strasse liegend. Mitten in dem Dorff wurde ao. 1717 ein herschafftlicher Schaafhoff aufgerichtet. Übrigens ist der Innwohner Nahrung der Ackerbau, deren Häusser zum Theil fein aptiret sind.

§. 14.

Fambach oder nach der Schmalk. Sprache **Fumich.**

Dieses aus 160 Familien bestehende u. in die untere Vogtey gehörende Dorff liegt über Breitingen eine halbe u. unter der Stadt Schmalkalden

[1]) in der Historischen Untersuchung der Abtey Herrnbreitingen.

anderthalbe Stundt. In alten Uhrkundten de ao. 1499 wird es genennet Fahnebach. Ob an diesem Ort in alten Zeiten ein adeliches Geschlecht gewohnet derer von Fambach, weil Dilich in s. Hess. Chron. P. II. p. 224 gedenckt, dass ao. 1403 auf dem Thurnier zu Darmstadt unter dem Hess. Adel auch 3. gewesen, so geheissen: Heintze der Weise genannt, Hanss u. Friedrich von Fambach, verdiente wohl einer genauen Untersuchung. Unterdessen ist in diesem Dorff u. zu Sickewinden ein Gut, welches ao. 1436 unter dem Abt Johanne zu Herrenbreitingen mit Consens des Henneb. Grafen Wilhelm an den Rath zu Smalcalden in Vormundschafft des dasigen Hospitals um 470 gute Rheinische Gülden wiederkäufl. verkaufft worden. Und wer weiss, ob nicht dieses Gut nebst andern nach Abgang derer Edlen von Fambach an das Herrenbreitinger Closter verfallen, vel alio titulo kommen. Ietzo heist es das Cabinet Gut u. hat solches ao. 1626 Landgraff Moriz an Heinrich Heidenreich Cammermeistern u. Rath zu Cassel vor 1000 harte unverschlagene Reichsthaler wieder käufflich verkaufft.

Die auf einem Hügel aus Steinen 1616 gebaute liegende Kirche weisset nebst dem Hessischen Wapen diese Aufschrifft:

Secula transierant post Christum sexque decemque
Et menses septem et lustra peracta tria:
Hasque sacras ædes pagus Fambachia firmo
Sustulit ad cœlum Principis auxilio.
Ursit amor patriæ purum pietatis asylum
Ritibus et puris ædificare locum:
Direxil pastor, Lambertus nomine dictus,
Fidus in officio, magnus et arte sacra.
Hinc erit illius, templum dum stabit et ara,
Laus erit et nomen, dum Sacra nomen habent.
Hinc quoque Fambachi dum decus immortale colonum,
Crescet et extremas stabit adusque dies.

In dieser Kirche finden sich nur 3 sichtbare epitaphia dreyer pastorum. Das erste lautet also: ao. 1633 d. 23. Xbr. pie in Christo obdormivit Reverendus Dnūs Adolarius Hölenius Fuldensis, Pastor Fambacensis fidelissimus ætatis suæ XXXI. Ministerii et conjugii VII.

Darauf folgen diese verse, welche Joh. Frider. Coburger Diaconus in Schmalkalden in honorem des verstorbenen Hölenii verfertiget:

Hölenius Pastor gelida hic requiescit in urna,
Qui vivus populo præco fidelis erat.
Cui scopus unus erat, lingua vitaque docere,
Nunc micat in supero stella corusca polo.
Quicquid agis, lector, meminisse novissima disce.
Nocte tuum stipant fata dieque latus.

Der andere Leichenstein hat diese Überschrifft:

Multa tuli fecique puer sudando senescens
Hic jaceo tæsus vitæ saturque malorum.

Darneben: Natus ao. 1609 die 8. Jan. denatus die 14. Jan. ætatis suæ 75. et sex hebdomad. ministerii 50. annos et 12. hebdom.

und ferner:

Hier liegt und ruht Caspar Rumpach.
welcher hat gehabt Pfarr und Wach
In dieser Kirche 50 Jahr
Das sag ich dir Leser für wahr.
Er hat Gottes Wort und Luthers Lehr
geführt, gelehrt, gelitten sehr:

Dafür hat er des Himmels Cron
Erlangt zum ewigen Gnaden Lohn.
Jetzt ist er in Gottes Hand,
und ruht in der Lebenden Land.

Der dritte Leichenstein hält dieses Epitaphium in sich:

Johann Christoph Rumpach ist alhier gebohren A. 1636 d. 10. April hat gelehrt zu Kleinschmalkalden 17. alhier 22 Jahr Summa 39 Jahr ist gestorben Anno 1706 d. 21. Mart. sein. alters 78 Jahr wenig 8 Tage.

Wanders Mann
suche hier
keine güldene Cronen.
Christi diener
werden mit dornen gecrönet.
Das ist auf der Welt ihr Lohn.
doch schaue über dich!
Herr Rumpach
das muster treuer Lehrer
ist mit himlischen Seegen geschmücket.
Er träget
die Crone der Gerechtigkeit.
gehe hin!
glaube was er lehrte,
lebe und stirb wie er
Christlich und seliglich,
so wirst du
diese Crone auch erlangen.

Die Kirche ist räumlich gebaut, hat eine feine Orgel[1]) und findet man hier eine gute Music. Gleichwie aber im Pabsthum die Kirche zu Patronis den heiligen Philippum Jacobum und Vincentium bekommen: also wurde die noch im Thurm hängende grössere Glocke Ao. 1516 denselben zu ehren getaufft: Die Umschrifft lautet also: Maria heiss ich, Peter Ganreiss von Schleusingen goss mich.

Ao. Dom. MCCCCCXVI. + O Rex gloriæ veni cum pace + Phil. Jaco. Vincen. Patro. ecclæ. Ave Maria gratia plena Johan Zabel Vic.[2])

Alss dieser tauffactus vorgenommen wurde, invitirte man dazu den Rath zu Schmalkalden, da denn derselbige als erbethener Taufzeuge Valentin Mullern, Caspar Eltnern Burgemeister, nebst Heinrich Schweinehirten u. Johann Beyern Gemeind Vormündern abgeschickte, welche 2 fl. überreichten.[3]) Weil der Kirchthurm durch einen Donnerschlag Ao. 1712 ziemlichen Schaden bekommen, so wurde selbiger 1716 wieder repariret, zu dessen Andencken unter dem Thurm am Fenster diese Worte eingehauen worden: diese 3 Seiten Mauerweck sind unter diesem alten Kirchthurm durch Joachim Gunteroth Maur-Meister, gebürdig aus Eschwege aufgemauret worden 1716.

§. 15.

Neben Fambach liegen zwar Winne an dem Bach Truse, Beierod, und die Wolffsburgk, oder wie er sonst auch genennet wird, der Guckucks-

[1]) Sie ist ao. 1723 gebauet und verfertiget von Joh. Adam Bässel, hat 2 Manual u. pedal zusammen von 31 Registern und also ist Sie der Schmalkaldischen Orgel zur Seite zu setzen.

[2]) dieser Johann Zabelstein war Vicarius u. Canonicus in Schmalkalden, da er diese Glocke getaufft.

[3]) Was vor solennitæten bey dem Tauffactu pflegten vorgenommen zu werden, wird unten lib. 3 cap 2. §. 12. vorkommen.

hoff, sie gehören aber nicht eigentlich, wie andere Örter, unter die jurisdiction des Amts Vogts zu Herrenbreitingen, sondern stehen der Fürstl. Herrschafft zu. Bey dem ersten sind verschiedene Fischteiche und eine gute Viehzucht, der andere liegt etwas zur rechten Hand hinter Herrenbreitingen u. der dritte weiters hinauf nach dem Sauerbrunnen, auf welchem eine feine Stuterey anzutreffen.

§. 16.

Endlich ist auch nicht zu vergessen die Todewart, gleich über dem Werrstrohm. Es liegt solche nicht mitten im Wald, wie Tramsdorff[1]) vorgibt, sondern auf einem Berge, an welchem die Landstrasse vorbey gehet. Die gemeine Sage will die derivation daher nehmen, es heisse Todewart, weil in diesem Ort diejenigen, so in das Closter Breitingen kommen wollen, warten müssen, biss durch den Tod eine stelle daselbst ledig worden: Ist aber einfältig. Viel fabelhaffter klingets, wenn man saget, es wäre einstens ein Mönch und Nonne aus denen Clöstern Herrn- und Frauenbreitingen in verbothener Liebe alhier zusammen kommen und von einem Wolff gefressen worden. Etwas glaubwürdiger dürffte die Meinung derjenigen seyn, die die Benennung daher nehmen, es wären bey dieser Warte (das ist specula ein erhabener Orth, oder Schloss, auf welchem man sich weit und breit umsehen u. die Feinde observiren kan, und Wach hält) vor Zeiten bey dieser Warte viele Leuthe todt geschlagen worden. Welche Meinung ich in ihrem Werth beruhen lasse. Indessen ist gewiss, dass weil in vorigen Jahrhunderten die Stadt Schmalkalden öfters des Pabsts Bannstrahlen erfahren müssen und allerhand Gefahr unterworffen gewesen, die Landes Obrigkeit auf eine nöthige Verfassung gedacht. Denn so melden die Annales Smalcald. Msti, dass zu Zeiten des Pabsts Gregorii XII. Ao. 1407 Smalcalden in Römischen Bann kommen; darauf Ao. 1408 in dem Schmalkaldischen district nicht nur eine Landwehr (welches man heut zu tage eine linie nennet) aufgeworffen worden, die sich neben der Stadt am Gieselsberg angefangen, über den Famberg hinüber biss an die Todewart, bey Breitingen biss an den Wald und im Amt Hallenberg über Herges biss unter Steinbach sich extendiret.[2]) sondern man habe auch mehrerer Sicherheit wegen Ao. 1417 das Hauss die Warte bey der Landwehr (als einen Schlüssel) dazu gebauet. Wie denn noch diese Stunde an itzo benennten Orten diese Gräben, jedoch ziemlich verfallen, zu sehen u. von dem Pöbel die Lamper corrupt genennet werden. Woraus so viel erhellet, dass diese Todewart nichts anders gewesen, als ein Pass die Feinde abzuhalten. In einem Brieff de ao. 1515 derer Herren Wölffe von Todewart, die es itzo noch besitzen, wird es die Kemnote genennet, welche ihnen zur Bewahrung der Landwehr übergeben werden. Itzo ist in diesem Ort nichts als ein Adelicher Sitz nebst etlichen Stallungen zu sehen. Gleichwie es aber vor Zeiten nur bey dem Hausse Henneberg zu Lehen gehen müssen, also hat nun auch das Fürstl. Hauss Hessen als Lehnshoff das Recht, dass, wenn der Herr Landgraf auf der Reise nacher Schmalkalden begriffen, die zwey Thore zum durchmarch müssen geöffnet werden.

§. 17.

Trusen.

In der Ober Vogtey ist das Dorff Trusen zuerst mitzunehmen. Es liegt solches über der Burg Breitingen eine Stund, u. von der Stadt

[1]) In Geograph. p. 115.

[2]) dergleichen Landwehr oder tiefe Gräben liess auch die Stadt Rotenburg an der Tauber Ao. 1406 in gleicher Gefahr aufwerffen v. Rentschens Cederhain p. 352 Meibom. T. III. vev Germanicar. fol. 399 nennet sie provinciæ munitiones, deren schon sich welche Ao. 1323 in der Grafschafft de Marka befunden.

Schmalkalden zwo Stunde in einem Grunde, mit etwas Ackerbau versehen u. wohnen in demselbigen viele Bergleuthe, welche in dem nicht weit davon gelegenen Bergwerck, die Mommel genannt, ihre Nahrung suchen; ist itzo 50 Mann starck[1]) und liegt an dem Bach Trusen, welcher mitten durchhin streichet. Es ist schwer zu sagen, dass dieser Ort oder der Bach seinen Nahmen von dem Römischen General Druso erhalten. Denn zu geschweigen, dass es bei denen historicis noch keine ausgemachte Sache ist, ob Drusus mit seiner Armee in diese Lande kommen, so ist die vermeinte derivation[2]) um desswillen nicht glaublich, weil Drusus, wie Spangenberg[3]) will, an einem Beinbruch 7 Jahr vor Christi Geburth gestorben: nun aber findet sich weder in denen Traditionibus Fuldensibus Pistorii ein solcher Ort, noch auch sonst in dem sogenannten Grabfeld, welcher als ein pagus unter denen Francken bekannt und mit Comitibus besetzt worden, massen die Fränckische Könige allererst im IV. Seculo nach Christi Geburth um das Jahr 310 auf Anlocken der Thüringer in das Hennebergische sich logiret[4]) und mithin die deviration dieses Dorffs keines Weges von dem Druso herzuleiten, wie denn auch den Einwohnern keine zween Bäche unter dem Nahmen der weissen und schwartzen Trusen bekannt, wie gleich wohl Güthe[5]) gesetzet hat.

§. 18.

Die Kirche[6]) dieses Orts, so auf einem Hügel lieget, ist so gar alt nicht. und ist an selbige Ao. 1616 ein Stück gegen Osten, wo jetzt der Altar u. Thurm stehet, angebauet worden. Unter der Orgel ist die Einsetzung des H. Abendmahls an der Decke abgemahlet, wobey die Einfalt des Mahlers sich mercklich verrathen, indem das in der Schüssel liegende Osterlamm als ein Windhund mit gekrümmten Schwantz u. weit aufgesperrtem langen Maul sich recht lächerlich præsentiret, dergleichen mehr von denen Mahlern begangene fauten der autor der Vergnügung müssiger Stunden[7]) anführet. Eine von denen Glocken hat vor Zeiten in einer Capelle zu Lautenbach gehangen, ist aber in der Evangelischen reformation Ao. 1553 zu dieser Kirche gebracht u. in die Capelle niedergelegt worden, so dass man itzo nichts davon siehet; die an der andern Glocke gegossene Umschrifft lautet also:

Mensch so oft du hörst diesen Clang,
so bedenck deines Lebens Untergang.
In Drusen henge ich
Gott dinne ich
Alle Christen ruffe ich
Hanss Heinrich Ramsch goss mich
in Erfurt im Nahmen Gottes. Ao. 1653.

Hinter der Kirchthür, so in das Chor nach dem Altar führet, ist das Bildnis des Zöllners zu finden nebst diesem Reim:

Der Zöllner schlägt die Brust, erkennt sein gottloss Leben,
bitt Gott, dass er ihm woll sein Missethat vergeben.

---

[1]) Trusen war zu Anfang des Sec. XVI. ein sehr kleiner Ort, hatte eine geringe Capelle, u. musten die Hern von Breitingen dahin wandern u. das Volck daselbst nur mit Gotteswort u. Gottesdienst versorgen, es hatte aber keinen Messner, erlangte iedoch nachgehends einen vicarium, der ihnen auf den Sontag eine Messe lass, nachdem sie sich vermehret, eine neue Behausung u. Einkommen dem vicario gestifftet hatten. Der erste hiess Jacob ein Thumherr zu Schmalkalden am Stifft. v. Her. Weinrichs Untersuchung p. 37.

[2]) vid. Güthens Poligraph. Mein. pag. 6.

[3]) in der Sächssisch. Chron. fol. 31.

[4]) v. Trith. de orig. Francorum.

[5]) loc. cit. p. 6.

[6]) Die alte hat sehr viele heiligen zu ihren Patronen gehabt, vid. infra libr. 3. cap 2. §. 12.

[7]) Part. III. pag. 52 seqq.

Es ist dieses Gemählde nicht umsonst dahin gemahlet; denn gleich darneben an der Treppe der Cantzel ist ein Stuhl, auf welchem die Manns Persohnen, so die Ehe gebrochen, sitzen und darauf die Kirchen Buss ablegen müssen. Uebrigens ist die Kirche mit einer Ringmauer in welcher das Schulhauss mitbegriffen, eingeschlossen.

§. 19.

Das Dorff an sich selbsten ist etwas morastich; doch hat es eine schöne frische und starke Brunquelle, neben der Pfarr gelegen, welche mit einer Mauer eingefasset durch das Brauhauss fleusst u. unter dem Dorff mit der Trusen sich vereinbaret. Der in diesem Orte gebrauete gute Brühan ist denen Schmalkaldern und Benachbarten sehr wohl bekannt.

§. 20.

Herges.[1])

Herges ein Dorff von 50 Mann liegt eine Viertel Stund aufwerts von Trusen; die Inwohner sind mehrentheils Bergleuthe. Daselbst ist die Ao. 1687 aufgerichtete Kupffer Schmeltzhütte zu sehen, die itzo ungangbar. Wegen eines gut anscheinenden Kupfer Ertz wurde selbige auf des Hrn. Landgrafen Befehl zu Stand gebracht, woran man das Fürstl. Landgräfl. Wappen noch über der Thür siehet.

§. 21.

Au-Wallenburg.

Dieser Ort von 50 Mann liegt an dem vorigen, und scheidet selbigen von Herges die Truse, über welche eine steinerne Brücke die Communication mit beyden Orten unterhält. Es hat seinen Nahmen von dem gleich darüber verwüsteten Schloss Wallenburg, dahin es auch noch gehöret, wird aber sonst mit in die Obervogtey gerechnet.

§. 22.

Elmenthal.

Zur lincken Hand hinauf über Herges zwischen Bergen beynahe eine halbe Stunde vom Dorff Trusen trifft man diesen Ort an, so aus 30 Familien bestehet; die Nahrung der Einwohner gründet sich auf dem blossen Ackerbau.

§. 23.

Lautenbach.

Fast eine halbe Stundt von dem vorigen liegt dieses kleine Dörffgen Lautenbach oben in der Höhe, wenn man von Brodroda den Berg hinüber kommt. Es ist mit vieler Waldung umgeben und zehlet man itzo in selbigem nur 12 Familien. Ao. 1330 verkaufften die Franckensteinischen Herrn Ludwig und Seybott dieses Dörffgen in seinem damahligen noch geringen Anfang Bertholdo X. Fürsten zu Henneberg.

§. 24.

Hessles und Wahles.

Diese zwei Dörffgen sind von keiner Consideration. Jenes liegt von Trusen seitwerts auf eine gute halbe Stund oben im Wald, und werden in selbigem 10 Nachbar gezehlet. Dieses lieget unter dem Dorff Trusen im

---

[1]) in denen alten Briefen heisset es Hergotz.

Grund beynahe eine gute Viertel Stund, der Situation nach aber besser als Hessles. Die Anzahl der Inwohner erstrecket sich auf 12 Mann, hat im übrigen guten Wiesen Grund.

§. 25.

Endlich ist auch dieses nicht zu vergessen, dass die Vogtey Herrenbreitingen das criminal und Peinlich Halssgericht von sehr langen Jahren her gehabt, welches etwa von einem Kayser demselben ertheilet worden, wie denn dergleichen Clöster und Vogteyen mehr gefunden werden, welche das judicium sanguinis exerciret, inmassen von denen Closter Brüdern des Closters Pforte gelesen wird, dass ihnen Landgraf Albrecht Ao. 1277 das Blut od. Halssgericht concediret. vid. Paullin. Synt. de Advocatis Monasticis p. m. 560. daher hat die Vogtey auch jederzeit bey Gelegenheit ihr Recht exerciret. Denn 1620 d. 14. Julii wurden zwey Missethäter, deren einer vom Dorff Flohe, der andere vom Kirrhoff, in diesem Gericht gehenckt. Ao. 1622 d. 5. Junii wurde ein Reuter, so auf dem Fambacher Holtz geraubt, mit dem Schwerd gerichtet, ao. 1652 d. 12. Febr. ein Dieb gestaupt u. des Landes verwiesen, der zu Trusen den Gotteskasten zweymahl bestohlen.

Das 13. Capitel.

Vom Amt Hallenberg.[1]

§. 1.

Was es ehedessen in denen mittlern Zeiten mit diesem Amt vor eine Bewandnis möge gehabt haben, ist aus Mangel behöriger Uhrkunden nicht zu melden. Weil aber gewiss ist, dass vor hundert u. mehr Jahren dieses Amt und die halbe Cent Benshaussen gemeinschaftlich zwischen dem Churhausse Sachssen u. Fürstl. Hauss Hessen administriret worden, so halte ich davor, dass Spangenberg[2]) dieses Amt deswegen nicht weitläuffig berühret, weil er entweder in dem Hennebergischen Archiv, dazu er sonst freyen Zutritt gehabt, nichts gefunden, oder mit Fleiss davon nichts melden wollen. Dieses ist jedoch nicht zu leugnen, dass zwischen beyden Häussern, so lange die Gemeinschafft gewähret, Streitigkeiten sich hervorgethan,[3]) welche zu heben Ao. 1619 zu unterschiedenen mahlen Conferenzien zu Benshausen angestellt worden; biss endlich die Auswechselung des Amts Hallenberg gegen die halbe Cent Benshausen würcklich erfolget. Ich trage kein Bedenken, die dissfals gemachte Abschiede hiermit einzuschalten.

Zu wissen, dass die Chur- und Fürstl. und Hessische Verordnete Räthe sich abermahls[4]) nacher Benshausen zusammen verfüget von auswechselung der halben Cent Benshausen gegen das Amt Hallenberg ferner unterred- und Handlung gepflogen, endlich auch biss auf beyderseits gnädigst und gnädigen Herrschafften ratification sich nachfolgender Gestalt verglichen und ad referendum angenommen worden. Erstlichen sollen wegen Ihr Chur- und Fürstl. G. G. G. zu Sachssen dem Fürstl. Hess. theil übergeben und eingeräumet werden das gantze Amt Hallenberg, wie auch die Dörffer Herges und Bernbach mit allen sowohl in denselbigen als auch zu Näherstillen, Stillspringen,

---

[1]) Von dem Schloss Hallenberg, davon das Amt genennet wird, ist schon oben lib. 2. cap. 10. §. 8. gehandelt worden.

[2]) Chronic. Henneb. fol. 129, 163, 168. allwo er nur mit wenigen des Schlosses Hallenberg gedencket.

[3]) davon wird in eben diesem Capitel Bericht geschehen §. 3.

[4]) müssen also vorhero schon eine und andere Unterredungen geschehen aber fruchtloss abgangen seyn.

ober- und unter Schönau, bissher gehabten gemeinen Centischen und sonderbahren Hallenbergischen Leuthen, Rechten und Gerechtigkeiten, ausgeschlossen der Dörffer Viernau und Melis, sowohl der ablösslichen Jährlichen Rehnten von 2600 fl. zu Obersteinbach bey unterschiedenen Unterthanen hafftenden Capitals, und solle neben obberührter Uebergabe zugleich auch die Chur- und Fürstl. Sächss. Anforderung an Barchfeld gäntzlich gefallen seyn. Dagegen der Fürstl. Hess. Theil dem Chur- und Fürst. zu Sachssen nicht allein die halbe Cent zu Benshaussen mit allen sowohl gemeinen als sonderbahren bisshero daselbsten, sowohl zu Ebertshausen, Viernau, und Albrechts gehabten Leuthen, Rechten und Gerechtigkeiten und also auch das Cent und Rügen Gericht auf den auswärtigen dahin gehörigen Orten, sondern auch des Amts Schmalkalden uf denen zu Schwallungen, Christes und Niederschmalkalden der vier hohen Rügen und Gerichtsverlagen, wie auch der dinst halber hergebrachtes Recht gäntzlich abtreten solle. Sodann und

Vors andere, weil der Chur- und Fürstl. Sächss. Theil dem Fürstl. Hess. Theil an Gehöltz folgen lassen nicht allein alle und jede Hallenbergische Gehöltze, sondern auch aus denen Centischen den Schützenberg, den Brandenstein, den Rupperg u. Breukopff, den Steinhang, den Klein und grossen Hermesberg, den Brand- und Sonnenberg, den Kirchberg, Winterleiden, und krummen Schlingen, den Mittelberg, Steitzberg und Sattel: Wolten hingegen der Chur- und Fürstl. Sächss. Theil sich reserviren und vorbehalten den Reisendenstein samt dem Rad- und Unckenberg, die Hessel Metz u. Spitzebach, den Remberg, samt den Geiseuhimmel, den Rhumberg und Fuchsstein, Dürnberg, Back- und Stockleiten, Heiners Winckler, Buchleiten, und Cappenthal, den Albertser Grauenberg, und Hundeslücker Kopff, das Dollmergen, tiefen Graben, und Eulersberg, den Spormühl-Boden, Bettstollen, Mertel und Heidelberg, dergestalt und also, dass ein jeder theil mit vorbehalt und ungeschmählert aller hergebrachten Huth und Trifft Gerechtigkeiten sich des seinen mit Beholtzung Jachten und Wildbahnen, wie auch der Dörffer u. Güthern, Einkünfften und Diensten, zugleich dem Geleit, und aller Oberherrlich- und Gerechtigkeiten in geist- und weltlichen Sachen vor sich und ohne Hinderung des andern Theils gebrauchen möge. Wenn auch vors dritte zu Verhütung künfftigen Streits und Irrungen auch Erhaltung guter Nachbarschafft und beständiger Einigkeit eine gewisse Grentzversteinung hochnöthig, so wären die Marcksteine nach dem Chur- und Fürstl. Sächss. Vorschlag nachfolgender Gestalt und nach einander ordentlich zu setzen.

Erstlich am Meissenbach an der Weimarischen Grentze, da die Lag oder Marckbuchen stehen und würde Sachssen Weymar, Henneberg und Hessen scheiden.

Zum andern nach der grossen Büchen zu, die auf dem Rup-Rasen stehet.

Zum dritten von derselben Büchen gleich hinein, da die dürre Hessel entspringt.

Zum vierten bey der dürren Hessel hinein, dem Wasserfluss nach biss wieder in die Hasel.

Zum fünfften über bemelde Hasel unter dem Sattelweg nach der Viehtreiben über das dürre Köpfgen, durch das Bernbacherfeld des nechsten nach dem Heidelberg.

Zum sechsten zwischen dem Bernbacher Feld um den Heidelberg herum biss auf die Viernauer Viehtrifft.

Zum siebenden von der Viehtreibe, wie sich die Flurmarckung zwischen Viernau und Herges scheidet, biss an den Schmalbach uf dem Altenstein, der sonsten Henneberg und Hessen scheidet.

Und damit die Sache dermaleinst befördert u. ihre gäntzliche Erörterung schleunig erlangen möge, so ist zum

Vierdten auch dieses abgeredet und geschlossen worden, dass so bald die

gnädigste und gnädige ratification allerseits Herrschafft erfolgen würde, also denn sich wiederum zusammen verfügt u. nicht allein obberührte Vereinigung vor die Hand genommen, sondern auch die Ledigzehlung u. respective Anweisung der Unterthanen und Einraumung der Landen gegeneinander zugleich und uf einmahl geschehen solle. Wolten aber Ihr. Fürstl. Gn. zu Hessen diesen Vorschlag u. Anweisung zu ratificiren Bedencken tragen, sondern es sowohl dem Gehöltze als auch der Grentz halber uf fernere Besichtigungen, Messungen und Ersetzungen stellen, solte Ihr. F. Gn. solches unbenommen seyn, und ein solches uf Beeder Chur- und Fürstl. theile fernern guten Vergleichung stehen, alsdenn auch Fürstl. Hess. theils es davor gehalten worden, dass obspecificirte Grentz nicht zwischen oder durch der Bernbacher Feld und dem Heidelberg, sondern viehmehr vor dem Heidelberg an der Viernauer Feldmarkt hergehen, und also der Heidelberg in dem Hessischen theil mit eingeschlossen werden möchte, welches aber die Chur- und Fürstl. Sächss. gegen ihren gnädigst und gnädigen Herrschafft unverantwortlich erachtet und wiedersprochen, so ist Ihro Fürstl. Gnaden zu Hessen und dero Räthen gleicher Gestalt dero Erklärung und fernern Vergleichung dissfals vorbehalten.

Uhrkundlich ist dieser Abschied von beyderseits Chur- und Fürstl. Sächs. und Fürstl. Abgeordneten gesiegelt und unterschrieben worden. So geschehen zu Renshausen d. 13. April 1619.

(L. S.) Reinhard Schäfer. (L. S.) Hermann von Wersebe. (L. S.) Urban von Boineburgk. (L. S.) Asmus von Baumbach. (L. S.) Bastian Bronsard.
(L. S.) Chilian Goldstein. (L. S.) Rudolph von Bonikau. (L. S.) Jacob Schröder.

Diese oben gemeldete Gemeinschafft nahm ihren Ursprung aus einem Kauff, da Ao. 1360 die Hennebergische Witbe Elisab. Graf Johannis I. Gemahlin mit Landgraf Heinrich zu Hessen von dem Nürnbergischen Burggrafen Albrecht das durch die Mariage mit Fräulein Sophia Henrici XII. Tochter ihme zugebrachte Gericht und halbe Cent Benshausen benebst andern Orten, so Spangenberg in s. Henneb. Chronic fol. 202 anführet, gekaufft und zwar nicht vor 4300 Goldgülden, welches als ein Druckfehler beym Spangenberg zu corrigiren, sondern vor 43000 Goldgülden, wie der in Hennebergischen Archiv zu Meiningen noch verwahrte Kauffbrieff ausweiset. Weil nun die Herrn Landgrafen meyneten, die Jagten und geistliche Lehen hätten ihre Vorfahren auch mitgekaufft, so erhub sich schon in vorigen seculis zwischen Hessen und Henneberg viel Haders, der über 200 Jahr gewähret und endlich Ao. 1619 müssen abgethan werden.

§. 2.

Da man nun nach Verfliessung eines halben Jahres, in welcher Zeit der errichtete Recess von beyderseits Herrschafften ratificiret worden, die tractaten zur Hand genommen u. sich die sämtlichen Herrn deputirte am 20. Oct. besagten 1619 Jahres wieder nach Benshausen zusammen verfügeten, wurde der Ueberrest der ausgesetzten puncte in völlige Richtigkeit gebracht, die Grentzsteine gesetzt u. die Losszehlung der Unterthanen vorgenommen, wie des dissfals d. 25. Oct. aufgerichtete u. hiermit inserirte Recess klärliche Masse davon giebet.

Kund und zu wissen sey hiermit; als die Chur- u. Fürstl. Sächss. und Fürstl. Hess. zur Auswechselung des Amts Hallenbergs, gegen der halben Centh Benshausen deputirte Räthe u. abgeordneten am dato Benshausen den 13. Aprilis noch laufenden Jahres unter andern auch dahin sich verglichen u. verabschiedet, dass nicht allein von Beederseits Ihrer Chur- und Fürstl. Fürstl. Fürstl. Gst. Gnd. Gnd. Gnd. dasjenige, was zwischen ihnen tractiret und abgehandelt worden, gnädigst und gnäd. ratificiret, sondern auch sobald solches geschehen würde, sowohl die Gräntz- und Jagt Versteinung als die Ledigzehlung der Landen gegen einander zugleich und uf einmahl angestellet werden

solle. Dass demnach uf erfolgte Gnädigste gnädige ratification beederseits Herrschafften obbemelte Räthe und abgeordnete d. 20. 8br sich abermahlen nacher Benshausen zusammen verfüget, die noch unerledigte puncte in Richtigkeit gebracht, und darauf die Versteinung der Gehöltze, Jagden, und Landgrentze an die Hand genommen, dieselbe auch nachfolgender Gestalt zu Werck gerichtet.

Erstlich stehet ein Eckstein überm Meysebach zunechst an einer Büchen, mit schleuffen, welcher Weymar einer Seiten darauf ein W gehauen, denn Henneberg durch ein S. H. samt der Jahrzahl 1619, und Hessen vermittelst eines H. und Numero 1. scheiden thut, und seynd Weymarische abgeordnete aus dem Amt Georgenthal persöhnlich gewesen.

Förder der ander Stein sub No. 2 und der Jahrzahl obgedacht am Brenkopff oben am Hanss Fuchssen zu Benshausen Wiesen uf Sächssischer Seiten mit S. H. gegen Hessen aber mit H gleich allen folgenden Steinen signiret.

Der dritte Stein uf ermeltes Fuchssen Wiesen mit num. 3 unterm Brun.

Der 4. Stein ebener Massen uf mehrerwehntes Fuchsen Wiesen N. 4.

Der 5. als ein Eckstein ufm Rup Rasen beym Brunnen neben der grossen Büchen.

Der 6. neben der Küheträanck uf itzt berührtem Rasen N. 6.

Der 7. unter der Küheträanck uf angeregtem Rasen N. 7.

Der 8. uf ernannten Rasen neben Baltzer Emitzen Wiesen N. 8.

Der 9. unter des Emitzen Wiesen neben einer Kohl Gruben N. 9.

Der 10. über Metzen Wiesen am Quelle, da die dürre Hessel entspringt, u. von dann ist der Wittefluss die Grentz den Grund hinein biss uf den 25 ein Eckstein unten in der Hessel N. 10.

Der 11. oben an Metzen Wiesen, stehet uf Henneberg. Boden, und sind nachstehende Steine, wie zu sehen, Wechselweise gesetzet N. 11.

Der 12. uf Hessischem Theil uf Metzen Wiesen zu finden N. 12.

Der 13. uf mehrgedachten Metzen Wiesen Hennebergisch N. 13.

Der 14. unter Metzen Wiesen N. 14 Hessisch.

Der 15. Stein befindet sich in der dörren Heessel Hennebergisch sub N. 15.

Der 16. uf Andres Kühhirten, zu Viernau, Wiesen, in der dörren Heessel N. 16 Hessisch.

Der 17. uf Emitzen Wiesen, dessen obgedacht zu Bernbach wohnend in der dörren Hessel N. 17 auf Henneberg. Seiten.

Der 18. in der dörren Hessel neben dem Mittelberg unter dem Brunnen N. 18 uf Hessischer Seiten.

Der 19. auch in der dörren Hessel neben dem Mittelberg N. 19 uf Hennebergischer Seiten.

Der 20. unten in der dörren Hessel an, und einer Wiesen an der Trifft nach dem Mittelberg zu, uf Hessischer Seiten, zeigen mit 2 Schleuffen uf einander N. 20.

Der 21. im Schucherts Grund, da die dörre Hessel in die Heessel fället, neben dem Wege uf Henneberg. N. 21.

Der 22. stehet an der Hessel ober dem Stege neben dem Sonnenberg uf Hessen N. 22.

Der 23. in der Hessel, oben da der Sattel anfähet N. 23 uf Hessen.

Der 24. neben dem Sattel in der Heessel N. 24 uf Hennebergischer Seiten.

Der 25. ein Eckstein in der Heessel uf Hessischem Boden, welcher nach dem kleinen Sattelberg weiset N. 25.

Der 26. unten am kleinen Sattelberg über der Wiesen im Holtz N. 26.

Der 27. stehet uf der Schneid im kleinen Sattelberg N. 27.

Der 28. in voriger Schneid zwischen 2 Eichen befindlichen N. 28.

Der 29. an viel berührtem kleinen Sattelberg über der Viernauer Trifft gegen dem Heydelberg N. 29.

Der 30. über der Wiesen zwischen der Viehe Trifft und dem Heydelberge, auch ein Eckstein, dabey das Bermbacher Feld stosset N. 30.

Fortan findet sich der 31. Marckstein am Heydelberg nechst unterm Fahrweg N. 31 zeiget zwischen gedachten Heydelb. und dem Bernbacher Feld hinauf uf den 32. an einer Ecken des Heydelbergs stehenden Stein N. 32.

Weiter uf der lincken Hand in einer Ecken neben dem Heydelberg findet sich wieder ein Stein N. 33. Item: Am Heydelb. neben dem Bermbacher Feld und Viernauer Wege uf der Ecken aber ein Stein N. 34.

Über solchem Weg in einer Ecken am Heydelberg N. 35.

N. 36. stehet ein Stein ufr Ecken des Heydelbergs.

N. 37. Aber ferner ufr Ecken bemeldes Berges ein Stein.

N. 39. stehet in der Spitzen des Heydelberges gegen dem Dorff Bermbach zu in wenigem Gehöltz aber ein Stein.

Förder uf der Höhe des Bermbacher Felds neben viel gedachten Heydelberg und Butz Valtens Acker an der Ecke N. 40.

Von dannen hinnen uf ein Stein N. 41 oben an einer Ecken des Heydelbergs, oberm Ratzgründlein im Schönthal bey dem Heydelberg aber ein Stein N. 42.

In jetzt bemeltem Thal zwischen dem Heydelberg und Ratzberg uf einer Kohlstatt in der Mitte der Schneidt N. 43.

Ferner in benahmten Schönthal ein Eckstein zwischen gedachten beyden Bergen N. 44.

Forthbas solch Thahl hinein uf einem Stein N. 45.

Mehr in berührtem Schönthahl zwischen dem Heydel und Ratzberge ein Stein N. 46.

Weiter offt erwehntes Thahls ein Stein N. 47.

Zu Ende des Schönthahls und Anfang des Fischbachs bey der Viernauer Trifft ein Stein N. 48.

Oben an Georg Brands zu Virnau Acker an der Trifft unter dem Oberschönthal ein Eckstein bey einem alten Stein, so die Vieh Trifft und Acker scheidet N. 49.

Die Trifft hinführo auf einem andern Stein N. 50. Ferner, die Trifft über dem Acker hinauf uf 1 Stein. N. 51 stehet ufm Schertzer, überm Seegrund, oben auf dem Schertzer ein Stein in der Mitten der Viehe Trifft, so mit Gerten oder Ruthen, dieselbe gantz und gar biss ans Schmallmuth, allda sich dieselben Steine anfahen, ufgetheilet worden ist. N. 52.

Den Seegrund hinein ein Stein N. 53.

Förder solches Grunds wieder ein Stein N. 54.

Dieses Grunds noch ein Stein N. 55.

Erwehntes Grundes aber ein Stein N. 56.

Am Ende des Seegrundes zwischen Virnau und Hergeths zunechst an der Strassen im Mittel gedachter Vieh Trifft ein Stein N. 57.

Ufm Rasen unterm Erlich an der Schutzwiesen ein Stein N. 58.

Ufm Anspen übers Wasser ein Stein N. 59.

Mehr ufm Anspen ein Stein N. 60.

Neben dem Seegrund ufr Trifft nach dem Breidenberg zu ein Stein N. 61.

Ufr Seeleyden die Trifft hinauf ein Stein N. 62.

Ferner ufr Seeleyden und Trifft ein Stein N. 63.

Solche Seeleyden und Trifft weiter hinauf ein Stein N. 64.

Oben ufr Seeleyden ein Stein N. 65.

Unter der Wegscheiden ein Stein N. 66.

Uf berührter Wegscheiden ein Stein N. 67.

Uf ermelter Wegscheiden über des Schultheissen zum Hergets Hanss Döllen Acker N. 68.

Überm Christenser Grund ufr Trifft ein Stein N. 69.

Ein Stein ufm Hergetser Berge in dem Gebüschig N. 70.

Anfangs des breiten Berges ein Stein N. 71.

Und förder desselben ein Stein N. 72.

Ferner zwischen zweyer Fahrwegen ein Stein N. 73. Ein Stein N. 74. Noch ein Stein N. 75.

Mehr des berührten breiten Berges ein Stein zur lincken Hand unterm Creutzwege ufm Rhein N. 76. und über der Land Strassen hinüber so von Schmalkalden nach Virnau gehet aber ein Stein ufm Rein stehend zunechst beysammen N. 77.

Forthbas den breiden Berg hinauf neben dem Weg ein Stein N. 78.

Berührtes Berges überm Kalten Grund ein Stein N. 79.

Noch ein Stein, dessen Orths nach der Höhe zu N. 80.

Überm blassen Thahl aber ein Stein N. 81.

An jetzt gedachtem Orthe wieder ein Stein N. 82.

Ein Stein neben dem blassen Thahl am Schmalmich N. 83.

Am Schmalmich nochmahlen neben der Stillspringer Gemeind ein Stein N. 84.

Ernanntes Orths am Schmalmich neben der Stillspringer Gemeinde N. 85.

Ein Stein zwischen 2 Fahrwegen angeregten Orths ufm Rhein N. 86.

Am Schmalmich zur lincken Hand neben dem Fahrwege ufm Rhein scheidet der Hohlweg ein Stein N. 87.

Weiter gedachtes Fahrweges hinauf stehet ein Stein zur rechten Hand desselben, N. 88. und

Endlichen nechst solchem ufr Höhe der Eckstein, welcher Sachssen, Hessen und Stillspringer Gemeinde scheiden thut. Sub N. 89 mit obigen Buchstaben und der Jahr signiret.

Und soll obberührte Versteinung allein zur Gehöltze Jagd und Landgräntze, auch jedes Orths Bothmässigk. gemeinet seyn, sonsten aber jeder Theil seiner Land der Erb Register angewiesenen Lehnen und Zinssen, auch Diensten und Steuer, wohin auch dieselben der Güther halben durch solche Versteinung gefallen, samt alter hergebrachter Hut und Triffts Gerechtigk., jedoch ohne Neurung und Missbrauch, sich ohne Heiderung männiglichs zu Nutzen und zu gebrauchen haben.

Nach diesem sind von den Fürstl. Hessischen abgeordneten, dem Chur und Fürstl. Sächss. Theil die halbe Centh Benshaussen mit allen so wohl gemeinen als sonderbahren, bisshero daselbsten und zu Eberthshausen, Viernau und Albrechts gehabten Rechten wie auch das Cent und Rugen Gericht, uf den Auswärtigen, dahin und nacher Schmalkalden bisshero gehörigen Orthen, als zu Suhla, Heinrichs, Mehlis, Schwartzau, Wichtshaussen, Ditzhaussen, und Mebendorff, It. zu Schwallungen, Christes und Nieder Schmalkalden samt den Diensten, wie solche daselbsten und zum Möckers hergebracht, an und eingewiesen. Hingegen von den Chur und Fürstl. Sächss. Abgesanden dem Fürstl. Hessischen Theil die in dem Amt Hallenberg gelegenen Dörffer, Ober und Unter Steinbach, It. Hergets und Bermbach, mit allen sowohl in demselben, als auch zu Neherstillen, Stillspringen, Ober und Unter Schönau bisshero gehabten gemeinen Centhischen und sonderbahren Hallenbergischen Rechten, übergeben und eingeraumet worden; Und solches alles wie obberühret, mit jedes Orths zugehörigen adelichen und andern Lehen, Zinssen, Wöhnen, Weyden, Fischereyen, Wüstungen, Mannschafften Lehen und Zinssleuthen, Unterthanen, Geleidt, Zoll, Jagden, Gehöltzen, Reisse, Steuer, Folge, Frohn- und Diensten, hohe und Niedere Gerichte, und alle Herrl- und Gerechtigk., in Geist- und Weltl. Sachen, wie die Nahmen haben mögen. Immassen dann die Unterthanen und Centhverwande auch Zinss und Lehen Leuthe jedes Orths ihrer vorigen Pflicht und Eyd erlassen, an ihre nunmehro ordentliche Obrigk. gewiesen, und von derselben mit neuen Pflichten beleget und angenommen, auch über die abgetretene Unterthanen

deroselben Lehen, Zinss und Dienste ordentliche besiegelte und unterschriebene Erb Register gegen einander übergeben worden. Und soll ein Theil dem andern der eingeraumten Dörffern, Güthern, Unterthanen, Zinssen, Lehenschafften, Diensten und aller Gerechtigk. halber zu gnugsamer Gewehr verpflichtet und verbunden seyn, auch die Unterthanen jedes Orths bey ihrem Ehrbahren wohlhergebrachten Rechten und Gewohnheit gelassen werden.

Neben diesem hat auch der Chur und Fürstl. Sächss. Theil sich aller biss dahero am Dorff Barchfeld, und des adelicher Lehenschafft gehabter Ansprüche und Forderung verziehen, und dieselben dem Fürstl. Hess. Theil gäntzlichen cediret und übergeben.

Die biss uf dato im Amt Hallenberg und Centh Bensshaussen gefallene Vögel, Dörre und Holtzung belangend, sollen dieselbe jeder Herrschafft zu ihrem Antheil folgen, hinförder abberührter Anweisung nach, ein jeder Theil sich seiner Orthen Gefälle allein gebrauchen.

Dabey aber dieses bedinget und vorbehalten, dass die ablössliche jährlichen Renthen und Zinssen von Zwey Tausendt Sechshundert Gülden bey unterschiedenen Unterthanen zu Ober Steinbach, wie auch von hundert und Siebentzig Gülden bey der Gemeinden zu Hergets und Bermbach hafftenden, und der Hennebergischen Rentherey, so wohl der Kirchen zu Virnau mit seinem Unterschied gehörigen Capitals nochmahls versichert bleiben, auch jährlichen unfehlbar an gehörige Orth geliefert, und ufm Fall beschehener Losskündigung die unterlängte Bezahlung der Capital erfolgen, auch auf Verweigerung von dem Fürstl. Hess. Theil darüber schlennig verholffen werden soll.

Was auch sonsten eines oder andern Chur und Fürstl. Sächss. und Hessischen Theils Unterthanen an Gerichts Kosten, oder andern beweisslichen Schulden restiren werden, das soll uf vorgehende billiche Vergleichung und Abrechnung durch jedes Orthsbeambten gebührliche Hülffe und Beförderung unverzüglich einbracht und abgestattet werden.

Wann dann hierdurch höchst und hochgnd. Ihr. Chur und Frl. Frl. Frl. Gnd. Gnd. Gnd. zu Sachssen und Hessen solcher Auswechsselung und bisshero aus der Communion einstandener Gebrechen halber nunmehro freundlichen und gäntzlichen vertragen und verglichen, so ist hierüber dieser Abschied zweyfach verfertiget, und ferner abgeredet worden, dass solches alles von ihren Chur und Fürstl. Frl. Frl. Gnd. Gnd. Gnd. selbsten nochmahls gnädigst und gnädig ratificiret und vollenzogen, auch jedem Chur und Fürstl. Theil ein Exemplar zukünfftiger Nachrichtung gegen einander überantwortet werden solle.

Zu Uhrkundt haben die Abgeordnete solches mit Ihren Ring Pitschafften bekräfftigt und Eigenhändig unterschrieben. So geschehen zu Benshaussen am Fünff und Zwantzigsten Monaths Tag Octobris, nach Christi unsers Herren und Erlösers Geburth im Sechzehen Hundert und Neun Zehenden Jahr.

(L. S.) Reinhardt Schäffer. (L. S.) Jost von Baumbach. (L. S.) Herrmann von Werssebe. (L. S.) Urban von Boyneburg. (L. S.) Asmus von Baumbach. (L. S.) Bastian Brombser, Chur und F. Henneberg. Jägermeister. (L. S.) Chilian Goldstein. (L. S.) Rudolph von Bonickau. (L. S.) Jacob Schröder D. mpp.

§. 3.

Durch solche Auswechselung höreten die Misshelligkeiten auf, welche in der Communion sich hervorgethan, wodurch zuvor zwischen dem Chur Sachss. und Fürstl. Hess. Hausse nicht wenig Verbitterung entstanden. Denn in Bestellung der Pfarren konte man nicht einig werden, dahero setzte bald Sachssen, bald Hessen die Pastores in der Cent Benshausen ein, bald translocirete man selbige wieder, wie denn Joh. Rivius ein Schmalkalder dergleichen translocation zu verschiedenen mahlen unterworfen gewesen, und endlich gar removiret worden.[1])

---

[1]) wie in Smalcaldia litter. in dessen Leb. gedacht. num. 83.

Doch dieses war es nicht allein, sondern es kam auch zur Thätlichkeit. Denn Ao. 1617 versiegelten die Hessische Beamten nicht nur die Kirchen zu Benshausen und Ebertshaussen, die aber mit Soldaten von Kündorff aus d. 15. Septemb. wieder geöffnet worden, sondern auch da Ao. 1616 d. 16. Februarii der Steinbachische Pfarr M. Valentinus Kehr Todes verfahren, wurde derselbe den 19. darauf unter Begleitung einiger Hessischen Soldaten in die Gottes Acker Capelle begraben. Weil nun Chur Sachss. dem Fürstl. Hausse Hessen nicht zugestehen wolte, dass die Schmalkaldischen Pastores zu Steinbach predigen möchten, und gleich wohl beede Fürstl. Hausser ihr jus patronatus in Bestellung der Pfarr Steinbach behaupten wolte, so wurde die Kirche 4 Jahr verschlossen und mit Musquetiren bewachet, da hingegen das Chur- und Fürstl. Hauss Sachssen aus dem Amt Suhla und Schwartzau die Prediger nach Steinbach abgehen liessen, die Gemeinde daselbst mit denen Sacris in der Gottes Acker Kirche zu versorgen, biss der Streit Ao. 1619 wie oben gemeldet, beygelegt worden. Nach welcher Zeit das Amt Hallenberg bey dem Hochfl. Hausse Hessen biss ietzo blieben.

§. 4.

Vermöge des aufgerichteten Recesses und geschehenen Auswechselung gehören also heut zu Tage noch in das Amt Hallenberg:[1]) Ober- und Unter Steinbach, Ober und Unterschönau zum theil, Herges, Bernbach, Stillspringen theils, Näherstillen eines theils, welche Örter wir hier durch gehen wollen.

§. 5.

Ober- und Untersteinbach.

Ober- und Untersteinbach ist ein grosses Dorff, welches die durchflissende Hasel unterscheidet, bestehend in zwey langen Reihen sauber gebauten Haussern, deren etliche auch an dem Schloss oder Arnsberg in die Höhe gebauet sind. Von dessen Alterthum oder woher es seinen Nahmen erhalten, weiss nichts zu melden, ausser dass Obersteinbach ehedessen denen Francken-steinischen Herren gehöret und von ihnen Ao. 1330 dem Hennebergischen Grafen Bertholdo X. verkaufft worden. Vor Zeiten war es ein kleiner schlechter Ort (alswo nur wenig Eisen Hämmer gestanden) und ein filial der Stillspringer Kirchen. Jetzo erstrecket sich die Anzahl der Familien auf 350 und werden wohl noch über 70 Witben gezehlet. Der Ort liegt in Bergen und hat gegen Mittag eine feine Öffnung, inmassen auf der Höhe etwas Ackerbau und in der Ebene Wisen Gründe anzutreffen. Die Lufft an diesem Ort ist gesund und höret man wenig von Krankheiten. Weil kein sonderlicher Ackerbau daherum, so treiben die Inwohner allerhand Handwerke. Denn da sind Metzger, Becker, Huffschmidte, Schuhmacher, Nagelschmidte in grosser Menge (deren Anzahl sich über 150 belaufft) Schlosser, Schreiner, Rinckenschmiede und Schneider. Daselbst hat es ein Brauhauss und 2 Wirthshäusser, die ankommenden frembde und reisende zu bewirthen. Der Gemeinde Bestes besorget der dasige Zwölffer Stuhl, ausser welchen noch 2 Vorsteher sind, so Einnahme und Ausgabe und ein Cämmerer, der das Bierbrauen berechnen muss; über dieses sind auch zwey Fleischschätzer und Brodwäger, ein Braumeister, Brauknecht und Marcktmeister, der wöchentlich zweymahl Montags und Donnerstags wegen der vielen hierher geführten Früchte Aufsicht haben muss; ein Baumeister, so die Sieben aus dem Artzberg eingeleitete Brunnen und gemeine Gebäude in Obacht zu halten hat. Neben dem Wirthshauss in Obersteinbach stehet das Kauffhauss, auf

[1]) Tromsdorff in der Neu- und Alten Geographie irret p. 113. da er aus Hallenberg und Obersteinbach zwey Vogteyen macht. R.

welchen die Tuchmacher ihre Waare auslegen. Denn weil man diesen Ort wegen der benachbarten Orten bequem gehalten, hat er des Jahrs zwei Märckte, deren der erste auf den Montag nach Exaudi und der andere Montag nach Egidii fällt. Da dieser Ort Ao. 1564 Grafen Popponi von seinem Bruder Georg Ernst eingeraumet worden, wolte dasiger Amtmann Johannes Kellner der Stadt Schmalkalden zum præjudiz einen Wochenmarkt dahier anrichten, dargegen der Stadt Rath protestirete und einen Rathshrn. Jacob Klos, nebst dem Stadtschreiber nach Herrnbreitingen zu Graf Poppo abgehen liessen, um die Abschaffung desselben zu bitten. Jedoch wie dieses nicht hintertrieben worden, also erlaubte auch Ao. 1669 die Fr. Regentin, Landgräfin Hedwig Sophia, dass an diesem Ort jährlich zwey Jahr Märkte wie schon gemeldet solten gehalten werden (weil vor Zeiten solche auch schon da gewesen) obschon die Stadt darwieder protestiret. Ao. 1711 wurde ein neues Schützen-Hauss auf der sogenannten Eller aufgerichtet, damit sich die Schützen im schissen wohl üben mögen, wie denn dieselbe ietzo auf 20 sich erstrecken und ihre Ober und Unterofficirer haben. Über dieses ist die gantze Gemeinde in 10 Corporalschafften eingetheilet, mit officirern versehen, damit bey entstandenem allarm jeder officirer seine Leute in kurtzer Zeit beysammen haben kan. Und was dergleichen Verfassungen dieses Orts mehr sind.

§. 6.

Sonst ist zu wissen, dass das Amt Hallenberg, davon Steinbach der vornehmste Ort und in demselben der Fürstl. Beamte wohnet, die Gerechtigkeit habe jährlich ein frey Berg-Gericht, ein Land oder Rüge Gericht, und auch ein peinlich Halssgericht zu halten. Das Berggericht bestehet aus dem Oberbergmeister, 4 Bergmännern, 4 Hammerschmidten und 4 Köhlern. Vor diesen müssen alle Knappen, so Berglohn auf Hallenbergischen Boden haben, in und ausserhalb des Amts gesessen, erscheinen, und dieser Berggerichts Ordnung gewärtig seyn. Das Land- oder Petersgericht, so der Churf. zu Sachss. dem Amt Hallenb. gnädigst concediret, wird den Tag nach dem Berggericht gehalten, dabey denn gegenwärtig sind der Amtmann, der Renth-Meister in Schmalkalden, der Amtsschuldheiss und Bergmeister, die das Gericht hegen, wie auch die Zwölffer und Gerichtschöpfen. Die Uncosten und Zehrung des Berggerichts müssen die Bergleute, Köhler, Hammer- und Kleinschmiden, Drechsler und Schreiner, in Summa alle diejenige, so sich der Waldung zu ihrer Handthierung und Nahrung gebrauchen, abstatten, und jeder 6 Pf. einlegen; so es aber nicht zulänglich, ein mehreres. Ebenfals sind die Unterthanen des sämtl. Amts schuldig, was vor Uncosten auf das Landgericht gehen, richtig zu machen. Wo aber im Amt Hallenberg des peinlichen Halss Gerichts Malefizpersonen vom Leben zum Tode wegen begangenen Mords- Brand- Diebstahls, Nothzucht oder sonst vermöge der 4 Hauptpuncten zu justificiren, item nach verrichteten Thaten des Amts zu religiren oder mit dem Korbe und Pranger zu straffen sind, solche und dergleichen Uncosten sind von dem Amt Hallenb. und respective sämtl. Unterthanen zeithero der Ao. 1619 geschehenen Auswechselung ausgezahlt worden, zuvor aber nicht, sondern von der Herrschafft. Die Gerechtigkeit dieses peinliche Halssgericht zu halten hat das Amt von dem Churf. zu Sachssen Augusto bekommen, nach dem Ao. 1583 die Graffschafft Henneb. meistentheils an dieses Churhauss erblich gekommen. Dahero wurde dieses Gericht Ao. 1590 Dinstag vor Johanne bestätigt, da ein Dieb gehenckt worden.

§. 7.

Zu Zeiten des Pabstthums, da Steinbach noch sehr gering, hatte es daselbst eine Capelle zu S. Mariæ, welche schon Ao. 1308 gestanden, darüber

Anna, Marggraf Hermans zu Brandenburg und Grafens zu Henneberg Gemahlin das jus patronatus von ihrem Herrn geschenckt bekommen [1]), in dieser Capelle hielte man nun eine frühe Messe, so bey der Pfarr Smalcald. zu Lehn gangen, und Graf Heinrich IX. zu Henneb. gestifftet, der damahls auf Hallenberg gewohnt und von seinen Güthern, Äckern und Wiesen darzu erblich gerichtet. Nach der Zeit mag eine rechte Kirche hier gebauet worden seyn, weil ich in einem Ablass Brieff [2]) über die Kirche zu Broderoda de Anno 1438 einen plebanum oder Dorff Pfarr zu Steinbach, als testem angetroffen, der sich nennet Nithard fabri. Die ietzige Kirche, so Ao. 1656 d. 15. Sept. eingeweihet worden stehet in Untersteinbach bald am Ende des Dorffs und zwar nicht weit an der nahe vorbey flissenden Hasel: Sie ist ziemlich raumlich von unten auf biss zur helfte ihrer Höhe aus Werckstücken aufgeführet. Vor etlichen Jahren fing man an solche zu mahlen, es unterblieb aber dieses Vorhaben, wozu eine singularitet und unzeitiger Eifer eines gewissen Geistlichen vieles contribuirte, biss 1718 die Arbeit reassumiret und absolviret worden. Von Ornat ausser der Mahlerey und Orgel ist hier nichts besonders zu sehen. Zwey Gemählde jedoch zweyer Steinbachischer Pfarrherrn als M. Joh. Georgii Clemens und Mathæi Avenarii sind hinter dem Altar an die Wand gehefttet und der steinerne Predigtstuhl ist von einem guthertzigen Innwohner ehemals dahinein verehret worden. Weil von der Zeit ihrer Auferbauung diese Kirche mit keinem Thurn, sondern nur mit einem daran gesetzten niedrigen Glockenhäuss versehen gewesen, wurde die Gemeinde schlüssig einen steinernen Kirchthurn aufzuführen. Auf Erlaubniss Ihro Hochf. Durchl. zu Cassel wurde Ao. 1698 der Anfang zu diesem Thurnbau gemacht, gegen den Herbst, das Fundament 9 Schuh tief und 11 Schuh breit gelegt, wobey damahls in Gegenwart des Herrn Amtschuldheissens Adam von jossa, Joh. Ad. Mai, Luther. Pastoris und M. Ludovici Bertholdi reform. Past. item der Schulbedienten und des gantzen Zwölffer Stuhls denen Schulkindern frische Wecke ausgetheilet worden. Der Mauermeister Joseph Wismar ein Tyroler bekam davon zu machen 210 thl. Anno 1701 wurde über der Erden zu bauen angefangen, das Mauerwerk biss unter die Spanische Haube Hanss Caspar Wallebern aus Suhla vor 1100 Thl. verdungen, der auch den Thurn biss zur Verblendung unter der Spanischen Haube in die Höhe gebracht. Weil er aber die Verblendung nicht verfertigen wolte, nahm solche über sich Hanss Scheuber ein Meister aus Seligenthal, der alles übrige alss die Verblendung, das Berappen und das blatten Ao. 1707 im Herbst zu Staudte bracht, und 160 Thl. empfing. Der Zimmermann, so die Spanische Haube machte, Jacob Lufft, war aus Sueinfurt und der Schiefer Decker Joh. Melchior Kopp von Gochshain, so den Knopf d. 10. Aug. die Laurentii A. 1707 aufgesetzt, bekam 210 Thl. und 12 Thl. zu einer discretion. Solcher gestalt kam der Thurn, dabey Joh. Caspar Holland ein Kanngiesser in Steinbach als Bauherr die Aufsicht hatte, zu seiner perfection. Worauf A. 1709 die Steinbachische Pfarrkinder über die vorige 2 Glocken noch die dritte vor 100 Thl. zu Gotha, und eine Schlag Uhr vor 50 Thl. in diesen Thurn gekaufft, so dass die Summa aller dissfals angewendeten Unkosten auf 2500 Thl. sich belaufen. welche die Steinbacher Gemeinde und eingepfarten alleine ohne einige frembde Collecte aus ihren Mitteln willig dargereichet, wozu jedoch auch gnädigste Herrschafft 10 Thl. verehret. Da nun sonsten vor diesen Bau vor andern gemeinen Häussern die Kirche nicht wohl zu distinguiren war, so gibt dieser Thurn itzo eine richtige Marque und dem gantzen Flecken ein sonderliches Ansehen.

---

[1]) vide Spangenb. Henneb. Chron. fol. 123.

[2]) Solcher wird vorkommen lib. 2. c. 14. §. 7.

§. 8.

Nechst der Kirche stehet des Pastoris Lutherani Hauss mit feinen Zimmern versehen, so 1660 aus gemeinen Mitteln dem damahligen Pfarr M. Joh. Bornschürern zur Liebe und Commodité aufgebauet worden. Am selbigen und zwischen der Kirchen ist ein feiner Lustgarten, so der dasige vor wenig Jahren verstorbene Pfarr H. Joh. Adam Mai angeleget.

§. 9.

Der Gottes Acker, auf welchen die verstorbene in Steinbach, Altersbach, Rottenrod und Unterschönau begraben werden, ist mit einer Mauer Ao. 1605 umgeben worden, und nicht weit von der Dorffkirche abgelegen. An dessen steinern Thor zur lincken Hand sind diese lateinische Vers zu lesen:

PRÆSJDE WERNERO KEHRO PASTORE PARATA PRO SOMNJS
EST HÆC AREA SEPTA PJJS ANNO. HODJE MJHJ CRAS TJBJ.

Das Kirchlein aus Mauerwerck, in welchem die Leichpredigten ordentlich gehalten werden, und wo etliche Pastores mit ihren Weibern und Kindern liegen, ist alt genug und verdiente eine gute reparatur, welches der Steinbacher Gemeinde rühmlich seyn würde.

§. 10.

Unterschönau.

Dieses ietzo aus 67 Familien bestehende Dorff lieget eine Viertel Stunde von Steinbach den Grund hinauf zwischen hohen Bergen mit Holtz- und Waldung reichlich versehen: dahero sind die Innwohner mehrentheils Kohlenbrenner, wiewohl auch Schlosser und Nagelschmidte daselbst sich niedergelassen, weil ein Eisenhammer, eine Tratmühle und zwey Zeihnhämmer an diesem Ort schon lange gangbar gewesen. Ob aber schon dieses Dorff auf Hessischen Grund und Boden lieget, so theilet sichs doch in zwey Theile. Denn der eine Theil, der Edelhof genannt, gehöret ins Amt Schmalkalden und der andere ist Hallenbergisch.

§. 11.

Oberschönau.

Weiters hinauf im Grund muss man diesen versteckten Ort suchen, und zwar am Thüringer Wald. Die Mannschafft belaufft sich auf 80 Innwohner, die von Kohlenbrennen ihre Nahrung suchen. Weil wegen der hohen waldigten Bergen keine Frucht kan ausgesät werden, finden sich weder hier noch in Unterschönau einige Sperlinge, welches hier zu remarquiren. Der Bach, die Hasel genannt, so durchfleusst, scheidet dieses Orts in das Amt Schmalkalden und Hallenberg gehörige Innwohner. Die vor 100 Jahren wegen Krigs Unruh hier eingegangene Rohr- Schleif- und Bohrmühle hat der Herr Landgraf zu Hessen Ao. 1688 wieder aufrichten lassen und selbige Ao. 1714 dem itzigen Possessori erblich verkaufft. Sonst pfarrt dieses Dorff nach Steinbach, aber Ao. 1700 wurde das alte (Ao. 1671 aufgebaute) baufällige und elendes, einer Scheuer ähnlich sehendes, Kirchlein abgerissen, und eine neue räumliche Kirche errichtet, auch mit einem Orgelwerkgen versehen. Eine Meile von diesem Dorff lieget nicht weit von dem alten verwüsteten Schloss Rupberg ein Vieh Hoff, der Cantzlers Grund genannt, welcher Herrschafftlich und jährlich mit Vieh beschlagen wird.

§. 12.

Herges.

Ein Viertel Stund unter Steinbach an der Hasel liegt das Dorff Herges. Von dem Ursprung und alter dieses Orts, wie auch von dessen

Nahme ist nichts gewisses zu melden. In demselben wohnen itziger Zeit meistentheils Fuhrleute, die die Wahren nach Nürnberg, Frankfurt, Leipzig und andere Orte führen. Ausser Wiesenwachs findet sich an guter Länderey eben kein grosser Überfluss. Jedoch erstrecket sich die Anzahl der Innwohner auf 60 Mann. Ao. 1599 wurde in diesem eine Kirche aufgebaut, die aber Ao. 1624 von denen Schönbornischen Soldaten nebst dem gantzen Dorff in Brand gesteckt worden. Darauf errichteten die verarmten Innwohner wieder eine andere von Holtz, welche Ao. 1706 wegen grosser Baufälligkeit abgerissen und eine gantz neue, und also in hundert und 7 Jahren die dritte aufgerichtet worden, welche fatalitet bey andern Orten dieser Herrschafft sich nicht findet.

§. 13.

Bernbach.

Dieses von Herges zur Seite gegen Morgen gelegene Dörffgen bestehet aus etwa 20 Nachbarn, haben weder Kirche noch Schul, sondern sind nach Herges gewiesen, davon es eine gute Viertel Stund entfernt. In alten Briefen, so mir zu Handen kommen, wird dessen A. 1382 gedacht.

§. 14.

Stillspringen.

Ob dieses der rechte Nahme oder ob dieser Ort mit besserem Recht Springstille zu nennen sey, will nicht weitlaufftig untersuchen; wenigstens scheinet die letztere Benennung richtiger zu seyn, weil die übrigen Örter als Mittelstille und Näherstille die Ursach ihres Nahmens nicht vor, sondern nachgesetzt haben; Gleichwie es auch mit denen von der Schmalkalden benahmten Dörffern als Mittel Schmalkalden, Nieder- und Klein Schmalkalden eine ebenmässige Bewandnis hat. Unter dessen hat hier der usus eine Veränderung gemacht und saget man gebräuchlicher Stillspringen als Springstillen. Wie alt Stillspringen sey, läst sich nicht so leicht sagen, dessen wird doch Ao. 1371 in einem alten Kaufbrief des H. Grabes gedacht; und haben damahls die Herrn von Stein auf Moseburg in Stillspringen ihre Güther gehabt. Es liegt aber dieser Ort 2 Kleine Stunden von der Stadt in einer Tiefe mit ziemlichen Bergen umgeben die verhindern, dass man selbigen von weiten nicht ansichtig wird. Die Innwohner ietzo 50 Mann starck haben ihre Nahrung vom Ackerbau. Die Kirche zu S. Petri und Pauli ist sehr alt und die älteste in der gantzen Herrschafft und sehr klein. Wiewohl keine Jahrzahl ihrer ersten Auferbauung an selbiger anzutreffen, welches sattsam von ihrem Alterthum zeuget, inmassen bekannt, dass vor 4 und mehr Seculis nicht usual gewesen, denen Kirchen das Jahr ihrer Auferbauung einzugraben. Zwar findet sich auf der lincken Seiten von aussen an der Mauer das Jahr 1593 und über der Kirchthür 1602 alleine dieses ist nur auf die reparatur zu ziehen. Also auch nicht weit hievon siehet man das Jahr 1583 auf einem Stein, der ein überbleibsel ist von einer steinernen Cantzel, auf welcher die Pastores, der gemeinen Sage nach vor Zeiten bey denen Leichen geprediget. Die eine Glocken ist in die Ehre der 4 Evangelisten getaufft worden; doch findet sich keine Jahrzahl. Es ist auch eine gute Music an diesem Ort anzutreffen. Nicht weit von diesem Dorff gegen Mittag an der Strasse nach Virnau liegt das Wirthshauss zur Hechel genannt, so die Gemeinde zu Stillspringen ihrem Pfarr Joh. Sebastian Lucas zum Nachtheil gebauet. Der erste Gast, so darinnen bewirthet worden, ist ein Tyroler gewesen, der Hechel ümgetragen, von dem es auch den Nahmen bekommen.

§. 15.

Näherstille.

Hier ist nichts zu erinnern, und ist dieses Orts oben allbereit lib. 2. cap. 11. §. 18. mit sehr wenigen gedacht worden. Und so viel auch von dem Amt Hallenberg.

Das 14. Capitel.

Von der Cent Brodrod.

§. 1.

Diejenigen, welche die Alterthümer Teutschlandes untersucht, halten davor, dass die Örter, so aus hundert Hänssern oder familien bestanden, in denen alten Zeiten Centenæ genennet und über selbige ein Centenarius, den man heutiges Tages Centrichter oder Centgraven tituliret, gesetzt worden.[1]) Ist diese Meinung richtig, so erhellet hieraus zur Genüge, in was Zustand die Cent Brodrod vor alten Zeiten gewesen, in welche heut zu Tage der Flecken Brodroda und das Dorff Klein Schmalkalden gehöret.

§. 2.

Was nun Brodroda betrifft, ist dieser Ort schon Ao. 1039 bekannt gewesen, und also nechst der Stadt Smalcalden und Barchfeld sehr alt. Denn in dem diplomate Keysers Conradi zu Goslar Ao. 1039 datiret, (Krafft dessen er dem Grafen Ludovico Barbato das Land auf der blossen Länbe auszurotten und zu bauen eingeraumet) heisset er brunnuardes rot[2]), dass aber dieser Ludovicus barbatus Brodroda Ao. 1034 gebauet habe, wie Johann Bange[3]) will, lässet sich aus angezogenem Diplomate refutiren, welches Ludovico barbato die Grentzen seines geschenckten districts biss an brunnuartsrode setzet; ergo ist dieser Ort schon gewesen und nicht von Ludovico gebauet. Denn so lauten die im Diplomate hieher gehörigen Worte: inde ad occidentem vsque dambach, et sic sursum super fluniolum Smalachaldon vsque cholbach et inde super quoddam mirice ad brunnuardesrot vsque ad plateam quæ illic est.[4]) In einem alten Brieff[5]) soll es genennet werden vicus Brunonis, durch welche Benennung die gemeine Sage bestärcket wird, dass Brutroda von Brunone gebauet, und demnach so viel heisse als Braunroda oder Bruuroda, gleich wie Friedrichsrode und Ernsterode von dessen Brüdern seine Benennung bekommen. Der Nahme Brutroda oder Braunroda gibt uns mithin zu erkennen den alten Zustand dieser Gegend, dass selbige mit Gebüsch, Dornen und Wald besetzt gewesen, welche aber Bruno ausgerottet[6]), obschon die appellation mit der Zeit sich in bruwertherode, browertrode[7]) Brodrod, und wie die Innwohner heute zu Tag es nennen, Brorod, verwandelt. Ja es lässet sich wohl muthmassen, dass dieser Ort seine Ankunfft einer Adel. familie zu dancken habe.[8])

---

[1]) vid. Sagittar. Antiquit. Duc. Thur. lib. 4. c. 5. §. 1. 8. 9. H. Hönns Coburg Chron. lib. I. c. 1. pag. 5.

[2]) vid. Tentzel. Suppl. 2 Histor. Gothanæ p. 384. 393.

[3]) in Chronico Thur. p. 41. a.

[4]) vid. Tentzel. loc. cit.

[5]) v. Paullini in Annalibus Isnac. p. 12.

[6]) est enim rode idem ac novale, id est, locus erutis excisisque arboribus ac vepretis excoli habitarique cæptus. Hinc Tanquarderode, Bernharderode, vide Meibom. de rebus Germanicus T. I. fol. 448.

[7]) diesen Nahmen habe ich funden in einem Würtzburgischen Ablass Brief de Ao. 1364. welchen ich bald von Wort zu Wort beyfügen werde. item Bruwarterode vid. Hrn. Schlegel de nummis Jsnac p. 18.

[8]) wie ich oben lib. 2. c. 10. §. 10 schon etwas gedacht habe.

§. 3.

Es liegt aber Brodrod in einer Tieffe von unterschiedlichen Bergen, unter welchen der **Inselberg**[1]) der vornehmste ist. Guter Wiesenwachs wird da angetroffen, auch etwas Länderey, auf welchen die Sommerfrüchte zwar das ihrige abwerffen, die Wintersaat aber nicht zur Reiffung gelanget; was aber hierinne dem Ort fehlet, ersetzet das weitlaufftige aus Tannen, Fichten, Buchen und Eichen bestehende Gehöltz, welches am Wald-Maas 36 tausend Acker ausmachen und dessen Bezirck (wozu jedoch auch Klein Schmalkalden mit gehöret) zu umstreichen ein guter Fussgänger wohl einen gantzen Tag zubringen dürffte. Die Fischwasser, Weide und Mastung, wie auch das Gehöltz selbst besitzet die Gemeinde der Cent von langen Jahren her, Krafft eines Keyserlichen Privilegii, die hohe Jagd aber stehet dem hohen Landes-Fürsten zu, der auch wegen der Wildbahn seinen Forstbedienten in **Brodroda** hat, welcher bey der Anweisung des Holtzes seyn, das Geld aber vor das Holtz der Gemeinde lassen muss.

§. 4.

So gering aber dieser Ort vor Zeiten gewesen, so zehlet man ietzo über 350 familien, aus welchen man die Menge derer Innwohner leicht abnehmen kan. Und obschon die Häusser, so mit Schintelen gedeckt sind, gar eine schlechte figur machen: so gibt es doch darin vermögende Handels- und Fuhrleute, und die Tabacksmanufactur gehet da sehr starck. Vor Zeiten mögen auch die Eisenbergwercke, Eisenhämmer und Schmeltzhütten ein merckliches eingetragen haben, so nunmehro meistentheils eingegangen. Die rudera von denen ehemaligen Hämmern liegen noch unter dem Flecken im Grund vor Augen; ja im Wald an einigen Orten sollen sie Hammerwercke gehabt haben, da die Räder nicht durchs Wasser getrieben, sondern getreten und der Eisenstein durch Esel beygetragen worden. Es führet die Cent noch in ihrem Holtzhammer einen Berg Mann mit einem Keyl und Schlag-Eisen.

§. 5.

Zu denen privilegiis, worunter das §. 3. angeführte freye Gehöltz gehöret, wird noch gezehlet das **Fahnenrecht**, welches darinn bestehet: 1) auf dem Kirchweihfest wird auf dem Kirchthurn, wie auch an der Schencke eine Fahne (darinn das Berg-Wappen nehmlich der Keil und Schlag-Eisen befindlich) unter dem Geleite ausgestecket, welche gantze 8 Tage unabgenommen bleibet, in welcher Zeit jeglicher Innwohner Freiheit hat, frembdes Getränck zu schencken, von welchem der Gemeinde nichts, dem Hrn. Landgrafen aber die Trancksteuer entrichtet wird. 2) In denen Gemeinen Wassern um Brodroda dürffen die Innwohner fischen 3) und diejenigen, so ein crimen capitale begangen, und ausgewichen, können in dieser Zeit zu den ihrigen sich wieder einfinden. Allein nach verflossener 8 tägigen Zeit wird die Fahne unter dem Geleit wieder abgenommen, und höret sodann dieses besondere beneficium auf.

---

[1]) was Tentzel in seiner curieusen Bibl. I. Reposit. 2. fach. p. 116. 147. und Pfefferkorn in auserles. Geschichten Thüringenl. p. 24. 25. angeführet, will ich hier nicht wiederholen. Laurentius in Origin. Doringic. p. 123. hat eine besondere derivation dieses Inselbergs gesucht, der ihn nennet **Montzelberg**, ist aber weitlaufftig genug geholet. Ich habe die curiosité gehabt diesen Berg im Augusto Ao. 1715 zu besteigen, da ich alles dasjenige wahr befunden, was H. Tentzel und Pfefferk. loc. cit. angegeben, denn es war eine solche Kälte und penetranter Wind auf demselbigen, dass mich ein nicht geringer Schauer angekommen. Zum wenigsten hat man eine gute halbe Stund von Brodroda aus (so an dieses Berges Fuss lieget), ehe man die Spitze desselben erreichet. Sonst hat dieser Berg geheissen der **Emsenberg**, vide et Tentz. Cur. Bibl. I. Rep. 2. Fach p. 122. H. Rath Struvii Historisch-politisch. Archiv P. II. p. 269. dass offters um Pfingsten auf diesem Berg sich Schnee befinde, ist nicht unbekannt.

4) über dieses hat die Cent auch das Blut oder Peinliche Halss Gericht,[1]) worinn die appellation an das Oberamt in der Stadt keine statt findet, sondern die verschickten und remitirte Acta müssen ohne promulgation nach Cassel zur revision geschickt werden, worauf der Executionsbefehl von dar an den in Brodroda wohnenden Beamten ergehet. In civilibus hergegen ergehet die appellation an das hochfl. Oberamt. Endlich ist zu wissen, dass Brodroda vor Zeiten das Recht gehabt, einige Jahrmärckte zu halten, so aber wegen einiger Ursachen der Stadt Schmalkalden überlassen worden. Jedoch Ao. 1717 erlangte es dieses Recht wieder von Ihro hochfl. Durchl. zu Cassel, dass des Jahrs dreymahl auf Mitwochen vor Walpurgis, Jacobi und Mitwoch nach Michaelis ein öffentlicher Marckt daselbst gehalten wird.

§. 6.

Was besonders hat dieser Ort vor andern in der Herrschafft Schmalkalden in dem Weiber Tracht, welcher etwas seltzam anzusehen. Denn das Haupt verhüllen sie mit einer Haube von Beltz auch mitten im Sommer mit unterlegten weissen Leinwand; Das Gesicht mit einem weissen Schleier, dass nichts als die Augen, Nase und Mund frey ist; den Oberleib bedecken Sie mit einem sehr kurtzen Brustwämsgen zugeschnürt; am untern Leib tragen Sie einen sehr langen gefaltenen etwas aufgeschürtzten Rock, so Sie Sürckes nennen: ihre Beine sind von der Kniescheibe an biss an die weit ausgeschnittene Schuhe mit dicken von weisser Wolle verfertigten Strümpfen, die sie Hosen heissen, versehen, so dass derjenige, welcher dergleichen Bild am ersten erblicket, meynen solte, er sehe einen Popantzen. Sie können sich aber auch fein putzen wie die figur ausweisset.[2]) Ob nun gleich die Manns Persohnen sich nach der mode richten, so bleiben jedoch die Weiber meistentheils unveränderlich bey ihrer Tracht.

§. 7.

Die uhralte und längst eingegangene Kirche dieses Orths, so in die Würtzburgische Dioeces damahls gehöret, ist dem S. Nicolao geweihet worden; wiewohl ich keine Nachricht gefunden, wenn man dieselbe gebauet. So viel mir jedoch bewust, hat man ao. 1364 d. 22. Nov. einen Ablass Brief zur selbigen vom Pabst Urbano V. (so damahls zu Avignon in Frankreich sich aufhielte) erhalten, welche aber um das Jahr 1428 mit allen ihren Kleinodien und Zierathen im Feuer aufgangen. Ich will den Ablass Brief selbst als eine antiquité mit dem günstigen Leser communiciren, der also lautet:

Universis sancte matris ecclesie filiis ad quos presentes litere pervenerint. Nos miseratione divina Salñique añelin Jacobus Columbens. Alfonsus civitatē. Albertinus Surmā. Anthonius tergestē. Petrus Nebiē. Petrus castimō. Johannes Spigatē. Arnoldus Sorren. Thomas magnastē. Johannes Capoā et Symon clussamē. Archiepiscopi et Episcepi salutem in Domino Sempiternam. Splendor paterne glorie qui sua mundum ineffabili claritate illuminat, pia vota fidelium de clementissima magestate ejus Sperancium tunc precipue benigno favore prosequitur cum devota ipsorum humilitas sanctorum meritis et precibus adjuvatur. Cupientes igitur ut parochialis ecclesia S. Nicolai in bruwertherode Herbipolensis dyoec: congruis honoribus frequentetur et à Christi fidelibus jugiter veneretur. Omnibus vere penitentibus et confessis qui ad dictam ecclesiam in singulis sui patroni et beate Marie virginis festivitatibus et

[1]) dass diese privilegia von Keys. Carolo IV. hergebracht, ist glaublich, als der mit donationibus und privilegiis gar liberal gewesen, wie die Historici lehren; demnach fallen diese donationes in das XIV. Seculum. Zu einem Andencken dessen ist bey dem Brodröder Gericht ein grosser Stein zu sehen, so man den Carl Stein biss dato nennet.

[2]) Diese Figur fehlt leider im Manuscript. Anmerk. des Herausg.

omnibus aliis infra scriptis videlicet nativitatis Domini, circumcisionis, epiphanie, parasceves, pashe, ascensionis, Pentecostes, trinitatis, corporis Christi, Inventionis et exaltacionis sancte crucis, Sancti Michahelis, Sanctorum Johannis baptiste et evangeliste, Sanctorum Petri et Pauli Apostulorum et omnium aliorum apostulorum quatuor sancte ecclesie Doctorum, in festo omnium Sanctorum, in commemoratione animarum Sanctorum Stephani, Laurentii, Georgii, Martini, Nicolai Sanctarumque Marie Magdalene, Marthe, Katharine et per octavas festivitatum predictarum octavas habentium singulisque diebus Dominicis et Sabatis causa devocionis, orationis ant peregrinacionis accesserint seu qui ind missis matutinis predicarionibus aut aliis divinis officiis ibidem interfuerint, aut qui in serotina pulsaciene campane flexis genibus ter ave Maria dixerint aut qui corpus Christi vel oleum sacrum, dum infirmis portatur, secuti fuerint nec non qui ad fabricam, luminaria ornamenta seu quevis alia manus porrexerint adjutrices ant qui in eorum testamentum vel extra aurum, argentum, vestimenta, libros, calices aut aliquid aliud caritatis subsidium dicte ecclesie donaverint, legaverint aut donari vel legari procuraverint aut qui pro presentium literarum confirmatore et pro vita et anima post mortem impetratorum earundem et pro animabus patris et matris, parentum, amicorum et benefactorum ejusdem et in purgatorio existentibus pie Deum oraverint, quotiescunque, quandocunque et ubicunque premissa aut aliquid premissorum devote fecerint de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus autoritate confisi singuli nostrum quadraginta dies indulgentiarum de injunctis eis penitenciis misericorditer in Domino relaxamus, dummodo dyecesani voluntas ad id accesserit et consensus. In cujus rei testimonium sigilla nostra presentibus sunt appensa. Datum Avinonii anno Dni millesimo CCC. LXIIII die XXII mensis novembris pontificatus Domini Vrbani pape uti anno tertio.

So weit gehet der Ablassbrief an sich selbst in copiâ, welchen man im Stifft in Schmalkalden verwahret gehabt. Nachdem aber die Kirche zu Brodroda ab- und das original mit verbrannt, so hat der damahlige Priester des Orts Johannes Fende das original wieder begehrt und durch einen Canonicum Henric. Han abschreiben lassen, wie die itzo folgende Worte klärlich davon zeugen: Ego Conradus[1]) Decanus ecclesie sanctorum Egidii et Erhardi confessorum in Smalkalden herbipolensis dyeces, publice recognosco per presentes et protestor, quod presens copia de verbo ad verbum continet, sicut litera originalis continebat, que scripta erat in pergameno et sigillis impendentibus sigillata, quam literam originalem tres prespiteri fide digni videlicet Dominus Henricus Han Canonicus in Smalkalden et Dominus Nithardus fabri plebanus in Steinbach et Dominus Johannes Fende plebanus in browertrode viderint, legerint ac in amboue pronunciaverint et unus eorum scilicet Dominus Henricus Han hujus copie exemplar scripsit à litera originali anno Dm mo CCCC° XXV Dominica die, in qua erat festum marie magdalene, licet jam heu per incendium ecclesie ville prefate sit anichilata, sicut quasi omnia clinodia ecclesie predicte quemadmodum prenominati prespiteri juramento coram me firmaverunt. In cujus rei testimonium anno Dm Mo CCCC°. XXXVIII°. feria quarta proxima post festum Egidii. (L. S.

Glaublich ist es, dass nach diesem eine andere Kirche extruiret worden, denn in denen Briefen, so man in dem Kirchknopf angetroffen, hat sich gefunden, die Brodröder Kirch sey angefangen worden zu bauen, da ein Mönch Nahmens Luther wieder den Pabst zu schreiben sich unterfangen; dem aber das Maul bald werde gestopfft werden. Die itzige, so gleichfals den Nahmen des Heil. Nicolai noch-führet, ist von Stein und inwendig wohl illuminiret. Über der Thür stehen diese Worte zu lesen:

---

[1]) Kellner war dessen Zunahme.

Gott giebts Christus verdienets Der Glaube ergreifts Die wercke zeigens In Gottes Nahmen Balthasar Mich. Marcus Schafft und Peter Hartman.
A. D. 1564.

In dieser Kirche findet man eine gute music und lassen die Innwohner nichts erwinden, was zu Verherrlichung des Gottesdinst etwas beytragen kan.

§. 8.

Klein Schmalkalden.

Dieses Dorff liegt von der Stadt Smalcalden zwey und von Brodroda eine Stund in einem Grund mit hohen Bergen umgeben. Weil die Smalcalde, so hier durchstreichet, noch klein, mag Sie ihm den Nahmen gegeben haben. Ausser denen Wiesengründen und Holtzung haben sich die Innwohner (deren Anzahl auf Hessischer Seiten auf hundert und etliche neunzig und aufm Thüringischen Boden[1]) über etliche sechzig sich belauffet), von dem Erdboden keiner Früchte zu getrösten. Es sind die Leuthe dieses Orts Köhler, Holtzhauer, Nagelschmidte, Schlosser, Zwirnbleicher und Scheidenmacher. Mit Schul und Kirchen ist es versorget; es soll aber vor alten Zeiten nur ein Capelgen hier gestanden haben zur Poenitenz Pfarr, weil die Priester zugleich einen Schulmeister mit agiren müssen. Doch ao. 1569 wurde eine höltzerne Kirche aufgerichtet, die aber 1719 abgebrochen, eine steinerne an deren Platz gebauet, und wozu in eben dem Jahr d. 20. April der Grund gelegt worden, dabey diese Ceremonien vorgefallen. Nach dreymahligen gegebenen Geläut kam die Gemeinde dieses Orts zusammen: darauf predigte erstlich der reformirte Prediger H. M. Berthold über Esra III. v. 10, 11 an dem Ort, wo bisshero der Gottesdinst gehalten worden. Es wurde gesungen: Eine feste Burg ist unser Gott u. der Segen gesprochen. Unter dem Gesang ach bleib mit deiner Gnade bey uns H. Jesu Christ gingen die Schüler paar Weiss und hinter selbigen die Prediger des Orts nebst der Gemeinde auf den Kirch-Platz, und wurde um selbige der Grund gegraben und um diesen stunde die Gemeinde. Nach endigung des Choral und gehaltenen music hielte der Lutherische Priester H. Johann Wilibald Reinhardi an das Volck eine Anrede ex Ps. 102 v. 15. und da diese zu Ende, wurden von den zwey Predigern zwey Steine, und im Nahmen des abwesenden Amtschuldheissens der dritte gelegt und durch den gesprochenen Seegen dieser actus geschlossen. Die zu diesem Kirchenbau aufgegangenen Kosten zu bestreiten, hat Ihro Hochfl. Durchl. zu Cassel den sonst in die Fürstl. Rentkammer gehörigen Bierpfennig dieses Orts etliche Jahr nicht nur dazu geschencket, sondern auch eine Collecte in dero gantzen Lande, so sich über 1100 thl. belauffen, gnädigst permittiret.

---

[1]) Klein Schmalkalden ist vor hundert Jahren und drüber gemeinschafftlich gewesen, denn nicht nur das Churfl. Hauss Sachssen, sondern auch das Hochfl. Hauss Hessen davon participiret. Seinen Theil aber hat das Hauss Sachssen ao. 1588 in dem zu Friedewald errichteten Recess und Vergleich wegen des Schlosses und Amts Creynberg an dass Hauss Hessen mit allen darauf liegenden Renthen, Zinssen, Gülden, Lehn und Mannschafften cediret, so, dass Sachssen nichts eigenes damahls behalten, als das Forsthauss, des Forstknechts Wohnung, samt der dazu gehörigen Länderey und Wiesen. Woraus zu sehen, dass auf diesem Thüringischen Boden od. Sächss. territorio wenig Häusser gestanden, die sich aber seint der Zeit mercklich vermehret. v. Rudolphi Histor. Diplom. Goth. P. II. lib. 48 fol. 320 seqq. denn ao. 1662 hat man Thüringischer Seits angefangen eine Schule zu bauen; und itzo suchen sie auch an, ihre eigene Kirche zu bauen, da sie bisshero die auf der Hessischen Seite besucht und die ministerialia genossen.

Das 15. Capitel.

Vom Gericht Barchfeld.

§. 1.

Dieses bestehet aus einem eintzigen Dorff, welches schon ao. 1183 bekannt gewesen, und in welchem die Capelle zum Kloster Königs Breitingen gehöret. Es liegt in einer schönen Ebene an der Werra gar commod, als durch welches die Landstrasse nach Nürnberg und Franckfurth über die Werr-Brücke Creutzweiss gehet. Dahero auch geschehen, dass ao. 1694 Ihro Durchl. zu Cassel auf unterthäniges Nachsuchen der dasigen Gemeinde sowohl als der Tuchmacher in Smalcalden 4 Jahrmärckte gnädigst verwilligt, u. zwar den ersten auf Aschermitwoch, den andern den Mitwoch nach quasimodogeniti, den dritten auf Mitwoch nach Laurentii, und den vierdten aufm Mitwoch nach Martini, der zugleich ein Viehmarckt ist. Der erste Jahrmarckt auf den Mitwoch nach Laurentii wurde selbigen Jahres solenniter mit Läutung der Glocken, music und einer in der Kirche über Luc. 19 v. 45, 46 gehaltenen Predigt eingeführet.

§. 2.

Die Innwohner, deren familien sich über 150 belauffen, haben von dem Ackerbau und Viehzucht gute Nahrung, doch werden daselbst auch unterschiedliche Handwercker angetroffen, und die Juden haben sich bissher auch so eingenistet und vermehret, dass man derselben wohl auf 100 Seelen zehlen kan.

§. 3.

Es ist dieser Ort denen passagiren sehr bequem, indeme darinn zwey Gasthöfe anzutreffen als der Blumishe, so Boineburg. Lehn ist und das Bastheimer Hauss, so vormahls einer von Buttlar possidiret, aber hernach an H. Landgraf Philipp verkaufft, welcher solches in einen schönen Gasthof verwandelt, so dass in selbigen sowohl als in dem andern die Reisenden mit Wein, Fischen und andern tractamenten gar wohl accommodiret werden.

§. 4.

So sind auch in diesem Dorff zwey adeliche Schlösser oder Burg-Sitze anzutreffen 1) die Boineburgische alte Burgk, welche nebst den halben Boineburgischen Guth Juncker Hanss von Boineburg zu Lengsfeld und Barchfeld vor etwa 40 Jahren der Durchl. Frau Regentin und Landgräfin zu Cassel Hedwig Sophien verkaufft, die es denn ihrem andern H. Sohn Landgraf Philipp eingeräumet haben, welchem es noch biss jetzo gehöret. Das andere Theil aber des Boineburgischen Guths besitzet die adeliche Fr. Witbe. 2) Das sogenannte Steinische Schloss, welches ein adel. H. von Stein besitzet, welcher nebst seinen H. Anverwandten in seinem Wappen und zwar im Schild führet zwey schwartze Querbänder von der rechten zur linken in weissen Felde, und einen offenen Helm mit einem Hut, und zwey Flügel im Bausch oder Wulst. v. Fürst. Wappen B. P. I. p. 140.

§. 5.

Es hat nebst dem dieser Ort eine steinerne Kirche, welche in neuern Zeiten nicht scheinet gebauet zu seyn. In selbiger haben die Herrn von Stein ihr adeliches Begräbnis, wiewohl die abgetretene epitaphia nicht mehr zu erkennen. Jedoch zur linken Hand in einem Winkel an denen Weiberstühlen habe ich noch einen Leichenstein aufgerichtet gefunden, auf welchem ein

Kriegsheld in der Fahne sich einwickelnd, mit Stiefeln und Sporn angethan sich praesentiret nebst umgeschriebenen Worten: Ao. 1626. JM MONAT SEPTEMBRJS JST DER WOLEDLE STRENG V. MANHAFTE GOTTFRJD VOM STEJN ZUM LJEBENSTEJN VND BARCHFELD HOLSTEJNJSCHER FENDERJCH JM LENDLEJN LOTRENS DO SJE MJT DEN BAUREN GESCHLAGEN MJT TODE ABGEGANGEN, DER SELEN GOT GNEDJG SEJ SEJNES ALTERS JM 18. JAHR.

§. 6.

Nachdem der bissherige Priester Joh. Caspar Werner mit Tode abgangen und ein ander H. M. Hopff an diesem Ort Pfarr worden, hat die Gemeinde ao. 1718 auf dessen Zurathen eine Sacristey, dergleichen sonst nicht dagewesen, auf der Seiten lincker Hand an die Kirche von aussen bauen, das Singchor erweitern lassen, und eine grössere Orgel angeschafft.

§. 7.

Auf dem Thurm dieser Kirche findet sich ein wohlklingendes Geläut, dergleichen in den benachbarten Orten nicht angetroffen werden dürffte, wobey die grösste Glocke einen sehr reinen und penetranten Klang von sich gibt. Sie ist gegossen ao. Dm. MCCCCCXI. und stehen im obersten Revier das Marien Bild und diese Worte in Mönchs Schrift: Consolar vifa, fleo mortua, pello nociva.[1]) Jhs Maria voca.

In der Mitte stehet der aufgestandene Jesus mit einer fliegenden Fahne u. im untern Revier diese Worte: Jhesus Nazarenus Rex Judæorum. Die mittlere Glocke ist älter, gegossen ao. Dm. MCCCCXXXX. auf welcher die Worte: Helff Gott, Maria berat.[2])

§. 8.

Das Pfarrhauss so ao. 1710 gebaut worden, ist ein sehr räumlich und bequemes Gebäude, ein wenig von der Kirchen an der Strassen zur rechten Hand gelegen (wo auch das sehr alte und baufällige zuvor gestanden) mit Garten, Hoff und einer Mauer wohl versehen.

§. 9.

Von diesem Gerichtsort Barchfeld ist nun zu wissen, dass es vor etlichen hundert Jahren denen sogenannten Franckensteinischen Herren zugehöret und zwar zuletzt denen beyden Brüdern Ludwig und Sybott, die es aber wegen Ermangelung Leibeserben dem Hennebergischen Graffen Bertholdo X. Ao. 1336 verkaufft,[3]) von dem es nach dessen ao. 1340 erfolgten Tod an dessen Sohn Graf Heinrich XII. gediehen und da dieser ao. 1347 den Weg aller Welt ging, kam es in der Theilung an Grafen Johannes I. zu Henneberg.[4]) Bey der Hennebergischen Schleusingischen linie ists biss 1583 blieben, da Chur-Sachssen und Hessen die Hennebergische Lande und mithin auch diesen Ort bekommen, bey welchem die Gemeinschafft nicht eher als 1619 aufgehöret und das Churhauss Sachssen seinen Anspruch auf diesen Ort fahren lassen.[5]) Ist jedoch vom Fränckischen Creyss nun abgesondert und darff dahin nichts zahlen.

---

[1]) Bekannt ist, was die Papisten denen getaufften Glocken zuschreiben, worauf diese Worte zielen. Dahero auch andere verslein an denen alten Glocken sonst gefunden werden als: Funera plango, fulgura frango, Sabbata pango, Excito lentos, dissipo ventos, paco cruentos, vid. Nic. Reusneri Sylloge ænigmatum pag. 379.

[2]) Eben diese Worte haben die Päbstler an mehrere Glocken giessen lassen als zur Pforte v. Bertuch. Chron. Port. l. I. p. 294.

[3]) Ich nehme den Beweiss aus dem beym libr. 4. c. 6. dieser historie anzubringenden Franckensteinischen Kaufbrief, welchen ich gantz inseriren werde.

[4]) v. Spangenb. Henn. Chron. f. 195. 201.

[5]) v. Supra den libr, 2. c. 13. §. 2. eingeschalteten Recess wegen des Amts Hallenberg circa finem.

§. 10.

Indem aber itziger Ort drey Herrisch, was die jurisdiction betrifft, als an welcher der Herr Landgraf Philipp und die H. von Boineburg zu Lengsfeld $^3/_4$ theil und der H. vom Stein nur $^1/_4$ theil haben, so lassen sie durch ihre hier wohnende Verwalter die justiz administriren, dergestalt, dass an die Fürstl. Regierung zu Cassel die appellationes immediate ergehen, da im Gegentheil das Amt Hallenberg und Vogtey Herrenbreitungen, und die Cent Brodroda an das Oberamt in Smalcalden zu appelliren obligiret ist. Und wie dieser Ort in criminalibus des privilegium vitæ et necis, wie die übrigen Ämter hat: also werden die peinlichen acta zwar an auswärtige juristische facultaeten verschickt, aber die ertheilten responsa werden gleich exequiret, und ist das Gericht nicht verbunden, wie die andere Ämter, das Urtheil bey fürstl. Regierung zu Cassel revidiren zu lassen; jedoch hat Ihro durchl. der H. Landgraf zu Cassel als Dominus territorii das jus aggratiandi, wenn bey Zeiten darum nachgesucht wird.

§. 11.

Was im übrigen das jus Episcopale belangt, vindiciret sich solches allein Ihro hochfl. Durchl. zu Cassel und sind die von Adel davon excludiret, allermassen die Verordnungen in ecclesiasticis von Cassel aus an die beeden Herrn Inspectores zu Schmalkalden ergehen.

Das III. Buch.

Vom Kirchen- und Schul-Staat.

Das 1. Capitel.

Von ehemaligen Heidenthum dieser Orten und dessen Ausrottung.

§. 1.

Wer den Zustand in Teutschland nach Christi Himmelfart ein wenig in genaue Betrachtung ziehet, und darneben erweget, dass nicht alle Landschaften zugleich mit dem hellen Lichte des Evangelii in denen ersten Seculis bestrahlet worden, der wird gestehen müssen, dass der Schmalkaldische Bezirk in tiefer Abgötterey und Blindheit gestecket, gleichwie in Thüringen, Frankenland und benachbarten Orten garstige Bilder von denen abgöttischen Einwohnern angebetet worden.

§. 2.

Ob aber die damahligen Einwohner mit den Cattis den Mercurium, Herculem, Martem und Stuffonem [1]), mit denen Franken die Palladem und Dianam [2]) oder Lollo [3]), mit denen Thüringern derselben Abgott Thor und Grodno

---

[1]) v. Weberi Predigten von Bekehrung der Thüringer conc. 2. Sagitta: Antiquit. Gent. l. 3. c: 10 Winckelm. Hassia P. 4. c. 1.

[2]) Herrn Weinrichii Henneb. Kirch- und Schulen-Staat c 2. p. 13, 716.

[3]) Lollo war eine eherne Statua eines Jünglings, von gelben Haaren sehr zierlich in einander gewickelt und aufgekräuselt, der mit den Daumen und dritten Finger der rechten Hand die Zunge anfasste und die übrigen in die Höhe richtete, in der linken aber einen Becher Wein mit Weitzen-Aehren vermischt hielte und um den Hals eine Schnur von Mohn-Köpffen trug. v. Miscell: Lipsien: T. III. obs. 69.

veneriret,[1]) lässt sich aus Mangel schriftl. und bewährter Uhrkunden nicht behaupten. Es hat uns Gregorius Turonensis uud aus selbigem Herr Rath Struv[2]) soviel Nachricht hinterlassen, dass die Francken die Wälder, Flüsse, Bäume und Vögel göttlich verehret. Lezner[3]) giebet uns noch mehreres Licht die Heidnischen Aberglauben und andern Unflath zu erkennen, wenn er des Pabsts Gregorii II. Worte an die convertenden deutsch also gegeben: So sollet ihr auch hinfürter denen Wahrsagern, Zeichendeutern oder denen Opffern derer toden Cörper in Wäldern geschehen, wie auch dem Aberglauben, so bey denen Brunnen oder durch Denkzettel getrieben wird, den Zaubern, Hexen und mancherlei observation und Merckzeichen, welches alles hiebevor in euern Grentzen zu geschehen pflegte, nicht nachfragen, sondern euch derselben gäntzlich entschlagen und enteussern, dagegen aber euch von Hertzen Grund zu Gott zu bekehren, ihn zu fürchten. In solcher finsterniss steckten die Francken und Thüringer und Henneberger, welche dadurch, weil Sie an einander grentzten, auch in der Religion sich mit einander vermischten und den lebendigen Gott in einem leblosen Bild zu verehren suchten. Dahero die Einwohner des Schmalkaldischen districts dieselben werden imitiret haben.

§. 3.

Weil auch die Eichen denen alten Teutschen heilig waren, so trieben sie ihre abgötterey vornehmlich in denen Hagen oder Hainen,[4]) welches waren dicke und finstere Wälder, in welchen viele Eichenbäumen stunden, eine dunkelheit und Schatten veruhrsachten. Tacitus nicht allein[5]) gibt von diesen Hainen folgende Nachricht: Lucos ac remora consecrant, Deorumque nominibus appellant Secretum illud, quod sola reverentia vident, sondern auch Seneca[6]) machets noch deutlicher: Si tibi occurit vetustis arboribus et solitam altitudinem egressis frequens lucus et conspectum coeli densitate ramorum aliorum alios protegentium submovens, illa proceritas silvæ et secretum loci et admiratio umbræ in aperto tam densæ atque continuæ, fisem tibi numinis facit. Gleichwie aber diese Haine von denen Teutschen vor Tempel ihrer Götter gehalten worden: also kamen sie hierin mit denen Römern überein, von welchen sie solche Religions Form empfangen, deren Luci, Haine oder Hagen heilig gewesen und nicht abgehauen werden dürffen.[7]) Es ist dahero auch kommen, dass viele Städte von diesen Hainen ihren Nahmen bekommen, als Frauenhain, Grafenhainich, Gruenhain in Sachsen, Ziegenhain in Hessen, Blankenhain und andere. Dergleichen Haine haben sich nun auch in der Schmalkaldischen Gegend gefunden; und zwar bey dem Berg Bless[8]), wo zwey Haine ao 1330 nochgewesen, denen beeden Herren von Frankenstein Ludwig und Sibott zugehörend, die sie aber im besagten Jahr an Fürst Bertholdum X. zu Henneberg nebst andern Güthern erblich verkauft. Eben dahero mag der Berg, auf welchen das öde Schloss Wallenburg bey Trussen lieget seinen Nahmen bekommen haben, dass er der Hainberg heisset, weil auf selbigen ein Hain

---

[1]) v. Sagitt. antiquit. Gentil. Thur. lib. I. cap. Pfefferkorns merkwürdige Gesch. Thür. c. 12.
[2]) in Syntagm. rer. Germ. Dissert. 6. § XI.
[3]) in Epist. 37. Bonifac. conf. Sagittar antiq. Gentil. Thur. l. I. cap. 3. § 8. Seneca in epist. 41. p. m. 267 edil. Commel. 1604.
[4]) v. Berneggeri quœstion. miscell. in Tacit. quœst. 48 Christ. Eschenbach Dissert. Acad. dissert. 3. p. 133—214.
[5]) de moribus German. cap. 9. v. 4. p. 638 edit. Walch.
[6]) Epist. 41.
[7]) Albin. Meissen. Band Chron. f. 146. Keisleri antiquit. Septentrionalis p. 68.
[8]) Dieser Bless liegt dem Dorff Frauenbreitingen zur lincken Hand, an welchen die Einwohner im Werr Grund gutes Wetter, Sonnenschein und Regen prognosticiren. Er gehöret itzo der fürstl. Herrschafft zu Meiningen und ist auf selbigem ein Lusthaus gebauet, bey welchem die Grentze von der Zillbach nach Wölffertsroda rechter Hand vorbey gehet.

vor Zeiten gewesen, in welchen man auf dieser Höhe denen abgöttern gedienet. Sollten auch nicht wohl die oben[1]) unter denen Schmalkaldischen Bergen angeführten Förter- und Mittelhainberge davon ihre Benennung erhalten haben? und wer will zweiffeln, dass die vor etlichen Jahren bey Burgbreitingen befindliche dicken Eichbäume ein Ueberbleibsel der Heidnischen Haine gewesen, indem man es biss dato noch hinter der Burg im Hain zu nennen pfleget? Hieraus ist nun deutlich zu vernehmen, dass die Innwohner des Schmalkaldischen Reviers es (wie andere Benachbarte) mit der abgötterey ziemlich getrieben, und dahero die Barmherzigkeit Gottes zu rühmen, dass er nach der Zeit den Nebel dieser Blindheit vertrieben und die Sonne des göttlichen Worts zu unserer Vorfahren Erleuchtung scheinen lassen.

§. 4.

Ob die Christliche Religion 30 Jahr nach Himmelfarth Christi in Teutschland kommen, wie Albinus[2]) setzet, lassen wir dahin gestellt seyn. Glaublich ist es doch, dass unter denen Heidnischen Francken und Thüringern etwelche Christen gefunden worden, welche sich nach und nach gemehret, nachdem Chlodovæus, des Childerici eintziger Sohn, der Francken König auf Ansinnen seiner Gemahlin Clotildis die Christliche Lehre angenommen und von Rhemigio dem Bischoff zu Rheims getaufft worden, welche Geschichte in das 5. Seculum gehören.[3]) Und dieses ist um so viel desto glaublicher, weil Franckenland schon vor Bonifacio seine Lehrer[4]) und Priester gehabt, und die Christl. Lehr desto leichter fortgepflantzet werden können, zumahlen da die fränckischen Könige, des Chlodovæi successores, die Helffte Thüringens besessen und sowohl in selbigem als auch in Franckenland, zwischen welchen das Schmalkaldische lieget, den Christl. Glauben zu befördern sich eifrigst eine Zeitlang angelegen seyn lassen, inmassen Childebertus ao. 554. die Anstalt gemacht die noch übrige Abgötterey völlig abzuschaffen, wiewohl unschwer zu glauben, dass es werde grosse Mühe gekostet haben, den tieff eingewurtzelten Aberglauben zu eradiciren, nachdem in folgenden Zeiten bey denen vielen Kriegen, (in welchen die fränckischen Könige untereinander sich selbst tapffer herumschlugen, oder mit auswärtigen zu streiten hatten) um die religion wenig sorge getragen wurde. Dahero es denn kommen, dass viele zu denen heidnischen Greueln sich wiedergewendet,[5]) und der Eifer zum Christl. Glauben mercklich gefallen.

§. 5.

Also hatte man nun wieder eines Reformatoris von nöthen, der das Heidenthum zerstöhren, und die Christl. Relig. restituiren möchte. Zu diesem Ende schickte Pabst Conon, da Gosbertus I. der Francken Hertzog regierte, einen in heiliger Schrifft wohl erfahrenen Mönch Kilian aus Schottland bürtig (welcher auch in West-Francken das Evangelium mit Nutzen gepredigt hatte) um das Jahr Christi 687 in Ost-Francken, welcher nebst seinen zweyen gefährden Colonato und Dotnano den gekreutzigten Jesum gepredigt, und gedachten Gosbertum dahin vermocht, dass er ein Christ worden und sich täuffen lassen, die aber von dessen Gemahlin Gailana getödet worden.[6]) Auf Pirminium.

---

[1]) lib. I. cap. 3. § 3.

[2]) in der Meissn. Landskron. fol. 134.

[3]) v. H. D. Joh. Peter Ludewigs Geschichtschreiber des Bischoffthum Würtzburg in der Vorbereitung c. 16. fol. 199, 200, 201.

[4]) Eyring. in Dissert de Ortu et Progressu Relig. Christ. in Erancia orientali. § 11. Sagittar. antiquit. Gentil. lib. 2 cap. 7 § 2.

[5]) Sagittar. antiq. Gent thur. lib. 2. cap. 3. § 6.

[6]) v. Spangenb, Henneb. Chronic. fol. 43. Pastorii Franconia Redivia, p. 14, 33. D. Ludewigs Geschichtschr. des Bischoffthums Würtzb. fol. 385.

welcher das Kloster Amersbach gestifftet, und den Christlichen Glauben befestigen wollen, folgte endlich der engelländische Mönch Bonifacius, welcher ao. 721 unter dem Schutz des Caroli Martelli das Werck mit Macht angriff, und sowohl in Franken als Thüringen die Landesherrn und Unterthanen zum Christl. Glauben vermahnete,[1]) versehen mit des Pabst Gregorii II. Bullen; denn er bauete nicht nur zu Altenbergen im Amt Reinhardsbrunn ein klein Kirchlein, sondern auch zu Ordruff Ao. 727 ein Münster in die Ehre des S. Michaelis[2]) und an anderen Orten Thüringer Landes.[3])

§. 6.

Ehe aber Bonifacius in Hessen gangen, das mit Christen vermischte Heidenthum abzuschaffen, bauete er auch nicht weit von Saltzungen neben dem Schloss Altenstein (dem Alten Adel. Geschlechte derer Hunde von Wenkheim zuständig) auf einem Hügel eine Capelle um das Jahr 726, in welcher er gepredigt und Messe soll gelesen haben, und heisset dieser Hügel noch der Bonifacius.[4]) Wer nun insideriret, dass Altenbergen 5 stunde und Altenstein 4 stunde von Smalcalden abgelegen; über dieses noch darzu nimmet, dass der Pabst Greg. III. in einem Schreiben, so er an die Thüringer, Hessen und Grabfelder (zu welchem Schmalkalden auch vor zeiten unstreitig mitgehöret) Anno 738 abgehen lassen, und in selbigem die Landesherren und Innwohner zum Chritl. Glauben ermahnet,[5]) der wird gestehen müssen, es sey glaublich, dass die alten Innwohner des Schmalkald. districts durch des Bonifacii und seiner Collegen dienst zu der von ihnen Christl. aber mit Menschen Satzungen beschmutzten vorgetragener Lehre[6]) bekehret worden.

§. 7.

Durch Vorschub und Hülffe Hertzogs Carolomanni, welcher in denen ao 742, 743 in Gegenwart Bonifacii gehaltenen Synodis die Begebung des Heil. Feuers und andere aberglaubische Dinge abgeschafft, und dargegen der Christlichen Religion vieles erspriessliche angeordnet,[7]) konte Bonifacius also glücklich anvanciren. Ob er nun wohl vor den Autorem derer in Teutschland errichteten Mönchs- und Nonnen-Klöster gehalten wird.[8]) so kan man doch nicht wohl behaupten, dass von ihme zu Schmalkalden eine Capelle oder Kloster gebauet oder nachgehends in dem seculo 8. 9. dergleichen dahin gesetzet worden. Denn wo dieses wahr wäre, hätte Cunihild nicht nöthig gehabt ihre in Schmalkalden, Wasunga, Suallunga und andern Orten eigenthümlich besessene Güther in das von Pipino und Bonifacio zu Fulda gestifftete Kloster Ao. 874 pro remedio animæ et parentum zu vermachen, sondern hätte mit selbigen den nach der gemeinen irrigen Meinung in Schmalkalden Ao. 756. von Smilko angelegten Dom-Stifft beschenken können. Der Vermächtnissbrieff ist bey dem Pistorio in Tradit. Fuldensibus p. 574 zu finden; weil aber das Buch nicht in jedermanns Händen, will ich selbigen gantz hier mit einschalten.

Si facultates nostras propter amorem Dei et remissionem peccatorum ad loca sanctorum benevola mente deferimus, procul dubio in æterna beatitudine

[1]) v. Sagitt. Antiq. Gentil. Thuring. lib. 3. cap. XI. §. 3.

[2]) Sagitt. l. c. lib. 3. c. XI. § 4. s. Ejusd. Antiq. Regni Thuring. p. 374, 375. Pfefferk. in Thür. Merckw. p. 63.

[3]) Paullini Zeit K. Lust. p. II. p. 629. Sagitt. Antiq. Regni Thuring. p. 375.

[4]) v. Sagittar. in praefat ad Antiq. Gentil. Thur. ejus que Antiq. Regni Thuring. pag. 375.

[5]) v. Winckelm. Hassia p. IV. cap. 2. fol. 406. Spangenb. Vita Bonif. p. 47. Lefueri Historia Bonifacii p. II. epist. 37.

[6]) Worinne dessen Lehre bestanden und nachgehends von der Apostolischen Lehre abgangen, ist beyn Sagittar. in Antiq. Gentil. Thuring. lib. 2. cap. 6, 7, 8 zulesen.

[7]) v. Sagittar. antiq. Gentil. Thur. lib. 3. cap. 20, 21.

[8]) vid. Sagittar. antiq. Gentil. Thur. lib. 2. cap. 8. § 19.

remunerationem accipere credimus. Id circo ego in Dei nomine Cunihild sana mente salubriqne consilio cogitans pro remedio animæ meæ et parentum meorum dono atque trado ad sanctum Bonifacium martyrem Christi, qui in monasterio Fulda sacro quiescit corpore, ubi vir venerabilis Sigihart Abbas multitudini monachorum pius pastor prœsse dignoscitur, traditnmque in perpetuum esse volo, quicquid proprietatis habere visa sum in pago Grabfelde, in comitatu Kristani comitis in villis videlicet et terminis earum his nominibus nuncupatis: Grinstat, Suallunga, Smalacalta, Wasunga, Kazaha, Heripha, Gerratehus, Waltratehus, Hibistat, Sala, Helidunga, Glismoutehusan, Tanbach, Botoluestat, Gisahheim, Christian Comes illius loci jussor cum mansis et mancipiis; Nomina eorum hæc sunt: Albung et nxor ejus Hadagast, et filii eorum Albrat, Waldrat, Herifrid, Ellinsquint, Ata, Landsuind, Werinheri: Benno et nxor ejus Richhilt, et filii eorum. Thiotgelt, Egilliud, Albwin; Berhast et filii ejus Ruodolt. Haholt, Berhart, Heribrandt, Ratolt: Serot et uxor ejus Brunhilt, et filii eorum Toutmann, Ludimunt: Vvilliger et uxor ejus Vuielsuint et filii eorum Engilger Reginfrit: Franerih et uxor ejus Vvilliburg et filii eorum. Engilger, Albun Reginsuuint: Engilger et uxor ejus Alblind et filii eornm. Hahger, Hiltiburg, Maginsuuind: Ruodger et sorores ejus. Herinwich, Hiltun, Thiotburg, Engila: Seliwib et filii ejus Thiotger, Thiothed, Irminsuuind, Megingoz: Gernand et uxor ejus Helida et filii eorum Sintgoz. Gernand, Rata, Nenelito, Hiltibirg, Adalbrat, Fridaburg, Adalhart, Adalbraht, Adalo, Luitger: Bilihilt, et filii ejus. Gerolf, Adala, Reginheri, Bangolf, Ashilt, Gozmunt, Werindrud, Woluolt, Mathsquint, Hella, Totta, Werindrut, Gozmundi, Liobuniz, Adaluuiz, Lintuuar, Wihmuot, Etta, Folcolt, Lioman. Ea tamen ratione, ut quamdiu vixero ego, ad usus humanos tam istam traditionem, quam etiam beneficium à Rectoribus monasterii sancti Bonifacii mihi præstitum possideam. Post obitum vero meum cuncta aucta atque meliorata ad prædictum martyrem Christi et ad Rectores ejusdem monasterii revertantur. Præterea rogo atque obsecro, ut traditio hæc, quam ego Deo et saneto Bonifacio tradidi, post discessum meum de hoc seculo intemerata permaneat, ita ut nulli hominum in beneficium præstetur, sed omni tempore ad generales usus fratrum Deo, pretiosissimo Christi martyri Bonifacio in eodem loco sub regula et abbate diu noctuque militantium perpetualiter deserviat, nulla contradicente persona. Facta est hæc traditionis chartula anno Domini 874. Indict. 7 Regni autem Hlodovici[1]) gloriosissimi Regis Ao. 34 coram his testibus ✝ Signum Kristani Comitis, Ruodgeri, Waldmanni, Werinfridi, Hatrolti, Maraholti, Albrilli, Erlebrahti, Galamanni, Ruodolti, Helphirik, Ruotgeri, Truogonis, Geberoht, Zazonis, Herimuoti, Geriolti, Ostrolfi, Waltmanni, Meginolfi, Baldrici, Wartonis, Milonis, Arnelii. Otgeri, Etihi, Otmari, Hiltwini, Aichonis, Orleibi, Goterami, Thiotbraht, Embriconis, Engilbrahti, Seggi, Bernis, Eriwini, Wenibrahti, Huoggi presbyter et monachus primiscriniusque relegit.

§. 8.

Ob nun gleich dieser donations-Brieff Smalcalden, oder wie es im Brieff heisset Smalacalta alleine nicht angehet, so können wir uns doch selbigen zu Nutze machen, denn a) treffen wir Smalcald. an in seinem noch geringen Zustand: Denn es wird ein Villa oder Dorff genennet nach dem Stylo medii ævi, u. hat in den sehr weitläufftigen Pagum Grabfeld oder Gravenfeld gehöret, wie auch die neben specificirte Dörffer und Städte, so heute zu Tage noch alle in esse sein; b) läst sichs ansehen, dass die Cunihild eine comtesse gewesen, indem sie ausser diesen propren Güthern noch mehrere an das Stift Fulda Ao. 867 legiret, davon Pistorius l. c. pag. 568 nachzu-

[1]) Diss war Ludovicus II. Germanicus, des Ludovici pii Sohn u. Caroli M. Enckel, so 2 Jahr nach dieser donation ao. 876 gestorben.

schlagen; c) finden wir des damahls lebenden Comitis Kristani Amts-Nahmen, da er genennet wird loci illius jussor ein Befehlsbehaber des Orts; d) Muss man sich sehr verwundern über die grosse Freigebigk. der Läyen gegen die Clöster nach des Bonifacii Todt, da bei dessen Leben an manchem Ort wenig zu erhalten gewesen; e) darf man sich aber auch nicht wundern über die libiralité derselben Zeiten, wenn man bedencket, dass die verführte Leuthe vermeinet, durch dergleichen Schenckungen Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit u. seeligkeit zu verdienen[1]), wie die Cunihild zu Anfang dieses Brieffs gar deutlich meldet, u. auch bey andern traditionen ap. Pistor. zu finden; f) Ferner kann man sich der Klöster Aufnahme leicht vorstellen, wenn man erwäget, dass nebst denen Güthern so viele Leuthe an Manns- und Weibspersonen denen selben geschencket worden, die derselben Ackerbau bestellen, u. andere Dienste versehen müssen. Und wie die Geistlichkeit auf ihr interesse bedacht gewesen, dass alle Briefe durch ihre Hände gehen u. meistentheils lateinisch geschrieben mit so vielen Zeugen besiegelt werden müssen, damit ja das Versprechen nicht könte revociret werden.

Das 2. Capitel.

Vom eingeführten Bapsthum.

§. 1.

Als nach des Bonifacii Todt, welcher Ao. 755 in Friessland erfolget, die Päbstische Lehre allenthalben ausgebreitet, u. mithin Klöster, Stiffte u. Capellen abergläubischer Weisse errichtet worden, so hat man endl. im Smalcaldischen auch angefangen, dergleichen vermeinde löbl. Veranstaltungen zu insistiren u. haben wir dahero zu betrachten.

§. 2.

Die Capelle S. Jacobi.

Sie hat gestanden auf dem sogenannten Schlossberge über der Stadt u. zwar nicht weit von dem alten Schloss Walluf, od. Wallrab. Wann u. von wem selbige erbauet, wird wohl noch eine Zeitlang unerweisslich bleiben. Das geschwätz u. Mährlein von dem Smalcko ist von uns schon abgefertigt worden.[2]) Ich halte vielmehr davor, dass Sie von einem Franckensteinischen Herrn, welcher die Stadt u. das Refier unter den Fränckischen Königen possidiret, erbauet, in dem diese Herren gegen die Clerisey u. Klöster gar liberal gewesen, wie aus dem Kloster Allendorf zu sehen, davon unten wird gemeldet werden.[3]) So gering als Sie nun anfänglich mag gewesen sein, so ist Sie doch so dotiret u. beschencket worden, dass von denen Jährl. Revenüen 7 geistl. Personen, jede auf 25 Pfd. Heller Præbende gezogen.[4])

§. 3.

Das Collegiat-Stifft.

Zu dieser hat die sogenannte S. Jacobs Capelle, der wir §. 2. kürtzlich gedacht, den Anfang geben müssen; denn weil Graff Berthold X. Schleusinger linie, so ao. 1310 zu Franckfurt von Kayser Hennrico in den Fürstenstand wegen seiner bekandt- u. rühml. thaten erhoben worden, ein Andencken seiner heiligen devotion hinter sich lassen wolte, ging er A. 1319 mit seinen Kindern,

---

[1]) vid. Lehmanni Speierische Chronic. lib. 2. cap. 19. fol. 94.
[2]) lib. 2. cap. 1. §. 1. et lib. 3. cap. 1. §. 7.
[3]) lib. 4. c. 6.
[4]) v. Spangenb. Henn. Chron. fol. 185. 186.

Fürst Heinrich, Ludwig, Johann u. Fräulein Elisabeth zu Rath, u. beschlosse zum Lob der heil. Dreyeinigk. u. der h. Jungfrau Mariä, wie auch in die Ehre des H. Egidii u. Erhardi benennte Jacobs Capelle in einen Stifft zu verwandeln. Zu dem Ende vermehrete Er dieselbe mit 5 personen u. assignirte ihnen gewisse præbenden. Diese Canonicos überhaupt nahm er in seinen Schutz, machte Sie, ihre Wohnung, Güther, Vieh u. Gesinde frey von aller Steuer, Nothbäte, Frohn, wachen u. dergleich., ferner von allen weltl. Gerichten, ausser Mordfällen; gab ihnen frey Holtz, weide, jedoch mit der Condition, dass allezeit der älteste Fürst von Henneberg als Besitzer des Stammschlosses Henneberg, das jus præsentandi im Fall eines verledigten Canonicats exerciren, dem Decano beym Stifft ein Subjectum, doch keines unter 25 Jahre vorschlagen, u. dass die Obrigk. über der Canonicorum gesinde u. Leuthe ein Land und übliches Ceut Gericht haben solte.[1])

Weil Spangenberg aus dem fundationsbrieff nur einen Extract gemacht, will ich denselben gantz, wie er mir zu Handen kommen, hier hersetzen:

JN NOMJNE DOMJNJ AMEN!

Nos Bertholdus Dei gratia Comes de Henneberg, harum recognoscimus publice literarum, quod considerantes transitoria in æterna et terrena in cœlestia nobis tunc felici commercio commutari, quotiens et quando ex divina inspiratione pia loca ad suorum ministrorum sustentationem, et ut in illis cultus divini Nominis amplietur de bonis, quæ super terram sunt abundantibus favente Domino, juvamus ditamus et nonnulla de novo construimus et plantamus. Igitur sana deliberatione præhabita pluries cum familiaribus nostris salutem animæ nostræ zelantibus ad Capellam B. Jacobi Apostoli prope castrum in oppido nostro Smalcalden Herbipolens. Dyœcesis in laudem S. Trinitatis et gloriosæ virginis Mariæ et honorem beatorum Aegidii[2]) et Erharti[3]) Confessorum et in remissionem peccatorum nostrorum ac etiam in remedium animarum progenitorum nostrorum, Ecclesiam unam Collegiatam Canonicorum Secularium de personis duodecim per nos instituendorum et ibidem Deo perpetue famulantium de novo duximus instaurandam. Et quia spiritualia sine temporalibus non possunt commode subsistere, et habitis temporalibus spiritualia fiducialius amplectuntur.

Thesaurizare nobis cupientes thesaurum in cœlo incommutabilem ad sustentationem congruam dictorum Canonicorum, quorum quidem septem per nos ex fundatione in dicta Ecclesia ex nunc instituti et dotati existunt, adeo quod hæc dotatio pro qualibet persona singulariter, prædeductis impensis culturæ bonorum ad viginti quinque librarum halerorum redditus commode se extendit. Quem quidem numerum personarum cum præbendis æquè valentibus complere in scriptis his promittimus infra quinquennium à data præsentium

---

[1]) vid. Spangenb. Henneb. Chronc. Fol. 186.

[2]) Dieser Egidius war zu Athen vom Königl. Stamm gebohren, hatte die h. schrifft von Jugendt auf studiret, u. das gelernte mit den Werken der Liebe bewiesen: denn er zog sein Kleid aus, u. gabs einem kraneken Menschen, der dadurch gesund worden. Die von seinen Eltern ererbte Verlassenschafft theilte er unter die Armen, verliess sein Vaterland, kam in Franckreich nach Arla u. blieb 2 Jahr beym Bischoff Cesario, zur Zeit Leonis III. Römischen Pabsts. In einer wüsten beym Fluss Rhodano lebte er von Kräutern, Wurtzeln u. Hirschmilch, massen eine gewisse Hindin ihn 3 Jahr mit ihrer Milch erhalten. Nachdem aber die Königl. Jäger dieser Hindin nachjagende biss in die Höle des Egidii kamen, trafen sie mit dem Geschoss den vor seiner Höhle betenden Egidium. Jedoch bat der Gothische König Flavius denselben um Verzeihung, baute ein Closter dahin, welchem Egidius als Abt vorstundte. Er versammelte viele Brüder, unterwiese sie die Welt zu verachten, u. das Leben zu perfectioniren. Er starb A. Christi 200 d. 1. Sept. Da ihn die h. Engel gen Himmel getragen, hat man sie singen hören. vid. Henrici Fabricii Auszug bewährter Historien ex 6. Tomis Laurent. Surii edit. Colon. 1583. in folio 841. Gilberti Nicolai Martyrolog. impress. Lipsiæ 1516. in 4. p. 64. Petr. de Natalibus de Venetiis Episcopi Equilino Catalog. sanctorum lib. 7. cap. IV. edit. 1521.

[3]) S. Erhardus ist Bischoff zu Regenspurg gewesen um das Jahr Christ. 670. Ein anderer S. Erhart aus Schottland hat am Rhein u. in Baiern gepredigt, u. d. h. Ottiliæ das gesicht wieder geschenckt. Um das Jahr Chr. 750. hat er gelebt, v. Chytræi onomasticon p. 28.

numerandum irrefragabiliter, prout etiam idipsum nos et Henricus noster primogenitus carissimus facere promisimus ad manus venerabilis patris et domini nostri Domini Gotfridi Herbipolensis Episcopi dicti loci Smalkalden Ordinarii, quod sit juramentum fide præstita corporali, universa et singula bona infra descripta et specificata et nominata, quorum aliqua cum nostra parata pecunia emimus, nonnulla vero ex quibusdam permutationibus cum aliis bonis nostris et etiam à successionibus ab intestatis quarundam personarum ad nos devenerant et ad nos jure Dominii vel quasi titulo meri proprii pertinuerant, pro tempore libera et perfecta donatione inter vivos, cum omnibus suis juribus, pertinentiis, utilitatibus dedimus, tradidimus irrevocabiliter cum pleno rerum dominio; ac etiam damus, tradimus per præsentes ad ipsam quoque donationem Heinrici præfati nostri primogeniti charissimi et Juttæ ejus uxoris, natæ quondam illustris Hermanni Marchionis Brandenburgens. et aliorum liberorum utriuque sexus consensu, prius tamen per nos ad hoc requisitorum libere accedente.

Renunciantes omni jure plenarie, quotquot nobis et nostris heredibus prædictis in bonis hujusmodi competebat, seu etiam futurum competere videretur à nobis et nostris heredibus, idem jus seu jura, quæ nobis viderentur competere in ipsis et quæ in eisdem bonis habuimus more solito, manu et jactu calami expressius abdicantes; ut autem ecclesia Collegiata prædicta super soliditate firmæ petræ fundata ex nunc et imposterum videatur et Canonici ibidem instituti et instituendi Deo servituri plena securitate et libertate gaudeant ecclesiastica, prout cæteri viri Ecclesiastici ex nunc et deinceps perpetue incunctanter personas, homines suos et familiam et res eorum omnium mobiles et immobiles et se moventes promittimus pro nobis et nostris heredibus ac successoribus defendere et tueri, tanquam nostra in omnibus bona fide eadem et bona et homines ab omni jugo servitutis, precariæ, Steuræ, angariæ, parangariæ cujuslibet sub quocunquæ quæsito colore seu nomine et modo eis, quod absit, imponendis per nos, liberos, successores seu officiatos nostros et liberorum aut successorum nostrorum, plene et libere exemimus, exoneravimus, ac consensu dictorum conjugum et aliorum heredum nostrorum, ac etiam exoneramus et eximimus per præsentes universaliter eos ab omni jugo potestatis laicæ serenantes jurisdictione tamen plebisciti, dicta vulgariter Landgerichte, duntaxat in hominibus dicti Collegii nobis et nostris heredibus specialiter reservata. Volumus etiam, quod ante dicti Canonici in ante dicto oppido nostro Smalkalden gaudeant emunitate ecclessiastica specialiter in ædificiis, curiis, claustralibus, quæ pro sua habitatione ibidem emerint, construxerint, vel quocunque alio titulo compararint vel habuerint, videlicet, quod hæ curiæ seu ædificia ab omni jugo precariæ seu Steuræ et vigilum eis imponendæ per ipsos oppidanos seu alios homines nostro et heredum, seu successorum nostrorum nomine sint integraliter et omnimode supportati. Et maxime, quod seculares judices, vel quicunque nomine eorum, in dictis curiis seu areis claustralibus capiendo, inhibendo, citando ex arrestando personas quaseunque seu res earum refugii causa ad ipsas curias confugientes, vel alias in eis stantes, secularis judicii nullam prorsus exerceant potestatem. Decernentes ex nunc ipsam impositionem et omnem alium abusum, siquem dicti judices præmisso modo exercerent, nullius existere firmitatis. Item statuimus et ordinamus, quod dicti Canonici hoc gaudeant privilegio, quod suæ familiæ sint judices in causis civilibus et injuriarum atque atrocium illatione vulnerum, juxta consuetudinem Canonicorum Herbipolens: hactenus observatam. Item in bonis Canonicorum dictæ Ecclesiæ ægrotantium vel morientium nihil nobis aut nostris heredibus seu successoribus juris competere recognoscimus bona fide, nec eos debere impediri, quomodo libet per nos, heredes seu successores nostros, vel aliquos alios nostro seu eorum nomine, quominus de ante dictis bonis disponant in vita vel in morte pro suo lubitu voluntatis. Eligentes in nos et in nostros heredes ac successores,

si nos vel ipsi de ipsorum bonis intromiserimus vel intromiserint, sub quocunque quæsito colore excommunicationis sententiam prolatam contra occupatores peculii Clericorum decedentium à provinciali Concilio per venerabilem Dominum Petrum Archiepiscopum Moguntinum et suos suffraganeos novissime celebratô. Item volumus, quod ante dièti Canonici gaudeant pascuis, aquis, pratis, dictis Meininke, pro animalium suorum pastura et sectione lignorum in marchia dicti oppidi ad modum oppidanorum ibidem et aliorum Canonicorum Herbipolensis Diœcesis contradictione seu reluctatioue eorundem oppidanorum qualibet prostergata. Item adjicimus, quod Canonici dicti Collegii, si quæ bona immobilia propria in Marchia dicti oppidi Smalkalden sita ad nostros Nobiles spectantia, quocunque titulo successu temporis compararint, vel alias undecunque habuerint, eisdem pacifice ad utilitatem suam uti, et ea omni, superius expressa possidere libertate debebunt, contradictione et difficultate cujuslibet procul motis. Item volumus, quod dicti oppidani, quoties eos in vino vel in blado aut animalibus suis sturas seu precarias imponere contingat in dicto oppido, dicti Canonici ab hujusmodi impositione et solutione et eorum bona jam dicta omni modo sint exemti, et quod liceat eis in dictum oppidum ea inducere et educere, emere et vendere ac alias suam utilitatem cum eis facere, pro ut ipsis magis videbitur expedire. Ut autem omnia et singula prædicta sortiantur robur perpetuæ firmitatis, nos et dicti conjuges nec non et alii heredes nostri prædicti promittimus ea attendere et servare inconcussa, et non contra ea omnia seu eorum aliqua venire ullo unquam tempore vel modo, nec contravenienti consentire, quomodo libet occulte vel publice alicujus ingenii studio vel cautela, dolo, fraude, vana penitus resecatis. Bona autem, quibus dictæ septem præbendæ dotatæ existunt, sunt hæc. In Langefeld proprietas totius villæ juxta oppidum Theymar sitæ, item decima major et minuta marchiæ et villæ ejusdem. Item jus Advocatitium mediæ villæ ejusdem, quæ se extendunt ad redditus quinquaginta librarum hllm[1]). Item redditus quindecim librarum hllm in proprietate villæ Fladungen et aliarum duarum villarum circumsitarum. Item villula Ramsboch cum omni jure, solvens sex libras hllm. et sex solidos[2]) juxta oppidum Münrichstadt sita. Item allodium unum in villa Verckach[3]) juxta oppidum Mellrichstadt sita, solvens annuatim quatuordecim Malter siliginis et totidem Malter avenæ, Mellrichstadt mensuræ et quinque solidos hllm. Item proprietas mediæ villæ Breitenowe[4]) juxta oppidum Rotha sitæ, solvens annuatim viginti duas libras hllm, minus quinque solid. hllm. item proprietas mediæ villæ Sultzbach[5]) juxta oppidum Ummerstadt sitæ, solvens anuatim decem libras hllm. Item proprietas villulæ mediæ Hellings, juxta villam Ottingeshusen sitæ, solvens annuatim decem libras hllm. et dimidiam. Item proprietas quartæ partis villæ Nidowe sub castro Callenberg[6]) sitæ, solvens annuatim sedecim libras hllm. minus quinque solid. Item tota proprietas villæ Steinhaug, juxta oppidum Theymar sitæ, solvens annuatim tredecim libras hllm. Item in Wallberc redditus quatuor librarum hllm.[7]) Item in Helbrichshusen redditus undecim librarum hllm. item in villis Bachfeld[8]) et Heyde juxta oppidum Eisfeld sitis, redditus quinque librarum hllm. In præmissorum quoque omnium et singulorum

---

[1]) halerorum. i. e. Heller.

[2]) Solidus ist so viel als ein Schilling oder 12 Pf. v. Schlegel de nummis Goth. p. 19.

[3]) liegt nicht weit von dem alten Schloss Henneberg u. ist dreyherrisch.

[4]) liegt im Coburgischen bey dem Städgen Rodach.

[5]) dieses Dorff liegt an dem Bach Pannach zwischen denen beyden Städtgen Schweinshaupten u. Sesbach.

[6]) dieses Schloss Callenberg (nicht Calbenberg, wie es in etlichen Land Charten heisset) liegt über der Stadt Coburg gegen Norden eine Stunde entfernt, wurde ao. 1260 von Marggraf Heinrich zu Meissen zerstöhret.

[7]) die Heller haben den Nahmen von der Stadt Hala in Schwaben, u. sind von ao. 1228 geng u. gebe gewesen v. Schlegel de nummis Goth. p. 16. 19. 20. 186. Ein Pfund Heller aber rechnete man auf $3\frac{1}{2}$ u. auch 4 fl. v. Limnæus T. II. Jur. Publ. lib. 5. c. 7. n. 21.

[8]) diese 2 Oerter liegen über u. unter der Stadt Schalkau an der Iz.

testimoniorem Nos Bertholdus et Henricus prælibati sigilla nostra duximus præsentibus appendenda. Nos vero Ludewigus, Johannes et Elisabeth, liberi ante dicti Comitis Bertoldi puberes omnia et singula prædicta rata et grata habentes et in futurum habere volentes et ea pia facta in Domino commendantes recognoscimus etiam ea ex nostra certa scientia fore facta, et ad majorem roboris firmitatem promittimus, nos non venturos ullo unquam tempore contra præmissa, seu eorum aliqua sub quocunque etiam quæsito colore hujusmodi promissum firmantes ad manus ante dicti comitis Bertoldi patris nostri, quod sint juramentum fide præstita corporali.

Testes vero omnium præmissorum et singulorum sunt Eberhardus et Heinricus de Schowenberg, Theodoricus de Hohenberg, Wertwinus et Eberhardus de Masbach fratres, Kuno, Conradus ejus natus; Conradus et Albertus ejus Germanus de Hesseburg, Carolus Henricus et Iringus fratres de Helderit, Ortolphus de Rurit, Bertholdus de Bibera, Hertnidus dictus an dem Berge, Henricus dictus Schrimphe. Hermannus dictus Kuns de Sternberg. Albertus de Koberg, Johannes de Theodericus dictus Fliegere. Dietmarus de Landeck; Heuricus et Bertoldus de Herbelstadt; Albertus et Gothfridus dicti de Kera. Henricus de Kungeshofen. Albertus Dapifer de Henneberg. Otto de Sternberg; Conradus de Helderit. Rudolphus de Weunigheim. Albertus de Barchdorff. Ludewigus de Allendorf. Johanues de Mylze. Johannes dapifer de Aylsleiben. Henricus de Rosdorff milites et quam plures alii fide digni ad hoc vocati pro testibus pariter et rogati. Datum A. Domini Millesimo trecentesimo decimo nono, in vigilia purificationis Virginis gloriosæ. Und soweit gehet der fundationsbrieff. Indessen approbirte nicht nur der Würtzburgische Bischoff Gotfried III. ein graff von Hohenlohe, diese des Bertoldi Stifftung, doch mit dem beding, dass er u. seine nachkommende Bischöffe auf jetzt gemeldeten Stifft alle Geistliche Herrlichkeit u. Gerechtigkeit, wie in andern Stifften im Bissthum Würtzburg gelegen, haben solten, vid. D. Ludewigs Würtzb. Geschichtschreiber fol. 611, sondern auch Bertoldus selbst vollbrachte A. 1325 dieselbe, u. erfüllte die Zahl der Zwölff Canonicorum. v. Spaugenb. Chron. Henneb. f. 188, worauf Bischoff Wolffram zu Würtzburg den Stifft Ao. 1326 mit nachfolgenden Ablass Brieff begnadigte.

Wolfframus Dei gratia Episcopus Herbipolensis universis Christi fidelibus per suam Diœces. constitutis salutem in filio Dei vivi, Loca sanctorum pia ac prompta devotione sunt à Christi fidelibus honoranda, ut venerantes Dei amicos ipsi nos amicabiles Deo reddant et illorum nobis quodammodo vendicantes patrocinium apud altissimum quod vota nostra non obtinent, eorum mereamur intercessionibus obtinere. Cupientes itaque Ecclesiam beate Marie Virginis at beatorum Jacobi, Egidii et Erhardi in Smalcalden meæ diœces. dignis honorum laudibus frequentari. Omnibus Deo devotis vere penitentibus et confessis, qui dictam Ecclesiam in Subscriptis festivitatibus videlicet Nativitatis Domini, Pasehæ, Ascensionis, Pentecost. Assumptionis, Nativitatis, Purificationis et Annunciationis Sancte Marie Apostolorum Patronorum ipsius Ecclesie et dedicationis devote frequentaverint, suasque Elemosinas ad fabricam vel luminaria ibidem largiti fuerint, Nos de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus nec non preciosorum membrorum Kyliani Sociorumque ejus meritis et auctoriate confisi quadraginta dies criminalium et annum venialium in Domino misericorditer relaxamus, ratas et gratas habentes in quantum duntaxat id de jure possumus omnes alios indulgentias ab aliis Episcopis ipsi Ecclesie datas pariter et concessas. Volentes quoque quod hujusmodi litere indulgontiarum tam ab aliis Episcopis quam à nobis caussarum extra ipsam Ecclesiam pro petendis Elemosinis nullatenus deferantur. Alioquin ipsas ex nunc pront ex tunc nullius esse decernimus roboris vel momenti. Datum Herbipoli Anno Domini MCCC vicesimo sexto XV Calend. Septembris Pontificatus nostri Sexto.

Da auch nach Bertoldi und seines Sohns Henrici Todt Smalcalden an den andern Sohn Johannem gediehen, hat auf dessen Bitte Kayser Carl IV. Ao. 1356 dem Stifft alle Rechte und Freyheiten confirmiret in seinen u. des Römischen Reichs Schutz genommen u. dem damahligen Würtzburgischen Bischoff Alberto befohlen, gedachten Stifft, Dechant, das Capitel samt allen des Stiffts Leuthe u. Güther von Kayser und des Reichs wegen zu schützen, so offt solches von ihme würde erfordert werden; und ist der Kayserliche Schutzbrieff zu Nürnberg datiret am Tage S. Erhardi; und der an den Bischoff Dominica Quasimodog. Ja Fürst Wilhelm III. zu Henneberg ertheilte gleichfalls Ao. 1409 dem Stifft u. Capitel dergleichen Befreyhung, dass niemand selbigen in ihre jura Eingriff thun solte. Der Schluss dieses Briefs lautet also: Auch wollen wir Sie getreulich schirmen u. schützen, u. zu Urkunde ist unser Insiegel für uns, unsere Erben an diesen offenen Brief gehangen, der geben ist nach Christi Geburth vierzehen hundert Jahr, darnach in dem neunden Jahr des Sontags Scholast. vigil.

Es war aber diese Stiffts-Kirche 19 Claffter hoch biss an die Glocken, das Gewölbe in derselben 11 Claffter u. stunde Sie an demjenigen Ort, wo itzo der Schloss Platz ist: die Treppen zur selbigen gingen hinauf über dem Schloss Pfarrhauss, neben dem Häussgen, das itzo gleich an die Schloss Mauer stösst. Wenn man nun die Höhe des Schlossberges betrachtet, so kan man leicht schliessen, wie schön sich diese Stiffts-Kirche müsse præsentiret haben, zwischen welcher der Gottesacker und hinten am Berge das alte Schloss Walrab gelegen. Zwar hat anfänglich diese Stiffts Kirche viel grösser werden sollen, weil aber Fürst Berthold darüber ao. 1340 verstorben, so ist das Werck eine Zeit lang liegen blieben, und mag dessen Sohn Johannes, wie ich muthmasse, das alte continuiret haben. Die erste Thür oder Eingang dieses Stiffts war mit allerhand zierlich gehauenen portalen u. Bildern versehn, welche man hernach zum Glockenthurn gebraucht, nachdem ein Gebäud von Holtz darauf gesetzt worden. Es hat dieser Glockenthurn etliche Schritt von der Stiffts Kirche neben zwey sehr grossen und alten Linden nach der Stadt zu gestanden; inwendig war der Stifft mit schönen Gemählden gezieret und von aussen mit einer Mauer umgeben.

Gleichwie aber nicht unbekannt, dass man vor Zeiten die aufgerichteten Kirchen und Capellen mit Reliquien derer heiligen versehen: also fanden sich auch dergleichen bei diesen Stifft, denn das hatte einen Arm des H. Egidii nebst einem Ring und grossen Sapphir, die Ueberbleibsel des H. Erhardi (cum tycla aurea in pede argenteo, wie es in des Hugonis de Slusingen, des Stiffts Schmalkalden Cüsters ao 1349 gemachten inventario aller Heiligthümer u. Ornaten der Kirchen genennet wird[1]). Einen Finger vom H. Andrea mit einer cristallinen monstranz: einen Arm vom H. Longino[2]) der mit Gold und Silber gezieret und einen Ring mit einem Sapphir und dessen Lantze oder pique, (mit welcher er des Herrn Jesu Seite soll geöffnet haben.) ferner das Oel der H. Katherine mit einer monstranz von Crystall: item eine monstranz, in welcher die Ueberbleibsel des H. Egidii, Erhardi u. Maurici, Thome Cantuariensis, wie auch der H. Jungfrau Anastasiæ zu finden: Ein silbern Creutz mit Bildnissen der H. Jungfrau Mariæ u. H. Johannis von Silber; das Oel der H. Walpurgis in einer Bleiernen Flasche, welche dinge in solennen processionen umhergetragen u. mit dem grössten Gepränge verehret worden. Wie ich denn in alten Verzeichnissen funden, dass ao 1505 auf Ostern nach Mittag die gantze Clerisey, Amtleuthe u. Rath mit dem h. Sacrament u. Heiligthümern

---

[1]) v. Herrn Weinrichs Henneb. Kirch u. Schulen St. pag. 77.

[2]) Was von diesem Longino zu halten, siehe in M. Joh. Gottlieb Mölleri Græcæ linguæ profess. in Rostock observat. Philolog. Septenario opserr. 4. p. 25 seq.

um die Stadt gangen; worauf der Rath 4 Viertel Wein in den grossen Hospital, 3 Viertel in die Dechaney, 2 Viertel in den Pfarrhoff, u. 2 Viertel Wein ins Augustiner Kloster verehret, weil sie nach altem Herkommen um die Stadt zur procession mitgangen.

Zu diesem Stifft kamen ausser denen im fundations Brief benennten mancherley donationes und accessiones: Ao 1333 verkauffte dem Stifft Graf Poppo XV. zu Hartenberg u. seine Gemahlin Richza etliche Zinsen zu Niederstilla auf Wiederkauff v. Rapsod: Glaser P. III. c. 3. Spangenberg in Henneb. Chr. f. 134. sezet Niedernsula.

Ao 1338 kauffte Graf Berthold X. von seinem Vetter Graf Heinrich zu Ascha etliche Zinsen und gab von selbigen zwey theil diesem Stifft v. Spangenb. l. c. f. 191.

Ao 1371 verkauffte Hartmann und Dietrich von Schmalkalden 3½ Pfd. heller jährigen Zinses u. verhiessen auch ao 1382 dem Stifft eine jährige Herings Gülde von 50 Heringen vom Guth zu Bernbach zu geben. Frau Margretha Gräfin zu Henneberg legirte ao 1492 eine Tonne Hering, da Sie ihren Sohn Wilh. VII. zur Regierung zog. Ao 1513 legirte auch der Fuldische Abt Johannes II. ein Hennebergischer Graf etwas von seinen revenüen v. Spangenb. f. 227, anderer zu geschweigen, wovon Hr. Inspector Weinrich in s. Henneb. Kirch u. Schulen Staat p. 75, 76, 78, 79 nachzuschlagen. Wodurch endlich des Stiffts Einkommen jährlich ein merckliches abgeworffen. Denn ohne die Fischerey ober dem Dörflein Au, ohne die Schäfferey u. Gehöltz belieffen sich einsten die Zinsen auf 1400 fl. an Geld, von welcher 1 Decanus, die Canonici, 1 Custos oder Cüster, 1 Scholasticus u. 2 Vicarii bei diesem Stifft wohl unterhalten worden.

Doch wie die Bischöffe zu Würtzburg aus unersätlicher Begierde von der Grafschaffs Henneberg eines nach dem andern entzogen: also unterstunde sich auch Bischoff Gottfridus pincerna de Limburg ao 1453 von allen Zehenden des Stiffts die Helffte zu prætendiren. Es wurden zwar 4 Chorherren, so sich darwieder setzten, vom Bischoff in den Bann gethan, jedoch auf Vorbitte Fürst Wilh. V. wurde diese Sache von Hertzog Wilh. zu Sachsen durch gütliche Handlung abgethan. V. Spangenb. Henn. Chron. f. 230. Nach 75 Jahren suchte der Würtzburg. Bischoff Conradus III. die alte prætension ao 1528 und 1529 wieder hervor und geriethen zu einem weitläuffigen Handel, dass auch die Dom-Herren ao 1535 genöthiget wurden wieder diese Forderung, als ungewöhnlich u. wieder alles Herkommen,[1]) bey Graf Wilhelm VII. sich zu beschweren; wiewohl ich nicht finden können, wie dieser Streit damahls debattiret worden. Weil aber Melchior Zobel der Würtzburgische Bischoff ao 1548 diese Anforderung wieder aufwärmte, so ist leicht zu ermessen, dass Graf Wilh. u. sein Sohn Georg Ernst selbige verworffen, weil sie sich zur Evangelischen Religion vorhero ao 1544 bekennet.

Ich halte mich hierbey nicht länger auf, sondern führe nun an die Geistlichen Persohnen, so an diesem Stifft gedienet, so viel ich derselben finden können, ich wende mich also erst zu denen Decanis dieses Stifts.

DECANJ.

Von der fundation an dieses Stiffts haben die Dechanten Stelle biss auf die reformation B. Lutheri allhier verwaltet 18 ansehnliche Männer; der erste war:

1. Bertholdus, wessen Geschlecht er gewesen, kan nicht berichten. Er wurde als erster Dechant Ao 1319 ernennet. 2. Theodoricus von Moldenstein † 1343. 3. Güntherus (cognomine) Grampel circa 1354. 4. Conrad Werthers 1357.

---

[1]) u. also ist der Streit nicht von dem ordinario gewesen, welcher in Smalcalden die Würtzburgische Bischoffe bekommen, in deren Dioeces dieselbe, wie auch die Grafschafft Henneberg quoad Ecclesiastica gehöret. v. Güth in Poligr. Meining. q. 61. ad ann. 1058.

5. Albertus de Heyne. 6. Johannes Störe 1388. 7. Heinrich von Westhausen. 8. Hermann Teitscher. 9. Bertholdus von Taffte. 10. Johannes Lotte. 11. Conrad Kellner, circa 1417. 12 Johannes Schwadlunger, circa 1441. 13. Heinrich König. 14. Nicolaus Hartmann, circa 1481. 15. Franciscus Boler, erwehlet 1487. 16. Johannes Kunckel 1498. 17. Georgius Zitterkopff Smalcaldensis sonst ein Mahler erwehlet ao. 1513. Wurde damahls mit 6 Viertel Wein beschencket. Der Tag Georgii war ihm fatal: dahero sagte er vor seinem Ende: ich bin auf S. Georgen Tag gebohren, ich heisse Georg, auf S. Georgen Tag bin ich gen Rom kommen, auf S. Georgen Tag habe ich die erste Mess gelesen, auf diesen S. Georgen Tag hoffe ich auch zu sterben, u. das geschahe auch accurat 1531 Abends zwischen 5 u. 6 Uhr. 18. Johannes Seyfried, der letzte vor des Stiffts reformation, wurde 1531 am Himmelfarts Abend in der Stiffts Sacristey in Gegenwart des Abts vom Closter Vessra, des Abts Erasmi zu Herrenbreitingen, des Hennebergischen Cantzlers Joh. Jägers, des Raths Wilhelm Adolphs u. der Canonicorum erwehlet, starb nach 20 Jahren ao. 1551 d. 29. Dec. u. wurde sein Bildnis in die Stiffts-Kirche gesetzt. Sein Sohn Alexander[1]) ist um des Willen zu mercken, weil er viele Begebenheiten (Zweiffels ohne aus des Vaters hinterlassenen Urkunden) von Schmalkalden fleissig zusammen getragen, von dessen Msto. hernach so unterschiedliche geschriebene Schmalkaldische Chronicken ihren Ursprung entlehnet, die aber doch in vielen differiren, wie ich wohl gemercket.

Canonici.

Die Dom-Herrn (damit ich wegen der ungelehrten etwas mitbringe), oder Stiffts-Herrn wurden Canonici genennet, weil sie nach denen vorgeschriebenen regeln leben u. thun solten. Kayser Carolus Magnus hat sie angeordnet, u. gewolt, dass sie als geschickte und wohl gegründete Leuthe bey denen Bissthümern u. Domkirchen von denen ihnen angewiesenen præbenden oder capitalien der Kirchen Einkünften leben könten; u. musten sie mit der Zeit nach des Gregorii, durch Carolum eingeführte Singart, sich üben u. täglich gewisse Stunden in den Kirchen singen[2]). Die Præbenden bey unser Stiffts-kirchen hatten diesen Nahmen: 1) Johannis Evangelistæ, hatte über die dritte Woche eine zu lesende Frühmess, ohne Behaussung. 2. S. Crucis, hatte eine lesende Frühmess. 3. S. Catharinæ, hatte über die dritte Woche eine Mess u. eine Behaussung. 4. S. Andreæ et Agnetis, hatte keine Behaussung. 5. S. Petri et Pauli, hatte über die dritte Woche eine Mess u. eine Behaussung. 6. S. Philippi et Jacobi. 7. S. Nicolai. 8. S. Martini, hatte eine besondere Messe. 9. Lectura Evangeliorum et Epistolarum hatte 3 Mess im Jahr u. war die allerbeschwerlichste. Graf Wilh. VII. beschenckte diese ao. 1501 mit einer freyen Wohnung. Und zu dieser machte Johannes Künzel von Smalcalden 1513 ein Vermächtnis, das alle Dinstag eine Mess solte gelesen werden. So waren auch 3 Vicareyen bei diesem Stifft. S. Elisabethæ, S. Viti u. unser lieben Frauen. Die Canonici, so viel ich derselben in alten Urkunden funden, sind gewesen: Hermann von Wechmar, Vicar zu unser lieben Frauen Altar 1352. Curt von Memmelburg 1363. Johannes von Haselbach 1388, 1390, einer von Adel. M. Johann Usleyber. Nicolaus Grossgebauer. Conradus Klingenbach. Nicol. Honigmann 1428 mit der Vicarey zu S. Elisab. belehnt vom Fürsten zu Henneberg. Heinricus Han 1438. M. Joh. Fischer. Georg Zitterkopff. Wilhelm Westhausen. Johannes Stuhlensam. Georg Stamm. Georg Pfarner. Heinrich Schwartzenberger 1482. Zuvor war er 1468 zum Pfarr nach Exdorff vom Decano Heinrich König auf Frau Marga-

[1]) dessen wir oben lib. 2. c. 9. §. 3. gedacht haben.

[2]) v. Arnoldi Kirchen u. Kätzer Historie p. I. lib. 9. cap. 2. §. 8. Meibomii T. III. rerum Germanic. conf. et Hildebrand de Religiosis p. 33. 34.

rethe Gräfin zu Henneberg Befehl eingeführet worden. Johannes Röder circa 1521 war Messner in Stillspringen. Conrad Burckard. Caspar Dantz zugleich Vicarius des h. Grabs. Johannes Motz. Valentin Fleischhauer. Wilhelm Ziegler Scholasticus. Johannes Burchardus. Heinrich Scheerschmidt, sonst Rossdorff genannt † 1545. Jacobus Rennundt. Johannes Zabelstein, Lehnherr u. Verweser der Capellæ zum h. Grabe. Johannes Fambach. Johannes Klingenbach. Leonhart Zitterkopff. Nicolaus Vogt, Vicar zu S. Elisabeth. Cyriac Volckmar zu S. Joh. Evangelistæ. Baltzer Lufft. Johannes Stephan.

§. 4.
Die Capella zu S. Nicolai auf dem alt Marckt.

Diese ist schon ao. 1376 bekannt gewesen, denn eben in diesem Jahr gab der Rath der Stadt Schmalkalden über die Messen in dieser Capelle ein Bekäntnis heraus; wegen Baufälligkeit wurde Sie abgebrochen, und 1480 ohngefehr ein neues Capellgen aufgerichtet, welches ao. 1481 mit dem Ablass zu unsers Herrn Leichnams Messe von einem Weybischoff versehen worden. In dieser Capelle opferten die Leuthe, so über den Thüringer Wald reisen wolten, u. stunde neben derselben ein Wachthäusslein. Um dieses Capellgen wurden damahls die verstorbenen zum theil begraben, dahin ao. 1512 auch ein von Hanss Mahlern erstochener Schuknecht beerdiget worden, u. erstreckte sich der Umfang dieses Gottesackers biss an den Ort, wo itzo der Brunkasten bey der Wild stehet. Ao. 1592 da man den Grund zum Steinern Brunnen grub, funde man in der tiefe 2 toden Köpfe von solcher Härtigkeit, dass man sie nicht zerschlagen können. Es ist aber diese Capelle hinter dem Gasthoff zur güldenen Crone gewesen das Hauss, in welchem itzo der h. Bürgermeister Pfannstiehl wohnet, u. siehet man noch im Hoff u. an denen Fenstern nach dem Gasthoff die vestigia, dass es eine Capelle gewesen.

§. 5.
Die Capelle St. Erhardi.

Sie hat auf dem Schlossberg neben dem Stifft gestanden u. mag selbige nach dem aufgerichteten Stifft jemand von denen descendenten des Bertoldi X. erbauet haben, massen ich nirgendswo etwas gefunden, alss dass ihrer 1389 gedacht worden. Sie mag auch vor der Niederreissung des Stiffts schon eingegangen gewesen seyn, weil nur in annal: Mstis gemeldet wird, dass man die Steine vom Schlossthurn und Stifft zur Wilhelms-Burg gebraucht.

§. 6.
Die Capelle S. Mariä unser L. Frauen oder das H. Grab.

Es ist diese Capelle vor Zeiten sehr bekannt und berühmt gewesen. Wer solche erbauet, ist ungewiss. Spangenb.[1]) Henning.[2]) Pastoriu[3]) u. viele msta setzen das Jahr 1400 in welchem Graf Heinrich zu Henneberg u. seine Gemahlin Mechtild dieselbe gestifftet. Sie irren aber miteinander, indem aus denen donations Brieffen, wie ich bald erweisen werde, erhellet, dass das H. Grab schon 1356 gestanden u. gewisse Lehn-Güther gehabt. Nun sagt man zwar, es sey ein gewisser Ritter aus dem gelobten Lande kommen, u. habe nach einer accuraten delineation des H. Grabes bey Jerusalem[4])

---

[1]) In der Henneb. Chron. fol. 206.
[2]) in Genealog. Part. I. fol. 404.
[3]) in Franconia rediviva. p. 428.
[4]) Sonst haben solches beschrieben Salomon Schweichger in seiner Constantinopolitanischen Reisebeschreib. lib. 3. cap. 32. Otto Friedrich von der Gröben in seiner orientalischen Reisebeschreib. cap. 12. Mons. Paul Lucas in seiner Reise nach klein Asien u. Africa cap. 41. 42, edit. Hamb. 1715. Happel P. I. der curieus Relat. pag. 316.

dieses bauen lassen,[1]) sey aber darüber gestorben; dahero Graf Heinrich XIII. zu Henneberg Schlensinger linie bewogen worden, solches vollends zu Standte zu bringen, wozu er verschiedene Güther legiret. Alleine es ist doch etwas ungewisses, und bleibet der autor immittelst verborgen. Es lieget aber dieses h. Grab über Smalcalden eine halbe Stunde gleich unter dem Dorffe Aspach, u. zwar eben so weit von der Stadt, als das h. Grab von Jerusalem, indem man mitten auf diesem h. Grab 7 Berge ohne umwenden vor sich sehen kann, wie auch zu Jerusalem beym h. Grab dieses observiret werde, wie ein Jude, so aus dem gelobten Lande von Jerusalem vor Zeiten in Smalcalden ankommen, soll affirmiret haben. Was diese Capelle selbst anbelanget, so ist Sie mit einer Ring-Mauer umgeben gewesen, von welcher ein grosses Thor u. kleines Thürgen neben einander noch stehen, durch welche man eingangen und zu der Capelle kommen, so in der Mitten des Bezircks gestanden. Ausser dieser Mauer lieget etwa 30 Schritt hinauf auf einem Berge der sogenannte Oelgarten ohngefähr eines halben Ackers lang, u. neben der Mauer von aussen streichet der Bach vorbey, den man vor Zeiten den Kydron will genennet wissen.

Gleichwie aber die Capelle in die Ehre der h. Jungfrau Mariæ gebauet u. gewidmet worden; also war in derselben eine Stifftung einer ewigen Lampe oder ewigen Lichts: eine vicarey des Altars der H. Margarethæ,[2]) die der Dechant u. das Capitel des Stiffts zu verleihen hatte, zu welchem eine ewige Mess gestifftet war von gewissen Güthern: item eine vicarey des Altars S. Georgii,[3]) dahero wurde dieses h. Grabs Capelle so bekannt, dass vieles lauffen u. aberglaubische Wallfahrten von denen fremden in grosser Menge dahin, aus vermeinter Andacht angestellet und vieles Geld durch die Opfer gesamlet worden;[4]) indeme man bey der Jungfrau Mariæ, Margrethæ u. S. Georgio, deren Bilder man da verehret, Hülffe u. Vorbitte gesucht.

Diejenigen Priester, so an dieser h. Grabs Capelle gedienet, sind gewesen

Wolfram Frass Capellan ao. 1371—1390 des Altars S. Margrethæ.
Conrad von Heyndorff 1382—1395 Vicar. S. Margar.
Johannes Haupt 1417 Vicar. S. Margar. 1428.
Bernhard Thein 1438 Vicar.
Johannes Rossdorf 1519 Vicar.
Conradus Vacha 1514 Vicar.
Georg Zitterkopff 1521 Vicar. } S. Georgii
Caspar Tantz 1527—1548 Vicar.
Heinrich Rossdorff 1543 Vicar. † 1546.

[1]) dergleichen Bewandnis hat es auch mit dem h. Grab zu Görlitz, welches h. Georg Emmerich Ritter des h. Grabes 1489 auf eigene Kosten ausgeführet, wie denn ein besonderes Tractätgen in 8 von 1 Bogen 1722 zu Görlitz unter dem titul. eigentliche Beschreibung des Görlitzischen H. Grabes herauskommen, vid. et Hanss von Mergenthal Beschreibung Hertzog Albrechts Reise nach Jerusalem. lit. c. 4.

[2]) Diese S. Margaretha soll, wie die Papisten vorgeben, den Teuffel, der ihr in eines Drachen Gestalt erschienen, mit dem Zeichen des h. Creutzes überwunden haben, dahero dieses verslein bekannt: Væ tibi, qui terra et toto baccharis Averno,
Dux orci, hoc signo te furiabo Ducem.

[3]) dass der h. Georg einen Drachen erleget u. ihm die Papisten zu Ehren jährlich den 23. April feyerlich begehen, ist eine bekannte Sache. In glaubwürdigen Historien aber findet sich diese legenda von ihm nicht. V. Chytrai Onomasticon Theolog. pag. 336 confer. hl. Leuckfelds Beschreib. des Closters S. Georgen zu Kelbra c. g. p. 181.

[4]) denn es gelobeten nicht nur die Wallbrüder u. Schwester, wenn ihnen geholffen würde in dem, was sie gesucht, sondern auch nach erlangter Hülffe, brachten sie Wachs, Kertzen, Geld etc. Welche Gaben hernach, weil die heiligen Bilder selbsten solche nicht annehmen können, dem Priester heimgefallen, wovon die Bischöffe oder prælaten ihr gewisses gezogen. Ich erinnere mich hierbey, dass über dergleichen Caperey die weltlichen Reichsfürsten und Ständte zu Nürnberg ao. 1522 in ihren graviminibus überhaupt geklaget, glaubende, dass solche Opfer billiger zu einer Steuer wieder den Türcken oder zu nechster Christen Menschen Nothurfft zu brauchen. v. Hortleder: Vom Teutschen Krieg Tomo I. lib. 1. cap. 1. fol. 17.

Von nachfolgenden andächtigen Leuthen hat die Capelle ihre intraden vermehret.

1) Tutte und Götze vom Stein Vater u. Sohn verkaufften ihre Güther zu Aspach, Viernau, Stillspringen, Ober- u. Nieder-Grumbach, Günthers und Schmalcalden dem Dechant u. Capitel zur kirch des h. Grabes vor dritthalb hundert Pfd. Heller u. 4 Pfd. Heller ao. 1371.

2) Heinrich Flieger u. dessen Eheliche Wirttin Jutta legiren u. übergeben einen Acker nechst bey dem Acker der Dechaney gelegen beym Grumbach mit diesem Beding, dass die Vicarii deroselben Cöste auf dem Vorwerck zu Neherstille jährlich auf den Ostertag weyhen möchten. Der Brief ist datiret 1380.

3) Wolfram u. Peter Schrimpff Gebrüdere verkaufften dem h. Grab ihr Guth zu Aspach um 24 Pfd. Heller 1381.

4) Graf Heinrich zu Henneberg vermachen dahin etliche Zinsse an Geld, Hünern und dienste zu N. doch so, dass die armen Leuthe solten suchen Graf Heinrichs Gericht zu Smalcalden u. Landfolgung thun p. 1382.

5) Dieterich von Kehr Abt zu Herrenbreitingen verkaufft gewisse Güther zum h. Grabe im Dorff Möckers, in denen Wüstungen Oberöckers u. Seyfrieds vor 450 Pfd. Heller, welcher kauff von Graf Heinrich 1382 ratificiret worden.

6) Götze von Stein verkaufft dem H. Grab mit Bewilligung seiner Schwester Gehlen alle seine Güther zu Seligenthal ao. 1383 vor 50 Pfd. Heller, zu einer ewigen Lampe.

7) Hermann u. Dieterich von Schmalkalden versetzen die Wüstung allmendorff vor 200 Pfd. Heller ao. 1390.

8) Johannes von Hasselbach Thumherr zu Schmalkalden übergibt ein Guth zu Aspach gegen gewisse jährliche Zinsse ao. 1390.

9) Graf Heinrich zu Henneberg verkaufft dem Vicario zum H. Grab wiederverkäuflich 3 Güther zu Springstillen, Heindorff u. Mittelschmalkalden ao. 1395.

Ich hoffe, ich werde nun deutlich aus alten Briefen erwiesen haben, dass das h. Grab nicht von Graf Heinrich u. seiner Mechtilde sey gestifftet worden u. dass dahero Spangenbergs Fehler zu bemerken.

10) Der Abt Wigelis u. der gantze Convent Santæ Mariæ des Closters zu Reinhardsbrun verkaufften etliche Zinsse zu Aspach der Vicarey des H. Grabes ao. 1428, anderer donationen zugeschweigen, welche h. Inspector Weinrich in Henneberg. Kirch- u. Schul-Staat p. 132 seq. angeführet hat.

Was vor Veränderung mit dieser h. Grabs-Capelle Güthern nach der Zeit vorgangen, wird bald c. 3 dieses 3. Buchs vorkommen. Jetzo bemerken wir nur dieses, dass die Capelle in dem dreysigjährigen Krieg verwüstet worden, u. nichts übrig blieben als das Mauerwerk, von welchem endlich das Dach abgangen; doch weiss ich mich noch zu entsinnen einen Altar darinnen gesehen zu haben. Nachdem Sie auch ao. 1709 an h. Johann Faber Kirchen Probst zu Meiningen durch einen Kauff kommen, hat er die baufällige Mauer aus Steinen der von ihme 1713 niedergerissenen Capelle ausbessern lassen, dass also nunmehro nichts mehr überblieben, als die blosse Ring-Mauer, an welcher noch vor Zeiten zwey antiquitæten zu sehen waren, nehmlich zwey Leichensteine, auf deren einem ein missificus sich præsentirte, der einen Kelch in der einen Hand hielte, an der andern aber 2 Finger in die Höhe reckte, welcher Stein nach Näherstillen in das Günstische Guth transportiret worden. Der andere Leichenstein hatte diese Umschrifft: ANNO DONJ MDXIIII. M. MART. OBIIT DNS. CUNRADUS VAccha saceds hs. Capele: aia REquiescat in pace. Er ist aber bey der demolition der Capelle in 3 Stück zerschlagen u. zu reparirung der Ringmauer mit angewendet worden, auf welcher die Stücke noch am Wege zu sehen. Uebrigens ist auch dieses nicht zu vergessen, dass das H. Grab mit den schönsten Obstbäumen besetzet u. mit

einem Wohnhauss versehen gewesen vor gewisse Leuthe, so das h. Grab verwahren u. denen andächtigen eröffnen müssen. Dass sich die vicarii u. andere heilige Seelen dahin begraben lassen, ist wohl zu glauben aus angeführten Leichensteinen.

§. 7.
Das Closter S. Egidii.

Von dessen Stiffter, weiss ich nichts zu melden, wer der gewesen, so viel ist mir bewust, dass dessen ao. 1300 in alten Mstis gedacht wird, und hat solches auf dem Schlossberg nicht weit vom Stifft gestanden, ist aber hernach von Graf Georg Ernsten in eine Schule verwandelt worden.

§. 8.
Das Augustiner Closter in der Stadt gelegen.

Wenn und von wem dieses Closter erbauet worden, habe ich noch nicht erfahren können, ist aber vermuthlich, dass es einen Franckensteinischen Herrn zum fundatore gehabt habe, indem es schon vor ao. 1205 bekannt gewesen, zu welcher Zeit da die Stadt Smalcalden der Erden gleich gemachet worden, es noch ausser der Stadt Ringmauer gelegen, wie ich albereit oben[1]) kürtzlich beygebracht, auch dazumahl die Hennebergische Grafen von Smalcalden nichts besessen gehabt, als wozu Sie erst um das Jahr 1272 gelanget. Wie nun also dasselbe bey Erweiterung der Stadt mit in die Ringmauer gezogen worden: also sieht man itzo nur die noch stehende Mauer des Closter-Gartens,[2]) wenn man von dem Neuen Marckt neben dem Fürstl. Amthoff hinab nach der Brücke beym Brauhauss gehet. In dem Garten finden sich noch indicia dieses Closters; u. wo das Brauhauss itzo stehet, da war vor Zeiten die Closter-Kirche; zum Andencken desselben heisset noch die Gasse zwischen dem Closter- u. Amthauss-Garten die Mönchs-Gasse.

Es ist aber diese Closterkirche in dem XV. Seculo gebauet worden, und muthmasse ich, dass Sie vor dem 1488ten Jahr müsse aufgerichtet worden seyn, weilen in besagtem Jahr sowohl die Brüder dieses Klosters auf Brüderablass ihre Kirchweyh gefeyret u. zu solcher die Gewaltigen, Schultheiss u. Rath invitiret, als auch von Rom aus ao. 1498 ein Ablassbrieff zu dieser Kirche aufnahm mit 16 Cardinals-Siegeln in blechernen Capseln behängt gesendet worden. Derselbige lautet also:

Almerius Sabinensium, Johannes Portuensium et Hieronymus Fenestrensium, Episcopi: Dominicus Abbas Sancti Clementis, Laurentius Abbas S. Ceciliæ, Antomotus S. Praxedis, Johannes Abbas S. Sabinæ, Bernhardus Abbas S. Crucis in Hierusalem, Johannes Antonius Abbas Sanctorum Neræi et Anhilæi, Johannes Abbas S. Priscæ, et Gallus Abbas S. Prudentianæ, Presbyteri: Raphael S. Georgii ad velum Aureum, Johannes Stæ Mariæ in Dompinei, Federicus S. Theodori, Dominicus S. Nicolai inter imagines, Alexander Sanctorum Cosmi et Domiani, Diaconi Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Cardinales, universis et singulis Christi fidelibus præsentes literas inspecturis Salutem in Domino sempiternam Quanto frequentius fidelium mentes ad opera charitatis inducimus, tanto salubrius animarum suarum saluti consulimus. Cupientes igitur ut Ecclesia Monasterii S. Augustini oppidi Smalcaldensis Herbipolensis Diœceseos in quâ, ut accepimus, quædam laudabilis confraternitas in honorem Beatæ Mariæ virginis instituta fore dignoscitur, et ad quam dilecti nobis in Christo prior et Conventus dicti Monasterii singularem gerunt devotionis affectum, congruis frequentetur honoribus, et à Christi fidelibus jugiter veneretur, ac in suis structuris et ædificiis debite reparetur,

[1]) lib. 2. cap. 1. §. 3.
[2]) dieser wurde ao. 1516 vom Stadt-Rath besichtigt, verpflöcket und weiters herausgerückt.

conseroetur et manuteneatur, nec non libris, calicibus, luminaribus, ornamentis Ecclesiasticis ac rebus aliis divino cultui necessariis decenter muniatur, utque Christi fideles ipsi eo libentius devotionis causa confluant ad eandem, et ad reparationem, conservationem, manutentionem ac munitionem hujusmodi manus porrigant adjutrices, quo ex hoc ibidem dono cœlestis gratiæ uberius conspexerint se refectos, Nos Cardinales præfati, videlicet quilibet nostrum per se supplicationibus præfatorum Prioris et Conventuum nobis super hoc humiliter porrectis, inclinati de omnipotentis Dei misericordia ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi omnibus et singulis Christi fidelibus utriusque Sexus vere poenitentibus et confessis qui dictam Ecclesiam in singulis videlicet Assumptionis Beatæ Mariæ et Dominicæ proxime sequentis ac Purificationis et Annunciationis Ejusdem Beatæ Mariæ ipsiusque Ecclesiæ dedicationis Festivitatibus et Diebus à primis vesperis usque ad secundas inclusive devote visitaverint, annuatim et ad promissa manus porrexerint adjutrices pro singulis Festivitatibus et diebus præfatis quibus id fecerint centum dies demum junctis eis poenitentiis misericorditer in Domino relaxumus præsentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium præmissorum literas nostras hujusmodi fieri, nostrorumque sigillorum jussimus appensione muniri. Datum Romæ in domibus nostris sub Anno à Nativitate Domini Millesimo quadrigentesimo nonagesimo octavo, die vero decima Mensis Maji Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris ac Domini nostri Domini Alexandri divina providentia Papæ Sexti, Anno Sexto.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)
(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

Was die Augustiner Mönche sonst vor Ordens-Regeln gehabt, darum bekümmere ich mich itzo nicht, denn davon kan anderswo nachgesehen werden.[1]) Dieses kan aber hier nicht unberühret lassen, dass vor der reformation Lutheri die Augustiner Mönche nicht allzum Besten ihre Sache alhier getrieben, indeme ao. 1481 Heinrich Schott Doctor u. Provincial nebst Nicolao Hartman dem Decano am Stifft die Closter-Brüder reformiren müssen, wozu sie von der Gräfin Margaretha zu Henneberg völligen Consens erhalten u. jener (der eine Zeitlang in Smalcalden blieben) die Closter-Brüder zur raison gebracht. Doch ist auch dieses nicht vorbeyzulassen, dass, da sich die literatur in dem XV. Seculo wieder emporgeschwungen, in dieser u. im Closter S. Egidii gute Leuthe gezogen u. in nützlichen Wissenschafften unterwiesen worden, zu welchem Ende ehedessen die Clöster überhaupt ihre fundatores aufgerichtet hatten.[2]) Ich führe dissfals nur an meine Landesleuthe Casparum Eber einen Prediger-Mönch, welcher 1510 zu Erfurth Theologiæ Doctor worden, Henricum Coci, der 1545 daselbst gradum Doctoris Theologiæ erlanget; Johannem Reinardi, so gleichfals in Erfurt als Med. Doctor u. J. U. Baccalaureus ao. 1507 zum Rectore Magnifico der Universität creiret worden, welche wie auch der bekannte Georgius Wicelius[3]) so erst ein Catholic, hernach ein Lutheraner u. wieder ein Ueberläuffer, die Smalcaldische Schule frequentiret haben. Unter denen Prioren dieses Closters habe ich nur 4 in alten Urkunden angetroffen, Joh. Stäckel 1424, Augustinum Viezmann, (alii Riezmann) der einen Brief das Kloster Guth oder Mönchshoff zu Flohe betreffend, unterschrieben und besiegelt ao. 1533, Gerhardum Hecker Sacre pagine profes-

---

[1]) apud Polyd. Vergil. lib. 7. c. 3. Hildebrandt: de Religiosis in 4. pag. 59. M. Bürgers Tract. vom Mönchs-Leben Lutheri pag. 45. 100.

[2]) v. Brower. Antiquit. Fulders. lib. I. c. 8, 9, 10, 11, Meibom. Tom. III. rerum German. fol. 196. 347. Hildebrand. de Religiosis p. 21. 22.

[3]) Von Vacha aus Hessen bürtig de ejus vita vid. Brow. antiq. Fuld. lib. 4. p. 338. Biblioth. antiqu. 1706. p. 186. König Biblioth. p. 868. Tenzel. Hist. Goth. Supplem. I. p. 96. Lexicon der gelehrten p. 2498. Arnold. Kirchen u. ketzer Hist. P II. lib. 16. c. 8. §. 29. D. Joh. Fried. Meyers Roma irreconciliab. p. 163. Tenzel Unterred. ao. 1698. p. 682.

sorem et Priorem Provincialis Thuringie et Saxonie ordinis Eremitarum S. Augustini circa 1514, und Nicolaum Rehm den letzten Prior, so ao. 1550 im Augustiner Kloster gestorben, von dem die Msta Smalc. melden, dass er greuliche abgötterey im Kloster getrieben.

Merckwürdig ist indessen die historie, da ein Augustiner-Mönch Nahmens Friederich, sonst Ambrosius genannt, das Augustiner-Kloster in Schmalkalden verlassen u. nach Würtzburg in dasiges Augustiner Closter sich begeben, nach dreyen Jahren aber zu Waldmannshofen die Mönchs-Kutte niedergeleget, u. sich als einen Prædicanten bey den aufrührischen Bauern ao. 1525 gebrauchen lassen, der aber endlich ergriffen, und vor Würtzburg aufm Anger ao. 1528 lebendig verbrannt worden, da er in der Flamme lebendig mit heller Stimme gesungen: Nun bitten wir den hl. Geist.[1])

Endlich muss noch dieses erwehnen, dass sich mit diesem Augustiner Closter etwas unverhofftes ao. 1629 begeben. Es hatte nehmlich Ihro Kayserl. Majestät Ferdin. II. ao. 1629 d. 6. Martii zu Wien ein Edictum Restitutionis publiciren lassen, krafft dessen verschiedene Clöster u. Stiffte im Reich denen protestanten (wieder den ao. 1552 erfolgten passauischen Vertrag) solten abgenommen, u. denen Catholicken restituiret werden, wie denn auch der Anfang mit denen Clöstern in Augspurg ao. 1430 d. 25. Junii u. mit dem Closter Walckenried, Ilfeld[2]) ao. 1629 gemacht worden. Weil es nun dazumahl H. Landgraf Georg zu Hessen-Darmstadt, so Schmalkalden als einen Pfand-Schilling inne hatte, mit dem Kayser hielte, so bedienten sich dieses Vortheils die Augustiner-Mönche. Es kamen nehmlich ihrer zween von Wien d. 10. Junii in Schmalkalden an u. gaben wegen restitution des Augustiner-Closters folgendes Schreiben bey einem Wohllbl. Stadt-Rath ein:

Edle, Ehrenveste u. hochweise, grossgünstige Herren, Nechst Erbiethung unserer willigen Dienste mögen E. E. Hochw. nicht verhalten, werden es auch dieselbe ohne das sich grossgünstig erinnern, welcher Gestalt hiebevor das Kayserl. mandat um restitution Geistlicher Güther ausgangen. So fügen wir Religiosi Augustiner Ordens in höchster demuth unterthänig E. E. zu wissen, aus Befehl unsers Vicarii Generalis, so zu Hoff bey Kayserl. Majestät, dass wir vor Zeiten alhier zu Smalcalden, vermög gründlicher Schrifften u. Documenten, ein Gottes-Hauss gehabt, u. dasselbig bewohnet. Weilen aber der Gerechtigkeit, Vernunfft, Meinung der gottseeligen Fundatoren u. Kayserl. Maj. Willen u. mandat gemäss, dass solche Gotteshäusser zu rechter Hand komme u. denen ersteren possessoribus wieder eingeräumet werden; gelanget demnach hiermit gemeldter Herrn Augustiner gantz unterthäniges Bitten u. Begehren an E. E. dass dieselbe ohne verdriessliche aufhaltung ihnen eine schrifftliche Antwort, wie Sie dissfals gemeinet, vergünstigen, damit sie solche ihrem gedachten Vicario generali zum Unterricht zuschicken, wie es ihnen befohlen, und wollen es, samt ihren gantzen Orden mit demüthigen Gebet um E. E. bestes Fleisses danckbarlich verschulden, hiermit thun abermal um dero willfehrige Antwort unterthänigst bitten.

Datum Smalcaldiæ d. 11. Junii A. 1629.
an Erbaren Rath zu Schmalkalden.

E. E. G. und Hochw.
dinstgeflissene
Religiosi Augustiniani.

Diesen beyden Mönchen nun kräfftig zu assistiren kam auch d. 15. Junii der Abt von Fulda nach Smalcalden. Was sie auf ihr Supplicat vor eine Antwort erhalten, kan ich nicht wissen. Zweiffelsohne wird man die Schrifft nach Darmstadt geschickt haben. Weil aber ao. 1630 seine Königl. Majest.

---

[1]) Vid. h. Joh. Peter Ludwigs Jcti Geschichtsschreiber des Bischoffthum Würtzburgs. Fol. 908—910.

[2]) V. hl. Lenckfelds Antiquit. Walkenrid P. I. cap. 23.

aus Schweden Gustaphus Adolphus auf den Teutschen Boden mit seiner Armee trat, u. es mit denen protestanten gar eine andere Gestalt gewonnen, ist die restitution unterblieben.

§. 9.

Das Benedictiner Closter der Abtey in Herrenbreitingen.

Wer dieses Closters autor u. Stiffter gewesen, ist eben noch nicht gar ausgemacht. Glaserus[1]) gibt vor den autorem an Sigfridum einen Pfaltzgrafen von Orlamünda, und setzet noch dazu, dass dieses Closter ao. 1112 von Bischoff Albrechten zu Brandenburg eingeweihet worden. Mit diesem hält es etlicher massen Winckelmannus.[2]) Ich kann aber nicht begreiffen, wie man diese Ehre dem orlamündischen Pfaltzgrafen geben könne. Denn erstl. wird man nicht finden, dass ein orlamündischer Pfaltzgraf in diesen Orten jemahls zu befehlen gehabt. Hernach scheinet des argument, dass die Appolonia des Hennebergischen Grafen Gottebolds Tochter Fridericum Pfaltzgrafen zu Orlamünda geheurathet.[3]) Von welchem etwa, wie es bey Winckelmanno heiset, dieser Orlamündische Graf Sigfrid posteriren möchte, etwas weit geholet zu seyn. So kommt auch Glaser u. Winckelmann in dem Nahmen nicht überein, denn bey jenem heist der Stiffter Sigfrid, bey diesem aber Maximilianus. Lass seyn, dass dieser Sigfried, da er ao. 1124 gestorben, 70 Jahr alt gewesen und er ao. 1054 gebohren, mithin also die fundation dieses Closters in das 11te Jahrhundert fiele, so ist doch damit der Sache noch nicht geholffen, weil nach innhalt eines lateinischen ao. 1227 datirten Briefs, welchem der Herr Weinrich[4]) anführet, das Closter schon 400 Jahr zuvor u. also 827 albereit schon gestanden. Es ist dennenhero dem H. Weinrich glaublich vorkommen, dass dieses Closter vom Fränckischen König Pipino fundiret u. sofort unter die Aufsicht des Abts in dem von ihm gleichfals fundirten Stifft zu Herrschfeld gegeben,[5]) auch von ihm Königs-Breitungen oder Regis Breitunga genennet worden, als der in der Breitungischen Gegend mit Jagten u. andern Weisen sich öffters divertiret. Ich glaube, dass, wenn der H. Weinrich, wie er bisshero in der historie eine besondere crisin rühmlichst adhibiret, mit einem ältern diplomate[6]) aus dem 9. oder 10. Seculo deutlich erwiesen, dass dieses Closter vor des Königs Heinrici V. Zeiten schon Königs Breitungen genennet worden, der seelige H. Secretarius Schlegel in seinem Apolelesmate de nummis Abbatum Hersfeldensium[7]) nichts excipiren können, als welcher davor hält, das Closter Breitingen habe den Nahmen Regis Breitunga vom König Henrico IV. bekommen, nicht aber von Pipino. Ich bin auf die Gedanken kommen, ob nicht die Stifftung dieses Closters einem Franckensteinischen Herrn zuschreiben könne, aus diesem fundamento. Es hatten die Stiffter derer Clöster vor Zeiten sich vorbehalten, dass so lange aus ihren Nachkommen Erben vorhanden, das jus advocatiæ bey denenselben bleiben solte.[8]) Gleich wie auch Fürst Berthold X. bey aufrichtung des Collegiat-Stiffts zu Schmalkalden gethan.[9]) Nun aber erhellet sowohl aus der Historischen Untersuchung der Abtey

[1]) in Rapsod. Henneb. P. I. c. 3, so mir zu evolviren ein gelehrter Mann zugeschickt.

[2]) in der Beschreib. Hessenl. P. II. c. 2.

[3]) Spangenb. Henn. Geneal. c. 30. f. 67.

[4]) in Suppl. ad diatrib. hist. lit. A. 3.

[5]) v. ejus Histor. Untersuchung der Abtey Herrenbreit. lit. B. 3.

[6]) ausser dem diplom., welches vom Hirschfeld. Abt Heinrich ao. 1137 ausgefertigt, in welchem des Closters Regisbreittingen gedacht wird, habe kein älteres gesehen. Dieses diploma stehet in h. Leuckfeld antiq. præmonstrat. p. 122 u. beym h. Weinrich in Suppl. p. 10. seq.

[7]) p. 66.

[8]) ich verweise den geneigten Leser zu des Paullni dissert. XII. histor. §. 4, da er mit verschiedenen exempel dieses erweiset, confer et Dn. Leuckf. in antiquit. Walckenrid. P. II. c. 2. p. 14. seq.

[9]) Spangenb. Henn. Geneal. f. 186.

Herrenbreitingen als auch denen supplementis des Hr. Weinrichs, dass die Franckensteiner das von ihren Vorfahren ererbte jus advocatiæ als posteri exerciret, ergo sind auch ihre Anherrn Stiffter des Closters Breitingen gewesen, ob man gleich den eigentlichen fundatorem nicht weiss und zugiebt, dass die Könige u. hernach die folgenden Keyser die Ober-Aufsicht über die Closter sich vindiciret. Es ist aber dieses Closter Herrenbreitingen, wie die rudera noch klärlich weissen, gelegen gewesen hinter der noch stehenden Schlosskirchen, allwo man noch etliche Thüren u. Überbleibsel von Steinen sehen u. abnehmen kan, dass gewisse Creutzgänge u. dergleichen Abtheilungen in selbigem gewesen. Seinen ruin hat es erlanget, da Fürst Poppo das Schloss erbauet, u. denen Mönchen ao. 1552 das Consilium abeundi gegeben worden. Wie sauer dieser Gang sie müsse ankommen seyn, ist leicht zu ermessen. Sie wohneten in einer sehr plaisirlichen Gegend, in einem Closter, welches vor Zeiten von Königen, Fürsten, Grafen, Freyherrn mit vielen revenüen Bedacht worden. Ob zu diesem plaisir auch zu rechnen sey, dass die Hrn. fratres unter der Werra hin von ihrem Closter biss nach Frauenbreitingen einen gewölbten Gang gehabt, damit Mönche u. Nonnen eine Zusammenkunft hätten halten können[1]), weiss nicht. Es scheinet wohl etwas erdichtetes u. eine fabel zu seyn. Denn wer wolte dieses von denen andächtigen Seelen glauben? es müste geschehen seyn nach der Separation, da die Nonnen zu Frauenbreitingen ihr eigen Closter bekommen; zuvor aber konnten sie es näher haben, weil sie ao. 1166 noch im Herrenbreitinger Closter nebeneinander wohnten[2]), welches vor Zeiten nichts ungemeines[3]) und anfangs nicht verdächtig war, allermassen die Keyser dergleichen beyeinander wohnende Nachbaren u. Nachbarinnen mit ihren Clostergütern auch in ihrem Schutz genommen.

In welche diœces dieses Closter u. die in selbigem nach denen Ordens-Regeln des H. Benedicti lebende Mönche gehöret, ist etwas, wornach man wohl fragen möchte. Browerus[4]) wendet u. drehet sich u. möchte dasselbige gerne dem Stifft Fulda zuschlagen, muss aber endlich doch dieses schreiben: monasterium Brettingense iis (scilicet est annumerandum), quæ si non hujus (Fuldensis) Ecclesiæ jura semper agnoverunt, annumerata tamen aliquando et subjecta primariæ congregationi Fuldensi Antistiti paruisse majorum literæ tradunt. Dass er aber unser Breitingen verstehe, gibt er deutlich zu erkennen[5]), da er also schreibt: Brettingense (verstehe monasterium) in Thuringia Hassiave juxta Visurgim ex Bredinga, nobili et regiis expeditionibus clara, possessione, nisi fallor, Hirsfeldensis Ecclesiæ, Widerati occasu, nec alia memoria privatim consignatum, excidisse videtur. Denn da setzt er, dass Breitingen, oder wie ers nennet, das Brettinger Closter in Thüringen u. Hessen an der Werra liege, welches berühmt sey wegen Königlicher Feldzüge. Dass er aber meinet, es wäre das Closter Breitingen durch den Tod des Abts Widerati von dem Stifft Herschfeld wegkommen, ist irrig, indem ja Wideratus nicht in Herschfeld, sondern zu Fulda Abt gewesen. Zu dem ist schon lange zuvor das Herrenbreitinger Closter an das Stifft Herschfeld gewiesen gewesen u. hat in die Diœcess des Ertzbischoffs zu Maintz[6]), wie auch andere da herum liegende Örter, als Schweina, Steinbach u. Schwartzhausen im Thüringer Wald gehöret, wie durch etliche diplomata erwiesen werde. Damit man aber auch etwas deutlicher verstehe, was Browerus durch die Worte regiis expeditionibus, durch welche Breidingen berühmt worden, wollè verstanden haben, so ist zu wissen,

1) also saget man ein gleiches von einem Nonnen-Kloster bey Altenzell, vide H. Knauts Historische Vorstellung des Closters Altenzell P. I. p. 8.
2) v. Hr. Weinr. in der Historischen Untersuchung.
3) v. Albini Meissen Land Chron. fol. 299. 230.
4) in antiquit. Fuldens. lib. 2. cap. 10. 143.
5) pag. 144.
6) v. infra. § 12. dieses Cap. des Abts Erasmi Brief wegen colligirung der Allmosen zur Kirche des Dorffs Trusen, Hr. Weinr. Hist. Untersuch., ejusd. Henneb. Kirch- u. Schul St. p. 97.

dass im Seculo XI Keyser Heinrich IV. mit denen Sachsen in einen hitzigen Krieg verfallen. Solchem nach versammlete er sein Kriegsheer, und beschiede seine allürten, dass sie den 8. Junii auf Medardi Tag, welches war das 1075te Jahr, bey Breidingen, das rendez-vous halten solten. Da nun solches geschahe, ging der Keyser auf die Sachsen loss und lieferte ihnen eine Schlacht [1]. Es war aber unter dieser grossen Reichsarmee auch der Fuldische Abt Wideratus, [2]) (von welchem kurtz vorher das Broweri Wort angeführet habe), ein heiliger Mann, der dem Keyser nachgefolget, aber sehr alt, darzu von der Gicht so incommodiret und lahm, dass er ohne Stab nicht fortkommen konnte, auch sich auf die Schultern seiner Diener auflehnen muste. Weil es nun an gemeldetem Tage des rendez-vous sehr heiss, und die Menge der Soldaten, Pferde und Wagen einen greulichen Staub erregte, wäre er, als er ins Lager kam, beynahe auf seinem Wagen ersticket. Er wurde also von dem Wagen herab genommen und in das Closter Breitingen, weil er schon nicht mehr reden können, gebracht, darinnen er in diesem Jahr, d. 16. Juli den Geist aufgegeben, nach einem 6wöchentlichen Lager. [3]) Es ist diess der Wideratus, zwischen dem und dem Bischof zu Hildesheim über dem Rang unter ihren Clerieis ao. 1063. sieben Jahr zuvor in Goslar in Gegenwart des Keysers Heinrich ein solches Blutbad in der Kirche auf Pfingsten entstanden, dass das Blut um den Altar häufig geflossen, weil der Bischof Hecelon seinen Pfaffen immer zuschrie, sie solten sich tapfer wehren [4]) und das war (scilicet) eine feine Zucht.

Auf diesen Zug des Keysers Heinrich zielet nun hier Browerus, und weil er im plurali redet, auch auf andere, als da der Keyser Albertus ao. 1308 aus Franken seine Soldaten in Thüringen geführet [5]), wie denn sonst die Keyser aus Thüringen in Franken marschirt und diesen Ort werden begrüst haben.

Dass auch endlich dieses Closter in eine formale Abtey nach dem Jahr 1183 verwandelt worden, obwohl lang zuvor die Vorsteher dieses Klosters sich den Titel eines Abts bedienet, aber nicht einmahl tauffen oder begraben dürffen, biss sie es ao. 1112 vom Ertzbischoff zu Maintz erlanget, ist aus des Hern Weinrichs angeführten alten diplomatibus zu erkennen. [6]) Die Aebte dieses Closters Benedictini ordinis sind, so viel mir bekannd worden diese:

Heinricus, ums Jahr 1166 schlechthin pastor genannt. Swibbodo ao. 1137 Abbas Breitingensis benahmset in einem diplomate [7]). Heinricus 1227. Wernerus 1247. Hartnidus 1290. Zu dieses Zeiten war Prior Reinhard, custos Hartmann und Camerarius Hertwig, welche der Aebtissin zum Heils Kreuz in Gotha eine Hufe Land verkaufft. [8]) Bertoldus, 1325, vor dem von Herrmann de Offenbach ein Uhrfede abgeleget worden de non laedendo comite Henrico Henneb [9]). Martinus, 1340. Conradus, 1368, dazumal war Prior Ludovicus de Leymbach; Cantor Henricus Rosenkrantz: custos Nicolaus de Breitingen, und verkaufften sie das jus patronatus zweyer Kirchen dem Dechant und Capitel zu S. Mariæ in Gotha [10]). Dietericus von der Kehre [11]) 1382; dieser verkauffte

---

[1]) v. Spangenb. in Chron. Sax. f. 292. seq. Tenzel hist. Goth. Suppl. II p. 427 seq. Dilich Hess. Chon. P. II p. 120.

[2]) des Geschlechts von Eppstein.

[3]) v. Brusch in Chronol. Monast p. 211, Brow. in antiq. Fuld. lib. I c. 20 p. 85. 86.

[4]) Arnoldi K. u. Ketzer Histor. P. I. lib. XI. c. 2. § 11. Spangenb. Sächs. Chon. cap. 178 f. 261.

[5]) Spangenb. II. Gen. f 178.

[6]) v. die Hist. Unters. der Abtey Breit. u. die Supplementa.

[7]) Leucks. antiq. præmonst. p. 122.

[8]) Sagitt. hist. Goth. p. 105. § 78.

[9]) v. Hönn Cob. Chron. lib. 2. p. 51.

[10]) Tenzel Suppl. II p. 174. 175.

[11]) dieser war einer von adel u. aus einem berühmten Geschlecht. Albrecht u. Gottfried lebten 1288. Martinus in Würtzburgischen diensten 1495. Joh. de Käre 1381 bekannt.

etliche Güter dem H. Grab bey Schmalkalden, so dem Kloster Breitingen zustunden. Thomas 1430. Johannes 1436. Petrus 1489. Aegidius — so die Dorfkirche in Herrenbreitingen erbauet haben soll. Erasmus, diesen hat der Hirschfeldische Abt Ludewig ao. 1503 investiret. Zu dessen Zeiten wurde das Breitinger Closter reformiret und die disciplin hergestellet. Christophorus 1536. Kilianus Vogel naam ao. 1553 keinen guten Abschied [1]). Ehe ich schliesse, muss ich von dem Abt Erasmo noch dieses melden, dass zwischen ihm und der Gemeinde des Dorffs Fambach wegen der Messe, Reichung des sacraments, und andern Gottesdienst ein disput entstanden, denn der Abt hube zwar die in diesem Dorff behörige Gefälle an opfern, proclamation etc., aber die Seelen wurden von ihm gar schlecht versorget, so dass die Leute bewogen wurden um einen vicarium bey beeden Fürstl. Häussern Hessen und Henneberg nachzusuchen. Ob nun wohl beederseits Fürstl. Räthe derentwegen eine tagleistung angefangen, so wurden doch die Irrungen nicht eher zu Ende gebracht biss 1515, wie wohl dem armen Volck zum besten.

§. 10.

Vom Closter Königs Breitingen oder Frauenbreitingen.

Es gehöret zwar heut zu tag dieses Closter nicht in die Herrschaft Schmalkalden, sondern Ihro Durchl. zu Meiningen, wie denn auch davon das Amt Frauenbreitingen also heisset. Jedoch, weil es in vorigen Zeiten mit dem Closter Herrenbreitingen, so über der Werra diesem gegenüber lieget, einen nexum gehabt, will ichs alles gar kurtz fassen. In alten Briefen heist es bald Breitingen, bald Frauenbreitingen, bald Königsbreitingen und das Breitinger Jungfer Closter. Bey allen diesen Nahmen ist der bedenklichste, dass es Königsbreitingen genennet wird. Man möchte wohl also fragen, woher dieser Nahmen entstanden. Hr. Weinrich gibt [2]) zur Antwort, dass dieser Nahme von König Pipino auch vorher dem Mönchs Closter, ja dem gantzen district gemein gewesen, aber nach der separation dem Jungfer- oder Nonnen Closter allein zu eigen blieben. Es war der Hirschfeldische Abt bewogen worden, die lieben Nönngen über die Werra zu weisen und ihnen daselbst erst eine Celle, hernach ein besonders Closter in die Ehre S. Mariæ, welches ohngefähr um das Jahr 1167 geschehen, bauen zu lassen, in welchem sie nach denen Regeln des H. Augustini leben müssen, da zuvor ao. 1137 zu Aufbauung eines Hospitals allbereit der Anfang gemacht und demselben vom Hirschfeldischen Abt Heinrico etliche Güter zugeschlagen worden. Nachdem es nun mit der Zeit reichlich beschenckt und sowohl in diesem district als auch in Thüringen mit vielen Gütern versehen worden [3]), hat auch solchem Pabst Lucius ao. 1183 einen confirmations Brief ertheilet. Es hatten die Nonnen ihren Probst, Priorin, von welchen einer bekanndt, Henricus, der erste ao. 1167. Conradus von Grumbach ums Jahr 1214 [4]), der vom Kloster Vesra herabkommen, Johannes 1406, Johann Eiden 1516.

Damit aber klärlich erscheine, dass der Nahme Königs-Breitingen und Frauenbreitingen dem Nonnen Closter gemein blieben und solches ein von Herrenbreitingen abgesondert Closter gewesen, will ich zwey alte documenta von besagtem Closter so mir ao. 1718 und 1720 zu handen kommen, hier einrücken, des Hrn. Weinrichii Meinung damit zu bestärken. Das erste de dato 1426 wird zugleich zeigen, dass das Dorff Steinbach im altensteinischen Gericht nach Frauenbreitingen quoad inspectionem in sacris gehört, dieses Innhalts:

---

[1]) v. Hr. Weinrich Hen. K. u. Schul Staat p. 100 seq.
[2]) in der Hist. Untersuch. der Abtey lit. c. 4.
[3]) v. ejus Hb. K. und Schul St. p. 93—99.
[4]) Spangenb. II. Geneal. f. 104.

Ich Katherin Schillingen meisterin vnd grethe von Jochsen priorin vnd die gantze Samlunge der Clostire Frauwen junge vnd ald bekenne an dissem offin Briefe vur vns vnd alle vnsser nachkommen vnd thun kund kein aller minlich das vur uns ist gewest der erbar geistlicher prister Er Richard Smyd ietzund vnser pherner tzu Steinbach mit den nachgeburn daselbist vnd hen vns flisichlichin gebetin vnd mit vns uberkummen das wir vnszern wiln datzu gebin das sie ihre thäufe vnd alle sacramend vnd begrepnisse bie inn gehabe mochtin tzu steinbach, wenn sie von wede wegin die nicht mogin tzu sweina gehole des sind wir vorgenante mit gutem vorrathen vnd wohl bedachtin muthe eyne wurdin das wir in dorch gotis vnd marien willn vnszern guten wiln datzu gegeben habin vnd gebin mit kraft dieses briefs vnverzogin unszers Clostirs vnd der pharre tzu Sweina recht vnd des tzu bekentnisse habin wir vnszer Samelunge frauwenbreitingin Jnsigel lassin an diesen brieff hengin. gegebin nach Christus geburte Tusend virhundert Jar vnd danach in dem sechsen vnd tzwentzigstin Jare am mantage vor Lamperti mvs (i. e. martyris.)

In dieser von dem wahren original genommenen copie können wir verschiedenes anmerken (1) welche damals magistra und Priorin gewesen, (2) dass Steinbach zwar seinen eigenen Pfarr gehabt, iedennoch die tauffe und Begräbnis und andere Sacra zu Schweina als der Mutterkirche gewärtig zu seyn müssen, aber auf gewisse maase dispensation bey dem Convent des Nonnen Closters erhalten, damit weder der Pfarr zu Schweina nach dem Closter zu Frauenbreitingen an ihren Rechten was abgehe, (3) dass dieses Closter sein eigen Insigil gehabt, auf welchem, wie H. Weinrich meldet [1]), die Jungfrau Maria mit dem kindlein Jesu gestanden. Nun will ich ein neueres document anführen von ao. 1516, in welchem dieses Closter Königs-Breitingen genennet wird Es lautet also:

Wir Johannes Eiden Probst und wir Closter Schwestern, Catharina Trabeten, aber Catharina Trabeten, Magaretha Schlosserin und Jungfrau Catharina Schmidin des Jungfrauen Closters Königsbreitingen, bekennen vor uss und alle unsere nachkommen, offentlich vor allen denen, die diesen unsern offenen Brieffe sehen, oder hören lessen, das wir einträchtiglichen und mit wohlbedachtem Muth auch mit Rath, Geheiss, und Verwilligung des Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Grafen und Herrn zu Henneberg unsers gnädigen Herrn, mit mehren andern guten Freunden beredet, zu gedeyung unsers armen Closters jetzt bemeldt, durch hochgenannten hochgebohrnen Fürsten, Gott in Ewigkeit zu Lob und der Seelin Seligkeit beschlossen, darin nach Clösterlicher bewehrter heiligen Regeln demüthiglich in Beschluss zu leben, unsern freien eigenen Hoff, Grossendorff genannt, zu Beierod samt aller seiner zu- und eingehörung, Feld, Holtz, Ecker, Wiesen, Trifft und Weide nichts ausgeschlossen verkauffen und verkaufft haben in krafft dieses Brieffs dem bescheiden Georg Nasspachen, Catharina seiner Haussfrauen, allen ihren Erben etc. dass ich Georg Nassbach etc. keine ausflucht suche, denn allein bey unsern Herrn den Probst und der Obristin des Jungfrauen Closters Königsbreitingen etc. so uns die Noth dringen würde und zu mehrerer Versicherung haben wir denn würdigen Herrn Johann Eiden Probst und der Samlung des Closters Königsbreitingen einen revers Brief gegeben und wir Joh. Eiden Probst und wir obbestimte Kloster Jungfrauen unsers Klosters Königsbreitingen zu besserer Haltung unserer beeder Jnsiegel Probstey und Convents unten zu Ende dieses unsern offenen Brieffes wissentlich gehencket. So bekennen wir von Gottes Gnaden Wilhelm Graf und Herr zu Hennebergk, dass aller innhalt dieses Brieffs mit unserm sonder guten Willen, Wissen und Verhengnis zuegangen und geschehen ist, darein wir auch hiermit wissentlich und gegen allermänniglich verwilligen als Oberherr unsers Klosters Königs-

[1]) in der Histor. Unters. der Abtey Herrenbreitingen lit. c. 4.

breitingen bekennen, zu Uhrkund haben wir unser Innsiegel mit rechtem Wissen zuförderst thnn hengen, der geben ist am Abent des H. Märterers Bonifacii nach Christi unsers lieben Herrn Geburt funfzehen hundert und sechzehende Jahr (L. S.)

Der geliebte Leser sieht, dass dieses Kloster in diesen document fünfmal Königsbreitingen genennet wird u. dass der stilus in zweyhundert Jahren in ansehung des vorhergehenden Briffs sich merklich geändert. Man lernet hieraus auch, dass es mit dem Kloster zur selben Zeit nicht znm besten gestanden vielleicht zum præsagio, dass das Jahr hernach Lutherus denen Klöstern mit der reformation eine andere Gestalt geben werde.

Überhaupt aber gibt dieser Brief zu erkennen, dass Graf Wilhelm zu Hennebergk das ihm allein zukommende jus advocatiæ oder Oberherrlichkeit über dieses Kloster behauptet.

Zu dieser Zeit siehet man wohl das alte steinerne Gebäude dieses Klosters hinter dem Amtshof mit seinen Creutzgängen und zugehorigen Häusern, aber mercklich verändert. Indessen ist nicht zu leugnen, dass dieses Kloster fast eben, wie das Herrenbreitinger, einen schönen prospect in das weite Feld u. Werragrund gehabt, und sich die Nonnen manches divertissement daherum machen können. Mehrers weiss nicht von diesem Kloster beizubringen, indem der Hr. Weinrich in seinen oft citirten Schriften satsam den Liebhaber der Historie vergnügen kan.

§. 11.

Von denen Brüderschafften in Schmalkalden.

Bey Untersuchung derer schmalkaldischen Geschichte sind mir dreyerley Brüderschafften bekannt worden, welche in Schmalkalden ehemals aufkommen.

a.

Die Brüderschaft des h. Nicolai de Tolentino S. Toletano.

Ehe ich von diesser fraternitet was gedencke, will ich kürzlich aus einem Päbstlichen Scribenten [1]) von dieses Nicolai Leben was beybringen. Dessen Vater Compagnono und die Mutter Amata hatten ihn durch ein dem h. Nicolao in Apulien gethanes Gelübd erbeten, dahero sie ihn auch demselbigen Heiligen zu Ehren Nicolaum genennet. Im siebenden Jahr seines Alters fastete er wöchentlich dreymal und begab sich mit der Zeit in den Eremiterorden des h. Augustini. Er wurde darnach nach Tolentinum geschickt, daselbst zu fasten und zu beten. Er lebte bloss von Wasser und Brod, macerirte seinen Leib sehr, hatte viele Erscheinungen nnd thät grosse Wunder; auch erschiene ihm einst ein grosser Stern von wunderbahrer Grösse, der ihm leuchtete vou seiner Geburths Stadt an biss nach Tolentin. Da nun sein Lebens Ende herbey genahet, hat er 6 Monathe zuvor des Morgens die heiligen Engeln singen hören, und ist Ao 1294 d. 10. Seqt. gestorben, worauf er unter andern dieses Wunder gethan, dass er 16 todte wieder lebendig gemacht; und eben dess wegen ist er ao. 1445 vom Pнbst Eugenio IV. canonisiret worden. Was nach der Zeit und noch itzo die Papisten mit dem h. Brod dieses Nicolai vor Salbadereyeo getrieben, kan in den aufgefangenen Briefen [2]) nachgelesen werden.

---

[1]) er heist Petrus de natalibus de Venetiis, Episcopus Equilinus: und verstehe ich hier dessen Catalogum Sanctorum ao. 1521 ediret, allwo fol. 235. b cap. 16 das angeführte zu finden.

[2]) im ersten paqnet der 10 Correspondenz p. 76. So ist auch bekannt, dass zu Praga in Böhmen auf der Brücke eine statua diesem Nicolao de Tolentino 1708 aufgerichtet worden, da auf dessen Brust ein güldener Stern, in der rechten Hand eine Reihe Brod, in der linken aber ein Lilien Stengel, zu dessen linker Seite ein Engel, so ein Körblein mit Brod hält, mit dieser Überschrift zu sehen: Panis medicus. Unter der Statua diese Worte FIDELIUM Consolatori u. nach diese die Worte: Divo Nicolao de Tolentino prodigiosa sanguinis emanatione, panèque benedicto miracula continua petranti Sacrum. Wovon zulesen D. Redels Sehenswürdige Prag. cap. 23. p. 316.

Diesem grossen Heiligen nun zu Ehren haben, weiss aber nicht in welchem Jahr, die Lohgerber in Smalcalden eine Brüderschaft, welche bey dem Convent des Augustiner Klosters gewesen, aufgerichtet, denen Frater Gerhardus Hecker sacre Professor dieses Klosters einen öffentlichen Brief ertheilet, in welchem er pagine denen interessirten dieser Brüderschaft verspricht, dass diejenigen guten Wercke, welche des Heylandes Barmhertzigkeit in denen Brüdern Thüringer- und Sachsen-Landes (deren Provincialis Prior er war) würcken würde, ihnen im Leben und Tode solten zu gute kommen; ja wenn einer oder der ander in diesem seinen provincial Capitel mit Tod abgehen w0rde, solte nach ihrens Ordens general constitution vor sie, wenn das absterben intimiret worden, eine andächtige Vorbitte geschehen. Ich will den Lateinischen Brieff, der 1514 gegeben ist, und den die Lohgerber in Smalkalden auf diese Stunde noch als ein Heiligthum in ihrer Handwercks Laden Beybehalten, hier anführen:

Frater Gerhardus Hecker Sacre pagine professor, Prior Provincialis Provincie Thuringie et Saxonie ordiniis frbtrum Heremitarum Sancti Augustini licet immeritus dilectis ac. devotis nobis in Christo ommnibus et singulis utriusgque status ad confraternitatem divi Nicholai de Tolentino confessoris à cerdonibus inchoatam, in nostro conventu Smalkaldensi pertinentibus êum devotissimo orationum suffragio celestium incrementa donorum. Quia sancti propositi desiderium ex humane infirmitatis conditione à suo sepius salutari retardatur effectu; nisi divinis obtentis suffragiis pia supplicatione fidelium adjuvetur. Vero igitur fidei sinceritas fratrum nostrorum quos Dei domesticos credit et amicos adhiberi sibi auxilio postulavit. Ideoque vestra devotione quam ob reverentiam omnipotentis Dei et beatissimi patris nostri Augustini ad nostrum geritis ordinem debita meditatione pensata vobis omnium missarum: orationum: jejuniorum: vigiliarum: officiorum: predicationum: abstinentiarum: laborum; ceterorumque bonorum operum: que per fratres antedicte nostre provincie dignabitur operari clementia Salvatoris, tenore presentium participationem concedimus in vita pariter et in morte. Addentes in huper de speciali, ut cum obitus vester aut alicujus vestrûm in nostre provinciali capitulo fuerit intimatus, id pro vobis devote fiat suffragium, quod pro fratribus nostris defunctis fieri precibit nostri ordinis constitutio generalis. In cujus rei testimonium sigillum confraternitatis nostre supradicte alme provintie presentibus duximus appendendum. Datum in conventu nostro Smalkaldiano Anno incarnationis millesimo quingentesimo: XIIII in profesto visitationis gloriose semperque virginis Marie.

b.

Die Brüderschafft des H. wahren Leichnams unsers H. Jesu Christi bey der Pfarrkirchen.

Die Ordnung von dieser Brüderschafft ist diese gewesen.

1.

Die offertoria die gefallen durch das gantze Jahr über auf alle Donnerstage, die sind halb des Pfarrers und das halbe theil der Brüderschafft ohne ausgeschlossen den grünen Donnerstag der Tag Corporis Christi und wann Nativitatis und Assumtionis Marie aufn Donnerstag gefallen.

2.

Von dem Opffer, so zu der Messen Corporis Christi gefället, pfleget man dem Kirchner allen Donnerstag 2. Pfennig und den 5. Jungen, so ministriren zu der Frühmessen jeden einen Heller zu geben, und das andere übrig Opffer soll man in die Büchse thun, und wann der Pfaar will soll man ihm von dem gesamleten Opffer in die Büchsen die Helfft geben und die ander Helffte der Brüderschafft verabfolgen.

3

Zu jeglicher Goldfasten soll der Pfarr bestellen uff jegliche Goldfasten die Mittwochen zu nacht mit gesungenen vigiliis und Morgends Donnerstags mit einer gesungenen Seelmess, wann man zu der Messen Corporis Christi eleviret hat zu singen. So soll auch zu denen vigiliis der Pfarr mit zween Caplanen und auch der vciarius der Messen mit angezogenen Chor-Röcken persönlich erscheinen, es benehme ihn denn Noth, Ehehafften ohn gefehrde. Mann soll dem Pfarr 2 Knacken [1]) dem vciario und jedem Kaplan 1 Knacken und dem Schulmeister 2 Knacken geben der auch mit Choralen und Schülern zu vigilus und Seelmessen zu singen gegenwärtig sein soll.

4.

Es sol auch ein jeglicher Vicarius uf den Donnerstag frühe in der Goldfasten für die verstorbenen Brüder sonderlich bitten, und die nach dem Sie in 4 Theile geordnet sind, eingeschrieben, jeglicher Zeit einen Theil lesen, also dass Sie alle in Jahres Frist gelesen werden und so sollen auch die Vorstender das Register uff den Donnerstag früh bringen, darinnen die Brüder geschrieben sind.

5.

So man uff Ostern und Pfingstage mit dem H. Sacrament und Heiligthum nach altem Herkommen um die Stadt gehet, sollen die Vorstender zu jeglicher Zeit denen Chor Sängern, so mit in procession gehen und singen, 3 oder 4 Mass Wein kauffen, nachdem der Gesellen viel oder wenig sind, und ihnen, so man station hält, zu trinken geben, dass Sie zu singen und Gott zu loben desto fleissiger sind.

6.

Es sollen auch die Vorstender der Brüderschafft auf den Tag unsers Herrn Leichnams und auf die Octava, so man auch sonderliche procession oder Begängniss hält, zu beiden Zeiten Kräntz bestellen oder kauffen, so viel, dass man den Brüdern und Priestern samt den ministranten, so keine hätten, einen gebe, zu Lobe Gott und den H. Sacrament; hat man zu beiden Zeiten 7 Gnacken dafür geben.

7

Auff deu achten uus. Herrn Leichnamb, so man die procession gehalten, pfleget man die Priesterschafft als Pfarr, Caplan und alle andere, so mit in der procession gangen und Messe gehalten, zum esseu zu bitten, mit samt Schulmeister, Choralen und Kirchnern und sie des essens und Mahls frey zu halten.

8.

Die Præsente soll man auch den Priestern in der Kirchen, so Sie die Messe gehalten haben, geben nehmlichen als: 3 Knacken dem Pfarr zum præsent. 3 Knacken dem Priester, wer der ist, so die hohe Messe gehaltnn und das Sacrament getragen. Item: den andern Priesstern jeglichen 9 Pf. oder 1 Schillinger zum præsent. 1 Schillinger dem Schulmeister. 1 Schillinger dem Kirchner. Item: 2 Knacken pflegt man dem Kirchner zu geben die octava Metten zu läuten.

9.

So ein Bruder aus der Brüderschafft verstirbt, soll man zu seinem Begängnis die 4 Licht, sonderlich dazu gemacht aufstecken, so soll man dargegen auch ein Licht uf Begehren der Vorstännder geben zu Besserung und enthalt derselben. Dessgleichen, ob jemand zu der Brüderschafft, der kein Bruder gewest, etwas bescheiden hätt, soll ihme der gleichen auch geschehen und auch ein Licht geben.

---

[1]) Das ist so viel als 12 Pf., denn ein Knacken gilt 6 Pf.

Zu gedenken in welchem Gemicht gemacht sollen werden die Licht. Die 7 Licht auf dem Leuchter ein jegl. 2 Pfund muss haben. Dazu die 2. Engel Licht sollen 3 Pfund haben am Gewicht. Aber die 2. grosse Licht uff dem Altar müssen 6 Pfund haben für war. Die Brüder Kertzen in gemein allesamt, welche man alle Donnerstag in circuitu brennt, sollen haben ein jedes schier uff 1 Pfund und bicht mehr. Die 4 Lichter zu der Leich gemacht, soll eins à 4 Pfund werth am Gewicht seyn.

Wenn diese Brüderschafft aber eigentlich aufkommen, ist mir nicht bekannt; es scheinet jedoch, dass Selbige in dem XV. Seculo ihren Anfang genommen in dem die vicarey des Altars Corporis Christi Ao. 1467 von dem Würtzburgischen Bischoff Rudolpho II. confirmiret worden.

c.

Die Brüderschafft S. Mariæ.

Diese hat man zu Ehren der H. Jungfrau Mariæ in der Closter Kirche S. Augustini aufrichten wollen, wie aus dem oben [1]) bey dem Augustiner Closter geführten römischen Ablass Brief erhellet. Ob aber dieselbe wircklich ihren Fortgang bekommen, habe nicht funden.

§ 12.

Wer nun alle diese Dinge und den Zustand selbiger Zeiten einsiehet, wird gestehen müssen, dass Smalcalden unter dem Joch der harten und schweren Päbstischen Dienstbarkeit, wie andere Länder, gelegen, auch mit Aberglauben, Menschen Tand und dergleichen Alfantzereyen aus welchen weder Krafft noch Safft die armen Seelen schöpffen können, gleichsam als mit einer dicken Finsterniss überzogen gewesen, ja dass aller Gottesdienst in Clöstern und Kirchen nur dazu gedienet, dass man sich von denen Leuten bereichert, und ihnen vor Gold, und Weitzen, nichtstaugigen Quarz und Spreu verkauffet. Wurde eine neugegossene Glocke getaufft, so musste Geld da seyn. Da wurden so viele Gevattern darzu ersucht, die da wacker spendiren musten, wie ich schon oben [2]) bey Fambach beygebracht, da man den Stadtrath in Smalcalden nebst andern zu Gevattern ersuchet. Eben dieser wurde 1512 nach Schleusingen zur Glockentauffe invitiret, da denn die deputirte des Raths 3 Gulden wegen gemeiner Stadt verehreten. Occassione dieser Passage will hier etwas gedenken, was bei solcher Glocken Tauff observiret worden. Die Glocken durfften nur die Weyh Bischoffe oder Unter Bischöffe und sonst keine andere tauffen, und wurde dem armen gemeinen Leyen vorgeschwätzt, als könte eine solche getauffte Glocke den Teuffel, Gespenster und grose Gewitter vertreiben, ja wenn Sie gelautet würden, wären Sie den Seelen der Verstorbenen gar gut. Dahero wurden so viel Leute, die bey Mitteln, zusammen gebeten, als man haben kunte, so als Paten an ein langes an die Glocke gebundenes Seyl neben einander greiffen und dem Weyh Bischoff den Nahmen der Glocken nachsprechen musten. Darauf wurde der getaufften Glocke, nach dem man um dieselbe herum gangen solche mit Weihwasser und Saltz besprengte gewaschen und dieselbe geschmieret, mit Kreutzen bemercket, beräuchert und gewisse Gebeth dabey gethan. ein Westerhembd, wie getaufften Kindern angelegt; Der Weih.Bischoff samt seinem Caplan und Dienern wurden köstlich tractiret, der Weih Bischoff noch dazu mit einem Geschenk versehen und dabey alle geladene Paten der Glocken so gespeiset, dass öffters in einem schlechten Dorff etliche Hundert Gülden aufgangen [3]). Es haben daher die

---

[1]) lib: 3. cap: 2. §. 8.
[2]) lib; 2. cap: 12. §. 14.
[3]) vid: Paullini Zeitkürtz. lust p. III. p. 282. Hl. Olearii Syntagma rer Thur. p: 364. wo er auch ein Gevatter Brieflein inseriret hat.

Ständte des Reichs Ao. 1522 zu Nürnberg in denen wieder den Römischen Bapst abgefasten gravaminibus diesen Unfug einen unchristlichen verführischen Aberglauben des einfältigen Volcks und eine Schatzung der Layen genennet [1]).

Gleich wie nun leicht zu glauben, dass dergleichen Ceremonien bey der Tauff der Dorotheæ Glocken in Smalkalden und eingepfarrten Dorffschafften observiret worden: also war nicht minder dieses ein sonderlicher Griff, von denen Armen Leyen Geld zubekommen, dass ihnen zur fasten Zeit um gewisses Geld erlaubet wurde, Butter und Milch-Speissen zu essen. Denn so habe in alten Nachrichten gefunden, dass Smalkalden ihrem Pfarr Heinrich Ulrich Ao. 1502. 60 fl. geben müssen, weil er die Bulla (in der Fasten Butter zu essen) bey dem Bäpstlichen Nuncio erlanget. Wie viel aber hat wohl die Butter Bulla selbst gekostet? [2]) Und warum wurden die Wallfahrten nach H. Grabe angestellet? Geld von denen Layen zu ziehen und sie mit leeren Worten abzuspeisen. Was war doch vor Trost in denen Seelmessen zu holen, derer in Smalkalden genug gestifftet, und Ao. 1513. dergleichen von Johanne Künstel zur Vicarey ad lecturam Evangelior. et Epistolarum gestifftet worden, das alle Dinstag eine Messe gelesen werden möchte, gleichwie auch in Smalcalden Joh. Moller Ao. 1520 dergleichen testiret, die Graff Wilh. zu Henneb. confirmiret hat. Ja was hatte man vor einen Gebrauch im Dorff Trusen? denn ausser dem, dass die Innwohner nach Päbstlicher Gewohnheit der dasigen Kirchen Hüner, Flachss, Wolle, Wachss und Schaafe geopfert, muste der Mann, dem seine Frau mit Todt abgangen, bey der Leichbestattung auf den Sarg ihren Mantel legen, wofern er wolte, dass sie bald durch die in dasiger Kirchen gehaltene Seel-Messe aus dem Feg-Feuer erlöset solte werden. Solcher Mantel wurde hernach von denen Kasten Meistern oder Altar Leuten abgenommen und zu Geld gemacht. In eben diesem Dorff hatten die Bauren eine ewige Seel Messe angefangen. Weil aber die Sumtus zur Selbigen nicht hinlänglich waren, ertheilte der Abt des Klosters in Herrenbreitingen Erasmus Aa. 1511 einen Concessions Brieff, allenthalben eine Collecte zu dieser ewigen Messe zu fordern. Der Brieff lautet also von dem Original abcopiret:

Wir Erasmus von Gotis gnaden Abt des wirdigenn Gothishus Burckbreitingen Ordens Sancti Benedicti menczer bistumbs entpitenn allen Herrn und Fürsten Geistlichs und werntlichs Stands Bischoffen Epten probsten Techanten Scolastern thumherrn Pharherrn Erzpristern vicarrienn Stadtheldern und allen regiren der Geistlichkeit, auch allen Fursten granen freyen Rittern und knechten: Vögten, Amptheldern Schultesen Burgemeistern Steten, Mercktten und Dorffern und sunst allen frommen selligen Cristenluten für die diser unser Briffe kommen wirt unsern liben Hern und gunstigen Frunden unser inniges Gebeth willigen Dienst frundlichen grus Heyl und alles guth zuvor Eynen jchlichen nach synen Wurdenn und stande wie sich geczimpt: Liben Herrn und guten Frunde wir thun Euch wissen das unser armen Luth und untersassen nachgebawre unsers Dorffs Trusen In irer kirchen doselbst Goth und siner werden mütter Maria zu Lobe allen sinen liben heilligen zun eren, und zu einem sunderlichen prys des Hymmelfursten Sancti Sebastiani uff einen altar in siner ere geweihet ein ewige mess angefangen haben zu stifften auch in sunderheit zu Holffe trost und erlösunge aller glaubigen habe furgenommee und noch an etlichen Zinsen und andern darzugehorende manichfeldigk mangel tragenn dardurch das gotlich erlich furgenommen werck der Ewigemess noch zur Zeith nicht bestendiget odder folkommlichen volbracht magk werden, und dy gedachten unser armenluth durch ire eygen macht nicht vermogen auch

[1]) v. Hertleder. de bello Germ: T. 1. lib. 1. cap. 1. f. 17.

[2]) Von dergleichen Butter Briefen von Tenzel curieuse BibliOth: Ao. 1706. p: 765

ire vermelte kirche kein andern furzugk hath dan was frumm andechtige Luth umb Gottis und ire sele seligkeit willen darzu stureu und geben hierumb dyselbige sulches alles uff zurucken und zuueibrengen an Holffe und steuer frommer Leuth in keinem wegk getrawben zu uorenden darum so haben sye zeigen dieses Briffs glaubwirdige ire mit nachgebawre uns gelobt und geschworen glaubhafftige Boten ussgesant dy heylige almosen zcu obberürter ewigen mess und Gottes Geczirden, zcu biten, Demnach wir auch alle und einen yden jesunderheit flissigklichen biten ir wollet Euch diese gegenwertige Boten lassen beuolen syn fruntlichen furdern, Ewer almosen durch Gottes willen und in dem lobe der allerheiligesten Konnigen Marien, irer libsten mutter Sanct Anna, des hochgeerten und Hymmelfursten sancti Johannis des Teuffers des Hern Christ: sant Johans evangelist sines Libhabers, sant Sebastian. sant gangolffs: sant Barbaren sant katherin, und sant otilien dy do alle patron und heubthernn genannter Kirchen sint, milldigklichen mittheilen wolt: gutwillich Euch gegen Inn bewisen und fruntlich finden lassen Euch der grossen gnaden und applas der selbigen Kirchen geben auch aller guten werck So darinnen gescheen und der Helff gedachter Ewigen Messe theylhafftigk machen des wirth euch Goth darczu den Ewigen Lon geben und wollen das auch mit unserm Conuent und Brüdern gegen Goth mit unsern innigen gebeth und allem vermogen flissigh verdynen wollet auch diese Boten umb Gotis und unsert willen husen heymen hertbernn schuczen schuren und verthedingenn ab in des icht noth seyn worde wollen wir auch in glichem adder anderm verschulden. Gebenn mit unserm Eptey angefangenem sygill uff Donerstagk nach Kiliani des Heylligen Bischoffs und merters anno Dni tusend funf hundert in dem Ellfften.

So bewiese der Bapst zu Rom nicht nur sondern auch die Bischöffe zu Würtzburg ihre harte proceduren in dem, dass Sie die arme Stadt so viel mahl mit dem Bann gestrafft, denn Ao. 1407 wurde die Stadt vom römischen Bapst in den Bann gethan, dass auch das Jahr darauf die Bürger aus geschöpffter Furcht sich in gute positur setzten. Anno 1455 belegte der Würtzburgische Bischoff (aus was Ursache weiss nicht) Hartung Rülinger nebst andern Bürgern mit dem Bann, und brachte ein Bader von Meiningen den Bann Brief nach Smalcalden, der so fort nacher Schleusingen an den Bennebergischen Grafen, Wilhelm gesendet wurde, dabey man noch Ao. 1460 viele Verdrisslichkeit hatte. Ja wie es scheinet, haben diese Plackereyen biss Anno 1488 gedauret, da die Römische Commisarien nach Smalcalden kamen und den Bann erliesen. Und dazumahl wurde ein Stock aufgerichtet zur Collection, und da dieser voll war, nahmen Sie 60 fl. heraus, und gingen anf Pfingsten so viel aus dem Bann gelassene Bürger zum H. Abendmahl, dass man 4 Kanne Wein zur Ausspendung haben muste. Doch eine weit grössere Ungelegenheit hatte man Ao. 1503 wegen des Banns von Rom von welchem ich bey diesem Jahr unten [1]) den Verlanff erzehlen will. So war auch damahls der Aberglaube den man mit dem Johannes Feuer triebe, gar bekannt, da die Bürger sich in Häussern zusammenfunden und etliche Tage schmauseten. So sahe es damahls in Smalcalden aus und war wohl zu wünschen, dass Gott seine Kirche aus den Banden des finstern Bapsthum erlösen wolle. Und hiermit komme ich auf den glücklichen Stand der in Smalcalden vorgenommenen Evangelischenreformation.

---

[1]) lib. 5 dieser Historie.

Zeitschrift

des

Vereins

für

Hennebergische Geschichte und Landeskunde

zu

Schmalkalden.

II. Supplementheft.

Geisthirt Historia Schmalcaldica.

Heft II.



Schmalkalden und Leipzig.
In Kommission bei Feodor Wilisch.
1883.



HISTORIA SCHMALCALDICA

oder

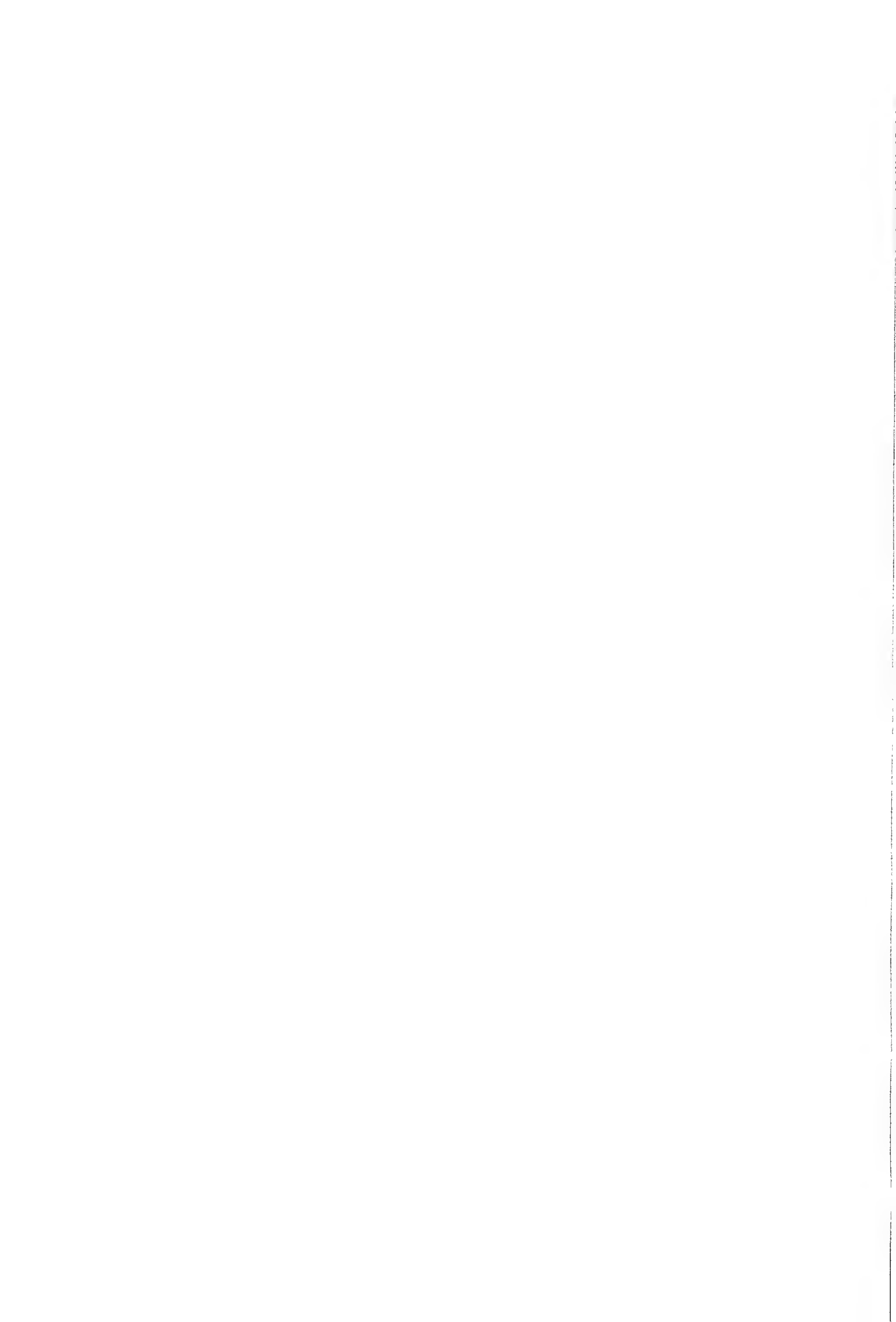
Historische Beschreibung

der

Herrschafft Schmalkalden

von

Johann Conrad Geisthirt.



Vorrede.

So sehr der Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden gewünscht hatte, dem von ihm im Jahre 1881 herausgegebenen ersten Hefte der „Historia Schmalcaldica“ von Joh. Conr. Geisthirt rasch ein zweites folgen zu lassen, so sehr bedauert derselbe, dass es ihm erst nach einem fast zweijährigen Zeitraum möglich geworden ist, diesen Wunsch erfüllt zu sehen. Verschiedene Umstände, vornehmlich aber der Mangel an Geldmitteln, traten der baldigen Erfüllung des Wunsches hindernd in den Weg. Möge sich nun dieses zweite Heft derselben günstigen Aufnahme erfreuen, wie das erste, und zur Verbreitung der Kenntniss der reichen Geschichte der Herrschaft Schmalkalden beitragen. Dieses zweite Heft reicht bis zum vierten Buch der Geisthirt'schen Chronik. Wir hoffen, die beiden letzten, sehr interessante Kapitel bringenden Hefte rascher folgen lassen und demnächst mit der Publication der ebenfalls von Geisthirt verfassten „literata Schmalcaldica", einer Sammlung von 191 Biographieen angesehener und gelehrter Männer aus Schmalkalden beginnen zu können.

Schmalkalden, im September 1883.

Der Vorstand
des Vereins für Hennebergische Geschichte
und Landeskunde.

Vereinsnachrichten.

Unsere letzten, durch den Druck veröffentlichten Vereinsnachrichten datiren vom Jahre 1877. Seit dieser Zeit hat unser Verein rühmliche Fortschritte gemacht.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 86 gestiegen, darunter 79 ordentliche und 7 Ehrenmitglieder.

Die Vereinsbibliothek umfasst 6500 Nummern, das Archiv 1861 und die culturhistorische Sammlung 2088 Nummern.

Der Verein steht mit beinahe hundert auswärtigen Vereinen im Tauschverkehr.

Der Preussische Domänenfiskus hat dem Verein im Jahre 1877 verschiedene Zimmer und Räume, namentlich den sogen. Riesensaal im östlichen Flügel des Schlosses Wilhelmsburg, zur Aufstellung seiner Sammlungen zu einem billigen Preise vermiethet. Dadurch ist es dem Verein möglich geworden, seine Sammlungen in geordneter Weise aufzustellen und dem Publikum zugänglich zu machen. Die Bibliothek, welche in kurzer Zeit sehr gewachsen, ist in zwei besondern Zimmern untergebracht, konnte aber leider bis jetzt noch nicht vollständig geordnet und katalogisirt werden. Erst wenn letzteres erreicht, wird es möglich sein, die literarischen Schätze mehr zu benutzen und auszubeuten.

Einen schweren Verlust hat der Verein im vorigen Jahr durch den Wegzug seines Begründers und langjährigen ersten Vorsitzenden, des Herrn Dr. jur. Gerland, welcher Senator der Stadt Hildesheim geworden, erlitten. Seinem rastlosen Streben und Eifer und seiner uneigennützigen Aufopferung von Zeit, Arbeit und Geld verdankt der Verein sein rasches Emporblühen. In dankbarer Anerkennung seiner grossen Verdienste hat der Verein ihn zu seinem Ehrenmitglied ernannt und ist von dem lebhaften Wunsche beseelt, dass das Wohlwollen desselben dem Verein auch ferner erhalten bleibe.

Wir fühlen uns an dieser Stelle noch zu besonderem Dank verpflichtet gegen den Herrn Oberpräsidenten und die Königliche Regierung zu Cassel, welche unserem Verein wiederholt bedeutende Geldbeträge zugewendet haben.

Der Verein besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

I. Ehrenmitgliedern:

1) Herrn Etatsrath Meldahl zu Kopenhagen,
2) Herrn Oberpräsident a. D. von Ende zu Cassel,
3) Herrn Regierungs-Präsident von Branchitsch zu Cassel,
4) Herrn Freiherrn L. F. von Eberstein zu Dresden,
5) Herrn Oberpräsident Graf zu Eulenburg in Cassel,
6) Herrn Oberbaurath von Dehn-Rothfelser in Berlin,
7) Herrn Senator Dr. Gerland in Hildesheim.

II. Ordentlichen Mitgliedern:

a. in Schmalkalden:

1) Herrn Altmüller, Stadtkämmerer
2) „ von Asten, Fabrikant
3) „ Bäron, Eisenbahnassistent
4) „ E. Bauer, Kaufmann
5) „ Baustädt, Oberförster
6) „ Berger, Kaufmann
7) „ Em. Blüth, Kaufmann
8) „ Hugo Böhme, Kaufmann
9) „ Böhne, Steuerempfänger
10) „ Brandes, Kaufmann
11) „ Brennung, Lehrer
12) „ Buch, Premierlieut. a. D.
13) „ B. Eckstein, Mühlenbes.
14) „ Armin Eichel, Hüttenbes.
15) „ v. Engelbrechten, Reg.-Ass.
16) „ H. A. Erbe, Fabrikant
17) „ O. Erbe, Fabrikant
18) „ Ernst, Rentier
19) „ Fliedner, Landrath
20) „ Flinsberg, Kaufmann
21) „ Florian, Gerichtsassistent
22) „ Frank, Cantor
23) „ Fulda, Amtsgerichtsrath
24) „ R. Fulda, Hüttenbesitzer
25) „ H. Fuckel, Kaufmann
26) „ Fuldner, Cantor
27) „ Grebe, Rechtsanwalt
28) „ Herwig, Steuerempfänger
29) „ Hildebrandt, Steuerinsp.
30) „ Iber, Reallehrer,
31) „ Joseph, Kreissecretair
32) „ Kapp, Postdirector
33) „ F. Kaupert, Fabrikant
34) „ Keudell, Oberförster
35) „ Klingelhöffer, Obersecretär
36) „ Koppen, Kreisbauinspector
37) „ Joh. Köhler, Fabrikant
38) „ H. Köhler, Lehrer
39) „ König, Oberstabsarzt a. D.
40) „ Dr. Lehnebach, Kreisphys.
41) „ C. Liebaug, Fabrikant
42) „ Lohmann, Apotheker
43) Herrn G. F. Mäder, Fabrikant
44) „ R. Matthias, Apotheker
45) „ C. Merkel, Kaufmann
46) „ F. W. Merkel, Kaufmann
47) „ F. Michel, Kaufmann
48) „ Mühlhahn, Oberbauaufs.
49) „ Nordmeyer, Kaufmann
50) „ Nothnagel, Lehrer
51) „ Pfeuffer, Kaufmann
52) „ G. Pistor, Kaufmann
53) „ Rechenberg, Kaufmann
54) „ Rettberg, Pfarrer
55) „ Riebold, Oberpfarrer
56) „ Ruetz, Oberlehrer
57) „ Sebold, Amtsrichter
58) „ F. Scheller, Fabrikant
59) „ J. Scheller, Kaufmann
60) „ Schenkbar, Cantor
61) „ Simon, Reallehrer
62) „ Sirowy, Badbesitzer
63) „ v. Stiernberg, Bergmeister
64) „ Schlund, Postsecretär
65) „ W. Utendörfer, Lehrer u. Organist
66) „ Weidemann, Reallehrer
67) „ Weirich, Pfarrer
68) „ J. Werner, Kaufmann
69) „ Wilisch, Buchhändler
70) „ Wiss, geistlicher Inspector
71) „ Witte, Kaufmann
72) „ A. Wolf, Hüttenbesitzer
73) „ E. Wolf, Kaufmann
74) „ Zobel, Fabrikant.

b. auswärts:

75) Herrn Dr. Habicht, Gerichtsreferendar in Cassel
76) „ Hörchner, Bürgermeister in Kleinschmalkalden
77) „ A. Lehr, Fabrikant, Leipzig
78) „ Peternell, Orgelbauer in Seligenthal
79) „ S. Pfannstiel, Gutsbesitzer in Weidebrunn

Den Vorstand des Vereins bilden zur Zeit:
Obersecretär Klingelhöffer, Vorsitzender,
Apotheker Matthias, Stellvertreter desselben,
Oberförster Keudell, Schriftführer,
Cantor Fuldner, Kassirer.

Das 3. Capitel.

Von der Reformation oder Abschaffung des Bapsthums.

§. 1.

Dass die Stadt Smalkalden mit ihren incorporirten Dorffschafften endlich von dem unerträglichen Joch des Römischen Bapsts glücklich befreit worden, das hat man nechst Gott, dem treuen frommen und Christlichen Fürsten Philippo Magnanimo Landgrafen zu Hessen zu danken.

§. 2.

Ehe ich aber zur Sache selbst schreite, muss ich vorhero eine Deutliche Nachricht ertheilen, wie der Gottselige Fürst dazu veranlasset und zur Erkänndniss des H. Evangelii gebracht worden.

§. 3.

Es musste sich durch Göttliche provident schicken, dass dieser Durchl. Fürst Ao. 1521 zu Worms mit dem seel. H. Luthero in Bekandschafft kommen [1]welcher das reine Wort Gottes in Sachssen ausgebreitet hatte.

§. 4.

Gleichwie nun durch die von Luthero zu Worms bewiesene Heroische Standhafftigkeit dem frommen und zwar noch jungen Landgrafen ein Eindruck von der Wahrheit der Christlichen Religion gegeben worden, dass er auch demselben einen sichern Geleits Brief ertheilete[2]) also muste es sich sonderlich schicken, dass Ao. 1524 Philippus der Landgraf bey Frankfurth am Mayn den von seinem Vaterland Bretta retournirenden Phil. Melanchtonem benebst Camerario und etlichen Studenten antraf, auf dessen Begehren Melanchton ein Büchlein schreiben müssen, dess Tituls[3]) Epitome renovatae doctrinae Ecclesiasticae oder Summa der Christlichen Lehre, die Gott itz und wiederum der Welt gegeben hat; an dessen Beschluss Melanchton diese Worte an den Landgrafen mit einflissen lassen: Ich befehle E. F. G. Gewissen die Sache des Glaubens, welche so Sie wird zu Hertzen nehmen, wird Sie lieber Josaphat seyn, dann Pharao. Ich wünsche E. F. G. dass Christus Sie wolt erleuchten, und ein Hertze geben, ihr selbsten und den ihren wohl zu rathen und für zu stehen, dass Sie nicht das Evangelium hindern, auch nicht Tyrannisch handeln, mit denen, die aus Noth und Anliegen ihr Gewissen dringt etwas anzugreiffen, das der Bapst in seinem Gesetz verboten hat.[4]) Aus welchen Worten so viel erhellet, dass Hessen dazumahl in Aberglauben Abgötterey und Bäpstischer Finsternis annoch gestecket. Indessen hatte doch dieses Büchlein und andere Schrifften des H. Lutheri den Herrn Landgrafen so bewegt, dass er Gottes Wort fleissig gelesen und dadurch dermassen erleuchtet worden, dass er auf der Unterthanen ewige Wohlfart und auf eine reformation bedacht war.

---

[1]) v. Winkelmann. Hass. P. IV. c. 3. fol. 412. Tom. 1. Lutheri Isleb. fol. 42a.
[2]) v. Tom. 1. Jenen. Deutsch. fol. 496b.
[3]) vid. Melancht. Curieuser Geschichts Calender p. g. 10 Arnold Kirchen Hist. P. 11 lib. 16 c. 7. §. 8.
[4]) vid. Henrici Leuchteri antiqua Hessorum fides Christiana et vera p. 10. 11.

§. 5.

Dieser gute Vorsatz des Herrn Landgrafen konte so verborgen nicht bleiben, dass Selbigen die Catholicken in seinem Lande nicht erfahren. Dahero unterstunde sich Nicolaus Sperber[1]) Oberster Quardian zu Marpurg dem Landgrafen eine Schrifft nebst einem Büchlein zuzuschicken, in welcher er denselben eifrigst vermahnete, dass er von der Römischen Catholischen Religion nicht abfallen möchte, weil 1. der Glaube weder fromm noch selig mache, 2. die Jungfrau Maria wahrhafftig vor uns bey Gott bitte. So solte man auch 3. denen Layen absonderlich denen Bauern das Evangelium nicht predigen. Alleine der Landgraff antwortete dem quardian mit eigener Hand in einem von ihm selbst aufgesetzten Brieff, welchen ich, weil er rar, und ich selbigen weder beym Leuchtero[2]), Steidano[3]), Winkelmanno[4]) noch andern Scribenten angetroffen mit dem gütigen Leser communicire. Philippus von Gottis Gnaden Landgraff zu Hessen Graff zu Katzenelnbogen etc. Unsern gnedigen Willen und alles Gutt zuvor, wirdiger und geistlicher lieber andechtiger, wir haben ewer, uns ytzt gethan schreiben, auch die hefftig und trefflich vorliebte Bit und ermanung zu fleissiger Ubersehung des darbeygeschickten Büchleins (denn warlich, nach dem wir euch mit Gnaden yn dem und einem meerern zu erscheynen geneygt, auch zu entpfahung und Underrichtung Christlicher und Evangelischer Leer zu vornemen schuldig sein, yn Betrachtung des allen nicht von nödten gewest weren empfangen, und mit fleis, auch nicht on sondere Bewegung, aller gehaltung, vorlesen unn daraus nicht vilsanfftmüttickeit, Gedult, oder brüderlich Lieb, wie wir wissen unter einander der Leer Christi gemess, den bösen odder yrrigen zu beweysen vorpflicht seyn; Aber Hundertfalt meer Hass, Neyd, geschwinde Verfolgung, die rach, so Gott alleine zugehört, yn einem unrugigen und fahrhenden Geist, da Gottes Geist nicht beywonet, vernomen. Nu ists ye nicht anders, dann das wir euch offt haben geschrieben, und unser Gemüt und Meinung entdecket, das (Gott lob) noch nicht anders stehet noch ist, dann was wir uns durch Verleyhung götlicher Gnaden, nach seinem götlichen Wort und Gebot, das gewisslich bestendig und nicht yrrig ist, und dermassen halten und beweysen wöllen, als einem Christlichen Fürsten des reichs wol anstehet, und wir des gegen Got, und dem Römischen reich zu verantworten schuldig sein söllen und wöllen, doch vermessen wir das unsern krefften und vermügen nicht zu, sondern götlicher gnaden alleine, on wilches Ziehung niemant zum Vatter kommen kan. Wo aber alhie leibliche und Christliche Gebreuche, so von alters herkomen, und von der schrifft gegründet sein, die gedencken wir auch, vormittels Götlicher Hülffe, wie wir zu thun schuldig sein, sonst andere menschliche satzunge, die uns unsere gewissen widder Gottis Wort vorbinden, nach dem man Gott meer denn den Menschen mus gehorsam leisten, hinden gesetzt zu halten, zu Handhaben und zuverzien, darbey begeren wir aber eins, als einen jungen Fürsten und ungelerten Leyen nicht zu verargen euch auf diese nachfolgende Artickel unser Gemüt anzeygen. Nemlich die weil ihr Vorgebet und saget, das der glaube nicht allein frum und selig mache, das söllichs, unsers achtens, dem Evangelio und dem Wort Gottis gantz ungemess sey, aus dem das wir ym Johanne am 3. 4. 5. 6. und am 17. capittel, desgleychen Marci am letsten, ynn Matheo und Luca an vielen Örtten haben, do also stehet. Dein Glaube hatt dich selig gemacht, darzu yn den Episteln Petri, Johannis

---

[1]) der Herr Hermann von der Hardt in Histor. literar. Reformat. fol. 102. u. Winekelmannus in Hassia sua fol. 413. P. IV. c. 3. und in dem Nahmen nicht einig. Denn dieser heisset ihn Bruder Niclas Sperber, jener aber Niclas Herborn. Doch weil er aus Herborn gebürtig und dessen Zunahme Sperber gewesen, können sie leicht conciliiret werden. confer. Seekendorff. Supplem. ad indicem 1. Lutheran. num. 35.

[2]) in antiqua Hessorum fide ad hunc annum.

[3]) libro de statu Religionis.

[4]) in Hassia.

unn Pauli. Nemlich zum Römern am ersten. Justus ex fide vivit, der gerecht lebet des glaubens. Auch yn dem 4. Capitel lesen wir, das Abraham sein Glaub ist zur Gerechtickeit gerechnet worden; wie wir das Genes. am andern, Galatas 13. 3. Jacobi 2. auch haben wir darzu zum Hebreern am 11. capittel mit eusserung viler des alten testaments Hystorien, eygentlich, augenscheinlich, offentlich gesehen, und funden, das der glaube ym Jhesum Christum uns frum, selig, unn gerecht mach, und das alle vom Vatter geporen, und nicht von menschen eingesetzt, oder erdichte Werck aus einem rechten Glauben gehen und folgen sollen, werden und müssen, dann ein gutter Baum bringt gutte Frücht. Zum andern, das unsere liebe Fraue die Mutter Gottis eyn Vorbetterynn und ein Mittlerin vonn Gott verordenet sey zwischen yhm und den Menschenn, und allwege das 19. capit. Johannis anzeiget, des wir uns an dem orth bestendiglich und nicht Hyr allein, sondern auch in Paulo zu Thimotheo ynn der ersten epistel am 2. capittel zu bestehen, dar man fyndet, das Jhesus Christus ist ein eyniger mitler zwischen Gott und den Menschen, yn massen söllichs die gantze Schrifft uns auff Christum, der die Sünde der Welt tregt und hinwegnimpt, weyset und leeret. Auch gebet yhr anzeigung, das die predigt des Evangelii wissenschafft mache, unter den Bauern zu geschehen, Nemlich das ein ytzlicher der das Evangelium prediget und sagt, soll widder Got sein. Dem komen wir nach, denn yhr euch selber das widerwertig schreybet, dann das Evangelium soll allen creaturen geoffenbaret werden, auch das Got Hieremie 3. sagt, unn vorspricht sein Wort yn eins ytzlichen Hertzen, dann er will kein ansehens der Person haben, als wir in geschichten der Apostel am 10. Rom 2. Ephe. 6. Colloss. 3. Galat. 2. auch sollichs Johelis 2. haben, und also das widderwertig von den, wenig glaubens geben. Dann Gott hatt gesagt Marci 11. Himelischer Vatter ich dancke dir, das du diss hast verborgen den Welt Weysen, und geoffenbart den Kleynmütigen, zu dem das er spricht, Ich wil gelobet sein von den unmundigen und sögelingen. Auch in Math. am 21. ex ore infantium et lactantium perfecisti laudem, unn luce 19. do die Phariseer die aposteln nicht wolten das Lob Christi ausruffen lassen. Do sprach Christus. So sie werden schweygen, so werden die steine schreyen. Darumb dieweil nu der almechtig Got, sein Gnad mildiglich ausgeusst, und kein ansehen hat, ob einer hohes oder nyders standes, gelert oder ungelehrt, ein leybürger oder Bauer sey, achten wir vor Christlich und billig, das ein yederman, wilchen das Evangelium durch die Gnade Gottes offenbar wird, sich des fleissen, leren, und einer den andern vermanen, als Paulus zun Colossern schreibt, darvon man Got lobsing und sagen soll, welches alles wir euch ynn gepotner Antwort gnediger Meynung, Hynwidder ym besten haben wollen anzeygen, das wir von dyesen und andern sachen, so yr zu uns komet, des wir hiemit begeren, ferner rede zu haben, antwort geben und uns besprechen wöllen.

Datum Duntzenhausen am mitwochen nach Felicis Anno Domini 1525.

Soli Deo honor et gloria.

Bey welchem Brieff dieses noch zubehalten, erstlich, dass selbigen Landgraff Philipp in dem 21. Jahr seines Alters aufgesetzt, und zwar aus eigenem freyen Verstand ohne alle Verbesserung der seynen, wie Johannes Staupiz meldet in einem Brieff an einen Bürger zu Nürnberg, in welchem er eine Abschrifft von des Landgraffen Sendschreiben eingeschlossen hatte, so geschehen Ao. 1525 d. 7. Marty datiret zu Erfurt. Hernach dass dieser Brieff zu Witten berg in eben diesem Jahr in forma 4. gedruckt worden.

§. 6.

Hiervon bekam nun nicht nur Lutherus zeitige Nachricht, dass nehmlich Landgraf Philipp dem Evangelio in seinem Land Platz geben wolte, wie Lutherus in einer Epistel an D. Georg Spalatinum[1]) schreibt. Dicitur Hessus

[1]) editionis Dmm. Buddei. Halae impress. 1717. in 4. p. 42 epistol 60.

scripsisse Duci Georgio, se cum Palatino statuisse, ut Evangelio locus fiat in dètione sua, victus veritate, sondern der H. Landgraff selbst liess auch seinen Eifer vor die Evangelische Wahrheit Ao. 1525 auf dem Montag nach Oculi zu Creutzburg an der Werra in einer Unterredung vor dem Churfürst zu Sachssen Johanne und dessen Sohn Joh. Friederich in diesen nachdrücklichen Worten deutlich mercken. Er wolle lieber Land und Leute, Haab und Gut aufsetzen, als die erkannte Wahrheit verlassen.[1])

§. 7.

Solchen seinen Vorsatz ins Werck zurichten, fing er nicht so bald an in Hessen zu reformiren, sondern in der Stadt Smalcalden machte er einen glücklichen Anfang mit der Pfarr Kirche zu S. Georgen, removirte Ao. 1525 den damahligen Pfarr Johann Winter mit seinen Caplänen und setzte de facto den ersten Evangelischen Prediger M. Wolffgang Gräfen von Hildburghausen bürtig dahin; denn de jure war er es nicht gehalten zuthun, weil er und der Graff zu Henneberg Wilhelm VII. Smalcalden Stadt und Amt gemeinschafftl. possidirten. Nichts desto weniger fuhr der Landgraff zu u. liess das Evangelium da predigen und nach und nach die Abgötterey und Päbstischen Gottes Dinst abschaffen,[2]) wiewohl er auch in dessen seines eigenen Landes Hessen nicht vergessen wolte, sondern demselbigen die Ao. 1526 höchst nöthige reformation gönnete, auch selbige beschleunigte, nachdem er die faulen und nichtswürdige Mönche, weil Sie in der zu Homberg angestellten disputation schlecht bestanden und conviciret worden, aus den Clöstern gelassen, solche hingegen mit presshafften und armen Leuten wieder besetzt, die Einkünffte der Clöster ad pias causas gewendet, die universitét Marpurg gestifftet, Gottes kasten in seinem Lande allenthalben angeordnet, und einen Catechismum mit Lutheri præfation ediren lassen, wovon ein mehreres nachzulesen in Winckelman. Hassia P. IV. cap. 3. Hermanni von der Hardt Histor. liter. Reformat. fol. 117 Leuchteri antiqua Hessör fide p. 13. 14. 15. seqq.

§. 8.

Hierbei ist aber zuwissen, dass die in Smalkalden eines theils vorgenommene reformation nicht auf einmahl guten Success in allem gehabt, denn weil der Hennebergische Graf Wilhelm sich so bald nicht resolviren können, die Bäpstische religion zuverlassen, so wurden zwischen den beyden Fürstl. Häussern Hessen und Henneberg viele Streitschrifften gewechselt, wodurch es denn viele Hindernisse gegeben, dass die Clöster und übrige Kirchen in dem Smalcaldischen District bei ihrer bisherigen religion verblieben, obschon die Bürger und Innwohner occasione der viel und mancherley in Smalcalden gehaltenen grossen Convente der Chur-Fürst und gräflichen Personen (Da man wegen der Christ Evangelischen religion Unterredung gepflogen und zu welcher Zeit nehmlich 1537 und 1540 viele frembde Evangelische Prediger in Smalcalden den Saamen göttliches Worts auf öffentlicher Cantzel in den Kirchen ausgestreuet) eines besseren unterrichtet worden, zumahlen da Landgraff Philipp Ao. 1530 die Augsp. Confession mit Mund und Hertzen unterschrieben.

§. 9.

Zwar weiss ich fast nicht, wie ich Spangenberg und den H. Professor Herman von der Hardt conciliiren soll, da jener[3]) expresse setzet, dass Fürst

---

[1]) vid. Arnold. Histor. Eccles. P. 11. lib. 16. c. 7. §. 8. Winckeln Hassia P. IV. cap. 3. p. 412.

[2]) D. Joh. Mathæus in præfatione orationis de studio Theologico non deserendo schreibet hievon also: cum adhuc puer essem, puram Evangelii doctrinam in Ecclesia patria fideles christi ministros sonare audivi, meis oculis idolorum demolitionem jussu magistratus ordine factam et templum ab emtione et venditione papisticae negotiationis purgari et domum orationis ex spelunca latronum fieri aspexi.

[3]) in Chronico Henneb. fol. 258. et 254. ad Ao. 1522.

und Graf Wilhelm zu Henneberg bey der Bäpstischen Religion biss zur Zeit des Buchs Interim Ao. 1547 verblieben und gar übel zufrieden gewesen, dass Ao. 1530 in Smalcalden der Bund gemacht worden[1]) dieser aber[2]) meldet, dass Ao. 1530 der Graf Wilh. zu Henneberg in seiner Grafschafft reformiren wollen, zu dem der Landgraf Philipp Sigismund à Brumburg (soll heissen Sigismund à Boineburg damahligen Amtmann in Smalcalden) gesendet, mit selbigen über der Art und Weise der Reformation zu tractiren.

§. 10.

Jedoch ich besinne mich, dass Graf Wilhelm seinen Sohn Graff Georg Ernsten in der reformation einige Freyheit gelassen, der sich auch eher als sein Vater nehmlich Ao. 1544 zu der Augsp. Confession bekennet, wie er denn persönlich Ao. 1530 mit zu Augspurg gewesen, da die Confession übergeben worden.[3]) Da hergegen Wilhelmus allererst Ao. 1547 aus sonderbahrer Erleuchtung und zwar in denen gefährlichsten Zeiten, da Churf. Johann Friedrich gefangen lag, die Evangelische lutherische Religion angenommen[4]) und kan es also wohl geschehen seyn, dass Graf Georg Ernst vieles zuvor gethan, was der Evangelischen Religion einen Vorschub geben können, wozu Wilhelmus sein Vater quasi connivendo aus gewissen Ursachen consentiret[5]) oder wegen der Gewalt den H. Landgrafen fürchten müssen.

§. 11.

Indessen veränderte sich jedoch vieles. Denn in der Stadt Smalkalden wurde Ao. 1538 die Nicolai Capelle[6]) abgebrochen. Ao. 1540 nachdem der grose Convent daselbst gewesen, liess Landgraf Philipp aus der Marckt Kirchen alle Tafeln thun, und sandte nach dessen Abschied von der Stadt Vacha 2 Stein Metzen, welche alle Altäre bis auf zwey abbrechen und aus der Kirche schaffen müssen, womit jedoch der Stadtrath, ob es schon der Landgraf verlanget, nichts zuschaffen haben wolte. Ao. 1541 wurden von Valtin Tuchscherer einem Schmalkaldischen Bürger die Concordantiae majores sacrae paginae von Naumburg bracht und von demselbigen der Stadt Kirchen verehret. In eben diesem Jahr liess man die Capelle zu S. Gehülffen nieder reissen.

§. 12.

Nach diesem fing auf Bewilligung seines H. Vaters Graf Georg Ernst an Ao. 1543 in der Grafschafft Henneberg zu reformiren, wozu er D. Johann Förster[7]) 55. Theol. Doctorem ac linguae Hebraicae Professorem von Wittenberg auf geschehenes Bitten von Philippo Melanchtone erhalten, welchen er nach der Visitation zu einem Inspectore und Superintendenten aller Kirchen verordnet.[8]) Beym Anfang der reformation, da in Schleusingen die erste Evangelische Predigt am Tage Pauli Bekehrung von D. Förstern und Ao. 1544 in Meiningen von Selbigem die erste Evangelische Predigt gehalten wurde, lief der Meiningische Pfaff Heinrich Imel darvon, desswegen die Pfarr eine Zeitlang leer stehen und das Volck sich mit einer Messe nur vergnügen müssen, welche Wolfgang Benckert, der so genannte Kropff Pfarr gelesen, biss das Jahr darnach 1544 Jacobus Thein und Hieronymus Pfnör als erste Evangelische Prediger dahin kommen.[9])

---

[1]) idem Spangenb. lib. cit. fol. 257.
[2]) in Historia literaria reformationis fol. 167.
[3]) v. Spangenb. Henneb. Chron. fol. 258. 269. 270.
[4]) idem l. c. fol. 258.
[5]) v. H. Insp. Weinrichii Henneb. Kirch- und Schul-Staat p. 272. seq.
[6]) welcher ich oben lib. 3. c. 2. §. 4. gedacht habe.
[7]) dessen Lebens Lauf finden die Gelehrten beym Melch. Adamo in vitis Theol. p. m. 302. edit. francof 1653. Serpilii Epitaphii Theol. Suevör p. 139. 27. Sect. §. 110.
[8]) v. oratio Wolfg. Molleri de Georgio Ernesto pag. 11 Seckendorff de Luther. fol. 456.
[9]) v. Güth Poligraph. Mein. p. 238. 86. 88.

§. 13.

Nachdem also Meiningen und Schleusingen mit Evangelischen Predigern besetzt, und die Bäpstischen Gottesdienste abgeschafft worden, wurde in Smalcalden 1545 mit dem Collegiat Stifft auf dem Berg eine Religions Änderung vorgenommen, wobey ich dieses voraus melde, dass diese Reformations Handlung Graf Georg Ernst alleine vorgenommen (nachdem er 1544 sich öffentlich zur Augsp. Confession bekennet[1]) und zwar, welches remarquabel, eben d. 25. Januar auf Pauli Bekehrung) weil der Stifft denen Hennebergischen Grafen nur zugestanden und also nicht gemeinschaftl. gewesen. Nun lebte damahls zwar noch der Decanus Johannes Seyfrid nichts destoweniger fuhr Graff Georg Ernst mit der reformation getrost fort, und nahm M. Caspar Aquilam 1548, zu einem Stiffts Pfarr ad interim an. Man reinigte die Kirche von denen abgöttischen Bildern und was denenselben anhängig, denen Canonicis gab man zum theil ihre dimission biss auf wenige nebst dem Decano. Die Einkünffte zog man ein, und gab von selbigen denen übrigen Canonicis ihren jährlichen Unterhalt, doch NB. dass Sie (wie ein alt Mst. meldet) ihre Köchinnen ehelichen und ihre Pfaffen Kinder legitimiren solten, die man hernach Mantel Kinder genennet.

Unter denen noch übrigen Canonicis war Johannes Motz. Johannes Zabelstein, und Balthasar Lufft und bekam

Johannes Motz 56 fl., 14 Mltr. Korn, 1½ Mltr. und 2 Maas Gersten, 3 Mltr. Erbsen, 3½ Mltr. Hafer, 1½ Michelshahn, 6 Fastnachts Hüner.

Joh. Zabelstein, der 1561 gestorben, bekam 50 fl., 12 Mltr. Korn, 1½ Mltr. Gersten, 3 Mltr. Erbsen, 3½ Mltr. Hafer, 1½ Michelshahn und 6 Fastnachts Hüner.

Balthasar Lufft, so 1576. d. 20. Maji begraben worden, bekam 26 fl., 20 Mltr. Korn und 11 Maas, 2 Mltr. Gerste, 7 Mltr. Hafer, 1 Michels Hahn und 7 Fast Nachts Hüner.

So bekamen auch von des Stiffts Einkünfften viele Pastores in denen Hennebergischen Dorffschaften, wo die Salaria gar gering, eine jährliche Beysteuer. Der Stiffts Pfarr hatte nach diesem zu seiner Besoldung von dieses Stiffts Einkünfften 20 Mltr. Korn, 10 Mltr. Gersten, 1 Mltr. Erbsen, 52 Michelhahn, 56 Fastnachts Hüner, 26 Schock Eyer, 25 Klaffter Holtz, 200 fl. an Geld item 10 fl. vor einen fetten Ochsen, 12 Mltr. Hafer, 3 fl. vor Kertzen, Wachss, Bütter etc.

So wurden auch die 4 Schul Collegen der Berg-Schule, ingleichen der Kirchner, Organist und Collector dieser Stiffts Zinsse von selbigen salariret, und das übrige wurde zu der 1543 aufgerichteten Schleusinger Schule verwendet. Dass also Graff Georg Ernst mit diesen Geistlichen Güthern gar weisslich ümgangen und nicht wie in andern protestirenden Landen geschehen, secularisiret, sondern selbige ad pias causas angewendet, dazu er sich denn pflichtig und schuldig erkennet; denn weil selbige durch seine Geliebte Vor-Eltern einmahl Gott ufgeopfert worden, wolte er solche zu Erhaltung Kirchen und Schulen Christlich verwenden und anlegen. Dass aber das Hauss Hessen damahls an diesem Stifft nichts zu suchen gehabt, sondern allein derselbige denen Fürsten zu Henneb. zuständig gewesen, ist daher klar, in dem bey dem ehemahligen Kauff 1360. Da Burggraff Albrecht zu Nürnberg Smalcalden dem Landgraff Heinrich und der Henneb. Gräffen Elisabeth verkaufft, des Stiffts nicht gedacht worden: So hat auch Hessen bey investituren der Dechanten nichts zusagen gehabt, oder einen deputirten sistiren dürffen. Und wenn dem nicht also wäre, wie hätte Graff Georg Ernst die Stiffts Gefälle einziehen und zu Stifftung seines Schleusingischen Gymnasii employren mögen? Zu dem

[1]) vide Spangenb. Henneb. Chr. I. 271.

auch ist bekannt, dass nach Graff Georg Ernstens Ao. 1583 erfolgtem seligen Todt H. Landgr. Wilhelm Ao. 1586 mit dem Hausse Sachssen als Erben der Hennebergischen Graffschaft sich wegen der noch übrigen Stiffts Gefälle verglichen, dass er 13000 fl. Ao. 1587 dem Hausse Sachssen durch gerüstete Bürger biss an den Nesselberg am Thüringer Wald geliefert, allwo die Commissarii solches Geld acceptiret.

§. 14.

Nachdem in dessen Ao. 1550 der letzte Prior in dem Augustiner Kloster zu Smalkalden Nicolaus Rehm den Weg aller Welt gegangen, bekamen auch die Mönche in dem Benedictiner Kloster zu Herrenbreitingen 1552, ihre dimission und wurde der dasige Abt Kilian von Fürst Georg Ernsten 1553, nacher Schleusingen citiret; Dieser aber reterirte sich nach Erfurt zum Abt auf den Peters Berg, welcher vor ihn beym Fürst Georg Ernsten intercedirte, weil jener, vermuthlich wegen der cession sich opponiret hatte. Endlich hat er das Closter in Herrenbreitingen aufgegeben mit vieler reservation unter welchen auch diese, dass er vor seine Person jährlich 100 fl. Einkünffte, und seine noch übrige Conventual Brüder eine honette Verpflegung geniessen möchten, welcher Recess den Dinstag nach Lætare Ao. 1553 errichtet worden. Als aber dieser Kilian in dessen zum Abt nach Erffurt in das Closter S. Petri erwehlet wurde, zog er nicht allein heimlich fort, sondern verwüstete auch alles im Closter Herrenbreitungen, und schleppete vieles mit sich hinweg. Weil er nun doch so Kühn war, dass er Ao. 1559 bey Fürst Georg Ernsten üm die ihme Ao. 1553 veraccordirete 100 fl. anhielte, ertheilte ihm der Fürst diese Antwort: Dieweil ihr euch billig zu erinnern habt, mit was fügen ihr ohne unser Wissen und Bewilligung unser Closter Herrenbreitungen mit Abführung und Hinwegschleiffung der Libereyen, Kirchen-Kleinodien, Erbregistern, Gerichtsbüchern, Brieff, Siegeln und alles tauglichen Hauss Raths zum äusersten spolirt, über das auch durch Annehmung einer andern Praelatur euch selbst gemeldtetes unsers Klosters ipso jure entsetzt habt; als hoffen wir bey männiglich unverdacht und entschuldiget zu sein etc.[1]) Dieses Abts Bildnis soll noch zu Erffurt auf dem Peters Berg im Creutzgang stehen.

Solchem nach wurde in allen Dorffschafften der Papismus vollends ausgemertzet und die Kirche mit Evangelischen Priestern besetzet. Die Herrnbreitunger Papisten, welche bisshero auf die Lutheraner dicht gescholten und die Sacramenta verachtet, musten sehen, dass man in der Kloster-Kirche, so verwüstet worden Ao. 1555 die Altäre abbrach und in dieselben den Gottes Dinst legte, den man bissher in der am Wege stehenden Kleinen Kirche gehalten. Mithin wurde das Herrenbreitinger Benedictiner Closter, nach Absterben des letzten Hennebergischen Grafens secularisiret und kam Ao. 1583 an Hessen Cassel.

In Smalcalden nahm man Ao. 1553 die Monstranzen aus der Pfarr Kirchen und verkauffte solche Dinstags nach Visitat. Mariae nach dem Gewicht hatte Sie 30 Marck $1^1/_2$ Loth und wurde davor gezahlet 287 fl. 37 g. 3 ₰.

§. 15.

Und da in dessen M. Christophorus Fischer nach des M. Casp. Aquilæ Abzug nach Salfeld Ao. 1552 zu einem General Superintendente der Gefürsteten Graffschaft Henneberg von Fürst Wilhelm und Georg Ernsten constituiret und *als Stiffts Pfarr nach Smalcalden gesetzt worden*, wurde *auf gnädigste* Beliebung der Beiden Landes Fürsten eine Kirchen und Schul Visitation in der

[1]) v. H. Insp. Weinrichs. Henneb. Kirch- und Schul-Staat p. 100—103.

Stadt Smalcalden und in denen untern Ämtern Ao. 1555 angestellet[1]) bey welcher M. Christoph Fischer, M. Mauritius Caroli Pfarr Herr zu Meiningen, Justus Winter und der Superintend. zu Rotenburg in Hessen gewesen. Es funde sich aber bey dieser visitation ausser denen schon genannten Geistlichen auch die Hessische weltliche Obrigkeit mit ein, die man Hennebergischer Seits dazu gezogen, weil damahls Henneberg, nach dem 1526 getroffenen Vergleich, die Pfarr in Smalcalden zu vergeben und die Jurisdiction in diesen und dergleichen Dingen hatte, damit, wenn die alternation in der Collatur wieder bey sich ereigenden Fall an Hessen käme, auch die Hennebergische Geist- und Weltliche zu dergleichen Visitation möchten gezogen werden, welche raison dem Stadt Rath in Smalcalden beym Anfang der Visitation damahls eröffnet wurde. Wie nun der End Zweck dieser vorgenommenen Visitation war, die Gebrechen bey Lehrern und Zuhörern zu untersuchen und selbig abhelffliche Maase zu geben, also Beschwerte sich anfänglich die Geistlichkeit in Smalcalden über der Obrigkeit connivenz, dass man Sonntag durch die Thore aus und einfahren lasse, wöchentl. Arbeit verrichte, Kramerey treibe, unterm Gottes Dinst Sauffgelage anstelle und Jahrmärkte halten liesse etc. Die Gewaltigen im Gegentheil, wie auch die Bürgerschafft klagten über des Archi Diaconi Johannis Steuerleins lange Predigten und dass er sein Notariat besser als sein Amt verrichte. Der Pfarr zu Barchfeld Joh. Stockhaussen wurde in der Lehre wohl gegründet und in einem Gottseligen Leben befunden, ob er schon ein ungesunder und am Leibe aussätziger Mann war. Zu Herrnbreitingen klagte der Pfarr über die höhnische sich noch da befindende Papisten. Der zu Fambach legitimirte sich mit seiner Gemeinde wohl, ohne, dass etliche bey dem weisen Mann zu Buttlar wegen verfallenen Viehes sich Raths erholet und andern in der Bier Schencke ungebührliche Händel verrichtet, welches alles denn geahndet worden. In Truseu trug sowohl der Pfarr Joh. Mathaeus als auch seine Gemeinde wegen richtig befundener Lehre und Wandel ein herrliches Zeugniss und gutes Lob davon. Was die Herrn Visitatores in Brotroda, Klein Schmalkalden, Steinbach und andern Dorffschafften sträfflichcs gefunden, davon habe keine Notiz. Ob nun wohl M. Christoph Vischer Superintend. Beym Antritt seines Amts, weil er noch jung, nicht von allen vor capabel angesehen werden wollen, so musten doch viele als überzeuget gestehen, dass er bey dieser Visitation sich recht vernünfftig und bescheiden zu grossem Vergnügen der Henneb. Fürsten aufgeführet.

§. 16.

Das Jahr zuvor Ao. 1554 kam Fürst Wilhelm und Georg Ernst auf die resolution, das so genannte H. Grab zu verkauffen und die Einkünffte einzuziehen. Und da meldeten sich zwey Käuffer Johannes Steyz Ober Vogt in Smalcalden und Jobst Thies des Fürst Georg Ernstens Secretarius und Collector des Stiffts Schmalkalden. Solchen wurden nun die zwey Vicareyen des H. Grabes um 1500 fl. samt denen Lehens Leuten überlassen, welches Geld auf Zinsse ausgethan und die Armen übel salarirte Pfarr mit selbigen besser versorget worden. Ich will den Kauff Brieff, wie auch den Lehn Brief und was denen anhängig hiermit inseriren. Von Gottes Gnaden wir Wilhelm und Georg Ernst, Vater und Sohn Graven und Herrn zu Henneberg, nachdem wir hin und wieder inn unserer Herrschafft befunden, dass etzliche Pfarren an einkommen so gering, dass sich die Pfarrherrn, die anders ihres Amts getreulich abwarten, anderer Handthierung nicht befleissigen und dadurch ihre

---

[1]) Diese Visitation der Kirchen und Schulen geschahe auch Ao. 1555 in dem gantzen Fürstenthum Henneberg durch Städte und Dörffer, weil nach des ersten reformatoris D. Försteri Abzug nach Wittenberg unter denen Geistlichen nicht nur grosse confusion entstanden, sondern auch die Zuhörer gar dissolut lebeten dahero Fürst G. Ernst mit consens seines H. Vaters eine durchgängige Visitation in der gantzen Herrschafft vor höchst nöthig hielte.

befohlene Pfarr Kinder versäumen wollen, daruff nicht erhalten können. Derowegen wir mit Rath unserer Geistlichen und Weltlichen Räthe, etzliche Klöster und geistliche Güther, laut eines aufgerichteten Kaufbriefs zu unsern Handen genommen, dieselbigen vor uns auszuwenden, oder ferner zu verkauffen, und die armen Pfarren inn unserer Herrschafft damit zu bessern, unter welchem Kauff auch die zwo Vicareyen bei Schmalkalden gelegen, das H. Grab genannt, gewesen; demnach bekennen wir hiermit und in Krafft dieses Brieffs für Unss, unsere Erben und Nachkommen gegen menniglichen, dass wir die gemelten zwo vicareyen unsern lieben getreuen Johann Steytzen und Job Thiessen, inn den Kauff, wie wir sie angenommen, ferner eines uffrichtigen todkaufs verkaufft haben, vorkauffen und geben Ihnen Ihren Erben und Nachkommen die zukauffen, hiermit und inn Krafft diss Brieffs, inn der bestendigsten form, weise und mass, wie das geschehen soll, kan und mag, dergestalt, dass Sie, ihre Erben und Nachkommen solch vicareyen innen haben, mit aller ihrer Herrlichkeit und Freyheit, wie die von Alters darauff hergebracht mit Gebauden Acker, Wiesen, Zinssen und allen andern Gerechtigkeit, nichts ausgenommen, Ihres besten und nach ihrem Willen, nutzen, niessen und gebrauchen mügen, ohne Hinderung Unser, unserer Erben und Nachkommen, weisen auch die Lehn- und Zinss Leuthe darzugehörig hiermit und in Krafft dieses Brieffs an Sie, also, dass Sie Ihren Erben und Nachkommen, wie das von Alters herkommen, gewerttig sein sollen, ohne alle Wegerung, dagegen sollen obgedachte Johann Steytz und Job Thiess, oder ihre Erben und Nachkommen, so offt es zu Schulden kompt, gedachte zwo Vicareyen von unss, unssern Erben und Nachkommen zu rechtem Erblehn im unser Cantzley entpfahen, Lehen Brieffe nehmen, und revers geben und uns zu rechtem Kauffgelt funffzehn hundert Gulden Müntz Landes Wehrung zu Francken, Bahr über entrichten. Doch weil solch Geld ausgeliehen werden, und die Zinse davon an die Pfarren, dahin Sie geordnet, gegeben werden müssen, So haben wir Ihnen diesen gnedigen Willen erzeigt, dass Sie, all dieweil Sie die Kauff Summa nicht ablegen, das hundert mit fünff Gulden verzinsen, von Jahren zu Jahren, wenn es ihnen gelegen, uf Petri Cathedra, die Haupt Summa, doch auf einen jeden termin weniger nicht, denn zu Einhundert Gulden, obgemeldter Wehrung ablegen mögen, und was Sie also an der Haupt Summa ablegen, dasselbige sollen Sie zuverzinsen nicht schuldig, sondern daran abgangen sein, mit dem ersten Zinss, Zahlung uf Petri Cathedra schiersten, wenn man der wenigen Jahrzahl nach Christi unsers lieben Herrn Geburt fünf und fünffzig schreiben wird, anfahen, darmit aber wir, unsere Erben, und Nachkommen der Haupt Summa und Zinse desto gewisser sein mögen, haben wir uns vorbehalten, dass uns, unsern Erben und Nachkommen das obgedachte Gut für die Kauff Summa und Zinse, biss so lang die gentzlich abgelöset, zu rechtem Unterpfand innen stehen soll, getreulich und ohne alles Gefehrde. Zu Uhrkund haben wir unser Innsiegill an diesen Brieff wissentlich hengken lassen und denselbigen mit eigenen Handen unterschrieben, der geben ist am Sonntage nach Corporis Christi und desselben unsers lieben Herren und Heylandes Geburt im funffzehen Hunderten und vier und funffzigsten Jahren.

Unser Grauen Wilhelms eigen Handschrifft (L. S.)	Unser Grauen Jorgen Ernsten eigen Handschrift (L. S.)

Der Lehnbrieff über dieses verkauffte H. Grab datiret 1554 Dinstag nach Ursulæ war:

Von Gottes Gnaden wir Wilhelm Graff und Herr zu Henneberg bekennen und thun kund hiermit und in Krafft dies Brieffs für Uns, unser Erben, Erbnehmen und Herrschafft gein allermenniglichen, dass wir unsern lieben getreuen Johann Steytzen, Annen seiner Ehelichen Haussfrauen, und allen ihren Erben

zu rechten Erb Recht, verliehen haben, und verleyhen ihnen inn Krafft dieses Briefs, die Acker, Wiesen, Guldte, Zinss, Lehen, Handlohn, zusamt den Gebenden. Wonne und Weyden und allen andern Zubehörung, das etwa zu dem H. Grab, zwischen Schmalkalden und Aspach dem Dorff gelegen, gehörig gewesen, mit allen ihren Herrlichkeiten, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, wie die von alters herkommen, und gedachte Johann Steyz und Jobst Thiess dieselbigen von uns und unsern lieben Sohn Grauen Georg Ernsten zu Hennebergk, eines aufrichtigen und redlichen Kauffs für und umb funffzehn hundert Gulden Lands Wehrung zu Francken an sich gekaufft, ohn alle Beschwerungen, Dinstbarkeit, und Aufsetze, unser, unserer Erben und Nachkommen, nach ihrem besten zu nutzen, geniessen, und zuzugebrauchen, dagegen sollen obgemeldte Johann Steytz und Jobst Thiess ihre Erben und mit beschriebene gedachte Stücke, so offt es zum Fall komt, wie gebreuchlich, von Unss, Unsern Erben und Nachkommen zu Lehen entpfahen, Lehenbrieff nehmen und revers geben, auch dafür einen Orth und einen Gulden in unser Cantzley erlegen, aber ferner nicht beschweret werden. Hierüber haben Johann Steytz und Jobst Thiess für sich, ihre Erben und mitbeschriebene Unss und unser Erben und Herrschafft gelobt, zu Gott und seinen heiligen Wort geschworen, Unsern, Unserer Erben und Herrschaft Schaden zu warnen und frommen zu werben, wie solches getreuen Lehen Leuthen zu thun gebüret, ohne Gefehrde, dessen zu Uhrkund haben wir unser Insigill wissentlichen an diesen Brieff hangen lassen, und denselbigen mit eigener Handt unterschrieben, der geben ist Dienstage nach Ursulae und Christi unsers lieben Herrn Geburt fünfzehen hundert und vier und funffzigsten Jahren.

(L. S.) Unser Grauen Wilhelms
eigen Handschrift.

Dazumahl wurden auch die Lehen Leuthe des H. Grabes an die beiden Käufer durch diesen Brief angewiesen.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Grave und Herr zu Hennebergk fügen Euch unsern lieben getreuen, allen Zinss und Lehen Leuthen, die hiebevor den zwoen Vicareyen das H. Grab genannt, mit Zinsen und Pflichten verwandt, zu wissen, dass wir und unser lieber Sohn Grave Georg Ernst, unsern lieben Getreuen und Dienern Johann Steytzen Jobst Thiessen und ihren Erben gedachte zwo Vicareyen mit allen ihren Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten zu- und eingehörungen, eines ufrichtigen redlichen Kaufs, laut dess Kauftbriefs darüber sagende, für und umb funffzehen hundert Gulden verkaufft haben.

Demnach sagen wir euch der Pflichte, damit ihr biss dahero Unss und den innhabern solcher Vicareyen verwandt, quit, ledig, und loss, und weisen euch nun fürbass inn Krafft diess Briefs an gedachte Unsere Käufere, Johann Steytzen und Jobst Thiessen, dass ihr ihnen gebührliche Pflicht thut, auch mit Handlohn, Zinssen und aller andern Gerechtigkeit, wie solches von Alters herkommen, gewertig seyd, ohne Weigerung und Ausflucht, doch muss, Unsern Erben und Nachkommen an hergebrachter Erbhuldigung hohen Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit unabbrüchig, au deme thut ihr unserer Meynung und sind auch mit Gnaden geneigt, geben unter unsern ufgedrücktem Secret am Dinstag nach Luciæ und Christi unsers lieben Herrn Geburt funffzehen hundert und in vier und funffzigsten Jahren.

Juramentum

wie solches von Alters uf des heiligen Grabes Leuthen herkommen etc.

Der Kirchen unser lieben Frauen zu dem Heyl. Grab das beste zu werben, und unserm gnedigen Herrn von Hennenbergk getreu zu seyn, und den Herrn zu den Heyligen Grab, schaden bewahren, frommen zu werben,

und bewlichen und wohnhafftig etc. zu sitzen, Dorffrecht zu halten, ein gut Nachbaar zu seyn, dess Lehenherrn Gebot und Verbot müglichen zu halten, gehorsamb zu sein und Zinss und Dienst zu jeglicher Zeit gütlich zu geben und reichen, nichts davon abzuwenden, noch zu verkauffen noch versetzen etc.

Form des Aidts.

Alss ich mit Wortten unterrichtet bin, das will ich also stett und vest halten, ohne alles Gefehrde, als mir Gott helff und die Heyligen etc.

Belehnung.

So leyhe ich dirs mit allen Rechten, wie es von Alters herkommen ist etc.

§. 17.

Hierbey ist auch zu wissen, dass Grav Georg Ernst Ao. 1546 die Vicarey St. Georgii, so durch den Todt Heinrich Rossdorffs des Chorherrn im Stifft Smalcalden und Vicarii des H. Grabes verlediget worden, auf des viel gedachten Johann Steyzens Bitte dessen 4. Söhnen Antonio, Johanni, Jörgen und Bernhard gnädiglich verschrieben, dass Sie die Gefälle und Nuzung dieses Lehns zu ihrem studieren fünff Jahr ein jeglicher haben solte. Es will aber aus dem obigen Verkauff so viel erscheinen, dass von Ao. 1546. biss 1554 etliche von diesen Söhnen des Steyzens mit Tod abgangen. Dahero diese Lehn Grav Georg Ernsten und dessen Vater jure patronatus wiederheimgefallen und also ihnen solche erblich zu verkauffen vor dienlich erachtet worden.

§. 18.

Nachdem nun der Verkauff beeder Vicareyen in besagtem Jahr 1554 erfolget, wurde die Capelle des H. Grabs verändert; was von Bildern in selbiger befindlich, transportirte man 1557 theils nach Asbach in die Kirche, theils in die Creutz Kirche der Vor Stadt Smalcalden wie schon oben[1]) bereits gemeldet worden. Unter dessen blieben doch die revenüen des H. Grabes nebst denen Gebäuden Johann Steytzen und Jobst Thiessen, wie sie solche von denen Hennebergischen Grafen erkaufft hatten. Da aber Joh. Steitz der ältere Ao. 1574 sturbe, wurde das H. Grab mit seinen Güthern Joh. Steitz dem jüngern Amtmann zu Kalten Nordheim Ao. 1579. von denen Steitzischen Erben überlassen, welcher den Rest der 1500 fl. Kauf Summa nach Schleusingen lieferte und sich mit seinen Geschwistern als Erben abfunde. Nachgehends verkauffte Jobst Thies Ao. 1584 auch seine Helffte an Joh. Steitzen, und bekam also dieser das gantze Werck zusammen. Dahero er Ao. 1584 d. 12. Sept. zu Cassel von Hrn. Landgraff Wilhelm IV. einen Lehn-Brieff erhalten und Ao. 1593 auffs neue durch seinen Sohn Daniel zu Cassel üm das Lehn über das H. Grab nachgesucht, da ihm ein Lehn Brieff den 13. April gegeben worden. Nach dieses Steitzens Tod fielen die H. Grabes Güther an seine Erben und resp. Eidamer N. Hachen, Kaufmann in Kalten Nordheim, und Joh. Grossgebauer, Amt Mann daselbst, von welchem ersteren der Schmalkaldische Renthmeister Joh. Christoph Lucan etliche Zinssen gekaufft, welche er doch nicht so gar lange behauptet: Denn wegen eines Ao. 1666 begangenen Staatsfehlers überliess er solche der Fr. Landgräfin Hedwig Sophie, davor er den Titel als Rath erhielte. Das andere Vierthel erhandelte die Fr. Landgräfin von Sebastian Hachens Witbe auf zweimahl vor 780 Thl. die Grossgebauerischen Erben verkaufften ihre Helffte an Joh. Melchior Jossa zu Stepffershausen, dessen Sohn Johann Eccard solche an Johann Faber verkaufft.

---

[1]) libro. 2: c. 9. §. 6.

§. 19.

Zu dieser Zeit nun haben des H. Grabes Güther, die theils im Smalcaldischen territorio und theils ausser demselbigen im Hennebergischen gelegen, Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Cassel und H. Fabers in Meiningen Erben. Was im Smalkaldischen befindlich, bekam zum Theil der Hr. Landgraff Anno 1666 auf eine besondere Art von Joh. Christoff Lucan ehemaligen Renthmeister in Smalcalden (wie schon gesagt) was aber ausser dem Smalcaldischen Bezirck lieget, Kauffte Ao. 1709 besagter Herr Faber von Herrn Jossa in Smalcalden einem Steitzischen Grossgebaurischen Erben und empfing auch besagten Jahres das Lehn darüber in Cassel.

§. 20.

Nun ist noch übrig das Augustiner Kloster, von welchem dieses zumelden, dass als Anno 1550. der letzte Prior gestorben, M. Caspar Aquila damahliger Stiffts Prediger und Hieronymus Pfnör Stadtpfarrer an Graf Wilh. zu Henneberg solches berichtet und zugleich gebeten, dass solches Kloster zu einer Schule möchte gemacht werden. Weil nun auch der Stadt Rath bey Graf Wilh. supplicando desswegen einkam, verwilligte er solches zu seinem halben theil und zwar unter diesen Bedingungen:

1) wo fern der Stadt Rath desswegen bey dem Hrn. Landgrafen anhalten, und ihr Suchen erhalten würde.
2) Dass der Rath die Kloster Kirche mit nothwendigen Bau wieder zurichten liesse, damit wöchentlich 2 Predigten darinn von den Pfarr-Kirchen-Dienern könten gehalten werden.
3) Damit auch solch Christlich Werk befördert und durch die zertheilte Schule nicht gehindert werde, wäre er erbötig, auch die Schule auf dem Schloss Berg herab in das Augustiner Kloster zu transferiren.
4) Desswegen der Rath zwey Schule (Classes) im Closter aufrichten solte, eine für die junge Knaben (darinn ein Magister und zwey Cantores, deren einer den Chor in der Pfarr mit eines Theils Knaben versehen solte, die andere vor diejenige so die Grammaticam wohlgefasset und nun zu andern lectionibus tüchtig, darinn 2. 3. 4 Magistri nach Vermögen solten erhalten werden.
5) Solte der Rath das Closter mit nothwendigen und zu beiden Schulen dinstlichen Gebäuden versehen und von der Stadt Einkommen in Bauwesen erhalten.
6) Wolte er, Graf Wilhelm, von seines Stifftsgefällen jährlich zu besserer Unterhaltung der Schul Collegen 100 fl. zahlen, mit dem Vorbehalt, dass ihme an deroselben hergebrachten Stiffts Gerechtigkeit solches unnachtheilig seyn, und Ihre Gnade jedes Jahr, und wenns Ihr beliebig, frei stehen solte, Ihre Schule auf dem Berg wieder anzurichten und die 100 fl. zur Unterhaltung derselben wieder zugebrauchen, dessen der Rath S. Gnade unter des Landgrafen und Raths Insigill einen revers zustellen solte.
7) Dargegen solte der Rath zu aufnehmen und Erhaltung solcher Schule jährlich 200 fl. Haupt Summa zu beständigem Zinss erlegen, und auswenden, bis so lange des Klosters Einkommen samt obgemeldter Summa der 100 fl. (die Graf Wilh. jährlich zugeben sich erboten) auch dem damahligen der Unterschulen Einkommen in die 800 fl. jährlicher Nutzung sich erstrecken thäte.
8) Dazu solten ihnen zu Hülffe kommen des Klosters Clinodien, so man mit Nutzen auswenden und das Geld auf den Zinss ausleihen Könte. Item Die Übermas anheim gefallenen Lehen und Vicareyen der Pfarren.
9) Das Kloster Güthlein zu Näherstillen, die H. Grabs Wiesen, die Wiesen zu Reichenbach beim Dorff, und der Wiess Grund zu Möckers, so allein auf

Hennebergischen Grund und Boden liege, solte denen, so sie S. Gnade vererbet, gelassen werden; aber die jährliche Zinsen, Hand-Lohn, u. das Geld für die Erbschafft, der Schulen von solchen Güthern gefolgt und gegeben werden, doch, dass S. Gnade die 80 fl., so ermeldte S. Gnade dem Verstorbenen Mönch Kaufgelds davon entrichtet, von solchen Gefällen erstattet werden, und doch die Herrschafft Henneb. auf solchen Güthern allenthalben ohne Mittel allein die Obrigkeit, folge, Steuer etc. behalten solle, wie von Alters herkommen.

10) Weil das Kloster viel Art-Acker in der Flur Marckung Schmalkalden habe, so die Bürger üm geringe Verzinssung inne haben, sollen dieselben Äcker samt des Klosters Wiesen allzumahl (ausserhalb obermeldten Stück und Wiesen so ausgezogen seyn sollen) in das Fuhrwerck des Spitals zusammmen geschlagen und des Spitals Vorige u. diese des Klosters Aecker u. Wiesen zu einem Bauhoff gemacht, u. was derselbe ertragen würde, die eine Helffte dem Spital, die andere aber der Schul zu obgemeldtem Einkommen gereichet und gefolget werden. Wie denn alle diese puncta die Fürstl. Henneberg. Cantzley zu Masfeld dem Rath zu Schmalkalden schriftlich übergeben.

Es ist aber dieses Vorhaben nicht in's Werck gerichtet worden, welches daraus zuersehen, weil die Stadt Schule ao. 1579 renoviret und die Berg Schul nicht in dieses Kloster transferiret worden, sondern in ihrem Standte blieben, bis H. Landgraf zu Hessen Mauritius ao. 1613 die Berg- und Stadt Schule zusammen geschlagen, u. aus den Kloster revenüen das so genannte Kloster-Amt worden davon unten (lib. 4) ein mehreres.

Nachdem auch ao. 1567 die beederseits gnädige Herrschafften von Hessen H. Landgraf Wilh. IV. mit seinen H. Brüdern und Fürst Georg Ernst und Poppo von Henneberg in Schmalkalden zusammen kamen, die Huldigung nach dem Absterben H. Landgraf Philipps theils zuempfangen, theils derselben aus eigenem interesse beyzuwohnen, und der Stadt Rath diesen insgesamt die gewöhnliche Verehrung u. zwar jedem an Bier und Wein von 1½ Fuder gethan, schenkten bemeldte Landesfürsten den 7. Augusti dem Rath u. der Stadt das Augustiner Kloster und wurden die Kloster Register, Brieffe u. Lehnschafften durch Beederseitige Amtleuthe Johann von Calenberg u. Johann Steitz, wie auch M. Sebastian Glaser. Henneb. Cantzlar Domin. post assumtionis Mariæ überreichet, über welche cession der Rath die confirmation mit 30 Thlr. in Beeder Herrschafft Cantzlei auslösen müssen. Da nun sämmtl. Fürsten d. 16. Augusti nach ihren Residenzen wieder abgereiset, wurde mit Abbrechnung des Giebels an der Kloster Kirche der Anfang gemacht. Hernach ao. 1580 verkauffte der Rath zu Schmalkalden dieses Kloster und dessen Bezirk samt denen darauf gestandenen Gebäuden (nehmlich den alten Stadel samt den Hoff, das steinerne Hauss mit den Creutzgang u. Keller, soweit derselbe sich nach dem Kirchen Platz erstreckte, von desselben Kellers hinterecken) an Heinrich Zöllner damahligen Hessischen Renthmeister in Smalcalden, vor 300 fl. jedoch war unter diesem Kauff der eine Garten, so itzo zum Fürstl. Amthauss gehöret, und der Kirchenplatz, auf welchem hernach das Brauhauss zum Doppelbier gebaut worden, nicht begriffen. Ob nun wohl dieser Käuffer erwehntes Kloster Vollends abbrechen u. zur Wohnung stattlich aptiren lassen, konte er es doch wegen seines ao. 1591 d. 28. Dec. erfolgten Ableben nicht lange gebrauchen, sondern musste es andern überlassen.

Das 4. Capitel.

Continuation von dem Zustandt der Religion unter denen Landgrafen zu Hessen Philippo und Wilhelmo Fürst und Grafen Wilhelmo und Georg Ernst, Herren zu Henneberg.

§. 1.

Smalcalden hatte Ursach, dem grossen Gott demüthigste Danckbarkeit abzustatten, dass er nach der angefangenen reformation sein reines Wort unverfälscht allhier lange Zeit erhalten, indem man unter denen durchlauchtigsten Fürsten und Herren Philippo u. Wilhelmo Landgrafen zu Hessen, wie auch Wilhelmo und Georgio Ernesto, Poppone dessen Bruder, Fürsten und Herren von Henneberg von frembder Lehre weder in der Stadt Schmalkalden, noch deren incorporirten Unterämtern etwas gehöret: da hergegen in andern Ländern durch die Schwenckfelder, Crypto-Calvinisten, Photinianer, Socinianer u. andere irrige Lehrer viele Unruhe u. grosse Zerrüttung verursachet worden.

§. 2.

Denn weil diese Christliche u. löbliche Fürsten Gottes Wort recht eingesehen und bei der erkannten göttlichen Lehre zubleiben sich entschlossen, so konten freilich die Irrlichter weder directe noch indirecte in diesem refier, zumahl in dem Hennebergischen einigen ingress finden. Dahero geschahe es auch, dass die H. Schrift zum principio fidei angenommen, daneben die Augspurgische Confession, derselben Apologia, die Schmalkaldischen Artikel, u. der Catechismus Lutheri als publica Symbola in dem Schmalkaldischen district recipirt und sowohl die Hessische als auch Hennebergische kirchen Ordnung nach selbigen eingerichtet worden.

§. 3.

Zwar wolte ao. 1548 diesem Lande einige Gefahr zu wachsen, nachdem der hochlöbliche Landgraf Philipp nebst Chur. Joh. Friederich zu Sachsen gefangen worden, indem Keyser Carl V. das so genannte Interim[1]) nebst einem Befehl Graf Wilhelm zu Henneberg zuschickte, dess Inhalts, dass er sich nach demselben in ecclesiasticis allerdings richten solte, gleichwie man auch den gefangenen Churfürst persuadiren wolte, in dasselbige zu willigen, zu welcher Zeit unter dem Nahmen des Landgrafen Philippi ein Brief am Keyserl. Hof herumginge, als ob sich derselbe erboten, des interim anzunehmen[2]) alleine weder diese noch auch Graf Wilhelm waren dazu geneigt. Denn dieser letzte liess ao. 1549 d. 13. Febr. ein Schreiben zu Mansfeld datirt an Ihro Keyserl. Majestät abgehen, in welchem er die Ursachen demüthigst vorstellte, warum er dem Keyserl. Befehl keine Folge leisten und etwas anders ausser Gottes Wort und die H. Sacramenta in seiner Grafschafft lehren lassen könte. Es verdient dieses merckwürdige Schreiben, dass es beym Spangenberg[3]) gelesen werde. Womit also das Vornehmen derer Papisten fruchtloss abgangen, u. die Evangelische Lehre in hiesigen Lande ungekränckt blieben.

§. 4.

Ob nun wohl der Satan durch falsche Lehre binnen der Zeit nach der durch Landgraf Philipp u. Graf Georg Ernsten unternommenen reformation in diesen Landen keinen Eingriff thun konte, so versuchte er doch auf andere Weise

---

[1]) dessen Autores waren Bischoff Julius Pflug, Michael Sidonius u. Joh. Agricola v. Sleid. lib. 20 fol. m. 243. 245.

[2]) Leucht p. 114. Sleid. lib. 20 f. 248. b.

[3]) Henneb. Geneal. f. 258 seq.

dem Evangelio einen Schandfleck aufzuhengen denn die Geistligkeit liesse nicht nur, wenn ich so reden darff, die flügel hängen, sondern auch die Layen lebten recht liederlich, so, dass so wohl ao. 1555 eine abermahlige visitation von dem Henneb. Grafen vorgenommen wurde, wie allbereit oben[1]) gemeldet, als auch ao. 1560 von Graff Georg Ernsten an den damahligen Stiffts Pfarr u. Superintendenten M. Christoph Vischern Befehl ergangen, die Apostelstage gäntzlich abzuschaffen, weil an selbigen die Smalcalder weidlich söffen, spieleten und die Arbeit darüber versäumeten. Welcher Befehl iedoch von gedachtem Vischer hintertrieben wurde, als welcher aus Gottes Wort bewiese, dass man um des Missbrauchs willen solche Apostels Tage nicht abschaffen könte.

§. 5.

Da aber mittler Zeit die Papisten durch diffamirung der ehemals ao. 1530 zu Augspurg übergebenen Confession denen protestirenden Ständen Gelegenheit gegeben, ao. 1561 d. 20. Jan. zu Naumburg einen Convent zu halten, und durch wiederholte Subscription denen adversariis das Maul zustopffen, so schickte nicht nur Landgraff Philipp seine Abgesandten Burckhardt von Grahen dahin, sondern er auch stellte sich selbst ein mit seinem Sohne Wilhelmo, daneben erschien auch Graf Georg Ernst zu Henneberg in eigener Person, und mit genugsamer Vollmacht seines Herrn Bruders, Graf Poppo, als welche ao. 1560. d. 4. Dec. durch ein besonderes Schreiben von Churf. zu Sachsen ersucht worden, dass sie zur Beförderung der Ehre Gottes u. gemeinen Christl. Kirche Wohlfahrt sich auf bestimmten Tag einfinden und das Christl. Werck befördern helffen möchten[2]) Wodurch Sie dann soviel an den Tag gelegt, dass sie von keiner andern Lehre in ihren Landen wissen wolten, als welche in der H. Schrifft gegründet, und mit der Augspurgischen Confession, derselben Apologia, u. Schmalkaldischen Artikel übereinstimme, mithin also die Kirchen u. Schulen dieser Orten rein blieben; wie wohl nicht zu leugnen, dass nach dieser Zeit ein und ander Theologus in Niederhessen des Calvini Lehre anhängig,[3]) da hingegen doch publice die Augspurg. Confession, die Apologia, die articuli Smalcaldici, der Catechismus Lutheri und der Kirchen Ordnung beibehalten worden.

§. 6.

Philippus Melanchton zwar verursachte durch seine Unbeständigkeit in der Lehre bei der Evangelischen Kirche grossen Schaden, indem viele Theologi sich zu ihme gesellende zu Wittenberg u. Leipzig des Calvini Lehre erst heimlich, darnach öffentlich trieben, und nebst dem geriethen auch andere Theologi als Flacius, Strigelius, Andreas Osiander, Georgius Major und Amsdorff auf besondere Meinungen in der Lehre, wodurch grosse Verbitterung unter ihnen entstunden. Allein im Schmalkaldischen machten sich die Theologi dieser dispüte nicht theilhafftig und bliebe man bey denen Symbolicis libris schlechthin, wie mich denn nicht erinnern kann gefunden zu haben, dass dieser Orten zu dieser Zeit solche Misshelligkeit, wie an andern Orten, sich in der Christl. Lehre ereignet.

§. 7.

Solche Zwistigkeiten nun der Theologen aufzuheben sandten ao. 1569 d. 17. Julii Hertzog Julius zu Braunschweig u. Landgraf Wilhelm zu Hessen D. Jacob Andreæ mit Schreiben an den Churf. Augustum zu Sachssen, denselben bittende, dass er (D. Andreæ) mit denen Wittenbergischen und Leip-

---

[1]) lib. 3. c. 3. §. 15.

[2]) v. H. Rath Hönns historie des Naumburgischen Convents p. 7. 14.17. Leuchteri antiqua hessorum fides p. 147. seq.

[3]) Leuchteri antiqua hessorum fides p. 125.

ziger Theologis der strittigen Lehre halben eine Unterredung halten u. Einigkeit stifften möchte.[1]) Weil aber diese Theologi den D. Andream hinterlistig berückten nnd nur agirten, auch durch öffentliche Schriften[2]) der Lerm desto grösser wurde, so berief gedachter löblicher Churf. ao. 1576 zwölff Theologos zu einem Convent nach Lichtenberg[3]) dass sie die zu Torgau an. 1574 schon abgefasste Artikel[4]) verbessern möchten, um dadurch denen unrichtigen Lehrern Jnnhalt zuthun. Da diese nur vornehmlich drei Mittel vorgeschlagen, wodurch unter denen Theologen Augsp. Confession alle Uneinigkeit in der Religion weggeschafft, auch der Friede und beständige Einigkeit gestifftet werden könte, so liess ihm der Churf. nicht nur dieser Theologorum Consilium gefallen, sondern war auch dahin bedacht, wie er noch einen Convent von andern Theologis anstellen möchte, wenn er zuvor auch anderer Fürsten consens erhalten hätte, unter denen sonderlich war Graf Georg Ernst zu Henneberg, welcher des Churf. Augusti·Vorhaben wegen einer zwischen denen Augsp. Conf. Verwandten Theologis zustiffteten Concordie nicht nur approbirte, sondern auch sich zu dessen Beförderung willig erbote. Dadurch kam es denn dahin, dass 1576 auf Fürst Georg Ernstens Veranlassung occasione des von Ludoico Hertzogen zu Würtenberg mit der Marggrafl. Badischen Fräulein Dorothea Ursula zu Stutgard gehaltenen Hochzeit-festins, mit Genehmhaltung der anwesenden Fürsten von D. Luca Osiander u. M. Balthasar Bidembach eine Einigungsformel in thesi u. antithesi aufgesetzt in Closter Maulbrun von zweyen Würtenbergischen, einem Marggräfl. Badischen und zweyen Hennebergischen Predigern und Kirchen Räthen, welches waren Abel Scherdiger, Hoff Prediger u. M. Petrus Strock, Pfarrh. u. Decanus in Sula durchlesen, erwogen, und an etlichen Orten verbesert, und von Fürst Georg Ernsten mit einem nachdrückl. d. 9. Febr. zu Schleusingen datirten Brief[5]) an Churfürst Augustum gesendet worden[6]).

Darauf geschahe es denn, dass der Churf. seine und andere Theologos nach Torgau wieder beschieden, welche dieses scriptum, weil es gut aber zu kurtz, zwar approbiret, iedoch aber ein weitläuftigers und nervensers aufgesetzt, so erst den Titel der Declaration, hernach aber der formulæ Concordiæ erhalten und sowohl andern als auch denen Hessischen Theologis ad statum legendi zugeschickt worden, ihr videtur darüber zueröffen.

H. Landgraf Wilhelm liess sofort in eben diesem Jahr im Monath September zu Cassel einen Synodum anstellen, auf welchen zwar die Versamlete Hessische Theologi ihr Bedencken über diese formulam Concordiæ zu tage legende, die articulos quoad fundamentalia approbirten, jedoch ein u. anders die Niederhessische Theologi excipirten[7]) Wobey noch dieses hier melde, dass unter denenselben, welche dieses Bedenken subscribiret, der Schmalkaldische Pfarr Caspar Herrnschwager auch gewesen. Ob er im Nahmen der andern alle in der Schmalkaldischen Herrschaft die subscription verrichtet, woran fast zweiffele, oder vor sich in faveur des Landgrafen Wilhelmi, der ihm das pastorat conferiret, wie muthmasse, könte wohl noch besser untersuchet werden.

§. 8.

Weil nun die Niederhessischen Theologi, zu welchen sich der Schmalkaldische Pfarr Herrnschwager, wie gedacht, auch gesellet hatte, durch ihre Bedencken bey denen Sächsischen Theologis suspect worden, und diese jenen

---

[1]) Fridlibii hist. formulæ Concordiæ p. 117 v. Hutteri Concordia concors. cap. 2. f. 26. a.

[2]) als da waren die Grundfeste, den Catechismus Wittenbergensis, die Apologia, Christiana quaestiones, Exegesis.

[3]) v. Hutter l. c. c. g. f. 75.

[4]) Hutt. l. c. c. s. fol. 50 hat solche inseriret.

[5]) v. Hutteri Concordia concors Cap. XI. f. 84 b. seq.

[6]) Fridlib. l. c. p. 1172. Hutt. l. c. Güthii Poligr. Meining. p. 278.

[7]) Leuchteri antiqua Hess. fid. p. 228 seq. Hutter. l. c. o. XII. f. 98 b. seqq.

auf ihre censur antworteten, wurde zu Homberg von denen Niederhessischen Theologis abermahls ein Convent gehalten, auf welchem sie in einem scripto sich deutlicher erklärten, warum sie die formulæ concordiæ nicht unterschreiben könten. Worüber aber die Theologi in Ober- u. Niederhessen je mehr und mehr zerfallen[1]) Und da ao. 1577 im Nov. Landgraf Wilhelm seinen Theologis Befehl ertheilte, die formulæ Concordiæ noch einmal fleissig zu durchlesen, auch diese sub dato Treisa d. 24. Nov. ihr Bedencken wegen der zwistigen Glaubens Artikel stellten, unterschrieb solches gleichfalls der Schmalkaldische Pfarr, Caspar Herrnschwager,[2]) als vorhero die formula Concordiae zu Bergen im Closter bey Magdeburg im Martio von denen Sächsischen Theologis revidiret worden.

§. 9.

Nach diesem wurde zwar auf den 23. Mart. ao. 1578 zu Langensalza gehaltenen Convent, auf welchem in Gegenwart des Churf. Augusti u. Landgraf Wilhelmi die Hessischen Theologi gestehen müssen, dass keine impia doctrina noch etwas dem Wort Gottes zuwieder in der formula Concordiæ begriffen[3]) beschlossen, d. 7. Junii dieses Jahrs ein Convent in Schmalkaden zu halten, allein er wurde bis auf den 10. Octobr. verschoben, da dem erschienen Wegen Chur Sachsen D. Jacob Andreæ, u. D. Nicol. Selneccer, wegen des Churf. zu Pfaltz Ludewigs, Julius Mycillus, D. Mart. Schalling, Superintendent zu Amberg in der Ober Pfaltz, M. Paul Scheccius, Hof Prediger, M. Joh. Zeidler[4]) wie auch Nicolaus von Schmiedburg, Chur-Pfalzischer Oberamtmann zu Creutznach. Wegen Hertzog Julii zu Braunschweig D. Mart. Chemnitius. Wegen Chur Brandenburg D. Andr. Musculus u. D. Christoph Cornerus Professores zu Frankfurth an der Oder. Wegen Hessen aber D. Henricus Canis, Vice Cantzlar.[5]) Auf diesem Convent wurde nun auch Seiten Chur Pfaltz in dem Abschied gehandelt von der Lehre insgemein, von der Erb Sünde, freyen Willen Rechtfertigung, guten Wercken, Unterschied des Gesetzes und Evangelii, vom dritten Gebrauch des Gesetzes, H. Abendmahl, Christi Person, Niederfarth zur Höllen, adiaphoris, ewigen Vorsehung, und andern erroribus. Von Seiten Chur Sachsen u. Brandenburg wurde geredet von der Erb-Sünde, freyem Willen, H. Abendmahl u. Person Christi, darauf wurde dieser Abschied[6]) von allen anwesenden und genannten disputirt, d. 18. Oct. auf einem Sonnabend vierfach eigenhändig unterschrieben u. mit ihrem Ring-Pettschafften versiegelt, auch hernach von Churf. Ludewig d. 5. Nov. Landgraff Wilhelm mit einem Schreiben, die noch übrigen dubia wegen des Concordien-Buchs betreffend, zugeschickt, so den Landgraff d. 24. Nov. dieses Jahrs wieder beantwortete[7]) und soviel zuverstehen gab, dass er so hin die formulam Concordiæ nicht unterschreiben könte, auch nicht gerne sehe, dass er (der Churf. Ludwig) mehr gedachte formula Concordiæ zu unterschreiben willens sei.

§. 10.

Ob aber gleich Landgraf Wilhelm wegen gewisser Ursachen Bedencken getragen, die formulam Concordiæ zu unterschreiben, wie er solches auch in einem Brief

---

[1]) Hutt. Conc. conc. cap. 12 f. 115.
[2]) Leucht. l. c. p. 240.
[3]) Hutter. l. c. c. ri. fol. 174.
[4]) der autor historiæ Eccles. Gothanæ setzet lib. r. p. 779 edit 1690 es wäre aus Pfaltz niemand nach Schmalkalden auf diesen Convent kommen, da doch das Contrarium zuersehen.
[5]) dieses meldet das Chronicon Smalcaldicum Mstum Uffenbach.
[6]) dieser Abschied ist gantz inseriret zulesen in Hutteri Concordia cap. 21. f. 175 seq. und in H. Rath Struvens Pfältz. Kirchen hist. p. 319—348.
[7]) Dieser Abschied ist gantz inseriret zu lesen in Hutteri Concordia Cap. 21 f. 175 seq. und im H Rath Struvens Pfältz. Kirchen hist. p. 319—348.
[8]) v. H. Rath Struvens Pfältz. Kirch. Hist. p. 349—354.

an die Churf.- u. Reichsfürsten entdecket[1]) weil er sich in einer mit D. Jacobo Andreæ gehaltenen scharfen disputation mit selbigem überworffen u. ao. 1578 zu Homberg in Hessen auf dem Convent gesagt: er wolle lieber die Hand in Ofen stecken als die formula Concordiæ unterschreiben[2]) zu welcher harten resolution ihn die zu Wittenberg dimittirte und nach Cassel und andere Hessische Oerter geflüchtete Theologi und Politici mochten verleitet haben, wie auch ein Brief D. Jacobi Andreæ, in welchem er ao. 1579 dem Landgrafen etwas importum zur subscription angemahnet haben solte[3]) so wurde doch hierdurch keines weges in der Schmalkaldischen Herrschaft gewehert der formulæ Concordiæ zu unterschreiben, wer da wolte. Unter selbigen sind nun gewesen:

M. Alexander Uzinger, Decanus am Stifft[4])
Daniel Steuerlein, ehemaliger Rector an der Stiffs Schule hernach anderweits befördert,
Andreas Grumbach, Rector an der Stiffts Schule ao. 1579.
Henricus Münch, Pfarr zu Brodroda,
Joh. Schellenberger, Pfarr zu Herrenbreitingen.
Johannes Kirchner, Pfarr zu Fambach,
Mauritius Caroli, Pfarr zu klein Schmalkalden,
Conradus Cäsar, Pfarr zu Barchfeld,
Henricus Hopff,
Johannes Finck,
Jacobus Glucker, Schuldiener in Fambach,
Sebastian Höffel,
Johannes Bischoff,

woraus erscheinet, dass weder das ministerium noch die Schul Collegen bey der Stadt, sondern nur die Pastores und Schuldiener am Stifft und aufm Land Hennebergischer Seits die subscription verrichtet, wovon die Ursach leicht zu errathen, denn weil die Bestellung des Stadt-Ministerii gemeinschafftlich und das Stifft aufm Berg mit denen meisten Dorffschafften von Henneberg allein besetzt wurde, so gab es Waltungen, dass die in der Stadt dem Landgrafen, die aber auf dem Stifft ihren Fürsten zu Henneberg anhingen, welcher es mit denen hielte, so die formulam Concordiæ befördert wissen wolten, dahero findet man nicht, dass der Schmalkalder Pfarr die formulam Concordiæ unterschrieben, weil er sich nach seinem Fürsten, so ihn befördert, den Herrn Landgrafen Wilhelm accomodiret. Unterdessen konnte jedoch Landgraf Wilhelm wohl leiden, dass D. Martin Chemnitius ao. 1579 Dom. 19 Trinit. zu Cassel in der Schlosskirche bey der damahls von anwesenden Theologis vorgenommenen Handlung[5]) aus dem ordentlichen Evangelio eine Predigt vor dem Landgrafen abgeleget, und in selbiger de communicatione idiomatum gründlich gehandelt.[6])

§. 11.

Nachdem nun die formula Concordiæ, welche von 3 Churfürsten, 20 Reichsfürsten, 24 Grafen, 4 Freyherren und 8000 Theologis und Schuldienern unterschrieben worden, wobey, ehe es dazu kommen, der Churf. von Sachsen Augustus über 80000 Thaler und Hertzog Julius zu Braunschweig über 40000

---

[1]) v. Barthol. Meyeri Superint. Cassel Leich Predigt in obitum Landgrav. Wilhelmi in der Vorrede Hutter. Conc. conc. cap. 29.
[2]) v. Arnoldi K. u. Ketzer hist. p. 11 lib. 16 c. 18. §. 33 f. 225.
[3]) v. Hornbeckii Summa Controversiar. p. m. 691.
[4]) Von ihm wird unten lib. 3 cap. 10 ein mehreres vorkommen.
[5]) von selbiger kan Hutteri Concord. conc. cap. 29 nachgeschlagen werden.
[6]) diese Predigt hat derselbige M. Balthasar Müller Diaconus in Leissnigk an die von ihm 1710 edirte Biblia parva Chemnitii angeschlossen.

Thaler aufgewendet[1]) endlich zu Dressden und Tübingen, ao. 1580 zum Druck befördert worden, so liess mehrgedachter Landgraf Wilhelm ao. 1581 im Augusto zu Cassel einen General Synodum von denen Hessischen Theologis und Superintendenten halten, auf welchem, weil er mit der publication der formulæ Concordiæ übel zufrieden war, der Abschied des Junhalts war, dass man hinfort aller sonst ungewöhnlichen phrasium in articulo de persona Christi sich enthalten und dargegen bey denen Haupt Symbolis, conciliis oecumenicis, Epistola Leonis ad Flavianū, Augsp. Confession, Apologia u. Schmalkaldischen Artikeln im Glauben u. Lehre bleiben solte etc. wobey jedoch Landgraf Ludewig sich was ausbedungen[2]) weil nun mehr citirter Pfarr Caspar Herrnschwager, der von Hessen dependirte, ohne Zweiffel entweder Persönlich oder in Vollmacht bey diesem Casselischen Synodo erschienen, so ist leicht zu erachten, in was vor autoritet die formula Concordiæ in Schmalkalden gewesen.

§. 12.

Zu dieser Zeit fing man an in Schmalkaldischer Herrschafft mit denen adiaphoris eine Veränderung vorzunehmen. Und zwar erstlich galt es hier dem exorcismo, gleichwie auch in dem Hennebergischen Fürstenthum u. Grafschaft, worüber Graf Georg Ernst in Verdacht kam, als ob er hierdurch denen Calvinisten einen Dienst erweisen wolte, woran vornehmlich der Henneberg. Consistorial und Pfarr zu Sula M. Petrus Streck Schuld hatte. Fürst Georg Ernst entschuldigte sich zwar in einem ao. 1580 d. 30. Aug. publicirten Schreiben und lehnete in solchem den Verdacht von sich ab.[3]) allein der Schmalkaldische Archidiaconus M. Hieronymus Pfnör setzte sich hefftig darwider, als man den exorcismū das Jahr darauf 1581 würcklich abschaffen wolte, und straffte die Abschaffung desselben öffentlich pro concione, der aber in diesem Jahr auf Hieronymi Tag pro concione durch den allendorffischen Superintendenten Gravium seines Diensts entsetzet, u. mithin der exorcismus 1582 krafft der von Graff Georg Ernstens indruck gegebenen kirchen Ordnung[4]) bey der tauffe weggelassen worden. Solches Vornehmen approbirte noch darzu der damahlige Stiffts Prediger in Schmalkalden M. Alexander Uzinger in seinem vom Exorcismo edirten Buch[5]) und erwiese mit unterschiedlichen Gründen, warum der Exorcismus mit gutem Gewissen abgeschafft werden könte.

So wurden auch die sonst auf Dinstag u. Donnerstag gewöhnliche lateinische Vespern ao. 1582 nicht nur abandoniret, und an deren Stelle die Catechismus Exercitia angeordnet, sondern, da auch ao. 1583 d. 27. Decemb. der löbliche Fürst zu Henneberg Georg Ernst den Weg alles Fleisches ging und dadurch die Herrschafft Smalcalden gar an Landgraf Wilhelm heimfiele, wurde 1584 Festo S. S. Trinit. der am Stifft u. bey der Stadtkirchen stehenden Geistligkeit sowohl inhibiret fernerhin die Chor Röcke zutragen, als auch die Verordnung publiciret, dass die Worte der Einsetzung im H. Abendmahl ohne Gesang schlechthin gelesen werden solten.

---

[1]) v. Müll. Annal. Sax. f. 192 v. Leuckfeldii Hist. Hesshusii p. 213.
[2]) Leucht. l. c. p. 273—275.
[3]) v. Herrn Weinrichs Henneb. Kirch. und Schul Staat. p. 483 seqq.
[4]) Sie ist gedruckt in Schmalkalden in fol. 1582.
[5]) gedruckt zu Schmalkalden 1583 in 8. u. hat der Autor solches Fürst Georg Ernsten zu Henneberg dediciret und in der dedication und dem Buch selbst seine Gelehrsamkeit erwiesen.

Das 5. Capitel.

Von der Religion Zustandt unter Regierung Herrn Landgraffs Mauricii von ao. 1592 biss 1626.

§. 1.

Nachdem der H. Landgraff Wilhelm IV. Ao. 1592 d. 25. August die Welt gesegnet, der bey seinem Leben vor der Kirchen Bestes rühmliche Sorgfalt getragen hatte, und die Regierung an dessen Sohn Herrn Landgraf Mauritium gediehen, folgte dieser seines Herrn Vaters Löblichen Fussstapfen nach und wolte seine Lande und in denenselben die Gemeinden vor Strittigkeiten in der Lehr befreyet wissen.

§. 2.

Da nun um diese Zeit und zwar anno 1593. 1594 zu Wittenberg zwischen Samuel Huber u. D. Ægidio Hunnio nebst denen professoribus D. Polycarpo Leyser, D. Salomone Gesnero wegen der Wiedergeburth und Gnadenwahl ein hefftiges disputiren entstunde (wovon bey dem Arnoldo[1]) Unterricht zulesen) auch dahero zubefahren, es möchte dieses Feuer in die Benachbarte Länder sich ausbreiten, wurde in Smalcalden ao. 1594 d. 15. Maji ein Synodus von denen Pastoribus dieser Herrschafft gehalten, auf welchem Convent man sich wegen der Norm im Lehren dahin vergleichen müssen, dass man bey der Bibel, bey denen Haupt symbolis, Augspurgischen Confession, derselben Apologia, Schmalkaldischen Artikel, und Catechismo Lutheri forthin steif und fest nicht allein bleiben wolle, sondern es solte auch jährlich dergleichen Synodus in Smalcalden gehalten werden, auf welchem alle Pastores derer eingepfarrten Dorffschafften erscheinen, und einer nach dem andern predigen möchte. Ob nun wohl auf dem damahligen Convent der Cent Pfarr zu Ebertshausen Sebastianus Rhodinger mit predigen den Anfang gemacht und dergleichen Convent etliche Jahr besucht worden, so ist doch solche Veranstaltung eine Zeitlang wieder ins stocken gerathen.

§. 3.

Dass aber H. Landgraf Moriz nichts mehreres als die Einigkeit unter den protestirenden Theologis gewünschet, ist zum wenigsten daraus abzunehmen, dass er ao. 1600 im Monat Martio ein Consilium zu Torgau daselbst anwesend aufgesetzt, in welchem er eine Vereinigung vorgeschlagen. Ich will dasselbe als etwas sonderliches aus einem apographo, wie mir solches von vertrauter Hand zugeschickt worden, dem geneigten Leser communiciren:

Mauritii Landgravii Hassiæ Consilium pro concordia inter Lutheranos et reformatos.

Fundamentum totius disputationis inter Lutheranos et reformatos in hac quæstione consistit: an verum sit, quod de Lutheranis reformati et de reformatis Lutherani querantur? Dicunt enim Lutherani: reformatos divellere naturas in Christo, cum omnipræsentiam in pane et alibi negant. Reformati autem dicunt: Lutheranos exæquare naturas in Christo et per attributa Deitatis plane tollere humanitatem. Meo judicio accusationum neutra est vera, neutra fructifera. neutra Christiano homine digna. Animum Lutheranorum non esse, ut exæquent naturas et tollant humanitatem, argumenta testantur.

1) Credunt Symbolo Athanasii, quod dicit: minor est (scil. Christus) patre secundum humanitatem etc.

---

[1]) in der Kirchen u. Ketzer Histor. P. II. lib. 16. c. 30. cfer. Hist. Eccles. Gothan. lib. 2. c. s. Sect. 11. p. m. 782. Ægidi Hunnii tract. de provid. et prædestin. edit 1597. Francof. lit. h. i.

2) fatentur: Christum habere et habuisse et adhuc. habere et habiturum esse verum corpus.
3) putant: non obstantibus attributis divinitatis humanam naturam posse retinere suas proprietates.

Reformatos vero nunquam hæc dicere neq. credere, quod divellant naturas in Christo, sequentia manifeste probant.

1) quodunicam Christi personam et non duos Christos agnoscant.
2) quod locutiones in concreto omnes admittant et de tota persona intelligant.
3) quod etiam in sacramentis Christi personalem præsentiam quamvis non ubiquitatem carnis Christi seu unius naturæ, revera credant et manifestis scriptis profiteantur.

Videre igitur est, accusationes utrinq. non ex veritate, sed acerbitate profluere. Remedium pro reconciliandis Evangelicis Lutheranis et reformatis sit hoc:

1) ex utraqu. parte recepta opiniones, tollendæ sunt, nimirum Lutheranos non exaequare naturas, neque humanitatem tollere velle. Reformatos non divellere naturas Christi, nec duos Christos facere velle. Sic tollitur suspiciam.
2) Phrases inusitatæ et à recentioribus Theologis inventæ sopiendæ et sepeliendæ utrinque erunt, ut sunt à Lutheranis: Corpus Christi esse ubiqu. locorum: Christum habere duplicem omnipotentiam, alteram ab æterno, alteram communicatam: carnem Christi ore corporis edendam esse. Et à reformatis: Christum non esse præsentem in coena sive remotiorem. quam terro à coelo distet, et ejus modi: et sic tollitur error.
3) Solius sacræ scripturæ locutionibus partem utramque contentam esse debere, ut de persona verum utrumque: Ego maneo vobiscum usqu. ad consummationem seculi. Et vado ad patrem ad præparandam vobis sedem. Et sic conservabitur unanimitas. Hæc animo et tui et pacis christianæ studiosissimo scripsit et reliquit Mauritius Landg. Hassiæ cognatus et confoederatus tuus fidelissimus. Torgæ Mense Martio anno 1600. Cuncta perpendite, et quod bonum est tenete.

Was von diesem Consilio zu halten und ob solches hinlänglich, die gewünschte Einigkeit unter den Lutheranern und reformirten zu stabiliren, überlasse ich derer Herrn Theologorum judicio.

§. 4.

Gleich wie nun indessen das dissidium zwischen denen Lutheranern und reformirten einen Weg wie den andern geblieben: also vermeinte der H. Landgraf Moriz die religionis motus in seinen Landen dadurch zu sopiren, und das religions Wesen in alten vorigen Standt zubringen, darinn es bey Landgr. Philipps und Wilhelms Zeiten gewesen[1]), wenn er in seinen Landen die sogenannten 4. Verbesserungs Puncta einführen würde, welche darinne bestanden:

1) dass man in articulo de Christo nicht in abstracto, sondern in Concreto lehren,
2) Beym H. Abendmahl nicht die Hostien gebrauchen, sondern das gesegnete Brod nach Christi Einsetzung brechen,
3) Die zehen Gebothe, wie sie Gott der Herr selbst geredet, mit seinen Fingern auf die steinern Tafel geschrieben, unverändert, ungestümmelt lehren und lernen und
4) Die vom Bapstthum überbliebene Bilder abschaffen solte.[2])

---

[1]) vide monument. sepulcrate Mauritian fol. 64.

[2]) vide Leuchter de Hessorum antiqua fide p. 306. Historisch. Bericht von Marpurg. Kirchen Händeln gedruckt zu Marp. 1606 p. 314. Hutteri Concordia concors cap. 58.

§. 5.

Der Anfang mit dieser reformation und Einführung der Verbesserungs Puncta wurde also zu Marpurg Anno 1605 im Monath Augusto gemacht dergestalt, dass die gantze Stadt dadurch rege worden, viele reformirte Prediger blutig geschlagen und andere exorbitantien genug dadurch, theils durch Missverständniss, theils durch übelgesinnte begangen worden, wie das §. 4 citirte Buch davon nachgelesen werden kann. Da aber H. Landgraf Moriz durch kluge Vorkehrung endlich sein Vorhaben daselbst errichtet, so war es nunmehr auch auf Smalcalden angesehen, die Verbesserungs Puncten allda einzuführen.

§. 6.

Ich komme also auf einen wichtigen Punct, welchen ich auszuführen habe. Wäre diese zu Smalcalden angefangene reformation, gleichwie die zu Marpurg in Druck gekommen, könnte ich den geliebten Leser dahin weisen und mich also grosser Mühe überheben. Weilen aber diese Passage, welche damahls grosses Aufsehen causiret, nur aus Msts[2]) die man mit einander conferiren müssen, herzuholen, so wird man mich dissfalls excusiren, wenn ich solche hier nicht vorbey lassen wollen, daneben auch sich erlich glauben, dass ich hierbey weder etwas selbst erdichtet, noch auch aus Verbitterung etwas einfliessen lassen.

§. 7.

Ehe noch zu Marpurg die Einfühlung der Verbesserungs Puncten vorgenommen wurde, hielte der H. Landgr. Moriz Anno 1603 am ersten Oster fest Tage nach der Vesper-Predigt dem vor sich versamleten Ministerio der Stadt Smalcalden auf dem Schloss daselbst nachfolgende Puncta vor:

1) weil er nicht zweiffele, sie (die Geistlichen) würden mehrentheils in denen strittigen Artikeln mit ihm einig seyn, auch sich mit andern seinen Theologis gerne conformiren, so hoffete er, sie würden auch gerne in etlichen äusserlichen ceremonien, die Er begehrte abzuschaffen, herbeyrücken und auf ferneren Bericht sich weisen lassen.
2) Die Ceremonien, so man abschaffen wolte, wären nur diejenige, so man Gewissens halber nicht vor adiaphora halten könte, als:
   a) Bilder Gottes, Christi und der Heiligen in Kirchen haben.
   b) Gebet und Evangelische Texte Chorals weise dem Volk vorsingen.
   c) unterschiedliche conferationes bey dem Nachtmahl halten.
   d) Selzame Geberden mit Kniebeugen der Communicanten, unterhalten derer Tüchlein.
   e) Zum theil lateinische zum Theil ungewöhnliche Gesänge singen.
   f) odoratio panis und Zeichnen des Creutzes vor die Stirn.
   g) Das Läuten des Glöckleins auf dem Chor, wenn der Glaube solte gesungen werden, und dergleichen mehr.
3) Hierbey könte man nun folgende Ordnung brauchen, dass man
   a) dem Volck fein glimpflich die Sache pro concione vorbrächte, dasselbe berichte, und derer Hertzen mehr ad fidem ac rem divinam als auf die eusserliche ritus wiese.
   b) fein gemachsam einen bösen Gebrauch nach dem andern fahren liesse.
   c) gute, einfältige und in Gottes Wort gebotene ritus-substituirte.
   d) Sonderlich aber, dass man die fractionem panis als eine von Gott selbst gebotene Ceremonie ohne Scheu menschlicher Nachrede mit Bescheidenheit einführe.

---

[1]) Diese haben solche Leute verfasset, welche die reformation selbsten mit angesehen: dahero man solchen billig Glauben beimessen kann.

§. 8.

Hierauf hat nun der alte Pfarr bei der Stadt Kirche Caspar Herrnschwager Bescheidentlich geantwortet und sich unterthänig erklärt über das, was zu thun und nicht zu thun wäre; worbey es damahl blieben und wurde wegen der Verbesserungs Puncten Anno 1603 (die H. Landgr. Moriz Ao. 1605 Mon. Aug. [wie gemeldet,] indessen zu Marpurg eingeführet), nichts weiters vorgenommen, biss Ao. 1605 den 12. Septemb. Da die gantze Geistlichkeit in der Stadt und auf dem Lande in Smalcalden beysammen ware und wegen der vorseyenden Veränderung sich unterredete, worauf zwar das Stadt Ministerium zum theil zu wanken anfienge, die aber in der halben Cent Benshausen und Amt Hallenberg befindliche Priester Sebastian Rhodinger, Pfarr in Virnau, M. Valentin Kehr, Pf. zu Steinbach, Caspar Hermann, Pfr. zu Ebertshausen und Johannes Rivius, Pf. zu Benshausen schickten gleich darauf 4 Fragen an die Theologische facultät zu Wittenberg um sich zu informiren, wie sie bey der instehenden reformation sich zuverhalten hätten. Von daher ihnen auch ein responsum vom 8. Octob. dieses Jahrs ertheilet zugesendet worden, dessen sie sich gegen die Verbesserungs Puncten gar wohlbedienet und dadurch erhalten, dass die in das Amt Hallenberg und halbe Cent Benshausen gehörige Dorffschafften mit der reformation verschonet blieben, weil das Chur und fürstl. Hauss Sachsen an besagten Örtern die Helffte besasse.

§. 9.

Damit ich aber näher zur Sache komme, so erhub sich H. Landgr. Moriz Anno 1605 nach Smalcalden und begehrte d. 25. Sept. an E. E. Rath, aufm Schloss Hoff versamlet, dass, weil wegen der von ihm in seinem Fürstenthum abzuschaffenden Missbräuchen allerley und namentlich auch in Smalcalden viele nachdenckliche Reden, zumahl von jungen Pürschlein (welche doch nicht wüsten, was er zuthun gemeynet) vorkommen, Bürger Meister und Rath als dieses Orts Mit-Obrigkeit gebürliche Aufsicht auf solche Gesellen haben, und wo sie derselben welche betreten würden, zur gebührenden Strafe ziehen solten. Worauf H. Landgr. Moriz den 27. Sept. wieder von Smalcalden weggezogen.

§. 10.

Nun wolte zwar der Renthmeister Johannes Boosius[1]) als ein gar hitziger und denen Smalcaldern sehr gehässiger Mann d. 28. Sept. darauf gleich die Bilder aus denen Kirchen wegschaffen. Weil es aber noch hintertrieben wurde, forderte er E. E. Rath vor sich, lase ihm vor einen von J. Fürstl. Gn. H. Landgr. Moriz unterschriebenen Brieff, des Innhalts:

„S. F. Gn. hätte dem Ministerio alhier befohlen, dass sie hinführo in „denen Predigten ihre Gemeinde und Zuhörer berichten solten, wie es „um die von S. F. Gn. vorgenommene reformation bewandt, dass solche „Christlich und Gottes Wort gemäss sey, und dass S. F. Gn. niemandes „Gewissen dissfalls beschweren wolte, wie denn auch der Herr Christus „selbst Niemand gezwungen: es sey auch nicht so gemeynet, wie „mancher loser Hudler fälschlich von der reformation rede. Ein jeder „solte nur Gottes Wort fleissig hören, in rechtem Verstand lesen, und „Gott bitten, dass er davon christl. judiciren möge. Jh. F. G. wolten „die ceremonien abgeschafft wissen und die Hess. Kirchen Agenden „und recesse gehalten haben: ein jeder Fürst habe in seinem Land „dissfals Macht, Ordnungen aufzurichten. Die Götzen solte man ab„schaffen und fractionem panis anrichten. J. F. G. hätte der Geist-

[1]) Er war sonst von S. Goar bürtig, ein gelehrter Mann und geschickter Poet und wird von ihm unten lib 4 c. 7 §. 8 ein mehreres vorkommen.

„lichen resolution schon schriftlich bekommen, und habe sich einer „unter ihnen[1]) allbereit zu denen Verbesserungs-Puncten unterthänig „erklärt und erbotten.“

Hierauf fuhr der Renthmeister fort und liess die Geistlichen in die Kirche fordern (als wozu er Befehl von S. F. Gn. hatte) und eröffnete ihnen in Gegenwarth des Stadt Schuldheisses und beyder Bürger Meister Blasii Zielfelders und Antonii Schoners des Herrn Landgrafen Meinung.

§. 11.

Nachdem also das Ministerium von ihme informiret worden, trat der alte Pfarr Hernschwager auf dem Fest Michaels (war eben der 18. Trinit.) auf die Cantzel, und machte bey der Erklärung des Evangelii ex. Matth. XXII den Anfang mit der vorgeschriebenen Methode, entschuldigte zwar erstlich den H. Landgrafen, sagende: dass S. F. G. keine neue Lehre einführen, sondern sich auf die Augsp. Conf. Smalcald. artik. und den alten Consens der Kirchen berufen wolte. Hernach aber zog er auf die Zuhörer loss: Unterthanen solten sich schämen, dass sie ihren Christl. Landesfürsten solchen Schandfleck anhingen und nachsagten, als ob er einen andern Glauben anrichten wolte. Es betreffe keine Lehr und Glaubens Artikel, sondern nur etliche Ceremonien: man solte unsere Kirche nicht bey denen Benachbarten blamiren; Er wolle zu diesem mahl den ersten Artickel de persona Christi tractiren (wie auch geschehen), die andere zwey aber vom Brodbrechen und Bildern möchten biss auf eine andere Zeit gespart seyn. Weil nun diese Predigt deren Zuhörern gar frembd vorkam, entstund in der Kirchen ein gross Gemurmel und Getümmel, massen sie dergleichen sonst nicht an ihm gewohnet gewesen. Dahero funden sich dieselbe auf den 19. Trinit. bey 590 Personen starck zum H. Abendmahl ein, gleich wie auch vor 8 Tagen 438 Personen communiciret, aus diesem Absehen, dass sie vor der Abschaffung der Ostien und Einführung des Brodbrehens nach alter Gewohnheit das H. Abendmahl noch geniessen möchten.

§. 12.

Nach diesem handelte Herrnschwager nicht nur Dn. 20. Trinit. von denen (Vermeinten) Götzen Bildern der Smalcalder, die sie in ihren Gottes Häusern verehreten, und zeigte darneben etliche Ursachen, warum keine Bilder zu haben; in welcher Predigt ihme damahls im Eifer harte Worte entfahren, sondern auch Dom. 22 Trin. eiferte er nochmahl wider die Bilder, sagende: Die Smalcalder hätten noch mächtige grosse Abgötterey, sie wolten immer halb dem Bapsthum und halb Gott dienen, straffte auch die Leute, dass Sie so häuffig (wieder Gewohnheit) zum H. Abendmahl gingen.[2])

§. 13.

Ob nun wohl der Rath und die Bürgerschafft in diesem Jahr d. 1. Nov. durch abgeschickte Commissarios (nehml. Sigm. Zorn, Conrad Ulrich und den Stadtschreiber Johann Oberländer) um Abwendung der reformation an I. F. Gn. eine demüthige Supplic abgehen lassen, welche sie zu Ziegenhain dem Hrn. Landgrafen überreichet (der sie aber in die Bibel gewiesen, und ihnen durch den Secrctarium Eccard Senger etliche signirte loca zeigen lassen) auch auf das supplicat eine zwar nicht gar zu tröstliche Antwort, jedoch aber so viel erhalten, dass weiter nichts thätliches wegen den Verbesserungs Puncten vorgangen, nachdem die abgeschickten d. 28. Nov. retourniret: so fuhr nichts

---

[1]) Das war Caspar Herrnschwager der Stadt Pfarr, von welchem die Smalcalder bisher grosen estim gemacht.

[2]) im Gegentheil eiferte dessen Sohn und Successor mit seinen Collegen, dass die Bürger nicht zum Abendmahl gehen wolten, wie bald folgen wird beym 1609. Jahr.

destoweniger der Pfarr Herrnschwager fort, und gedachte der Verbesserungs-Puncten in allen seinen Predigten, wie übel er auch zu verstehen war, massen ihn den 17. October der Schlag so gerühret, dass ihm die Zunge weit heraus hing[1]) und er darneben das Gedächtnis verlohren. Unterdessen instigirte er doch seine 2 Diaconos dergleichen zu thun, und fortzufahren, wo er's gelassen. Solchem nach trat Johannes Veldkirch Diac. inferior Herrnschwagers Eidam auf aller Heiligen auf die Cantzel und brachte unter andern vor: Lutherus selbst habe die Bilder abgeschafft, nachdem das Evangelium wieder geprediget worden: es wären viel Oerter in der Nachbarschafft, wo es auch Evangelisch, und die auch sonst gar heilig sein wolten, die keine Bilder in der Kirchen hätten. Darum, wenn es dahin käme, dass die Bilder abgeschafft würden, solte sich kein Mensch ein Gewissen darüber machen. Er wolle eben so rein und klar Gottes Wort predigen als zuvor. Welche Worte eben sehr viel Nachdenckens bey denen Zuhörern verursachten. Der andere Diacon. M. Nicol. Merkel hingegen enthielte sich auf der Cantzel dieser Materie und muste darüber Verdruss genug erfahren, wie unten zuersehen seyn wird.

§. 14.

Zwar wurden zu dem Anno 1605 d. 12. September in Eschwege angesetzten Convent alle Geistlichen der Herrschafft Smalcalden und in der halben Cent Benshausen citiret, auf welchem aus dem Stadt Ministerio M. Nicol. Merkel alleine und M. Sebastian Herrnschwager zu Herrenbreitingen (denn Joh. Veldkirch war wegen Krankheit auf dem Wege umgekehrt und der alte Pfarr konte wegen Unvermöglichkeit nicht) erscheinen, die Cent Priester aber blieben alle daheime. Auf diesem Synodo nun, in welchem D. Magnus præsidirte, und das Wort führte, hielte sich M. Georg Reimann Superintend in Eschwege gantz stille, und redete fast nichts; es wurde aber denen citirten Geistlichen vornehmlich proponiret die Frage: Ob die Smalcalder das Brodbrechen ap- oder improbirten. Und nachdem M. Nicol. Merkel kurtze Antwort gab: er vor seine Person approbire es zwar, er wolte es aber in Smalcalden nicht einführen, wurde diese Antwort von des Superintend. Sohn protocolliret, und bekamen die Anwesenden Priester ihre dimmission mit dem Vermelden, man wolte es I. F. Gn. berichten. Die Ritterschafft an der Werra Hessen Casselischen Theils schickte darauf ihre Confession an die Theologische facultet zu Wittenberg und erhielte ein consilium von derselben de dato 20. Sept. 1607, wie sie sich bey der reformation zuverhalten habe. vid. Consilia Theol. Witteb. fol. 477—479.

Ob nun wohl den 26. Febr. darauf abermahl ein Befehl einlief, dass man die Bilder removiren solte, und d. 28. ejusd. Rentmeister Boos wieder auf's neue hefftig bey dem H. Landgrafen auf die Abschaffung der Bilder drunge, wurde solches dennoch nicht vorgenommen, weil der sonst kluge Herr und Fürst wohl voraus sahe, dass alle diese præ ambula noch nicht hinlänglich wären, das propos ins Werk zu richten.

§. 15.

Man wartete demnach auf bessere Gelegenheit, derer man sich hierbey bedienen möchte und das muste das Ableben derer Geistlichen Personen sein, wie auch die remotion dererjenigen, so sich zu denen Verbesserungs Puncten nicht verstehen wolten. Denn da man den ehrlichen frommen Mann und Schultheiss Michael Wersebe zu Annehmung derselben nicht persuadiren konnte, setzte man an dessen Stelle anno 1607 d. 9. April Vicentium Marold. Als den 4. Juny dieses Jahrs darauf der alte Pfarr Herrnschwager und den

[1]) vid. Smalcaldiam literat. num. 63, wo das Leben dieses sonst feinen Mannes beschrieben ist.

14. Augusti der Diaconus Veldkirch den Weg aller Welt ginge und Ao. 1605 zuvor der Schloss Pfarr M. Andreas Petri-Kindius dem Valentino Schonero als Superintend in Marpurg succedirete und mithin das Schloss-Pfarr-Amt vacant worden, kam auf besonderen Befehl der Eschwegische Superint. Reimmann nach Smalcalden und wiese d. 15. Augusti auf dem Rath Hauss einen Befehl auf, dass die beiden Herrnschwager des alten Pfarr Söhne nehmlich: M. Sebastian, bissheriger Pfarr zu Herrnbreitingen und M. Ortholph Pfarr zu Barchfeld und zwar jener als Stadt, dieser aber als Schloss-Pfarr solten vorgestellet werden, welcher Actus auch d. 16. Aug. darauf erfolget, an dem Tage, an welchem der Diaconus Veldkirch, ihr Schwager, beerdiget wurde. Da nun M. Sebast. seine Prob-Predigt that, machte er viel dicentes, wie er als ein ordentlich beruffener Pfarr nichts neues oder anders lehren wolle, als was er und sein Vater zuvor gelehret: die Norm und Regul seiner Lehre solte die Bibel die Symbola oecumenica, die Augsp. Confession nebst derselben Apologie und der Christl. Catechismus seyn: Man solte sich fleissig zu Gottes Wort halten, nicht vor der Zeit judiciren, als ob ein oder das andere Calvinisch sey, sondern zuvor hören und alles wohl erwegen: wer etwas nicht verstehe, solle zu ihm kommen, er wolle guten Bescheid und Unterricht geben. Weil aber die Confirmation und investitur dieser beyden biss zu würcklicher Einführung der Verbesserungs Puncten solte verschoben bleiben, so musste M. Sebastian das Amt biss dahin nebst M. Nicol. Merkeln bey denen alten ceremonien verrichten. Inzwischen wurde d. 11. Octob. ein Fürstl. Befehl an die Kirchthüren angeschlagen, und denen Bürgern geboten, dass sie ihre auf der zu Giessen neu angelegten Academie studirende Söhne avociren solten.

§. 16.

Da nun der Anfang des längst gewünschten Vorhabens gemacht, Anno 1608 wurde der Wohllöbl. 14jähr. Rath und Amt Mann alhie Hermann von Wersebe[1]) d. 26. Januar vom H. Landgr. Moriz beurlaubet, der darauf nach Herleshausen bey Eisenach auf sein Guth gezogen. Die Ursach dieser unversehenen mutation war nichts anders, als weil er weder vor sich die Verbesserungs Puncten annehmen, noch auch die Smalcaldischen Unterthanen zuselbigen persuadiren wollen. Wie aber diesem in officio Urban von Boineburg, also succedirte dem verstorbenen Diacono Veldkirchen d. 21. April Philipp Rommel, eines Smalcaldischen Bürgers und Beckers Sohn, der ohne sonst gewöhnliche E. E. Stadt-Rath zukommenden präsentation zur Hinter Thür in die Kirche geführet und zu einem Diacono der Gemeinde vorgestellet worden. Weil nun in dessen eine lange Zeit her H. Landgraf Moriz in Smalcalden sich aufgehalten hatte, liess er zwar seinen Hoff Prediger Kalckhoff sowohl in der Schloss- als Stadt Kirche auf Himmelfahrt-fest predigen; allein dieser verdiente weder bey dem H. Landgrafen und dessen Bedienten, noch auch bey der Bürgerschafft grosen Danck, als der in der Predigt gar wunderliche Sachen vorgebracht. Nichts desto weniger nahm der H. Landgraf d. 7. Maji den Rath und Gemein Vormunde vor, und hielte auf dem Schloss in Gegenwart dero Hoffstatt und des Rentmeisters Boosen fast bey einer halben Stunde eine Oration ohngefehr dieses Jnnhalts: Er wäre mit den Dienern göttlichen Worts so weit kommen, dass selbige sämtlich gewillet, die nunmehro vor 3 Jahren angefangene Verbesserungs Puncta auch alhier ins Werck zu richten. Also wolte er nun des Raths Erklärung vernehmen. Worauf der Rath einen Abtritt begehret und auch erhalten, dagegen durch den Stadt Schreiber demüthig antworten lassen. Wenn die Geistlichen in die Verbesserungs Puncta gewilliget, und Selbige die Gemeinde derentwegen fürder informiren könten und würden,

---

[1]) Von dieses Mannes rühml. conduite wird unten lib. 4. c. 7. § 6 angenehme Nachricht zu lesen sein.

liess sich ein E. Rath dasselbe nicht zuwider seyn, wolten sich auch selbsten dazu nach eines jeden Gelegenheit bequemen. Ueber diese resolution war nun S. F. Gn. erfreuet, bedanckten sich nicht nur, sondern wünschten auch, dass der liebe Gott Bürgermeister und Rath hierin stärcken und die Sache zu ihrer und vieler Leute Seeligkeit wenden wolle: reichten auch hierauf denenselben die Hand, welches geschahe in Beyseyn J. F. Gn. Frau Gemahlin, Ottonis von Starschedel, Præsident Rudolph Rauen Land Vogts, D. Joh. Bischoffs und andern Fürstl. Räthen mehr. Weil aber in dessen vornehme Hochfürstl. Gäste, als Hertzog Johann Ernst von Sachs. Eisenach und dessen H. Bruder Johann Casimir zu Coburg, Landgraff Otto, Administrator zu Hirschfeld und Graff Georg von Kirchberg in Smalcalden ankamen, dem auf den 8. Maji angestellten Ringelrennen beyzuwohnen, so wurde die Religions affaire biss zu dieser Fürstl. Personen Abzug ausgesetzet, und so dann die geistl. und weltliche wieder aufs Schloss gefordert, da ihnen wieder intimiret wurde, dass auf Pfingsten mit dem Brodbrechen der Anfang gemacht werden solte; wie denn ein Fürstl. Befehl den Freytag vor Pfingsten auf der Cantzel durch M. Sebastian Herrnschwager vorgelesen worden, wiewohl der Herr Landgraff selbst nicht bey Einführung dieser neuen ceremonien seyn können. Denn auf eben diesem Freytag bey der Mahlzeit ist eine Staffette ankommen, dass sich frembdes Krigs Volck bey Cassel sehen lassen: Dahero der H. Landgraff sich eilends von Smalcalden nach Cassel erhoben, deme seine Cavallerie nachfolgen müssen. Es wurde aber dennoch die einmahl intimirte ceremonie des Brodbrechens im H. Abendmahl auf den ersten Pfingst Feyer Tag in der Schloss Kirche vorgenommen, da denn M. Ortholph Herrnschwager consecrirete und als Communicanten sich darbey einfunden.

Juliana, Herrn Landgraff Mauritii Frau Gemahlin, die man vor eine Ursach der vorgenommenen reformation hielte, derselben Frauen Zimmer; etlich noch anwesende Räthe; der Renthmeister Boos, und der Hoff Prediger Kalckhoff. Ausser dem wurde in der Abwesenheit Landgraff Moritzens auch dieses vorgenommen, dass man das Creutz, (so man hiebe vor denen verstorbenen vorgetragen,) abgeschafft, das Glöcklein (so in dem Chor hing, und welches bey dem Glauben geläutet worden) nicht mehr gezogen und abgenommen und denen Schuldienern bey der Stadt und Stifft Schule angesonnen, den neuen Casselischen Catechismum in der Schule zu dociren, wozu sich aber der alte Valentin Müller als infimus durch aus nicht verstehen wollen.

§. 17.

Endlich kam der H. Landgraff d. 21. Novemb. in Smalcalden wieder an und wurde von dem Canzlar D. Sigmund Klof, Urbano von Boineburg als neuen Amtmann der Herrschafft Smalcalden, D. Johann Bischoff, Rath, Euchario Senger Land Secretario, Thoma von Ende Rentmeister zu Rotenburg, M. Georg Reimann Superintend zu Eschwege, wie auch dessen Sohn, und von dem Decano zu Rotenburg eine Visitation angestellet, in welcher man auf dem Schloss denen Raths-Personen und vornehmen Bürgern jedem insonderheit folgende Fragen zur Beantwortung vorgeleget:

1) Seyd ihr ein Christ?
2) Glaubt ihr alle dem, so in Gottes Wort verfasset ist?
3) hat eine ordentliche Obrigkeit Macht, etliche ungereimte Bäpstische aberglaubische Kirchenceremonien zu ändern?
4) wolt ihr hierin gehorsamlich folgen, oder wiederstreben?
5) was haltet ihr von den zehen Gebothen Gottes? wolt ihr dieselbe unzertheilt und vollkommen, wie sie Exod. XX. Gott selbst mit seinem H. Mund ausgeredet, mit seinen göttlichen Fingern in die Tafel Mosis geschrieben und promulgiret (mit Befehl nichts davon und nichts dazu zu thun) annehmen?

6) wolt ihr euch zu Abschaffung der vom Bapsthum übrig gebliebenen Bilder gehorsamlich gebrauchen lassen?
7) Was halt ihr vom Abendmahl? soll man gemein Brod dazu gebrauchen, wie Christus selbst gethan? glaubt ihr, dass Christus das Brod nach dem klaren Buchstaben der Einsetzung gebrochen? wolt ihr dessen Exempel nachfolgen, und euch zu der heiligen ceremonie des Brodbrechens bequemen?

Was nun ein jeder darauf geantwortet, wurde unter dessen Nahme protocolliret: Da auch ein und der andere etwas Bedenckliches antwortete, wiese man selbigen in eine auf dem Tisch liegende Bibel, woraus sie dessen Meinung refutiren wolten. Weil aber diese Visitation gar langsam von statten ginge, in dem die visitatores öfters mit einem Bürger, der in der H. Schrifft wohl versiret war, und dahero ihnen tapfer antworten können, 2 und mehr Stunden zugebracht, haben die Visitatores sich in 4 verschiedene Zimmer vertheilet, um mit der Visitation bey der gantzen Bürgerschafft desto eher zu Ende zu kommen. Alleine auch hierbey funden sich so viele difficultäten, dass sie des Fragens müde worden und dem Pfarr Herrnschwager befohlen, des Hn. Landgrafen Befehl pro concione der Bürgerschafft vorzulesen. Indessen wurde dem Diacono M. Nicolao Merkeln d. 29. Novemb. gebothen, sich so wohl der Kirchen und seines Amts zu müssigen, als auch zu Keinem Bürger zugehen, weil er nehmlich dieses Vorhaben niemahls approbiren wollen. So wurden auch d. 30. Nov. der Pfarr im Dorff Klein Smalcalden, Wilhelm Pahner, und der Pfarr zu Fambach Johannes Seling üm gleicher Verweigerung willen ihrer Dienste erlassen.

§. 18.

Als darauf am Tage Andreæ der Pfarr M. Seb. Herrnschwager nach gehaltener Früh Predigt den Fürstl. Befehl in Gegenwart der Herrn Räthe und Beeder oben benannter Prediger verlesen, wie nehmlich der Herr Landgraff die vorgeschlagene Verbesserungs Puncta nunmehro strecklich und ohne fernern Aufschub wolte eingeführet wissen, womit auch den andern Advents Sonntag der Anfang in der Pfarr Kirchen solte gemacht werden, ist die gantze Bürgerschafft, wie leicht zu erachten, darüber sehr erschrocken; worauf ein grosses Klagen, Heulen und Weinen unter selbiger entstanden und sind viele Leute im Tumult zur Kirchen hinausgelauffen. Ja es ist auch ein gar seltzames Geheul und Geschrey in der Kirchen gehört worden, ohne zu wissen, von wem es geschehen: Worüber der M. Sebastian dermassen erschrocken, dass er auf der Cantzel verstummet. Doch da es ein wenig stille worden, hat er die Hn. Räthe gefraget: ob er den Befehl vollends verlesen solte, und da sie mit Ja geantwortet, hat er solchen zu Ende gebracht, alleine wegen grossen Schrecken hat er das Gebet vergessen und ist darauf die Orgel gespielet worden. Der Eschwegische Superint. und Decanus von Rotenburg hatten sich in dessen unter dem Tumult in die Sacristey begeben, weil Sie sich befürchtet, es möchte der Pöbel mit ihnen verfahren, wie zu Marpurg mit denen Geistlichen[1]). Die Hn. Räthe aber mit ihren Dienern begaben sich auf dass Schloss.

§. 19.

Weil also die Aufführung der Bürger denen Herrn Räthen etwas verdächtig vorkommen, haben sie den Stadt Rath benebst der Bürgerschafft auf das Schloss citiret, welchen, nachdem die Thore zugeschlossen worden, der Cantzler Klof vorgelesen, dass sie schweren solten, bey Einführung des Brodbrechens, Abschaffung der Bilder und anderer ein zuführenden Ceremonien

[1]) vid. Marpurgische Reformations Händel p. 21—24.

Friede zu halten und keinen Aufruhr anzufangen. Da aber der Cantzler wegen seiner schwachen Stimme von den mehresten Bürgern gar nicht, ja von denen wenigsten nicht recht konte vernommen werden, auch (wie es zugeschehen pfleget) vieles verwegens Gesindlein aus Curiosité sich untermenget hatte, und nun es an dem war, dass sie schweren und angeloben solten, haben sich von solchem jungen Gesindlein 3 oder 4 unter dem Hauffen mit Neinschreyen hören lassen, unter welchen sonderlich Barthel Ros vorm Auerthor dazugeholffen, sagend ihr Bürger sprecht alle Nein, ich will auch Nein sprechen, ihr Bürger thuts nicht, der aber die Flucht aus Furcht ergriffen und in der Frembde gestorben.

§. 20.

Diesem allen ungeachtet haben diejenigen, so dem Cantzler am nähesten gestanden, angelobet, die andern aber, so den Befehl entweder gar nicht oder wenig davon gehört, sind nach dem Schloss Thor zugeeilet, in welchem Gedräng mancher seinen Mantel, ein ander den Hut und der Dritte was anders verlohren. Da sie nun das Schloss Thor verschlossen gefunden, haben sich welche vernehmen lassen, dass, wofern nicht bald eine Oeffnung geschehe, sie schon ein Mittel dazufinden wolten, welche Rede sie aber gar theuer bezahlen müssen, wie unten wird gemeldet werden. Solchem nach sind ein groser Hauffen böser Buben vom Schloss herab nach der Stadt zugangen und haben mit greulichen Geschrey und Lachen einen Tumult angefangen, welches die Herren Räthe nicht wenig piquiret. Diejenigen aber, so den Fürstl. Befehl verstanden und angelobet, sind so bald auf dem Schloss eingeschrieben worden, derer etwa 180 gewesen seyn sollen, wie wohl noch einige sich zu selbigen gesellet, weil sie sich bey diesem Auflauff nichts gutes versehen. Und dieses ist die wahrhaffte Erzehlung und Bericht des Smalcaldischen Tumults, von welchem man damahls weit und breit zu sagen gewust, und üm welches willen die gantze Stadt in den eusersten ruin hätte gesetzt werden können.

§. 21.

Da nun dieser Auflauff inzwischen sich gestillet, und die Current-Schüler, die sonst gewöhnlich die Woche zweymal in der Stadt ümzusingen pflegten, den 2. Decemb. eben dergleichen heilige Arbeit mit Absingung der Lutherischen Advents Lieder verrichteten, konte der Renthmeister Boos dieses nicht wohl vertragen, sondern Befahl, dass sie, ob es gleich gross Regenwetter war, noch einmahl herüm gehen und aus dem D. Ambrossio Lobwasser etliche Psalmen singen müssen.

§. 22.

Weilen sich also die Herrn Räthe wegen eines Tumults, so bey removirung derer Bilder entstehen könte, sich nicht sicher genug vermeinten, als wurden von E. E. Rath d. 3. Dec. Abends in alle Handwercke Zettul geschickt, mit diesem Bedeuten: dass diejenigen, welche Friede halten wolten, sowohl, als die Aufrührer in denselben solten aufgezeichnet werden. Was aber in gemeiner Bürgerschafft ausser denen Handwercken sich befunde, wurde auf das Rath Hauss citiret, da ein jeder insonderheit angeloben müssen, ruhig zuseyn und weder directe noch indirecte zu einem Tumult Gelegenheit zugeben. Ob man nun wohl davor hielte, auf solche Weise den sichern Weg gefunden zuhaben, so musste man doch vernehmen, dass in der Nacht vor dem Sonntag des 4. Decembr. am Hospital vorm Weidebrunner Thor, an D. Rumpels Hieronym. Fuchsens und Matthæi Fichtels Hauss gewisse Zettel angeklebet worden, auf welchen diese Worte gestanden:

Wer bey dem reinen Wort Gottes, Lutherischen Catechismo, Augspurgischen Confession, und Smalcaldischen

Artikeln festhalten und bleiben will, der füge sich Morgen früh üm die Kirche, wer anders ein ehrlicher Christ seyn will: wir wollen die Pfaffen alle todt schlagen, die uns und unseren Kindes Kindern die Seligkeit stehlen und rauben, und unsern gnädigen Fürsten und Herrn dahin rathen. Gott stehe uns bey.

Es ist nicht zu läugnen, dass diese Worte denen H. Räthen eine weit grössere Furcht als zuvor eingejagt. Dahero wurden diese Zettel nicht nur zum theil von dem Renthmeister Boos abgerissen und mit dem Läuten zur Kirchen inne gehalten, sondern auch dem schon versammelten Stadt- und Land Volck wurde gebothen heimzugehen, und sich auf dem Marckt nicht sehen zu lassen; ja es solte kein Bürger zum andern gehen oder mit einander reden, sonderlich aber solte ein jeder sein Gesinde bey sich zu Hausse behalten. Und eben aus dieser Furcht geschahe es, dass die Kirchen geschlossen, die Schlüssel M. Sebastian dem Pfarr überliefert, die Kinder in der Schloss Kirchen getaufft und die Neu Verlobten in selbiger copuliret worden. Auch da d. 5. Decembr. ein Leichen Begängnis zu halten war, liess sich der Pfarr Herrnschwager von 4 Soldaten, deren bey 200, den Sonnabend in der Nacht von Vacha und Brodroda durch Sachssen Eisenach heimlich in aller Stille auf der Wilhelms Burg ankommen, durch die Stadt biss zum Gottes Acker begleiten und predigte wieder Gewohnheit in der Capelle hinter dem Altar.

§. 23.

Gleich wie aber den 7. Decembr. M. Nicol. Merckel Diaconus in einer verdeckten Gutsche des Nachts nach Cassel geführet worden, weil er von denen Hn. Räthen zu Annehmung der Verbesserungs Puncten nicht können persuadiret werden: also wurde den 8. Dec. auf dem Schloss dem Rath und gantzer Bürgerschafft angezeiget 1) dass sie bey Einführung der Ceremonien sich gehorsam und friedlich halten. 2) diejenige, so am Tage Andreæ von dem Schloss gelauffen und geschryen, alle ihr Gewehr und Rüstung denen Hn. Räthen aufs Schloss liefern. 3) Jhro F. Gn. den verübten excess. abbitten und 4) etliche Geissel denselben geben solten, vor einem neuen Aufruhr desto mehr gesichert zu seyn. Darauf wurde die Bürgerschafft in drey Hauffen getheilet und zwar 1) diejenigen, so auf Andreas Tag gehorsamlich angelobet an 180 Personen, denen man ihr Gewehr gelassen der 2) Hauff bestund aus denen, welche an besagtem Tag nicht zu Hausse sondern verreiset und bey dem Tumult nicht gewesen an der Zahl 300. Denen hat man, wie dem dritten Hauffen das Gewehr abgenommen. Der 3) Hauffe an 700 starck waren diejenige, so vom Schloss gangen oder gelauffen und dadurch sich als Rebellen bezeigt. Ob nun wohl diese letztere, weil ihnen die Hölle gar heiss gemacht worden durch den Stadt Rath und durch dreyssig alte und ansehnliche Bürger nochmahls bey den Fürstl. Herrn Räthen üm Gnade demüthigst anhalten lassen, dass ihnen ihr Gewehr möchte gelassen werden, weil sie den Befehl nicht recht verstanden; so richteten sie doch mit ihrer Vorbitte nichts aus, sondern es blieb beym vorigen Bescheid. Und also muste der 2. und 3. Hauffe auf den Mittag das Gewehr aufs Schloss liefern, welches darauf mit einander d. 9. Dec. auf 5 Wagen geladen nach Vacha geführet worden.

§. 24.

Eben diesen Freytag als den 9. Decemb. gantz frühe wurde die so lange intentirte Bilder Stürmerey, wie man Sie genennet, solcher Gestalt vorgenommen. Erstlich wurden 50 Bürger aus allen Handwerkern auf das Rathhauss citiret und selbigen intimiret, dass sie dem Vorseyenden Actui beywohnen und bey E. E. Stadt Rath vor das Rathhauss treten, auch mit Verhüten helffen solten, dass kein Aufruhr entstünde; welches aber ihnen daher beschwerlich fiele, in-

dem keiner ein Messer, vielweniger ein Gewehr zur resistenz des befürchtenden Tumults bey sich gehabt. Hernach wurde befohlen, dass, wer sich ausser dieser dazu erforderten 50 Bürgern auf dem Markt und üm die Kirche würde sehen lassen, so bald ins Gefängnis solte gelegt werden.

Ferner kam der Canzlar Klotz und die Räthe, der Amtmann, Renthmeister Boos, Capitain Ungefug nebst denen aufm Schloss liegenden Soldaten herab, die ihr Gewehr geladen und die Lunden angestecket hatten, und wurden üm die Kirche rangiret. Endlich marschirten 6 vom Lande herein geforderte Zimmer Leute, unter welchen sonderlich Valtin Jungheim zu mercken, etliche Steinmetzen und 4 Stadt Wächter, deren jeder 1 fl. bekommen, in die Markt Kirchen zu S. Georgen, wurffen alle Bilder mit nicht geringem Getümmel über einen Hauffen, die man hernach auf 4 Wagen geladen und auf das Schloss geführet. Was aber von aussen an der Kirche anzutreffen war, wurde ruiniret (Z. E. der Oel Garten) und die Gemählde mit weisser Farbe zugestrichen: Wie wohl man ietzo noch etlicher massen die Vestigia von selbigen abnehmen kan. Damit aber die Smalcalder wissen mögen, mit was vor Bildern, aus Stein und Holtz, ihre Kirche damahls ausstaffiret gewesen, so gebe hiervon bei dieser Gelegenheit dieses Verzeichniss. Man sahe 1) ein grosses Crucifix samt der Maria und Johanne auf dem Vorgitter des Chors, wo ietzo der Tauffstein ist (wie die Nachrichten geben, ist es ein sehr schön und Kostbar Bild gewesen).

2) die Apostel des Herrn auf denen Kracksteinen im Chor herum stehen.
3) ein Portal am Altar, auf welchem der Salvator oben mit der Siegsfahne, unten die 12 Apostel mit Christo über Tisch sitzende, gemahlet und starck vergüldet.
4) eine Tafel neben dem Altar, daran die Geburth Christi und heilige 3 Könige gemahlet gewesen.
5) eine Tafel gleich daran, auf welcher die Passion Christi zu sehen.
6) eine Tafel, die man zusammen legen können, aus grosen geschnitzten Bildern bestehend.
7) Zwey Tafel hinter denen Gestühlen, auf welchen die Historie Jacobs und die Geisselung Christi zusehen.
8) Beym Glockenthurm der Oelgarten auf einer Tafel gemahlt.
9) Neben der fördern grosen Kirchenthür die zehn Gebothe mit Figuren auf einer Tafel.
10) Das Hunger Tuch, wie mans genennet, neben dem Chor zur linken Hand.

Ausser der Kirchen war 1) über der Thür nach dem Marckt zu in Stein gehauen S. Georg, als der Kirchen Patron, wie er auf dem Pferd sitzend den Drachen erleget und des Königes Tochter erlöset, schön vergüldet. 2) ein steinern Crucifix neben dieser Kirchthür. 3) der grose Oelgarten (weiters hinauf zwischen dem Pfeiler) in Stein gehauen und mit einem eisernen Gitter verwahret. 4) zwey Epitaphia weiters hinauf zwischen denen Pfeilern unter denen Fenstern. 5) ein steinern Salvator (hinten nach der Kirch-Ring Mauer zu) in seiner Geisselung. 6) noch ein Salvator gemahlt an dem Pfeiler bey der Kirchthür, wo die Herrn Geistlichen ins Chor zu gehen pflegen. 7) Die Creutzigung Christi gemahlt in der Gegend nach der Mädgen Schul.

Sonst war auch in dieser Kirchen dazumahl zusehen das Contrafait des seel. D. M. Lutheri, Philippi Melanchtonis und Johann Hussens in Wachs. Alle diese erzehlten Bilder wurden den 9. Decemb. removiret, die vielen Epitaphia aber, als des alten Johann. Merckels, Joh. Wislers Senioris, Joh. Steizens Henneb. Amtmanns: Hieronymi Pfnörs Pastoris. Johan. Fuchsen: Casp. Steuerleins Diaconi, und anderer, welche d. 19. Decemb. ausweichen müssen, wurden hernach endlich denen Freunden dieser familien auf geschehenes

Bitten eingehändiget. Nachdem nun diese Kirche von ihrem bissherigen Ornat evacuiret worden, so wiederfuhr der Gottes Acker Capelle, dem Sichen- und Hospital Kirchlein gleiches Glück, in welcher letzten man auch des Hn. Lutheri und Melanchtonis, die so offt in Smalcalden bey denen Conventen gewesen, Bildnisse weggeschafft und wurden also alle Bilder von Holtz aufs Schloss geführet. Jnzwischen kam der Mittag herbey, dass man Tafel halten und speisen muste, dabey denn die oben specificirte Herrn erschienen, unter welchen der Cantzlar D. Kloz gesagt: er dancke Gott, dass dieser Greuel der Bilder aus der Kirchen wäre, dem aber der Schuldheiss Vinc. Marold geantwortet: er wolte noch zweymahl so viel Bilder weisen, nahm also auf Befehl 10 Soldaten zu sich, gieng auf das Kirchen Gewölbe, und fande noch so viel Bilder, die zu Lutheri Zeiten dahin gelegt worden, dass zwey Wagen von selbigen voll worden, und also aus der Stadt Kirchen 6 Wagen, von dem Gottes Acker und Sichen Capelle 1 Wagen, und aus dem Hospital 1 Wagen höltzerne Bilder auf das Schloss geführet und von selbigen das zerbrochene und untüchtige des Abends noch gar spät hinter dem Schloss am Questen- oder Weinberg verbrand worden. Nun war noch übrig das Bild des H. Geistes in der Gestalt der Taube, und das Marien Bild am Predigt Stuhl in die rothe Sammete Decke gewürcket, von welchem man jene mit grüner Farbe zugestrichen und dieses gar abgenommen. Auch die Dorfschafften blieben hiervon nicht verschonet, denn am Advent Sonntag wurden aus der Kirchen zu Klein Smalcalden, Seligenthal, Strut, Floh, Aspach und Heindorf alle Bilder weggeschafft, und die Gemählde zugestrichen, wie am letzten Orth gar deutlich noch zu sehen. Weil nun etliche aus der Bürgerschafft gegen diesen geschehenen Handel über Haupt excipiret: warum denn die güldenen Tafel und Gemählde in der Schloss Kirche[1]) nicht auch weg gethan würden, wenn die Bilder, so eine höchst ärgerliche Abgötterey wären, so wurden solche d. 12. Decembr. aus der Schloss Capelle auch weggeschafft, nach Rotenburg in Hessen und endlich Anno 1648 nach Gotha transportiret, wo sie in dem Schloss Friedenstein noch zu sehen sind.

§. 25.

Jn dem vorhergegangenen §. 20 haben wir gedacht, dass durch die übele Aufführung des losen Gesindleins die Herrn Räthe touchiret worden. Sie mochten also diese passage an den Hn. Landgrafen und wie glaublich in verhasten terminis berichtet haben, der sich darüber sehr erzürnet und den gantzen Ausschuss zum Aufbruch gegen Smalcalden aufgebothen. Man schrieb an den Hertzog zu Sachssen Eisenach Hn. Johann Ernst üm Erlaubniss etliches Kriegs Volck durch das Eisenachische territorium passiren zu lassen. Von darher kamen über den Wald 900 Soldaten zu 3 Fahnen mit Heerwagen, proviant, Feldscherern und Scharfrichtern, somit blosen Schwerdern mit in denen Compagnien gingen und quartirten sich ein in Barchfeld, Herrnbreitingen und nechsten Dörffern, üm Schmalkalden zubelagern, wie denn eben den Freytag Abends d. 9. Dec. da die Bilder abgeschafft worden, ein Schreiben eilends ankommen, dass Sonnabends frühe gegen 9 Uhr der H. Landgraf Moritz in Smalcalden mit 7000 Mann Krigs Volck ankommen würde. Wem war nun ängstlicher als denen Smalcaldern Bürgern, die sich dieses formidablen Zuspruchs nicht versehen, weil sie sich nicht einbilden können, dass die gantze Bürgerschafft üm etlicher Hndler willen leiden solte.

§. 26.

Jedoch was war zu thun? Auf ernsten Befehl musten 50 Bürger im Nahmen der gantzen Bürgerschafft, der man 4000 Thlr. Straffe angefordert,

[1]) Ich habe oben lib. 2 cap. 4 §. 6 gedacht, wie sie beschaffen gewesen.

d. 10. Dec. eilends unter vielem Schreyen und Klagen der ihrigen nachher Vacha zu dem Hn. Landgraf Moritz reisen, üm S. F. Gn. einen demüthigen Fussfall zuthun, welche Reise so pressant gemacht worden, dass mancher Bürger nicht einmahl einen bissen Brod mitnehmen können; wozu noch dieses kommen, dass mancher nicht wohl bekleidete wegen Kälte und Regen Wetter vieles ausstehen müssen und nicht wohl fort kommen können, so gar, dass ein alter Schuster, Hanss Kissling zwischen dem adelichen Sitz Grumbach und Barchfeld am Wege plötzlich ümgefallen, gestorben und in Barchfeld begraben worden. Dieser Casus aber gereichte denen übrigen zum Besten, indem die unvermögende auf Permission des mit gezogenen Bürger-Meisters Bernhard Hicken sich nach Hausse zurück begeben, andere aber sich heimlich darvon geschlichen, so, dass kaum 30 Bürger zu Vacha ankommen.

§. 27.

Gleichwie aber diese elende und hungrige Leute bey ihrer Ankunft in der Stadt Saltzungen von dem Rath und Bürgerschafft aus billiger commiseration mit Speiss und Tranck und Herberge wohl versehen worden, welche Wohlthat hiermit gerühmt wird; also ging es ihnen desto schlimmer, da sie aufm 3 Sonntag früh um 10 Uhr zu Vacha angekommen. Die deputirten des Raths kehreten zwar mit der Gutsche im Gasthoff des Bunden Löwen in der Vorstadt ein, die Bürger aber musten im Felde aufm Rasen und hinter den Zäunen bey 3 Stunden lang sich aufhalten, deren sich doch die frembden Leute erbarmet, weil sie wegen des kalten Wetters ein hartes ausstehen müssen. Endlich hat der Schultheiss dieses Orts bey dem Hn. Landgrafen vor sie intercediret, dass ihnen erlaubet worden in die Vorstadt sich einzulogiren. Worauf auch der dasige Renthmeister Meckbach in den Gasthoff kommen und denen anwesenden Smalcaldern angezeigt, dass sie üm 1 Uhr nach gehaltener Tafel am Marckt vor das Losament des Hn. Landgrafen sich begeben solten, denn man hätte des Raths zu Smalcalden Supplig zur præsentation überreichet. Als nun der H. Landgraff abgespeiset, samt seiner Frau Gemahlin und Hofstadt zu Pferde gesessen, üm nacher Closter Creutzberg eine kleine tour zumachen, im Aufsitz aber dieser Leute gewahr worden, und nach beschehener Frage: Was diese Männer haben wolten, berichtet worden, dass sie auf ihre übergebene Suppliq gnädige resolution verlangten und einen Fussfall thun wolten, sagte der H. Landgraf was? resolution? resolution? und fing eine kurtze Rede an, welche jedermann an denen Fenstern hören konte, ohngefehr dieses Jnnhalts:

Er hätte dero Anbringen aus der Suppliq verstanden; und obgleich etliche Bürger den Burg Frieden im Schloss zu Smalcalden gebrochen; jedoch, da Bürger Meister und Rath und Gemeinde sich submittiret, danckte er Gott, wäre der Hoffnung, Sie würden dem Versprechen nachleben und auf Weynachten zum H. Abendmahl sich einstellen. Würden auch die ungehorsamen ihre Sünde bereuen, so solte ihnen pardoniret seyn. Der Rath solte jedoch auf die Autores des Tumults inquiriren, damit sie nach Gebühr gestrafft würden, andern zum Exempel. Sie aber (die deputirten und Bürger) solten sich gedulden und folgenden Montag bey dero Räthen üm fernere resolution nachfragen. Worauf H. Landgraf Moritz fort marchiret und des Abends wieder in Vacha ankommen. Montags frühe üm 9 Uhr wurde denen auf dem Rasen vor der Stadt versamelten Smalcalder Bürgern diese Fürstl. resolution auf ihre Suppliq vorgelesen: Weilen die Smalcalder an J. F. Gn. sich versündiget und dieselbe hefftiger Zürnet, gleich wohl aber sich gedemüthiget und um Gnade gebeten, so soll ihnen alles gnädig verziehen, die angeforderte Geldstraffe der 4000 Thlr. erlassen seyn, der angebotene Fussfall aber nicht statt finden. Dargegen solten sie fleissig zur Kirche gehen, ihre Prediger hören, ehren, und der Obrigkeit unterthan seyn, und als denn solten sie einen

gnädigen Herrn haben. Jndessen, weil auf das zu Herrnbreitingen und Barchfeld eingelegte Kriegs Volck viele Unkosten gangen, solte ein billiges Mittel getroffen werden, damit diejenigen, welche in besagten Dörffern mit denen Soldaten belegt worden, ihres Schadens wegen einige Vergeltung hätten und die Bürger ihres Ungehorsams halben nicht gar ungestrafft blieben.

§. 28.

Und hiemit hatten sie ihren Bescheid, mit welchem sie nach Smalcalden wieder zurück kommen, da in dessen die 900 Mann Soldaten Sonntags den 11. Dec. gar frühe zurück commandiret, und durch die Stadt Saltzungen nacher Vacha zu dem daherüm liegenden Hessischen Volck geführet worden. Das ist aber gewiss, wären die Smalcalder Bürger nur noch 2 Stunden länger aussen blieben, so wäre der Aufbruch von dem Hn. Landgraf gegen Smalcalden geschehen und derselben übel seyn gewartet worden. So zogen auch d. 13. Dec. darauf die auf der Wilhelms Burg einquartirte 50 Mann mit klingendem Spiel durch die Stadt wieder nach Hessen: Hingegen inquirirte man sehr scharff nach denen Anfängern des Tumults, und wurde zugleich der damahlige Stadtschreiber Johannes Ober Länder verarrestiret, als hätte er die reformation gehindert, der aber auf befragen und geschehenem scharffen Examine unschuldig befunden und den 26. Dec. wieder loss gelassen worden. Weil man jedoch der Bürgerschafft noch nicht gäntzlich tranete, wurde von dem Stadtschultheiss und Gemeind Vormund von Hauss zu Hauss alles noch übrige Gewehr aufgeschrieben und zugleich befohlen, solches d. 17. Dec. auf das Schloss zu liefern, wie auch geschehen.

§. 29.

Da nun innerhalb 14 Tagen in der Pfarr Kirche kein Gottesdienst gehalten, kein Kind getaufft und Niemand copuliret, sondern dies alles in der Schloss Capelle verrichtet worden: als nahm der Gottes Dienst Domin. 4. Adv. wieder seinen Anfang, da denn M. Sebastian Herrnschwager in der Früh Predigt angezeigt, dass die Bürger wegen in stehenden Christ-Fest Busse thun, von Sünden abstehen, Gott um Verzeihung bitten und über 8 Tagen auf Weihnachten zum H. Abendmahl sich einfinden solten, welches nach Christi Einsetzung würde administriret werden. Die Confitenten solten sich bey dem mit der Glocke gegebenen Zeichen in der Vesper einfinden, und in das Chor zum Altar sich verfügen, da ein kurtzer Unterricht geschehen solte, warum der Heyland das H. Abendmahl eingesetzt, worauf so bald die tröstliche absolution erfolgen würde. Darneben solten sie sich fein stille und eingezogen verhalten. Und hierdurch bekam zugleich die bissherige Usual gewesene privat-Beicht ihre dimission.

§. 30.

Nachdeme auch denen vom Schloss gelauffenen Bürgern d. 21. Decemb. diese Straffe dictiret worden, dass sie 1) ein gantzes Jahr als zum Ausschuss oder Stadt Compagnie gehörige kein Gewehrtragen, 2) mit Niemanden conversation pflegen, 3) zu keinen Ehr Sachen als Hochzeit und Kindtauff ersuchet werden solten, so wurden diese d. 22. Decemb. aufs Schloss vor die Hn. Räthe citiret und ernstlich dahin vermahnet, dass sie auf Weihnachten zum H. Abendmahl sich einstellen möchten: Wiewohl die wenigsten dabey erschienen, in dem die meiste noch Bedenck Zeit sich ausgebeten. Denn, auf den Sonnabend in der vesper sind nur 65 Personen zugegen gewesen, darunter des Hn. Landgrafens Statthalter Otto von Starschedel, der Cantzler Klotz, der Amtmann, Rentmeister Boos, Stadt Schultheiss sammt allen ihren Dienern, ingleichen der Pfarr, der Caplan Rommel, der Berg-Cantor Kilian Semler, der jüngste Bürgermeister Bernhardt Hick, zwei Raths-Herrn mit ihren Weibern und

Dienern, der Burggraf und 12 andere Weiber, nebst etlichen Bürgern gewesen, die absolviret und den ersten Christ Feyer Tag d. 25. Dec. mit dem H. Abendmahl versehen worden, da denn der Pfarr Herrnschwager und der Caplan hinter dem Altar gestanden, eine Christ Semmel consecriret, selbige zerbrochen, jedem communicanten ein Stücklein und den Kelch in die Hände gereichet. Bey welcher Heiligen Handlung ein Psalm aus dem Lobwasser mit 4 Stimmen gesungen und die Orgel gespielet, mithin aber auch die sonst gewöhnliche Lateinische Choral Gesänge, die intonation, die Lateinisch- und teutsche Missa, die Priesterliche Danksagung: Gloria in excelsis Deo, abgeschafft und der Gebrauch, dass 2 ansehnliche Kirchen Seniores und 2 Kasten Meister die Tüchlein am Altar gehalten, unterlassen worden. Anf dem andern Fest Tag erstreckte sich die Anzahl der Communicanten nur auf 11 Personen.

§. 31.

In der Stadt hatte man also voriges Jahr die Verbesserungs Puncta eingeführet und war es nun auch an dem, dass auf dem Lande das Brod brechen vorgenommen werden solte. Dazu funde sich denn gar gute Gelegenheit, in deme Johann Georg Habermann der Pfarr zu Trusen (einem Dorf 2 Stundte von Smalcalden gelegen) der sich zwar bald zu der reformirten Parthey bekennet, die Pfarr Kinder aber dazu nicht bereden können, nun mehro mit heftigen Droh Worten die armen Bauren in Furchten gesetzet, dass sich viele bequemet, weil sie gesehen, wie es in der Stadt hergegangen. Denn auf das Neue Jahr 1609 sowohl als auf der H. 3 Könige Fest stellten sich über 100 Personen zum Brodbrechen ein. Nun hätte er zwar bey der consecration und Administration einen Amts Bruder brauchen sollen. Weil er aber Keinen (Zweifels ohne wegen der annoch obschwebenden Religions Irrungen) von nächsten Orten, da man die Prediger beurlaubet haben können, hat er diese faute begangen, und Hans Herr Gott den Schultheis zu Trusen, der zugleich ein Forst Knecht war, zum coadministratore des H. Abendmahls gemacht, der denn in seinem gewöhnlichen Habit erschienen, und den Hirschfänger an der Seite habend den Kelch denen Communicanten gereichet. Also hat er auch zu einer andern Zeit Friedrich Kirsten, Schultheiss und Müller in der Au Wallenburg dergleichen Actum mit verrichten lassen. Gleich wie nun diese unverantwortliche That, dazu dieser Pfarr, ohne allen Zweifel, keinen Befehl gehabt, denen Lutheranern nicht anders denn höchst ärgerlich und denen reformirten selbst, wie leicht zuerachten missfällig seyn können; also war auch dessen Lebens Ende so beschaffen, dass man eben nicht Ursach gehabt, viel dicentes davon zu machen; und verweise ich den günstigen Leser zu D. Vincentii Schmucks assertion oder wiederholtes Bedenken über den Hessischen Catechismum zu Leipzig 1611 in 4° gedruckt, wo in der praefation unterschiedens von selbigem zu lesen.

§. 32.

In währendem solchen Handel haben sowohl die Beamten als auch die Geistlichen denen Schuldienern hart zugesetzet, dass sie sich zum Nachtmahl einstellen und den neuen Hessischen Catechismum in der Schul bey der Jugend tractiren solten, wozu sich aber der alte Cantor Caspar Willius, alles Versprechens und Drohens ungeachtet nicht verstehen wollen, als welcher sich damit entschuldigete, dass er als ein alter Mann und 40 jähriger Schuldiener denen Kindern derjenigen Eltern, so er zuvor Lutheri Catechismum gelehret etwas anders nicht beybringen könte. Worüber er endlich so wohl seine dimission, die er gar gerne angenommen, bekommen, als auch dessen Söhne das Blechlerische Stipendium verlohren, weil sie sich von der Universitet Leipzig nach Marpurg nicht wenden wollen.

§. 33.

Da auch kurtz vor Weinachten Anno 1608 D. Vincent Schmuck ein Smalcalder und Professor Theol. zu Leipzig sein Bedenken über den neuen Hessischen Catechismum in Druck ausgehen lassen und selbigen dem Rath und Bürgerschafft zu Smalcalden als seinen Landes Leuten dediciret, erhub sich darüber ein nicht geringer Lermen. Denn als die reformirten dess inne worden, haben dero Geistlichen in der Stadt und Schloss Kirche auf dem Fest der H. 3 Könige und etliche Sonntage darnach darwieder hefftig geprediget, inmassen sie D. Schmuck einen unzeitigen Rathgeber geheissen, als der sich nicht üm Smalcalden, sondern üm sein Amt zubekümmern hätte, in dem ihme mehr Befohlen wäre, als er ausrichten könne, er befleissige sich die helle Wahrheit zu dämpffen, und zu unterdrücken: schlage mit seiner Sichel in fremde Ernde, hätte mit seinen Ahitophels Rathschlägen wohl daheim bleiben mögen. Worauf hernach dieses erfolget, dass Dominica Sexagesima die vornehmste aus der Bürgerschafft, und absonderlich Johann Neunes aus denjenigen Kauffleuten, so zu Leipzig auf der Neu Jahrs Messe gewesen und zum theil bey D. Vinc. Schmuck gespeiset, vor den Renthmeister und Rath gefordert auch ihnen ernstlich befohlen worden, alle Exemplaria des mitgebrachten Schmuckischen Bedenckens auf das Rath Hauss zu liefern, welches denn geschehen müssen, gleich wie auch solchs d. 26 Februarii mit denen andern Bürgern vorgenommen worden, denen man Krafft eines Fürstl. Befehls nicht nur verbothen, in erwehntem Buch zulesen, sondern endlich auch alle Exemplaria von ihnen abgefordert, und damahls denen wiederspenstigen wieder zu Gemüthe geführet, was sie J. F. Gnd. versprochen, dass sie sich fleissig zur Predigt halten, das H. Nachtmahl oft gebrauchen möchten, worinn ihnen aber auch der Stadt Rath mit gutem Exempel vorgehen solte. Viele aus der Bürgerschafft haben in Gedancken gestanden, dass dieser Befehl von denen Herrn Räthen und andern ohne Vorbewust des H. Landgrafen aufgesetzt worden. Zu gleicher Zeit hat man die Ausschösser, so ehemals von dem Schloss gelauffen, oder gegangen, und ihnen dieser That wegen die Conversation mit ehrlichen Leuten untersagt worden, wieder erinnert, wie man nehmlich in Erfahrung kommen, dass etliche unter ihnen nicht nach der Gebühr und Fürstl. Befehl gemäss sich verhielten, sondern mit ehrlichen Leuten essen und trünken; Desswegen sie nochmahls ernstlich gewarnet würden, solchs Beginnen bis auf bestimmte Zeit einzustellen, damit man nicht Ursach habe mit nachdrücklicher Straffe die Uebertreter zu belegen, damit andere sich daran spiegeln möchten.

§. 34.

Weilen indessen währender dieser reformations Händel Classis quarta in der Stadt Schul durch das Ableben M. Gabriel Clemens vacant worden, hat man an dessen Stelle aus Hessen einen neuen Baccalaureum, Sebastianum Lambertum vociret und üm Petri Tag eingeführet, welcher, obgleich als ein noch junges Bürschgen sich unterfangen, in der Schule den neuen Hessischen Catechismum seinen Schülern in die Feder zu dictiren, üm solchen ihnen desto leichter beyzubringen. Eben üm diese Zeit wurde der Kirchners Dinst, nach Stephani Schmaltzens Todt, durch Lorentz Hessen (gewesenen Schulmeister zu Völckershausen bey Vach) so sich zu denen Verbesserungs Puncten bekennet, wiederbesetzet; der aber bald wieder entsetzt worden, als der wegen Dieberey stark in Verdacht gewesen.

§. 35.

Dieses wurde gleich wohl als etwas höchst straffbares an denen Lutheranern von denen Predigern apprehendiret, dass sie sich zu dem so genannten Brodbrechen nicht accommodiren wolten, ob es schon, wie §. 16 gemeldet, auf dem

Weinacht Fest eingeführet worden. Denn von einer so grosen Menge Bürger funden sich ein 9. 6. 5. mehr oder wenig Personen und zuletzt auch niemand. Endlich hat sich ein alter Klingen Schmidt Klein Clas genannt, mit seinem alten und fast wahnwitzigen Weibe zu unterschiedenen mahlen angemeldet, welche jedoch von denen Predigern unter dem Vorwand, es wären sonst Keine communicanten vorhanden, abgewiesen worden. Weil er aber dieses Abweisens in die Länge müde worden, hat er Dominica Lætare noch einmal üm Geniesung des H. Abendmahls bey denen Priestern nachgesucht, mit dem Vorsatz (wie er gegen andere Leute sich verlauten lassen) dass, wo fern er wieder abgewiesen würde, er sich nicht wieder melden wolte. Da nun dieses die Geistlichen inne worden, haben sie ihm und seinem Weibe, als man Nachmittag zur Vesper geläutet, das H. Abendmahl in der Sacristey privatim gereichet, nach dem sie beide (wie von etlichen berichtet worden) zuvor doch einen guten Erbsen Brey verzehret gehabt.

§. 36.

Weil man auch nach dem bey denen armen Pfründnern, die wöchentlich in der Kirchen alle Freytag Brod und Geld empfingen, unter Bedrohung des Verlusts dieser beneficien, wo ferne sie sich zum H. Abendmahl nicht einfinden würden, nichts ausrichten können, war der Pfarr Herrnschwager auf einen andern Grieff bedacht und liess auf alle ümliegende eingepfarrte Dorffschafften Zettul schicken, in welchen er befohlen, dass auf dem H. Oster Tag auf keinem Dorff in der Kirchen geprediget, sondern alles Volck in die Stadt Kirchen zukommen angewiesen werden solte, die Predigt in derselben zuhören und das H. Nachtmahl zugebrauchen. Aber auch dieser Anschlag war ohne effect, massen Niemand, oder doch gar wenig Personen von denen Dorffschafften in die Stadt kommen, und auf dem H. Ostertag nur 9 Personen communiciret, unter welchen der Pfarr und Caplan nebst 2 Personen mit gewesen, und schiene es damahls denen Lutheranern eine neue und ungewöhnliche Sache zu seyn, dass diese beide Priester (welches sonst nie alhier geschehen) einander selbst communicirten. Und obgleich der Pfarr M. Sebast. Herrnschwager Dominica quasimodogeniti zu Aspach einem über Smalcalden auf eine halbe Stunde gelegenen Dorff in einer besonders desswegen angestellten Predigt die Bauren zum Gebrauch des H. Abendmahls in Beyseyn des Renthmeisters Boos unter scharfer Bedrohung sehr ernstlich ermahnet, so wolte doch auch dieses Bemühen wenig verfangen. Denn was sie meinten auf einer Seite gut gemacht zu haben, das verderbten sie auf der andern Seite damit, dass sie mit denen Verbesserungs Puncten gewaltig in die Leuthe drungen, und nicht allein die Prediger und Gelehrten, so nicht ihrer Meinung waren, gantz hönisch verachteten und verlachten, sondern auch die armen Bürger fast in allen Predigten und durch alle prædicamenta zogen. Ob nun hierbey von diesen Geistlichen, die vom Herrn Landgraf Moritzen so offt recommendirte modestie und Bescheidenheit observiret worden, mag der günstige Leser selbst urtheilen.

§. 37.

Sie empfunden auch würcklich, dass sie durch solches ungestümme Verfahren sich den grösten tort gethan. Denn an statt der verhofften Liebe spürten sie die gröste abhorrence derer Lutheraner, in dem sie die Predigten in der Stadt Kirchen gar sparsam, hingegen zu Haindorff unter der Stadt den Gottes Dienst sehr häuffig besuchten, woselbst der damahlige Lutherische Rector M. Johannes Clemen, der etliche Jahr herwegen des Calvinismi verdächtig gewesen, die Sonn und Festtags früh Predigten zuversehen hatte. Da dieser nun im Predigen sich besserte, die Evangelia und Texte fein deutlich und einfältig erklärte, lieffen die Bürger, als sie dess inne worden, häuffig hinab, also, dass sie in der Fasten öfters zwey bis drey hundert starck erschienen,

ja auf den dritten Oster Tag dieses 1609ten Jahrs belief sich die Zahl der Bürger, die das Wort Gottes gerne rein und lauter hören wolten, auf 700 Personen. Weil aber durch diesen grosen Abgang die Stadt Prediger gar wenig Auditores bekamen, waren sie auf ein Mittel bedacht, wie diesem Auslauffen möchte gesteuert werden. Demnach brachten sie es bey dem Eschwegischen Superintend den 5. Maji dahin, dass bemeldtem Rectori Clemen das Predigen zu Heindorff inhibiret worden. Hingegen wurde der Cantor an der Berg-Schule Kilian Semler Dominica Cantate von dem Pfarr M. Sebastian, Renthmeister Boos, Schuldheis Marold, Blasio Zielfelder und andern zu einem Prediger in Heindorff solenniter eingeführet, zu welcher Zeit die von denen Bürgern und Bauren bishero häufig eingelegte Pfennige nicht nur aus dem Gottes Kasten gehoben und mit grosem Vergnügen zur Zehrung angewendet worden, sondern es hat auch damahls der neue Prediger Semler ein ohnlängst verstecktes Bild aus einem verborgenen Ort in der Kirchen hervorgezogen, selbiges jämmerlich, zerstümmelt und vermeintlich seinen grossen Religions Eifer an den Tag geleget.

§. 38.

Da nun in währender dieser Handlung M. Nicolaus Merkel, so sich weder durch Versprechen noch andere Weise zu denen Verbesserungs Puncten wolte bringen lassen, seine dimission erhalten und mithin das Archi-Diaconat vacant worden, introducirete der Eschwegische Superintendent Dominica Jubilate Johannen Zielfelder bissherigen Pfarr zu Barchfeld, und conferirte ihm die Stelle eines Capellans oder Diaconi, bey welchem Actu er ihn M. Johannes nennete, da er doch diesen Gradum niemals auf Academien erhalten. Als dieser nun an besagtem Sonntag seine Prob Predigt ablegte, machte er gar einen specieusen Eingang erwehnend, wie er auf Fürstl. Befehl und E. E. Raths ordentliche vocation ferner hin die Cantzel besteigen werde; er wolte lehren, was in dem alten und Neuen Testament wie auch in denen Haupt Symbolis geschrieben wäre, und so ja jemand Mangel und Fehl an seinen Predigten haben würde, solte man ihn zur Rede setzen, er wolte jedermann, auch dem allergeringsten Rechenschafft darüber geben. Wie nun dieses viele als was sonderliches apprehendiret, dass er der Augsp. Confession, des Catechismi Lutheri und der Smalcaldischen Artickel mit keinem Wort gedacht; also wolten auch viele in seine vorgeschützte ordentliche vocation einigen Zweiffel setzen, in deme die wenigsten unter denen Raths Herrn ihm selbige etwas gewust.

§. 39.

Weil denn solcher Gestalt M. Nicol. Merckel seinen Successorem vor Augen sehen muste, und die Smalcaldischen reformations Beförderer es tacite vor unrecht erkannten, selbigen gantz ohne Dienst zulassen, liessen sie ihm hinterbringen, dass, wenn er sich auch ietzo noch zu denen Verbesserungs Puncten verstehen wolte, er unter denen beyden vacant gewordenen Pfarrdiensten zu Fambach und Klein Smalcalden eine erwehlen könte. Alleine M. Nicol. Merckel antwortete ihnen durch die abgeordnete, dass, wenn er die reformations oder Verbesserungs Punta acceptiren wollen, er nicht nöthig gehabt hätte, sich nacher Cassel führen oder sonsten vielfältig schänden und schmähen zu lassen. Er bedancke sich vor ihre angebotene Dienste in Hoffnung Gott werde ihn schon anders wo zu versorgen wissen.[1]) Mit welcher Antwort denn die abgeschickten davon gangen.

§. 40.

Nachdem also unter faveur des Eschwegischen Superintendenten das Ministerium mit neuen Predigern besetzet war, welche in allem nach denen

[1]) er ist jedoch ohne Dienste Anno 1618 zu Wasungen an einem Schlagfluss gestorben, und daselbst honet begraben worden. vide Smalcaldiam meam literat am numer CIII.

Verbesserungs Puncten sich accommodirten, und besagter Superintend den 8. Maji aus Smalcalden wieder weggefahren, machte sich der Pfarr Herrnschwager wieder an die Schuldiener und vornehmlich an Valtin Müller, sonst Zucker Beck genannt, den infimum bey der Stadt Schule, einen sonst gar fleissigen Mann, deme er befahl, wenn er ja den neuen Catechismum seine Schüler nicht lehren wolte, so möchte er Mitwochens und Sonnabends (als auf welche Tage mit den Knaben der Catechismus getrieben wurde) daheim bleiben und andere seine vices vertreten lassen. Dieser Vortrag konte dem ehrlichen alten Manne nicht anders als bedenklich vorkommen, und ob er gleich niemahls der Meinung gewesen, den neuen Hessischen Catechismum zu lehren, so wolte er jedoch auch keinen Vorschub dazu geben. Dannenhero blieb er gar aus der Schule, gab seinen Dienst auf und vermeldete solches schrifftlich E. Wohllöbl. Stadt Rath. Dieses war nun vollends eine gewünschte Gelegenheit den neuen Catechismum in die Schule zu bringen; massen nicht nur der neue Baccalaureus, sondern auch der neue Conrector M. Bartholomæus Hess, ein Kleines, aber sonst geschicktes Männchen, sich nicht wenig bemühete, diesen Catechismum der Jugend zu inculciren, wiewohl zu grossem Schaden der Schule. Denn da die Schüler von der ihnen bisshero unbekannten Lehre und dem Beginnen der Præceptorum ihren Eltern Bericht ertheileten, nahmen viele dieselben aus der Schule, und schickten sie auf die benachtbare Gymnasia, wodurch die Smalcaldische Stadt Schule von grosen und kleinen Schülern gar sehr entblöset wurde.

§. 41.

Wie sehr aber die Smalcaldische Prediger die Lutheraner zum Gebrauch des H. Abendmahls nach der neuen introducirten Weise anmahneten, desto weniger funden sich dieselbe dabey ein. Denn auf dem Fest der Himmelfahrt Christi waren unter 19 communicanten 10 Personen aus Erfurth, die auf drey Gutschen in Smalcalden ankamen, und 9 aus der Stadt Smalcalden, unter welchen letzteren der neue Diaconus Zielfelder, und des Pfarr Herrnschwagers zwey Töchter gezehlet wurden. Bey welchem heiligen Actu die eine Tochter diese faute begangen, dass sie das von ihrem Vater gereichte Brod auf die Erde fallen lassen. In der Vesper Predigt Nachmittag zog der Diaconus Zielfelder ziemlich loss. Denn unter andern formalien brachte er vor: man dürffte Christum nicht mehr auf Erden suchen, indem ja selbiger gen Himmel gefahren, und sich zur Rechten seines Himmlischen Vaters gesetzet; braucht dabey dieses Gleichnis: es sey eben, als wenn der Fürst jemanden nach Cassel oder nach Smalcalden beschieden hätte, und derselbe wolte ihn hernachmahls zu Leipzig oder anders wo suchen. Ja er (Zielfelder) halte diejenige vor Narren, die glaubten, dass der Herr Christus im Abendmahl wäre, sintemahl wir ihn nirgends, denn im Himmel suchen solten; und was dergleichen Reden mehr gewesen. Welche Predigt denn eine genaue Verwandschafft hatte mit der, welche voriges Jahr auf eben diesem Fest der Casselische Hof Prediger Kalckhoff in Smalcalden gehalten.[1]) So warff auch in der Früh Predigt der Pfarr Herrnschwager gar sehr mit Ubiquitisten üm sich, und mengete vieles mit unter, welches man ausdrücklich bisshero von ihm nicht gehöret, wiewohl mit etwas subtilern Worten, als der Diaconus Zielfelder, welcher letztere damit seine ambition genugsam an den Tag geleget, dass er vor seinem Collega dem Diacono Rommel den Rang gesuchet und nicht ohne Ärgernis der Bürgerschafft über ihn getreten.

§. 42.

Gleichwie nun dergleichen exorbitantien genug die Smalcaldischen Priester in Lehr und Leben bisshero blicken liessen, also trat der Pfarr Herrnschwager Dominica Exaudi auf die Cantzel, schalt die Lutheraner, solche hefftig vermahnend,

1) vide supra §. 16 dieses Capitels.

dass sie ihre trotzigen Bocks Hörner endlich einmahl ablegen und auf vorstehendes Pfingst Fest zum Nachtmahl, daran ihre Seeligkeit gelegen, sich einstellen solten und zeigte darneben an, dass hinführo Niemand zu Ehren Sachen solte admittiret werden, es sey denn, dass er den neuen Catechismum zuvor gelernet. Eben fast dergleichen expressionen bedienete sich auch der Diaconus Zielfelder in der Mittags Predigt, da er über die Halsstarrigkeit und Trutz der Bürger sehr geklagt, als die das H. Wort Gottes und H. Abendmahl muthwillig nur aus der geringen Ursach verachteten, dass sie nicht wolten Calvinisch seyn. Allein mit diesen anzüglichen Worten richteten sie eben so wenig aus, wie zuvor, massen auf dem ersten Pfingst Feyertag nur 17 Personen, darunter der Amtmann Boineburg nebst seinen domestiquen und 3 Frembde gewesen, communicirten; worüber der Diaconus Zielfelder sehr erbittert worden, dass er auf den dritten Feyertag in der abgelegten Früh-Predigt alle diejenigen Diebe und Mörder geheissen, welche seiner Meinung in Glaubens Sachen nicht beypflichteten.

§. 43.

So brachte dieser Diaconus auf Festo S. Trinitatis den neuen Hessischen Catechismum zum erstenmahl auf die Cantzel und fing in der Vesper Predigt an die erste Frage zu expliciren. Bist du ein Christ? wobey er in dem Eingang 1) angezeigt, dass man sich der hohen Landes Obrigkeit nicht wiedersetzen, sondern gehorchen solte, 2) erinnert, man solte sich weder nach Calvino, Luthero oder Zwinglio, sondern allein nach Christo nennen, 3) die Bürgerschafft üm Gotteswillen gebeten, dass sie ihre Kinder diesen Catechismum (den er sehr lobte) fleissig lernen lassen möchte.

§. 44.

Nach diesem begabe sich mit einem Smalcalder Bürger etwas sonderliches, welches allerdings ein nicht geringes aufheben causirete. Es wolte nehmlich d. 14 Juny einer aus denjenigen Ausschössern, so voriges Jahr auf Andreas Tag von dem Schloss mit andern gelauffen, sich Priesterlich trauen lassen. Ob er nun wohl in der Meinung, der Straffe zu entgehen, zum H. Abendmahl sich bequemet hatte, wurde ihm doch bey 5 fl. Straffe verboten, mit keinem seiner gebetenen Gästen weder zu essen noch zu trincken, welches dennoch eine gnädige Straffe heissen solte, inmassen solches mit grosser Bitte erlanget worden und man Vorhabens gewesen ihm zu befehlen, dass er nach der copulation von seinen Hochzeit Gästen sich gäntzlich Separiren sollen. Eben fast dergleichen process. ist zuvor auch mit andern gemacht worden, welche zum Kind Tauffen und Hochzeiten ersucht worden, aber von dem Schloss gelauffen, dass sie mit ihren Gästen (die auf Andreæ Tag auf dem Schloss ruhig gewesen und zu denen Verbesserungs Puncten gewilliget) weder essen noch trinken, sondern ihr eigen Gefässe haben müssen. Und so ja welche zu Hochzeiten auf grosse Bitte von der Weltlich- und Geistlichen Obrigkeit concession erhalten, haben sie sich nur als Keller- und Küchen Meister mussen gebrauchen lassen, damit sie ja nicht mit andern Gästen conversiren möchten. Ob aber dergleichen proceduren von dem Herrn Landgrafen Moritzen selbst befohlen, wurde von vielen nicht unbillig in Zweiffel gezogen, sondern nur vor ein eigenmächtiges Unterfangen der Smalcaldischen Befehlshaber gehalten, welche etwa die ehemahls in Smalcalden anwesende Herrn Räthe dazu disponiret, in massen man von dergleichen Bestraffung an dem Herrn Landgrafen zu Vacha nicht, vielmehr aber sonderliche Gnade verspüret.

§. 45.

Kurtz darauf wurde Dominica prima Trinitatis der arme unschuldige Schuldiener zu Aspach Paul Feilmacher seines Diensts desswegen vom Pfarr M. Sebast. Herrnschwager erlassen, weil er nicht allein die Bauren zu Aspach, sondern auch zur Strut, (allwo er etliche Sonntage nach einander denen Innwohnern die Postilla gelesen) von dem H. Abendmahl abgehalten haben

solte. Ob nun gleich der Schuldiener die Beschuldigung nicht auf sich kommen lassen wolte und sich auf das Zeugnis der Bauren beständig beruffen, so hat doch dieses Keinen ingress gefunden, sondern er hat seines bissherigen Dienstes müssig gehen müssen.

§. 46.

Was sich hernach den 20. Juny zu Smalcalden auf einer Hochzeit begeben, da der Diaconus Zielfelder aus einem ungemeinen fervore mit D. Valentin Rumpel einem sehr gelehrten Medico wegen D. Vincentii Schmucks herausgegebenen Bedencken über den Hessischen Catechismum in einen grossen dispüt verfallen, habe ich in Smalcaldia literata in Vita D. Rumpelii num. CXXXI gemeldet.

§. 47.

Den 7. July an einem Freytag kam der Herr Landgraff Moriz in Smalcalden an, und weilen man meinete, es würde derselbe den Sonntag darauf in die Stadt Kirche sich einfinden, liess man des Kirchen Patroni des Ritters Georgan Bildnis über der Kirchen Thür, so das Jahr zuvor bey removirung der Bilder mit einem Hammer nur entzwey geschlagen worden, den 8. July gantz und gar hinweg nehmen. Den Sonntag darauf, ob wohl nur die Herren Räthe zugegen waren, muste D. Vincentius Schmuck dem M. Sebastian Herrnschwager in der Früh-Predigt herhalten, den er den Leipziger Rathgeber titulirte, als der wieder sein Gewissen das Böse gut und das Gute böss hiesse, und das schändliche Gedicht der Ubiquität wieder das helle und klare Wort Gottes defendire, da doch selbiges alle rechtglaubige Lehrer jeder Zeit verworffen hätten.

§. 48.

Montags d. 10. July sunge in dem Früh Gebet der Neue Baccalaureus an der Stadt Schule mit etlichen Knaben die zehen Gebote aus des Ambrosii Lobwassers Psalmen, welches bisshero nicht geschehen, in deme zuvor in der Pfarr Kirchen beym Gottes Dienst die Gesänge des Herrn Lutheri gesungen worden; so wurden auch den Sonnabend vorhero in der Vesper die zehen Gebote aus dem neuen Hessischen Catechismo zum erstenmahl von zwey Knaben recitiret.

§. 49.

Mitwochs darauf den 12. July sind auf dem Rath Haus D. Bischoff benebst dem Amtmann, Superintendente und die Stadt Priester erschienen, und haben begehret, das E. E. Rath und Gemeind Vormünder auf diese 3 Frage antworten solten. 1) warüm sie sich nicht zum H. Abendmahl einstelleten, 2) warüm sie ihre Kinder nicht zur Schule hielten und durch die Versäumnis Ursach geben, dass die Schulen gantz und gar verwüstet würden, 3) warum sie die Predigten nicht fleissig besuchten. Weil aber in continenti auf diese Fragen zu antworten nicht möglich: als ist ihnen befohlen worden, ihre Antwort den Donnerstag darauf schrifftlich einzusenden, dergleichen auch allen Handwercks Meistern, die man eben an diesem Mitwochen nach Mittag aufs Rath Hauss citiret hatte, intimiret wurde, dass sie die 3 Fragen ihren Mit Meistern vorhalten und was jeder in sonderheit antworten würde, aufschreiben und folgenden Tag üm 7 Uhr aufs Rathhauss einsenden solten.

§. 50.

Diesem Befehl unterwurffen sich sowohl der Rath und Gemeind Vormunde, als auch die Bürger. Jener schrifftliche Antwort war dieses Innhalts: Wir unten Benennte erklären uns unterthänig dahin: So viel den ersten Punct

belanget, wissen wir uns anders nicht zu erinnern, denn dass wir, seindhero J. F. Gnaden die Änderung der Kirchen Ceremonie vorgenommen, weniger nicht, als zuvor, wenn wir anders, sonderlich auf Fest- und Sonntage daheim gewesen, so viel möglich die Predigten besucht, und gehöret haben. Das H. Abendmahl aber 2) belangend, weil wir von unsern lieben Eltern, Predigern und Schulmeistern von Jugend auf gelehret und unterrichtet worden sind, dass der wahre Leib und Blut unsers Herrn und Heylandes Jesu Christi in dem H. Abendmahl vermöge des Herrn Christi selbst eigener gesprochenen Wort und Einsetzung: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, trincket das ist mein Blut etc. unter und mit dem Brod und Wein wahrhafftig gereicht und empfangen werde, wir solches auch von Jugend auf also mit einfältigem und wahrem Glauben gebraucht und empfangen haben: als sind wir nochmals der unterthänigen demüthigen Zuversicht, Unser Gnd. Fürst und Herr werde uns und die Unsrige dabey gnädig bleiben und wieder unser Gewissen nicht beschweren oder zu einem andern dringen lassen, wie denn J. F. Gn. durch den Herrn Præsidenten und Räthe, dass wir zu Keinem andern gezwungen werden solten, uns anmelden und gnädig zusagen lassen. Ob aber nun die armen einfältigen Pfarr Kinder und Layen durch die Prediger, so auf offener Cantzel lehren: das Abendmahl sey eine Bedeutung, Zeichen, Gemeinschafft des Leibes und Blutes Christi, item: So weniges möglich, dass ein Mensch zugleich zu Cassel und auch zu Smalcalden oder Leipzig mit seinem Leibe seyn könte, eben so wenig sey es auch möglich dass Christus, der im Himmel zur Rechten Gottes sitze, zugleich mit seinem Leibe hienieden auf Erden seyn könte; wie denn sonderlich der neue Caplan Johann Zielfelder in Neulichkeit öffentlich gepredigt: nicht irre gemacht und mehr aus der Predigt als zur selben getrieben werden könten, haben J. F. Gn. gnädig zu bedencken. Wollen geschweigen, dass die Geistlichen ihre Predigten mehrentheils mit Schmähen und Schänden anfangen und auch beschliessen und dadurch die Zuhörer verdrüsslich und abwendig machen, 3) anlangend, dass wir die Kinder nicht zur Schule halten, daraufgeben wir diese unterthänige Antwort: wenn unsere Kinderlein bey dem alten Catechismo Lutheri, so von Jugend auf in sie gepflantzet, von ihren Eltern und Schulmeistern sie gelehret, und unterrichtet worden sind, wären gelassen worden, hätten wir sie vielmehr zur Schule als davon abhalten wollen.

Dieser ihre schrifftliche abgefaste Antwort, welche etliche insbesondere aufgesetzet und unterschrieben, etliche aber insgesamt aufschreiben lassen, und hernach alle nahmentlich unterschrieben, lieffe auf dieses hinaus, dass sie sich gar hefftig über die Prediger zu beklagen Ursach hätten, in deme einer Heute dieses, der andere Morgen etwas anders auf der Cantzel vorgebracht, welches dann Keinesweges mit einander übereingestimmet; auch dass sie nicht das H. Abendmahl, wie es von Christo eingesetzt, lehreten, sondern es nur vor ein Zeichen und Bedeutung Gemeinschafft hielten; Über dieses in den Schulen denen Kindern ein neuer Catechismus aufgedrungen werden wolte. Wie denn vieles, so damahls öffentlich gelehrt mit in diese Schrifft gesetzt und nahmhafft gemacht worden ist.

§. 51.

Eben solchen Tag sind auch die Schul Collegen citiret gewesen, unter welchen der alte Cantor Willius sich gar nicht bequemen wollen, weil man den Catechismum Lutheri in der Schule abgeschafft. Da nun D. Bischoff im Zorn gefragt: Wer denn den Catechismum Lutheri abgeschafft und den Hessischen Catechismum eingeführet? und der alte Cantor antwortete: Der Pfarr M. Sebast. Herrnschwager; dieser aber es läugnete, rief der Cantor alle seine Collegen zu Zeugen an. Worauf jener schamroth, jedoch aber nichts weiters vorgenommen worden.

§. 52.

Als nun die Priester erfahren, was so wohl der Rath als auch die Bürgerschafft in ihrer schrifftlichen Antwort wieder sie angeführet, hat sie solches hefftig verdrossen, dahero sie den 16. Juli in der Sonntags Predigt alles geläugnet, und vorgegeben: dass es ihnen solcher Gestalt zu lehren, niemahls im Sinn gekommen, und wäre es nicht also gemeinet gewesen, wie es von den Zuhörern verstanden worden. Auch (sagten sie) giengen meistentheils die Zuhörer nur desswegen in die Kirchen, dass sie eine Lügen vom Zaun brechen ihre Prediger verkleinern und austragen wolten. Wiewohl nun die Prediger durch dergleichen Reden suchten die Bürger einer falschen Anklage zu beschuldigen, da sie doch dasselbe öffentlich gelehret, was ihnen Schuld gegeben worden; so gravirten sie sich doch aufs neue, da d. 18. July der Caplan Rommel in der Predigt in der Kirchen zum Hospital dasjenige wieder repetirte, was sie bisshero in der Stadt Kirche gelehret.

§. 53.

Da also dieses alles zu der Zeit, da Herr Landgraff Moritz in Smalcalden gegenwärtig war, passiret, und davon genauen Bericht eingezogen hatte, liess er den 22. July E. E. Rath, die alten Gemein Vormunde, die Handwercks Meister und etliche aus der Bürgerschafft auf die Wilhelms Burg vor sich fordern, und hielte zu ihnen eine Rede, welche fast über eine halbe Stunde gewähret dieses Jnnhalts: aus der auf die 3 vorgelegte Fragen schrifftlich ertheilten Antwort wäre so viel zu vernehmen, dass die Bürger nichts oder doch gar wenig in Gottes Wort, sondern vielmehr in den neuen Schmach und Läster Schrifften D. Schmucks gelesen hätten. Es hätten auch die Prediger recht und wohl gelehret, sintemahl es gantz abscheulich zu reden und zu hören sey, dass ein sterblicher Mund, der einst zu Staub und Erden werden müsste, den Leib und Blut Christi essen und trinken solte: auch solte man hinführo nicht gedencken, dass es anders werden würde; denn J. F. Gnaden Nachkommen allbereit so unterrichtet wären, dass sie bey diesem wohl bleiben würden. Daneben hat sich J. F. Gnaden wegen D. Schmucks Schrifft damahls so viel erkläret, sie wolten, wenn es ihrer obliegenden Geschäffte halben geschehen könte, dasjenige, was D. Schmuck an die Bürgerschafft geschrieben, dermassen refutiren, dass selbiger mit wahrheit kein Wort dagegen antworten solte noch könte. J. F. Gnaden wolte aber einem seiner geringsten Theologen selbigen zu refutiren befehligen, und als denn solte man sehen, wie weit der Doctor geirret hätte. Auch hat der H. Landgraff befohlen, dass man die Prediger sowohl, als auch diejenigen so sich bisshero zum Nachtmahl bequemet, oder noch hinführo dazu einstellen würde (die von denen Lutherischen Weckfresser und Brodbrecher wären genennet worden) durchaus passiren lassen und selbigen kein Leid thun solte. Und da einer oder der ander sich gelüsten lassen würde, dieselbigen in dem allergeringsten an zu tasten, den wolte er dermassen darum straffen, dass andere ein Exempel daran haben solten, J. F. Gn. wolte anders kein Landgraff von Hessen seyn; und so die Smalcalder J. F. Gn. gnädiges Wohlmeinen, indeme sie Tag und Nacht dahin trachteten, damit selbige das reine Wort Gottes haben möchten, nicht in acht nehmen würden, so würde sie der liebe Gott an ihrem Leibe und Nahrung mit Pestilenz und theurer Zeit straffen und heimsuchen; unser lieber Gott solte der armen Seele gnädig seyn. Er wolte sich üm die Smalcalder nicht mehr bemühen, auch keinen zu einem andern zwingen, wolten sie nicht folgen, so möchten sie es auf ihr Abendtheur wagen. Letzlich hat der Herr Landgraff sie in das 6. Capitel Johannis gewiesen. Und hiemit haben sie ihre dimission erhalten.

§. 54.

Doctor Vincentius Schmuck hatte darauf durch seine Freunde von allem, was der H. Landgraff Moritz wieder ihn vorgebracht, vernommen: dahero wartete er mit Verlangen auf seinen refutatorem. Endlich trat nach zwey Jahren solcher als ein Pseudonymus unter dem Nahmen Friderici Verini an das Tages Licht hervor, der Anno 1611 diese Schrifft: rejectiuncula d. i. einfältige runde Antwort auf Herr Vincentii Schmucks der H. Schrifft Doct. und Pfarr Herrns zu Leipzig Bedencken ohne Benennung des Orts und Buchdrückers in 4 von 5 Bogen drucken lassen; weilen aber dieser refutante in seiner Schrifft deutlich gewiesen, dass er weder in Theologia noch in Philosophia versiret, so war es D. Schmucken üm so viel leichter denselben abzufertigen. Demnach setzte er in eben diesem 1611 Jahr demselben entgegen seine assertion oder wiederholtes Bedencken über den neuen Hessischen Catechismum, Confession und genannte Verbesserungs Puncta[1]) in welchem er den Verinum modeste und solide refutirete.

§. 55.

Gleichwie aber den 24. July M. Joh. Clemen Rector an der Stadt und M. Jacob Simon Rector an der Berg-Schule, wie auch der Stadt-Cantor Willius wegen verwegerten Verbesserungs Puncten ihre dimission erhalten und ihnen daneben die fernere conversation mit denen Bürgern untersaget worden: also wurde an des zu Trusen d. 1. July verstorbenen Pfarrs statt dessen Sohn Johannes Habermann bissheriger Schmulmeister in Herrnbreitingen den 25. Juli und an des abgesetzten Schulmeisters zu Aspach Stelle ein Soldat, des Land Knechts zu Barchfeldts Sohn d. 17. Augusti vom Pfarr, Reuthmeister und andern eingeführet. Jn zwischen als dieses vorging, wolten sich in der Stadt ein paar Christliche Eheleute Priesterlich trauen lassen, nachdem sie d. 6. Augusti zum erstenmahl proclamiret worden. Da nun der Pfarr Herrnschwager Dienstags darauf d. 8. Augusti durch den Kirchner den Schwieger Vater und beyde Verlobten citiret gehabt und ihnen angezeigt, wie sie wohl wüsten, was des Herrn Landgrafen intention wäre, dass sie vorhero den Hessischen Catechismum lernen und zuvorderst zum Brodbrechen sich einstellen müsten, hat der Bürger geantwortet: es fiele ihm bedencklich, dass man eben mit ihme den Anfang machen wolte, da er doch oder die seinigen nicht gesinnet wären einen andern als des Hn. Lutheri Catechismum zu lernen oder auch das H. Abendmahl auf eine andere Weise als zuvor zu empfangen, inmassen ja der alte Pfarr Herr sein (des M. Sebastian) Vater mehr als einmahl vor Zeiten der Bürgerschafft proconcione ernstlich inculciret; wenn auch ein Engel vom Himmel käme, und sie (die Bürgerschafft) ein anders lehren wolte, so solten sie es doch nicht glauben und annehmen: ja es habe derselbe den Catechismum Lutheri als ein edles Kleinod denen Smalcaldern sehr hoch recommendiret. Als nun der Pfarr Herrnschwager die Bibel aufschlug und denen vor sich citirten gezeigt, dass gleichwohl geschrieben stünde: Du solt dir kein Bildniss machen und dabey gefragt: ob denn dieses unrecht sey: antwortete der Bürger: das könte er grosse Doctores fragen; die würden ihm besser als er antworten: er mache kein Bildnis. Zeigte auch an, dass die zehen Gebot eben also in Lutheri Catechismo gelehret würden, wie sie in der Bibel geschrieben stünden. Weil nun der Pfarr, da er mit diesen Leuten nicht zum Zweck kommen können, gedrohet, dass er sie nicht trauen wolte, antwortete der Bürger: Er wolte dieses zu Hause selbst verrichten, wenn er die Verlobte in der Kirchen nicht copulirte. Also hat sie der Pfarr doch endlich trauen müssen. Dergleichen casus begabe sich auch

[1]) Es ist solche gedruckt zu Leipzig in 4. von Michæl Lanzenberger in Verlag Joh. Apels 1. Alphab.

in eben dieser Woche mit zween Bürgern, die zur Gevatterschafft ersucht worden; denn als der Pfarr diesen ein gleiches, wie denen vorigen zugemuthet, haben sie sich dessen gantz und gar gewegert und dadurch, wie wohl nicht ohne Mühe erhalten, dass sie zu der Gevatterschaft gelassen worden. So unterstunde sich auch nicht lange darauf der Caplan Zielfelder etliche ehrliche Bürger von der Gevatterschafft abzuhalten, wofern sie sich zum H. Abendmahl und Hessischen Catechismo nicht bequemen würden, die aber in sein Begehren nicht gewilliget, sondern endlich wiederwillen admittiret worden, und dieses aus einer besonderen Ursache, in deme die Bürgerschafft wahrgenommen, dass die Pastores aus Antrieb des Stadt Schuldheissen Vinc. Marolds mehr gethan, als ihnen von dem Hn. Landgraff Moriz mochte befohlen worden seyn.

§. 56.

Dem als d. 8. Septemb. denen auf das Rathhauss citirten Bürgern unter andern 1) das fleissige Kirchengehen 2) das Stille seyn auf der Gassen unter der Sonntags Predigt 3) die Herbeyschaffung der Kinder in die Schule ernstlich an befohlen worden, und darauf der Stadt Schuldheiss Vinc. Marold hin zugethan, dass diejenigen Bürger, welche bisshero ausserhalb der Stadt in frembder Herrschafft zur Kirchen gangen und das H. Abendmahl genossen [1]) wo ferne es weiter geschehen würde, hart gestrafft werden solten; hat der jüngste Bürgermeister Herr Antonius Schoner ein ehrlicher und redlicher Mann geantwortet: es hätte sich der Herr Landgraff Moritz auf dem d. 10. Augusti zu Treisa gehaltenen Land Tag (daselbst er Schoner mit Bernhard Hick im Nahmen der Stadt Smalcalden erschienen) so viel erkläret, dass er derjenigen Unterthanen nicht nur, welche seit der eingeführten Ceremonien Veränderung sich bequemet, und zum H. Nachtmahl gangen, sondern auch derer, so sich nicht dazu eingefunden, in Genaden gewogen und also ihr gnädiger Herr bleiben wolle. Weil aber diese Antwort dem Stadtschuldheiss gar nicht gefallen, und gesagt: es wolte gleichwohl sein gnädiger Herr die Ceremonien gehalten wissen, hat der Bürgermeister Schoner geantwortet, dass er dasjenige, was er ietzo der Bürgerschafft vermeldet, aus seines gnädigen Fürsten und Herrn Munde gehöret und nicht aus seinem eigenen Kopff erdacht hätte, hat der Schuldheiss schweigen müssen.

§. 57.

Wie sehr sich nun die Obrigkeit und die Geistlichen bemüheten, die Schüler wieder in die Schul zu bringen, üm so viel weniger konten sie etwas ausrichten. Denn weil nun mehro auch die Schuldiener zum theil degradiret worden, verminderte sich die Zahl der Schüler dergestalt, dass, wenn der adinterim substituirte Cantor oder Kirchner Lorentz Hess auf die Sonn- und Fest Tage aus dem Ambrosio Lobwasser einen Psalm singen wollen, etwa 20 Knaben zugegen gewesen, davon jedoch die Helffte kaum singen können: ja wenn man eine Leiche auf den Gottes Acker beleiten sollen, sind vielmahl über 10 oder 12 Knaben nicht mit gangen. Dahero der Cantor aus Noth bey denen Liedern des H. Lutheri, als die jedermann bekannt gewesen, bleiben und wenn Hochzeiten gewesen, die Schüler aus der Berg- und Stadt Schule conjungiren müssen, damit sie aus dem Lobwasser nur mit 4 Stimmen singen könten, denn die meisten Bürger hatten ihre Söhne nach Schleusingen, Coburg und Gotha auf die Gymnasia geschickt.

---

[1]) Es hatte die Steitzische und Wislerische familia nebst andern vornehmen Leuten die Gewohnheit, dass sie zu gewisser Zeit in Gütsehen auf die benachtbare Sächsische Oerter fuhren das H. Abendmahl zu empfahen, und wenn dieses geschahe, lieffen die Bürger Hauffen weiss hinten nach, welches denn die reformirten ohne Verdruss nicht ansehen können.

§. 58.

Wir haben oben §. 23 vernommen, dass die Smalcaldischen Bürger in drey Hauffen getheilet worden, von denen etliche gehorsam, etliche nicht daheim gewesen, etliche aber (und zwar der meiste Hauffen) vom Schloss tumultuirend gelauffen. Damit nun die von der andern Sorte ihrer Abwesenheit sattsame Rechenschafft geben möchten, wurden solche d. 8. Juni dieses Jahres auf das Rath Hauss vor den Schuldheissen und Rath gefordert. Die Wenigsten, so auch genugsamen Beweiss ihrer Abwesenheit geben können, blieben ungestrafft, in deme man dafür gehalten, dass sie mit Fleiss weggegangen und verreiset. Die andern so nicht sufficienter ihr Aussenbleiben bewiesen, haben 3. 4. fl. erlegen, oder da sie kein Geld bey sich gehabt, in Gehorsam gehen müssen. Auch diejenigen, welche auf Andreas Tag mit andern vom Schloss gelauffen, sich aber einschreiben lassen, als ob sie auf dem Schloss blieben und denen Hn. Räthen Gehör gegeben, sind um 10 fl. gestrafft worden. Diesen nun sowohl als dem dritten Hauffen wurde endlich auf Beschehenes Suppliciren, nachdem sie als zur Stadt Compagnie gehörige ihr Gewehr beynahe ein halbes Jahr entbehren müssen, auf Befehl des Hn. Landgraffens dasselbige den 10. July auf dem sogenannten Sichen Raasen wieder gegeben und sie vor ehrliche Leute und Soldaten erkannt. Jedoch war ihnen dieses nicht wenig beschwerlich, dass sie mit den übrigen Bürgern die von denen Hessischen Soldaten zu Barchfeld und Herrnbreitingen gemachte Unkosten auf 370 fl. sich belauffend d. 4. October erstatten müssen.

§. 59.

Als in dessen die Advents Zeit herbey rückte und biss dahin die Smalcalder einen Weg, wie den andern auf ihrer Meinung beharreten, zum Brodbrechen sich nicht zuverstehen, wiederholete der Pfarr Herrnschwager auf dem ersten Advents Sonntag seine Vermahnungen, und schalt daneben nicht nur auf den Leipziger Rathgeber D. Vinc. Schmuck, welcher in seinem edirten Bedencken die Bürger vor dem Lobwasser gewarnet hätte, sondern auch nach der Predigt zeigte er an, weil sie (die Prediger) nun ein gantzes Jahr über das reine Wort Gottes denen Bürgern geprediget, und den rechten Gebrauch des H. Abendmahls gewiesen, sie (die Bürger) aber einen Weg wie den andern solches halssstarrig verachteten: als wolten sie es hinführo (damit sie es in ihrem Gewissen verantworten könten, und gleichwohl auch darneben die Fürstl. Hessische Kirchen Ordnung in acht genommen werden möchte) auf eine andere Weise angreiffen. Nehmlich es solten hinführo keine junge Eheleute copulirt werden, ehe und bevor sie den Hessischen Catechismum gelernet und zum Brodbrechen sich eingefunden: es solte nicht mehr, wie bisshero, gehen. Sie wären genug getäuschet worden: Man habe ihnen zugesagt, was man gekönt, aber dargegen gehalten, was man gewolt: ingleichen solte in Gevatterschafft ein anderer Ernst, als zuvor verspüret werden, damit die frommen von denen Bösen, und die Gehorsamen von denen halssstarrigen könten unterschieden werden: Es solte Niemand dencken, dass es anders gehalten worden würde. Hat darneben seine Vermahnung, zum H. Abendmahl sich fleissiger einzustellen nochmals wiederholt, dass man sich nicht schämen solte des Brodbrechens, dessen sich der Herr Christus selbst nicht geschämet.

§. 60.

Dergleichen Drohungen bracht auch der Diaconus Zielfelder den 3 Sonntag des Advents auf die Cantzel und nennete die Bürger starr Köpffe und Verächter der H. Sacramenten. Unter andern brachte er auch dieses Gleichnis vom H. Abendmahl vor. Wenn jemand über 100 oder mehr Gülden einen Brief und Siegel hätte, wüste er nicht, wie er dieselbe genugsam und sicher bewahren wolte. Weil denn die Menschen in leiblichen Dingen so vorsichtig

wären, wie viel mehr solten sie in Geistlichen Sachen thun, da der Herr Christus nicht 100 fl. sondern seine Himmlische Gnade in dem Hochwürdigen Abendmahl übergeben hätte, die man zu seinem Gedächtnis brauchen solte. Da er nun von Brief und Siegel ein langes und breites vorgebracht hatte, lachten die Bürger darüber, worüber der Diaconus aber sich hefftig erzürnet. Unter andern hat er damahls einen vornehmen Bürger Martin Lange, so Anno 1602 und 1603 gemein Vormund gewesen, erblicket, dass er gelachet. Und weil er solchem als einem eifrigem Lutheraner ohne dem nicht günstig gewesen, hat er sich nach dem Ort, da jener gesessen, gewendet und gesagt: So ist es dennoch wahr, und wenn du gleich noch so sehr lachtest, denn es Paulus auch Brieff und Siegel genennet: Darffst darum so sehr nicht lachen. Es muste aber der Martin Lange seines Lachen wegen nicht ein geringes ausstehen: denn d. 17. Dec. wurde er durch den Stadtdiener auf Befehl der Obrigkeit ohnerachtet der grosen Kälte ins Gefängnis geführet und durffte sich nicht einmahl vor der Obrigkeit entschuldigen; jedoch weil viele vor ihn intercedirten, wurde er aus dem Gefängniss gelassen, muste biss auf weitern Bescheid 400 fl. verbürgen, und durffte in währender Zeit nicht aus seinem Hausse gehen[1]). Endlich aber hat er, wie man sagen wollen, nach 19tägigen arrest 100 thl. Straffe erlegen müssen.

§. 61.

Man hat indessen angemercket, dass, wie eyfrig die Prediger gewesen, die Smalcalder zum heiligen Abendmahl nach eingeführter neuen Weise zubringen, von Weinachten Ao 1608 biss dahin 1609 nicht mehr als 188 Persohnen communiciret, darunter jedoch viele frembden aus Hessen Erfurt und andern Orthen gezehlet worden: Wie denn in diesem Jahr auf Weynachten nur 37 Persohnen als 29 Männer und 8 Weiber sich eingefunden, die in Gegenwart Jhro Churfl. Durchl. von Brandenburg und Hn. Landgrafen Morizens in der Pfarrkirchen das H. Abendmahl genossen. Zu welcher Zeit der Pfarr M. Seb. Herrschwager das Vater unser wieder Gewohnheit laut und unser Vater gebethet, welches ohne Zweiffel dem Herrn Landgrafen zu gefallen, der es befohlen, geschehen.

§. 62.

Nachdem ich also das notableste vorgebracht, was in etlichen Jahren ratione religionis passirt, gehe ich nun weiter fort und communicire dem günstigen Leser kürtzlich, was sich Ao 1610 zu Schmalkalden in der Religions affaire zugetragen. Denn nachdem die Verbesserungs puncten eingeführet, wie aus obigen bekannt, kam es nur darauf noch an, dass die Unterthanen der Herrschaft sich nach dem Begehren ihres Landesfürsten reguliren möchten; weil aber dieses noch nicht erfolgt, klagte der Pfarr d. 7. Jan. in einer Früh Predigt gar sehr über der Bürger Ungehorsam, dass sie das H. Abendmahl so halsstarrig verachteten und ihre Kinder so unfleissig in die Schulen schickten. Alss er auch die Predigt geschlossen, lase er aus der Hessischen Kirchen Ordnung eine passage her und, dass wenn der liebe Gott jemand mit jungen Leibes Erben segnen würde, so solte der Kindes Vater nicht mehr nach bissherigen Brauch allererst zu Mittag bey dem Pfarr um die H. Tauffe ansuchen, sondern man solte entweder den Tag zuvor oder ja zum Wenigsten den nechsten Morgen früh solches verrichten, damit sowohl des Kindes Vatter als auch der Taufzeuge oder Gevatter nach Nothurfft examiniret werden möchte. Jedoch auch diese Drohung ging nicht in ihre Krafft. Denn ob-

[1]) Eben dieser Martin Lange muste 1609 in Martio 10 fl. erlegen und 2 Tage auf dem Stillerthor arrest halten, weil er Hanssen Armach einen Calvinisten gescholten und gesagt haben solte: die Calvinisten wären alle Schelmen: ob es ihm aber erwiesen worden, habe ich nicht gelesen.

gleich den 21. Januar 15 Persohnen sich zum H. Abendmahl eingefunden, so war doch nur ein einiger Bürger darunter, welcher sich dazu bequemet.

§. 63.

Solchem nach hatte man dergleichen lamenten fast alle Sontage zu hören, woran sich jedoch die Bürger wenig kehreten, weil in denen Predigten die Prediger immer anzügliche Reden mit einfliesen liesen, wodurch die Zuhörer desto weniger jener ihren Vermahnungen gefolget. Denn als den 13. Febr. Jacob Wunscher ein Bürger, so zu Leipzig und auf andern universiteten fein studiret hatte, von einem Metzger zu Gevatter gebeten worden, und dem Pfarr sattsam bekant war, dass er auch einer von denen sey, so die Verbesserungs puncta nicht annehmen wollen, Sintemahl die Geistlichen offtermahl all ihr Heyl an ihm versucht: als vermeinte M. Seb. Herrschwager durch diese Gelegenheit ihn zugewinnen. Es versamlete sich das ministerium, und liess diesen Wunscher in der gewöhnlichen Tauff Stunde um 3 Uhr, da das Kindlein nebst denen zum Tauff actu erbetenen Gästen in der Kirchen albereit waren, vor sich fordern und setzten hefftig an ihm. Weil er aber auf ihre propositiones jederzeit sufficienter antworten und sie solcher Gestalt nichts ausrichten, viel weniger ihn zu Annehmung der Reformations oder Verbesserungs puncten persuadiren können, hat er sie verlassen, als die ihm nicht erlauben wollen, Gevatter Stelle zuvertreten und ist in die Kirche zu des Kindes Vater gangen, hat ihm alles, was ihm begegnet, erzehlet, sich wegen angebothener Ehre bedancket, und ist zur Kirchen hinaus und heimgangen: Wodurch denn des Kindes Vater genöthiget worden, auszugehen und einen andern Gevatter zu suchen, der dem Pfarr anständig gewesen; worüber sich aber dieser Handel über 2 Stundte verzogen und das Kindlein spät getaufft worden. Man triebe nun also die religions affaire mit mehrerem Ernst, und kan nicht geleugnet werden, dass hierbey die Geistlichkeit durch ihr strenges Verfahren einer Verantwortung sich nicht entschütten können. Denn wie war dieses zuentschuldigen, dass man bey zarten und sehr schwachen Kindern die Noth Tauffe gantz und gar abgeschafft, oder, dass einstens ein Kindlein, weil dessen Vater vor den Pfarr gefordert worden, der ihn zum Brodbrechen bereden wollen, auch der Tauff actus lange verzogen worden, ungetaufft dahin gestorben?

§. 64.

Jedoch, wer wolte wieder den Stachel lecken? denn weil das ministerium in allen ihren Vernehmen von der Stadt Obrigkeit sich Schutzes zuversehen hatte, so sahen sich freylich die Lutheraner beträngет, und wurde also wahr gemachet, was die Prediger zuthun gedrohet[1]) daraus endlich dieses erfolget, dass mit der Zeit mehrere, absonderlich die Jugend, zu denen reformations puncten sich bequemet und die Gemeinde der Lutheraner nach und nach abgenommen, zumahl da es gar dahinkommen, dass man keinen, der sich nicht dazu bequemen wollen, zur Raths Stelle oder einem andern öffentlichen Ambt befördert; wie wohl nicht zuleugnen, dass viele entweder aus Furcht, oder Gunst zu erlangen denen reformirten beygetreten, die eben sonst von keiner rümlichen conduite gewesen. Denn man weiss, dass 1610 d. 27 Mayi Hanss Zentgraff, der sich d. 26 zuvor zum Brodbrechen angemeldet vom H. Abendmahl, wie billig, abgewiesen worden; als der sich toll und voll gesoffen.

§. 65.

Weil indessen die Schul wegen abgeschafften Schuldienern und eingeführten catechismo in ziemliche decadenz kommen, wie oben §. 57 angezeigt worden, so wurden den 15. Februar die Bürger nochmals auf das Rathhauss

---

[1]) §. 59. dieses Capitels (II) im 14 Capitel des dritten Buches.

citirt und ihnen bey 10 fl. Straffe auferleget, dass sie ihre Söhne, so sie wieder Verboth von der Schule abgehalten, innerhalb 8 Tagesfrist wieder in die Schule schicken oder Handwercke solten lernen lassen. Welche Bedrohung zwar soviel effectuirt, dass etliche Schüler sowohl in der Stadt- als Berg Schule sich wieder eingefunden: allein die so an frembden Orten frequentirten, blieben, wo sie waren, und bekümmerten sich wenig um die Smalcaldische Schule, zumahlen, weil das Blechlerische stipendium schon vielen Stadtkindern entzogen worden, welches doch vor die Stadtkinder gestifftet war. Es wurde dahero der Herr Landgraff bewogen, ao 1613 beyde Schulen zusammen zuschlagen und ein Gymnasium daraus zumachen wovon unten ein mehrerer Bericht zu ersehen.

§. 66.

Wenn man nun alles dasjenige, was ich bisshero von der Einführung der Verbesserungs Puncten angeführet, wohl überleget, so muss man gestehen, dass es denen Smalcaldischen Befehlshabern und denen Predigern nicht an courage und præcipitance, wohl aber an modestie und gehöriger prudence gefehlet. Und obgleich der Herr Landgraf Moriz, wie in Marpurg also auch in Smalcalden die Verbesserungspuncta wolte eingeführet wissen: so hat doch der sonst kluge und liebreiche Fürst der Geistlichen und deren Helffers Helffer Thun nicht gäntzlich approbiret, welches daraus sattsam erhellet. Denn, wenn der Tugendhaffte Fürst die Leuthe wieder ihr Gewissen, wie die Prediger, zwingen wollen, die Verbesserungs Puncta anzunehmen, so hätte er ja keine Lutheraner an seinem Hoff geduldet. Nun aber hat er viel von selbigem gehabt und sie doch bey ihrer religionsfreyheit bleiben lassen, welches um so viel mehr zuglauben, indem er ja gleich im Anfang der vorseyenden Veränderung durch seinen præsidenten versichern lassen die Smalcalder nicht zuzwingen od. über die Gewissen zuherrschen[1]) was hatten denn die reformanten nöthig anders zuverfahren? so weiss man auch, dass der Renthmeister Boos und der Stadthuldheis Vincentius Marold durch ihre in der religions affaire verübte exorbitantien bey dem Herrn Landgrafen in Ungnade kommen. Denn als dieser den Schuldheiss einstens gefragt, wie sich die Smalcalder hielten, und er geantwortet: trutzig und halssstarrig genug nach ihrer Weise: kurtz darauf aber der neue Amtmann Urban von Boineburg gleicherweise von dem Hn. Landgrafen um das Verhalten der Smalcalder gefraget worden und geantworden: dass er noch zur Zeit nicht über sie zuklagen habe, hielten sich unterthänig und gehorsam, so hat der Herr Landgraf zu dem Schuldheiss in Unwillen gesagt: Höre da, Schuldheiss, weit ein anders; Ja der Renthmeister Booss durffte sich wegen seiner vielfältigen practicken vor dem Hn. Landgraffen nicht sehen lassen, als welchen S. F. Gnaden von fernen mit fingern gedrohet. So hat auch das Hoffgesinde und die Cammerdiener in der Stadt ausgesagt, dass zu der Zeit, da Ao 1609 Hertzog Johann Ernst zu Eisenach nebst dessen Frau Gemahlin, die Fürstl. Hennebergische Frau Witbe von Herrnbreitungen und andere Fürstl. Gäste auf einer Jagt bey Smalcalden sich divertiret, der Herr Landgraff Moriz aber auf dem Schloss alleine blieben, die Geistlichen aus der Stadt benebst dem anwesenden Eschwegischen Superintendente zu sich aufs Schloss fordern lassen, da er sich über ihre reformations excesse sehr erzürnet, ihnen insgesamt eine derbe reprimante gegeben, und in specie den Superintendenten Reinmann einen alten Heuchler gescholten, als der nichts gutes mache. Ich kann nicht umhin noch einen merckwürdigen

---

[1]) Eben dieses zogen die Rathsherrn als ein argument ihrer schrifftlichen Antwort an, warum sie sich nicht zum H. Abendmahl einfünden vide supra §. 50 efer. et §. 56 dieses capitels. Und in dem Marpurgischen getruckten Kirchen Händeln p. 18. versicherte der H. Landgraf die Marpurger desgleichen.

Beweiss dessen, was ich in diesem §. gedacht, anzuführen. Auf dem d. 10. Augusti des 1609ten Jahrs zu Treisa gehaltenen Landtag, als H. Landgraff Moriz kurtz vor dem Abschied über der Tafel gedacht: dass man J. F. Gnaden beschuldige, als wären sie anderer Religion, sagte er: Er wäre zwar der Lutheraner religion und confession, aber nicht ihrer opinion. Und ob er gleich denenjenigen, so sich bisshero bequemet, in allen Gnaden gewogen, so wolle er jedoch auch denen andern, so sich nicht bequemet, gnädiger Fürst und Herr seyn und selbige gebührlicher Massen schützen: Hat hierauf durch einen Fürstl. diener den Smalcaldischen Bürgermeister Antonium Schoner, der mit an der Tafel sass, auf die Achsel nicht nur klopfen und fragen lassen, ob er das gehöret, sondern der H. Landgraff selbst gab, wie andern, also auch dem Schoner die Hand, drückte ihn hart, dabey sagend: O Smalcalder Smalcalder: alles, wie er vermeinet, in besondern Gnaden.

§. 67.

Ich könnte hier beym Beschluss dieses Capitels noch ein und anders wegen der vorgenommenen reformation erinnern, wie nehmlich der Pfarr Herrnschwager Ao 1612 d. 22. Oct. E. E. Rath vor dem Land Grafen, weilen sich dieses Collegium zum Brodbrechen nicht bequemen wollen, verklagt, und wie er Ao 1615 pro concione die ubiquitisten in Leipzig Cameelverschlucker und Mückenseicher genennet, und was dergleichen mehr gewesen: alleine, weil ich mich noch in ein weitläuftiges feld auszuführender materien begeben muss, über dieses auch dieses Capitel wieder vermuthen sich extendirt, so schliese ich solches, und wende mich zu einer andern Begebnis, welche zwischen denen reformirten Predigern und Hessen Darmstädtischen Räthen in Smalcalden sich ereignet, und was dieser anhängig gewesen, und wie die Lutherische Religion vom Hn. Landgraff Georgen zu Smalcalden wieder eingeführet worden.

Das 6. Capitel.

Vom Zustand der Religion unter Herrn Landgraff Georgen zu Hessen Darmstadt von ao 1626 biss 1648.

§. 1.

In dem vorigen Capitel haben wir zur Genüge vernommen, auf was Art und Weise die reformirte religon introduciret worden, die Lutherische hingegen mehr und mehr ins Abnehmen gerathen, weil denen Lutheranern das publicum religionis exercitium nicht gestattet worden, indeme man anstatt der theils verstorbenen, theils dimittirten Priester und Schuldiener andere eingesetzt, wodurch denn die Schulen auch in grossen ruin verfallen, mithin die Gemeinde derer reformirten immer sich verstärcket, welcher Zustand sich biss auf das Jahr 1626 erstrecket, da es im Smalcaldischen gar ein ander ansehen bekommen.

§. 2.

Denn da in diesem Jahr die Herrschafft Smalcalden nebst anderen Hessischen Ämtern aus besondern Ursachen[1]) auf Kayserl. Befehl an Herrn Landgraff Ludwig zu Hessen, Darmstadter Linie, gediehen, dieser aber d. 27 Juli besagten Jahrs in währender Belägerung der Vestung Rheinfels seelig verstorben, so liess sich dessen Herr Sohn Landgraff Georg II. d. 4 Septemb. darauf in Smalcalden durch dahin geschickte Hn. Räthe huldigen und wurden

---

[1]) Solche werden unten lib. 4 cap. 6, Sect. 5. §. 12 angeführet werden.

auch die Prædicanten und Schuldiener d. 5. Sept. vor die Commissarios gefordert, von ihnen die Eydes Pflicht begehret, die sie auch endlich nolentes volentes civiliter nach der Formul eines Bürger Eyds leisten musten, wobey sie sich jedoch die confession, religionis exercitium, statum ecclesiæ, und dass sie ihren Fürsten und Herrn Land Graffen Morizen an dem Kirchen Recht nichts vergeben wolten, vorbehalten. Ob nun schon vor der Huldigung denen anwesenden Geistlichen; als dem Stadt Pfarr M. Seb. Herrschwager, M. Christophor. Quastio; M. Joh. Suedero, Diacono und M. Ortolph Herrnschwager Schloss Prediger, angedeutet worden, dass sie ihr Amt in Kirchen und Schulen nach wie vor verrichten solten, so fiel ihnen doch sehr beschwerlich, dass sie in den gewöhnlichen Kirchen Gebeth H. Landgraf Morizen nahmentlich nicht nennen solten, weil selbiger, wie die Commissarii vorgegeben, schon in dem Fürstl. Hauss Hessen mitbegriffen.

§. 3.

Weil sich nun die Geistlichkeit den 6. Sept. darauf dahin verglichen, dass sie in dem paragrapho des Gebeths vor die Weltliche Obrigkeit nach den Worten allen Ständen des Römischen Reichs, insonderheit dem von Römischen Kayserl. Majest. aus nunmehro vorgesetzten Land Fürsten Herrn Georgen Landgrafen zu Hessen, Seiner Fürstl. Gnaden Herrn Brüder und Vetter, die Worte, wie auch, Herrn Morizen und Wilhelm Landgr. zu Hessen, samt etc. einrücken wolten, solches auch d. 27. Oct. auf einen Freitag in einer Predigt, in welche der præsident, benebenst dem neuen Amtman Herman von Wersebe, Vice Cantzlar und andern gekommen, von Diacono Quastio also verlesen worden; so ist von dem præsidente, Vice Cantzlar und Rath dem Inspectori Herrnschwager ein verschlossen Schreiben nach etlichen Tagen folgenden Juhalts eingehändiget worden:

Unsern freundlichen Gruss zuvor: Würdige, Wohlgelahrte, sonders gute Freunde.

Wir hätten uns versehen gehabt, ihr würdet diejenige Verordnung, welche bei hiesiger Einnehmung der Huldigung von des Durchl. Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen Landgrafen zu Hessen, unsers gnädigen Fürsten und Herrn damahligen Commissariis euch gegeben, der Gebühr gehorsamlich nachgelebet, und dem Gebet vor die weltliche Obrigkeit einigen Zusatz nicht gethan haben. Dieweil aber das Wiedrige Beschehen, so stellen wir dasselbige zu eurer Verantwortung. Wir Befehlen euch aber nochmals hiemit ernstlichen, im Nahmen, Hochgedachten unsers Gn. Fürsten und Herrn, Herrn Georgen Landgr. zu Hessen, dass ihr inskünfftige euer Gebeth also formiret: Vor die Stände der Weltlichen Obrigkeit als die Römische Kays. Majest. vor Chur- und Fürsten des H. Römischen Reichs und insonderheit vor unserm Gn. Landes F. nnd Herrn Georgen Landgr. zu Hessen vor seiner Fürstl. Gnaden Herrn Brüder und Herrn Vettern, wie auch das löbliche Fürstl. Hauss Hessen, deren Fürstl. Anverwandte. Dieses Versehen wir uns und sind euch guten Willen zuerweisen geneigt. Datum Smalcalden d. 3. Nov. 1626.

Fürstl. Hess. Darmstädt. præsident, Vice Cantzlar
und Räthe daselbst.

Dieses Schreiben nahm das ministerium zwar an; es wurden aber den 4. Nov. alle pastores vom Land in die Pfarr zum Inspectore und Diaconis versamlet, da man nach Verlesung des Briefs deren Hn. Commissarien vor gut befunden, solches folgender Massen zubeantworten:

Wohl Edle, Gestrenge, Veste, Hochachtbare, Hochgelehrte, Fürstl. Hessendarmstädtische Hn. Præsident, Vice Cantzlar und Räthe insonders Grossgünstige Herrn und Patronen

dass Ew. Wohl Edl. Gestreng und H. Gunsten gestriges Tages im Nahmen und von wegen des durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Georgen Landgr. zu Hessen etc. Unsern Gnädigen Fürsten und Herrn an uns sämtlich wegen des gemeinen Gebets geschrieben und befohlen, haben wir empfangen und mit gebührlichen respect verlesen. Wissen uns aber nicht zu erinnern, dass wir der in der Huldigung beschehenen Verordnung zuwider dem gemeinen Gebeth einigen Zusatz solten gethan haben. Denn wir unserm bissherigen gewöhnlichem Gebeth nichts zugesetzet, ohne was von denen damahligen Fürstl. Herrn Commissarien begehret worden, nehmlich, dass man Jhr F. Gn. Lgr. Georgen als unsern von Kayserl. Maj. nunmehro vorgesetzten Landesfürsten samt dero Fürstl. Gn. Hn. Gebrüder und Vetter ins gemeine Gebet mit einschliesen solten. Dass wir aber sonst die gewöhnliche Form unsers vor diesem vorgeschriebenen Kirchen Gebet behalten und Jhr F. Gn. Landgr. Moriz und den Fürstl. Kinder mitbegriffen, hoffen wir nicht, dass uns solches übel möge gedacht werden, sintemahl wir in unserm Christlichen Gewissen nicht Befinden, auch vor unserm Christlichen auditoribus nicht verantworten könten, dass wir unsers angebohrnen Erb- und Landes Fürsten so leichtlich vergessen, und Jhr F. Gn. samt denen angehörigen das Christlich Gebet nicht gönnen solten, zumahl, weil wir in beschehener Huldigung dieses per expressum vorbehalten, erstlich, dass wir Jhr. Fürstl. Gn. Land Gr. Moriz an dem habenden rechte nichts vergeben könten oder wolten: darnach vors andere, dass wir unser Amt, gewissen, confession, exercitium religionis in Kirchen und Schulen, wie bishero geschehen, ohngehindert haben und behalten möchten, welches damahls auch also acceptiret und gesagt worden, wir unser Amt, wie bisshero, in künfftig verrichten solten. Wenn wir denn aus allen vorgelauffenen und gepflogenen Handlungen auch aus dem Kayserl. Ausschreiben anders nicht vorstehen können, denn das unser Gn. Fürst und Hn. Land Gr. Georg diese und andere Ämter allein unterpfändlich biss auf Abtrag der Unkosten innhaben sollen, wir auch und alle unserer Zuhörer und Pfarr-Kinder bey Fürstl. Regierung anders nicht vernehmen können, unterdessen aber gleichwohl Jhr. F. G. Landgr. Moriz proprietarius und Erbherr bleibe, so können wir nochmahls bey uns nicht befinden, wie wir ohne schwere Verletzung unsers Gewissens Jhr. F. Gn. L. Moriz aus dem Gebet ausschliessen könten, auch nicht verhoffen, dass Ew. Wohl Edle Gestreng Veste und Hochgeb. begehren werden, dass wir J. F. Gn. solch offen Gebet nicht gönnen solten. Als langet an Ew. Wohl Edl. Gestr. Veste und Hochgeb. unser aller unterthänige und demüthige Bitte, selbe grossg. geruhen möchten, dass wir bey dieser bisshero gebrauchten form des Gebets gelassen, weiter auch nicht in unserm Gewissen beschweret werden. Getrösten uns gäntzlichen E. W. Gestr. und H. werde dieses unsere nothwendige und gewissenhaffte Entschuldigung grossg. vernehmen und solches üm dieselbe mit unsern demüthigen Gebet und sonst willigen Diensten zuverschulden erbietig, dieselbe samt und sonders göttlicher Allmacht, uns dero Huld und Gunst unterthänig empfelend.

Smalcald. d. 4. Nov. 1626.

E. W. Gestr. Veste und Hochgeb. unterdienstwillige Jnspector und gesamte prædicanten Stadt und Amts Schmalkalden.

Allein dieser Brieff wurde Sontags Nach Mittag d. 5. Nov. durch den Kirchner dem Pfarr Herrnschwager vor dem Præsidenten wieder eingeliefert mit dem Bedeuten, dass sie von ihrem Befehl nicht ein Haar breit abschreiten wolten.

§. 4.

Was war nun hiebey zuthun? des Sontags zwar wurde das Gebet, wie auch des Montags im Früh Gebet nach der Predigt auf die Arth, wie es die sämtl. Prediger beschlossen, verlesen; weil aber der Jnspector oder Pfarr Herrschwager sich besorget, man möchte es ihnen als eine grosse Wiederspenstigkeit und Ungehorsam vorrücken; wenn sie längerhin J. F. Gn. Lgr. Moriz im Gebeth mit Nahmen nenneten, zumahl da sie es doch nicht erhalten würden, so hat M. Sneder in dem Dinstags Früh-Gebeth erst, hernach Mittwochs der Pfarr selbst das Gebet nach der vorgeschriebenen Form verlesen; jedoch hat M. Sueder den Freytag darauf an statt des Gebeths die gewöhnliche Collecten in der Kirchen Ordnung verlesen, und H. Lgr. Morizen nicht gedacht.

§. 5.

Nach diesem wurden d. 22. Decembr. alle Prediger und Schuldiener in der Stadt und Amt citiret, vor dem Præsidenten d. 23. darauf in der Weidenbronner Gassen in dem Hauss, welches man auitzo das Happelische Hauss nennet der Apothecken über, zuerscheinen; und da diese um 10 Uhr sich alle sistiret, hat der Præsident Herman von Wersebe ehemaliger Rath und Amtmann in Smalcalden in Gegenwart eines von Adels Christoph Heinrichs von Griessheim, Doct. Joh. Wilh. Wolffs auch eines Secretarii Wilhelm Antonii und Joh. Daniel von Gielse Registratoris ihnen allen angezeigt, dass der durchl. Fürst und Herr, H. Georg Lgr. zu Hessen aus wichtigen Uhrsachen beschlossen, die reine wahre und rechte Evangelische religion, wie die vor 20 und mehr Jahren im Smalcaldischen üblich gewesen, wieder einzuführen, den Calvinismum aber dagegen abzuschaffen. Es hätten S. F. Gn. ihme befohlen denen Calvinischen Predigern und Schuldienern solches anzuzeigen, dass sie auf künfftige Lichtmess andre reine Prediger und Lehrer gedächten an ihrer Statt einzuführen: unterdessen solten sie doch ihr Amt verrichten. Würden sie sich aber indessen wohl halten, so solte ihnen die Besoldung biss auf Ostern gefolgt werden. Und dieses hätte er ihnen anzeigen sollen, damit sich keiner mit der Unwissenheit hernach entschuldigen könte. Es lautete aber der Befehl also:

Georg von Gottes Gnaden
Land Grafe zu Hessen, Grave zu Catzen Elenbog p.

Vester Rath und lieber getreuer p. wir sind aus Bewegenden Uhrsachen entschlossen, mit Verleyhung Gottes des allmächtigen in unserer Stadt und Amt Schmalkalden den Calvinismum abzuschaffen, nud unsere Christliche religionem, wie solche dabevor daselbsten auch gelehrt nnd geprediget worden, wieder zu introduciren und einzuführen, wollen demnach und befehlen euch hiermit gnädig, dass ihr die prædicanten Kirchen und Schuldiener gemeldter Stadt und Amts daselbst befindliche Calvinische, ufs forderlichste vor euch erfordert und ihnen notificiret, welcher Gestalt wir sie länger nicht, denn zum allerlängsten biss uf nechst künfftigen Lichtmess des Orts in Diensten behalten könten, und sie inzwischen uf andere ihre Gelegenheit bedacht seyn mögen. Damit denn sie einer eilfertigen und geschwinden Absetzung halber sich nicht zubeschweren haben, so sind wir mit Vorbehalt weitern nachdenckens und nach Gelegenheit ihres Verhaltens unterdessen gnädig zufrieden, dass die Besoldung nichts destoweniger biss Ostern hinaus ihnen gehandreichet und gefolget werden soll. Jnmassen dann wir gleichfals die Verordnung thun lassen wollen, dass der Superintendens und andere Pfarrhern, welche wir von neuem anordnen wollen, ihres salarii halben biss uf Ostern zurückstehen, gleichwohl in benenter Zeit uf Lichtmess bey euch ungesaumbt ankommen, und alsdenn in ihre Kirchen- und Schuldienste gewisslich eintreten sollen.

Und haben es euch, dem wir mit Gnaden wohl gewogen, nicht verhalten wollen.

Datum Darmstadt d. 13ten X bris ao 1626.

Georg L z H.

Dem Vesten unserm Rath,
Præsidenten zu Schmalkalden und lieben getreuen
Herman von Wersebe.

Als sie sich nun nach genommenen Abtritt und gepflogener Unterredung wieder stelleten, antwortete der Pfarr im Nahmen aller auf des Herrn Præsidenten Vortrag demüthig: Sie hätten Gottes Wort lauter und rein, wie es in „den Schrifften Mosis, der Propheten und Apostel verfasset, geprediget, wären „ihnen auch keiner unreinen, irrigen Lehre oder Calvinismi bewust: dass man „aber ihre in Gottes Wort gegründete Lehre für Calvinisch ausriefe, müsten „sie injuriæ temporum zuschreiben, was die Lehre de Christi persohna be„lange, beriefen sie sich auf die synodal abschiede und dass ihre F. Gn. Landgr. „Wilhelm Hochseel. Gedächtnis wieder die ubiquität gar eifrig gewesen, auch „das Concordien Buch nicht unterschrieben hätte. So hätten sie sich auch „bey der den 4. Sept. geschehenen Huldigung ihre religion, confession, exer„citium religionis, statum ecclesiæ und das jus. Episcopale Jhr. F. Gn. Land „Gr. Moriz vorbehalten.

Bey dieser Antwort nun der Prediger hatten sie wegen der Religion nichts zu erinnern wolten auch mit ihnen davon nicht disputiren. Der von Griessheim aber brachte einen unwiedertreiblichen Syllogismum, wie er meinete, de jure Episcopali vor, dabey erinnernd, es hätte H. Land Graf Georg frey gestanden, wie lange er die Smalcaldischen Prediger dulten wolte, dass er aber andere an andern Orthen Länger dultete, wäre allein S. F. Gn. freyer Wille und Wohlgefallen. Und hiemit hatte diese Unterredung ein Ende.

§. 6.

Allein Ao 1627 d. 2. Januar citirte man die vier Smalcaldischen Prediger insonderheit vor den Præsidenten, welcher ihnen durch den Secretarium einen Befehl H. Landgr. Georgens vorlesen liese, dass, weil M. Sebast. Herrnschwager beym Consistorio in Cassel in Ehesachen um dispensation des dritten gradus lineæ æqualis nachgesucht und auch erlanget (worüber sich der Pfarrherr schon zuvor beym Præsidenten schrifftlich und genugsam entschuldiget, dass er zwar benebst seinen Collegen bürgerliche Pflicht leisten müssen, doch die jura H. Lgr. Morizens vorbehalten und dass sie auch noch zur Zeit an keinen andern Superintend. oder Consistorium gewiesen worden) als solte ihm hiermit angezeigt seyn, dass er in continenti seines Diensts entsetzt und keine Besoldung mehr zuheben hätte. Ob nun wohl der Pfarr sich entschuldigte, es sey ihm ja nichts verbothen worden, so bliebe es doch bey dem Befehl und war seine Neu Jahrs Predigt die letzte. Darneben liess der Præsident dem Schloss Pfarr M. Ortolph Herrnschwager und M. Suedero 2. exemplaria eines Gebets, so in denen Kirchen künfftig hin solte gebraucht werden, durch den Secretarium überreichen.

Es baten aber die Prediger, dass, weil sie ihre Dienste auf Lichtmess niederlegen müsten, wie ihnen den 22. Decembr. wäre intimiret worden, und sie also noch wenig mahl zupredigen hätten, wolte man sie damit verschonen; ihre successores würden das Gebet schon einzuführen wissen.

§. 7.

Nach wenig Tagen Ao 1627 d. 7. Januar wurde von dem Stadtschuldheiss Hanss Marold des Vincentii Bruder ein verschlossen paquet und versiegelter Brieff im Nahmen des Præsidenten, Vice Cantzler, Assessoren und

Räthen dem Jnspectori und Pfarr Herrnschwager zugeschickt, in welchem 2 puncta begriffen, 1) wurde denen Geistlichen ernstlich verwiesen, dass sie etliche ehrliche Leuthe von der Tauffe ausgeschlossen haben solten, und darneben bey hoher Straffe dergleichen ferner zuthun verbothen. 2) Wurde ihnen gebothen, die eingeschlossenen exemplaria des oben gedachten Gebeths an alle pastores im Amt zu schicken. Weil nun der Pfarr solches Persönlich dem Stadtschuldheiss insinuirte, vermelden, dass er dem Befehl nicht nachleben könte, indem er ab officio removiret worden, so brachte über 2 Stunde der Stadtknecht die exemplaria dem Diacono M. Suedero, mit dem Befehl, dass sie selbige in die Amtsdörffer verschicken möchten. Allein auch dieser wolte sich nicht dazu gebrauchen lassen unter dem prætext, es sey der Befehl nicht an sie, sondern an den Jnspectorem Herrnschwager gerichtet, bittend, man möchte sie damit verschonen. Worauf man sie in Ruhe gelassen und sind die Gebeths formulen in die Amtsdörffer und zwar jedem Pfarr insonderheit zugeschickt, aber von selbigem nicht gebraucht worden, indem sie nur des Sontags Gebeth nach der Kirchen Ordnung verlesen.

§. 8.

Da nun indessen der gesetzte Termin ihrer remotion näher herbeyrückte und den 28. Januar: Doct. Joh. Dietericus Superintendent zu Giesen benebst D. Joh. Steubero professore zu Marpurg mit den Candidatis ministerii in Smalcalden angelanget, auch in Antonii Schoners Behaussung eingekehret waren: So musten d. 30 Januar: Sowohl die Stadt- als Dorff Priester um 9 Uhr Vormittag vor dem Præsidenten erscheinen, zu dessen rechter Hand D. Dietericus und D. Steuber, zur Lincken aber D. Joh. Wilhelm Wolff und der Secretarius sassen der Präsident hielt ihnen vor 1) welcher Gestalt vorigen Jahrs d. 23. Dec. ihnen publiciret worden der Befehl H. Lgr. Georgens, des Jnhalts, dass um Lichtmess die reformirten Prediger ihrer Dienste solten erlassen seyn. 2) Befehl er ihnen alle heimliche conventicula zu meiden, weder heimlich noch öffentlich zu lehren, noch auch Sacramenta zureichen. 3) solten sie mediante juramento angeloben, dass sie alles, was zur Kirchen und Schulen gehörig, als Uhrkunden, Brieffe, missive, Register, Berichte, Verträge, nichts ausgenommen herausgeben und nichts zurückbehalten. Worauf die säntliche Commissarii zwar aufgestanden in der Meinung, dass die Prediger alsobald schweren würden: alleine sie bathen um einen Abtritt und communication des Fürstl. Befehl wegen ihrer dimission, womit ihnen auch gratificiret wurde. Nachdem sie nun wieder vorgelassen worden, antwortete der Jnspector M. Seb. Herrschwager: Sie hätten mit betrübten Hertzen vernommen, dass sie als ordentlich beruffene Diener der Kirchen unverschuldeter Weise ihre Gemeinden mit lehren und administrirung der Sacramenten verlassen solten, vernehmen anbey, dass des H. Præsidenten Vortrag in dreyen puncten bestanden. Antworteten auf dem ersten punct: dass sie sich keiner irrigen falschen Lehre bewust: hätten auch keinen Calvinismum gelehret, sondern Gottes Wort aus denen Schrifften Mosis, der Propheten und Aposteln vorgetragen, und dieneten ihrem Gott nach dem Wege, welcher itzo eine Secte genennet werde. Dass man aber ihre Lehre vor den Calvinismum ausrüffe, müsten sie injuriæ temporum zuschreiben.

Den andern punct belangend, so wären sie solche Leuthe nicht, die sich wieder Gewalt setzen: wenn sie ihr Amt nicht mehr verrichten solten, wolten sie es Gott befehlen, ruhig seyn, inmassen sie auch den heimlichen conventiculis feind wären: sie hätten öffentlich gelehret und geprediget.

Was aber den dritten punct betreffe, wäre nicht nöthig, dass sie mediante juramento angeloben solten die Briefschafften und anders zu extradatiren: Sie wären ja ehrliche und aufrichtige Leuthe, und würde einjeder, was ihm anvertrauet, ohn wegerlich herausgeben und liefern an den Orth, dahin es ge-

hörig; auch Bericht ertheilen von Sachen, die etwan strittig, so viel ihnen bewust. Jn specie die Kirchen Güther in Smalcalden hätte der Rath samt allen Register und Uhrkunden in Händen, bey denen müste man nachfragen, der sich des Rechts rühme, dass es ihnen von den Fürsten zu Hessen und Henneberg ehemals geschencket worden, der Pfarr aber nur bey der Rechnung zu sitzen pflege. Was aber in der Kirchen sey, als Bücher auf der Bibliotheca und andere Sachen, so dem Pfarr an vertrauet, darüber sey auf dem Rathhause ein inventarium vorhanden. Von diesen Sachen wäre denen beyden Diaconis nichts bewust. Sie hätten in allen nichts in Händen als ihre Besoldung und diese wäre in denen Registern der geistlichen Ämter befindlich. Die Priester auf dem Lande hätten ihre Register, worüber die Kastenmeister gesetzt wären. Dieser Sache halben würde man sie verhoffentlich zu keinem Eyde dringen, als die es nicht werth: zu dem hätten sie schon bey der Huldigung juramentum fidelitatis schweren müssen, und bey solchem Eyd wolten sie itzo an Hand geloben nichts zuverhelen, sondern zu offenbahren, was jeder wüste. . Bey welchem Hand-Gelöbnis es auch blieben. Jedoch sagte der Præsident, dass er es H. Lgr. Georg berichten würde, wolte nun J. F. Gn. den formalen Eyd noch haben, würden sie solchen hernach noch thun müssen: und war also dieser actus aus.

§. 9.

Hätte nun der Præsident stille geschwiegen und nichts von der religion gedacht, so wären sie alle in Frieden von einander geschieden. Weil er aber sich auf seine beyde Doctores Theologiæ berieffe, als die von der religion disputiren würden, so entstunde ein hefftiger disputat über Calvini, Bezæ und Piscatoris Lehre, über M. Christoph Fischers Festfragen, Lutheri catechismo, Augustana Confessione, dissensu Lutheranorum in doctrina, absoluto decreto, regeneratione infantum in baptismo et efficacia baptismi, divisione Decalogi, definitione Sacramentorum und dergleichen, (wobey kein theil dem andern was schuldig blieben) welches alles ich aber der Kürtze mich zubefleissigen, hier übergehe und nur doch dieses melde, dass derer reformirten Prediger (unter welchen sich der Diaconus M. Christophor. Quastius ziemlich disputando hören lassen). Beym Abtritt, weil man ihnen keine fernere Dienste gestatten wollen, letztere Worte diese gewesen: *Was ich gelehret habe, o Herr, das ist recht für dir.*

§. 10.

Solchem nach wurden die reformirten Prediger mit einander cassiret und thäte ein Lutherischer Studiosus eben an diesem Tage *Hanssen Wagner* einen Messerschmidt die Leichen Predigt. Den 1. Febr. darauf wurde M. *Christophorus Cellarius* nach gehaltener Prob Predigt von D. Joh. Dieterich und D. Steuber zum Schloss Prediger introduciret und den 4. Febr. erfolgte die Einsetzung der übrigen Priester also: Es kamen

1) in die Stadt, als Diaconi { M. Conr. Willig ans M. Christ. Quastii / M. Joh. Frid. Coburger (M. Joh. Suederi) } Stelle
2) nach Herrenbreitingen Conrad Steinius an M. Valentin Osii Stelle,
3) nach Barchfeld Joh. Schaaf an Joh. Hosbach Stelle,
4) nach Fambach Adolarius Hælenius an M. Valentin Schoners Stelle,
5) nach Trusen Thomas Tantz, anstatt Theodori Michael,
6) nach Steinbach M. Joh. Holbach, anstatt Joh. Habermann,
7) nach Brotroda Johannes Reinhardi an M. Joh. Winters Stelle,
8) nach klein Schmalkalden Philipp Rommel an Ruperti Beysenhirtzs Stelle.

Jn der Schule wurde gleichfals eine reform angestellet.

dem { Rectori Martino Brecht / Conrectori Johann Dantz } succedirte { Antonius Dantz / M. Valentin May.

der Cantor Caspar Eccard wurde wieder Lutherisch

dem	Collegæ quarto Valentino Wiederholtz Collegæ quinto Immingio Collegæ sexto Ortholph Bauer	succedirte	Georg Clemen Georg Simon Bernhardy von Wersebe.

Zu gleicher Zeit wurden die vormahligen ritus sacri und actus ministeriales wieder hervorgesucht: die Ohren Beicht und die Ostien d. 2. und 3. Febr. eingeführet: der neue Hessische Catechismus in Schulen wieder abgeschafft und was sonsten hiebe vor in Kirchen und Schulen üblich gewesen, intro-duciret.

§. 11.

Gleichwie aber diese remotion denen reformirten Kirchen und Schulbedienten nicht anders als empfindlich war, also konten selbige die Rechnung gar leicht machen, wie angenehm dergleichen remotion denen Lutherischen Predigern und Schuldienern gewesen, welche auf Vermittelung des Pfarr Herrnschwagers, seiner Collegen und übrigen Helffers Helffern Ao. 1608 und 1609 ihre dimission erhalten. Doch waren die nunmehro abgesetzte Prediger in soweit glücklich, dass sie (obschon ehemal die ao 1608 und 1609 dimittirte Kirchen- und Schuldiener keine Besoldung biss auf anderweitige Beförderung bekommen, sondern mit dem Stabe fortwandern müssen) biss Ostern ihr Salarium bekommen solten, und hernach auf H. Landgraff Morizens Verordnung in Niederhessen denen Predigern zu Adjunctis gegeben werden, die sich denn mit selbigen ad dies vitæ in die Besoldung theilen müssen, weil man solche auf einmahl nicht zugleich mit Ämtern versehen können. Wobey jedoch der Pfarr M. Sebastian Herrnschwager vor andern wohl bedacht worden, indem H. Landgraff Moriz ihn zu seinem Hoff Prediger gemacht, nachdem er eine Weile extra officium gelebet.

§. 12.

Weil nun bey dieser Veränderung unterschiedlich Gelehrte und Geistlichen die religion changireten, damit sie entweder bey ihrer function bleiben oder zu höherer Beförderung angenommen werden möchten; jedoch wegen der religion ihnen nicht allerdings Zutrauen war: als wurde ihnen ein gewisser revers dissfals vorgeschrieben, den sie nahmentlich subscribiren und mit ihren Pittschafft besiegeln müssen. Derselbe war aber also abgefasset:

Ich Endesunterschriebener bekenne hiermit wissendlich und wohlbedächtiglich, als der Durchl. Hochgeborne mein gnädigster Fürst und Herr mir gnädigst andeuten lassen, dass Seine F. Gn. mich zu dero gnädigen Diensten anzunehmen geneigt und willig seyn, so fern Seiner F. Gn. ich vorhin der Religion halber genugsam sichern würde, damit sich dieselbe ietzt und künfftig von denen besorgten Beschweerungen destobas assecuriret und verwahret wissen möchte, das ich darauf in wahrer Gottesfurcht erwogen, dass welche in Religions Sachen mit dem Munde ein anders als in ihrem Hertzen billigen und bekennen, dass dieselbigen den ewigen Gott verspotten und ihre Weltlichen Obrigkeit hierunter auf Erden mitgefärbten Worten betrügen und verführen, und dasselbige hiernest mit ihrer Seelen theuer bezahlen müssen. Wiewohl ich nun bisshero an einem solchen Orth gedienet, alda die Calvinische Religion öffentlich gelehret und bekennet worden, ich auch derselben beygepflichtet, so erkenne ich doch nunmehr durch die Gnade Gottes, dass ich damit unrecht gethan, schwerlich wieder Gott gesündiget, auch die Christliche Gemein geärgert habe, darum ich auch Gott zuvorderst um Verzeihung angeruffen, die Calvinische Jrthum, welcher ich mich theilhafftig gemacht, revocirt und das begangene Ärgernis der Gemeine Gottes öffentlich abgebeten habe. Damit nun Hochgedachter mein Gn. F. und Herr dieser meiner ernstlichen

Meinung üm so viel mehr gewiss und versichert seyn möchte, So bezeuge ich hierauf durch Ausfertigung auch in und mit Kraft dieser gegenwärtigen Schrifft, mit Anruffung der Heiligen Hochgebenedeieten Dreyfaltigkeit (bei Verlust meiner Seelen Seeligkeit an eines geschwornen Eides statt öffentlich) dass in meinem Hertzen, in meinem Sinn und in meinen Gedancken die unverfälschte Augspurgische Confession, wie dieselbe Ao 1530 weyland Kaiser Carolo V. allerhochllöbl. Gedächtniss von etlichen protestirenden Churfürsten und Ständen und benantlich auch weyland Herrn Landgraff Philipp dem Eltern übergeben worden, auch die Apologia, ingleichen auch die Concordia Wittenbergensis 1536. Schmalkaldische Artikel 1537 und Catechismus Lutheri, solche stücke, ehedann eine Veränderung mit der Religion in dieses Orts Landen vorgenommen worden, in Kirchen und Schulen Lauth der F. G. allgemeinen Kirchen agenden behalten worden, so in Gottes Wort, Prophetischen und Apostolischen Schrifften gegründet, in welcher Confession ich durch die Gnade Gottes mit unerschrockenem Hertzen für dem Richterstuhl Jesu Christi erscheinen und deshalben Rechenschafft geben, darwieder auch nichts öffentlich noch heimlich lehren, reden oder schreiben, der mir untergebenen und anvertrauten N. N. darauf weisen will, und nach derselben Religion dociren, mein Amt nach Ausweisung der Hessischen Kirchen Ordnung und des alten löblichen Herkommens treulich verrichten, auch in meinen vorgethanen und jetzt wiederholten Glaubens und Bekäntnis, vermittelst der Gnade Gottes beständig verbleiben wolle. Ob es auch Sache wäre, der ewige Gott mich aus gerechtem Urtheil also fallen liesse, dass ich inskünfftige einer andern Meinung würde seyn, dafür seine Allmacht demüthigst gebeten sey, und mich bey ietzigen Erkäntnis biss an mein seeliges Ende zustärcken und zuschützen geruhen wollen, wenn ich im geringsten vermercken oder spüren würde, dass unter gedachtes Herrn Landgrafen Georgens F. Gn. Kirchen und Schuldienern jemand dero obgenannten religion mit wäre, darwieder lehren, reden oder schreiben thäte, so will und soll S. F. Gn. und in Mangel deroselben F. G. Erben regierenden Fürsten zu Hessen darmstattischer Linien oder zum wenigsten dero noch gesetzten Räthen ich es schrifftlich sobald ankündigen oder zuerkennen geben und daran Gunst, Ungunst, Freundschafft, Gabe, Geschenck oder einigen andern respect nit irren lassen. Alles zu dem Ende, dass die Ehre Gottes des Höchsten gefördert und Verführung der Leuthe abgewendet werde, wie ich denn auch, wenn ich sonsten sehe, höre und erfahre, das zu verbessern oder in achtzunehmen ständte, dasselbige allezeit in Schrifften mit Fleiss erinnern soll und will.

Jn Uhrkunth meiner Handschrifft und gewöhnlichem Pittschafft gegeben und geschehen zu Schmalkalden bey der Veränderung Ao. 1627.

§. 13.

Es ist leicht zu vermuthen, dass bei dieser Religions Veränderung die reformirte nicht eben allzuwohl tractiret und ihnen mit dem Maas der Vergeltung wieder gemessen worden, indem man denenselbigen das publicum religionis exercitium untersagt, weil hiebevor die reformirte denen Lutheranern ein gleiches tractament wiederfahren lassen. Und hätte ich gerne dem günstigen Leser einige Specialia mittheilen wollen, was etwa der Religions Eyfer mit denen reformirten vorgenommen: Weil aber auf fleissiges Nachfragen weder die reformirte noch auch die Lutheraner als meine Landes Leuthe, was zu communiciren gewust, oder aus einem besondern interesse nicht herausgeben wollen, so bin ich dessfals zu entschuldigen, communicire jedennoch denjenigen Recess, welcher wegen der Religion die Herrschafft Smalcalden betreffend zwischen dem Hessischen Cassel- und Darmstattischen Hauss den 24. Sept. 1627 zu Darmstadt aufgerichtet worden, wie folget.

Zuwissen, demnach bey derzwischen dem Hochwürdigen Hochgebornen

Fürsten und Herren, Herrn Wilhelmen Landtgraffen zu Hessen, Administratorn des Stiffts Hersfeldt, und denn auch durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen Landtgraffen zu Hessen etc. Eines und andern theils, unter heutigem dato gepflogener gütlicher Haupt Handelung und darbey verwilligten Abtrettung etlicher von Hochgedachtes Landgraff Georgen F. Gepfendlich innen gehabten Niederhessischen Ämbter wegen der Religion und Prediger, welche in Stadt und Ambt Schmalkalden auch bey etlicher von Adel sodann zu Treis, Ziegenhain, bey wehrender Pfandschafft eingeführt, allerhandt difficulteten und ungleiche Meinungen vorgelauffen, dass es endlich nach lang gepflogener Unterred- und Berathschlagung dahin verabschiedet und verglichen worden.

Erstlich wollen Herr Landgraff Wilhelms Fürstl. Gn. nicht hindern, so lang Herr Landgraff Georg Fürstl. Gn. oder dero Erben und Nachkommen Fürsten zu Hessen Darmstadtischer Linie Stadt und Amt Schmalkalden und dessen zugehörige Voigtey pfändlich besitzen und inne haben, dass sie die daselbst ietzo befindliche Religion, wie in dero Erblanden, bestellen lassen mögen, doch, dass denjenigen, in Stadt und Amt Schmalkalden, welche Herr Landgraff Wilhelms Fürstl. Gn. Religion zugethan und verwandt seyn, frey und bevorstehe, an andern Orten Predigt zu hören und des Abendmahls des Herrn sich zugebrauchen, ihnen auch weder Copulation, Kindertauff, Gevatterschafft, noch gewöhnliche Christliche Sepultur geweigert werde. Würden aber Herr Landgraff Wilhelm Fürstl. Gn. oder ihre Erben und Nachkommen, Fürsten zu Hessen Cassel Linie, den uf besagter Stadt und Amt stehenden Pfandschilling verglichener massen ablegen, und also Stadt und Amt Schmalkalden cum pertinentiis von der Darmstadtischen Linie wieder ab und uf die Casselische Linie kommen, so soll das offentliche exercitium der obengenannten Religion, wie zu gegenwartiger Stund zu Schmalkalden befindlich, deroselben Confession zu gethanen und verwandten, Bürgern und Unterthanen, sie seyen in der Stadt oder ufm Lande fort und fort unwiderruflich bleiben und gelassen werden, also und dergestalt, dass dieselbe Gemeinde einen Ihrer Confession zugethanen Prediger auf ihre selbst Kosten haben und behalten sollen und mögen, welcher solcher Gemeinde öffentlich mitlehren, predigen, Administration derer H. Hochwürdigen Sacramenten, als der Tauffe und Abendmahl des Herrn, Treibung des Lutherischen Catechismi, Kinder Lehre, Copulation der Verehlichten, Besuchung derer Kranken, Begängnis derer Leichen, und Haltung der dabey gewöhnlichen Ceremonien und Leich Predigten, vorstehen und sie unterrtchten, und do ein solcher Prediger mit Todt oder sonst abginge, dass denen Vorstehern derselben Gemeinde freistehe, sich üm zween andere derselben Confession zugethanen zu bewerben, dieselbe Landgraff Wilhelm Fürstl. Gn. als dem Landsfürsten oder wer deroselben in Lands Fürstl. Regierung succediren würde, unterthänig zu præsentiren, und zu bitten, einen auä beyden præsentirten zuerwehlen und zu bestätigen, welches denn auch ufs längst innerhalb Monats Frist, also gewiss geschehen soll, wird ihnen auch gegönnet einen Schusmeister zuhalten. Anlangend die Kirche, darinnen solch öffentlich Exercitium zu Schmalkalden fort zustellen und zu treiben, haben desswegen Landgraff Wilhelms Fürstl. Gnaden bewilliget, wofern ausserhalb der Schloss- und Haupt-Pfarr Kirchen, sonst noch eine Kirche in oder allernechst vor der Stadt Schmalkalden vorhanden, dass dieselbe obgemeldster Gemeinde zu Übung ihres öffentlichen Excercitii eingeraumet, darzu zu erweitern, oder in Mangel derer ein ander Gebäudt von neuem darzu ufzurichten, oder neu zumachen erlaubt seyn solle p. Zum Andern wegen derer von Adel, welche Zeit dieser pfandlichen Inhabungen mit Erlaubnis Herr Landgraff Georgen Fürstl. Gn. in der Religion Aenderung vorgenommen und nunmehr nach vollzogenem accord wiederum an Herr Landgraff Wilhelm Fürstl. Durchl. gewiesen werden sollen, ist abgeredet, und verwilliget worden, dass dieselbe

von Adel Macht haben sollen, nicht zwar in öffentlicher Kirche ihrer Flecken und Dörffer, sondern in ihren Häussern uf ihre Kosten Prediger vor sich und ihr Gesinde und wer weiters dieselbe Hauss Predigten zu besuchen begehret, zuhalten, die deren Religion, welche in Fl. Landgr. Georgen F. Gn. Fürstenthumb ietzo publice gelehrt und getrieben würde, zugethan sind, also, dass dieselbe Prediger den Gottes Dienst mit predigen, Administration des heiligen Abendmals verrichten sollen und mögen; denen von Adel, ihnen selbst und ihrem Gesinde soll noch darzu gegönnet seyn, von dem Lutherischen Pfarrherr in ihren Häussern die Kinder Tauff und Copulation zu haben.

Ueber das auch und zum Dritten haben mehr Hochgedachtes Landgraff Wilh. Fürstl. Gn. sich auch dahin erkläret, in ihrem gantzen Lande abermahl Niemanden der Religion halben, so in ihrer Landgr. Georgen F. Gn. Fürstenthumb ietzt getrieben würde, mit zubeschweren oder zu graviren; soll einem jeden sein Gewissen frey, unbedrängt seyn, noch auch jemand von Gevatterschafften p. und andern Christlichen Actibus und ihren Aemtern ümb solcher Religion willen verstossen oder auch denen verstorbenen honesta sepultura verweigert werden.

Endlich sollen alle, Zeit der Pfandt Schafft, zu Treis, Ziegenhain und unter denen vom Adel eingeführte Prediger noch auf ein Jahr lang vom Tage der verhofften Kayserlichen confirmation anfahend bey ihren Diensten und Besoldungen toleriret, auch Schutz und Schirm gehalten werden, alles treulich und ohn Gefehrde. Dass nun solches alles dermassen, wie vorstehet, abgeredt und verhandelt, auch Herr Landgr. Wilh. F. Gn. vor sich und alle der Nachkommen am Fürstl. Regiment versprochen und zugesagt worden sey, des zu Uhrkund ist dieser Abschied unter Ih. F. Gn. Handzeichen und aufgedruckten Secret verfertiget, wie auch von dero Herrn Bruders, Landgr. Hermanns Fürstl. Gn. gleichfalls Mit Unterschrifft und Besieglung volnzogen worden.

Geben und geschehen zu Darmstadt den 24. Sept. Ao. 1627.

Wilhelm Landgr. zu Hessen. (L. S.) Georg Landgr. zu Hessen. (L. S.)

Hermann Landgr. zu Hessen. (L. S.)

§. 14.

Ob nun wohl die Lutheraner im Geist zu vorsehen konten, dass mit der Zeit nach Innhalt dieses Recesses eine Veränderung sich hervor thun würde, wie denn nach ein und zwantzig Jahren 1648 erfolget, so waren sie doch höchligst darüber erfreuet, dass ihnen binnen solcher Zeit die Gewissens Freiheit gelassen, und sie in einen weit glücklichern Zustand, als hiebevor, gesetzet worden, wiewohl der eingefallene 30jährige Krieg und die daraus entstandene troublen die geschöpffte Freude sehr versaltzen haben.

Das VII. Capitel.

Vom Zustand der Religion unter der Hochfl. Frau Landgräfin Amalia Elisabetha, unter Herrn Landgraff Wilhelm zu Hessen VI. und Carolo I.

Von Anno 1646. — — Biss auf diese Zeit.

§. 1.

Nachdeme durch die Kriegs Läufften Stadt und Amt Smalcalden, weilen Herr Landgraff Georg in dem 30jährigen Krieg die Kayserl. Partie gehalten, dermassen an Geld, victualien und andern sehr erschöpfft worden, wurde die

damahlige Frau Regentin zu Cassel Amalia Elisabetha als Vormünderin ihres Erb Printzens Wilhelm VI. bewogen Anno 1646 im Monath Augusto durch abgeschickte Trouppen die Herrschafft weg zu nehmen[1]).

§. 2.

Da nun dieses d. 10. Augusti geschehen, kamen die Hessischen Casselischen Commissarii als Herr Cantzley Rath, D. Joh. Heinrich Hund, Obrist Lieuten. Motz und der Rentmeister zu Vach, Elias Höltzer d. 16. dieses in Smalcalden an, und nahmen erstlich von dem Stadt Rath die Huldigung, den 19ten aber darauf wurde das Ministerium citiret, und von ihnen begehret in folgende 4 Puncta zu willigen, als:

1) die Landgräfin zu Cassel vor eine Landesfürstin und Regentin zuerkennen;
2) vor selbige und ihren Sohn Landgr. Wilhelm in dem gewöhnlichen Kirchen Gebet allemahl zu bitten;
3) auf der Cantzel hinführo nicht mehr auf die reformirte zu lästern, oder ihnen Meinungen anzudichten, die sie doch nicht gestünden;
4) die Confitenten im Beichtstuhl nicht zu beunruhigen und sie nirgends eines Meineides zu beschuldigen und also von ihnen abwendig zu machen.

Der damalige Superintendent M. Hieron. Prætorius willigte wohl in den 4. Punct und endlich auch in den andern; doch behielt er sich vor nur in genere vor das Fürstl. Hauss Hessen zu bitten. Auf den 3. gab er zur Antwort, dass sie (die Geistliche) denen reformirten nichts angedichtet, sondern dasjenige nur vorgebracht, was in ihren eigenen Scriptis zu finden.

Solche Erklärung haben die Commissarii in so weit zwar angenommen, dass sie solche nach Cassel berichten wolten; alleine von denen Schul Collegen begehrte man, dass sie huldigen möchten. Aber auch diese weigerten sich dessen und wurde ihnen biss auf folgenden Tag d. 20. Augusti Aufschub gegeben mit dem Bedeuten, im Verweigerungs Fall ihrer ohnfehlbahren remotion gewärtig zu seyn. Was solten sie thun? sie baten, dass man sie dem ministerio gleich achten möchte, welches auch ihnen zugestanden worden, jedoch mit dem Vorbehalt, gewärtig zu seyn, was vor eine resolution von Cassel wieder sie einlauffen würde. Da nun auf eben diesen Tag als den 20ten Augusti die Dorffschafften mit denen Beamten in denen Unterämbtern mit denen Forstbedienten gehuldiget, wurden d. 24. Augusti denen Dorff Priestern und Schulmeistern die obigen 4 Puncta vorgehalten, von welchen jene die Huldigung biss auf die Antwort von Cassel von sich abgelehnet, diese aber gehuldiget, dabey nichts destoweniger einen Verweiss bekommen, weil sie d. 20. Aug. mit denen Bauern nicht zur Huldigung sich eingefunden. Den 29. Augusti langte die Antwort von Cassel an und wurde denen sämtlichen Geistlichen befohlen in oben angeregte 4 Puncta zu willigen und zu huldigen, welches auch endlich geschehen müssen.

§. 3.

Weil nun durch diese Unternehmung das Fürstl. Hauss Hessen Cassel und Darmstatt in wichtigen Streit verfallen, und es zur gefährlichen Weitlauffigkeit sich ansehen liesse, kam es doch endlich zu Cassel Anno 1648 d. 14. April nach vielem Versuch durch interposition des gottseligen Herzogs Ernstens zu Sachssen Gotha zu einem gütlichen Vergleich, in welchem Recess sowohl dasjenige, was die Erbfolge wegen Marpurg angehet, als auch was den Punctum Religionis betrifft ausgemacht, in quadruplo ausgefertiget, das fünffte Exemplar nach Osnabrüg übersendet, und dem Westphälischen Frieden

[1]) Den gantzen Verlauff dieses Handels werde unten lib. 5 ad hunc Ann. erzählen.

inseriret worden[1]). Dasjenige, was wegen der Religion aus dem Bey-Recess hierher zu referiren, lautet also:

„So viel den Punctum Religionis in der Nieder Grafschafft Cazen Ellenbogen, sowohl Stadt und Amt Schmalkalden benebst derselben zu und angehörigen Vogteien, welche dem Fürstl. Hessen Cassel- theil von Hessen Darmstadt wieder abgetretten worden, belanget, ist vorrecessiret, ob es wohl in derselben allerseits mit denen Evangelisch-Lutherischen Kirchen und Schulen in den bissherigen Standie verbleibet und uf begebenden Fall mit præsentir-Annehm- und Bestellung der Kirchen- und Schuldiener also gehalten werden soll, wie es in dergleichen Marpurgischen Landes Antheil im Oberfürstenthum Hessen in dem Haupt Vertrag §. betreffend zum fünfften, zu ersehen; so soll doch denen Reformirten in denen Städten, wo zwey Kirchen befindlich sind, nachgelassen und verstattet worden, deren einer sich zu bedienen, und darinnen ihr Religions exercitium zu haben, auch die jntraden der Pfarren einzutheilen, und also beyderseits Religions Verwandte in ihrer Gewissens Freyheit unperturbirt beyeinander in gutem Friede beysammen zu leben. Wäre aber nur eine Kirche und doch von beyderseits Religions Verwandten eine nahmhaffte Anzahl vorhanden, so hätten sie ihr Religions exercitium in derselben Kirchen zu unterschiedenen Stunden nacheinander zu üben; oder da ein oder der ander theil solches zu thun Bedencken trüge, den Gottes Dienst an andern darzu bequemen Orten absonderlich zu verrichten; doch dass so dann demjenigen Theil die von Altershero zu denen Besoldungen der Kirchen Diener gewidmete Stücke, welche Zeit dieses aufgerichteten Vertrags in perceptione gewesen, verbleiben.“

NB. Diesem ersten, wie auch 13 andere Puncten hatten sich unterschrieben

Ernst Hertzog zu Sachsen. Amalia Elisabetha.
Georg Landgraf zu Hessen.

§. 4.

Gleichwie aber dieser Recess vieles Nachdenckens erwecket, also schrieb der Schmalkaldische Superint. Prætorius an den Hessen Darmstädtischen Vice-Canzlar H. Philipp. Ludwig Fabricium, üm in ein und andern punct sich Raths zu erholen, welcher ihm auch sub dato 1648 d. 26. Mayi dieses (so ich in einem Extract vorstelle), Zur Antwort ertheilete.

Und was die Haupt Sache anlangt, wird mein Grossgl. Herr Zweiffelsohn zu Gotha selbst vernommen haben, dass es keine andere Meinung gehabt, alss dass zu Schmalkalden die Pfarr Kirch allein unserer Religions Verwandten bleiben und Niemand von Reformirten darin predigen, hingegen aber die Schloss Kirche von denselben gebraucht werden solle, und möge; weil auch hochnöthig, dass der Herr bey Ihr. Fl. Gn. unsern gnädigen Fürsten und Herrn sich bald befinden möge, als hoffen Ih. F. Gn. er werde seine anherokunfft nicht lange differiren. Hertzog Ernsts Fl. Gn. werden verhoffentlich sonderlich in Puncto Religionis noch ferner das Beste thun und wolle Gott verleihen, dass unser Religion nicht verkürtzt werde. Unser Gn. Fürst und Herr werden auch gewisslich an sich nichts ermangeln lassen. Anlangend den begehrten Bericht, was wegen der Geistlichen zu Marpurg vorgenommen worden, und wessen sie sich resolviret, so mag ich dem Herrn nicht verhalten, dass dieselbe den Erb-Huldigungs Eid Hessen Cassel abgelegt und nicht bey dem Handschlag gelassen worden, welches auch also zu Schmalkalden wird geschehen müssen von denen daselbst bleibenden. Weil unsere wahre Religion und dero Excercitium in Lehr und Ceremonien auch zu Schmalkalden, und dergleichen Oerter bleiben soll, so wird nicht rathsam seyn, dass von

[1]) vid. Osnabrückische Friedens Instrument §. 7, 15.

Seiten unserer Prediger oder des ministerii viel scrupulirens erweckt werde gegen die Commissarios Cassellanos, dann es alssdann nur Weitläuffigkeit und die Sache nur schwer machen würde, dahingegen gestalten Sachen nach vor dissmahl genug seyn kan, dass einem sein officium integrum undisputirlich gelassen würde, da denn ein jeder weiss, wie er dasselbe ohne neben respect, doch mit behörender discretion in Ecclesia aliquo modo pressa verrichten soll. Die Geistlichen zu Marpurgk haben etliche conditiones proponiret, es hat aber grosse Weitläuffigkeit verursachet, und sind zwey Pfarr-Hn. von denen Casselischen Commissariis gar ab officiis suspendiret worden. Weil aber der Vergleich das officium postorale unsern Geistlichen confirmiret und darinn viel und alles begriffen und sonderlich auch dieses, dass man in Thesi nicht allein, sondern auch in antithesi lehren und die Wiedersacher und irrige refutiren darf, so bleibts billig darbey und thut man besser, man lasse es beym officio, ala dass man selbst Anlass gebe zu Scrupuliren und restringiren, welches hernacher erst difficultäten gibt; jetzo bleibe man in rectâ et regiâ viâ, will denn etwa jemand etwas dargegen, so geprediget wird, moviren, oder die Geistliche darüm anfechten, so wird man sie auch verhoffentlich nicht ohne Antwort finden. Also dass diesem nach verhoffentlich der Herr Superint. seine Collegas wird wohl instruiren und also Anstalt hinterlassen, und seine Reise befördern können, und bleibt inmittelst sein officium in Salvo. c.

§. 5.

Damit nun die intention des Hochfl. Hessen Cassel Hoffs vollends möchte erreichet werden, nachdeme in den Marpurgischen die reformation eingeführet worden; als kamen Anno 1648 d. 25. Nov. die Herrn Commissarii Cassellani Gottfried von Wallenstein, Licentiat Nicol. Christoph Muldener und Johannes Hutterod der Rotenburgische Superintend in Smalcalden an, und hielten d. 27. Nov. denen aufs Schloss vor sich citirten lutherischen Predigern und Schuldienern vor:

1) dass sie dem Fürstl. Hauss Hessen Cassel Eid und Pflicht ablegen solten und demselben treu und hold zu seyn;
2) dass sie die Fürstl. Herrschafft zu Cassel in das allgemeine Gebet mit einschliessen sollten, welche Puncta sie auch so bald eingangen; als sie aber denenselben
3) angekündiget, dass, weil dem mit dem Fürstl. Hauss Darmstadt jüngst aufgerichteten Recess dieses mit inseriret worden, dass neben denen Lutherischen Predigern auch die Reformirten in der Pfarr- und Stadt Kirche wechselsweise zu predigen Macht haben solten; als wären sie befehliget einen Reformirten Prædicanten einzuführen, so haben sich die Lutherischen Prediger wieder diesen Vortrag geleget und selbigen nicht eingehen wollen. Worauf die Commissarii dem Stadt Rath und der Bürgerschafft solches vorgehalten, um ihre Meinung darüber zu vernehmen; welche aber solches eben so wenig als die Prediger verstattet, sondern die Stadt Kirche vor ihr Eigenthum gehalten, aus angeführter Motiv, dass ihnen Fürstl. Herrschafft hierin keinen Eintrag thun könne. Wie sie denn durch Hertzog Ernsten zu Gotha den sie wegen geschehener interposition vor ihren Patron hielten, hefftige intercession Schreiben herausgebracht, dass damahls die Einführung eines Reformirten Prædicanten in die Stadt Kirche unterblieben. Nichts desto weniger wurde d. 17. Decemb. besagten Jahrs Christophorus Brandisius als ein Reformirter Prediger in der Schloss Kirche biss auf ferner Verordnung vorgestellet, und der reformirte Gottesdienst in besagter Schloss Kirche zum erstenmahl gehalten, auch damit biss Anno 1651 continuiret.

§. 6.

In dem aber der gegenwärtige Zustandt derer Reformirten erforderte, dass wegen des Gottesdiensts, Besoldung derer Geistlichen und Bestellung der Schule eine nähere Vergleichung aufgerichtet würde, als traten beederseits Religions Verwandten zusammen und wurde in Anwesenheit derer Fürstl. deputirten nachfolgender special Recess zu Papier gebracht. Bei Einführung des Exercitii reformatæ Religionis seynd heute dato d. 19. Decembr. 1648 nachfolgende Puncta zwischen beyderseits Confession Theologis in Anwesenheit Fürstl. Hessl. deputirten ohnverfänglich communiciret, zu Papier gebracht, auch was dem Rath zu wissen von nöthen, etlichen von ihren deputirten, als nehmlichen Hn. Georg Marckerten, Valtin Neunessen, Johann Zöllnern und Valtin Katzungen Gemeind Vormundten notificiret worden, doch Ihr. Fürstl. Gnaden zu Cassel hiedurch nichts vorgeschrieben, und denen zwischen beyden Fürstl. Häussern aufgerichteten Abschieden unnachtheilig.

1) Die formula des täglichen und Sonntäglichen Gebets ist Herrn Prætorio communiciret, und hat es dabey biss auf anderweitige Fürstl. Verordnung sein Verbleiben.

2) Nachdem aus vielen pro et contra angeführten discursen die Separatio Scholarum vor rathsam befunden worden, so hat man unvorgreiflich davor gehalten, dass vor die reformirte Jugend eine absonderliche Schule angestellet, und dieselbe in das auf dem Berg gelegene und vor diesen hierzu gebrauchten Gebäu geleget werde, so lange ihre Fürstl. Gnade des Orts entrathen kan.

3) Hierzu sollen auf der deputirten Vorschlag, wiewohl man anderntheils nur einen sufficient erachtet, zum Anfang zwar ein Rector und infimus welcher Singens erfahren, bestellet werden und der infimus das Gesäng verrichten.

4) Die Wohnung betreffend, kan dem Rectori reformato das Fürstl. Hauss aber dem Schloss Pfarr hoff, darinnen hiebevor der Rector gewohnet, dem infimo aber ietzt gedachte Schul assigniret worden.

5) Dieselbe beyde Præceptores können besoldet werden von der Besoldung, welche H. Landgraff Moritz hochl. Gedächtnis zu Unterhaltung der Hoff-Schule hiebevor auf 2 Collegen verordnet, und Stadt-Rector zusamt etlichen Schul Collegen bishero gehabt, als nehmlich 100 fl. aus der Rentherey, 6 Viertel Korn, 10 Klaffter Scheide- und 10 Schock Reissholtz durch die Dienste, ingleichen 25 fl. vom Rath wegen der 500 fl. so sie wegen Russwurms und Kleyensteubers eingenommen. So dann die Pension von denen 1000 Thlr., welche auf der Schätzelischen Behaussung stehen; wiewohl erinnert worden, dass solches der gesamten Schule vom Herrn Landgr. Moritzen deputirt worden.

6) Hierbey stünde zu versuchen, wenn die reformirte Knaben durch diese 2. Collegen soweit gebracht, dass sie ihre fundamenta in Grammaticis geleget, ob sie alsdann nicht in der andern Schule die öbern Lectiones hören, darbey aber als denn die Sacra als Catechesin bey den vorigen Præceptoribus weiter üben könnten.

7) in der Stadt Schulen blieben also 5 Collegen und müsste nicht allein die Schul Arbeit eingeteilet werden, sondern es ist auch mit Bürgermeister und Rath dahin geredet worden, dass die Gemeinde den Cantorem aus denen übrigen Collegis vor dissmahl denominirte, und wie der Abgang des Salarii des Rectoris und andern Collegarum wieder zu ersetzen, welches sie mit der Bürgerschafft in deliberation zu ziehen, übernommen. Wollten aber Bürgermeister und Rath zusamt der gemeine vor sich auf ihre Kosten den Sechsten Collegam halten, stünde ihnen solches frey.

8) Weil der Wein Pfennig zu dem Ende eingeführet, dass denen Geistlichen und Schuldienern die Besoldung mit 2000 fl. Capital darvon verbessert

worden, und alsdenn wiederfallen sollen, derselbe aber von Anno 1626 biss dato eingenommen worden, soll demnach derentwegen der Bewandtnis halber Bericht eingeschicket werden, worauf alsdann ferner Anordnung von Ihr. Fürstl. Gnaden zu erwarten.

9) Unterdessen und biss die Anstellung der reformirten Schul gemacht und in Schwang gebracht, soll den Lutherischen Knaben nicht verbotten, noch dieselbe denen Gesängen bey den Reformirten Predigten beyzuwohnen, abgehalten, sondern vielmehr zu aller Friedfertigkeit mit denen Reformirten vermahnet worden. Wann aber das von den lutherischen Predigern in hoc passu erwartende responsum von andern Theologis, wie innerhalb weniger Zeit verhoffentlich ankommen, so wollen sie sich alsdann auch weiter hierbey resolviren.

10) Und damit die Reformirten Knaben in der Music desto besser angeführet und mit denen Lutherischen informiret werden möchten, so soll denen Reformirten freystehen, ob sie wollen den Ordinar-Singstunden in der Stadt Schul mit ihrem Cantore beywohnen.

11) Wann bey Hochzeiten oder Begräbnissen die Stadt Schul oder deren Music begehret wird, soll dieselbe gefolgt und die Knaben darzu angehalten werden. Ausserhalb dem wollen sie sich, wenn das obgedachte consilium einkommen, weiter resolviren, gleichwohl aber keine Knaben, wenn sie darzu willig neq. per directum neq. per obliquum abhalten.

12) Weil es sowohl vom Hrn. Prætorio als dem Hrn. Superint. von Eschwege nicht wohl müglich erachtet worden, dass die Lutherische Gemeinde zu Schmalkalden von 2 Personen genugsam könte bedienet werden, so ist vor nöthig erachtet worden, noch einen Dritten zu adjungiren. Wegen des Salary, weil M. Leffleri gewesenen Diaconi Besoldung abgehet, ist mit denen obgemelden deputirten vom Rath geredet worden, welche sich mit der Bürgerschafft desswegen zu unterreden erkläret.

13) Was Kindertauffen, proclamationes, copulationes, wie auch Leichbestattung belanget, soll jeglichem Religions Verwandten, wo er solches zu suchen vermeinet, freystehen, und ohne Unterschied der Religionen dasselbe willig verrichtet werden.

14) Die Inspectores der Stadt und Herrschafft Schmalkalden und zugehörigen Vogteien sind Hr. Prætorius und Hr. Brandisius also und dergestalt, dass, was Ehe- und fornications Sachen, Abhörung der Kirchen Rechnungen in Stadt und Amt item examina in den Schulen, censuren zwischen Eheleuten, so unterschiedener confession zugethan, und nicht allein privatim, sondern auch im Presbyterio vorzunehmen, belanget, alsdann beyde Inspectores concurriren, und dieses in gesamt vornehmen sollen. Was aber die Lehre und Ceremonien auch Lectiones Catecheticas in den Schulen belanget, hat ein jeglicher die Nothdurfft seiner Religions Verwandten in acht zu nehmen. Die Visitationes locales in der Stadt, Flecken und Dörffern bleiben beyden Inspectoren gemein, jedoch dass das Catecheticum examen bey jeden Religions Inspectorn verbleibe.

15) Wegen der Anstellung des Presbyterii Religionum soll mit dem Rath absonderlich geredet werden.

16) Ob zwar die Inspectores in dignitate pares sind, so hat doch Herr Brandisius Hrn. Prætorio zu Ehren und auf seine Person, so lang sie in officio beysammen, zu weichen und demselben die Præcedenz zu geben sich erkläret.

17) Was die dependenz vom Superintendenten belangt, stehet es bey Ihrer Fürstl. Gnaden, wie dem Casselischen Recess gemäss, hierinnen eine Anstellung

zu machen, damit die Inspectio quoad doctrinam, vitam et mores bey dem Lutherischen Inspectore bleiben möge.

Signatum Schmalkalden d. 19. Decembris 1648.

Gottfried von Wallenstein.
Nicolaus Christoph Muldener.

Johannes Hutterodt
P. et Sup. Diac. Rot.
Christophorus Brandisius
Metropolit. et Post.
Zirenbergensis et p. t.
Smalcaldensis.

Hieronymus Prætorius
Superint. Smalcaldensis.
Daniel Lencerus Rector
Scholæ Smalcaldensis.

§. 7.

Nachdem es also mit diesem Vergleich seine Richtigkeit hatte, wurden die bisshero in Stadt und Dörffern übrig und standhaft gebliebene reformirte zum freien und öffentlichen Exercitio durch ein abgefasstes sonderliches Schreiben invitiret, welches also lautete.

Demnach durch sonderbahre Gnade Gottes des allerhöchsten nicht allein bei den Münsterischen Friedens Tractaten und nachgehends zwischen beiden Fürstl. Häussern Hessen Cassel und Darmstadt, sondern auch deren von unserer gnädigen Fürstin und Frauen nunmehro verwichen anhero geschickten geheimten Räthen und hiesigen geistlich und weltlichen Directorn, auch Bürgermeistern und Rath und der gantzen Bürgerschafft es dahin verabschiedet, und verglichen, dass beiderley Religions exercitia, wie in der gantzen Christenheit, also auch hier zu Schmalkalden ohngehindert öffentlichen hinführo getrieben werden sollen, und dann in dieser Stadt und darzu gehörigen Aembtern und Dorfschafften es noch ein gute Anzahl der reformirten Religion zugethanen und wohl affectionirten Christen gibt; als wird denenselben hiemit angedeutet, dass auf hochgedachter Ihr. Fürstl. Gn. Befehlich am nechst verwichenen Sonntag ein reformirter Schloss- und Stadt Prediger der allhiesigen Gemeinde wiederum vorgestellet und solenniter introduciret worden, welcher reformirter Prediger dann sowohl auf dem Fürstl. Schloss als auch in der Stadt Kirche verabschiedetermassen seine Sonntags und wochentliche, wie auch Monatliche Bet Tags Predigten zu gewisser Zeit und Stunden des Lutherischen Exercitii ungehindert halten und aufnechst in stehenden lieben Neuen Jahrs Tag mit celebrir- und Ausspendung des Hochwürdigen H. Abendmahls unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi selbst eigener Einsetzung gemäss den Anfang in Gottes Nahmen machen, Sonntags zuvor auch als den letzten Tag dieses Jahrs etliche Kinder, so erstmahls auf besagten Neujahrs Tag zum H. Abendmahl sie zu admittiren gebeten haben, Christlichem Gebrauch nach confirmiren und einsegnen wird. Welche Eltern oder deren Kinder nun auf ermeldete Zeit des H. Abendmahls mit gebrauchen oder ihre Kinder confirmiren lassen wollen, die werden sich hier zwischen bey wohl besagtem Herrn Pfarrherrn Christophoro Brandisio alhier anzumelden wissen.

Datum Schmalkalden den 22. Decemb. 1648.

Elias Höltzer.

Solchem nach wurde d. 1. Jan. in der Schloss Kirche das erstemahl das H. Abendmahl auf reformirte Weise mit dem Brodbrechen gehalten.

§. 8.

Nun wäre zu wünschen gewesen, dass beide Religions Verwandte in löblichem Friede und Einigkeit gelebet hätten. Alleine es ereigneten sich bald nach diesem Vertrag verschiedene Dinge, welche zu einer Zwistigkeit Gelegenheit gegeben. Denn nachdem Reformirter Seiten des ehemaligen lutherischen Diaconi Lefflers Wohnung Anno 1649 d. 2. Febr. durch den Renthmeister Elias Höltzer und Sigmund Pforr einem Raths Glied mit Gewalt geöffnet,

auch andere unvermuthete mutationes von ihnen vorgenommen worden, wolten die Lutheraner ihr gegebenes Wort auch nicht halten, inmassen die Lutherischen Prediger und Schuldiener zu denen Leichen derer reformirten die Knaben zuschicken recusirten. Dahero geschahe es, dass die lutherischen Schuldiener nicht nur auf dem Rath-Hauss in Arrest gehen, sondern auch nachgehends 40 Thlr. Straffe erlegen müssen, deswegen diesen und andern besorgenden Ungelegenheiten zu entgehen Rector Daniel Lencer in diesem 1649 Jahr Schmalkalden verlassen und d. 13. Febr. zu Schleusingen das Rectorat angetreten.

§. 9.

Weil auch in dessen viele andere Sachen vorlieffen, die man als straffbar nach Cassel berichtet hatte, so liess die Durchl. Fr. Regentin einen Befehl nach Smalcalden ergehen, worinnen sie allen vorgefallenen Gebrechen wolte gnädigst abgeholffen wissen, welchen ich hier in Copia communicire.

Demnach der Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürstin und Frauen Amalien Elisabethen Landgräfin zu Hessen, gebohrnen Gräfin zu Hanau Müntzenberg, Gräfin zu Catzenellnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda etc. Wittiben, Vormunderin und Regentin etc. glaublich vorkomt, wasmassen bey dem Kirchwesen zu Schmalkalden sich annoch einige Gebrechen ereigen, und denen bissherigen sowohl durch dahin geschickte Commissarien als auch sonsten von Ihr Fürstl. Gnad. wegen hierüber gethanen Verordnung allerdings nicht nachgelebt, noch dieselbige in gehörige Obacht genommen werden sollen; so haben Ihr. Fl. Gnaden der Nothdurfft ermessen, hierbey gehöriges gnädiges Einsehen zu haben, und nachdem sie zuvörderst ein und anders, so dabey vorkommen, reiflich erwegen lassen, über die vorkommende Gebrechen die hernach gesetzte resolutiones, wornach sich der eine und andere zu richten, in Gnaden ertheilet.

1) Und ist anfänglich Ihr. F. G. ernster Wille und Meinung, dass der unterm Signato Schmalkalden d. 19. December des nechst abgelauffenen 1648 Jahres bey damahliger Einführung des reformirten Religions Exercitii mit Zuziehung beiderseits confessions Theologen von den Fürstl. deputirten aufgesetzte Abschied, als welchen Ihr F. Gn. zu guter Einigkeit zielend befinden, und derowegen hiermit in Gnaden ratificiret haben, mit Fleiss beobachtet und denen darin befindlichen Verordnungen in allem nachgelebet werden solle.

2) Als denn vors andere, darüber vielfältige Klagen gehöret werden, dass die Lutherische Prediger nicht allein auf den Cantzeln bey den Predigten und Vorbitte vor die Krancken und sonst in privat Conversationen die Reformirte Religion und derer Zugethane sehr schimpflich anstehen, Gleichwie denn beyderseits Religons Verwandte einander in ihrer Gewissens Freiheit unperturbirt zu lassen, und beysammen in guten Fried und Einigkeit zu leben, sowohl durch den Casselischen Vergleich, als den allgemeinen Friedens Schluss angewiesen worden, ohne dass auch dasselbige der Christlichen Liebe und Vertragsamkeit gemäss ist. Also können und wollen forthin I. Fl. Gn. ein solches keinem Pfarrer des Orts gestatten, sondern werden vielmehr denjenigen, welcher sich dessen gelüsten lässet, und überführt wird, ernstlich darumb ansehen lassen, gestalt sich denn I. F. Gn. nicht allein zu dem Inspectore Hrn. Prætorio gnädig versehen, er nicht allein vor sich selbst solcher unerbaulicher traductionen müssig gehen, sondern ihm auch zugleich in Gnaden anbefehlen, dass er allen und jeden seiner Inspection untergebenen Lutherischen Kirchen- und Schuldienern dergleichen mit nachdrücklichem Ernst untersagen, und neben seinem mit Inspectore Hrn. Brandisio darauf fleissig sehen soll, damit in Kirchen und Schulen beyderlei Gemeinden allenthalben ein gutes friedförtiges Vertrauen gespürth werden möge. Solte aber wieder besser verhoffen der Inspector Prætorius denen ihne untergebenen Kirchen- und Schuldienern in dem, was in sein Amt laufft, indulgiren (darüber denn die Beampten in Stadt und Ambt fleissige Erkundigung einzuziehen, und was sie dissfalls von einem oder dem andern in Erfahrung bringen werden, jedesmahl zu berichten anhero, befehliget seyn

sollen.) So werden I. Fl. Gn. dargegen diejenige Mittel, so zu Compescirung solcher insolentien von nöthen zu ergreiffen wissen, wie denn I. Fl. Gn. nicht dem Lutherischen Inspectori (wenn von seiner Inspection befohlenen Schulmeistern, Opfer Männern oder andern Dienern gegen die Reformirte Religions Genossen, mit schält und Schmäh-Wort ferner exorbitirt wird), sondern die darüber einkommende Klagen als Civil-Sachen den Beambten, dem Befinden nach, gehörig zu bestraffen heimgewiesen haben wollen.

3) Nachdem auch vors 3 in obangezogenem Vergleich vom 19. xbris 1648 wegen Anstellung eines Presbyterii Meldung geschicht, und aber I. Fl. Gn. vernehmen, dass die Anstalt mit dem Presbyterio noch zur Zeit nicht zu werck gerichtet, dannenhero auch Zweifelsohne so viel ärgerliche Dinge, und zwar beytheils denen Lutherischen Lehrern selbst passiren, als dass der Diaconus Möllerus mit seinem Weib fast in einem unversöhnlichen Wiederwillen lebet, dem Pfarrern zu Fambach sein Weib ohnlängst gar entlauffen sey, der zu Kleinschmalkalden mit einem Reformirten Einwohner daselbst, wie auch mit einer Dirnen, deren sein Sohn die Ehe versprochen und davon gezogen in weitläufftigen Gezänk stehen und der zu Stillspringen ein unzüchtig Weib haben solle und was des ärgerlichen Dings mehr seyn mag, davon I. Fl. Gn. mit sonderem Verdruss berichtet worden seyn, item dass auch in Ehesachen sich unterschiedene Fälle finden sollen, welche nur wegen Aufschub und Verzug der Copulation und anderer geringerer Ursachen halber in blossen Wiederwillen der verlobten Persohnen bestehen, und etwa leicht zu vergleichen stunden, muss es daran mangeln, dass sie nicht der Gebühr vorgenommen würden, und denn solche und dergleichen Dinge vor Presbyterium gehörig. Als ist I. Fl. Gn. ernster Gn. Befehl, dass beyde Inspectores Prætorius und Brandisius mit Zuziehung der Beambten nicht allein förderlichst und ohne längern Aufschub daran seyn sollen, damit in Stadt und Ambt Schmalkalden allenthalben gehörige Presbyteria angeordnet und das in der Stadt angeordnete neben ihnen den beyden Inspectoren und etwa dem Stadt Schultheissen, die im Ambt aber nebent jedes Orts Pfarrherrn etwa mit Kirchen-Eltesten und Vorstehern auch noch sonst ferner mit tauglichen und frommen, sowohl der Reformirten und Lutherischen Religion zugethanen Persohnen von Seniorn und andern besetzt, vor dieselbe dergleichen ärgerliche Händel; Item diejenige Ehesachen, welche in der Güte und ohne Weitläufftigkeit zu vergleichen stehen, jedes Orts gebracht, und wie gegen den ein u. andern zu verfahren, und denen so häuffig einreissenden Aergernissen zu wehren, zu deren Erkäntniss gestelt, diejenige Ehesachen aber, dabey sich eines Processes zu besorgen, und also einer rechtlichen Cognition bedurffen, neben andern einige Wichtigkeit auf sich habenden Fällen anhero zum Consistorio verweisen, und dessen Decision und Verordnung darüber erwartet werden solle, und werden ihnen zu dem Ende und umb alle desto förderlicher und besser mit Anordnung des Presbyterii ins Werk zurichten etliche gedruckte Presbyterial Ordnungen hierbey zugeschickt.

4) Ob sich denn auch wohl in alle Wege gebühren will, dass die Seniores und Kasten-Vorsteher, so in Stadt und Ambt Schmalkalden zu solchen Kirchen Dienste bestalt und angeordnet werden, allen beyden Inspectoribus bey ihren Ambt treu und fleissig zu seyn, angeloben und aber doch diesem wiedersetzlich bishero nicht nachgelebet seyn soll. So ist I. Fl. Gn. gnädiger Befehl hiermit, dass sowohl die albereits bestelte, also auch noch künfftig zu bestellende dergleichen Bedienungen mit beederseits Inspectorn als des lutherischen Hrn. Prætorii und reformirten Hrn. Brandisii sämbtlichen zu thun und einen sowohl als dem andern darüber Handgelöbniss geschehen, auch im Verweigerungsfall die Beambten darzu gehörige Handbiethung thun, und zugleich dahin sehen sollen, damit nicht weniger der Reformirten, als der Lutherischen Religion zugethane Leuth zu dergleichen Aembtern befördert werden mögen, bey wel-

chen Posten auch noch dieses zu errinnern, dass I. Fl. Gnaden vorkömt, was massen bey den introductionibus der Opfer Männer der Lutherischen Inspector Prætorius einiger sonderbarer, sonst dieses Ortes ungewöhnlicher Solenniteten sich zu gebrauchen anmasse, welche zwar Ihr Fl. Gn. in so weit, als sie des Orts vor diesen Herkommen gewesen, und dass es nicht zu blosser Neuerung geschehe, noch ietzo wohl nachsehen können. Es befehlen aber doch hierbey I. Fl. Gn. Dass demnach der des Orts bestelte Rent Meister solchen introductionibus von I. Fl. Gn. wegen und zu desto besserer Wehrung, dero habenden juris Episcopalis und damit nichts praejudicirliches dargegen vorgehen möge, jedesmahls beywohnen und alles der Gebühr mit beobachten solle.

5) Nachdem auch ferner und vors 5. daraus, des einkommenden Bericht noch sowohl die Wochent. als Monatl. Bettage nicht zu einer, sondern zu anderer Zeit bey den Reformirten, zu anderer aber bey den Lutheranern gehalten werden, allerhand Unordnunge und Ungleichheiten, sonderlich auch wegen auf- und Zuhaltungen der Thoren entstehen, denn billich remediret, und alles so viel möglich zur conformität eingerichtet werden muss, so wollen I. Fl. Gn. dass die von Zeit Hrn. Landgraff Georgens zu Hessen etc. Einhabung ordinarie auf die Freytage, extraordinarie aber auf die Donnerstage verlegte wochent- und Monatl. Bettage, damit um mehrer Vergleichung, auch der Unterthanen wenig Beschwerten Willen, die Thoren zu einer, und nicht verschiedenen Zeit zuzuhalten noth sey, so dann das Gebeth einmüthig zum lieben Gott gethan werden möge, hinkünfftig jedesmahl in Stadt und Ambt Schmalkalden auf die Mittwochen, wenn solche wochent- und Monatliche Bettage, (als die man ohne das zu Beyden Theilen nach den Neumonden zehlet,) zu hiesigem Fürstenthum Casselischen theils durchgehendes gehalten werden, von beyderley Religionen zugleich angekündiget und und angestellet werden sollen.

6) Gleichwie auch vors 6. I. Fl. Gn. gantz befrembdet und als eine sonderbahre unverantwortliche Eigensinnig- und Wiederspenstigkeit vorkomt, dass die Lutherische Ministri und Præceptores nicht allein die Schulknaben von der Reformirten Leichbestattung und Begräbniss abhalten und dabey zu seyn nicht nachgeben, sondern auch die Lutherische Prediger sich der gewöhnlichen Cantzel aufm Toden Hofe, und zwar deswegen, dass von den Reformirten darauf geprediget worden sey, eine zeithero gäntzlichen enthalten, und sich deren seithero deme nicht bedienet haben sollen, auch aus solchen allen eine sonderliche Verachtung und Verkleinerung des Reformirten Gottesdienstes und derer Prediger und Zuhörer zu sehen ist. Zumahl bekannt und nicht geleugnet werden kan, dass an verschiedenen Orten Teutschlandes sowohl das Reformirte als Lutherische exercitium in einer Kirchen und von einer Cantzel öffentlich getrieben worden. Zugeschweigen, dass auch in dem angezogenen Hessischen neben Recess vom 14. Tag Aprilis 1648 H. Hertzog Ernst zu Sachssen Fl. Gn. Ihme darüber gar kein Gewissen gemacht, sondern es vielmehr per expressum also verabschiedet, dass wo zweierley Religionen sich finden, sie alsdenn in einer Kirche ihr exercitium zu unterschiedenen Stunden wohl nacheinander üben mögten. Alss können u. wollen I. Fl. Gn. solchen Hochmuth und groben insolentien nicht ferner nachsehen, sondern es versieht sich I. Fl. Gn. zu dem Inspectore Prætorio einer bessern Christl. Bescheidenheit u. wollen ihme auch hiermit anbefohlen haben, dass er die seiner Inspection untergebenen Pfarrer zu Abstellung solcher ärgerlichen Dingen mit Ernst anweise, damit I. Fl. Gn. auf ferner Verharrung gegen solch Vernehmen andere unangenehme Verordnung zu verhängen nicht veranlasset werden möge. Es behalten sich auch I. Fl. Gn. die Alternation in der Stadtkirchen zu Schmalkalden nach, wie vor, expresse hierbey bevor.

7) Alss auch endlich und vors 7. I. Fl. Gn. beydes aus dem vorangezogenen Schmalkaldischen Abschiede de dato 19. 10br. 1648 befinden, auch sonsten darneben unterthänig berichtet worden, dass zur augmentirung der Kir-

chen- und Schuldiener Besoldung zu Schmalkalden der also genannte Wein Pfennig von Ao. 1616 einzunehmen zugelassen worden, aber davon seithero keine gehörige Rechnung gethan seyn. Und denn Kirchen und Schulen zum Besten dasselbe billig in acht zunehmen, und solche Rechnung nicht länger stecken zu lassen. So ist I. Fl. Gn. gnädiger Befehl, dass beyde Inspectores neben des Orts Beambten darauf, und dass solche Rechnung über den zum Gottesdienst auf gewisse Maass verwilligten, und erhabenen Wein Pfennig, förderlich abgelegt werden möge, ernstlich dringen, und so sie dabey keine Folge hätten; so wollen alsdenn I. Fl. Gn. dasselbe mit gehörigen Nachdruck zu Werck richten zulassen ohnvergessen seyn. Uhrkundlich haben I. Fl. Gn. abgesetzte dergestalt resolvirte puncten eigenhändig unterzeichnet, und darneben mit dero Fl. Vormund Secret bedrucken lassen. Signatum Cassel d. 8. 7br. 1649.

(L. S.) Amalia Elisabeth.

§. 10.

Ob nun zwar in diesem Befehl die Lutherischen Schuldiener ihrer Pflicht, dass sie zu denen Leichen derer Reformirten die Schulknaben schicken möchten, erinnert worden, so weiss ich doch nicht, warum dieselbe fernerhin solche nicht abfolgen lassen wollen. Dahero als Ao. 1650 Conrector Clemen und Georg Walz bey einer Leichenbegängnüs solche wieder vorenthielten, und d. 18. April ihren Abschied von denen Fürstl. Beambten forderten, geschahe es, dass sie sobald dimittiret, und an ihre statt andere Lutherische Præceptores angenommen worden.

§. 11.

Nachdem kurtz darauf die Durchl. Fr. Regentin Ao. 1650 ihrem Erb Printzen Herrn Wilhelmo VI. Höchstseligen Andenkens die Landes Regierung anvertrauet und der Herr Landgraf d. 29. Jan. in Schmalkalden mit seinen Räthen ankommen, wurden die Lutherischen Prediger zwar auf der Wilhelms Burg von Ihro Durchl. gnädig empfangen und zur Hochfstl. Tafel gebeten; alleine den 2. Febr. wurde ihnen angemuthet, die Stadt Kirche zu öffnen, weil Ihro Durchl. entschlossen, denen Reformirten ihr exercitium Religionis neben den Lutheranern in selbiger zu gönnen. Ob nun gleich der Stadt Rath so wohl als die Lutherische Gemeinde heftig darwieder baten, so erhielten sie doch nichts, sondern die Schlüssel wurden mit Gewalt weggenommen, die Kirche mit Gewalt geöfnet, und der Cantor M. Christianus Willius nebst dem Kirchner wurden jeder üm 10 fl. gestrafft, weil sie bey dem reformirten Gottesdienst, so den 2. Februarii nach Mittag darinnen gehalten worden, zu singen recusiret. Was thäten aber die Lutheraner? sie wolten nicht mehr in die Stadt Kirchen gehen, sondern unterm freyen Himmel predigen hören; dahero wurde in allen Handwercken angesagt, dass instehenden Sontag die früh Predigt auf dem Gottes Acker von denen Lutheranern solte besucht werden. Alleine Herr Doctor Siegfried Happel als damahliger Amtmann schlug sich ins Mittel und wiederriethe diesen Gottesdienst auf dem Gottes Acker und hielte vor dienlich, dass mann sich der Stadt Kirchen nicht begeben solte. Und also unterblieb dieses Vorhaben, und wurde von dem Lutherischen Inspectore Neunesio nach geendigtem reformirten Gottesdienst in der Stadtkirchen geprediget, nachdeme die Lutheraner von dem Gottes Acker revociret worden. Die Fürstl. Hrn. Räthe machten demnach diese Verordnung, dass künfftighin die reformirte Sonntags früh von 6 biss 8 Uhr und von 12 nach Mittag biss 2 Uhr; Die Lutheraner aber früh um 8 Uhr und von 2 Uhr nach Mittags ihren Gottesdienst alternatim verrichten möchten. Ueberdieses hinterliessen selbige bei ihrer Abreise d. 7. Febr. einen Befehl, dass die Lutheraner bei 200 fl. Straff die Reformirten in ihren religions exercitio unperturbiret lassen solten. Solchem nach war nun das reformirte exercitium Religionis stabiliret und wurde d. 23. Febr. das heilige Abendmahl nicht nur in der Stadt Kirche

gehalten, sondern auch dem Haussmann oder Stadt Musicanten wurde Ao. 1654 anbefohlen, nebst den Lutherischen Liedern die teutsch übersetzte Psalmen des D. Ambrosii Lobwassers mit Zincken und Posaunen auf dem Kirchthurm täglich abzublasen.

§. 12.

Hierbey ist nun leicht zuerachten, wie schwach die reformirte Gemeinde zur selben Zeit müsse gewesen seyn, da der Rector Scholæ reformatæ zugleich das Diaconat verwaltet und die Schule zu Leichbestattungen nicht hinlängliche Schüler reichen können, sondern solche bey denen Lutheranern borgen müssen. Alleine die Vermehrung derselben und Anwachs geschahe bald je mehr und mehr. Denn erstlich wurden aus Hessen zu denen Schmalkaldischen Bedienungen viele employret, die mit ihren Familien ankamen und sich ausbreiteten. Hernach so heuratheten unterschiedliche reformirte Manns Persohnen Lutherische Weibes Bilder. Viele Lutheraner, um Gunst und Gnade so wohl bey hoher Landes Obrigkeit als auch Fürstl. Beamten zu haben, changirten ihre Religion, andere Lutheraner, welche am 5., 6., 7. und andern Geboten sich gröblich versündiget hatten u. mit harter Straffe, wie billig, angesehen werden musten, entgingen derselben, wenn sie ihre Religion änderten, wiewohl nicht alle dabey glücklich gewesen, wie in Schmalkalden noch bekannt. Da auch die Durchl. Fr. Landgräfin Hedwig Sophia Ihro Hochfl. Durchl. des Herrn Landgrafen Caroli I. Frau Mutter Ao. 1677 die Stadt Schmalkalden als ihren Wittumbs Sitz bezogen, und vor die Vermehrung der Reformirten Gemeinde dermassen fleissig sorgte, dass Sie auch in Herrenbreitingen, Aspach, Steinbach und Kleinschmalkalden reformirte Pastores einsetzte und diejenigen, welche nicht reformirter Religion, von denen öffentlichen Bedienungen nichts zuhoffen hatten, so geschahe es gar offt, dass mancher mit seiner Familie zu denen reformirten übergetreten u. dieselben sich also sehr verstärcket haben, wiewohl die Lutheraner itzo noch an der Menge jenen weit prævaliren, indem in denen Dörffern Stillspringen, Herges u. Bernbach, Mittel- und Näher Stillen, Strut, Breitenbach, alleine Lutheraner anzutreffen, die andern aber zu dieser Zeit mit reformirter Religions Verwandten vermischt sind, jedoch beyde Lutheraner und Reformirte sich noch ziemlich vertragen, zumahlen, da unter Regierung des Herrn Landgrafens Caroli Hochfl. Durchl. die Lutheraner, vermöge des 1648 errichteten Recesse guten Frieden, Schutz und Schirm, auch sonderlich das Lutherische ministerium viele Gnade von Ihro Hochfl. Durchl. offt bey ihrem Daseyn in Smalcalden genossen und die Lutheraner fernerhin sich noch derselben unterthänigst versichern.

Das VIII. Capitel.

Vom Gottesdienst, Ceremonien u. Gebräuchen beyder Religions Verwandten sowohl in der Stadt als aufm Lande.

§. 1.

Ob man mir gleich vorwerffen möchte, es sey nicht nöthig, vom Gottesdienst derer Reformirten u. Lutheraner ein besonderes Capitel zumachen, so habe ich doch besondere Uhrsachen dazu gehabt, zumal da Smalcalden üm und üm mit Sächssischen und Hennebergischen Landen gleichsam umzingelt ist, wo ein Unterscheid in Kirchen-Ceremonien u. andern gefunden wird.

§. 2.

Dass in der Stadt Smalcalden beyde Religions Verwandten in der Stadtkirchen alterniren, ist biss auf diese Zeit noch gebräuchlich u. schon aus

vorigem Capitel bekannt, auf denen Dorffschafften aber, wo die Gemeinden gemischt, gehen die Leuthe nach Gefallen sowohl in den Lutherischen als reformirten Gottesdienst, nachdem jedes Orts Priester ihre Predigten halten.

§. 3.

Die hohen Feste als Weinachten, Ostern, Pfingsten, werden drei Tage nacheinander von beyden Religions Verwandten feyerlich begangen, obschon sonst vor etlichen Jahren in Hessen eine Veränderung wegen des dritten Fest Tags vorgangen. Indem derselbe erst nur mit einer Predigt gefeiert nun aber gar abgeschafft worden. Die Marien Feste und Apostels Tage werden von reformirten in der Stadt nicht wie von Lutheranern celebriret, dargegen sie den Johannis Tag, H. 3 König, Michaelis Fest mit einer früh Predigt oder Bethstunde, das Fest der Himmelfahrt Christi und das neue Jahr aber gantz feiern. Wobey dieses nicht vorbey zugehen, dass wir in der Stadt bei der Kirche ein schönes Gelaut anztreffen, solches insgesamt nur auf die drey Haupt Feste zu einer schönen Aufmunterung 2 Tage nach einander gezogen wird.

§. 4.

Ausser diesem Sonn- und Fest Tage Gottesdienst sind die Wochen-Predigten, welche von denen reformirten auf den Donnerstag, von 8 biss 9. u. von denen Lutheranern Mittwochs u. Freytags früh um eben solche Zeit besuchet werden. Reformirter Seits prediget der Inspector; bey denen Lutheranern aber ist der Inspector die Mitwochs- u. der unterste Diaconus die Freytags Predigt zu halten befugt. Gleichwie Sontags früh beyde Inspectores, Nachmittag der reformirte Diaconus und Lutherische Archidiaconus die Predigt übernehmen müssen.

§. 5.

Ferner sind in der Stadt auch die wöchentliche Vespern auf den Mitwochen und Sonnabend gebräuchlich, da die reformirten von 12 biss 1 Uhr, die Lutheraner aber von halb 2 biss 3 Uhr die Kirche besuchen. Jene machen es kurtz, indem sie ein paar Lieder singen u. ein caput Biblicum verlesen hören, diese hingegen sich länger verweilen, auch nebst andern Busslieder das Magnificat, mit spielung der Orgel, absingen und die absolution im Beichtstuhl privatim hohlen, welche ihnen von denen beyden Diaconis nur ertheilet wird, inmassen der Lutherische Inspector od. pastor in der Stadt nicht, wohl aber auf denen Dorffschafften, so in die Stadt Pfarren, als Aspach, Heindorff, Flohe, Seligenthal, Schnellbach und Strut, zugewissen Zeiten des Jahrs mit Zuziehung der Pastorum so in denen Unterämtern befindlich, Beicht u. H. Abendmahl ertheilet, u. desswegen sein gewisses Opfer Geld wegen Abgang der ehemaligen Pastorats Besoldung hebet.

§. 6.

So fehlets auch nicht an denen wöchentlichen Betstunden, welche von reformirten Montags und Freitags, von Lutheranern Dienstags und Donnerstags von 12 biss halb 1 Uhr besuchet werden. Nicht weniger wird Monathlich ein Buss- und Bethtag gehalten sowohl in der Stadt (da die reformirten in der Schloss-, die Lutheraner aber in der Stadtkirche sich um 8 Uhr versamlen) als auch auf dem Lande. Hat mir etwas in Smalcalden gefallen, so ist es die Feyrung dieser Busstäge, da alle Thoren und Kramläden geschlossen, die Häusser derer Handwercker, Brand- Wein- u. Bierschenke ohnversehens von denen Gerichtsdienern visitiret werden; u. wolte ich einen loben, der sich währenden Gottesdienst ohn erhebliche Ursach auf der Gassen blicken lasse; wie denn sowohl wegen der Sonntags- als Busstags Feyer verschiedene Verordnungen

ergangen, indem allbereit H. Landgraf Moriz Ao. 1620 wegen damahligen betrübten kriegs-Läufften die Monathliche Busstäge angeordnet, u. befohlen, dass auch auf denen Dorffschafften 2 Kirchen seniores bestellet würden, welche nebst dem Pfarr, auf der Leuthe Leben und Wandel genaue Aufsicht zuhaben, in Eid und Pflicht von denen Beamten genommen worden. Man hat auch schon Ao 1551 über der Sabbathsfeyer so streng gehalten, dass, da etliche Bauern unter der Predigt nur an der Kirch-Mauer in der Stadt müssig gestanden, solche mit gefänglicher Hafft gestrafft worden. Ich beziehe mich dissfals auf die von Ao. 1678 zu Cassel gedruckte Kirchenordnung, wo pag. 391—396 deswegen nachzuschlagen: anderer scharffen Befehle zugeschweigen, dergleichen Ao. 1683 d. 21. Mayi datiret an die Fürstl. Beamten in Schmalkalden ergangen.

§. 7.

Endlich, so sind auch die sogenannte früh-Gebete der Lutheraner nicht zu vergessen, da in der Fasten-Zeit die Wochen dreymahl als Montag, Dienstag u. Freitag früh von 6 biss 7 die passions Historie nach den 4 Evangelisten von denen Diaconis erklärt wird und etliche passions Lieder abgesungen werden. Zwar hat schon Ao. 1555 d. 16. Sept. der damahlige Pastor Hieronymus Pfnör ein sogenanntes früh Gebeth angeordnet, welches aber von dem itzo gemeldeten gantz unterschieden gewesen, denn es wurde früh um 4 Uhr Sommer und Winter Zeit auf dem Montag, Dinstag, Mitwoch, Donnerstag u. Freytag der Catechismus und die Hauss Tafel kürtzlich erkläret, hernach aber Ao. 1582 angeordnet ein Capitel aus der Bibel, Montags, Dinstags und Donnerstags nebst einem Gebeth zu verlesen. Jedoch weil wenig Leuthe solche früh Andachten besuchten, auch der Kirchner die Vices derer Diaconorum offters verrichtete, ging es endlich gar ein u. mögen die itzo gewöhnlichen Wochen Predigten an deren Statt angeordnet worden seyn.

§. 8.

Was die Charwoche betrifft, feiern die reformirten den Grünen Donnerstag gar kurtz, den Charfreytag aber gar nicht, im Gegentheil Lutherischer Seits wird an dem ersten das H. Abendmahl ausgespendet und der Charfreytag mit einer Früh- und Vesperpredigt nebst Absingung der passion celebriret.

§. 9.

Die Choral Music belangend, bleiben die reformirten in der Stadt in ihrem Gottesdienst bey denen von D. Ambrosio Lobwasser übersetzten Psalmen, in welche sich jedoch die Bauern auf dem Land nicht schicken können, und dahero die Lutherischen Gesänge alleine behalten; wiewohl auch nicht zu leugnen, dass die in der Stadt vieler Gesänge Lutheri und anderer Lehrer sich bedienen. Auf Seiten der Lutheraner singt man noch unterschiedliche lateinische Lieder auf etlichen Festen, obgleich sonsten die Lateinischen Collecten und reponsoria in Smalcalden nicht mehr in usu, und alle Collecten bey reformirten und Lutheranern nur schlechthin gelesen werden.

§. 10.

Das H. Abendmahl wird von reformirten alle Sechs Wochen, von Lutheranern alle Sontag und Hohen Feste genossen. Jene richten sich nach ihrer Ao. 1678 edirten Kirchen Ordnung, da sie Tages vorhero in der vesper sich einfinden, u. nach gehaltener Vorbereitungs Predigt um den Altar treten, auf die vom Prediger gethane Anfrage: Ob sie Reue, Glauben und guten Vorsatz haben, mit Ja antworten und die absolution generaliter nebst dem Seegen empfangen. Den Tag aber drauf geschieht nach der Predigt die administration des H. Abendmahls ohne alle ceremonien u. wird das gesegnete

Brod und Kelch denen communicanten in die Hand gegeben, wie die dessfals gestelte Kirchen Ordnung erfordert. Diese haben die Ohren Beicht u. bey dem Abendmahl tritt der Prediger vor dem Altar mit, denen communicanten, zugewendeten Rücken, consecriret die symbola, so, dass er die auf dem Teller liegende ostien etwas in die Höhe hebet, den Kelch mit der Hand berühret u. die verba institutionis nebst dem Vater Unser recitiret. Dabey dieses noch zu observiren: da sonsten an andern Evangelischen Orten 4 Knaben die tüchlein bey dem Altar halten, geschiehet solches in Smalcalden bey den Lutheranern von zwey Kirchen senioren u. zwey heiligen oder Kasten Meistern. Welcher Gebrauch sehr alt, inmassen schon Ao. 1539 solcher observiret worden; und erinnere ich mich in dem Lebenslanff eines ehemaligen Raths Glieds Georgii Leibens gelesen zu haben, dass er sich im Hertzen erfreuet, wenn er bey dem Altar also dienen sollen. Ob nun gleich dieser Gebrauch Ao. 1608 bey der reformation des Hrn. Landgraf Morizens abgeschafft worden, so wurde derselbe jedoch ao. 1630 d. 4. April wieder introduciret u. ist biss diese Zeit bey den Lutheranern blieben. In denen Dorffschafften hingegen müssen die Kirchen Aelteste und Zwölffer sich hier zu gebrauchen lassen.

§. 11.

Bey dem Tauff actu findet sich auch ein Unterschied zwischen reformirten und Lutheranern: denn da der reformirte Priester den Täuffling mit dem Gesicht gegen sich beuget u. das Wasser zu dreyen mahlen auf die Stirn geust, kehret der Lutherische Priester des Kindes Angesicht unter sich, jedoch wird beyderseits der exorcismus, als eine schon ao. 1582 abgeschaffte ceremonie, wie auch das Zeichen des Creutzes, aussengelassen.[1])

§. 12.

Wird aber sonsten unter die requisita derer Ceremonien u. Kirchen Gebräuche gesetzet, dass sie dem Gottesdienst ein geziemendes Ansehen geben, wohin die vasa sacra u. die Priesterliche Kleidung gehöret, so muss man wohl billig gestehen, dass an diesem Ort kein Pomp gespüret wird. Denn wie die ehemals gebräuchlichen Wachslichter u. dergleichen schon längst abgeschafft, also wird bey denen reformirten und Lutheranern an dem Altar ausser einem weissen Tuch u. darauf gesetzten Kelch- u. Kannen bey Ausspendung des H. Nachtmahls nichts gesehen. So findet man auch an denen Priestern weder Casel, Alba, noch Messgewand, sondern die reformirten Priester administriren u. verrichten den Gottesdienst in ihren Mänteln und die Lutheraner in ihren Chor Röcken, bedienen sich aber nicht der runden, sondern der breiten Kragen. Woraus denn zusehen, dass alles dasjenige, was nur ein wenig nach dem Bapstum schmecket, im Smalcaldischen abgeschafft worden, und wird nur als eine curiosité in der Sacristey Lutherischer Seits in der Stadt ein altes Messgewand u. eben dergleichen zu Stillspringen benebst zweyen Messingen Leuchtern als reliquien des Pabsthums annoch gezeiget.

§. 13.

Zuletzt komme ich nun auch noch auf die Kirchen disciplin, welche vor alten Zeiten allerdings in mehrere consideration kommen; denn so jemand sich wieder das 6. Geboth versündiget hatte, muste er mit einem weisen Stabe drey Sonntag nacheinander vor der Kirchen stehen u. an dem dritten zugleich in der Kirchen vor dem Predigtstuhl auf einem besondern Bäncklein sitzen, worauf er nach der Predigt absolviret und als ein ausgesöhntes Mit Glied wieder angenommen worden, welcher Gebrauch zwar zu Zeiten des Ambtmanns Wersebe ins abnehmen kommen, dessen Sohn Herman aber ao. 1594 wieder

---

[1]) Siehe oben das 4. Capitel dieses Buchs §. 12.

aufgebracht. Alleine heut zu Tage hat sich die Strenge, wie an andern Orten, also auch hier, in eine Gelindigkeit verwandelt und treten die poenitentes nur vor den Altar und werden absolviret.

§. 14.

Nebstdem rechne ich unter die alten Gebrauche 2 puncta:

1) dass, wenn in den Sonntags- u. in den Wochen Predigten das Vater Unser auf der Cantzel bey den Lutheranern gebetet wird, eine Glocke gezogen werde, damit diejenigen, welche zu Hausse sich befinden, ihr Gebeth mit verrichten mögen.

2) dass in der Cent Brodroda u. im Amt Hallenberg noch gebräuchlich, wenn jemand gestorben, dass durch das Gelänt ein Zeichen gegeben wird, damit man sich sowohl der Sterbligkeit erinnere, als auch wisse, dass ein Mitglied der Kirchen verschieden.

Das IX. Capitel.

Von der Catechisation und Confirmation der Catechumenorum.

§. 1.

Weil die Catechismus Examina jederzeit bey erwachsenen Leuthen sowohl als bey der Jugend sehr grossen Nutzen bringen, und desswegen von denen protestanten nach der reformation Lutheri eingeführet worden, obschon der Sathan insgemein diese heilsame Verfassung schwer zu machen pfleget, so hat doch auch das catechisiren und examiniren in meinem lieben Vaterland statt gefunden. Wenn und wie man den Anfang damit gemacht habe, ist mir so genau nicht wissend; indessen ists gewiss, dass der Herr Landgraf Philipp zu Hessen, wie auch der gefürstete Graf zu Henneberg das catechisiren und examiniren ernstlich befohlen, wie dessfals dero Kirchenordnungen zu consuliren, welche sowohl in der Stadt, als auch im Stifft observiret worden, denn in der Hessischen[1]) wird auf unterschiedenen Blättern[2]) des catechisirens u. examinirens gedacht, in der Hennebergischen aber[3]) ist der Inhalt[4]) dass in denen vespern das Stück aus dem Catechismo, so des folgenden Sontags examiniret werden solte, durch den Pfarrherr oder Diaconum ein- oder dreymahl der gemeinen Jugend vorgesprochen werde, damit sie dasselbige desto besser fassen und ihnen einbilden und es auf den Sonntag desto fertiger recitiren könne. Und an einem andern Ort[5]) stehet, dass der Prediger das Stück, so von denen Knaben und der gemeinen Jugend recitiret werden solte, in der Mittags Predigt in einer halben Stundte zuerklären befugt sein solle. Woraus die löblichen Absichten dieser frommen Fürsten zur Genüge zuerkennen.

§. 2.

Da auch nach der Zeit die Herrschafft Smalcalden an Hrn. Landgraf Morizen gelanget wurde diese Verfassung fortgesetzet und Ao. 1613 der Bürgerschafft auf dem Rathhauss angezeiget, dass alle Sonntage nach der Mittags Predigt 25 Bürger mit ihren Kindern zum examina catechetico vortreten solten. Ja, da Landgraf Georg zu Hessen Darmstadt in Smalcalden zu befehlen hatte, musten alle Sonntage nach der Vesper Predigt in der Kirchen die Knaben u. Mägdlein in zwey Classen gegen einander sich stellen, nachdem der Priester

[1]) So Ao. 1566 zu Marpurg in 4 gedruckt.
[2]) pag. 87, 89, 90.
[3]) welche Ao. 1582 in folio zu Schleusingen gedruckt.
[4]) Fol. 46, 47.
[5]) Fol. 66.

von der Cantzel abgetreten, und wurde aus dem Lied: Ein feste Burg der letzte vers: Preiss Ehr und Lob etc. gesungen, darauf traten 4 Knaben nebst einem Schuldiener, (der auf das recitiren muste ein genaues Aufsehen haben) hervor, und fragten zwey aus ihnen das Haupt Stück, so in der Predigt erkläret und von der Jugend die Wochen über gelernet worden; die andern zwey aber antworteten. Nach diesem traten die Diaconi hervor, examinirten die Knaben und Mägdlein aus dem recitirten Haupt Stück des Catechismi und wurde darauf der Choral: Erhalt uns Herr bey deinem Wort gesungen. Zwey Knaben intonirten: Verleyh uns Frieden gnädiglich und der Chorus respondirte: Herr Gott zu unsern Zeiten etc.

§. 3.

Wie gut und heilsam aber diese Verfassung war, so mochte Sie doch wegen der schweren Krigs Läufften, da alles unter einander ginge, in grosses Abnehmen gerathen seyn. Daher wurde das Examen catecheticum Ao. 1661 d. 30. July und auch nach der Zeit, wie ich mich selbsten noch erinnere, auf eine besondere Art von denen Lutheranern wieder angefangen, alleine es ist der Eifer biss dato so erkaltet, dass man in denen Bethstunden, in welchen ietzo das examen catecheticum getrieben wird, kaum 6 biss 10 Kinder erscheinen. Reformirter Seite treten die Kinder auf die Sonntage nach der Mittags Predigt üm den Tauf Stein und wird eine Kurtze Uemfrage gehalten.

§. 4.

Ehe ich zur confirmation derer Kinder schreite, muss ich etwas noch von dem Smalcaldischen Lutherischen Catechismo historice beybringen. Derselbe ist in etlichen Hauptstücken von Lutheri Catechismo mercklich unterschieden. Denn in dem vierdten und sechsten Haupt Stück sind Lutheri Fragen theils ausgelassen und andere substituiret, theils verändert. Es lässet sich dahero ansehen, als ob dieser Catechismus in Hessen verfertiget worden, weil er iisdem plerumq. verbis in der Hessischen Kirchen Ordnung Ao. 1566 gedruckt pag. 155—158 zu lesen. Dabey findet sich auch die Hausstafel und ein Sprüchbuch aus der H. Schrifft nach denen vornehmsten Glaubens Artickeln eingerichtet. Zu Ende sind M. Christoph Fischers ehemaligen Superintendentis in Smalcalden Fest Fragen mit angehengt. Es ist also unstreistig, dass dieser Catechismus, wenn ich M. Christ. Fischers Fest Fragen ausnehme, eben derjenige sey, welchen man bey der von Hrn. Landgraf Morizen in Smalcalden vorgenommenen reformation der Lutherischen Schul-Jugend aufgedrungen. Denn wer D. Vincentii Schmucks Bedencken über den Hessischen Catechismum und diesen Catechismum gegen einander hält, wird mir gerne Beyfall geben. Dahero geschahe es, dass, weil Ao. 1608 ernstlich befohlen worden, keinen andern als Lutheri Catechismum in der Schule zu lehren, Ao. 1609 d. 8. Mayi aber derselbe wieder abgeschafft, und der neue Hessische d. 11. Juni eingeführet worden, die Schul Collegen zum Theil sich hefftig opponiret und ihre dimission darüber gesucht und erlangt, wie ich schon oben cap. 5 §. 32. 34. 40. 51. beygebracht. Weil nun dieser Catechismus sofort beybehalten worden, ist er, wie ich muthmasse, unter Regierung Hrn. Landgraf Georgens, und auch nach erfolgter Ao. 1648 abgetretenen Smalcaldischer Herrschafft in der Lutherischen Schule biss diese Stunde noch blieben. Da die Reformirten im Gegentheil des Heidelbergischen Catechismi in Kirch und Schule sich bedienen.

§. 5.

Hierbey muss ich auch einer löblichen Gewohnheit, so bey denen Lutheranern noch observiret wird, nicht vergessen. Es wird nehmlich in der Stadt nach der Vesper Predigt auf die Sonn- und Fest Tage so wohl als in denen wöchentlichen Vespern von denen discipulis primae et secondae Classis ein Haupt-

Stück des Catechismi wechsselsweise nebst einem Buss Psalm vor dem Tauffstein recitiret, denen Layen hiermit zu statten zu kommen. Dieser Gebrauch mag von Hrn. Landgraf Morizen wohl herrühren, der Ao. 1609 d. 8. July auf einen Sonnabend vor Dominica 4. Trinit. zum ersten mahl die zehn Gebot von 2 Knaben in der Kirche hersagen lassen, bewogen vielleicht dadurch, weil in der Nachbarschafft der Hennebergischen Lande dergleichen geschehen und biss ietzo noch observiret wird.

§. 6.

Und so komme ich endlich auf die confirmation oder Einsegnung derer Kinder, so zum erstenmahl zum H. Abendmahl gehen wollen. Ob solche zu Zeiten des Hennebergischen Grafen Georg Ernstens Hochsel. Andenckens in Smalcalden gebräuchlich gewesen, weiss ich nicht zu sagen. Ao. 1613 auf Weinachten wurde solche von Hrn. Landgraf Moriz und Ao. 1649 d. 1. Jan. bey denen Reformirten eingeführet. Lutherischer Seits aber ist Sie lange Zeit unterblieben, biss endlich nach vielem Bemühen selbige Ao. 1705 wieder ihren Anfang genommen, da vorhero sonst die Catechumeni in der Schule dem Rectori und die übrigen ihren Beicht Vätern an Hand geloben müssen, bey der reinen Evangelischen Lehre zu verharren.

Das X. Capitel.

Von denen Decanis und Stiffts Predigern auf dem Berge nach der Evangelischen Reformation.

Was es vor Zeiten mit diesem Stifft S. Jacobi und Ægidii vor eine Bewandnis gehabt, und welche Decani an selbigem gedienet, ist oben cap. 2 §. 3 gemeldet worden. Jetzo bekümmere ich mich üm diejenigen Prediger, welche an diesem Stifft nach der reformation desselben gedienet. Da denn der erste ist gewesen M. Caspar Aquila, welcher Ao. 1488 zu Augspurg gebohren, dessen Vater Leonhard war Stadt Syndicus daselbst, die Mutter hiesse Kunigunda vom Geschlecht eine Zellerin. Nach frühzeitigen Absterben seines Vaters studirte er zu Leipzig und wurde des berühmten Francisci von Sickingen[1]) Feld Prediger, hernach Pastor in dem Dorff Ebernburg bey Augspurg, daselbst er mit einer ehrlichen Matron doch ohne Kinder in der Ehe gelebet. Da er hier das Pabsthum angrief, wurde er auf einem Karn abgeholet und auf Bischöffliche ordre in ein hartes Gefängnis geworffen. Ein halbes Jahr brachte er in diesem Stanckloch zu und bekam keinen warmen Bissen. Jedoch auf intercession der Augspurgischen Patricien und Bürgerschafft sandte Keyser Carol V. seine Schwester an den Bischoff und liess üm dessen liberation ansuchen; als solche beym Bischoff ankam, und er Selbige freundlich empfinge, auch Sie nöthigte bey ihm einzukehren, sagte sie: Sie könte nicht ehe absteigen ehe und bevor er Sie einer Bitte gewähret. Der Bischoff sagte ja, warum nicht? was es denn sey? Darauf sagte Sie: Keyserl. Majest. ihr Hr. Bruder hätte befohlen, er solte den Pfarrhrn. Aquilam losslassen. Nun erschrack er zwar über diesen Anbringen, denn er willens war, Aquilam in ein Geschütz stecken und in die Lufft schissen zu lassen; alleine er musste dem Befehle folge leisten. Und also kam Aquila loss. Nachdem ihn nun die reichen Leute in Augspurg mit grosser Spentage versehen, reisete er Ao. 1521 nach Wittenberg, informirte daselbst privatim die Studiosus in der Hebræischen Sprache, nahm d. 21. Januarii gradum ma-

---

[1]) mit welchem die Churfürsten zu Trier Richardus, der Churf. zu Pfaltz Ludovicus und Landgraf zu Hessen Philipp gekrieget. v. Dillich. Hessisch. Chron. P. 11. p. 280—286. Burckardus in vita Ulrici de Hutten. P. 11. passim.

gisterii an und bekam an dem Hrn. Luthero einen grossen Freund, der ihn in Vertirung der Bibel, weil er ein guter Ebräer war, gar wohl brauchen können, auch ihm einsten in Gegenwart etlicher gelehrter Männer das Zeugnis gegeben und gesagt: wenn die Bibel in der gantzen Welt nicht mehr zu finden, verlohren oder verbrannt worden, wolte er Sie doch bey Aquila finden. Ao. 1522 strigelte er einen Franciscaner und Cartheuser Mönch in Eisenach wegen der Päbstischen Missbräuche und Irrthümer öffentlich durch, und predigte auch daselbst Ao. 1523[1]); als aber Ao. 1527 der Pfarr in Saalfeld gestorben, sandte der Stadt Rath den Stadtschreiber Valentin Barthel an Lutherum, Aquilam ihnen folgen zu lassen. Als er nun in Saalfeld ankam, traf er gar ein barbarisch Volck und tollen Pöbel an, und da er ihnen ankündigte, er wolte sie den Catechismum lehren, wusten Sie nicht, was es sey. Er liess also den kleinen Catechism. vor die Kinder drücken, verlegte den bey der Kirche gelegenen Gottes Acker ausser der Stadt und schaffte die Päbstischen ceremonien allmählig ab, ob er wohl im Anfang die Kindlein nach der Tauff mit dem Sprengwasser aus einem steinern runden Tröglein besprenget. Nach zwölff Jahren starb ihm Ao. 1539 sein altes Müttergen in Salfeld und heurathete er Scholasticam Laurentii Kühnens dasigen Amt Manns jüngste Tochter, mit welcher er 4 Söhne, David, Hoseam, Zachariam und Johannem gezeuget, so alle nachgehends Prediger worden. Nach der Zeit, danach der bey Mühlberg geschehenen Gefangenschaft des Churf. zu Sachss. Friederichs das sogenannte Interim 1548 herauskam, war unser Aquila unglücklich. Denn weil er wieder dasselbe mit Amsdorffio Menio und andern Theologis ein Buch verfertigte und zu Weimar unterschrieb[2]) und der Keyser Carol V. auf dessen Kopff 5000 fl. setzte, selbigen entweder tod oder lebendig zu liefern, beredete der Stadt Rath Aquilam aus Liebe zur Bürgerschafft gen Rudelstadt zu weichen, dahin er nichts als König Davids Hebräisches Psalter Büchlein mit sich genommen, sein Weib aber nebst 4 Söhnen zurückgelassen. Ob nun wohl die Rudelstädtische Fürsten Graf Heinrichs zu Schwartzburg Fr. Witbe Catharina verborgener Weise Aquilam eine Zeit lang sehr wohl tractirte[3]), aber voraussahe, dass es in die Länge nicht gut thun würde, recommendirte Sie Aquilam an ihre Herrn Brüder Georg Ernsten und Popponem Grafen zu Henneberg, die ihn zu versorgen versprachen. Also kam er 1548 üm Palmarum nach Smalcalden, dahin Sie ihn führen liessen und etliche Jahr an diesem Ort (weil diese Grafen in dem Smalcaldischen Krieg sich neutral erwiesen) sicher unterhielten, biss hier endlich der letzte Päbstische Decanus Joh. Seyfried Ao. 1551 d. 29. Dec. verstorben, da Sie ihm das Decanat zugewendet und sein Weib und Söhne von Salfeld daher bringen lassen. Hier hatte er es nun wieder besser; denn er bekam jährlich 800 fl. am Gelde nebst dem decem von allem Getreide Flachs und Viehe, predigte Gottes Wort treulich und rein, er eiferte scharf wieder das Bapsthum, so gar, dass er auch, wenn er des Bapsts in seinen Predigten gedacht, gewöhnlich mit einem Fuss auf der Cantzel im Stifft gestrampffet, dass man es in der gantzen Kirche gehöret, gleich als wolte er den Pabst ietzo gerne auf seinen verfluchten Kopff treten, wie solches M. Alexander Utzinger gedencket[4]). In Smalcalden hatte er aber kaum ein Jahr das Decanat verwaltet, da er Ao. 1552 auf Befehl des erledigten Churf. Friderici avociret und zu Saalfeld in sein voriges Pastorat eingesetzt worden, nachdem er vorher in einem Schreiben von dem Fürst und Grafen Georg Ernst die Gnade ausgebeten, dass ihm dessen Hof-Prediger Philipp Herrman

[1]) v. Seckend. Hist. Lutheran. lib. Sect. 57. §. 152 addit. 3. f. 272.

[2]) Der Titul des Buchs war: eine sehr hochnöthige Ermahnung an das Kleine Häuflein, dass sie in diesem schrecklichen und letzten Theil der Zeit Gottes Wort fröhlich bekennen solten. Magdeb. 1548.

[3]) v. Spangenberg. Henneb. Chron. fol. 266.

[4]) in Apologia contra Jesuitam Georg Scherer. lit. G. 4. b.

ein attestat seiner Lehre und Lebens ertheilen möchte. Denn es wurde Graf G. Ernst genöthiget aus gewissen Ursachen ihn zu dimittiren[1]) worauf er d. 27. Sept. in dem Stifft seine letzte Predigt gehalten, das 5. Capitel an die Ephesier und das 20. cap. der Apostel Geschicht gelesen und dabey gerühmt, dass er und die Smalcaldische Theologi innig gelebt hätten; darauf zog er nach Salfeld fort dass er mit Thoma Kirchmaiero Ao. 1546 in der Lehre de electione et gratia einen Streit gehabt, ist aus Seckendorffii Lutheranismo[2]) bekannt, und dass er Ao. 1559 d. 27. Mart. wegen des Flacii Meinung, der er nicht beyfallen wollen mit Andrea Hugelio und Victor Strigelio nach Leuchtenberg in Verhafft gebracht worden, lehren uns die Autores der unschuldigen Nachrichten[3]). Endlich starb dieser alte und redliche Theologus zu Saalfeld Ao. 1560 d. 12. Nov. früh zwischen 7 und 8. Uhr, in dem 72. Jahre seines Alters. Ein mehreres wird der günstige Leser in des Hochf. Gothaischen Antiquarii und hochberühmten Historici Hrn. Christian Schlegels edirten Leben dieses alten Theologi finden.

Nach Aquila Abzug reflectirte zwar Fürst Georg Ernst auf Justum Menium zu Gotha, den er sowohl schrifftlich zu sich nach Schleusingen erfordert, als auch Melanchtonem darum consulirte, welcher aber Ao. 1552 die Nativit. Mariae antwortete dass es ohne Erlaubnis derer Fürsten von Sachssen nicht geschehen könne; und Menius schützte vor, wie er ohne Verletzung des Gewissens nicht mutiren könne, also kam endlich auf recommendation Melanchtonis an Stifft M. Christophorus Fischer aus dem Joachimsthal bürtig[4]), ein gelehrter eifriger und derber Prediger[5]). Seine Ankunft geschahe Ao. 1552 und dankte Melanchton in einem Briefe zu Torgau am Tage allerheiligen datiret Fürst Georg Ernsten, dass er diesen Fischer zum Superint. angenommen. Dessen Vater hiess Jacobus ein Mann von mittelmässigem Standte, die Mutter Catharina eine Gott selige Frau die d. 11. Marty 1563 im Joach. thal selig gestorben[6]) zu Lutheri Zeiten studirte er in Wittenberg, wo er auch Magister worden. Bey Dr. Luthero war er nicht nur zu Hauss und am Tisch, sondern Melanchton liebte ihn auch sehr und correspondirte mit ihm[7]) was sich zur selbigen Zeit remarquables zu Pohlberg mit einem Cörper eines ehemahligen meineidigen Menschens, der 3 Finger aus dem Grabe gerecket, begeben, findet man beym Titio [8]) dass er schon 1544 d. 10. Febr. in Wittenb. zum Predigt Amt ordiniret worden, gestehet er selbst[9]) doch ohne Benennung des Orts; andere wollen wissen, dass er erst zu Jüterbock Pfarr gewesen. In Smalcalden war er wegen seiner sonderlichen Parrhesia so wohl beliebt, als auch wegen seines hitzigen temperaments vielen verdrisslich, indem er aus einem besonderen interesse gegen seinen Fürsten zu Henneberg die Bestellung des

---

[1]) Hrn. Insp. Weimr. Henneb. Kirch- und Schulen Staat p. 280—282.

[2]) lib. 3. §. 137. f. 665.

[3]) Ao. 1702. p. 628. Ao. 1703 p. 889.

[4]) Diese Nachricht hat M. Caspar Herrnschwager Pastor zu Smalcalden in seiner Jubel Predigt 1617 liter A. 4. hinterlassen, der es vielleicht von seinem Vater gehöret, als der zur Zeit M. Fischers in Smalcalden an der Stadt Kirche Pastor gewesen.

[5]) vid. die Praefation seines Examinis Theologici, da er eifert über die hoffärtigen Prediger, die in allegierung vieler Sprüchen der H. Schrifft in ihren Predigten eine glorie suchen. item die Leich Predigt M. Caroli 1571 gehalten, da er unter anderm schreibet: wer einen gnädigen Gott hat, der hat einen ungnädigen Teufel und eine ungnädige Welt. item, der verdienet mehr Danck üm die Welt, der, mit Ehren zu melden, in die Stube hofiret, denn der es auskehren will. Wer ein treuer Pfarrhr. und Seelsorger und nicht ein Kirchner seyn, zu allen Beginnen Amen sagen will, der wird seine gute Tage bald gezehlet, und der Welt Danck herein genommen haben.

[6]) v. Joh. Mathesii epitaphia liter J. 3. edit. Nürnberg 1580.

[7]) Die Briefe findet man unter den Epistolis Claror. viror. ex Bibliotheca Gothana vom Hrn. Kirchen Rath D. Ernesto Salom. Cypriano jüngsthin ediret und sind num. 7. 8. 9. 11. 12. anzutreffen.

[8]) in dem Theolog. Exempel Buch p. 323.

[9]) in Erklärung der Vier Meister Sänger Neuen Testamentes.

Diaconats bey der Stadt Kirchen, wie auch der Schulbedienten dem Rath disputirlich machte[1]), die eingerissenen corruptiones abzuschaffen scharff negirte. Ao. 1559 d. 5. April verbot er, dass die Priester bey denen Krancken keine Chor Röcke anziehen solten. Ao. 1561 d. 11. Dec. schalt er publice auf der Cantzel die Obrigkeit, nennete certis ex causis dieselbe Diebe und Mörder. Den Gottes Kasten hiess er einen Diebs-Wucher Kasten, weil man desselben Vorrath verpancketire, vor selbigen gefütterte Schauben, Sammete hohe Mützen Kauffe, mit welchen Reden er auf den damahligen Raths-Herrn Pfann Schmidt zielete, so eben der besten keiner gewesen. Ao. 1560 d. 21. Juli eiferte er, dass man in der Pfarr Kirchen die Orgel und Taufstein mahlen lassen nnd die faulen Pastores nennete er Rasen Wältzer. Nach 19 Jahren berief ihn Ao. 1571 Fürst Georg Ernst nach Meiningen als Pastorem und General Superintendenten, nachdem er im Stifft zu Smalcalden d. 18. Nov. seine Abschieds-Predigt gehalten, da inzwischen biss zu Wiederbestellung des Decanats die Pastores auf dem Land vom Dom. 3. Adv. biss Exaudi 1572 im Stifft predigen müssen, die mit 60 Mahlzeiten nur 6 fl. verzehret hatten. Von Meiningen kam er Ao. 1574 nacher Zelle und wurde des Fürstl. Braunschweigisch-Lüneburgischen General superintendentis Bonsacci Adjunctus. Weil er hier einige Verdriesslichkeit hatte, wurde er 1577 zu Halberstadt an der Martin Kirche Pastor Primarius, hielte daselbst Ao. 1583 seine Valet Predigt und wurde zu Zelle Superintendent, allwo er auch 1597 d. 11. Oct. gestorben, nachdem er weit über 70 Jahr alt worden, im Predigt Amt 50 Jahr gestanden, und 50 Jahr im Ehestandt gelebet, auch vor seinem Ende verschiedene Enckel gesehen. Denn mit seiner Ehe liebsten zeugete er

Christophorem, juniorem zugenannt, der in Schleusingen frequentiret[2]), in Smalcalden am Stifft Cantor, Hertzog Wilhelms zu Lüneburg 6 Printzen Ao. 1573 Hoffmeister oder Pædagogus, wie man Sie dazumahl nennete, und am Fürstl. Zellischen Hofe Fürstlicher Rath gewesen.

Jacobum und Paulum, geboren in Smalcalden den 13. Febr. 1558, welche beide Ao. 1580 in Wittenb. studiret.[3])

Catharinam, die Ao. 1562 d. 4. Mayi Marcum Cellarium einen Schmalkaldischen Bürger u. Ao. 1572 Joh. Flemmer Pfarrherrn zu Hermansfelt bey Meiningen gehenrathet.

Christophorus junior zeugte Augustum, der Braunschweigisch. Lüneb. Trouppen Obrist Lieutenant war, und dieser wiederum

Christophorum, der der göttingischen Dioeces Superintendentens und des Gymnasii Professor Theologiæ Ao. 1695 worden, mit dem aber Ao. 1700 dieser Fischers Stamm erloschen.

Doch auf unsern alten Theologum Fischer wieder zukommen, kan man sich von dessen erudition und andern Theologischen qualitæten leicht einen Begriff machen, wenn ihn Melanchton in seinen an ihn abgelassenen Episteln virum eruditione et virtute præstantem, und D. Joh. Mathæi[4]) virum clarissimum et doctissimum genennet. Bey Hertzog Wilhelm zu Zell in Lüneburgischem kam er dahero in solche consideration, dass ihn derselbe Ao. 1572 zu seiner gebohrenen Printzessinn Ursulæ nebst D. Martino Chemnitio und D. Nicol. Selneccero zu Gevatter gebeten, bey welchem Tauf Actu jeder Theologus

---

[1]) vid. Supra lib. 2. cap. 2. §. 21.

[2]) vid. Hr. D. Ludovici libr. Memorial. Recens. 14. p. 187.

[3]) Dieses meldet D. Joh. Mathæi in der Praefat seiner oration de studio Theologico ob ich wohl sonsten nichts von diesen Söhnen gefunden, auch Hr. D. Joachim Meyer in seiner Ao. 1695 edirten Dissert. Epistolica de Claris Fischeris derselben nicht gedacht.

[4]) in praefat. Orationis jam citatae.

[5]) vid. Titii Theol. Exempel Buch p. 867.

[6]) vid. Titii Exemp. Buch p. 1029.

eine Predigt abgeleget[1]), wegen seines ernstlichen und eifrigen Gebets hat ihm eine Hexe nicht schaden können[2]) da er von Halberst. wieder nach Celle vociret worden und einstens Ao. 1580 eine Reise thun müssen, thät er der Stadt Smalcalden die Ehre und predigte auf Bartholomæi in der Stadt Kirche, weil er hiedurch marchiren müssen. Durch seine häuffig edirten Schrifften hat er seinen Nahmen bey der gelehrten Welt unsterblich gemacht, welche zu recensiren mein Scopus nicht leidet.

M. Andreas Gleichmann, ein Thüringer wurde 1572 auf Exaudi præsentirt, zog aber nach 3 Jahren nach Weymar, da er gebohren.

M. Alexander Utzinger. Er war aus Bösenek gebürtig, daselbst sein Vater Adam Utzinger 1550 Pastor worden, dem er auch in officio pastorali succedirte[3]), warum er nebst andern 20 Predigern aus dem Orlamündischen gehen müssen, meldet Müllerus[4]) nehmlich er hatte 1) Phil. Melancht. des Adiaphorismi, Synergismi, und Majorismi öffentlich beschuldiget und dessen Scripta als irrig verdammet, 2) des Victorini Strigelii Declarationem verdammet, auch vom flacianischen Irrthum de conversione, justificatione, bonis operibus et fide nicht ablassen wollen. 3) die Artickel de doctrina, et consensu, de vitandis injustis condemnationibus nicht eingehen wollen, sondern ausgeschlagen. Also kam er in der Stöffelischen Unruh 1573 nach Schmalkalden und wurde Decanus am Stifft, dazu ihn Graf Georg Ernst vociret hatte. Er war ein grosser Eiferer wieder das Bapsthum[5]) und gerieth darüber mit dem Jesuiten Pat. Georg Scherer[6]) in Streit. In seinen Schrifften nennete er sich anfänglich Decanum, hernach aber nur Pfarrherrn am Stifft, Pfarr am Berg. Zu seiner Zeit wurde die Stiffts Kirche am Berg abgebrochen, vom Hrn. Landgr. Wilhelm Höchstsel. Andenckens in das ietzige Schloss verwandelt und von uns. Utzinger Dominica Exaudi Ao. 1590 die erste Predigt in der Schloss Capelle gehalten. Unter denenjenigen, so in Smalcaldischen die formulam Concordia Ao. 1578 unterschrieben, ist er der Oberste und erste. Sein Weib starb ihm 1583 d. 30. Dec. in der Pest u. war sie die erste Persohn so vom bissherigen Stifft herabgetragen und auf dem Stadt Gottes Acker vorm Auerthor begraben worden. Ao. 1591 d. 31. Aug. erfolgte auch sein Lebens Ende und bekam er auf diesem Gottes Acker nebst seinem Weibe seine Ruhestätte. Seine mir bekannten Schrifften sind:

1) Summarischer Begriff der gantzen Papistischen Religions Uebung. 1579 Jena. 4.
2) Kurtze und richtige Antwort auf zwo Fragen von der Gevatterschafft. Jena 1579. 4.
3) Nothwendige Erinnerung von dem grossen Abfall etc. in der Fränkischen Verfolgung 1588.

---

[1]) vid. Titii Theol. Exempel Buch p. 867.
[2]) vid. Titii Exemp. Buch p. 1029.
[3]) v. Loeberi hist. Eccles. Orlamünd. p. 324.
[4]) in Annalib. Saxonic. fol. 166.
[5]) denn so schreibet er unter andern in seiner Gegenantwort lit. H. 1 es düncket mich gäntzlich, es sey von selbigem (nemlich von M. Casp. Aquilæ, der auf eben des Stiffts Cantzel geprediget) eifer etwas aus seinen Fussstapffen, wenn ich auf der Cantzel drinnen gestanden, über sich in mein Hertz und Kopff ausgestiegen. Gott gebe, dass es sich nimmermehr wiederum tilgen lasse, noch verrieche. Amen.
[6]) das war ein durchtriebener Gast, lingæ Græce et Hebraicæ, Dialect. Lector, Sacerdos Collegii Viennensis und des Ertzhertzogs in Osterreich Mathiæ Hoff Prediger: es ist eben derjenige, wieder welchen Samuel Huberus und D. Jacob Heerbrand zu Thübingen geschrieben u. dahero zu distinguiren von einem Franciscauer Mönch gleiches Nahmens aus Saalfeld bürtig, welcher zu Radstadt in Bayern 1529 das Evangelium geprediget und decolliret worden. v. Herm. von der Hardt hist. liter. reform. fol. 134 die Gelegenheit aber des Streits zwischen Utzinger u. P. Scherer war diese. Es hatte der Würtzburgische Bischoff Julius die Evangelischen in Francken verfolgt, zum Abfall genöthiget u. sonst übel mit ihnen verfahren. Weil nun Utzinger aus gewissen Uhrsachen wieder diese Verfolgung schriebe, bekam er gedachten P. Scherern zum antagonisten, da denn keiner dem andern in Scoptisen Stylo was schuldig blieben.

4) Lorbeerbaum, ist ein Buch in deutschen Reimen.
5) Christl. Sendbrieff an alle fromme Christen etc. in Francken. Schmalk. 4. 1589.
6) Hochveruhrsachte Gegenantwort u. defension Schrifft wieder P. Scherer. Schmalk. 1589. 4.
7) Process des Jüngsten Gerichts in 14 Predigten. Schmalk. 1589. 4.
8) Alte neue Zeitung von dem eusersten Trost u. letzten Hülff der überaus geplagten Seelen, so die Papistische Lehrer ins Fegfeuer setzen. 1587.
9) Vom Exorcismo. Schmalk. 1583. 8.
10) Lob und Lohn der Gottseeligkeit über Psalm 91 v. 14, 15, 16, bey Beerdigung Georg Leibens 1588 gehalten und Ao. 1599 8. edirt, gedruckt zu Smalkalden.

Weil nun schon Ao. 1583 der letzte Graf zu Henneberg Georg Ernst verstorben und mithin Schmalkalden gantz an Hessen kommen, wurde dorther zur Schlosskirche als Prediger beruffen.

M. Andreas Peter Kindius von Ziegenhain, ein Crypto Calvinista, oder einer, der des Calvini Lehr heimlich zugethan war. Da er Ao. 1591 d. 7. 7br. in der Schlosskirche die erste Predigt thun solte, ist, wie einige Mista melden, der Klöppel aus der Glocken zu dreyen mahlen gefallen, welches man als etwas ominenses angenommen. Er blieb aber nicht lange alhier. Denn Ao. 1605 d. 2. 7br. wurde er in Marpurg an Valentini Schoners Stelle Pastor u. Superintend, woselbst er auch 1614 gestorben. Es verfertigte Hr. Landgraf Moriz aus sonderbahren estim auf dessen Hintritt ein lateinisches Carmen. Dessen Sohn Paulus Andreas war als ein Knabe nicht nur, sondern auch als ein Studiosus bey gedachtem Herrn Landgrafen in besondern Gnaden, der ihn 5 Jahr lang studiren lassen, darauf Ao. 1619 d. 3. Januar nach Cassel zum Hoff Caplan Ao. 1623 zum Hoff Prediger und Professore Theologiæ im Ritter Collegio (die er aber aus gewissen Uhrsachen abgeschlagen) und Ao. 1626 zum Superintendenten nacher Rheinfels gnädigst beruffen.

Reformatus. M. Ortolph Herrnschwager Smalcaldensis wurde zu dieser function Ao. 1607 d. 16. Augusti præsentirt, ao. 1627 von Darmstadt degradiret. Weil ich von diesem in Smalcaldia literata num. 65 gehandelt, will ich hier den geneigten Leser nicht länger aufhalten.

Lutherani. M. Christoph Cellarius von Lauingen in Schwaben. Er wurde Ao. 1627 von Hessen Darmstadt hieher vociret u. auf Lichtmess investiret. Ao. 1628 aber wurde er pastor u. Inspector bey der Stadtkirchen in Smalcalden. Im folgenden Capitel wird ein mehreres von ihme vorkommen.

M. Leonhard Lucius sonst Lotz genannt Smalcaldensis, auch von diesem siehe Smalcaldiam meam literatam. num. 90.

M. Johannes Stephani von Lützen, woselbst er Ao. 1609 gebohren. Sein Vater war Vitus Stephani zuerst zu gedachten Lützen, hernach in der Stiffts-kirchen zu Merseburg Diaconus. In der Merseburgischen Stiffts Schule frequentirte er als ein alumnus Electoralis 6 Jahr, von 1620 biss 1626 unterm Rector M. Valentino Heustreu. Seine studia continuirte er auf denen 3 Sächss. Universitæten Wittenberg, Leipzig und Jena von 1626 biss 1633, nahm 1631 in Wittenberg gradum Magisterii an u. wurde 1633 vom Hrn. Landgrafen Georgen zu Hessendarmstadt hieher zum Schloss Prediger vociret, d. 18. April auf dem Grünen Donnerstag præsentiret und von M. Christophoro Cellario auf Johannis Fest besagten Jahres investiret. Ao. 1648 bekam er, weil ihm in der Religions Veränderung nicht zu alterniren beliebte, seine dimission, hielte d. 18. 8br. seine Valet Pregigt und zog Ao. 1649 nacher Sceudiz im Merseburgischen Stifft, dahin er als pastor und senior beruffen worden, Nach dessen Abzug die Stiffts Besoldung dem reformirten Inspectori Christoph Brandisio zugeschlagen und diese Schloss Pfarr eingezogen worden. Im Ehestande hat er gelebt 21 Jahr und 9 Kinder gezeuget, unter welchen M. Christoph

Georg zu Zwenkau Pastor gewesen.[1]) Endlich ist er im 60. Jahr seines Alters in gedachtem Sceudiz seelig verstorben.

Diaconi an der Stiffts Kirche.

Unter denen Diaconis, so nebst dem Decano am Stifft gedienet, habe ich funden Bartholomæum Wiser obscuri nominis virum. Zwar ein altes manuscript setzet ihn zum successore des M. Caspari Aquilæ, alleine Series annorum inter Aquilam et M. Christophor. Fisserum wiederspricht.

Johannes Malsch, der aber nur ein halbes Jahr Diaconus u. zugleich Cantor am Stifft circa Ann. 1566 gewesen.

M. Samuel Fischer Ao. 1567 von ihm wird unten Cap. 13 §. 5 ein mehreres vorkommen.

Andreas Grumbach zu Wiedersbach im Meiningischen Ao. 1555 d. 2. Julii gebohren, wo dessen Vater M. Joh. Pastor gewesen. In Leipzig war er an der Thomas Schule Hypodidascalus und wurde Ao. 1576 zwar anfänglich zum Rectorat an der Stiffts Schule alhier von Henneberg vociret, muste aber auch zu M. Alexand. Utzingers Zeiten das Diaconat mitverwalten, biss 1579, da er in Meiningen Diaconus, 1580 Archidiaconus, 1582 zu Hendingen Decanus worden. Da aber nach Graf Georg Ernstens Todt Hendingen nebst andern Dörffern u. Höfen dem Würtzburgischen Bischoff eingeraumet worden, und er auf des Bischoffs Julii Befehl den neuen Calender nicht annehmen wolte, hat man ihn Ao. 1588 seines Diensts entsetzet. Worauf er mit seinem schwangeren Weib und 6 Kindern verstossen in seinem filial Rappertshausen sich aufgehalten, biss er Ao. 1589 nach Dernbach vociret und daselbst von seinen Pfarrkindern als ein eyfriger und frommer Prediger sehr gedruckt worden. Dessen Sohn Hieronymus, den er in Meiningen mit seinem Weibe, des Smalcaldischen Inspectoris Hieronymi Pfnörens Tochter, gezeuget, wurde Ao. 1606 den 2. Mayi zu Dürheim in der Grafschafft Leiningen Diaconus.

Das XI. Capitel.

Von denen Pastoribus und Inspectoribus an der Stadtkirch zu S. Georg.

Wie man mit Bestellung dieser Kirchen auf Seiten Hrn. Landgraf Philipps verfahren, habe ich schon oben[2]) angezeiget, wo ein mehreres zufinden. Der erste Pastor dieser Kirche war

M. Wolfgang Gräfe, welchen das Mistum Chronicon Smalcald. (Hrn. Doct. Uffenbachs zu Frankfurth am Mayn) Grabe u. M. Seb. Herrnschwager[3]) Grebe nennet, war von Hildburghausen bürtig und zu Cöln am Rhein eines Domherrns vicarius eine zeitlang gewesen. Diesen setzte Landgraf Philipp Ao. 1525 wieder des Hennebergischen Grafens Wilhelmi vermuthen hieher, nachdem der Päbstische Pfarr Joh. Winter seinen Lauffzettel bekommen. Nachdem er 24 Jahr als erster Evangelischer Prediger hieselbst gestanden, u. das Glück gehabt, so viele Theologos nebst B. Luthero u. Melanchtone bey so vielen Conventen kennen zu lernen, ist er Ao. 1549 gestorben. Solchem nach kam die Bestellung des Pastorats vermöge des zwischen Hessen und Henneberg getroffenen Recesses wieder an Henneberg u. wurde zum Pastore von Graff Wilhelm

1) Lutherani.

Hieronymus Pfnör d. 11. Mayi 1549 vociret. Er war sonst aus Meiningen bürtig, gebohren 1519, ein Sohn Wilhelmi Pfnörii, der 1536 zu Themar gestorben. Als ein Papiste Ward er 1540 zu Würtzburg geweihet,

[1]) vid. Smalcaldiam lit. n. 162.
[2]) lib. 2, cap. 2. §. 21.
[3]) in der Jubel Predigt.

aber von D. Förster wurde er durch Handauflegen 1544 zum Predigamt ordiniret. In seiner Vater Stadt war er von 1544 Diaconus, hernach von 1547 zu Schleusingen Sub Diaconus und Ao. 1549 in Smalcalden Pastor, da ihn der Schleusingische Hennebergische Superintend M. Bartholom Wolfart Dominica Jucundit in dem 30. Jahr seines Alters præsentiret und investiret. Er war ein gelehrter Mann u. findet man dessen responsa in denen Conciliis Dedekennii mit einverleibet. Allzuwohl mag es ihm in Schmalkalden nicht gegangen sein, sondern muss viele Feinde gehabt haben. Denn Joh. Matthæus Pastor zu Trusa, Beschleust einen an selbigen 1556 geschriebenen Brieff mit diesen Worten: Vale in Christo, perfer et obdura, post nubila etiam phoebus erit, morientur, qui pueri vitam petunt. Mit seinem Weibe, so vom Geschlecht eine Motzin war, hat er verschiedene Kinder gezeuget, als

M. Hieronymum, Diaconum in Smalcalden, de quo in cap. 12.

Popponem, ein gelehrtes subjectum, so des bekannten Poeten Christopheri, Wineri Stuben Geselle auf der Academie gewesen, dahero dieser ein Epitaphion auf selbigen gemacht, welches libr. 2 tumulor zufinden.

Catharinam, welche an den Conrectorem zu Smalcalden Joh. Junckerum und N. N., so an den Rectorem der Schloss Schule Andream Grumbach verheurathet worden.

Da aber Ao. 1566 die Pest in Schmalkalden sehr starck grassirete, wurde er von selbiger d. 24. Octobr. Abends um 9 Uhr in dem 47. Jahr seines Alters aufgerieben und starb auch nicht lange darnach sein Weib und Sohn Poppo nebst noch 2 andern Kindern, die er ausser denen itzo genenneten gezeuget, an der Pest. Caspar Herrnschwager damahliger Archidiaconus thäte ihm die Leichen Predigt über Psalm 112 v. 5. Dieses ist auch nicht zu vergessen, dass unser Pfnör ein Stammvater worden des annoch in Saltzungen bekannten Pfnörischen Geschlechts, welches lauter gelehrte Leuthe der Welt geliefert hat, wie Capitel 12 bey M. Hieron. Pfnör die Genealogische Stamm Tafel lehren wird.

Caspar Herrnschwager Smalcaldensis. Er war von 1565 Archi Diaconus, aber auf intercession seines Antecessoris Hieron. Pfnör versprach ihm der Stadt-Rath zur succession in Pastoratu beförderlich zu seyn, wie auch geschehen, (wie wohl er es die Pfnörische hinterbliebene Kinder wenig geniesen lassen), denn 1567 wurde er von Landgraf Wilhelm IV. zum Pfarr der Stadtkirche constituiret. Was mehrers von diesem Manne zuwissen, findet der günstige Leser in Smalcaldia literata num. 63.

) Reformatus. M. Sebastian Herrnschwager ein Sohn Caspari. Von dessen fatis besiehe Smalcaldiam liter. num. 64.

M. Christoph Cellarius seine Geburthsstadt war Lauingen in Schwaben und trat er daselbst in die Welt 1599 d. 20. Nov. der Vater M. Christophorus bekleidete in Lauingen die Stelle eines Professoris beym Gymnasio und zu Winsheim eines Rectoris Scholæ, hernach in Geisslingen eines Stadt Physici, der endlich zu Ulm 1635 d. 12. Aug. die Welt verlassen; die Mutter hiess Elisabetha. Es war unser Cellarius unter 19 Geschwistern der erstgebohrne u. wurde daher dem studio Theologico gewidmet. Aus dem Gymnasio zu Lauingen ging er 1616 ad altiora, hörete zu Tübingen Zeæmannum u. Heilbrunnerum in Theologicis, Georg Cleminium J. U. D. über die Institut Juris, Joh. Ortelium u. M. Joh. Blosium in Philosophicis. Darauf wurde er 1617 informator bey einem von Adel in der Ober Paltz. Ao. 1618 ging er nach Ingolstadt, von dar 1619 auf Jenam, wurde 1620 d. 21. July Baccalaureus u. promovirte daselbst d. 5. Aug. 1623 in Philosoph. Magistrum. Wegen Leibes Schwachheit zog er zwar nacher Windsheim, wo ihn der Stadt Rath mit einem ansehnlichen stipendio auf etliche Jahr bedachte, aber Ao. 1624 begab er sich wieder nach Jenam, wurde D. Gerhardi Schwesters Sohn u.

D. Jacobi Schröters Meiningischen Cantzlers Sohn Rudolphi informator, hielt ihnen und andern studiosus Collegia lectoria, disputatoria, logica, physica, ethica, methaphysica u. arithmetica, in Theologicis liess er sich als opponens u. respondens glücklich gebrauchen, denn Ao. 1624 sub præsidio D. Joh. Himmelii disputirte er durch D. Menzeri Exegesin Aug. Confessionis. Ao. 1625 wohnete er bey denen Collegiis Biblicis D. Gerhardi, und dem Collegio Syntagmatico, Anti Calviniano, Antipapistico D. Himmelii. Ao. 1626 disputirte er denovo D. Gerhardi locos theologicos durch, disputirte auch mit consens der Theolog. facult. mit denen studiosis Theologiæ über D. Meissneri philosoph sobriam u. führete übrigens ein recht Christliches und einem Theologo wohl anständiges Leben. Wegen der eingefallenen Pest begab er sich mit seinen Beeden anvertrauten nach Marpurg, bliebe aber daselbst nicht lange, indem er von Hrn. Landgraf Georgen nach Schmalkalden zu einem Schloss Prediger vociret wurde. Also trat er sein Amt an 1627 d. 1. Febr. nachdem ihn D. Dietericus u. D. Steuberus introduciret, wurde darauf Ao. 1628 d. 8. Januar Inspector u. Pastor bey der Stadtkirche, wozu er d. 17. Jan. investiret worden u. erhielte 1636 d. 23. April wegen seiner besondern Gaben aus Gnaden von gedachten Hrn. Landgrafen das prædicat eines Superintendentis, welches ausser ihm u. seinem Successore Hieronymo Prætorio kein pastor vor und nach ihm gehabt. Ob er nun wohl von E. E. Rath der Stadt Winsheim, deren stipendiat er ehedessen gewesen, zum pastorat u. als Consistorialis, wie auch Superintend. in dem Hennebergischen vocation bekommen, wolte ihn doch der Hr. Landgraf nicht dimittiren. Er thät darauf eine glückliche Heurath mit Jungfer Maria Hrn. Joachimi Zehneri SS. Theol. Doctorandi u. General Superint. in der Graffschafft Henneberg jüngsten Tochter, mit welcher er 6 Kinder erzeuget.

1) Christophor, so aber nach der Tauffe bald wieder verstorben.
2) Mariam gebohren 1632 d. 16. Mayi
3) Johannem nat. 1634 d. 12. Aug.[1])
4) Sophiam nat. 1636 d. 8. Oct.
5) Christophorum nat. 1638 d. 22. Nov. hernach Professor zu Halle[2])
6) Georgium nat. 1641 d. 8. Mayi † 1642 d. 31. Jan.

In dem dreisigjährigen Krieg hat er auch vieles Unglück mit ansehen müssen und endlich Ao. 1641 d. 25. Dez. lief sein Leben zu Ende, zu welchem ein hefftiges asthma und catharrus suffocativus den Weg gebahnet, nachdem er sein Alter auf 42 Jahr und 5 Wochen gebracht. Ihm hielte der Schloss Prediger M. Joh. Stephani über 2 Timoth. IV. 7, 8 eine sehr nachdrückliche Predigt. Sein Andencken bey den Lutheranern ist noch im Seegen, aber die Reformirten wollen dessen gegen ihre Glaubens Genossen etwanige gebrauchte Schärffe nicht loben. Dass sein Bildnis annoch in der Stadtkirch, wie auch sein Epitaphium zu sehen, habe ich oben gemeldet[3]). Sonst war er ein exemplarischer Mann mit einer sonderlichen suada und glücklichen memorie begabet, dass ihm auch nicht schwerer ankommen, 2 Stunden lang eine Predigt zuhalten, dergleichen er Ao. 1632 auf den Grünen Donnerstag gewiesen. Auf M. Christ. Cellarium folgt

M. Hieronymus Prætorius ein Hamburger. Weil dessen Lebensbeschreibung sowohl bey H. D. Ludovici in Notitia Ephor. Schleusing. num. 6. à pag. 28—32 als auch Wittenio in Diar. Biogr. ad Ao. 1651 u. beym Frehero in Theatr. fol. 558 anzutreffen, kan ich hier desto kürtzer seyn. Dieses setze nur hier bey, dass er Ao. 1642 d. 10. Julii seine Prob-Predigt abgelegt u. d. 4. Sept. dieses Jahrs von M. Joh. Stephani Schloss Prediger auf Hrn. Landgrafen Georgens Hochs. Andenckens Befehl vorgestellet worden. Er war ein frommer eifriger u. treufleissiger Prediger, aber von schwacher Constitution.

[1]) dessen Biographie siehe in Smalcaldia literata num. 18.
[2]) auch dieses gelehrten Mannes Leben ist in Smalcaldia lit. num. 19 zufinden.
[3]) lib. 2. cap. 2. §. 9. 16.

Dahero verlohr die Stadt selbigen gar ungerne, als er Ao. 1651 d. 23. Dec. in der Nacht um 12 Uhr NB. mit lachendem Munde und fröhlichem Angesicht ohn eintziges ach und wehe die Welt gesegnet, da er sein Alter auf 56 Jahr u. 4 Wochen gebracht. Dessen Epitaphium ist droben lib. 2. cap. 9 §. 16 angeführet. Der grosse estim von diesem Superintendente ist daraus zuerkennen dass $7^1/_2$ Bogen Carmina von Academien u. andern Orten eingeschickt worden.

D. Ortholphus Neunesius Smalcaldensis. Er war erstlich 2 Jahr Diaconus ehe er Inspector worden, præsentiret Ao. 1653 d. 9. Jan. von dem reformirten Inspectore Braudisio, nachdem das Inspectorat über ein Jahr vacant gewesen. Ein mehrers ist von diesem Inspectore in Smalcald. lit. num. 121 zulesen.

M. Adam Balthasar Neunesius Smalcald. ein Sohn des Doct. ort. Er wurde seinem Vater erst 1699 substituiret, hernach 1701 dessen Successor, zuvor war er 1689—1699 Diaconus zum Barfüssern in Erfurth. Er verwaltet noch itzo das Inspectorat, lebet aber in cœlibatu. Nun schreite ich zu denen

Inspectoribus derer reformirten Religions Verwandten,
von 1648 biss auf gegenwärtige Zeit.

) Reformatus.

Christophorus Brandisius dass von Ao. 1608 biss 1627 die reformirte Religion in Schmalkalden von Hrn. Landgraf Morizen eingeführet u. der erste refermirte Pastor u. Inspector M. Sebast. Herrnschwager gewesen, ist aus dem 3. Buch 5. Capitel dieser Historie bekannt. Nachdem aber Smalcalden als ein Pfand Schilling von Hrn. Landgraf Georgen, der es von 1627 biss 1646 besessen, Ao. 1648 wieder abgetreten worden, kam als ein besonder Inspector u. Pastor der reformirten Gemeinde nach Schmalkalden Hr. Christoph Brandisius, aus einem alten Geschlecht derer Brandisen zu Werla aus Westphalen. Er war 1600 d. 29. Sept. auf Michaelis gebohren zu Ober Elsungen im Amt Zierenberg, woselbst sein Vater Joh. Brandis Pfarr gewesen; seine Mutter hiess Anna von Mengringshausen in dem Waldeckischen bürtig; da er das zehende Jahr seines Alters erreichet, ging er erstlich zu Cassel, hernach zu Bremen u. Göttingen in die Schule, die fundamenta artium et linguarum zulegen, u. im 17. Jahr ging er nach Marpurg auf die Academie, hörete die berühmten Goclenios, Combachium, Crucigerum u. andere. Worauf er im 18. Jahr seines Alters pro gradu Magisterii disputirte, aber denselben nicht angenommen, hergegen sich auf das studium Theologicum geleget, u. die Collegia D. Joh. Crocii, Moltheri, Sturmii, Eglini frequentiret. Ao. 1621 kam er zum Pastorat in Ober Elsungen, und zwar als ein junger Mensch im 21. Jahr seines Alters u. verehelicht sich darauf 1622 mit Caspar Wezels Bürgermeisters zu Grebestein Tochter, mit welcher er in seinem 46jährigen Ehestandt keine Kinder erzeuget. In dem 30jährigen Krieg hat er von des Kayserl. Generals Tylli Soldaten viele drangsal erlitten, die ihn nicht nur aller seiner Güther beraubet, sondern auch verursacht, dass er oft 3 biss 4 Monathe als ein Flüchtling auf Bergen u. in Wäldern sich aufhalten müssen. Jedoch, da Ao. 1637 sein Hr. Bruder M. Franciscus Brandis Metropolitanus u. Pfarr zu Zierenberg gestorben, wurde er dessen successor und 1648 vocirte ihn die Frau regentin Amalia Elisabetha nach Schmalkalden zum Inspectore und pastore der reformirten Gemeinde, weil sie hoffte, er werde wegen seiner modestie und eingezogenem Lebenswanndel beederseits religions verwandten angenehm seyn. Nach seinem 20jährigen Hierseyn wurde er vom Schwindel und catharro suffocativo blötzlich überfallen, so, dass er Ao. 1668 d. 16. Julii verschieden. Sein Epitaphium ist im 2. Buch 2. Capitel §. 16 dieser Historie zulesen. Er war sonst ein guter Poet und ist dasjenige Carmen nicht zuverwerffen, welches er 1658 auf Adam Merckels eines Rathsherrn und Freysassens Lutherischer Religion Ableben verfertiget, so ich würdige, hieher zusetzen:

Simiraris, Adam, valido cum corpore, Merkel,
Clauserit extremo cur sua fata die?
Mente revolve tuâ, fuerit quis primus Adamus,
Et qualis! talis noster Adamus erat
Factus homo fuit ex nihilo nil primus Adamus
Ex nihiloque nihil noster Adamus erat.
Terreus è terra formatus primus Adamus,
Terra, lutum, pulvis, noster Adamus erat.
Humani generis fuit autor primus Adamus;
Progenies primi noster Adamus erat.
Peccatum crimenque patravit primus Adamus,
Nec sine peccato noster Adamus erat.
Mortem mortalis subiit quoqe primus Adamus,
Mortalis moriens noster Adamus erat.
Vitam restituet cum venerit alter Adamus;
Tum vitæ et consors noster Adamus erit.

Seine mir bekannten Schriften sind:

Anthologia od. Blumen Predigten über Matth. VI. v. 18—30. Cassel 1643. 4.
Cometologia Cometen Predigten über Jesaia XL. v. 26. Ao. 1665. 4.
Gehennologia 7. Höllen Predigten über Math. 25 v. 41. Smalcald. 1668. 4.
Euchologia oder 14 Predigten über das Vater Unser. Frankf. 1684. 4.
Synaxologia od. 14 Nachtmahls Predigten Cassel 1685. 4. it. 1655.

Auf diesen folgte:

Hieronymus Wetzelius S. S. Theologiæ Doctor, zuvor Prediger der reformirten Gemeinde zu Marpurg. Er blieb in Schmalkalden nicht lange, denn Ao. 1676 wurde er zu Allendorf in Hessen Superintendent und war dessen successor

Joh. David Pforrius von Wolffshagen aus Hessen bürtig, daselbst er 1631 d. 26. Januar das Licht der Welt erblicket. Sein Vater Johannes Diaconus an besagtem Ort u. Magdalena seine Mutter musten mit ihm als einem fünfjährigen Kinde wegen der Kriegstroublen Ao. 1636 nach Cassel flüchten, da er vor der Pest nebst seinem Bruder glücklich bewahret, aber seines Vaters beraubet worden. Ao. 1648 wurde er aus dem Pædogogco eximiret u. ad lectiones publicas admittiret, muste aber aus Noth eine condition bey dem Obrist Lieuten. Zerbski annehmen u. dessen einigen Sohn informiren, wobey er doch die Lectiones publicas nicht versäumet, sondern in philosophicis, Theologicis u. Hebraicis sich wacker geübet, darneben auch das predigen und disputiren nicht vergessen. Hierauf ging er 1654 nach Bremen, von dar nach Rintel, bekam daselbst die Hoffmeister Stelle bey des Schwedischen General Majors Wilhelmi von Lüdinghausen 2 hinterlassenen Söhnen, ging mit selbigen wieder nach Bremen, von dar nach fünff Jahren führete er sie 1657 in Ostfriesland, ferner nach Hamburg, und da sich die Pest gelegt, wieder nach Bremen, da er derer vornehmsten Professoren Conversation gewürdiget worden, im predigen sich exerciret u. de consubstantiatione disputiret. Ao. 1659 führete er seine jungen Herrn in Holland, besahe die vornehmste Städte, machte sich mit Gisberto Vöetio, Essenio, Netheno u. Joh. Leusdenio bekannt, welche ihm wegen seines löblichen Verhaltens ein herrliches attestatum mitgaben. Weil er nun 1661 von Hrn. Landgraf Wilh. VI. zum Pastore der reformirten Gemeinde in Rinteln vociret worden, führete er seine junge Herrn zu deren Frau Mutter, liess sich in Bremen daselbst examiniren und ordiniren, legte seine Prob Predigt in Cassel ab und trat sein Amt in Rinteln an, Ao. 1667 ward er Hoff Prediger in Cassel, muste 1671 mit der Durchl. Frau Regentin in Denemark reisen, u. 1676 setzte ihn dieselbe nach Schmalkalden als

Hoff Prediger u. Inspector. In seinem Ehestandt hat er mit Magdalena Elisabeth des Ober Hoff Predigers in Cassel Stökkenii Tochter 4 Söhne und 5 Töchter erzeuget. Sonst war er von Jugend auf sehr kränklich, mit Fiebern, Stein u. catharr hefftig geplaget, Hauptschmerzen insultus colici u. convulsiones intestinales setzten ihm dergestalt zu, dass er 1688 d. 26. April in dem 57. Jahr seines Alters alhier gestorben. Das ist gewiss, dass er auf alle Weise sich bemühet die reformirte Religion in der Schmalkaldischen Herrschafft ins Aufnehmen zubringen; die reformirte Schule hat die Durchl. Frau Regentin auf seine intercession mit einigen Geldern wohl bedacht, dass biss dato 8 alumni erhalten werden. Von dessen Schrifften sind in Druck kommen:

Abdications Predigt, gedruckt zu Schmalk. in 4. 9 Bogen.

Christliche Verlöbnis Predigt. Smalcald.

Christl. Hoffspiegel ex Psalm CI. in 37 Predigten. Schmalk. 1680. 4.

Nach ihme kam:

Conradus Heinius, ein sehr freundlicher und denen Lutheranern günstiger Mann. Zu Gottesbühren des Amts Sababerg in Hessen Ao. 1631 d. 28. Jul. erblickte er das Licht der Welt, der Vater Johannes Heinius war Pastor daselbst u. die Mutter hiess Dorothea M. Joh. Wezels Metropolitani zu Hoff Geismar Tochter. Im 17. Jahr ging er nach Cassel, tractirte philosophiam biss ins dritte Jahr u. darneben applicirte er sich ad Theologiam. Da die Universitæt wieder nach Marpurg verlegt wurde, verfügte er sich Ao. 1653 dahin, u. ging 1654 als Hoffmeister mit Hrn. Clemens Colmers eines vornehmen Patricii Sohn nach Dantzig, brachte aber in einem zwischen Lüweck u. Dantzig erlittenen Schiffbruch mit genauer Noth das Leben davon. Nach 2 Jahren ging er nach Coppenhagen, Amsterdam, Engelland u. zwar nach London, in der Engelländischen Sprach sich zu perfectioniren, wohnte auf der Universitet Cambridge unterschiedlichen actibus promotorialibus bey; insinuirte sich zu Oxfurt bey Pocokio, kam in Holland wieder an und reisete nach Gröningen, wo er Theologiam Theticam und Practicam repetiret. Da er Ao. 1657 wieder in sein Vaterland retourniret, muste er 1658 mit dem jungen Grafen von Wied Hrn. Georg Herman sich auf die Reise begeben, den führete er nach Heidelberg, von dar 1659 über Cöln in Flandern u. Braband, von Callais durch die Picardie und Normandie, über Diepe u. Roan nach Paris, die frantzosische Sprach zu lernen. Ueber Lyon, Losanne u. Genève nahmen sie ihren Marsch durch die Schweiz, gingen durch das Elsass über Strassburg, Speyer, Heidelberg, u. kamen zu Cassel wieder glücklich an. Von solcher Reise profitirete er Vieles, indem er mit vielen gelehrten u. sonderlich mit Drelincourt, Heideggero u. Fabricio bekannt worden. Nach so vielen fatiquen wurde ihm von Hrn. Landgraf Wilh. VI. erstlich die Hoff Prediger Stelle in Cassel, hernach 1662 das Pastorat in Umstadt u. Bockenheim conferiret, nachdem stund er eine Zeitlang als reformirter Prediger in Frankfurth am Mayn. Von dar vocirte ihn Hr. Landgraf Caroli Hochfl. Durchl. Ao. 1688 zum Inspectore der Stadt u. Herrschafft Schmalkalden. So ungern aber ihn die reformirten in Frankfurth verlohren, eben so ungern sahen es auch die Lutheranor u. noch mehr die reformirten, dass er Ao. 1694 Schmalkalden verlassen u. zu Allendorf in Hessen auf gnädigst Befehl des Hrn. Landgrafens die Superintend. Stelle antreten müssen, wo er auch 1699 d. 27. Julii verschieden. Uebrigens war er ein gelehrter Mann, besasse eine weitläufftige Bibliothec, war eben kein Freund von hefftigen religions dispüten, liebete Verträglichkeit, wuste vernünfftig zu conversiren und hatte eine gute suadam. Et quod notandum, da zu seines Herrn Antecessoris Zeiten viele Lutheraner zu denen reformirten sich gewendet, wolte er dergleichen transfugas nicht admittiren, die nur üm Geld und Gunst zu lucriren sich anmeldeten, sondern wiese sie meistens wieder hin, woher sie kommen waren.

auf diesen folgte

Johann Wilhelm Pforrius, von Wolffshagen in Hessen bürtig, und

ein Bruder H. Davidis Pforrii. Zuvor war er Metropolitang in Ziegenhain, hielte seinen Anzug in Schmalkalden 1696 d. 6. November u. starb hier 1714 d. 13. Junii. Nach ihm kam

Nicolaus Kürsner, ein sehr gelehrter, civiler und moderater Mann. Zu Marpurg wurde er ao. 1660 gebohren, daselbst continuirte er seine Studia academica von ao. 1677 biss 1684, wurde ao. 1685 in Smalcald. bey des Hrn. Inspectoris Davidis Pforrii Söhnen informator, besahe 1686 die Erfurtische u. Jenaische Academie, it. die berühmten Holländische Universitäten, u. hielte sich zu Leiden, Utrecht, Francken u. Gröningen von 1688 biss 1689 auf. Ao. 1690 wurde er Feld-Prediger in denen spanischen Niederlanden unter dem Schwerinischen Regiment, welche function er auf die 6 Jahre mit Lob verwaltet. Ao. 1695 wurde er von dem Hrn. Landgraffen zu Hessen Cassel nach Rintel zu einem Professore Philosophiæ und Prediger der Reformirten Gemeinde vociret. Ao. 1704 muste er abermahl mit dem Herrn Erb-Printzen zu Cassel, Friderico, jetzo Königl. Maj. in Schweden, mit zu Felde gehen, u. thät einen Feldzug in Bayern, Ao. 1705 in die Spanische Niederlande d. 1706 in Italien, u. ging ao. 1707 mit in Frankreich vor Toulon als Feld-Prediger des Hrn. Erb-Printzen. Darauf wurde er Inspector zu Goar, von dar kam er auf gnädigste vocation des Hrn. Landgraffen Ao. 1714 d. 16. Decembr. als Inspector nach Smalcalden. Nur 3½ Jahr hat er hier der reformirten Gemeinde Löblich vorgestanden. Denn ao. 1718 d. 3. Maj. ging er als vocirter General superintendent nacher Cassel, nachdem er den 2. Ostertag über Act. XX. 37 Seine Abschieds-Predigt in Smalcald. gehalten. Die Ehre, so er bey seinem Abzuge noch erhalten, bestunde darinn, dass ihn D. Ambrosius nebst Herrn Bürgermeister Hermann Zeilfelder u. H. E. Phil. Birmann mit 2 Kutschen biss auf das Wirthshauss die Zwick genannt, begleitet, woselbst ihn der Pfarr zu Herrnbreitingen Hr. Armack u. Hr. M. Hopff in Barchfeld nebst einem Studioso empfangen. Er liebte in Smalcald. die Einsamk., ein stilles Leben, u. hat sich nicht in Ehestand begeben.

Johann Georg Schirmer, ein Cassellaner, Er ist anfängl. Feld-Prediger, hernach 28 Jahr Metropolitanus zu Felsberg in Hessen gewesen. In Smalcald. zog er an 1718 d. 2. August u. hielte s. erste Predigt Dom. 8. trin. über Jesa. XXXIII. v. 16.

Das XII. Capitel.

Von denen Diaconis an der Stadt-Kirche.

Mit Bestellung des Evangelischen Gottesdienstes, da der Herr Landgraff Philipp Ao. 1525 den ersten Evangelischen Inspectorem Wolfgang Grafen in Smalc. geordnet, mag es anfänglich gar schlecht bestellet gewesen seyn, indem ich nirgends funden, dass in besagtem Jahre dem Inspectori ein Diaconus beygegeben worden, dahero folget, dass er einsweils den Gottesdienst alleine versehen biss ao. 1528 da dessen diaconus worden

Caspar Bezelmann, der vor der reformation des Catholischen und letzten Pfarrers Johann Winters Messdiener eine zeitlang gewesen, darauf er etliche Jahr das Diaconat tempore Hieronymi Pförii Inspectoris verwaltet, nachgehends nach Steinbach unter Hallenberg als erster Evangelischer Pfarr um das Jahr 1556 kommen, allwo er 1574 gestorben.

Caspar Steuerlein, Smalcald. Er wird zwar vor den ersten Evangelischen Diacon. angegeben, ist aber auf gewisse masse zu verstehen. Er starb ao. 1559 d. 27. July. Von ihm ist ein mehrers zu lesen in Smalc. liter. num. 134.

Johann Steuerlein, Smalc. ein Bruder Caspari; ordiniret 1540 von D. Bugenhagen; starb 1573 im Hospital vid. Smalc. liter. num. 155.

Johannes Holland, Smalc. war ein feiner gelehrter Mann, wurde ao. 1553

d. 17. January præsentiret, zog aber 1559 d. 6. Novembr. nach Lültzfeld und wurde Pfarr.

Joachim Gifft, aus dem Joachims-Thal, trat sein Amt an A. 1555 d. 9. Octobr. Ging aber wieder weg A. 1558 d. 23. Juny.

Valentin Seifrid, Smalc. 1562, kam nach Schweinfurth Ao. 1569 vid. Smalcaldia literata num. 150.

Caspar Herrnschwager, Smalc. Er wurde Diac. 1565. Hernach Inspector 1567 u. starb A. 1607. Von dessen fatis v. Smal. liter. n. 63.

M. Valentin Schoner, Smalc. wurde Herrnschwagers successor 1567. Kam ao. 1576 zum Pastorat nach Ziegenhain, Und Ao. 1605 nach Marpurg als Superintendent; dessen Leben ist beschrieben in Smalc. literat. num. 151.

Henricus Kohl, oder Brassicanus, Smalc. Er kam ao. 1569 an Valent. Seifrids stelle u. starb ao. 1572 d. 16. April. v. Smalc. literat. num. 79.

M. Hieronymus Pfnör, zu Schleusingen 1547 gebohren, frequentirte dasige Schul, wo sein Vater Diac. u. hernach in Smalc. Inspector gewesen. Ao. 1572 wurde er den 8. Jun. zum Diacono ordiniret; weil er aber mit dem Pfarr Casp. Herrnschwager u. etlichen des Raths in missverständniss geriethe, auch wieder die abschaffung des Exorcismi sich setzte u. solches Vorhaben pro concione hefftig strafte, bekam er 1581 d. 1. Octbr. seine dimission. Nun wurde er zwar 1582 von denen damahligen beyden Herrn von der Thanna schrifftl. zur mündlichen Unterredung (weil durch den Tod Jonä Kircheri das Pastorat vacant worden) nacher Thanna citiret u. bey seiner Ankunft ihm das Pastorat u. Inspectorat d. 6. Maji angetragen, welches er auch acceptiret, u. den Sonntag darnach daselbst geprediget; Alleine es wurden von Smalc. auswegen seiner geschehenen remotion erdichtete Dinge u. calumnien wieder ihn ausgesprenget, dass die Abholung sich über 8 tage verschoben. Weil aber der Fürstliche Henneb. Stadthalter Bernhardt Marrschal zu Wachdorff propria manu u. sigillo nach der Thanna geschrieben u. zugleich ein attestat derer beyden Henneb. Consistorialen Doct. Josuæ Löneri u. Doct. Petri Streckii beygelegt, mithin des ehrl. Mannes Unschuld gerettet hatte, so wurde er die Wochen nach Exaudi d. 31. Maj auf einer Kutschen mit Weib u. Kind und dessen mobilien auf 12 Wagen durch Hennrich Bachmann Thannischen Vogt abgeholet. In dieser Station ist er hier blieben biss 1614. Da er den 2. Nov. sein Leben rühmlichst beschlossen. Sein Epitaphium in der Gottes Acker-Kirche zu St. Nicolai ist dieses:
ANNO 1614 d. 2. 9bris ist der Ehrwürdige achtbahre u. Wohlgelahrte Herr Hieronymus Pfnör Pfarrer u. Inspector zur Tann gantz still in Christo seliglich sanft entschlaffen.

Epitaphium

Tannensis tegitur presenti Hieronymus urna
Templi observator, vir bonus atqu. pius.
Vir, qui dignus erat multos numerare Decembres,
Longaq. Mathusalæ cernere secla senis.
Noluit ast curis ipsum terrestribus angi
Ulterius Deus et pondera ferre crucis.
Hinc requiem optatam dedit apsi Rector Olympi,
Nunc ut cum sanctis otia tutus agat.

Sein Weib war Ursula Joh. Wisslers eines vornehmen Handelsmanns in Schmalk. Tochter, die er ao. 1571 d. 26. Nov. ein Jahr vor seiner Beförderung ihm trauen lassen, u. mit welcher er das in Salzungen annoch bekante Pfnörische geschlecht fortgepflantzet hat; denn er zeugete mit Selbiger

Elisabetham, so M. Conrad Rumpach gewesenen Pfarr zu Langefeld, (der daselbst 1654 gestorben) geheurathet.

Nicolaum, gebohren in Smalc. 1581 d. 15 Januar.

Paulum, welcher 1605 d. 5. Februar. Zu Jena unterm Decano M.

Wolfg. Heidero in Philosophiæ Magistrum promoviret, u. A. 1607 d. 17. Jun. in Meiningen zum Pfarr ordiniret worden.

Johannem, gebohren in der Thann 1584 war erst Diac. zu Bercka an der Werra 1612 und hatte 2 Jahr vorher als studiosus Theol. Uxoratus in Saltzungen sich aufgehalten. Wurde von Bercka nach Salzung 1615 d. 12. Nov. vociret als Archidiac. u. endlich 1640 Pfarr u. Adjuncdy. Der Schlag rührete ihn 1655 d. 10. Julii auf der Canzel u. starb, seines Alters 71 Jahr.

Die Pfnörische Genealogische Stamm-Tafel ist diese:

Wilhelmus
1
Hieronymus pastor Smalc.
1
M. Hieronymus
uxor: Ursula Wisleriana.

Elisabetha. Nicolaus. Paulus. Johannes.

uxor M. Conrad Rumpachij
1
Caspar Pastor Fambachiensis
1
Joh. Christ Past. Fambach.

Adjuncty Salzung † 1655.
1
Daniel Diac. Salzung † 1673.
1
Johann Christianus Archi Diac. Salzung † 1694.
Joh. Christiany † 1709.
Joh. Daniel.

Von edirten Schrifften unsers M. Hieron. ist mir zu gesicht kommen ein tractat dieses tituls: 14 Ursachen, warum ein Christ das H. Abendmahl des Leibs u. Bluts Jesu Christi offt u. viel mit Mund u. Glauben empfahen solle, zu betrachten vorgestellet durch M. Hieron. Pfnör Pfarrh. zur Tann. Leipzig 1643. 12. 10 Bogen in Verlegung Johann Apels.

M. Georg Neunesius, Smalc. Er wurde Archidiac. 1576, starb alhier A. 1583 d. 3. Jul. an der Pest.

M. Johannes Fichtel, Smalc. zuvor war er Rector an der Stadt-Schule, succedirte Ao. 1581 d. 22. 8br. dem removirten M. Hieron. Pfnör, starb A. 1594 d. 18. Aug. v. Smalcald. liter. num. 51.

M. Christianus Gravius junior, Von Allendorff aus Hessen, ein Sohn M. Christiani Gravii Superint. in Allendorff. Er wurde 1583 d. 28. Aug. präsentiret, succedirte M. Georg Neunesio, kam aber in Hessen.

Ihm succedirte

M. Nicolaus Merckelius, Smalc. Er war zuvor tertius an der Stadt-Schule, ehe er 1583 das Archidiac. erlangte, wurde er in der Mauritanischen reformation removirt, u. starb zu Wasungen 1618. Von dessen Leben vid. Smalc. liter. n. 103.

Johannes Veldkirch, sonst Hopff genannt, Smalc. Erstl. war er Cantor an d. Berg-Schule; ward Diac. 1594. starb vor Kümmerniss 1607 d. 14. Aug. vid. Smalc. liter. num. 52.

Und dieses war der letzte Evangelisch-Lutherische Diaconus. Denn Ao. 1608 als die reformirte Religion durch Hrn. Landgrafen Morizen eingeführet wurde, setzte er hierher zum Diacono

Philipp Rommel, Smalc. u. eines Beckers Sohn, der zu Brodroda Schulmeister u. hernach eine zeit lang Pfarr zu Corbach in Hessen gewesen. [2) Reform.]

Er wurde ao. 1608 d. 1. Maj. an Joh. Veldkirchs Stelle intraduiret, von dem Hessischen Superint. Mag. Georg Reimann, war bald Lutherisch, bald reformirt, starb endl. in Klein-Schmalkald. 1654 d. 16. Aug. v. Smalcaldia literata n. 138.

Johann Zielfelder, Smalcald. bekam das Diaconat 1609 d. 7. Maji an M. Nicol. Merckels Statt introduciret. Nach 14 Jahren ging er den 6. Nov. 1622 den Weg alles fleisches. Ich habe von Ihm in Smalc. liter. num. 187 ein u. anders beygebracht.

M. Joh. Sueder, ein Hesse. War erst Rector an der Stadt-Schule 1618, da aber Diac. Zielfelder Ao. 1622 mit todt abginge, succedirte er selbigem, wurde introduciret d. 4. Maj. Vom Rotenburgisch superintendenten Hermanno Fabronio A. 1627 dimittirte ihn Landgraf Georg zu Hessen; Er that seine Valet-Predigt d. 28. Jan. in der Schloss Capelle, u. wurde seinem Schwiegervater M. Sebast. Herrnschwager, der Metropolitanus zu Vacha war, adjungiret, nach dessen Tode er Ao. 1632 sein Successor worden, u. biss ao. 1663 diesem officio vorgestanden.

M. Christoph Quastius, von Hoff Geismar bürtig. Von Smalcalden kam er A. 1613 nach Vacha zum Diaconat, wurde aber von dar A. 1623 wieder nach Smalc. anstatt den removirten Phil. Rommels vociret. Da er hier über 3 Jahr in officio gestanden, bekam er A. 1627 mit seinen Collegen von Hessen Darmstadt seine dimission, wurde aber von Herrn Landgraff Moriz zum Pastore zu Eschwege in der Neustadt constituiret, wo er endl. von der Pest aufgerieben worden. Auf das Absterben besagten Hrn. Landgraffens hat er A. 1632 eine Leichen-Predigt über 2. Chronik. XXXV. v. 24—27. gehalten, die in dem Monumento Sepulchrali Mauritiano zufinden. Nach eingeführtem Lutherthum sind Diaconi hier gewesen:

3) Lutherani Ao. 1627.

M. Conrad Willius, Smalc. Ehe er hier herkam, war er in Sachsen Pastor zu Zschirlen, legte aber Ao. 1627 d. 24. April in Gegenwart Hrn. Landgrafen Georgens, der ihn vociret, als Archidiaconus seine erste Predigt ab, u. nach 10 Jahren verliess er A. 1637 d. 20. Dec. das zeitliche. Was sonsten von ihm zu mercken, ist in Smalc. lit. n. 171 anzutreffen.

M. Joh. Friederic. Coburger. Sein Geburths Ort war Flostadt ein Wetterauischer Flecken, daselbst er 1602 d. 13. April die Welt zum ersten mahl begrüsset. Sein Vater hiess Friederich, ein Lauterbacher, die Mutter Catharina, eine gebohrne Schmidtin. Von Lauterbach kam er auf das Giesische Padagogium, u. wurde 1618 d. 7. Septemb. ein membrum Academiæ Giesensis, auf welcher er auch in Magistrum Philosophiæ promoviret. Wegen des Kipper u. Wipperwesen verliess er die Academie, continuirte aber zu Hauss seine studia, zog darauf nach Marpurg, disputirte über Matth. XXII. gebet dem Keyser etc. u. bekam zum hiesigen diaconat A. 1627 die vocation. Seine Prob-Predigt legte er d. 7. Febru. ab, u. wurde darauf præsentirt u. confirmirt. Ao. 1632 thät er eine glückliche mariage mit Jungfer Margaretha Joh. Clemens (Schinck genannt) Tochter, die ihme 2 Söhne Joh. Sigismundum[1]) u. Jeremiam gebohren. A. 1635 d. 9. Oct. wurde er von d. grassirenden Pest im 33 Jahr seines Alters dahin gerissen.

Auf ihn folgete

Georgias Müller, Ungarus. In der Königlichen Freystadt Leutschau in Oberungarn kam er 1612 auf die Welt. Sein Vater Georg Müller ein Kaufmann in besagtem Ort, war von Melsungen aus Hessen bürtig u. die Mutter Margaretha eine gebohrne Buchwaldin. In Bresslau frequentirte er das Gymnasium, ging nach Wittenberg, A. 1628 nach Leipzig u. ferner nach Jena, u. tractirte nebst andern disciplinen das Studium Theologicum. Auf recommendation des Seel. D. Joh. Gerhardi berief ihn Hr. Landgraf Georg zu Hessen Darmstadt A. 1633 d. 18. Apr. nach Herrenbreitingen in der Herrschafft Schmalkald. Hernach A. 1635 d. 5. Nov. wurde er M. Frid. Coburgers Successor u. Archidiaconus in der Stadt Smalc. Mit seiner Ehegenossin Barbara Bartholomæi Richters, weiland Erbsassens auf Ziegenhan bey Jena gelegen,

[1]) Von diesem Sigismundo vid. Smalc. liter. num. 29.

gewesenen Fürstl. Altenburgischen u. Weimarischen Wild- u. Flossmeisters Tochter, hat er erzeuget

1) Johannem, Pastorem zu Grossen Kochberg in Thüringen[1])
2) M. Joh. Balthas. Diaconum zur Stadt Leisnigk in Meissen[2])
3) Justinam Elisabetham,
4) Annam Catharinam,
5) Annam Christianam, so an Nicol. Scipionem einen Disputations Händler in Leipzig verheurathet worden.

Nur 15 Jahr hat er das Archidiaconat in Smalc. verwaltet, denn A. 1650 d. 19. Mart. erfolgte sein Lebens Ende.

Sebastian Leffler, Smalc. A. 1628 wurde er erstl. zu Stillspring Pfarr u. A. 1638 d. 22. Mart. Diac. in Schmalk. wo er ao. 1648 d. 21. Junii sein Leben beschlossen. Von seinen verschiedenen fatis kan der günstige Leser Smalc. liter. 89 nachschlagen.

Johannes Reinhardi. In Oberhessen zu Kyrdorff wurde er ao. 1603 d. 25. Junii gebohren, dessen Vater Johannes ein Raths Verwandter daselbst u. seine Mutter Agnesa eine Friedriechin gewesen. Zu Giessen war er erst im pædagogio, u. wurde nach 6 Jahren ad publicas lectiones Academicas admittiret, da er D. Johann Winckelmann, D. Balthasar Menzer u. Doct. Just. Feuerbornium gehöret; aber wegen eingefallener Kriegs Noth u. Armuth muste er die Academie 1624 verlassen. Jedoch A. 1627 reisete er mit D. Joh. Steubero nacher Schmalkalden u. erlangete das pastorat zu Brodroda in besagtem Jahr, welches er auf etliche zwantzig Jahr verwaltet, biss er A. 1650 d. 22. May das Archidiaconat in Smalc. bekommen, u. nach 20 Jahren A. 1670 d. 26. Junii sein Leben in 67 seines Alters beschlossen.

Ortolphus Neunesius, Smalc. zu Nidda war er erst Diac., Ao. 1650 d. 13. Oct. erlangte er das Archidiac. u. endlich wurde er A. 1653 Inspector in Smalc. Daselbst endigte er sein Leben Ao. 1702 d. 22. Maj im 52. Jahr seines Predig-Amts v. Smal. lit. n. 121.

Johann Otto Finck zu Vacha kam er A. 1621 d. 19. Nov. auf das Rund der Erden. Sein Vater Vincentius Finck war Medicinæ Doctor u. Stadt physikus daselbst. Die Mutter Elisabetha war Nicolai Utendörffers eines Rathsherrn in Smalc. Tochter. Das Glück wolte ihm in seiner zarten Kindheit nicht recht favorisiren: denn im 5. Jahr seines Alters wurde er 1626 durch zeitigen Abgang seines Vaters zu einem Waisen; u. weil 1632 darauf seine Mutter starb, war ihm dieser stoss desto empfindlicher. Indem also keine subsidia zum studiren vorhanden, resolvirte er sich zwar die Apotheker Kunst zu lernen. Allein sein Vetter Matthäus Müller hielte ihn fleissig zur schule, das er unter, denen Beeden Rectoribus Antonio Dantz u. Daniel Lencer sehr wohl proficiret, u. 1641 d. 26. Maj. seine orationem valedictoriam halten können. Also zog er anfängl. nach Jena, legte sich nach absolvirten cursse Philos. auf die Theologie, u. besuchte die Collegia D. Majoris, Doct. Himmelii, D. Cundisii u. Dilherri. Hernach continuirte er sein Studium Theol. in Leipzig unter dem berühmten D. Höpfnero, Langio, Henrico u. Hülsemanno, disputirte auch 1647 zweymahl publice, u. schickte es bald der liebe Gott, dass er nach zwey Jahren von denen sämmtl. Hoch Adlichen Gau-Erben zu Buchenau durch einen expressen Bothen schrifftl. zum Pfarr-Amt nach Buchenau u. Langen Schwartza designiret, auch zugleich ratione examinis et ordinationis an die Jenaische Theologische Facultät verwiesen worden. Er empfing demnach ao. 1649 d. 4. Dec. nach ausgestandenem Examine von D. Cundisio die ordination, u. trat sein Amt an, welches er 3 Jahr u. 4 Monath verwaltet. Nachdem wurde er nach Smalc. 1653 d. 16. April von E. E. Rath zum Diaconat vociret, u. zu

---

[1]) Von diesem kan in Smalc. liter. num. 118 gelesen werden.
[2]) vid. Smalc. literat. num. 191.

Cassel confirmiret. Er verheurathete sich Ao. 1652 d. 14. April an Jungfer Annam Anastasiam, Hrn. D. Joh. Junckers, Medici u. Professoris des Schleussingischen Gymnasii, Tochter, die ihn mit einem Sohn u. 5 Töchtern erfreuet. Er lebte sehr exemplarisch, u. war denen seinigen sehr empfindlich, dass er 1661 mit einem paroxysmo Maniaco (in welchem er offters mit sehr starker Stimme überlaut geruffen: Domine Jesu, Domine Jesu) überfallen worden, wobey er doch nach überstandenem paroxismo jederzeit die umstehenden um Verzeihung gebethen, so etwas ungeschicktes mit untergelauffen wäre. Endlich bey abnehmenden Kräften hatte er noch die Einbildung, als ob die Stadt-Kirche eingefallen wäre, welches andern vielmehr eine Anzeigung seines herannahenden Todes gewesen, der den 3. Octob. 1661 erfolget, da er in dem 40. Jahr seines Alters verschieden.

M. Johannes Bornschürer, Smalc. ein sehr ansehnl. u. dabey gelehrter Mann, kam 1661 zum Diaconat, da er vorhero zu Brodroda u. Steinbach unter Hallenberg Pastor gewesen. Er starb in der Stadt Tanna 1677 d. 5. Dec Seine Lebensbeschreibung ist in Smalcaldia liter. num. 8 zulesen. Nachdem er 1666 wegkommen, wurde Johann Schmidt, damahliger Rector bey der Lutherischen Schule, u. M. Valentin Friderici[1]) ein Smalcalder in Leipzig damahls lebend, vorgeschlagen. Weil aber der Letztere die gewisse Versicherung haben wolte. dass er, wegen der meisten auf ihn u. Rectorem Joh. Schmidt gefallenen votorum das Diaconat erhalten würde, dieses aber nicht thunlich, so wurde durch einen besonderen Griff in währenden solchen dispüt zum Diaconat gebracht

M. Joh. Christoph Holland. Smalc. der das Jahr zuvor 1665 von der Academie zurück kommen, ein sehr junger Mensch. Er wurde sofort d. 9. Dec. 1666 präsentiret u. ordiniret, erlangte auch 1670 d. Archidiaconat. Durch seinen Religions Eifer wurde er genöthiget A. 1681 d. Diaconat zu Erfurth bey der barfüsser Kirche anzunehmen u. 1682 wurde er daselbst Pastor zu S. Michel, alwo er auch 1683 an der Pest gestorben. v. Schmalc. lit. n. 67.

Josias Sebastiam Reinhardt, Brodrodanus. Von dem Dorff Trusen kam er in die Stadt, u. wurde erst Diac. Hernach Archidiac. muste aber die Welt 1715 d. 10. Mart. gesegnen. Dessen Leben ist zufinden in Smalcaldia literata num. 142.

M. Johann Georg Clemen. Er war zu Steinbach im Amt Hallenberg gebohren, dessen Vater daselbst Pfarr gewesen. Zuvor bediente er das Pfarr-Amt zu Rosdorff, da aber 1681 M. Joh. Christoph Holland nach Erfurt vociret wurde, kam er in Smalcald. u. wurde Diaconus, u. legte diese Bedienung A. 1702 nied. da ihn Gott d. 3. July von dieser Welt abforderte v. Smalc. lit. n. 25.

M. Johann Avenarius aus Steinbach unter Hallenberg bürtig, wurde zu Bercka an der Werra A. 1692 Diaconus, A. 1702 succedirte er M. Joh. Georgio Clemen, u. 1704 wurde er Archidiaconus, da man Hrn. Josiam Sebastian Reinhard vor einen emeritum declarirte. vid. Smalcald literat. n. s. anno 1723 d. 8. Jun. zog er weg alss Superintendent nach Gera in Voigtland, u. succedirte ihm im Archidiaconat

Johann Sebastian Wiegand, Smalcald. Das Rectorat in patria hat er von 1693 biss 1700 mit grosem Lobe verwaltet. Darauf kam er nach Brodroda und wurde Pfarr; Ao. 1704 übernahm er das Diaconat in Smalcalden Ein mehrers ist in Smalc. lit. n. 182 zulesen.

Ich habe bishero, um die seriem Inspectorum et Diac. nicht zu turbiren, die Lutheraner vor u. die Reformatos nachgesetzt. folgen nun

Die Diaconi reformatæ religionis von 1648 biss auf jetzige Zeit.

4) Reformati Ao. 1648

Georgius Müller von Grebenstein in Hessen A. 1639 wurde er anfängl. Pastor u. Rector zu Schachten u. Amelgötz. Hernach kam er Ao. 1649 nacher

[1]) Von diesem siehe Smalcaldiam liter. num. 54.

Smalc. und wurde Diac. u. Rector zugleich. Nach drithalb Jahren gab er das Rectorat auf u. nachdem er das Diaconat 8 Jahr verwaltet, starb er A. 1656 d. 27. Nov. an einem Lungengeschwer, u. wurde hier begraben. War übrigens ein grosser Eiferer vor seine Religion.

Caspar Wöllner, von Allendorff in Hessen. Er übernahm anfänglich das Rectorat von seinem antecessore Ao. 1652 und war zugleich Pfarr zu Brodroda, von Hauss aus; hernach wurde er Ao. 1657 im Diaconat desselben Successor. Ao. 1676 bekam er aus einer wichtigen Ursach die remotion, hielte sich eine Zeitlang in Mittel-Schmalkalden als ein privatus auf, wurde jedoch nach Pässe Amts Guttenberg in Hessen wieder befördert.

Jeremias Succius, von Wanfrieden. Zu Herrenbreitingen war er erstlich Pfarr u. Conrector bey der reformirten Smalcald. Schule. Darauf wurde er 1671 der erste reformirte Pfarr im Dorff Flohe, u. kurtz darauf bekam er das Diaconat in der Stadt, daselbst er 1681 d. 17. Junii sein Leben geendiget. Diesem succedirte

Johannes Appelius, Im Jahr 1675 wurde er Pfarr zu Fambach, darneben übernahm er das Conrectorat; eine zeitlang war er auch Pfarr zu Brodroda u. Klein-Schmalk. u. bekam 1681 das Diaconat. Sein Leben ging A. 1712 d. 14. Junii zu Ende, u. succedirte ihm

Georg Christian Gille, von Allendorff, der Dominica XX. Trin. 1712 seine Anzugs Predigt hielte; Wobey ich noch dieses anführe, dass reformirter seits nur ein Diaconus, Lutherischer seits aber zwey Diaconi salariret werden.

Das XIII. Capitel.

Von denen Pastoribus auf dem Lande, oder in denen Unter-Aemtern.

§. 1.

Ich hatte mich billig bey recensirung dieser Pastorum an die Ordnung, nach welcher oben lib. 2 c. 2 §. 23 die in den Smalc. Kirchenspiel gehörige Oerter angezogen. Demnach machet Heindorff den Anfang. Die Kirche daselbst hat vor alten Zeiten ihren eigenen Pfarr od. Vicarium habt, wie denn zu Zeiten des annoch herrschenden Pabsthums bey dieser Kirche die Sacra verrichtet

Adam Kürfner, der erste Vicarius nach Auferbauung der Kirchen, (so 1462 zu perfection gekommen zu seyn scheinet) gewesen, wie in einem alten Brieff gefunden.

Conrad Herring, so um das Jahr 1491 bekannt gewesen.

Bey erfolgter reformation u. remotion derer Catholischen Mess Pfaffen ist diese Kirche ohne ordentlichen Pfarr gelassen worden. Und obgleich ao. 1562 in deliberation gezogen worden[1]) auf was Art und Weise dieses und die Walddörffer mit einem ordinario zu versorgen, so ists doch nicht geschehen. Dahero nach der Zeit M. Joh. Clemen Rector an der Stadt Schulen von Hauss aus Heindorff versehen müssen. Kilian Semler aber Cantor[2]) in der Berg Schul 1609 der Heindorffischen Gemeinde als ordinarius Pastor vorgestellet worden, wie wohl er in eben besagtem Jahr zu Fambach Pfarr wurde; darauf übergab man dieses Dorff denen Beeden Diaconis wegen Abgang der Beicht Pfennige. Dahero der Diaconus Zielfelder d. 9. Julii zum erstenmahl daselbst auf einen Sonntag geprediget, u. biss dato haben allein die Lutherische Diaconi aus der Stadt Wechselsweise Sontäglich früh um Sechs Uhr hier zu predigen u. übrige Sacra zu verrichten.

---

[1]) vid. supra lib. 2 cap. 2. §. 24.
[2]) vide Smalcald. liter. num. 159.

§. 2.

Seligenthal.

In diesem Dorff hat es eine Kirche, aber keinen besondern Pfarr u. zwar aus oben lib. 2 cap. 2 §. 24 angeführter Uhrsach, sondern der Conrector bey der Lutherischen Schule ist (vor Zeiten der quartus) Befugt um ein gewiss Stück Geld u. eine Mahlzeit, (die er nach dem Gottesdienst an diesem u. andern zugehörigen Orten geneust,) alle 14 Tage hieselbst zupredigen; die andern actus aber als tauffen u. copuliren reseriren sich die Lutherischen Diaconi; gleichwie hingegen die administratio S. coenae dem Lutherischen Inspectori alleine zukommt. Alss der reformirte Pfarr Hr. Nöding nach Flohe gesetzt worden, predigte er alle 14 Tage frühe alhier, niemahls zu Mittag. Der ietzige Pfarr Hr. Och prediget einen Sontag um den andern u. u. alle 14 Tage hält er wie in Flohe also hier die Kinderlehr, da sonsten der Schulmeister nur gelesen.

§. 3.

Flohe.

Flohe hat ebenfalls ehedessen keinen ordentlichen Prediger gehabt, sondern es predigte ihm der Lutherische Conrector, welches auch noch geschiehet, auf solche condition, wie in Seligenthal. Nachdem aber die Frau Landgräfin Hedwig Sophia Hochlöbl. Andenckens in Smalcalden angefangen zu residiren, ist von derselben als erster reformirter Pfarr hieher gesetzt worden

Jeremias Succius ao. 1671 dessen im vorigen Capitel unter denen reformirten Diaconis gedacht worden. Ihm musten die Inwohner ein besonderes Pfarrhauss bauen. Diesem folgte

Johann Jacob Nöding gebohren 1634 d. 3. May zu Zierenberg unter Cassel. Sein Vater Christophor war Pfarr daselbst ao. 1650 wurde er in Cassel in album studiosorum recipiret, tractirete 3 Jahr zu Marpurg die Theologie. Ao. 1662 wurde er als erster reformirter Conrector nach Smalcalden und reformirter Prediger nach Herrenbreitingen vociret, darauf er das Rectorat und Pfarr in Brodrode ao. 1664 übernommen. ao. 1671 succedirte er zu Flohe Jeremiæ Succio ao. 1712 liess er sich wegen Alters u. Schwachheit adjungiren seiner Tochter Sohn Franciscum Och, deme er 1716 den Pfarrdienst gäntzlich abgetreten u. völlige alimentation von selbigem genossen. A. 1717 d. 16. Dec. erfolgte sein Lebens Ende, nachdem er sein Alter gebracht auf 83 Jahr, sein Predigamt auf 53 Jahr, und im Ehestandt 55 Jahr mit seiner Ehegenossin Anna Sybilla, einer gebohrnen Ungefugen gelebet. Bey seinem Leben hat er sich und seinem Weibe ein besonderes Grab auf dem Gottesacker verfertigen lassen, darein er zu selbiger d. 19. Dec. besagten Jahrs ehrlich eingesencket worden.

Franciscus Och gebohren zu Fridewald 1690 d. 21. Junii; daselbst war dessen Vater Bertholdus Och Pfarr, und die Mutter eine Tochter des Antecessoris Nödingii. In Hersfeld frequentirte er 3 Jahr, zog darauf nach Halle u. Marpurg auf die Academie u. wurde seynem Grossvater 1712 beygesetzt, ao. 1716 aber dessen Successor, welchem Amt er noch vorstehet. Ob nun gleich der reformirte Pfarr in diesem Dorff wohnet, so ist er doch befugt alternatim zu Seligenthal u. Flohe den Gottesdienst zu verrichten, hingegen predigt der Lutherische Conrector in dessen Abwesenheit.

§. 4.

Aspach.

Dieses Dorff wurde zur Zeit der von Hrn. Landgrafen Georgen zu Hessen Darmstadt eingeführten Lutherischen Religion von dem damahligen Schmalkaldischen Schloss-Prediger M. Leonhard Lucio von ao. 1628 biss 1633 mit Predigten, tauffen u. copuliren versehen, welches ihm als eine addition wegen

geschwächter Schloss Prediger Besoldung gegeben worden, so dass er von Schmalkalden aus dahin gehen müssen. Da aber dieser weggezogen u. indessen ao. 1648 die reformirte religion ihren Einspruch wieder genommen, musten die Lutherischen Diaconi in der Stadt die actus ministeriales von Hauss aus verrichten. Nach der Zeit, da man reformirter Seits weiter üm sich gegriffen, setzte die Fr. Landgräfin Hedwig Sophia 'den ersten reformirten Prediger dahin

Bertholdum Och, solches geschahe ao. 1682. dem liess Sie auch eine neue Wohnung bauen. Demnach gab es hier eine merckliche mutation, u. nahm die Lutherische Gemeinde ziemlich ab. Als dieser 1690 nach Fridewald zum pastorat vociret wurde, succedirte ihm Sebastian Hebenstreit, aus Smalcalden bürtig. Zuvor war er in Smalcalden Cantor an der reformirten Schule, hernach Conrector. Weil ihm aber zuletzt zu mühsam fallen wolte, das Pastorat u. Conrectorat zugleich zu verwalten, gab er dieses ao. 1713 auf u. zog nach Aspach in das Pfarrhauss. v. Smalcald: lit: num: 124. Solcher Gestalt haben nun die Aspacher einen besondern Pfarrer und geschiehet es öffters, dass die Lutheraner sich dessen bedienen u. bey Leichen die Diaconos Lutheranos præteriren.

§. 5.

Herrenbreitingen.

Es lässet sich ansehen, dass dieses Dorff vor austreibung des Pabststhums, so ao. 1553 im Benedictiner Closter hiesigen Orts geschehen, keinen besondern Priester gehabt: u. weil mit der Zeit hier ein Fürstl. Hofflager von Fürst und Grafen Poppone aufgeschlagen worden, der einen Hoff Prediger gehalten, so will selbige erst recensiren u. denenselbigen die paganos oder plebanos aufügen. Der erste Hoff Prediger war M. Johann Müller, so 1559 angenommen worden. Zuvor war er ao. 1556 Rector an der Smalkaldischen Stiffts Schule u. hat einen gelehrten Sohn hinterlassen D. Balthasar Müller, der zu Altenburg Superintend: worden. v. Smalcald: liter. num: 99 auf diesen folgte

[1) Hoff-Prediger]

Nicolaus Steuerlein, Smalcald: Ehe er zu dieser rühmlichen würde gelangete, war er ao. 1553 an der Stiffts Schule Baccalaureus und hernach Pastor zu Queinfeld. Ihm succedirte

M. Samuel Fischer u. zwar ao. 1572. Im Joachimsthal fing er an ao. 1547 d. 25. Nov. zuleben und war ein Vetter des berühmten u. bewährten Theologi M. Christoph. Fischers der alte Mathesius nebst einem Bürger daselbst verrichteten bey der Tauff das Patenamt. Nachdem er von Michael Gering in Cathedesi, Sprachen u. Wissenschafften wohl unterwiesen worden, zog er auf Einrathen seines Vetters auf die Schleusinger Schul u. von da ging er auf Wittenberg, daselbst er in Magistrum Philosophiæ promoviret. Aus rühmlicher Vorsorge seines Vatters, der in Smalcalden Stiffts Decanus u. Superintendent war, gelangete er 1567 zum Cantorat an der Stiffts Schule, u. muste zugleich das Diaconat eine zeitlang bey diesem Stifft versehen. Hier traff er eine glückliche mariage mit Jungfer Ottilia, Herrn Balthasar Wilhelms[1]) Hessen Landgräfl. Renthmeisters Tochter, die er sich ao. 1569 d. 10. Octbr. Priesterl. trauen lassen, u. mit welcher er 10 Kinder erzeuget, auch unter selbigen M. Samuel Frieder. J. U. Doctorandum erlebet. In eben diesem Jahr bekam er zwar zu Schleusingen das Diaconat, blieb aber daselbst nicht lange über 2 Jahre. Denn weil der bissherige Hoff Prediger in Burgbreitungen Nicolaus Steuerlein abgangen, bekam er 1572 von dem Fürst Poppone die vocation zur

[1]) dieser Wilhelm war ein Special Freund des seelig D. Lutheri und Phil. Melanchthonis, dahero sie auch offt auf denen Smalcaldischen Conventen ihme zugesprochen, indem sie eine Standhafftigkeit am Evangelio u. Eifer bey ihm vermercket.

Hoff Prædicatur u. wurde er d. 22. Februar von seinem Vetter M. Christoph Fischero investiret. Nachdem aber ao. 1574 gedachter rühmlicher Fürst selig verschiede, blieb er zwar noch ein Jahr bey dessen Fr. Witbe Sophien; alleine, weil er sich Graf Georg Ernstens neuen Kirchenordnung etwas wiedersetzet, u. auf dessen Gnade sich nicht alzufeste zuverlassen hatte, nahm er die von Schneeberg indessen eingelauffene vocation zum Pastorat an u. quittirte 1575 den bisherigen dienst. Also kam er in Schneeberg an; aber, weil die grosse Kirche daselbst eine starke force in reden erforderte u. er sich hiedurch eine Mattigkeit u. krankheit caussirte, so zog ihn Gott ao. 1578 nach Oelniz 4 Meilen von Schneeberg, wo er Pfarr u. Superintendent wurde. Auch da blieb er nicht gar lange, denn ao. 1583 kam er an die Stelle des Meissnischen Superinti M. Nicolai Jagenteuffels: jedoch die Crypto—Calvinisten wusten ihn listiglicherweise ao. 1588 zu removiren, worauf er in der freyen Kayserl. Berg-Stadt Schlacken Wald etwa ein Jahr lang einen Prediger abgegeben. Da er ao. 1589 den 25. Nov. in Jena in Theologiæ Doctorem promovirte, hatte er einen augenscheinlichen Beweiss göttlicher providenz darinn zuerkennen, dass er 3 Tage darnach zu einem professore Theologiæ, Pastore u. Superintendente declariret worden. dass er nun seine subsistenz haben u. ao. 1590 d. 17. April mit Weib, Kindern und mobilien anziehen zu können. Auf dieses Glück folgte noch dieses, dass er zweymahl 1591 u. 1598 Rector Magnificus bey der Academie worden[1]). In währender seiner Function predigte er die 12 kleine Propheten biss auf den v. 2. Cap. 4. Malachiæ durch, konte ihn aber nicht absolviren, weil er ao. 1600 im April plötzlich krank worden, in welchem Zustand er seinen Diaconum M. Nicol. Rhostium vor sich kommen lassen und zu ihm unter andern diese nachdenkliche Worte gesprochen: ich befehle euch bey euerem Gewissen, bey Verliehrung aller göttlichen Gnade und Barmherzigkeit, dass ihr daran seyn wollet, damit unsere Christliche Gemeinde zu Jena bey dem reinen Wort Gottes erhalten werden möge: ja ihr sollt das wissen; werdet ihr im geringsten, hierinnen Christo u. seinem Evangelio was vergeben, so will ich euch am jüngsten Tage vor dem Richterstul Christi verklagen u. verdammen helffen. Nachdem er auch wegen zunehmender Schwachheit von D. Ambrosio Reudenio das H. Abendmahl genossen, ward er so freudig im Geist, dass er viele hymnos, responsoria u. andere Lieder, absonderlich den Sterbens Gesang: Wenn mein Stündlein vorhanden ist mit seinem Eidam M. Georgio Seiler u. M. Nicolao Rhostio gantz hinaus mit klarer Stimme gesungen. Und darauf legte er seine Hände zusammen, u. betete das Vater Unser mit solcher starcken Stimme u. inbrünstiger Andacht auch mildern thränen, dass die ümstehende zum Weinen bewegt wurden. Also starb er ao. 1600 d. 23. Junii seelig und wurde im 53 Jahr seines Alters am 24ten darauf in die St. Joh: Kirche begraben. Ich habe etwas umständlich das Leben beschreiben wollen, weil man beym Zeumero[2]) und Witte[3]) nicht alles findet. Unter dessen Bildnis liess ein guter Freund folgende verse setzen.

Vivus ad huc Samuel Fischerus et orbe superstes:
    Hasce comas, oculos, ora genasq tulit.
Qui scelerum terror, qui divi buccina verbi,
    Qui vita innocuus, dogmate purus erat.
Quemlibet arrodat sævus post funera livo,
    Hunc tamen in coeli diligit arce Deus.
Quisquis es hunc aus us præconem lædere Christi,
    Te gravis ira Dei, te tua poena manet.

---

[1]) die von Nicolao Reusnero deswegen verfertigte carmina sind indessen opp. Poetic. Part. III. p. 402, 484 zu lesen.
[2]) In vitis Prof: Theol: Jen: p. 112.
[3]) in Diar: Biogr: ad. Ann: 1600 d: 23. Jun.

Was er für Schrifften ediret, ist beym Witten lib: cit: zu lesen.

Ein Zeit Raum von 15 Jahren lässet nicht zu zuglauben, dass die Frau Witben des Popponis keinen Hoff Prediger von 1575 biss 1590 solte gehabt haben. Dahero ich entweder die seriem dererselben nicht richtig erlanget oder es muss der Pfarr im Dorff die vices indessen vertreten haben.

M. Georg Libo war es also, welcher ao. 1590 zu dieser function ersehen u. in Meiningen zur selbigen ordiniret worden. In Eisfeld einer Hennebergischen Stadt war er gebohren: wo er seine studia tractiret, ist mir unwissend. So viel ist mir bekannt, dass er in Burgbreitingen diese function nicht lange gehabt. Zwar haben mich zugeschickte Nachrichten versichern wollen, dass er ao. 1592 wieder von dar wegkommen; alleine, weil M. Georg Libo ao. 1593 d. 18. Martii nebst dem Secretario Wolffgang Lauterbach von der Frau Witbe Sophia nacher Schweina gesendet worden, dem Leichbegängnis H. Christoph Hunds von Wenckheim ufm alten Stein mitbeyzuwohnen, wie solche Gesandschafft der damahlige Pfarr in Schweina Johann Rapolt in der dedication seiner getruckten Leichen-Predigt vor eine sonderbahre Gnade rühmet, so folget von sich selbst, dass er länger in Burgbreitingen blieben und zwar biss 1594. da er nach seiner Geburts Stadt Eisfeld vociret u. seinen Schwieger Vater M. Georg Seitzen Superintend: daselbst substituiret worden, nach dessen 1597 erfolgten Tode aber d. 18. April: Darauf in Böseneck des Pfarramt auf Fürstl. Coburgische Vorschrifft erlanget, daselbst er ao. 1625 d. 30 Augusti nebst andern begraben worden, weil die Pest daselbst stark grassirete.

Heinrich Zimmer dieser Hoff Prediger ist es, dessen fata ich oben lib. 2 cap. 12. §. 10. angeführet, dem folgte M. Valentinus Kehr Smalcaldensis. Er trat sein Amt an ao. 1595. wurde hernach des Pfarrherrn zu Viernau substitutus, und 1600 Pastor in Steinbach vid. Smalcald: liter: num: 83.

M. Johann Reinhold zu Schleusingen war er aus einem vornehmen Geschlecht entsprungen, so viele gelehrte u. berühmte Leute der Welt geliefert hat. M. Joh: Reinhold Archi Diaconus daselbst war dessen Vater u. die Mutter hiess Barbara, welche 1585 d. 5. Dec: verschieden, sein Vater aber 1602 d. 6. Julii im 68 Jahr seines Lebens Alter am Schlagfluss gestorben. Unser Magister frequentirete das Gymnasium in gedachtem Ort biss etwa 1584 darnach wanderte er auf die Academie, und promovirte 1587 d. 5. Febr. in Philos. Magistrum. Hierauf wurde er ao. 1591 d. 6. Jan. Diaconus in Schleusingen und mithin seines Vaters Collega. Ao. 1596 Berief ihn die durchl. Fr. Witbe Sophia zu Burgbreitingen zu ihrem Hoff Prediger u. Beichtvater, von der er nacher Mansfeld zum Decanat gelanget. Von dessen Schrifften ist mir nichts weiteres bekannt als:

> Eine Predigt über Tit. I. von der ewigen Vorsehung Gottes der auserwehlten zum ewigen Leben u. der Verordnung zum höllischen Feuer; gehalten in Schleusingen 1593 d. 24. Oct: gedruckt in Erfurt 1594.

M. Conrad Gottschau. Dieser kam ao. 1602 zu der Hoff Prediger Stelle u. hab ich nichts mehrers von ihm auffinden können, als dass er ao. 1614 d. 2. Nov. mit Anna Liebin von Jena in Burgbreitingen sein Hochzeitfest gehalten, auf welcher 4 junge Hertzogen von Weymar zugegen gewesen.

Johannes Kesler. Wenn dieser eigentlich sein Amt angetreten, kan nicht melden, wohl aber, dass er ao. 1619 d. 8. Oktbr. dem Burgbreitingischen Voigt u. Secretario Wolfg. Lauterbach in der Schlosskirche eine Leich Predigt gehalten. Da auch ao. 1631 d. 17. Jan. die Hochfürstl. Frau Witbe Sophia in dem 90. Jahr ihres Lebens Alter in Burgbreitingen verschieden u. darauf zu Schleusingen in der Pfarrkirche d. 23. Martii Christfürstl. beygesetzet worden, hat dieser Hoff Prediger daselbst die Leichen Predigt über Joh. VIII. v. 51 abgeleget. Wohin er nachdem befördert worden, kan nicht berichten. Und also komm ich nunmehro auf die pastores des Dorffs Herrenbreitingen.

rffprediger Lutherani

Valentinus Hertz. Smalc: war erst 1550 Rector an der Stiffts Schule, kam 1554 hieher zum Pastorat, in Smalcalden ordiniret d. 23. Dec: wurde endlich zum Superintend u. Pfarr nach Pforzheim vociret.

Johannes Schellenberger, zu dem Pfarramt wurde er ao. 1563 d. 14. Febr. in Smalkalden ordiniret. Zuvor bekam er 1559 an der Berg-Schule das Rectorat u. von dar setzete man ihn nach Herrenbreitingen. Hier sturb er ao. 1587 d. 30. Dec: Eine von seinen Töchtern wurde an H. Michel Clemen Phil: et Med: Doctorem und hernach der Churf. Sächss. Frau Witbe Sophia Leib Medicum zu Coldiz, die andere an Joh: Seeling Pfarrherrn in Fambach verheurathet.

Johannes Malsch. Von Brodroda bürtig. Am Stifft in Smalcalden bedienete er üm das Jahr 1566 das Diaconat u. Cantorat auf ein halb Jahr. Nach ander weitigen Beförderung succedirte er ao. 1587 Johanni Schellenberger, vermachte der Kirchen in Brodroda 1589 d. 9. Nov. 50 Thlr. u. starb 1594 d. 15. April: diesem succedirte

M. Sebastian Herrnschwager Smalc: ao. 1592. bediente er das Rectorat an der Berg Schule u. setzte ihn H. Landgraf Moriz ao. 1594 hieher, allein 1607 wurde er seines Vaters Caspari Inspectoris in Smalcalden successor v. Smalkald. lit: n: 64.

Reformati

M. Nicolaus Sipelius. 1607. zuvor war er in Brodroda von ao. 1593 biss 1607 Pfarr. Hier verwaltete er nur das Pfarramt 6 Jahr und nach einer 27wöchentl. Krankheit verschied er 1614 d: 11. Febr.

M. Valent: Osius. Von ao. 1614 bis 1627 in welchem Jahr er nebst andern reformirten Predigern von H. Landgr. Georgen die dimission bekommen u. kam an seine Stelle 1627

Lutherani

Conradus Steinius von Rauschenberg Nach 6 Jahren bekam er noch Rüsselheim im Darmstädtischen vocation u. ging dahin ao. 1633 zu seinem Successore hinterlassend

Georg Müller einem Ungar. Von Jena wurde er hieher 1633 d. 18 April vociret: nach zweyen Jahren bekam er in Smalcald: 1635 das Diaconat u. folgte ihm.

Antonius Dantz. Smalc: ao. 1627 wurde er in der Stadt Smalc. Rector u. 1635 d. 26. Nov. Pfarr an diesem Ort, alhie er 1636 gestorben u. in die Schlosskirche begraben worden v. Smalkald. lit: num: 30.

Sebastian Leffler Smalcald: zuvor Pfarr in Barchfeld von 1632 biss 1636. Darauf er d. 13. Junii 1636 hier investiret u. 1638 zum Diaconat befördert worden v. Smalcald: lit: num: 89.

Reinhard Werner Smalcald: Er bekam 1638 d. 23. Oct. zu dieser Bedienung als damahliger Collega quartus an der Schule zu Smalc: die vocation, wurde aber 1639 d. 8. Febr: allererst investiret. Von seinen fatis v. Smalcald: lit: num: 174 allwo der geneigte Leser die Gelegenheit finden wird, mit welcher die nun hier befindliche reformirte Prediger sich einlogiret. Denn da die Kirche durch die Schwedische Soldaten bey einem durch March ruiniret, u. nachmals von der Fr. Landgräfin Hedwig Sophia repariret worden, muste solche 1662 d. 16. Dec. der reformirte Inspector Brandisius, einweihen u. zugleich zu einem reformirten Prediger dieses Orts einführen,

Reformati

Johann Jacob Nöding dessen wir oben §. 3 dieses Capitels auch bey dem Dorffe Flohe gedacht. Ob nun gleich der Lutherische Inspector D. Ortolph Neunesius nebst seinen Diaconus schrifftlich wieder diese investitur protestirten, so halff es doch nichts, vielmehr wurde er ao. 1663 Monaths Junii nach Cassel vor das Consistorium citiret, u. bekam wegen der protestation einen derben Verweiss. auf diesen folgte

Joh. Wilh. Pforrius ao. 1663 welcher, wie auch sein antecessor das Conrectorat an der reformirten Schule in der Stadt zugleich bedienete. da dieser nach etlichen Jahren wieder in Hessen zog, kam an dessen Stelle hieher

Joh: Jacob Nad ein grosser Eyferer vor seine Religion. Er war gebürtig von Westuffeln in Hessen, u. schickte man ihm die vocation nach Marpurg ao. 1668 wurde er in Marpurg u. Cassel examiniret, ordiniret, u. d. 26. Julii dieses Jahres in der Dorffkirchen introduciret, ob schon das Lutherische ministerium dawieder gravamina denen in Smalcalden angekommen Fürstl. Commissariis insinuiret, nichts anders aber erhalten, als dass M. Holland Diaconus, der auf der Cantzel in einer Predigt etwas excessiv wieder solch Verfahren geredet, eine Zeitlang ab officio suspendiret worden. Gleichwie aber der neue reformirte Pfarr bey der Frau Landgräfin in sondern Gnaden war, dass sie zu dessen Besoldung 1000 Thlr., welche der Stadt Rath in Smalcalden, als ein Anlehn jährlich zuverzinsen auf sich genommen dargereichet: Also wurde ihm auch ao. 1686 ein gantz neues u. bis dato noch stehendes Pfarrhaus erbauet. ao. 1702 bekam er einen substitutum, der hernach dessen successor, da er 1707 d. 13. Febr. gestorben, worden; nehmlich Conrad Armack aus Schmalkalden. Der günstige Leser schlage von ihm nach mein Smclcald: liter: num. 6. daselbst ein mehreres zu lesen. Ob nun wohl bisshero die Lutherische Gemeinde zu Cassel angehalten, dass die alternation, wie in andern etlichen Dörffern möchte eingeführet werden, und sie alle 14 Tage einen Lutherischen Prediger von denen benachbarten Orten dieses Unteramts hören könten, so ist doch diese Affaire wieder ins stocken gerathen u. haben die Lutheraner nichts als das H. Abendmahl von denen benachtbarten pastoribus dreymahl im Jahr zugeniessen, indem der ietzige Pastor alle Leichen, Hochzeit u. Kindtauffen besorget, wie bey seiner eigenen reformirten Gemeinde.

§. 6.
Fambach.

Dieser Ort hatte vor der reformation mit dem Abt zu Closterbreitungen immer seine Verdriesslichkeit ao. 1507 wolte Abt Erasmus anstatt eines Vicarii, den der Abt (als in dessen inspection Fambach gehörte) dahin zuschicken befugt war, nur einen ordentlichen Kirchner dahin setzen. Weil aber die Bauern dieses als eine Neuerung ansahen, die jederzeit, wenn der Vicarius kommen, vor sich einen Kirchner erwehlet und ihn allezeit besoldet, so offt selbiger Dienste gethan u. im Gegentheil, wenn der Vicarius nicht erschienen, keinen Kirchner besoldet: so erging von ihnen ein Supplicat an Fürst Wilh: zu Henneberg, dass sie bey ihrer alten Gerechtigkeit bleiben möchten. Allein Abt Erasmus machte intriquen, dass die Sache vor dem official zu Eisenach Joh. König anhängig wurde, worauf die Bauren heimlich in des Abts ansinnen gehelet u. den Kirchner annahmen. Was auch dieser geitzige Abt hernach mit Fambach vor Streit erreget, dass die Bauren bewogen worden, ihm einen eigenen vicarium anzuhalten, ist oben lib: 3. cap: 2. §. 9 gemeldet. Nachdem aber ao. 1552 das Bapsthum aus den Dörffern zuweichen genöthigt worden, ging an diesem Ort auch das Licht des H. Evangelii wiederum auf, denn da Graf Georg Ernst M. Christoph Fischer zu einem Superintendente ao. 1552 angenommen hatte, wurde von selbigem in Smalcalden zum ersten Evangelischen Pfarr Dominica Rogate 1552 ordiniret u. hieher gesendet.

Paulus Bohner, welche 4 Jahr das Pfarramt verwaltet u. kam er 1555 nach Rohr, daselbst d. 24. Oct. investiret u. 1587 im October als ein treuer Priester gestorben, diesem succedirte

Johannes Meinhard aus Eisenach, kam hier an ao. 1558 u. nach anderthalb Jahren wurde er in der Stadt Saltzungen Diaconus, nach ihm wurde Pfarr

Johannes Kirchner, welcher ao. 1559 introduciret worden u. nach 23 Jahren a. 1582 zu Ros das pastorat erlanget, daselbst er ao. 1597 d. 9. Nov. gestorben.

Johannes Seling von Münerstadt aus dem Würtzburgischen, ein conversus. Auf Befehl Fürst und Graf Georg Ernstens wurde dieser von dem Hennebergischen Consistorio ao. 1582 hierher gesetzet u. zwar am Tage St. Math: zuvor war er Päbstischer Pfarr zu Niedertshaussen an der Vell im Amt Dermbach gewesen. Zu dieses Zeiten wurde das annoch stehende Pfarrhauss ao. 1599 gebauet, welches er aber nicht lange bewohnet, inmassen er ao. 1608 von dem Hrn. Landgraf Moriz seine dimission bekommen, weil er die Verbesserungspuncta nicht annehmen wolte. Solcher Gestalt machte er sich auf das nahe gelegene Dorff Wernshaussen, allwo er mit seinem Weibe, welches eine hinterlassene Waise des ehemaligen Dorff Predigers in Burgbreitingen Johannes Schellenbergers war, auf 2 Jahr von der frommen und Fürstl. Witbe Sophia zu gedachtem Burgbreitingen erhalten worden, biss er endlich ao. 1610 zu Goldlautern bey der Stadt Suhla zum Pfarramt wieder gelanget, von dar er 1612 nach Unter Katza bey Meiningen befördert worden. Bey gedachter Religions Aenderung kam hieher

Reformirte Prediger

Kilian Semler Smalcald: zuvor war er 1594 Cantor am Stifft: ao. 1609 wurde er Prediger zu Heimdorff, u. nach wenig Wochen alhier von dem Eschweigischen Superintend. Georgio Reimanno, M. Nicolao Sipolio Pfarr in Herrenbreitingen und M. Val. Osio Pfarr in Barchfeld auf S. Joh: Fest introduciret, starb aber nach 2 Jahren 1611 d. 8. April u. begrub man ihn in hiesige Kirche v. Smalcald: lit. num: 159.

Sebastianus Lamberti, wie er sich nennet, Schönaviensis Tyrigeta, dessen Vater in Schönau ao. 1588 Pfarr gewesen, hatte in Schönau den Schuldienst 3 Jahr verwaltet, u. muste resigniren, weil er das dogma ubiquitisticum, (wie er zuschreiben beliebet,) nicht annehmen wollen. Solchem nach kam er ao. 1609 da der H. Landgraf Moriz reformirete, nach Smalcalden, weil er sich keinen Calvinisten von seinen ehemaligen Bekanndten wolte nennen lassen, und wurde des Renthmeisters Joh. Boosens Pædagogus, wie auch Collega quartus der Stadt Schule eine Zeitlang. Da nun ao. 1611 Kilian Semler der Pfarr in Fambach mit Todte abging, erhielte er zu Marpurg auf intercession seines Patroni das pastorat u. wurde Dom: Trinit: von dem Eswegischen Superintentente Georgio Reimanno introduciret. Ein Lateinisches votum, so er hinterlassen, lässet zwar nichts böses von ihm suspiciren, welches er in diesen Worten abgefasset,

Unum expetivi et usq et usq id expetam
Curis ut exemtus malis
Sim Sacrosanctæ semper ædis incola
Augusta mirer atria
Deoq laudes personem, artus dum regit
Vitalis auræ spiritus.
Me chari amici, me propinqui, me pater
Me blanda mater liquerat:
At non reliquit, qui pios in asperis
Non deserit rebus, Deus
Parens benigne me vias doce tuas
Rectaq deduc semita

*

Tu viam vocis mihi pande, mutum
Tu Deus linguæ moderare plectrum:
Tum feram latė tua magna gentes facta per omnes.

Alleine es liesse sich der liebe Mann gelüsten, ao. 1621 mit den Kippern und Wippern zu correspondiren, u. weil er auch dem damahligen Buchdrucker in Schmalkalden Wolffgang Ketzeln des Theophrasti Paracelsi Handbibel zum Druck überreichet hatte, wurde er ao. 1623 d. 18. Nov. ab officio suspendiret, u. nahm endlich gar seinen Abschied, wie man sagt hinter der Thür.

M. Valentinus Schoner ein Sohn M. Valentini, so ehedessen in Schmalkalden Rector u. Diaconus gewesen[1]). Er kam 1625 zu dieser Pfarr, aber ao. 1627 musste er sichs gefallen lassen mit seinen religions Verwandten u. Confratribus in Hessen zu wandern, darin er zu Allendorff Diaconus worden. an dessen Stelle kam ein Lutheraner

Adolarius Hoelenius bürtig aus Lauterbach. Landgraf Georg zu Darmstadt vocirete ihn zu diesem Pfarr Amt ao. 1627. Da ihm auf Kayserl. Decret Marpurg und Schmalkalden eingeräumet worden.

3) Lutheris[che] Prediger.

Hoelenius nahm sich seines Amtes treulich an und schaffte in 7 Jahren viel Gutes bey seiner Gemeinde. Er verfiel in eine hitzige Hauptkrankheit, welche ihn ao. 1633 aufgerieben u. den andern Christfeyertag in das Grab geliefert, welches er in der Kirche erlanget. Sein Alter erstreckte sich nur auf 31 Jahr u. zwölf Monath. Das auf seinen Leichenstein gesetztes Epitaphium ist zu lesen in dieser Historie lib. 2 cap. 12 §. 14. diesem succedirte ao. 1634

Caspar Rumpach. dieser ehrliche u. redliche Priester war zu Sleusingen 1608 gebohren, daselbst sein Vater M. Conradus Rumpach[2]) Diaconus ao. 1606 worden. Seine Mutter hiess Elisabetha, Hieronymi Pfnörii, ehemaligen Diaconi in Schmalkalden Tochter. Auf dem Gymnasio in gedachtem Schleusingen frequentirte er ao. 1617 zu welcher Zeit Vitus Jäger von Schmalkalden Conrector war. Nachdem er seine studia, so viel es die damahlige beschwerliche Kriegsläufften zulassen wolten, absolviret, wurde ihm in 26 Jahr seines Alters diese Fambacher Pfarr ao. 1634 angetragen u. er Dominica Lætare von dem Hrn. Superint. Cellario ordiniret, in welchem Amte er, wie auch sein Vater, 50 Jahr zurückgeleget und sein Lebens Alter auf 76 Jahr gebracht; denn er starb 1684. Er besasse eine unglückliche Ehe, inmassen sein Weib, Georg Budts des Schmalkaldischen Burggrafen Tochter, ihn bösslich verlassen u. weil er nachdem durch E. Hochf. Consistorium von ihr geschieden worden, verehlichte er sich zum andernmahl ao. 1652 mit Margarethe Schadin, die er ao. 1661 durch ihr Absterben wieder hat missen müssen. Sonst war er ein guter Græcus u. Poeta latinus. Er hat in Druck gegeben:

Hodegeticum novi anni Mosaicum ex Deuteron. X. v. 16—19. gedruckt in Schmalkalden 4. 1666.

Christophorus Rumpach ein Sohn Caspari aus der ersten Ehe 1634 d. 10. April in Fambach gebohren. Er kam anfänglich ao. 1667 nach klein Schmalkalden u. nach dem er 17 Jahr daselbst in Predig Amt zugebracht, succedirte er ao. 1684 seinem verstorbenen Vater. Hier hat er der Gemeinde mit Redligkeit, Treu und Exemplarischen Leben auf die 22 Jahr vorgeleuchtet u. ao. 1706 d. 21. Martii beschloss er im 70 Jahr seines Alters das mühseelige Leben.

Christoph Ludewig Linde ein Smalcalder ao. 1706 d. 20. Jun. bekam er seine vocation u. d. 15 Julii wurde er confirmiret. Ich habe nicht Ursach hier von ihm ein mehrers zu melden. Der günstige Leser schlage nach Smalcaldiam literatam num. 97.

Dieses muss noch hier erinnern, dass, weil in diesem Dorff viele reformirte wohnen, der Lutherische Pfarr mit dem reformirten Pfarr zu Herrenbreitingen ratione des Gottesdienst alterniren müsse, obschon hiesiger Lutherischer Pfarr in Herrenbreitingen keine Predigt hat. Mit denen übrigen actibus ministerialibus halten sich beede Religions Verwandte an ihre Pastores.

§. 7.
Trusen.

1) Lutheran[er]

Obschon 1525 in der Stadt Smalcalden u. ao. 1545 bey dasigem Stifft die Evangelische Christliche Religion eingeführet worden, so musten doch die

[1]) Smalcald: literar: num: 151.
[2]) vid. Hrn. Ludovici libr. memorial. Recens IX. p. 120.

Dorffschaften unter dem Päbstischen Joch so lange seuffzen, bis ao. 1552 die Erlösung erfolgte da ging wie in andern Dorffschafften das Licht des hellen Evangelii auch hier auf. denn da dieses Dorff sonsten unter die inspection des Decani zu Ober Masfeld gehöret, setzte man ao. 1552 den ersten Evangelischen Priester hieher

Johann Matthæum Schmalcaldens: sonst Johann Thebes, mancus zugenannt, welcher von dem Schleusingischen Hennebergischen Superintendente M. Barthol. Wohlfahrt Dom. Rogate 1552 in Smalcalden ordiniret u. eingewiesen wurde, auch dieses Amt bisr 1588 getragen: war zuvor Rector an der Berg- und Stadt-Schule. Sein Leben ist weitläufftig in Smalcaldia liter. num. 98 beschrieben.

Nicolaus Grisius von Waltershausen bürtig 1558; weil er sehr alt u. nicht wohl hörete, bekam er 1571 4 Mltr. Korn und 4 Mltr. Korn der Pfarr zu Lengsfeld Georg Planck, dass er vor ihn die ministerialia zu Vessera verrichten möchte, starb 1578.

Reformati

M. Petrus Thymius wurde 1578 d. 13. Dec. in Meiningen ordiniret.

Johann Georg Habermann kam hieher 1582 u. ao. 1609 d. 2. Julii ging er den Weg aller Welt. Er bequemte sich zur reformirten religion u. machte schlimme Händel[1]). dass er kein guter Bauverständiger gewesen, ist daraus gar leicht zuerweisen. In die finstere Kirche Licht zu bringen, liess er die Balcken u. Träger, auf welchen das gantze Gebäude ruhete, ausschneiden: Dahero geschahe es binnen kurtzer Zeit, dass die Kirche auf einem Sonnabend, jedoch ohne Beschädigung der Leuthe übern Hauffen gefallen. Auf ihn folgte sein Sohn.

Johannes Habermann trat sein Amt an 1609 u. kam ao. 1620 nach Obersteinbach des Amts Hallenberg.

Theodorus Michel zuvor Schulmeister in Barchfeld, ging aber von denen Lutheranern ab, ward reformirt u. bekam 1619 diess Pfarramt, muste aber 1627 seine station verlassen: kam nach Haunfeld im Stifft Fulda, agirte daselbst einen Schulmeister, von da er endlich nach Hirschfeld an die Schule kommen sein soll.

Lutherani

Johannes Dantz Smalcald. bey eingeführter Lutherischer Religion trat dieser 1627 sein Amt an, starb aber 1632 d. 11. Jun. in Smalcalden an einem Fall, dass er d. 1. Martii daselbst begraben worden[2]) diesem succedirte

M. Johann Lucas. Von Kirchhein aus Hessen bürtig. War zuvor in Stillspringen Pfarr und nach empfangener vocation wurde er ao. 1632 d. 29. Junii von dem H. Superint. Cellario ordinirdt u. hier nachgehends investiret. Er hat besondere fata erlitten. Denn ob ihn gleich sein Vater Caspar Lucas, Bürgermeister in Kirchhein, daselbst er ihn 1602 gezeuget, zum studium widmete u. zu dem Ende ao. 1615 auf das Gymnasium zu Hildesheim u. ao. 1619 auf das Gymnasium Martinianum nacher Braunschweig schickte, so konte er doch wegen des entstandenen Kriegs u. grassirenden Pest nicht bleiben, sondern wurde genöthigt, bald hier, bald der zu frequentiren, inmassen er ao. 1623 zu Magdeburg u. Stendahl, ao. 1624 zu Perleburg, ao. 1625 zu Wismar u. Schwerin in die Schule gangen u. darauf ao. 1627 auf die Marpurgische Academie gezogen, wo er 1629 den gradum Magisterii angenommen, nachdem er de somno, somniis et vigiliis sub praesidio M. Tonsoris Physic. Prof. publice disputiret ao. 1632 d. 29. Febr. wurde er nach Stillspringen zum Pastorat ordiniret und eingeleitet, u. bald darauf in diesem Jahr nach Trusen hieher translociret, wo seine Noth u. Bedrängnis erst recht angangen, denn da wurde er nicht nur in damahligen 30 Jährigen Krieg seiner Güther verlustig und von denen Schweden rein ausgeplündert, sondern sie schenckten

[1]) vid. supra libr. 3 c. 5 §. 31.
[2]) v. Smalcald. meam literat. num. 31.

ihm auch einen Schwedischen Trunk, bunden ihm Hände, Füsse und knieeten ihm auf die Brust. Doch was geschahe? die Stricke wurden ihm an Händen und Füssen loss u. das Licht auf dem Tische löschet unvermerkt aus: darauf schliche sich M. Lucas Barfuss u. bloss durch ein Loch davon, kam in der grössten Kälte u. Schnee Nachts üm 11 Uhr nach Herges u. lief sofort nach Brodroda, da indessen der ihme mit dem Pferd nachsetzende Reuter den Halss gestürtzet. Nicht nur dieses, sondern auch das muste ihm sehr zu Hertzen gehen, dass nach der Nördlinger Schlacht wegen der Croaten Einfall fast in einem Viertel Jahr in diesem Ort kein öffentl. Gottesdienst gehalten werden können. Er starb endlich ao. 1616 d. 16. Xbr. in dem 64 Jahr seines Alters.

Josias Sebastian Reinhardi bissheriger Rector zu Lauterbach. ao. 1667 d. 25 Jan. wurde er ordiniret u. nach 3 Jahren kam er 1670 in Smalcalden zum Diaconat und sturb daselbst 1705 v. Smalc. lit. num. 192.

Fridericus Bless, dieser kam 1670 hieher u. 1677 wurde er zu Brodroda Pfarr, daselbst er in solchem Jahr d. 22. Nov. begraben wurden.

Balthasar Happich Smalc. war zuvor Conrector an der Lutherischen Stadt Schule, kam 1677 an das Pastorat und starb 1691 d. 28. Junii. Ihm succedirte

Johann Wilhelm Neunes Smalcald. ao. 1691 trat er dieses Amt an u. ao. 1694 d. 11ten Martii nahm er von der Welt seinen Abschied. auf ihn folgte ao. 1694 den 24. Junii

Johann Georg Walther Smalcald. eines Cramers Sohn. Zu merken ist: der Lutheriche Pfarr bewohnet das Pfarrhauss. Und weil auf Seiten der reformirten das Dorff Trusen ein filial von Herrenbreitingen worden, so prediget der Pfarr von Herrenbreitingen allezeit den dritten Sontag durchs Jahr durch in Trusen, u. hat die Frü-Predigt; desgleichen auf denen dreyen hohen Fest-Tagen, als Weinachten, Ostern u. Pfingsten hat er allezeit die Frü Predigt den andern Feyertag, jedoch werden sowohl von Lutheranern und reformirten meistentheils Lutherische Gesänge gesungen. Da nun Herr Pfarr Walther Ao. 1722 d. 13. Febr. starb, Succedirte ihm

Johann Georg Reich, Smalcaldensis.

§. 8.

Brodroda.

Vor der ao. 1552 in denen Dorffschafften vorgenommenen reformation stundt an diesem Ort ein Catholischer Pfaff Namens Johannes Rothaupt, welcher ao. 1520 in Zeitz noch Päbstischem Brauch ordiniret u. von dem Grafen zu Henneberg Wilhelmo VII. 1538 hieher gesetzt worden. Woraus erhellet, dass, obgleich Landgraf Philipp von Hessen in der Stadt mit der reformation sich die Hände nicht binden, jedoch geschehen lassen, dass der Hennebergische Graf als ein eifriger Catholik seine Dorffschafften mit Päpstischen Lehrern bestellet. Und will es scheinen, dass er ao. 1555 bey der general visitation hier noch Päbstisch gewesen. Wer nach abgeschafften Pabsthum hier zuerst Pastor worden, habe nirgends finden können. Etliche Urkunden geben an, dass hier das Pfarramt bedienet

Justus Graius

Heinricus Mönch, so ao. 1578 die formul. concordiæ unterschrieben.

Bartholomæus Witzel Smalcald. kam 1581 hieher u. ward d. 19. Julii von M. Christiano Gravio allendorff Hessischen Superintend. u. Thoma Schallero Henneb. Superintend. Wie auch Abel Schertiger in der Pfarrkirchen zu Schmalkalden ordiniret, u. empfingen die Herren ordinanten nach damahligem Brauch 4 kanne Wein. Witzel war zuvor an der Stadt-Schule etliche Jahr Collaborator gewesen, auf ihn folgte

14

1) Lutherani

Reformatie Justus Kepler ao. 1593, darnach kam er 1607 Mensè Nov. nach Herrenbreitingen zum Pastorat u. chargirte die religion.

Georg Remus war zuvor Rector an der Stifft Schule, trat ao. 1607 sein amt an, starb 1623.

M. Johannes Winter bisheriger Rector an dem Schmalkaldischen Gymnasio ao. 1624 succedirte er seinem antecessori Remo u. mit andern wurde er 1627 removiret.

Lutherani Johannes Reinhardi von Kyrdoff in Hessen bürtig. Diesen setzte ao. 1627 H. Landgraff Georg zu Hessen-Darmstadt hier ein, bekam aber 1650 in Smalkalden das Archi Diakonat, daselbst er 1670 gestorben.

M. Johann Bornschürer Smalcald. H. Hieronymus Prætorius Superintendent wiese ihn ao. 1650 in sein Amt. Von hier kam er nach Obersteinbach u. von dar nach Smalcalden u: endlich nach der Stadt Thanna, da er 1677 dieses zeitliche Verlassen. v. Smalcald. liter. num. 8.

Jacobus Georgi Isenacensis. Nachdem er von der Stadt Thanna ex fato plane singulari weichen müssen, bekam er 1658 d. 31. Jan. hiesiges Pastorat.

M. Johannes Steinmann Quendlinburgensis. Er war Poeta Laur. Cæsareus u. kam ad pastoratum 1663 d. 3. Dec. wurde aber bald removiret u. an seine Stelle gesetzet

Elias Johannes Hessling von Arnstadt Philosophiæ et Medicina Doctor. Er war schon 62 Jahre alt, als er 1664 Dom. 15. Trin. die erste Predigt ablegte, zu Cassel hatte er nicht nur Hrn. Johann Caspar von Dörnnberg vom Podagra feliciter curiret (welcher ihm 100 Thlr. verehret u. jährlich 50 Thlr. versprach, so er keinen Anfall wieder bekommen würde) sondern auch sonst viele Leuthe von der epilepsia liberiret. Doch weil er sich, das mediciniren besser zu treiben, ihm Samuel Buchenrödern eines Hildburghäussischen Superintendenten Sohn ao. 1666 substituiren lassen, diese beede aber nachgehends in Unfrieden zerfallen, bekamen sie beede die remotion u. folgte

Chrstian Neunesius Smalcald. ein Bruder des Inspectoris D. Ortolph Neunesii. Zuvor war er Pfarr in Kleinschmalkalden u. kam darauf 1667 nach Brodroda, wo er 1677 d. 15. Aug. seelig gestorben. v. Smalc. lit. num. 122. Ihm succedirte 1677

Fridericus Bless bissheriger Pfarr zu Trusen, ein Eydam Neunesii seines Antecessoris, starb aber hier in diesem Jahr d. 22. Nov.

Joachim Kistner aus Eisenach, wo dessen Vater Jacob Kistner an der Schule Tertius war. Als ein studiosus S. S. Theologiæ wurde er zu Bercka an der Werra Diaconus. ao. 1678 d. 22. Jan. trat er sein Amt in Brodroda an u. nach etlichen Jahren bekam er 1685 wegen übeler conduite die remotion, wurde an der Augustiner kirche in Erfurt ao. 1685 Diaconus, von der bekam er vocation zum Pastorat nach Langela in der Vogtey bei Mühlhausen u. zuletzt war er Pastor zu Löberschütz bey Jena, wo er 1717 gestorben.

Georg Ernst Blum aus Wolffenbüttel. Ehe er 1685 zu diesem Pfarr amt gelangete, bediente er in Bercka an der Werra das Diaconat von 1678. Er war sehr schwacher constitution, dabey mit seinen Kindern unglücklich ao. 1700 verliess er diese Welt u. succedirte ihm ao. 1700

Johann Sebastian Wigand Smalcald. zuvor Rector an der Lutherischen Schul in Smalcalden, darauf Diaconus nun aber Archidiaconus daselbst v. Smalcald. liter. num 182.

Johann Wilibaldus Reinhardi Smalcald. ao. 1704 d. 2. Octobr. hielte er seinen Einzug zu seinem Amt. v. Smalcald. liter. num. 145.

Ehe ich diesen Ort verlasse, muss ich gedenken, dass hier sehr viele reformierte religions verwandten anzutreffen, weil die Fr. Landgräfin Hedwig Sophia zu Zeiten des Lutherischen Pastoriis M. Johann Bornschürers einen reformirten Prediger hieher zu setzen sich belieben lassen, gleichwie auf deren

Ordre in Herrenbreitingen u. Aspach dergleichen pastores eingeführet worden. Eine Zeitlang wohnete der reformirte Prediger Franciscus David Prescher zu Brodroda in einer besonderen Behaussung u. seine antecessores alss Rectores u. Conrectores in der Stadt musten wöchentlich herausgehen. Nachdem aber der alte Pfarr Caspar Rumpach in Fambach 1684 mit Todt abgangen, translocirte man dessen Sohn den Pfarr zu Kleinschmalnalden dorthin u. mit dieser Gelegenheit muste der reformirte Pfarr von Brodroda herab nach Kleinschmalkalden in das Lutherische Pfarrhauss ziehen. Solchem nach wurde die Sache vom Hochf. Consistorio so eingerichtet, dass der Lutherische Pfarr zu Brotroda, der reformirte aber in Kleinschmalcalden wohnen u. miteinander in Sacris alterniren solten, wie es biss diese Stunde noch gehalten wird. Der erste reformirte Prediger an diesem Ort ist gewesen:

Caspar Wöllner Rector in Smalcalden. Als dieser ao. 1654 hier eingeführt werden solte, wollte der Lutherische Pfarr M. Johann Bornschürer die Kirchen Schlüssel nicht herausgeben u. muste der reformirte Inspector Christophor. Brandisius die Einleitungs Predigt in den alten Schulhauss halten. auf diesen folgte — 4) Reformati

Georg Heinius } Rectores in Smalcalden
Joh. Jacob Növing }
Joh. Appelius Conrector in Smalcalden
Franciscus David Prescher (1684)
Johann Salomon Marggraff (1689)
M. Ludovicus Bertold Marpurgensis. (1699.)

§. 9.

Kleinschmalkalden.

Es ist glaublich, dass, wie in andren Dorffschafften, also auch hie nach 1552 ein Evangelischer Priester gesetzt worden, doch ist mir der erste unbekannt. Der andere aber ist gewesen

Caspar Herman von Unsleben üm das Jahr 1557, kam nach Benshausen zum Vicariat. — 1) Lutherani

Caspar Fuchs, war erst Vicarius zu Benshausen, u. wurde üm kleiner Uhrsache willen hier weggenommen, (weil die Cent Hessisch u. Hennebergisch) u. nach klein Schmalkalden translociret an des Caspar Hermans Stelle.

Sebastian Läsch Smalcald. kam hier an 1561. auf diesem folgte

Mauritius Caroli der ao. 1578 die formulam concordiæ unterschrieben, starb 1583 d. 10. Oct.

Joh. Wilhelm Pahner wurde ao. 1608 removiret.

Rupertus Beisenhirtz Allendorffensis. Dieser zog an ao. 1609 d. 19. Julii, wurde aber 1627 removiret. — 2) Reformati

Philippus Rommel Smalcald. dieses wanckenden Rohrs habe ich in Smalcaldia lit. num. 138 mit mehrern gedacht. Er war erst Lutherisch, hernach wurde er ao. 1608 reformiret ao. 1622 brachte ihm sein Hochmuth die remotion zu wege. ao. 1627 wurde er hier wieder Lutherischer Pastor u. 1654 d. 16. Augusti beschloss er sein Leben an diesem Ort. — 3) Lutherani

Christianus Neunesius diesses ist schon im vorigen §. gedacht worden. Er kam an diesen Ort 1654 d. 9. Sept. u. ao. 1667 nach Brodroda.

Christophorus Rumpach hier hielt er seinen Anzug 1667 nach Fambach, als seines Vaters successor.

Nach diesem wurde zum ersten hier wohnenden reformirten Pastore eingeführet

Franciscus David Prescher aus Cassel. In Schmalcalden war er bey der Fr. Landgräfin Hedwig Sophia Pagen informator, kam nach Brodroda als Prediger der dasigen sehr schwachen reformirten Gemeinde; ihm wurde 1684 das Lutherische Pfarrhauss allhier eingeräumet ao. 1689 mutirete er nach — 4) Reformati

Vacha: von dar nach Unterzwehreu bey Cassel, daselbst er nach einem halben Jahr gestorben.

Johannn Salomo Marggraff, aus Homburg in Hessen bürtig. Zu Marpurg studierte er Theologiam u. hielt sub præsidio D. Pauli eine Disputation demeritis bonorum Oprerum contra Ponti ficios. Hier bekam er vocation zu dem verledigten Cantorat bey der reformirten Schule in Smalcalden, welches er ao. 1678 annahm. ao. 1682 wurde er Conrector: ao. 1689 Pfarr in Kleinschmalkalden u. Brodroda. Von dar wurde er ao. 1699 nach Vacha zum Diaconat vociret u. 1706 succedirte er den daselbst verstorbenen metropolitano Sigmund Ortolph Wächter, in welcher Bedienung er noch stehet. Er ist sonst ein guter Poeta u. hat er ehemals auf den itzo löblich regierenden Hrn. Landgraff Carl zu Hessen Cassel u. dessen seelige Frau Mutter Frau Hedwig Sophia ein Carmen verfertiget, welches hier einzurücken nicht manquiren wollen:

Hassiacæ gentis post tristia fata GUILHELMJ
  Tradita sunt SOPHIAE sceptra gerenda mihi:
Sceptra sophōs tenui, bis septem functa per annos
  Imperio, Patriæ commoda magna dedi;
Deposito tandem Sceptro, Smalcaldiæ finit,
  Vitam, sic coeli depositum capio.

†

Carolus Hassorum sum Princeps nomine Primus.
  Primus et in reliquis omine, facta probant:
Rheinfelsa à Gallis obsessa, redemta sed ame,
  Cujus ad adventum Gallica turba fugit;
Sic rego pace meos, alii sunt quando rapina
  Hosti, hinc à populo seu Pater ipse color.

M. Ludovicus Berthold Marpurg. Dessen Vater war daselbst Philosophiæ Professor ein gelehrter Mann. ao. 1698 wurde er nach Obersteinbach Amts Hallenberg von dem H. Landgrafen zu Hessen zum Pastore derer wenigen reformirten daselbst gesendet, hernach kam er ao. 1699 in Kleinschmalkalden und Brodroda an das Pastorat.

Übrigens ist auch dieses nicht zu vergessen, dass obgleich die Sächssischen Gothaischen Unterthanen aufm Thüringischen Boden durch die Smalcalde von dem Dorff abgeschieden sind u. niemals eine besondere Kirche gehabt, sie doch dieses beneficium geniesen, dass sie in Kleinschmalkalden alle actus ministeriales von dem Lutherischen Prediger haben können, davor jährlich 3 ggr. ein jeder Haus Vater denen .Gemeind-Vorstehern Hessischer Seiten entrichten muss, jedoch die dispensations und andere Straff Gelder werden nach Cassel geliefert. ao. 1609 wurden sie bey damahliger reformation mit Tauff-Abendmahl u. copuliren nach Friedrichsroda gewiesen, weil dieser Ort nach Coburg gehöre.

§. 10.
Ober Steinbach.

Ehe ich die pastores dieses Orts erzehle, ist zu wissen, dass vor alten Zeiten dieser Ort ein Filial von Stillspringen, wo die Pfarr gelegen, gewesen u. nebst den Dörffern Altersbach, Breitenbach u. Helfters, welches damals noch bebauet. nach gedachten Stillspringen gepfarret. Weil aber nach dem bekannten interregno Ao. 1285 ein wüstes rauberisches Gesindlein aus Thüringen über den Wald her in die Hennebergische Graffschafft einfiele u. in denen Dörffern üm Schwartza grossen Schaden verübete[1]) ist auch dazumahl Stillspringen, wie in alten Uhrkunden gelesen habe, verheeret und wüste geworden. Da nun

[1]) v. Spangenb. Henneb. Chron. fol. 129.

solcher Gestalt kein Pfarr dagewesen, haben sich die Innwohner nach Steinbach begeben und daselbst die Früh-Messe lesen hören, welche bey der Pfarr Schmalkalden zu Lehn gangen u. von dem Hennebergischen Grafen Heinrich IX. gestifftet worden, der damahl auf dem Schloss Hallenberg gewohnet u. zu dieser Früh Messe viele seiner Güther an Äckern u. Wiesen erblich gegeben: Welches alles in dem 13 seculo sich begeben. Solchem nach kamen zusammen der Steinbachische Früh Messner u. der Pfarr zu Smalcalden u. verglichen sich um die zur Pfarr Stillspringen gehörige Erbe, dergestalt, dass, weil so wohl die Pfarr in Stillspringen als die Steinbacher Früh Mess ein Schmalkaldisch Pfarr Lehn wäre, die Pfarr Smalcalden das Erb, welches damahls Hans Luck besessen, inne u. nebst Breitenbach zu Lehn haben, der Steinbacher Messner aber das andere Erb, so Kilian Mey possidiret, behalten und Altersbach gen Steinbach pfarren solte. Von welcher Zeit an hernach Steinbach seine Priester im Pabstthum bekommen u. Stillspringen zu einem filial von Steinbach worden. Der erste Evangelische Pastor, so nach der reformation Lutheri an diesen Ort gekommen, ist also gewesen:

Caspar Beezelmann, so ao. 1556 hier ankommen und ao. 1574 hier gestorben. Nach der reformation war er in Smalcalden etliche Jahr des Inspectoris Hieron. Pfnörs Diaconus u. zuvor ein Messdiener bey der Kirchen zu S. Georgen gewesen und von H. Landgraff Philippo, der in dem 1526 mit Henneberg getroffenen Vergleich die Collatur bekommen, hieher gesetzt worden.

1) Lutherani

Valentinus Funck Smalcald. Er wurde hier ao. 1574 Pastor, da er 1566 u. ferner hin an der Berg Schule Cantor gewesen; er starb 1592 v. Smalc. lii. num. 48.

M. Johann Reimmann von Grimma in Meissen. An der Stiffts Schule in Schmalkalden war er 1581 Baccalaureus, hernach bekam er 1586 das Rectorat an diesem Stifft, promovirte zu Jena in Magistrum u. bekam hier 1592 das Pastorat ao. 1600 d. 17 Aug. endigte er sein Leben.

M. Valentinus Kehr Smalcald. von Burgbreitingen, da er der Frau Witwen Sophiæ Hoff Prediger eine Zeitlang gewesen, kam er erst nach Virnau als Substitutus des Pastoris Sebastiani Rodingeri, hernach 1600 d. 20. Xbr. nach Steinbach u. wurde von Caspar Herrnschwager in Gegenwart des Schleusinger Suqerintend. u. Kündorffischen Amtmanns eingeführet. ao. 1616 d. 18. Febr. starb er u. wurde in die Gottesacker Kirche nebst dem Altar begraben. v. Smalcald. lit. num. 83 was sich nach dessen Tode zwischem denen Hertzogen zu Sachssen u. dem Fürstl. Hauss Hessen Cassel wegen des jurispatronatus vor Zwistigkeiten entsponnen, ist oben in dieser Historie lib. 2. cap. 13 § 3 von mir beygebracht worden und auch in Smalcald. liter, num. 83 zu lesen, dahero ich solches nicht repetiren mag. Ehe aber solche beygelegt worden, schickte das Hauss Sachssen ad interim hieher die Diaconos zu Sula, welche in dem Gottes Acker Kirchlein die sacra verrichten musten, weil die Kirche in Steinbach mit Hessischer u. Sächs. Miliz besetzt u. von Sachssen denen Smalcaldischen Predigern die sacra hier zu verrichten untersagt war. Solchem nach predigte hier

M. Adamus Xylander Archi Diaconus zu Sula u.

Henricus Schottus Sub Diaconus daselbst. Aber ao. 1617

Sebastianus Nævius Pfarr zu Schwarza. In den $2^1/_2$ Jahren da dieser hier das Predig Amt verwaltete, bekam er von denen Steinbachern so viel, dass er hier ein fein Hauss erbauet u. ist endlich in Schwarza ao. 1625 d. 20. Nov. gestorben.

Nachdem indessen die Zwistigkeit zwischen Sachssen u. Hessen 1619 zu Benshausen beygelegt wurde, setzte ao. 1620 H. Landgraff Moriz zu Cassel zu einem Pfarr hierher

Johann Habermann der zuvor ao. 1609 seinem Vater zu Trusen im officio succedirte. ao. 1627 bekam er mit andern von H. Landgraf Georgen

2) Reformati

seine dimission u. ist er ao. 1632 in Obersteinbach im höchster Armuth gestorben. Es scheinet, als habe er patriziret: Denn zu einer Zeit hat er in Trusen, als er Caspar Weinges Frauen beym Abendmahl den Kelch in die Hand geben wollen, solchen fallen lassen, dass er beym Altar herumgekullert. So redete er auch nicht gar zu honorifice von H. Abendmahl, wie so wohl die Gemeinde in Trusen als auch Obersteinbach ausgesaget.

3) Lutherani

Johannes Holbach ein conversus Monachus aus Westphalen. H. Landgraf Georg setzte ihn 1627 hieher den 7. Febr. weil der Ort mit ihm schlecht versehen, und er in puncto Sexti nicht wohl verwahret war, bekam er d. 6. Julii dieses Jahres das consilium abeundi: worauf er sich nach Magdeburg gewendet.

M. Nicolaus Weidenhöfer aus Hohenkirch. Er wurde 1621 in Schlesien zu Schönau u. Reumersdorff im Fürstenthum Schweidniz Diaconus, von denen Jesuitern aber 1625 vertrieben u. also kam er A. 1627 d. 5. Aug. auf recommendation hier an. In dem 30jährigen Krieg hat er von denen Croaten viel ausstehen müssen, wurde endlich melancholisch u. verwirret im Kopf. Dankte ab u. begab sich 1637 nacher Gotha, da er sein Leben beschlossen.

M. Joh. Georg Clemen Smalcald. ao. 1636 wurde er Weidenhöfer substituiret u. 1637 dessen successor. starb 1657 v. Smalcald. lit. num. 24.

M. Johann Bornschürer Smalcald. von 1657 bis 1661. vid. Smalcald. lit. num. 8.

Matthæus Avenarius Isennacensis. Dessen Vater war Joh. Avenarius oder Habermann, ein Weissgerber in Eisenach. Daselbst frequentirte er unterm Rectore Jerem. Weinrichio; wegen Krieg, Feuers Noth u. Pest muste er bey seinen verarmten Eltern vieles ausstehen. Rector Weinrich nahm ihn endlich in Chorum musicum u. verschaffte ihm privat informationes 1642 ging er nach Coburg aufs Gymnasium. ao. 1645 nach Straspurg, Marpurg, Hamburg u. Langensaltza in Thüringen, da er bey einem Rittmeister condition bekam. Nach einem Jahr reisete er wieder nach Marpurg. ao. 1649 wurde er informator zu Naz bey einem von Adel des Geschlechts von Hopffgarten. Von ao. 1650 bis 1662 bediente er in Smalcalden das Cantorat, u. ao. 1662 die S. Matthiæ wurde er Pastor in Steinbach. Hier starb er 1692 d. 26. April im 67. Jahr seines Alters. Er war gar ein geübter Poeta, ein Mann von kleiner u. dicker statur aber gravitätischer Aussprache. Dessen substitutus wurde 1678 sein Sohn M. Martinus Avenarius u. erlangte dieser 1681 zu Rossdorff das Pastorat.

Johannes Adamus Maji von Neustadt aus dem Fürtl. Eisenachischen Amt Gerstungen. Dessen Vater war Rudolphus Maji Pfarr daselbst: zu Gotha u. Eisenach frequentirte er, zu Giessen u. Jena studirte er Theologiam u. wurde in Mansbach 1684 Pfarr. ao. 1685 Diaconus in Bercka an der Werra u. ao. 1692 Pastor in Steinbach ao. 1714 d. 26. Dec. starb er an einer auszehrenden Krankheit im 54 Jahr seines Alters. Ihm succedirte

Johann Reinhard Avenarius. Ein Enkel Matthæi Avenarii, in Rossdorff 1682 gebohren, wo dessen Vater M. Martin Avenarius Pfarr ist ao. 1701 valedicirete er in Gotha, studirete in Jena u. Giessen. Nach ein u. anderer Bedienung zu Eisenach u. Sickendorff bekam er ao. 1707 zu Buchenau das Pastorat u. ao. 1715 nach Ostern wurde er zum Pfarr in Steinbach introduciret.

4) Reformati

Zu Zeiten Matthæi Avenarii wurde hieher 1682 zum reformirten Prediger gesetzt

Tobias Riesner ehemaliger quartus an der reformirten Schul in Smalcalden. Man möchte wohl fragen, wie dieser das pastorat erlanget, da doch in Steinbach über 3 Personen der reformirten Religion nicht zugethan gewesen. Es ist aber zu wissen, dass dieses ein gewisser Innwohner u. Lutheraner verursachet; denn da dieser in das gemeine Wirtshauss nicht kommen konte, weil der zwölffer stuhl an selbigem ein und anders auszusetzen hatte, erbot

er sich, zur Besoldung eines reformirten Predigers ein Stück Geld zugeben, worauf die Frau Landgräfin Riesnerum hieher setzte u. seine Besoldung vermehrete, muste aber von Smalcalden aus diesen Dienst versehen. Und mit dieser Gelegenheit machte der reformirte Pfarr die Ober Schönau zu seinem filial. Da dieser 1698 starb, folgte ihm

M. Ludovicus Bertold aus Marpurg. Welcher nach Kleinschmalkalden 1699 translociret wurde.

Johann Adam Thorwart Smalcald. zuvor Cantor in Smalcald. zog an 1700 kam aber 1705 nach Philippsthal bey Vacha. v. Smalcald. lit. n. 167.

Friedericus Pforrius ein Sohn Wilh. Pforii Inspectoris in Smalcald. starb hier 1716 an der Hectica.

Joh. David Eberhard Smalcald. kam an diesen Dienst 1716 d. 15. Julii, war zuvor Cantor in Smalcald. an der Schul.

§. 11.

Stillspringen.

Was es um die Pfarr dieses Orts in alten Zeiten vor eine Bewandnis gehabt, habe ich im §. 10 bey Obersteinbach albereit gemeldet. Es scheinet demnach, dass Stillspringen ohne Messner verblieben, biss osanna Röderin eine ewige Mess dahin gestifftet, worüber es Streit gesetzt, der aber ao. 1521 verglichen worden, wie folget:

Anno XVC. im XXI. Jahr auf dem Abent Verkündigung Marie Inn der heiligen Fasten ist jen denn irrigen Gebrechenn so sich gehaltenn habenn umb den hiebeschleyt sso Ossanna Röderin Classen Röders gelassene Haussfrau sso itzundt Hanssen Dobenners eheliche Gemahel ist zu dem Lobe Gottes gegebenn diedann Ir und Voreltern Selen Heyll bedracht und zu der Kirchen zu Stillespringen zu stenoer einer ewigen Mess des ssuntags doselbst zu haldenn gebenn ssechzigk Gulden xly gkl. vor ein Guldenn darumb der wirdig Her Johann Röder Vicarius zu Schmalcalden den Vorsteher gemeldter Kirche zu stillspringen Inn tragk gethann dieselbigenn an ander orth zuwendenn darumb sie unb ssulche irthum auffzeyt wie obgemelt vor des Hochgebornen Fürstenn und Hern Hern Wilhelms grauen und Herrn zu Hennebergs Reth vorbescheydenn Alss mitnamenn Tham von Herda Johann Jeger alss Reth und Michel sstreyttlenn amptmann zu Wassingen Wilhelm Adolff Rentmeister zu schmalkaldenn und nach beyden theylen vorbringenn umb ssulch Ir gebrechen erkannt und gesprochen wie nach volgt Erstlich ist beryt, dass Johann Roder dye Mess Eines ydenn ssuntags halten soll ssein leben langk oder mit einem dügtichen priester bestellenn der den mennern annemblich So aber der Mess ein oder merhe hinderstendigk blibe ssol Ime an den Zinssern sso viel der vorbliben werden abgezogen werden wass gewonlich ist von einer mess zu gebenn, zum andern ssoll Johann Roder die brieff uber die Zins zu niederschmalkaldenn denn Mennern übergebenn und zustellen ess sollen die liebtren dass gelt alss vierzigk guldenn gebenn oder verzinssenn mit gangssamer Verschreybnug dass versichern, zum drittenn ob Johann Roder mith Dode Vorschide soll alsdann der stifft Schmalkalden ssulche Mess hinfurdar zubestellen hab mith wisssen m. gn. Hr. amptleut doch mith einer duchlichenn Persson ob dersselbig Eeliche der mess underliesse Soll Ime wie obgemeltenn Hern Johann Roder an der pressenz abgezogenn werdenn, zum vierdten ob ssich ssulche lehen bey Johann Roder bessert auff zehen gulden sso ssoll Her doch nicht merhe zuhalden verpflicht ssein, dan ein ssuntags Mess, zum fünfftenn ob ssich ssulch gelt durch hilff der vorsteher und der menner meren wurdt auff zehen guldenn oder merhe und an dem stifft zu bestellen reichen werdte, sso ssoll ssulch Mess nach gelegenheyt unnd mith wissen dess Hochgebornen Fürsten und Hern Hern Wilhelms granen und Hern zu Hennebergks amptmann oder Rentmeinster zu Schmalkalden und mith der menner wissenn zu stillespringenn Convormiret und bestetiget werdenn,

zum ssechstenn sso ssoll ein yder priester sso diese ssuntagsmess hält und hinfur halden wirdt, auff einen yden ssuntag dass saltz und Wasser ssegenn und unter der messe das Evangelium ssagenn und ssoll ssulcher ir gebrechenn hie mith geschlicht und vortragenn ssein und bleyben dass ssulges vor uns obgenanntenn vorheret alsso geschehenn und ergangenn sein. Seint ssulges Vertrags zween Rezes glichs lauts gemacht und aufgericht Einen Herrn Johann Roder übergeben den andern dem Vorstenner der Kirchen zu sillespringen under meinem Tham von Herdes eygen angehangende ssigil uff gericht ssulches hiemit zu bekrefftigenn doch mir und meinenn Erbenn onn schadenn dess sich die obgemelten verhorer hiezu gebrauchenn geschehen auffzeyt wie obgemelt XVC.

In dem ao. 1619 wegen der halben Cent Benshausen u: Hallenberg zwischen Sachssen u. Hessen errichteten Vergleich wurde das Dorff Herges u. Bernbach, so zuvor nach Viernau pfarrete, benebst Stillspringen zu Steinbach geschlagen, dass der Pfarr dasigen Orts diese 3 Dörffer von Hauss aus versehen u. in Herges predigen solte. Weilen aber solches gar schlecht observiret worden, hielten die drey Gemeinden ao. 1628 bey H. Landgraf Georgen demüthigst an, ihnen einen besondern Pfarr zugönnen, welches auch placidiret u. von denen Fürstl. Hessischen Hrn. Räthen Dominico Porsch, Johann Brandenburgern u. Præsidenten Herman von Wersebe nomine Prinzipis Georgii in Smalcalden tractiret worden, Solcher Gestalt, dass der Pfarr in Herges wohnen u. Stillspringen als ein filial versehen möchte, da man zugleich die Pfarr mit einer freyen Schencke dotiret, welche der neue Pfarr u. seine successores einem Nachtbar verpachtet u. vom Ungeld des Wein u. Biers sein Salarium theils geniessen könte. Wegen einigen zu Stillspringen zur Pfarr gehörigen Ackerlandes aber vergliche sich Stillspringen mit Herges u. Bernbach, dass das Pfarrhauss in Stillspringen bleiben u. der Pfarr das schenckrecht behalten möchte u. übrigens der Herges u. Bernbacher Gemeinde keine fernere onera wegen des Pfarrs solten aufgelegt werden, welches beederseits angenommen worden, doch mit dieser reservation, dass der Pfarr gehalten wäre Herges zu versehen als ob er da wohne, welches bis itzo noch observiret wird, wie wohl vor etlichen Jahren das Schenckrecht dem Pfarr Johann Sebastian Lucas von der Gemeinde entzogen worden. Der erste Pfarr war also Sebastian Lessler Smalcald. dieser wurde ao. 1628 d. 25. April invetirt, nach 4 Jahren translocirte man ihn nach Barchfeld u. von dar nach Smalcalden, da er als Diaconus 1648 d. 21. Jun. verschieden. Von seinen fatis. v. Smalcald. lit. num. 89.

M. Johannes Lucas von Kirchhain aus Hessen ao. 1632 d. 28. Febr. geschahe mit ihm die investitur; Weil aber indessen die Pfarr Trusen vacant worden, wurde er auf geschehenes suppliciren dorthin den 29. Juni dieses Jahrs translociret, da er etliche Monathe hier gedienet hatte; Er starb daselbst 1667.

Johannes Jagemann von Heiligenstadt. zog an 1632 den 29. 7br. starb 1649.

Georgius Clemen Smalcald. von 1650 biss 1681 starb den 2. Mart. war zuvor Conrector in Smalcalden v. Smalcald. lit. num. 21.

Johann Sebastian Lucas ein ehrlicher u. frommer Prediger u. Sohn M. Johannis Lucas. Er wurde erstlich 1680 Georgio Clemen substituiret, aber 1681 dessen successor der 1715 d. 27. Febr. erfolgte Todt hiess ihn diese charge niederlegen v. Smalc. liter. num. 96. Ihm succedirte in diesem Jahr

Johann Ludewig Funck Smalcald. ein geschickter und dabey exemplarischer Priester v. Smalcald. liter. num. 59. Dieses ist auch nicht vorbeyzugehen, dass dieser der eintzige Ort, in welchem niemahls ein reformirter Pastor gestanden oder mit dem Lutherischen alterniret, nachdem Schmalkalden an Darmstadt und wieder an Cassel kommen, in dem keine reformirte religions verwandten sich hier befinden.

§. 12.

Barchfeld.

Ich communicire die Prediger dieses Orts, so viel ich selbiger nach vielem forschen auffinden können, will aber nicht Bürge seyn, dass ich sie alle in richtiger serie geliefert. Wobey jedoch zuwissen, dass die Fürsten zu Henneberg diese Pfarr bestelt, drum so kam hieher

Johannes Stockhausen, so ohne auflegung der Hände ordiniret worden üm das Jahr 1553.

1) Lutherani

Paulus Becker üm das Jahr 1570.

Conrad Cæsar hat 1578 die formulam Concordiæ unterschrieben.

M. Ortolph Herrnschwager Smalcald. ao. 1607 wurde er in Schmalkalden Schloss Prediger, nachdem er reformiret worden v. Smalcald. lit. num. 65.

Johannes Zielfelder 1607 kam an Herrnschwagers Stelle, liess d. 11. Nov. aus der Kirche die Bilder removiren, durch welches Unternehmen er 1609 das Diaconat in Smalcalden davon trug, v. Smalcald. lit. num. 187.

2) Reformati

M. Valentius Osius, aus Hessen von 1609 bis 1614, da er nach Herrenbreitingen translociret wurde u. 1627 seine dimission bekam.

Johannes Hosbach von 1614 bis 1627.

Nic. Schaaf 1627 starb 1629 d. 24. Oct.

Johann Hoffmann von Wetzlar 1629 kam nach Schliz 1631.

3) Lutherani

Sebastian Ceffler Smalcald. 1632 d. 26. Febr. zog nach Herrenbreitingen ao. 1636. wurde Diaconus in Smalcalden 1637. starb daselbst 1648 v. Smalc. lit. num. 89.

M. Joh. Scharffenberger von 1637 biss 1638 starb d. 11. Aug., war bürtig von Unterkatza, ein guter Poeta u. Græcus.

Reinhard Werner Smalcald. von 1639 biss 1679 v. Smalc. lit. n. 174.

Joh. Veit. Reinhard Smalcald. von 1679 biss 1686 v. Smalc. lit. n. 140.

Johann Melchior Schröter ein exulante aus der Pfaltz, hatte zwar ein gut Mundwerck, führte aber ein übeles Leben mit seinem Weibe u. ging endlich gar 1700 davon.

Johann Caspar Werner Smalcald. von 1701 biss 1717 v. Smalcald. liter. num. 183.

M. Salomo Christoph Hopff von 1717. erst war er Conrector an der Baarfüsser Schule in Erfurt v. Smalcald. liter. num. 73.

Ob übrigens gleich wenige reformirten in diesem Dorff befindlich, haben doch etliche reformirte pastores zu Herrenbreitingen diesen Ort zu einem filial gemacht. Und hiermit beschliess ich auch den Kirchen Staat.

Das XIV. Capitel.

Vom Schul Staat oder Zustand der Schule.

§. 1.

Ich mache billig den Anfang mit der vorzeiten berühmten Berg- oder Stiffts Schule. Es hat selbige Graf Georg Ernst nach der im Stifft 1545 vorgenommenen reformation anfänglich im Closter Ægidii ao. 1547 angeleget u. nachgehends besagtes Closter ao. 1555 dazu aptiren lassen, da denn über die Einrichtung derselben Fürst u. Graf Ernstens Secretarius Jobst Thies die inspection gehabt. In solcher waren nebst denen 4 Classen noch 3 Zimmer, in welcher die Collegæ wohnen können. Damit aber das Collegium, so aus einem Rectore, Cantore, Baccalaureo u. infimo bestunde, nöthige subsistenz hätte, wurden die vom Stifft eingezogenen revenüen eines theils dazu employret, u. war die Besoldung anfänglich des

Rectoris 51 fl. 3 und ein halb Mltr. Korn,
Cantoris 36 fl. 2 und ein halb Mltr. Korn 10 Cl. Holtz.
Baccalaurei 26 fl. 1 Mltr. Korn 10 Cl. Holtz.
infimi 16 fl.
woraus man die wohlfeile Zeiten zu erkennen hat.

§. 2.

Ob nun wohl Hr. Landgraff Wilh. IV. ao. 1586 das Stifft abbrechen u. in das itzige Schloss verwandeln liess, so ist doch diese Berg Schule nicht aufgehoben worden, sondern blieben bis ao. 1613. Da Hr. Landgraf Moriz selbe zur Stadt Schule geschlagen. Mehrere Nachricht kan nicht mittheilen. Itzo communicire noch die Collegen, so viel ihrer finden können.

a) Rectores.

Johannes Matthæus Smalcald. wurde 1548 angenommen, kam 1550 herab an die Stadt Schule als Rector, u. 1552 nach Trusen zum Pastorat. v. Smalcald. lit. num. 98.

Valentinus Cordis Smalcald. 1550 kam nach Herrnbreitingen zur Pfarr 1554.

M. Johannes Schosserus. Da das Rectorat am Stifft vacant worden, gab ihm Philippus Melanchton 1555 den 5. Mart. an die Fürsten u. Grafen zu Henneberg eine recommendation, die ihm dasselbige zu wege bracht, darauf er vom Hennebergischen Superint. Barthol. Wohlfahrt mense Martio introduciret u. ihm 1556 das Rectorat in Schleusingen conferiret worden. Zu Emleben[1]) in Thüringen wurde er 1534 gebohren, wo dessen Vater Fridericius Pastor war. In Gotha hielt er sich auf der Schule sehr fleissig, hatte an seinem hospite Johannes Francken einen besonderen Freund[2]). Sehr jung zog er 1548 nach Königsberg auf die Academie, hörete in 5 Jahren nebst andern Profess. den Poeten Georg. Sabinum, der ihn auch zum Poeta Laureato[3]) gemacht. Hierauf begab er sich 1553 nach Wittenberg zu seinem intimo, Henrico Sibero. Hier machte ihn Philip. Melanchton zum Magistro u. erlangte er darauf, wie schon gemeldet, 1555 in Smalcalden u. 1556 in Schleusingen das Rectorat[4]). In Schleusingen bekam er 1557 von Melanchton Nachricht, dass er ihn Churf. Joachimo II. zu Brandenbuog recommendiret, daher er 1560 nach Franckfurth an der Oder zum Professore Poes. ac. Eloquent. vociret u. sowohl von Sabino, Casparo Peucero als auch vom Wittenbergischen Rectore Magnifico denen Professoribus zu Franckfurth recommendiret worden. ao. 1560 heurathete er Margaretham Janin, virginem piam, castam modestam ac Sobriam (wie Sie gennenet wird in denen auf dieses Hochzeit festin verfertigte Carminibus[5]) und zeugte mit selbiger Johannem (den er der Theologie widmete u. Hieronymo Morlino zur information übergab) u. Margaretham. ao. 1561 invitirte er in einem programmate die studiosos zur Poesie u. lobte den Homerum gewaltig. ao. 1562 wurde er Rector Magnificus, aber ao. 1564 da

---

[1]) Emleben ist ein Dorff nicht weit von Gotha gelegen; der Hr. autor aber des gelehrten Lexic. pag. 2038 nennet es eine Stadt.

[2]) Zur Danckbarkeit hat Schosser auf Franckens Hauss eine Elegia gemacht, die zufinden ist lib. 2 Seiner poemat. eleg. x. edit. francof. lib. 2 Eleg. XI. edit. Lips. p. 58 cfer. Sagitt. Histor. Gothan. p. 385.

[3]) Denn er hatte ein vortreffliches naturell in der Poesie, u. lobet ihn deswegen sehr Georg Sabinus lib. 6 Eleg. n. 18 p. m. 181. cfer. Delicias Poetar. Germ. P. 11. p. 625.

[4]) Hieraus ist zusehen, dass Melchior Adami in vit. Philos. p. m. 319 geirret.

[5]) v. Delicias Poet. Germ. P. 11. p. 629—634. P. 111. p. 513. 567. Es scheinet, dass die Braut vor Zeiten als ein Cammer Mädgen der Fürstin Elisabeth (Graf Georg Ernstens Gemahlin) aufgewartet, denn diese schickte von ihren Bedienten jemand u. beschenkte Sie reichlich auf der Hochzeit.

ihm seine Eheliebste auf Ostern starb, ging er auf Erlaubnis des Churf. u. mit einer recommendation des Rectoris Magnifici Christophori Corneri in Augusto nach Italien, machte sich mit denen gelehrten Leuthen sehr bekannt ao. 1565 traf er in Italien zu seinem Glück den Rostockischen Professorem Johannem Caselium an, der ihn nach Florenz an Petrum Victorium recommendirte. Dieser zeigte nun Schossero alles, was nur in Florenz zu sehen war, u. weil Schosseros sich artig u. complaisant aufführte, danckete Victorius dem Caselio, dass er ihm solchen lieben Menschen zugewiesen. Schosser ging darauf nach Bononien und kam mit Carolo Sigonio in genaue Bekanntschafft, der ihn gegen Thomam Mathiam nicht genug zuloben wuste. Und so kam Schosser 1566 wieder in Frankf. an u. heurathete ao. 1568 Jungfer Christianam Jungermännin, mit welcher er erzielet Christianum u. Christinam. Sonst war er von schlechtem Vermögen. Denn Christophorus Cornerus u. Tob. Hubner intercedirten vor ihm beym Churf. Joach. Frider. zu Brandenburg, dass ihm das magdeburgische stipendium möchte gelassen werden. Er correspondirte mit den vornehmsten u. gelehrten Leuthen, wurde ao. 1577 nach Wien geschickt, u. ao. 1584 Churf. Joh. Georgiens und Joachim Friderichs Rath. Sein plaisir suchte er in seinem Garten, den er angelegt u. in welchem er mit guten Freunden sich divertirete. Doch auch diese Lust war nicht beständig. Denn ao. 1585 d. 3. Julii muste er als 51 Jähriger Mann die Welt verlassen[1]) Seine Poemata sind zu Franckfurth an der Oder 1585 in oct. typis Andreæ Eichhornii u. hernach zu Leipzig in Oct. vom Voegelio gedruckt worden. Ein Carmen auf die Schleusingische Schule hat Hr. Doct. Ludovici in Histor. Rector. P. 1. p. 149 angeführet u. Hr. Uhse im curieusen Lexico p. 148 inseriret ein Carmen Schosseri auf Paul Eberi Bildnis. Es ist aber dieser Schosser nicht zu confundiren mit M. Joh. Schossero, oder, wie er sich auch sonst geschrieben, Schösser, welcher ein Eisenacher u. zu Franckfurth an der Oder gleichfals üm das Jahr 1594 (nach dem Tode des vorhin gedachten Poetens M. Joh. Schosseri) oratoriæ Professor gewesen.

M. Johannes Müller wurde Rector an dem Stifft 1556 u. ao. 1559 Hoff Prediger in Burgbreitingen.

Johannes Schellenberger ao. 1563 wurde er Pfarr in Herrenbreitingen u. starb daselbst 1587.

Severus Zeeth Meiningensis. 1562 bekam er das Diaconat in Meiningen.

Daniel Steuerlein Smalcald. als Baccalaureus wurde er 1561 d. 14. Febr. angenommen u. 1566 machte ihn Graf Ernst zum Rectore dieser Stiffts Schule.

Georgius Molter 1568.

Johannes Mylius muste zugleich das Cantorat eine zeitlang mit verwalten u. bekam 1575 seinen Abschied, wurde 1576 zu Themar Diaconus. hatte nur ein Aug.

Andreas Grumbach trat an das Rectorat 1576 und bekam 1580 nach Meiningen zum Sub-Diaconat vocation. v. Supra das 10. Cap. von denen Diaconis am Stifft, da ein mehrers von ihm zu lesen.

M. Jacobus Simon succedirte 1580, hernach constituirete man ihn ao. 1581 zum Rectore an der Stadt Schule in Smalcalden. ao. 1595 bekam er die remotion.

M. Gabriel Weidner der lange schwarze Magister genannt, wurde im Kopff verwirt u. dahero 1586 dimittiret.

M. Johann Reimmann 1586 succedirte er Weidnero, ward Pfarr zu Steinbach 1592 starb daselbst 1600. v. Cap. 13 §. 10.

---

[1]) Nicolaus Reusnerus hielte sehr viel auf ihn u. hat ihn gerechnet unter die illustres Germaniæ Poetas V. P. 111 p. 229 seiner opp. Poet. Christ. Winer lib. 1 tumul. p. 30 hat auf dessen ableben ein feines Carmen aufgesetzt, wie auch auf dessen Geburts Ort lib 12 Panegyr. Sacr. p. 111. b.

M. Sebastian Herrnschwager Smalcald. ao. 1592 bediente er das Rectorat, ao. 1594 wurde er Pastor in Herrenbreitingen und endlich Inspector in Schmalkalden 1607.

Georgius Rem ao. 1594. bekam zu Brodroda 1607 die Pfarr.

M. Jacobus Simon ist eben dieser, dessen kurtz zuvor gedacht worden. Von ao. 1595 war er dinstloss, jedoch ao. 1602 wurde er auf dem Stifft wieder angenommen u. 1609 wegen der Verbesserungs puncten wieder removiret.

Johannes Hosbach kam 1614 nach Barchfeld u. wurde nach ihm Pfarr

Johannes Isencopenius 1614, ging bald wieder von hier weg, weil die Berg-Schul in die Stadt gelegt wurde.

b) Cantores.

Nicolaus Læsch 1556.

Johannes Malsch ist endlich in Herrenbreitingen Pfarr worden.

Valentinus Funck Smalc. hatte eine ungemein starcke Stimme zusingen. kam nach Steinbach u. wurde 1574 Pfarr v. Smalc. lit. num. 48.

M. Samuel Fischer 1567. Hernach Hoff Prediger in Burgbreitingen.

Christophorus Fischer junior 1570. M. Christophori Superint. Sohn. Zog weg 1571 u. bekleidete die Stelle eines informatoris bey 3 Printzen Hertzog Wilhelmi zu Braunschweig u. Lüneburg.

Johannes Mylius monoculus war auch zugleich Rector.

Caspar Schrumpff von Sula 1579 wurde 1586 dimittiret.

Johann Pfeiffer alias Müller genannt 1586.

Valentin Erhard 1590 ward im Haupt verrückt und kam ins Kloster Haina.

Johannes Feldkirch Smalcald. 1593 wurde Caplan in Smalcalden 1594 v. Smalcald. lit. num. 82.

Johann Rivius Smalcald. 1594. Hernach Pfarr in Viernau 1605. v. Smalcald. liter. num. 130.

Kilian Semler wurde Pfarr in Heindorft u. Fambach. v. Smalcald. lit. num. 159.

Reformati

Johannes Habermann 1609 muste das Contorat interims weise versehen, ob er schon Pfarr su Trusen war.

Johannes Dantz Smalcald. wurde 1623 Conrector an der Stadt Schule. v. Smalcald. liter. num. 31.

Georgius Clemen Smalcald. 1623 Conrector an der Schule 1635.

c. Baccalaurei.

M. Andreas Rosa Sucinfurtensis auf Vorbitte M. Christoph Fischers kam er an die Berg Schule, weil er in der Sucinfortischen Belägerung alle das seinige verlohren.

M. Nicol. Strophius liess sich 1540 zu Wittenberg mit D. Mörlins examiniren, wurde darauf Pfarr zu Frauenbreitungen, war aber dem trunck etwas ergeben, ao. 1555 bediente er noch das Pastorat.

N. Cunrad.

N. Bittorff.

Nicolaus Vogel.

Daniel Steuerlein 1567 bekam 40 fl. Besoldung. ward 1566 Rector am Stifft.

Ambrosius Schott 1567.

Caspar Tuchscherer.

Johann Reimmann kam ans Rectorat 1586.

M. Gabriel Clemen 1587 starb 1608 den 11. Maji.

M. Nicolaus Florus.

Johann Hosbach ward Rector u. 1614 Pfarr in Barchfeld.

d) Infimi.

Johannes Weise.

Caspar Wild 1568.

Johannes Flemmer 1569 wurde 1572 zum Pfarr nach Hermansfeld ordiniret in Meiningen d. 29. Julii. In diesem Jahr heurathete er Catharinam, Marci Cellarii eines Schmalkaldischen Bürgers witbe u. M. Christophori Fischers Tochter, also schämeten sich die Superintendenten damahls nicht an einen Bürger ihre Töchter zu verheurathen.

Caspar Pellio 1577.

Und so viel auch von der Berg Schule.

§. 3.

Ein mehreres werden wir nun von der Stadt Schule zu melden finden. Denn gehen wir in die Zeiten vor der reformation u. in derselben, so fand sich bey der Stadt Schule lauter Wüsteney, inmassen in selbiger keine gewisse lectiones zu gewissen Stunden und keine Classen anzutreffen; u. waren derjenige, so in diesem übel bestellten Schulwesen dennoch wohl proficiret, nur vier zu zehlen, nehmlich Caspar und Johannes Steuerlein, (welche Diaconi an der Stadtkirche gewesen), N. Bindrim Medicinæ Doctor zu Erfurth u Balthasar Wilhelm Hessischer Renthmeister in Smalcalden[1]). Nach der Zeit aber gingen der Bürgerschafft u. dem Rath die Augen auf; u. damit sie den herlichen Nutzen, der von einer wohl eingerichteteu Schul dependiret, erlangen möchten, wurde 1543 ein Hauss dazu aptiret, besondere lectiones, Stunden, Classes u. Præceptores, die aus einem Schulmeister, Cantore u. Baccalaureo bestunden, angeordnet, so, dass man solcher Gestalt ein Seminarium hier angeleget, in welchem viele erzogen worden, die hernach der Kirchen, der Schule u. dem gemeinen Wesen nützlich dienen können, nicht nur in patria, sondern auch in andern Ländern, von welchem D. Joh. Matthæus[2]) einen grossen Catalogum solcher Leuthe zusammen getragen hat.

§. 4.

Ob nun wohl diese Veranstaltung ihres Lobs nicht zu berauben, so muss man doch gestehen, dass nach damahliger Zeiten Beschaffenheit, da die Klöster in der Stadt noch in Flor, vieles noch auszusetzen gewesen; dannenhero wurde nicht nur ao. 1550 als der letzte Mönch im Augustiner Kloster Nicolaus Rehm gestorben, deliberiret, solches Kloster in eine Schule zuverwandeln, die Berg-Schule zu selbiger zuschlagen u. mit nöthigen revenüen zu versorgen[3]) sondern auch bey der ao. 1555 von beederseits Herrschafften durch dero Geistlichen vorgenommenen visitation sorgte man vor der Schulen Bestes.

§. 5.

Aber nachdem Hessen und Henneberg wegen des juris Patronatus in Strittigkeiten verfielen, muste die Schule auch darunter leiden: denn da man bald diesen bald jenen Rectorem annahm, und wieder absetzte, so ist leicht zuerachten, was vor confusion in der Schule dadurch entstanden; ja es geschahe, dass ao. 1566 sich niemand in der Stadt der Schule annehmen wolte. Solchem nach musten endlich die beiden Schuldheissen ein expediens ergreiffen, introducirten 1566 den neuen Rectorem Valentinum Schoner u. den Baccalaureum Abel Strassburgern, u. præsentirten selbige denen Schülern durch den Stadtschreiber Wilhelm Königseh; wie sie denn auch den Kirchner und teutschen Schulmeister annahmen, weil der Pfarr Hieronymus Pfnör ohne vor-

[1]) v. D. Joh. Matthæi præfatio ad oration de studio Theologico non deserendo.
[2]) in lib. citato.
[3]) v. Supra lib. 3. c. 3. §. 20.

bewust S. Gn. Fürsten u. Herrn zu Henneberg nichts vornehmen wollen, wie wohl endlich M. Christophor. Fischer Superintend. d. 17. Junii besagten Jahrs sich in den Handel geschlagen, die Schuldiener oben auf ein Stüblein zu sich fordern lassen und ihnen auf Fürst u. Graf Georg Ernstens Befehl angezeiget, dass ihme die inspection über die Schule befohlen wäre, dahero sie ihme Gehorsam leisten u. ihr Amt fleisig verrichten solten.

§. 6.

Nachdem indessen Landgraf Philipp in Hessen ao. 1567 gestorben, schiene ein neuer Stern vor die Schule aufzugehen. Denn unter Regierung Hr. Landgraf Wilh. IV. wurde ao. 1578 vor der Schule Bestes gesorget: man erweiterte dieselbige und weihete sie solenniter ein[1]) da der numerus Collegarum nur aus 4 bestunde. Alleine durch die 1583 enstandene Pest, so 1500 Personen dahin risse, zerschmoltze die Schule fast gar, dass man den 23. sept. mit wenigen Schülern wieder die lectiones anfangen muste, mitler weile grosse confusiones in der Schule entstanden waren, dass der ao. 1595 angenommene Rector M. Johann Clemen sich genöthiget sahe, das Verderben der Schule so wohl als auch das Mittel u. methode anzuzeigen, wodurch die Schule könnte wieder zum aufnehmen gelangen. Denn ausser dem, dass er deutlich wiese, wie in denen Teutschen Schulen das Buchstabieren, lesen und schreiben anzustellen, erforderte er, dass in quarta ein Compendium Grammatices latinæ quoad declinationes et conjugationes zutreiben, in Tertia literæ Græcæ zulernen, copia vocabulorum illorumque significationes zu acquiriren, exercitium declinandi et conjugandi Græce zu continuiren, der Catechismus B. Lutheri latinus et Evangelia latina ob diversas rationes zubehalten wäre. In secunda wolte er eingeführet wissen, dass neben denen schon gewöhnlichen lectionibus eine gute u. pura latinitas ex Cicerone u. andern Autoribus proponiret, lectio Græca Evangeliorum getrieben, das exercitium latine loquendi angefangen u. von dem Præceptore darin prudenter denen Schülern vorgegangen, täglich ein exercitium germanicum latine reddendum dictiret, u. in allen Zeilen gezeigt werde, was subiectum und prædicatum oder nomen und verbum sey etc. in prima könten die gewöhnlichem lectiones bleiben, jedoch sey die Griegische Sprache mit mehrerem Fleiss zu exerciren u. denen primanis Dialectica ac Rectorica zu proponiren, u. was dergleichen mehr, so er in einen besonderen Bedencken auch von der Teutschen und privat Schulen, Schul Straffen, Music und Schul beschwerden beygebracht.

§. 7.

Ob man nun wohl meinete, es würde der Schule auf solche Weise geholffen und das Verderbnis derselben etlicher massen gehoben seyn, inmassen auch M. Johann Clemen seine monita dahin verstanden haben wolte, dass die Ordnung u. Verfassung pro decremento vel incremento Scholæ könte verändert werden, so bekam doch die Schul wieder einen gewaltigen Abgang, da Hr. Landgraff Moriz ao. 1608 u. folgende Jahre die reformirte Religion in Schmalkaldischer Herrschaft einführte, der Catechismus Lutheri ao. 1609 abgeschafft, der Hessische von dem neuen Rectore M. Bartholomeo Hess an jenes Stelle angenommen, die Lutherischen Collegen zum theil dimittiret, reformirte eingesetzt u. mithin die Schule dergestalt zu Grund gerichtet wurde, dass man von 3 biss 400 Schülern offt kaum 10 paar hatte, welche in der Kirche singen u. eine Leiche zum Gottes Acker geleiten können. Zwar suchte man hierdurch der Schule in etwas wieder aufzuhelffen, dass Clauss Kohlmessern, dem lahmen Krichling, Hanssen Pfeiffer u. dem abgesetzten Cantori Willio ao. 1609 die privat informationes derer Schüler, welche die Bürger wegen ab-

d) v. Supra lib. 2. cap. 3. §. 4.

geschafften Lutherischen Catechismi diesen Männern übergeben, verboten wurden; alleine damit wurde der Schule noch nicht gerathen, sondern man befunde profitabel zu seyn, denen Bürgern 1609 den 15. Febr. bey 10 fl. Straffe anzusagen, entweder ihre Kinder wieder in die Schule zuschicken oder gar aus der Stadt zuschaffen. Dieses fruchtete nun zwar etwas und stärckte sich die Schule wieder also, dass ao. 1613 der numerus der Schüler auf 200 angewachsen; jedoch sehr viele Bürger schickten ihre Kinder nach Schleusingen u. auf andere Gymnasia.

§. 8.

Hierauf kam in deliberation, ob es nicht besser sei, die Berg- und Stadt Schule zusammen zuschlagen u. eine daraus zu machen; und da dieses approbation fande, wurde Anno 1613 d. 16. Julii ein Recess aufgerichtet, denen Bürgern d. 22. Aug. auf der Cantzel vom Pfarr M. Sebast. Herrnschwager vorgelesen und sowohl dem Amt Mann als auch dem Ministerio ein Exemplar eingehändiget. Doch es funden sich viele impedimenta, welche das Vorhaben verzögerten, wobey man dieses behalten muss, dass Hr. Landgraff Moriz sich sehr viele Mühe gegeben, die Schule in einen solchen Standt zu setzen, wie es ihm als einen sehr gelehrten Fürsten schiene profitabel zu seyn.

§. 9.

Im Jahr 1616 grieff Er hierauff die Sache eifrigst an, weil er nach seinem ungemeinen Verstandt wohl begriffen hatte, was vor Seegen und Nutzen in allen Ständen eine Republic aus einer wohl eingerichteten Schule zugewarten habe. Er trug dem Rath und Bürgern vor, wie er gesonnen die Schule, die Ao. 1616 mit zwei neuen Stockwercken und Classen versehen werden solte, mit 8 Collegen zu bestellen und berühmt zu machen[1]). Der damahlige Rector M. Joh. Sueder muste einen catalogum[2]) neuer lectionum aufsetzen dem ministerio und dem Rath überreichen, ihr votum darüber zuertheilen. Sie versameleten sich hierauf d. 15. Juli und schlugen in einem lateinischen Schreiben d. 17. July vor, zum 1) dass es nur bei 5 oder 6 Collegen bleiben möge, in dem 2) nur 6 Stuben in der Schule. Weil es aber 3) an Sumtibus fehle, wäre zu deliberiren, ob nicht die Zinssen derer Capitalien in denen Ämtern zu ersteigern, dass auf 100 fl. 6 und 4) das Ungeld auf 1 Maas Wein mit 1 ₰ erhöhet werde, darvon man ein Capital machen, und die salaria davon reichen könte, und was dergleichen mehr. In einem lateinishen Schreiben[3])

---

[1]) M. Joh. Sueder hat sich dahero 1617 d. 2. Nov. in einem lateinischen Carmine, an M. Seb. Herrnschwagers Jubel Predigt angedruckt, Rectorem des Gymnasii Smalcaldensis genennet.

[2]) über solche lectiones, die Suederus in 8. Classes distribuiret hatte, machte Hr. Landgraf Moriz seine lateinische adnotata und schickte sie Suedero nebst folgenden Brieff, den ich als ein Autographum communicire:

Mauritius D. G. Hassiæ Landgravius, Comes Cattimelibocensis etc. M. Johanni Suedero ornatissimo viro, Rectori Scholæ Smalcaldensis fideli suo dilecto S. C. D.

Catalogum lectionum, nuper à te, jussu nostro conscriptum clementer recepimus, perlegimus, perpendimus; eumque in quibusdam emendatione nostra dignum offendimus, quam adjunctis schedulis tibi ostendere et in emolumentum studiosæ tuæ juventutis repræsentare voluimus, simulq hisce tibi injungere, ut omnibus debite intellectis probe consideratis, dextreq diju dicatis non erubescas institutionem tuorum discipulorum eâ, quam tibi indicavimus u. in collegio nostro Gallico (ad cujus accessum te clementi benevolentia ad misimus) ipsi tibi præmonstravimus viâ, quam primum instituas, nihil dubitans, quin hac ratione et tibi tuisq collaboratoribus u. discipulis tuis rem idoneam effecturus sis. Quod. ut efficias atq hujus civitatis nostræ juventutum ad ministeria rerum divinarum ac humanarum olim recté obeunda prosperè efformes. D. O. M. rogantes, ejus gratiæ u. protectioni te clementer committismus. Dabantur è castro nostro D. Wilhelmi, super civitate Smalcaldica sito. Calentis July Anno supra millesimum sexcentesimum decimo sexto. Mauritius Hassiæ Landgravius.

[3]) ich habe der Kürtze mich zu befleissigen solche und andere mehr weglassen wollen.

de dato 27. Juli danckten das Ministerium, der Rath, Rector und seine Collega dem Hr. Landgrafen vor dessen rühmliche Vorsorge, erinnerten noch ein und anders und beschwerten sich über der Bürger Nachlässigkeit Faulheit und Unverstandt, bittende, dass Ihr. F. Gnade hülfliche Hand leisten und alle impedimenta aus dem Wege räumen lassen wolle. Worauf der Hr. Langr. seinen damahligen in Smalcalden anwesenden Räthen sub dato Wilhelmsburg d. 30. Juli 1616 anbefohlen, dass Sie dasjenige, was er wegen Anferbauung und reparirung der Schule, dotirung derselben und ihrer Præceptorum, auch modester Unterweisung und Bestraffung der Bürger concertiret, förderligst ins Werck richten möchten.

§. 11.

Also wurde 1616 d. 8. Augusti Burgermeister und Rath ins Amthauss citiret und von D. Bischoff und dem Amt Mann ihnen proponiret, weil der Stadt Rath sich wegen Verbesserung der Schule unterthänig erkläret, so wäre Ihr. F. Gnd. erbötig 1342 fl. an verwirckten bey dem gewesenen Oberforstmeister Frantz Wolff Schefel und Ober Förster Kleyensteuber noch ausstehende Straffen und 300 fl. wegen Russworm zu contribuiren, die Sumtus der noch zu errichtenden Collegen zuerheben. Ferner wurden d. 11. Aug. darauf auch die Handwercker und Gemeinden erfordert und ihnen proponiret, wie zu Bestellung des neuen Gymnasii mehrere capitalia erfordert würden. Sie nahmen einen Tag Bedenckzeit und revertendo beschwerten sich die Weinschencken höchlich, dass man, wie oben gemeldet, auf jegliches Maas 1 ₰ setzen wolle.

Alleine nach vielem disputiren rückte endlich der Stadt Rath mit einem Alten Brief de Ao. 1328 vom Henebergischen Grafen Bertholdo gegeben, heraus, in welchem gemeldet wird, dass der Stadt Rath das Ungeld zu gemeinem Stadt besten zu mehren und zu mindern Macht haben solte, darauf sie geschwiegen und solchem nach dieser Fond, die Collegen zu besolden, recipiret worden, inmassen ein Capital mit der von der Bürgerschafft verwilligten 2000 fl. von 3642 fl. daraus erwachsen, von welchen die jährlich an Zinsen fallende 216 fl. dergestalt unter die Collegas getheilet worden, dass ein jeder eine addition und der Collega novus Tertius sein Salarium hiemit bekommen, wie denn die gantze Besoldung aller Collegen nach dem Entwurff gewesen:

1) Rector
160 fl. an Geld
6 Mltr. Korn
10 Claffter Holtz
8 Schock Reissig
2 Sattel Land auf der Fürstl. Länderey
2 Kanne Wein
Freye Wohnung

2) Con Rector
90 fl an Geld
4 Mltr. Korn
6 Claffter Holtz
freye Wohnung

3) Tertius novus Collega
s. Sub. Con Rector
106 fl. für alles aus der neuen Contribution

4) Cantor
67 fl. an Geld
6 Claffter Holtz
freye Wohnung
die accidentia von Stadt Leichen und Dorff Hochzeiten.

5) Cantor montanus
60 fl. an Geld
4 Claffter Holtz
2 Sattelland
Accidentia von Schlossleichen Helffte des Schulgelds, freye habitation.

6) Infimus
25 fl. an Geld
4 Claffter Holtz
die Helfte des Schulgelds.

Bei welcher Schul Veränderung und vermehrten Salaris Hr. Landgr. Moriz ihm dieses vorbehalten, dass das Rectorat zu bestellen er alleine Macht haben, die übrigen Collegen aber der Rath beruffen solte.

§. 10.

Ob nun gleich M. Joh. Sueder zweimahl einen Catalogum der lectionum aufgesetzt und Hrn. Landgr. Morizen übergeben hatte, so wolten dem Hrn. Landgrafen dieselbige doch nicht gefallen, desswegen verfertigte er Selbst diesen, nach welchem die lectiones in der neuen Schule eingerichtet werden solten.

Novi Catalogi lectionum pro Classibus Scholæ Smalcaldensis à Mauritio Hass. Landgravio præ scripti, et primum pro Schola Germanica.

Classis infima.

Diebus lunæ, Martis, Jovis et Veneris. post preces Germanice et caput Biblicum eadem lingua recitatum cum Psalmo Lob Wasseri vel alio præmissio fiat.

Hora 6. Recitatio Catecheseos minoris Germanicæ seu capitum quinq Christianæ Religionis.

7. Exhibitio scripti alphabetici et Syllabici, cum analysi prosodiaca.

12. Musica in omnibus classibus destinata manet.

1. Lectionis exercitium ex Evangeliis seu epistolis Dominicalibus.

2. Scriptionis exercitia desumta ex prædictis lectionibus.

Diebus Mercurii et Saturni. 6. Arithmetices initia in notatione et numeratione simplici.

7. Recapitulatio legum pro Alphabeto et orthographia propositarum A meridie feriæ.

Classis media.

Diebus lunæ, Martis, Jovis, Veneris. Hora 6. Præcepta Etymologica Grammat. Germanicæ.

7. Prælectio Auctoris Germanici puri et moralis.

1. Exercitatio Analytica in flectionibus vocum.

2. Scriptionis Germanicæ exercitia.

Mercurii, Saturni. 6. Catechesis Germanica perfectior oder Prag Stücke.

7. Arithmetica urstisianæ è libro 1. prælectio A meridie 1. Scriptionis dictata exceptio post feriæ.

Classis suprema.

Lunæ, Martis, Jovis, Veneris. Hora 6. Præcepta Syntactica Grammat. German.

7. Prælectio. Auctoris, si haberi potest, Rhytmici.

1. Exercitatio Analytica in vocum structuris.

2. Scriptionis exercitia genetica Epistolæ vel requisitiones compositio.

Mercurii, Saturni. Hora 6. Catechesis Germanica perfectior vel quæstiones confirm.

7. Arithmeticæ Urstisianæ è lib. 1. prælectio. Ameridie. 1. Scriptidictati exceptio et correctio Feriæ.

Pro Schola latinæ linguæ. Classis Prima.

Diebus lunæ, Martis, Jovis, Veneris. Hora 6. Grammaticæ latinæ, quoad prosodiam et orthographiam et Etymoli lib. 1.

7. Auctor latinus prælegendus.

1. Auctor lectus repetendus.

2. Analysis Etymologica.

Mercurii, Saturni. Hora 6. Catecheseo Compendium latinum.

7. Arithmetica urstisiana. A. meridie Feriæ.

Classis Secundæ.

Lunæ, Martis, Jovis, Veneris. Hora 6. Præcepta Grammat. lat. lib. 2. de Syntaxi.
7. Auctor lating cum interpretatione.
1. Auctor repetendus.
2. Analysis Syntactica ex eodem Auctore.
Mercurii, Saturni. Hora 6. Catechesis latina.
7. Arithmetica nrstisiana.
1. Exercitia styli conversionis è latin. in Germ. post Feriæ.

Classis Tertiæ.

Lunæ, Martis, Jovis, Veneris. Hora 6. Lexicon latinæ linguæ Grammaticum.
7. Exercitium styli conversionis è German. in latinum.
1. Repetitio Lexico graphica.
2. Analysis Grammatica lib. utriusq ex exercitiis.
Mercurii, Saturni. Hora 6. Catechesis Latina.
7. Exercitia Græca.
1. Exercitia ex ore Præceptoris componenda, et post Feriæ.

Classis Quartæ.

Lunæ, Martis, Jova, Veneris. Hora 6. Poeticæ Mauritianæ lib. 1. de Melod.
7. Auctor Poeticus.
1. Auctoris poetici repetitio cum Analysi poetica.
Mercurii, Saturni. Hora 6. Catechesis cum reliquis latinis classibus.
7. Arithmetica integra, h. e. utriusq libri.
1. Exercitia versificationis post feriæ.

Pro Schola Artium logicarum, Classis Dialectica 5.

Lunæ, Martis, Jovis, Veneris. Hora 6. Prælectio Dialectica.
7. Auctor Moralis, ut officia Ciceronis, vel talis.
1. Auctoris repetitio cum Analysi Dialectica.
2. Exercitium Synonymicum vel amplificatorium.
Mercurii, Saturni. Hora 6. Themata seutoci Communes Theologici.
7. Arithmetic. lib. 2. A Meridie Feriæ.

Classis Rhetoria. 6.

Lunæ, Martis, Jovis, Veneris. Hora 6. Prælectio Rhetorica.
7. Poeticus Auctor.
1. Auctoris repetitio cum Analysi Rhetorica.
2. Exercitium geneticum cum imitatione troporum u. figurarum.
6. Themata Theologica.
7. Arithm. lib. 2. post Feriæ.

Classis Oratoria 7.

Lunæ, Martis, Jovis, Veneris. Hora 6. Oratoriorum præceptorum prælectio.
7. Orationes Ciceronis, vel talis.
1. Orationis repetitio, cum præceptorum usus commonstratione.
2. Exercitia Analytica.
Mercurii, Saturni. Hora 6.} 7.} disputatio Thematum Theologicorum et logicorum altern.
1. Exercitatio Declamation. u. Decantat. altern.

NB. Quorum hi in præcedentibus scholis et Classibus satis in Arithmeticis instructi videbuntur, in hac classe nulla ordinaria ejus prælectione sed saltem sesquimestri tentamine Arithmetico exercendi erunt.

Si Græca, Gallica, Italica vel aliarum linguarum collegia hic aliquando institui possint, ea nequaquam, supra dictis Classibus admiscenda, sed separatim, uti quatuor cursus LL. præmonstrati sunt, quoque tractanda erunt.

tō theō doxa.

Quia de Auctoribus Germanicis et latinis dictum est, Germanicorum vero excellentium brevium et pretio non nimis carorum copia adeo magna dari nequit; Ministerio et Senatui conjunctim liberum facimus, hos v. Germanicos Auctores nominandi.

Latinos quod attinet, nostro arbitrio pro inferiori Classe quam primam nominavimus, sufficient Dialogi Sacri Castalionis, versus Morales Catonis, Epistolæ minores Ciceronis, vel similes, ita tamen, ne non nisi unicus semel prælegatur.

Pro intermediis duabus Classibus doceri poterit Terentius, Colloquia Erasmi, Justinus Historicus, vel Sleidani compendium.

Pro quarta seu suprema Classe latina adhibendus Poeta modestus præsertim Elegiaci vel Heroici metri, ut Virgilii, Ovidii, Horatii, quædam Odæ modestiores. In tertia Schola Artium logicarum Auctores partim in designatione Classium sunt nominati, et qui nominati non sunt, arbitrio Scholarcharum et judicio Rectoris facile selegi poterunt.

Faxit opt. Max. univers. Parens per duodenarum suum unigenitum Rabbi omnium fidelium, ut hæc omnia per afflatum sui sanctissimi Spiritus, in nominis sui gloriam, Ecclesiæ veræ salutem, et Rei publicæ totius emolumentum contingant. Amen.

§. 12.

Aus diesem Catalogo siehet man zur Genüge, wie sorgsam der H. Landgr. sich der Schulen Bestes und Beförderung des dem gemeinen Wesen daraus zu hoffenden Nutzen angelegen seyn lassen, und dass die Schul Collegæ mit denen informations Stundten nicht zu sehr überhäufft worden, in dem Sie nur 2 Stundte vor- und 2 Stundte Nachmittag informiret, womit ohne Zweiffel der löbliche Fürst bey ihnen die Lust zu informiren erhalten wollen. Es ist auch zuglauben, es werde sich die Schule mercklich vermehret haben, nachdeme der Bürgerschafft die löbliche intention ihres Fürsten nachdrücklich vorgestellet worden, zumahl, da Ao. 1618 d. 22. Maji der Stadt Schuldheiss, beide Bürgermeister Sigm. Clemen, Sigmund Zielfelder, Joh. Franckenberger benebst denen Gemeinde-Vormündern in der Schul sich versamlet, wo der Pfarr in Gegenwart des Diaconus und der Schul Collegen eine oration gehalten und die in diesem Jahr neu gedruckte Schul Ordnung denen Collegen bestens recommendiret, auch die beeden Scholarchen Sigm. Clemen und Sigm. Zielfelder davor zu respectiren ihnen ernstlich anbefohlen, dabey aber auch dem geforderten Teutschen Schulmeister auferleget worden, keinen als den Hessischen Catechism. zu lehren und bey dem examine Catechetico mit seinen Kindern zuerscheinen.

§. 13.

So gut als nun die Collegen bey dieser Schule es zu haben vermeinet, so schlimm hatten sie es nicht lange Jahr nach ihrer verbesserten Besoldung. Denn da Ao. 1621 die Kipper und Wipper mit falscher Müntz sich einen grossen Schnitt machten, kam es mit denen Schul Collegen dahin, dass Sie beynahe darvon gehen müssen, in deme ihnen wegen Mangel der guten Müntz und häuffig geschlagenen Kupfern Müntzen die Besoldung zur rechten Zeit nicht geliefert werden konte, und wo sie ja endlich die salaria bekamen, war jedoch kaum die jährige Besoldung zulänglich ein Viertel Jahr davon zuleben, angesehen alles theur und nichts zubekommen war; dahero nichts denn lauter

Klag Schrifften über den elenden Zustand im Amt und Rathhauss einlieffen, biss endlich die gäntzliche Abschaffung der Kupfernen Müntze oder Bletzer Geldes Ao. 1622 wieder erfolget.

§. 14.

Im Jahr 1627 gab es mit der Schule wieder eine Veränderung, da die Herrschafft Smalcalden an H. Landgraff Georgen zu Darmstatt gediehen. Denn es wurden die Schul Collegæ, welche die reformirte Religion nicht verliesen, abgeschafft und mit Lutheranern ihre Stelle wieder besetzet. Bey dieser mutation wurden auch, wie es scheinet, die bissherigen lectiones verändert, und da der beschwerliche Krieg auch an diesen Orten herüm alles aufgezehret, so ist leicht zu erachten, dass auch die Musen an ihren Söhnen einen grossen Abgang erlidten haben, wiewohl man doch dieses nicht läugnen kan, dass bey den bösen Kriegs Läufften in dieser Schule unter denen damahligen Rectoribus gar gute subjecta gezogen worden, die so wohl in Patria als an frembden Orten sich wohl gebrauchen lassen können.

§. 15.

Und biss daher von 1613 wuste man nur von einer Stadt Schule. Da aber Ao. 1648 Smalcalden mit seinen Ämtern an Cassel von Darmstadt muste abgetreten werden, funde man vor dienlich, dass, wie beede Religions Verwandten ihr freyes exercitium, also auch beede ihre besondere und eigene Schulen haben solten. Das ordentliche Schulhauss mit 6 Classen hinter der Kirche blieb demnach bey denen Lutheranern; denen reformirten aber wurde anfänglich das steinerne Gebäu unter dem Schloss zur rechten Hand, heute zu Tag die Canzley genannt, in welchem hie bevor auch Schule gehalten worden, eingeräumet, und Ao. 1659 wurde ihnen eine gar neue auferbauet, welche noch stehet[1]) was in dem damahls aufgerichteten Religions Recess die reformirten wegen der Schule sich vorbehalten, will ich hier nicht wiederholen, weil es schon oben[2]) dagewesen. Solchem nach war man von beiden Seiten dahin bedacht, dass die Schulen in gutem Flor möchten gesetzt und erhalten werden; zumahlen, da nach geschehener Separation die reformirte Schule gar einen schlechten Anfang, wie leicht zu gedencken, gehabt, in deme das Collegium nur aus zwey Personen bestanden, das sich hernach biss auf 4 vermehret. Da man aber mit guten Männern die Schulen besetzte, so geschah es auch, dass von frembden Orten häuffig in selbige junge Leute durch erschollenen guten Ruff geschickt und die Smalcaldische Schule sehr berühmt worden. Aber leider! der vorige Glantz hat sich ietzo sehr versteckt und ist notorisch, dass zu dieser Zeit vieles in Ansehung derer vorigen Zeiten auszusetzen, wo von ich aber lieber still schweigen und die Ursach des verderbten Wesen zu untersuchen denen überlasse, denen es oblieget vor die Schule zuwachen.

Das XV. Capitel.

Von Schul examinibus, stipendiis und Schulfesten.

§. 1.

Dass man die Profectus derer Schüler zugewissen Zeiten examinire, ist als eine nöthige und nützliche Sache auch in beiden Schulen üblig. Solcher examinum sind zwey und werden zugleich in beiden Schulen gehalten; einmahl die Woche nach Lætare, und das andere üm Egidii Tage im Herbst.

[1]) v. subra lib. 2. cap. 3. §. 3.
[2]) v. lib. 3 cap. 7. §. 6.

Zu Ende derselbigen werden jedesmal denen untersten Schülern Dütten voll Zucker u. Bretzel, denen übrigen Classen aber nur Bretzel allein distribuiret; die Herrn Examinators hingegen bekommen eine Spentage an Geld. Vor Zeiten wurde ihnen benebst denen beeden Pastoribus, Diaconus, Kirchen Senioribus Rectoribus und Collegis auf den Freitag nach altem Gebrauch ein gutes Convivium von dem Rath gegeben, welcher Gebrauch aber nun cessiret.

§. 2.

Stipendia, wodurch der studirenden Fleiss excitiret und belohnet wird, sind der Schmalkaldischen Schule unterschiedliche vermacht worden, als:

1) Das Bindrimische von 400 fl. welches ein Smalcalder, Bindrim mit Nahmen, so als Medicinæ Doctor in Erfurth sich aufgehalten, gestifftet.

Denn so schreibet D. Joh. Matthæus[1]) Bindrim Medicinæ Doctor Erphordiæ vixit, qui 400 florenos suis Smalcaldensibus testamento legavit, unde annui reditus amti, quibus multi civium liberi in subsidium studiorum suorum usi sunt. Dieses vermehrete Ao. 1638 mit 100 thl. Herr Matthæus Müller in Smalcalden, Bürger und Apotheker. Weil es sich nach der Zeit unsichtbar gemacht, in dem man itzo nichts davon wissen will, wäre es zu untersuchen.

2) Das Blechlerische Stipendium, welches Nicolaus Blechler[2]) ein Smalcalder, so zu Marpurg Medic. Doctor ac Matheseos Professor gewesen, Ao. 1556 gestifftet. Das Capital an 400 fl. stehet in Smalc. beym Rath und wird jährl. die pension an 20 fl. dem oeconomo zu Marpurg als eine Beysteur zur Kost zugeschicket. Es ist solches bloss vor die Smalcaldischen Landes Kinder legiret. Vor Zeiten bekamen solches die Stipendiaten, wo sie auch studierten. Alleine Ao. 1609 wurde es bey damahls vorseyender Religions reformation von H. Landgr. Morizen nach Marpurg gezogen und denen zu Leipzig, Jena, und andern Orten studirenden Landes Kindern entzogen. Sieben Jahr lang währet die perception, hergegen muss der percipient 7 Jahr auf dem Tabulat zu Marpurg wohnen, Theologiam, oder so er hierzu incapabel, auf Vergünstigung des H. Landgrafen, Medicin oder Jura studieren, ist darneben obligiret, der Stadt Smalcalden auf beschehene vocation in das ministerium oder Schule zu folgen. Und folglich sind von diesem die Lutheraner excludiret.

3) Das Wislerische. Das Capital war 3000 fl. welches Frau Barbara, Hr. Johann Wisslers junioris, eines Raths Herrn in Smalcalden, hinterlassene Witbe von Ebern im Oberland bürtig vor ihrem Ao. 1567 erfolgten Tod der studirenden Jugend zum besten legiret, und in Gotha deponiret, wiewohl Sie endlich solches ansehnliche Capital denen Smalcaldischen Bürgers Kindern certis exausis entzogen und zu Gotha dem frommen Hertzog Ernsten in sein Belieben gestellet, solches zugeben, wenn er wolle.

4) Schmidtische stipendium, welches zu seinem Stiffter gehabt Herrn Balthasar Schmidten einen frommen ehrlichen und redlichen Rathsherrn, der Krafft seines Testament ein Kapitals von 200 gute fl. Ao. 1660 der Lutherischen studierenden Jugend legiret, jedoch mit dem Vorbehalt, dass der Lutherische Inspector die direction darüber haben und der percipiente solches 3 Jahr geniessen solle.

5) Das Reinhardische die testirerin war Frau Magdalena Reinhardin, Herrn Joh. Reinhardi Archi Diaconus in Smalcalden hinterbliebene Witbe, so Ao. 1671 ein Capital von 100 thaler aus ihrer Verlassenschafft der Lutherischen Schuljugend zu gut reichen lassen, wobey jedoch ihre Freunde den Vorzug haben solten.

6) Das Friedericische. Das Capital ist 300 thl., welche Hr. Valentin Friderici aus Smalcalden S. S. Theol. Licent u. Prof. P. linguar. Orientalium zu Leipzig Ao. 1701 dergestalt legiret, dass von dem jährlichen auf Walpurgis

[1]) in præfat. Orat. de studio Theol. non desserendo.
[2]) v. Smalcald. lit. n. 7.

gefälligem interesse die Schul Knaben in Gotha (weil das Capital bey dasigen Stadt Rath hafftet) 2 thl., die Smalkaldische Lutherische arme studirende Jugend 10 thl. vor Bücher, hingegen der Rector und Conrector in Smalcalden 5 thaler bekommen.

7) Sind 20 fl., welche theils aus dem Prædicatur Amt und der Tuchspende jährlich denen jenigen gereichet werden, so der perception benöthiget.

8) Hat die reformirte Schule dieses besondere beneficium, dass in selbiger eine gewisse Zahl Schüler, die von der Durchl. Fr. Regentin Amalia Elisabetha legirte Gelder, wie auch alle dispensations und in Ehesachen gefällige Straffe Gelder geniessen, wodurch viele, die sich ad studia appliciren, ihre hinläugliche sustentation erhalten.

§. 3.

Schulfeste. Damit aber auch die Schuljugend überhaupt mit ihren Præceptoribus eine geziemende Freude haben möchte, hat die andächtige antiquitet zwey Feste geordnet, welche bis dato celebriret werden. Das eine ist das Martini, das andere des Gregorii Fest.

Martini Fest. Wie jenes Fest eigentlich gestifftet worden, habe mühsam, aber vergebens untersuchet. Sonst hat man die gemeine tradition, es habe sich ein gewisser frembder Kaufmann in dem vor Zeiten üm die Stadt Smalcalden stehenden dicken und finstern Wald so sehr verirret, dass er lange nicht heraus kommen können, biss er den Klang der in der Stadt gezogenen grossen Glocken nachgegangen, und habe dadurch nach Smalcalden den Weg gefunden, und dieses Fest zum ewigen Andencken gestifftet. Die Gewährschafft dieser Historie kan ich jedoch nicht leisten. Ob nicht der Henneb. Graff Georg Ernst zum Gedächtnis der auf dem Berg im Stifft vorgenommenen reformation dieses Fest geordnet und als etwas besonders B. Martino Luthero zu Ehren eingeführet, könte gemuthmasset werden; alleine auch dieses ist nicht gewiss, denn ich habe in einer alten Stiffts Rechnung 1558 gefunden, dass man 5 fl. 10 gr. 6 Pf. vor 112 Maas Martins Wein à 10 alte Pf., in Ausgabe gesetzt, welcher Wein denen Stiffts Herrn und andern Hennebergischen Dienern in Schmalkalden nach altem hergebrachten Gebrauch gereichet worden (laut eines alten Zettels), So nun die Chor Herrn, die 1545 cassiret, allbereit von diesem Martins Wein participiret haben, kann die Wein Spentage auf D. M. Lutherum nicht gestifftet seyn, in dem er Kein Patron der Catholicken. Solchem nach bleibt der Ursprung ungewiss. Vor Zeiten ging es auf diesem Fest also zu: Der Amt Mann, Renth Meister, Schuldheiss, beyde Pfarrherrn, Capelläne, Bürgermeister und Rath, Gemein Vormunde und Stadtschreiber bekamen ein jeder 2 Kanne Most, und wurden auf dem Rathhauss mit gebratenen Martins Gänssen tractiret. Die Schüler gingen mit ihrem Præceptoribus paar Weise den Abend vor Martini üm 4 Uhr aus der Schule nach gegebenen Zeichen mit der grossen Glocken nach dem Rath Hauss und wurde denen Kleinen Schülern Most zu trincken gegeben. Nachdem diese hinweg, musten die Schul Collegen nebst der Cantorey in der Rathstube musiciren, bekamen gleichfalls Most, und sungen 2 oder 3 Abend vor der Bürger Häusser, wobey zugleich auf Martins Tag früh denen Current Schülern, armen Spitals Leuten und andern Nothdürfftigen die Tuchspende gereichet wurde. Doch diese Umständte haben sich geändert. Denn zu diesen Zeiten wird zwar den Tag vor Martini gegen 3 Uhr mit der grossen Glocken ein Zeichen gegeben, der Neue Most aber an 8 Eimern, davon die reformirte Schule 2 Eimer und die Lutherische 3 Eimer bekomt, und der Rest denen Herrn Beamten, Geistlichen, Bürgermeistern und Camerariis geliefert wird, wird in denen Schulen denen gross und kleinen Schülern, somit ihren Gefässen erscheinen, ausgetheilet und participiren auch die Collegæ von selbigem. Darauf gehet die Cantorey nebst denen Collegen bey der Lutherischen Schule allein etliche Tage ostiatim singen

und das Colligirte Geld wird distribuiret. Ao. 1628 wurde Bier denen Schülern ausgetheilet, weil der Wein verdorben und der vorjährige Wein theur worden.

Das Fest des Gregorii ist nur bey der Lutherischen Schulen usual, auf wie viele Jahre sich dessen Stifftung belauffe, kann nicht melden. Ich habe gefunden, dass 1628 d. 12. Marty Selbiges hier gefeiert und vor etlichen Thüren was besonders gesungen worden. Es gehet nehmlich der cetus Scholasticus auf der Gassen herum, singet gewisse zu dem Ende aufgesetzte Lateinisch und Deutsche Lieder[1]) und vor den Vornehmsten Häussern wird was figuraliter gesungen, womit sich die solennität gegen 4 Uhr Abends endiget und so dann werden allen und jeden Schülern Bretzeln ausgetheilet[2]) des Abends wurde vor etlichen Jahren noch, wie auch lange zuvor, eine Mahlzeit angestellet, und zu selbiger das Lutherische Ministerium, der Curator des prædicatur Amts, die Camerarii von wegen des Raths, der Stadtschreiber und die Heiligen Meister invitiret; aus des Raths Wein Keller lieferte man 8 Kanne Wein, aus dem Kasten Amt 2 thl. der Heiligen Meister 2 fl. den Rest der Unkosten musten die Collegæ ex Collecta bezahlen. Alleine wegen ein und andern incommoditeten ist diese Gasterey 1715 abgeschaffet worden.

Damit aber auch die Collegæ bey der reformirten Schule vor ihre Arbeit eine Ergetzung von der Bürgerschafft haben mögen, ist ihnen nach Ao. 1648 da sich selbige so vermehret, dass Sie einen besondern Chorum formiren können, vergönnet worden, auf das Neue Jahr mit den Choristen in der Stadt vor allen Häussern beider Religions Verwandten etliche Tage zusingen.

Das XVI. Capitel.

Von denen Schul-Collegen bey der Stadt Schule.

Von 1540 biss 1648.

§. 1.

Ich komme nun zu denen Schuldienern, welche in der Stadtschule dociret, u. mache den Anfang mit denen Schul Meistern, wie man sie vor Zeiten genennet, oder nach dem heutigen stylo, von denen Rectoribus.

Rectores

So viel man Nachricht haben Können, ist der erste N. Kräck, 1540, so auf der alten Schul gewohnt, wo jetzund die reformirte stehet. Dem succedirte a) Lutherani

Johannes Duropistorius 1546. Dieser nennete sich in denen den Schülern ertheilten testimoniis Ludimoderatorem Smalcaldiensem.

M. Johannes Mathæus Smalc. war zuvor Rector an der Stifft Schule, kam 1550 an diese Schule, wurde hernach 1552 Pfarr zu Trusen u. endlich D. u. Profess. Theol. zu Wittenberg, da er auch gestorben. Von dessen fatis vid. Smalc. lit. n. 98.

M. Caspar Engelhaupt Smalc. ob er immediate auf Matthæum gefolget, weiss nicht Ao. 1562 wurde er Pfarr zu Sültzfeld an Hesberg in der Graffschafft Henneberg u. wurde in Smalc. d. 15. Martii ordiniret, hernach machte man ihm zu dem Pfarr auf dem Frauenwald; endlich kam er 1595 in gleicher Bedienung nach Vachdorff. vid. Smalcald. liter. n. 37.

---

[1]) Diese hat der ietzige Rector Hr. Joh. Tobias Clemen 1706 zu Römhild bey Georg Heinr. Oppermann in 8 unter dem Titul: Musica musarum Smalcaldiensium quotidiana et anniversaria wieder drucken lassen.

[2]) Vor Zeiten wurden unter währendem Singen von etlichen Currendanern viele Bretzeln an langen Stangen mit herumgetragen, die kleinen Knaben dadurch zur Schule zu locken. Weil aber viel Unfugs dabey vorfiel, wurde diese possierliche Aufführung abgeschafft.

M. Joh. Kilgenstein. Von der Neustadt, 1562 d. 17. April angenommen u. d. 21. Maj. von Pastore Hier. Pfnör introduciret. Ao. 1566 zog er wegen der in Smalcald. grassirenden Pest weg u. soll er zu Neustadt in seinem patria Pfarr noch annoch seyn. Er war sonst ein guter Poët u. ein Liebhaber der Comœdien, deren er unterschiedliche gespielet.

Valentinus Schoner. wurde 1566 d. 4. Marty. p. sentiret, 1567 succedirte er Herrnschwager im Diaconat, Kam nach Ziegenhain u. endlich nach Marpurg. Etwas ümständiger ist von ihm in Smalc. liter. n. 151. gehandelt.

Andreas Martersteck, Gothanus von 1567 bis 1569 war er Rector: die Laute Konte er spielen, war in allen seinen Sachen accurat, liebte aber den Trunck allzusehr. Er ist auch d. Schwartzburgischen Graffen Hoffmeister oder Præceptor gewesen.

M. Lazarus Schener Neostadiensis. Zu Jena hatte er 1565 und zu Wittenberg 1568 studieret. Zu dem Rectorat gelangete er 1569 u. bekam er 85 fl. zum salario nebst freyer Wohnung u. 6 Klaffter Holtz. Weil er Philippi Melanchtonis Grammat. abgeschaffet u. Petri Rami seine eingeführet, wurde er 1570 removiret.

M. Johann Fichtel Smalcald. war sehr jung, als er 1570 das Rectorat übernahm, wurde 1581 Diaconus bey der Stadt Kirche, starb 1594 v. Smalc. lit. n. 51, da also das Rectorat vacant, wurde zwar der in Wittenberg studirende M. Balthasar Müller vociret. Weil aber Landgraff Wilhelm IV. sich wiedersetzte, wurde er abgewiesen, u. hergegen angenommen

M. Jacobus Simon Eusenhusanus 1581, zuvor war er 1580 Rector an der Berg Schule, u. legte man ihm am ersten das prædicat eines Rectoris an der Stadt Schule bey: wurde 1595, weiss nicht aus was Ursachen, removiret. Dem succedirte 1595.

M. Johann Clemen Smalc. als er diesen Dienst bekam, promovirte er in Magistrum. Ao. 1609 wurde er nebst seinem Cantore Casparo Willio, u. dem Baccalaureo Valentino Müllero, weil sie sich zur Reformirten Religion nicht verstehen wolten, removiret. Endlich ist er in Schweinfurt Rector worden. v. Smalc. lit. n. 23 das M Stum Historiæ Smalc. Uffenbachianum giebt ihm das Lob, dass er gewesen, vir eruditissimus et omni laude dignissimus.

b) Reformati

M. Bartholomæus Hess. Smalcald. weil er sich zu denen Verbesserungs Puncten verstunde; da er doch sonst ein eifriger Lutheraner seyn wolte, bekam er 1609 auf Mariini das Rectorat, starb aber ao. 1611 an der Pest, zuvor war er Conrector, vid. Smalc. liter. n. 66.

Bartholomæus Bilovius. à Bilov. Comes Palatinus u. Poeta laureatus Cæsarius. Weil er eine grose Fiper machte[1]) wurde er 1612 d. 3. Marty von allen Geistlichen, Schuldheiss u. gantzem Rath gar solenn eingeführet. Stendal in der alten Marck Brandenburg ist der Ort, wo er gebohren, daselbst sein Vater Stephanus Bylovius Priester war, ein frommer und exemplarischer Mann. Nachdem er gute fundamenta auf dieser Schule geleget, u. eine gantz besondere Inclination zur Poësie spüren liesse, auch besondere Proben darin ablegte, wurde er ao. 1596 d. 13. Augusti zu Prag im Schloss in Gegenwart Kaysers Rudolphi II. von M. Georg Carolide à Carlsperg zum poëten gekrönet, nach welcher Zeit er sich 1598 nach Franckfurth an der Oder begab, und denen studiosis über die poesin lase, daselbst hatte er einen grosen Freund an D. Christophoro Pelargo S. S. Theol. D. u. Profess. dessen 2 söhne er informirte. Unter M. Christophoro Neandro Ethices professore nahm er gradum Magisterii an. Die Natur hatte ihn mit einem guten Verstand begabet, alleine die Wollust prædominierte bey ihm, denn in das Frauen Zimmer war er ungemein verliebt: An die Rodomellum, wie er Sie nennete, hat er Viele Epi-

[1]) Denn er schrieb sich Poëtam Laur. Cäsar. Comitem Palat. veteris Marchiæ Historica. Equitem auratum, Civem Romanum, et Philosophum.

grammata gemacht. Von statur war er sehr Klein, dahero muste er sich von Vielen agiren lassen, und schrieb desswegen D. David Herlicius, Physicus zu Lübeck, in einem Carmine an ihn:

Multi te nolunt magnum censere poëtam
Et comitem, cum sis corpore parvus homo.

Weil er in der Fremdte mit gelehrten suchte bekandt zu werden, so reisete er 1602 nach Leipzig, wo er Henricum Zenckfrei einen Schlesier zum Poëten Krönete Ao. 1603 ging er in Pommern. Ao. 1608 in Preussen, hielte sich eine Zeitlang in Dantzig auf, besuchte Elbingen u. Marienburg. An diesen Orten fand er zwar viele patronot, aber das glück wolte ihm zur gewissen Beförderung nicht favorisiren. Also kam er in patria 1610 wieder an. Ao. 1611 im Frühling wurde er bey der Schule zu Zerbst zum Pro Rectore angenommen; allein er wanderte bald weg, reisete nach Marpurg, woselbst ihm Rudolphus Goclenius junior Med. Doct. et Professor Hoffnung zur Beförderung in Hessen machte: zu Cassel erlangte er Gnade u. Geschencke bey Hr. Landgraff Moritzen auf intercession Hermanni Wolffi Medic. Doct. et Archiat u. weil 1611, der Schmalkaldische Rector M. Barth. Huss gestorben war, bekam er dahin recommendation. Um das neue Jahr 1612 kam er also in Schmalkalden an, u. nahm ihn der Diaconus Zielfelder in seine Behaussung auf, biss die Introduction d. 3. Marty geschehen. Dass es ihm bey so vielen Reisen nicht wohl ergangen, hat er in einem epigrammate an D. Herm. Kirchner zuerkennen gegeben:

Tot mala me passum tandem cum laude Poëtam Suscepit grato Smalcalis ampla sinu.

Es machte aber dem guten Bilovio hier auch nicht anstehen, dahero kam ihm die Lust zureisen wieder an, u. marchirte 1612 Mense Octobr. nach Walckenrid, wie auch nach dem Kloster Michelstein und bate den dasigen Rectorem u. Prediger Paulum Michaëlem, dass er ihn bey Julio Augusto Hertzog zu Braunschweig u. Lüneb. recommendiren möchte. Er kam also in Schmalkalden wieder an, u. reisete 1613 d. 15. Januar nach Erfurt als ein perpetuum mobile, weil aber in seiner Abwesenheit auf ihn ein Pasquill an die Kirche geschlagen, u. er in selbigem etlicher Sachen bezüchtigt worden, bekam er bey seiner Rückkunft d. 2. Marty seine dimission, u. seinem famulo wurde die Schul auch verbothen. Nach seiner remotion creirte er 1613 mense Sept. zwey Smalcaldenser zu Poëten, Valentin Förster und Valentin Nagler, u. zog darauf weg, hielte sich in Jena u. Erfurt auf, u. hab ich die nachricht von ihm gefunden, dass er 1615 bey Erfurt, in einer Windweben todt gefunden worden.

Weil er ein expediter u. judiciöser Boët, wurden ihm von allen Ort Carmina zugeschickt, sein judicium drüber zugeben, dahero ihm M. Petry Mirschus Rector der Schule zu Stolpen in Pommern genennet Poëtarum Principem, monstrorum domitorem, Heroëm. Nachdencklich ist indessen sein ihm selbst verfertigtes Epitaphium, welches lib. 4 epigr. zufinden in diesen Worten:

Hæc mea præteriens qui transis busta viator,
Siste gradum, et numeros hos prius oro legas.
Heu sita Bilovii teneri sunt ossa Poetæ,
Cui laurum Phoebus cinxerat ipse comas.
Marchia prisca mihi natales præbuit ortus:
Quæ dedit et Musis otia grata meis.
In vita variæ passus ludibria sortis:
Alterius didici clade cavere meam.
Plurima sustinui mordentis scommata lingvæ:
Invidiæ at potuit lingva nocere parum.
Corpore parvus eram, sed major robore mentis.
His salve: et rursum carpe viator iter

Meque refer juvenem periisse in amore, meæque
Unica quod fuerit causa puella necis.

Geschrieben hat er beynahe 50 libellos epigrammatum, die in Franckfurt an der Oder, Dantzig, Königsberg, Magdeburg, Smalcald. Erfurt u. Jena successive in 8 gedruckt worden. Anagrammatis moru Plejades lib. 7 eignet ihm zu König in Bibl. p. III.

M. Johann Winter, ein Hesse, kam mit Weib und Kind Ao. 1613 d. 8. Juniy an, und wurde den 12. darauf eingeführet, muste aber das Conrectorat annehmen u. 1623 wurde er Pfarr zu Brodroda.

M. Georg Thalmüller, trat das Rectorat an 1613 d. 20. Sept. Er war in Minden gebohren 1586. Im zehnden Jahr seines Alters wurde er nach Cassel in die Schule gebracht, u. ferner in das Collegium Mauritiano-Adelphicum. Zog nach gelegten fundamentis als ein stipendiatus nach Marpurg u. kam von dar also nach Smalcalden. Ao. 1615 d. 17. Decemb. wurde Jungfer Margaretha des Rentmeister Melchior à Jossa Tochter seine Eheliebste. Ao. 1616 bekam er das Rectorat zu Herssfeld, u. 1618 starb er daselbst im 32. Jahr seines Alters.

M. Johannes Sueder von Felsberg aus Hessen bürtig, wurde 1616 den 11. Junii præsentiret Ao. 1621. d. 25. April heurathete er M. Sebastian Herrnschwagers Tochter, verwechselte den Schulstaub Ao. 1623 mit dem Diaconat, muste 1627 aber dasselbe nebst andern quittiren, u. war Metropolitanus zu Vacha biss 1665, wie auch zuvor Adjunctus seines Schwieger Vaters M. Leb. Herrnschwagers, der auch Ao. 1632 zum Metropolitano dahin gesetzt worden.

Martinus Brecht von Grebenstein in Hessen, wurde 1623 d. 2. Maj. angenommen: Ao. 1627 bekam er von Hessen Darmstadt seine dimission. Diesem folgte bey eingeführter Lutherischer Religion

Antonius Danz Smalc. wurde d. 4. Februarii 1627 von dem Giessischen Superintendenten Dieterico præsentiret. Ao. 1635 bekam er das Pastorat in Herrnbreitingen, daselbst er 1636 d. 18. Maj. gestorben. v. Smalc. lit. n. 30.

Daniel Lencerus von Ronneburg, dieser trat 1635 den 15. Julii das Rectorat an, u. hatte die Schule Zeit seines Amts grosen Zulauff von fremdten Schülern, weil er die gantz zerfallene Schule zu restituiren grosen Fleiss anwendete. Ao. 1648 bekam er zum Rectorat des Schleussingischen Gymnasii vocation, welches zwar die Smalcalder gar ungern sahen, nichtsdestoweniger zog er ao. 1649 fort A. 1666 wurde er in Sula Archidiaconus u. starb daselbst 1679. Geschrieben hat er als Rector in Schleussingen u. zwar 1614 Orationem Latinam in natalem Septuagesimum Serenissimi ac potentissimi Principis Johann Georgii II. Electoris, Saxoniæ Ducis, in fol. gedruckt.

Conrectores.

Der erste, den ich gefunden, ist

Andreas Martersteck, Gothanus. Ao. 1566 übernahm er den 2. Marty das Conrectorat u. 1567 das Rectorat.

Lutherani

Johannes Juncker Isenac. Von 1566 biss 1569 verwaltete er das Conrectorat, u. vorher Ao. 1564 d. 13. Mart. wurde er baccalaureus; darauf ward er Conrector in Eissenach. Endlich Pfarr zu Marcksuhl A. 1572. In der Heurath war er glücklich, denn er bekam in Smalcald. 1565 des Pastoris Hieron. Pfnörii Tochter Catharinam, mit welcher er 6 Söhne u. 10 Töchter erzielet. Sein Leben beschloss er 1608 d. 20. Maj. seines Alters 69 Jahr, u. liegt in der Marcksuhler Kirchen begraben.

Paul Leib, dessen Vater war Georgius Leib ein Vertriebener aus Franken, der aber ins Smalcald. Raths-Collegium aufgenommen wurde; da 1579 die Stadt-Schule eingeweihet ward, verfertigte er nebst seinen Collegen ein lateinisches Carmen. Dem succedirte ao. 1582

M. Christianus Gravius Allendorf: Hassus, wurde aber 1583 Diaconus an M. Georg Neunesii Stelle. Er war ein guter lateinischer Poët.

M. Barthol. Hess. Smalc. der Antritt geschahe 1583 den 20. November. wurde 1609 Rector u. starb 1611 an der Pest. 2) Reformat

Bernhardus Raw. Notar. publ. Cosar. da Bilovinus der neue Rector in Smalcald. 1612 ankam, verfertigte selbiger auf ihn ein Epigr. u. nennete ihn in der Zuschrifft Prorectorem et Collegam.

Dum legis-assiduè numerosa volumina legum,
Nec scholici renuis ferre laboris onus,
Sisyphium volis saxum, cultissime Rhavi:
Non tamen iste labor prorsus inanis erit.

M. Johann Winter Hassus. Ao. 1613 wurde er zum Rectore angenommen, muste aber nach vier Monathen, weiss nicht aus was ursachen, seinen Dienst aufgeben. Und da er eine Zeitlang extra officium lebte, bekam er endlich das Conrectorat, u. wurde Pfarr in Brodroda.

Johannes Dantz Smalc. Er wurde zum Conrectore constituiret 1623. Zuvor war er etliche Jahr am Stifft Cantor: starb 1632 eines plötzlichen Todes vid. Smalc. lit. num. 31. diesem succedirte 1627 d. 4. Febr.

M. Johann Valent. May von Frittelshausen. Er kam immediate von Leipzig hieher bey eingeführter Luther. Relig. Sein Lebens Ende beschloss er 1635 in der Pest. 5) Lutheran

Georgius Clemen. Smalc. Ao. 1635 wurde er angenommen hatte Ao. 1649 wegen Verweigerung der Schüler zum reformirten Gottesdienst einige Ungelegenheit, u. bekam darüber seine dimission, doch wurde er 1656 zu Stillspringen Pfarr, woselbst er 1687 gestorben, das Conrectorat blieb nach seinem Abshied 7 Jahr vacant.

Cantores seu Tertii.

Nicolaus Ebert 1551.

Valentin Funck Smalc. war zuvor Cantor am Stifft, wurde 1574 Pfarr zu Steinbach Hallenberg. 1) Lutheran

Caspar Laurentius Schleiffer 1574.

Caspar Willius. 1579. war zuvor Baccalaureus, wurde 1609 bey eingeführten Verbesserungs Puncten removirt. Ein ehrlicher frommer u. fleissiger Mann. vid. Smalc. liter. n. 169. Er war sonst von Aspach bürtig. Da nun das Cantorat vacant, muste der Kirchner Lorentz Hess die vices vertreten. Jedoch in eben diesem Jahr kam an

Caspar Eccard, von Brodrod. Dieser war bissher in der Stadt Saltzungen Cantor gewesen, u. aus Hoffnung eine fettere probentze zuerhaschen, changirte er die Religion, u. ward reformiret, u. endlich wieder Lutherisch vid. Smalc. liter. num. 38. 2) Reformat

Matthias Diezelius Salzungensis 1634 war ein feiner Mann, d. 3 gelehrte Söhne erzogen hat, vid. Smalc. liter. num. 32, 33. Nach diesem war interimsweisse Cantor M. Christianus Willius, des alten Williy Enckel, wurde aber 1650 zu Werthheim Diaconus. 3) Lutheran

Baccalaurei seu Quarti.

Johannes Juncker von Eisenach 1564. Hernach Conrector 1566 u. endlich Pfarr zu Marcksuhl. 1) Lutheran

Abel Strasburger, wurde 1566 mit Valent. Schonero u. Johann Juncker zugleich introduciret. Strassburger präsentirte gar eine Kleine Person, war aber ein guter Disciplinist. Im grosen Sterben halff er 1566 nebst Cantore Funckio viele Toden hinaussingen. Hernach ward er Doctor u. Syndicus zu Nürnberg.

Henricus Brassicanus. 1568, wurde Diaconus 1569, vid. Smalc. lit. n. 79.

Caspar Willius, 1570 wurde Cantor 1579.

M. Georg Neunes 1574. Hernach 1576 Diaconus vid. Smalc. liter. num. 120.

Johann Urbanus, von Örnshausen, 1577.

Bartholom. Wicelius Smalc. bekam 1581 zu Brodroda das Pastorat.

Valentin Müller Ao. 1581. wurde 1609 removiret. Nach diesem legte er sich eine Apotheke zu. † 1635 d. 22. Jun. im 78. Jahr s. Alters.

Reformati

Sebastian Lamberti, ein Thüringer 1609 wurde Pfarr zu Fambach Ao. 1611 vid. Pastores Fambacenses.

Valentin Widerholt. man nahm ihn 1615 d. 11. Decemb. in Pflicht.

Lutherani

Georgius Clemen Smalc. Dieser wurde von Hessen Darmstadt 1627 constituiret, bekam 1635 das Conrectorat, u. endl. die Pfarr in Stillspringen. vid. Smalc. liter. num. 21.

M. Johann Georg Clemen, Smalc. Er studirte zu Tübingen u. Jena, u. da er von Universitäten nach Hausse kam, wurde ihm 1634 quarta Classis anvertrauet; aber nach zweyen Jahren gelangete er zum Pfarr-Amt in Steinbach, daselbst er 1657 den weg aller Welt gegangen.

Reinhard Werner Smalc. Er bekam zwar 1636 d. 18. Jul. die vocation, u. trat sein Amt an, die Introduction aber geschahe 1637 d. 9. Octobr. Ao. 1638 wurde er Pastor zu Herrenbreitingen u. Barchfeld. v. Smalc. lit. n. 174.

Sebastianus Walz Norimberg wurde 1639 d. 1. Nov. eingeführet, weil er ao. 1650 vermöge des aufgerichteten recess die Knaben zum reformirten Gottesdienst hergeben solte, solches aber recusirte, wurde er nebst Georgio Clemen dimittirt. Bekam jedoch 1650 zu Schwallungen das Pastorat, dazu er 1651 in Meiningen ordiniret wurde. † 1672.

Quinti.

Soviel man aus denen Uhrkunden nehmen können, hat die Stadtschule nur 4 Classes gehabt bis 1616, da man Quintam u. Sextam dazu gethan. denn da war Quintus.

Reformati

N. Immingius, dessen Tauffnahme ist mir nicht bekandt: Ich habe ihn funden unter denen präceptoribus, welchen 1616 die neuen eingerichteten leckiones vorgeschrieben worden. Ao. 1614 zwar ist er angenommen worden, wo er aber hernach hinkommen, weiss nicht zumelden.

Lutherani

Georgius Simon, Smalc. trat sein Amt an 1627, starb 1635 d. 20. Aug.

Andreas Schreiber, Von Friedrichs Roda; zu Reinhardtsbrunn war er Amtschreibsr. Ao. 1613 lernte er in Gotha Musicam organicam, u. bekam in seinem Vaterlande die Organisten Stelle. Ao. 1616 wurde er als Schuldiener u. Organist in Kalten Nordheim angenommen, von denen Croaten mit Weib u. Kindern verjagt, und kam also 1635 in Smalc. an, wurde Quintus u. zugleich Organist. starb 1660 d. 6. Jul. ætat. 67.

Sexti.

Reformati

Leonhard Bauer, Müller zugenannt, wurde in Pflicht genommen 1615 d. 11. Decemb. war zugleich Kirchner.

Ortolph Bauer, 1623 war auch zugleich Kirchner. Ging ao. 1628 in Krieg.

Lutherani

Bernhard Wersebe Smalc. Dessen Vater war Michæl Wersebe, ehemals Schuldheiss in Smalc. 1628 bekam er diese function, u. gab solche wieder auf, da er 1645 seelich verschieden.

Friedrich Gebhart, Schwallung. 1645.

Das XVII. Capitel.

Von denen Schulbedienten der Reformirten Schule.

Von 1649 biss auf gegenwärtige Zeit.

Dass die Reformirten von Ao. 1627 biss 1648 kein öffentlich Religions exercitium u. auch keine eigene Schule gehabt, ist bekant. Nachdem aber Hessen Cassel die Herrschafft Smalcalden von Hessen Darmstadt wieder abgetreten werden müssen, wurde in dem 1648 zwischen Reformirten und Lutheranern aufgerichteten Recess denen reformirten eine besondere Schule, die in der Cantzley auf dem Schlossberg in tantum als Hr. Landgraff Wilhelm belieben würde, gelegt worden, vorbehalten, biss endlich auch nach 10 Jahren eine gantz neue hinter der Kirche aufgebauet worden. Derer |Collegen waren nun Anfangs nur 2, jetzo aber sind derselben 4.

Rectores.

Georgius Müller, von Grebenstein aus Hessen Ao. 1649 wurde er anangenommen, u. bedienete zugleich das Diaconat, gab nach dritthalb Jahren das Rectorat auf, u. starb 1656.

Caspar Wöllner. Allendorff Ao. 1652 übernahm er das Rectorat von seinem antecessore, u. war zugleich Pfarr zu Brodroda von Hauss aus. Ao. 1657 bekam er auch das Diaconat, Wegen eines ziemlichen Versehens wurde er 1676 removiret.

Carolus Franziscus Kallenbach. Coloniensis, ein conversus. Diesen nahm man zwar 1657 an; allein er bliebe kaum ein Jahr, so muste er 1658 um Ostern den Weg zum Thor hinaustreffen, indem er nicht nur grosen Unfleisses, sondern auch anderer losen Händel (nach der Möncheart) beschuldiget worden.

Georgius Heinius 1658 geschahe der Antrit, u. 1663 wurde das Rectorat wieder vocant, denn er wurde zu Cassel am Stifft Mittags Prediger; hernach kam er zum Decanat, u. ward endl. Superint. Generalis. † 1699 d. 18. Martii.

Johann Jacob Nöding Zierenbergensis Cassellanus. Er ward Rector 1664 u. Pfarr zu Brodroda, endlich auch zu Flohe 1671 wo er als emeritus 1717 d. 16. Decemb. verschieden.

Johann Jacob Bockwiz Dieser 78 Jährige Greiss, u. 45 Jähriger Schul-Rector hat es höher gebracht, als keiner von seinen Antecessoribus, u. wer weiss, ob nicht dessen gute Leibes Constitution u. observirte Didt ihn das Jubileum Scholasticum erleben lässet[1]). Er ist gebohren in der Festung Ziegenhain 1643. Sein Vater Jost war daselbst ein Becker u. Kirchen Senior; die Mutter Elisabetha ein Krebsin von 1656 biss 1660 frequentirte er das Herschfeldische Gymnasium, ging nach Marpurg u. tractirte in 2 Jahren Philosophiam ac theologiam. Zu Niederaul bekam er anfänglich bey dasigem Amts-Schuldheissen Moritz Stolbergen eine Condition, da er dessen Kinder über 4 Jahr Informirte; hernach ao. 1666 ward er Pfarr zu Frauen See, welcher Dienst er doch 1670 wegen zugestossener Engbrüstigkeit quittiret. Ferner bekam er zu Ziegenhain des Herrn Ober-Amtmanns von Dalbich Herrn Söhne in s. Information u. darzu noch ein Canonicat. Endl. überreichte ihm das Glück in einer vocation Ao. 1676 das Rectorat in Smalc. Ao. 1712 wurde ihm dessen Sohn Herr Johann Just zum Adjuncto cum spe successionis gnädigst gegeben. Dass muss man ihm zugestehn, dass er in Disciplinis ac artibus scholasticis sich nicht verrathen lasse; So ist auch dessen lateinischer Stylus wohl zulesen, u. durch seinen Fleiss hat er Viele fremdte herbey gelocket,

---

[1]) Meine Muthmassung hat gefehlet, denn er ist 1722 d. 1. Martii gestorben.

auch die Schule in ziemliches aufnehmen bracht, Wiewohl man jetzt über die Menge der Schüler sich nicht so hoch zu beschweren hat, da aller Orten die studia nichts mehr æstimiret werden wollen, u. sowohl die Fremdten aussen bleiben, als auch die Schmalkalder selbst aus gewissen ursachen u. absichten ihre Kinder ad mechanica anhalten.

Joh. Just. Bockwiz succedirte seinem Vater 1722.

Conrectores.

Johann Jacob Nödingius dessen ist schon oben[1]) u. kurtz vorhero auch gedacht worden. Zu dieser Bedienung kam er 1662 u. war dieses eine remarque, dass innerhalb 13 Jahren die reformirte Gemeinde so angewachsen, dass man auch eines Conrectoris benöthiget. Ao. 1664 ward er Rector, u. endlich Pfarr zu Flohe.

Johann Wilhelm Pforrius 1663 ist eben derjenige, welcher in Smalc. inspector gewesen, u. 1714 gestorben.

Johannes Appelius, von 1675 biss 1681 bediente er das Cantorat und die Pfarr zu Fambach wie auch hernach zu Brodroda, u. Klein Schmalkalden, den im Jahr 1681 Conferirte man ihm das Diaconat an des verstorbenen succii stelle. Er starb 1712 d. 14. Jan. Es überfiel ihn etl. Jahr vor seinem tode ein Zittern in Gliedern, dass ihn einstens bey einer Leich der Kirchner weg u. nach Hausse führen, der Cantor aber ex tempore predigen müssen.

M. Johann Westermann, von Hoff Geissmar, succedirte Apellio 1681, alleine 1682 ging er wieder ab, und wurde zu Hompressen in Hessen Pfarr. Auf diesen folgte 1682

Johann Salomon Marggraff Homburgensis A. 1689 conferirte man ihm die Pfarr zu Brodroda u. Klein Schmalk. Ao. 1699 wurde er Diac. zu Vacha, u. 1706 Metropolitanus.

Jeremias succius Ao. 1671 kam er als erster Reformirter Pfarr nach Flohe u. von dar wieder in die Stadt zum Diaconat u. starb 1681.

Sebastian Hebenstreit Smalc. 1689. Er avancirte u. wurde 1690 Pfarr zu Aspach. vid. Smalc. liter. num. 74.

Johann Just. Bockwiz Smalc. Er übernahm das Conrectorat 1713. von seinem Antecessere, nachdem er Jahrs vorher seinem Vater Joh. Jacob Bockwiz adjungiret worden. vid. Smalc. lit. n. 11. Er alterniret jetzo in den lectionibus mit seinem Herrn Vater.

Johannes Theodorus Zöller Philosophiæ Magister und ein conversus anno 1723. Er ist von Cöln bürtig in dem Frühlings Examine liess er ein programma poëticum in folio von 4 Blättern ausgehen unter dem titul: Veræ et avreæ Magni Solis Deliciæ in astris Hassensibus.

Cantores.

Der erste, so bey der reformirten Schule Cantor u. Tertius gewesen, war Volckmar Brandt 1648.

Christophorus Ambrosius Ao. 1656 wurde er removirt, weil er wieder den Inspectorem Brandisium etl. worte fliessen lassen, bekam jedoch in Niederhessen zu Motzfeld die Pfarr.

Sigmund Ortolph Wächter Smalc. 1657 nach etl. Jahren, und zwar 1661 wurde er Pfarr zum Frauen See. Ao. 1665 Diac. in Vacha, u. 1694 daselbst Metropolit. vid. Smalc. lit. n. 178.

Johann Heinrich Hölcke Homburg. gar ein feiner Mann, der sich bey der reformirten Gemeinde wohl recomendiret, und einen guten Ruhm hinter sich gelassen. Ao. 1661 wurde er erstl. Cantor; weil er die Stimme verlohr machte man ihn zum Gemein Vormund 1678. Und ao. 1679 nahm man ihn

---

[1]) libr. 3 cap. 13 §. 3.

gar in den Rath. Wurde Verwalter des Prædicatur Amts, Forstverwalter, u. darzu Burggraff. Endlich muste er der Welt gute Nacht geben u. starb 1706 d. 18. Febr.

Johann Salamo Marggraff. Ao. 1678 kam er zu diesem Dienst, u. 1682 wurde er Conrector. vid. Pastores Kleinschmalkalden. ob.[1]).

Sebastian Hebenstreit Smalcald. 1682. Es ist schon dessen Kurtz vorhero erwehnet worden.

Wilhelm Erck von Herschfeld 1690 starb hier 1691.

Johann Adam Thorbarth, 1691. vid. Smalc. lit. n. 167.

Johann David Eberhardt. Smalc. 1699 wurde ao. 1716 Pfarr zu steinbach Amts Hallenberg.

Johann Georg Scherer 1716 d. 3 August angenommen, war zuvor Cantor in Vacha.

Quarti.

Volckmar Brandt.

Tobias Riesner kam nach Steinbach 1682 u. wurde Pfarr.

Johann Christoph Scherer 1682. war zuvor Mädgen Schulmstr. starb 1708 d. 11. Mart. dem succedirte sein Sohn

Johann Georg Scherer 1708. zuvor Cantor in Vacha.

Sebastian Rassmann Smalc. wurde als ein junger studiosus Ao. 1716 d. 3. Aug. angenommen.

Quintus.

Bisshero wuste man von keinem Quinto: Es liesse sich aber Joh. Henrich Oppermann Buchdrücker, vielleicht aus præsvasion seines reformirten Weibes u. andern, in die Augen u. Gehör fallende Dinge gefallen s. lutherische Relig. mit der Reform. zu verändern, u. bekam also in schola Reformatorum 1705 in der untersten Classe locum die pusillos zu informiren; weil ihn aber das gewissen einige torturen mochte angelegt haben, so sattelte er üm, wurde wieder Lutherisch, ging nach Römhild, richtete seine Buchdruckerey wieder an; u. mithin hatte Classis Quinta ihre Endschafft.

Das XVIII. Capitel.

Von denen Schul Collegen bey der Lutherischen Schule von 1649 Biss zu gegenwärtiger Zeit.

§. 1.

Nachdem wir in dem vorhergehenden Capitel die sämtl. Præceptores bey der reformirten Schule geliefert, so kommen wir nun zu der Schule derer Lutheraner, u. da sistiren sich zuerst die Rectores: Johannes Schmidius. Er war gebohren zu Gotha 1625 eines Beckers Sohn, der in der Siebleber Gassen gewohnet. In dasigem Gymnasio frequentirte er, u. gabe ihm der seelige und fromme Hertzog Ernst die sumptus in Jena die studia zu prosequiren. Nachdem er nun solche absolviret, u. ao. 1649 der Rector Lencerus seinen Abschied genommen, kam zwar in Vorschlag Johannes Büttner (der hernach S. S. Theologiæ Doctor, beym Gymnasio zu Speier Rector und endlich vertrieben worden[2]) alleine unser Schmidius nebst M. Joh. Buffleben wurden 1650 nacher Cassel geschickt; u. weil Schmidius das Rectorat erhielte, bekam jener zum recompens 25 fl. Rector Schmidt liess ihme nach der Introduction sein Amt treulich angelegen seyn, er setzte sich in auctorite sowohl bey seinen Hrn. Collegen als auch bey seinen Schülern: Er hielte scharffe disciplin, doch war

[1]) lib. 3 cap. 13 §. 9.

[2]) vid. Ludovici Libr. Memorial. recens XI. pag. 143 seque.

er kein orbilius purus putus; u. eben durch sein rigeu war auch ein eintziger Schritt u. Anblick von ihm capabel alles in eine ungemeine Furcht zusetzen. Hatte sein Antecessor die Schule ins Aufnehmen gebracht, so war Schmidius umso viel mehr bemühet derselben wohl zuvermehren. Die galantesten subjecta wurden hier erzogen: Fremde kamen in ziemlicher Menge nach Schmalkalden, des berühmten Schmidii Information zu geniessen. Denn im dociren war er fidel, fleissig u. glücklich. Er führte einen Laconischen und mit antiquitäten fein gezierten stylum[1]). Er schrieb ein nettes lateinisches Carmen. In der historie war er wohl versiret. Die griechische Sprache verstund er vollkommen. Summa: Er hatte die requisita eines qualificirten Rectoris. Sonst præsentirte er eine lange schwanke Person von lang-schwartzen Haaren u. Pocken grübichten Gesichte. Zum Zorn war er sehr geneigt. Ein Feind des Frauenzimmers sogar, dass er auch die Fenster vor demselbigen zuzuschlagen pflegte. Allein bey einer assamblée wuste er denselben alle veneration zuerweisen. Ob er gleich einige Fehler an sich hatte, so liebten ihn doch die Lutheraner ungemein, welches zum wenigsten daraus erhellet. Als ao. 1661 der fromme Hertzog Ernst zu Gotha nach M. Martini Hanckens vocation und Abzug nach Bresslau unsern Hr. Schmidium als einen ehemaligen Stipendiaten zum successore in Classem selectam nach Gotha vocirte, supplicirten die Seniores, Gemeind Vormünder u. Lutherische Gemeinde an rühmlichst gedachten Hertzog, dass ihnen ihr Rector möchte gelassen werden, Und weil Rector Schmidt in einem Brieff an Hertzog Ernst über verschiedene puncta und unter andern über Unwillen u. Zwiespalt des gesammten Collegii geklaget, wodurch Hertzog Ernst, allem Vermuthen nach veranlasset worden Rector Schmidten von Schmalkalden zu avociren, so haben ermeldte Seniores die Sache in Schmalkalden untersuchet und beygeleget, auch dadurch erhalten, dass ihnen Hertzog Ernst Rectorem Schmidium gelassen. Zu bedauern war er, dass er durch List einer alten Vettel überredet eine junge Dirne ex vili ex infima sorte geheurathet, dahero bey der Copulation eine unbeschreibliche Menge Volcks zu spectateurs sich einfunde. Vielmehr aber war es zu beklagen, dass er 1672 aus melancholie, oder vielmehr wegen eines von einem Doct. Theolog. bewiesenen affronts von der Schule, von Weib u. denen mit selbiger erzeugten 3 Kindern weg ging. Etliche wolten wissen, dass er in solchem Irrthum einstens in einen tieffen Schlamm biss unter die Arme gesuncken. Eine Zeit lang habe er als ein Musquetier an einem gewissen Ort gedienet, von welchem ihm unanständigen Leben ihn doch die lateinische Sprache liberiret. Denn da er mit seinem Obrist lateinich zu reden gelegenheit gehabt, hat er ihn darauf dimittiret. Nachdem er sich nun wieder herbey gefunden, und indessen der alte Magist. Andreas Reyher in Gotha mit Tode abgangen, deme der Conrector Georg Hesse succedirte, so wurde unserm Schmidio 1673 d. 23. Maj. das Conrectorat nicht nur angetragen, sondern auch dem 12. Juli darauf geschahe mit ihm u. Rectore Hessen die solenne Introduction. Er hatte kaum 2 Monat das Conrectorat verwaltet, so ging er aus einem melancholischen affecte angetrieben wieder heimlich von Gotha weg. Doch hatte Hertzog Ernst zu Gotha Höchstseeligen Andenckens die Gnade vor ihn, dass er ihn als Rectorem nach der Stadt Eissfeld im Fürstenthum Hildburghaussen vocirte. Nun beschwerte sich zwar der Stadt-Rath über Schmidium, dass er mit Sack und Pack gleich ankommen. Alleine derselbe bekam vom Consistorio in Gotha die Antwort: Die Eissfelder sind des Mannes nicht werth. Solchem nach wurde er dennoch 1676 d. 3. July von dem dasigen Superintendente introduciret, allwo er auch biss an sein Lebens Ende blieben, aber gleich zu mutiren Gelegenheit gehabt. Denn er hatte vocation sowohl zum Directorat nach Coburg als auch zur Professura

---

[1]) In Cassel wird auf dem Hochfl. Consistorio von ihm noch aufbehalten ein lateinischer Brieff, den man admiriret hat.

Eloquentiæ in Jena. Endlich erfolgte auch sein Lebens Ende 1690 d. 5, Januar im 65 Jahr seines Alters, und lieget er auf dem Gottes Acker in Eissfeld begraben. Eine eintzige noch lebende Tochter Ottilia hat sich annoch bey Lebenszeiten ihres Hrn. Vaters verheurathet an den damahligen Conrectorem Hrn. Juncker, der hernach zu Junckersdorff bey Königsberg in Francken Pfarr worden. Dass er Schrifften in Druck gegeben, ist mir nicht bekandt. Das weiss ich aber wohl, dass dessen discipuli in Eissfeld an einen vortrefflichen Lexico-Latino-Germanico schreiben müssen, welches aber zu ediren der Todt verhindert. Ich habe in recensirung des Lebens des sel. Hrn. Schmidts mich etwas lange aufgehalten, weilen doch viele Umstände anderswo vergeblich dürfften gesucht werden.

M. Johannes Weissenborn. Dieser vortreffliche Mann succedirte dem Hrn. Schmidio 1672 im Monath Septembr. durch diesen treüen Lehrer, welcher von Jena hier herkam, erlangte die Schmalkaldische Schule einen neuen splendeur, indem er Philosophiam und Theologiam nebst denen humanioribus fleissig triebe. Die disciplina scholastica wurde strenge observiret, und gute Sitten eingeführet. Aber wie lange währete diese Freüde? Ao. 1683 im April ging er nach Hildesheim als Director Gymnasii. Ao. 1691 nach Erfurt als pastor an der Prediger Kirche u. Inspector Gymnasii, u. endlich 1700 als Superintendent u. Professor Theologiæ zu Jena, woselbst er 1692 in Doctorem Theologiæ promoviret, u. 1700 d. 20. Aprilis seeligst verschieden. Worbey dieses als etwas fatales observiret worden, dass die Stunde, da der theure Theologus verscheiden wollen, der Spring-Brunnen in der Superintendentur aussen blieben, den folgenden Tag aber wieder kommen, da die Leiche aber zu Grabe getragen werden solte, verlohr sich das Wasser wieder u. nach der Leich fing es wieder an zufliessen. Wegen seines Poetischen Geistes, der sich in geistlichen Liedern kräfftig erwiesen, ist der seel. Mann noch im guten u. danckbaren Andencken zu Schmalkalden, denn das Schmalkaldische Gesangbuch hat er 1677 u. 1682 vermehret[1]). Sein Leben finden die gelehrten beschrieben in fine Disputationis pro Gradu Doctoral. it. ap. Dn. Pippins. in Memor. Theolog. Decode IX. p. 1433 u. H. Uhse in curieusen Lexico p. 995.

Johann Heinrich Hesse. Smalc. Dieser succedirte Weissenbornio 1683 als bissheriger Subconrector an dem Gymnasio zu Gotha. Was dieser vortreffliche Mann bey der Jugend der Lutherischen Schule præstiret, ist noch in rühmlichen Andencken. Nach Lübeck zog er ao. 1693 als Conrector, u. nach anderthalb Jahren gab er daselbst seinen Geist auf. Ich habe von diesem gelehrten Mann, als meinem ehemaligen Hrn. Præceptore, ümständig gehandelt in Schmalcaldia literata num. 69 dahin den günstigen Leser will gewiesen haben.

Johann Sebastian Wiegand Smalcald. Ehe er ao. 1693 das Rectorat antrat, war er zu Gotha bey dem Geheimbten Rath von Hanstein Informator. In der Schule zu Smalcalden hat er unter den fliegenden Pfeilen seiner heimlich u. öffentlichen Feinde redl. und treülich gearbeitet, biss er ao. 1700 den Schulstaub mit der Pfarr Brodroda verwechselt, von dar er doch wieder ao. 1704 in patria ad Subdiaconatum gelanget, u. das Archidiaconat jetzo rühmlichst bekleidet v. Smalc. Liter. num. 182.

Johann Tobias Clemen. Dessen Vaterland ist Rossdorff, allwo dessen Vater M. Joh. Georg Clemen Pastor gewesen, ehe er in Smalcalden Diaconus worden; Seine Mutter war Anna Elisabetha eine Fichtelin. Unter Hrn. Rectore Johann Heinrich Hessen legte er die fundamenta in artibus ac scientiis, u. ao. 1692, nach abgelegter oratione valedictoria de precibus publicis, optimo adversus publicas necessitates remedio begab er sich auf die Universität Leipzig. ao. 1697

[1]) Deswegen ist er auch von dem Hrn. Doct. Ludovici in Hym. Henneberg p. 9. unter die Hennebergischen Poeten gezehlet word.

wurde er zwar zum Conrectorat in Smalcald. als ein Competente mit præsentiret, alleine Johann Heinrich Vater wurde Conrector; Jedoch das glück hatte ihm was besseres aufgehoben; denn da ao. 1700 das Rectorat vacant worden, erhielte er durch die meisten vota daselbe, und den 2. Juny geschahe die Introduction. Ich achte nicht nöthig von dessen schon bekandter erudition viel dicentes zumachen. Dieses aber kan nicht leugnen, dass ihm, weil er vor dem Ehestand einen grossen Eckel hat, die Einsamkeit zu unvergleichlichen Inventionibus bey Verfertigung derer lateinisch- u. teutschen Carminum, darinne er ein Maiter ist, gelegenheit gegeben. Da ao. 1716 die merckliche Niederlage der Türcken bey dem Flusse San erfolgte, liess er über dieselbe seine Gedancken in einer inscriptione arguta unter folgenden titul aus:

Erbahre Sanzotten
oder
Lustige reflexiones, über die ohnlängst bey der Sau besiegte
u. zum theil in der San ersoffenen Türcken.

Das Carmen kömt so à propos, dass ich fast sagen dürffte, es habe der Hr. autor in diesen u. andern Poëtischen Erfindungen etwas von der vena Taubmanniana bekommen. Also sind auch dessen Programmata curieus, davon ich nur etliche hier anführen will.

1) Programma invitatorium præmodum Inscriptionis cum perpetuis ad numerum ternarium allusionibus.
2) De prodigiosa parastasi, quæ Morgana dicta circa Rhegium oppidum æstivo tempore conspicitur.
3) De animalium brutorum transmigrationibus.
4) De nominibus, quæ vocant, Gentilitiis.
5) De memorabilibus quibusdam 28 A. B. C.
6) Comparatio disciputatûs cum via lactea.
7) Medicum inter ex præceptorem scholæ instituta comparatio.
8) Quod de inopia non nunque, quam copia librorum hodie sit conquerendum.
9) Quod, quæ pulcra. etiam sint difficilia. u. dergleichen mehr.

Wir wünschen ihm, dass sein löbliches Beginnen der studirenden Jugendt noch fernerhin heilsamlich seyn möge.

§. 2. Conrectores.

Wir haben oben[1]) vernommen, dass nach Conrectoris Georgii Clemens dimission das Conrectorat 7 Jahr ledig gestanden. Dieses nun endlich wieder zu bestellen, wurde ao. 1657 vociret.

Valentinus Brock Smalcald. kam aber 1661 nach Lütschena in Stifft Merseburg zum Pastorat, woselbst er 1680 d. 15. Sept. gestorben.

Balthasar Happich Smalcald. 1661 war gar ein artiger Mann, u. wuste seine Untergebenen mit erbaulichen Historien u. nützlichen lustigen discoursen aufzumuntern, kam 1677 nach Trusen zur Pfarr. v. Smalcald. num. 68.

M. Georg Ephraim Maj. Smalcald. Er succedirte 1677, war eine fromme und in Gott andächtige Seele, die mehr mit Gott als Menschen redete. Schade, dass er 1680 d. 21. Juniy in dem so genannten neüen Teich sich ersäuffte. vid. Smalc. liter. num. CXI.

Mathias Born, Gothanus. Er hatte lange Zeit vorher in Schmalcalden mit privat Informationibus seine sustentation gefunden und kam zum Conrectorat 1680. starb Ao. 1699 vor Himmelfarth.

Johann Heinrich Vater Smalc. wurde 1700 ex Collega IV. andern zum tort u. mehr ex inodia als nach meriten zum Conrectore constituiret. Doch seine function, wie sie ihm selbst beschwerlich, also daurete sie nicht lange, denn er starb 1702. u. zwar zum grossen Glück seinem succssori

[1]) Lib. 3, cap. XVI.

Johann Georg Rosbach aus Smalcald. bürtig, der aus Schlesien als ehemaliger Rector zu Luben von den Catholicken vertrieben in patria ankommen war. Er trat also sein Amt 1702 Mense Majo an, und ist zugleich Prediger zu Flohe u. Seeligenthal, wie auch seine antecessores gewesen. vid. Smalcald. liter. num. 147.

§. 3.

Cantores s. Tertii.

Matthäus Avenarius. Isenacens. Ao. 1650 kam er zu diesem Dienst, u. liess sich sowohl die Schule, als auch die Musik höchst angelegen seyn. Wegen seiner Stimme war er mit Recht alter stentor, vel alter Valentinus Funccius zu nennen. Denn wenn dieser kleine von statur, aber von Stärcke grosser Mann seine Stimme erhub, bekamen die auditores beyde Ohren voll genug zuhören. Mit denen reformirten konte er sich nicht allzuwohl vertragen, dahero nahm er 1662 das Pastorat in Steinbach an.

Johannes Göldelius von Liebenstein bey Arnstadt bürtig, daselbst wurde er 1638 d. 16. July gebohren. Sein Vater ein Pfarr daselbst hiess Christianus, u. die Mutter Anna, eine Dresslerinn. In Arnstadt frequentirte er, nach Jena zog er 1658. In Smalcald. bekam er 1662 das Cantorat, ging daweg Ao. 1666 nach Gotha zu gleicher bedienung u. starb daselbst 1685.

Valentinus Molter von Wiesenthal succedirte Göldelio 1666. aber nach 13 Jahren ging er ao. 1679 d. 21. Marty zu denen Catholicken mit Weib und Kindern über, u. muste zu Geissa mit einem Schulmeisters Dienst vor Lieb nehmen. Nach seiner Frauen Todt wurde er ex dispensatione papali zum Clerico gemacht, liess sich zu Fulda von denen Jesuiten 2 Jahr lang informiren, wurde darauf Pfarr zu Buttlar, ferner zu Schwartzbach. Endlich ist er als Decanus zu Hembach bey Fulda 1710 gestorben. Einer von seinen Söhnen, so etliche Jahre schon ein Franciscaner Münch gewesen, echappirte, wurde ohngefehr ums Jahr 1699 in Stadt Meiningen Lutherisch. Man machte ihn zum Rectorats substituto. 1705 wurde er Pfarr zu Sültzfeld, u. 1710 bekam er die Pfarr zu Kaza. Der andere Sohn aber ist zu Fulda Consistorial Actuarius.

Johann Caspar Werner, Smalcaldia Herrenbreitingensis. Kam 1679 an Molters Stelle, u. 1701 wurde er in Barchfeld Pastor, daselbst er 1717 dieses zeitliche verlassen, vid. Smalc. lit. n. 183.

Johann George Dunckel gebohren zu Oppershaussen in der Thüringischen Vogtey 1674 d. 29. January. zu Mühlhausen frequentirte er das Gymnasium 1687. Ao. 1692 zog er nach Erffurth auf die Academie, u. Ao. 1697 nach Jena. 1699 wurde er Informator zu Schmalkalden bey D. Joh. Caspar Clemens Kindern, der wuste die Sache mit seinem Schwieger Vater Hr. Neunesio so zu handeln, dass er 1701 Cantor wurde.

§. 4.

Quarti.

Wolfgang Franciscus Erhardt Smalcaldensis. Dieser kam an den Dienst 1650, nachdem sein Antecessor 1649 seine Dimission erhalten. Er wohnete eine Zeitlang auf der Schule in der Stube nebst dem Carcere, hernach logirte er sich in die Stadt bey seine Freunde, lebte in cölibatu, war dabey ein rechter misanthropos, unfreundl., Störrig, vor dem sich die Schüler mehr fürchteten und erzitterten, wenn sie nur seiner ansichtig worden, als dass sie Liebe zu ihm gehabt hätten. Er war ein Verwandter des Orbilii, und wuste in excessu die Knaben nur einer bagadelle zu castigiren, wenn ein Knabe nur reusperte, so war ein tractament Schläge schon angerichtet. Weil denn dergleichen Leüthe in der Schul so viel nütze seyn als nichts, so ists kein wunder, wenn nach ihrem Tode die

Schüler an statt einer Lamente eine Sarabande anstimmen, weyl sie aus der Dienstbarkeit erlöset werden, Nachdem nun dieser Collega 36 Jahre seine Jugend wohl discipliniret, so hiess es Ao. 1686 Herr Erhart ist gestorben.

Johann Heinrich Vater Smalcald. succedirte Erharden 1686 u. 1700 wurde er Conrector, dessen mehreste Gelehrsamkeit in Predigen bestunde, war ein stiller u. modester Mann.

Johann Abel Hopff Smalcald. eines Schneiders Sohn, kam an Vaters Stelle 1700 u. nach 8 Jahren muste er 1708 die Welt verlassen.

Joh. Casparus Lotz Smalcald. Ao. 1696 studirte er zu Jena. Ao. 1708 wurde er als quartus Collega angenommen, und 1715 d. 19. Maj. verwechselte er das irdische mit dem ewigen. An dieses Stelle kam 1715

Johann Andreas Lemuth. Smalcald. Zuvor war er quintus von ao. 1709 u. lebet in cœlibatu; alter Erhardus.

§. 5.

Quinti.

Diejenigen, welche nach Andrea Schreibern in quinta classe dociret, sind gewesen:

Georgius Casparus Willichius. wurde Ao. 1660 d. 9. Octbr. zu Cassel confirmiret, und den 18 ejusdem von D. Neunesio introduciret, starb ao. 1671.

Johannes Lindius, Smalcald. gebohren 1637 d. 1. April wurde angenommen 1671. Dienete aber nicht lange an der Schule, denn er starb noch in diesem Jahre, war ein perfecter Græcus u. guter poëta.

Balthasar Marr. Smalcald. zog an 1671 war zuvor zu Remlingen in der Graffschafft Wertheim 1663 Cantor gowesen. In der Disciplin war er auch nimis rigorosus. Doch diese hatte ihre Endschafft, da er 1697 den Weg aller welt ging.

Johannes Trümper von Trefurt 1697. Zuvor war er sextus von 1683. starb ao. 1709.

Johann Andreas Lemuth. Smalc. 1709. hernach wurde er 1715 Quartus.

Johann Reinhold Kremmer. Smalc. wurde 1715 d. 7. Nov. als Quintus introduciret, zuvor war er Sextus. Zu Schmalkalden frequentirte er in der Jugend, hernach zog er mit Rector Joh. Heinrich Hessen 1693 nacher Lübeck, nach dessen Tode er in Lieffland u. andre Orten nicht ohne Lebens Gefahr herum gereisset, biss er endlich in patria festen Fuss setzen können u. Sextus worden.

§. 6.

Sexti.

Bey dem 1648 errichteten Recess wurde, wie wir oben in der Reformations u. Kirchen historie[1]) vernommen, vorbehalten, dass die Lutherische Gemeinde nur 5 Collegen behalten, den sextum aber aus ihren eigenen und besondern Mitteln zu salariren befugt solten seyn. Demnach bliebe der schon 1645 angenommene

Friedrich Gebhardt. starb 1671.

Valentinus Rohr Smalc, 1671, war zuvor Schulmeister zu Flohe † 1683.

Johann Trümper, Trefurt. 1683. bissheriger Schulmeister zu Brodroda, wurde Quintus 1697.

Johann Caspar Bönig. Erfurt. Der wuste selbst nicht, quo fato er 1697 Sextus worden. † 1707.

Johannn Reinhold Kremmer Smalcald. 1707. wurde 1715 inquintam classem translociret:

---

[1]) lib. 3. cap. 7 §. 6 u. 7.

Johann Jacob Flemich Smalc. Diesen als einen befreündten u. Erben des Leipzischen Professoris Lic. Valentini Friderici, dessen schöne Bibliotheca ihme zu theil worden, introducirte man 1715 d. 7. Sept. in welcher function er noch unter dem Seegen des Höchsten stehet.

Diesen füge noch hinzu loco appendicis die Mädgen Schulmeister

Reformirte:

Dieteric Marold † 1624.
Georg Schirmer senior, Kirchner.
Georg Schirmer junior.
Lorentz Trischmann. Melzungensis. von 1674—1679.
Johann Christoph Scherer.
Johann Georg Wiprecht.
Georg Thorwarth Smalc. 1698.

Lutheraner:

1) Adam Kürschner, ein alter Buchbinder zur Zeit Caspar Aquilæ.
2) Melchior Körber, ein Buchbinder.
3) Valentin Brambach, Kirchner † 1573.
4) Hanss Büchner 1573. † 1583.
5) Dieterich Müller 1583 biss 1596 wurde 1597 zu Herleshausen bey Eisenach Pfarr mutirte 1607.
6) Hanss Straub, ein Goldschmidt 1596.
7) Sepastian Engelhaupt 1648.
8) Valt. Eck, war lahm. † 1694.
9) Johannes Beyer, zugleich Organist 1694 Smalc.
10) Johann Holland. Smalcald. 1700. † 1721.
11) Joh. Valentin Heiliggeist, Smalc. 1721 †.
12) Joh. Sebastian Müller Teol. Studiosus Smalcald. 1721.

Das IXX. Capitel.

Von denen Schulbedienten auf dem Lande.

§. 1.

Es dürffte zwar sich jemand darüber moquiren, warum ich denen Schulmeistern auf dem Lande in dieser Historie gewidmet ein besonderes Capitel, weil es Dii minorum gentium; alleine, weil sie dochgleichwohl auch am Weinberg des Herrn mit Hand anlegen müssen, u. aus deren Information viele in die Stadt-Schulen gelanget, welche endlich zu grossen Bedienung gezogen worden, so habe ihnen ihre Ehre geben, u. einen Platz vor sie übrig behalten wollen.

§. 2.

Ich werde mich aber nach derjenigen Ordnung richten, die ich im vorhergehenden 13. Capitel bey denen Dorff-Priestern observiret habe. Und also mache ich den Anfang mit

Heindorff.

An diesem Ort hat es ein besonderes Schulhauss an der Kirche stehen mit der Ringmauer umschlossen. Alhier werden informiret die Kinder von Mittel Schmalkalden, aus den Dörffgen Au u. Volkers. Der Schuldiener ist der Lutherischen religion zugethan, wie auch alle, so von 1627 jetzo da gestanden, von welchen mir bekandt worden:

Valtin Hertzog.
Joh. Thorwart. ein Seiler seiner profession.
Joh. Jacob Geyersbach, kam nach Seeligenthal 1706.
Sebastian Häfner. Von Trusen bürtig, ein guter Musicus.

Wobey denn dieses wie bey allen Dorffschafften zubehalten, dass die Schulmeister nur von der Inspection zu Schmalkalden immediate bestellet werden.

§. 3.

Weidebrunn.

Dieser Ort mag wohl vor denen Kriegszeiten seine Kinder in die Stadt Schmalkalden geschickt haben. Alleine nach desselben Endigung fing man an einen besondern Schuldiener hie her zusetzen, der jedoch so lange sich einmiethen müssen, biss 1671 ein besonder Schulhauss angebauet worden.

Valtin Weltner, war der erste nach dem Krieg. † 1641.

Balthasar Grünles. 1671. starb 1674.

Der sogenannte alte Schulfritz, war 85 Jahr alt, als er starb.

Paul Schatt, von Mittelschmalkalden 1677. † 1712.

Johannes Kolbe von Christes 1712. zog ab 1715 u. wurde zu Näherstillen ein Müller.

Tilemann Müller, von Friedelshaussen 1716.

§. 4.

Seligenthal.

Vor wenigen Jahren wurde nach aufgerichteter Kirche auch ein neues Schulhauss gebauet an den ort, wo sonst das alte gestanden u. ist darbey noch der Gottes-Acker, der 1597 angeleget worden. Sonst muste Flohe, Schnellbach nebst Reichenbach u. Hohleborn ihre Kinder hieher in die information schicken. Beyde erstere Örter aber haben sich entzogen, nachdem sie sich eigene Schulbedienten zugeleget, u. Holeborn hat 1698 dergleichen gethan. Schuldiener sind hier gewesen:

Johann Eberhardt 1609 in der reformation removiret. Hanss N. insgemein Lügenhanss genannt, wurde 1610 d. 4. Febr. von M. Sebastian Herrnschwager eingeführet. War einer, so in dem Schmalkaldischen tumult ergriffen, ins gefängniss gesetzt, u. darüber wegen groser Kälte Sprachlos worden. Jedoch weil er sich nach dem zum Brodbrechen eingestelt, bekam er diesen Dienst, ohnerachtet er wenig lesen u. schreiben konte u. seines Handwercks ein Düncher war.

Johannes Dohl, Smalc. wurde aus wichtigen Ursachen 1631 abgesetzt.

Conrad Wachs, von Bennshaussen, 1631. † 1654.

Johannes Beyer Smalc. ein Schalenschröter oder Beinschneider. 1657 d. 19. Febr. wurde 1658 dimittiret.

Johann Georg Wachs ein Sohn des Conradi 1658. † 1706.

Johann Jacob Geyersbach, zuvor Schuldiener in Heindorff. Ein ehrlicher, frommer u. fleissiger Mann, welcher musicam vocalem ac instrumentalem wohl verstehet. Ao. 1719 hatte er einige verdriesslichkeit mit dem reformirten Pfarr Francisco Och zu Flohe, welcher prædendirte, dass er an statt der Postillen von Lutherischen Predigern verfertiget, reformirte auctores der Gemeinde vorlesen solte. Weil er sich aber dieses zuthun weigerte, kam die Sache zur Commission und ist nun certis ex causis ins stocken gerathen, ob mann ihm schon vorhero suspendirt und mit remotion gedrohet.

§. 5.

Holeborn.

Das neue Schulhauss wurde 1714 erbauet u. steht am Wege. Der erste Präceptor, so mit consens der beyder Hrn. Inspectorum und des damahligen Schulmeisters Joh. Georg Wachsens in Seligenthal hier angenommen worden, war

Johanes Andreas Geyersbach 1698. zog 1700 weg,

Valentin Räumschüssel, ein lahmer u. gebrechlicher Mensch, eines Hammerschmidts Sohn, ein Strumpfstricker, wurde wegen seines ärgerlichen Lebens 1712 abgeschafft.

Johann Jacob Malsch eines Hammerschmidts Sohn, seiner profession ein Uhrmacher 1712 angenommen.

§. 6.

Strut.

In die Schule hiesiges Orts sind gewiesen der Nessel- u. Helmershoff. Die Schuldiener sind meistentheils der Lutherischen Religion zugethan gewesen, u. war der erste

Matthæus Möcker 1618 reformirt; wurde 1627 wieder Lutherisch.

Caspar Herzog 1640.

Andreas Langbein 1674.

Georg Langbein 1685.

Dieser Schuldienst ist deswegen vor andern sehr mühsam, weil der Schuldiener alle Sonntag denen Innwohnern vorlesen muss, auch sich keines Predigers Hülffe zugetrösten hat, es sey denn, dass das heilige Abendmahl administriret, u. eine Hochzeit-Predigt gehalten wird, oder ein Junger Student exercitii gratia sich hören läst.

§. 7.

Schnellbach.

Dieses Dorff hatte vor Zeiten weder Kirch noch Schulhauss, sondern muste in Seeligenthal denen Sacris beywohnen. Nachdem sich aber der Ort gemehret, nahm die gemeinde auf Concession der Inspecton zu Smalcalden einen eigenen Schulbedienten an, und räumete selbigen ein Häussgen ein, darinn Sie auch Sonntags bey einem wunderlichen Behelff zusammen kam. Kurtz vor dess ersten Schulmeisters todt bauete man 1707 ein neues Schulhauss bey die Kirche, damit die Kinder räumlicher möchten logiret werden. Der erste Schuldiener war also

Johann Georg Eberhardt Smalcald. ein Schneider 1683. † 1709. } Lutheraner.
Johann Christoph Schatt, von Weidenbrunn 1709 biss jetzo. }

§. 8.

Flohe.

Obgleich an diesem Ort viele reformirte sich befinden, so sind doch von 1627 immer Schuldiener hier gewesen, der Lutherischen religion zugethan. So viel ich erfahren können, haben hier die Schule verwaltet

Lorentz Hesse, um das Jahr 1635.

Sebastian Abesser.

Andreas Hesse.

Valtin Kehr, wurde 1671 an der Schule in Smalc. Sextus.

Johann Georg Franck, ein Thüringer 1671.

Johann Christoph Franck, ein guter Musicus, hatte mit seinem reformirten Pfarr Herr Och wegen der Postillen 1719 (wie der zu Seeligenthal) Anstoss, bequemete sich endlich nach des Pfarrers wille.

§. 9.

Aspach.

Als 1609 im Smalcaldischen die Verbesserungs Puncta eingeführet wurden, removirte man Dom. 1 Trinitatis.

Paul Feilmacher, weil er die bauern von dem Brodbrechen solte abgehalten haben, das ihm doch nicht erwiesen werden können wurde zu Oberstadt wieder befördert.

N. Jung der Landknecht von Barchfeld 1709 weil er aber vorhero mit andern geraubt, solches verrathen, u. er davon zeitlich wind bekommen, gab er das Reiss aus.

Valentin Kegel.

Hanss Ernst Hess.

Hanss Paul Geyersbach.

Andreas Geyersbach, kam nach Völclkershaussen.

Johann Nicol. Holland, von Steinbach Hallenberg, der 1681 in Klein Scmalcalden erst Substitutus war. Ist ein redlicher Mann u. guter musicus. Von 1627 biss jetzo sind alle der Lutherischen religion zugethan blieben.

§. 10.

Mittel Stillen.

Dieser Ort ist zwar mit keiner Kirchen, wie die bishero angeführte Dörffer versehen, jedoch hat es ein Schulhauss, in welchem die Gemeinde Sontags Nachmittags auf das mit einem Glöcklein gegebene Zeichen zusammen kommt, u. den Gottesdienst feyert, des Morgens aber sind die Innwohner verbunden in der Stadt Kirche zu erscheinen. Diejenige Schuldiener nun, so nach geendigtem 30 Jährigen Kriege hier gestanden, sind gewesen:

Georg Höfel ein Leinweber von Schmalkalden.

Georg Heyd, ein lahmer Mensch, starb plötzlich in Schmalkalden 1658.

Nicolaus Krah, von Assbach, ein Zimmermann, hat das Schulhauss hier gebauet, u. zum ersten bewohnet. kam 1662 nach Herges zum Schuldienst.

Christoph Eichler, vom Berg Städtlein Geyer bei Anneberg bürtig, war 37 Jahr schuldiener. Als ein 80 Jähriger Mann wurde er dimittiret, zog in die Stadt Smalcald. u. starb im 83 Jahr seines Alters, dessen Sohn Georg Eichler wurde 1679 zu Kalten Nordheim Rector, starb aber 1680 d. 3. Sept. daselbsten im 27. Jahr seines Alters.

David Schatt, von Weidenborn 1699 d. 17. Octobr. constituiret. Übrigens melde noch dieses, dass 1706 das Schulhauss vergrössert u. mit einem Thürmgen versehen worden.

§. 11.

Herrenbreitingen.

Das Schulhauss, so unter der Pfarr an der Mauer angebaut, u. welches an der Strasse lieget, ist ehedessen die Wohnung gewesen derer Hoffprediger des hier residirenden Fürstens u. Graffens Pomponis u. seiner Gemahlin; Es stehet auf einem steinern Fuss; ist mir recht, so ist es 1595 gebaut. Weil hier zwey Kirchen lange Zeit anzutreffen gewessen, so müssen auch von langen Jahren gleich nach der Reformation 1552 Schulmeister hiergestanden haben; die wenigsten aber sind mir bekannt worden:

Hieronymus Schertiger, Abel Schertigers eines Pastoris zu Wasungen sohn mag lange hier der Schule vorgestanden haben. Ao. 1586 wurde er d. 5. Januarij am Famberg in einer Windweben Todt funden.

Johann Habermann, wurde 1609 zu Trusen. u. 1620 in Obersteinbach Pfarr. reformirter Religion.

M. Wagner, üm das Jahr 1667.
Caspar Schmidt.
Hanss Peter Fuchss, Brodrodanns.
Johann Heinrich Dizel.
Johann Georg Dizel 1703.
} reformirter Religion.

§. 12.

Fambach.

Dieser Ort hat seinen eigenen Schulmeister jederzeit alleine gehabt, so dass keine anderen Oerter hier in die Schul gewiesen worden, zumahl weil es ihm seine Subsistenz alleine geben können. Der älteste, den ich auffinden können, ist gewesen:

Lorentz Otto 1561. dem succedirte
Moritz Carolus 1566.
Valentin Vorn 1570.
Jacob Glucker 1576.
Valentin Rüger, von Herrenbreitingen, 1586.

Johann Silchmüller 1588. wegen der Verbesserungspuncta resignirte er 1609

Hermann Mönch, von Waltershaussen, wurde wegen des Dienstes reformirt 1609, † 1615 d. 8. Aug.

Nicolaus Fuchss, Smalc. war nur 24 stunden Schulmeister, denn er kam ins delirium

Johann Knab, aus Francken, verwaltete nur 9 Wochen das Amt.

Reformirt.

Johann Jacob Silchmüller 1615. † 1627 d. 7. Januarij.

Adam Hesse 1627.

Bartholom. Storand, von Wernshaussen, 1628. † 1640 d. 25. Novembr.

Luther.

Jobst Koch, von Herrnbreitingen 1640 fiel mit der Zeit von denen Lutheranern zu denen reformirten, † 1673 d. 4. Febr. der Pfarr Rumpach bemühete sich vergebens einen Lutherischen Schuldiener zu bekommen.

Johann Zeiss, aus Fambach 1673. † 1697.

Johann Conrad Zeiss, des vorigen Sohn 1697 ist ein fleissiger u. verträgl. Mann, auch ein sehr grosser Liebhaber der Music.

Reformirt.

§. 13.

Trusen.

Der vornehmste Ort in der Ober Vogtey ist Trusen, welcher seinen eigenen Schulbedienten hält, dessen Information die Jugend zu Wahles, Hessles, Herges, Auwallenburg, Elmenthal u. Lautenbach, Nüssles und Kirrhoff sich zu bedienen hat. Das Schulhauss ist in die Ringmauer bey der Kirche eingeschlossen, u. noch wohl aptiret. Die Schulbedienten nach 1552 sind mir nicht bekandt worden, Aber

Ao. 1604 wurde Schulmeister Heinrich Hopff, so reformiret worden u. folgende waren Lutherisch, als:

Ao. 1620. Conrad Caspar Weiss.

Ao. 1630. Conrad Jäger, von Schmalkalden.

Ao. 1651. Hanns Wilhelm Wentzel, von Römhild.

Ao. 1653. Georg Hermann. Smalcald.

Ao. 1692. Valtin Häfner, Steinbaco-Hallenberg, war zuvor in gleicher Bedienung zu Stillspringen.

§. 14.

Brodroda.

Die Schule an diesem Ort hat eine ziemliche Menge Kinder, dahero es auch kommen, dass mit der Zeit die Knaben u. Mägdlein separiret u. in verschiedene Wohnungen gewiesen worden. Und obschon von ao. 1654 ein reformirter Pfarr hier angefangen zu predigen, so hat doch die Gemeinde sich jederzeit üm Lutherische Schuldiener bemühet; u. solche sind gewesen:

Matthæus Peter Geist, Brodrodanus, literatus, Üm das Jahr 1589 angenommen, starb 1598.

Philipp Rommel, Smalcald. 1603 ward er Pfarr in Hessen, hernach Diaconus in Smalcalden 1608. Endlich Pfarr in Kleinschmalkalden, 1627.

Franciscus Julianus 1607.

Heinrich Christoph Hopff 1624. Er wurde hernach in der Stadt Hamelburg in Francken bei Sueinfurt Rector, alleine da stund es ihm nicht lange an, weil der Ort Lutherisch u. Papistisch.

Johann Georg Rommel 1630.

Johann Christoph Wenzel 1636.

Johann Hossfeldt 1653. fiel ab und kam weg.

Johann Nicol. Eccard 1662. Kam nach Sueinfurt v. Smalc. lit. u. 39.

Samuel von Reis, 1666 von Mülhaussen, zog weg.

Johann Trümper, Treffurt 1669. wurde 1683 Sextus an d. Schul in Smalc.

Johann Georg Lux, kam nach der Ruhl zu gleicher Bedienung auf der Eissenachischen Seite, ein sehr guter Musicus, u. redlicher Mann. er zog an ao. 1682 d. 30 Mart. u. mutirte nach der Ruhla 1694 d. 24. Aug.

Johann Christian Koch, Isenac. † 1698.

Jacob Fuldner, kam 1698 aus dem Gymnasio Gothano hier her, von grosen Taberts bürtig, wurde 1717 blind. Die Mädgen-Schul betreffend, wurde solche anfänglich von einer alten Jungfer Marienmoll versehen, der folgte aber

Matthæus Sachss, ein Köhler und gerichtschöpff † 1702.

Johann Heinrich Melzheimer, 1702 von Schmiedefeld bey Schleusingen bürtig, ein guter Geometra und Mathematicus.

§. 15.

Klein-Schmalkalden.

Weil dieser Ort zwey herrisch, nemlich Hessisch u. Gothaisch, so muss ich mich auch darnach richten. Die auf Hessischer Seiten sind gewesen:

Werner Andreas.

Poppo Müller.

Tobias Müller.

Martin Wirsing.

Johann David Wirsing, Martini filius. Ein wohlverständiger Musicus. Das Schulhauss ist eben so gar alt nicht. Das, auf dem Gothaischen Boden ist 1662 gebauet. Geschiehet auf dem Thüringischen Boden, wie es heisset, die visitation von Gotha aus, wird der Lutherische Pastor von Brodroda u. Kleinschmalkalden als Assessor darzu requiriret. So weiss man auch, dass auf des Superintendis zu Waltershaussen bitten der Schulmeister dieses Orts Ao. 1707 von dem Lutherischen Pastore in Kleinschmalkalden der Gemeinde in der Schule vorgestellt worden. Die Schulmeister Sächsischer Seite sind also gewesen:

Johann Heinrich Hellfeld, Gothanus, zog an 1662.

Volkmar Schellhass, 1664. weil er ein zancksüchtiger Mann war, hiessen ihn die Leute Doctor Merrettig. Er kam nach der Zeit 1666 nach Oberschönau, u. hatte das Glück, dass der Steinbachische Pfarr Matthæus Avenarius als ein Witber dessen Tochter geheurathet.

Johann Michæl Möller, eines Kirchners Sohn aus Waltershausen.

Johann Jacob Abel. Waltershusanus.

Johann Georg Salzmann.

Johann Christoph Salzmann. 1707.

§. 16.

Ober- u. Unter-Seinbach.

Vor Zeiten war hier gar eine starke Schule, indem Altersbach, Rotterod, und Unterschönau ihre Jugend in die Steinbachische Schule schickten. Jedoch die Unmöglichkeit die Kinder alle zu informiren, gab gelegenheit an die Hand, dass die eingepfarten ihre Kinder mit besonderen præceptoribus versorgen müssen, welche anzuführen ich nicht nöthig achte. Jedoch auch die Steinbachische Jugend wuchse so an, dass man auf eine separation der Knaben u. Mägdlein dencken müssen. Und damit ich auch in die alten Zeiten etwas zurück gehe, so ist zu wissen, dass hiebevor, da Hallenberg noch zweyherrisch war, wegen der Collatur oder Bestellung des Kirchners- oder Schuldiensts in Steinbach 1566 zwischen Hessen u. Henneberg eine Zwistigkeit entstanden. Denn weil die Schule auf Hennebergischen Boden liegt u. Henneberg alle wege nach alten Herkommen absonderlich Graff Poppo (dem Steinbach von seinem Herren Bruder Fürst Georg Ernsten übergeben war,) die Schule zubestellen gehabt; Hessen aber 1566 einen noch zujungen Menschen, und der nicht

capabel war, dc facto durch den Hessischen Renthmeister wolte befördert wissen, so wiese M. Christoph Fischer, damahliger Superintendent den Competenten ab; ich kan aber nicht melden, was vor einen Ausschlag die Sache genommen. Schuldiener sind also hier gewesen (nach dem 1627 d. 14. Nov. der reformirte abgesetzt worden) alle Lutherani:

Georgius Hess.

Conradus Hess.

Johann Christoph Hess. Zu dieses Zeiten wurde die Schul separirt u. ein Mädgen Schulmeister besonders constituiret.

Johann Buchhammer Smalcald. ein literatus; um das Jahr 1663 bekam er das prædicat eines Cantoris, wie auch seine Successores.

Jacobus Lange. Smalcald. † 1699.

Johann Andreas Doles Smalc. 1699 war zuvor Schulmeister zu Walldorff bey Meiningen, dahin er als ein Schüler aus Schmalkalden gekommen; wurde 1718 taub, und liess sich seinen Sohn, einen Studiosum, substituiren.

Mädgen Schulmeister u. zugleich Organisten:

Johann Christian Argus.

Johann Nicolaus Avenarius, Matthæi Avenarii Pastoris Sohn; dem succedirte sein Sohn

Johannes Avenarius, ein literatus. Cantor u. Organiste wohnen in besondern Häussern.

§. 17.
Oberschönau.

Dieser Ort, als ein filial von Steinbach, hat sich mit der Zeit auch von d. Steinbacher Schule, wegen unbequämen weges, zumahl im Winter, separiret, u. einen besondern Schulmeister begehret u. erlanget, solche sind gewesen:

Johann Jacob Dittmar.

Johann Jacob Krebs, von Aspach.

Volckmar Schellhass, Stephani Schellhassens Sohn von Coburg, war in Eissenach eine zeitlang Küchenschreiber: wurde 1664 in Klein Schmalkalden Sächsicher Schulmeister, u. kam 1666 hier an: starb 1681 d. 23. Novembr. im 77 Jahr seines Alters, dessen Tochter Magdalena Sabina 1675 den Pfarr zu Steinbach Matthæum Avenarium geheurathet.

Johann Andreas Rommel Schmalc. Kam als ein Schüler hierher 1682.

Johannes Häfner. Steinbac. 1697.

§. 18.
Stillspringen.

Wie es mit der Schul nach der Reformation Lutheri u. nach 1552 hiesigen Orte beschaffen gewesen, da ist altum silentium in omnibus paginis. Muthmasslich ist indessen, dass gleich wie vor Zeiten 1629 Stillspringen benebst Herges nach Steinbach als ein filial quoad sacra gewiesen worden, also auch die Stillspringer Jugend daselbst informiret worden. Doch es mochte der Weg über den Berg dahin allzubeschwerlich fallen, daher dachte man auf Besoldung eines eigenen Schuldieners, und dieser war

Thomas May 1622. Dem succedirte mediate

Johannes König.

Nicolaus Krab.

Johann Ernestus.

Philipp König.

Johann Georg Hess, von Wernsshaussen.

Valtin Häfner, von Steinbach 1682 kam 1692 nach Trusen.

Johannes Gadamar, von Schwarzau 1692. ein aufrichtiger Mann u. grosser Liebhaber der Music.

Das nicht weit von Stillspringen gelegene Dörffgen Breitenbach hat zwar kein Schulhauss, doch hat es bisshero einen Præceptorem, wie Altersbach u. Roterod, gehalten, dem sie sustentation und nothdürfftiges salarium gegeben. Näherstillen, das sonst zur Helfft in das Amt Hallenberg gehöret, schicket seine Jugendt nach Mittelstille in die Schule.

§. 19.

Herges.

Dieses Dorff muste, ehe noch 1628 ein eigen Pfarr Spiel mit Stillspringen u. Herges auf Landgraff Georgens gnädigsten Consens angerichtet wurde, gleichwie auch Bernbach seine Kinder nach Viernau in die Schule senden, als dahin diese Örter eingepfarret gewesen. Nachdem aber die Sache ihre Richtigkeit bekommen u. Herges seinen eigenen Pfarr erlanget, wurde hier auch ein besonderer Schuldiener constituiret, u. zwar

Johannes Möller, aus Herges, 1628, gab seine function freywillig auf 1633.

Michaël Römhild, von Schwarzau 1633, zog 1651 wieder hin, woher er kommen war.

Nicolaus Zielfelder aus Smalc. 1651 biss 1662, zog wieder nach Schmalkalden.

Nicolaus Krahe, von Aspach, zuvor Schuldiener in Mittelstill 1662 starb auf Johannis Tag 1678.

Philippus Beyersbach von Aspach, Ao. 1678 bis itzo ein fleissiger Mann.

§. 20.

Barchfeld.

Die wenigsten Schulbedienten dieses Orts habe erfahren können.

Theodorus Micheb 1618. wurde Pfarr zu Trusen 1619 aber 1627 removiret als ein reformirter.

Daniel Werner.

N. Gotthart, so jetzo noch dienet.

Das XX. Capitel.

Von denen ehemahligen Buckdrückern in d. Stadt Schmalkalden.

Es ist allerdings vor eine grosse Wohlthat des gütigen Gottes zuhalten, dass es vor B. Lutheri reformation Leuthe gegeben, welche die höchst nützliche Buchdruckerey erfunden, unter welchen Lorenz Küster zu Harlem auf höltzerne Taffeln, Johannes Guttenberg, ein Strassburger, zu Maintz auf gegossenen littern gedrückt, u. Johann Faust nebst Peter Schäffern, diese Kunst zur Vollständigkeit gebracht [1]), so dass solche zu Strassburg, Nürnberg, Rom, Neapolis, Venedig, u. andern orten bekandt worden, wodurch denn sowohl die sonst gleichsam erstorbenen guten Künste zu ihrem vorigen Glantz gelanget, als auch die göttliche Warheit allenthalben ihr Licht wieder aufgestecket.

§. 2.

Gleich wie nun die Stadt Schmalkalden wegen aufgegangenen Lichts des S. Evangelii, so ihr schon 1525 geprediget worden, sich zu erfreüen hatte; Also war das vor die studirende Jugend u. fromme Christen kein geringer Vortheil, dass nach 124 Jahren nach der erfundenen Buchdrücker Kunst auch

[1]) vid. Tenzelius Discours von Erfindung der Löblichen Buchdrucker-Kunst. Gotha 1700 Herrn Rath Struvii Introductiv ad notit. rei litt. cap. 5.

in Smalcalden 1564 eine Buchdruckerei auf des Hennebergischen Fürst u. Graffen Georg Ernstens Befehl angelegt wurde. Der Meister davon war Herr Michaël Schmuck.

In Sula kam er Ao. 1535 auf die Welt, u. war dessen Vater Jacob Schmuck, die Mutter hiess Osanna. Biss in das 17 Jahr seines Alters frequentirte er die Schule, u. lernete in Nürnberg bei Valtin Geisler die Buchdruckerey, worauf er 1557 nach Wittenberg auf die Wanderschafft gezogen. Weil er nun von der Schule zu Sula gute fundamenta Grammaticalia gebracht, kam ihn eine Lust an, die studia auf dasiger Academie (darzu ihn auch seine Brüder u. Freunde animirten) zu continuiren, wie er denn philippum Melanchton u. andere Prof. publ. fleissig gehöret. u. so viel begriffen, dass es ihm in seiner Profession und in seinem gantzen Leben Nutzen gegeben. Alleine er ergriff doch wieder seine profession, servirte 1561. zu Leipzig bey Herr Joh. Rhamban, handelte demselben seine Druckerey ab, brachte sie erst 1563 nach Sula, u. hernach nach dem von Fürst Georg Ernst 1564 erlangten privilegio nach Schmalkalden. Weil nun damahl weder in Gotha, Schleusingen, Cassel, noch andern Orten Druckereien anzutreffen, so bekam er volle Hände zu arbeiten, ob er schon zu seinem salario von Henneberg nicht mehr als $3^1/_2$ fl. jährlich zu geniessen hatte. Er funde sich hierbey so wohl, dass er sich nicht nur ein eigen Hauss auf dem Töpffen-Markt, wo jetzo die Apotheke ist, anschaffte u. solches 1591 um gewisser Ursachen Willen grün mahlen liesse, sondern auch E. E. Stadt Rath nahm ihn 1603 d. 12. Sept. in ihr wohllöbl. Collegium. In der ersten Ehe zeugete er mit Agnesa H. Nicolai Müllers eines Schmalkaldischen Rathsherrn Tochter einen Sohn Vincentium S. S. Theolog. D. ac. Prof. zu Leipzig[1]). In der andern aber mit Anna, H. Georg Wislars Tochter, zeugete er 6 Kinder. Er hatte 1606 die Ehre, dass ihn Doctor Polycarpus Leyserus Churf. Sächss. Hofprediger in seinem Hausse besucht, und ihm wie auch der gantzen Stadt nebst anwesenden Gästen die Reinigkeit des Göttlichen Worts, Friede und die Erbauung der Kirchen Gottes angewünschet, nach dessen Abschied er in fluxum Epaticum cum exulceratione gefallen, und auf das Verdienst Christi 1606 d. 6. octobr. in dem 71 Jahr seines Alters seelig verstorben, dessen Begräbniss D. Valentin Rumpelius, Joh. Veltkirch Diaconus, M. Bartholom. Hess, Conr. u. vitus Jägerus mit Lateinischen Carminibus beehret. Auf dessen gedruckte Bücher nun zu kommen, ist zuwissen, dass

1) Christopheri Fischeri Henneb. Superintend. Schrifften meistentheils
2) M. Joachimi Zehneri Tractate fast alle von ihm gedruckt worden.

Von denen übrigen aber will ich nur die vornehmsten nennen.

a) Thomæ Rorarii[2]) Pfarrherr zu Reinhardtshoffen, Fürsten Spiegel 1566, 8 (g. bogig) cum präfat. Cyr. Spangenb.
b) Epicedia in obitum Francisci Illigii Rector. Schleus. Smalc. 1568.
c) D. Joh. Wigandi methodus doctrinæ Christi 1576.
d) Fürst und Graff Georg Ernstens Kirchen Agenda 1582. 4.
e) Abel Schertigers Leichpredigt in Obitum Georg Ernesti 1584. 4.
f) Pfeffingers Trost-Büchlein. 1587. 8.
g) Mauritii Landgravii Hassiæ Psalterium 1590.
h) Selectiores verèque Theologicæ Clarorum virorum Epistolæ à M. Cyricac. Schnegassio Past. ac. sup. Vinar. Adjuncto editæ. 4.[3])
i) Cyriac. Spangenb. Adelspiegel. 1591. fol.
k) Ejusdem Bonifacius Smalc. 1603. 4.

---

[1]) vid. Smalc. lit. num. 152.

[2]) Er war ein Sohn M. Georgii Rorarii, welcher 1525 d. 24. Maj. zu Wittenberg am ersten nach deren von D. Luthero vorgeschriebenen Ceremonien ordiniret worden. vid. Zeumeri vitas Theolog. Zenens. pag. 26. Tenzelii Supplem. 11. Histor. Gothan. p. 771.

[3]) Sie sind nun in Tenzelii Supple. 3. Hist. Goth. p. 87 zufinden.

Anderer zugeschweigen, so ich noch in Menge anführen könte. Als nun Michæl Schmuck 1606 starb, so wurde die Druckerey 1607 d. 2. July. nacher Schleüsingen verwendet.

§. 3.

Zu gleicher Zeit hat in Smalcalden auch eine Druckerey Michael Cröner, bey welchem M. Samuel Fischer als damahliger Diaconus in Schleusingen Ao. 1570 ein Carmen de beatis Angelis ad Johannem Nevium Medic. Doctorem et Electoris Saxoniæ Archiatrum drücken lassen, So hat auch M. Christoph Vischer Superintend eine in Smalc. 1571 nachdrücklich gehaltene Predigt diesem Cröner zum Druck übergeben. Wer er aber gewesen, und wo er hinkommen, davon weiss keine Nachricht zugeben.

§. 4.

Wolffgangus Ketzelius.

Dieser kam 1611 nach Schmalkalden, und richtete da eine Druckerey an, war zuvor Buchdrucker zu Lich, in der graffschaft Solms gewesen, allwo er 1614 den Lobwasser in folio gedruckt. Dahero es scheinen will, dass er an beyden Orten zugleich seine officin gehabt, biss er endlich 1618 gar nach Schmalkalden gezogen, zu welcher Zeit ihm Herr Landgraff Moritz nicht nur 100 fl. geschenckt, sondern auch erlaubet seine Offizin vor das Stiller Thor in den Schaaffhoff zu legen. Da es aber 1627 in Schmalkald. Lutherisch worden, zog er nach Hersfeld. Von ihm sind gedruckt worden

1. Hermann Fabronii Policey-Ordnung der IV. Monarchien Smalcald. 1619. 4.
2. Ejusdem Politische Kaisser Chronic 1617. 4.
3. Ejusdem Seraphina fides Christianorum. Smalc. 1616. 4.
4. M. Sebastian Herrnschwagers Jubel-Predigt 1618. 4.
5. Dionysii Melandri Jocoseria 1611. 12. weil aber viele fehler mit eingeschlichen, wurde dieses Buch 1617 zu Franckfurth am Mayn auf Kosten Cratonis Paltenii wieder aufgeleget.
6. M. Hermann Ewalds Christlicher Catechismus 1612. 4.

§. 5.

Auf Ketzelium folgte Justus Valentinus Fleichhauer, ein Hesse, welcher sich nach 1648 in Smalcalden niederliess, von dessen gedruckten Büchern sind mir bekannt:

1) Martyr Buch oder denckwürdige Reden und Thaten vieler heiligen Märtyrer etc. aus den frantzösichen Geschichten der Märtyrer gezogen, erstlich gedruckt zu Herborn 1608 hernach zu Smalcalden bey Just Valentin Fleichhauer 1682. 8. 3. Alphab.
2. Cyriac Spangenbergs VII. Predigten von der Gnadenwahl Gottes und andere Theolog. Miscellan. Smalc. 1684.
3. M. Georg Ephraim May Himmel an! Michlal Jophi, Artificia poëtica 8.
4. Johann Appelliy frommer und treuer Lehrer Amt u. Trost 1682.

§. 6.

Da dieser den Weg aller Welt ging, trat in dessen Officinam Georg Heinrich Oppermann, ein Lutheraner, heurathete des Fleichhauers Tochter. Ausser dem heidelbergischen lateinischen Catechismo, so er 1692 gedruckt, habe nichts von ihm gesehen als Kleinigkeiten, die keine recension meritiren. Eine zeitlang war er Quintus an der reformirten Schule, ging aber nach Römhild, und trat wieder zu denen Lutheranern, wo er noch seiner profession oblieget.

Ende des dritten Buches.

HISTORIA SCHMALCALDICA

oder

Historische Beschreibung

der

Herrschafft Schmalkalden

von

Johann Conrad Geisthirt.





Vorrede.

Das vierte Buch der Geisthirt'schen Historia Schmalcaldica, das wir hierdurch veröffentlichen, handelt in 21 Capiteln von der politischen Geschichte der Herrschaft Schmalkalden. Ueber den Inhalt der einzelnen Kapitel verweisen wir auf das diesem Hefte angefügte Inhaltsverzeichniss. Wenn es nöthig wäre, noch ein Wort über den historischen Werth des Geisthirt'schen Werkes zu verlieren, so möchten wir das anführen, was Johann Adolf Schultes in seiner am 16. Juni 1788 zu Themar geschriebenen Vorrede zu seiner „Diplomatischen Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg" sagt. In dieser Vorrede schreibt er, nachdem er die Literatur über die Geschichte der Grafschaft Henneberg angeführt und kritisirt, und als das Vorzüglichste darunter Christian Junckers Werk „Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg" bezeichnet hat, Seite XV. wörtlich: „Ebenso merkwürdig, aber weniger bekannt ist die im Manuscript vorhandene historische Beschreibung der zur Grafschaft Henneberg gehörigen Herrschafft Schmalkalden, welche den ehemaligen Cantor Johann Conrad Geisthirt zu Eisenach zum Verfasser hat und in zween geschriebenen Folianten in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindlich ist. Dieses Werk führet die Aufschrift: Historia Schmalkaldica oder historische Beschreibung der Herrschafft Schmalkalden und besteht in 6 Büchern, deren jedes wieder in verschiedene Kapitel eingetheilt ist." Nachdem Schultes den Inhalt der einzelnen Bücher und Kapitel angeführt hat, fährt er fort: „Dieses Manuscript, welches aus 1244 Seiten bestehet, ist mit vielen Urkunden und einer geographischen Karte versehen und, obgleich hie und da manche unnöthige Weitläufigkeit und Mikrologie mituntergelaufen ist, so muss man dennoch dem Verfasser die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er seinen Gegenstand mit Fleiss und Gründlichkeit bearbeitet habe."

Diesem 4ten Buch hoffen wir recht bald die beiden letzten Bücher folgen lassen zu können und glauben uns überzeugt halten zu dürfen, dass sie mit gleichem Interesse, wie die früheren, werden gelesen werden.

Schmalkalden, im Juli 1885.

Der Vorstand
des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.

Vereinsnachrichten.

Im Anschluss an unsere letzten, im Jahr 1883 veröffentlichten Vereinsnachrichten theilen wir Folgendes mit:

Der Verein zählt gegenwärtig 95 Mitglieder, darunter 6 Ehrenmitglieder; eins derselben, deren Zahl bisher 7 betrug, Herr Professor Heinrich von Dehn-Rotfelser, Geheimer Regierungsrath und vortragender Rath im Cultusministerium und Conservator der Kunstdenkmäler, ist leider zu früh, am 29ten Juni dieses Jahres, in Berlin seiner segensreichen Thätigkeit durch den Tod entrückt worden.

Unsere Bibliothek zählt jetzt 6800, das Archiv 1898 Nummern.

Die Zahl der gelehrten Vereine und Gesellschaften, mit welchen unser Verein im Tauschverkehr steht, hat die Zahl 107 erreicht.

Unsere kulturhistorische Sammlung hat einen ansehnlichen Zuwachs erhalten und zählt gegenwärtig 3027 Nummern. Darunter befinden sich 5 Urnen mit Knochenresten und Asche von verbrannten menschlichen Gebeinen aus 2 Heidegräbern im Moisethal unweit Lüneburg, ein Geschenk des Herrn Kreisbauinspectors Ritter daselbst. Die Urnen stammen aus 2 Longobarden-Gräbern und aus den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt.

Im vorigen Jahr hat unser Verein die Ausstellung kunstgewerblicher Alterthümer Hessens in Cassel beschickt und 33 Gegenstände ausgestellt, von denen viele die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich zogen.

Die Munifizenz des verehrten Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Herrn Grafen zu Eulenburg, hat unserm Verein im verflossenen Jahr wiederum 100 Mark überwiesen und der Communal-Landtag zu Cassel hat demselben eine einmalige Unterstützung von 300 Mark gewährt, wofür wir Beiden auch an dieser Stelle unsern besten Dank abstatten. Durch diese Zuwendungen war es uns möglich, den Verein vor einem schweren Verlust zu bewahren, der unserer kulturhistorischen Sammlung drohte.

Für den Fall einer hoffentlich nie eintretenden Auflösung unseres Vereins hat die Stadt Schmalkalden sich verpflichtet, unsere ihr in diesem Falle statutenmässig zufallende Sammlung in der bisherigen Weise zu erhalten.

Der Verein besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

I. Ehrenmitgliedern:

1) Herrn Etatsrath Meldahl in Kopenhagen,
2) Herrn Oberpräsident a. D. von Ende zu Cassel,
3) Herrn Regierungspräsident von Brauchitsch in Erfurt,
4) Herrn Freiherrn L. F. von Eberstein in Dresden,
5) Herrn Oberpräsident Graf zu Eulenburg in Cassel,
6) Herrn Senator Dr. Gerland in Hildesheim.

II. Ordentlichen Mitgliedern:

a. in Schmalkalden:

1) Herrn Altmüller, Stadtkämmerer
2) „ E. Bauer, Kaufmann
3) „ Baustädt, Oberförster
4) Herrn Berger, Kaufmann
5) „ Bleymüller, Kaufmann
6) „ Em. Blüth, Kaufmann
7) „ H. Böhme, Kaufmann

8) Herrn Böhne, Rentmeister
9) „ Brandes, Kaufmann
10) „ Breunung, Lehrer
11) „ B. Eckstein, Privatier
12) „ Armin Eichel, Hüttenbes.
13) „ v. Engelbrechten, Reg.-Ass.
14) „ H. A. Erbe, Fabrikant
15) „ O. Erbe, Fabrikant
16) „ F. A. Ernst, Rentier
17) „ Enker, Lehrer
18) „ Fliedner, Landrath
19) „ Flinzberg, Kaufmann
20) „ Florian, Gerichtsassistent
21) „ Frank, Cantor
22) „ Fulda, Amtsgerichtsrath
23) „ R. Fulda, Hüttenbesitzer
24) „ H. Fuckel, Kaufmann
25) „ Fuldner, Cantor
26) „ Grebe, Rechtsanwalt
27) „ Homburg, Rector
28) „ Jäger, Vorschussvereins-director
29) „ Iber, Reallehrer
30) „ Joseph, Kreissecretair
31) „ Kapp, Postdirector
32) „ F. Kaupert, Fabrikant
33) „ Kempf, Apotheker
34) „ Keudell, Oberförster
35) „ Klingelhöffer, Obersecretär
36) „ Koppen, Kreisbauinspector
37) „ Köbrich, Pfarrer
38) „ J. Köhler, Fabrikant
39) „ H. Köhler, Lehrer
40) „ König, Oberstabsarzt a. D.
41) „ Dr. Lehnebach, Kreisphys.
42) „ E. Lesser, Kaufmann
43) „ H. Lesser, Kaufmann
44) „ C. Liebaug, Fabrikant
45) „ O. Lohberg, Buchhändler
46) „ Lohmann, Apotheker
47) „ Chr. Luther, Lehrer
48) „ G. F. Mäder, Fabrikant
49) „ R. Matthias, Apotheker
50) „ C. Merkel, Kaufmann
51) „ F. W. Merkel, Kaufmann
52) „ H. Merkel, Kaufmann
53) „ F. Michel, Kaufmann
54) Herrn Mühlhan, Oberbauaufseher
55) „ Nordmeyer, Kaufmann
56) „ Nothnagel, Lehrer
57) „ Pfeuffer, Kaufmann
58) „ Rechenberg, Kaufmann
59) „ Rettberg, Pfarrer
60) „ Riebold, Oberpfarrer
61) „ Ruetz, Oberlehrer
62) „ Sebold, Amtsrichter
63) „ F. Scheller, Fabrikant
64) „ J. Scheller, Kaufmann
65) „ Simon, Reallehrer
66) „ Sirowy, Soolbadbesitzer
67) „ Schlund, Postsecretär
68) „ V. Schmidt, Fabrikant
69) „ W. Utendörfer, Lehrer u. Organist
70) „ Völker, Postsecretär
71) „ Wagner, Lehrer
72) „ Weidemann, Reallehrer
73) „ Weirich, Pfarrer
74) „ J. Werner Kaufmann
75) „ Wilisch, Buchhändler
76) „ Wiss, Oberpfarrer und geistlicher Inspector
77) „ F. Wiss, Fabrikant
78) „ Witte, Kaufmann
79) „ A. Wolf, Hüttenbesitzer
80) „ E. Wolf, Kaufmann
81) „ Zobel, Fabrikant

b. auswärts:

82) „ Dr. Habicht, Gerichts-Assessor in Cassel
83) „ Hoerchner, Bürgermeister a. D. in Kleinschmalkalden
84) „ A. Lehr, Fabrikant, Leipzig
85) „ Peternell, Orgelbauer in Seligenthal
86) „ S. Pfannstiel, Gutsbesitzer in Weidebrunn
87) „ Berner, Amtsrichter in Steinbach-Hallenberg
88) „ F. Pfannstiel, Landwehr-Hauptmann in Weidebrunn
89) „ M. E. Habicht, Buchhalter in Lauscha.

Den Vorstand des Vereins bilden zur Zeit:

1) Obersecretär Klingelhöffer, Vorsitzender,
2) Apotheker Matthias, Stellvertreter desselben,
3) Lehrer und Organist Utendörfer, Schriftführer,
4) Cantor Fuldner, Cassirer.



Das IV. Buch.

Tractiret Historiam Civilem.

Das I. Capitel.

Von denen alten Einwohnern des Schmalcaldischen Refiers.

§ 1.

Wenn die alten Teutschen ihre Geschichte fleissig aufgezeichnet hätten, so könte mann von dem ehemaligen Zustandt Teutschlandes Vieles wissen. Weil aber die meisten Erzehlungen mehr auf eine Vermuthung, als auf eine unstreitige Wahrheit hinauslauffen, so werden meine Herren Lands Leuthe, welche etwa eine sonderbahre Begierde haben möchten, den alten Zustandt des Smalcaldischen refiers zu erkennen, viel gewisses nicht zuhelffen haben.

§ 2.

Zwar Tacitus der Römische Scribent, so im ersten Seculo nach Christi Geburth gelebet, hat Vieles von denen Teutschen, in seinem Buch de moribus Germanorum angemercket, welches die Völcker, so am Rhein, in Westphalen, gegen der Elbe zugewohnet und mit denen die Römer ehemahls in kriegen verwickelt gewesen, angehet. Aber von denen Völckern, so gegen Morgen das Teutschlandt dazumahl besessen, ist daraus nichts zuhohlen, ohne was in denen neuern Zeiten die Scriptores aus selbigem muthmasslich beweisen wollen.

§ 3.

Claudius Ptolomæus Alexandrinus ein Geographus und Astronomus, der im andern Seculo ům das Jahr Christi 130 nach Tacito bekannt worden, hat in seiner Geographie[1]) einige Worte (sie lauten also: Palin ap' Anatolōn mentōn aňnobaiōn horōn oikũsin hyper tũs Sũebũs kasňaroi, eita Nertereanes, eita Danturoi) von alten Völckern einfliessen lassen, über welchen des Caroli V. Rath Bilibaldus Pirckheymerus[2]) diese Meinung heget, dass in dem Hennebergischen und zwar ům Coburg, Smalcalden, Egra und an dem Röhn-gebirge die Chassuarii, Dandnti und Nerterlani in denen gar alten Zeiten gewohnet. Denn so lauten Pirckmeyer's Worte: Supra Suevos Ptolomæus Casuarios, Nerterianos et Dandutos ponit, ubi hodie ditio Comitum de Henneberg est et regiones, que vocantur Puchen et Ron cum civitatibus Smalcaldia, Koberga, Egra et reliquis. Das ist, wie es Herr Kath Hönn[3]) übersetzet: Ueber die

---

[1]) lib. 2 cap. XI. edit. Francof. ibos.
[2]) Beym Schardio Tom. 1. Collect. f 209.
[3]) in der Coburgisch. Chron. lib. 1. p. 8.

Schwaben setzet Ptolomæus die Casuarios, Nerterianos und Dandutos, allwo heutiges tages die graffschaft Henneberg, die Gegend an der Buchen und Röhn, zusamt deren Städte, Schmalkalden, Coburg, Egro und andere gelegen. Und also hätten wir dreyerley Völker zu betrachten.

§ 4.

Die Cassuarii oder Chattuarii, deren Nahmen Tacitus[1]) nur nennet, und selbige denen Angrivariis, Chamavis und Dulgibinis beygesellet, auch mithin sie an die Weser oder an die Ostfriesländische Grentzen setzet, werden von Althamero[2]) vor solche Völcker gehalten, die das Refier um Göttingen und Minden inne gehabt, oder zwischen der Weser und dem Stift Paderborn gewohnet, wie Cluverus will[3]) andere als Cellarius[4]) meynen, sie wären die Catti selbst oder ein theil derselben gewesen, so nach Carionis[5]) Vorgeben die Grafschaft Henneberg nebst einem theil des benachbarten Thüringen, die Buchen, wie auch das Würtzburgische besitzen. Ammianus Marcellinus hergegen rechnet die Chassuarios unter die Francken, mit denen sie in Gallien eingefallen, und in der Maas, Marne und Saone sich gesetzet hätten[6]) bey welchen unterschiedliche Meinungen man wohl an des Pirckheymeri vorgeben zu zweiffeln Ursach hätten, indemo zwischen der Hennebergischen Grafschafft und ietzo angeführten Ländern eine nicht geringe distanz anzutreffen; es sey denn, dass man die dissentirenden also conciliire, dass man davor Halte, die Chassuarii hätten um Coburg, Schmalkalden und andern Hennebergischen an der Werra liegenden Orten gewohnet, ehe und bevor sie an der Weser sich niedergelassen und Gallien mit denen Francken angefallen. Denn die Chassuarii, als ein rauhes wildes Volck nicht in gewissen Häusern, sondern unter Zelten und Hütten gewohnet und wie andre Völcker, nach damaliger Art, Herum vagiret.

§ 5.

Die Nertereani sind ebenfalls ein Weit unbekanndteres Volck gewesen, inmassen selbiger weder Beym Plinio, Julio Cesare, Strabone, noch auch Beym Tacito mit einem Wort gedacht wird, so dass wir ausser ihren Nahmen beym Ptolomæo (loco citato) nichts finden.

§ 6.

Die Dandutos, ein wegen seiner Tapferkeit Berühmtes, und wie Albinus erlebt[7]) recht alt teutsches Volck, so in der Gegend der Stadt Smalcalden gewohnet haben soll[8]) Hat Garzo Bononiensis und Mercator in seinen tabulis in das Meissner Land gesetzet[9]). Man siehet, wie Bey so vielerley Meinungen, in dem Ptolomæus loc. cit. Von diesen Dandutis nichts zuverlässiges ausser ihren Nahmen, angemercket. Pirckheymeri Muthmassung noch ungewiss, so ungewiss es auch ist, wie und woher die Danduti Nertereani und Chassuarii in der Smalcaldischen Gegend ankommen.

§ 7.

Gesetzt nun, dass diesse wilde und unschlachte Völcker bey Smalcalden zum Theil ihren Sitz gehabt, und dass die Chassuarii von denen Catten ab-

[1]) de moribus German. cap. 34.
[2]) in notis ad Taciti hunc locum.
[3]) in introduct. ad. Geograph. lib. 3. c. 3. p. 185.
[4]) in notit. orb. antiq. p. 470.
[5]) in Chron. P. III. lib. 4. p. m. 14. 16.
[6]) v. Junck. Geogr. medii evi P. II. c. I. p. 88.
[7]) in der Meissn. Chron. Fol. 53.
[8]) Wie H. Inspector Weinrich schliesset in dem Henneberg. Kirch- und Schulen Staat p. 699.
[9]) v. Albini Meissn. Land. Chron. Fol. 46.

stammende am Werra Strohm, zunechst an selbigen gewohnet, auch von denen Röhn-Gebürgen biss an Schmalkalden sich extendiret hätten, so müsste dieser Völcker ankunfft dahin entweder Vor oder nicht Lange nach Christi geburth geschehen seyn, indem der Römische General Germanicus, Claudii Drusi hinterlassener Sohn den Krieg wieder die Teutschen, zu continuiren, Zur Zeit des Kaysers Tiberii in dem 1. Seculo ankommen, da er die Catten und wie Vermuthlich, ihre Grentz-Nachtbarn unvormerkt überfallen und dermassen über selbige gesieget, dass er nicht nur, was schwach und alt unter den Catten war, erschlagen oder gefangen, und die streitbahre junge Mannschafft über den Fluss Eder zu schwimmen genöthiget, sondern auch derselben Hauptstadt Mattium (durch welches das heutige Marpurg von etlichen verstanden wird) in Brand gesteckt und das Land daherum verheeret[1]). Nicht lange hernach, als dieser Germanicus wieder vom Rheinstrohm ab- und auf die Hartzländer oder Cheruscos losgangen (nachdem vorhero die Teutschen dem Cäcina viel zu schaffen gemacht hatten) haben die Catten in einem Treffen, sowohl ihren Priester Libys (Welcher nebst ihres Fürsten Gemahlin nud Tochter von denen Römern gefangen worden) verlohren, als auch die Chassuarii[2]) (und wie leicht zu glauben) ihre Nachbarn die Danduti wurden, in der an der Weser zwischen Germanico und dem Arminio unglücklich vorgefallenen Schlacht als gefangner mit nacher Rom geführet, allwo sie nebst denen fürstl. gefangenen Persohnen in dem dem Germanico zu Ehren angestellten Triumph forne an gehen müssen[3]) welche unglückliche Fata denn derer Catten und ihrer alliirter wie Dillichius will[4]) um das Jahr Christi 16 und 18 oder nach des Jodoci Willichii Meinung[5]) um das 17. Jahr nach des Herrn Geburth sich zugetragen haben sollen, woraus so viel zu schliessen, dass diese Völcker in dem Schmalkaldischen nicht lange gewohnt.

§ 8.

Wenn aber M. Joh. Sebastian Güthe[6]) in das Henneberger Land die Fosos als ehemahlige Einwohner setzet, und solches Vor eine gantz gewisse und unzweiffeliche Wahrheit ausgibt, so findet man, dass dieser sonst um seine Vater Stadt Meiningen sich meritiret gemachte Mann nicht Wenig gefehlet; allermassen seine Meynung Von diesen Fosis anoch sehr streitig. Denn dass ich Hier nicht anführe, was albereit der H. Inspector Weinrich[7]) wieder ihn excipiret Hat, so gedencket ja Keiner von denen ältesten Scribenten derer Fosen, ausser, Was Tacitus alleine[8]) mit gar Wenig Worten von ihnen meldet, dass sie und die Cherusci oder Hartzländer derer Catten Nachbar gewesen. Daraus folget aber nicht, dass die Fosi in dem Henneberger Land zu suchen, inmassen der Herr von Leibniz die Fosos in das Stift Hildesheim auf eine glaublichere Art lociret hat dass sie also mit Besserem recht derer Cheruscorum Grentz-Nachbarn zunennen[9]). So hat auch Althamerus, dessen Worte Güthe[10]) anführet, nicht positive Verstanden haben wollen, als ob die Fosi in dem Henneberger Lande ohnstreitig gewohnet, indem er selber zweifelt, wenn er schreibet: cogito, num obscura (Fosorum) gens ditionem Comitum de Henneberg etc. inhabitârit. Nun möchte zwar dasjenige seine Richtigkeit haben,

---

[1]) v. Tacit. in Annal. lib. 1. cap. 56.
[2]) dem Strabo lib. 7. Fol. 292. edit. Paris gedencket expresse derer Chattuariorum, dass man sie mit denen überwundenen Cattis u. Cheruscis zu Rom im Triumph geführet.
[3]) v. Dillich Hessisch. Chron. Part. II. p. 44 conf. Tacit. annal. lib. 2. cap. 41.
[4]) in der Hessisch. Chron. Part. II. p. 41, 44.
[5]) in Comment. ad. Tacit. Germ. Part. II. cap. 15.
[6]) in Poligraphia Meiningensi pag. 3 seqq.
[7]) im Henneb. Kirch- u. Schulen Staat p. 702. seqq.
[8]) de moribus German. cap. 36.
[9]) v. Junckeri Geogr. medii. ævi P. II. cap. 1. p. 90. 91.
[10]) lib. cit. pag. 3.

was gedachter Güthe[1]) schreibet, dass Kaiser Domitianus Anno Christi LXXXIII die Catten Hefftig bekrieget, wenn er nur nicht denenselben die Fosos angeflicket hätte, als welche mit denen Cattis gleiches Schicksaal erlitten haben sollen, indem er dieses aus keinem authore Bewiesen. Über dieses hat er dasjenige, was er[2]) von mehr gedachten Cattis meldet (dass sie ao. Christi 163 von Kaiser Marco Antonino Vero des Antonii Pii Römischen Kaysers Sohn Zerstenpert in das Riess, Würtemberger Land und endlich gar in Holland vertrieben worden) aus Dillichii Hessischen Chronic[3]) entlehnet, der aber der Fosen mit keinem Wort gedencket.

§ 9.

Ich finde hierbey auch Gelegenheit die Meinung Güthens zu untersuchen, Wenn er Vorgibt[4]) dass sowohl die Bäche Trusen als auch das Dorff Trusen in der Herrschaft Smalcalden, von dem Römischen General Druso ihren Nahmen Bekommen hätten; denn dass ich hier nicht erinnere, dass nur ein Bach den Nahmen Truse führet, aus welchem doch Güthe wieder den klaren Augenschein Zwey gemacht u. die Weisse und schwartze Truse Vielleicht ertichtet oder falsch berichtet, Vorgebracht, so gehet er a) dabey gar divers. Denn da er erstlich positive gesagt, es hätten, die Bäche von Druso den Nahmen bekommen, spricht er von dem Dorff relative, dass es von dem General Druso den Nahmen solte bekommen haben. So findet b) diss assertum Güthii in der Historia keinen Grund, weil Claudius Drusus in die Hennebergische Lande niemahls gekommen, denn nachdem er nur in zweyen Feldzügen die Sicambros, Usipetas und Cheruscos unter die Römische Bothmässigkeit gebracht[5]). War er zwar gesonnen über die Elbe zu gehen; aber Weil ihn ein Gespenst in weiblicher Gestalt erschreckte und ihn von seinem Vorhaben abmahnete[6]) ging er in Schrecken zurück gegen den Rhein zu, liesse sich in eine Bataille mit denen Catten zwischen der Weser und dem Rhein, in welchen dessen Pferd mit ihm gestürtzt und er an einer Wunde bey Wissbaden in dem 30 Jahr seines Alters (8 Jahr vor Christi Geburth) gestorben[7]). Wie kann nun nach Güthens Vorgeben Drusus etliche Tage zwischen denen Bächen Trusen mit seiner Armee stille gelegen seyn, an Welchen Ort er niemahls gelanget? Indem durch mehrere expeditionen ausser den Dreyen er sich nicht Bekannt gemacht; wie man denn bey keinem Scribenten, was mehreres findet. So wenig demnach gewiss ist, dass Drusus im Vogtland gewisse Advocatos constituiret[8]), so ungewiss ist es auch, dass er im Hennebergischen Land mit seinem Kriegsvolck gerastet und dem Dorff und Bach Trusen seinen Nahmen gegeben, obgleich sonst andere Oerter nach ihm genannt worden[9]). Zugeschweigen, dass Güthe[10]) Drusum Germanicum mit dessen Sohn Germanico confundiret.

§ 10.

Wenn man nun gleich auf die Gedancken fallen wolte, ob nicht der Germanicus nach dem über die Catten und deren Nachbarn erhaltenen Sieg, Wie § 7 erzehlet worden, wieder die Cattos einen neuen Kriegs Zug vorgenommen

---

1) lib. cit. pag. 6.
2) lib. cit. pag. 6.
3) Part. II. p. m. 55.
4) in Poligr. Mein. p. 6.
5) v. Dio Cassius lib. 54. confer. Christoph Cellarii Dissert ad de Claudii Drusi Expedition. habit. 1702.
6) Blumberg in monum; Drusi. cap. 2 p. m. 101.
7) v. Blumb. lib. c. cap. 2.
8) v. Paullini Zeitk. Lust P. III. p. 230.
9) Blumb. lib. cit. p. 26. 28.
10) p. 5.

u. also in die Hennebergische Gegend kommen, mithin des Güthii Meinung einen Schein erlangen könnte, so Lässet sich doch dieses aus keinem Historico beweisen, vielmehr aber, dass Germanicus, nachdem er Vom Kayser Tiberio aus Teutschland avociret und in Syrien geschickt worden, durch Gifft sein Leben daselbst geendiget u. Zu Antiochia sein Grab gefunden [1]).

§ 11.

Ich komme nun nach dieser digression Wieder zu der Hauptsache. Nach Verfliesung mehr als eines Seculi und etlicher Jahre, nachdem das Hennebergische Land Von ihren Vormahligen Einwohnern, denen Chassuariis u. Dandutis entblösset worden, u. wie es scheinen will, leer und wüste gelegen, sind die Francken [2]) in diese Landes Gegend gelocket worden und zwar auf solche weise. Die von denen Sachsen und andern Völckern aufgetriebene Tyrigetæ hatten sich in dem Sitz der alten Catten einlogiret u. sich an der Sala, Gera und Unstrud niedergelassen, auch mithin unter der Regierung des Römischen Kaysers Probi in dem 3. Seculo mit denen Schwaben eine Zeitlang in gutem Verständnis gelebet. Alss sie aber mit einander über der Von denen Römern eroberten Beute uneinig worden und darauf in öffentlichen Krieg Verfallen, Welcher etliche Jahr gedauert, so liessen die Thüringer durch ihre Abgesandten der Francken König Clodomir des zwischen ihnen (den Thuringern) und Schwaben gelegene Maingau oder Franckenland zur Besitzung antragen, damit es zwischen ihnen und den Schwaben gleichsam zu einer Mauer dienen und die Francken ihre gute Nachbarn seyn möchten. Weil nun Clodomir nach gepflogener deliberation der Thüringer Antrag acceptirte, so zogen die Francken, so damahls jenseits des Rheines wohneten ao. Christi 326 bey 30000 starck mit Weib und Kindern übern Rhein, und da sie in dem angewiesenen Land angelangt, wichen die Thüringer über den Wald in ihren vorigen Sitz [3]) Solchem nach Vermehreten sich die Francken unter ihrem Hertzog Genebaldo' des Königs Clodomiri Bruder und extendirten ihre Macht jemehr und mehr [4])' Dass Von ihnen auch ein gewisser Ritter in die Gegend der Stadt Saltzungen kommen, daselbst das feste Schloss Franckenstein erbauet und einen grossen Strich Landes üm Schmalkalden an sich gebracht, davon unten [5]) ein mehreres gesagt Werden soll. So Hatte nun die Revier üm Smalcalden und Henneberg zu neuen Innwohnern die Ost Francken, also genennet, Weil sie denen Westfrancken gegen Morgen wohneten. Diese Ostfrancken sind es, welche unter gewissen Grafen als neue Innwohner gestanden und dieser Lande Bepflantzer und unsere Vorfahren gewesen. Es ist dahero anoch Franckenberg ein Denckmahl dieser angekommenen Francken, Welches sie erbauet haben. Denn es meldet Trithemius in Opp. Hist. de origine Francorum Fol. 79. edit. Francof.: dass auf diesem Franckenberg der Francken Hertzog Merwig A. C. 403 und ein anderer Merwig A. C. 423. begraben worden. Ob aber dieses Franckenberg dasjenige, welches hinter dem Dorff Wernshausen ohnweit der Werra bey dem Von Graf Wilhelm von Francken zu Henneberg und von Berthold von Wildbrechtroda ao. 1000 Fundirten, aber 1525 von Bauern verwüsteten Mönchs Kloster Sanct Georgen Zell sich Befindet, oder ein anderes

---

[1]) v. Tacit. Annal. lib. 2 c. 72, 73. Dillich. Hess. Chron. P. 11. p. 41, 42.

[2]) warum sie also genennet worden, ist bekannt vid. Junck. Geograph. medii ævi L. II. c. 3. pag. 161 seq.

[3]) der gantze Verlauf dieser Sache, wie auch der Antrag der Thuringer und des Clodomir antwort ist zu lesen beim Trithemio in Oper. Histor. Fol. 74. 75. it. 25, 26. 27. edition Francof. 1601 exofficina Wechel conf. Albini Specimen Hist. Thur. in Sagitt. antiquit. Regni. Thur. pag. 354.

[4]) denn sie brachten unter ihrem König Dietrich ao. 527 der Thuringer Land an sich, nachdem von ihnen derselben König Hermanfrid überwunden worden. V. Sagittar. antiquit Regni Thur. lib. 2. cap. 12.

[5]) lib. 4 hujus Histor. cap. 6.

tiefer hinein in Francken zu verstehen sey, Wäre noch zu untersuchen, inmassen auch in Hessen eine Grentzstadt gleichen Nahmens gelegen, welche ao. Christi 520 von König Dietrich zu bauen angefangen und von Kayser Carolo M. A. C. 804 erweitert worden v. Dillich. Hess. Chron. L. 1 p. 71 conf. M. Joh. Rauw. in Cosmograph. Fol. 412. Ich zweifele auch also nicht, es dürften sich unter denen Hügeln und Bergen einige reliquien derer Francken an urnis und andere, Bey denen verbrauudten oder nach der Von Kays. Carolo M. eingeführten Verordnung Beerdigten Cörpern mit eingesenckten militar instrumenten finden, welche curiositét jedoch denenjenigen zu überlassen, Welche auf Erlaubniss Zeit und Kosten dran Spendiren wollen.

Das II. Capitel

von der Leibeigenschafft derer Innwohner in vorigen Zeiten.

§ 1.

Es ist wohl ausser allen Streit, dass die Leibeigenschaft in Teutschland und derselben Ursprung von dem Clodoveo der Francken Könige herzuleiten sey, obschon auch zu Taciti Zeiten unter den alten Teutschen dieselbe üblich gewesen [1]). Denn da Clodovæus Seculo V. nach Christi Geburth über die Alemannier durch Gottes Beistand einen unverhofften Sieg erhalten und die über den Rhein entflohene und dem Schwerd entrissene Feinde mit Schrecken Verfolget, hat er nach der Römer Weise denen überwundenen alle Wehr und Waffen genommen, sie samt ihren Weib und Kindern Zu Leibeigenen gemacht u. also aus ihrer uhralten teutschen Freiheit depossidiret. Diesem Exempel ist Hernach Carol. M. nachgefolgt, wenn er denen Besiegten Sachsen die Beschwerliche Leibeigenschaft aufgebürdet, worauf dieselbe mehr und mehr in Teutschland Bekannt worden. Lehman [2]) und Hachenberg [3]) Haben von dieser materie umständlich gehandelt: Wir wollen aber aus denenselben in der Kürtze beybringen, was uns nöthig zu wissen Bedüncket.

§ 2.

Es waren die Leibeigene nicht einerley Art. Etliche mussten die Königliche Cammer Güther bauen und hiessen Fiscalini. Etliche wurden denen Von Königen gestifteten Clöstern geschenckt, derselben Feld Güther und Weinberge ümsonst zubearbeiten, die hiess man Servos ecclesiasticos: andere wurden Von den Königen, den Fürsten des Reichs, denen Vom adel und gefreieten Personen, so Königliche Lehen gehabt, in grosser Anzahl Verehret, u. diese wurden mancipia privatorum genennet.

§ 3.

Der Zustand der Leibeigenen, War sehr Beschwerlich denn 1) ihre zuvor hochschätzbare Freyheit wurde ihnen genommen 2) ihre Weiber und Kinder und alle bewegliche Güther oder fahrende Habe an Haussrath, Viehe und anderem wurde samt ihnen Verkauft oder Verschencket und die solche bekamen, Hatten gleichen Fug mit ihnen so zu verfahren; jedoch durfte man sie Juden oder Heiden auf keinerley Art überlassen 3) durften sie nicht nach ihrem Gefallen heurathen, sondern mussten bey ihres Gleiches bleiben, es sey denn, dass die Herren derer Leibeigenen ein anders beliebet. 4) was sie mit ihrer

[1]) v. Tacit. de morib. Germanor. cap. 25.
[2]] in der Speierischen Chronic. lib. 2 cap. 20.
[3]) in Germania media Dissertat. 2 § 14. seqq.

sauren arbeit gewonnen, war alles ihrer Herrschafft. Dahero konnten sie 5) ihren Kindern, der Kirche, oder jemand anders im Testament nichts Vermachen, sondern wenn ein Leibeigener Mann stürbe, fiel der Herrschaft das Beste Stück Vieh, Pferd oder Ochs anheim, so man des Leibeigenen Erben aus dem Stall gezogen: und das Hiess das Haupt-Recht oder Haupt-Fall[1]). Sturb aber ein Leibeigen Weib Von ihrem Mann, hatte die Herrschaft Fug u. Recht das beste Stück von Mobilien zu erwehlen, u. solches hiess man Budtheil, Gewandfall oder Tode Hand[2]) 6) wurden der Leibeigenen Weinberge, Gärten u. Behaussungen von der geistlichkeit mit jährlichem Geld oder anderm Zinss belegt, dass sie eine gewisse Anzahl an Wein, Hanen, Hünern, Gänssen, Obst, Oel, Wachs, Fisch und anders Zu Zins ihrer Herrschaft reichen mussten 7) Wurde ein Leibeigener Knecht oder Magd Von ihrem Herrn im Zorn oder auf andere Weise erschlagen, so war die Strafe gar nicht von importanz; überlebte aber der Beschädigte Knecht oder Magd einen Tag nach der Beschädigung, blieb der Herr gar verschont.

§. 4.

Dieses nun voraus gesetzt, fragt sich's: ob die Leibeigenschaft, weil solche in Thuringen u. andern benachtbarten Völckern vor Zeiten eingeführet worden, im Hennebergischen und besonders auch im Smalcaldischen statt gehabt. Darauf antworten wir mit Ja. Denn was jenes belanget, darf man nur H. Rath Hönns Coburgische Chronic aufschlagen, allwo man[3]) deutlich findet, dass die Leibeigenschaft A. C. 823. 833. nach des Bonifacii Zeit und ao. 1100 im Coburgischen üblich gewesen. So hat auch Herr Inspector Weinrich[4]) ein document angeführet, aus welchem klärlich erhellet, dass ao. Christi 1326 das Kloster Vesra bei der Stadt Sleusingen seine leibeigene Leute annoch gehabt. Dass aber in Smalcalden und in denen benachbarten Orte Suallungen, Wasungen, Kaz, Herpf etc. die Leibeigenschaft statt gefunden, beweise ich mit dem oben[5]) Von mir angeführten, document, allwo eine grosse anzahl derer Leibeigenen genennet Wird, welche die Cunihild dem Closter zu Fulda ao. Christi 874 übergeben, wie wohl sich daselbst keine Spur findet, ob diese Leute in solchen beschwerlichen Standt entweder durch die Waffen, Schulden oder auf eine andere Art gesetzet worden, welches Elend die Weiber, Kinder und andere anVerWandten auch betroffen.

§. 5.

Ob aber wohl diese Leibeigenschaft, als etwas unChristliches[6]) nach der Zeit im Hennebergischen und Schmalkaldischen Wie auch an theils andern Orten (was die schwereren conditiones belanget) abgeschaft worden, so kann man doch nicht leugnen, dass das im Hennebergische übliche Haupt Recht[7]) welches auch als etwas unbilliges die aufrührerischen Bauern ao. 1525 erkannt und abgeschafft Wissen wollen, aber nicht erlanget) ein klarer Beweiss der ehemals in diesen Landen exercirten Leibeigenschaft. Ja Was sind die decimationes und andere auf denen Güthern haftende Zinsen anders, als reliquia der ehemahligen Leibeigenschaft.

---

[1]) Paullini Zeitk. Lust P. III n. 82.
[2]) idem lib. c. Hachenb. l. c. p. 46.
[3]) lib. i. cap. 25. p. 162. lib. 2 pag. 1. 2. 8.
[4]) in Henneb. Kirch- u. Schul-Staat p. 50.
[5]) lib. 3. c. 1. § 7.
[6]) B. Lehmanni Speierische Chron. lib. 2. c. 20. Fol. 98, 99, 100, 101. allwo er meldet, auf was arth die manumission geschehen.
[7]) v. H. Rath Hönn (cb. chron. lib. 1. p. 162 u. H. Juncker in Geograph. medii ævi Part. II. c. 3 p. 173. dass aber dieses Hauptrecht ehedessen die Hennebergischen Grafen an der Stadt Smalcalden selbst gehabt, und hernach derselben Verkauft, wird unter lib. 4. c. 16 im 28 artickel der Fürstl. Ordnung zu Vernehmen seyn.

Das III. Capitel

Von denen adelichen Geschlechtern, so in dem Schmalkaldischen bekannt gewesen, aber nunmehro Verloschen. Von denen ietzigen adelichen Familien, in gleichen, Von denen Freysassen und andre Vornehmen Geschlechten.

§ 1.

Dass unter denen alten in dieser Gegend angekommenen, Francken auch edle Ritter gewessen, deren Nachkömlinge gewisse Schlösser auf die hohen Berge geleget und sich von denen selbigen genennet, ist wohl ausser Streit: aber einen accuraten catalogum derselben zu liefern, dürfte Vergebens gefordert Werden, indem das graue Alter der Verstrichenen Zeiten uns nichts hinterlassen; Ja wir sind so unglücklich, dass mann nicht einmahl erforschen können, Wer die Berg Schlösser und in der Stadt Smalcalden, befindliche kostbahre steinerne Häusser errichtet, Von welchen doch præsumirlich, dass adeliche Familien dieselben ehemals Besessen. Solchem nach muss der günstige Leser nur mit dem sich Vergnügen lassen, was wir mit Wenigen von etlichen Adel Familien referiren können; Unter solchen sind nun zu mercken.

§ 2.

a) Die edle Herrn vom Stein.

Wie weit diese mit denen andern gleiches Nahmens in Franckenland befindlichen Verwandt gewesen, Lasse ich andern zur Untersuchung. Sie Besassen nicht nur in dem 14 Seculo die in dem Wald zwischen dem Dorf Rotenrod und Steinbach auf einem Felsen gelegene Mossburg[1]) sondern hatten auch ausser der Herrschaft Smalcalden im Dorf Viernau, und in derselben in dem Dorf Asbach, Stillspringen, Ober- und Nieder-Grumbach, Günthers, Seligenthal und in der Stadt Smalcalden ihre Güther, welche hernach ao. 1371 an das H. Grab Verkauft worden[2]), Poppo vom Stein geriethe mit Graf Berthold in einen Krieg, in Welchem er sein Schloss Mossburg Von gedachtem Hennebergischen Grafen demolirt sehen musste[3]).

Tutte vom Stein hatte einen Sohn, Götze genannt, der eben keiner von den besten gewesen, als welcher den Marggraf Herman zu Brandenburg u. Bischoff Mangold zu Würtzburg zu einem Verderblichen Krieg in einander gehetzet[4]).

b) die Von Bibra.

Wilhelm und Antonius sind bekannt. Es scheinet, dass sie zur Schwebheimischen linie dieses Uhralten Adel Geschlechts gehöret. Jener war in der Stadt Schmalkalden ao. 1472 Hennebergischer, und dieser 1494 Hessischer Beamte. Ihnen stundte zu das so genannte Gehölze Pfaffenbach bey der Stadt Smalcalden, Welches sie dem Stadt Rath ao. 1478 vor 200 GoldGülden verkauft.

c) die von Smalcaden.

Der Hennebergische Rath u. Cantzler M. Sebast. Glaser nicht allein hat dieses Geschlecht unter die Adeliche Geschlechte, welche ehedessen Hennebergische Lehenträger gewesen, gesetzt[5]) sondern auch schriftliche Uhrkunden geben an, dass Herman von Smalcalden ao. 1356, 1383. Hennebergischer Beamte u. dessen Bruder Dietrich ao. 1417 Graf Wilh. zu Henneberg Renthmeister in Smalcalden gewesen. Ihre Güther hatten sie zu Stillspringen, Bernbach u. Albindorf.

---

[1]) v. Supra lib. 2. cap. 10. § 7. da dieses Schloss beschrieben worden.
[2]) v. lib. 3. cap. 2 § 6.
[3]) v. Hönns Cob. Chron. lib. 2 pag. 43.
[4]) idem l. c. pag. 39.
[5]) vid. Spangenb. Henneb. Chron. Fol. 285.

d) die Schrimpffen.

Diese sind in den Hennebergischen ein Uhralt adeliches Geschlecht, im 13. u. 14. Seculo bekannt u. theils in der Herrschaft Smalcalden ansessig gewesen. Heinrich Schrimpff unterschrieb als ein requirirter Zeuge den Fundations Brief, der von Fürst Bertholdo X. ao. 1319 augirten S. Jacobs Capelle in Smalcalden, dessen Vater, wie ich muthmasse, Hertnid u. seine Mutter Adelheid ao. 1356 Ottoni von Hesseburg ein Guth zu Asspach abgekauft, welches frey Guth Hernach Wolfram u. Peter Schrimpff Gebrüdern als Söhne des Hertnids ao. 1381 dem Caplan des H. Grabes Wolfram frassen vor 24 Pfund Heller auf ewig und erblich überlassen Haben. Wie nun Wolfram Schrimpff, ein Bruder des Henrici, der Stamm Vater einer besonderen linie derer Juncker von Berge üm das Jahr 1286 worden[1]) deren Güther zum Theil die Herren von Bose nachgehends an sich gebracht[2]) also Hatte Hartmann Schrimpff in Nieder-Schmalkalden u. Erbinroda 3. Güther, Welche er 1374 mit Vorbewust seiner Ehelichen Wirthin Alheiden an einen Bürger zu Schmalkalden Betz Wolffen wiederkauflich Vor 50 Pfund Heller überlassen. Der Kaufbrief ist datiret auf S. Peters Tag, den man nennet advincula.

e) Die Fliegern.

Dieses Adeliche Geschlecht ginge ebenfalls zu Lehen Bey denen Hennebergischen Grafen Johannes u. Dietrich von Flieger haben als requirirte Zeugen den Fundations Brief des Schmalkaldischen Collegiats Stifts 1319 unterschrieben. Einer von diesem Geschlecht mit Nahmen Heinrich hatte in dem Dorf Neherstille ein Vorwerck, u. schenckte 1380 dem H. Grabe einen Acker mit dieser reservation, dass der Caplan gedachten H. Grabes Capelle jährlich auf den Oster Tag das Vor Werck u. die Cöste, wie es im donations Brief lautet, Weihen möge. Mehreres ist mir Von dieser Familie nicht bekannt.

f) Die von Breitingen.

Der Hennebergische Cantzler Glaser hat diese auch unter den Hennebergischen Adel beym Spangenb.[3]) mit eingeschaltet; ich habe aber Von ihnen anderswo nicht das Wenigste antreffen können.

g) Die von Hesseburg.

Die von Hesseburg oder Hessberg sind ein sehr altes Adel-Geschlecht in Francken Von solchem Ansehen gewesen, dass auch der Hennebergische Graf Hermann II. Herr auf Strauff vor gut angesehen Catharinam, Alberti von Hesseburg Tochter ao. 1283 zu heurathen[4]) indem diese von Adel auf den mehrsten Thourniren sich sehr oft eingestellet und sich vor andern Wohl distinguiret[5]). Einer aus ihnen Otto besasse ehedessen zu Asspach ein Guth, Welches er aber ao. 1358 an Hertnid von Schrimpff verkauft; ein anderer aber Philipp ist in Smalcalden Hennebergischer Amtmann üm das Jahr 1537 u. ao. 1549 assessor des Coburgischen Hoff Gerichts worden.

h) Die von Russworm.

Dieses Geschlecht hat vor etlichen Hundert Jahren im Hennebergischen Floriret, da man sie Ruzuwurm genennet; u. War ihr RitterGuth Hellingen, davon sie sich schrieben. Otto von Russwurm, der ao. 1349 mit einem Guth an der Grumbach beliehen worden, war ao. 1358 in Smalcalden Amtmann. Heinrich Herr auf Frauenbreitungen stunde in eben dieser Bedienung daselbst

---

[1]) v. Spangenb. Henneb. Chron. Fol. 173.
[2]) v. H. Inspect. Weinriehs Henneb. Kirch- u. Schulen-Staat p. 405 seq.
[3]) in der Henneb. Chron. Fol. 285.
[4]) v. Spangenb. Henneb. Chron. F. 119.
[5]) v. H. Rath Struvens Eröffn. Histor. Archiv. P. I. p. 227.

ao. 1530. Mit seinem Weibe Dorothea des Geschlechts von Büchenau zeugete er einen Sohn Joh. Philipp gebohren zu Langenschwartza im Stifft Fulda ao. 1568 d. 27. Nov. Von dar dieser nachgehends nach Smalcalden gekommen u. Weiss nicht in was vor Bedienung sich da aufgehalten, Woselbst er ao. 1649 d. 1. Sept. gestorben in dem 80 Jahr seines Alters u. auf dem Gottes Acker begraben worden, alda Zur lincken Hand an der Mauer sein Leichenstein u. auf demselben das Wappen, nemlich ein Kniender Mönch in schwartzem Habit u. weisser Kutte ein aufgeschlagenes Buch in der lincken u. Pater noster in der Rechten Hand haltend, im Schild u. Helm zu sehen. Er schrieb sich H. uf Schwallungen u. Frauenbreitingen, Seine Gemahlin Margaretha des Geschlechts von Urffin aus OberHessen starb ao. 1643 zu Smalcalden im 73 Jahr ihres Alters. Es Beging dieser Russwurm einstens einen excess, dessentwegen er 300 R Straff erlegen müssen, so hernach denen Reformirten Schul Collegen ao. 1616 zu einer addition gegeben worden. Sonst ist von diesem Geschlecht nachzuschlagen H. Rudolphi Gotha Diplom. T. I. P. II.

i) Die von Fuchs.

Ich haben schon oben im 10. Capitel des 2. Buchs § 3, 4, dieser edlen H. gedacht u. alss achte ich es unnöthig hier eine repetition anzustellen.

k) Die von Wechmar.

Georg Sebastian von Wechmar War unter H. Landgraf Georgen zu Hessen-Darmstadt von ao. 1638 bis 1644 Amtmann in Schmalkalden; er zeugete einen Sohn Juncker Heinrich Fürstl. Hessen Casselischer OberForstmeister in Schmalkalden, starb 1677 in cælibatu. Dessen Wappen ist noch Zusehen über der Thür des Hauses, so er eigenthümlich Besessen u. von der Kirche Abwerts nicht Weit von der Still auf dem Enden Plan Zusehen.

l) Die von Wilden.

Dieser ihre Vorfahren sind ausser der Stadt Smalcalden zu Osnabrück in Westphalen zu suchen.

Vincentius Wild war des Bischoffs zu Osnabrück Hoff-Rath. Er zeugete drey Söhne, Hanss, Georg und Caspar, Welche wegen ihrer Tugend u. im Krieg Wieder den Türcken erwiesenen Tapfferkeit Von Kayser Carolo V. in den Adelichen Standt erhoben u. mit Schild, Helm u. Wappen begnadiget worden. Der Wappen Brief ist datirt zu Speyer ao. 1543 d. 1. Augusti. Zu ihrem Wappen hatten sie einen schwartzen Schild, u. in selben aufrechts eines Wilden Mannes Bild, mit Lang gespitzten Bart, üm dessen Haupt und Hüfte eine geflochtene Weiss- oder silberfarbe Binde Von Laub mit seinen Beeden Händen über die rechte Achsel haltend einen gelben oder Goldfarben Kolben: auf dem Schild ein Helm mit schwartzer u. gelber Helmdecke, und derselben Farben gewundenem Pausch, daraus entspringt eines wilden Mannes Bild ohne Füsse, üm sein Haupt u. Hüfte habend einen Pausch von Laub, in seiner rechten Hand über die Achsel haltende einen Kolben u. die lincke Hand auf die lincke Hüft setzend. Von diesen dreyen Brüdern, begabe sich der jüngste nach Nürnberg, der mittlere starb in cælibatu u. der ältere Johannes kam aus Liebe zur Evangelischen Religion in das Henneberger Land, zeugete einen Sohn Wolffgang, Welcher zu Schleusingen in die 31 Jahr Stadt-Richters-Amt rühmlichst verwaltet. Dieser Heurathete Margaretham H. Joh. Steitzens gewesenen Hennebergischen Amtmanns in Smalcalden Tochter, durch Welche mariage die Wilden Zu denen Steitzischen Güthern gelanget u. in der Stadt ansässig worden. Mit dieser erzielte er Valentinum gebohren zu Schleusingen u. hernach Freysassen in Smalcalden. Er nahm zur Ehe Catharinam Joh. Volikons Amtschössers zu Königsberg in Francken Tochter. Er starb 1635 den 5. Oct. im 65. Jahr seines Alters und liess Von 9 Kindern hinter sich

3 Söhne Johann Veit (Valentin. Johann Reinhardt), gebohren zu Schleusingen ao. 1611 d. 22 Octobr. gestorben ao. 1654 d. 12. Oct. Dieser Johann Veit ists, welcher den Wappen u. Adel Brief seiner Vorfahren, so entwendet worden, auf dem Reichstag zu Regenspurg von Kayser Ferdinando III. renovirt, confirmirt u. das Wappen mit reinem güldenen Adelichem Thournir Helm u. darauf gesetzten güldenen Königl. Crone vermehret bekommen. Der Brief ist datirt ao. 1654 d. 22. Febr. Ich habe die beide Original Briefe selbst in Händen gehabt, habe aber die davon genommene copie üm beliebter Kürtze Willen hier weglassen wollen. Im dreysig Jährigen Teutschen Krieg dienete unser Johann Veit als ein Fendrich unter dem Schwedischen Obrist Wittenberg u. wohnete unterschiedliche Belagerungen bey. Weil aber seine beiden Brüder Valentin und Reinhard in seiner Abwesenheit Todes verfahren, verehlichte er sich zum erstenmahl ao 1637 d. 12 Nov. mit Jungfer Anastiasia, Herrn Adam Merkels, vornehmen Freisessen in Smalcalden Tochter. Zum andern mahl ao. 1645 mit Jungfer Anna Sibylla Herrn Hieronymi Prætorii Pfarrs u. Superint. in Smalcalden Tochter. Diese letztere hat ihm gebohren 3 Söhne.

Salomon, welcher unter dem Baron de Mortaigne (Chur Maintzischer Commentanten in Erfurth) Ober-Wachtmeisters Stelle verwaltet.

Johann Georg der jüngste Sohn, gebohren 1654. d. 20 Marti. Er legte sich auf die Studia, hielt sich zu Marpurg anderthalb Jahr u. zu Wittenberg 2 Jahre auf, reisete darauf in Franckreich, starb aber in Paris ao. 1677 d. 10. Dec. wurde auf dem Teutschen Kirchhoff geleget u. sein Grab mit einem schönen Leichenstein gezieret.

Adam Hieronymus, der mittlere Sohn u. letzte diesses Stammes, gebohren in Smalc. 1646 d. 11. Julii. In dem 19 Jahr seines Alters ging er nach Jena auf die Academie, tractirte Zwei Jahr die Jura, that eine tour nach Heidelberg, Genff; reisete in Frankreich, Engelland u. Holland, in die Spanische Niederlande, ging nach dem Haag, Hamburg und Copenhagen, in Dänemarck; begab sich darauf ao. 1672 in Kriegsdienste als Lieutenant unter des Herrn Barons Compensky Compagnie, als Capitain unter Casimiro Fürsten zu Nassau. Nach abgedancktem Regiment erhielt er ao. 1679 seinen Abschied. Wurde Major über unterschiedliche defensions Compagnien des Herrn Landgrafen zu Hessen Cassel, Und endlich nahm er auch ao. 1683 d. 18. Febr. in dem 36 Jahr seines Alters seinen Abschied von der Welt zu Smalcalden auf seinem Frey-Sitz u. sturbe mit ihme, in dem er un-Verehelichet, der Wildische Stamm wieder abe.

§ 3.

Und dieses wären die Adelichen Geschlechter, so vor längst in u. um Smalcalden untergangen. Zu dieser Zeit sind diese Adeliche Familie nur bekannt die Herren von Todewart, vom Stein und Boineburg.

Die Wölffe von Todewart.

Wie alt dieses Geschlecht sey, wäre wohl einer genauen Untersuchung werth. Es scheinet, als ob ihre Vorfahren in dem Hennebergischen zusuchen. Berthold Wolff war Amtmann zu Meiningen u. starb 1269. Caspar Wolff übernahm diese Bedienung daselbst ao. 1399. Wie auch Eberhart Wolff, der 1464 von der Welt abschied nahme. Hanss und Anton wurden ao. 1515 mit der ao. 1417 erbauten Todenwarte vom Hennebergischen Grafen Wilhelm belehnet [1]) unter welchen bekant Eberhart, Fürstl. Hennebergischer Amt-Mann zu Schleussingen, von welchem H. Rudolphi [2]) die Genealogische Stammtafel derer Herren Von Todewart angefangen hat, so aufzuschlagen ist. Dieses adeliche Geschlecht hat sich itzo in 3 linie Vertheilet, indeme Herr Antonius

[1]) v. Supra lib. 2 cap. 12. § 16.
[2]) in Gotha diplomat. Tom. 1.

Volprecht ao. 1664 beliehen, drey Söhne mit Anna Magdalena Von Lassberg aus Oestreich erZeuget, hinterlassen, von denen der ältere H. Anton Marsilius in Wernshausen, der mittlere Adam Volprecht auf der Todewart und der jüngste Fridericus zu Schmalcalden in dem am Alten Marckt gelegenen steinernen Hause wohnet.

Die Herren von Stein und Boineburg.

Ich habe allbereit oben lib. 2 c 15 § 4 dieser Hochadelichen Familien kürtzlich erwehnet und weil auch der H. Rudolphi die genealogische Stamm Tafel seiner histor. Goth. Diplom. mit ein Verleibet, so will ich den gütigen Leser dahin Verwiesen haben.

§ 4.

Ich lasse die Adelichen Familien und wende mich zu den ansehnlichen alten Geschlechtern, so in Smalcalden sehr bekannt gewesen, als da waren

Die Steuerlein, welche ao. 1422 geWürdiget worden in das Raths Collegium recipiret zu werden, deren Nachkommen fast lauter gelehrte Leuthe auferzogen u. dem gemeinen Besten geliefert haben, vid. Smalcald. liter. num. 153—156.

Die Cordissen oder Hertzen Von welchen etliche im Chursächssl. bekannt worden und sich niedergelassen.

Die Wilhelmen, aus deren descendenten der fromme Hessische Renthmeister Balthasar Wilhelm H. Lutheri und Melanchtonis Freund entsprossen.

Die Leibe, deren erster so in Smalcalden bekannt worden, ist gewesen Georg Leib, in der Fränckischen Neustadt ao. 1515 gebohren. Er Verliess das Pabstthum und wurde in Smalcalden Evangelisch. Mit seinem Weibe Catharina gebohrner Cordesin zeugete er 2 Söhne Paulum (Conrectorem an der Schmalkaldischen Schule) u. Vincentium Hessischen Renthmeister. Wegen des Wohl Verhaltens wurde Georgius Leib 1549 Camerarius ao. 1558 Rathsherr und Verwaltete das Burgermeister Amt fünffemahl. Ein Mann von sondern æstim und guten Vermögen: starb 1588 sanfft auf seinem Stuhl ein, nachdem er im Schlummer ein göttlich Gesicht gehabt.

Die Steitzen Probable Uhrsachen lassen uns glauben, dass dieses ein frembdes Geschlecht und nicht aus Smalcalden gewesen. Johannes und Antonius Steitz waren Zwey Brüder: Jener dienete dem Hennebergischen Grafen erstlich als Ober-Vogt danach als Rath u. Amtmann in Smalcalden. Dieser hergegen war Hennebergischer Renthmeister hieselbst. Bey Fürst und Graf Georg Ernsten und seinem Bruder Fürst Poppone stund Johannes in grossen Gnaden, dahero geschahe es auch, dass seinen 4 Söhnen nicht nur eine ansehnliche præbende adexcolenda studia Von des H. Grabs Verledigten Güthern gereicht, sondern ihne auch das H. Grab selbsten mit allen revenüen Verkauft worden, davon oben[1]) allbereit Meldung geschehen. Johannes besass ein grosses Vermögen; denn ausser denen H. Grabs Güthern hatte er 11. Häusser in der Stadt und sein Bruder Antonius einen guten Theil von angelegten Berg- und Schmeltzwercke, davon heute zu Tage noch die sogenannten Steitzischen Gewerke dependiren, und bekannt sind. Derentwegen beworben sich Viele üm Johannes Verwandtschafft und waren dessen Töchter in Mariagen sehr glücklich wie beigehende Tabella, welche ich um gewisser Uhrsacheu willen extendiret, sattsam lehret. Auf seine Persohn wurde er Vom Kayser geadelt und sturb endlich in Smalcalden ao. 1574 Hinterliess seinen Kindern 1 Tonne Goldes.

---

[1]) lib. 3 cap. 3 § 16. 17.

- **Antonins Steiz** † 1592. Renthmeister in Smalc.
  - 1) Uxor Anna Warmbergerin †1574 d. 5. Octobr.
    - Andreas, Cammerschreiber u. Hernach Secretarius hey Graf Georg Ernst circa 1580.
  - 2) Uxor Anna Zielfelderin 1575 d. 4. Julii † 1578.
- **Johann Steiz** † 1574 Rath und Amtmann.
  - 1) Uxor N.
    - Johannes Amtmann zu Kalten-Nordheim † 1599 d. 14. Sept.
      - Daniel. N. uxor N. Hachens, Kauffmanns in Kaltennordheim.
        - Sebast. Valtin.
      - Ottilia Johann Gross-Gebauers uxor nat. 1597.
      - Daniel Chur Sächs. Vogt zu Jüchsen.
  - 2) uxor Ursula Volckammerin Von Neustadt 1563.
    - Georg † 1564 d. 23. April.
    - Bernhard † 1552 d. 26. Julii.
    - Barbara † 1599. uxor Joh. Heinrich Hewers Schuldtheissens in Sula.
      - Johannes nat. 1559 war ao. 1581 Tertius an der Schul zu Sula hiernach Amtschreiber u. ao. 1566 Amtsschuldeiss † 1617.
        - Joh. Caspar Amtmann in Masfeld.
          - Joh. Jacob Amtmann in Stadt Lengsfeld † 1719 in Stepfershaussen.
        - Joh. Michel Decanus zu Kündorf hernach Pastor zu Belrit u. Enhausen.
        - Joh. Benjamin.
        - Anna Cathar. uxor Martini Ottonis Archid. Sleus.
          - Anna Cathar. ejus maritus erat. Joh. Melchior Grimm.
            - 1. Adam Wilhelm Hofadvocat in Eisenach † 1722 d. 1. Jnny.
            - 2. Joh. Jacob Rath und Amtmann in Meiningen.
            - 3. Joh. Michel Gerichts-VerWalter in Mansbach.
            - 4. Sebastian Schuldheiss in Robra.
        - Anna Margar. uxor Joh. Melchior Jossa in Stepfershaussen.
          - Hans Eccard Jossa.
        - Sophia uxor Sebastiani Schottens Stadtrichters in Schleusingen.
    - Elisabetha uxor Caspari Dohlesens zu Gerolzhofen in Francken.
    - Eva uxor D. Ortolphi Maroldi 1557 † 1586 mater 14 liberorum.
    - Margaretha uxor Wolfgangi Wildens Richters in Schleusingen.
    - Anna uxor 1) Veit Hertzens. 2) Joh. Wisleri Senioris, Senatoris Smalcald.

Die Wisler. Sie waren Capital Leuthe: es ist probabel, dass sie aus Schmalkalden gewesen. Johannes war erst Camerarius, hernach Rathsherr. Mit Anna Johann Steitzens Hennebergischer Amtmanns Tochter zeugete er 2 Söhne Johannem u. Georg u. 5 Töchter, Annam Elisabetham, Margaretham, Ottiliam und Catharinam. Da er 1615 d. 8 Sept. starb, hinterliess er seinen Kindern an paarem Geld, Schuldbrieffen und immobilien 96000 R und wurde magnific begraben, denn 14 Persohnen trugen ihn zu seiner Grufft und wurde alles wohl bezahlet. Sein Sohn Johannes wurde RathsHerr, gebohren 1568 d. 16 April. Er Verehliget sich ao. 1596 mit Barbara Nagelin von Ebern im Vogtland bürtig. Mit solcher erzeugte er Zweye Söhne Johann Martinum nat 1598 † 1601. Johann Wolff nat 1601 † 1622. Und mit diesem letztern ging das Wislorische Geschlecht unter. Weil nun diese Barbara weder aus der andern Ehe mit Reinhardo Egelio Jur. Utr. Practico, noch aus der dritten, unglücklichen Ehe mit Valentino Neunesio einem Rathsherrn, Kinder bekam, stifftete Sie dem Lutherischen ministerio Von ihren in Leipzig stehenden Geldern 3000 R, welche aber nach der Zeit besagtes ministerium aufgehoben und unter sich getheilet. Die studierende Lutherische Schuljugend bedachte Sie auch mit einem legato von 3000 R, Welches aber auf ihr Belieben der durchl. Hertzog Ernst zu Gotha Bekommen, solches Zugeben, wenn er wolle.

Gleichwie aber das an ihr Zustraffen war, dass Sie gegen ihren Sohn alzuhart und geitzig sich erwiesen: also Verdienete dieses hergegen Lob, dass Sie 18 Jahr Vor ihrem erfolgten Tod ihren Sterbe Kittel verfertigen lassen, üm sich ihres Ablebens stets Zu erinnern, Welches ihr Ende erfolgte ao. 1657 d. 5. Octobr. in dem 82 Jahre ihres Alters.

Die Röder diese sind wohl ohnstreitig das älteste Geschlecht in Smalcalden, Massen Hans Röder schon 1400 Gemein-Vormund gewesen. Sie waren Leuthe, mit welchen sich Wegen ihres Reichthums viele Befreundet. Doch es ist Von allen diessen Bisshero angeführten Familien nichts mehr übrig als der blosse Nahme. Itzo sind noch in renommé

Die Clemen, ein sehr weitläufftiges Geschlecht: soll seinen Ursprung haben, Von einem Laquayen, den ein Lüneburgischer Hertzog im durch March zu Smalcalden krank hinterlassen, so hernach, als er reconvalesciret, bey einem Stahl Schmidt, Merckel genannt, (Welcher in der Weidenbrunner Gasse in dem so genannten Thrunickelischen Hausse gewohnet.) das Stahl Schmidts Handwerck gelernet und dessen Tochter geheurathet, wie der Pfarr zu StillsPringen Georg Clemen schriftlich hinterlassen. Der erste Clemen, dessen in Uhrkunden gedacht wird, ist Hanss Clemen, welcher 1535 Gemein Vormund u. ao. 1545 Burgermeister worden.

Die Merckel. Vor alten Zeiten schrieben sie sich Mercklin: sie sind nebst denen Clemen in Smalcalden in Weitläufftige Verwandtschafft extendiret u. ist solches Geschlecht 1483 bekannt gewesen.

Die Füchse machten in Vorigen Seculis Wegen ihres Ansehens und Reichthums eine grosse Figur, indem sie durch starcke Handlung in weiten Ländern grosse Summen erWarben: alleine bey diesen Zeiten, hat sich dieses Geschlecht nach seinem Ende und grossem Verfall genahet.

Die Jäger, welche von dem Hennebergischen Dorff Benshausen sich nach Schmalkalden gewendet u. da ausgebreitet, hatten sich so ansehnlich gemacht, dass man sie in den Stadt Rath gezogen. Der eintzige Johannes Jäger konnte über etliche Hundert seiner descendenten zählen, die Von seinen Kindern in vielen Städten erzeuget worden: jedoch auch dieses Geschlecht ist nicht mehr in seinem Wachsthum.

Die Neunesen haben Viele gelehrte Leuthe geliefert und sind wegen ihres grossen Vermögens berühmt gewesen.

§ 5.

Und so komme ich endlich auf die Freysassen, so in der Stadt jedoch nicht Von gleicher condition befindlich. Ihre Freyheit dependiret wohl Von denen Hennebergischen Grafen, welche die Canonicos am stifft und alle ihre Wohnungen von allen oneribus befreiet,[1] Mann siehet dahero Biss dato noch in und an denen Röderischen Häussern das Hennebergische Wappen. Unter diese Freysassen worden gezehlet:

Das Schäzelische Hauss am Schlossberg zur lincken Hand, in Welchem H. Höltzer wohnet, u. in dem über einem Fenster zur lincken Hand des Hoffs in Stein gehauen diese Worte als reliquiæ des Pabstthums zulesen:

OMNIA. CONTERIT. ETAS SOLA. MANENT. MERITA

Das Lucanische Hauss auf dem Schmiedt Hoff.

Das Waldmann'sche oder D. Valentin Röders Hauss
D. Johann Röders Hauss
D. Rollemann Clemens
} in der Hoffnungs-Gasse.

Das Wechmarische Haus auf dem Enden-Plan mit Wappen bezeichnet. Nicht weit davon zur rechten Hand im Heiners Loch.

Das Hauss Herman Thielens mit einem Löwen an der Thür bezeichnet. Vor Zeiten hat ein Canonicus drinnen geWohnet und wird es in Landgraff Wilhelms de ao. 1565 gegebenen confirmations Brieff ein Terminarien Hauss genennet.

Ferner die:

Häusser auf der Pfaffengasse, von der Mahl-Mühle hinterwerts zur rechten und lincken Hand biss an den Hirschsprung und von dar Vorwarts in die Gasse, wo die Frau Doctorin Reicherin Wohnet nebst zwey Stadeln und gegen über des wagners Hauss und wieder hinterwärts das steinerne Hauss und Sitz der Wilden.

Also das Marrische Hauss auf dem Frundkeller, und Vor dem Ober Thor 4 kleine Häusser nehmlich

Joseph Heldens, Mathæi Bolhens, Tobiæ Hessens, und Hieronymi Müllers.

Die Freyheit selbsten Betreffend, sind diese Häusser Von denen civil oneribus frey und müssen die Vornehmere in die Fürstl. Renth-Cammer einen jährlichen Zinss liefern; Türcken- Reichs- Landes-Rettung u. Fräulein Steuer müssen sie im Fürstl. Amt deponiren denen geringere hat man, wie man sagt, noch diese Beschwernies auflegen wollen, dass sie des Jahrs etliche mahl im Oberamt Holtz tragen sollen, Wozu sie sich aber nicht verstehen.

Dieses muss Zum Beschluss noch Beybringen, dass, weil Vieler Unterschleiff der Bürgerschafft zum tort in den Freyhäussern geschehen, Graf Wilhelm zu Henneberg ao. 1533 gebieten lassen, dass in keinem Freyhauss einig Gewerb noch Handel getrieben werde: und damit dem Stifft an seiner Gerechtigkeit nichts entzogen werde, solten hinführo Weder Mann noch Weib, so Bürgerrecht gethan, in ein Freyhauss dem Grafen zuständig, aufgenommen wërden. Dahero ao. 1550 denen Metzgern, so in dergleichen Häussern Wohneten das schlachten inhibiret worden, gleichwie auch ao. 1547 ebenmässiges Verbot an die Bürgerschaft ergangen, Weil Zwischen dem ministerio an der Stadt u. Stifftskirche wegen Valentin Neunes, so als ein Bürger in einem Freyhauss aufm Schlossberg gewohnet, wo er hin begraben werden sollte, ein Streit entstanden.

---

[1]) vide Supra lib. 3 cap. 2 § 3.

Das IV. Capitel
von der Judenschafft.

§ 1.

Dass in vorigen Zeiten die Juden in dem Schmalkaldischen refier sich hausslich niedergelassen, ist wohl nicht zu zweifeln, Weil man gäntzlich davor hält, dass die sogenannte Juden Telle[1]) Von ihnen den Nahmen bekommen habe, in Welcher selbige bey ehemals erfolgter massacre begraben worden.

§ 2.

Ob nun wohl Smalcalden eine Zeitlang, wie auch das übrige Henneberger Land, Von solchem gewinnsüchtigen u. Bluth Igel gleichenden Gesindlein sich befreyet sahe; so liesse sich doch Fürst und Graf Wilhelm VII. Zu Henneberg ao. 1552 Von der Juden Genossenschafft bewegen, dieselbe auf 5 Jahr in seinem Lande einzunehmen gegen Erlegung gewissen Schutz-Gelds, so sich auf 84 Rheinische Gülden item 20 R u. 250 Malter Hafer erstreckte, Wie sehr sich auch die Hennebergische Räthe gegen diese reception legten[2]) Bey Welcher aufnahme Zwar Jud Salomon zu Breitingen und Isaschar in Brodrode sich nieder zu lassen Erlaubnis Bekommen; alleine die Stadt Smalcalden mag mit solchen Gästen nicht belästiget worden seyn, Weil Herr LandGraff Philipp als Theilhaber der Stadt u. Schlosses Smalcalden Vielleicht nicht consentiret zu dem, was Fürst Wilhelm in seinen ihme alleine Zustehenden Dorffschafften thun konnte.

§ 3.

Nach der Zeit, als Herr Land Graf Moriz zur Regierung gelanget, kamen die Juden aus Hessen ao. 1611 Supplicando ein, dass man sie in Smalcalden recipiren möchte. Weil nun der H. Landgraf ihrem suchen deferirete, so kam ao. 1611 in die Stadt Isaac Schmuel, welcher auf der Pfaffengass, Salomon, so in der Auergass, Meier, der im Heiners Loch mit Michel sich einlogirete, denen man diese condition Vorschriebe, dass sie pro receptione 35 R erlegen, jährlich einen Gold R Beth entrichten, sich aller Bürgerlichen Handlung enthalten und von 1 R 1 Pfennig Zinss nehmen solten. Von solcher Zeit an haben Beständig in der Stadt die Juden gewohnet und nachgehends sich sehr ausgebreitet, dass ao. 1666 in der Stadt 11 Juden mit Weib und Kindern 53 Seelen starck gewohnet, welche der Fürstl. Herrschafft 127 thl. 13 gr. 6 Pfennig u. an Silber Geld 82 R Schutzgeld erlegen müssen.

§ 4.

Ob nun gleich der Stadt Rath nebst der Bürgerschafft zuvor ao. 1636 bey Herr Landgraf Georgen II. schriftlich Wegen der allzu übergrossen Schinderey um Abschaffung der Juden nachsuchte, so erlangten sie doch nichts als nur diese Antwort. Ihro Fürstl. Durchlaucht der H. Landgraf könte der Juden nicht entbehren: es sey das suchen der Bürgerschafft eine Von der Geistligkeit angestiftete Sache: Solten sich hüten, dass keine Franckfurter Händel daraus entstünden.

§ 5.

Solchem nach setzte sich die Judenschafft noch fester u. ward darauf die Stadt mit frembden Juden immer sehr angefüllet: jedoch, Weil sie etliche Jahr her bey denen in der Stadt ohne gesuchten Schutzbrief ihren Unterschleiff gehabt, so mussten sie ao. 1638 500 Gold Gülden Straffe erlegen, welche

---

[1]) Solche ist eine Concavite des Röthberges unter dem Stahlhammer ober der Smalcalden, etwas tief hinein u. Hoch, wobey das alte Saltzwerck gelegen seyn soll.
[2]) vid. H. Inspect. Weinrich Hennebergische Kirch- u. Schul Staat pag. 372.

denen Fürstlichen Commissarien Caspar Moriz von Wechmar Land-Jäger-Meister, und D. Johann Jacob Kolben Cantzler u. Rath zu Marpurg überliefert worden.

§ 6.

Zu itziger Zeit ist die Juden Genossenschafft weit stärcker als Zuvor, denn ausser 12 Familien, die in der Stadt bishero gewohnet, werden in dem dorff Barchfeld über 100 Seelen gezehlet, in Herrenbreitungen finden sich Welche und in dem Dorff Näher-Stillen wohnen etliche Familien.

§ 7.

Die auf denen angeführten Dorffschafften unter der Stadt treiben ihren Gottesdienst in privat-Häussern, die aber in der Stadt haben nun über 100 Jahre ihre eigene Synagoge gehabt, Welche in der Jüden-Gasse in eines niedrigen Hausses Hoff u. Winckel gelegen, Von dem ersten Juden Isaac Schmuel ao. 1622 erbauet, Welcher nachdem er alle seine Kinder ehelich ausgesetzet, in das gelobte Land gezogen und zu Jerusalem gestorben. Sein andencken Wegen Auferbauung dieser Synagoge und das Jahr hat er in Hebräischen Worten, so über die Thür derselben zu lesen waren und also lauten:

aschre enosch jaasse sos L'prat katan. Jizchok ben haraw hachacham rabi Schmuel sichrono liberacha[1])

Hinterlassen wollen. Allein 1717 um Pfingsten ging diese Synagoge nebst 4 andern Juden Häussern in Feuer auf; doch haben die Juden die Erlaubnis bekommen, eine neue Schule zu bauen. Hieraus erhellet nun klar, dass die Judenschafft Von 100 Jahren her mehr libertet in Schmalkalden gehabt als in Hessen, allwo man sie Vertrieben, ihnen keine Synagoge erlauben und sie Zwingen wollen, der Christen Gottesdienst zu besuchen, wovon zu lesen Winckelm: in Hassia P: W. cap: 3. Fol: 419, 420.

Das V. Capitel.

Von der Innwohner Sprache, ingenio, Nahrung, Handel manufactur und Müntze.

§ 1.

In dem bey diesem Capitel zum ersten Von der Smalcaldischen Sprache zu handeln ist, so wird wohl kein Beweiss nöthig seyn klar zu machen, dass dieselbe unter den 5 in der teutschen Sprache Vorkommenden Dialectis dem Fränckischen am allernähesten beykomme, welches aus der harten pronunciation gar leicht zuerkennen, Obwohl aus der hochteutschen und reinen Mundart noch sehr Viele wörter beybehalten worden.

§ 2.

Denn damit ich Zu erst Von denen Dorffschafften anfange, so mercket man ab, dass, da selbige in das Oberamt u. drey Unterämter eingetheilet worden, der Dialectus Smalcaldica in 3 andere Mund Arten sich getheilet, allermassen die Innwohner in der Cent Brodroda (dahin auch klein Schmal-

[1]) „Das ist Beatus vir, qui fecerit ista. (tandum Supputationem minorem) Isaac Filius amplissimi Rabbi, Sancti Rabbi Samuelis, cujus memoria sit in benedictione.“ —
(In den hebräischen Worten ist enthalten: das Chronostichon mit der Zahl 382 nach der jüdischen Zeitrechnung mit Hinweglassung des Jahrtausends, welche dem Jahr 1622 nach christlicher Zeitrechnung entspricht. Siehe Esaia 56, Vers 2. Anmerkung der Redaktion).

kalden gehöret) gar anders reden, als in der Stadt geredet wird, indem Sie in der pronunciation einer passage geschwind sind und bey dem letzten Wort gleichsam aufstutzen, welche art das possirliche Weibes Volck sonderlich an sich hat: Zugeschweigen etlicher Wörter, welche sie gewissen Sachen beylegen: e. g. Brunsick, stehrund, Sürckes, wodurch sie den Zierath um den Halss, Haupt und den langen Rock verstehen. Die in dem Amt Hallenberg als zu Steinbach, Herges, Ober- und Unterschönau reden gar langsam, dehnen die Worte gewaltig u. haben Viele redens Arten, Welche nach der Hennebergischen pronunciation schmecken. Hergegen diejenigen, so in denen Dörffern wohnen, welche in die Stadt u. Zwar in das Oberamt gewiesen, halten es mit der Aussprache, so in der Stadt üblich.

§ 3.

Ueberhaupt nun von der Schmalkaldischen Sprache Zureden, ist Zuwissen, dass Sie

1. Syncopirt und aus den Worten Buchstaben u. Silben wegnimmt, So spricht man Hüsch, morn, druf, lädt, herien, anner, nit, husse, pro hübsch, morgen, drauf, lässt, herein, ander, nicht, haussen,

2. apocopirt, u. am Ende die Buchstaben wegwirfft, als Z. E. au, mieh, pro auch, mehr.

3. der aphaeresi sich bedienet u. am Anfang die Buchstaben wegwirfft, als: Zond, us pro ietzund, aus.

4. die epenthesin braucht u. in der Mitte des Worts Buchstaben einwirfft, als: Pfoind, pro Pfund, Hoind pro Hund, gesoint pro gesund.

5. Synaeresim adhibiret und die Sylben zusammen Zieht, als: ich Hnns gesiehn pro ich hab es gesehen. Es hat sess geschlühn, pro es hat sechs geschlagen.

6. parapogen liebet und Am Ende denen Wörtern Sylben anflickt, als: Cäsperlä, Fretzlä, Gretlä, Jörlä, Ballä, kallä, Oerselä, pro Caspar, Fritz, Greta, Jörg, Barba, Katharin, Ursel.

7. die vocales hart pronunciiret, als: Dräck, Späck, pro Dreck, Speck.

8. Die vocales verWechselt, als: Suhn, Kum, Duner, Krut, Humer, pro Sohn, Komm, Donner, Kraut, Hammer.

9. Die vocales versetzet, als: thüer, pro theur.

10. Besondere Wörter heget, als: nächte, beluhn, hä, mä, pro gestern, wahrhafftig, er, man; ga pro meinetwegen (per me liceat) bammä pro Wenn man; Scheumpfer pro Liebhaber, Liebster, Freyersmann. Dot döt (Welches wort auch im Hennebergischen gar wohl bekannt und in des Hennebergischen Graf Georg Ernstens Kirchen-Ordnung pag. 34, an Zutreffen) pro Pate, Tauffpate: Schlampampä (welches Wort, wie ich gefunden, auch anderswo, aber in einem andern Verstand gebraucht wird v. Mathes: vita p. 116 Herr Secretarii Schlegels vita Spalatini p. 87 in nota p. am Ende) pro Narrenpossen, Läppisch Zeug und was dergleichen schöne raritaeten mehr sind.

Wobey denn noch dieses zu erinnern, dass, obgleich dieser grobe Dialectus Smalc. denen frembden Ohren nicht angenehm, derselbe jedoch in der Stadt so unausgemertzet bisher blieben, dass auch die honoratiores und literati denselben nicht gantz Vergessen können, oder doch zum wenigsten zum Gelächter und Kurtzweil beybehalten.

§ 4.

Nun erinnere ich mich zwar wohl, dass ehemahls ein Smalcaldischer wohl geübter Poet in Verschiedenen carminibus gar accurat diese liebe Sprache Vorgestellet, alleine, Weil ich das Papier mit solchen nicht anfüllen mag, wird es genug seyn in einem kleinen Brief eine Probe zugeben. Gesetzt, es hätte ein Schmakaldischer Bürger seinen zu N. studierenden Sohn vom liederlichen

Leben abgemahnet, so würde zwar der Brief nach der reinen Teutschen Sprache also lauten:

Mein lieber Sohn!

Ich habe mit grossem Leidwesen vernommen, dass, ob ich dich gleich darum nach N. geschicket, damit du etwas rechtschaffenes lernen mögest und ich und deine Mutter an dir tausend Freude erlebten, du, Gott sey es geklagt, unter die losen Pursche gerathen, mit denen du denen Jungpfern und FrauenZimmer nachlauffst, die Hübschen Mädgens Bedienest, auf den Dörffern der Karten spielst, die musicanten vor dir herspielen läst, und täglich im Sauss und Schmauss lebst. du Hast dadurch in gantz Schmalkalden einen übeln Ruff bekommen. du solst aber wissen, dass, wo du dich nicht bald wirst ändern, ich dich vor mein Kind nicht will halten; und magst du alldann Zusehen, wie dirs wird gehen. Schand und Spott wirst du davon tragen. Ich will dirs gesagt haben, bessere dich.

Allein nach der Schmalkaldischen Sprache praesentiret er sich also:

Min lieber Suhn!

Ich hun met grossem Leidwäse vernumme, das, ob ich dich glich daröm nach N. gescheckt, damit du appes rechtschaffenes lern möchst, unn ich un dien Moitter uhn die tused Fräd erläbten, du, Gott seys geklät, önner die lose Pörschlä gerathä, met denen du den Jomfern uhn FraunZömmer nachläuffst, die hüsche Mädlä hertzst uhn Kösst, of den Dörffern des Honnert unn eins spielst, die spiellüth för dier löst her gieg, unn täglich in Sus unn Schmus läbst. Du hast dadorch in gantz Schmalkallä en übeln Klanck bekommä, du salst aber wess, das, Bu du dich nit ball wörst enner, ich dich für mie Keind nit will hall; uhn mäst du alsdann Zuseh, bie dies wörd ginne, Schann uhn Spoth wörst du da Vun trää. Ich wil dies gesät ha, besser dich.

§ 5.

Ob auch schon Smalcalden dem äusserlichen Ansehen nach, weil es mit Berge und Wäldern ümgeben, ein rauher Ort zu seyn scheinet, so lässet sich doch daraus keines Weges schliessen, dass dessen Innwohner ein tummes Volck und zu Erlernung guter Künste und Wissenschafften gantz ungeschickt. Das Gegentheil läst sich daraus nicht nur beweisen, indem aus denen daselbst Vorzeiten Wohlbestellten Schulen tüchtige Leuthe auf academien geschickt worden, die mit grossem Nutzen der welt dienen können, davon meine Historia der gelehrten Schmalkalder sattsam Zeugen kan, sondern es bestärcken auch solches lebendige Exempel so vieler geschickten und kunst erfahrnen Meister in allerlei Stahl und EisenWerck. Und will ich zu mehrerem Beweiss diejenige Worte des H. LandGrafen Mauritii Höchstmildesten Andenckens als eines klugen und verständigen Fürstens anführen, welche er einstens in einem lateinischen Brief an den Schmalkaldischen SchulRector Johannem Sueder von der Schmalkalder Fähigkeit mit einfliessen lassen. Er schreibet aber also:

In Smalcaldica civitate, civium ingenia caeteros in Hassia Solertia quâdam praesertim in rebus operariis et mercaturam concernentibus antecellere videntur ideoque in Arithmeticis tanquam Fundamentali totius matheseos clave ac arte prae caeteris erudienda esse judicantur, ut et in musicis, ad quam Singularem prae aliis inclinationem ostendunt. Der seelige Fürst judiciret, dass die Schmalkalder an der Geschicklichkeit und Fertigkeit seine Hessen übertreffen, in mechanicis denenselben Weit vorgehen und Zur Music Vor andern eine Besondere Neigung hätten. Ich verweise auch dessfals den günstigen Leser an das eucomium eines Poeten, welches er meinen LandesLeuthen in einem Gedichte gegeben und oben von mir[1]) allbereit angeführet worden, in Welchem Zugleich etwas von der Schmalkalder Sitten mit eingeflossen.

---

[1]) lib: 2, cap. 1 § 9.

§ 6.

Die Nahrung und Handthierung, welche eines Landes Aufnahme und der InnWohner Nutzen befördert, ist wohl werth, dass auch derselben an diesem Ort gedacht werde. Ueberhaupt ist nun wohl die Eisenmanufactur und derselben Handlung oben anzusetzen. Denn gleich wie der gütige Gott jedwedem Lande was Besonderes vergönnet, dass sich davon die EinWohner erhalten können: also hat er in hiesiges Land die Schätze des Eisen und Stahls geleget, wovon Stadt und Land von vielen Jahren her ihre Nahrung gezogen, denn es werden von Eisen und Stahl sehr Vielerley Arten und Gattungen allerhand wahre verfertiget, die man in sehr weite Lande ehedessen und noch immer in grosser Menge verführet, wodurch grosser Nutzen der Herrschaft zugewachsen. Und dahero mangelt es an allerhand erdencklichen Hand-Werckern nicht, derer jegliches so wohl in der Stadt als auch auf dem Lande unter sich gewisse artickel, Ordnungen und Innungen Von gnädigster Herrschafft confirmirt aufgerichtet hat. Unter solchen ist wohl oben anzusetzen: Das Handwerck derer Hrn. Stahl-Gewercke, bey welchen dieser Handwercks-Gebrauch observiret wird, wenn einer will Meister-Recht erlangen. Erstlich muss er den Form legen; hernach den eingerissenen SchmeltzOfen mit eigner Hand wieder aufrichten; ferner einen SchreyStahl schmeltzen, und endlich aus diesem geschmoltzenen Schrey einen Stab schmieden. Und dieses hat eines Meisters Sohn in Acht Zunehmen. Ist er aber ein Frembder, lieget ihm ob sich aufdingen zu lassen und drey Jahr zulernen, und alsdann auf obige Art das Meisterstück zu verfertigen. Ich könnte ein mehreres anführen. Weil aber die Herren StahlGewercke ihnen, nach dem Sprüchwort nicht gerne lassen in die Charte gucken, so schweige ich davon und melde nur dieses, dass sie sich in die Clemen, und Merkelische und Steitzische Gewercke theilen, Welcher Unterscheid daher rühret. Es ist nicht unbekannt, dass Gleichwie die Herrschafft Smalcalden Vor diesem Zwischen Hessen und Henneberg gemeinschafftlich, also auch die Berge darin getheilet gewesen, dergestalt, dass die Erdschwinde (allwo die alte Stahlschmiede ihre Gruben gehabt) Alleine Hessen, die Wüstung Atzeroda aber (da sich ohngefehr circa annum 1569 das reiche EisenbergWerck, so auch noch itzo floriret, auf dem Simonsberg aufgethan) Henneberg zugestanden. Weil nun Anton Steitz damahliger Hennebergischer Renthmeister das Glück sich anscheinend sahe, wolte er sich dessen gebrauchen, und nahm die gantze Wüstung Atzeroda quoad metalla, so darinn Befindlich, ins Lehen, Welches aber die alten StahlSchmiede, weil sie schon etwelche Kelche darinnen hatten, nicht leiden wollen, wie auch dieses nicht, dass in andern als ihren Hämmern Stahl solte Fabriciret werden, dahero kam es zu einem kostbahren und hefftigen Streit, dass auch ao. 1569 d. 23. Oct. die Hessische und Hennebergischen Räthe in Smalcalden Zusammen kommen, den Steitzen mit den übrigen StahlSchmieden zu vereinigen, Wie Wohl fruchtlos. Endlich aber schritte man ao. 1575 d. 13. Juni zum Vergleich, da in GegenWart des Vice-Cantzlers D. Joh. Heinrich Canis, und Ottonis Gleimann Hessischer Seits und des Stadthalters Marschals von Ostheim, M. Sebast. Glasers Cantzlars: D. Theodor Ludwigs und Valent. Boxberger Cammerschreibers auf Seiten Henneberg ein gütlicher Recess aufgerichtet wurde, dergestalt, dass D. Ortolph Marold und die Steitzen ins HandWerck genommen worden, dessen Gebrauch mitzuhalten. Daneben solten die Zwölff StahlSchmidte, jährlich 2100 Centner Stahl, die Steitzen aber nur 800 Centner Stahl Zumachen befugt seyn. Dahero ist es auch kommen, dass die letztere im HandWerck zwey deputirte haben, Welche sich jedoch nach denen votis der andern Zwölffe richten müssen. Weil nun mit der Zeit durch Verschiedene mariagen die Steitzischen Güther sich zertheilet, so gehören Zu diesen Heut zu Tage: Die Frau Hoffräthin Beckerin, Hr. Burgermeister Phil. Biermann, D. Ambrosii Erben,

D. Waldmans Erben, D. Brehms Erben, D. Mathias u. Licent: Mathias, Welche allzusammt ihre aus denen Berg-Schächten gezogene Steine in den Ofen Zu Aspach schmeltzten, und in ihren Hämmern schmieden, die andern Zwölff aber in dem unterm Dorff Weidenbrunn stehenden SchmeltzOfen ihre Steine liefern und in ihren Hämmern Fabriciren.

§ 7.

Auf diese folgen nun so Vielerley HandWercker, Welche denen Stahlschmidten Eisen und Stahl abhandeln und ausselbigen ihre Wahre Verfertigen, Von Welchen ao. 1714 in der Stadt gezehlet worden: Huff und Waffenschmidt 8 Meister; Lothschlosser 72 Meister 2 Witbe; Frembergerschlosser 12 Meister 1 Witbe; Bohrer und Zangenschmidt 52 Meister; Ahlen Schmidt 74 Meister; Scheer Schmidt 21 Meister 1 Witbe; Klingen Schmidt 54 Meister 2 Witbe; Schneid Messer Schmidt 8 Meister; Feilenhauber 22 Meister 2 Witbe; Pfann Schmidt 3 Meister; Löffel Schmidt 2 Meister; Büchsen Schlosser 6 Meister; Nagel Schmidt 4 Meister; Messer Schmidt 133 Meister 20 Witbe. Unter diesen Schmidten stehen Viele nach ihrer Gewohnheit des Nachts um 12, 1, 2, 3 Uhr auf, u. arbeiten ihre geWisse u. gesetzte Zahl; danach gehen sie ein Wenig spatzieren u. machen sich eine Verkehrung. Wer sie in ihrem Habit betrachtet, wie ihre schmutzige Haar unter eine lederne Mütze gestopfft, ihr angesicht und Hembd schwartz genug, die übrige Kleidung flüchtig und eine kurtze Taback Pfeiffe ihr stetiger Gefehrde ist, dürffte sich vor solcher positur entsetzen. Jedoch so fürchterlich sie alsdenn aussehen, so entschlossen sich zu Zeiten des frommen Hertzog Ernstens etliche solcher Schmidte in solchem ihrem Habit an einem Morgen nach eingenommenen Morgenbrod nacher Gotha 4 Meil weges zum Weitzenbier zugehen. Sie wanderten also fort, wurden nach eröffneter Ursach ihres dahin reisens in Gotha eingelassen und liessen sich das Bier Wohl schmecken; Wie aber dieses possirliche unterfangen dem frommen Hertzog in Gotha nicht konte Verborgen bleiben: also machte er sich darüber ein Vergnügen und liesse sie mit einander im Bierhauss auslösen.[1]) Vierhundert u. 71 Meister nebst 28 Witben funden sich damahls, wie gemeldet in der Stadt allein; Welche sich aber binnen dieser Zeit üm ein merckliches Vermehret, ohne Was sich an Messerschmidten, Schlossern, Ahlen- u. Nagelschmidten in Brodroda, klein Schmalkalden, Steinbach, Altersbach, Roterrod u. Schönau befindet. Aus Welchem numero leicht Zuschliessen, Welche eine Menge von manufacturen in einem Tage, geschweige in einem Jahr Verfertiget werden. Es ist also nicht zu läugnen, dass die Handlung mit dieser Eisenwahre, wie auch des Stahls der gantzen Herrschafft von etlichen hundert Jahren her grossen profit ertrage; des Wegens auch Vor Zeiten sehr grosse Capitalisten in Smalcalden gegeben, zumahl da man ao. 1592 anfing eine gewisse Art grosser Messer in der Stadt zu verfertigen, die zum Zeichen den Schiffancker führeten u. priviligiret wurden. Worauf ao. 1602 3 Niederländische Kauffleute Winant u. Lambert Gebrüdere u. Johann von der Straaten einen contract mit 8 Meistern des Messerschmidts Handwerck auf 7 Jahre getroffen, dergleichen grosse Messer Zuverfertigen, welcher Vergleich vom Rath besiegelt worden. Alleine so grossen Nutzen die Handlungen mit manufacturen aus Eisen und Stahl verfertiget Vor Zeiten eingebracht, so sehr liegen itzo Zumahl ao. 1719, 1720, 1721 dieselbe darnieder, nachdem auf Seiten der HandelsLeuthe u. der Handwercker ein grosser Streit entstanden u. mithin Smalcalden einen grossen ruin vor augen siehet, wodurch folglich auch die übrigen Handwercker in der Stadt darunter Schaden leiden.

---

[1]) Ein gleiches Exempel erzehlet Paullini Part. II. seiner Zeitkürtzenden erbaulichen Lust. p. 681. Von etlichen Kreutzburg. Bürgern, die nach Coburg zum Bier gangen.

§ 8.

Ausser der Eisen und Stahl Handlung hat sich auch in der Herrschafft vor geraumer Zeit die Tobacksfabricatur so wohl in der Stadt als aufm Land Zuförderst aber in Brodroda, Woselbst jährlich über Viele hundert Centner gesponnen u. nach Franckfurth, wie auch an andern Orten Verführet werden, hervorgethan. Eben dahier giebt es auch Leuthe, welche Geigen und andere instrumenta musica zuverfertigen gelernet.

§ 9.

Ich hätte beynahe Vergessen des balsami Sulphuris, oder des so genannten Schmalkalder Schwefel Balsams, Welcher eine Artzney, so dem Menschen und Vieh sehr dienlich und dahero häuffigen Abgang hat. Er ist nicht in Schmalkalden erfunden, sondern nur da bekannt worden. In Nürnberg wohneten im XVI. Seculo 4 Brüder, Hanss, Caspar, Michael u. Niclas Schmidt, welche diesen Balsam erfunden, und ao. 1558 d. 1. May von Kayser Ferdinando I. auf alle ihre eheliche Leibes Erben u. derselben Erben über solchen Balsam ein privilegium nebst Schild, Stechhelm u. Wappen bekommen. Der dritte unter diesen Brüdern Michael Genannter des grössern Raths u. Vornehmer Handelsman zu Nürnberg zeugete ao. 1582 einen Sohn Mathiam, den er im 16. Jahr zur Handlung geWöhnete. Nach des Vaters Ableben begab sich dieser erst nach Franckfurth am Mayn u. Von dar wieder auf Nürnberg, wo er 8 Jahr Lang gewohnet, Reisete darauf an Kayserl. wie auch Chur- u. Fürstl. Höfe, Wurde 1608 zu Nürnberg in den Rathsstand erhoben, ao. 1613 Von Kayser Mathia zum Hof-HandelsMannn zu Regenspurg recipiret, reisete in Pohlen u. Sachssen u. wurde 1620 zu Ilmenau Verwalter des GiessWercks. König Gustavus Adolphus bey seinem Eintritt in Teutschland führete ihn mit in Francken, übergab ihm die Zeughäusser zu Königshofen, Sweinfurt und Würtzburg. Ao. 1635 wurde er als ein gefangener Von den Kaiserl. in Smalcalden zum ammunitions Factor constituiret. Da er aber auf der Donau u. Rhein viele tausend thaler Verlohre, und in der Kipper Zeit, durch Feuersbrunst in Ilmenau und durch den Krieg in die grösste Armuth gesetzt wurde, schwung er sich in Schmalkalden, durch seine Vom Vater erlernte u. wieder hervor gesuchte praeparation des Balsami Sulphuris wieder empor und erhielte von Kayserlich. Maj. Ferdin. IV Chur Sachsen u. Fürstl. Hauss Hessen Cassel u. Darmstadt über seine Fabric ein gnädiges privilegium denen Pfuschern dadurch Innhalt Zuthun. Nach dessen ao. 1655 d. 17. Sept. erfolgten Tod haben dessen 5 Söhne diese praeparation fortgeführet, deren ihre Erben annoch in Schmalkalden damit privilegiret sind u. durch aufgesetzte Wapen den ächten und wahren praeparirten balsam von dem fälschlich in Brodroda u. Tambach nachgemachten distinguiren.

§ 10.

Sonst wurde von denen Frantzösischen in Schmalkalden angekommenen flüchtlingen eine Fabric von guten Strümpffen angeleget, jedoch weil der profit davon Vor diese Leuthe nicht allzugross, wendeten sie sich nebst ihrem Prediger Monsieur Blanc wieder nach Cassel, allwo sie bessere Subsitenz gefunden.

§ 11.

Zum Beschluss dieses Capitels darff nicht vergessen der unterschiedlichen Geld Sorten, Welche in dem Schmalkaldischen gebräuchlich u. denen frembden sehr wunderlich und seltzam Vorkommen, denn da handelt man auf Schreckenberger, deren einer nach der Marckwehrung 4 gl. 2 Pf. ausmachet. Noch bekannter sind die knacken, deren einer 6 leichte Pf. und 9 derselben 4 gl.

Meissnisch gelten. Das ist aber des Verdriessligste, dass ein Schmalkaldischer Sgl 12 Pf. und ein guter gl $13^1/_2$ Pf. ausmachet, Von Welchem dieser 24 u. Von jenen 27 auf einen thaler gehen. Also hat es eine Hudeley mit denen Hessen albus oder Zehnern, welche eintzel nur 10 Pf. 7 jedoch ein Kopfst. 8 ein $^1/_4$ thl. und 32 einen thaler ausmachen, Ein Bazen hält 18 Pf. deren 18 machen jedoch nur einen thaler, durch welche seltzame GeldSorten aber die frembden nicht wenig vexiret werden, ehe sie sich in diese Müntz schicken.

Das VI. Capitel.

Von der Hohen Landes Obrigkeit.

Ich komme nun auf ein Capitel, welches sich wegen der Weitläufftigen materie in viele Sectiones theilen wird; jedoch ich will alles in möglichster Kürtze abfassen und dabey das nothwendigste nicht Vorbey gehen.

Sectio I.

Von denen Fränckischen Königen, Hertzogen und Grafen, unter welchen Smalcalden zu dem Pago Grabfeld gehöret.

§ 1.

Gleichwie das alte Teutschland (nach Art der Römer, die ihre Länder in provincias, und diese wiederum in praefecturas, colonias, u. municipia eintheileten) in pagos eingetheilet War, wovon Julius Caesar[1]) Cornelius Tacitus[2]) und Ammianus Marcellinus[3]) kan nachgeschlagen werden, also wurde Franckenland, Thuringen und Sachssen in gewisse Theile, so entweder gross oder klein, abgesondert, damit sie desto Bequemer möchten, guberniret werden. Diese theile hiesse man pagos oder Gauen, Welches wort nicht ein Dorff, nach dem heutigen stilo, sondern einen gewissen Strich Landes bedeutet[4]) doch so, dass die pagi bissweilen auch den Titul provinciae und regionis erhielten[5]).

§ 2.

Unter denen pagis nun, in Welche Henneberg zu Zeiten der Fränckischen Könige und Hertzoge Separiret war, funde sich der weitläuftige Pagus Grabfeld, Grapfeld oder Grapfeldero, Wie er in denen Traditionibus Fuldensibus Johannis Pistorii[6]) genennet wird, welchen Zubeschreiben ich Vor unnöthig halte, indem allbereit dieses Paullini[7]) Sagittarius[8]) und Juncker[9]) Zur Genüge gethan u. die Hineingehörige villas, Dörffer und Flecken angeführet u. erläutert haben, wie auch, worum dieser Pagus den Nahmen Grabfeld, bekommen, gemeldet.

§ 3.

Nur dieses liegt mir ob, zu erweissen, dass Smalcalden in diesem Grabfeld gelegen u. unter der Bothmässigkeit der Fränckischen Könige gestanden. Es erhellet aber beides daraus, denn so die Francken aus ihrem alten Sitz

---

[1]) lib. 1 de bello Gallico.
[2]) libr. de morib. German. cap 12.
[3]) libr. 15, 18, 21.
[4]) Junck. Geogr. med. aevi. cap. 5 P. 11. p. 187
[5]) v. Sagitt. antiq. Duc. Thur. lib. 4 C.21. § 1.
[6]) lib. 1, 2, 3, passim,
[7]) in Geograph. curiosa p. 74.
[8]) Antiq. Duc. Thuring. lib. 4, c. 2, § 10, p. 205.
[9]) in Geograph. medii aevi P. 11, p. 224, 241.

von denen Thuringern gelocket und solche derselben Nachbar worden, auch ihnen Zu einer Vormauer wieder die Schwaben dienen müssen (wie ich schon oben[1]) angeführet) und so die Francken unter ihrem König Dieterico durch die siegreiche Waffen der Thüringer König Hermanfried ao. 524 erleget u. mithin dessen Land an sich gebracht, ja Wenn man auch die Situation des Smalcaldischen Reviers betrachtet, wie es gleichsam in meditullio des Ostfrancken und Thüringer Landes liege, so gibt sichs von selbsten, dass Smalcalden nebst seinen Nachbarn die Fränkischen Könige[2]), welche gewisse Duces[3]) als Gouverneurs oder Stadthalter u. unter diesen die Comites über ihre provincien gesetzet hatten, Vor ihr Oberhaupt erkennet. Ob man nun gleich nicht gewiss Behaupten kan, dass Smalcalden beym Eintritt des Königes Clodomiri in Francken zur Zeit des von ihm constituirten ersten Fränckischen Hertzogs Genebaldi schon ein villa oder dorff gewesen und unter das Fränckische gouvernement gezogen Worden, in dem es auf solche Weise über 548 Jahr älter seyn müsste, aner Wegen die Francken in dem Hennebergischen schwerlich Viele Dörffer dürfften gefunden haben, obschon Güthe[4]) die Stadt Meiningen so Weit zurückbringen will, dass es im 6ten Jahr nach Christi Geburth ein Vieh-Hoff gewesen, welches jedoch zuerweisen schwer fallen solte; so ist doch nicht zuleugnen, dass Smalcalden in nachfolgenden Zeiten unter der Bothmässigkeit der Fränckischen Könige gestanden, Welches ich daher Beweise, weil ao. Christi 874 die schon mehrmahls gedachte Cunihild ihre propere Güther in Smalcalden samt denen dazu gehörigen Leibeigenen an das Kloster Fulda legiret denn so lauten die worte beym Joh. Pistor.[5]) ego (scilicet Cunihild) dono atqu trado ad Sanctum Bonifacium etc. quiequid proprietatis visa sum habere in pago Grabfelde in comitatu Kristani Comitis in villis. — Smalcalta — — Facta est haec traditionis chartula ao. Domini 874 indict. 7. Regnie autem Hlodovici gloriosissimi Regis, Welche Worte uns sowohl dem fränckischen König Ludovicum (welches war Ludovicus Germanicus, Ludovici pii Sohn u. Kaysers Caroli M. Enckel) als auch den damaligen Grafen des pagi Grabfeld, deutlich vor augen legen. Es ist auch nicht zu zweifeln, dass Schmalkalden unter der Fränckischen jurisdiction geblieben, Biss die fränckischen Könige in dem Ludovica 3. des Arnulphi Succeshore ao. Chr. 911 ihre Endschafft erreichet.

§ 4.

Nur dieses möchte noch gefraget werden, ob nicht Smalcalden an den Würtzburgischen Bischoff Burchardum gelanget, als der Ostfränckische Hertzog Pipinus ao. 750 zum Westfränckischen König auf des Pabsts Vermittelung erwehlet, das Hertzogthum Ostfrancken gedachten Bischoff zu würtzburg geschencket. Diese Muthmassung scheinet auch einen Grund zu haben, Wenn man Bedencket, dass des Bischoffs Burchardi Successor Adelbertus ao. 1055 in Smalcalden geWisse Gefälle gezogen.[6]) Alleine Zugeschweigen, dass es mit der donation des Hertzogthums Francken an Würtzburg seine Richtigkeit noch nicht hat, sondern von dem Trithemio scheinet erdichtet zu sein[7]) so hebet diesen Zweifelsknoten die im Vorhergehenden § angeführte donation (welche ao. 874 geschehen) gäntzlich auf, indem bey derselben des damahls

[1]) lib. 4, c. 1, § 11 confer. Spangenb. Chron. Henne. F. 34.
[2]) solche recensiret Spangenb. in Chron. Henneb. p. 33 Pastorius in Franconia rediviva p. 2. Seqq. Sagittarum antiq. Duc. Thur. lib. 1, 2, 3, Dillich in Chron. Hassia P. 11. p. 86, Seqq.
[3]) welche Spangenb. 1. c. Dillich u. Pastorius 1. c. gleichfals anführen.
[4]) in Poligr. Mein. p. 8.
[5]) in Tradit. Fuld. lib. 2 pag. 569. Seqq. u. 574.
[6]) v. Gütb Poligr. Meining. pag. 61.
[7]) v. Junck. Geogr. med. aevi p. 377.

regierenden Ostfränckischen Königs Ludovici, der sich König in Francken, Bayern und Thuringen geschrieben (unter dem des pagi Grabfeld Comes Kristanus gestanden) expresse gedacht wird, welches aber nicht geschehen können, Wenn Smalcalden damahls den Würtzburgischen Bischoff Vor seinen Herrn erkannt hätte. Dahero die Gefälle der Würtzb. Bischoff nur quoad Ecclesiastica und die donation Pipini nicht en general, sondern cum restrictione zu Verstehen, es Habe Pipinus dem Burchardo nur so viel Von dem Hertzogthum Francken geschencket, so viel nehmlich dessen Antecessor Hertzog Hetanus verlassen hätte[1]).

§ 5.

So wär es auch sehr gut, wenn wir die Comites, welche über Smalcalden zu gebieten gehabt, in einer richtigen Serie anführen könten; alleine, Weil die Grafen, Welcher Sagittarius[2]) und Pistorius[3]) gedencken, zu dem Pago Grabfeld überhaupt zu gehören scheinen, da doch Bekannt, dass mehr als ein Graf über denselben gesetzt gewessen, so ist es besser diesen punct in suspenco zulassen als ungewisse Dinge Vor Lautere Wahrheit anzugeben.

§ 6.

Wenn Wir aber nun dargethan, dass Smalcalden als ein villa in den pagum Grabfeld ehedessen gehöret, so scheinet uns in unser Meinung contrair zu seyn Martin Christoph Laurentius, Wenn er[4]) setzet, dass Scmalcaldia in Süd-Thuringen gerechnet worden, allwo er auch die benachbarte Örter Meiningen, Eisenach, Gotha, Schleusingen, Sula, Reinhardsbrunn, Friedrichsroda, Cella S. Blasii, Saltzungen nebst andern angeführet hat, Welche alle in pago Süd-Thüringen gelegen, gleich wie auch Hr. Pfefferkorn Smalcalden ein Süd-Thüringisches Städlein genennet hat[5]) Obschon Paullini[6]) in anführung der er in diesen pagum gehörigen villarum nicht allzu Weitläufftig ist. Alleine es ist diesen Scrupel zuheben, so schwer nicht; denn entweder hat Grabfeld als ein respective kleiner pagus zu dem Süd-Thüringer pago Vor langen Zeiten gehöret, in massen Vor dessen ein gutes Stück des Franckenlandes oder das gantze Henneberger Land selbst zu dem Süd-Thüringen, Welches von der Unstrut an Biss in Francken hinein sich extendirte gezogen Worden; oder es ist Smalcalden zu Zeiten der Teutschen Kayser Ottonum in dem X Seculo Bey geschehener Veränderung der Regimentsform zu Süd-Thüringen gekommen u. mithin hat man Smalcalden zu Süd-Thüringen gerechnet, da in dessen doch die Grafen jedes Orts als ordentliche Richter geblieben und endlich ihre digniteten sich erblich gemacht.

§. 7.

Ob nun gleich in der § 3 angeführten donation Smalcalden allein gedacht u. sonst keines angeführet Wird Von denen Dörffern, die Heut' zu Tag in dem Smalcaldischen Bekannt, so Läst sich doch daraus nicht folgern, dass Smalcalden allein dazumahl gestanden, denn Weil in denen Traditionibus Fuldensibus Altenstein (so vor 874 schon Bekannt) Saltzungen (Welches ao. 923 zerstöret worden) Rosdorff (Wenig Stunden Von Smalcalden gelegen) Wernshausen, Breitingen, Friedrichsrod, Meiningen, Swallungen, Walldorff nebst Wasungen, als Benachbarte Orte angeführet werden[7]), dass aus selbigen an

---

[1]) vid: Pastorii Francon: rediviva pag. 16, 18, 19, Spangenb. Henneb. Chron. F. 43.
[2]) in Antiqu. Duc. Thur. l. 4, c. 3, pag. 213.
[3]) in Tradit. Fuldens.
[4]) in origin. Doringicis cap. 13, pag. 94.
[5]) in Thüring. Merckw. pag. 90.
[6]) in Ceograph. curiosa pag. 210.
[7]) v. Sagittar. antiqu. Duc. Thur. lib. 4, cap. 2, pag. 205, 206, Junckers Geogr. medii. aevi P. 11, cap. 5, pag. 229, Seqq.

das Fuldische Kloster Güter vermacht worden, so ist Vermuthlich, dass mehrere zur selbigen Zeit albereit gestanden, aber im Pistorio nicht vorkommen, weil von den selbigen an mehr gedachtes Stifft Fulda nichts geschencket worden, in dem selbige Vielleicht noch sehr gering gewesen.

Sectio II.

Von denen Frankensteinischen Herren, unter Welchen Smalcalden lange Zeit gestanden.

§ 1.

Weil dieser punct etwas intricat u. Wichtig, werde ich dabey nichts unterlassen, was zu einer Deutlichkeit etwas contribuiren kan, zumahlen da Von diesem Frankensteinischen Herrn die Herrschaft Smalcalden entsprungen. Es sind aber die Franckensteiner nicht einerley Verwandtnüs u. also nicht zu confundiren mit denen Franckensteinern an der Böhmischen Grentze, in Niederhessen und am Rhein, von Welchen Winckelman[1]) und Tromsdorff[2]) nachzuschlagen und Von Welchen der erstere auch jedes Geschlechtswappen angeführet hat.

§ 2.

Wir Bekümmern uns itzo üm die Franckensteinische Herrn in Thuringen und sehen auf derselben Ursprung u. ihr Stamm-Hauss. Es ist wohl zuglauben, dass die Franckensteiner aus denen Fränckischen Hertzogen, welche das Franckenland u. Thüringen occupiret, ihre ankunfft erlanget, denn Wie glaubwürdige Uhrkunden Von einer Vertrauten Hand zugesendet melden, hat der Fränckische Könige Merovaeus (der Hessen, Thuringen u. Francken unter sich gebracht) üm das Jahr Christi 447 einem Vornehmen Fränckischen Ritter, Herman genannt, den Strich Landes üm und von Saltzungen an Biss an den bey Eisenach liegenden so genannten Mittelstein Zubeherrschen mit dieser Bedingung eingeräumet, dass er das Lehn darüber Von denen Fränckischen Königen empfangen solte. Und da sonst diese Gegend unbewohnet eitel Gehöltz und Wald gewesen, ist solche mit der Zeit so cultivirt worden, dass sowohl die Stadt und Amt Salzungen, als auch alle Dörffer des Thüringer Waldes dieser Gegend Biss nach Eisenach, ja gar der Berg worauf die Wartburg gebauet, denen Frankensteinern von denen Königen übergeben Worden[3]).

§ 3.

Vorgedachter Ritter Herman nun hat das Schloss Franckenstein aufgeführet, und nach damahliger Art zur Gegenwehr denen Feinden Fränckischer nation gebauet, Von dem sich als einem Stamm Hauss die Franckensteiner geschrieben. Es hat aber dieses ehemals mit guten Bollwercken und starcken Mauern Wohl Versehenes Schloss oder Burg nicht Bey der Stadt Wasungen auf einem Berg bey der Werra gelegen, Wie Melissantes[4]) und mit ihm Tromsdorff[5]) irret, als welches Biss dato noch in seinen Mauern stehet und die Meylufft genennet wird, itzo ein Cammerguth ist, Vor Zeiten aber Wegen seines steilen Zugangs und Höhe sehr fest war, auf dem der Hennebergische

---

[1]) in Beschreibung des Hessenl. P. 11, cap. 2, Fol. 97.
[2]) in der neuen und alten Geogr. pag. 247, 280, 748.
[3]) Bangens Chron. Thur. pag. 44 b. Binhard, p. 14, 15.
[4]) im erneuerten Alterthum n., 27, p. 321.
[5]) in der alt und neuen Geogr., p. 114.

Graf Gottwald IV. circa 1078 seine Hoffhaltung gehabt, sondern es Hat gelegen Bey der Stadt Salzungen jenseits der Werra lincker Hand über dem noch öde stehenden Closter Allendorf auf ziemlich Hohen Hügeln, von Welchen man auf und ab Werts des Werrastrohms einen Vortrefflichen prostpect haben können, Wie ich selbsten Wahrgenommen, als ich die in der Erde liegenden rudera an Steinen und Ziegeln ao. 1714 Besichtiget u. den Berg beklettert. Von Eisenach Werden dahin 5, Von Meiningen 6, Von Smalcalden 4 Stundte gerechnet. Es mag auch eine Besondere linie dieses Geschlechts auf selbigem residiret haben, als da war Heinrich Von Franckenstein, der das schon gemeldete Jungfer-Kloster Allendorf[1]) Benedictiner Ordens (in Welchem 45 Jungfrauen unterhalten worden, die einen Probst, Aebtissin und Priorin über sich hatten) der Jungfr. Maria zu Ehren geweihet, nicht wenig begabet hatten[2]) Es ist dieses Bergschloss Verschiedenen Fatalitaeten unterworfen gewesen. ao. 923 Versuchten die unmenschliche Hunnen, die mit 200 000 Mann in Thüringen und Sachsen einfielen ihr Heil an diesem Schloss; mussten aber dasselbe unerobert lassen, jedoch Verbrannten sie Salzungen als ein damaliges Dorff aus dem Grunde ab[3])

---

[1]) dass es ein Jungfer Klostor gewesen, meldet auch Brower, in antiqu. Fuld. lib. 2 c. 10, p. 146. Wenn er schreibet: à virginibus coenobium Sanctimonialium in Allendorff, habitatum est, tractu Salzungensi, justa Werram dass dieses Closter auch quoad Sacra unter den Abt zu Fulda gehöret ist bekannt aus dem Confirmations-Brieff, Welchen der Fuldische Abt Johannes ao. 1508 dem Kloster ertheilet und Von Hn. Inspectore Weinrichio (im Henneberg. Kirch- und Schulen-Staat p. 128) eingeschaltet worden, Ich will aber einen andern, der 105 Jahr älter ist hier inseriren und zwar wie er in stylo latino datiret worden.

Nos Johannes Dei gratia Fuldensis Ecclesiae Abbas recognoscimus et ad universorum tam praesentium quam Futurorum notitiam deducimus publice in hys Scriptis quod religiose et nobis in Christo dilecte Sanctimoniales Abbatissa cum quibusdam Suis Sororibus Senioribus conventus Monasterii Beate et gloriose Virgines Marie in Aldendorff nobis pleno jure Subjecti coram nobis comparuit et exparte sua et sui conventus nobis humiliter Supplicavit quatenus redditus sive pensionem quatuordecim maldrorum siliginis mensure Erffordens tollendos et concipiendos annis Singulis de quibusdam mansis sitis in villa Westhusen à nobis et nostra ecclesia jam dicta in Fendum procedentibus et ab ipsis olim à Ludowico de Creyenberg armigero rite et rationabiliter emptis et comparatis ac à nostris prodecessoribus eis appropriatis Priori et fratribus conventus Isenacen ordinis predicatorum appropriari et proprietatis titulo donare dignaremur nos enim adtendentes Supplices partes Abbatisse et conventus in Aldendorff prefati de consensu unanimi et voluntate expressa dilectorum nobis in Christo Gyssonis Decani totinsqu conventus eccelesie nostre prescripte Solempni tractatu cum eis dem de hoc prehabito ante dictam pensionem à prenominata Abbatissa et conventu ante dicto pure et libere coram nobis resignatam Priori et conventui Isenacen prefato appropriamus damus et tradimus perpetuo et irrevocabiliter possidendam et tollendam per presentes et in Signum recognitionis Domini predictus Prior qui pro tempore fuerit pro se et suo conventu nobis et nostris Successoribus annis Singulis in Festo Sancti Martini unam libram cere ad cameram nostram dabunt et transmittent in recompensationem hujus resignationis Factam per antedictas Sanctimoniales Abbatissam et conventum in Aldendorff predicti fràtres predicatores Prior et conventus resignaverunt et renunciaverunt quinque marcas puri argenti annui census perpetue pensionis quibus Sepe dicta Abbatissa et conventus Sanctimonialium singulis annis tenebantur persolvere de curia Seu allodio dicto de Horst et ab omnibus bonis Monasterii Sui. In premissorum quoqu omnium et Singulorum testimonium nostram et conventus nostri Sigilla presentibus Sunt appensa. Nos vero Gysso Decanus et conventus ecclesie Fuldensis Supra dicti recognoscimus proscripto omnia nostro de consensu Fore facta et in signum hujus modi nostri consensus Sigillum nostrum presentibus duximus appendendum Actum et Datum anno Domini MCCCCIII.

Es hatte dahero der fuldische Abt eine Zeitlang die Gerechtigkeit (Zu Welcher er ao. 1295 gelanget, da Kayser Adolph das Franckensteinische Schloss, Salzungen u. Allendorff dem Stift Fulda übergeben) einen Probst in dieses Kloster Zusetzen, welche er aber ao. 1366 an die Landgrafen zu Thüringen Balthasar, Friedrich u. Wilhelm Verkaufft. v. Rudolphi Gotha Diplom. P. 11, F. 319.

[2]) Denn er hatte nicht nur ausser eintzeln Stücken demselben, alle seine Güther zugerechnet, und Ao. 1312 das jus patronatus über die Pfarrkirche zu Salzungen dem Closter Allendorf zugestanden, sondern auch die andern Herrn hatten dasselbe reichlich Bedacht. Ao. 1551 Wurde es Beraubt und ao. 1525 Von denen rebellischen Bauern geplündert, auch mithin gar eingezogen. v. Rudolphi Gotha Diplom. P. 11, F. 319.

[3]) So meldet die mir zugeschickte Nachricht.

Nachdem auch im XIII. Seculo alles untereinander liefe, wurde dieses Schloss Franckenstein Von dem Fuldisches Abt Bertholdo II. de Leupold ao. 1269 nicht nur belägert, sondern auch erobert u. Verbrand, Weil in selbigen Strassenräuber sich aufgehalten, wodurch aber der damahlige Besitzer des Schlosses Heinricus u. durch Verwüstung seiner Güther in die Höchste Armuth gesetzt worden[1]). Endlich bekam es eine harte Schlappe, nachdem es zuvor wieder aufgebauet worden, als ao. 1295 der Kayser Adolphus Von Nassau, welcher dem Landgrafen Alberto dem unartigen das Thüringer Land abgekaufft, vor dasselbe rückte und solches, Weil der damahlige Besitzer desselben Ludovicus es mit des Landgrafen Alberti Sohn und rechtmässigen Erbe. Friderico Admorso treulich Hielte, emportirte, mithin aber selbiges dem Stifft zu Fulda übergab[2]), Wie schon (S. 27 not. [1] in Fine) erwehnete. Nachdem also dieses Schloss Zerstöhret, mag es in seinen überbleibseln ohne reparatur Liegen Blieben sein, Weil Ludewig der Letztere Von Franckenstein nach seines Berg-Hausses Eroberung (da er noch 33 Jahre gelebet) Bei Landgraf Friederichen Biss an seinen Todt sich aufgehalten, denn er ohne Leibes Erben gewesen.

§. 4.

Nachdem ich nun Vom Ursprung der Eranckensteiner und des Schlosses Franckenstein das nöthigste Beygebracht, Wende ich mich zu dererselben Güthern, Welche sehr ansehnlich mit der Zeit worden, denn es hat in diese Herrschafft gehöret. Der Mittelstein oder Wie er itzo genennet wird, der Metelstein ein ehemaliges Schloss nahe an Eisenach, Süd-West auf einem sehr hohen Berg dem Schloss Wartburg gleich über gelegen, Von einem des Franckensteinern Geschlechts ums Jahr Ghristi 454 oder 455 Besage der Thüringischen Chronicken[3]) zur Zeit, da die Wartburg[4]) noch nicht gestanden, gebaut; dahero was die Thüringischen Chronicken melden[5]), dass der Braunschweigische Hertzog Albertus den Mittelstein ao. 1258 errichtet, nicht Von der ersten aufführung, sondern Von der reparatur zu verstehen, Weil nehmlich (aus was Ursachen Weiss nicht) dieser Mittelstein Vorhero seinen ruin erlitten. Pertinenz Stücke dieses Mittelsteins sind geWesen die dörffer Fürta (Heut. zu Tag heisst es Färt, Bey Marcksuhl), das im Thal (Wo das öde Schloss Scharffenberg) Ammern und Oberstedefeld, Welche Zwey Letztere aber eingegangen, als deren Innwohner bey translocirung Eisenach an den Ort, Wo er itzo stehet, zu dieser Stadt gewiesen u. ihre Güther derselben incorporiret worden, Besage eines Msts. einer alten Thüring. Chronick zu dieser Zeit ist ausser einer Höhle, einen Keller gleichend, Von diesem Schloss im geringsten nichts zusehen, wie allen Eisenachern kundig; und wundert mich, wie He. Melissantes Ao. 1713[6]) schreiben können, dass Mauren, steinerne Treppen,

---

[1]) vid. Bruschius de Monaster, Germ. p. 220 und Brower in antiqu. Fuld. lib. 4, p. 310. Der letztere hat Besondere Umständte angeführet, dass 15 unbewahrte des Fuldischen Abts Leute, weil sie sich auf den H. Bonifacium verlassen, 40 Bewapnete des Schlosses in die Flucht getrieben etc.

[2]) Browerus lib. 4, p. 317, antiqu. Fuld. schreibt Hiervon also: Thuringicus motus recuperandis vel augendis possessionibus avitis, aut hostibus ulciscendis multiplex ei occasio Ita Salzungen Franckensteinium cum plurimis excisis inimicis locis quaesita Fuldensi Ecclesae cfer Spangenb. Henneb. Chron. F. 174. Paullini Breviarium Fuldense p. 440. Es ist dieses Franckenstein als bey Fulda blieben (gleichwie auch das Amt u. Stadt Salzungen). Biss ao. 1366 da es an die Landgrafen in Thüringen wieder gelanget. v. Rudolph. Gotha Diplom. P. 11, Fol. 319.

[3]) Bango p. 19, b. Rivand. p. 29.

[4]) denn diese ist allererst ao. 1065 gebauet worden von Ludewig dem Springer v. Paulli Annal Isnac p. 15.

[5]) Bange l. c. p. 100, Rivand. p. 319, Melissant, Schauplatz P. 1, p. 49, Seqq.

[6]) im erneuerten Alterthum no. 25, p. 309, 310.

Balcken- und Fenster Stätte aus Felsen gehauen und Gemäuer eines runden Thurms noch anzutreffen wären. Jedoch er hat sich 2 Jahr hernach selbst corrigiret, Wenn er[1]) meldet, dass, nachdem ao. 1260 dieses Schloss von gedachtem Hertzog und der Brabantischen Sophia zerstöret worden, von selbigem gar wenig rudera zufinden.

Der Ringelstein ein altes ödes Schloss eine gute halbe Stund Von dem Dorff Etterwinden zur Lincken im Wald gelegen. Ich habe die Curiosité gehabt, selbiges ao. 1716 selbst in augenschein zunehmen, habe aber nichts gefunden als etwas Mauerwerck mit Fenster-Löchern auf einem ziemlich erhabenen Hügel Liegend. Ich muthmasse, dass demselben die Dörffer Etterwinden und Eccardshaussen (oder Wie es von etlichen geschrieben worden Öckershaussen, Weil es von einem der Occarus geheissen, seine Benennung soll erhalten haben), nebst andern incorporirt und Ao. 1062 dieses Schloss einer dritten linie Franckensteinischen Herren zuständig gewesen.

Aschenburg, welches ein altes Schloss nicht Weit Von dem sogenanuten gehauenen Stein hinter der Wartburg bey Eisenach gewesen seyn soll, davon aber heut zu tag ausser dem Nahmen und Ort, Wo es gelegen, nichts mehr übrig ist.

Liebenstein oder Libichstein, dieses zwischen dem Dorff Steinbach und Burg-Breitingen gelegenes und wüstes Schloss[2]) ist nicht ein Gebäude Von purem Holtz, Wie dergleichen die Herrn zu Grumbach Besitzen, sondern Von dicken quaterstücken aus dem Fundament Biss an die Bedachung aufgeführet. Die curiosité trieb mich bey meiner anno 1714 zu der Schmalkaldischen historie abzielenden Vorgenommenen Reise dieses Schloss in augenschein zunehmen. Ich befande, dass es auf einem Berge liegt, Welcher auf der Seite gegen Abend etwas hoch, gegen Norden, Osten u. Süden etwas remittiret, oben sehr flach und breit ist. Dem eusserlichen Ansehen nach geben die Vielen Fenster-Löcher des Schlosses eine marque, dass es mit Vielen Zimmern Versehen gewesen. Unten herum finden sich noch verschiedene Thüren, zu kellern und Stallungen. So ist auch eine Ringmauer um das Schloss herum gangen mit einem noch stehenden grossen Thor, über Welchem das Steinische Wapen nebst der Jahrzahl 1550 zulesen, über der Thür des Schlosses selbst stehet die Jahrzahl 1554; Weil es eine sehr geraume Zeit unbedachet geblieben, beginnet es sich dem ruin nunmehro zunähern. Ich hätte mich nicht entsetzen Wollen das innere desselben zubeschauen, Woferne die ehemahlige dazu Von der Mauer über den Graben hinüber geschlagene Brücke noch Vorhanden gewesen. Es hat einen ziemlichen prospect Vor sich und hindern die daneben und Vorwärts liegende Berge gar nicht, dass es Von der Stadt Salzungen herauf und Von Fambach hinab im Werrgrund nicht könnte gesehen Werden. Wenn u. Von Wem dieser Adeliche Sitz gebauet Worden, dürffte schweer zuerforschen seyn. Absurd wäre es nicht, den autorem desselben bey den alten Franckensteinern zusuchen, als Welche diese gantze Gegend Vom Seculo V. bis XIV. possidiret gehabt, u. dass solches denenselben ao. 1062 gehöret, habe in einem alten Thüringischen Chronico Msto gefunden. Wie dieses Schloss von den Franckensteinern ab u. auf andere kommen, erfordert eine besondere discussion; alleine ich halte mich hierbey nicht länger auf, die Nahmen derjenigen, so sich von diesem Schloss geschrieben, und die mir bekanndt worden sind folgende:

Johannes de Stein, in Liebenstein, Welcher ao. 1510 am Illmenauischen Bergwerck theil hatte. Asmus, dessen Tochter Brigitta sich an Herrn Curt

---

[1]) im neu eröffneten Schauplatz P. 1, pag. 50.

[2]) u. also ists nicht zu confundiren mit dem Hauss Libenstein, Welches in dem Arnstädtischen Amt Wassenburg gelegen u. deren Grafen Von Beichlingen ao. 1381 gehöret v. Du. Lenckfelds Historische Nachricht Von denen Grafen Beichlingen p. 81.

Reinhardt Hund Von Wenckheim zum Altenstein im XVI. Seculo Verheurathet. Hermann zu dessen Zeiten ao. 1610 Hertzog Johann Casimir den unter diesem Berg-Schloss befindlichen u. renomirten Sauerbrunnen mit einem Zaun umfassen lassen[1]).

Gottfried zum Liebenstein und Barchfeld ao. 1626. Reinhard und Bernhard Von Stein zum Liebenstein.

Hier ist zu erinnern, dass gleichwie dieses Schloss das Stammhauss derer Herren Von Stein gewesen, in Welchem, nachdem es im 30 Jährigen Krieg Verwüstet worden, die bemelde 2 letztere Herren Reinhard u. Bernhard im Untertheil desselben geWohnet, also Von denen pertinenz Stücken aus Armuth und Dürfftigkeit derer Besitzer etwelche Versetzt worden. Wie dem dazumahl dazu gehöret der Sauerbrunn, Grumbach, Wenigenschweina, Sorga und Barchfeld Hennebergischer Seits. Nachdem aber die gemeldte Besitzer mit Todte abgangen, ist besagtes Schloss mit seinen pertinenzien, Weil die Erbanherrn die Lehen nicht gesucht,. dem Hochfürstl. Lehnhauss Gotha heimgefallen, so dass nachgehends Hertzog Ernst der fromme solches dem Hertzog Bernhard als ein Ritterguth zugetheilet, darauf es erstlich dem Herrn Landgrafen zu Cassel, Von diesem dero Cammer-Rath Waldenberger, ferner dem Churfürstl. Sächss. Hoff-Rath Herrn Von Trier Versetzt, und letzlich nach dessen Tode Von Ihro Hochfürstl. Durchl. Hertzog Ernst Ludewig zu Meiningen u. Coburg an S. Hochwohlgeb. Excellenz dero geheimen Hoff- und Cammer-Rath Herrn Friedrich Albrecht Von Fischern als ietzigen Erb- und Gerichts-Herrn ao. 1710 Verkaufft worden.

Scharffenberg dieses alte Schloss liegt zwischen der Stadt Waltershausen und Eisenach. Solches ist nicht Von denen Herrn Von Kobstett, wie Herr Melissantes[2]) mit denen Thüringischen Chronicken, schreibet[3]) anno 1248, zur Zeit des interregni zur Nothwehr aufgebauet u. Fortificiret, sondern nur repariret worden, Weil es Vorhero schon im XII. Sec. bekannt gewesen[4]). Der runde Berg, auf dem es lieget, ist Von andern Bergen abgesondert, und unten mit dem Dorff Thal beleget. Es hat eine Ringmauer gehabt, in dem Schloss selbst findet man die rudera der keller, Balcken, derer Zimmer nebst einem sehr starcken dicken unbedecktem thurm, in dessen Mitte eine runde Thür sich zeiget, der prospect ist wegen der umliegenden Berge gar kurtz gefasset, und siehet man solches nur, wenn man Von der Ruhla herab u. Vom Dorff Farnroda hinaufgehet. Die ehemaligen Besitzer dieses Schlosses belangend, ist keinesweges der Thüringische Graf Ludovicus Barbatus darunter zurechnen, denn ob dieser gleich Von Keyser Conrado mit einem Stück Landes von Rheinhardtsbrunn an der Hörschel hinab Biss hinter Eisenach ao. 1039 Beschenckt worden, so war doch Scharffenberg darunter nicht mit Begriffen, als welches ao. 1062 die Franckensteiner Herrn possidireten, wie ich in dem, schon mehr gedachten, alten Chronico Msto funden, von denen es (quo titulo Weiss nicht) etwa an die Herrn von Kobstedt mag gekommen seyn. Zu der Zeit aber, als der Marggraf zu Meissen Henrico der erleuchtete mit der Hertzogin Sophia wegen Thüringen in schwerem Krieg Verwickelt war, hat dieses mit Hennebergischer miliz Besetztes Schloss ao. 1260 nicht emportiret werden können[5]). Nachgehends hat solches ao. 1342 im Besitz gehabt der Henneb. Graf Heinr. XII., der es von seinen Vorfahren überkommen, was sich mit

---

[1]) v. D. Andr. Libavii tractat Vom Liebensteiner Sauerbrunnen 1610 in 8t. zu Coburg gedruckt.

[2]) im erneuerten Alterthum num. 25, p. 304.

[3]) Bange, pag. 97, a. Binhard lib. 2. p. 183.

[4]) denn es lebte um das Jahr 1162 Heinrich de Scharffenberg; Welcher als ein Franckensteiner auf diesem Schloss residiret u. Vielleicht eine besondere linie gestifftet hat, Wie die aufm Creienberg.

[5]) Bange l. c. p. 100 b.

diesem Schloss Begeben, da gedachter Heinrich (weil er in der schädlichen Fehde mit Landgraf Friederich dem ernsthaften wegen einer mit dessem Sohne Friederich dem strengen und seiner Tochter Catharina vorgenommen und zwistig gewordenen Heurath der Stadt Creutzburg an der Werra ohnverrichteter Sachen abziehen u. daher dieses sein Schloss Scharffenberg mit Volck belegen müssen) den Landgrafen davor wacker geklopfft, ist Beym Spangenberg[1]) und anderen[2]) nachzuschlagen. Nach diesem kam Scharffenberg Ao. 1349 durch eine mariage mit Sophia, des mehrgedachten Grafens Heinrichs Tochter an den Nürnbergischen Burggrafen Albrecht, nach dem es Heinrichs Gemahlin Wittbe, Gutta, zur Helffte zuvor besessen und in der Theilung mit Grafen Johanne I. Heinrichs Bruder ao. 1347 Behalten[3]). Als aber ao. 1359 Graf Johannes I. starb, kauffte dessen Wittbe Elisabeth mit Landgraf Heinrich zu Hessen die andere Helffte des Scharffenbergs ao. 1360 Vom Burggraf Albrecht an sich[4]) darauf hat es besessen Heinrich, einer von adel des Geschlechts Von Lohma[5]) dem es Landgraf Balthasar ao. 1400 durch eine Belagerung Weggenommen und ihn den possesssorem Vertrieben[6]) ob es aber mit der Zeit an die Vizthums Von dem Marggraf Friderico strenuo übergeben, solches denenselbigen Von Friderico bellicoso abgenommen und Von dessen Bruder Wilhelmo wieder eingeräumet worden, wie H. Melissantes[7]) will, stelle dahin. Zu dieser Zeit gehörets, wie auch das darunter liegende Dorff Thal, denen Herren von Ütterod, welche da ihren Adelichen Sitz und gesämtlichen Gerichtsschreiber haben.

Herrenbreitingen, Weil ich oben[8]) albereit Von der Vogtei Breitingen gehandelt, achte ich unnöthig, alhier dasselbe zu repetiren.

Altenbreitingen ist ein ziemliches Dorff ein Büchsen Schuss weit von dem Vorigen abgelegen, stehet itzo Fürstl. Herrschafft zu Meiningen zu. In denen mittlern Zeiten gehörete es Heinrich von Franckenstein, nach dessen ao. 1295 erfolgten Tode solches an Landgraf Albrechten gekommen[9]).

Schmalcalden dass Sie mit ihrem incorporirten Dörffern in die Franckensteinische Herrschafft gehöret, ist eine unstreitige Sache, inmassen Dillich[10]) Sie dahin nebst andern referiret, und ich unten[11]) mit mehreren erweisen werde. Itzo bemerke nur hierbey so viel, dass Dillich von dieser Herrschafft nicht allzu Viele Nachricht eingezogen gehabt, sonst würde er Sie so kurtz nicht abgefasst haben, wenn er setzet, dass Salzungen, Schmalkalden, Scharffenberg, Herrenbreitingen, nebst Barchfeld, dahingehöret, indem aus dem Bissher angeführten und ausser diesem annoch anzuführenden Stücken klärlich erhellen wird, dass die Herrschafft eines grösseren Umfangs gewesen. Und damit ich solches wahr mache, will ich den in dieser Historie mehrmahls citirten Franckensteinischen- Henneberg Kaufbrief, wie er nach dem lateinischen original ins teutsche vertiret, u. ao. 1490 von dem Abt des Klosters Vesra Petro vidimiret worden, von Wort zu Wort hier mit einschalten, auch die darinnen Vorkommende Oerter in etwas erläutern. Es lautet dasselbe also:

---

[1]) in Chron. Henneb. F. 195, 197.

[2]) Birckens Sächss. Helden-Saal P. I. p. 267, edit. 1718 H. Raths Hönns Cob. Chron. lib. 2, p. 68, 69, Melissant. in erneuertem alterthum p. 313, Seq.

[3]) Spangenb. l. c. F. 199, 201.

[4]) idem. loc. cit. F. 202.

[5]) Von dessen posteris Jobst Heinrich Landgraf Philippi zu Hessen Buzbach Stallmeister ao. 1614 gewessen.

[6]) Spang. l. c. Fol. 206.

[7]) in erneuertem Alterthum pag. 318, 319.

[8]) lib. 2, c. 12, § 45.

[9]) Spang. l. c. Fol. 174.

[10]) in der Hess. Chron. P. l. p. 146, Seq.

[11]) § 8 dieser Section.

„Wir Ludewig u. Seybott Herrn Von Franckenstein[1]) Bekennen offentlich und thun zu wissen allen Leuthen und jeglichen besondern zu denen diese gegenwertige Schrifft kommet, dass wir mit einträchtiger Handt und mit wissen und gutem Willen des Erwirdigen in Gott, Vatters, und unsers Herrn des Abts[2]) und Convents der Kirchen zu Herschveldt verkaufft und verkauffen recht und redlichen, dem Edelen und beschawlichen Mann, und Herrn, Herrn Bertholden[3]) Grafen und Herrn zu Hennebergk, und haben fürter Bracht, und bringen förter auf ihn und seine Erben und auf seine Miterbin, alle diese hernachgeschriebene Lehngüter, mit allen ihren rechten, mit dem wir sie Von der ehe genanthen Kirchen und Stifft Herschveldt Zulehen haben gehabt, besucht und unbesucht, wie sie genanth sein, So sind diez die Lehngüter, die wir von der genanthen Kirchen gehabt haben, als hiernach benanth wirdet Besondern zu Salzungen[4]) Vier und siebenzigk Hoff-Stedt[5]) item als das Wasser die Silch genanth das Salzwergk theilet, also haben wir das unterstetheil Von der Vorgenanthen Kirchen zu Lehen gehabt, und die Möllen daselbst zu Saltzungen und alle die Wiesen von derenselbigen Möllen niederwärts bey der Werra, denn zu dem Kirchhoff zu Husen[6]) unterwarth und fürbass biss gen Falckenrodte[7]) Zwoe Fischweidt in der Werra bey der Möllen ein Wiese genannt Kartze, item das unterste Deill des Dorffs zu Leimbach[8]) item das Dorffs zu Vackenrodt[9] mit aller seiner zugehörunge und auch die Wiesen bis gein Tieffenhardts[10]) Zu der Brücke, item das Dorff Tutelinsgantz[11]) mit aller seiner Zugehörunge, item die Wiesen, die genannt ist, Escherigs, und

---

[1]) diese Zwey waren die Letzten dieses Nahmens, mit welchen ihr Geschlecht verloschen.

[2]) er hiess Ludovicus II. des Geschlechts Von Mansbach, der 44. Abt des Stiffts.

[3]) der Zehnde, Schleusinger Linie.

[4]) diese Wegen der daselbst befindlichen Salzbrunnen, so ao. 942 nach der Hunnen Abzug aus Thüringen wieder repariret worden, bekannte Stadt gehörete ao. 993 in den pagum Sutthüringen, über welchen zuvor gesetzt war Graf Otto v. Paullini de Pagis p. m. 210. Ihr alter erstreckt sich weit, denn als ein villa war sie unter den fränckischen Königen; ja vor Christi Geburth im Jahr der Welt 3887 soll an dem Ort wo itzo die Schnepfenburg ist, ein Schloss nebst einem Hof und etlichen Häusern gestanden seyn, Wobey aber nichts denn Waldung gewesen. Nachdem Sie mit Mauern umgeben worden, hat Sie Vieles erlitten. Kayser Otto IV. zerstörte Sie 1212. Kayser Adolph verwüstete Sie 1295 und übergab Sie mit Schloss Franckenstein dem Stifft Fulda. Bei denen Franckensteinern, so diese Stadt auch Vorhero schon possidiret kam Sie zur Helfft an die Herren Von Salza, nach deren abgang die Thüringischen Landgrafen ao. 1366 Domini territoriales wieder worden, wo von Dn. Rudolphi in Gotha Diplomat. P. 11, cap. 47 zu lesen.

[5]) Hieraus erhellet, dass die Franckensteiner die Stadt Salzungen nicht alleine besessen, sondern die Herrn von Salza haben auch theil daran gehabt und solchen 1344 noch besessen, v. Spangenb. in Chron. Henneb. F. 196.

[6]) Dieses ist der unter der Stadt Salzungen liegende und zur selben gehörende bemauerte Gottesacker, allwo im Pabsthum die kirche ao. 1161 den H. Georgio geweihet worden v. Dn. Weinrichii Henneb. Kirch- u. Schul-Staat p. 158.

[7]) Dieser Ort ist itzo unbekannt.

[8]) Leimbach liegt eine halbe Stunde unter Salzungen u. scheinets, dass in den mittlern Zeiten dieses ein Sitz der Herrn von Leimbach u. Sie Lebens-Leuthe derer Hennebergischen Grafen gewesen.

[9]) Heut zu tag ist es nur ein Hof, welcher aus etlichen Häusern u. Scheunen bestehet u. gegen Leimbach über an der Warra lieget ist Eisenachisch.

[10]) in alten Briefen heist dieser Ort auch Thifeshart u. ist in den mitlern Zeiten ein adelicher Sitz gewesen. Gotfried war ao. 1170 Bekannt Zu unser Zeit wird er genannt Tiefenort u. ist ein Amt, Ihro durchl. dem Hertzog Von Eisenach zuständig.

[11]) wird itzo genannt Diedels (ein adelicher Sitz derer von Butlar) an der Vella liegend, ohnweit der Stadt Vacha. Dass Ludwig von Franckenstein ao. 1241 seine hier habende Güther dem Kloster Herrenbreitingen Verschrieben, ist oben lib. 2, cap. 12, § 4 gemeldet worden, zu Welcher Zeit es Ditbaus geheissen u. ist desswegen sonderlich zumercken, weil ao. 1717 in dem dasigen Schloss Feldeck 1 adeliches Fräulein u. 2 Juncker (deren H. Vater Casp. Melchior von Buttlar 1713 auf einer fürstl. Lust-Jagt durch den Kopf geschossen worden) an dem in Essen eingenommenen Gifft mit einander zu gleich gestorben, welches dero frau Mutter in einen grossen Verdacht gebracht, die auch endlich nicht vor unschuldig erkannt worden.

den Wald Eschenigsleite genant[1]) item das Wasser genannth die Velda[2]) in die Werra, item das Dorff, das genanth ist Alhards[3]) mit aller seiner Zugehörungen, item das Dorff Gessmars[4]) genanth und die Mühle daselbst, den Hoxbergk, Meysenbergk[5]) und die Vischweidt item zu Dorndorff[6]) ein Vorwergk und vier Hube und zwo Möllen und andere Guter, dieselben Guter alle des genanthen Dorffs sind. Von uns Versatzt Dieterichen von Pforssdorff[7]) item das Obertheil des Dorffs zu Eschenbrücken[8]) als der Weg das theilet, item das Dorff Grube und das andere Dorff Grube[9]) unter Schalckslohe, item das Dorff genanth zu dem Schorne[10]) und das Dorff Mertenrod[11]) genanth, item zu Melbis[12]) in den Enden zu Hildegerodt[13]) alles das doselbst belehnt ist, item alle die Guter die Vorge Zeiten der Grave von Siege Von unns zu lehen gehabt hat, die wir fürbass von der ehegenanthen Kirchen gehabt haben, aussgenommen des Vorwergk zu Mitteln Kieselbach[14]) die Vogtey zu Bercka[15])

---

[1]) liegt in der dorndorfischen Grentze.

[2]) dieser starcke Bach entspringt in dem fürstl. Eisenachischen Amt Kalten Nordheim bey dem Dorff Erbenhaussen, alluiret mancherley Dörffer, wie auch die Stadt Lengsfeld und fält endlich bei Dorndorff in die Werra. Es ist dieser Bach um deswillen sonderlich zumercken, weil er ao. 1704 Bei gefallenem Wolckenbruch sich dergestalt verstärckt, dass gantze Dörffer ruinirt und unsäglicher Schaden causiret worden.

[3]) dieses Dorff ist itzo unsichtbar.

[4]) wird heut zu tag Geismar genannt, ist Fuldisch und liegt über der Stadt Geysa.

[5]) diese zwey Berge, Von welchen der erste in den förter und hinter Hoxberg getheilet wird liegen bey Dorndorf u. Tiefenort.

[6]) dieser Ort liegt jenseits der Werra und zwischen der Vella in Winckel, gehöret in das Amt Tiefenort, wie es auch als ein Filial dahin pfarret.

[7]) das gedachte Vorwerck hatte schon Ludovicus von Franckenstein 1301 Dietrichen von Pfersdorff vor 22 Pfd. Fulder Groschen versetzt u. ist ohnstreitig gemeldeter Hr. von Pfersdorff aus denen Vom adel Welche vor alten Zeiten bey denen Henneb. Grafen zu Lehn gangen u. an der Ulster in dem Dorff Pfersdorff gewohnet haben. Bekannt ist auch Catharina Von Pfersdorff, welche 1375 alle ihre Zinsse zu Setinstedt dem Kloster Allendorff Verkaufft.

[8]) Eschenbrück oder Aschenbruck ist eingegangen u. itzo nur ein Ortes Wald in der Dorndorffer Flurr, so Aschenbrück genennet wird.

[9]) diese zwey Dörffer liegen gleichfalls im Fuldischen und zwar jenes neben der Stadt Schackau zur lincken, dieses unter der Stadt Haunfeld zur rechten Hand.

[10]) Heut zu Tag ist kein Dorff, so Schorn heisst, wohl aber ein Wald, der also heiset, Bey dem Dorff Volckershausen über Vacha.

[11]) Mertenrod oder Merbenrod ist ohnfern Diedels anzutreffen.

[12]) Melbis ist wohl das heutige Wilmes nicht weit Von dem Vorigen hinter einem Berge liegend.

[13]) dieses ist ein adelicher Sitz derer Herrn von Donop über dem Vächischen Dörfflein Cella u. heisset zu diesen Zeiten Heilgerod. Bertholdus miles in Hilgerod ist 1226 bekannt.

[14]) man weiss itzo nur Von einem Kieselbach bey Dorndorff.

[15]) ist der Flecken an der Werra, der Haupt Ort des Amts Haussbreitenbach. Es liegt sehr lustig, mit vielen Wiesen Wachs u. Länderey umgeben, hat Stadt-Recht u. einen Zwölfferstuhl ist auch berechtigt 4 Jahr Märckte zu halten, allerhand Handwercker findet man darinnen, und die passage dadurch bringt grossen Nutzen, weil in denen Zweyen Gasthöfen zum Schwan und schwartzen Adler, wie auch im Weinhause gutes accomodement zu finden, die Kirche, (in welcher ein feines Orgelwerck mit 2 Clavieren u. pedal von welchen etlichen 20 Registern zu finden) und die Pfarr nebst dem Diaconat ist mit einer Mauer umgeben; aber dass der Orth selbst ummauert sey, habe ich, da ich von 1700 bis 1706 das Cantorat daselbst bedienet, niemahls finden können, doch hat es drei Thor von Holtz, Von welchen das Obere Vor etlichen Jahren zu meiner Zeit eingegangen, auf der Höhe über Bercka, Mittagwärts stehen noch 2 hohe Mauerwände von der ehemaligen in die Ehre der Jungfrau Mariae geweiheten Capelle zu Sanct Gehülffen, aus welche die Glocke gleiches Nahmens zur Zeit der reformation in den Kirchthurm des Fleckens transportiret worden, und noch zu sehen ist. ao. 1407 waren da versamlet Abt Ludwig zu Herschveldt, Burckhard Ritter von Collmarsch, Nydhardt Cammer-Meister von Sachsen, wegen Wilhelm von Völckershausen, Probst zu Creutzburg, Gotfrid Probst zum Frauen-See, Heinrich Schmidt, Pfarr zu Herschveldt u. Joh. Felden, Pfarr zu Heringen, die Besoldung des Berckischen Pfarrs Curt Herrens mit der Gemeinde zu reguliren u. wurde der Vergleich mit des Abts Siegel confirmirt, ao. 1469 nahm Landgraf Heinrich zu Hessen diesen Ort seinem Bruder Landgraf Ludwig weg, und wurde etliche Von adel darum gefangen v. Spangenb. Henneb. Chron. Fol. 238. So ist auch daselbst ao. 1539 Von denen Churs. u. Hess. Räthen ein Colloquium gehalten worden v. Seckendorf, Hist. Luther, lib. 3, Sect. 19, § 74, Fol. 232 a.

mit allen denen belehnten Gütern doselbst in der Obristen Möllen[1]) die Pfarr u. die Hoffstedt von dem alten Spital bey Eisenach biss gen Steteveld[2]) mit Vischweidt und Gericht, item das Dorff Ziegenbergk[3]) genanth und das Dorff Ramsleben[4]) das untentheil als der Brönne des theilet und das Holtz des Berges Mosebergk[5]) genanth, item das Dorf zu Obernsteteveld[6]) gantz mit zweyen Vischweiden gantz und wass die von Brandenfelss[7]) doselbst haben, item das Dorff Madelingen[8]) das Theil gen Eisenach, als das Wasser das theilet, item die Dieffenbrücke, Blanckensant[9]) hinter S. Catharina[10]) zu Eisenach, das genanth ist an dem Steig[11]) und die Höltzer, die genanth sind die Pfaffleiter[12]) item den Wald, der gelegen ist bey den Zweyen Strassen Rustingsbrück[13]) das Dorff genanth zu den Rangen, biss gen Neuenhain, item zu Wechmar[14]) alle belehnte Guter, zu Günthersleben[15]) zu Ingersleben[16]) zu Kobensteten[17]) zu Wolffes[18]) das halbe theil, do die Kirche gelegen ist, und als das Wasser das theilet, item zu Alckersleben[19]) sechs und zwantzig Hube, bey Schwartzburg zu Grussen[20]) sechszehen Hube, bey Chranichfeld[21]) sechszehen Hube, zu Wernigershausen[22]) fünff und zwantzig Marck Gult, item die Burg Waldenburck[23]) mit allen seinen Zugehörungen, item das Dorff Memelbron[24])

---

[1]) Vor wenig Jahren bauete Simon Frölich ein Berckischer Möller die dritte Möllen über diese Zwey hinauf, derselbigen Bey grossem Wasser sich mit Vorteil zubedienen.

[2]) in selbigen Wohnen die Herrn von Boineburg.

[3]) da Von weiss man itzo nichts, jedoch die sogenannten Siegenberge im Thal ober dem Steig möchten ein Ueberbleibsel davon seyn.

[4]) ist itzo nur ein Hof u. heisst Ramsborn.

[5]) dieser Berg liegt nicht Weit Von dem Ramsborn.

[6]) ist Vor vielen Jahren schon eingegangen, u. heisst mans nur im Oberfeld.

[7]) Brandenfels ist ein Schloss ao. 1248 erbaut in Hessen eine Virtelstunde von dem Dorff Merckershausen u. eine halbe Stunde von Nesselröden, u. also an denen Grentzen des Fürstenthum Eisennachs gegen Norden nicht Weit Von der Werra. Der hohe Berg auf welchem es liegt, gibt einen grossen prospect. Das Schloss ist mit einem tiefen Graben umgeben gewesen und konnte dahero in dem Krieg zwischen Henrico illustri u. Sophia von Braband ao. 1260 nicht erobert werden. Weil aber nach Verfliessung vieler Jahre dessen Besitzer denen Reichsstädten u. Landgraf Balthasars Unterthanen vielen Verdruss u. Schaden thäten, mussten sich selbige dem Landgrafen auf gewisse condition ao. 1383 ergeben v. Paullini Annal. Isnac. p. 91, Bangens Thur. Chron. p. 147, b. Zu dieser Zeit siehet man noch dieses wüstliegenden Schlosses rudera, Bestehend in etlichen Stücken der Thürme und Mauern u. die ietzigen possessores desselben sind die Herrn Treusch von Butlar, welche von Eisenach belehnt werden ratione juris territorialis aber nach Cassel gehören.

[8]) itzo Madelungen so eine Stunde von Eisenach abgelegen, wo die Herrn von Dido ihren adelichen Sitz haben.

[9]) sind itso unbekannte Oerter.

[10]) das ist das Kloster vor dem Georgenthor, von Landgraf Herman ao. 1214 erbauet, in welchem Viel Eürstl. Persohnen beerdiget worden. Nach der Zeit ist es eingegangen, man hat es zu einem Korn- und hernach zum Jagthauss gemacht, Biss es endlich 1720 vom Wind übern Hauffen gestürtzt worden, dass itzo nur das Mauerwerck noch zu sehen.

[11]) der Steig ist ein Ort vor dem Georgenthor hinter S. Catharinenkloster, wo in einer engen passage Viele Häusser gebauet sind, deren inwohner das privilegium haben, dass sie ausser den 2. ordinar Steuern von allen oneribus exemt, jedoch verbunden sind, in dem Fürstl. Schloss zu frohnen.

[12]) hodie das Klosterholtz.

[13]) dem Nahmen nach unbekant.

[14]) Wechmar ist ein Dorff bey der Stadt Ordruf in Thüringen am Apfelbach.

[15]) ein Dorff etwas weiter hinab an diesem Bach.

[16]) noch weiter hinab ohnfern Gamstedt.

[17]) liegt an der Rote zwischen dem Dorff Seeberge und gross Rettbach.

[18]) dieses Dorff liegt gegen Süd-Ost ein Wenig von Ordruff.

[19]) dieses findet man an der Viper zwischen Ichtershausen u. Kranichfeld.

[20]) das ist die Stadt Greussen im Schwartzburgischen an der Helba nicht weit vom weissen See.

[21]) ist eine bekante Stadt.

[22]) ist ein Dorff in Thüringen bei Ringleben hinab, nicht weit von dem Ort, da der Bach Gramma u. ein arm Von der Gera sich conjungiren zwischen Kranichsborn u. Ebra.

[23]) diese ist allbereit oben lib. 2, c. 10, § 2, 3, 4, 5 beschrieben worden.

[24]) dieses kan kein ander Ort seyn als Imelborn ober Salzungen, welches die Ordnung der folgenden Oerter weiset.

gar und das Dorff Oettmershausen[1]) gantz und Aldendorff[2]) das Obertheil als das Wasser das theilet[3]) item die Zwen Haine gelegen bei dem Berg Pless[4]) item Wilbelrodt[5]) Schneckenhausen und das Dorff Pless[6]) mit den Gehültzen, die darumb gelegen seyn, item Volsenbach, Milenbron Zu Sickendorff, das halbe Theil als das Wasser das theilet, gen dem Pless, und das theil gen Lengsfeldt[7]) als das Wasser das theilet, Arnebach, als das Wasser das theilet, Kaltenbronn[8]) Ottinfurt, Wulchbrechtsrodt[9]) als das Wasser das theilet, item Mittelrona gantz, Obern Rona gantz[10]), item der Wald der genanth ist der Winterkasten[11]) als der Rennsteigk des theilet, item das Dorff das genanth ist Hurenseil[12]) Chalmberg, Breitenlohe und das Gehultz, das darzu gehöret, zu dem Hetzols[13]) und zum Rörichs[14]) das Puschech Mur genanth[15]) item das Dorff Gräfendorff[16]) Gräfenrodt[17]) Möra[18]) Kupfernsuhla gantz[19]) Luttenbach, Ruttenrod[20]) Barchfeldt gantz[21]) item die Dorff Schneit Scherfstrut[22])

---

[1]) itzo heisst es Ettmershausen, gleich beym Vorigen gelegen.

[2]) ist das Dörfflein vor Salzungen.

[3]) welches die Pfitz genennet wird. Vor Zeiten sollen in diesem Altendorff die Franciscaner Mönche die Capelle gebauet haben, welche sie aber bey der entstandenen reformation D. Lutheri verlassen. Sie hat vor etlichen Jahren noch ein Glöcklein gehabt, welches man wegen Baufälligkeit der Capelle abgenommen hat. Jetzo siehet man von selbiger nur noch etwas Mauerwerck, weil Sie Schaden zu verhüten, vor Wenig Jahren abgelegt werden müssen. Ueber das, was ich oben zuvor lib. 4, cap. 6, § 3 und H. Inspector Weinrich in s. Henneb. Kirch- und Schulstaat p. 127 Seqq. Von dem Kloster Altendorff vorgebracht, setze noch hinzu, dass von Bischoff Werner zu Maintz ao. 1265 dasselbe mit einem Brief bognadiget, zu Erbauung der kirche ao. 1312 einen Bettelbrief erhalten; dass ao. 1301 in selbigem Eberhardus Probst gewesen, u. Heinrich von Franckenstein ao. 1319 die Verordnung gegeben, dass in selbigem nur 45 Jungfrauen wohnen sollen. Dahero will es scheinen, dass es ehedessen Von einem grössern Begriff gewesen. Zu dieser Zeit bewohnet solches Frau Sophia von Reckrod eine vom Adel, so es zu einer Wohnung aptiren u. darinn ein Begräbnis vor sich und ihron Ehe-Herrn bereiten Lassen, der auch vor gar wenig Jahren hinein Begraben Worden, die kleine Kirche aber ist noch unreparirt, ohne Dach, Fenster u. Eingebäude, mit Grass bewachsen. Sonsten ist diss Kloster mit einer schönen Meyerey Versehen.

[4]) vid. supra. lib. 3, c. 1, § 3.

[5]) das ist das heutige Uebelroda.

[6]) ist ietzo unsichtbar.

[7]) drey Oerter sind von diesem Nahmen bekannt: Schencklengsfeld im Amt Friedewald, Kaltenlengsfeld ein Dorff im Amt Sand, Lengsfeld eine Stadt an der Vella, letzteres ist hier zuverstehen.

[8]) ein Dorff hinter Salzungen.

[9]) heist heute zu Tage Wölferdrode, neben Salzungen, wo ein adelich Geschlecht anzutreffen, nemlich die Herrn Von Buttlar, welchen Wölferdroda nebst Uebelroda gehöret.

[10]) diese Zwey Höfe sind Bekanndt u. wohnet auf dem Mitlern der. Hr. Von Hünefeld, welcher vor kurtzer Zeit an ein neu aufgerichtetes steinernes Gebäud grosse Summen gewendet. Man sagt, dass vor dessen ein adeliches Schloss daselbst gestanden. Diese Höfe sind zu unterscheiden Von dem Unter Ronhof, welcher hessisch ist.

[11]) dieses Gehöltz liegt hinter Salzungen Nordwerts unterm Ronhof.

[12]) der Dollmetscher des Lateinischen Originals hat wohl diesen Ort nicht recht gelesen, denn heut zu Tag heisst der Ort Hornzeiger, u. ist ehedessen ein Meyerhof gewesen, wie die vestigia noch zeigen, ist aber wüst.

[13]) dieser Ort hat sich in Hetzenberg verwandelt u. ist itzo ein Gütgen, nicht so gar weit vom Ronhof gelegen.

[14]) sind itzo Zwey Höfe, Von welchen der grösseste dem Herrn geheimbden Rath Röhn zu Hildburghausen zustehet.

[15]) ein unbekandter Ort.

[16]) ist zu dieser Zeit ein Hof beym Rörichshof gelegen.

[17]) an diesem Ort findet sich kein Gräfenrod, es sey denn, dass man das Gräfenrod verstehe, welches in Thüringen beim Schloss Libenstein liegt.

[18]) ist ein ziemliches Dorff u. der Ort, alwo Hanss Luther, D. Martini Lutheri Vater gebohren worden, daselbst auch noch Biss diese Zeit das Lutherische Geschlecht anzutreffen.

[19]) hat den Nahmen von dem Kupferbergwercken u. Schmeltzhütte, so daselbst Befindlich, gehöret itzo Ihro Durchl. dem Hertzog zu Eisenach. Es ist dieser Ort nebst Wackenhausen auch ao. 1268 bekanndt u. haben gewisse Güther daselbst denen Ordensleuten des H. Lazari gehöret v. Tenzel, Suppl. 2, p. 66.

[20]) diese zwei Dörffer sind oben schon lib. 2, cap. 12, § 23 und lib. 2, c. 11, § 14 Berühret worden.

[21]) auch dieses ist oben lib. 2, c. 15 beschrieben.

[22]) ist ein Hoff über Barchfeldt gelegen.

Crumelbach, ungeheurer Thal, Walpelderoda, Gaupstel[1]) Hohenschweina, Mosenbron, Rockenzell[2]) Strithusen[3]) Kalmbergk, Glasebach[4]) Steinbach[5]) Schweina[6]) Wenigen Schweina[7]) Atzendorff[8]) Obernsteinbach[9]) Ronne Warteroda[10]) Ottinroda[11]) item das neue Schloss zu dem Stein[12]) item das Dorff zu dem Heues genannt, item zu Kirchen Sesshaussen das alte Schloss, Zwey Vorwerck, einen

---

[1]) ist eine Wüstung.

[2]) Rockenzell ist ein ziemlicher Wiesengrund zwischen dem Altenstein u. dem Dorff Steinbach.

[3]) ist ehemals ein Gütgen gewesen ober dem Schmalkaldischen Dorff Fambach, itzo wüst.

[4]) Glasebach oder Glissbach ist derjenige Ort über dem Schloss Altenstein, allwo ao. 1521 D. Luther von zweien von Adel gefangen genommen u. auf Wartenburg gebracht worden. Daselbst war eine alte Capelle, Welche ao. 1183 als ein Filial in das Kloster Königs-Breitingen gepfarret.

[5]) Steinbach ist ein Bekanndtes u. in das Altensteinisch-Schweinische Gericht gehöriges Dorff. Vor der reformation war es erst ein Filial von Schweina, ao. 1426 erhilten die Bauern von dem Convent des Klosters Königsbreitingen eine schriftliche Vergünstigung, dass sie die Tauffe u. alle Sacramenta, wie auch die Begräbnis in Seinbach selbst und nicht zu Schweina wegen übeln Weges haben sollten. Nach der Zeit wurde ao. 1449 daselbst eine ewige vicarey u. 4 mahl in der Wochen zuhaltenden Frühmesse in der Capelle zur Ehre der H. Jungfrau Mariae gestiftet u. war der erste Vicarius des altars Conrad Luttenbach, darauf wurde ao. 1504 noch ein Altar in die Ehr allerheiligen, besonders dem H. Valentino, Fabiano Sebastiano etc. eingeweihet u. darüber ein Ablass-Brief vom Bischoff Johanne, Churfürst Bertholdi zu Maintz Vicario ertheilet.

[6]) ein starcker Marcktflecken u. Hauptorth des altensteinischen Gericht, Heiset in alten Briefen ao. 1426 Sweina u. ao. 1504 Swehn u. hatte im Pabstthum zwar seinen eignen Pfarr, musste aber das Lehen zu Breitingen beym Abt suchen. Hier war ao. 1449 Pacht Pfarrner Conrad Püsse.

[7]) liegt etwas abwärs im Grunde, ist ein Meierhoff nebst einer Mühle u. Teichen, woran so wohl die Herrn von Wechmar zu Rostorff, als auch der H. geheime Rath von Fischern participiren.

[8]) eine Wüstung bei Liebenstein und Sauerbrunn.

[9]) davon ist oben lib. 2, cap. 13, § 5 zu lesen.

[10]) ein Hof beym Liebensetin.

[11]) Ottinroda war ehemals ein Dorff auf dem Wege Von Steinbach im Gericht Altenstein nacher Schmalkalden, ist aber längst eingegangen, u. siehet man Von der Kirchen nur noch etliche rudera.

[12]) durch dieses ist der Altenstein zu Verstehen u. Wird hier des neuen Schlosses gedacht zum Unterscheid des alten, Welches jenem gegenüber liegt, u. durch einen Brand seinen ruin gefunden, so dass nur noch altes Maurwerck zu sehen. Beide liegen über Schweina vor dem Thüringer Wald auf einen hohen hervorragenden Berge, Von welchem sie einen Weiten prospect vor sich haben, und also ist es nicht zu confundiren mit dem Altenstein in Francken im Amt Sesbach gelegen, dass die Franckensteiner ao. 1062 Besitzer des alten gewesen, ist gewiss, aber in Welchem Jahr solches, wie auch das neue aufgerichtet Worden, ist ungewiss. Beide sind mit einer Ringmauer umgeben u. in dem neuen stehet ein sehr starcker runter thurm auf einen Felsen gebauet, dahero die passage des Hofs sehr enge ist. In dem 14. Sec. hatten die Franckensteiner u. die Von Salza den Altenstein gemeinschaftlich, u. hiess man ihn auch den Marggrafstein, Vermuthlich Von Marggraf Friederich zu Meissen, der solchen ao. 1345 denen Herrn von Salza abgekaufft, v. Spangenb. Henneb. Geneal. F. 196. In der Landestheilung ao. 1382 kam Altenstein an Landgraf Baltasarn. v. Rudolph. Goth. Diplom. P. v. F. 216 u. ao. 1445 d. 10. Sept. in der theilung an Hertzog Wilhelm zu Sachssen den tapfern, Churf. Friederichs Bruder, dessen Amtmann ao. 1449 auf selbigen War Juncker Lippss der jüngere Von Herda, u. ao. 1485 kam Altenstein an Churf. Ernsten zu Sachssen; da dieser Churf. ao. 1486 den 26. August starb, ist das Schloss u. Amt Altenstein mit allen Gerechtigkeiten an Hrn. Hanss Hund Von Wenckheim Churf. Sächss. Land-Vogt zu Weimar zum ersten von Churf. Friederich dem Weisen, ao. 1492 Sontags nach Empfängnis Mariae erblich übergeben u. mit selbigem dessen Bruder Burchard Hund, (der ao. 1516 Amtmann in Gotha worden u. 1521 D. M. Luther gefänglich auf die Wartenburg gebracht.) Von Churf. Joh. Friederichen zu Sachssen ao. 1505 Dinstag nach Cantate beliehen worden. Von diesem kam es an dessen ältesten Sohn, Christoph Hund, welcher zehen Jahr lang Bischoffl. Cantzley Rath u. Amtmann in Würtzburg, Zuvor an Churffl. Sächss. Hoff Joh. Friederichs des grossmüthigen erzogen, und eine Zeitlang Landgräfl. Hess. Hoffdiener gewesen. Gleich wie er nun ein sehr kluger Herr war, also liebte er auch Gottes wort u. die Biebel lass er fleissig, wie auch gelehrter Leute Schrifften. Er besass eine Bibliothec, in Welcher 86 Folianten, 114 quart. u. 142 in oct. anzutreffen waren. Weil er die justiz überaus liebte, pflegte er zu sagen: Wir Hunde greiffen wegen unsers tragenden Amtes nicht liederlich und bald zu, aber Wenn wir den rechten Grund

Baumgarten u. ein Vischweidt, item den Zehenden zu Milsingen in Beeden Dörffern[1]) item Kohlgrube, wartte item Zillbach[2]) Sicken Winden halb[3]) item die Vogtey zu wenigen Fambach[4]) item zu Schwerdstette[5]) als des Heinrich von Schwerdstette daselbsten gehabt hat, item das Dorff zu windischen Roda, item fünff Hube zu Grossbrechenroda[6]) item Reichenbach[7]) item das Dorff Eckenrichs[8]) das dritte theil, item Hunolds[9]) das halbe Theil des Dorffs, item Bruchthrischa halb, item das Vorwergk, das Hertnide von Leimbach hat item die Wüstung Atzenroda[10]) item das Dorff Eschenbrück[11]) mit den Geholtzen zu dem Dorff gehörendte, item das Dorff zu Lindenau[12]) und alles das die Volckershausen[13]) und die Schweinruden[14]) daselbst Besitzen und haben, item

---

erfahren, alsdenn, Was wir ergreiffen, halten wir auch fest. Da er 1593 d. 10. Mart. im 73. Jahr seines Alters starb, Hinterliess er 7 Kinder, die er mit seiner Gemahlin Fr. Agnesa einer gebohrnen Von Wallenstein erzeuget, Von welcher die letzhin im Jahr 1722 ,Verstorbene Zwei letztere Herrn Hunde von Wenckheim posterirct. Sie exercirten die Jurisdiction gemeinschafftlich, ein jeder Von ihnen hatte auf gedachtem Altenstein seinen besondern Sitz, wie auch im Flecken Schweina sein Hochadeliches Schloss und in ihren Wappen führten sie einen gezäumten Pferdkopff. Nachdem aber, Wie die Tabelle unten weisen wird, der jüngere Herr Adam Ernst ao. 1722 d. 10. April, war der Freytag nach Ostern, u. der ältere Herr Echard Friederich in eben diesem Jahr d. 10. Julii früh um 6 Uhr auf dem Altenstein gestorben, u. mithin das Hundische Geschlecht aufgehöret, ist der Altestein mit denen in dieses Gericht zugehörigen Dörffern, als Schweina, Steinbach, Gumpelstadt, Wallfisch u. die Höfe Profisch u. Erbach an das Fürstl. Hauss Meiningen gefallen. Zum Andencken des H. Bonifacii, so im 8. Sec. bey dem Altenstein in einer Capelle geprediget, siehet man itzo noch an dem Thor der kirchmauer in Schweina den Nahmen Bonifacius. Zum Beschluss führe hier nur dieses an, dass einstens der Altenstein mit Freybeutern besetzt gewesen, Welche ao. 1379 Von dar aus bis vor Meiningen gestreifft u. dasiges Vieh Weggetrieben. Hernach, dass ao. 1525 dieses Schloss Von denen rebellisehen Bauern erobert, Verbrandt, und Von den Herrn Hunden Wieder aufgebauet worden.

[1]) liegen im Amt Ringleben u. heissen grossen Milsen, klein Milsen.

[2]) gehöret itzo als ein bekanter ort am Amt Sand dem Hrn. u. Hertzog zu Eisenach.

[3]) Sicken Winden ist ein Gütlein Von 200 Acker art Landes, liegt oben auf der ebene des Dorffs Fambach, und stösset nach Schmalkalden zu an dem Dippacher Hof hin nach dem Sachsen-Meiningischen Dorff Niederschmalkalden zu, biss an Strithausen; dieses gütgen hat ietzo ein Herr Von Todewart. Von dem 30jährigen krieg her liegt es noch wüst.

[4]) liegt im Hessler Grund zwischen dem Dorff Fambach und Hessles, wird als ein feines Gütgen gerühmet wegen des guten Wiesenwachs, welches aber ietzo unter die Fambacher Gemeinde getheilet ist.

[5]) ist ein Thüringisches Dorff, es mag nun dasjenige sein, Welches hinter dem Amt Vippach oder zwischen Tennstedt u. Strausfurt gelegen ist. Und also ist wahr, Was Herr Rector Juncker zu Eisenach ao. 1712 d. 31. August auf eine gewisse Anfrage einem Vornehmen Doctori zu Leipzig schrifftlich antwortete: es hat sich nirgend ein sattsamer Beweiss finden wollen, dass alle und jede Franckensteinische Güter zu Francken gehöret hatten, sondern viel mehr, dass dieselben ohnstreitig innerhalb der Finium Thuringicorum gelegen gewesen, massen die Hn. Von Franckenstein auch sonst gar viele schöne Güter tiefer in Thüringen gehabt.

[6]) gehöret in das Fürst. Sachsen Eisenachische u. Hessen Cassel, gesammt amt Hauss Breitenbach, eine Stund vom Flecken Bercka, u. heisst itzo Goffenroda.

[7]) Vermuthlich ist es dasjenige Reichenbach, Welches über der Stadt Smalcalden unter dem Dorff Seligenthal liegt.

[8]) heisset itzo Eccarts, in Helmerser Forst an das Amt Sand stossend Bey dem Dorff Rosa.

[9]) ist nicht bekannt.

[10]) v. Supra lib. 2, c. XI, § 4,

[11]) v. Supra nota 24.

[12]) Das ist ietzo nur ein Hoff, zwischen den Dörffern Dermbach, und Riedertshausen in Amt Fischberg.

[13]) Zwey Dörffer dieses Nahmens sind bekannt. Das eine bei der Stadt Lengsfeld, das andere bey Ostheim. In beiden sind adeliche Geschlechter dieses Nahmens gewesen u. Vermuthlich sind die erstere hier zu Verstehen.

[14]) die Swinroden sind unter die längst untergangene Adeliche Geschlechter zu referiren. Conrad miles de Swinrode Wird in alten Briefen Heinrichs, Abts zu Herssfeldt ao. 1284 gedacht; ein ander Conradus ist in Briefen des Herssf. Abts Ludovici de ao. 1226 bekandt. Conradus u. Gottfried de Swinrode Gebrüdere Verkaufften ao. 1332 eine Hufe Landes in villa Aschenbrück dem Kloster zu Kreutzburg.

das Vorwergk, des die Von Kreienbergk[1]) haben, item zu Abtrode[2]) alles das Berdels von Gossbrechtrodt Kinder daselbst haben; item Rinau[3]) item Hettmershausen, item das Vorwergk in dem Dorff zu Frumolds, das die von Volckershausen haben, item Windischen Sula[4]), alles das die Von Mila[5]) do haben, item das Dorff Rengers[6]) item Obernbreitenbach[7]) item Herda[8]) und alles das die Von Mila, die Von Heringen, und Heinrich Von Herda daselbst haben, item Willungs, item das Dorff Grube, item das Dorff Thurs, item die Pfarrkirche zu Oberr Stedeveldt, item Lutenssbergk[9]) item Kirnsangen zu der Brücke des Schlosses zu Gerstungen[10]) item das Dorff Eidindorff genanth, item das Gericht Olfna[11]) item alle die jagend Gegenet, die Wir Von den Vorgenanthen Kirchen Herschveldt gehabt haben, die Zu teutsch genanth sein, 'die Wildpan, die sich des ersten zu Kubach[12]) anheben, über den Wald Siler[13])

---

[1]) diese waren Vor alten Zeiten adelichen Herkommens, also genennet Von dem alten Schloss Creyenbergk oder Kroymberg, Welches unter der Stadt Salzungen an der Werra auf einem runden u. mit Waldung umgebenen Berg liegt u. wie Spangenb. in Chron. Saxon. cap. 257 F. m. 441 will, ao. 1248 Von denen Herrn Von Eschwege erbauet worden, als welche solches dem Stift Herschfeld zu Lehen übergeben, aus deren posteris Reinhard mit dem Schloss zu Rosdorff von Graf Wilhelm zu Henneb. ao. 1418 beliehen worden. Die Nahmen derjenigen, so sich in alten Zeiten Von diesem Kreienberg geschrieben, so viel ich ihrer funden, sind gewesen: Siboto üms Jahr 1241, Albertus, der in einem verkauff der Vogtey zu Hilgerode ao. 1301 als testis angeführet wird. Ludovicus, so ao. 1332 auf der Burg zu Salzungen Vogt gewesen. Hermann 1356. Ludovicus argimer 1403. Nach der Zeit ist Kreienberg ao. 1436 an die von Hopfgarten, ferner an die Rieth Esel Von denen Thüringischen Landgrafen, Welche dieses Schloss u. Amt 1407 von dem Stifft Hirschveldt wieder käuflich Bekommen, überlassen worden, biss 1493 die Hertzoge zu Sachsen Domini territoriales darüber worden u. 1493 Hanss Goldackern, 1504 die von Boineburg damit beliehen, Worauf solches Adam von Beichlingen, der auch in Tiefenort Begraben liegt, kaufsweise übernommen v. Dn. Rud. Goth. Diplom. P. 11, c. 48, Fol. 322, conf. Dn. Leuckf. Hist. Nachricht von den Grafen von Beichlingen cap. 2, p. 104. Nachdem auch die praetension des Stiffts Herschveldts zu Friedewald a. 1588 abgethan worden, ist Crayenberg bey denen Hertzogen zu Sachsen geblieben, u. gehöret ietzo S. Fürstl. Durchl. zu Eisenach, wie wohl das Schloss wüst u. demselben übel Beyzukommen ist.

[2]) liegt auf der hessischen Grentze über Bercka hinauf zwischen Vacha.

[3]) Rinau ist ein Hof über Bercka unterschiedlichen partheyen zustehend.

[4]) windischen Sula ist ein Dorff unter Marcksula, gehöret in das Fürstl. Amt Hausbreitenbach.

[5]) Mila ist ein grosses Dorff an der Werra 3 Stund Von Eisenach liegend, in Welchem die Herrn von Herstall ihre unterschiedliche Hochadeliche Schlösser haben.

[6]) ist ietzo nur eine Mühle mit 2 Häussern u. liegt in einem Thal und Grund zwischen windischen Sula u. Breitenbach. Die Vielen Baustädte geben jedoch klare Masse, dass es vor Zeiten eines Weitern Umfangs gewesen.

[7]) dieses Breitenbach ist wohl Zuunterscheiden Von dem Dorff Klein oder Haussbreitenbach, Von welchem das gantze Amt den Nahmen hat; dieses Bestehet aus wenig Häussern u. ist in selben das alte verwüstete Amthauss in seinen Ueberbleibseln zu sehen, so ehedessen mit einem Graben umgeben gewesen. Jenes heisset auch Fern. u. Grossbreitenbach, ein grosses Dorff, aber sehr morastisch. Beide liegen an dem Bach die Sula genannt.

[8]) ein starckes Dorff eine halbe Stunde von Bercka Ostwarts, Wo ein adelicher Sitz derer Von Herda u. eine Kemnote anzutreffen. Vor Zeiten prangte die Kirche mit einem sehr hohen spitzigen thurm, der aber zu Ende des Vorigen Seculi durch einen Donnerstrahl Zersplittert u. verringert worden.

[9]) so itzt Lutsberg heisset, ist ein Meierhoff auf dem Berge über dem Dorff Herda liegend.

[10]) ein Bekanndter Marckflecken an der Werra, wo die Herrn von Boineburg u. Witzleben ihren adelichen Sitz haben. Das Schloss ist mit einem Graben und Mauren umgeben, und hat einen schönen Lustgarten. Der Ort an sich selbst ist in historicis nicht unbekanndt, denn daselbst wurde ao. 1073 Zwischen denen Kayserl. u. Sächss. Abgesandten ein Colloquium gehalten u. unter andern deliberiret, wie Kayser Henricus IV. ab- und ein neuer Besserer Kayser eingesetzt werden könnte v. Spang. Sächss. Chron. cap. 187, F. m. 280. Seqq. Monachus Hersfeldensis in Chron. apud. Schardium script. Rec. Term. T. 1, Fol. 402, b. Ao. 1360 haben sich daselbst auch Landgraf Friederich in Thüringen, u. Landgr. Otto zu Hessen mit dem Fuldischen Abt Henrico VII. vertragen.

[11]) dieser Ort liegt in Hessen nicht weit von der Stadt Sondra.

[12]) Kubach liegt zwischen dem Lindichshof u. Ettenhäusser Marck, ist ein Wisengrund.

[13]) dieser Siler Wald ist der Marcksüler Forst.

Biss zu den Wolfelsberg[1]) Von dem Wolfelsberg zwischen Speck u. Linna[2]) niederwärts Biss zu dem Steinbühl[3]) da Kleine gelegen ist, item von Steinbühl biss gen Fürtte in die Strassen von Fürtt[4]) aufwärts Biss zu dem Berg, der genanth ist zu dem Kiselinge[5]) und fürbass aufwärts von den Rennsteig[6]) Biss zu dem Berg, der genanth ist der Emsenberg[7]) und fürbass zu dem Berg der genanth ist der jagdsbergk[8]) und forter aufwärts Biss zu dem Flecke[9]) do das Wasser entspringt, die Schmalkalden genanth, und niederwerts biss zu dem Waldt, der genanth ist Wiegewaldt, unnd der Steig, der genanth ist der Rennsteigk, bis an das Oberste des Berges, der genanth ist der Nesselbergk[10]) zu dem Brunne daselbst und fürbass zu den Bergen, die da heissen, die Rinntberge unnd aufwarth Von Grumbach[11]) Biss zu dem Fleck das genanth ist zu den Thorseulen[12]) darnach die hohen strassen gantz biss in den Lassenbach[13]) da forter biss zu dem Baum, der genanth ist der Haugesbaum bei Gruben, und forter biss an den Furth[14]) des Wassers die Werra gen Kralingen[15]) item der Bergk der genanth ist der Hundsrück[16]) aufwarts biss zu dem Eckerichs[17]) unnd fürbass durch das Mittel des Bergs, der genanth ist, der Steinfurst[18]) unnd fürbass gen kaltenlengsfeldt, unnd durch das Holtz das eynott[19]) genanth biss Vischbach[20]) und das Wasser die Felde genanth, niederwärts biss gen Brumelshausen[21]) unnd fürbass biss aufwarts biss in die Lange Hofstette über dem Bergk, genanth Rossbergk, Biss in die Kolbach[22]) Von der Kolbach biss zu dem Wasser genanth die Ulster[23]) unnd also nieder-

---

[1]) das ist ietzo ein Hof.

[2]) Speck und Lina liegen im Marcksüler Forst, Zwischen Marcksul u. Oberellen u. sind itzo abgetriebene Wälder.

[3]) Wird im Eisenacher Forst angetroffen.

[4]) Fürtt ist das heutige Dörffgen Fört, Welches wie ich oben lib. 4, cap. 6, Sect. 2, § 4 erinnert, denen Franckensteinern schon lang gehöret hat, dahero auch die Wildpan darauf zugestrichen.

[5]) Kieseling findet sich im Rühler Forst.

[6]) was der Rennsteigk sei, nehmlich eine Strasse, deren man sich zu unsicher Zeit bedienen kan u. der am Geörgenthaler Forst anhebet und bey Glassbach über Schweina sich endiget, ist bey dem Hn. Rudolphi in Gotha Diplom. P. 11, c. 29, F. 227 zulesen.

[7]) ist der so bekanndte Inselberg die Grentze des Sachss. u. Hessenlandes respecta Schmalkalden.

[8]) wird in den grossen u. hleinen Jagdsberg getheilet.

[9]) die Kalte Heide benahmsamet.

[10]) über dem Dorff Schnellbach u. Strut.

[11]) liegt im Amt Schmalkalden Südwerts.

[12]) im Schwallunger Forst.

[13]) oder Sachsenbach in eben dem Forst.

[14]) das ist die Brücke über die Werra unter der Todewart bey dem Eisenhammer.

[15]) heute zu Tage heist es die Kralacher Wüstung hinter dem Dorff Wernshausen.

[16]) liegt im Helmerser Forst.

[17]) das ist Eccarts, wie oben schon gemeldet, ist in der Zillbacher Wildfuhr anzutreffen.

[18]) im kaltenlengsfelder Forst.

[19]) diese Waldung gehöret in den kalten Nordheimer u. Empfertshäusser Forst.

[20]) ist das bekannte Dorff bey Dermbach in das Amt Fischberg gehörig, Von welchem Amt hier zumercken, dass die Helffte desselbigen 1455 d. 16. Febr. Vom Abt Reinhard zu Fulda cum consensu capituli, und die andere Helffte ao. 1468 den 28. Febr. dem Hennebergischen Grafen Wilhelmo wiederkauffich überlassen worden, v. Müller Annal. Sax. F. 30, 39. Ob nun wohl das Amt Fischberg Erbfuldisch, so sind doch die Hohen Jagden inselbigem, ehe es noch Von Fulda an Henneberg Pfandsweise gediehen, Erb-Hennebergisch gewesen, inmassen die Hennebergische Grafen besagte hohe Jagden, Vermöge dieses Kaufbriefs schon ao. 1330 Von denen Franckensteinischen Herrn erblich erkaufft haben, Was aber mit diesen ao. 1707 Vom Fuldischen Herrn Abt Adalberto Wieder eingelösten Amt Vorgangen, ist im merckwürdigen Leben Hertzog Moriz Wilhelm zu Sachsen pag. 339—354 Zulesen.

[21]) ein Dorff im Amt Fischberg, heisset itzo Brumhardtshausen.

[22]) ist ein Hof im Fuldischen Amt Rockenstul.

[23]) diese entspringt in benen Röhnbergen über Wüsten-Sachsen, streicht die Stadt Geisa, Tanna und das Dorff Mansdach Vorbey u. fält über Vacha in die Werra.

warts biss gen Mansbach[1]) unnd da forter biss an das Stockach[2]), unnd gen Rammsborn[3]) unnd niederwarts biss an das Wasser genanth die Nipen[4]) unnd also niederwarts biss gen Heimoldthausen[5]) zu dem Furt, der do gehet durch das Wasser die Werra, unnd also niederwarts biss gen Essbach[6]), unnd fürbass niederwarts bis in die Kubach[7]) da sich die obgenanthen ende der Vorgenanthen Jaget habben angehaben, Diese vorgenanthen Guter unnd gemeiniglich alle andere Lehen, in Welchem Nahmen die genanth sein, die Wir Von der genanthen Kirchen zu Hirschveldt in Lehens Nahmen gehalten, unnd gehabt haben, die uns zu Leihen zustehen unnd gebuhren, von welchen Guter der Vorgenanth Herr Graf Bertholdt von Hennebergk oder wir oder feine Erben mochten, oder wir die mögen mit vleissiger Erforschung ohne Betrigknis erfahren oder unterweiset werden, dieselben Guter wollen wir, dass sie in diesem kauff sollen geschlossen sein, der Von uns gethan ist, ausgenommen die Guter, die Von Heinrichen, der Vor uns gewest ist unsers Geschlechts, dene Gott genade, etlichen Klostern oder Kirchen in rechter kauffsweise verkaufft, unnd auch von unns denselben genanthen vereinet sein geruilichen uund friedlichen, ohne alle unsere Wiederrede, unnd ohne alle Ansprach, die sich von recht oder Von eigen Willen mochte gemachen, und verzeihen uns in krafft diz Brieffs, mit Mund unnd mit Helm, der ytzunnd genanthen Ansprach unnd damit der gegenwärtigen genannten Guter, das sie die ewiglichen mogen Besitzen. Wir Weisen auch Von der obgeschriebenen Guter wegen alle unsere getreuen Belehnte, in Welchem Wesen oder Wirdigkeit die seindt, zu dem mehr Benanthen Herrn, dass sie dieselben Lehen Von ihnen sollen empfahen, Wir kundigen auch dieselben Belehnten mit Gezeugknus dieser gegenwertigen Schrifft Von ihren Aiden unnd getreuen Gelubden, die sie uns über Huldunge gethan haben frey, ledig unndt Loss, zu Gezeugnus dieser Ding haben Wir ihne gegeben, mit unsern guten Wissen diesen gegenwertigen Briff, Befestedt mit unserm anhangenden Insiegel zu einer offenbaren Bestetigung der vorgenanthen Rede, gegeben zu Schmalkalden Anno Domini millesimo tricentesimo trigesimo an Sant Lorentzen Tag des Märterers:

Wir Petrus Von Gottes Gedult Abt des Klosters Vesser bekennen undt thun kunth offentlich, dass wir den rechten Heubtbriff mit Zweyen anhangenden Insiegeln besiegelt, gelesen unndt gesehen haben, der dan in latein Von worten zu worten, wie diese abschrifft in das teutsche gewandelt, Lautende, auch an schrifften und siegeln gantz unnd unversehrt ist, des zu Bekentnus kaben wir unser Abtey-Insiegel zu Ende dieser Schrifft gedruckt, nach Christi unseres Lieben Herrn Geburth Vierzehen Hundert unndt im neuntzigisten Jar am Donnerstagk nach Sant Lorentzen tagk des heiligen Merteres.

Und soweit gehet der Franckensteinische kaufbrief, bey welchen ich nur dieses erinnere, dass das Lateinische Original in der Fürstl. Hennebergischen Cantzley zufinden. Hernach dass die kauf Summa aus einem politischen interesse aussen gelassen. Ferner, dass die ausser dem kauffbrieff angeführte Stücke in demselben nicht Specificiret, Weil sie entweder nicht Beym Stifft Herschfeldt zu lehen gangen, oder Vorhero Verkaufft worden, Endlich, dass Graff Berthold X als kauffer ao. 1335 Vom Stifft Herschveldt über die verkauffte Franckensteinische Güther Belehnt worden.

---

[1]) ein grosses Dorff u. adelicher Sitz derer von Geiso u. Mansbach.

[2]) ist ein Hessischer Wald, so ans Mansbaher Feld stösst.

[3]) ist unbekanndt.

[4]) ist ein Bach an Welchem Zwey Mühlen gelegen u. welcher in die Werra fällt.

[5]) heisst itzo Heimelshausen, Hemelshausen.

[6]) dieses mag wohl ein Berg oder Gehöltz seyn, denn da herum ist kein Dorff dieses Nahmens anzutreffen.

[7]) die Gegenden dieser Wildbahn Lassen sich nirgends Besser finden alss auf H. Homans Charte von Eisenach.

§ 5.

Ausser diesen haben aber auch die Franckensteiner in dem Stifft Würtzburg gewisse Lehngüther gehabt, und solche waren das Amt Auersberg[1]) Ebenhausen[2]) Thörenbach, und Wallenberg, dahero sie bey Zeiten des Bischoff Ottonis[3]) des Würtzburgischen Stiffts Verpflichtete Burgmänner zu Meiningen gewesen.[4]) In solchem absehen meldet Spangenberg[5]) auch, dass nach Verkauff der obigen Güter die zwey Brüder Ludwig und Siegbot ao. 1334 ihre Lehen, so sie Vom Stifft würtzburg getragen, dem Bischoff Hermann, Freyherrn Von Lichtenberg, u. dem Stifft vor 300 Pfd. Heller verkaufft, und an ihrer statt die edlen Herrn von Schenckenwalde Pferdsdorff, willprechtsroda, Leimbach u. Örnshausen als Lehnmänner kommen.

§ 6.

Hieraus ist nun klare Maasse zunehmen, in Was grossem estim die Herren Von Franckenstein gewesen seyn müssen, indem sie so viele ansehnliche Güter an Städten, Dörffern, Waldungen und Wildpahn besessen, dahero auch das gräfliche Hennebergische u. Stolbergische Hauss, ja der Landgraf Albrecht in Thüringen sich mit ihnen befreundet, wie wir hernach hören werden.

§ 7.

Indem Wir nun also denen Franckensteinischen Herrn immer näher kommen, fragt sichs: in Welcher dignität man selbige an Zusehen habe: ob sie Grafen oder nur Freyherren gewesen, das erstere zuglauben, solte uns wohl Bereden Albinus, wenn er[6]) schreibet, dass die Franckensteiner mit denen Grafen von Gleichen u. Käfernburg aus denen Zwölff alten Grafen zu Thüringen wären, mit welcher Meinung es auch hält der Herr Laurentius[7]) Wenn er unter die Zwölff Grafen, welche Vom Kayser Lothario dem ersten Landgrafen in Thüringen Ludovico III. ao. 1127 zu Vasallen übergeben worden[8]) auch die Franckensteiner rechnet; Wie wohl er in besagtem Buch nicht meldet quo ex Fonte er diese Nachricht geschöpfet. So scheinet auch der Herr Rath Hönn hiemit einzustimmen, wenn er die Franckensteiner Herren u. Grafen in seinem Buch Von Untersuchung des Sächs. wappens nennet[9]) Alleine zugeschweigen, dass ein accurates Verzeichnis solcher 12 Grafen, Welche mehr gemeldeten Landgrafen zu Lehnträgern angewiesen worden, Biss dato noch nicht zum Vorschein kommen, allermassen Weder beym Bangen[10]) Becherer[11]) u. Binhard[12]) Welche mit einem Kalbe gepflüget haben, noch auch bey Hn. Rector Juncker[13]) die Franckensteiner in catalogo derer 12 Grafen zuerblicken, auch Dillich[14]) dieselbe mit dem Grafen titul verschonet, jedoch Bemerckt hat, dass die 12 Grafen und ihre

---

[1]) stösst an die Herrn Von der Tann.
[2]) dieses liegt unter Sweinfurt.
[3]) er war ein Freyherr von Lobdenburg und starb 1223.
[4]) v. Dn. Ludwigs Würtzburg Geschichtschreiber Fol. 619.
[5]) in Chron. Hennb. Fol. 190.
[6]) in der Meissnischen Chron. Fol. 202.
[7]) in origin. Doringicis p. 55, alwo er diese 12 Grafen also rangiret hat: Arnshaug, Buche, Kirchberg, Orlamünde, Schwarzburg, Mersburg, Beichlingen, Franckenstein, Gleichen, Henneberg, Muhlberg, Pleisse.
[8]) denn das ist eine gemeine Meinung vide et H. Pfefferk. in Thür. Merckw. p. 139.
[9]) pag. 328.
[10]) in Chron. Thur. p. 54 b. und p. 80.
[11]) p. 230.
[12]) lib. 2, p. 124.
[13]) in Geogr. med. aevi p. 456.
[14]) in Chron. Hass. p. 1, l. 146, F. 11, p. m. 132, Seq.

Nachkommen erblich Beliehen Worden, so findet sich nirgends, dass in denen donations, kauf- und andern Briefen, in Welchen die Franckensteiner als testes produciret worden, sie sich Grafen genennet, sondern sie haben sich Bloss geschrieben de Franckenstein. (Ausser dass Henricus Landgraf Alberti Eydam in einem diplomate Nobilis u. Comes de Franckenstein tituliret wird, wie im 9. § folgen wird), Welches ich als ein Hauptargument pro negativa Billig anführe. Nebst dem Werden sie Vom Hrn. Rath Struvio[1]) u. Pastorio[2]) nur unter die Fränckische Ritterschafft, welche auf Turnieren mit gewesen, gezogen, und Hr. Pfefferkorn[3]) hat sie unter die Freyherrn u. Herrschafften lociret (gleichwie auch Dillich ihre Güter mit dem Titul der Herrschafft beleget[4]) über welche die Herren Landgrafen in Thüringen die Oberherrschafft exerciret, u. selbige Belehnet, sie mögen nun dieses regale Vom Kayser Lothario durch Landgraf Ludovic. III. überkommen, oder die Franckensteiner selbst etliche Stücke Ihrer Güter denenselben zur Lehen aufgelassen haben, Welcher punct billig eine genauere discussion erforderte, den wir aber beliebter kürtze wegen andern überlassen. Unterdessen erhellet aus dem angeführten Franckensteinischen kaufbrief, dass die in selbem Specificirten Stücke Herschveldisches-, Auersberg nebst andern Würtzburgisch-Lehen gewesen, das Schloss Franckenstein u. Salzungen aber, ob es wohl nur Von ao. 1295 Biss 1366 also nur eine Zeit von 71 Jahren Von Fulda belehnet worden, bei denen Thüringern Landgrafen zu Lehen müsse gegangen seyn mit etlichen andern Stücken, inmassen Bertholdus X. zu Henneberg ao. 1301 vom Abt Bertoldo u. 1337 Vom Abt Ludewig zu Herschveld mit der Vogtey u. Burgbreitingen, weil solche Güter schon zuvor, wir wahrscheinlich durch Abgang etlicher Herren von Franckenstein Ledig worden, beliehen worden[5]). Und hieraus folget Von sich selbst, dass, was Spangenberg[6]) en general setzet, wie nehmlich Graf Ludewig I. zu Henneberg per testamentum von seinem Vater Poppone IX. die Herrschafft Franckenstein bekommen, annoch zu limitiren sey. Ja aus allen Umständen Lässet sichs gar leicht praesumiren, dass unter denen Franckensteinern gewisse linien gewesen[7]) so auf denen Benannten Schlössern residiret, welche, da ihre Besitzer ohne Erben abgestorben an die Lehnsherrn heimgefallen, u. mögen diejenigen, so zu Schmalkalden auf dem Schloss Walrab, auf der Burg-Breitingen, Scharffenberg, Ringelstein und übrigen Schlössern gewohnet, am ersten den Weg alles Fleisches gegangen sein.

§ 8.

Es könnte solchem nach bey dieser Frankensteinischen Herrschafft noch Vieles erörtert werden. Weil es aber eine intricate Sache ist, aus welcher zu kommen der Mangel nöthiger Uhrkunden im Wege stehet, so schreite ich zu dem Frankensteinischen Wapen, davon dieses zubehalten Albinus[8]) machet es gar kurtz, wenn er schreibet, dass die Franckensteiner in ihrem Schild u. Wapen einen gelben gekrönten Löwen mit verkehrtem Halss u. Kopff im Blauen Feld, wie die Graven von Gleichen u. Käfernburg, geführet. Dillich hingegen gibt uns davon mehreres Licht, wenn er das Franckensteinische Wapen in beeden editionen seiner Hessischen Chronick Part. 1 praesentiret, wiewohl er an beiden Orten nicht einerley Figuren hat, denn in der ersten edition stellt er p. 147 das Wapen also vor, dass wir in dem etwas schrägen

[1]) in Polit. Histor. Archiv. P. 1, num. XI, p. 218.
[2]) in Franconia rediviva p. 484.
[3]) l. c. cap. 23, p. 276.
[4]) l. c. P. 1, p. 146.
[5]) v. Hn. Hönn Cob. Chron. lib. 2, p. 66.
[6]) Henneb. Chron. F. 84.
[7]) denn Bange in Chron. Thur. p. 120 b. führt an, dass ao. 1307 die betrübten Eisenacher mit etlichen Herren Von Franckenstein deliberiret.
[8]) in der Meissner Chron. Fol. 202.

dreyeckichte Schild einen weissen Löwen, der gekrönt mit aufgeschlagnem Brancken u. aufwerts geschlagenen Schwantz u. ausgeschlagener Zungen zur lincken sich neigend im blauen Feld, wie die Worte weisen, erblicken. Der geschlossene Stechhelm aber hat zu seinem Kleinod eine offene krone u. Zwey aus selbiger hervorragende Flügel. Hingegen in der andern edition zeiget sich bey der Stadt Schmalkalden in dem aufrechten Schild der gekrönte Löwe zur rechten Hand sich neigend, mit aufgeschlagen Brancken zum Grimmen gespritzt mit aufwarts geschlagenen Schwantze und ausgeschlagener Zungen. Allein der Stech-Helm ist ohne Kleinod. Woher nun diese differenz entstehe, auch Wie der Löwe in das Franckensteinische wapen kommen, u. ob selbiger von denen Franckensteinern zu Bestärckung ihrer alt-Fränckischen Ankunfft Beybehalten worden, Weiss ich nicht zumelden. Unterdessen ist dieses Beweiss genug, dass Schmalkalden die Franckensteiner Vor ihre Lands-Herren ehedessen erkennet (welche linie es unter denenselben auch mag gewesen seyn). Weil Dillich an besagtem Ort zu dieser Stadt Bildnis den Franckensteinischen Schild zur rechten Hand gesetzt u. Schmalkalden den Löwen in ihrem Wapen Vermuthlich geführet hat. Und eben daraus schleust auch H. Spener gar recht[1]), dass die Stadt Schmalkalden zu der Herrschafft Franckenstein gehöret habe.

§ 9.

Nun solten Wir dem günstigen Leser eine Stamm-Tafel derer Herrn Franckensteiner liefern, damit man selbige desto Besser Von einander distinguiren könne, alleine dieses ist mehr zu wünschen als zu hoffen, indem wegen Benöthigter Uhrkunden, die mit der Zeit untergangen, diesen punct auszuführen nicht geschickt bin. Unterdessen will so viel von selbigen Hieher setzen, als mir Bekanndt Worden, sie mögen nun gebohrne Franckensteiner gewesen seyn oder das Schloss Franckenstein besessen haben.

Hermann.

Dieses ist der erste, Von welchem das Schloss Franckenstein ao. 447 bey Salzungen soll gebauet worden seyn, wie oben[2]) gemeldet habe.

Walther.

Zwischen diesem u. den Vorigen ist gar ein grosser Absprung auf 496 Jahr sich erstreckend, in Welcher Zeit nichts Von denen Franckensteinern zufinden gewesen[3]) dieser Walter aber ist der erste, bei welchem der Titul eines Freyherrns anzutreffen, durch dessen Hülffe und Anordnung nach dem Abzug der Hünnen die Saltzbrunnen bey Saltzungen (welches als einem villam Kayser Lotharius I., Ludovici pii Sohn dem Abt zu Fulda Rhabano circa 846 geschenckt hatte[4]) ao. 943 repariret worden. Fünff Jahr hernach ao. 948 Wurde zu Costnitz ein vom Schwäbischen Hertzog Ludolpho angestellter Tournier gehalten, und will es scheinen, dass dieser Walter auf selbigem mit gewesen[5]).

Gottwald II.

Diesen macht Spangenberg[6]) zu einem Hennebergischen Grafen, Welcher die gantze Sträcke an der Werra Biss an Salzungen u. Franckenstein im Jahr 960 gehabt habe.

---

[1]) in Opere Heraldico P. 11, lib. 3, c. 23. Fol. 640.

[2]) lib. 4, cap. 6, Sect. 2, § 2.

[3]) Wie Hr. Diaconus Zeitfuchs in der Stollbergischen historie p. 12 setzet, hat der Stollbergische Graf Woldemar eine Franckensteinern zur Gemahlin gehabt, so Elisabeth geheissen, welche in dem 9. Seculo gelebet, deren Vater nicht genennet wird.

[4]) v. Brower. Antiquit. Fuldens. lib. 2, cap. 10, p. 146.

[5]) v. Pastorii Franconia rediviva p. 484, 509.

[6]) in Chron. Henneb. Fol. 63.

Volpert.

Von diesem meldet der Hr. Rath Struve[1]), dass er zu Merseburg ao. 988 Tournier-Vogt gewesen.

Gottfried.

Nach des Hn. Rath Struvens Bericht[2]) war dieser zu Augspurg ao. 1080 auf dem Tournier.

Poppo IX.

Ein Graf zu Henneberg, Welcher seinem Bruder Gottwald IV. die Regierung Wegen schwacher Leibes constitution überlassen, sich hergegen auf Franckenstein nebst andern Orten anweisen Lassen u. ao. 1119 den 20. Augusti auf dem Hause Henneberg gestorben[3]) Worauf nach dessen Begehren in Reinhardtsbrunn beerdigt worden.

Ludovicus I.

Dieses war ein Sohn des Popponis IX, den er mit der Beatrice gezeuget u. Welchem er die Herrschafft Franckenstein pertestamentum beschieden hatte, wie Spangenb.[4]) angiebt. Hr. Rudolphi[5]) führet einen Ludovicum an, der sich als testis in einem diplomate ao. 1195 über Catterfeld nennet Ludovicum de Franckenstein, den man Wohl für einen mit jenem Halten dürffte.

Henricus.

Nach Spangenbergs Bericht[6]) ist das Hauss Franckenstein Von demselbigen dem Stifft Herschveldt zu einem Lehn übergeben worden.

Nicolaus und Albertus.

Diese waren ao. 1209 auf dem zu Worms von dem Rheinischen Adel angestellten Tournier.

Syboto.

Unter denen Zeugen in einem Brief des Herschfeldischen Abts Ludewigs über eine Von Bertholdo milite in Hilgerode dem Kloster zu Creutzburg geschehene donation des villae dammiger de ao. 1226 wird er angeführrt. Dessen Bruder war

Albertus,

dieser hat sich mit Syboto in einem Fundationsbrief Landgraf Ludewigs über den Hospital zu Gotha alss Zeuge unterschrieben[7]) u. zum Kloster Königsbreitingen etliche Güther geschencket. Dessen Sohn Hiess

Ludovicus.

Er hat in einem diplomate de ao. 1232 nebst seinem Vater dem Kloster Königsbreitingen einen Wald Dicke genanth, überlassen[8]) u. glaube ich, es sey dieser Ludewig eben derjenige, Welcher ao. 1241 wieder die unglaubigen gezogen, u. dem Spital zu Breitingen von seinen zu Dithaus habenden Gütern ein gewisses legiret hat[9]).

---

[1]) im Histor. Archiv. P. 1, p. 218.
[2]) lib. cit. p. 218.
[3]) v. Spangenb. H. Chr. F. 83.
[4]) l. c. Fol. 84.
[5]) in Gotha Diplom. P. 11. cap. 31, Fol. 251.
[6]) in Chron. H. Fol. 84.
[7]) v. Sagittar. hist. Gothan p. 233, Tenz. Suppl. 2, p. 53, 54.
[8]) v. Hn. Weinrich Suppl. ad. Diatrib. hist. de Abbatia Breiting lit. B. 4.
[9]) ejusd. Henneb. Kirch- u. Sch.-St., p. 107.

Nach dieser Zeit u. Zwar ao. 1257 sind 4 Franckensteiner bekannt gewesen: Henricus Senior, Henricus junior, Bertholdus und Gebhardus. Weil die 2 Letztere Vielleicht ohne Erben gestorben, aber Henricus Senioris Nachkommen die letzteu Herrn von Franckenstein gewesen, so wollen wir von dem Henrico juniori den Anfang machen.

Henricus Junior.

Dieser nannte sich in seinen Briefen Heinricus de Franckenstein, wie solches in einem de dato ao. 1257 angetroffen. Weil nun in einem Von Landgraf Albrechten in Thüringen dem Probst bey der S. Moriz-Kirchen zu Naumburg ao. 1292 datirten Brief unter denen Zeugen zuerst stehet Nobilis Vir Heinricus de Franckenstein Gener noster, und in einem andern diplomate dieses Alberti ao. 1295 eben derselben Kirchen gegeben Heinricus Comes de Franckenstein genennet wird[1]), so will es gar glaublich scheinen, dass unter diesem Nahmen obiger Heinricus, des Alberti Eydam zu verstehen sey, indem ich sonst von keinem derer Franckensteiner diesen Titul angetroffen u. desswegen zu vermuthen, es müsse dieser Heinricus des Alberti Eidam auf intercession seines Schwiegervaters des Landgrafen von dem Kayser Adolpho in den Grafenstandt, vielleicht nur auf seine Person erhoben worden seyn, weil er mit dem Landgrafen in gutem Verbündnis lebte, Hingegen aber sein Vetter oder Bruders Sohn Ludewig von Franckenstein des Alberti Sohn, des Friderici ad morsi Partie beständig zugethan War. Die Gemahlin unsers Heinrichs von Franckenstein war des Alberti Tochter, Elisabetha genant, erzeuget nicht von der ersten Gemahlin Margaretha, denn diesse hatte ihm nur eine Princessin Agnes gebohren, so an Hertzog Heinrich zu Braunschweig Verheurathet worden, auch nicht von der dritten Gemahlin, Welche war Elisabetha eine Gräfin von Castell u. Ottonis von Arnshaug hinterlassene Witbe als die er ao. 1290 geheurathet[2]), sondern aus der andern Ehe erzeuget Von der sogenannten Cunna oder Cunigunde[3]) einer Gräfin von Isenburg, Welche der Landgraf schon ao. 1270, Obgleich seine erste Gemahlin 1271 d. 16. Martii zu Franckf. allererst, sturbe, ihm beylegen lassen, u. die ao. 1286 todes Verfahren. Weil aber dieser Heinrich von Franckenstein ao. 1295 ohne Erben die Welt Verliess, so geschahe es auch, dass die Vogtey Altenbreitingen dem Landgrafen Alberto Heimgefallen[4]).

Heinricus Senior.

Hic Henricus cum uxore Lutgarde et filio Henrico reperitur in instrumento de anno 1280 quo concedit piscapiam in Tiefenhard monasterio Frascensio. Mit seiner Gemahlin Luckardis zeugete er drey Söhne, Heinricum, Heinricum, u. Ludovicum, Wie sie denn in einem diplomate, de ao. 1284 angeführet worden, Wie wohl es scheinen will, dass der eine Sohn Heinricus Vor seiner Mutter der Luckardis gestorben, weil derselbe in einem diplomate Alberti Wegen der Vogtey Hilgerode ao. 1301 datirt, nicht stehet, Wie denn der Vater selbst ao. 1293 die Welt Verlassen. Unter diesem Heinrico Seniori geschahe die Verwüstung des Schlosses Franckenstein[5]).

Heinricus.

Der andere Sohn des Heinrici Senioris hatte zur Gemahlin Elisabetham. Wes Geschlecht sie gewesen, ist mir unbewust. Als ein Zeuge beym Vergleich

---

[1]) Tenz. Suppl. 2, p. 631.
[2]) Tenz. Suppl. 2, p. 77.
[3]) H. Hath Hönns Unters. des S. Wap. p. 95—99.
[4]) v. Spang. H. Chron. F. 174.
[5]) v. Supra lib. 4, c. 6, Sect. 11, §. 3, not. 11.

des Klosters zu Gotha ao. 1302 ist er angeführet[1]). Sie haben mit einander erzeuget einen einzigen Sohn Syboto, der sich aber nicht verehelichet.

Ludovicus.

Dieser War der dritte Sohn des Heinrici Senioris; seine Gemahlin war Adelheit; ihrer wird, wie der Elisabeth u. der Luckardis in einem diplomate ao. 1301 gedacht, dass Sie zum Verkauff der Vogtey Hilgerode ihren consens gegeben. Der Anfang lautet also: Nos Henricus et Ludovicus fratres de Franckenstein notum esse volumus, quod cum consensu Luckardis matris nostræ, Elisabeth et Adelheidis uxorum nostrorum und aus dieser Nachricht wird verificiret, was Spangenb.[2]) muthmasset, dass des Henneb. Grafen Bertholdi VIII. Tochter die Adelheit an einen Franckensteinischen Herrn Verheurathet Worden. Mit dieser hat nun Ludewig eine Tochter, Nahmens Elisabetha gezeuget. Weil er aber wie auch sein Vetter Syboto keine männliche leibes Erben hatte, verkauften sie beide ao. 1330 ihre noch habende Güther Herschfeldischen Lehns an den Henneberg. Grafen Berthold X[3]). Dieser Ludovicus war unglücklich, denn Weil er dem jungen Landgrafen Friderico admorso als seinem rechtmässigen Lehns-Herrn anhinge, wurde ihm das Schloss Franckenstein von Kaxser Adolpho ruinirt, demolirt u. seine Güther nach Fulda geschlagen, daher er genöthiget worden, Viele Jahre sich bey dem Landgrafen Friderico aufzuhalten; ob indessen die Franckensteiner, so Hr. Rath Struve[4]) anführet, zu dieser linie gehören, stehet dahin.

§ 10.

Und das wäre also alles, was ich wegen der Franckensteiner Herren mit dem günstigen Leser communiciren wollen u. welches man sonsten Beysammen, wie hier nicht antreffen dürffte. Ich muss zwar gestehen, dass wieder Vermuthen die Ausführung Weitläufiger worden, jedoch glaube ich, dass ein Weit mehrers hätte können angebracht werden, wenn man zu dem Hennebergischen gemeintschafftlichen Archiv zu Meiningen freyen Zutritt und Erlaubnis excerpta zumachen gehabt hätte. Indessen Vergnüge sich der Liebhaber dieser historie mit dem, was Beygebracht worden, Weil doch daraus deutlich erhellet, was es mit der Herrschafft Franckenstein ehedessen, Vor eine Bewandnis gehabt, aus welcher die heutige so genannte Herrschafft Schmalkalden übrig Blieben, um derest willen man sich die Mühe geben wollen.

Sectio III.

Von denen Alten Landgrafen in Thüringen und Hessen, Welche über Schmalkalden zugebieten gehabt.

§ 1.

Wenn wir Hier Bey dieser neuen Section setzen, dass die Thüringischen Landgrafen die Herrschaftt über Schmalkalden ehedessen gehabt, so ist keinesweges Ludovicus Barbatus der erstere Graf in Thüringen Hiedurch zu verstehen, welcher von Kayser Conrado III. zum Gouverneur über Thüringen um das Jahr 1026 constituiret worden, denn ob er gleich einen Besondern district des Thüringer Landes zu eigen Bekommen, so war doch die Stadt Schmalkalden darunter nicht Begriffen, sondern die destinirte Grentze des Grafen Ludewigs strichen von dem Dorff Tambach her, über den Bach Smalacaldon auf das Dorff Brodroda zu[5]).

---

[1]) Sagitt. h. G. p. 107, § 81.
[2]) l. c. F. 172.
[3]) l. c. F. 84.
[4]) im Polit. Historischen Archiv. P. 1, p. 219.
[5]) v. Diploma. Conradi Imperat. ap. Tenzel. in Supplem. 2, p. 383—392. Paullin. in annal. Isnac. p. 58. Junker. in Geograph. med. aevi p. 451.

§ 2.

So kan man auch nicht hieher ziehen dessen Sohn Ludovicum II. den Springer, oder dieses Sohn Ludovicum III., welcher Vom Kayser Lothario II. zum Reichsfürsten ao. 1130 erkohren zum ersten Landgrafen über Thüringen u. Hessen Verordnet u. selbigen gewisse Grafen u. Edellente zu vasallen gegeben worden[1]), noch auch dieses Sohn Ludovicum IV. ferreum, so ao. 1172 zu Freiburg oder Ludovicum V. der ao. 1191 in Asien todes verfahren, denn zur Zeit aller dieser Grafen u. Landgrafen haben die Franckensteinische Herren die Stadt Schmalkalden erblich noch Besessen u. habe ich nirgends wo was funden, dass man einen Beweiss vor derselben Recht an Schmalkalden anführen könne, der erstere also, Von dem man lieset, dass er die Stadt Schmalkalden possidiret gehabt, ist:

§ 3.

Landgraf Hermann.

Er war ein Sohn Ludovici ferrei u. ein Bruder Ludovici V. des milden. Weil dieser letztere keine Erbfolger hinterliess, Succedirte ihm Hermann ao. 1191 in der Regierung über Thüringen u. Hessen, u. Bekam eine grosse autorität mit dem Zuwachs der weitläuffigen Länder, zumahl, da er schon ao. 1182 Vom Kayser Friderico I. die Pfaltz-Sachsen erhalten. Seine residenz war Eisenach, oder vielmehr das Schloss Wartenburg, auf welchem er an seinem Hoff die 6 Reimen Sänger[2]) unterhielte. Der Antritt seiner Regierung war nicht ruhig, denn mit dem Meissnischen Marggraf Alberto, mit dem Ertzbischoff Conrado zu Maintz, mit Hertzog Wilhelm zu Braunschweig, mit Kayser Philippo u. Ottone IV. Bekam er alle Hände voll zu thun, so dass darüber Thüringen und Hessen hart mitgenommen worden[3]). Mit seiner andern Gemahlin[4]) Sophia, einer Tochter Hertzog Ottonis zu Bayern und Grafen zu Wittelsbach, hat er folgende Söhne als: Ludovicum VI., Hermannum II., Henricum Rasponem u. Conradum, u. 3 Töchter: Juttam, Jrmengard u. Agnes gezeuget. Als er zu Gotha ao. 1215 d. 26. April starb, wurde er nicht nach Reinhardsbronn, sondern auf Begehren seiner Gemahlin in das von ihm Vor Eisenach aufgerichtete Catharinen-Kloster begraben[5]). Dieses nun Voraus-gesetzt, komme ich auf den punct, da ich gesagt, Hermannus der Landgraff habe Schmalkalden eigenthümlich besessen. Solches lässet sich nun erweisen aus dem Spangenberg, wenn er[6]) schreibet, dass in dem anti-Caesarischen Krieg der Kayser Philipp den Landgraff Hermann zum Verdries die Stadt Schmalkalden ao. 1203 ausgebrand habe. Hätte nun dem Landgrafen die Stadt nicht zugehöret, würde ihm die Einäscherung derselben weniger Verdruss Veruhrsachet haben. Eben dieser Spangenberg meldet in der Sächssischen Chronic[7]), dass von Philippo die Stadt Schmalkalden geplündert worden, weil er sich gerne am Landgrafen gerochen hätte. Die Haupt-Ursache aber dieses dem Landgrafen zugefügten Schadens war, dass der Landgraff wieder gegebene parole Von Philippo ab- u. Ottoni IV. zugefallen u. ihn nebst andern in Erfurt bloquiret hatte, so dass er mit genauer Noth daraus echappiren können. Dahero musste es die arme Stadt Schmalkalden entgelten, weil Sie es mit

---

[1]) Pfefferkorn. Thur. c. 15, p. 138.

[2]) Solche Lust Hiess man das Spiel zu Wartburg v. Pfefferkorn Thur. c. 15, p. 135. Tenzel Suppl. 2, p. 519, Seq. Bangens Chron. Thur. p. 75 b. Seqq.

[3]) v. Pfefferk. l. c. p. 141, Tenzel l. c. p. 516.

[4]) ich habe die erste Gemahlin mit ihren kindern studio weggelassen u. werde in dieser u. folgenden Sectionen ratione Genealogiae kurtz seyn, weil man sich sonsten des wegen Raths erhohlen kan.

[5]) v. Paullin. in Annal. Isnac. p. 33.

[6]) in Chron. Henneb. F. 100.

[7]) Fol. 414 confer. H. Rudolphi. Gotha Diplom. P. 1, cap. 17, Fol. 182, § 102.

ihrem Herrn dem Landgrafen hielte, den Kayser Ottonen einnahm und dem Philippo den Einzug abschlug[1]). Wolte man aber fragen, wie Landgraf Hermann Schmalkalden zukommen, so ist wohl das Fundament nicht in einer mariage zu suchen, in dem Weder Hermann noch auch sein Vater sich jemals mit den Franckensteinern, wohl aber mit Vornehmen Fürstl. Häussern Befreundet, sondern es gründet sich diese possession ohnstreitig auf das jus Feudale, krafft dessen die Landgrafen von Kayser Lothario II., wie schon gemeldet, die hohe Herrschafft über die Thüringische Grafen und Edelleute bekommen hatten. Weil nun die in Schmalkalden residirende Franckensteiner ohne Lehns-Erben wiewohl nicht gemeldet werden kan, quo anno dieses passiret, Verstorben, ist Schmalkalden, (gleich wie auch mit andern Franckensteinischen pertinenz Stücken geschehen, denn die Stadt Salzungen gehörete Landgraf Hermann ao. 1202 u. wurde nachgehends Von Ottone IV. Verwüstet) dem Landgrafen als ein Lehn heimgefallen. Es kam also Schmalkalden nach Hermanni Tod an dessen ältesten Sohn

§ 4.

Ludovicum III. den Heiligen und Guthätigen.

Dieser war gebohren ao. 1200, andere setzen 1199. In dem 12. Jahr seines Alters Bekam er eine Braut die Elisabetham König Andreae in Ungarn Tochter, welche 4 Jahr alt war u. mit einer silbern Wiege nebst andern Kleinnodien nach Wartburg geführet wurde, mit welcher er ao. 1221 die Ehe antrat, nachdem er zuvor ao 1218 d. 6. Julii in der Georgen-Kirche zu Eisenach in Gegenwart aller seiner aus Thüringen, Hessen, Meissen und Oster-Lande Verschriebenen Grafen u. Edelleute zum Ritter geschlagen Worden[2]) mit solcher erzeugete er einen Sohn Hermannum VI. zu Creutzburg auf dasigem Schloss ao. 1223 d. 28. Martii, Sophiam auf Wartburg ao. 1224 u. noch eine Tochter ebendaselbst 1225 gebohren[3]). Von dessen Leben und Löblichen thaten achte ich Hier überflüssig zu seyn, etwas zu melden, indem solches Bey andern Scribenten zufinden[4]). In einer mit Kaiser Friderico II. ins gelobte Land angetretenen Heerfarth sturb er ao. 1227 d. 11. Sept. im 28. Jahr seines Alters zu Otrant in Italien, Von der ihn seine Bediente nach Reinhardtsbrunn gebracht u. daselbst begraben. Die H. Elisabeth aber folgte ihm im Tode nach zu Marpurg ao. 1231 d. 19. Nov. Dass aber die Stadt Schmalkalden diesem Ludovico gehöret, Beweiset sich aus den Worten des Monachi Reinhardtsbornensis apud. Pistor[5]). Wenn er also schreibet: profectusigitur (nehmlich Ludovicus) de sua civitate Schmalcalden in die Johannis Baptistae ad partes transmarinas etc. Es sey Landgraf Ludwig von seiner Stadt Schmalkalden Verreiset am Tage Johannis des Täuffers nach dem Meer zu. Was Ludewig in Schmalkalden zu der Zeit Verrichtet, ist unten[6]) nachzuschlagen. Weil nun dieses Landgrafen Sohn Hermannus II. noch minderjährig war, trat an die Regierung

§ 5.

Henricus Raspo.

Er war ein Bruder des Ludovici VI. Darinn handelte er sehr übel, dass er die H. Elisabeth nebst ihrem jungen Printzen Hermann (der endlich ao. 1240 im 18. Jahr seines Alters auf Veranlassung seines Vettern Henrici

---

1) v. libr. 5. Histor. Smalcaldicae ad annum 1202.
2) v. Pfefferk. Thuring. p. 143.
3) v. Barg. Thur. Chron. p. 83, b. 84, b.
4) ap. Tenzel in Suppl. 2, p. 540. Pfefferk. in Thur. p. 143—146. Dillich in Chron. Hassiae lib. 2, p. 150, Seq. Bange in Chron. Thur. p. 81.
5) T. 1, Script. rer. Germ. F. 960 edit. 1583.
6) lib. 5. ad. Ann. 1227.

Rasponis an Beygebrachtem Gifft zu Creutzburg sterben müssen) unverantwortlich Verjagt, ob er wohl sonst ein tapferer Herr war, und in regard seiner autoritet ao. 1246 dem in Bann gethanen Kayser Friderico II. zu wieder zum Römischen König oder Kayser erwehlet worden. Dabey doch dieses zumercken, dass er, weil seine Wahl auf Verhetzung des Römischen Pabstes Innocentii IV. und etlicher Teutschen Bischöffe geschehen, schimpfsweise der Pfaffenkönig genennet worden[1]). Gleichwie aber die Wahl nicht richtig, so war auch seine Regierung nicht dauerhafft, denn als er wieder Keyser Fridericum mit einer Armee zu Felde ging, wurde er durch einen vor Ulm in Schwaben empfangenen Pfeilschuss Verwundet nach Eisenach auf die Wartburg gebracht, daselbst er 1247 ohne Erben starb, auf sein Begehren in das Catharinen-Kloster zu Eisenach auf S. Julianae Tag begraben[2]), sein Hertz aber wurde Begraben Bey denen Prediger Mönchen zu S. Elisabeth, u. so ist mit ihm die männliche Nachkommenschaft des Ludovici Barbati verloschen, wodurch aber in Thüringen und Hessen wegen der Succession grosser Streit und Unruhe entstanden. Wir behalten Hierbei nur dieses, dass er, weil er Thüringen u. Hessen u. mithin auch die Stadt Schmalkalden Bekommen, ao. 1246 in dem wieder Keyser Friderico II. Vorgenommenen Feldzug dieser Stadt, eine Visite gegeben, wie solches dessen Gemahlin Beatrix in einem Diplomate gedencket[3]). Da nun also kein Erbfolger da war, massete sich

§ 6.

Henricus illustris, Marggraf zu Meissen des Thüringen- u. Hessen-Landes an, aus einem Vermeinten Recht, weil seine Mutter die Judith od. Jutta des Keysers Heinrici Rasponis Schwester gewesen. Dahero nahm er, weil ihm etliche Landstände vociret u. er über dieses schon vom Keyser Friderico II. 1242 ein Diploma expectativum de Successione über Thüringen u. Hessen erhalten hatte, die Wartburg u. andere feste Städte ein. Inzwischen meldete sich auch die Sophia aus Braband als des Landgraf Ludewigs VI. Tochter u. meynete ein näheres Recht mit ihrem Sohn Heinrico als der Marggraf zu Meissen zu haben, worüber denn ein grosser Krieg zwischen Beiden partheyen entstanden, weil das Römische Reich ohne Haupt war, wovon Bey denen scribenten[4]) nach zu lesen. Jedoch weil ao. 1263 dieser Streit durch die separation des Thüringer- u. Hessen-Landes Beygelegt ward, indem die Sophia Hessen u. Henricus illustris Thüringen Behalten, so gibt sichs Von selbsten, dass die Stadt Schmalkalden, weil Sie vorher denen Landgrafen zugestanden, ob sie gleich Währendem Streits bald von dieser bald von jener partie eingenommen u. incommodiret worden[5]), Bei denen Meissnischen Marggrafen (noch eine Zeitlang) Blieben.

Sectio IV.

Von denen Hennebergischen Grafen, als Besitzer des Schmalkaldischen.

§ 1.

Dass die Hennebergische Grafen aus denen alten Ost-fränckischen Hertzogen entsprossen, über den pagum Grapfeld zu Gouverneurs gesetzt gewesen und

---

[1]) v. Pfefferk. in Thur. p. 147.

[2]) merckwürdig ist, dass der Pabst Innocentius IV. allen die auf Julianae Tag des Henrici Grab zu Eisenach besuchen würden, 2 Jahr Ablass verheissen. v. Spangenb. Sächss. Chron. Fol. m. 441.

[3]) ap. Tenzel. Supplem. 2, p. 41, et infra lib. 5, hist. Smalcald. ad ann. 1246.

[4]) ap. Spangenb. in Chron. Sax. Fol. 441. Dilich. Hess. Chron. P. 11, p. 165—168. Bange in Chron. Thur. p. 97, 100, 101, 102. Paullini annal. Isnac. p. 46, Seqq. Historia Landgraviorum ap. Pistor. T. 1, Fol. 927, Seq.

[5]) v. libr. v. Histor. Smalcald. ad. Ann. 1248.

das Henneberger Land erblich bey Veränderung der Zeit Bekommen, davon ist Bey Herrn Juncker[1]) Weinrich[2]) u. Spangenberg[3]) nachzulesen u. also nicht nöthig, solches hier zu wiederholen, Nur dieses lieget mir ob, dass ich deutlich Weiss, wie das Schmalkaldische erst zum theil, hernach gantz von denen Hennebergischen Grafen beherrschet worden.

§ 2.

Das muss ich zwar zu vorausgestehen, dass ich noch zur Zeit nicht finden können, quô titulo die Stadt Schmalkalden selbst an die Hennebergische Grafen gediehen, indem ich weder Beym Spangenberg[4]) oder andern Scribenten noch auch in Actis die geringste Spur ausgemacht, ich will aber doch meine Muthmassliche Gedancken darüber eröffnen.

§ 3.

Ich halte davor, dass nach dem beygelegten krieg zwischen dem Meissnischen Marggrafen Heinrich u. dem Brabantischen kinde die Stadt Schmalkalden an dem Hennebergischen Grafen Herman II. in dem Seculo XIII. gekommen. Dessen Vater war Graf Poppo XIII. ein Weiser, Verständiger Herr u. tapferer Kriegsheld. Die Mutter Hiess Jutta, Landgraf Hermanni I. in Thüringen Tochter u. Landgraf Ludewig des Heiligen Schwester. Sie hatte aber zuvor mit Marggraf Dieterich zu Meissen im Ehestand gelebet u. mit selbigem den so bekanndten Marggraf Heinricum illustrem erzeuget. Weil nun unser Graf Herrmann II. mit Marggraf Heinrich nahe durch Blutsfreundschafft verwandt u. sie halb Geschwister waren, dahero sich auch Hermann Fratrem uterinum illustris Marchionis Misnensis geschrieben[5]) nebst dem Graf Hermann auf Befehl seines Schwagers Kaysers Wilhelmi[6]) ao. 1255, u. folgenden Jahre als judex provincialis das Landgericht in Thüringen zu Gotha anstatt des Marggrafen zu Meissen mit dessen Sohn Alberto Verwaltet[7]) weil in Thüringen u. Hessen der krieg scharff geführet Wurde, u. wie es leicht zuglauben, er seinem Bruder dem Marggrafen gute assistenz wird gethan haben, ob er gleich das Schloss Scharffenberg starck besetzet hatte[8]), so ist die Stadt Schmalkalden an diesen Grafen Hermann II. entweder zur Belohnung seiner erwiesenen Beyhülfe oder durch kauft gekommen. Ich beruffe mich dessfals auf einen Lateinischen Freibrief, so der H. Rudolphi[9]) angeführet, welchen der Amts-Vogt u. Burgemeister zu Schmalkalden ao. 1272 denen Mönchen des Klosters zu Georgenthal (ohne Zoll in Schmalkalden zukauffen u. zu verkauffen) gegeben, da denn eines Hennebergischen Grafen, welchen sie der Stadt Herrn nennen, gedacht wird. Die Hieher gehörigen Worte sind diese: Omnibus hocscriptum visuris seu audituris recognoscimus lucide protestantes, quod cum Fratres de valle Sancti Georgii, tanquam viri religiosi divino cultui mancipati esse debeant à Solutione thelonei non immerito Supportati illustris[10]) tamen. Dominus

---

[1]) in Geog. med. aevi p. 68.

[2]) im Henneb. K. u. Sch. Staat p. 16.

[3]) in Chron. Henn. F. 32.

[4]) in Chron. Henneb. u. Saxon.

[5]) Spang. Henneb. Chron. F. 119.

[6]) denn er hatte dessen Schwester Margarethen zur Gemahlin, mit welcher er einen Sohn Poppon. XIV. u. eine Tochter Guttam erzeuget. Diese Margaretha ist es, Von welcher gemeldet wird, dass Sie ao. 1276 364 Kinder auf einmal gebohren, Von welcher Geschicht nachzuschlagen Spangenbergs Henneb. Chron. F. 117, Seq. Tenzel Monathl. Unterredungen ao. 1692. p. 358, Seq. Meibomius T. II. rer. Germanic. Fol. 217.

[7]) v Spangenb. Henneb. Chron. F. 116, Tenzel Supplem. II, p. 604, 605.

[8]) v. Spangenb. Henneb. Chron. Fol. 117.

[9]) in hist. Goth. Diplomat. P. II. c. 31, F. 246.

[10]) dass dieser titul illustris vor Zeiten, gleich wie denen keysern, königen u. weltlichen Churfürsten gebräuchlich. (v. Beemann. de digrit. illustr. Dissert. 1, c. 4, § 18, Diss. XI, c. 11, § 3) auch denen Grafen zukommen, ist bei angezogenen Beemann l. c. Diss. XII, c. 1, § 5 und Hn. Ulrico ab Eyben de jure civili privato Fol. 859 b. zulesen.

Herr de Henneberg noster Dominus ipsorum paci et quieti amplius providere cupiens etc. Datum ao. Domini MCC Septuagesimo Secundo pridie Idus Julii. Ob nun wohl in diesem Brief keines Hermanni gedacht wird, so bleibe ich doch dabey Beständig, dass Hermann II. durch diesen Herrn zuverstehen u. Von dem Copisten dieses Briefs ein Fehler Begangen worden, weil er die in denen alten Briefen gebräuchliche abbreviatur nicht lesen oder Verstehen können u. also vor Hermann Herr geschrieben. Denn erstlich ist nicht zuglauben, dass der damahlige Beamte in Schmalkalden Boppo de lapide (so hiess er) den Nahmen seines Landes-Fürsten nicht gewusst, per errorum desselben Nahmen Verschrieben od. gar aussen gelassen. So würden auch die worte Dominus Herr de Henneberg noster Dominus, wenn der Brief richtig copiret, auf solche Weise pleonastice gesetzt seyn, und der Concipiento dieses Briefs einer ignoranz beschuldiget werden können, welchen Fehler aber der Boppo de lapide nicht würde gedultet haben. Wolte man einwenden, es könnte auch wohl Graf Heinrich VIII. zu Henneberg oder Hermann Marggraf zu Brandenburg durch diesen Herrn zu Verstehen seyn, so antworte ich auf die erste exception, dass es Heinrich nicht seyn könne, als welcher mit seinem Halb-Bruder dem mehrgedachten Hermann II. ao. 1240 in die Hennebergische Lande sich vertheilet u. ao. 1262 d. 3. April schon Verstorben[1]). Bey dem andern Einwurf gebe ich zwar zu, dass der Marggraf vi testamenti von seiner Mutter der Juttae Bruder, Poppone XIV. die Coburgischen Lande u. mithin die Hennebergische Grafschafft zum theil ererbet, aber dieses geschehe allererst ao. 1291[2]) und dennach ist meine Beständige Meinung, Graf Herrman II. ist in diesem Brief zu verstehen u. der erste Graf gewesen unter denen Hennebergern, an Welchem die Stadt Schmalkalden nach der Separation Thüringen u. Hessen Von Heinrich dem erleuchteten gekommen. Ob nach der ao. 1274. zwischen den Hinterlassenen dreyen Söhnen Heinrichs VIII. erfolgten Erbvertheilung u. aufgerichteten dreyen Hennebergischen linien die Stadt Schmalkalden etwa von Graf Hermann verkaufft oder auf andere Weisse an Bertholdum VIII. als ersten Herrn der Schleusinge Linie gebracht worden, kan ich nicht sagen. Indessen ist doch gewiss, dass Sie nachgehends Beherschet

§ 4.

Bertholdus X
Graf und erster Fürst zu Henneberg.

Denn als mit dessen Sohn Henrico XII. u. der Brandenburgischen Fräulein Gutta, Marggraf Hermanns Tochter eine mariage Vorgenommen wurde, durch diesen Weg die Coburgische Pflege wieder an Henneberg zubringen, so wurde die Stadt Schmalkalden von Graf Bertholdo X. ao. 1313 Befehliget, dieser seiner künfftigen Schnur oder Frau Tochter zugeloben, wovon Herr Rath Hönne[3]) Nachricht ertheilet. Dieses Bertholdi gantzen Lebens-Lauf hier zu inseriren, leidet der Zweck dieser historie nicht, weil solcher anderswo zu suchen[4]). Von seinem H. Vater Bertholdo VIII. und seiner Mutter Sophia einer Schwartzburgischen Gräfin wurde er ao. 1272 an das Licht dieser Welt gesetzt. In seiner Jugend liess er einen ungemeinen Fleiss, Verstand u. Gedächtniss von sich spüren und hatte ihn die gütige Natur sowohl mit denen herrlichsten Gemüthsgaben als auch leiblicher Schönheit Begabet. Und ob ihm zwar ao. 1284 gar bald sein H. Vater durch den Tod entfallen, so hat doch dessen leiblicher Bruder Bertholdus IX. ihn sehr wohl angeführet, u. im

---

[1]) v. Spangenb. Henn. Chron. Fol. 126.
[2]) idem l. c. F. 120, 121.
[3]) in der Coburg. Chron. lib. 2, p. 42.
[4]) Beym Spangenb. Henn. Chron. lib. 5, cap. 5, item in Oratione M. Wolfgangi Molleri Rectoris. Schleuss. de vita et rebus gestis Bertholdi Smalc. 1584, imprêssa ty'pis.

Jahr 1287, in dem 15ten Jahr seines Alters ihm die Regierung übergeben. Er wurde insgemein nur Bertholdus Sapiens et providus genennet. Wegen seiner meriten gegen den Keyser u. das Reich wurde er von Keyser Henrico Luzelburgico ao. 1310 am Tage Jacobi aufm Reichs Tag zu Franckfurth in den Fürstenstand erhoben[1]) u. mithin die Grafschafft Henneberg zu einem Fürstenthum gemacht. Er war darinnen glücklich, dass er die Franckensteinische zerstreute Güther ziemlich wieder zusammen Bracht. Denn die Stadt Schmalkalden war sein, die Vogtey Altenbreitingen wurde ihm von Landgraf Albrechten ao. 1295 geschencket[2]), die Vogtey Breitingen bekam er ao. 1301. Von dem Herschfeldischen Abt[3]) und die noch übrige Franckensteinische Stücke erkauffte er ao. 1330 von Ludwig u. Sigbot, wie wir oben vernommen[4]). Nur das Schloss Hallenburg, welches ao. 1268 sein Vater gehabt, kam 1274 an die Hartenbergische Linie[5]) dahero er ein sehr schönes Land zusammenbracht; nicht zugedencken, dass sein Sohn Heinricus mit der Marggräflichen Prinzessin Gutta die neue Hennebergische Herrschafft oder Coburgische Pflege auch Bekommen. Dass er in Schmalkalden die S. Jacobs-Capelle ao. 1319 in einen Stifft Verwandelt u. Verbessert[6]), ist oben[7]) nach der Länge erzehlet worden. Mit seiner Gemahlin Adelheit, welches war Landgraf Heinrichs zu Hessen, sonst das Kind von Braband genannt, Tochter, einer sehr Christlichen Fürstin, hat er gezeuget 4 Söhne: Bertholdum XIII. Compthur zu Schleusingen, Ludovicum II. Thum-Probst zu Magdeburg, Heinrich XII. u. Johannem I. wie auch eine Tochter Elisabeth, Burggraf Hansens zu Nürnberg Gemahlin. Sein Lebensende kam 1340 d. 15. Aprilis in Schmalkalden; dessen Hertz[8]) ward auf sein Verlangen in die Stifftskirche daselbst, der Leib aber im Kloster Vessera Begraben, nachdem er sein. Alter auf 68 Jahr gebracht. Von diesem kam Schmalkalden an dessen dritten Sohn:

§ 5.

Heinricum XII.

Dieser Bekam also die Völlige Regierung über die alte u. neue Hennebergische Herrschafft, weil er schon Benebst seinem Vater mit denen Franckensteinischen Güthern ao. 1335 vom Abt Ludwig zu Herschfeld belehnet worden, und seine Beede Brüder sich in den geistlichen Orden Begeben hatten. Mit seiner Gemahlin Jutta zeugete er keine Söhne, aber drey Töchter: Elisabeth, welcher zur Morgengabe Bey der Vermählung mit dem Würtenbergischen Grafen Eberhart die Städte Königshofen, Wildberg u. Irmelshaussen gegeben worden. Catharinam, die Landgraf Friederich u. mit ihr ao. 1346 die Coburgische Pflege Bekommen[9]), Sophiam, die an den Nürnbergischen Burggrafen Albrecht Verheurathet u. ihr zur Mitgabe Schmalkalden, Scharffenberg halb, die Vogtey Herrenbreitingen nebst dem Gericht u. halbe Cent zu Benshausen verabfolget worden, durch Welche 3fache Ausstattung sich der Graf

---

[1]) das ertheilte keyserl. Diploma ist zu lesen Beym Becmanno Dissert. XII. c. 2, § 8, lib. de dignit. illustrium. Meibomio T. III. ver. Germ. F. 208, Spangenb. in Chron. Henneb. F. 180, Seq.

[2]) v. Spangenb. l. c. F. 174.

[3]) v. H. Hönn in Chron. Coburg. lib. 2, p. 38.

[4]) lib. 4, c. 6, Sect. 11. § 4.

[5]) v. Spangenb. Henneb. Chron. Fol. 129.

[6]) diese Capelle wurde schon ao. 1283 zu erweitern angefangen, ao. 1300 mit Mauren umgeben u. ao. 1318 gemahlet.

[7]) lib. 3, c. 2, § 3.

[8]) Man hat es in einer Capsul zur rechten Hand des Chors am Gitter in diesem Stifft (wie alte Msta besagen) in einem Stein mit Eisen Verwahret, so aber beym Abbruch des Stifftsthurms ao. 1586 anderswohin Versetzt worden, v. Spangenb. Geneal. Fol. 191, Wolffg. Molleri Oratio de Bertholdo p. 29.

[9]) was wegen dieser Heurath zwischen dem Heinrico u. Friderico vor dispüten vorgefallen, hat Spangenberg in Henneb. Chron. Fol. 195—197 angemercket.

Heinrich XII. zwar in grosses Ansehen gesetzt, aber sich und seine Gemahlin so entlöset, dass seinem Bruder Johanni I. als Lehnsfolger etwa der Vierdte Theil der Hennebergischen Lande übrig blieben. Da nun Graf Heinrich XII. ao. 1347 d. 10. Sept. zu Schleusingen den Weg alles Fleisches ging, u. seine Gemahlin, so sich bis 1353 zu Coburg aufgehalten, auch nachfolgte[1]), kam um das Jahr 1349 die Stadt Schmalkalden mit andern assignirten Orten Vermög der getroffenen mariage mit Fräulein Sophia an

§ 6.

Albertum, Burggrafen zu Nürnberg.

Er war Burggraf Friederichs (den einige den II., andere aber den IV. nennen), vierdter Sohn, ein sehr schöner Herr und mit sehr treflichen qualitaeten Begabt, dass ihn nicht nur Keyser Ludewig sehr oft Besucht, sondern er ist auch von etlichen potentaten vor der wahl Keysers Caroli IV. zur Keyserlichen Hoheit recommendiret worden. Dahero geschahe es auch, dass des Orlamündischen Grafen Ottonis II. junge Witbe Agnes aus dem Hause Meran Bürtig, sich in ihn sehr verliebet, welche da man ihr vorbracht, es habe sich der Burggraf wegen dieser Heurath vernehmen lassen, dass zwey paar Augen solche Hinderten od. wie es etliche Reim Weise geben: Frauen von Orlamünd Hindern vier augen und zwey kind, kam Sie auf den Bösen Vorsatz u. beraubte durch zwei Lange in die Hirnschale gestossene Nadeln die kinder ihres Lebens. Darauf dieselben zwar in das Kloster Himmelscron Begraben, Sie aber von dem Burggraf Albrecht zum Hoff im Vogtlande in ewiges Gefängnis gebracht worden seyn soll[2]). Hierauf nun vermählete er sich mit oben gedachter Hennebergisch-Gräflichen Fräulein Sophia, welche ihm ausser dem schon § 5 gedachten auch aus der Coburgischen Pflege das Amt Heldburg, Hildburghausen, Eissfeld, königsberg nebst andern zugebracht[3]). Sie hat ihm 2 Töchter gebohren, Margaretham an Landgraf Balthasarn in Thüringen verheurathet u. Annam, Hertzogs Schwantibor in Pommern Gemahlin[4]). Wie wohl Spangenberg[5]) ihr keine kinder zugestehet, weil ers vielleicht nicht Besser gewust; da doch das Gegentheil erhellet aus der Theilung, welche Landgraf Balthasar u. sein Schwager der Hertzog in Pommern mit ihrer Schwiegermutter (der Burggräfin Sophiae) (als welche ao. 1361 gestorben) Landen ao. 1374 vorgenommen[6]). Weil nun der Burggraf keine männliche Leibes-Erben hatte, vereinigte sich Graf Johannis I. zu Henneberg hinterlassene Witbe Elisabetha, eine gebohrne Landgräfin von Leuchtenberg mit Landgraf Heinrich zu Hessen u. dessen Sohn Ottone, Schütz genannt, dahin, dass Sie mit einander dem Burggrafen Albrechten zu Nürnberg diejenigen Stücke, so ihm mit seiner Gemahlin Sophia zukommen, abkauffen wolten. Und

---

[1]) v. idem Spangenb. l. c. libro V. cap. 9.

[2]) v. Rentschens Brandenburgischer Cederhain p. 317, Seq. Melissant. Schauplatz P. 1, p. 254. Lucae Grafen Saal p. 373. Ob aber diese historie richtig, dürffte fast zweiffeln, denn, wenn man H. Hönns Cob. Chron. lib. 1, c. 20 u. dessen Untersuchung des Sächss. Wappens p. 46 in der Tabelle auf der andern Seite zu Handen nimmt, u. lieset, dass nach Vorgeben des Sigfridi presb. der orlamündische Graf Otto II. (der Agnesae Ehegemahl) ao. 1285 gestorben, so will dasjenige, was man dieser Agnesae beymisset, als ob Sie eine junge hitzige Dame gewesen, daher nicht folgen, weil als der Otto 1285 starb, des Burggrafen Alberti Vater Fridericus IV. erst 3 Jahre alt u. Albertus noch nicht gebohren gewesen, v. Rentsch. l. c. p. 310. Man mag auch rechnen, dass bey Ableben ihres Mannes die Orlamündische Gräfin auch nur 16 Jahr alt gewesen, so wird man doch gestehen müssen, wenn Sie Albertus in seinem 18. Jahralter heurathen wollen, Sie nicht mehr jung, sondern schon eine Dame von 57 Jahren gewesen, dass also diese Erzehlung Suspect scheinet. Es hat auch schon der H. Lairitz in seinem Genealog. Palm Wald Fol. 301 diese historie verworffen.

[3]) v. Hönnii Cob. Chron. lib. 2, p. 83.

[4]) v. Rentsch. l. c. p. 320.

[5]) in Henn. Chr. F. 199.

[6]) v. Hönn. l. c. p. 89.

dieses geschahe auch ao. 1360 durch einen Formalen eingerichteten kauffbrief[1]), Welcher in dem Meiningischen gesamt. Archiv aufbehalten wird. Also kam nun Wiederum die Stadt Schmalkalden mit ihrem Schloss Wallrab, die Vogtey zu Herren-Breitingen, das Schloss Scharffenberg, nebst dem Gericht u. halber Zehnden zu Benshausen zur Helfft an

§ 7.

Henricum XIII., Grafen u. Fürsten zu Henneberg.

Denn, weil dessen Frau Mutter die Elisabetha[2]) ao. 1361 den 25. July gestorben, nachdem ihr Herr Fürst Johannes I. ao. 1359 durch einen unversehenen Fall, ihr im Tode vorhergangen u. dessen Sohn Graf Bertold XV. oder Bruder zu Bamberg ein Thumherr worden, mithin als der älteste sein Recht zur Regierung cediret, kam die Folge an gedachten Heinrich, welcher noch minderjährig war, gebohren ao. 1352. Wesswegen ihm auch u. seinen Bruder zu Vormündern geordnet worden Burggraf Friedrich V. zu Nürnberg u. Johannes Landgraf zu Leuchtenberg[3]). Ob nun wohl ao. 1362 über diesen Beidseitigen kauff zwischen Hessen u. Henneberg ein Vergleich getroffen worden, so ist doch nach 120 Jahren aus solchem kauff grosser Streit, wie Spangenb.[4]) meldet, entstanden, weil die Herren Landgrafen meinten, es hätten ihre Herrn Vorfahren in solchem kauff auch die Wildbahn u. Geistliche Lehen mit Bekommen, wie wir denn in denen Vorhergehenden Büchern dieser historie gehöret haben, was vor Streit wegen des Stiffts, des Haderholtzes u. juris patronatûs zwischen Hessen u. Henneberg immer vorgefallen. Da Heinrich in seiner Kindheit zu Christlichen Tugenden angeführet, an den Hessischen Fürstl. Hoff kommen u. durch die damahls übliche Ritter-Spiele habil worden; trat er in dem 20. Jahr seines Alters ao. 1372 die Regierung allmählig mit an, die er darauf selbst überkommen. Was sonst dieser Fürst während er seiner Regierung bey andern Fürstl. Häussern gutes verrichtet, davon kan Spangenb.[5]) Nachricht ertheilen. Wir bemercken Hier nur dieses, dass in Schmalkalden wieder Gewohnheit, da es bisshero wegen schwerer auflagen sich eben nicht allzusehr Beschweren können, die Bürgemeister u. Rath ao. 1383 ihrem Fürsten Heinrich u. dem Landgrafen[6]) zu einer Noth-Bäthe[7]) 5000 fl. erlegen müssen, dagen die Stadt 8 Jahr lang von aller Steuer u. Beschwerung frey seyn sollte. Eben dieser Graf Heinrich ist es, welcher das sogenannte Heilige Grab ob Schmalkalden wohl begabet[8]). Mit seiner Gemahlin Frauen Mechtilde Marggraf Rudolphs[9]) zu Baden Tochter hat er erzeuget 2 Söhne, Eucharium u. Wilhelmu III., Benebst 3 Fräulein:

[1]) Spangenb. l. c. Fol. 202 gibt zwar vor, dass die kauffsumma 4300 Goldfl. gewesen, in denen Registrand aber finden sich 43000 Goldfl. u. kan wohl ein vitium typographicum beym Spangenb. seyn.

[2]) dass diese Fürstin die Helffte der Stadt an einen Landgrafen zu Hessen im Spiel verlohren, Wie einige Msta gemeldet, ist ein pur lauteres Gedicht und Wiederleget solches der kauffbrief.

[3]) Spangenberg zwar in s. Henneb. Chron. F. 203 will von dergleichen Vormundschafft nichts wissen, allein H. Insp. Weinrich im Henneb. K. u. Schul.-Staat p. 75 urtheilet gar recht, aus dem consens, welchen bemeldte Herren- zu wiederherstellung u. Verbesserung des Schmalkaldischen Stiffts gegeben, dass Sie Vormünder der Hennebergischen Jungen Herren gewesen.

[4]) l. c. F. 202.

[5]) l. c. lib. 5, cap. 17.

[6]) diesen nennet Spangenb. l. c. F. 204. Heinrich, ist aber Hermann gewesen, sintemahl Landgraf Heinrich schon ao. 1376 gestorben war.

[7]) dieses wort bedeutet nichts anders als eine angesonnene Bey-Steuer v. Hönns Cob. Chron. lib. 1, p. 182 u. Knipschild de jurib. ac. privileg. civit. Imperial. l. 2, c. 17, n. 3.

[8]) v. Supra lib. 3, cap. 2, § 6.

[9]) er wurde der grosse Marggraf genennet wegen seiner ungewöhnlichen statur von 12 Schulänge v. Lucae Fürsten Saal p. 1188.

Elisabeth, Annam, Margaretham. Er starb ao. 1405 d. 3. Augusti auf dem Schloss Henneberg, Sie aber ao. 1425. Solchemnach bekam Schmalkalden zu ihrem Landes-Fürsten ratione des Hennebergischen halben Antheils

§ 8.

Wilhelmum III.

Auf das Rund dieser Erden trat er ao. 1384 den letzten Julii. In dem ein und zwantzigsten Jahr seines Alters musste er schon nach dem ableben seines Vaters ao. 1405 seine Schultern der Regierungslast unterziehen. Ao. 1415 ging er auf das Concilium nach Costniz u. da die Cardinäle einen neuen Pabst erwehleten, wurde er nebst andern zum Beschirmer des sogenannten Conclavis constituiret. Ob sonst was denckwürdiges mit ihm vorgangen, findet sich weder beym Spangenberg, noch auch in denen annalibus Mstis, es sey denn, dass man dieses Hiehero referiren wolle, dass er 1426 im Frühling mit andern Wieder die Saracenen ins gelobte Land gezogen, Bey welchem Zug er aber in Besagtem Jahr auf der Insel Cyprus den 7. Julii gestorben, wovon dessen Gemahlin Frau Anna, Hertzog Ernstens zu Braunschweig u. Lüneburg Tochter (mit der er 2 Söhne und 6 Töchter erzeuget[1]), einen solchen Schrecken Bekommen, dass Sie im kindbette den 25. October besagten Jahrs Todes Verfahren. Ihm Succedirte sein Sohn

§ 9.

Wilhelmus IV.

Er war gebohren ao. 1415 Donnerstags nach Laetare u. weil er der älteste Sohn war, Bekam er krafft des von Fürst Bertoldo X. eingeführten juris primogeniturae die Regierung u. musste ihm sein Bruder Heinrich dieselbe also cediren, ein Thumherr zu Würtzburg u. Cöln werden, u. jährlich vom Rathhausse zu Schmalkalden 300 Goldfl. nach getroffenen Vergleich heben, da ihm Vorhero sowohl als seinem Bruder, beeden annoch minderjährigen Herren in Schmalkalden ao. 1427 gehuldiget worden. Ob man nun gleich gemeinet, es würde Fürst Heinrich seine Verzicht, so er ao. 1435 u. 1436 mit Brief und Siegeln Bestätiget hatte (worauf auch die Unterthanen ihres ao. 1427 beeden Brüdern geleisteten Eides verlassen u. an den ältesten als regierenden Herrn einzig u. allein gewiesen worden) steif u. fest halten, musste man doch nach dessen Bruders Tod ein anders erfahren, indem er mit gewafneter Hand aus Regiersucht angereitzt in die Hennebergischen Lande gefallen, seines Bruders Söhnen viele turbas gemacht u. grossen Schaden Verursachet, wobey er sich auch des Schlosses, des Renthofs in Schmalkalden u. etlichen Dörffer bemächtiget, wie beym Spangenberg[2]) der länge nach zu lesen. Jedoch wieder auf unsern Fürsten Wilhelmum IV. zukommen, ist zu wissen, dass er gar ein starcker u. schöner Herr u. lang von statur gewesen. Unter andern Verdriessligkeiten, so ihm währender seiner Regierung zugestossen, war diese, dass, weil Reinhart von Haun aus dem Buchen in seine Lande gefallen u. mit sengen u. brennen nicht geringen Schaden denen Unterthanen zugefüget, er dessen Schloss Haun ao. 1441 mit 2000 gewafneter Mannschafft u. 230 Wagen belagert, selbiges erorbert u. den Reinhart mit seinem Sohn Philippo gefangen nach Schmalkalden geführet. Es meldet auch Spangenberg[3]) dass bey Bestürmung u. Eroberung gedachten Schlosses die Schmalkalder das Beste gethan hätten. So glücklich aber Fürst Wilhelm in dieser expedition gewesen, so unglücklich war er hergegen auf einer Schweins-Jagt, indem er ao. 1444 am neuen Jahr Abend Von einem wilden Schweine

[1]) vid. Spangenb. l. cit. Fol. 209.
[2]) in Chron. Henneb. lib. 5, cap. 27.
[3]) l. c. Fol. 221.

so gehauen worden, dass er den 8. Jan. darauf in Schleusingen in dem 29. Jahr seines Alters verschieden, hinter sich lassend seine Gemahlin Catharinen, eine gebohrne Gräfin von Hanau, nebst 4 Söhnen u 2 Töchtern, worauf er in das Closter Vessera begraben Worden.

§ 10.

Wilhelmus V.

Dieser sehr Tugendhaffte Fürst war ein Sohn Wilhelmi IV. u. Catharinae, von welchen er gebohren und zwar ao. 1434 den 12. Martii. Da sein Herr Vater, wie schon gemeldet, Von eines wilden Schweins-Hieb starb, war er noch nicht Zehn Jahr alt u. gerieth unter die Aufsicht Zweyer verständiger u. redlicher Vormünder, Graf Heinrichs von Schwartzburg u. Graf Reinharts zu Hanau, welche an dessen sonderbahren Verstand, Schönheit des Leibes u. kluger Aufführung nebst andern fürstlichen Tugenden ein grosses Gefallen hatten u. dahero von seiner künfftigen glücklichen Regierung grosse Hofnung schöpfften. Nun hatte er zwar schon im 10. Jahr seines Alters von seines Vaters Brudern Graf Heinrich wegen der zur Regierung gemachten praetension allerhand Verdruss, allein dieser hörte doch endlich auf u. kam er indessen an den Chur-Sächss. Hoff, allwo er sich sehr qualificirte u. zu vielen wichtigen ambassaden gezogen wurde. Wie er aber ein sehr devoter Herr war, also richtete er ao. 1462 mitten in dem Hermannsfelder Teich zu Ehren dem H. Wolffgang eine Capelle auf, zu welcher er den ersten Stein gelegt, dahin nachgehends ein grosses Geläuff u. Wallfarthen sich angefangen. Er stifftete auch ao. 1465 in dem Closter Vessera die Brüderschafft des H. Christoffels, in der Meinung, Gott u. der Jungfrauen Mariae, wie auch allen Heiligen u. sonderlich den 14 Nothhelffern einen angenehmen Dienst zu erweisen. Das Zeichen dieser Gesellschafft war eine Kette von Silber, Bestehend aus Engelsköpffen, welche auf dem Haupt zwischen zween Flügeln eine Crone u. daran die Figur des H, Geistes u. auf der Brust die Nahmen der 14 Nothhelffer hatten. Unten an der Ketten, die so lang, dass sie konte am Halss getragen Werden, Hing das Bild S. Christophori. Nur die Adelichen Personen waren dieser Gesellschafft fähig. Der Pabst zu Rom Sixtus confirmirte dieselbe auch ao. 1480 den 10. Maji. Das gelobte Land in Augenschein zu nehmen, reisete er dahin ao. 1476 mit Hertzog Albrechten Von Sachssen u. kam in Besagtem Jahr den 1. Decemb. zu Schleusingen glücklich wieder an[1]) da denn die Mönche das Te Deum laudamus u. advenisti desiderabilis gesungen. So nahm er auch 4 Jahre darnach ao. 1480 mit Ernst Churf. zu Sachsen eine Reise nach Rom vor, auf welcher er zwar Bey dem Heiligen Vater Persönlich audienz hatte, der ihm auch seine gestifftete Brüderschafft confirmirte mit einem Zusatz eines Ablasses auf viele Jahre, alleine er reisete auch zugleich in die Ewigkeit, denn er starb ohnfern der Stadt Trient den 26. Maji, in einem Dorff Begraben, in die kirche zu Botzen, von dar dessen Leichnam gegen Erlegung 120 Rheinischen Gülden nebst andern ornat ao. 1482 im Januario verabfolget u. den 11. Febr. darauf im Closter Vessera Begraben worden. Mit seiner Gemahlin Frau Margaretha Hertzog Heinrich des Friedsamen zu Braunschweig einzigen Tochter, die er ao. 1467 geehliget, aber ihm erst ao. 1469 Bey einem sehr pompeusen Banquet Beygeleget worden; hat er erzielet 5 Söhne u. 3 Töchter. Wann Sie aber gestorben, ist noch strittig[2]). Weil nun 4 von diesen Fürstl. Printzen vor u. nach dem Tode ihres Herrn Vaters Bald das Zeitliche Verlassen, kam zur Succession dessen Sohn

[1]) diese Reise hat Hanss von Mergenthal Beschrieben u. Joh. Steuerlein Stadtschuldheiss zu Meiningen in Reimen gefast, edirt Jena 1611 v. D. Ludovici Schleus. hist. P. IV, p. 106. Die Reise des Hanssen Von Mergenthal ist gedruckt zu Leipzig 1586 in 4.

[2]) v. Spangenb. Henn. Chr. Fol. 243.

§ 11.

Wilhelmus VII.

Er beschauete am ersten die Welt ao. 1478 u. wurde in seiner Jugend am Hoff Pfaltzgraf Philipps zu Heidelberg Wohlerzogen. Gar bald u. zwar ao. 1492 in dem 14. Jahr seines alters zog ihn seine Frau Mutter Margaretha mit zur Regierung, zu welcher Zeit Sie nebst andern Orten die Stadt Schmalkalden zu Verwalten gehabt, die auch nachgehends ao. 1499 ihm Huldigen müssen, dagegen er derselben privilegia confirmirete, nachdem er Zuvor ao. 1495 d. 16. Julii Vom Kayser Maximiliano unter freyem Himmel zu Worms aufm Reichstag die Belehnung empfangen u. den neuerwählten Würtzburgischen Bischoff Herrn Lorentz von Bibra an einem Strick, gewöhnlicher Massen auf u. eingeführet, u. also das dem Hausse Henneberg zukommende Erb-Marschall-Amt verwaltet, gleichwie er auch ao. 1519 gethan[1]). Ao. 1498 wurde der erste Stein zur Capelle im Grimmenthal, dahin nachgehends ein grosses wallfarthen erfolget, geleget u. ao. 1502 nahm unter ihm das Barfüsser-Closter zu Schleusingen seinen Anfang. Weil er ein eifriger Papist war, so wurde ihm, wiewohl unrecht, beygemessen, dass er dem Pabst zugefallen ao. 1521 den von Worms retournirenden D. M. Luther beym Altenstein weg u. auf wartburg führen lassen. da es doch Churfürst Joh. Friederich also verordnet hatte. So kam er auch mit denen rebellischen Bauern ao. 1525 in Unrath, mit welchen er sich aus Mangel Behöriger assistenz in einen schrifftlichen accord einlassen müssen[2]). Ob er nun gleich anfänglich nicht wohl damit zufrieden war, dass in seiner Stadt Schmalkalden die protestirende Ständte wegen der Evangelischen Lehre-Vertheitigung ao. 1530 u. in folgenden Jahren zusammenkamen, u. desswegen mit Landgraf Philipp zu Hessen Briefe gewechselt wurden, er auch über dieses keine persuasoria sich beybringen Lassen, zur Augspurgischen Confession zutreten[3]), so musste es sich doch hernach wunderlich schicken, dass nicht allein sein Sohn Graf Georg Ernst quasi praeludendo dem Evangelio u. dessen ungehinderten Lauff ao. 1543 die Thür aufthät sich zur Evangelischen Religion ao. 1544 bekennete u. ao. 1545 den Schmalkaldischen Stifft reformirte, wie oben[4]) allbereit berichtet habe, sondern auch Graf Wilhelm selbst ao. 1547, da es mit denen Evangelischen am allergefährlichsten wegen der erlittenen Mühlberger Schlacht u. vorgeschlagenem Buch interim schiene, hat das Bapstthum verlassen, die Evangelische Lutherische Religion angenommen u. da er Vom Kayser Carolo V. zur reception des Interims angemahnet wurde, durch ein sehr vernünftiges Schreiben ao. 1549 gegen Kayserl. Majestät sich legitimiret u. defendiret[5]). Bey solcher Evangelischen Wahrheit ist er auch biss an sein ao. 1559 d. 24. Januar erfolgtes Lebens-Ende Beständig Blieben, nachdem er sein Leben gebracht auf 81 u. löblich regieret hatte 60 Jahr. Spangenberg[6]) meldet auch von ihm, dass er in seinem Alter wie ein Priester in einer Hartz-Kappen, auf dem Haupt ein Paret habend sich gekleidet u. an einem Handebeil gegangen, Welches in Wahrheit schlecht genug Vor einen Fürsten. Seine Frau Gemahlin war Anastasia, Marggraf Albrechts zu Brandenburg (der teutsche Achilles sonst genannt) Tochter, welche mit Fürst Wilhelm in einem Jahr gebohren, ihm

---

[1]) idem l. c. Fol. 246.

[2]) id. l. c. F. 255 Seq.

[3]) Fürst Wilhelm mochte schon als ein kluger Herr die Nichtigkeit des Päbstischen Glaubens erkannt haben, nachdem er 1521 zu Worms D. Lutheri Freymüthigkeit mit angesehen, dahero legte er auch ao. 1524 der sämmtlichen Clerisey in Henneberg 23 artickel vor, darauf zu antworten, v. Hn. Weinrich Henneb. K. u. Schul-Stat p. 241—270 et 776 aber aus einem Politischen Absehen scheinet er mit der reformation trainiret zu haben.

[4]) lib. 3, c. 3.

[5]) ap. Spang. Henn. Chron. F. 258.

[6]) l. c. F. 261.

ehelich ao. 1499 den 15. Julii zugesagt u. ao. 1500 d. 17. Febr. Beygelegt worden. Diese gebahr ihm 7 Söhne u. so viel Töchter[1]). Unter denen Töchtern ist Catharina, Graf Heinrichs zu Schwartzburg Gemahlin desswegen zumercken, weil Sie zur Zeit des interims den ehrlichen und frommen Prediger M. Caspar Aquilam in Schutz genommen, heimlich Versorget, u. nach Schmalkalden verholffen[2]), da nun von des Fürst Wilhelmi Söhnen fünffe theils sehr jung, theils in ihren mannbahren Jahren vor ihrem Vater gestorben, war Fürst Georg Ernst u. dessen Hr. Bruder Poppo XVIII. noch übrig. Wir wollen den letztern erst, weil er seinen H. Bruder im Tode vorgang, bemercken.

§ 12.

Poppo XVIII.

Es war zwar Fürst Popponi die Stadt Ilmenau, nebst der Vogtey Herrenbreitingen mit dessen incorporirten Dörffern eigenthümlich übergeben, wozu auch noch kam das Amt Hallenberg, welches ihm sein H. Bruder Fürst Georg Ernst ao. 1564 cedirt u. alle Register extradiren lassen, doch Verwaltete er auch die Regierung zugleich mit seinem Hn. Bruder, zu dem Ende auch die Unterthanen des Amts Schmalkalden ihm ao. 1567 den 13. August die Erbhuldigung unter einem gewissen Vorgeschriebenen Eyd leisten müssen[3]). Sonst Begrüsste dieser Tugendhaffte Fürst zum ersten die Welt ao. 1513 d. 20. Sept. Sein H. Bruder, der Abt zu Fulda Johann III. nahm ihn gleich in dem 6. Jahr seines Alters zu sich u. hielte ihn zum studieren an, wäre aber ohnfehlbar Von denen aufrührischen Bauren, wie sie vorgegeben hatten, vor dem Schloss ao. 1525 zu Fulda aufgehenckt worden, wofern ihn nicht der Kellner unter die Fass im keller verstecket hätte. Nach dieser überstandenen Gefahr u. seinen zu Freiberg in Breisgau u. Strassburg absolvirten studiis kam er wieder zurück, wurde zu Bamberg u. Würtzburg Thumherr, war aber an dem letzten Ort so unglücklich, dass er ao. 1541 über einen gejagten Haasen u. dimittirten Knecht mit Graf Philippo zu Hohenlohe à verbis ad verbera geschritten u. selbigem eine ziemliche Schlappe versetzt, wodurch er genöthiget wurde, die Flucht zuergreiffen u. seine praebenden als Thumherr zu resigniren. Dieser Unfall aber musste ihm eine Gelegenheit seyn, von dem Bapsthum, bey welchem das müssige Leben nicht Viel gutes aushecket, gäntzlich abzutreten, zumahl da sein Herr Bruder u. hernach sein H. Vater sich zur Evangelischen Religion frey bekannten, Bey welcher er auch Biss ans Ende des Lebens Beständig blieben. Melchior Adami hat[4]) angemercket, dass er zu Königsberg in Preussen in dem coloquio, das zwischen denen Osiandristischen Theologis, welches waren Johannes Funccius u. Johann Sciurus u. denen dahin Von Churfürst Friederich zu Sachssen geschickten Theologis (Justo Menio, Joh. Stolzio u. Christophoro Elephanto) ao. 1553 gehalten worden, Praeses gewesen.

Er hat sich zweymahl in den Ehestand begeben, Elisabetham, Hertzog Erichs zu Braunschweig nachgelassene Frau Witbe, eine gebohrne Marggräfin von Brandenburg, liess er sich zu Minden an der Weser 1546 ehelich beylegen, u. wohnte daselbst mit ihr auf ihrem Leibgeding Biss 1553. Da sie beede mit einander, Weil ihr Sohn Hertzog Erich junior apostasirte, nach Hannover u. Von dar ao. 1554 in die Hennebergische Grafschafft gezogen, u. ward die Stadt Ilmenau zur Residenz erkieset, allwo Sie ohne Leibes Erben 1558 d. 15. Maji im Herrn Verschieden und in das Kloster Vesra beerdiget worden. Weil nun Fürst Popponi an diesem einsamen Orte länger zubleiben beschwerlich fiel, schlug er ao. 1560 sein Hoflager zu Burgbreitingen auf,

---

[1]) id. l. c. Fol. 262.
[2]) v. Spangenb. l. c. Fol. 266.
[3]) v. lib. 5 dieser historie ad. ann. 1567.
[4]) in vitis German. Theolog. p. m. 237, edit. Francof. 1653.

welches Schloss in etlichen Jahren zuvor u. hernach aptiret worden, u. dahin führte er seine andere Gemahlin Fräulein Sophiam Hertzog Ernstens zu Braunschweig u. Lüneburg jüngste Töchter, nachdem er zu Schleusingen 1562 mit selbiger Beylager gehalten. Doch auch Von dieser erlangte er keine Fürstl. Leibes Erben. Ao. 1574 wurde er mit einem hefftigen Fieber überfallen, desswegen liess er den Meiningischen General Superintendent M. Christoph Fischern vor sich predigen u. sagte zu ihm: Lieber Superintendent, ob wir gleich in diesem Leben einander nicht mehr sehen werden, so wollen wir doch gewiss in jenem Leben fröhlich einander sehen. Da nun M. Christoph Fischer einwendete: ach gnädigster Fürst u. Hr., ich hoffe nicht, dass der liebe Gott seine Fürstl. Gnade Von uns nehmen, sondern seiner armen kirchen, Land u. Leuthen zu gut länger erhalten soll, sagte der liebe Herr, was Gott will, das geschehe, ich fürchte mich für dem Tode lauter nichts, sondern hoffe zu meinem lieben Gott, der mich Von Jugend auf wunderlich geführet und erhalten, der wird mich gewiss auch in meiner Todes-Noth nicht Verlassen. Nachdem also dieser Superintend. seinen Abschied genommen, dauerte die kranckheit nicht lange mehr, massen er den 4. Martii darauf in Gegenwart seiner Frau Gemahlin, u. seines Hn. Bruders Fürst Georg Ernstens, M. Samuel Fischers s. Hofpredigers, Friederich von Brand, Caspar Von Hanstein, u. Casp. von Calenberg seinen Geist auf der Burg Herrenbreitingen seinen lieben Gott wieder geliefert[1]). Den 7. Mart. darauf wurde demselbigen Fürsten in der Schlosskirche daselbst von M. Samuel Fischern als Hoffpredigern die erste Leichpredigt u. den 10. Martii in Schleusingen bey der Beerdigung von M. Christoph Fischern die andere Leichpredigt gehalten. Die Frau Witbe aber blieb auf Burgbreitingen Biss ao. 1631, da Sie ihrem Herrn im Tode auch gefolget.

Solchem nach waren aus dem uhralten Hennebergischen Fürst-Graflichem Stamm nur noch Zwey Augen übrig, ich verstehe

§ 13.

Georgium Ernestum.

Nachdem dieser Tugendhaffte Fürst ao. 1511 den 27. Maji das Licht dieser Welt erblicket hatte, legte er den Grund der Staatswissenschafft an den Höfen Hertzog Wilhelms zu Jülich u. Hertzog Albrechts in Preussen, worauf er sich an den Casselischen Hof Begeben, u. bey dem Herrn Landgrafen Philipp durch glückliche expeditiones sich sehr insinuiret, welcher ihn auch ao. 1530 auf dem Reichstag nach Augspurg u. ao, 1533 nacher Franckreich mitgenommen, gleichwie er auch der Einsetzung Hertzog Ulrichs zu Würtenberg beygewohnet u. in dem Türcken-Krieg ao. 1542 Hertzog Moriz zu Sachssen das Leben erhalten, den sonsten die Türcken massacriret hätten[2]). Wie er aber nebst seinem Herrn Vater u. Bruder der Evangelischen Religion Beytrat u. in dem Schmalkaldischen Krieg die neutralitet observirte, auch die Verloschung der Hartenberger Aschaher Linie ao. 1549 erlebte, also kam 1559 an ihn die völlige Regierung, weil sein Herr Vater gestorben, u. wurde ihm zu Schmalkalden in der grossen Thür des Rathhausses von Bürgern u. Bauren, mitwoch nach Reminiscere gehuldiget. Es opponirte sich zwar der H. Landgraf Philipp zu Hessen dieser Huldigung u. forderte dergleichen auch von der Stadt und Rath durch seinen Amtmann uf Landeck, Johan Meckbach. Jedoch weil der Rath (welchen Graf Georg Ernst in Verweigerungs-Fall der Huldigung beym Kayserl. Cammergericht zu verklagen drohete) sich auf dem

---

[1]) v. Spangenb. Henneb. Chron. lib. 5, c. 55 u. M. Christoph Fischers Leichen-Predigt Popponi gehalten, an Welche gedruckt ist Joh. Christoph Fuchsens Herrn zu Wallenburg lateinisches epicedion auf das Ableben des Fürst Popponis verfertiget.

[2]) v. Güthii Poligr. Meining. lib. 3, p. 283.

Schloss explicirte, dass sothane Huldigung dem Landgrafen nicht sollte praejudicirlich seyn, so nahm die Huldigung ihren Fortgang. Der dissfals, abgefaste Huldigungs-Eid lautete also:

Ich gelob u. schwere, dass ich von wegen der zwey Herrigen Mannschafft Gütter und Gericht, damit zum halben theil Stath und Ambt Schmalkalden, der Fürstlichen Graveschafft Hennberg zugethan ist, dem durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herru Georg Ernstemi Graven und Herrn zu Henneberg und allen seiner f. g. ehelichen Manlichen Leibes-Erben, als meinen natürlichen Erbherren, getrew und gewher, Ihrer f. g. schaden warnen, frommen werben, in gebotten und verbotten gehorsamb und gewarttig seyn, auch ohne Ihrer F. G. Willen und wissen, mich niemands anders, weder schutz, schirmes noch Vertheidigungsweise, nit unterwerffen, sondern in allen wie ein gehorsamer treuer Unterthan seinem Erbherrn zu thun pflichtig, auch verhalten und erzeigen soll und Will; doch dem durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Philipsenu Landgrafen zu Hessen, Graven zu Catzenelnbogen etc. meinem auch gnädigen Fürsten u. Herrn an s. F. Gnaden andern halben theil obgedachter Stath und Ambt zweyherriger Mannschafft, Gütter und Gerichte, auch denen aufgerichteten Verträgenn, deren sich bederseits Fürsten bisshero gehalten, in allewege unabbrüchlich und unschadlich ohne Geverde. So wahr mir Gott Helff und sein heiliges wortth.

Was sonst Fürst Georg Ernst vor ein Tugendliebender Herr gewesen, will hier mit Fleiss vorbeygehen, weil Spangenberg[1]) Abel Schertiger[2]) u. M. Wolffgang Moller Schleusingischer Rector[3]) davon kan nachgeschlagen werden. Von vielen aber nur etwas zugedencken, so war er sonderlich dahin bemühet, wie er in seiner Herrschafft das reine Wort Gottes erhalten u. allem ärgerlichen wesen steuern möchte, daher liess er in der gantzen Gravschafft ao. 1555 eine visitation anstellen, ordnete von gewissen Geistlichen Räthen ein Consistorium, stellte eine gleichförmige Kirchenordnung u. errichtete das hernach so Berühmt gewordene Gymnasium zu Schleusingen, Versorgte die Schuldiener und Pfarr mit guten Besoldungen, die studiosos mit gewissen stipendiis, die arme Schüler mit einer communität, erschiene in Naumburg auf dem Convent und unterschrieb die Augspurgische Confession, legte den Grund mit zur Formula Concordiae, nicht zu gedencken, was er in Schmalkalden gutes gestifftet, wie wir schon oben[4]) Vernommen haben. Endlich kam die Zeit seines Abschieds aus dieser Welt ao. 1583 d. 27. (andere setzen den 22.) Decembr. herbey, da er auf dem alten Stammhauss u. Schloss Henneberg[5]) in Burcard Hermann Trottens Behausung an einem Hitzigen Fieber sein ruhmvolles Leben Beschlossen in dem 72. Jahr seines Alters. Wir remarquiren Hierbey, dass dergleichen Exempel zu diesen Zeiten gar rar, und könte dem seeligen Fürsten in sehr vielen Stücken verglichen werden der Sächsische Hertzog Ernestus pius, welcher über Gerechtigkeit, Religion, Tugend, Gottes Wort steif und fest gehalten, dahero dessen Fürstl. Gedächtnüs annoch im Segen ist. Es wurde aber der Verblichene Cörper des seelig Fürsten Georg Ernstens den 28. Decembr. darauf von Henneberg auf Masfeld, von dar nacher Schleusingen gebracht u. den 9. Januar ao. 1584 in der Pfarkirche Christfürst. Beygesetzt[6]), auch weil er der letzte dieses alten Hennebergischen Stammes, das Hennebergische Fürstl. Wappen, Schild u. Pitschafft zerschlagen

---

[1]) Chron. Henneb. lib. 5, c. 53.

[2]) in seiner Fürst Georg Ernst gehaltenen Leichpredigt.

[3]) in Oratione de illustrissimo et incomparabili Principe Georgio Ernesto yfer Güth. Poligr. Meining. lib. 3. p. 282.

[4]) lib. 3 dieser historie.

[5]) Fatal war es, dass Fürst Georg Ernst an diesen Ort, wohin er sonst niemals gekommen, sterben u. der Hennebergische Stamm verlosehen müssen, der daselbst seinen Anfang genommen.

[6]) vid. Güth. Poligr. Meining. lib. 3, p. 287, Seq.

und in die Grufft mitgeworffen. Er hat sich zweymahl Verehlichet, erstlich 1543 mit Elisabetha, Hertzog Erichs zu Braunschweig u. Lüneburg des ältern Tochtern, die ihm zwar ao. 1562 d. 12. Maji einen jungen Printzen gebahr, der aber vor der H. Tauffe wieder versturbe, dem die Frau Mutter ao. 1566 auch folgte. Hernach mit Elisabetha Hertzog Christophori zu würtenberg Fräulein Tochter, die ihme aber keine kinder gebohren u. nach ihres Herren Tod ao. 1586 mit Georg Gustaven Pfaltzgrafen beym Rhein vermählet worden.

Zufolge nun derer mit Hessen getroffenen Verträgen[1]) kam Schmalkalden, Stadt u. Amt Hallenberg, Schloss u. Amt Brodroda, Flecken u. Cent. Herrenbreitingen, Schloss u. Vogtey Vollends gar, nemlich was Henneberg mit Hessen von ao. 1360 an gemeinschafftlich Besessen, an dem Landgrafen Wilhelm zu Hessen-Cassel. Uud hiermit schliesse ich auch diese Section.

Sectio V.

Von denen Landgrafen zu Hessen.

§ 1.

Aus Vorigen ist schon bekanndt, dass Schmalkalden ao. 1360 sowohl an Henneberg als an Hessen durch einen kauff kommen u. hätte ich zuvor schon ratione der Gemeinschafftlichen possession die Herren Landgrafen zuerst abfertigen könneu, weil aber die Hennebergische Grafen vor dem kauff schon Besitzer der Stadt Schmalkalden gewesen u. am ersten abgestorben, so habe die Herrn Landgrafen mit Fleiss üm guter Ordnung willen, indem die Stadt biss dato noch dem durchl. Fürsten u. Herrn, Herrn Carol. I. Vor ihren Erbherren erkennet, biss hieher versparen wollen. Der erste Landgraf nun, welcher mit Henneberg Stadt u. Amt benebst andern Stücken gemeinschafftlich Besessen, war

§ 2.

Heinricus II., der Eiserne.

Sein H. Vater Hiess Landgraf Otto, Heinrici des sogenannten Brabantischen kindes Sohn; die Mutter aber Adelheit eine gebohrne Gräfin von Ravensburg. Er liess in allen Dingen einen Besondern Ernst spüren, war dabey glücklich in seinen Unternehmungen, Bemühete sich in seinem Lande gut Regiment zu erhalten. Von kräfften war er sehr starck, so dass er auch von freier Faust ein Hufeisen zerbrechen u. was ihm vorkam, mit seinem Gewehr gantz durchhauen können. Dahero Hiess man nicht nur Den eisernen Landgrafen[2]), sondern es wurde auch Von ihm dieser Reime gemacht:

Hütt dich für dem Landgrafen zu Hessen,
wilt du anders nicht werden aufgefressen[3]).

Mit seiner Gemahlin Elisabeth, Landgrafen u. Marggrafen zu Meissen Friderici ad morsi Tochter (welche er ao. 1340 wie wohl nur aus Verläumbdung eines Edelknabens von Dalwig verstossen u. die hernach zu Eisenach nach 7 Jahren Verstorben) hat er gezeuget 2 Söhne: Heinrich, so jung Von der Welt geschieden, u. Ottonem, den Schützen genandt. Dieser Otto verlohr sich

---

[1]) was die Herren Hertzoge zu Sachsen krafft der errichteten Erb-Vereinigung Bekommen, kan in Mülleri Annal. Saxon. Fol. 124 Seq. gesucht werden. Von diesen Verträgen aber zwischen Hessen und Henneberg siehe unten das 5. Buch ad. annum 1521 u. 1567.

[2]) sonst ist Ludovicus der eiserne Landgraf über Thüringen u. Hessen zugleich herschend aus der historie bekand, also genannt, weil er beständig in einem eisernen Pantzer ging. Dieser eiserne Landgraf Heinrich aber führte den Nahmen, weil er, so zu reden, ein rechter Eisenfresser war u. vor niemand sich fürchtete.

[3]) Dilich. Hess. Chron. P. 11, p. 213.

zwar einsten, da er nacher Paris gehen und daselbst studiren solte, indem er von seinem Comitat sich absentirete und zu Cleve am Hof eine gute Weile unerkandt, als ein Bogenschütz dienete: alleine weil er doch endlich von einem Hessischen Edelmann Heinrich von Homburg am Clevischen Hof entdeckt und darüber des Grafen Adolf I Eydam worden, geriethe dieses seinem Herrn Vater Heinrich zu grosser Freude, so dass er nun wegen eines Erbfolgers seiner Lande unbekümmert seyn konnte, (Jedoch diese Freude war kurtz, weil Otto ao. 1367 durch beygebrachtes Gifft hingerissen wurde)[1]), denn eben um dessentwillen kaufte sein H. Vater ao. 1360 Von dem Nürnbergischen Burggrafen Albrecht die Stadt Schmalkalden mit der Hennebergischen Gräfin Elisabeth zur Helffte, wie wir zuvor[2]) Vernommen. Ob nun wohl Landgraf Heinrich seine Lande erstlich dem Braunschweigischen Hertzog Ottoni dem Quaden zuwenden wolte, geschahe es doch endlich durch Vernünfftige remonstration seiner Räthe, dass er seines Bruders Ludovici Sohn zu einem Erben aller seiner Lande constituirete[3]) und mithin gelangte auch die Stadt Schmalkalden ao. 1368 nebst zugehörigen erkaufften Stücken an

§ 3.

Landgraff Hermann I.

Dessen Vater war Ludovicus der Juncker zu Hessen benahmet, und die Mutter Margaretha eine gebohrne Gräfin von Spanheim. In seinen jungen Jahren widmete man ihn dem geistlichen Standt, liess ihn reisen in frembde Lande und tractirte er zu Prag und Paris die studia. Jedoch weil er noch nicht geweihet war, konnte er eine solche fette Pfründe die Regierung über Hessen, wohl annehmen, die ihm jedoch sehr bitter versalzet wurde. Denn gleich beym Antritt seiner Regierung wurde er in einen krieg mit Ottone Hertzog von Braunschweig (dem die Hofnung Hessenland zu erben zu wasser worden), und dessen anhängiger Gesellschaft die Sterner[4]) impliciret, mit welchen er sich herumschlagen muste. Hernach bekam er zu schaffen mit denen Hessischen Edelleuten und dem Bischoff zu Maintz: mit denen grimmigen Löwen[5]) und der Falckner Gesellschafft[6]), die sich aufwurffen, nachdem Landgraf Heinrich ao. 1376 im 104. Jahre seines Alters verstorben. Landgraf Balthasar aus Verhetzung des Braunschweigischen Hertzog Ottonis schluge sich auch nicht allein ao. 1386 zu Landgraf Hermans Feinden, denen er, Friede zu erlangen, 20,000 Gülden erlegen und dem Maintzischen Bischoff (zu welchem sich auch Graf Heinrich XIII zu Henneberg als Compossessor der Stadt Schmalkalden geschlagen)[7]) etliche Städte zur hypothec einräumen müsten, sondern auch die so genannten Flegler oder Bengler[8]) thäten in Hessen grossen Schaden, so dass der Tugendliebede Fürst bey der Rose auch Dornen genug fühlete. Jedoch weil hernach Keyser Rupertus sein Schwager worden, musten die Feinde des Hessenlands ihre Pfeiffe einziehen und sich fürchten. Bey allen diesen troublen habe doch nicht funden, dass die Stadt

---

[1]) Otto ging sonst in einem geschornem kopff nach Gewohnheit der damahligen Schützen und führte bey sich auf der Jagt zwey kostbare Flaschen, so zu Cassel auf der kunstkammer noch gewiesen werden, v. Winckelm: Hassia P. 11. cap. 10. p. 281.

[2]) lib: 4. c. 6 Sect. 4. § 6.

[3]) v. Dilich: Hess. Chron: P. 11. p. 198.

[4]) also genannt, Weil sie zu ihrer losung und Zeichen einen gülden oder silbernen Stern führten.

[5]) das war eine neue Rotte, so an dem Rhein 1379 sich wieder Hessen und andere Orter mit eiander Verbunden.

[6]) entstund in Westphalen, mit welchem es hielte der Abt zu Hirschfeld, Berthold nebst andern, v. Dilich P. 11. p. 214.

[7]) Spangenb. Chr. H. Fol. 205.

[8]) ein Von dem Hn. Zu Heldrungen zusammengerafftes Gesindgen, so Dreschflegel führte. v. Dilich: Hess. Chron. P. 11. p. 230. Pfefferk. Thur. p. 157. Bang. in Chron. p. 154.

Schmalkalden einigen Anstoss gelitten. Endlich kame der tapfere Landgraf aller seiner Unruhe abe, als er ao. 1415 d. 20. Maji von der Welt seinen abschied genommen. Mit seiner ersten Gemahlin Elisabetha Gräfin zu Nassau Sarbrück erlebte er keine kinder, die andere aber, Margaretha eine gebohre Burggräfin zu Nürnberg gebahr ihm 4 Printzen, unter welchen Friedrich, Herman und Heinrich in ihrer Jugend Bald vorstorben[1]). Der Vierdte, so zur Regierung kam und Schmalkalden beherschte, war

§ 4.

Ludovicus I. der Friedsame.

Er Begrüste den Schauplatz dieser Welt ao. 1402 und war kaum eilf Jahr alt, da sein Herr Vater starb, desswegen nahm die noblesse in Vormundschafft die regierung über sich, Bis in das 23. Jahr seines Alters, binnen Welcher Zeit zwar der junge Herr auch nicht einmahl zum lesen und schreiben war angeführet worden, Gott aber ihn dennoch mit solchem hohen Verstand und Weissheit Begabet hatte, dass er sich der beschriebenen Rechte, die man ihme in das Teutsche übersetzen müssen, gar wohl in seiner Regierung bey Abfassung der Urthel zubrauchen gewust. Er liess sich in Schmalkalden wegen des halben Theils Huldigen ao. 1415, wie dessen der Stadt gegebene confirmations Brief, wie folget, ausweiset:

> Wir Ludewig von Gots Gnaden Landgrave zu Hessen bekennen vor vns vnd vnsere Erben vffentlich in diesem Briefe, das wir die Ratismeister den Rat vnd die gantzen Gemeinde zu Schmalkalden vnser lieben getruwen by alle den eren frieheiten rechten vnd gutem alten Herkomen gewonheit lassen vnd behalten wollen, als sie die von alters by iren Herrn Herbracht vnd gehabt han, vnd sie darzu Handhaben schüzen vnd schirmen als wir daz billich tun, vnd diess zu Urkunde han wir vnser Insiegel an diesen Brieff anhengken, datum Sexta Feria ante Letare anno Domini millesimo quadringentesimo quinto decimo. (L. S.)

Nach sieben Jahren darauf wurde er ao. 1422 von 400 Hessischen Reutern vor dem Kayser Sigismund gebracht, weil ihn derselbe selbst sehen wollen, indem Land- und Marggraf Friedrich zu Meissen ihn vor einen zum Regiment untüchtigen Herrn angegeben hatten; da aber der Kayser das contrarium sahe, hat er ihn mit Hessen belehnet, worauf Landgraf Ludwig ao. 1425 die Regierung selbst übernommen. Er wollte lieber das Hertzogthum Braband, woran er praetension mit Recht gemacht, ao. 1429 fahren lassen als einen krieg derentwegen erregen, die beyden Brüdere und Hertzoge zu Sachsen Friederich und Wilhelm, so sehr hart ineinander gerathen, hat er nebst andern mediateurs zu guter Verständnis wieder bracht und damit Bewiesen, dass er ein Friedsamer Fürst sey.[2]) Aus einer besonderen devotion, nach art der damahligen Zeit, nahm er eine Wallfarth ao. 1436 in das gelobte Land und zum H. Grab vor, in Gesellschafft Graf Johannis von Ziegenhain und Nidda[3]), alss sie nun wieder in der retour zu Venedig ankamen, avisirte solches Landgraf Ludewig der Stadt Schmalkalden in folgendem kurtzen Schreiben:

> Unser Gunst vor, Liebe Getrewen, wir lassen euch gutlich wissen, dass von Vorsehung des Allmächtigen wier vnd alle die, die mit unss ussen sind, noch wohlmögend vnd starck sind, vnd sein uf gestern mitwochen her genn Veneidig kommen, vnd unsere Wallfart in dem

---

[1]) Dilich, l. c. p. 127. Speneri Sylloge p. 660.

[2]) v. Dilich. Hess. Chron. P. 11. p. 233. 240. Spener. Sylloge p. 661.

[3]) dieser Graf ists, von dem nach dessen ao. 1453 erfolgten Tod die Grafschafft Ziegenhain und Nidda an Lndgraf Ludewigen gekommen, und zwar aus einer wichtigen Ursach, weil ihn der Landgraf zu Venedig beym Leben erhalten, ap. Dilich. l. c. p. 238—241.

heiligen Land usgerichtet, vnd hoffen euch kürtzlich frölich zusehen. Geben zu Venedig ufm Donnerstag assumtionis Baae Mariae Virginis. Unter Ingesiegel des edlen unsers Lieben getruven Herrn Johannis graven zu Ziegenhain und Nidda, Ritters.

Dem Rathmeister, Rat vnd gantzer Gemeinde zu Schmalkalden unsern lieben getruwen:

Aus Demuth schlug er die ihm 1440 nach Kayser Albrechts Tode angetragene Kayserliche Würde ab und zum Zeichen sonderbahren Freundschafft Beschenckte ihn ao. 1450 Papst Nicol. V. mit der auf dem damahligen Jubilaeo geweiheten güldenen Rose, und Vergüldeten Schwerd in silberner Scheide. Nachdem er aber ao. 1456 die Erbverbrüderung mit Churf. Friedrich zu Sachsen und dessen Bruder Wilhelm erneuert und Kayser Fridericus selbige confirmiret hatte[1]), ist er ao. 1458 am Tage Antonii zu Reichenbach verschieden, hinterlassend seine Frau Gemahlin Annam Churf. Friedrich I. zu Sachssen Tochter, samt 4 Printzen: Ludovicum, Henrich III., Herrmann und Friederich, unter welchen zur Regierung kam

§ 5.

Ludovicus II. der Freymüthige.

Er war zwar unter denen Fürstl. Kindern der älteste Printz, gebohren zu Cassel ao. 1438. Jedoch es wurde ihnen allerseits ao. 1458 in Schmalkalden die Erbhuldigung geleistet, und der Stadt wegen der alten Freyheit und Rechten die confirmation ausgefertiget, welche also lautet:

Wir Ludewig und Heinrich Gebrudere von Gotis gnaden Landgraven zu Hessen bekennen vor uns Hern Herman und Herrn Friederiche vnser lieben Brudere vnd alle unsere Erben uffentlich in diessen brieffe vor allen Luten als Ratismeister Rait Hantwercke und gantze Gemeinde zu Schmalkalden unser lieben getruwen vns vnd den genanten vnsern lieben Brudern eyne rechte Erbhuldunge gethan han das nü wir end dieselben vnser lieben Bruder die vorgenante Ratismeister Raid vnd Hantwercke vnd gemeynde zu Smalkalden bie alle den Erenwirden Frieheyden Rechten vnd gutem alten Herkommen vnd gewonheiden lassen vnd behalten wullen als sie die bie Iren Heren Herbracht vnd gehabt han vnd sie darzu hanthaben schuzen vnd schirmen als wir daz billiche thün ane geverde und des zu Orkunde han wir Landgrave Ludewig als der Eldeste Furste zu Hessen vnser grosse Majestait Ingesiegel vor vns vnd die vorgenanten vester lieben Bruder an diessen brieff thun hengen, der gegeben ist vff Sonnabent vor dem Sontage Letare Anno Domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo. (L. S.)

Weil nun Ludewig die Regierung übernahm, Landgraf Heinrichen aber als Brudern durch die mariage mit des Grafen zu Catzenelnbogen einziger Tochter der Muth wuchse, drunge dieser nicht allein vor sich auf die Theilung des Hessenlandes, sondern reitzte auch seine Brüder an, die Theilung zu urgiren, Wodurch es denn zu einem Weitläufftigen krieg gekommen, welcher endlich so. 1467 durch verständige Ritter und Schiedsleute dergestalt beygelegt worden, dass nach geschehener theilung (in Welcher, wie ich muthmasse, Smalcalden nicht gemeinschafftlich blieben, sondern Ludovico allein zukommen) beede Brüder zugleich in ihrer portion Landes regieren, Landgrav Herrman eine apanage verschafft, die Fürstl. Renthen und Gefälle verglichen und Sie keiner dem andern zum Schaden etwas veralieniren, sondern einander schützen, der älteste hingegen in allewege die regalia und Lehnschafften von Kayserl.

---

[1]) v. Mulleri Annal. Saxon. Fol. 31.

majestät vor sich und der andern Wegen als ein samtlehn empfahen und tragen solte. Wie denn Landgraf Ludewig Hierauf ao. 1471 von Keys. Friderico III in sein und seines Bruders Nahmen belehnt worden. Nebst dem hat er die Erb-Verbrüderung mit dem Hertzog zu Sachssen als ein Erblehn erkanndt und bestetiget, ist aber auch in eben diesem Jahr an beygebrachtem Gifft gestorben. Seine Frau Gemahlin war Mechtilda, Graf Eberhard des Bärtigten zu würtenberg Tochter, die er bey seines Herrn Vaters Lebzeiten schon geheurathet und mit ihr erzeugt hatte: Wilhelm den ältern und Wilhelm den mitlern, Landgraf Heinrich (Welcher auch einen Sohn hatte, Wilhelmus der jüngere genannt) nahm zwar die Vormundschafft seiner beeden jungen Herrn Vettern über sich, die aber so eine üble Folge hatte, dass sie, da sie zur Regierung gelanget, leere Kisten ohne Silber gefunden. Weil nun indessen dieser Landgraf Heinrich[1]) 1483 seinen Herrn Bruder Ludovico im Tode nachfolgete[2]) und beederseits hinterlassene Wilhelmi noch minderjährig waren, Liess ihm Landgraf Hermann zu Hessen damahliger Churfürst und Ertzbischoff zu Mainz die Vormundschafft über die zwey gedachten Landgräfl. Printzen die Wilhelmos auftragen und sich als Vormundern und seinen Herren Vettern ao. 1485 in Schmalkalden die Erbhuldigung leisten, wie aus folgendem der Stadt ertheilten confirmations Brief satsam erhellet:

> Wir Herman von Gots Gnaden der Heiligen kirchen zue Collen Ertzbischoff des heiligen Römischen Reichs durch Italien Ertz-Cantzler, kurfürst Herzog zu westvaln vnd zu Engern und als furmunder des Hochgebornnen Fursten vnsers Fürstlichen lieben vettern Herrn Wilhelms Lantgrafen zu Hessen Graven zu katzenelnbogen zu dietz zu Ziegenhayn vnd zu Nidda vnd von denselben gnaden wir Wilhelm der eltere Comtgraf zu Hessen Graf zu Ziegenhayn vnd zu Nidda von vns den Hochgebornnen Fursten vnsern freundlichen lieben Bruder Hern Wilhelmen auch Lantgrafen zu Hessen etc. vnd unser erben thun kunt vnd bekennen vffentlich an dissen briefe gein allermenniglichen. Nachdem vnsere lieben getreuen Ratismeistere Raith Hantwercke vnd gantz gemeynd zu Smalkalden itzt eyn rechte erbhuldünge vns Ertzbischofen Herman In der furmundschaft vnd dem gnanten vnserm Vettern In der erbschafft auch vns Landgrafen Wilhelmen dem elteren vnd Landgrafen wilhelmen vnsern Bruder obgemelt zu vnser erbschafft iy glichem zu sinem theil vnd gerechtigkeit, so wir an der gnanten Stait Smalkalden haben gethan han. das nu wir Ertzbischoff Hermann als furmunder vnd wir Landgraf Wilhelm der elter vor vns selbst vnd vnsern lieben Bruder Lantgrafen Wilhelmen obgemelt die vorgedaichten Ratismeister Raith Hantwercke vnd gemeynde zu Smalkalden bei allen den eren wirden Fryheiten Rechten vnd guten alten Herkommen vnd gewonheiten laissen vnd behalten wollen als sie die bei iren Heren gehabt vnd herbraicht haben vnd sie darbei hant haben schuzen vnd schirmen als wir das billich thun ane alles geverde vnd des zu vrkund haben wir Ertzbischof Herman als furmunder wie obgemelt vnd wir Lantgraf Wilhelm der elter als eldester Furst zu Hessen vor vns vnd den gnanten vnsern lieben Bruder vnsere Ingesiegelle an dissen Brief wissentlich thun hengken der geben ist zu Smalkalden am Sonnabent nach Sant katherinen tag anno Domini millesimo quandringentesimo octuagesimo quinto. (L. S.)

Inmittelst legte Ertzbischoff Hermann zu Cöln die Vormundschafft nieder, und war die Stadt Schmalkalden gar kurtze Zeit zuständig Landgraf:

---

[1]) er war so ein sparsamer Herr, dass seine beste Tracht aus wollen Tuch und zwey Hanen Federn auf dem Haupt Beständen.

[2]) Von diesem allen, was ich von Landgraf Ludovico und Heinrich gesagt, ist Dilichs Hess. Chronick P. 11 p. 245—266. u. Speneri Syllog. p. 662 nachzuschlagen.

§ 6.

Wilhelmo Seniori.

Er war gebohren worden im Jahr 1466, und hätte gern gesehen, wenn er in dem Niederfürstenthum Hessen alleine regieret hätte: so aber muste er erstlich seinem Herrn Bruder auf ernste Forderung und Zurathen guter Leute etliche Schlösser samt der Stadt Gutensberg überlassen, hernach auf Befehl des Kaysers Maximilian das Hessenland gleich mit ihme theilen. Darauf thät er eine Reise in Palaestinam, auf welcher er zwar von Ihrer Bäpstlich Heiligkeit Innocentio VIII.[1]) mit einem Schwerd und Hut beschenkt worden[2]), aber es ist ihm wegen eines beygebrachten philtri die Reise so schlecht bekommen, dass er Witz und Verstand verlohren und deswegen, als ein zum Regiment untauglicher Herr, sich genöthigt sahe, die Regierung an seinen Hn. Bruder zu cediren, welches ao. 1493 geschahe, doch mit dieser reservation, dass Er 1. die Stadt Spangenberg allein zum Beständigen Besitz, 2. jährlich 2000 R., 3. einmahl Vor allemahl 12000 R. und 4. seine Gemahlin ihr Leibgeding überkäme, worauf der Adel und Unterthanen ihrsr Pflicht erlassen und ihrem nunmehrigen Herrn und Fürsten angewiesen worden. In solchem Zustande nun lebte er mit seiner Gemahlin Frau Anna Hertzog Wilhelms zu Braunschweig Tochter, welche sich ao. 1510 auf dem wegen Landgraf Philippi Curatel angestellten Landtag um die Regierung bewarb, weil Landgraf Wilhelm medius ao. 1509 gestorben: allein Sie erhielte nichts und nach einer kleinen Ungelegenheit, so ihrem Herrn zu Faveur etliche wiedrig gesinnete wegen Treisa und Homburg unternommen, verliess er ohne männliche Erben ao. 1515 diese Zeitligkeit, nachdem er sein Alter bracht auf 49 Jahr.[3])

§ 7.

Wir haben kurtz vorher vernommen, dass wegen einer dem Wilhelmo Seniori beygebrachten Schwachheit ao. 1493 an das Regiement auch über Niederhessen kommen.

Wilhelmus der Mitlere.

Hiebey ist aber zu wissen, dass der Schmalkaldische halbe theil vorhero schon an Wilhelmum medium in der ao. 1487 geschehenen Landes Vertheilung kommen, wie in Schmalkaldischen Urkunden notirt gefunden. Sonst kam er ao. 1468 durch eine glückliche Geburth auf die Welt, erzogen an dem würtenbergischen Hof. Er solte zwar mit Gewalt ein geistlicher worden, desswegen schickte man ihn nach Cöln zu seinem Hn. Vetter Bischoff Herman, der auch sein Vormund worden, allein er machte sich bald davon und kam in Hessen wieder an, Brachte es durch keyserl. Befehl dahin, dass sein Herr Bruder mit ihm theilen muste. Er war ein gelehrter, vernünfftiger und freundlicher Herr, aber dabey etwas schertzend[4]), hatte sich bey Eroberung der Vestung Stuhlweissenburg im Ungarischen krieg ao. 1490 sehr tapfer erwiesen: dahero er auch nach zwey Jahren ao. 1493 zu Worms vom Keyser Maximiliano mit Hessen Belehnt worden. Weil nun seines Vaters Bruders Sohn Landgraf

---

[1]) Von diesem meldet Joh. Tröster im Bäptl. Suetonio p. m. 233. dass er zwar ein überaus schöner, aber sehr verschlaffener Mann gewesen.

[2]) zum Andencken dieser Bäpstlichen Hulde liess er bey der glücklichen Wiederkunfft auf gemüntzte Thaler nebst dem Hessischen Wapen den überreichten Hut und Schwerdt abbilden, v. Dilich Hess. Chron. P. 11 p. 268—269.

[3]) v. Dilich Hess. Chron. P. 11. p. 269. 270. 274. 275. Spener Sylloge p. 663. seq.

[4]) als einsten ein Fürst von grossem Ansehen unsern Hn. Landgraf Wilh. auf einem Reichs Tag vor dem Kaiserl. Gemach wegen seines schertzens durchzog, sagende, Landgraf Wilh. ihr wäret recht zu meinem Löwen, denn ihr habt viel Kalbfleisch, so war er kurtz resolvirt und antwortete jenem: Euer Gnaden wären gut, dass man junge affen bey Ihr aufzöge, dass sie Untreu von Ihr lernten, v. Manlii Collectanea p. m. 433.

Wilhelm der jüngere ao. 1500 ohne Erben abgangen[1]) und dessen Lande ihm zugefallen, ward er sehr mächtig, Besitzend das gantze Hessenland, ausgenommen Spangenberg, wo sein H. Bruder residiret. Wegen Schmalkalden kam er mit Graf Wilhelm VII zu Henneberg in Zwistigkeit, Wovon unten Meldung[2]) geschehen wird. Pfaltzgraf Philipp am Rhein unterstunde sich ao. 1503 en faveur des Landgraf Wilh. junioris hinterlassenen Witbe einige praetension zumachen, und Wilhelmo medio wegen gegebenen abschlägiger Antwort schimpfliche Reden sagen zulassen, den putzte er aber und die betrüglichen Rheingauer dergestalt, dass auch das Sprichwort entstanden:

Der Hessen Brandstich
klagt Rheinland billig.[3])

Alss ihm ao. 1496 das schöne Fräulein Jolanda Hertzog Friederichs in Lotharingen Tochter bei einem stattlichen banquet zu Cassel getrauet ward, stellte man in praesenz vieler durchlauchtigen Fürsten und Herrn verschiedene schöne Ritterspiele und Thurniere an; Welche Eheliche Verbindung aber ao. 1500 d. 14. Febr. ihre Endschafft erreichte, da diese Gemahlin aus Schrecken einen unzeitigen Printzen zur Welt gebohren. Doch der Herr Landgraf vermählete sich in eben diesem Jahr mit Fräulein Anna Hertzogs Magni zu Mecklenburg Tochter, welche ihm ausser den zweyen Prinzessinnen, Magdalenam und Elisabetham[4]) den hernach so tapfern als religieusen Prinzen, Fürst und Landgrafen Philippum Magnanimum gebohren. Nachdem er inzwischen die in seinem Lande reformirte Klöster zu besserer Beobachtung ihrer Ordens Regeln und heiligern Leben angemahnet, auch die Sabbaburg erneuert, über dieses das Schloss mit zweyen thürmen zu bauen angefangen, fiel er in eine kranckheit, in welcher ihm die Sprach verging, so dass er ao. 1509 d. 11. Jul. sterben müssen und zu Marpurg in der S. Elisabethen kirche beerdiget worden[5]). Mithin gelangte die Regierung über Hessen und Schmalkalden an

§ 8.

Philippum Magnanimum.

Es eröffnet sich Bey Beschreibung des Lebens dieses ruhmwürdigen Fürsten ein grosses Feld merkwürdiger Sachen, jedoch wir wollen das vornemste so kurtz, als es unserm Scopo gemäss seyn will, anführen[6]). Er wurde gebohren ao. 1504 d. 13. Nov. nicht weit Von dem Pfältzischen und am Rhein liegenden Städtlein Caube, welches sein H. Vater Wilhelmus medius eben belagerte; und also fing er an zuleben, da andere mitten unter dem Schall der Trompeten, Paucken und Carthaunen ihr Leben verlohren. Nach seines Herrn Vaters tod wurde er wegen übel geführter Curatel und Regierung mit dem Hessenland übel gespielet, biss endlich seine Frau Mutter vom Kayser Maximiliano I ao. 1516 das Regiment curatorio nomine und Philippus selbst ao. 1518 dassselbe überkommen. Die ihme von Franz von Sickingen[7]) einem reichen Edel-

---

[1]) er stürtzte bey Rauschenberg auf der Jagd vom Pferd herab, denn er dem Jagen allzusehr ergeben gewesen.

[2]) lib. 5. ad an. 1498.

[3]) v. Dilich Hess. Chron. P. 11. p. 273.

[4]) idem lib. cit. p. 273.

[5]) idem l. c. p. 273. b.

[6]) Sonst ist des Philippi Leben beschrieben zufinden Beym Schardio T. IV. Fol. 61. Seq. Zieglero im Labyrinth Fol. 729. Lairizio im Genealog. Palmen Wald p. 529 u. Carminice à Petro Pagano Hesso in Part. V. Deliciar. Poet. Germ. p. 1—22. Speneri Sylloge Geneal. p. 654. Seqq.

[7]) dieser war zur Zeit der von Luther angefangenen reformation denen Vertriebenen pastoribus ein rechter Maecenas und asylum: gab denenselbigen eine Zeitlang Unterhaltung und starb ao. 1523 auf dem Schloss Landstein an einer Wunde, v. Dilich Hess. Chron. P. 11. p. 284. et Dn. Jacobi Burkardi Commentar. de Ulrico de Hutten P. 1 p. 223. P. 11. p. 229. Seq. Melchior Adami invitis. Theol. Germ. p. m. 8. 51. 63. 64.

mann zugefügten turbae nahmen 1523 ein Ende. Gleich wie er aber bald zur Regierung gelangete, und ao. 1521 zu Worms mit Luthero Bekannt wurde: also schritte er auch bald zum Ehestand und liesse sich Hertzog Georgens zu Sachssen Tochter Fräulein Christinam[1]) zu Cassel ao. 1523 beylegen. Der entstandenen Bauren Unruhe gab er bey Franckenhausen ao. 1525 ihre Endschafft[2]), kam aber mit dem Fuldischen Abt Joh. III einem Grafen von Henneberg einen Handel, welche ihme 19000 fl. vor Kriegs Unkosten zahlen müssen[3]). Zu Schmalkalden setzte er in eben diesem Jahr den Catholischen Pfaffen ab und einen Evangelischen ein[4]). Erklärte sich zu Kreutzbrrg gegen den Churfürsten Johann zu Sachsen und dessen Sohn Johann Friederich bey dem reinen Wort Gottes und dessen erkannten Warheit zu bleiben und lieber Land und

---

[1]) Es ist biss hero unter denen historicis viel fragens gewesen sowohl was den Tag ihrer Geburth und Vermäblung, als auch ihres Todes betrifft, v. Hönrii Untersuch. des Sächs. Wapens p. 145. 146. Tenzel. curieuse Bibliothec erstes Reposit. XI fach p. 1104. den nodum um wegen des letztern aufzulösen, communicire ich Hiermit der Christinae zu Cassel im Stifft nebst dem Pult auf Messing Befindliches und mir zugeschicktes epitaphium, welches also lautet:

Hic Christina jacet, genuit quam Saxona tellus
Consortem thalami, clare Philippe tui
Barbara matris erat nomen Patris y Georgus,
hic rexit Mysios, Sauromata illa fuit.
Pignora cumy decem peperisset chara Marito,
Puae Sexum numero distribuere pari.
Saepe suum Supplex, tentans revocare Maritum,
Quem tua camptivum Carole Sceptra tenent:
Ut nihil effecit precibus, multumy rogando,
In morbum rediens incidit illa gravem.
Ossa phtisi lenta, moestoy exhausta dolore
Mors rapit, ad coelum mens pia carpiliter.

Obiit anno Domini millesimo quingentesimo quadragesimo nono decima quinta Aprilis.

[2]) merckwürdig ist das lateinische vom Papst Clemente Landgraf Philippo zugeschicktes schreiben, in welchem er demselben wegen der über die Bauren erhaltene victorii gratuliret, Weil es mir zu Handen kommen, will solches als etwas curieuses, hiemit inseriren:

Clemens P. P. VII Dilecto Filio nobili Viro, Philippo Landgravio Hassiae.

Dilecte Fili, Salutem et apostolicam benedictionem. Magnam nobis laetitiam attulerunt ea, quae audivimus de oppugratione, quam adversus impios ac nepharios Lutheranos, pro Fidei patrocinio prudenter constantery suscepit. Nobilitas tua, ut cum magnam tibi laudem immortaleny comparaveris, tum etiam desiderio ac voluntati nostrae, et vere Christiani principis debito Satisfèceris Quanquam dolori nobis est, quod huic malo vim et fèrrum adhibere necesse est. Sed sialiter Fieri non potest, expedit, ut morborum pecus quovis modo ab ovili acentur atqu. exterminetur, priusquam universum gregem exitialis tabes inficiat ac perimat. Quam nos tuae virtuti et prudentiae plurimum gratulamur, et non parum etiam tibi nos debere Fatemur, quodet optimo consilio tantis malis remedium cogitaveris, et magno animo adhibueris. Reliquum est, ut te in Domino hortemur et moneamus, ut Dei caussam et Ecclesiasticae jurisdictionis una cumnobilitatis Statu, cuncta enim haec eadem ruina involvit Lutherana tempestas, qua cepisti, mente et animo pergas defendere: et quod tua Sponte Facis, etiam nostro accedente hortatu Facias. Proqua tua pietate et animi rectitudine praeter eam, quam apud Deum in coelesti patria consequeris remunerationem nostram et gratia et benignitatem, quantum cum illius adjutorio possumus, semper paratam Nobilitati tuae offerimus. Datum Romae apud Sanctum Petrum, sub annulo piscatoris. Die XXIII August. Anno M. D. XXV. Pontificatus nostri anno secundo.

Jacobus Sadoletus.

Wir bemercken bey diesem brief 1. dass der Pabst geirret, wenn er die aufrührisch Bauren und Lutheraner in eine Brühe wirfft, indem ja D. Luther nie gelehrt, dass man der Obrigkeit den schuldigen Gehorsam entziehen solte, welches die aufrührischen Bauren mit ihrer that leugneten; 2. dass der Papst einen Politicum agiret, simulirend, wenn die unruhigen Leute nicht anders könnten compesciret werden, müsste man sie mit Feuer und Schwerd verfolgen, denn Joh. Tröster in Päpstl. Suetonio p. 239. meldet: Clemens habe auf kein concilium kommen Wollen, sondern gerathen, man solle die Lutheraner mit Feuer und Schwerd ausrotten; 3. dass der Pabst noch nicht gewusst, wie weit sich Landgraf Philipp gegen den Churfürsten Joh. zu Sachssen ao. 1525 wegen des Evangelii zu Creutzburg erkläret, sonst er schwerlich diesen Brief an ihn hätte abgehen lassen.

[3]) v. Dilich Hess. Chron. P. 11. p. 289. Seq. Spangenb. Henneb. Chron. F. 263.

[4]) v. Supra lib. 2. Hist. c. 2. § 21.

Leut, Gut und Blut aufzusetzen[1]) dem Marpurgischen Guardian Sperber antwortete er auf seine Wegen der Vorseyenden reformation gemachten Schwierigkeit[2]) trat ao. 1526 den Churfürsten zu Sachssen wegen Hintertreibung des scharfen wormsischen Edicts bey, zoge die Klöster ein und verwandelte selbige in Hospitäler. ao. 1527 entstunde die Marpurgische academie, mit Evangelischen Lehrern besetzet[3]). Zwar wurde der liebe H. ao. 1528 durch Ottonem von Packen so hintergangen, dass er etliche Reichsfürsten überziehen wolte, jedoch die Sache wurde beygelegt[4]) ao. 1529 stellte er zwischen denen Zwinglianern und lutherischen Theologen zu Marpurg ein colloquium an[5]) und zu Speier führten des Landgrafen diener auf ihrer Kleidung die Buchstaben V. D. M. J. A. welche zwar der Catholick Faber spottweise also erklärete, als hiesen sie: Verbum Domini manet im Ermel, allein der Kluge Herr bezahlte ihn mit gleicher Müntze, extempore antwortend: die Buchstaben bedeuten so viel: Verbum diaboli manet in Episcopis[6]) darauf halff er ao. 1530 die Augspurg. Confession dem Keyser überreichen: trat über dieses in den Schmalkaldischen Bund. ao. 1534 halff er Hertzog Ulrich zu Würtenberg wieder zu seinen Landen und Leuten[7]), dämpffte ao. 1535 in der Stadt Münster die Wiedertäuffer[8]), worauf er ao. 1537 dem Schmalkaldischen Convent beygewohnt. Mit Hertzog Heinrich zu Braunschweig, den D. Luther nur Hans Wursten zu Wolffenbüttel zunennen pflegte, Bekam er als seinen Feind[9]) Weitläuffige Händel: errichtete in seinen Landen allerhand Christliche Ordnung; und weil durch verhetzung des Römischen Pabstes der Keyser Carl V. zu einem Krieg wider die protestirende sich armirte, setzte er sich gegen denselben mit Churfürst Joh. Friedrich zu Sachss., nebst andern in gute positur, führte auch seine Soldaten, zu welchen die Stadt Schmalkalden 100 Mann liefern musste, d. 16. Jul. 1546 ins Feld. Allein es war der religieuse Fürst so unglücklich, dass er ao. 1547 nach der Mühlbergischen Schlacht mit betrüglichen Worten gefangen worden[10]), in Welchem unvermutheten Elend er Tag und Nacht mit Soldaten umgeben, bloss allein sich mit Gottes Wort aufrichten[11]), aber auch leiden müssen, dass seine Lande gar sehr ruinirt worden[12]). Ob nun indessen seine Gemahlin Christina, weil Sie auch mit Thränen und einem demüthigen Fussfall die Erledigung ihres Gemahls Philippi nicht erhalten können, ao. 1549 starb, ging dessen Sohn Landgraf Wilhelm IV mit Churf. zu Sachsen Mauritio und mit andern Bunds Genossen dem Keyser zu Leibe, dass derselbe genöthiget wurde, den Landgraf Philipp ao. 1552 aus dem Gefängnis zu Mecheln zulassen[13]). Nach diesem erneuerte er mit Sachsen ao. 1554 die Erbvereinigung, verglich sich mit dem Grafen von Nassau[14]), schickte auf den Naumburgischen Convent A. 1561 einige deputirte[15]), Liess die grosse Hessische kirchenordnung ao. 1566

---

[1]) v. Arnoldi kirchen und ketzer historie P. 11. lib. 16 cap. 7. § 8.
[2]) v. Supra lib. 3. cap. 3. § 5.
[3]) v. Dilich Hess. Chron. P. 11. p. 296. Seq. Herman von der Hardt Hist. litter. reformat. Fol. 117.
[4]) v. Dilich. l. c. p. 298.
[5]) idem l. c. p. 300. Seq. Luthori Tom. 4 Altenb. Fol. 560. et Tom V. Fol. 22 a Melchior Adami in vitis Theol. p. m. 54. 59.
[6]) Herman von der Hardt lib. cit. Fol. 151.
[7]) Dilich l. c. p. 302 wie klug sich Philipp hierbey aufgeführet, meldet Manlius in Collectan. p. m. 275.
[8]) Dil. l. c. p. 305. dass gegen die Wiedertäuffer Philippus sich hernach gütiger erwiesen und sie lieber des Landes verweisen als am Leben straffen wollen, meldet Arnold in s. kirch und ketz. Hist. P. 11. lib. 16. c. 21. F. 175.
[9]) Hievon siehe Dilich. l. c. p. 308. Seq. Arnold. kirchen Hist. P. 1. l. 16. c. 3. § 10.
[10]) Dilich. l. c. p. 315. Seq. Speneri Sylloge p. 671.
[11]) v. Manlii Collect. p. m. 139.
[12]) v. Dilich l. c. p. 318.
[13]) idem l. c. p. 318—328.
[14]) idem l. c. p. 330.
[15]) Hönn. Hist. des Naumb. Conv. p. 14—17. 54. 113.

in druck gehen[1]), Befestigte etliche seiner Städte[2]) und nahm ao. 1567 d. 13. Martij zu Cassel Von der Welt seinen abschied in dem 63. Jahr seines alters, welches die ausgetrocknete und stehen bleibende Fulda ao. 1566 soll praesagiret haben[3]). Sein Symbolum war erst: Verbum Domini manet in aeternum[4]), hernach aber die Worte: Spes non confundit[5]). Uebrigens mercken wir noch dieses von dem gottseligen Fürsten, dass er seinen Herrn Söhnen in dem ao. 1562 gestellten Testament ernstlich befohlen, bey der wahren religion des H. Evangelii und der Augsp. Confession zu bleiben, auf die Prediger und Schuldiener ein gutes aufsehen zu haben und alles in Christl. Leben zu erhalten, damit kein ärgernis dem gemeinen Volck gegeben würde. Absonderlich aber hat er seinen ältesten Printzen Wilhelmum vor seinem Todbette also angeredet: Mein Sohn, würstu über Gotteswort halten, die seligmachende lehre des evangelii Beförderm, so wird dich Gott an Land und Leuten und an deinem eigenen Saamen. und Geschlecht segnen, und mit ewiger Seeligkeit begnadigen: wirstu aber solches nicht thun, siehe so wirst du an Land und Leuten abnehmen, mit deinem Saamen und Geschlecht verflucht, auch ewig verloren und verdamt seyn[6]). Nebst dem ist nicht zu vergessen, dass er der Sparsamkeit ergeben gewesen und seinen Herrn Söhnen Befohlen, weder Land noch Leute zu verschencken, sondern lieber aus den Cammer-Renthen einem wohl verdienten Mann eine jährliche pension zureichen[7]). So liebete er auch die Mässigkeit im trincken[8]), aestimirte gelehrte Leute, wie er auch selbst eben nicht ungelehrt war[9]), Wendete viel auf die information seiner Prinzen[10]), Bemühete sich die dissentirenden im Frieden zu erhalten, wie er solches in dem zwischen Churfürst Joh. Friederich zu Sachsen und Hertzog Morizen entstandenen sogenannten Fladenkrieg erwiesen[11]). Dahero ich nicht sehen kan, warum der Roschildische Bischoff Jacobus Rönnow unsern theurem Philippum den Narren aus Hessen gescholten, wie Andreas Hojer in seinem kurtz gefasten Dännemärckischen Geschichten[12]) anführet. Warum aber Landgraf Philipp an seinem Halss einen am Band hängenden Schlüssel getragen, wie er in monumento Sepulcrali Mauritiano gemahlet zusehen, wäre noch zuuntersuchen. Ihm wurden von seiner Gemahlin Christina 5 Printzen: Wilhelmus IV., Philippus, (so aber gar jung verstorben) Ludovicus III., Phillipp II., Georgius und 4 Printzessinnen, Anna, Agneta, Barbara, Elisabetha und Christina gebohren[13]). Es liess Landgraf Philipp auch mit consens seiner Gemahlin ihme die Margaretha von der Sahla an die lincke Hand trauen, welches meldet Hl. Müller[14]). Sie liegt zu Spangenberg in der Kirche begraben und ihr Epitaphium ist zu lesen in Ziegleri Labyrinth Fol. 731.

---

[1]) v. Leuchtery. de antiqua Hessorum Fide p. 207.

[2]) v. Dilich l. c. p. 330 seq.

[3]) v. Winckelm. Hassia P. 1. c. 68. Fol. 59. conf. Dn. Christiani. Juncker dissert. demortiby ominosis p. 7 Titii Exempel Buch p. 1646.

[4]) v. Leucht, l. c. p. 101. dieses Symboli Bediente sich auch Churfürst zu Sachsen Johannes, wie Pfefferkorn in Thüring. Merckw. p. 172. meldet und hernach Churf. Joh. Friederich, v. Dn. Schlegelii vitam Georgii Spalatini p. 17.

[5]) genommen ex epistola Pauli ad. Rom. cap. V. v. 5.

[6]) v. Winckelm. Hassia P. IV. c. 3. Fol. 418.

[7]) Tenzel Unterredung ao. 1697 p. 310.

[8]) v. Titii Exempel Buch p. 498. num. 9.

[9]) es meldet solches mit eigenen worten das Philippi Joh. Manlius in Collect. p. m. 576.

[10]) es hat Melchior Adami invitis Germ. Theol. p. m. 522 notiret, dass Nicolaus Rhoding derer Printzen informator gewesen.

[11]) v. aufgefangener Briefe 3. Ravage p. 6.

[12]) p. 197. in not. c. von welchem Buch zu wissen, dass es ao. 1719 zu Flensburg gedruckt worden.

[13]) v. Dilich l. c. p. 323, Spener in Sylloge p. 674.

[14]) in Annal. Saxonicis F. 95. Lairiz im Genealogischen Palmenwald p. 533. der aber doch in recensione derer von der Margaretha erzeugten Kinder nicht einstimmet.

§ 9.

WILHELMUS IV. Sapiens.

Diesen überausklugen und Himmels Begierigen Fürsten, zu Cassel gebohren[1]), sobald er an Jahren etwas zugenommen, führte man ihn in der kindheit an zu aller Gottesfurcht und Christfürstlichen Tugenden, indem man einen überaus subtilen verstand, Nachsinnen und scharffe memorie bey ihm vermerckt. Daher wurde er nicht nur daheim mit guter information versehen, sondern auch darauf nacher Strassburg gesendet, allwo er in denen Wissenschaften, so von einem Fürsten requiriret worden, wohl proficiret, so dass er nicht nur die lateinische und französische Sprache fertig reden, die poeten wohl verstehen[2]), sondern auch in Mathesi vortreffliche Specimina machen können[3]). Und ob er gleich die Astronomiam nicht mit einem Auge Betrachtete und studiret hatte, so hielt er doch nicht von der astrologia judiciaria[4]), weil er die Oratorie wohl eingesehen hatte, konnte er desto leichter derer Abgesandten Vorträge in lateinischer und französischer Sprache Beantworten. So verstunde er auch die Probierkunst, und Beflisse sich dahero, dass in seinem Land gute Müntze möchte gepräget werden[5]). Gleichwie er aber Gott von Hertzen fürchtete und das göttliche Bibel Buch jederzeit nach Vermahnung seines gottselige Hn. Vaters, hochachtete: also hegete er auch einen Besondern Eifer gegen die Evangelische Religion. Denn das Interim verwarf er und da man mit Verfertigung der sogenannten Formula Concordiae Beschäfftiget war, recommendirte er nicht nur an Churf. zu Sachsen Augustum den Würtenbergischen Theologum D. Andreae[6]), sondern Liess es auch geschehen, dass in seiner Stadt Schmalkalden wegen gedachter Formula ein Convent gehalten wurde[7]). Ob er aber gleich aus gewissen Ursachen die formulam Concordiae zu unterschreiben Bedencken trug[8]) und sich bey denen protestirenden den Verdacht erweckte, als ob er es mit denen Zwinglianern und Calvinisten Hielte[9]), zumahlen weil er die aus Sachsen demarchirende Crypto-Calvinianos, in seinem Lande aufnahm: so war doch dieses von ihm zu loben, dass er sich zu der Augspurg. Confession, derselben Apologie und denen Schmalkaldischen Artickeln Bekannt[10]), und die Zehen Gebote ungestümmelt gelassen[11]), gleichwie er auch ao. 1579 zu Cassel in der Schlosskirche vor sich D. Martin. Chemnitium predigen lassen[12]); die gegen seinen gefangenen Hn. Vater

---

[1]) Wann er das Tages Licht erblickt, ist so gewiss noch nicht ausgemacht. Hn. Hubner in seiner Geneal. Tabella p. 208 setzet das 1532 und Spener das 1533. Daniel Seiffart in seinem melle melieo p. 534 den 24. Juny des 1532. Jahrs: dieses Jahr und Tag ist die wahre Zeit seiner Geburt, wie wohl sie darin übereinkommen, dass er 1592 gestorben.

[2]) die Eclogas Virgilii konte er fast auswendig M. Joh. Christianus Blumius in Dissert: de principibus Poetis meldet dahero, dass unser H. Landgraf ein Buch ediret habe, tituliret: Picta Poesis.

[3]) das erweiset dessen angegebene und von Justo Byrgi aus vergüldetem Silber Verfertigte, sich selbst bewegende und Keyser Rodolpho II. nach Praga zur Schau geschickte Himmels Kugel.

[4]) denn er verwarf das ihme von Joh. Garcaeo ao. 1570 gestellte nativitét v. Zigleri Labyrinth der Zeit, Fol. 886. Seq. Seiffart l. c. p. 539.

[5]) Winckelm. Hassia P. 1. c. 6. allwo er einen Schrifftthaler anführet, der aus dem Gladebachischen Silber Bergwerck 1588 gepräget worden.

[6]) von dessen Leben v. Dn. Serpilii Epitaphia p. 5.

[7]) vide Supra lib. 3. c. 4. § 9.

[8]) dieses giebet der Casselische Superintend Barthol. Meyer in der Vorrede seiner Landgraf Wilh. IV. gehaltenen Leichen Predigt an. Alleine aus H. Bertrams Lüneburg. Historie in den Beylagen 436. erhellet so viel, dass auch die Hessischen Theologi von der Subscription der Form. Concordiae durch D. Pauli ab Eizens Vorstellungen abgeschreckt worden.

[9]) wie weit dieses wahr, ist in den Hessischen Wechselschrifften nachzulesen.

[10]) v. Meyer l. c.

[11]) v. M. Hartm. Moyii propria Calvinianorum testimonia p. m. 141.

[12]) diese Predigt hat M. Balthasar Müller Chemnitii parvis Bibl. anhängen lassen, gedruckt zu dressden 10. Oct. ao. 1710.

tragende Obligation erwiese er darinne, dass er nicht nur in einem Schreiben Bey Keyserl. Majestät üm die liberation desselben nachsuchte, sondern auch bey erfolgter Verweigerung durch angestellten kriegs Zug, da er dem Keyser Carola V. in seinem Land etliche Vestungen wegnahm, die relaxation seines H. Vaters Bewerckstelligte, mithin aber dieses effectuirte, dass Er bey der erfolgten Landes Erbschafft nach seines Vaters Tod krafft des verfertigten Testaments die Helffte des Hessenlandes, oder Niederhessen, das meiste von der Grafschafft Ziegenhain, die Herrschafft Itter und die halbe Herrschafft Smalkalden nebst der andern Helffte, so noch zu hoffen war, Bekam[1]). Zu einem nicht geringen Lob hat es dem weisen Fürsten gereichet, dass er die salaria seiner Prediger verbessert, das Stifft Rottenburg mit Zinsen an Gold und Früchten vermehret (Von welchen die alten Verlebten, krancke, oder unvermögliche Prediger Zeit ihres Lebens unterhalten worden) und durch eine neue Stifftung vor die Priester Witben und deren Kinder mildiglich gesorget[2]). Durch diese und dergleichen löbliche Anstalten erwarb sich der löbliche Fürst bey hohen Potentaten grose auctorität, dass auch der König von Franckreich und andere sich seines klugen Raths bedienet[3]). dass er die mathesin und Architectonicam verstanden, beweisen auch die auf seine direction so viele angelegte Schlösser, welche Dilich[4]) erzehlet, unter welche sonderlich das Schloss Wilhelmsburg zu Schmalkalden gehöret, wovon wir oben[5]) gehandelt: dass aber bey diesem Schloss ein Ort sey, so Wilhelmsdorf heisse, davon weiss weder ich, noch alle Schmalkalder, Obschon H. Ziegler[6]) solches affirmiret. Gleichwie nun der H. Landgraf mit Recht den Titul eines sorgfältigen Vaters Wohl meritirte, dass er in theurer Zeit von seinem Fruchtboden zu Cassel und in andern Aembtern das Korn nehmen, Brod daraus backen, ja aus frembden Orten das Korn herführen und unter die armen austheilen lassen: also ist dessen Frau Gemahlin Sabina mit gleichen Recht eine Mutter des Vater Landes und eine Pflegerin der armen, wegen ihrer grossen Milde genennet worden. Sie war eine Tochter Hertzog Christophori zu Würtenberg und hatte Sie ihrem Gemahl 2 Printzen, nemlich Mauritium (von Welchem im folgenden § zu reden seyn wird) Christianum und 9 Prinzessinnen[7]), unter welchen die Christina[8]) sonderlich zu mercken, gebohren. Ob nun gleich diese Frau Landgräfin ao. 1581 d. 16. Aug. dieses Zeitliche gesegnet, hat sich doch ihr H. nicht wieder in Ehestand Begeben, sondern er bereitete sich durch eine

---

[1]) v. Ziegleri labyr. Fol. 887, numer 443, denn ao. 1583 bekam H. Landgraff Wilh. die andere Helffte Schmalkalden nach absterben des Henneberg. Grafen H. Georg Ernstens, wie schon oben lib. 4. c. 6. § 13. gemeldet ist.

[2]) v. Barth. Meyer l. c. Dilich. Hess. Chron. P. 11 p. 334.

[3]) v. Dilich. l. c. p. 334.

[4]) in Hess. Chron. P. 11. p. 334.

[5]) lib. 2. c. 4.

[6]) in seinem labyrinth Fol. cit.

[7]) solche erzehlet Dilich l. c. p. m. 340 und H. Hübner in der 209. Tabelle.

[8]) Sie war nicht d. 29. Oct. wie H. Hübner in citirter Tab. setzet, sondern d. 18. Oct. 1578 des Nachts zwischen 11 und 12 Uhr zu Cassel gebohren, Besage derer ao. 1658 gedruckten personalien. An dem Hennebergisch. Fürst.-Gräfl. Hof wurde Sie erst eine Zeitlang zu ihrer Frau Mutter Schwester geschickt, hernach von Ihro Fräulein Schwester Hedwig in allen Christ.-Fürstl. Tugenden auferzogen. Die Arithmedic, Astronomie und Mathematic Verstunde Sie perfect. die historie und Genealogie hatte Sie wohl inne: in Theologicis war Sie wohl versirt, wovon das mit dem Eisenachischen Superintend. Rebhan ao. 1611 gehaltenen Colloquium zeugen kan. v. Rebhan Hist. Eccles. Mst. lib. 3 ad ann. 1611, Pfefferk. Thuring. Merckw. p. 103. In ihrem Alter verlohr Sie das Gesicht und Gehör, dahero man mit ihr durch einen an das Ohr gebundenen kleinen oder langen Trichter reden muste, v. Paull. Zeltk. Lust P. 1 p. 81. auch war ihr die 8. Zahl Fatal. denn ao. 1578 war Sie gebohren; 1598 mit Hertzog Joh. Ernst zu Eisenach vermählet, 1628 thät Sie aus einer Kutsche einen tödlichen Fall, 1638 ward Sie eine Witbe, 1648 wurde sie blind, 1658 den 18. August starb sie Abends zwischen 7 und 8 Uhr in Eisenach, im 80. Jahr ihres Alters, begraben d. 18. Oct. an ihrem ehemaligen Geburtstage. Ihr Gedächtniss ist wegen der von ihr gestiffteten Stipendien und andern legaten annoch im Segen v. Paullini Philos. Feyer Abend, p. 152.

Beständige Todesbetrachtung zu einem seligen Ende u. nahm, weil er wegen seiner ungemeinen Fettigkeit sich eines schnellen Todes befürchtete, alle abend von denen seinigen, ehe er zur Ruhe ginge, Abschied[1]). Vor welchem er etliche Jahr zuvor einen sehr nachdencklichen Traum gehabt u. in solchem den Herrn Jesum mit ihme redend gesehen, wovon zu lesen Melandri Jocoferia[2]) u. Bergmanni tremenda mortis hora[3]). Nachdem nun die Fulda gewöhnlicher Massen, so klein worden, dass man auch die Fische mit Händen greiffen können, nahm der Gottseelige Fürst auch an seinen Kräfften so sehr ab, dass er ao. 1592 d. 25. Augusti abends zwischen 6 u 7 Uhr in Christo selig entschlaffen u. an seinen H. Vater zu Cassel in dem Fürstl. Begräbnis gelegt worden. Dessen Symbolum war: vivit post Funera virtus und das Epitaphium dieses:

Qui Princeps justus fuit et patriæ pater almus,
Magnanimus. fortis, munificusus, dator
Conditur Wilhelmus tumulo grandævus in isto,
Si condi, cujus gloria viva, potest.
Felix in vita, Fortuna, conjuge, nato:
Sed laudanda magis, morte beatus, habet
Ergo sit hic titulus testis vitæ necisus,
Hæc immortalis Sunt monumenta Ducis[4]).

Und also kam die Herrschafft Schmalkalden an dessen einzigen Sohn H. Landgrafen

§ 10.

MAURITIUM[5]).

Dieser überaus sehr gelehrte u. verständige Fürst ein rechtes Ebenbild seines H. Vaters erblickte das Licht der Welt ao. 1572 d. 15 May zu Cassel, da eben ein erschrecklicher Comet am Himmel erschiene. In dem fünfften Jahr seines alters bekam er zu Hoffmeister Burchard von Calenberg, u. Tobiam Horn-Bergern, die ihn in moribus u. literis, D. Caspar Crucigern aber, der ihn in Theologicis informirte. Wegen seines excellenten ingenii, judicii u. memorie wurde der junge Herr in allerhand Sprachen, Wissenschafften und künsten angewiesen, so, dass er die Poesin, die Lateinische, Grigische, Hebraeische[6]), Chaldaeische, Syrische, Französische, Spanische, Italiänische Sprache Verstanden u. theils reden können. Die Logic, Ethic, Historie u. Theologie hatte er dergestalt sich Bekannt gemacht, dass er ao. 1587 d. 21. u. 22. Marty mit etlichen Marpurgisch Theologis u. Philosophis ein Colloquium halten konte. Die Astronomie, Arithmetic, Geometrie, Mathesin u. die Geographie hatte er wohl innen: die Musicam verstunde er theoretice und practice[7]) in dem artificio disputandi liess er viele proben sehen.[8]) Die oratorie hatte er wohl studiret und war es ihme ein leichtes in Deutscher und lateinischer Sprache

---

[1]) v. gelehrtes Lexicon. p. 2506.

[2]) T. 11 libr. 2 p. m. 286, edit francof. 1617.

[3]) P. 2. cap. 29. p. 220.

[4]) v. Ziegl. Laby. 2. F. c.

[5]) in dem monumento Sepulcrali Mauritiano, Speneri Sylloge Geneal. p. 678. u. Dilich Hess. Chron. P. 11 p. 341 ist dessen Leben nachzuschlagen. Ich berühre hier nur das Vornehmste, um zu zeigen denen Schmalkaldern was sie an Mauritio vor einen Fürsten u. Weltberühmten Regenten gehabt.

[6]) Drüm rechnet ihn H. Goetze in seinen meletem: Annab. p. 870 unter die Fürsten, so die Hebräische Sprache gelernet.

[7]) er konnte das Clavir wohl spielen, wie er sich denn einstens in Smalcalden auf der Orgel hören lassen, aus Liebe zur Music schickte er Heinrich Schützen nacher Venedig, u. liess ihn von dem damahlig Berühmte Componisten Joh. Gabriel in musicis in formiren. v. der Beschäfftigte Secretarius in expedit. X. p. 896.

[8]) ich gedencke hier nur des disputats, den er mit dem Eisenachischen Superintend. M. Nicol. Rebhan gehalten, v. hujus hist. Eccles. inst. lib. 2. ad. ann. 1598.

geschickte Reden wohl einer Stunden lang zuhalten, wie er denn einstens in einer Woche über die gantze passion geprediget. So lieb hatte er auch die studia, dass er öfters zusagen pflegte: non fera cervaplacet, vera Minerva placet. Solchem nach wurde der H. Landgraf mit den allerschönsten elogiis Beleget. Thomas Lansius[1]) schreibet von ihme also: Mauritius literarum hellno et gurges est, pansophian et Scientiarum orbem animo complexus. Poeta est, orator est, Philosophus est, Juris consultus est, Theologus est, Musicus est, et quis non est? Georgius Hornius[2]) nennet ihn Lunam Philosophorum. Rudolphus Diephold[3]) meynet, er sey: Princeps eruditioue excellens. König[4] und Witte[5]) nennen ihn Apollinem Germanicum. Michael Hertzius P. P. Historiar zu Erfurt lässt in s. Bibliothec Germ.[6]) diese worte zum Lobe des Herrn Landgrafen mit einfliessen: Mauritius Princeps acerrimi ingenii, cujus Specimina Erfurti in prima pueritiæ stupenda edidit linguarum Graece, latina, Hispanicae et Gallicae peritissimus, alus etiam bonarum artium studiis excellens Fuit. Rollius[7]). setzet, es sey Mauritius gewesen: Princeps ut in omnibus ferme, sic et Theologicis doctissimus. Auch die Poeten zu seiner Zeit haben nicht manquiret, dessen mit Ruhm zugedenken[8]). Jedoch, so gelehrt der H. Landgraf war, so tugendhafft erwiese er sich auch. Von einem Fürsten wird requiriret, dass er Gottesfürchtig sey und das war Mauritius. er liebte seinen Gott u. dessen H. wort, die Bibel, welche er mit nützlichen Summarien, Geographischen Tabellen und einem itinerario Sanct. zu Cassel drucken lassen. Gewisse Stunden des Morgends u. Abend wurden von ihm zur privat andacht gewidmet, in welchen ihn niemand stöhren durffte. Er hielte bey den symbolis Oecumenicis. von der Augspurg. Confession sagte er, wolte er nicht einen Nagel breit abweichen. Hingegen mit der Lehre de omnipraesentia Christi carnis Wolte er nichts zu thun haben, Hielte sich zu der partie derer reformirten, schaffte aus denen Kirchen die Bilder und Altäre, führete das Brodbrechen ein und den Decalogum, nach der Ordnung, wie er Exod. XX. anzutraffen, welches die Verbesserungspuncten genennet wurden[9]). ao. 1602 da er in Franckreich reisete, besprach er sich unbekannter Weise mit Beza[10]). ao. 1618 sendete er nach Dordrecht zum Synodo[11]) gelehrte und erfahrene Männer. dem Ministerio oder Clerisey war er sehr günstig. denen ihm offt sehr häuffig nachfolgenden armen Bewiese er seine Fürstl. Milde. ao. 1611 d. 11. Januar legete er ein Consistorium u. Presbyterium an und verordnete noch darüber in seinem Lande gewisse Classes, in welchen zu Besonderer Zeit Von denen Metropolitanis die Convente gehalten wurden. Bringts einem Fürsten grosses Lob, wenn er Vor der Schulen wohl sorget, so kan solches unserm H. Landgrafen mit allem Recht zukommen. Denn ao. 1599 d. 3. Oct. wurde das von ihm gestifftete Collegium illustre, auf welches er etliche Tonnen Goldes gewendet, mit einer schönen Oration eingeweihet, ao. 1618 mit einem ansehnlichen Gebäude vermehret, mit guten professoribus

---

[1]) in Consultat. Europae p. m. 35.
[2]) in histor. Philos. lib. 6. c. 12. p. 322.
[3]) in Genealogia Imperatorum etc. P. 1. p. 101.
[4]) in Bibliotheca p. 521.
[5]) in Diario Biogr. ad. Ann. 1632.
[6]) lit. M. 2. num. 1240.
[7]) in Biblioth. Nobilium Theologorum p. 52.
[8]) als Taubmannus in Phalenc. libro. p. 119 u. Nicol. Reusnerus in opp. Poet P. 111 p. 46.
[9]) Da von haben wir lib. 3 cap. 5 dieser historie sattsamen Bericht erstattet. cfer. Dilich l. c. P. 11. p. 353.
[10]) v. Melchior Adami in vitis Theol. exter. p. m. 235 (edit. Francof. 1653.)
[11]) ob der autor anonymus recht gethan u. geurtheilet, dass er auf diesen Synodum folgende verse gemacht, stelle dahin. Selbige heissen:

Quid Synodus? nodus, Conventus hic integer, aeger,
Conventus ventus, nil nisi stramen, Amen.

Mogius l. c. p. 41 meldet, es habe einer diese verse an die Thür des Convents geschrieben.

in quavis Scientia versehn und Adelphicum genennet[1]) Nicht minder zeuget von dessen Liebe zu Schulen, die zu Herschfeld u. Schmalkalden[2]) vorgenommene Verbesserung. Gewöhnet man junge Fürsten und Herrn zu denen exercitiis corporis, so war auch H. Landgraf Moriz in selbigen nicht unerfahren, er konnte fechten, Foultisiren, den Ball spielen, mit Bogen schiessen, und was dergleichen mehr, Woran er besonderes Vergnügen u. desswegen dergleichen Spiele sowohl in Cassel[3]) und Schmalkalden, als auch in andern Orten seines Landes zuhalten angeordnet hatte, welche exercitia er aber nicht in frembden Landen, sondern bey seinem H. Vater daheim gelernet, als welcher selbst ein Beständiger inspector seines Prinzen seyn und nicht gestatten wolte, dass unser Mauritius in frembde Länder verreisete. Ein Fürst muss der Mässigkeit sich Befleissigen u. das that unser H. Landgraf. Denn als er einsten am Stuttgardischen Hofe war und die Gesundheiten tapfer herumgetruncken wurden, beschwerte er sich darüber in diesem extempore gemachten Vers

Vestra valetudo corpora nostra necat.

Und als er tags darauf auf seiner Kutsche adjeu nahm, Verfertigte er dieses distichon:

Qui vult alterius cyathis haurire Salutem,
Tale lucrum referet, perdat ut ipse suam.

Sein Regiement führte er löblich, klüglich, machte gute Verfassungen, hörte die armen gerne, liebte die Gerechtigkeit, brachte die commercien in seinem Lande ins aufnehmen, Liess gute Münze prägen, bewarb sich um gute Räthe[4]), widersetzte sich denen, Welche seinen Landen Schaden zufügten, dergleichen war ao. 1595 Carl von Mansfeld u. ao. 1617 Obrist Gent, die nach ihrem Willen nicht handeln durften. Damit er aber auch persönlich mit hohen Potentaten Bekannt würde, reisete er beim Anfang seiner Regierung zu denen Churfürsten und Fürten des Reichs, dabey er dieses provicirte, dass er sich wegen seines hohen Verstandes und geschickten wohlredenheit grossen estim erwarb, u. grosse ansehnliche legationes nach der Zeit an ihn abgegangen[5]) deren Vorträge er mit jedermans Verwunderung in ihrer Sprache beantwortete. Den Krieg hassete er u. liebte den Frieden; doch konte er nicht Verhindern, dass nicht seine Lande in dem 30jährigen Krieg sehr hart mitgenommen wurden. Unter allen avanturen aber Zeit seiner Regierung ist wohl die remarquabelste, dass wegen der Zugefallenen u. streitig gemachten Erbschafft seines Herrn Vatters, Ludovici er mit seinen Herrn Vettern in grosse Irrung gerathen, zumahl weil er es nicht mit denen Keyserl. hielte, so dass er 1626 in Cassel von denen Keyserl. Völckern solte belagert werden, welche ihm genöthiget, seinem Herrn Sohn Wilhelmo V. die Regierung ao. 1627 d. 17. Martz zu überlassen und die übrige Lebens Zeit zu Eschwege in der Stille zu zubringen. Wovon in folgendem § 12. hinlänglicher Bericht geschehen wird. Es hat sich aber der Herr Landgraff zweymahl in den Ehestand Begeben, erstlich mit Agneta, Herrn Joh. Georgens Grafen zu Solms Tochter, welche nach dem Sie ihm gebohren: Ottonem, Mauritium II., Wilhelmum V. (gebohren 1602 d. 13. Febr.) und Elisabetham, so an Hertzog Joh. Alb. II.

---

[1]) Von dem Endzweck u. Beschaffenheit desselben ist nachzuschlagen Dilich. l. c. p. 349 u. Winckelm. in Hassia P. IV. c. 7. p. 450. Es ist aber dieses Collegium Adelphicum im 30jährigen Krieg ins abnehmen kommen.

[2]) v. Supra lib. 3. c. 14. § 8—12.

[3]) also wurde 1602 zu Cassel ein Tournier gehalten, auf welchen Hermannus Fabronius eine Eclogam gemacht v. Königii Bibl. p. 493.

[4]) dahero sagte einsten ein Keyserl. Rath, wenn Keyser Rudolp II. solcher Männer zwey hätte, wie H. Landgraf Moriz, so könte Keys. Majest. Bey Churf. u. Ständen des Reichs erhalten, was sie wünschten.

[5]) dergleichen die Persianische gewesen, so ao. 1600 d. 14. Sept. zu Cassel ankommen v. Dilich Hess. Chron. P. 11. p. 348. u. lib. 5. dieser historie ad. ann. 1600.

zu Mecklenburg 1618 vermählet worden[1]), schiede Sie von der Welt ao. 1602 d. 23. Nov.. Hernach mit Juliana, Grafen Joh. zu Nassau Siegen Tochter. mit welcher er ein Vater 14 Kinder worden; denn Sie gebahr ihm 7 Söhne u. 7 Töchter, die hiessen Philippus III.[2]), Hermannus IV.[3]), nat. 1607 d. 15 Aug.; † 1658 d. 25 Martz, Mauritius III. n. 1613 d. 12 Jun. (alii 1614[4]), Fridericus[5]), Christianus[6]), Ernestus[7]), Philippus IV., welcher sehr jung gestorben. Die Töchter waren diese: Agnesa, Juliana, Sabina, Magdalena, Sophia, Christina u. Elisabetha[8]). an allen diesen Fürstl. Kindern Bewiese der Herr Vater seine rühmliche Vorsorge, dass er sie durch tüchtige u. gelehrte Männer in bonis moribus humanioribus u. Sprache informiren lassen, die Söhne auf Universitäten geschickt, und die Prinzessinnen Wohl auferziehen, auch die älteste unter selbigen (die Elisab.) die lateinische, französische u. Italienische Sprache nebst der Composition u. instrumental Music lernen lassen. Endlich erfolgte dessen Lebens Ende zu Eschwege Ao. 1632 d. 15 Mart. u. hat man dessen entseelten Cörper in der Hochf. Grufft zu Cassel beygesetzt. Zu seinem Symbolo führte der Herr Landgraf erst die Worte: Consilio et virtute; etliche Jahr' aber vor seinem Tode die drey Buchstaben: M. M. M., das ist wie der liebe Herr selbige erkläret hat: Mauriti Memento Mori. Weil nun also in der gelehrten Welt mit diesem grossen Fürsten ein grosser Stern untergegangen war, so legten die Musen ihre Trauer an, ich will sagen, es wurden in Franckreich, Engelland, Schottland, Böhmen, Niederland, Schweitz, Schlesien, Mähren und Siebenbürgen, wie auch in der Pfaltz, Churbrandenburgischen, Anhalt, Nassau, Herborn, Bremen, Hanau, Franckfurth und Duisburg von denen gelehrten Epicedia verfertiget und eingesendet, welche in dem monumento Sepulcrali Mauritiano zufinden. Die Bücher, so der seelige Herr ediret, u. sonderlich zumercken, sind[9])

Davidis Regii Prophetae Psalterium vario genere carminis latine redditum excusum Smalcaldiae 1590 (i Alph. 15 Bogen)[10])
Poetices methodice conformatae libri duo Cassel ap.
Wilh. Wessel 1598
8 (sind 6 Bogen) it. 1610 recusi.
Grammatica latina in 8.
Ethices libri duo Cassel 8, 1604.
Elementa Theol. catecheticae.

---

[1]) Man schreibt dieser Fürstin folgende Reime zu:
Lang Leben ist ein schlechter Ruhm
nichts nutz ist der schändlich Reichthum
Lieb schaden bringt, Schand bringt der Pracht
Tugend allein unsterblich macht.
Als sie 1596 d. 26. Märtz gebohren wurde, stellte H. Landgraf Mauritius im Augusto darauf grosse Solennitaeten mit Ritterspielen an, Welche Wilh. Dilich Historisch beschrieben u. erklärt gedruckt zu Cassel 1598 in folio.

[2]) er dienete König Christian IV. in Dänemarck u. blieb 1626 in der Schlacht bey Luttern.

[3]) Constans zugenannt, war in der Fruchtbr. Gesellschafft der fütternde, ein in mathesi, Historia u. Musica Wohlversirter Herr, v. Witt. Diar. Biogr. ad. ann. 1658.

[4]) er dienete Gustav Adolpho dem König in Schweden und starb 1633 d. 16 Febr.

[5]) er war gebohren 1617 u. starb in Pommern bey Cöslin 1655.

[6]) ein gelehrter u. wohlgereister Herr, starb 1640 d. 14. Nov. (alii 1641 d. 14 Dec.)

[7]) er hatte gleichfals sehr wohl studirt, wurde aber von dem Jesuiten Valerio Magno zum Abfall zur Catholischen Religion bewogen und ist der autor der Rheinfeldischen Neben Linie, v. Meliss. Schauplatz P. 11 p. 32. Seq.

[8]) Von allen diesen ihrer Geburt, Mariage und Ableben v. Hubn. Geneal. Tab. 209.

[9]) denn sonst hat er sehr viele epigrammata u. carmina edirt, die in Besagtem monumenta sepulcrali Befindlich.

[10]) wir mercken Hierbey dieses, dass Mauritius dieses Buch im 18. Jahr seines Alters u. zwar in 8 Monathen absolvirt, denn er finge an 1589 auf Aegidii Tag u. kam zum Schluss 1590 d. 25. Maji; hernach, dass er solches seinen H. Vater Wilhelm dediciret in iesem Chronodisticho:
Jn MaLo soL Vt VJgJntJ qVJnqVe regress Vs.
CVrrJt, age aCCJpJas cantJCa nostra pater.

§ 11.

WILHELMUS V. Constans.

Es wäre zwar an diesen Herrn nach seines Herrn Vaters Tode die Schmalkaldische Herrschafft gelanget, wenn nicht zwischen ihm u. dem Hausse Darmstadt wegen Schmalkalden ein Recess hätte aufgerichtet u. selbige an Darmstadt hätte abgetreten werden müssen, wie wir § 12 hören werden. Er war wie schon zuvor gemeldet, in der ersten Ehe von seinem H. Vater ao. 1602 d. 13 Febr. gebohren u. wurde von selbigem nebst seinem H. Bruder Philipp nach Basel auf die academie und von dar nach Genev gesendet, so wohl denen studiis obzuliegen, als auch dem Hofwesen sich einige Zeit zu entziehen. Er hat in der sogenannten Fruchtbringenden Gesellschafft den Titul des kitzlichen überkommen u. des Herrn du Bose Buch de Foemina honesta und ein anderes de vanitate mundi aus dem französischen vertiret[1]). Nachdem ihm sein H. Vater die Regierung ao. 1627 d. 17. Mart. überlassen, wurde ihm den 20. Darauf zu Cassel gehuldiget. Auf was Art und Weise er sich mit H. Landgraf Georgen zu Darmstadt Verglichen, wird aus folgenden § 12 zu vernehmen seyn. Merkwürdig ist von ihm, dass als ihn einstens auf einer Reise ein Donner Wetter überfallen, u. das Wetter in eine Weide eingeschlagen, er aber mit dem Pferd aus Schrecken zu Boden gefallen, die Hand Gottes ihn doch gnädiglich erhalten, wo bey er aber Gottes Gnade erkannt u. seine Demuth Bekannt. Denn da seine Pagen alsbald Herzueilen da fragten; ach! gnädigster Herr, wie befinden sie sich, antwortete er: nicht unten, sondern oben im Himmel ist der gnädigste Herr, durch dessen Gnade ich und ihr annoch das Leben haben. Dessen zu einem Andencken, Hat er ao. 1630, 1631, 1633 u. 1636 Münzen von Gold und Silber prägen Lassen, da auf der einen Seite das Hessische wapen, auf der andern Seite aber die Historie von dieser Begebnis vorgestellet wird. Es repraesentiret sich nemlich ein Weidenbaum, auf welchen Von der rechten Hand die Winde stossen u. ein Wetterstrahl in selbigen schlägt, dass er sich neiget; zur lincken Hand aber aus den Sonnenstrahlen der Nahme Elohim hervorleuchtet nebst der Umschrifft: Jehova volente humilis levabor[2]), und also scheinet, dass sich dieses nach angenommener Regierung, da er das meiste von Hessen abtreten müssen, zugetragen. Auf dem ao. 1630 im April zu Leipzig angestellten Fürsten-Convent, welcher d. 7 April sich endigte, erschien er nebst andern Reichsfürsten u. zu dem Leipziger ao. 1631. Mense Martio indicirten Religions Colloquio sande er auch seine Theologos u. er selbst ging mit Dahin, den Zwiespalt mit denen Lutheranern u. reformirten entweder zu heben oder zu mindern. Weil nun zuvor der H. Landgraf nebst seinem Herrn Vater durch Keyserl. decreta zur abtretung der ihm zukommenden Erbschafft vermahnet worden u. darauf ao. 1630 Ihr Königl. Majest. zu Schweden Gustavus Adolphus mit einer numereusen Armee auf Teutschem Boden ankommen, verband er sich mit selbigem wider den Keyser Ferdinand, eroberte die Stadt Vacha mit stürmender Hand von den Keyserlichen, wie auch Minden 1631, worauf die Westphälischen Ständte sich ihm ergeben: vor Hanau schlug er 1632 die Keyserlichen weg mit Hülffe des Schwedischen Obrist Lesle machte eine allianz mit Schweden Bey Höchst nach der Lützer Schlacht. Ob nun wohl

---

Solches Buch liess er auch Keys. Rudolph II. durch den Canzler praesentiren, welcher 1594 d. 7 Jan. ihm in einem deutschen Brief gratulirete.

[1]) v. Wittenii Diar. Biograph. ad. ann. 1637 d. 21. Sept.

[2]) Diese Worte sind genommen aus dem 8. v. des 146 Psalm. zu mercken ist hierbey, dass ao. 1630 von dieser Müntz zwey Sorten geschlagen werden. Auf den Doppelthalern repraesentirte sich bey dem Weidenbaum auch eine Stadt, auf den einfachen aber nur Der Weidenbaum. Eben dergleichen historie, doch mit etwas andern Umständen wird von Landgraf Philippo Magnamino erzehlet von M. Abrah. Steuerlein in refectorio Davidico p. m. 42.

nach der Nördlinger von Schweden u. dessen mit alliirten unglücklich erfolgten Schlacht viele Reichs Ständte zur Keyserlichen partie traten, Hielte er es doch mit Schweden u. dahero Hiess man ihn . Wilh. Constantem, den beständigen. ao. 1635 kam er in grosse Lebens Gefahr, denn etliche Meuchel Mörder Hielten auf ihn. es wurde aber einer ertappet u. nach Verdienst gestrafft. Die ao. 1637 angestellte Friedens Tractaten wurden abrumpiret u. machte er in Ostfriessland denen Keyserlichen eine diversion u. gab 1637 den 21. Sept. zu Lier seinen Geist auf. Seine Frau Gemahlin Amelia Elisabetha, Graf Philippi Ludovici zu Hanau Münzenberg Tochter, welche ihm Wilh. VI. 1629 d. 29. Maj, Moriz 1621 d. 24 Sept., Wilhelm 1625, Philippum 1630 d. 16 Jun., Adolphum 1631 d. 17. Sept., Carolum 1633 d. 19. Jun. u. Aemiliam 1626 d. 12 Febr., Charlotte 1627 d. 20. Nov.[1]), Elisabstham 1623 d. 21 Oct.; Agnesam 1620 d. 24 Nov., Elisabetham 1634 d. 23 Jun., Ludovicum 1636 d. 6 Nov. gebohren, nahm sich der Vormundschafft mit Franckreich u. Engelland über ihren 8 Jährigen Erbprintzen Wilh. VI. an, führte als eine tapfere Heldin den Krieg sowohl wider die Keyserlichen als Darmstadt fort u. brachte benebst ihren Mit-alliirten ihren Feinden eine Zweymahlige Schlappe bey ao. 1642 u. 1648[2]), so dass Sie ihrem Erbprintzen ao. 1650 die Regierung übergeben u. die alte Strittigkeiten wieder eiferig hervorgesucht, wovon in folgenden ein mehreres. Nunmehro kommen wir auf die Hessen-Darmstädtische Linie, welche Schmalkalden auf 19 Jahr Pfandweise Besessen.

§ 12.

GEORGIUS II. Hessendarmstädtischer Linie.

Auf was weise die Schmalkaldische Herrschafft, nebst der Vogtey Herrenbreitingen, Amt Hallenberg u. Cent Brodroda an diesen Herrn und von Cassel abkommen, werden wohl viele, die in der historie nicht so sehr versiret, von meinen Landes Leuthen zu wissen verlangen, denen will ich mit einem deutlichen Bericht zu dienen nicht ermangeln. Wir müssen diese Sache in ihrer rechten Quelle suchen. Herr Landgraf Philipp Magnanimus hatte 4 Söhne, unter welche er seine Lande also getheilet, dass Wilh. IV. die Helffte aller Länder u. auch das Schmalkaldische benebst Cassel zur Residenz, Ludovicus III. den 4ten Theil mit Marpurg u. Giessen, Philippus Rheinfels und die untere Grafschafft Catzen-Ellenbogen u. Georgius der Fromme die obere Grafschafft Catzen-Ellenbogen u. Darmstadt zu seiner Residenz Bekommen. Nun waren durch den Tod Philippus des dritten Prinzen u. respective Bruders, 1583 der Rheinfelsische Theil unter die anverwandten u. Bruders Kinder eingetheilet worden, dahero meinten die Söhne des Landgraf Georgii pii, es würde nach dem Ableben ihres Herrn Vetters Ludovici III. eine gleichmässige Theilung mit dessen Landen vorgenommen werden, in welcher Hoffnung aber sie zu kurtz kamen. Denn es hatte gedachter H. Landgraf Ludovicus in seinem ao. 1595 d. 25. April gestellten Testament zu univeral Erben seiner Lande (weil er keine Erben hinterliess) seines H. Bruders Wilh. IV. Sohn Mauritium u. seinen damahl noch lebenden Bruder Georgen (der aber 1596 Darauf gestorben) eingesetzt, (auch deren Leibes Erben, wo jene noch vor dem testatore stürben), jedoch mit diesem Vorbehalt, dass, welcher die Lutherische Religion verlassen, oder sonst wieder das Testament Handeln würde, seines Theils an der Erbschafft solte verlustig seyn, welchen letzten willen er auch ao. 1601

---

[1]) Sie wurde zu Cassel ao. 1650 Carl Ludwig Churfürsten zu Pfaltz ehelich Beygelegt, weil aber einige zwischen ihnen Vorgegangane Fehler die Liebe kalt machten u. ihr Gemahl ihme die Degenfelderin an die lincke Hand trauen liess, nahm Sie ihre retirade nach Cassel zu ihrem H. Bruder u. nach dem Tode ihres Herrn wieder nach Heidelberg, wo Sie ao. 1686 d. 16. Mart. an der Wassersucht gestorben, v. Tenzel Cur. bibl. ao. 1705, p. 617. Seq. Lebensgeschichte Frider. V. u. Carl Ludwigs gedruckt zu Cöln 1713 in 12.

[2]) v. Ziegleri Labyr. Der Zeit F. 1319.

d. 30. Dec. durch ein Codicill confirmiret hatte[1]). Da nun 1604 d. 9 Oct. mehr gedachter Landgraf Ludovicus III. sein Leben Beschlossen u. nach publication des Testaments des Georgii drey Söhne Ludovicus zu Darmstadt, Philippns zu Butzbach u. Friedericus zu Homburg vernahmen, dass ihnen nur der Giessische Antheil zufallen u. Landgraf Morizen, ihres Vaters Bruders Sohn das Marpurgische allein verbleiben solte, waren sie mit dem Testament nicht content, vorwendende, es concordire selbiges nicht mit denen Keyserlichen Lehnbriefen, gemeinen Beschriebenen Rechten, Erbverbrüderung und Erbvereinigung mit Sachsen, Brandenburg u. Hessen u. sey über dieses wieder den Hessischen Erbvertrag, dahero die Sache ao. 1606 am Keyserl. Hof Rechsthengig worden. Da nun jene 3/4 von der Verlassenschafft verlangten, u. H. Landgraf Moriz dem gesetzten austräglichem Gericht des H. Testatoris letzten willen vorgeleget u. um immissionem in die gantze Erbschafft (weil seine Herrn Vetter das Testament nicht acceptiret u. auf Vernehmung ihres H. Vetters Mauritii Begehren gleichwohl auch die gantze Erbschafft verlangten) angehalten, so sind beide partie zu ihrem vermachten Erbfall angewiesen worden, worüber aber ein 18 jähriger Successions-Streit entstanden, Biss endlich ao. 1523 d. 1. April zu Wien dahin erkannt worden, dass weyl H. Landgraf Moriz wieder das Testament gehandelt, indem er die Religion in den ererbten Landen geändert, (welches Beginnen die Herren Vetter nebst diesem starck urgirten, dass er hatte die Theologos u. praedicanten zu Marpurg abund andere eingesetzt, die im Testamento gestifftete pia legata zu rechter Zeit nicht entrichtet, wieder das Testament eine unfreundliche u. ungleiche Vertheilung des Nachlasses gemacht[2]), welches ihm keineswegs gebühret, indem er ja das Testament in allen clausulen u. puncten[3]) ohn einigen Vorbehalt angenommen, u. durch solche vorgenommene contraventiones sich seines vermachten Erbtheils unfähig und verlustig gemacht, so sey er auch schuldig, solchen seinen ihm zugedachten Erbfall denen Klägern u. H. Vettern nicht nur abzutreten, sondern auch die davon à tempore contraventionis gezogenen Nutzungen und Einkommen zu restituiren. Die Execution wurde sodann denen Cölnischen Subdelegirten ao. 1624 aufgetragen, u. eine Specification auf sechszehenmahl Hundert u. 80 000 fl. u. also bei nahe 17 Tonnen Goldes gehobener Nutzungen Von denen darmstädtischen Räthen ao. 1626 nach Wien geschickt u. ein Urthel formiret, dass solche Summam als liquid H. Landgraf Moriz Bezahlen solte. Darauf wurde die Vestung Cassel vom Keyserl. General Gronsfeld bloquiret, die niedere Grafschafft Catzen-Ellenbogen (in Welcher Landgraf Ludovicus IV. die Vestung Rheinfelss mit Keyserl. Völckern verstärcket Belagert u. währender solcher Belagerung d. 27. Jun. 1626 gestorben), Benebst dem Amt u. Vogteyen der Schmalkaldischen Herrschafft von Hessen Darmstädtischen Völckern armata manu occupiret. Weil nun solcher Gestalt dem Herrn Landgraf Moriz u. lieben angehörigen die alimenta fast gantz entzogen u. er dahero Bewogen worden, seinem Erb Printzen Wilh. V. die Regierung abzutreten, so sahe man sich auch genötiget Bey H. Landgraf Georgen II. um einen Vertrag nachzusuchen, Welcher ao. 1627 d. 14 Sept. erfolget, den sowohl H. Landgraf Wilh. als Landgraf Georg II. mit leiblichen Eiden bestärcket, die Frau Regentin ratione deren noch unmündigen Herrn Söhne ratificiret u. Keyserl. Majestät confirmiret krafft dessen H. Landgraf Georgen alles, was an Land u. Leuten Herrn Landgraf Morizen im Testament vermacht war, neben denen auf fürstl. Häussern vorhandenen mobilien nicht nur allein gelassen, sondern auch darüber noch die Universität Marpurg gantz und die Hergebrachte jura über die Grafschafft Waldeck, Grünenbeck, Hanss

---

[1]) v. die Rechtliche Deduction gedruckt zu Cassel 1643.

[2]) v. Cassel gründliche u. vollständige Erzehlung F. 150 Seq.

[3]) Diese sind zu finden in der Rechtlichen deduction F. 38 Sep.

Hoddelsheim, u. Erb-Aemter des Fürstenthum Hessen, auch das jus praecedentiae oder primogeniturae, (womit man sonst alterniret) nachgegeben und überdas anstatt praetensorum Fructuum die Niedergrafschafft Catzen-Ellenbogen neben $^{1}/_{6}$ theil am Gülden Wein-Zoll, item am Rheinzoll, warts Pfennig zu Bopart, etc. Das Amt und Vogtey Schmalkalden, Herrenbreitungen, Brodroda u. Hallenberg aber Pfandsweise u. Biss H. Landgraf Georgen Fürstl. Gnaden dargegen 100 000 fl. Franckfurter wehrung par erlegt wären, überlassen und abgetreten u. was S. F. G. aus deren ratione Fructuum perceptorum eingehabten Aembter erhoben gehabt, neben der Helfft der Früchte de ao. 1627 gelassen werden müssen. Die Schmalkalden in Specie, concernirende Artickel u. Abschiede Lauten also:

Der 22. Artickel des Hauptaccordts 1627 aufgerichtet.

Zum 22. als droben zu Ende des 7 artickels des Amts Schmalkalden u. der darzu gehörigen Vogtey Herrenbreitungen, Broderod, Steinbach u. Hallenberg gedacht worden, so hat es damit nachfolgende Gelegenheit: Wir Landgraf Wilh. vor uns u. unsere Erben u. nachkommen, auch vor unsere gantze Hessen Casselische linie bekennen in Vnnd mit krafft dieses Vertrags, dass Vnserm freundlichen geliebten Vettern u. Brudern, Landgraf Georgen zu Hessen wir vor und nach abgehandelter Summ des Pfandschillings, erblich schuldig worden sind, einmahl Hunderttausend fl. jetziger Wehrung, den Reichsthaler zu anderthalb Gülden gerechnet, vor solche einmahl Hunderttausend fl. soll unsere Vetter Landgraf Georg das gantze Amt Schmalkalden zusammt den Vogteyen Herrenbreitungen, Broterod, Steinbach u. Hallenberg, mit aller Ober-Herrlich- u. Gerechtigkeit, unnd insgemein mit aller Zugehör, überall nichts ausgescheiden, inhaben, Besitzen, nutzen, niessen u. gebrauchen, so lang u. viel Biss dass Seiner Landgraf Georgens L. oder dero Erben nach ihr, die einmahl Hundert tausend fl. auf Bevor hergehender Halbjähriger öffentliche aufkündigung in einer ohngestückten baaren Summ zu Franckfurt am Mayn, in ihre sichere gewahrsame alda, werden gelieffert seyn, Alss denn allererst nach solcher Bezahlung und ehender nicht, solle Landgraf Georgens L. od. dero Erben u. Nachkommen, vns Land Graf Wilhelmen, das nechstberührte Amt Schmalkalden cum pertinentiis in dem Stand, darinn es sich alsdenn befinden würd, auch die mobilia in deren anzahl, darinn sie ietzige Zeit daselbst seynd, wieder ausraumen u. abtreten, mitler weilen, u. so lang unser Vetter Landgraf Georg oder Seiner L. Erben nach ihm solch Amt Schmalkalden pfandlich innhaben, soll Seine L. schuldig seyn, die Gebew in nothwendigem Bau u. Besserung zu erhalten, alle von demselben Amt gehende Reichs- Creiss- u. andere dergleichen onera zuvertreten, hingegen aber auch die Steuern, so zu Behuff der Reichs- Creiss- u. anderer solcher Anlagen angesetzt werden, des Orts zu erheben und einzunehmen, jedoch sollen die gemeine, uns den Fürsten zu Hessen u. unserm Cammer Wesen zu guten gemeinter Landtrettungs- u. anderen dergleichen Steuren u. Hülffen so lang der Pfandschilling auf Schmalkalden unabgelegt bleibt, uns Landgraf Wilh. u. Landgraf Georg zu gleichen theilen, also dass unser keiner von dem andern mehrers od. wenigers an den Landsteuren geniesse, gebühren, u. von unsern Landgraff Georgens Dienern eingebracht werden, alles so Lang der Pfandschilling auf Schmalkalden Hafftet, und länger nicht.

Abschied vom Genoss Stadt und Ambts Schmalkalden und darzu gehöriger Vogteyen Datirt zu Marpurg den 14 (24) Dec. ao. 1627.

Von Gottes Gnaden wir Wilhelm und George, Gevettern Landgrafen zu Hessen, Administrator des Stiffts Herschfeld, Grafen zu Catzen-Ellenbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda etc. Thun kund Hieran vor uns, unsere Erben und Nachkommen Fürsten zu Hessen, öffentlich Bekennende, als wir uns

am 24 TageSept. nechsthin zu Darmstadt respective in dem Hauptaccord und in einem neben-Abschied miteinander dahin freund Vetterl. u. Brüderl. verglichen, dass uns Landgraf Georgen dass Amt Schmalkalden, zusamt darzu gehörigen Vogteyen Herrenbreitungen, Broterod, Steinbach und Hallenberg, vor einmal Hundert tausend Gülden, zu einem niesslichen Unterpfand, pro rata des gewöhnlichen interesse, je fünff aufs Hundert gerechnet, in Handen gelassen und zu erlangung einer gewissheit der jährlichen Einkünfften und intraden, auch schon darauf verschriebener jährlichen pensionen neun nach einander folgende Schmalkaldische Jahr rechnungen, wie in gleichen ein Verzeichniss aller solcher darauf hafftender Schulden, so dann ein Anschlag aus Bemeldeten neunjährigen Rechnungen gezogen, zugestellet werden sollen, Alles mehrern inhalts obberührten Hauptaccords, und neben Abschieds, So ist demselben also folge geschehen u. haben wir uns darauff und nach vorgangener ersehung in den Registern und gemachten Anschlag auch genugsamer Erkundigung, Zu Vorkommung allerhand nachrechnens, und disputats, überhaupt auf Gewinn u. Verlust, nunmehro dergestalt vereyniget und Verabschiedet.

Erstlich, alle restanten und reccess an Geld und Früchten was deren von annis eintausend sechshundert und Zwantzig, sechs hundert zwantzig und eins, zwantzig und zwey, zwantzig und drey, zwantzig uud vier, und zwantzig Fünff, oder auch zuvor, Biss zu eintritt des Jahres eintausend sechshundert und zwantzig sechs erleget und erschienen, und noch bey den Beamten und unterthanen des Amts Schmalkalden, cum pertinentiis ausstendig seynd, dieselbe sollen der Fürstl. Hessen Casselische linie seyn, und bleiben, von desswegen denn wir Landgraff Georg unsern Beamten und dienern im Amt Schmalkalden, und in denen dazu gehörigen Vogteyen injungiren und befehlen wollen, demjenigen, der von unserm freündl. lieben Vettern und Brudern H. Landgraf Wilhelmen zu Hessen etc. Zu Einbringung solcher recess und restanten Befehl bekömmt, alle möglichste Amts Hülff zuerweisen, damit mehr berührte extantien, restanten und recess, so bald selbige von denen ietzo durch langwierige Kriegwesen verderbten armen unterthanen Herauszubringen, möglich, aufs förderlichst richtig gemacht und abgestattet werden.

Es sollen aber zum andern, Wir Landgraf George alle vom Ambt Schmalkalden, und von denen darzu gehörigen Vogteyen, in den beyden gantzen Jahren sechszehen- Hundert zwantzig und sechs, und sechszehen Hundert zwantzig und sieben erschienene Nutzungen und Einkünfften, deren seyen nun Viel oder wenig, haben, und mit denselben, als mit unserm rechten Eigenthums schalten und walten, doch hiervon ausgenommen diejenige in annis sechs Zehenhundert zwantzig und sechs und sechs Zehenhundert zwantzig und sieben erschienene Nutzungen, welche unsere freundliche liebe Vettern Fürsten zu Hessen, Casselischer Linie vor dato Biss schon würcklich erhoben und eingenommen und die unter den Dienern und unterthanen nicht mehr stehen.

Drittens, obwohl wir Landgraf Georg die Nutzungen vom Jahr sechs Zehenhundert zwantzig und sechs, und sechs Zehenhundert zwantzig und sieben, erst gedachter Gestalt empfangen, auch die Diener Besoldungen von demselben Jahr passiren lassen, oder entrichten werden, so sollen wir doch mit denen auf das Ambt Schmalkalden verschriebenen und in den Jahren sechs Zehenhundert Zwantzig und sechs und sechs Zehenhundert zwantzig und sieben, oder auch zuvor erschienen pensionen gantz und Zumal nichts Zuzahlen, oder zu schaffen haben, wie denn unser freundlicher Lieber Vetter und Bruder H. Wilhelm Landgraf zu Hessen etc. aus erheblichen Ursachen, und wegen eines Sr. Ld. ander weits gethanen nachlasses, und Landgraf Georgen Hierinne allerdings zu entheben, zugesagt.

Vierdtens, Inn Jahr sechs Zehenhundert Zwanzig und acht, und also fortan, soll das gedachte Ambt Schmalkalden, mit seynen Vogteyen, Herrenbreitingen, Broterod, Steinbach und Hallenberg und aller darzu gehörigen

Ober-Herrlich- und Gerechtigkeit auch allen Rhenten, Zinsen, Gefällen und Nutzungen ersucht und unersucht, Bekanndt und unbekanndt, woher und hin die auch gefallen, und wie sie immer Nahmen haben mögen, sie seyen gleich in denen über das Ambt Schmalkalden vorgehabten anschlägen Begriffen oder nit, überall gantz nichts, als was die Creditores würcklich in Henden haben, aussgenommen, uns Landgraf Georgen zustehen und sollen wir Landgraf Georg in solcher Regierung, inhabung, auch Niess- und Nutzungen des Ambts Schmalkalden cumpertinentiis, gantz unperturbiret gelassen werden, so lang und viel Biss die Ablegung der Einmahl hundert tausend Gülden beschehen sein wird, alsdann wir das Ambt mit seynen Vogteyen wieder abtreten und ausraumen sollen, allermassen dessen in unserm der beyden ietzt regierenden Fürsten zu Hessen, am 24. Septembris gegenwärtigen Jahres zu Darmstadt aufgerichteten Hauptaccord im 22ten artickel mehrers gedacht, und dessen inhalt hieher wiederholet wird.

Fünfftens, Nachdeme die Fürstl. Hennebergische Frau Wittib zu Burgbreitungen das Hauss Burgbreitungen und darzu gehörigen Ackerbau, Wiesen Wachs, desgleichen die Schäffereye daselbst, die Mühl zu Winden und andere in dem Fürstl. Consens Brief Specificirte stück theils zu ihrem Wittumb, theils aber vor fünff hundert zwantzig und sieben Gülden, neun und ein halben Groschen, jährlichen Zinss einhatte; Wann dann der allmächtige über ihre Ld. gebieten würde, so sollen solche stücke mit einander uns Landgraf Georgen zukommen, und wir dieselbe anstatt erwehnten Zinss der fünff Hundert zwantzig und sieben Gülden neun und ein halben Groschen, so biss zu ihrer Ld. tödlichen Hintrit, uns Landgrafe Georgen Jährlich entrichtet werden, Biss zur Ablösung der einmal Hundert tausend Gülden zugebrauchen haben, alle andere Wittumbs Gefälle aber sollen uns Landgrafe Wilhelmen verbleiben und folgen.

Sechstens, wollen wir Landgraf George aus den Einkünfften des Ambts Schmalkalden, ao. sechs Zehenhundert zwantzig und acht, und fortan jährlich auf eines jeden Jahrs besonder, in Schmalkalden bezahlen und aushändigen, ein tausend vier Hundert neunzig und sieben Gülden und anderthalb Groschen nach Fürstl. Hessischer Kammer-Wehrung, unterschiedenen Creditoren, deren Nahmen uns Landgraf Georgen in einer besonder mit unsers freundlichen lieben Vettern und Bruders Landgraf Wilhelms unterschrifft und Besiegelung vollnzogener Verzeichnüss gegeben seynd.

Zum Siebenden, wollen auch wir Landgraf Georg, dem wohlgebohrnen unserm lieben Vettern und getreuen, Albrecht Otten, Grafen zu Solms Laubach etc. jährlich auf Michaelis, und ao. sechs Zehen Hundert zwantzig und acht, zum erstenmahl, und also fortan: so lange diese Pfandschafft wehret, in Schmalkalden liefern, fünff tausend Gülden ietziger gemeiner Franckfurter Wehrung, den Reichsthaler zu anderthalben Gülden gerechnet, an Geld, oder Frucht, wie wir Landgraf Georg dessen mit ihme Graf Albrechts Otten einig werden wollen.

Weiter und zum Achten, wollen wir Landgraf George der Hochgebohrne Fürstin, Frauen Annä Landgräfin zu Hessen, vermählter Grävin zu Solms etc. unser freundlichen Lieben Baasen und Frau Mutter auf Michaelis ao. sechzehen Hundert zwantzig und acht, zum erstenmal und also fort an jährlich, so lange diese Pfandschafft unabgelöst bleibt, entrichten sechshundert Gülden, gemeiner ietziger Franckfurter Wehrung, den Reichsthaler zu anderthalben Gülden, auch an Geld oder Frucht, wie mit ihrer Ld. wir uns dessen aufs Beste vergleichen können.

Zum neündten, wollen unsern freundlichen lieben Vettern und Brudern Herrn Wilhelmen Landgrafen zu Hessen, wir Landgraf Georg auf Weynachten sechszehen Hundert Zwantzig und acht, zum erstenmahl, und also fort an, so lang diese Pfandschafft wehret, jährlich in Schmalkalden erlegen eintausend und fünff hundert Reichsthaler und solches auch entweder an Geld od. an Frucht,

wie uns Landgrafen Georgen dasselbe belieben wird, und soll hieran in Schmalkalder Maass angeschlagen werden, das Malter Weitzen vor 4 Reichsthaler, das Malter korn vor vier gute Cammer Gülden, das Malter Hafern vor zween gute Cammer Gülden und das Malter Gerste vor vier gute Cammer Gülden, die Cammer Gülden uach Fürstl. Hessischer Cammer Ordnung gerechnet, es sey gleich die Frucht wohlfeyl oder theuer.

Ueber diss alles und zum Zehenden, wollen wir Landgraf Georg unsern Vettern Landgraf Wilhelmen nicht nuhrt alle künfftige Jahre, so lange die Pfandschafft wehret, sondern auch ab annis sechzehen hundert zwantzig und sechs, u. sechzehen hundert zwantzig u. sieben, liefern und folgen lassen, das zur Vestung Cassel gehörige u. aus besagtem ambt jährlichen ständig fallende Soldaten Gelder.

. Zum Eilften, mit dem Reichs- und Landsteuren, wie auch mit den mobilien, Sodann mit erhaltung der Gebäu, soll es gehalten werden, wie unser der Gevettern Regierender Fürsten zu Hessen etc. jüngst zu Darmstadt aufgerichtet, und droben allegirter Hauptaccord im zwantzig zweiten articul ausweiset, ohn allein, verstehen sich die Bau Unkosten, so wir Landgraf Georg zutragen uns erkläret, auf nöthige reparation, und die Gebau in Dach unFach zu halten. Was aber Hauptstück oder Hauptbäu betrifft, Von dem wollen wir Landgraf Georg mit unsern freundlichen lieben Vettern u. Bruder Land graf Wilhelmen zu Hessen communiciren, und was mit Sr. Ld. und unserm Willen also gebauet wird, und darauf gehet, sollen wir Landgraf Georg Sr. Ld. von den jährlichen fünffzehen hundert Reichsthaleru abzukürtzen und ein Zubehalten berechtiget seyn.

Zum Zwölfften, wenn schon das Ambt Schmalkalden durch erlegung der Einmal Hundert tausend Gülden dem mehr berürten Hauptaccord nach, aus unsern Landgraf Georgens Händen wieder gelöst würde, So sollen uns Landgraf Georgen doch auch gefolget werden alle, von den Zeiten der wehrenden Pfandschafft erschienene restanten und recess, in all solcher weiss und maass, wie wir droben im ersten Punkten gegenwertigen abschieds, der Fürstl. Hessen Casselischen Lini, die ante annum sechzehenhundert zwantzig und sechs erschienene restanten und recess, auch folgen zulassen, zugesagt.

Schliesslich, welches Jahrs die Pfandschafft durch ablegung des darauf stehenden Capitals, der einmal hundert tausend Gülden aufhören wird, so fern nicht die Pfandschafft, und das Jahr im Decembri zugleich mit einander ausgehen soll, so fern es wir Landgraf Georg begehren würden, eine ordentliche Rechnung über dasselbe letzte Jahr Besessen, und daraus überlegt werden, ob auch wohl wir Landgraf Georg von Anfang selbigen Jahres, Biss auf den terminum der Wiederablösung so viel genossen hätten, als uns die Pfand Summ von Anfang desselben Löse Jahrs, Biss zur selben Zeit der würcklichen Ablösunge nach landläufftigten interesse ertragen können, Was denn an Genoss, zu Erfüllung solcher Zinss Summ mangelt, soll uns mit und neben dem Capital erlegt, wann aber die Ablösung des Pfandschillings, und der Ausgang des Jahrs mit einander Beschehen, so soll diese Rechnung nicht nöthig seyn. Dessen zu Urkund seynd dieser abschiede zween gleiches Inhalts, unter unsern eigenhändigen Subscriptionen und aufgetruckten Secreten gefertiget, und jedem einer zugestellet worden.

Datum Marpurg am Vierzehenden Monatstag Decembris Anno sechzehen Hundert zwantzig und sieben.

Wilhelm Landgraf zu Hessen. (L. S.)

Georg Landgraff zu Hessen. (L. S.)

Neben Abschied, wie es zu Schmalkalden mit der Schetzelischen Behausung, u. andern gehalten werden sollen, de dato Marpurg den 14. (24.) Dec. ao. 1627.

Zu wissen, demnach bey Abhandlung und Begrieff des Recess, so wegen des Ambts Schmalkalden, sambt zugehörigen Vogteyen und deren Gefälle

aufgerichtet, erwehnung Beschehen, wie es mit der zu Schmalkalden liegenden Schätzelischen Behausung und denen der Schul daselbsten darauf verschriebenen ein tausent Reichsthaler, welche aus der Schmalkaldischen Renterey verzinset werden, hinführo zuhalten, So ist zwar von deren Fürstl. Casselischen Herrn Deputirten der Vorschlag Beschehen, dass erwähnte Behausung könte wiederum verkaufft und obbenante Summ der ein tausend Reichsthaler entweder darauf Hafften bleiben oder der Schul von dem Käuffer abgelegt, wie man sich dessen vereinigen würde, der überschuss aber denen Schetzelischen creditoren nach jedes priorität angewiesen werde, darbey jedoch sich bedingt, dass desswegen sie keinen Bericht der Sachen, wenigers Befehl hätten, forderlich aber ihrem gnädigen Fürsten und Herrn hiervon unterthänig relation thun, und was Sr. Fürstl. Gn. sich gnädig erklären würden, dem Fürstl. Hessen Darmstadischen Rath- und Ambtmann zu Hohenstein Dominico Porssen zu wissen machen, vor alleme aber dahin sehen wolten, dass obberürte Rhenterey der jährlichen Verzinsung enthoben werde.

Alssdenn auch vors andere, frag vorgefallen, wer die Bau und Besserungskosten tragen solte, so an die Gebau gewendet werden, welche entweder die Fürstl. Hennebergische Frau Wittib, oder aber die auf anfangs ermelt ambt und zugehörige Vogteyen versichert Creditores dieser Zeit inne hätten; So ist verabschiedet, dass der Durchlauchtige, Hochgeborne unser gnädiger Fürst und Herr, Herr Georg Landgraf zu Hessen etc. all selbiger Kosten enthoben und solche, so viel deren auf Hochgedachter Frau Wittiben Gebäu gehen werden der Hochwürdig-Durchleuchtige und Hochgebohrne, unser Gnädiger Fürst und Herr, Herr Wilhelm Landgraff zu Hessen etc. ietzo und künfftig je und allwege (es wäre dann, dass in unten gesetztem consens Brieff etwas hiervon versehen wäre) tragen; jeder privat creditor aber die ihme hypothecirte und einhabende Gebeu selbsten in gutem Wesen erhalten soll.

Drittens haben die Fürstl. Casselische Herren Deputirte Beliebt und gewilliget, den von Herrn Landgraffe Wilhelm dem Eltern Hochlöblichen Andenckens, dem letzten Fürsten zu Henneberg ertheilten consens Brieff auf den Herren-Breytungischen Wittumb zu samt dem Herschfeldischen, da er sich in ihren Reposituren fünden würde, ehistes nacher Darmbstadt zu senden.

Zu Urkund seynd dieser Abschied zween gleiches Innhalts abgefast und jedwederm Fürsten unter dero F. F. G. G. eigenhändigen Subscriptionen und vorgetrucktem Secret Insiegeln, einer zugestellet worden.

Datum Marpurg am Vierzehenden Monaths Tag Decembris ao. Christi sechzehen Hundert zwantzig und sieben.

(L. S.) Wilhelm Landgraff zu Hessen.

(L. S.) Georg Landgraff zu Hessen.

Da nun also Schmalkalden einen neuen Landesfürsten Bekommen, indem man auch schon 1626 d. 4 Septbr. Landgraf Ludovico IV. gehuldiget, wurden die reformirte Geistlichen in Kirchen und Schulen dimittiret, wie auch die Beamte u. Renthmeister, denn es kamen 3 Darmstädtische Räthe in Schmalkalden an, welche denen Unterthanen den Keyserl. mandat vorlassen, dieselbe ihrer vorigen Pflicht erliesen und im Nahmen Landgraf Georgens II. ihnen zusagten, Sie Bey ihrer Freyheit zulassen u. vor Keyserl. Einquartierung zu schützen. Darauf wurde eine Cantzeley in der Stadt angerichtet u. dem Verordneten Praesidenten H. von Wersebe u. D. Phil. Krebs Renthmeistern noch 2 Cantzley Räthe N. v. Griessheim, u. D. Joh. Wilh. Wolff, neben einem Secretario und 3 Cantzelisten zugeordnet, so dass alle in Niederhessen eingezogene Aemter nach Schmalkalden gewiesen worden, die justiz allda zusuchen. Weil aber ao. 1627 darauf, wie kurtz vorhero gemeldet, Herr Landgraf Wilhelm und George miteinender sich verglichen, wurde die Cantzley, so nur 1 Jahr und 4 Wochen gestanden, wieder cassiret, und blieb nur der bemeldte Praesident u. D. Krebs als Beamte in Schmalkalden. Was quoad ecclesiastica in dem

Schmalkaldischen vorgenommen worden, ist oben lib. 3 cap. 6 gemeldet worden, und nicht nöthig Hier zu repetiren. So gute Ruhe nun die guten Schmalkalder zum theil zu haben vermeinten, weil sie einen Lutherischen Fürsten zu ihrem Landes-Herrn ad interim Bekommen, dazu ihnen auch auf gewisse maasse zu gratuliren war, so gross war die Unruhe, welche ihnen aus denen Kriegsleufften zu wuchse, indeme es kein Wunder gewesen, wenn das Geld auf denen Bäumen gewachsen, welches sie bald denen Schwedischen, (mit denen es Landgraff Wilhelm hielte), bald den Keyserlichen (deren Partie Landgraff Georg angenommen), Bald H. Landgraff Georgen selbst und andern erlegen müssen, wie unten lib. 5 zulesen sein wird. Da aber indessen und zwar ao. 1632 H. Landgraff Moriz u. ao. 1637 Landgraff Wilhelm V. gestorben, und das Schmalkaldische nach einem Erlöser aller dieser trangsalen seuffzete, suchte die Frau Regentin Amelia Elisabetha üm die immission in die ehemalige Erbschafft des halben theils der Verlassenschafft Ludovici III. 1643 gebührend nach; und so kam heraus die lateinische und deutsche Rechtliche deduction[1]; darinnen war behauptet, dass der Bisshero von H. Landgraf Georgen Besessene Anfall der Erbschafft an Marpurg u. Oberhessen etc. ihren Kindern zu restituiren. Es wurden sodann von vielen Academien über 5 gestellte Fragen Urthel und responsa eingeholt, die das gesuchte dem Fürstl. Hause Cassel zu erkannten. Und Hierauf Liess Cassel ausgehen illustramentum relationis Summariae à Darmstadinis in Regum ac Principum aulis Sparsae[2]. Hingegen wolte das Hauss Darmstadt durch solidam demonstrationem ex jure divino, gentium civili et publico desumtam sein Recht Behaupten, dass das ao. 1627 von Wilhelm V. geleistete jurament so wohl ihn als seine Söhne obligire[3], dem aber setzte Cassel entgegen illustre Speculum demonstrationis, ut vocant, Solidae[4] u. behauptete darinnen negativam, Biss endlich die Frau Regentin armata manu Schmalkalden ao. 1646 wieder wegnahm, wie unten[5] ad. ann. 1646 zulessen. Darauf wurde zum Vergleich geschritten[6] u. kam also Schmalkalden wieder an das Fürstl. Hauss Hessen Cassel. Sonst war Landgraff Georg II. gebohren ao. 1605 d. 7. Mart. Seinen Herrn Vater nennete man Ludovicum, den getreuen. Seine Frau Mutter aber Magdalena War eine Tochter Joh. Georgii Churf. zu Brandenburg. In seiner Jugend führete man ihn sehr wohl zur lateinischen, Italiänischen, Französichen u. Spanischen Sprache an, die er auch in wenig Jahren dermassen erlernet, dass er ao. 1613 als ein achtjähriger Printz seinem bey Darmstadt vorbeyreisenden H. Vetter Landgrafen Otto, Administratori des Stiffts Herschfeld in einer Französischen und dessen Braut in einer teutschen Rede gratulirete. Die Erlernung dieser Sprachen ware ihm sehr profitabel, da er ao. 1621 Franckreich, die Niederlande, Spanien (allwo ihm der König eine auf 7000 Kronen geschätzte güldene Kette verehrte) u. Portugal, wie auch Italien ao. 1624 durchreisete, worauf er von Keyserl. Majestät die gnädige Erlaubnis erhielte, in dem 18. Jahr seines Alters die Regierung anzutreten. Zu anfang des teutschen Krieges war er Schwedisch, hernach neutral u. ao. 1635 bequemete er sich zu annehmung des Pragerischen Frieden. ao. 1644 liess er zu Marpurg auf der Academie vor die Adelichen die exercitia in mathesi, frembden Sprachen, reiten, fechten, tantzen u. dergleichen anfangen, aber diese Stadt verlohr er

---

[1] Sie ist gedruckt zu Cassel in Fol. ao. 1643 bey Jakob Gentsch.

[2] ao. 1643 in Fol. edirt.

[3] diese kam heraus 1646.

[4] in eben dem Jahr in Fol. gedruckt.

[5] libr. 5 dieser historie.

[6] dieser Vergleich quoad ecclesiastica ist zu finden im 3. Buch dieser hist. cap. 7 § 1. 2. 3. diesem setze noch Bey, dass vermöge des vorgenommenen Vergleichs die Casselische linie den untern theil der Grafschafft Catzen Ellnbogen u. ein Viertel des obern Fürtenthum Hessen nebst Marpurg, das Hauss Darmstadt aber die drey übrigen Viertel des obern Hessen und 60000 fl. wegen Marpurg zur Vergeltung Bekommen. v. Ziegleri Labyr. der Zeit Fol. 1316.

ao. 1646 samt dem Schloss, weil es der Commendant Christian Willius d. 16. Jan. per accord denen Casselischen Völckern übergeben, darüber er aber als ein 70 Jähriger Mann zu Giessen auf dem Marckt decolliret wurde. Wir mercken hier nur noch dieses[1]), dass unter ihm und in seiner Gegen Wart ao. 1627 die Universität Marpurg ihr erstes Jubelfest gehalten u. silberne u. güldene medaillen ausgetheilet worden[2]). Hernach dass er ao. 1650 die Univertität Giessen wieder aufgerichtet habe. Endlich ao. 1661 d. 11 Junii erfolgte sein Lebens Ende, da ihm ein Schlagfluss den garaus machte und hinterliess er von seiner Gemahlin Sophia Eleonora Churf. Joh. Georgii I. zu Sachsen Tochter unter 14 Kindern[3]) Ludovicum zum Erbfolger.

§ 13.

WILHELMUS VI. Casselischer Linie.

Wir haben schon in Vorigem § 11 vernommen, dass dessen H. Vater Landgraf Wilhelm V. u. Frau Amelia Elisab. ihn durch eine glückliche Geburt ao. 1629 d. 29 Maji auf diese Welt gebracht. Nach seines Herrn Vaters ao. 1637 erfolgten Tod war die Hochf. Frau Mutter dahin bedacht, wie er zu allen Christfürstl. qualitäten angeführet werden möchte, dahero ordnete Sie ihme zu einem Hoffmeister H. Jacob von Hoff Geheimbden Rath, Hoff-Marchall u. Obristen zu Ziegenhain, deme zu einem Informatore beygesellet worden. Elias Coriarius, nachmahliger Cammer-Rath u. Oberfaltzgraf über dieses brachte ihm im Christenthum gute Fundamente Bey der damahlige Superint. und Hoffprediger Theophilus Neuberger u. durch dieser Bemühung erlernete er die Philosophie u. historie. von Joh. Peter Daubern fassete er die Jurisprudenz, übete sich in denen exercitiis militoribus u. equestribus, triebe darneben die Music, Mathesin, Geographie, Geometrie u. Architectonicam. en fin, es wurde nichts unterlassen was einem Fürsten qualifizirt machen konte. Wie nun eines theils die durchl. Frau Mutter hieran ihr Vergnügen hatte, also war Sie auch andern theils wohl content, dass ihr General Geise durch List das lustige Waldeckische Städtgen Mengerhausen ao. 1639 weggenommen, nach Absterben Graf Ottonis zu Schaumburg ao. 1640 dessen Land ihrem Herrn Sohne zugefallen u. er ao. 1648 darauf im Westphälischen Frieden mit selbigem confirmiret worden. Weil es aber auch einer Fürstl. Person nicht wenig Nutzen geben kan, wenn Sie frembde Länder durchreiset, so trat H. Landgraf Wilh. wie wohl in unbekannter Person character u. begleitung weniger Bedienten eine Reise an, nahm den Weg durch Hildesheim auf Bremen, Ostfriesland u. Amsterdam, hernach in Franckreich nach Paris, allwo er ao. 1647 den 31. Aug. Vom Cardinal Mazarini beneventiret, mit Königlichen Carossen eingeholet, u. als ein Souverain recht herrlich tractiret worden. Darauf nahm er d. 4 Nov. seine Rückreise auf Calais, durch Holland auf Cleve, Oldenburg, Bremen und Hannover, u. also kam er 1648 d. 19. Febr. zu Cassel glücklich an. Die zu Berlin 1645 um die Churbrandenburgische Prinzessin Hedwig Sophia gesuchte anwerbung wurde daselbst 1649 vollzogen, und 1650 d. 25. Sept. Bekam der H. Landgraf von seiner Frau Mutter, Welche hernach 1651 d. 8. Aug. diese Welt verliese, die Regierung über die Hessen Casselische Lande, vom Keyser Ferdinando mit denen privilegiis appellationis et majorennitatis aus sonderbahrer Gnade begabet. Eh aber dieses geschahe, hörete man von unterschiedenen entrepisen, denn ao. 1646 wurde zwar durch die Hessen Casselische Völcker die Stadt u. Schloss Marpurg weggenommen, aber die Keyserliche u. Baierische armee 30 000 Mann starck fiel in Niederhessen ein, welchen die Casselische u. Schwedische combinirte 20 000 Mann starck bey

---

[1]) Viel anderes wird sich unten lib. 5 finden.
[2]) v. Winckelm Hassia P. IV. cap. 7 F. 449.
[3]) solche alle recensiret H. Hübner in der 211. Tabell.

Kirchheim entgegenging, worauf ein hartes Treffen mit des Landes fast totalen Verwüstung erfolgte. Da nun ao. 1646 im Augusto die Schmalkaldische Herrschafft von Hessen Cassel wieder eingenommen worden, so kam es in eben diesem Jahr und zwar im Dec. zwischen denen Hessen Casselisch- u. Darmstädtischen Völckern bey Rauschenberg zu einem Treffen, da jene victorisirten u. diese das Schloss Volckersdorff verlohren; diesem folgte 1647 im April das Schloss Königsberg, Friedberg, Nidda, Catzenellnbogen und die Vestung Rheinfelss, davor der Hessen Cassel. General Lieutenant Caspar Cornelius von Mortaigne durch einen Schuss den lincken Fuss und den 8. Julii sein Leben verlohr.[1]) Auf Seiten Darmstadt ging auch Schotten, das alte Schloss Hohenstein und Blanckenstein und 1648 Homberg Verlohren u. Weil endlich 1648 im Martio der Kayserl. General Lamboy bey Grevenbrucke im Jülicher Lande von der Frau Regentin Amaliae Völckern gewaltige Schläge Bekam, so dass er die Flucht ergriffen und Stücke benebst der ammunition verliehren muste, schritte man zu dem Osnabrückisch-westphälischen Frieden, in Welchem erstlich unser H. Landgraf Wilh. VI. die abtey Hirschfeld, die Unter Grafschafft Katzenellenbogen, 1/4 des Obern Fürstenthum Hessen nebst Marpurg, hernach Zu erstattung der aufgewendeten Kriegs-Unkosten u. erlittenen Schaden aus dem Stifft Maintz, Cölln u. Paderborn 600 000 thaler nebst der Probstey Gellingen Bekommen. Weil also Marpurg wieder in Hessen Casselischer Gewalt, wurde die dasige Universität (ao. 1625 d. 10. Aug. mit grossen Solennitäten wieder aufgerichtet), mit 12 professoribus versehen u. zugleich ein Freyschiessen gehalten[2]). Indem aber auch unserm H. Landgrafen das dissidium religionis inter Lutheranos et Reformatos sehr zu Hertzen ging, stellte S. Hochf. Durchlaucht ao. 1661 im Julio zu Cassel zwischen einigen Hessen Casselischen, Marpurgischen und Rintelischen Theologis. (Welche Waren D. Sebast. Curtius, D. Joh. Heinius, Marpurgische Reformirte, u. D. Petr. Musaeus, D. Joh. Heinichius, Prof. Rintel. Theol. Lutherani) im Beysein Joh. Casp. v. Doringberg, Joh. Heinrich von Deuber u. Casp. Friederich von Dalwich ein Unions Colloquium an[3]), auf welchem de Persona Christi, de S. Coena, praedestinatione ac Baptismo gehandelt worden. Was aus diesem Colloquio zwischen denen Rintelischen und Wittenbergischen Academie vor ein Streit entstanden, ist bekannt genug.

Ob aber gleich dieser theure Fürst ao. 1657 auf der Winter Jagt in Gefahr seines Lebens gerathen, da er einen unversehenen u. sehr gefährlichen Schuss Vorne zum Halss hinein u. oben am Rücken wieder heraus Bekommen, so wurde er doch restituiret, allein es rückte endlich nach 6 Jahren dessen Lebens Ende ao. 1663 d. 16. Julii im Kloster Heina herbey, da er unter diesem seuffzen: Herr Hilff mir! Herr verlass mich nicht! Herr stehe mir bey! u. zuletzt: Herr sey mir gnädig, an dem Catarro Suffocativo die Welt verlassen in dem 14. Jahr seiner löblichen Regierung und im 34. Jahr seines Alters[4]). Seine Frau Gemahlin Hedwig Sophia, mit welcher er:

Charlottam Aemiliam. nat. 1652
Carlottam Amaliam[5]) nat. 1650 d. 27 April

[1]) v. Meliss. Schauplatz P. 11 p. 32.

[2]) v. Wickelm. Hassia P. IV. c. 7 F. 453.

[3]) v. Relatio Colloquii Cassel. in 4 ao. 1662.

[4]) Von dem Leben dieses Wilhelmi sind dessen personalia zu evolviren. Weil auch die Forst Bedienten observiret, dass die Hirsche vor dessen abschied aus der Welt zur Unzeit gewaltig geschrien, hat man solches als ein omen angenommen.

[5]) Sie wurde ao. 1667 d. 25. Juny mit dem König in Dänemarck Christian V. zu Micöping in Falster vermählet. Sie war 62 Jahre alt, als Sie 1714 d. 27. Mart. zu Coppenhagen aus der Welt abschied nahm, u. ein grosses Capital hinter sich liesse. Ihre Gottesfurcht, Genereusité, Liebe zum Armuth u. oeconomie, experienz in der medizin und Chymie hat ihr andencken Bisshero unsterblich gemacht. v. Andr. Hojers dänemärckische Geschichte p. 591.

Wilhelm VII. Erb-Printz[1]) nat. 1651 d. 21. Juni
Carolum 1654 d. 3 August. itzo regierenden Herrn Landgrafen.
Philippum n. 1655 d. 14. Dec.[2])
Georgium n. 1658 d. 20 Mart.[3])
Louise n. 1652 d. 11 Sept. denatam 1653 d. 23 Oct.
Elisab. Henriettam n. 1667 denatam 1683 d. 27 Jun.[4])
gezeuget, zog zwar nach ihres Herrn Tode nach Berlin, sich daselbst eine Zeitlang aufzuhalten, nachdem Sie zuvor ihrem Herrn Sohn Carolo ao. 1677 die Regierung übergeben u. in Schmalkalden als ihrem Wittum Sitz in besagtem Jahr eine Cantzley angeleget hatte, aber ao. 1680 kam Sie wieder, residirte in Schmalkalden Beständig u. bekam zu ihrem Rath in eben diesem Jahr H. Doctor Brinck, einen Gerechtigkeit-liebenden u. vorsichtigen Mann. Etwas über 3 Jahr hatte sich Schmalkalden der hohen Gegenwart dieser Tugendreichen Fürsten zu erfreuen[5]), denn ao. 1683 d. 16. Jun. starb Sie in Schmalkalden auf der Wilhelmsburg u. wurde darauf bey Nacht von dar nach Cassel mit ziemlichen Comitat abgeführet. Solcher Gestalt Bekam nun die Herrschafft Schmalkalden zu ihrem Erbherrn u. Landes Fürsten Ihro Hochf. Durchl. Herrn

§ 14.

CAROLVM I. itzo löblichregierenden Herrn Landgrafen.

Dieses durch grosse Heldenmässige thaten Berühmten, tugend u. künste liebenden Fürstens Leben Hier nach meriten zu entwerffen, bekenne ich, dass meine Feder viel zu unvermögend sey; u. will ich solche Ehre einer geschickteren Hand gar gerne überlassen. Jedoch, damit ich auch Hier der Sachen nicht zu Wenig thue, melde ich nur dieses. Nachdem Ihro Hochf. Durchl. H. Vater Wilh. VI. ao. 1663 d. 16 Jul. zu grossem Leidwesen im Kloster Heyna todes verblichen, wurde vor gut angesehen, die Huldigung von denen Unterthanen einzunehmen, Solchem nach kamen ao. 1664 nach Schmalkalden der Freiherr von Dorimberg, u. H. D. Christ, welchen im Nahmen H. Landgrafen Wilh. VII. u. seinen H. Brüder die Bürgerschafft u. den 16. das Landvolck Benebst denen Geistlichen d. 18. Maji die Erbhuldigungs Pflicht ablegen müssen u. da ao. 1670 im Nov. Landgraf Wilh. VII. wie schon gemeldet, zu Pariss an Blattern gestorben, wurde ao. 1671 d. 25. u. 26. Maji die Erbhuldigung vor unsers H. Landgrafen Hochf. Durchl. nochmalen gefordert u. geleistet. weil aber Bey dem Fürstl. Hausse Hessen Cassel herkommens, dass vor dem 25ten Jahrs die majorennitet nicht statt findet, so übergab Ihro Hochf. Durchl. Frau Mutter Hedwig Sophia nicht eher als ao. 1677 diesem ihrem Erbprintzen die Regierung, nachdem er in dem 21 Jahr seines alters zuvor ao. 1673 d. 21 Maji eine glückliche mariage mit einer Churländischen Prinzessin getroffen. Solche war Maria Amalia Hertzog Jakobi in Churland u. Louise Charlottae Churprinzessin von Brandenburg Tochter, gebohren ao. 1653 d. 12. Jan. Welche schon dem Herrn Bruder Landgraf Wilhelmo VII. auch versprochen war, der aber, wie schon erinnert, zu Pariss das Ende seines Lebens gefunden, u. mithin die Beherschung derer Hessischen Lande seinem H. Bruder überlassen musste. Durch diese getroffene Eheverbindung wurde das Hochf. Hauss Hessen Cassel sehr vermehret, denn Sie gebahr ihrem Herrn Gemahl 14 Kinder, welche heissen:

---

[1]) Dieser starb zu Paris an Blattern ao. 1670 d. 21. Novembr.

[2]) Er machte eine neben Linie u. residirte zu Creutzberg bey Vacha einige Jahr, ging darnach in Hagg u. starb 1720 zu Aachen im Baad.

[3]) Dieser starb auf der Reise zu Geneve 1674 d. 4. Jul.

[4]) Sie wurde ao. 1670 mit Friderico III. Brandenb. Churprintzen, hernach König in Preussen, vermählet.

[5]) Man findet nicht, dass so lange die Wilhelmsburg gestanden, eine Fürstl. Person Beständig in selbiger, ausser dieser Frau Landgräfin residiret.

1) Wilhelm nat. 1674 d. 29. Mart. denat 1676 d. 25 Jul.
2) Carolus n. 1675 d. 24 Febr. den. 1677 d. 7 Dec.
3) Fridericus 1676 d. 28 April Erbprintz der Hessen Cassel Lande[1])
4) Christian 1677 d. 2 Jul. denat d. 18 Sept. dieses Jahrs
5) Sophia Charlotta n. 1678 d. 16 Jul.[2])
6) Carolus nat. 1680 d. 12. Junii[3])
7) Wilhelm nat. 1682 d. 10 Mart.[4])
8) Leopoldus n. 1684 d. 30. Dec.[5])
9) Ludovicus n. 1686 d. 5. Sept.[6])
10) Maria Louisa n. 1688 d. 7. Febr.[7])
11) Maximilianus n. 1689 d. 28 Maji.[8])
12) Georgius n. 1691 d. 8 Jan.[9])
13) Eleonora Antonetta Friderica n. 1694 d. 11. Jan. † d. 12. Dec. dieses Jahres.
14) Wilhelmina Charlotta n. 1695 d. 8. Julii, †

Ausser diesem mercken wir hier an, dass S. Hochf. Durchl. der H. Landgraf zum Beständigen Andencken seines 1677 angetretenen Regiments den Gold Sand aus der Edder[10]) samlen, saubern, zubereiten u. schöne ducaten aus selbigem prägen lassen, auf deren einer Seite die Landschafft zwischen Homburg, Fritzlar u. Gudensberg mit der darzwischen fliesenden Edder u. dem daran im Rohr liegenden Wassergott mit seinem Wasserkrug nebst etlichen Schiffstangen u. Ruderbretern, die kleine Schiffart bedeutende mit denen Worten: an Gottes Segen ist alles gelegen. u. Adera auriflua sich repraesentiren, auf der andern Seite aber lieset man diese Umschrifft: Caroli primi Hassiae Landgravii Comitis Cattimeliboci, Deciae, Ziegenhainae et Schaumburgi moneta prima aurea Aderae aurifluae[11]). Dass des Hrn. Landgrafen Hochf. Durchl. eine ungemeine Liebe zum Bauwesen u. auf selbiges nicht geringe Kosten gewendet habe, beweiset nicht nur das Wunderwerck

---

[1]) Er vermählete sich ao. 1700 d. 31 Maj. mit S. Königl. Maj. v. Preussen Friderici III. Tochter, worüber ihm von seinem H. Schwiegervater das gouvernement im Herzogthum Cleve u. dazu gehörigen Landen aufgetragen Worden. alleine Sie starb 1705 d. 23 Dec. ohne Leibes Erben. Die Herrn Generalstaaten constituirten ihn auch zu ihrem General, u. Engelland zum General Major. Durch seine am Speierbach 1703 u. 1704 Bey Höchstädt in Schwaben, da er den Französischen General Tallard gefangen bekommen, erwiesene Tapfferkeit hat er sich einen unsterbl. Ruhm erworben, wie auch durch Eroberung der Stadt Trarbach u. des darüber liegenden Bergschlosses Grävenburg. Dahero ist ihme zu Ehren auch eine medaille gepräget worden. v. des Neubestelti Agenten 1. Function p. 400. 418. 377. 403. 759. Doch dieses Glück überwoge die glückliche Begebnüs, da dieser Durchl. Erbprintz ao. 1717 sich mit der Königl. Schwedischen Prinzessin Ulrica Eleonora vermählete u. 1720 darauf gar auf den Königl. Thron erhoben wurde.

[2]) Sie wurde 1704 d. 2 Januar an dem Mecklenb. Hertzog Friedrici Wilh. verheurathet, den Sie aber 1713 zu Maintz durch den Tod verlohr, da er die Embser Brunnen Cur brauchen wolte.

[3]) Er war Holländischer General Major u. starb 1702 d. 17 Nov. zu Arweiler an einer vor der Lütticher Citadell empfangenen Wunde.

[4]) zuerst war er des Königs in Engelland Obristen über die teutsche Guarde, hernach General-Lieutenant der Holländischen Cavallerie.

[5]) als Obrister über ein Hessisches Regiment in Hollandischen Diensten wohnete er 1704 der Höchstätter victorie bey, u. starb zu Stuttgard an einem hitzigen Fieber 1704 d. 10. Sept.

[6]) wurde in der Schlacht bey Mehaigne in Braband durch einen Schuss tödtlich blessiret, dass er 1706 d. 23. Maj in freyem Felde sein Heldenmässiges Leben eingebüsset.

[7]) wurde 1709 d. 26. April eine Gemahlin des Friessländischen Stadthalters Joh. Wilh. Friso, der aber 1711 starb.

[8]) wurde Ihr. Königl. Maj. in Dennemarck Obrister über 1 Regiment zu Fuss.

[9]) als General Major commandirete er Ihr. Königl. Maj. in Preussen Trouppen.

[10]) Dieser Fluss entspringt in der Grafschafft Witgenstein, durchstreicht das Hatzfeldische u. die Herrschafft Itter in Oberhessen, scheidet gleichsam das Fürstenthum Waldeck, Länfft an der Maintzischen Stadt Fritzlar hin u. conjungiret sich endlich im Amt Felzburg mit der Schwalm.

[11]) Winckelm. Hassia P. 1 c. 6 F. 46.

des Hessenlandes, der so genannte weisse Stein, eine Meile von Cassel liegend[1]), sondern auch die neue in dem Zusammenfluss der Diemel u. Weser angelegte Stadt Sieburg, oder, wie es itzo genennet wird, Carlshafen nebst dem dabey sehr propre eingerichteten Canal mit quaderstücken eingefasset. So sind Sie auch ein grosser Patron von Schulen, allermassen Sie 1687 das Hirschveldische Gymnasium mit einem halben Tisch von 10 membris verbessert, das alte wüste Kloster in besagtem Jahr abbrechen u. dargegen innerhalb 3 Jahren ein gantz neu ansehnliches steinern Gebäu errichten Lassen[2]). Nicht Weniger ist Seine Hochf. Durchl. gegen das armuth sehr geneigt, indem Sie auf dero hohen Geburtstag dasselbe wohl tractiret u. beym abschied so viele Thaler als Sie nun an Jahren erreichet, solchem verehret[3]). Was auch sonsten Ihro Hochf. Durchl. vor das gemeine Besten praestiret u. so wohl in dem Französischen als andern Kriegen vor Tapfferkeit erwiesen, ist zur Genüge bekannt, u. kan nur Rheinfelss ein sattsamer Zeuge dessen seyn, vor welchem Schloss u. realen Festung[4]) der Französische General Tallard ao. 1692 durch die tapfere Hessen so geputzt worden, dass er über 3000 Mann davor sitzen Lassen u. unverrichteter Sachen abziehen müssen, indeme der H. Landgraf selbsten über Coblenz mit seinen Völckern den Entsatz dieser Festung Bewerckstelliget u. denen stoltzen Franzosen durch ihre Rechnung einen gewaltigen Strich gemacht. Wie sorgfältig übrigens S. Hochf. Durchl. vor die Schmalkaldische Herrschafft jederzeit gewesen, indem Sie durch gute Ordnungen derselben wohlfart Befördern wollen, in theuren und elenden Zeiten durch Verkauffung der Herrschafftlichen Früchte dem armuth zustatten kommen, ist so wohl Bekannt, als alles unterthänigsten Danckens werth: Der Herr aller Herren Lasse demnach diesen gnädigen Landes Fürsten noch viele Jahre seinen Landen zum besten leben; er erhöre ihn in der Noth, er sende ihm Hülffe, dass er sey ein Schutz u. eine Mauer seinen Unterthanen u. denen bedrängten. Gott stärcke ihn aus Zion u. setze ihn u. sein Hochf. Haus zum Seegen ewiglich.

Das VII. Capitel.

Von dem Hochfürstlichen Oberamt in Schmalkalden.

§ 1.

Es hat mit diesem folgende Bewandnis. In demselben finden sich zwey Hauptpersonen, der Oberamtmann, so dirigiret, u. der Ober Renthmeister, welcher assessor ist, welchen zugegeben ist der Ober Amtsactuarius, die vorkommenden Sachen zu registriren u. zu notiren. In ältern Zeiten, da die Herrschafft noch commun u. Hessen so wohl als Henneberg zu Ober-Herren hatte, waren die membra dupliret u. also zwey Oberbeamte u. 2 Renthmeister benebst denen actuariis, welche so thanige Bestellung aber ao. 1583 bey absterbung des letzten Hennebergischen Fürsten u. Grafen Georg Ernsten aufgehöret.

§ 2.

Es heist aber das Oberamt in Ansehung der dreyen Unterämter, nemlich der Vogtey Herrenbreitingen, Amt Hallenberg u. Cent Bendroda, als die in Forensibus das jus appellandi in dieses Oberamt haben u. werden die dessfalls

---

[1]) von diesem Weissenstein, v. Melissantes Schauplatz 1. Theil p. 313. Seq.
[2]) Winckelm. l. c. P. IV. c. 7 p. 471.
[3]) Dieses Berichtet Tenzelius im Monat. Unterred. ao. 1690 p. 1017.
[4]) Von dieser Vestung sowohl an sich selber als der daher zwischen dem H. Landgrafen Carl zu Cassel u. dessen H. Vettern Rheinfelsischer Linie obschwebenden differenz kan Melissant. in seinem eröffneten Schauplatz P. 11 p. 25—104, item p. 268—256 nachgeschlagen werden.

vorfallende Sachen jure civili decidiret, wozu wöchentlich 3 Tage als Montag, Mitwoch u. Freytag destiniret, gleichwie auf dem Rathhauss Dienstag und Donnerstag. Werden die Sachen aber Hier nicht ausgemacht, so gehet die appellation immediate auf Cassel u. findet da die Verschickung derer acten ad Academias, wie an andern Orten keine Statt, es sey denn, dass der Richter dem Verlangen beederseitigen Partheien hierin deferiret.

§. 3.

Damit nun wegen der Advocatur Bey diesem Oberamt nicht ein jeder pro lubitu sich eindringen u. daher einige insolenz entstehen möchte, so wurde ao. 1713 eine Ordnung in 22 artickeln verfertiget, nach welcher sich künfftig hin die Herrn Advocaten, deren 8 seyn solten, richten könten.

§ 4.

Es ist wohl ohne allen Streit, dass die Stadt Schmalkalden, nachdem Sie Stadt-Recht erlanget, ihren Beamten wird gehabt haben. Wer aber der erste u. dessen Successor gewesen, ist wegen mangelnden Uhrkunden nicht zumelden. Ehe es noch Hessisch worden, nnd Graf Hermann II. zu Henneberg[1]) Schmalkalden alleine Besessen, war Beamter

BAPPO (oder Poppo) de Lapide 1272[2]).

Er war ein Edelmann .u. Hiess sein Bruder Heinrich von Franckenberg, er hat einen Kauffbrief wegen deren zu Kupfernsula liegenden u. denen Brüdern in Wackenhausen verkaufften Gütern ao. 1268 d. X. kal. Sept. von sich gestellet[3]). Und also scheinet, dass er nachdem nach Schmalkalden kommen. Wer nach ihm zum Regiment gelangt, ist mir unwissend. Ob nun wohl nachgehend's die Hennebergische u. Hessische Beamten zugleich ihrer Herrn interesse observiret, so will doch die Henneberger zuerst abfertigen, und hernach die Hessische anführen.

§ 5.

Fürstliche Hennebergische Amtmänner.

Otto von Russworm ao. 1356[4]).

Wilhelm von Bibra circa 1472. Er gehöret mit unter den Schmalk. Adel dessen ich[5]) droben gedacht.

Paulus Narb 1483 Etliche Msta nennen ihn marck.

Philipp Dymar 1484. kan Wohl ein vorfahr von dem noch berühmten u. florirenden Adelichen Geschlecht von Diemar gewesen seyn, von welchem Hr. Inspector Weinrich[6]) etliche nahmhafftig gemachet hat. wie es scheinen will, ist dieser Dymar hernach zu Meiningen Amtmann gewesen[7]).

Wolfgang Marschalck. circa 1500. Es ist sonst das Hochadeliche Geschlecht derer von Marschalck sehr alt, doch unterschiedlicher linie. etliche sind

---

[1]) v. Supra lib. 4. cap. 6 Sect. IV. § 3 dieser Schmalk. Historie.

[2]) Diese Nachricht haben wir dem Herrn Rudolphi zu dancken, der in s. Gotha diplomatica P. II c. 31 F. 246 einen lateinischen Brief anführet, in welchem er sich nennet Advocatum in Smalcalden, mit dem Beynahme Mulich, wobey wir erinnern, dass Advocatus in alten Zeiten so viel gewesen, als Amtmann, Vogt oder Befehlshaber. Des Geschlechts Mulich aber führet auch H. Rath Hönn in der Cob. Chron. lib. 2 p. 19 an, Bertholdum Mulich, so ao. 1235 gelebet.

[3]) v. Tenzel Supplem II p. 66.

[4]) Die von Russworm waren sonst Hennebergische Lehenträger, von welchem in folgenden Zeiten einer in Schmalkalden gewohnet. v. lib. 4 c. 3 § 2.

[5]) loc. cit. lit. b.

[6]) in dem Hennebergischen kirch- u. Schulen Staat p. 402.

[7]) v. Güth. Poligr. Meining. p. 83.

Marsschalck von Lurn, andere von Struff, u. v. Ostheim, wie Spangenb.[1]) angiebt. Aus welcher linie dieser gewesen, ist wohl nicht zu determiniren.

Caspar Korzel ao. 1504 führte aber den damahligen titul als Hennebergischer amtskeller.

Jobst von Baumbach. 1531. Zuvor ward er ao. 1509 zu gleicher Bedienung von Hessen eingesetzt.

Hanss von der Thann 1510. Ob er derjenige sey, Welcher zu Fürsten-Eck amtmann gewesen, u. von Fürsten Heinrich von Henneberg ao. 1463 feindlich tractiret worden, davon Spangenb.[2]) zu lesen, stelle dahin. Sonst ist aber Hiebey zumercken, dass das Geschlecht derer von der Thann schon im 12 Seculo Bekannt u. Ruprecht von der Thann ao. 1152 in Meiningen Amtmann gewesen[3])

Heinrich Bartholm circa 1518.

Friedr. Trott ao. 1522.

Philipp Truchses 1536, einer von adel, welches Geschlecht sehr unterschieden, denn es waren vor Zeiten die Truchses von Henneberg, Brennhausen, Saltzburg, Wetzenhausen, Hoheneck, Wildperg u. andere. Es scheinet aber, dass er diese Stelle nicht lange bekleidet, denn

Philipp von Hessberg wurde amtmann 1537. Hernach wurde er ao. 1548 zu gleicher Function von Hessen in Schmalkalden angenommen.

Bastian von Wizenhagen ao. 1550.

Bernt von Katzau. 1556. ihm wurden nach damahliger mode vom Stadt Rath 6 Kanne Wein Spendiret. Er muss aber in dieser Function nicht lange gestanden seyn, denn

Valtin von Cralach succedirte ihm 1556, welcher auch in Meiningen gleiche Bedienung gehabt, wurde den 6. Mart. in Schmalkalden praesentiret.

Johannes Steitz. ao. 1546 wurde er Graf Georg Ernstens Ober Vogt u. Renthmeister, darauf 1560 dessen u. seines Bruders Grafen Bopponis (welcher zu Herrenbreitingen residirte). Amtmann in Schmalkalden. Dass er gar ein reicher wohlhabender Mann gewesen, habe schon oben[4]) Beygebracht.

Friedrich von Brand 1564 u. dieses war der letztere Hennebergische Beamte, denn da 1583 Fürst Georg Ernst entschlieff, wurde er zwar Bey dem Fürstl. Begräbnis mit einem Becher von 100 fl. u. des verstorbenen Hrn. Bildnis Beschencket, aber auch zugleich von Hessen dimittiret u. starb 1584 d. 10 Febr. in Schmalkalden, Begraben in der Stadtkirchen. Ob ich alle auf einander folgende Hennebergische Amtmänner richtig Specificiret, will nicht sagen, die Bisshero geführete aber sind mir bekannt worden.

§ 6.

Fürstlich Hessische Amtmänner von 1360 Biss auf gegenwärtige Zeit.

Hier findet sich eine grosse lacuna von 100 Jahren.

Balthasar von Spechsart. 1481.

Curt von Hutten 1488. dessen Geschlecht ist wohl eines unter denen ältesten der Fränckischen Ritterschafft, sintemahl die Vorfahren auf dem ersten ao. 938 zu Magdeburg von Keyser Heinrico I. angestelltem Tournier mit gewesen[5]). Unser Herr von Hutten hatte die Ehre ao. 1466 mit Fürst Wilhelm V. zu Henneberg auf dessen zu Braunschweig angestellten Beylager mit 10 Pferden zuerscheinen, u. wurde nebst andern auserlesen im Stechen

---

[1]) in Chron. Henneb. F. 285.
[2]) lib. cit. F. 218. 219.
[3]) v. Güth. Poligr. Meining. p. 82.
[4]) lib. 4 c. 3 § 4.
[5]) v. Pastorii Franconia rediviva p. 488. 509.

sich sehen zulassen. Und weil er sich wohl distinguiret, mag ihn Fürst Wilh. zum Amtmann in Schmalk. deswegen gesetzt haben[1]).

Antonius von Bibra circa 1494. ein Bruder des Wilhelmi, der Hennebergischer Amtmann in Schmalkalden gewesen, wie im § 3 kürtzlich zuvor gemeldet[2])

Georg von Reckrod 1502. Dieser hatte die Fatalitet, dass er 1508 am Fambacher Berg unter Schmalkalden von dem Hennebergischen Amtmann Wolff von Marschalck mit einer Schweinsfeder erstochen werden. Dessen Successor wurde

Jobst von Baumbach 1509 u. hernach kam er in Hennebergische Dienste.

Wilhelm Adolph 1518, hatte den titul eines Amtsverwesers.

Sigmund von Boyneburg 1528. Als er in eben diesem Jahr sein ehelich Beylager in Schmalkalden hielte, invitirte der Stadt Rath die sämtliche Hochzeit Gäste zu 11 Tischen auf das Rathhauss u. tractirte dieselbe herlich. Er war ein kluger Minister, dahero wurde er 1529 Festo 3 Regum auf den Convent zu Salfeld, Naumburg und Rodach u. 1530 nach Nürnberg von Landgraf Philippo gesendet.[3]) Sonsten ist von diesem annoch weitläufftigen Geschlecht zu wissen, dass es eines aus denen allerältesten von Adel sey, von welchem viele zu grossen dignitäten erhoben worden[4]).

Heinrich von Russworm 1530.

Tobias von Baumbach 1531.

Adam von Trotten. 1534.

Hermann von Hundelshausen 1536. die Joh. Baptistae vorgestellet. Stunde aber nicht lange in dieser Bedienung, denn in eben diesem Jahr succedirte ihm:

Melchior von Harstal, der 1548 wieder abzog und ward dessen Successor

Philipp von Hessberg 1548, auf diesem folgte

Valtin von Baumbach. 1557 welcher ao. 1566 resignirte.

Johannes von Calenberg 1566, nach dreyen Jahren starb er den 28. Dec. 1569 und wurde in die Pfarnkirche Begraben. In denen Uhrkunden habe funden, dass er homo pius genent wird, welches aus seiner Abbildung, deren wir oben[5]) gedacht, etlichermassen zu sehen. Uebrigens erinnere hierbey, dass das adeliche Stammhauss derer von Kahlenberg an einem Arm der Diemel nicht weit von Warpurg einer Westphälischen Stadt liege und seinen Ursprung in das 9te Seculum referire[6]).

Anton von Wersabe 1570, Mitwochs nach Jubilate praesentiret. er wurde nur der Bremer, u. weil er unfreundlich, von Schmalkaldern, der grosse Schnarrherr genannt. Er hatte das praedicat als Rath, Amtmann u. Fürstl. Hessischer Cammerherr, war etliche 50 Jahr in Hessischen Diensten, hatte dem Herrn Landgraf Philippo in seiner custodie 5 Jahr aufgewartet u. Bekam also diese Stelle in Schmalkalden. ao. 1594 d. 15. April wurde er todt im Bett funden. Ihm succedirte sein Sohn

Herman von Wersabe gebohren ao. 1564 d. 20 Junii zu Bidencap in Ober-Hessen, seine Mutter Catharina war eine gebohrne von Ried Esel zu Eisenach. Der H. Grossvater Hiess Bernhard von Wersabe, welcher unter der Adel Ritterschafft des Ertzstiffts Bremen der erste gewesen, so die Evangelische Lehre öffentlich angenommen, bekennet u. zur Meienburg eingeführet.

---

[1]) Sonst hat vor wenig Jahren 1717 H. Jacob Burckhard des Gymnasii zu Hildburghausen Prof. publ. von Ulrich Hutten einem gelehrten Edelmann dieses Geschlechts ein sehr nettes u. gelehrtes Buch in 3 theilen ediret, in welchem vieles von diesem Geschlecht zufinden.

[2]) v. lib. 4 c. 3 § 2.

[3]) v. Mulleri historie der Ev. St. protest. u. Appel. I. 2. c. 23. p. 337. Schlegel in vita Spalatini p. 113.

[4]) v. H. Weinrichs Henneb. K. u. S. Staat p. 381. cfr. Gaubens Adels-Lexicon pag. 134.

[5]) lib. 2. cap. 2. § 14.

[6]) v. Adel-Lexicon p. 238.

Weil nun sein Herr Vater ao. 1570 nacher Schmalkalden kommen, ging er daselbst privatim in die Schule bey des damahligen Renthmeisters Bernhard Eckels informatore, kam darauf 1574 in das Hirschfeldische Gymnasium, ferner ao. 1576 in die Lemgower Schule, 1578 gen Allendorff, zog 1580 gen Strassburg, wendete sich 1582 mit 2 adelichen von Mansbach nach Basel u. Zürch, u. kam so fort in Schmalkalden bey seinen Eltern glücklich wieder an. Ao. 1583 wartete er zu Weimar bei dem Hochf. Sächs. Beylager auf, bezog die Universität Marpurg, reisete 1585 in Italien nach Padua u. retournirte 1588 in Schmalkalden. Er war ein Mann von einem scharffen judicio u. treflichen memorie, die lateinische, Italiänische, Spanische, Grigische u. französische Sprachen hatte er wohl innen, und in jure nebst andern politischen Wissenschafften hatte er guten Grund gelegt. Nachdem er Landgraf Wilhelmo auf der Marckbrandenburgischen u. Meissnischen Reise aufgewartet, und mit Landgraf Morizen etliche tours gethan, auch ao. 1592 nach Franckfurt dem angestellten deputations Tag u. von dar nag Prag zu Keyser Rudolpho abgeschickt worden, conferirte man ihm die Stelle eines Consiliarii, hernach ward er 1594 seines Herrn Vaters Successor in Schmalkalden, v. H. Landgraf Moriz vorgestellt. Da sich die Streitigkeit zwischen Hessen wegen der Erbschafft Ludovici Senioris 1604 erhoben, wohnete er der theilung 20 Wochen bey, Bekam aber 1608, weil er die Lutherische Religion nicht abandoniren wolte, seine dimission, darauf er alle Hohe u. Niederbeamte, die geistlichen in Kirchen u. Schulen, ja die Dorff Schuldheissen zu Gaste laden lassen u. selbige stattlich tractiret, von ihnen begehrend, dass, wo er etwas ihnen zu wiedergethan, sie solches seinem Amt zu zumessen hätten, sie möchten seiner im besten gedencken. er wolle allen Schmalkaldern wiederum dieneh, Wo er könte. Alss er nun den 28 Jan. seinen abschied von ihnen allen nahm, praesentirte ihm das Raths Collegium, nebst $^1/_2$ Eimer Wein, einen güldenen pocal, auf welchem diese lateinische verse zu lesen waren:

> Smalcalis Hermanno dedit hoc à Wersabe, poclum, Tristis discessu, laeta tamen reditu.

Und damit zog er fort, war 18 Jahre dienstlos. Alleine da 1626 Schmalkalden von Hessen Cassel an Darmstadt Pfandsweise gelangete, kam er wieder in Schmalkalden an u. wurde als Praesident der dahin verlegten Cantzeley u. als Amtmann d. 28. Sept. introduciret, dass also die am Pocal eingeätzte Worte zugetroffen, was bey seiner ersteren Vermählung in Schmalkalden 1596 vor ein Pomp gemacht worden, wird unten[1]) zulesen seyn. Aus dieser Ehe mit der Anna von Berlepsch erzeugete er nur 3 Fräulein u. da diese 1600 d. 4. Sept. im Kindbette starb, schritte er 1602 d. 23. April zur andern Ehe mit Appolonia, Juncker Sittigs von Buchenau Witbe, die ihm 4 junge Herrn als ANTONIUM, HERMANNUM (der 1628 im Hollsteinischen von zweyen von Adel mörderischer Weise erstochen worden) Sittig, so ao. 1626 im Braunschweigischen Krieg am hitzigen Fieder gestorben, Bernhard u. 3 Fräulein Annam, Magdalenam und Catharinam gebohren; als aber auch dieses sehr tugendsames Weib nach 21 Jahren todes verfuhr, wurde 1622 die dritte Eheliebste Frau Margaretha, Arndts von Uffeln Witbe, die er aber zu Eisenach ao. 1639 d. 22 Januar durch den Todt wieder verlohren. Nachdem er nun 10 Jahr als Amtmann in Schmalkalden gestanden, resignirte er 1636 u. begab sich den 6 Nov. nach Eisenach. Die Mässigkeit liebete er ungemein u. liess sich Bey Fürsten u. Herrn zu keinem trincken zwingen, hassete die langen unnöthigen processe u. nahm keine Geschencke an. In dem 77. Jahr seines Alters gab er 1641 d. 14. Jun. seinen Geist auf. Wie ihm ao. 1608 zu Herrleshausen, da er sein Hochadel. Guth hatte, ein reformirter Pfarr gesetzt u. in sein jus patronatus von H. Landgraf Moriz Eingriff gemacht worden,

[1]) lib. 5. ad. ann. 1596.

wird unten zu Ende dieser Schmalkaldischen Historie in denen Additamentis vorkommen. Ich habe mit Fleiss hier etwas weitläufftig seyn wollen, weil man doch solche Nachricht, die ich aus meinen Collectaneis gezogen, anders wo vergebens suchen wird. Ubrigens ist zu wissen, dass diese adeliche Familie eine der ansehnlichsten u. älteste im Herzogthum Bremen u. unsere bishero genennte Herrn Wersabe eine abstammende und in Hessen ausgebreitete linie gewesen[1]). Diesem Wersabe succedirte also

Urban von Boineburg 1608. zuvor war er H. Landgraf Morizens Hoff Marchal gewesen, ao. 1626 wurde er degradirt, u. setzte H. Landgraf Georg zu Darmstadt wieder hieher

Hermannum von Wersabe, welcher wie schon gedacht, 1636 resignirte.

Antonius Wolff, Bissheriger Darmstädtischer Stadthalter. ao. 1636, dessen Stelle als vicarius vertrat

Georg Baumbach Biss 1638. Dieser war zuvor zu Herrnbreitingen Vogt gewesen u. degradirt worden[2]).

Georg Sebastian von Wechmar von 1638 Biss 1644. Er hatte nicht studieret u. also Rechtens nicht erfahren. Ihm wurde zur Seite als Amts Director gesetzet:

D. Siegfried Happel 1641 d. 16 Mart. vorgestellet durch Moriz von Wechmar darmstädtischen Jägermeister. Nachdem aber sein Collega

Georg Sebastian von Wechmar 1644 d. 22 Junii von Schmalkalden auf sein Bey Nürnberg gelegenes Guth wegzog, wurde er Amtmann u. 4 Jahr ohne Dienste, als Schmalkalden 1646 an Cassel wieder eingeräumet ward; Jedoch es constituirte ihn 1652 der H. Landgraf Wilhelm VII. zum Justiz Rath u. Amtmann hieselbst, u. starb er 1664 d. 3. Dec. Begraben in die Stadtkirche[3]). Auf ihn folgte

Johann Christovh Lucan, Der zugleich Rentmeister war 1660.

Johann Helfrich Devbach, aus Marpurg. J. U. D. starb hier 1686.

Gustav Georg von Halcke, 1687. Dessen H. Vater Hans Albrecht von Halcke, Bey der Churbrand. Fr. Witbe Elisab. Charlotta Stallmeister, in der fruchtbringenden Gesellschafft der wohlschmeckende. die Frau Mutter Hiess Clara Juliana eine Edle von Ploto Freyfrau zu Engelmünster. Von dieser wurde er 1647 d. 12. Juni zu Berlin gebohren u. ao. 1655 Page bey gemeldter Churfürstin u. dergleichen auch 1660 bey der Frau Landgräfin Hedwig Sophia zu Cassel. Nachdem er in latinitate, Philosophicis u. Historicis informiret worden, ging er nach Marpurg und triebe die studia u. adelichen exercitia 2 Jahr lang, disputirete zu Rinteln ao. 1671 de virtute in genere et Fortitudine in specie, wie auch zweymalen de origine et statu imperii Romano-Germanici. Darauf wurde er zum gouverneur zweyer Schaumburgischen jungen Grafen angenommen, reisete mit selbigen nach Holland, Engelland, Franckreich u. Schweitz. Hierauf machte ihn H. Landgraf Carl zu Hessen zum Hoff Juncker u. ao. 1687 zum Oberamtmann u. Berg Amtsdirectore in Schmalkalden, Bey dessen Ankunfft der H. Oberbergmeister Merckel durch sowohl einheimische als frembde Musicos eine schöne Serenate aufführen u. die sämmtliche Bergleuthe mit ihren Windlichtern eine parade machen Liess. Allein nach 12 Jahren ao. 1699 kam er wieder nach Cassel als geheimbder Rath u. wurde 1702 Regierungs u. Consistorial-Praesident. Zu Cassel starb er ao. 1713 d. 7 Aug. Begraben in der Stifftskirche S. Martini. Er war ein Gerechtigkeit liebender Regent, Hörte die armen Unterthanen gerne. Gelehrte Leuthe liebete er sehr, wie auch die Music u. besass eine sehr schöne bibliothec.

---

[1]) v. Gauhens Adel-Lexicon p. 1882.

[2]) Denn die hieher geschickte 2 Commissarii Caspar Moriz von Wechmar u. D. Joh. Jacob Kolb Marpurgischer Cantzley Rath versiegelten die Amtsstube, wiewohl nicht eclatirte, was er Verbrochen.

[3]) v. Supra lib. 2. c. 2. § 16.

Just. Wilhelm Wissenbach 1699, zuvor war er Churpfältzischer Kirchen-Rath, u. edirte er ao. 1700 ein Sendschreiben u. Anmerckung über das von denen Churpfältzischen Evangelisch-Lutherischen Consistorial-Räthen u. resp. Predigern zu Heidelberg und Creutznach, H. Schlossers u. H. Debus Büchlein tituliret: Warheit Unschuld u. Ehrenrettung. gedruckt zu Marpurg Beim Ephra im Bönicke in 4. i. Alphab. Was er gutes in Schmalkalden gestifftet, ist denen Schmalkaldern Bekanndt. Er starb hieselbst 1719 d. 26. Junii und wurde des Nachts ohne alle Ceremonien Beygesetzet.

§ 7.

Hennebergische Renthmeister, soviel man derselben finden können.

Herman von Schmalkalden ao. 1356.
Dieterich von Schmalkalden circa 1417[1])
Fritz Brat. 1438.
Günther Schramm 1471.
Claus dirgart 1495.
Wilhelm Adolph 1521.
Vincentius Trauther 1542.
Johann Steitz, 1543.
Antonius Steitz 1553, welcher 1584 Hessischer Stadtschuldheiss worden; da Fürst Georg Ernst ao. 1583 begraben war, bekam er als ein Minister desselben 50 fl. und dessen Bildniss, starb 1592.

§ 8.

Hessische Rentmeister Biss auf gegenwärtige Zeit.

Hanss Lutherich, 1432.
Johannes Orth, 1478.
Heinrich Schmidt, 1479.
Heinrich Treuckorn, 1497.
Johannes Hubner, 1520.
Balthasar Wilhelm, Smalcaldiensis, ein grosser Freund Lutheri u. Melanchthonis, bey welchen diese in denen Schmalkaldischen Conventen pflegten einzusprechen. Doct. Joh. Mathaeus nennet ihn[2]) virum prudentem et doctum, veraeque, religionis amantissimum. Er hatte 2 Töchter (von welchen eine an den Herrenbreitingischen Hofprediger M. Samuel Fischer Verheurathet worden) u. einen Sohn gleiches Nahmens[3]). Er starb in Schmalkalden 1555.
Christophorus Kraushaar, 1556.
Bernhard Eckel, Smalcaldiensis 1556 † 1566, ihm succedirte dessen Sohn M. Bernhard Eckel, 1566.
Heinrich Zöllner, 1579. Ehe er zu dieser dignität gelangete, war er Landgraf Wilh. IV. Secretarius, ein frommer, kluger, freundlicher, gegen kirch- u. Schule gutthätiger, u. gegen das Armuth mildreicher Mann, dem er vor seinem Tod, so 1591 d. 28. Dec. erfolgte, 300 fl. legiret, es rühmet auch M. Casp. Herrnschwager in der ihme gehaltenen Leichen-Predigt von ihm, dass er ein guter Orator u. gegen die Unterthanen kein Schnarcher, sondern ein liebreicher Vater gewesen. Dahero beklagte die Bürgerschafft dessen tödtlichen Hintritt gar sehr. Er ist derjenige, so das Augustiner-Kloster dem Stadt Rath ao. 1580 abgekaufft. er hinterliess einen Sohn, Johannem, welcher mit der Zeit in das Raths Collegium erkohren worden. Das Epitaphium, so M. Seb. Herrschwager auf das Ableben dieses Heinrich Zöllners gemacht, ist folgendes:

---

[1]) diese Waren von Adel u. Zwey Brüder v. Supra lib. 4. c. 3. § 2.
[2]) in Oratione Saepius citata de studio Theologico non deserendo.
[3]) v. Smalcaldiam literatam num. 173.

Occidit (heu nimium percellimur omine tanto)
Vir tam consiliis quam pietate gravis,
Quaesturam eloquio decoravit, moribus urbem,
Judicia ingenio, dexteritate domum.
Illius hîc cineres recubant, hîc illius ossa.
Illius at melior pars tenet astra poli.

Vincentius Leib ao. 1592 d. 2 Aug. confirmiret. als er ao. 1600 eine Reise nacher Cassel thät, schnitte er sich, weiss nicht aus was Ursach die Gurgel entzwey, starb aber nicht daran, sondern allererst 1603 d. 26 Sept.

Johannes Bosius ao. 1600 d. 3 Aug. praesentirt. Ein sehr gelehrter Mann u. guter Poeta, der von der Hieroglyphie u. Philosophie grossen staat machte, daneben gelehrte Leute liebte, selbige auch öffters Besuchte. Dahero rühmet der damahlige Rector in Schmalkalden Bartholomäus Bilovius in der dedication seiner epigrammatum, dass Bosius nicht von der sorte derjenigen sey, welche ein offerirtes elegantes Carmen nicht annehmen wolten aus Sorge, sie müsten etwa das Drucker-Lohn bezahlen. Die dem selbigen zu Ehren verfertigte epigrammata rühmen ihn sehr, doch gerieth er hernach in einen harten Stand, denn Weil er Beschuldiget wurde, als habe er mit Claus Hessens zu Fambach Weib Ehebruch getrieben, wurde er 1616 d. 26 Julii eingezogen u. auf dem Mittlerthor mit 6 Soldaten Bewacht u. seines Dienstes erlassen, doch nach 4jährigem arrest aufgestellte caution relaxiret, da er denn endlich, wie leicht zu erachten, aus kummer 1621 d. 12. Mart. gestorben. Er war sonst bürtig von S. Goar aus der Grafschafft Catzenellnbogen u. hatte einen Sohn Otto gezeuget, welcher ihm in Poesi sehr gleich war. Dass er bey der in Smalcalden ao. 1608 u. folgenden Jahren eingeführten reformirten Religion sich geschäfftig erwiesen, ist schon aus dem 3. Buch u. dessen 5. Capitel dieser historie bekandt.

Melchior von Jossa, 1616 d. 19. Dec. praesentiret. Bürtig von Geisa im Stifft Fulda, wo dessen Vater Hermann von Jossa Amtmann war. Allein wegen der religion wurde er genöthiget weg u. mit seiner familie nach Schmalkalden zuziehen, allwo er 1614 erst ins Raths Collegium genommen worden u. darauf die Renthmeister Stelle bekommen. Seines Weibes Elisabethae Vater war Quernerus Crispinus, Waldeckischer Rath u. Ried-Eselischer Amtmann zu Lauterbach, von welcher ihm 1598 d. 8. Jan. zu Geisa gebohren wurde Maria Clara, (so Joh. Breit-Haupt Amtsschösser zu Creutzburg an der Werra geheurathet) und Hermannus nachmaliger Renthmeister in Schmalkalden. Da nun mit dieser Stadt ao. 1626 die Versetzung an Darmstadt geschahe, Bekam Molchior seinen Abschied. u. starb ausser Diensten 1632.

D. Philipp Krebs 1626. Diesem stellte Ludewig von Carsbach Darmstädtischer Commissarius zu einem Renthmeister u. Cantzley-Rath der Stadt vor, er machte sich aber bey der Stadt nicht renommirt, inmassen er wegen seines eigenen interesse mit dem Metzger Handwerck immer viele verworrene Händel vornahm u. einstens ao. 1633 d. 31. Jul. Böses Schaaffviehe schlachten u. gebieten Liess, dass kein anders indessen solte verkaufft werden, Biss das seinige alles consumiret. also in eben diesem Jahre den 8. Jul. verkauffte er das Maas korn vor 18 gnacken Schmalkalder Geld, u. verbot denen Leuten bey Straff bey einem Fränckischen Bauer, der das korn vor 16 Gnacken geben u. Wohlfeiler verkauffen wolte, korn zu kauffen. Diesen Wucher aber, ob er schon aus Darmstadt manchen Verweiss bekommen, unterliess er doch nicht, Biss er endlich seine dimmission ao. 1637 Bekam. Da er nun weg zog u. mit seinen mobilien bey Elfeld kam, wurde er von denen Croaten geplündert und nahm der krebsische Wucher den Krebsgang.

Johann Christoph Kücbler 1636. Er war von Lintz aus Oesterreich, starb 1640 d. 13. Oct. u. liegt in der Pfarrkirchen begraben.[1])

---

[1]) v. supra lib. 2. c. 2. § 16.

Georg Hopff. Dieser wurde 1641 d. 16. Mart. vom Darmstädtischen Jägermeister Caspar Moriz von Wechmar als Rentverwalter praesentiret u. ao. 1646 von Cassel dimittiret. An seine Stelle kam:

Elias Höltzer 1646. Er erkannte die Stadt Vacha vor seine Geburths-Stadt, allwo er 1597 d. 7. Jun. die Welt erblickte. Sein Vater Hiess Samuel, ein Raths Herr, Gerichtsschöpp, Stadtschreiber u. kirchen Senior, die Mutter Catharina, eine gebohrne Riesnerin. Nachdem er in dem Hirschfeldischen Gymnasio öffters disputiret, u. peroriret, Bezog er 1616 die Marpurgische academie, disputirte progradu Magisterii u. wurde 1621 erstl. Cantor in Vacha als ein stipendiat, nach einem halben Jahr Stadtschreiber, 1626 Schöppe, 1628 Burgermeister, 1632 zum Fuldischen Kellner in Vacha von Landgraff Wilhelm V. constituiret. Ao. 1639 kam er als Amtsschuldheiss nach Niederaula in Hessen u. wurde darauf von Frau Christina Hertzogin zu Eisenach zur Hoffmeisters charge begehret, welche er aber abschlug. ao. 1641 setzte ihn die Frau Regentin Amelia als Renthmeister u. Amtsschuldheiss nacher Vacha, wie auch zum Vogt zu Creutzburg u. 1646 wurde er als Renthmeister in Schmalkalden, von Christian Mozen u. Joh. Hund J. U. Licent. vorgestellet. Viermahl ist er in die Ehe getreten 1) mit Gertruda, Val. Freyens, eines Advocati zu Cassel Tochter, die ihm 2 Söhne, Von denen einer Balthasar Elias der älteste war, u. 2 Töchter gebohren, 2) mit Regina Catharina H. Christoph Katzentruncks Fürstl. Sachsen Eisen. Kriegs Commissarii Tochter, die 1639 in Vacha gestorben u. ihm 3 Söhne u. 1 Tochter gebohren. 3) mit Catharina, H. Christophori Vultey I. U. D. u. Cancellarii zu Hirschfeld Tochter, die er 1641 geehlicht, mit welcher er ein Söhnlein, so aber bald in besagtem Jahr mit der Mutter gestorben, gezeuget. 4) mit Margaretha Joh. Fuchsens eines Kaufmanns in Schmalkalden Tochter, die er 1644 geheurathet u. 6 Töchter u. 2 Söhne mit ihr erzielet. Sein leben lief 1657 d. 15. Nov. zu Ende, nachdem er 60 Jahr in der Welt herum gewandert[1]).

Hermann von Jossa, 1658 praesentirt d. 13 April. Er erblickte die Welt 1610 d. 6. Jun. Seines Vaters Melchior ist zuvor Meldung geschehen. zu Cassel u. Herborn Frequentirte Hermannus 4 Jahr lang die Schule, zu Marpurg tractirte er jura, kam nacher Schmalkalden nach seines Vaters Tod, wurde 1646 Vogt zu Herrenbreitingen, ao. 1654 Stadtschuldheiss in Schmalkalden u. 1658 Renthmeister. ao. 1660 d. 15 Febr. gab er sein Leben u. mit demselben sein Amt auf, welches überkam:

Joh. Christoph Lucan, 1660 d. 7 Jul. denen Dorffschafften vorgestellet. Dessen Vater war David Lucan Hessischer Cammer Rath, welcher ihn nach Minden, Bremen, Homberg u. in die Niederlande in denen beschwerlischen Kriegs Zeiten reisen liesse. Zu Cassel tractirte er nachmals das studium juridicum, reisete in Franckreich u. bey seiner retour ward er Amts-Vogt zu Friedewald, darauf Ober-Amtmann u. Renthmeister, auch endlich 1672 von der Fr. Landgräfin Hedwig Sophia zum Hofrath in Schmalkalden coustituiret. Da er 1679 d. 27. Julii allhier starb, kam an dessen Stelle:

Joh. Balthasar Waldenberger 1679. Er war aufm Petersberg bey Hirschfeld auf diese Welt gebohren 1643 d. 25. Oct. Sein Vater war Joh. Heinrich Waldenberger, nachmaliger Amts-Vogt zu Bercka an der Werra. Im Gymnasio zu Hirschfeld u. Coburg legte er die Fundamenta eruditonis, ergriff das studium juris, wurde Secretarius beim Hessen Cassel. Geheimbden Rath und Cammer-Praesident Herrn von Dörimberg, ferner der Fr. Hedwig Sophia Cammerschreiber u. endlich ao. 1677 da H. Lucan Hoffrath wurde, Oberrenthmeister, solches Amt legte er aber wieder nieder, als er 1701 d. 18. April starb. Ihm folgte

---

[1]) weil heute zu tage noch das Hölzerische Geschlecht in Schmalkalden anzutreffen, so habe demselben zu Liebe die origines hieher bringen wollen.

Nicolaus Wilh. Saalfeld, starb am kalten brand 1717 d. 5 Junii.

Joh. Wilhelm Waldenberger aus Bercka an der Werra, allwo dessen H. Vater Joh. Melchior Waldenberger Hessischer Amts-Vogt ist, zog 1717 d. 18. Oct. an. ao. 1718 verehelichte er sich auch mit seines Hrn. Antecessoris Tochter Jungfer Gertruda Sophia. Biss dato währender vacanz der Ober-Amtmanns Stelle hat er beide Aemter zugleich löblich verwaltet.

Das VIII. Capitel.

Von dem Raths Collegio bey der Stadt.

§ 1.

Das Raths Collegium Bey der Stadt, wie es Bisshero gewesen, Bestehet aus 12 membris, über welche ein Stadtschuldheiss gesetzt, der als ein Rechtsverständiger die vorgehende Strittigkeiten zu decidiren hat; wegen der gemeinen Einnahme u. Ausgabe sind auch 2 Vormunde, oder wie sie itzo genennet werden, Cämmerer, wozu endlich kommt der Stadtschreiber, welcher dasjenige zu notiren u. zu registriren hat, was zwischen denen litigirenden Partheyen u. sonst vorgehet. Aus denen 12 Gliedern dieses Collegii werden jährlich 2 zu Bürgermeistern u. aus denen Bürgern 2 zu Cämmeren erwehlet[1]), da denn die, so des Jahrs zuvor diese Aemter verwaltet üm Pauli Bekehrung ihre Rechnungen abzulegen verbunden sind.

§ 2.

Vor Zeiten wurde bey Bestellung des Stadts Regiments also procediret. Dem Herrn Ober Amtmann wurde erstlich 14 Tage vor Pauli Bekehrung durch den jüngsten Bürgermeister die vorseyende Raths Verwandelung und Rechnung intimiret, u. Er zu Abhörung der Rechnung invitiret. Hernach acht Tage vor der Wahl ersuchte der Rath den Pfarr-Herr, auf der Cantzel die Zuhörer nach der Predigt zu ermahnen, dass sie Gott bitten möchten, damit die Wahl der neuen Burgermeister u. anderer Regenten glücklich von statten gehen möge. Auf den Tag der abzulegenden Rechnung kamen der Amtmann, Renthmeister, Stadtschuldheiss, der sämmtliche Rath, alle Gemein-Vormunde, Heiligenmeister, Vorsteher bey denen Spitalen u. Siegenhauss, die Fleisch und Brodschätzer, die Handwercksmeister, die Gassenmeister, die Gerichtsschöppen u. etliche von der Gemeinde, zusammen, u. wurde ihnen die Speissung an Suppen, Brathering, Käss u. Weck, Wein u. Bier gereichet[2]). Hierauf ward nach Mittags die Rechnung selbst durchgangen u. die election u. confirmation der neuen Bürgermeister so wohl als auch Gemein-Vormünder vorgenommen.

§ 3.

Wenn einer aus dem Rath abging, weil er entweder resignirte od. sturbe, geschahe nach 4 Wochen die Wahl eines Successoris od. neuen Raths-Herrn, nach dessen confirmation der Amtmann, Renthmeister, Schuldheiss u. der gantze Rath mit ihm nach Hausse gingen, gemeiner Stadt wegen u. im Nahmen des Raths 6 Kanne Wein demselben verehrten; sie gratulirten ihn nochmahl, aber den Tag darauf wurden sie sämtlich zur Mahlzeit invitiret, da denn die Ehre dem electo theuer genug ankommen, zumahl da er ausser der kostbaren Mahlzeit noch in die Obtey 10 Gold fl. erlegen müssen. Jedoch dieser kostbare

---

[1]) Diese wahl derer Raths Herrn geschahe vor Zeiten 1539 durchs Looss, hernach per vota. Ao. 1717 hat man Wieder das Loosen eingeführet, denen neben-absichten vorzukommen.

[2]) Diese Zehrung ist Ao. 1419 aufkommen.

aufgang wurde ao. 1661 auf Genehmhaltung derer Fürstl. Herrn Commissarien abgeschafft u. von E. E. Rath beschlossen, dass fernerhin ein neu erwehlter Raths-Herr überhaupt 36 thl. anstatt der Mahlzeit erlegen, von welcher 12 thl. zu einer geringen Mahlzeit angewendet u. die übrigen 24 thl. in singula membra distribuiret werden solten.

§ 4.

Ich führe hierbey an die Observanz, dass in den vorigen Zeiten das absterben eines Raths-Herrn dem Landgrafen zu Hessen intimiret werden müssen, wie aus folgendem Brief zuerkennen:

Hermannus Landgrafe zu Hessen.

Unser Gunst vor, liebe getrewe, alss Heinrich Zorn seeliger ewer Rathsgesell todes halber abgangen ist, dem der allmächtige Gott gnädig seye, gebieten wir auch ernstlich und wollen das Ir an sine stade Kyset und nehmet nach ewren Gesetz und nach ewrer Gewohnheit, als Ir das Herbracht hadt, Daran thut Ir unns besonders liebe, Datum Cassel Ferie quinta proximo post Festum Epiphanias [1]).

Dem Rath zu Schmalkalden unsern lieben Getrewen.

Welche Observanz aber nach der Zeit cessiret, indem E. Wohllobl. Collegium Hierin nach Belieben verfähret, wobey doch das Hochf. Oberamt nicht übergangen wird.

§ 5.

Ich bemercke Hier auch dieses, dass in denen ältern Zeiten das Collegium in 4 älteste, 4 mittlere u. 4 jüngste Rathsherrn sortiret; die 4 jüngste zur Bürgermeisterwürde nicht gezogen worden. alleine weil über diesen punct etwas Streit enstanden, wurde ao. 1590 die Verfügung gemacht, dass hinfort 6 alte u. 6 junge Rathsherrn seyn u. sowohl aus jenen als aus diesen einer zum Bürgermeister erkieset werden solte, welche Ordnung auch noch ietzt beybehalten wird.

§ 6.

Weil nach der Zeit ao. 1648 die reformirte Religion in Schmalkalden wieder eingeführet worden, gab es wegen Bestellung des Stadt Regiments difficultäten, denn die Fürstl. Beamte praetendireten von dem Stadt-Rath, dass sie einen reformirten zum Gemein-Vormund erwehlen solten. Der Rath wegerte sich zwar, jedoch auf Fürstl. Befehl muste derselbe Valentinum Stiefel einen reformirten zum Gemein-Vormund machen. Dergleichen passirte auch ao. 1649, da ein Raths-Herr Georg Ernst Merckel todes Verfuhr, muste der Rath Valentinum Röder in das Collegium nehmen, und dieser war der erste reformirte Rathsherr. In folgenden Jahren prosequirte man diese Weise noch ferner. Denn ao. 1651 wurde von denen Hessischen Hrn. Räthen verabschiedet, dass ferner hin der Rath wechselsweise von beider Religions verwandten wehlen solte, so Lange, Biss das Raths Collegium von reformirten und Lutheranern halb Besetzt sey, und dessjährlich ein reformirter und ein Lutherischer Bürgermeister zugleich erwehlet würde. Diesem allen aber ungeachtet unterstunde sich das Collegium Senatorium in besagtem Jahr 2 Lutherische Bürgermeister ohn Vorbewust der Hrn. Beamte u. des Stadtschuldheissens zu wehlen. Ob nun zwar das Oberamt mehr gemeldetem Rath bey 100 Gold fl. Straf die Wahl zu ändern Befehl, trainirte man doch damit, Biss endlich Befehl von Cassel einlief. Solchem nach wurde der eine gewehlte Lutherische Bürgermeiser degradiret u. ein reformirter an dessen Stelle ein-

[1]) Dieser Brief ist ohne Jahres Benennung, aber Landgraf Hermann ist ao. 1415 gestorben, weil nun die Verzeichnis der Raths Herrn nur von Ao. 1400 anfangen u. unter selbigen keiner sich findet, so Zorn heisset, muss dieser Brief vor dem 1400 Jahr datiret seyn.

gewiesen, u. mithin die 100 Gold fl. erlassen. Indem aber ao. 1663 die mode aufkommen wolte, dass die reformirte im Rath an der Zahl die Lutheraner überwiegen wolten, suchten diese zu Cassel gebührend nach, dass man doch bey der einmahl recipirten Ordnung der Helffte auf beiden Seiten bleiben möchte. Von vornehmer Hand lief die Versicherung ein, es könte ihnen Hierinn gar Wohl gratificiret werden, u. gleichwohl wolte keine gnädige Antwort von der Frau Regentin erfolgen, desswegen fuhr der Rath zu, u. machte die wahl fortgängig; darauf wurde ein sehr scharffer Befehl aus Cassel dem Rath zugeschickt, dass derselbe 100 thl. Straf erlegen solte, wovon doch drey Rathsherrn, so auf einen reformirten votiret hatten, lossgesprochen u. die 8 übrigen zu Erlegung 70 thaler condemniret worden.

§ 7.

Bringet es aber dem gemeinen Wesen u. einer gantzen Stadt nicht wenig Schaden, wenn der Rath u. die Bürgerschafft durch Uneinigkeit in einander gerathen[1]), so gereichet es der Stadt Schmalkalden zu einem grossen Lob, dass man Von keiner solchen Unruhe zu sagen weiss, so lange die Stadt Schmalkalden gestanden, es sey denn, dass man hier anführen wolte die kleine Misshelligkeit, welche sich ao. 1650 zwischen dem Rath und der Bürgerschafft ereignet, die doch in Güte gehoben worden. Es hatte nehmlich E. E. Rath etliche Jahr her, (weilen sich der Stadt revenüen, die gewöhnlichen Ausgaben zu bestreiten, nicht so weit erstrecket), des Bierbrauens, so von alters her denen Bürgern zugehöret, angemasset, Worauf diese unterthänigst um eine Fürstl. Commission nachgesucht, welche denn denen Fürstl. Hrn. Beamten aufgetragen worden. Diese verglichen also die Sache dahin, dass der Rath nur noch auf ein Jahr 20 Brau Bier thun, sich fernerhin das Bier Brauens enthalten, u. blos mit auszapfen des frembden Biers Vergnügt seyn solte. Solchem nach Bekam die Bürgerschafft ihre alte Gerechtigkeit wieder, Hergegen wurden auf ein Gebrau Bier über das gewöhnliche Ungeld noch 1 thl., u. auf einen Eimer Wein ein halb Kopstück gesetzt, wovon so wohl die lutherischen Geistlichen (weil denen selben zur Erhaltung der reformirten etwas entzogen worden) eine addition Bekommen, als auch dem Reformirten Rectori 100 thl. zugelegt worden.

§ 8.

Ehe ich noch weiter gehe, Bemercke ich hier den ehemaligen habit des Schmalkaldischen Raths. Solcher bestunde vor Zeiten darin, dass die Raths Herrn in einem kurtzen Mantel u. mit einem am Leib gegürteten Hirschfänger auf das Rathhauss gingen. Geschahe es, dass etwa der Landesfürst einen Einzug in die Stadt hielte, so machten die Senatores eine parade zu Pferde: sie legten einen Pantzer an, setzten einen eisernen Helm oder Sturmhaube auf ihr Haupt, gürteten einen sehr lang-breiten Degen an ihre Seite, u. mit solcher aufführung folgten sie ihrem Landesfürsten auch zu Kriegsexpeditionen, dergleichen ao. 1462 nach Geismar, u. ao. 1522 nach Cronenburg zur Zeit Landgraf Philip zu Hessen geschehen.

§ 9.

Gleichwie nun diese Aufführung nach gehends abgeschafft worden, indeme sich die Zeit u. mit derselben die Leute, auch die Facon der Kriegsinstrumenten verändert, also ist auch die alte Mode verfallen, dass der Rath nach der von hoher Obrigkeit ao. 1533 erlangten concession bei der Nacht in der Stadt Persönlich patroulliret, denen auf denen Gassen u. in Wirthshausern sich aufhaltenden unruhigen Geistern zu wehren und selbige gar bey zustecken, da

---

[1]) dergleichen revolte die Stadt Erfurt gehabt, wovon der Anonymus in der Nachricht von der Hauptstadt Erfurt p. 122 biss 129 nachzuschlagen ist.

sonst Vorhero u. zwar ao. 1433 diese Mühewaltung der Renthmeister u. Stadtschuldheiss mit dem Bürgermeister auf sich genommen.

§ 10.

Fallen Criminal processe vor, gehören selbige vor die Stadt u. dirigirt der Stadtschuldheiss, wiewohl auch das Fürstl. Oberamt concurriret. Incausis Forensibus geschiehet die decision nach dem Jure civili. So aber die partes litigantes Bey dem deciso nicht aquiesciren, haben sie das jus appellandi an das Fürstl. Oberamt u. von dar nach Cassel an Hochf. Regierung.

Das IX. Capitel.

Von denen Stadtschuldheissen.

§ 1.

Wie alt das Amt des Stadtschuldheissens Bey der Stadt Schmalkalden u. Wenn dasselbige angeordnet worden, ist wohl nicht ausfündig u. dürffte es schwer fallen alle richtig auf einander folgende anzuführen. Ich recensire, so Viel derer mir Vorgekommen mit denen Vermuthlichen lacunis.

§ 2.

Die Hennebergische sind diese:
Hanss Ipheme 1392.
Christoph Gerlitz Höfer 1521.
Hanss Benner 1525.
Johann Warmberg um das Jahr 1547. Er schriebe sich Stabhalter. Als er ao. 1568 starb, succedirte ihm:
Antonius Steitz 1568, zu vor war er Henneberg. Renthmeister, hernach zugleich Forstmeister.
Hanss Schweinhirt 1572, sonst Hiess er auch Wolff, u. war zugleich des Stiffts Collector, starb 1606 d. 24. Jun.

§ 3.

Die Hessischen aber sind gewesen, so viel mir vorkommen:
Heinze Zorn 1392.
Heinrich Diether 1459.
Conrad Schleicher 1516.
Michel Heidenhain 1547, starb 1569.
M. Bernhard Eckel 1569, zugleich Renthmnister.
Hanss Eckel 1572.
Joh. Albrecht Eckel, starb 1584 d. 4. Sept.
Anton Steitz gewesener Hennebergischer Renthmeister, wurde 1584 d. 19. Sept. durch den Amtmann Hermann von Wersabe praesentirt, starb 1592.
Michael Wersabe 1592 d. 31. Mart. Er bekam 1607 seine dimission, weil er sich zu denen reformations puncten Landgraf Morizens nicht verstehen wolte. Man hielte ihn vor einen unächten Sohn des Antonii von Wersabe, daher er von ihm eigenes Gefallens diesen Dienst bekommen.

Vicentius Maroldt, zugleich Lieutenant 1607 d. 5. April. Er war gebohren 1577 d. 1. Maji. Sein Vater war D. Ortolphus Marold, Henneb. Leib Medicus, die Mutter hiess Eva, des Henneb. Amtmanns Joh. Steizens Tochter. In dem Ungarischen kriege war er bey der Eroberung der Vestung Raab u. ao. 1598 ging er mit seinem Brnder wieder dahin und wohnete der Belagerung Ofen bey. Als ao. 1600 Landgraf Moriz den Ausschuss in Schmalkalden anrichtete,

wurde er Lieutenant über das Stadt Fähnlein, war zugleich Centrichter, starb 1620 d. 10. Jul. u. succedirte ihm dessen Bruder:

Johannes Marold, 1620 d. 1. Aug. Behielte auch die anderen Bedienungen seines Bruders, er ging den Weg alles Fleisches 1638 d. 12 Julii, u. kam an dessen statt seines Bruders Vincentii Sohn

Sigmund Ortolph Marold 1638, zugleich Lieutenant, nach 7 Jahren wanderte er zur Welt ao. 1645 d. 5. Mart. zum andencken behalten wir dieses, dass er reformirt gebohren, die Catholische Religion in der frembde angenommen u. lutherisch gestorben, denn wegen des Stadtschuldheissen Diensts verliess er die papistische religion.

Joh. Georg Fichtel ao. 1645 d. 23. April wurde er der Bürgerschafft vorgestellet, ao. 1646 im Augusto von Cassel wieder abgesetzt, zog nach Meiningen, wo er 1649 d. 2. April als Cantzley Secretarius angenommen worden, aber in diesem Jahr noch gestorben.

Siegmund Pforr gebohren in Schmalkalden 1584 d. 16 Jan. dessen Vater war Georg Pforr, von Salzungen bürtig, seine Mutter, Margaretha eine gebohrne Füchsin. Unter dem Rectore Joh. Clemen in patria legte er die Fundamenta, von 1601 biss 1602 frequentirte er zu Gotha, zog 1602 nach Marpurg, tractirte daselbst Philos. ac Juris studium Biss 1605, aber 1606 ging er nach Giessen, ao. 1609 heurathete er des Henneberg. Stadtschuldheissens Joh. Wolffens, sonst Schweinhirt genannt, Tochter Elisabetham, begab sich auf juris praxin, dienete vielen Churf. u. Fürstl. Häusern zu Wien u. Speier in ihren angelegenheiten, wurde 1632 d. 6. Mart. Syndicus in Schmalkalden, ao. 1633 von H. Albrecht Grafen zu Hanau u. Reineck zum Cantzley directore beruffen, welche charge er aber aus Liebe zum Vaterland recusirete u. ao. 1646 das vacante Stadtschuldheissen Amt annahm u. solches Biss ao. 1653, da er starb, verwaltete. Ihm folgte:

Hermann von Jossa, Bissheriger Amtsvogt zu Herrnbreitingen. ao. 1654 d. 8. Febr. praesentirete man ihn der Bürgerschafft u. 1658 wurde er Renthmeister.

Balthasar Elias Hölzer, angenommen 1658 d. 13. Maj. Er war ein Sohn Renthmeister Eliae Hölzers, zwar klein von Person, aber sehr aufrichtig, das Recht liebend und ein Freund der Bürgerschafft ohne einigen respect der Religionsverwandten. Dessen successor wurde, als er 1696 d. 17. Nov. sturbe,

Joh. Peter Mathias, der zugleich 1696 das praedicat als Commercien Rath erhielte. Homburg in Hessen war dessen patria: in Schmalkalden practicirte er lange Zeit, wurde erstlich 1674 Land-receptor, hernach in den Rath ao. 1677 an D. Galli Wirths Stelle genommen, ward ao. 1682 Stadt advocat, u. endlich 1697 Stadtschuldheiss, starb 1709.

Joh. Georg Lucan. I. U Doctor. 1709. Er wurde 1659 gebohren. Dessen Vater

Joh. Christoph Lucan war Hof- u. justiz Rath in Smalc. u. seine Mutter Susanna eine gebohrne Stollin von Herschfeld. Von der Schmalkaldischen Schule begab er sich auf die Academie nach Erfurt, Marpurg, allwo er in studio Juris ac Philosophiae grossen fleiss sehen liesse, reisete in Holland u. in die Niederlande, Piccardie u. nach Paris u. lernete daselbst die französische Sprache perfect. Nach seiner retour in Schmalkalden ergriff er praxin juris, disputirte zu Erfurt 1685 pro Laurea Doctorali de Labyrintho Juris ejusque prudentiae evitabili, und nachdem er in das Schmalkaldische Raths Collegium indessen aufgenommen worden, nahm er auf der Erfurtisch Academie 1690 gradum doctoralem würcklich an. Seine Lebens Zeit endigte sich 1720 auf Jacobi und succedirte

Joh. Hermann Ludewig Rosenthal, von Braunschweig Bürtig.

Das X. Capitel.

Erzehlet die Burgermeister, wie Sie von ao. 1400 Biss gegenwärtige Zeit regieret.

§ 1.

Dass ao. 1272 allbereit in Schmalkalden Bürgermeister gewesen, findet sich klar in dem schon mehrmals citirten diplomate des Bopponis de Lapide, welches denen Closterbrüdern zu Georgenthal wegen Befreiung vom Zoll auf des Hennebergischen Grafen Hermanni Befehl und Consens in Besagtem Jahr ertheilet worden und in des Rudolphi Gotha Diplomatica[1]) zu lesen. Wie aber dieselbige geheissen u. welche die ersten gewesen, ist so unmöglich zu melden, so ungewiss es ist, den ersten Ursprung der Stadt selbst ausfündig zumachen, indem die lieben alten so curiös in dergleichen Sachen, wie die heutige Welt, nicht waren, solche aufzuschreiben, oder weil die allerältesten documenta durch die vielfältige erlittene Plünderung und fast totalen ruin verlohren gegangen.

§ 2.

Da nun alle msta, welche von Schmalkaldischen Sachen handeln, so viel ich derselben zusehen Bekommen, das Verzeichnüss derer Bürgermeister vom 1400 Jahr anfangen, so ist wohl von ältern nichts znhoffen, u. auch eben so gar viel an selbigen nicht gelegen. Indessen wird man selbige üm das Papier u. Platz zu menagiren, in Jahrhunderte zusammen setzen, weil ihr Amt nicht Beständig, sondern alle 2 Jahr sich verändert, dass also keiner soll praeteriret werden.

§ 3.

Alle Bürgermeister, oder (wie sie vor 300 u. mehr Jahren genennet wurden) Rathsmeister, Ratismeister[2]) sind gewesen

im XV. Seculo, von ao. 1400 Biss 1499.

Gerlach Eisenacher. Henning Uberling. Siegfried Pfister. Johannes Tenner. Christian Wasmuth. Heinrich Fräncklein. Bernhard Rinner[3]). Apel Geisel. Baltzer Rinner. Peter Rinner. Heinrich Löhner. Hanns Oepfershausen. Bernhard Bessing. Johannes Eisenacher. Apel Grising. Baltzer Bessling. Hanss Futterlesch. Apel Günther. Heinrich Löwe. Hanss Sickendorf. Heinrich Albrecht. Conrad Rautung. Heinricht Raufft. Diezel Kaze. Johann Corruck. Conrad Weinauge. Heinrich Poppo. Andreas Stöcklein. Johannes Küchlein. Hanns von Suhla. Heinrich Wahns. Hanss Staufft. Hanss Köring. Hartung Rödigen. Hans Hemel. Dietrich von Oepfershausen. Eckard Schenck. Heinrich Tischer. Johannes Straube. Mathes Schleicher. Bernhard Braun. Heinrich Wilhelm. Hanss Kellner. Johannes Oley. Caspar Schatt. Hanss Bettenhäusser. Johannes Cordes. Heinrich Töpfer. Heinrich Flemich. Heinrich Rödgen. Andreas Bonraufft. Heinrich Goldschmidt. Bernhardt Wezel. Georg Martersteck. Heinrich Rinner. Johannes Weiss. Johannes Kaze[4]). Johannes Goldschmidt. Wilhelm Blumentrost. Curt Dreyfuss. Hanss Göcking. Johannes Fischer. Johannes Hund. Peter am Schlag. Claus Hasselbach. Heinrich Seling. Johann Pfannschmidt. Johann Stötzer. Heinrich Neukühn. 1499.

---

[1]) Part. II. c. 31. F. 246.

[2]) v. Supra l. 4. c. 6. Sect. 5 § 4. 5.

[3]) Sonst hiess er auch Bäz oder Berlit bey der Rinne, woher aber diese Benennung entstanden, habe nicht funden.

[4]) Dieser wolte nicht mehr katze, sondern Kazing heissen, u. solches wurde auch placidiret ao. 1500, dahero auf diese Stunde noch das Kazing Geschlecht in Smalcalden ist.

Bürgermeister von 1500 oder im XVI. Seculo biss 1599.

Johannes Kazing 1500. Claus Hasselbach. Wilhelm Blumentrost. Claus Kirsten. Johann Pfannschmidt. Curt Senff. Johannes Merckel. Nicolaus Steuerlein[1]). Heinrich Cappel. Simon Wilhelm. Erhart Stieger. Jörg König. Johannes Hewe. Caspar Roth. Valtin Möller. Claus Bonraufft. Johann Günther. Leonhard am Schlag[2]). Heinrich Herrnschwager. Johann Wissler[3]). Caspar Estner. Johann Braun. Stoffel Möller. Heinrich Schweinhirt. Heinrich Seusecker. Sigmund Gadamar[4]). Johannes Cappel. Mathes Merckel. Joh. Beyer. Friedrich Wollenschläger. Johann Erhart. Jacob Beyer. Valtin Tuchscherer. Johannes Müller. Jörg Schatt. Jörg Schmaltz. Veit Herrnschwager. Johannes Clemen. Johann Wilhelm. Johannes Fichtel. Thomas Albrecht[5]). Kilian Wezel. Nicolaus Schweinhirt. Blasius krausser. Paul Holland. Claus Günther. Jacob Kloss. David Steuerlein. Georg Zielfelder. Jörg Leib[6]). Adam Kranich. Johannes Faust. Gabriel Bader. Christoph Flemich. Wilhelm Königsee. Nicolaus Clemen. Georg Möller. Johannes Weihe[7]). Georg Clemen. Heinrich Warmuth. Paul Warmberger. Balzer Merckel. Philipp Ulrich. Blasius Zielfelder. Johannes Neunes. Reinhard Fichtel.

Burgermeister im XVII. Seculo von ao. 1600 Biss 1699.

Veit Müller. Balzer Fuchss. Antonius Schoner. Heinrich Wunscher. Johannes Weihe[8]). Nicolaus Utendörffer. Bernhart Hick. Philipp Ulrich. Blasius Zielfelder[9]). Wilhelm Königsee. Heinrich Warmuth. Johannes Neunes. Niclas Clemen. Hanss Merckel. Siegmund Clemen. Hanss Merckel. Hanss Wisler junior[10]). Hanss David Clemen. Valtin Neunes. Johann Lerch. Clauss Wissler. Johannes Franckenberger[11]). Reinhard Clemen. Balthasar Schmidt[12]). Jacob Hertz[13]). Valtin Engelhaupt. Johannes Fichtel. Hanss Motz. Adam Weihe. Georg Ernst Merckert. Johannes Zöllner. Adam Merckel. Johannes Merckel, Kypes zugenannt. Georg Merckel. Johannes Bapst. Hanss Clemen. Johannes Arnold. Valtin Röder. Valtin Zielfelder. Valtin Stiefel. Georg Riessner. Samuel Lotz. Johann Georg Pforr. David Weitz. Hermann Schäffer[14]). Johannes Röder. Johann Reinhart Stückrod. Georg Reinhart. Tobias Riese. Johannes Jäger[15]). Gallus Wirth[16]) Valen-

---

[1]) Viele gelehrte Steuerlein sind von diesem posteriret. v. Smalcaldieam meam literatam.

[2]) sonst Hiess er auch Funck.

[3]) Von diesem ist Vieles beygebracht worden oben lib. 4. c. 3. § 4. Hier mercken wir nur noch dieses, dass er 11 mahl das Bürgermeister Amt verwaltet.

[4]) ao. 1524 kam er in Rath, starb 1535 in der Christ-Nacht u. wurde an seiner statt im Rath erkohren: Johannes Müller. Dass er ein besonderes Gesicht gehabt, werde unten lib. 5 ad. ann. 1526 melden.

[5]) starb 1582, war im Rath 34 Jahr, im Ehestand 52, alt 77 Jahr.

[6]) War von Neustadt in Francken bürtig nat. 1515. Zog nach Schmalkalden u. wurde Evangelisch. ao. 1558 im Rath erwehlet, war 5 mahl Bürgermeister, starb in Schmalkalden 1588 d. 6. Febr.

[7]) war zu Wasungen 1521 gebohren, in dem Schmalkaldischen Krieg wieder Keyser Carl V. dienete er denen protestirenden, war im Rath 44 Jahr, starb 1618 d. 11. Junii, seines alters 97 Jahr.

[8]) er ist eben derjenige, der im Vorigen Seculo schon da gewesen.

[9]) er starb 1614 d. 10. Nov. u. ist der Stamm Vater derer Zielfelder, so zu Steinbach und Schmalkalden gewohnet.

[10]) Er war ein Sohn Joh. Wisleri, dessen im vorigen Seculo gedacht worden.

[11]) War gleich einem Wankenden Rohr: denn erst Bekande er sich zur lutherischen religion, hernacher fiel er ab u. wurde reformirt u. endlich wieder lutherisch, starb 1641.

[12]) man hiess in sonst Balzer Büttner, war seiner profession ein Waffenschmidt, ein reicher Mann. er wurde 1624 d. 26. Sept. in den Rath erwehlet. Von seinem Vermögen stifftete er ein stipendium der lutherischen studirenden Jugend. v. supra lib. 3. c. 15. § 2. er starb 1660 im 82. Jahr seines alters.

[13]) dessen Vorfahren nenneten sich lateinisch Cordesen.

[14]) von ihm wird in dem 12. Capitel ein mehreres Vorkommen.

[15]) er war in Schmalkalden 1606 gebohren, Frequentirte das Schleusinger Gymnasium eine Zeitlang u. wolte die studia prosequiren, woran ihn aber der krieg hinderte u. nöthigte die Handelschafft zuergreiffen, starb 1673.

[16]) ich werde seiner unter lib. 4 cap. 13 unter denen Stadt Physicis gedencken.

tinus Röder[1]. Philipp Biermann. D. Joh. Siegfried Happel[2]. Johann Heinrich Murarius[3]. D. Valentin Lotz[4]. Johannes Erbe. Joh. Heinrich Hölcke[5]. Johann Friederich Fuchs. Joh. Georg Lucan[6]. Joh. Pfannstiel. Joh. Peter Mathias[7]. Johannes Röder[8]. Theodorus Christian Krug[9]. Joh. Jacob Riessner († 1689). M. Joh. Conrad Ulrich[10].

Bürgermeister im XVIII. Seculo von 1700 Biss 1722.

Philipp Biermann 1700, 1709, 1710, 1719.
D. Joh. Siegfried Happel 1700, 1701.
D. Valtin Lotz 1701, 1702.
Johannes Erbe 1702, 1703.
Johann Reinhard Günst 1703, 1704, 1713, 1714.
Johann Tobias Bertuch 1704, 1705, 1714, 1715.
D. Joh. Georg Lucan 1705, 1706.
Johann Friedrich Habicht, zugleich Postmeister 1706, 1707, 1716, 1717.
Johann Heinrich Christmann, ein Apothecker u. Accisverwalter 1707, 1708.
Johann Georg Jäger 1708, 1709. Zuvor Accis Herr u. kaufmann.
Johann Pfannstiel 1710, 1711, 1718, 1719; er starb 1721.
D. Joh. Heinrich Ambrosius[11]. 1711, 1712. † 1718.
Joh. Valentin Clemen 1712, 1713.
Joh. Gallus Erbe 1715, 1716.
Johann Hermann Zielfelder 1717, 1718.
Joh. Phil. Biermann.
Johan Christoph Kagel, ein Apothecker 1720.
Joh. Christ. Kagel.
Joh. Just. Haumann 1721. starb in diesem Jahr.
Joh. Gallus Erbe. D. Joh. Salomo Merckel 1722.

Das XI. Capitel.

Handelt von denen Gemein vormündern bey der Stadt.

§ 1.

Die alten Verzeichnissen geben klare Maase, dass ao. 1400 auch der Gemeinen Stadt-Vormunde constituiret worden, u. könte man solche alle miteinander von 322 Jahren her anführen. Weil aber solche Liste an 644 Mann erstlich sehr viele Mühe erfordern u. vielen Platz wegnehmen würde, der Nutzen aber davon sich nicht sonderlich zeigen dürffte, über dieses die wenigsten derselben ihrem Nahmen nach annoch in ihren Nachkommen noch leben, so will mich der kürtze Befleissigen u. nur von 1600 an Biss auf gegenwärtige Zeit solche hier mit einschalten.

---

[1] vide Smalcald. liter.
[2] er war ein Sohn des ehemaligen Amtsdirectoris den wir unter denen Amtmännern recensiret.
[3] er hatte zugleich das Postwesen zu verwalten.
[4] v. Smalc. liter.
[5] zuvor war er reformirter Cantor v. Supra lib. 3 c. 17.
[6] er ist unter den Stadtschuldheissen recensiret worden im vorhergehenden 9. Cap.
[7] auch dieser war Stadtschuldheiss.
[8] war J. U. D. v. Smalc. liter.
[9] war zugleich Stadtphysicus, wird in folgendem 13. Capitel vorkommen.
[10] hatte Theologiam studiret, weil ihm aber das Predigen in den jungen Jahren nicht wohl abgangen, hing er die studia an den Nagel, heurathete eine reiche weibs Person und brachte sein Leben in der Stille zu.
[11] v. Smalcaldia literata num. 3.

Von an. 1600 sind Gemein Vormunde gewesen:

Antonius Schoner. Hanss Weinaug. Georg Müller. Martin lange. Hanss Merckel. Heinrich Brandt. Adam Weihe. Johannes Wissler junior. Sigmund Clemen. Hanss Clemen, Schnick genannt. Georg Franckenberger. Stoffel Rumpel. Hans David Clemen. Sigmund Zielfelder. Valtin Neunes. Hanss Heustreu. Hanss Lerch. Valtin Clemen. Reinhard Clemen. Johann Franckenberger. Balzer Schmidt, Hernach 1626 Bürgermeister. Jacob Hertz. Jacob Zielfelder. Sebastian Haass. Georg Schnick. Johann Fichtel. Hanss Pabst. Joh. Motz. Georg Ernst Merckert. Johann Merckel, Kipes. Johann Neunes. Sigmund Clemen junior. Barthel Rumpel. Adam Merckel. Hanss Thon. Balzer Haass. David Weiz. Georg Merckel. Johann Clemen. Georg Reinhardt. Johann Caspar Breithaupt. Johann Arnold. Johann Christoph Wissler. Paul Wilckes. Johann Jäger. Balzer Schmidt, der kleine genannt. Melchior Werner. Valtin Röder. Valtin Kazing. Valtin Stiefel. Jacob Clemen. M. Joh. Conrad Ulrich. Ernst wächter. Johann Friedrich Fuchss. Georg Riessner. Erhart Fichtel. Samuel Lotz. Erhardt Scheer. Joh. Georg Pforr. Johann Röder. Valtin Roth. Hanss Reinhard Scheer. Antonius Habermann. Hanss Wilhelm Merckel. Johann Georg Rohr, Apotheker. Valtin Clemen Vogt. Hanss Bamberger. Jacob Röder. Jacob Riessner. Hanss Balzer Fuchs. Philipp Biermann. Johann Georg Jäger. Johann. Friedrich Marold. Michael Brehm. Valtin Stirn, Apothecker. Joh. Wolff. Joh. Erbe. Eobanus Gruntz, Organist. Valtin Merckel. Joh. Heinrich Hölcke, zuvor Cantor. Joh. Bastian Hörchner, sonst Silber genannt. Johann Heinrich Murarius. Joh. Tobias Bertuch. Christian Schreiber, Apothecker. Reinhard Stiefel. Johann Heinrich Holtzhaussen. Joh. Ulrich Grobius. Johann Christoph Zielfelder. Johann Pfannstiehl. Christoph Zielfelder. Conrad Maj, Apothecker. Hermann Ziefelder. Joh. Veit Fuchs. Christoph Ihring. Jokann Erhart († 1719 aufs Evangelische Jubelfest). Balzer Hommert. Joh. Just Haumann. Johann Valentin Merckel. Johann Wilhelm Stirn 1699. Frantz Wolff 1699.

Von 1700 Biss 1722.

Frantz Wolff. Johann Wilhelm Stirn 1700.

Johann Wilhelm Stirn. Niclas Christoph Kagel 1701.

Niclas Christoph Kagel. Joh. Gallus Erbe 1702.

Joh. Gallus Erbe. Joh. Salomo Stiefel 1703 und Bissher war der Nahme Gemeind Vormund gebräuchlich, alleine auf Hochfürstl. Verordnung kam an dessen statt der Titul Camerarius auf, doch so, dass nur der ältere von ihnen Cämmerer und der jüngste Gemeind Vormund Heissen solte.

Johann Heinrich Holtzhaussen, Cämmerer. Joh. Salomo Stiefel, Gemeind Vormund 1704.

Joh. Georg Jäger. Moriz Hölcke 1705.

Christoph Ihring. Moriz Hölcke 1706.

Frantz Wolff. Joh. Hermann Zielfelder 1707, 1708.

Joh. Just Haumann. Johann Valtin Merckel 1709.

Joh. Valtin Merckel, Joh. Just Haumann 1710.

Joh. Just Haumann, Nicol. Christoph Kagel 1711.

Nicol. Christoph Kagel. Moriz Hölcke 1712.

Moriz Hölcke. Joh. Salomo Stiefel 1713.

Joh. Salomo Stiefel. Joh. Wolff Erbe 1714.

Joh. Wolff Erbe. Johann Georg Bertuch 1715.

Joh. Georg Bertuch. Johann Just Haumann 1716.

Johann Just Haumann. Joh. Valentin Stiefel 1717.

Joh. Valentin Stiefel. Johann Mathias Schreiber 1718.

Joh. Mathias Schreiber. Joh. Ludewig Jäger 1719.

Joh. Ludewig Jäger. Peter Michel Günst 1720.

Peter Michel Günst. Johann Pfanstiel 1721.
Johann Pfannstiel. Peter Michel Günst 1722.

Das XII. Capitel.

Von denen Stadtschreibern, so viel deren Vorkommen sind.

Heinrich Tischer ao. 1446.
Georg Papitz 1447.
Heinrich Rostorff 1454.
Heinrich Treukorn[1]) wurde 1497 Renthmeister, dem Succedirte
Johannes Töpfer 1497.
Nicolaus in der wüsten 1512.
Johannes Franckenberger 1538.
Antonius Weckmann 1542.

David Steuerlein 1549, ein Schmalkalder u. junges, gelehrtes u. beredtes Subjectum. Es will scheinen, dass er resignirt gehabt[2]), denn an seine Stelle kam:

Wilhelm Königsee 1562, dieser war aus Salzungen bürtig, zu Meiningen ao. 1556 Cantor u. infimus Scholae. Da E. E. Rath zu Schmalkalden ihn in ihr Collegium genommen, und er dahero 1575, 1582, 1586, 1590, 1596, 1600 u. 1603 regierender Bürgermeister worden, nahm er sich so einen Vorzug heraus, dass er das Factotum seyn u. nicht zugeben wolte, dass der Rath ohne sein Vor Wissen etwas vornehme, so wurde dahin geschlossen, dass fernerhin kein Stadtschreiber in den Rath recipiret werden solte. Er starb 1606 d. 20. Jun.

Johannes Faust ao. 1565 und also scheinet es, dass der Vorige resigniren müssen, nach 3 Jahren, weil der Rath sich nicht länger von ihm hat vorschreiben lassen wollen.

Johannes Oberländer, ao. 1606. sonst Hasenlusser genannt, starb 1629 d. 27. Sept. Er mochte sich auch mehr herausgenommen haben, als er solte, denn ich habe dieses Von ihm gelesen, dass er den Rath regieret, wie er gewolt. So hatte er auch den titul als Secretarius. weil nun nach dessen Tode Sigmund Pforr diese Stella ambirte, aber reformirter Religion zugethan war (wie denn zu wissen, dass die reformirten zur Zeit, da Schmalkalden nach Hessen-Darmstadt Pfandsweise gehöret, nicht zur Stadt und Land hinausgewiesen, sondern toleriret worden, nur, dass sie kein öffentlich religions exercitium gehabt), so wurde er praeteriret u. angenommen 1632.

Caspar Eckart, Bissheriger Cantor in Schmalkalden von 1609. Ihm wurde als neuen Stadtschreiber zur Besoldung versprochen 60 fl., 5 Mltr. Korn, 6 Klaffter Holtz, 6 Schock Reisig, hergegen wurde Pforr zum Stadt Syndico constituiret u. bekam zum Salario 90 fl., 5 Mltr. Korn, 6 Klaffter Holtz und 6 Schock Reissig. Nach 8 Jahren ao. 1640 nahm unsern Eckart E. E. Rath an Valtin Engelhaupts Stelle in ihr Collegium, darauf er 1641 d. 27. Martii seines alters 68 Jahr[3]) verschieden.

Caspar Renniger, von ao. 1625 war er in Meiningen Cantzley Secretarius biss 1640. weil er wegen der schweren Kriegsläuffte keiner Besoldung sich zu geströsten hatte, wendete er sich nach Schmalkalden, wurde Syndicus und

---

[1]) Zu dieser Zeit ao. 1466 kam der Gebrauch auf, dass der Stadtschreiber Vom Rath 3 fl. vor die kleidung bekam.

[2]) wurde Bürgermeister u. starb 1665 d. 9. Cal. Mart. gebohren 1527, hinterliess von seinem Weib Ottilia 2 Söhne, Wolffgang u. Balthasar, welcher letztere zu Brodroda Amtsschuldheiss worden u. 50 Jahr in der Ehe gelebet.

[3]) wer er sonst gewesen ist in Smalcaldia literatanum 38 zulesen.

Stadtschreiber Biss 1646, da er von Cassel, weil die Stadt dem Fürstl. Hausse Darmstadt wieder abgenommen wurde, seine dimission u. zu Meiningen wieder das Secretariat, zu welchem er in besagtem Jahr den 17. Dec. eingewiesen worden, bekommen, starb 1648.

Johannes Neunesius junior 1646 d. 30. Octbr. diesem wurde die Besoldung vermehret, denn er bekam 120 fl. an Geld, 10 Mltr Korn, 10 Klaffter Holtz, 10 Schock Reisig, 2 fl. vor Licht u. 7 Viertel Fest-Wein. ao. 1659 kam er in Rath u. Succedirte ihm:

Hermann Schäffer, er liess sich Secretarium nennen, bekam zum Salario (weil er alles zu verrichten übernommen u. man also keines Advocati mehr nöthig hatte) jährlich 160 fl., 10 Mltr Korn, 10 Klaffter Holtz, 10 Schock Reisig u. ao. 1662 eine abermahlige addition von 25 fl. zuvor war er in Cassel Cantzeley Advocat, und 1660 kam er in den Rath. Weil er eben nicht sehr vor die Stadt porliret war, so dass auch einstens wieder ihn die Gemeind Vormunde Wegen übergehung des juris statutarii de successione conjugum d. 21. Maj. 1664 etliche gravamina einzugeben genöthigt worden, war es desto besser, dass ihn Gott 1671 d. 29. Dec. von der Welt wegnahm. Ihm folgte:

Johann Jacob Haumann von Cassel ao. 1672 im Monat Februario angenommen. Er kam in Rath 1681 und starb 1682 d. 1. Nov.

Johannes Höltzer. Smalcaldensis 1682, starb 1710.

Johann Heinrich Holtzhausen 1710, starb 1717.

Georg Elias Kuhn.

Das XIII. Capitel.

Von denen Stadt-Physicis.

§ 1.

Wenn ich nach dem Rang die Herrn Stadt Physicos setzen und anführen Wollen, so hätte ich sie nicht biss an diesen Ort versparon müssen. Da ich aber als ein historicus ein ander absehen habe u. kein Ceremoniel observiren will, sondern andere Ursachen mir die Ordnung in die Hände gegeben haben, werde ich verhoffentlich excusiret seyn.

§ 2.

Der erste mag also wohl gewesen seyn, Ortolphus Marold[1]) Medicinae Doctor. Er war gebohren ao. 1526 zu Sulzfeld bei Meiningen, allwo sein Vater Balthasar Marold Schuldheiss oder Vogt war. Das Gymnasium zu Schleusingen frequentirte er eine Zeitlang unter dem Rectore M. Francisco Ittigio, bezog ao. 1542 die Wittenbergische Academie, wurde daselbst 1549 Magister Philosophiae, gieng 1552 nach Bononia in Italien und nahm daselbst 1556 Gradum Doctoralem in Mediciam an. Darauf kam er nach Schmalkalden u. thät 1557 d. 7. Februar eine gute mariage, denn er verehelichte sich mit des damahligen reichen u. hochangesehenen Amtmanns Johannes Steizens Jungfer Tochter Eva, welche ihm unter 14 Kindern auch zwey Söhne Vincentium und Johannem gebohren[2]), und eben dieser sein Schwiegervater mochte ihn bey denen Herrn Grafen Wilhelm VII. u. Georg Ernst zu Henneberg recommendiret haben, dass er beeder Leib Medicus worden und da der Letztere ao. 1583 seelig verschieden, eine Gnaden Verschreibung über 500 fl. und des Fürsten Bildnis bekommen. Indessen hatte er doch in Schmalkalden an dem Rathhauss seine eigene Wohnung (itzo wird es D. Brehmens Hauss genennet),

---

[1]) Vor D. Marold ist das Maroldische Geschlecht nicht in Schmalkalden sondern in dem Meiningischen bekannt gewesen.

[2]) beede Söhne waren Stadtschuldheissen wie im vorhergehenden 9. Cap. gesagt worden.

in welcher er eine Apotheke anlegte, welche denen Schmalkaldern bey der 1566 hefftig grassirenden Pest sehr wohl zustatten kam. Nachdem ihm sein Eheweib 1585 durch den Tod entrissen worden, blieb er im Witberstand, wurde vom Schlag gerühret u. starb ao. 1595 den 11. Aug. an der Schlaffsucht. Er war sonst ein guter Theologus, hatte die H. Bibel 6 mahl mit grossem Nutzen durchlesen[1]) und hatte sich in arte Poëtica wohl geübet[2]), stunde bey gelehrten Leuten in grossem estim, absonderlich liebete ihn Petrus Lotichius Secundus der berühmte Poët, welcher ihm auch zu ehren eine elegiam de Secessu et delectationibus vuris verfertiget hat[3]). Von seinen Schrifften ist mir bekannt worden:

Leibliches Regiment wieder die gifftige und schädliche Seuche der Pestilentz 1566.

Practica medica ad omnis generis morbos feliciter curandos accommodata 1650 Francof ap. Joh. Bayer.

Wenn er zu einem Stadt Physico angenommen und was ihm zum Salario versprochen worden, ist mir unbewust.

D. Valentin Rumpel, Smalcaldensis, eines Beckers Sohn, ao. 1601 wurde ihm das Stadt Physicat, welches sich auf 60 fl. u. 6 Klaffter Holtz erstreckte, conferiret. Solches gab er aber 1610 Vor dem gantzen Rath, der ihm 2 Rosenobel verehrete, wieder auf, wozu ihm ein disputat mit den reformirten Predigern Gelegenheit gegeben hatte[4]), zog nach Coburg u. wurde Hertzog Casimiri u. Hertzog Joh. Ernstens zu Eisenach Leib-Medicus.

Valentinus Engelhaupt, ein Smalcalder. Er war sonst ein Rathsherr u. seiner profession nach ein Messerschmidt. Weil er nun im mediciniren sehr glücklich war, nahm ihn E. E. Rath 1610 d. 14. Jun. zum Stadt Physico an und wurden ihm 20 fl. Besoldung verordet. kaum war aber dieses geschehen, so citirte man ihn nach Marpurg, von dem Collegio Medico sich examiniren zu lassen u. weil er (wie leicht zu erachten) demselben nach ihrem goût nicht antworten können, gab H. Landgraf Moriz Befehl ihn abzuschaffen u. wiederum einen rechten Doctorem Medicinae anzunehmen. Ob ihm nun gleich fernerhin quasi connivendo das mediciniren nicht verwehret worden, so wuste doch ao. 1619 D. Vincent Finck, Physicus zu Vacha die Sache so zu incaminiren, dass ihm den 6. Sept. durch den Renthmeister Melchior von Jossa die Völlige inhibition geschehen. Er verliess die Welt 1638 d. 5. Nov.

Joh. Ulricus Grobius, ein Schweitzer aus dem Zürchischen Bürtig, ao. 1616 d. 18. Sept. wurde er praesentiret, ao. 1625 d. 7. Oct. Von dem Obristen Colaldo zum Leib Regiments Medico mitgenommen, worauf er nach Marpurg alwo er unter D. Henrico Petraeo de Tussi respondiret u. nach Hanau kommen. Dessen Herr Vater war Joh. Ulrich Grobius, Superintendent zu Stein am Rhein, einer über Schaffhaussen gelegenen Stadt, Wo der Rhein Vom Boden-See herausfällt. Mit Ursula, Sigmund Clemens eines Raths Herrn, Fendrichs u. Stahl Gewercks Tochter in Schmalkalden zeugete er 12 Kinder und hinterliess nach seinem Ableben in der alt Stadt Hanau Von allen denenselben Kindern nur den einzigen Sohn Johann Ulrich, in gedachtem Hanau ao. 1635 d. 6. Dec. 6 Wochen nach seinem Tode gebohren, Welcher in dem dritten Jahr seines alters ao. 1638 mitten im 30jährigen Kriege Von einer Magd fast nackend und bloss auf dem Rücken zu seiner Grossmutter nach Schmalkalden getragen u. von selbiger u. seinem Vormund auferzogen worden, von welchem hernach die Grobii in Schmalkalden posteriret.

---

[1]) Dass ein Medicus auch ein guter Christ u. Theologus seyn müsse, ist zu lesen bey M. Joh. Daniel Ernsten Histor. Blumenlese. P. 1. p. 462.

[2]) Dessen Poëmata sind Tom. 4. Deliciar. Poet. German. à pag. 254—282 anzutreffen.

[3]) v. Lotichii Poemata lib. 3, elegia 8.

[4]) sein Leben u. der gantze Verlauff dieses Disputats ist in Smalcaldia literata num. 131 zufinden.

D. Cyriace Engelhaupt, Smalcaldiensis. Nachdem er ao. 1624 d. 16. Nov. zu Basel in Doctorem promoviret hatte u. indessen das Physicat hier vacant worden, übernahm er solches 1625. Zudem wurde er 1635 Landgraf Georgens zu Darmstadt Leib-Medicus. Aber 1637 d. 24. Sept. wurden wegen seines Todesfall beede Dienste wieder vacant[1]).

D. Valentin Rumpel, ist eben derjenige, welchen wir kurtz vorhero angeführet. Er wurde ao. 1637, nachdem post obitum Hertzog Casimiri seine dimission in Coburg erhalten u. indessen in Schmalkalden die Lutherische Religion établiret worden, auch über dieses seine ehemalige Feinde den weg alles Fleisches gegangen waren, wieder hieher vociret und das Physicat ihm conferiret, welches er auch Biss an sein 1646 d. 17. Maji erfolgtes seliges Ende Behalten.

D. Joh. Nicolaus Finck, wurde Stadt u. Land Physicus 1648. Er war ein Sohn D. Vicentii Finckii Stadt Physici zu Vacha. Zu Jena studirete er u. weil er in Poësi treflich versiret war, hielte er ao. 1641 in dem grossen Auditorio eine Orationem metricam de salutifera Domini nostri Jesu Christi nativitate in Virgilianischen versen, welche wegen ihrer eleganz in selbigem Jahr gedruckt worden[2]). Joh. Michael Dilherr Oratoriae, historiarum ac Poes. Prof. P. schrieb ihm zuehren dieses kurtze Carmen:

Christo pange melos, cane dulcia carmina Fincki.
Nasonem ad cunas Virgiliumque voca.
Sic bene vena fluet, si, misso Helicone, Sionis
Ad juga Musarum jusseris ire chorum.

Unterm Rectore D. Christophoro Schelhammer Medic. Anatomiae, Chirurgiae ac Botanices Prof. P. u. Decano Guernero Rolfinckio Phil. ac Medicinae Doct. Practici et chemiae Prof. P. promovirte er ao. 1644 d. 29. Oct. in Medicinae Doctorem u. bekam, wie gemeldet ao. 1648 das Physicat. Weil er den lapidem Philosophorum machen wolte, wurde er darüber im Kopff irre u. starb 1657 d. 26. Jan. Dessen Panacé ist in Schmalkalden noch bekannt.

Lic. Johann Sigmund Engelhaupt. Er war ein Sohn D. Cyriaci Engelhaupts. ao. 1657 übernahm er das Physicat u. 1660 d. 11. Januar heurathete er D. Sigfried Happels Tochter, starb 8 Tage nach dieser Hochzeitfreude d. 1. Febr.[3]) u. kam an seine Stelle:

D. Joh. Georg Schimmelpfennig. Die Stadt Vacha war seine Geburts Stadt, allwo er 1629 d. 3. Dec. das Licht der Welt erblicket. Sein Vater war an dem Hirschfeldischen Gymnasio Collega, Welcher ihn 1646 nach Cassel in die Schule u. 1648 nach Jenam schickte, von dar begab er sich 1658 nach Basel, Mayland u. Padua, an welchem letztern Ort er Collegia Medica, ac Anatomica hielte. Darauf marchirte er auf Venedig, Bononien, Florenz, Pisa, Rom u. Neapolis. Von dar auf Genua, Turin u. endlich wieder nach Basel, disputirte daselbst 1652 d. 26. April de Pleuritide u. erhielte darauf d. 25. Maji Gradum Doctoris in dem 22. Jahr seines alters. ao. 1656 wurde er von Landgraf Hermann zum Hof- und Leib-Medico angenommen, heurathete in diesem Jahr Valtin Röders eines Rathsherrn u. Handels Mann in Schmalkalden Tochter, u. bekam darauf das Physicat. sturb 1660 d. 24. Febr. im 30. Jahr seines Alters. Darauf succedirte ihm:

D. Joh. Tilemann 1660, muste d. 18. April huldigen u. seine Pflicht auf dem Rathhauss ablegen. Zu Marpurg war er zuvor Professor. Die lutherische Religion verliess er, weil er des Churfürsten zu Maintz Leib-Medicus worden.

---

[1]) dessen Leben ist zu finden Smalcaldia literata num. 42.

[2]) in 4to in Verlag Joh. Christoph Weidners, 2½ Bogen starck. so hat er auch zu Leipzig ao. 1643 d. 21. Jan. orationem metricam deobsidione urbis Lipsiensis ao. 1642 facta gehalten, die hernach in 4 gedruckt worden.

[3]) vid. Smalc. literatam num. 42.

Es mochten ihm aber die gethane promessen nicht gehalten worden seyn, desswegen kam er nach Schmalkalden, nahm die reformirte Religion an und wurde also Physicus. Gleichwie er aber in der Religion als ein Wetterhan u. wanckendes Rohr anzusehen war, also kam er durch die Heurath, da er sich Sigmund Schippels Tochter Annam Catharinam ehelich trauen Liess, in grosse Ungelegenheit. Denn weil sie ihm Schuld gab, dass er ihr mit Gifft vergeben wollen, er aber Sie u. ihre Mutter dergleichen auch Beschuldigte, wurde er ao. 1660 d. 30. Sept. auf die Wilhelmsburg in arrest gesetzt und Bewacht, kam aber auf 500 thl. gestellte Caution wieder los, weil ihm die Beschuldigung nicht erwiesen werden konnte, jedoch muste er seinem Weib und kind alimentation Biss nach ausgetragener Sache verschaffen. Nachdem er nun die meisten u. Besten mobilien heimlich weggeschafft, ging er ao. 1661 d. 10. Dec. durch. Solchem nach ward Stadt Physicus:

D. Joh. Andreas Bossert. Dem folgte, weil er bald wegzog,

Gallus Wirth, Medicinae Doctor Hochfürstl. Hessen Casselischen Leib- und Hoff-Medicus, wie auch Berg-Rath in Schmalkalden. Zu Cassel kam er 1634 d. 5. Nov. auf die Welt, u. war sein Vater Nicolaus Wirth ein vornehmer Bürger, die Mutter aber Hiess Barbara eine Grebin von Geschlecht. Von dasiger Schule wurde er dimittiret, ging 1653 nach Marpurg u. Jenam, ergriff das studium Medicum u. begab sich 1656 wieder nach Marpurg. ao. 1657 reisete er als ein Hofmeister mit Herr Johann Kröscheln nach Holland. Zu Francqueur Hielte er sich eine Zeitlang auf, thät ao. 1660 eine tour nach Franckreich, Besahe Genev, Lion, Grenoble, u. in Italien die Stadt Venedig, Parma, Turin u. andere Oerter; in Padua Hielte er sich 1660 biss 1661 auf, übte sich in anatomicis, nahm seinen weg 1661 d. 16. Mart. auf Basel, Liess sich da examiniren, disputirte prolicentia, promovirte daselbst d. 6. August Besagten Jahrs u. kam also glücklich in Marpurg wieder an. In eben diesem Jahr 1661 d. 7. Decemb. conferirte man ihm in Schmalkalden das Stadt- und Land Physikat, u. nachdem er hie 1662 d. 1. Mart. angezogen, heurathete er Joh. Walters J. U. Doct. Prof. u. Consiliarii zu Marpurg Tochter, die ihm 7 Töchter geböhren. Hierauf kam er 1670 d. 17. Febr. ins Raths-Collegium u. wurde 1671 Burgermeister. Ferner 1675 constituirte ihn Ihro Durchl. Hertzog Joh. Georg I. zu Eisenach zu Dero Leib u. Hof Medicum wie auch zu einem Fürstl. Berg Rath, u. Begab er sich mit seiner Familie 1676 dahin, ging mit gedachter Hochf. Durchl. zu Feld u. zwar ins Elsass wieder die Frantzosen u. Wendete sich 1677 mit seiner Familie wieder nach Schmalkalden, Blieb aber in voriger Bedienung von Hauss aus. Endlich ao. 1682 wurde er von Ihro Durchl. H. Landgrafen Carl zum Leib- und Hof Medico angenommen. Alleine in eben diesem Jahr d. 17. Nov. hörete er auf zuleben, nachdem er sein Leben auf 48 Jahr gebracht hatte.

Theodorus Christophorus Krug. Herschfeld, wo sein H. Vater bey dem Gymnasio Rector war, erkannte er vor seine Geburts Stadt, u. also war er kein Schmalkalder, wie die Herrn Autores der Actor. Medic. Berol. Volum VI. p. 15 melden. Das Physicat in Smalkalden erlangte er, da D. Gallus Wirth 1676 nach Eisenach als Leib Medicus gezogen, zu welcher Zeit er nur 22 Jahr alt war. Jedoch er bliebe eben so lange nicht hier, sondern zog 1682 nacher Berlin, allwo er das Amt eines Königl. Geheimden Raths, Leib Medici, des Königl. Collegii Medic. Decani wie auch der societ. Scientiarum Directoris u. Ober Berg Hauptmanns mit grossem Ruhm bekleidet, auch von s. Königl. Maj. zu einem Baron de Nidda erhoben u. 1719 zu Ende des Maji zu Ilmenau, da er wegen des Berg-Werks zu negotiiren hatte, am Stein gestorben.

D. Esasias Waldmann. Er wurde 1646 d. 9. Nov. zu Presburg in Ungarn gebohren. Sein Herr Vater ist gewesen Herr Daniel Waldmann, alias Geyger, Philosophiae et Medicinae Doctor, dreyer vice-Königen der Palatinorum in Ungarn Leib-Medicus, wie auch an dem Keyserl. Hofe so wohl als auch in Kayserl.

Erbländern u. letzlich in dem Churfürstenthum Beyern verordneter Medicus, welchen Ihro Keyserl. Majest. Ferdinandus III. vor sich u. gesambte Waldmännischen Nahmen u. Stamm in regard wegen seiner Vorfahren u. eigenen erworbenen Tugenden, durch welche sie sich im Kriege u. sonst distinguiret, sonderbar in den Adelstand erhoben u. mit Vermehrung des ältern wappens seiner Vorfahren begnadiget, laut des annoch vorhandenen ungemein schönen mit Gold u. denen besten Farben gezierten Kayserl. Diplomatis. Mit seinem Hrn. Vater muste er sich bey entstandener Ungarischen Unruh, da Bethlehem Gabor das Königreich Ungarn mit Krieg überfiel nach Regenspurg 1657 begeben, wo er publice u. privatim informiret wurde. Da nun sein H. Vater 1664 die Welt verliess, recommendirete ihn seiner Frau Mutter Bruder, H. Doctor Mezger, des dasigen Gymnasii Rectori Christophoro Winder, unter dem er in latinitate ac Philosophia dergestalt proficiret, dass er 1665 publice valediciret u. nach Jena gezogen, alda er de Gutta serena eine disputation, so er selbst elaboriret hatte, gehalten, nach 4 Jahren eine Reise über Aldorff, Augspurg u. Ulm nach Tübingen, u. mit seinem daselbst gefundenen Bruder nach Strassburg u. in Holland das studium Medicum in Leyden fortzusetzen, gangen, wegen der grassirenden Pest aber bald fort u. in Engelland marchiret, da unser H. Doctor zu Cambridge so wohl sich eine Zeitlang aufgehalten als auch in Londen mit D. Clerke u. Roberto Boyle bekannt worden, Darauf nahmen sie ihren cours in die Spanische Niederlande, Franckreich u. Italien, besahen Venedig, Padua, (da der H. Doctor 1670 d. 12. Aug. gradum doctoris angenommen) Rom, wo er mit dem berühmten Kirchero bekannt wurde u. Neapolis. ao. 1671 ging die Reise wieder nach Teutschland u. kam er zwar wieder in Regenspurg glücklich an u. war willens in Indien zureisen, allein er wendete sich nach Leipzig u. durch recommendation seines alten Academischen Freundes Herr D. Wedeln erlangte er zu Sula 1672 das Physicat u. 1674 Versahe er sein Hausswesen mit einer geschickten u. tugendbelobten Ehegemahlin, nehmlich es war solche Jungfer Elisabetha, Herrn Valentin Röders J. U. Doctoris, Bürgermeisters u. Stahlgewerckens in Schmalkalden Tochter, mit welcher er 2 Söhne u. 1 Tochter gezeuget. ao. 1690 wurde ihm das Physicat in Schmalkalden welches er von 1688 interimsweise verwaltet, conferiret, u 1697 vocirte ihn Ihro Hochf. Durchl. zu Cassel zu ihrem Leib Medico. Er muste an einem hefftigen Tenesmo, suppressione urinae et vehementi singultu sein Leben aufgeben, welches geschahe 1719 d. 26. Jan. Er war ein sehr gelehrter humaner u. curieuser Mann, Besass eine vollständige bibliothec u. liebete die Gelehrten. In Msto hat er hinterlassen disputationem Medico-Physicam de lapsu Adami. Nach dessen Tode u. seligem Hintrit wurde das Physicat separiret und wurde H.

D. Joh. Reinhard Fuchs, Smalcaldiensis Landphysicus u. H.

D. Fridericus Martinus Fabricius, von Ordruf Bissheriger Medicinae Berühmter Practicus, Stadt-Physicus.

Das XIV. Capitel.

Von dem Presbyterio, Commercien Collegio, Bergamt und andern Ämbtern oder Collecturen in der Stadt Schmalkalden.

§ 1.

Das Presbyterium ist ein solches Collegium, in welchem der Oberamtmann u. Ober Renthmeister Benebst dem beiderseitigen Ministerio, kirchen Senioren und Gassenmeistern sich befinden[1]), Vor welchen alle 4 Wochen auf dem

[1]) in denen Unterämbtern gehören dazu die Amtsvögte oder Amtsschuldheisse, die pastores und kirchen Vorsteher.

Buss- oder Bettag diejenige zur Verantwortung citiret werden u. erscheinen müssen, welche den Sabbath entheiliget, die Ehe gebrochen oder Hurerey getrieben, heimliche Sponsalia gemacht und sonst sich unchristlich Verhalten, damit sie nach der vorgeschrieben Presbyterial Ordnung[1]) zur gebührenden Straffe gezogen u. dem gottlosen Leben gesteuert werde. Dieses Collegium hat ohn allen Zweiffel Herr Landgraff Moriz am ersten ao. 1612 angeordnet, da 3 Bürgermeister u. ein Gemein Vormund in selbiges eingenommen worden, welche waren: Blasius Zielfelder, Bernhard Hick, Johannes Weinaug und Joh. David Clemen.

§ 2.

Ob es bey Hrn. Landgrafen Georgens zu Darmstadt Zeiten in vigore, wie zuvor blieben, weiss nicht gewiss zumelden, ich dörffte vielleicht dran zweiffeln, weil in dem ao. 1648 d. 19. Dec. aufgerichteten Special Recess num. 14 nicht nur des Presbyterii erwehnung geschehen[2]), sondern es hat auch die Durchl. Frau Regentin Amelia selbst in einem nach Schmalkalden wegen eingerissener Gebrechen geschickten Fürstl. u. den 8. Sept. 1649 datirten Befehl num. 3 sich beschweret, dass mit dem Presbyterio noch zur Zeit keine anstalt gemacht u. ins Werck gerichtet u. dahero ernstliche Vermahnung gethan, solches so wohl in der Stadt als auch auf dem Lande anzurichten[3]). Ob nun wohl wegen dieses Befehls dem Superintendenti Praetorio angedeutet worden, denselben zu respectiren u. Hand mitanzulegen helffen, so wegerte er sich doch dabey zu erscheinen. Darauf wurden dem Stadt-Rath befohlen 4 Personen von der Lutherisch u. 4 von der reformirten Gemeinde zum Presbyterio zu ziehen. Solchem nach schlug man die 4 kirchen Seniores vor. Indem aber der Herr Praetorius sich noch ferner Weigerte, beyzutreten, wolten die Kirchen Seniores auch nicht Folge leisten, biss ihre Geistlichen auch da wären. Man dictirte ihnen 100 thlr. Straffe, wo sie aussenbleiben würden, aber sie liessen sich lieber den 28. Dec. besagten Jahrs auf dem Rathhauss verarrestiren; doch wegen des instehenden Weihnachtsfestes, auf welchem sie in der kirchen ihr amt zu verrichten hatten, wurden sie wieder loss gelassen. Da sie aber nach der Zeit einmahl wie das andermal bey ihrer Meinung beständig Beharrten, musten sie die 100 thlr. Straffe erlegen u. nichts desto weniger ao. 1650 d. 27 April Benebst denen reformirten im Presbyterio erscheinen, bevorab, weil nach Praetorii Tod dessen Successor D. Ortholph Neunesius alle Zeit ohn eintziges Bedencken nebst denen reformirten dem Presbyterio Beygewohnet, wie denn dergleichen biss itzo noch üblich.

§ 3.

Das Commercien Collegium ist vor Wenig Jahren etabliret worden, denen Kaufleuten u. Handwerkern zum besten. Es bestehet aus dem Rath u. Amtmann, Ober Renthmeister, Ober Berg Meister u. 4 kauffleuten, welche als assessores consideriret werden.

§ 4.

Das Berg-Amt concerniret die Stahlgewercke, Hammergewercke u. Bergleute, wo man selbige als in ihrem ordentlichen Foro belangen kan. Es bestehet aus dem Berg Rath, Oberbergmeister, 2 Geschwornen, 1 Berg-Gegenschreiber u. 1 Steiger. Seine session hat er wöchentlich auf dem Sonnabend oben in der Cantzley unter dem Schloss.

§ 5.

Das Schloss Kasten Amt bestehet in Einnahme allerhand legaten und Strafgeldern, welche Landgraf Moriz, Frau Amalia u. Hedwig Sophia beede Durchl. Regentinnen zu Erhaltung der Reformirten Schule gewidmet haben.

---

[1]) solche hat H. Landgraf Wilhelm VI. ausgehen lassen, gedruckt zu Cassel 1658 bey Salomon Schadewiz.

[2]) vide Supra lib. 3 c. 7 § 6.

[3]) lib. 3 c. 7 § 8 dieser historie.

§ 6.

Das Praedicaturo Amt besoldet kirchen u. Schuldiener. Weilen aber bey doppelter Bestellung derselben, indem sowohl die reformirte als auch die lutheraner Davon participiren, dasselbe nicht zulanget, geschiehet durch Verordnung gnädigster Herrschafft ein Zuschuss von der Stadt Einkommen. Alles Einkommen aber dieses praedicatur Amts selbsten rühret her von denen vicareyen der Pfarrkirchen S. Georgii, Capelle S. Nicolai, von der heil. Creutz, S. Gehülffen, S. Jodoci, u. Elogii Capellen vorm Auerthor ehemals gelegen. item von der vicarey des Spitals, von Hrn. Johann Müllers Pfarrherrns zu Obermassfeldt Stifftung, u. was von des Gottes Kasten Zinssen darzukommt, alles auf Verordnung derer ao. 1553 bestellten Fürstl. visitatoren.

§ 7.

Das Closter Amt hat gewisse Einkünffte aus dem ehemaligen Kloster der Augustiner, von welchen ich oben[1]) etwanige Nachricht ertheilet. Aus denenselben, nun gibt es unter andern denen Stadtschulen das Brenn-Holtz, zahlet den Holtzmacher- u. Fuhrlohn, also dass die Schuldiener nicht Ursach haben an ihr deputat ihre Besoldung zu wenden, sondern es wird ihnen solches frey ohne alles Entgeld vor das Haus geführet. Ueber diese u. andere ausgabe u. Einnahme besagten Closteramts wird jährlich Montag nach Reminiscere die Rechnung abgehöret.

§ 8.

Das Amt Corporis Christi[2]) versorget theils Haussarme, theils zahlet es denen Schulen auf die examina u. Gregorii Fest die Kosten zu Bretzeln, Zucker und Papier, welches unter die Schüler distribuiret wird.

§ 9.

Das Kastenamt, welches von einem Heiligen Meister verwaltet wird, gibt in die Kirchen Kohlen, Licht u. anderes u. erhält das Kirchen Geräth, besoldet auch den Kirchner. Der älteste Burgermeister u. älteste Gemein Vormund concurriren mit jenem, jeder hat einen Schlüssel zum Gottes Kasten und wird die Rechnung jährlich Montags nach Reminiscere aufm Rathhauss abgelegt.

§ 10.

Das Obley Amt gehöret eigentlich Vor die Herrn u. membra E. Wohl Edl. Stadt Raths, darinnen bestehend, dass ein jeder neu erwehlter Rathsherr ein gewiss Stück Geld zu dem gestiffteten Kapital erlegen muss, wovon die Zinssen jährlich unter das gantze Collegium nach dem neuen Jahr getheilet werden. Wie alt diese Stifftung sey, kan nicht gewiss berichten, so viel ist mir jedoch bewust, dass schon ao. 1494 dieses Obley Amt Bekannt gewesen u. in der Rechnung dazumahl an Zinssen sich befunden 19 fl. 8 gr. 3 Pf. So waren auch vor Zeiten 15 gewisse Feste, oder Termine, auf welchen die Zinsen an Semmeln und Geld denen Rathsgliedern zugeschicket worden, nehmlich: Weinachten, Heiligen 3 Könige, Lichtmess, Fastnacht, Fest Verkündigung Mariae, Ostern, Himmelfart, Pfingsten, Frohnleichnam Christi, Heimsuchung Mariae, Mariae Himmelfart, Mariae Geburt, allerheiligen, Martini, u. Mariae Empfängnis. Solchem nach empfing jeder Rathsherr jährlich 15 Semmel und Geld, so viel es ihm an den Zinsen ertrug, Welche distribution aber mit der Zeit auf einen andern Fuss gesetzt worden.

---

[1]) lib. 3 cap. 2. § 8 et lib. 3. cap. 3. §. 20.

[2]) Dass ehedessen eine besondere Brüderschafft Corporis Christi in Schmalkalden gewesen, ist oben lib. 3. c. 2 § 11 gleichfals Beygebracht worden.

Das XV. Capitel.

Von der Stadt Schmalkalden privilegiis, Gerechtigkeiten, wappen und Siegel.

§ 1.

Nach Inhalt dieses tituls habe ich mich also zum ersten zu bekümmern um der Stadt ehemalige u. noch übliche Gerechtigkeit u. privilegien. Hierher gehöret nun als das allerälteste:

Das jus nundinarum oder Marckt Recht, welches die Stadt von undencklichen Jahren u. albereit im 13. Seculo genossen. Ob nun wohl nicht gewiss determiniren kan, in welchem Jahr solch Recht der Stadt verliehen worden, so ist doch muthmasslich, dass es nach Absterben der Franckensteinischen Herrn müsse geschehen seyn, u. zwar, als die Stadt, welche ao. 1205 Keyser Philipp dem Thüringischen Landgrafen Hermanno zum Verdruss ruiniret, wieder erbauet u. grösser worden, auch sodann noch einen Marckt Platz bekommen, den man zum Unterschied des alten den neuen Marckt nennet. Diese Gerechtigkeit wurde vermehret, als Graf Georg Ernst zu Henneberg ao. 1573 sub dato den 15. Oct. u. Landgraf Wilh. zu Hessen ao. 1574 sub dato d. 24. Jan. der Stadt das privilegium gegeben, auch einen Ross- und Vieh Marckt zuhalten. Es sind aber der Märkte 7, der 1. aufm Mitwochen nach Oculi, der 2. auf Walpurgis, so ao. 1503 angesetzt worden; der 3. auf den Mitwochen nach Domin. 1. Trinit. oder so genannte Sensen Marckt; der 4. auf Jacobi; der 5. auf Bartholomai Tag ao. 1500 angesetzt; der sechste auf allerheiligen u. der 7. auf Nicolai, von welchen 5 auf dem alten u. 2 auf dem neuen Marckt gehalten werden. Wobey noch dieses zu erinnern, dass 3 von diesen Jahrmärckten der Flecken Brodroda zu halten Berechtiget gewesen, von dar aber in die Stadt verlegt worden. Hernach gehöret hieher:

Die Gerechtigkeit Wein u. Bier zu scheucken, welche sehr alt u. ao. 1515 erneuert worden, dahin sich erstreckend, dass weder in der Stadt noch in denen Amtsdörffern jemand öffentlich Wein auszapfen oder frembdes Bier einlegen dürffen, sondern solches in der Stadt kauffen u. ausschenken müssen, worüber denn vor Zeiten stricte gehalten worden, damit der Stadt ihr Einkommen nicht geschmälert werde.

Dahero geschahe es auch, dass die Stadt ao. 1503 ihr Recht zu Niederschmalkalden an dem Müller nicht nur[1]) sondern auch 1519 zu Flohe, Stillen, Aspach u. Seligenthal, wo der Rath alles Bier Wegnehmen Liess, exercirte; dergleichen auch in nähern Zeiten 1632 d. 6. Julii zu Struth u. 1666 wieder zu Aspach passiret, wobey aber zugleich der Verbrecher vom Pferd geschossen worden[2]). Ja in der Stadt selbsten geschahe es ao. 1638 d. 30. Julii dass der Stadt Rath Juncker Johann Philip Russwormen 4 Eimer Wein aus dem Keller genommen u. unter die armen ausgetheilet. Nachdem aber die Fr. Landgräfin Hedwig Sophia in Schmalkalden zu residiren beliebet, ist aus gewissen Absichten etlichen Dorffschafften Brühan zu brauen erlaubet worden, wodurch denn dem Stadt interesse ein mercklicher Schade geschehen. Ferner sind hierher zuziehen:

Die Rechten, Freiheiten, Ehre alte und gute Gewohnheiten, Welche die Stadt Schmalkalden in alle Wege u. mit allen Sachen als wie die Reichs Stadt Gelnhausen[3]) haben u. geniessen sollen, Welches privilegium Keyser Ludovicus Bavarus zu Nürnberg auf sonderbahres Bitten Fürst Bertholdi X. zu Henneberg ao. 1335 am Tage S. Ulrichs der Stadt Schmalkalden gnädigst

---

[1]) v lib. 5 ad ann. 1503.

[2]) v. lib. 5 ad ann. 1666.

[3]) Von dieser Stadt privilegiis ist Herr Lünigs teutsches Reichs Archiv 4 u. letzte continuation à Fol. 784 Biss 821 nachzuschlagen.

ertheilet, desswegen der Rath 14 fl. zahlen müssen, die vidimirten u. von Gelnhausen hieher überschickten Copien zu besiegeln. Unter andern solten die Bürger zu Schmalkalden ihre Erben u. Nachkommen von Königl. Gewalt u. sonderbahrer Gnade diese Freiheit haben, dass niemand auf ihr Leib u. Güther, es sey eigen Erb Lehn oder Pfandtguth, wie es genannt, sie anders wo vor Gericht laden, heischen oder belangen solle, u. solten sie auch zu keiner Antwort für keinem Richter jemand anders, wie der auch genannt sey, stehen, denn nur allein vor ihrem rechten Erbherrn oder ihren Amtsleuten bey ihnen, die sie zu jeder Zeit hätten oder gewinnen, es wäre denn, dass dem kläger Rechts versagt werde, Von denenselben ihren Amtleuten nach dem Schöpffen Urtheil als des Gerichtes Recht ist. Ob aber Schmalkalden nach diesem bey solchen u. andern privilegiis blieben, dürffte fast zweiffeln, wenn ich Georgii Fabricii distichon, so er in seinem Buch de rebus misnicis[1]) p. 59 hinterlassen, betrachte, Welches also lautet:

Persolvit meritas itidem Molhusia poenas,
Et vetus amittis jus Smalachalci tuum.

Denn man hält davor, dass Schmalkalden, weil Sie sich mit denen rebellischen Bauern ao. 1525 in etwas eingelassen, um ihre privilegia kommen, u. ihr desswegen ao. 1527 Von denen beiden Landesfürsten zu Hessen und Henneberg eine neue Ordnung vorgeschrieben worden, in welcher man der Stadt die Freiheit beschnitten.

§ 2.

Ich gestehe indessen gerne, dass dasjenige, was ich Bisshero von der Stadt privilegiis gesagt, meine curiosität selbst noch nicht vergnügt hat, sintemahl Vieles in denen privilegiis der freien Reichsstadt Gelnhausen enthalten, Welches sich auf Schmalkalden gar nicht räumet. Wenn aber gleichwohl die von Hessischen Herrn Landgrafen bei geschehener Huldigung ausgefertigte confirmations Briefe, (die Wir oben[2] mit eingeschaltet haben), Derer Freiheiten, Rechten, guten alten Herkommen u. gewohnheiten Meldung thun, so ist leicht zuerachten, dass Schmalkalden mehrere derselben habe, oder gehabt habe, als ich angeführet. Demnach muss die Ehre, in diesem kützlichen punct weitlauftiger zu seyn, demjenigen überlassen, welchem hierinn ein besseres Einsehen verstattet werden dürffte.

§ 3.

Was der Stadt Wappen betrifft, so ist nicht zuläugnen, dass so offt Schmalkalden einen Landes Herrn bekommen, Sie auch etwas Von dessen insignien in ihr Stadt Wappen werde genommen haben. Solchem nach müste ich erstlich hier von der Stadt Wappen handeln, da sie unter den Franckensteinischen Herren gestanden, u. hernach an die Thüringische Landgrafen gediehen, alleine Weil ich schon oben[3]) von den Franckensteinischen etwas gemeldet, von diesen aber mir nichts bewust, so wende ich mich zu dem Schmalkaldischen Wapen, wie es zur Zeit, da die Herren Landgrafen zu Hessen u. gefürstete Grafen zu Henneberg die Herrschaft Schmalkalden zugleich u. gemeinschafftlich Besessen, ausgesehen, nach dem solche von Burggraf Alberto zu Nürnberg ao. 1360 gekaufft worden. Es praesentirten sich in einem altteutschen unten etwas zugespitzten Schild ohne Wapenknecht zwey mit Schusslöchern versehene viereckete Thürme, zwischen welchen ein bedachtes Haus mit dem Buchstaben S. zusehen, unter dessen offenem Thor in einem kleinen gespaltenen Schildlein rechter Hand ein Löwe mit aufgeschlossenen Krallen, lincker Hand aber die Henne auf einem Berg gegen einander stehende u. sehende — anzutreffen, wodurch man sowohl die beyden

---

[1]) es ist solches Buch zu Leipzig in 4to von Ernesto Vogelin verlegt worden.
[2]) lib. 4. c. 6. Sect. 5. § 4. 5.
[3]) lib. 4. c. 6. Sect. 2. § 8.

Landesherrn, den Landgrafen zu Hessen u. Fürsten zu Henneberg an Zeigen, als auch durch die Thürme u. Stadtmauern abbilden wollen, dass Schmalkalden keine offene, sondern eine bemauerte Stadt sey, zum Unterscheid derjenigen Städte, Welche mit keinen Mauren, Thoren u. Schloss versehen. Dieses Wapens bedienete sich die Stadt, so lange die Gemeinschafftliche Besitzung währete. Als aber ao. 1583 Schmalkalden gantz dem H. Landgrafen zu Cassel heimfiele, wurde sodann auch das wapen der Stadt verändert u. nach dem Fürstl. Hessichen wappen dazumahl eingerichtet[1]).

§ 4.

Es führet aber auch die Stadt im grünen Wachs ein grosses u. kleines Siegel. In dem grossen praesentiren sich 2 Viereckete Thürme, so in der Mitten wegen der verschiedenen langen öffnungen durchsichtig u. oben mit runden knöpfen zugespitzt sind. Sie schliessen sich an ein offenes u. mit Schutzgattern versehenes Thor, auf welchem ein durshsichtiges Thürmlein etwas höher als die neben Thürme zusehen, durch welche die Stadt selbst mit ihren Mauren vorgestellet wird. An das Schutzgatter ist unten angesetzt das Fürstl. Hessische wapen in einem gespaltenen zweimahl getheilten u. mit einem Mittel-Schildlein versehenen Schild. In diesem Mittelschildlein praesentiren sich ein gekrönter Löwe, die Landgrafschafft Hessen anzuzeigen. In dem obersten Feld ist zur rechten der aufgerichtete Leopard, die ao. 1479 durch die Mariage mit Anna Landgraf Heinrich zugefallene Grafschafft Catzenelln-bogen Vorzustellen. Zur lincken dieses Feldes bemercket der Stern die ao. 1453 an Hessen gekommene Grafschafft Ziegenhayn. In dem untern Feld zur rechten sind zusehen 2 Sterne, welche die Grafschafft Nidda bedeuten, zur lincken aber 2 Löwen, durch welche die Grafschafft Dietz angezeiget wird. Die Umschrifft aber des gantzen Siegels ist: SECRE CIVITATIS SCHMALCALDEN.

Hieraus erhellet nun klar, dass die Formirung dieses Secrets ad annum 1583 u. folgendes zu referiren, zu welcher Zeit in dem Fürstl. Hessichen Wapen das Hirschfeldische Patriarchen Creutz u. das Schaumburgische Dreyfaches Nesselblatt noch nicht gesehen ward, indeme das Stifft Hirschfeld ao. 1648 allererst secularisiret und die Grafschafft Schaumburg im Westphälischen Frieden in besagtem Jahr Hessen eingeraumet worden. wie nun die Stadt Schmalkalden mit diesem Siegel u. Wapen ihre devoir u. Subjection gegen das Hochf. Hauss Hessen an den Tag leget, also giebet Sie solches ebenfalls mit dem kleinen zu verstehen.

In solchem praesentiren sich gleichfals 2 Viereckete durchsichtige oben zugespitzte Thürme, zwischen sich haltend ein offenes mit Schutzgattern verwahrtes Thor, über welchem nur ein mit runden Knöpfen Versehenes Dach u. der Buchstabe S zusehen, die Stadt Schmalkalden Bedeutend, unter dem Schutzgatter findet sich der Hessische Löwe in kleinem Schildlein u. die Umschrifft des Siegels ist: SIGILLUM CIVITATIS SMALKALD.

Das XVI. Capitel.

Von der reformation oder Ordnung der Stadt übergeben von beederseits Herrschafften.

Ich habe im vorigen Capitel zu Ende des § 1 gedacht, dass 1527 von dem Herrn Landgrafen zu Hessen und Fürsten zu Henneberg eine neue Ordnung

[1]) zur selben Zeit veränderte man auch die Wapen an den Stadt Thoren, das Hennebergische wurde weggethan u. das Hessische angemahlet, v. Supra lib. 2. c. 1. § 5.

übergeben worden. Diese überliefere ich hiermit u. habe ihr ein besonderes Capitel zugedacht. Es lautet aber dieselbe also von wort zu wort:

Reformation Beeder Fursten, Hessen und Henneberg.
Der Stadt Schmalkalden übergeben.

Wir Philips von Gottes genadenn Landgraf zü Hessenn, Graff zu Catzenellnbogen vnnd von denselbigen gnaden, Wir Wilhelm Graffe vnnd Herr zu Hennenbergck bekennen offentlich mit diesem Brief gehen aller meniglichen Vor Vns vnnd Vnsere Erben, Als wir ihnn Vnser Stadt Schmalkaldenn, mancherley Vnordnung, mengel vnnd Beschwerde, ein Zeytt Biss dahero eingefürt, gesehen, gespurt, vnnd befundenn habenn, dass die gemeynem nutz furtreglichs sondern zuhaltnng ordentlichen Pollicey Vnnd Regiements schedlich vnnd hinderlich seyn, des wir denn allen nach, solch Mangell Vnnd Vnordnung, auff bessere Wege zurichten, mit Vleiss vnnd zeittigem Rath obgewessen sein, und der gemeltten Vnser Stadt Schmalkaldenn zu gut mehrung ihres gemeinen nutz Unnd forderung ihres gedeyens vnnd auffkhommen auss fürstlicher Miltte, genade Vnnd guettigkeit, alle ihre Stadt Recht Ordnung vnnd Statuten gemehrt, die schedlichenn ihnn Besserung gericht, Vnnd ihnn ein newe Ordnung, die wir zu handhaben gedenckenn, gestellt Vnnd gesetzt haben, Inmassen Wie folgt, vnnd

Züm ersten also, damit anfenglich hinfüro, desto aufrichtiger, rechtmessiger, Vnverdechtlicher vnnd Bestendiglicher gehandelt werden möge, So wollen wir dess Keyner künfftiger Zeit in ein Rath der Stadt Schmalkaldenn gekhoren oder auffgenommenn Werden soll, derselb sey denn eins auffrichtigenn redlichenn erbarn Gemüts, Wandels, wesens, verstendig, Vnnd habhafftig vnnd in erwelung desselbigen, der Missbrauch, so bisshero gehalten worden, dass an stadt eynes Rathsperson allewege einer aus .gewesenen gemeynen Vormunden gekhoren Worden, nicht mehr gebraucht werden, Es wehre denn, dass aus denn geordneten gemein Vormundern, etwas geschicktern, Verstendiger vnnd rethlicher Vorhanden were, welches bey einem Rath zubedencken, vnnd zu messigen stehen, Vnnd sie einen bey irren Pflichten darzu nehmen Vnnd ordnen sollenn.

Züm andern. So sollenn Vatter Vnnd Söhne, Zween Gebrüdern, Schweher vnnd Eydem, auch Zweyer Schwester Menner ihnn Rath nit angenohmen werden, damit alle partheyligkeit abgeschnitten pleybe, Vnnd eynen jeden die Billigkeyt wiederfahre,

Züm dritten ist durch Vns geordnet, dass Rathsmeyster Vnnd Rath zu Schmalkalden hinführo an Wiessen Vnnd Beyseyn Vnser beyder Schultheyssen, nicht mehr zu Rath gehenn noch Rath halten sollenn, Es sey dann ihn sachenn, da es zu setzen Vnnd einzubringen gemeyner Stadt Bethe, Vngelt, Beuw vnnd dergleichen gemeyne Der sachen belangen thuet, Sollen die Rathsmeyster, diejhenigen, so darzu gehoren Vnnd Verordnet seyn, zu fordernn haben,

Züm virdten. So sollenn auch Rath vnnd Raths Meyster an Vorwüssen Vnnd Beysein vnser Beder Schulthayssen kein Handwerck oder Zunfftmeyster, noch von der Gemeine weder vor oder Nach Mittage, noch zu keiner Zeyt zusammen zufordern macht haben, es sey ihnn sachenn Wass dess wolle, sondern, wenn zuvor den Schulthayssen dasselbig Vnnd ihnn wass sachen ansagen vnnd zu erkennen gebenn.

Züm Fünfftenn. ordnen vnnd wollen wir, dass unser Schultheissen, so von vns aus der Burgerschafft zue Schmalkalden auffgenohmen Werden, ihrer Burgerpflicht ledig gezehlt, Vnnd keyner, all die weill er Schultheyss ist, Burger, sonder allein seynem Herrn Ampthalben verpflicht sein soll, doch dass sie der Rathsherrn und des Raths Heimligkeit, so fern die nicht wieder bede Fürstenn seyn, verschweigenn, auch desshalben Pflicht thun, darneben auch nichts desto weniger vonn ihrem Burgerguetern, wie andere Burger gewonlich burden tragen Vnnd entrichten sollenn.

Zum sechsten, So sollen Stadtknecht, Wechter, Thor Wertter, Thürmer, schröder vnnd andere der Stadt gemeyne knecht vnnd diener, gedachten

Vnsern Schultheyssen, vonn Vnsert Wegen gebührliche Dienstpflicht thuen, vnnd ein Jeder derselben seiner pflicht nach vnseru amptleuthen vndt Schultheissen von vnsert wegen Ihm allermassen, wie sie Rathsmeister vnd Rath gewertig sein, gehorsam leisten vnnd sich ihres Bevhelys hallten.

Zum siebenden, damit auch gemeiner Stadt einkhommen nicht Vnzimlicher weyse verschwendet werde, wollen wir alle Jhar vmb unser frauen lichtmesstag, Vnsere Rethe oder Amptleuthe zue der Stadt Rechnung gegen Schmalkaldenn schicken, dieselben helffen, horen vnnd annehmen lassen vnnd sollenn Rathmeyster, Vf welchen tag sie der Stadt Rechnung zuthun geschicht sein wollen, denn amptleuthen auffs kürtzeste 14 tag zuvorn ansagen.

Zum achtenn, Wollen wir, so offt Rathsmeyster vnnd Rathe einen oder mehr zu Burglichenn Sachen zu Verhafft oder gefengnus brengenn, dass sie ohne verzugk vnnd alsbald solches Beeden amptleuthen zuerkennen gebenn, derselben misshandlung ihnen anzeigen, vnnd ohne Wissen der Amptleuth dieselben verbrecher auss verhafft nit thun noch kommen lassen sollen, So aber in peinlichen sachenn sie einen angreifen würden, denselben oder dieselben sollen sie in verhafft Vnserun Amptleuthen ihnn den Thurn aufs Schloss antwortten.

Züm neundten. Es sollen Rathsmeister und Rath hinfüro ohne wissen vnd beysein Vnserer beeder Amptleuth oder ihrer dazu geortneten Diener bey nechtlicher weill das Vngestim Vnordentlich Vnnd Vnzuchtig geschrey zu dempffen vnnd zustraffen nicht allein, sondern dass mit Vnsern Amptleuthen zustillen Vnnd zustraffen haben.

Züm Zehenden, ob es geschehe, das einem oder mehr Bürgern durch Vnsere Schultheissen Zeit, zu welcher sie ihre glaubiger bezallen sollen, gegeben vnnd dermassen von Ihnnen angenohmmen wurden, wo sie dann die bezahlung zue bestimpter Zeit nit thetten, so sollen ihn gehorsam gehenn, Vnnd Unsere Schultheysen sampt einem Burgermeister, ohn alle Mittel dieselbige nicht halder auff ein thor, ihn bürgerlichen gehorsam zugehenn, zuheissenn vnnd zu gebietten haben, Vnnd darumb Rathsmeister als bisshero geschehen ferner nicht ansuchen, solchem gebot ein jedlicher Burger bey seinen Burgerlichen Pflichten gehorsam zuleisten verpflicht vnd schuldig sein solle.

Zum eilfftenn, Ob aber ein Burgermeister, wenn sich diese felle begebenn würdenn, darinn nicht willigenn oder bey dem Handell nicht kommen wolt, so sollen es dennoch Vnsere Amptleuth Vnnd Schultheissen von Vnsertwegen zuthun vnndt zu handeln macht habenn.

Zum Zwölfftenn, welcher bey nechtlicher weyll vber geschehene Gebott eine Wehr tragen vnnd befundenn wird, der soll sein Wehr Verlohren habenn Vnnd darzu einen Güldenn zue buss gebenn, welcher aber am tag mit einer gefehrlichen Vnnd verbotenen Wehr befundenn, soll dieselbig auch verlohren habenn, Vnnd einen halbenn Güldenn zue Buss geben.

Zum dreyzehendenn, welcher auch seine Wehr ziehen oder rucken wurde, so soll desselbigen wehre an dass Rathhauss genagelt werdenn, Vnnd derselbig, so es am Tage geschieht, einen güldenn Vnnd bey nechtlicher Zeit, zween Güldenn zu straff geben, mit Vorbehaltung, ob darauff einich that erfolgen oder geschehen wurde, dass dieselbig gleichwoll wie Hiebe vor vnnd sonstenn sich geburt getsrafft Werden, Vnnd hiemitt abgethan sein soll.

Zum Vierzehendten, Es soll hinführo kein Burger den andern, so sie je zu zeitten Heusser Vndd andere erbguetter vnnd dergleichen keuffen und verkeuffen, oder so einer oder mehr zue Ampttern erwelt, dem andern mit schencken getrancks oder suchung mitbringend essen furtter mehr nit besuchen, bey straff eines Gulden Vnnachlessig Von einem jeden das Uberfahren wird zu bezahlen[1]).

---

[1]) Dieser punct ist obscur v. scheinet, dass im copiren was weggelassen worden.

Zum Funfzehendenn, so soll der Müller in der Auwe, laut des Vorigen Abschieds[1]) hinfort nicht mehr in die stat fahren, bey Vnnachlessiger straff, so er es Vberfahren wurde, zustraffen.

Zum sechzehendenn, die Amptsverwandtenn[2]) so je zu Zeitten zue ihrenn ehren als kindtauffent, hingebrandt, Vnnd Hochzeiten getranck von nöthen habenn vnnd kauffen wollen, sollen denselben anders nirgent wohe, denn ihnn der Stadt Schmalkalden kauffen[3]) ob aber geschehe, dass kein tugendlicher Getranck zur selben Zeit in der Stadt zuhaben, sollen dieselben des nothürfftig, solches beeden amptleuthen ansagen Vnnd zu erkennen gebenn, Vnnd soll also denselbigenn mit der Amptleuth Wiessen Vnnd Willenn, ihres willens, wo ihnen geliebt, getranck zue kauffen zugelassen werden, doch sollen sie sich Im ampt Brewens vnnd schenckens ferner, dann dass von alters Herkommen, enthalten.

Zum siebenzehennendenn, die sambstags Metzler belangende sollen, ob einige Irrung derohalben einfallen wurde, die Messigung bey vnsern amptleuthen Vnnd einem Rath nach gelegenheit jederzeit Fleisch zu schlachtenn Vnnd zu haubenn zuverkauffen, stehen, Vnnd nach ihrem Bevehlg gehalten Werdenn, vndd sollen dieselben Sambstags Metzeler kein fürgeding mit keinem Bürger oder Bauersmann machen, dass ihnen vor andern abgekaufft werde, hinfüro auch das Vberbliebende Fleisch aus der Stadt nicht füren, oder dasselbige zu dörren nicht einsaltzenn, sunder wess ein jegtlicher verhafft, ihnn den Stadt zu gewonlicher Zeit Wie gemelt zuverkauffen, schlachten, sich auch Freitags zuvor mit schlachtenn halten, Wie herkommens. Es soll auch keiner kranck oder schadhafftig Viehe metzeln; ob einer oder mehr diese mass, wie angezeigt, aus ihnen Vberfahren wurde, soll sein erkaufft Viehe verlohren haben, ferner zuschlachtenn nicht zugelassenn Vnnd nichts desto Weniger diess kranck vnnd schadhafft Vihe abthun, auch an leib vnnd Gueth gestrafft werden.

Zum achtzehenden, die Burger ihnn der Stadt Schmalkaldenn, Ihre Erben vnnd alle ihre nachkommen haben von königlicher Gewalt vnnd sonderlichenn Gnadenn, die Freiheit, dass niemandt auff ihr Leib oder Guet es sey eigenn erblehe oder pfandgueth, wie es genennt ist, sie laden, heissen, oder beclagen soll Vnnd magk, Vnnd sie sollen auch zu keiner antwort, vor keinen richter, oder jemandt anders, wie es genannt sey, stehen, dann nur allein vor Vnss als ihren rechten erb-Herrn, oder Vnsern Amptleuten, bey ihnen, die sie zue jederzeit von Vnss dargesetzt haben oder gewinnen, Es were dann dass clegern rechts versagt wurde, von denselben Vnsern Amptheldern nach der schopffen Vrteyll, als des Gerichtsrechts ist[4]).

Zum Neunzehendenn, So habenn Vnsere Schultheyssen von Vnsertwegenn, macht an die gewaltigen in der Stat den Burgern zu gebietten nach Gerichts Ordnung, Vnnd kein kummer an die Burger zulegen,

Von eines andern Burgers wegen, es were dann einer aufwagenden Fues, besonder ein Schultheiss mag einen Burger einen Gast oder ein Gast denn andern kummern[5]).

Zum Zwantzigsten, So Vnsere Schulthaysen ein Stadt Gericht machen gebieten vnnd hegen wollen, so sollen sie die Rathsmeister zuvor bekuren, ob sie mit ihren Freundenn darzu geschickt, oder auch einheimisch weren, vnnd dess gewarten mochten, So dann solch Gericht gehegt ist, in aller der Mass als man pflegt, soll der frönboth einen jedlichenn des Raths suchenn in seinem Hausse oder wohe er ihnenn gehaben magk, vnnd im gebietten zum Gericht, in allermass als man pflegt, sie zu suchenn vnnd zu gebietten zu einem Gastgericht.

---

[1]) dieser ist mir nicht zuhanden kommen.
[2]) Das sind die Amtsdörffer in die Stadt gehörend.
[3]) v. lib. 4. cap. 15. § 1
[4]) vid. lib. 4. c. 15. § 1.
[5]) Dass kummern so viel heisse als mit arrest belegen, ist ex jure bekannt

Zum ein vnd zwantzigsten, Vnsere Schulthaissen sollen alle vierzehen tage ein Stadt Gericht machen, gebieten Vnnd gehegen, es wenden es dann heillige tage oder andere geschafftenus abe, vnnd wenn der frönbotlı solch gericht nennet vnnd gebeut, soll er einen jedlichenn gebieten bey Schein der Sohnnen, vnnd darnach nicht, sein lohn ist ein alder Grosch zur Schmalkaldenn genge Vnnd gebe.

Zum Zway vnd zwantzigstenn, So ein gast gen Schmalkalden kheme, vnnd sich von einem Burger oder einwohner der Stadt beclagt, vnnd eines gastgerichts begert, derselbig soll vor die Rathsmeister ersucht haben, darumb, ob sie den Gast mit dem Burger vertragen mögen, darnach Vnsere Schulthaissen jene Vmb ein Gastgericht zu bestellen bietten, des denn andern tag es früe gehaltenn soll Werdenn, dass der Gast den Schulthaissen Vnnd schopffen darlegen soll ein schock zue Schmalkaldenn genge Vnnd gemein zu verzehren vnnd denn Knechten zu Lohne.

Zum drey vnnd zwantzigstenn, wenn ein gast oder Burger mit einem des Raths zu schicken gewönne oder hette, vnnd denn fordern wolte, als recht ist, so soll ein solcher vorhin zu dem Rathsmeister gehen Vnnd ihme solches furlegen, magen denn die Rathsmeister dass in der Guette verfügen vnnd vereinigen, so pleibt es also, wo es aber ihnn der Guette nicht vertragen wurde, vnnd ahn des Rechts kommen solte, so soll der fronboth dem im Rath fürgebieten, wie einem andern Bürger bey scheiniger Sonnen, der auch darnach zu antwort stehenn soll, bey nachfolgender peenn.

Zum vier vnnd zwantzigstenn, Ob einer begert Hielffe von denn beeden Schulthaissen, nach Gerichtsordnung, vnnd denn einem stundenn Vnnd denn andern nicht gehaben mocht, so soll der ander helffen lassenn mit beeden steben, vnnd sich dess darnach vertragenn.

Zum Fünff vnnd zwantzigstenn So ein Bürger den andern schuldig were, vnnd fur die Schulthaissen gefordert, ist ihme derselbe der schult bekentlich, so mag der Schulthaiss denn Vierzehen tage legenn, darinnen zubezallenn Vnnd nach aussgang der viertzehenn tage, Wenn er nicht bezahlt hat, Ime dann helffen an Gerichts Ordnung mit pfendung oder anders, doch damit gebaren wie recht ist.

Zum sechs vnnd zwantzigstenn, nachdem Bisshero in burgerlicher rechtfertigung dem armut zue merglichenn Verderbenn ein grosser Missbrauch gebraucht vnnd herkommen ist, So setzenn vnnd ordnenn wir hiemit, dass ein jeder, der beclagt werden will, zum ersten gericht zu antworten bey zehen gnacken Buess schuldig sein solle, wohe derselbige zum andern Gericht Vngehorsam vnd nicht erscheinen zu antworten, soll 20 gnacken zu straff geldenn. Wurde aber der beclagte zum dritten Gerücht ebemals Ungehorsam auszubleyben, soll er umb dreyssig gnacken gebusset werden, vnnd darzu dem beclagten seiner Forderung nach stadt Gerichts Ordnung verholffen werden.

Zum Sieben vnnd zwantzigstenn, So ist die Stadt Schmalkalden gefreiet vnnd begnadet, mit dem Vngelt, welches allein die Stadt genissen vnnd gebrauchen soll, nach dem besten ahn Vnser oder Jemandts anders von Unsert wegen zuthuen, das dan der Rath macht hat zu setzenn, zue mehrenn, oder zue mindernn, wie sie dass ihnn der Stadt bestens erkennen darinnen sie von niemandts, weder mit worten noch mit Wercken gehindert, sondern Von Vnss gehandthabt Vnnd gestercket sollen werden, nach answeyssung Vnser Brieff Vnnd siegell von Vmess desshalb der Stadt Vebergeben.

Zum acht vnnd zwantzigstenn, Item die Stadt Huet, die Hiebe vor Ritter Gueth gewest, Vnnd nuhn der Stadt zugeignet sein, daran hat die Herrschafft Hennebergk etlich Dinstbarkeit, als Hauptrecht vnnd Wagen fure gehabt, aber es ist ab erkaufft, So, dass sie dess nun fordter ewiglich undinstbar vnd ledig sein sollen, nach Inhalt eines versiegelten Briefs, vom Graffen Bertholdenn von Hennebergk Vbergeben, der bey die Stadt gelegt ist.

Zum neun vnnd zwantzigstenn, So sollen auch hinfüro kein Pfaff oder Edelmann schencken oder gewandt schneitten Vnnd auch kein kauffmannschafft treybenn oder auch kein Gesellschafft ahn solcher oder ander kauffmanschafft haben, dass denn Burgern oder der Stadt schedlich möge sein.

Zum dreysigsstenn, So soll auch niemandt er sey pfaff oder Edelmann, hie Vmb in dem Flure zue Schmalkaldenn schaaff haben, darumb, das arm vnnd reich ir Viehe desto bass ernehren mogen, Sonder Wir die Herren mögenn woll schaaff habenn.

Am ein vnnd dreysigsten, die Weil aber der Stifft Schmalkaldenn vonn alters hero geruichlichen je vnnd je Schefferey vnnd triefft zur Niederstilla, Vnnd zur awe herbracht gehabt, Vnnd noch haben, sollen dehants Vnnd Capittels Scheffer auff ihren Scheffereyen zue Niederstilla vnnd zur awe an keinem Ort mehr, denn Vierhundert Schaffe sampt der Knechtshaltung hinfüro in den Winder zuschlagen macht habenn.

Zum Zwey vnnd dreysigstenn, Item der Rath vnnd Burger gemeiniglichen hie in der Stadt haben jerlich von der Herrschafft Vonn Hennebergk Vnnd von ihren nachkommen erbenn zu lehn einen gantzen Hirsch[1]) denn der Herrschafft jeger vhahen Vnnd also gantz antwortten soll, auff Vnser frawen tagk assumtionis ihnn das Rathhauss zue Schmalkaldenn Innhalt Vrkunt darüber sagende,

Zum drey vnnd dreysigstenn, Wann der Rath ihnn beywesenn eines Schulthayssen so man den andern nicht gehaben, möcht ichts im Besten erdachten vnnd gemacht hetten, solches soll darnach Bey macht pleybenn, doch dass es hernach den abgewesenen Schultheyssen Verkunth vnnd zu wissen gethan werde.

Zum vier vnnd dreysigstenn, der Rath hat macht ohne Wiessen der Schulthaissen einen Burger Vmb Vberfarung in Gehorsam auffs thor heyssen zu gehen aber nit herab zulassen ohne die Schulthaissen.

Zum Fünff vnnd dreyssigstenn, dessgleichenn ist ein alt Herkommen, dass der Rath ohne Wissen der Schulthaissen einen Burger, Burgers sohn, Burgers Knecht vnnd einen andern frembten, oder Wer Vberfarung etwass gross in der Stadt gethan hatt, mogen greiffenn vnnd-setzenn, doch denn nicht lossgeben ohne die schulthaissenn.

Zum sechs vnnd dreyssigstenn, So hat der Rath machtt einen Burger vmb sein bethe, Schutt, wacht, Vngelt Vnnd andere der Stadt schuldt, Vnnd gebürde ihnn gehorsam vnnd straffung zusetzenn, Vnnd wieder rhauss heissen zu gehenn ohnne die Schulthaissenn.

Zum sieben vnnd dreyssigsten, dergleichenn hat der Rath macht Burger vnnd andere Leuth die Inn Spann vnnd Irrung sein, in der guette zu vereinigen vnnd zu vertragen ohne die Schulthaissen, doch unschedlich, an Vnser Gerechtigkeit.

Zum acht vnnd dreyssigstenn, dergleichen hat der Rath macht, ob einer mit den andern Vneins wurde, sich Veter ihnnen zu vertragenn zue Bussen vnnd zue straffen, ohne die schulthaissen, wo anders dieselbige Vneinigkeit in der Herrn obrigkeit nicht grieffen,

Zum neun und dreyssigstenn, der Rath hat macht, dass sie friedt, von Vnser der Herren Wegen, ob ein aufflaufft wurde, gebieten mogen allzeit wan dess noth ist.

Zum vierzigstenn, dessgleichenn ob jemandt Vnwillen vnnd Vhrtliche Sachenn truge, wieder einen andern, dadurch Mordt Vnnd Mainaidt kommen oder darauss erspriessen mächt, hat der Rath Macht denselben Von Vnsert der Herren Wegen vnnd der Stadt bey Leib vnnd guet fried zugebieten, Vnnd das sie wort vnnd werck lassen.

---

[1]) Die Stifftung hievon u. was dem anhängig, wird im folgenden 18. Capitel angeführet werden.

Zum Ein vnnd vierzigstenn, Es ist von alters Herkommen, dass der Rath hat zue Bestellen allen Rathkauff als Brod, fleisch vnd alle andere essende dingken mit denn schulthaissen.

Zum zwey vnnd vierzigstenn, Item die freyung dess wassers dass Hinder der Stadt fleust vnnd die gemein heisset, Vnnd ist, hebt sich ahn oben an der Steinbrücken, vnnd weret Biss an ende vnnd Stedte, da dass wasser vnter der Stadt wieder zue Hauff gehet.

Zum drey vnnd vierzigstenn, so vnnser der Herrn Knecht in der Stadt Burgerhausser Besitzen vnnd Bewohnen, die Irerbe vnnd erkauffet Guetter sind, dieselben sollen alles thun, was ein Burger pflichtig ist, vnnd thuet, als bothe, wach, schut gebenn, auch froen dienen im steingraben, vnnd in der Stadt, wohe es noth ist.

Zum vier vnnd vierzigstenn, ob einer in der Stadt frevelt, vnnd vberfarung Begangen hatt, vnnd darumb auss der Stadt gewichenn vnnd gelauffen were, deme mogen die gewaltigen vonn Vnser der Herrn wegen, gleit geben Vnnd zusagen, vff das ein Rath dess wiessens habe, Ihme solches ansagen.

Zum funff vnnd vierzigstenn, Item geleit zu gebenn, geboth vnnd verboth zu thun, vnnd die Hielff soll von vnsen der Herren Wegen geschehen eintrechtiglich, vnnd sonst nicht hie in der Stadt.

Zum sechs vnnd vierzigstenn, Item der Rath nimpt ein drittentheil aller Burgerlicheun straffen, vnnd Bussen der Handwercker vnnd andern wass Bussfellig vnnd straffbar ist.

Zum sieben vnnd vierzigstenn haben wir vnns vmb alle appellationsachenn dermassen vereiniget vnnd verglichenn, Darinnen nach vholgende verorttnung fur zu nemen, Nemlich das wir Philips Landgraff, vnnd wir Gräff Wilhelm, ein Jeder ein Jahr umb dass andere, alle vnnd jedtliche sachenn, darinnen von erster Instands in stadt vnnd ampt Schmalkaldenn appelliret wirdet, annehmen vnnd vor Ime dieselben appellation sachenn vnnd Handlung, doch ihnn vnser beeden Herren nahmen, geburlicher Weiss erortern vnnd rechtfertigen Lassen, auch sonderlich wan sachen vor vnns Landtgraff Philipssen erwachssen, darinnen nach frenckischen Rechten procediret vnnd gehandelt werden soll, wie das der Ort Von alters Herkommen Vnnd gebraucht worden ist, doch auch das alle appellation sachenn in einem Jhar vor einen Jeden Vnser Fürstenn in recht erorttert Vnd geendet werden, Endlich Vnnd

Zum Letztenn Belangende die Vorleyhunge der Pfarr zu Schmalkaldenn vnnd derselben Filial halb, haben wir vns voreinigt vnnd vertragenn, dass wir beede Fürsten dieselbe Pfarr zu Schmalkaldenn alternatis vicibus hinfüro zuleihenn, habenn sollen, Vnnd weil derselben Pastorey vier Filial vnnd eine vicarey anhangen, als nemlich Eberzhanssen, Schwartza vnnd Christus, Sula vnnd Steinbach, die ein pastor zu verleihenn gehapt, Vnnd dan Heindorff vns beeden Herrn alternatis vicibus zu verleyhenn zustehet, wir vns vor vns vnnd unsere erbenn vereiniget, dass nuhn hinfuro wir Landgraff Philips, Eberzhausen, Steinbach vnnd Heindorff. Hinwieder wir Graff Wilhelm Sula, Schwarza vnnd Christus ein jeder vor sich selbs zu verleyhenn haben soll, Vnnd vnser einer dem andern daran kein Verhinderung, Sperrung noch eintrag thuen[1]).

Hierauf vnnd nun allen nach gebietten wir allen Vnsern Burger Unterthanen ihnn Stadt vnnd ampt Schmalkaldenn bey Ernstlicher Vngnediger straff, vnnd wollen diese vnser satzung Vnnd gebesserte gemerte Ordnung ihres inhalts, so viel einem jeglichen bekümmert, gehorssamlich zuhalten, zu vholezihen, vnnd dero ohne Wegerung nach zukommen, auch Vnsern Ampt-leuthen, Rentmeistern, Schultheissen, Knechten vnnd Dienern Inn Stadt vnnd Ampt Schmalkaldenn Himit ernstlich Befhelende, die Ordtnung Vnnd satzung von Vnsert wegen zuhand haben mit ernst vnnd guttem vhleiss darob zu

---

[1]) v. Supra lib. 2. c. 2. § 21.

seinn vnnd zu zusehenn, damit dieselb gehalten vnnd nit Vberschriedten, auch die Vberfarer gestrafft werden. Des wollen wir gehabt haben, vnnd vns des also versehen, on gefehrde, vnnd dess zu Urkundt haben wir Landgraff Philips zu Hessen etc. Vnnd wir Wilhelm Graff vnnd Herr zu Hennebergk etc. ein jeglicher vnser Secret Insiegel Beneben einander wiessentlich ahn diesen Brieff lassen Hengken, der da geben ist vff Montag nach Visitationis Mariae Anno Domini Milesimo quingentesimo vicesimo Septimo.

(L. S.) (L. S.)

Wir mercken Hierbey erstlich dieses, dass in diese ordnung verschiedene puncta eingerücket worden, welche die Freiheit der Stadt Schmalkalden concerniret, wie aus dem 16. v. 18. artickel erhellet, u. aus vorigen Capitel allbereit bekannt ist, Hernach, dass ein u. anders in dieser übergebenen Ordnung oder reformation enthalten, welches mit der Zeit sich geändert, denn da im 13. artickel gesagt wird, dass derjenigen Gewehr, so auf einen gezückt worden, an das Rathhauss solte angenagelt werden, hat man nicht nur den Vorrath der ehemals angenagelten Rüstung abgenommen[1]) sondern auch nachgehends keine mehr angenagelt. Ferner hat auch diejenige Freiheit, deren in dem 16. artickel gedacht wird, ein Loch Bekommen, wie schon im Vorigen Capitel erinnert, ja der 48. v. andere artickel sind bey abgestorbenem Hennebergischem Stamm mitgestorben u. nicht mehr in observanz.

Das XVII. Capitel.

Von mehrerenn ehemals dem publico zum besten ergangenen Ordnungen und Verfassungen.

§ 1.

Dass eine republic ohne nöthige u. das gemeine beste abzielende Ordnungen nicht wohl bestehen könne, ist eine ausgemachte Sache. In regard dessen hat man sich in Schmalkalden auch dahin Bemühet dergleichen Verfassungen zu stellen, damit das gute Befördert und die Unordnungen und Missbräuche abgeschafft werden möchten.

§ 2.

Hieher gehöret nun erstlich die armen Versorgung und Bettel Ordnung. Diese versorgung ist so beschaffen, dass sie theils die Haussarmen, theils die zu gewissen Tagen in der wochen Herumgehenden armen concerniret. Jenen zu gut haben vor Zeiten u. zwar von ao. 1491 her guthertzige Leuthe gestifftet die so genannte

Tuchspende, da von gewissen legatis järlich die Zinssen zu austheilung des Tuchs angewendet werden, dessen sich Haussarme zugetrösten haben, davon aber auch arme Schüler nicht excludiret werden[2]) diese noch übliche austheilung des Tuchs geschiehet aufm Rathhauss in Gegenwart etlicher vom Rath. Ob aber die percipienten allezeit vornemlich Gott vor dieses beneficium dancken u. der Stiffter in Ehren dabey gedencken, stelle dahin.

Zu dieser Tuchspende kam

die Brodspende; wie alt diese Ordnung ist, weiss ich nicht zu berichten. Sie war schon ao. 1524 in usu, als in welchem Jahr 40 Mltr Korn angeschafft

---

[1]) v. Supra lib. 2. cap. 7. § 6.

[2]) eine solche Tuchspende vor arme Schulknaben hat Anna Linckin eine Witbe zu Meiningen ao. 1611 gestifftet, v. Guth. Poligr. Mein. p. 313. Dass auch dergleichen Stifftung in Sachsen nicht unbekannt gewesen, ist aus H. D. Luther Epist. 1. latin. editionis Buddei p. 1 zusehen.

und denen Stadtarmen aus selbigen 55 Schock Brod gebacken auch nebst denenselben 3 Tonne Hering zu $22^1/_2$ ff. wie auch 4 Schock Bicking u. 4 fl. 12 g. ausgetheilet worden. Gleichwie nun diese anstalt ihres Lobes nicht zu berauben, so geschahe doch nach 6 Jahren ao. 1530 in ansehung der Zeit diese Veränderung, dass, da Bisshero die armen dieser Wohlthat jährlich auf dem grünen Donnerstag sich zu erfreuen hatten, auf Befehl der damahligen Beamten diese Brodspende dem Stadt Rath übergeben u. so eingerichtet worden, dass vom Sontag nach allerheiligen der anfang mit austheilung des Brodes gemacht u. damit alle Sontag continuiret werden solte. Und damit diese anstalt desto besser bestehen mögte, wurden zu inspectores darüber gesetzt: Friedrich Wollenschläger von Rathswegen u. Hanss Clemen Wegen gemeiner Stadt. Solchem nach bekam alle Sonntag jeder Haussarmer ein Brod. Es mochte nachdem diese Ordnung etwan ins stecken gerathen seyn, wie es denn bey Versorgung der armen insgemein zugeschehen pfleget, indem der Eifer u. Liebe gar bald erkaltet. Dahero nahm sich der Hennebergische Amtmann Joh. Steiz ao. 1574 des armuths an, machte die Verfügung, dass die Bürger sich willig erklärten, zu erhaltung des armuths beytrag zuthun; es kam also so weit, dass wöchentlich 412 Brod distribuiret werden können, denn die Summa des gelieferten Korns war 8 Mltr jedoch mit Gersten vermischt, welches die Müller ungemetzt mahlen u. die Becker bloss um die Kleyen backen müssen. Allein auch diese Verordnung hatte nicht gar lange bestandt, inmassen man wegen vielen eingeschlichenen Betrugs derer armen auf einen andern Vorschlag fiele; nemlich man ordnete ao. 1591 d. 29. April an, dass die allmosens würdige durch ein angehengtes Blech u. Zeichen solten erkannd und die übrigen abgewiesen werden[1]. Weil aber mit diesem Zeichen wie leicht zuerachten, der Betrug nicht desto weniger ein Schlupfloch funden, so war diese Ordnung von keiner langen Dauer. In nähern Zeiten meinete man, es könte dem armuth damit geholffen werden. Wenn alle u. jede untereinander, Mann und Weib, jung und alt in einem Troupp mit ihrem Commendeur dem Bettel Vogt die Wochen 2 mahl ostiatim gingen, denn so müsten die unwürdigen sich schämen, weil man sie erkennen könte. Aber auch Hiermit wurde der Sache nicht geholffen. Denn weil das junge Bettel Volck vor dem ledern Zepter, oder Hundepeitsche des Bettel Vogts sich nicht fürchtend unter dem beten Muthwillen triebe, die alten Männer u. Weiber bald dieses bald ein anderes Gebeth beteten, und also dieses wenig andacht bey sich hatte, wurde auch dier modus nicht mehr approbiret, sondern man fiele demnach vor Wenig Jahren (1714) auf diesen Vorschlag, ob es nicht besser sey, dass man das öffentliche umgehen derer Armen abschaffte und hergegen gewisse Männer in der Stadt Vor das armuth colligirten, das colligirte aufgeschrieben, die bedürfftigen registriret u. hernach auf einen gewissen tag distribuiret würde. Und dieser Vorschlag ist vor gut Befunden u. biss ietzo beybehalten worden u. gehen alle Dienstag 2 Bürger von Hauss zu Hauss mit einer Büchse, das colligirte u. aufgeschriebene wird Freitags nach der Bethstunde in der kirche in Gegenwart des regierenden Cämmerers u. eines diaconi von beeder Religion distribuiret.

Dieser löblichen Veranstaltung ist wohl an die Seite zusetzen:

Die Waisen Pflege oder Ober Vormundschafft. Es war in den vorigen Zeiten Vor die armen Waisen gar übel gesorget worden, so, dass die Vormünder die Verlassenschafft derer Waisen entweder nicht in Behörige Obacht genommen, oder gar liederlich durchbracht, worüber denn viel lamentirens entstanden. Solchem Ubel nun abzuhelffen, geschahe 1612 die preisswürdige Anstalt u. Verordnung, dass 4 Ober-Vormünder 2 aus dem Stadt Rath u. 2 von

---

[1]) Dergleichen Blech trugen auch die armen in Coburg ao. 1566. vid. Hr. Rath Hönns Coburg. Historie lib. 1. c. 23. p. 131.

der Gemeinde constituiret wurden, welche jährlich alle Rechnungen wegen der pupillen abhören u. dasjenige beobachten solten, Was zu derer unmündigen interesse dienete. Vor die Mühewaltung Bekamen sie ein Weniges, nehmlich ein Jeder 7 Gnacken von 100 fl. Die ersten damahls verordnete Ober Vormünder waren Nicolaus Utendörffer u. Bernhard Hick zwey Rathsherren, Sigmund Pforr u. Sigmund Zielfelder aus der Gemeinde.

Inhibition der injurien u. scheltens ao. 1550 wurde von denen Fürstl. Beamten, Renthmeister und Rath geordnet, dass ein jeder, wer der auch sey, so mit injurien den andern wegen seiner Eltern oder Geschlecht angreiffen würde, 14 Tage mit dem Thurm gestrafft werden solte. Den effect dieses verbots empfunde Veit Weiz, ein Metzger, als welcher, weil er die Obrigkeit gescholten, 4 wochen im Thurm sitzen und die Schmähworte der Obrigkeit um Gotteswillen abbitten müssen. Jedoch, weil die bosheit insgemein nicht ab- sondern zu zunehmen pfleget, so wurde in folgenden Jahren von beeden Fürstl. Beamten Valtin von Baumbach vnd Johann Steizen, ingleichen vom Renthmeister, Stadt Schuldheissen u. Rath wegen des allzugemeinen Scheltens die Straffe so eingerichtet, dass der Verbrecher 8 Tage incarceriret, täglich mit einem Maas Wasser mit Brod vor 1 Pf. gespeisset u. mit 1 fl. an Geld gestrafft werden solte.

Die Hochzeit und Kindtauff Ordnung item wegen der Leichbegängnis.

Weil bey denen Hochzeiten u. Kindtauffen allzugrosse Übermaas getrieben, auch bey denen Leichbestattungen an Trauerbinden u. Leichessen, Zumahl in denen kümmerlichen Kriegszeiten grosser abgang gespürt worden, als kam ao. 1641 am 17. Januar die Verordnung heraus, welche in der Kirche öffentlich publiciret worden, 1) dass hinfort jede Hochzeit nur einen Tag von 6 Tischen währen, 2) auf denen Kindtauffen mehr nicht als Wein u. kuchen aufgetragen, keine Mannes Person sich dabey einfinden sondern der Gevatter vor der Stubenthür der Kindbetterin abschied nehmen u. nach Hausse gehen u. 3) bey denen Leichen-begräbnissen die Trauerbinden, wie auch die Leichen Mahlzeiten gäntzlich abgeschafft seyn solten.

Fisch Ordnung. Solche kam 1566 heraus, krafft deren bey 5 fl. straffe geboten worden, des Monaths nur einmahl zu fischen. Solche wurde den 9. Oct. 1600 wieder renoviret.

Der Ausschuss. Dieser wurde ao. 1600 von H. Landgraf Morizen aufgerichtet, damit bey ereignetem Fall man sich desselben bedienen könne. Es Bestunde derselbe in drey Fähnlein, nach damahliger art zu reden.

Zu dem einen gehörte die Miliz in der Stadt selbst, über welches war Capitain, Hermann Wersabe, der Zeit Amtmann in Schmalkalden; Lieutenant, Philipp Wipprecht; Fendrich, Sigmund Clemen; Feldwebel, Valtin Issleber; Führer, Hanss Jung und Fourirer Michel Höfel.

Zu dem andern Fähnlein gehörete die Vorstadt des Weidenbrunnerthors u. die Hallenberger, über welche gesetzt war zum Capitain Gideon von der Sachssen; zum Lieutenant, Vincentius Marold; zum Fendrich, Georg Clemen; zum Feldwebel, Balzer Neunes; zum Führer, Hanss Müller; zum Fourirer Georg Franckenberger; zum Musterschreiber, Hanss Franckenberger.

Das dritte Fähnlein bestundte aus der Vorstadt des Auer u. Stiller thors benebst der Vogtey Herrenbreitingen u. Cent Brodroda; desselben Capitain war N. Holtzhammer; Lieutenant Hanss Marold; Fendrich Sebastian Hess; Feldwebel Wolff Buhl; Fourirer N. N. von Herrenbreitingen; Musterschreiber Lorenz Hess.

Diese drey Fähnlein wurden heraus vor das Auerthor auf den Siechen Raasen beym Gottes Acker geführet, die Absicht dieses ausschusses ihnen vorgelesen u. sodann wieder nach geschehenem exercitio in die Stadt geführet. Von der Zeit an ist diese löbliche anstalt allezeit beybehalten worden u. ist

zu dieser Zeit der Ausschuss in der Stadt 150 Mann und der andern drey Unter Ämtern auch 150 Mann starck.

Die Verordnung wegen visitation der Apothecken. Diese wurde ao. 1657 publiciret, da zugleich D. Uxhold Fürstl. Leib Medicus von Cassel auf heiligen drey Königen in Schmalkalden ankam und nicht nur zum erstenmahl die Apothecken mit denen Medicis visitirte sondern auch denen Barbieren und Stümpern das mediciniren ernstlich inhibirete, gleichwie auch diese inhibition ao. 1616 allbereit geschehen. Diese Ordnung ist biss ietzo in ihrem vigore blieben, indem alle 3 Jahr die Apothecken von denen Stadtschuldheissen Burgermeistern u. Stadt Physicis visitiret werde.

Müntz Ordnung. Nachdem wegen der Kipper Müntz 1621 grosse Unordnung u. Schaden so wohl in gantzen Hessen Land als auch im Schmalkaldischen sich hervorgethan, als wurde die von Landgraf Morizen ao. 1610 publicirte Müntzordnung auf derer Landständte ersuchen ao. 1622 renoviret u. wieder publiciret, krafft deren das liederliche nichtsdauchige Geld gäntzlich devalviret u. die alten Sorten wieder auf gewissen Fuss und Gehalt reduciret worden[1]. So gut nun diese ordnung an sich selbst war, so gab sie doch der Obrigkeit viel zu schaffen mit denen vor diesem in leichtem Geld erkaufften u. Verkaufften liegenden Gütern, da dann gemeiniglich denen, so über die Helfft laediret worden, das justum pretium solviret, und die ausgeliehene Gelder, wie sie tempore contractûs gegolten, entrichtet werden müssen. Unterdessen kame doch wieder wohlfeile Zeit, denn das Pfd. Rindfleisch golte 16 Pf., das kalbfleisch 12 Pf., Schweinefleisch 16 Pf., 1 Maas Bier 5 Pf., Wein 3 g., welche victualien und andere Wahre in dem 1621 Jahre in Weit höherem Preiss musten bezahlt Werden[2].

Die Karpfen Spende. Von undencklichen Jahren ist die Gewohnheit gewesen, dass man auf weinachten jedem Beamten, Rath, Geistlichen u. gemeinen Dienern etliche gesottene Karpffen mit einer Gallerte zugeschickt hat. Weil aber die Brühe etwas zu viel gekostet, so Wurde auf Gutachten des Amtmanns Urban von Boineburg, welcher von ao. 1608 bis 1626 in Schmalkalden gewesen, geordnet, dass man jedem Beamten, Rath, u. andern 2 oder 3 lebendige karpffen hinfort schicken, denen gemeinen Dienern aber eine Semmel vor 7 g. geben möchte.

Die Anstalt wegen der Schützen Gesellschafft. Das schiessen mit dem armbrust so wohl als mit den Büchsen nach der Scheibe ist in Schmalkalden lange bräuchlich gewesen. Jene art war schon ao. 1511 usual, da ein Schützenhof soleniter gehalten. u. Von E. E. Rath Polnische Ochsen zum Gewinn aufgesetzt, dergleichen ao. 1514, 1538, 1588, 1595, 1596 gehalten worden. Unter allen aber ist derjenige Wohl der ansehnlichste gewesen, welchen der H. Landgraf Moriz als ein sonderlicher Liebhaber dieses exercitii ao. 1608 alhier auf dem Stillerthors Graben angestellet. Denn auf demselben erschiene nicht nur den 8 Maji der H. Landgraf selbst mit seinem Sohne Landgraf Ottone Abt zu Hirschfeld, sondern es funden sich auch ein Hertzog Joh. Casimir von Coburg, Hertzog Joh. Ernst von Eisenach samt der Frau Witben zu Herrenbreitingen die Fürstin Sophia, der Graf Philipp von Gleichen und andere vornehme Herren, benebst vielen frembden Schützen, unter welchen allen ein Schmalkaldischer Bürger Jacob Hertz den besten Gewinn nehmlich einen Becher vor 37 fl. davon getragen. Nach diesem Schiessen wurden noch den 10ten darauf auf dem Siechen raasen 3 Gezelte aufgeschlagen und ein Ringelrennen gehalten. Diese art aber war auch ao. 1503 gebräuchlich, in dem in Besagtem Jahr u. ao. 1533 ein gemeiner ausgeschriebener Schützen Hof gehalten worden, auf welchem sich denn 180 Schützen zusammen gefunden.

---

[1] Diese Ordnung werde ich zu Ende des 6. Buchs in denen additamentis verbotenus Inseriren.
[2] v. lib. 5. ad ann. 1621.

Der beste Gewinn war 15 fl., wozu E. E. Rath gemeiner Stadt wegen gegeben 8 fl., ½ Eimer Wein, 1½ Eimer Bier u. 2 fl. vor Käss, Semmel u. Eierkuchen. Das Schützen Hauss, so erst unter der Augassen stunde, wurde 1580 abgebrochen, auf die steinerne Wiesen gesetzt u. von dar auf den Stillerthors Graben ao. 1607 u. ferner auf den Zwinger des Weidenbrunner Thor translociret, nachdem die Bürgerschafft bey E. E. Rath angehalten, dass ihr erlaubet seyn möchte im Scheibenschiessen sich zu exerciren, desswegen ihnen auch besondere leges vorgeschrieben worden, nach welchen sich die Gesellschafft Biss dato richtet. Gleich wie aber vor Zeiten die Schützen Gesellschafft, wenn das Abschiessen sich um Martini geendiget, processionaliter durch die Stadt mit Klingendem Spiel nebst dem, der wegen des besten Schusses mit dem Kleinod umhängt war, auf das Rathhaus zogen u. auf dem Marckt von dem Thurnmann mit der Trompete angeblasen wurde, also genieset Sie diese Ehre noch. Eben solch schiessen ist auch in denen unterämtern eingeführet, inmassen so wohl in Steinbach als zu Brodroda zu gewissen Zeiten die Unterthanen dieses exercitium in denen dazu auferbauten schiesshäusern treiben.

Feuer Ordnung. Ist an einem Ort Wegen der Feuersbrünsten gute Anstalt gemacht, so kan man Schmalkalden wohl das Lob lassen, dass in dieser Stadt fleissige Obsicht desswegen gehalten wird, damit bei sich ereignender Noth jeder Wisse, was er seiner Schuldigkeit nach zu beobachten habe. Dahero hat auch E. Wohl Edl. Rath nicht nur ao. 1536 den befehl ertheilet, dass ein jeder Bürger sich eine messinge Sprütze u. ledernen Eimer zulegen müssen, sondern es schaffte sich auch der Stadt Rath ao. 1616 Wegen gemeiner Stadt zwo Sprützen an, deren eine zu 100 fl. die andere zu 300 fl. zustehen kommen, worauf auch nach der Zeit noch mehrere angeschafft worden. Ja biss diese Zeit noch werden jährlich um Michaelis von dem Stadtschuldheissen, Burgermeister u. Rath die Feuerstätte durchgängig besichtiget, die Burgerschafft so wohl in Furchten zu halten, als die vorkommenden defecte aus dem Wege zu raumen.

Die Advocaten Ordnung. Diese kam ao. 1713 auf Befehl Ihro Durchl. des H. Landgrafen zu Cassel wegen der Schmalkaldischen Advocaten heraus, in 22 artickel verfasset, in welchen der numerus derer Hrn. Advocaten auf 8 Personen restringiret worden. Anderer Ordnungen zugeschweigen, die man anführen könte.

Das XVIII. Capitel.

Von dem Hirsch-Essen und noch etlichen alten Gewonheiten.

§ 1.

Mit diesem Hirschessen hat es folgende Bewandnis. Es hatte Graff Heinrich XIII. zu Henneberg[1]) Graff Johannes I. Sohn aus sonderbahrer Gunst gegen den Rath u. Stadt Schmalkalden krafft eines teutschen besiegelten Briefs ao. 1379 datirt, Versprochen jährlich einen Hirsch in das Rathhauss liefern zulassen, den er u. seine Erben ewiglich liefern wolte. Der Brief lautet also:

> Wir Heinrich von Gottes Gnadin Graff Vnd Herr zu Henneberg Vnd alle Vnsere Erbin bekennen an diesem offin Brieffe, das wir von besonder Gunst Vnd Gnade wegin die wir bissher gehabt haben Vnd noch haben zu den Ersamen Wissin lüthin den Rathsmeistern den Zwölffern Vnd der Stadt gemeiniglich in Schmalkalden Vnsern liebin getrenin denselben geliehin habin Vnd gebin wollin einen gantzen

---

[1]) v. Supra lib. 4. c. 6. Sect. 4. §. 7.

Hirtz, den Ihn Vnser Jeger Von Vns wegen Jerlichin antwortin sol Vf Vns Frauin tag genannt assumpt. Corp. uf Ir Rathuss zu Schmalkaldin Vnd die Vorgedachtin Rathsmeister die Zwelffer der Stadt Schmalkaldin gemeiniglich Vnd alle Ire Nachkummin sallin eweckliehen einen gantzen Hirtz vf die vorgenante Zit von Vnss allin Vnsirn Erbin Vnd der Herrschafft Henneberg zu lehin habin, den wir Ihn antwort wollin lassin, alss wie geschriebin stet, Vnd haben des zu Uhrkunde wir vorgedachter Graff Heinrich Vnsir insigel fur Vns Vnd alle Vnsere Erbin gehangin an diesen Brieff gebin nach Gottes Geburt dreyzehen Hundert Jar sibenzig Jahr neun Jar an dem erstin Montag Vor sant Johannis Tag des Teuffers.

Das ist der Innhalt dieses Brieffes in copie, wie ich denselben bekommen. Ob aber der Copist so accurat die damahlige schreibart observiret, stelle dahin.

§ 2.

So bald nun der Hirsch an bestimmten Tage in das Rathhauss Von der Jägerey[1]) geliefert worden, wurde denen Herrn beamten, Geistlichen, Stadtdienern u. denen Handwerckern nach proportion ein Stück Wildpret Von 6, 7, 8 Pfd. zugeschicket. Der Rath Liess sich nicht nur durch einen Rathsherrn u. Stadtschreiber gegen Ihro Gräfliche Gnaden Bedancken, sondern invitirte auch durch diese deputirte die Gräfliche Hoffstatt, wenn Sie in Schmalkalden gegen Wärtig, zu einer Mahlzeit aufs Rathhauss, mit unterthänigster Bitte, Ihr Fürstl. Gnaden wolten geruhen sich eines gewissen Tags zu vergleichen, wenn das Hirschessen anzustellen wäre, u. solches dem Rath zu vermelden. Wenn nun dieses richtig, schickte man zu, und wurde dem Grafen durch den Stadtschreiber im Nahmen des Raths der Willkomm an $^1/_2$ Fuder u. 16 Kann Wein nebst einem Fass Einbeckischen Bier überliefert. Den Tag darauf, welches gemeiniglich der Sonntag war, erschiene der Graf mit seiner Fr. Gemahlin, Frauen Zimmer, Fürstl. Räthen, Junckern u. andern Hofbedienten, (deren Zahl sich offt auf 60, 80 u. mehrere reitende u. fahrende erstreckte) in Herrlicher Pracht u. zogen in schönster galla auf das Rathhauss. Zu erst wurde eine Comoedie gespielt, darnach verfügten sich die Vornehmen Gäste mit denen sämbtlichen Rathsherrn u. ihren Weibern zur Mahlzeit, welche in dreyen Trachten Bestunde. In der ersten lieferte man Forellen, Hechte, Barben u. Gründel; in der andern gebratenes von Schwein, Wildpret, Kalbs-, Lammsbraten u. Gänsse; in der dritten Krebse, Kuchen, Confect, Obst u. Wein u. Bier die Fülle. Nach der Mahlzeit geschahe vor der grossen Rathsstube ein Tanz, da denn erstlich der Fürst mit seiner Frau Gemahlin tantzte, u. wenn diese sich ermüdet abgingen u. indessen mit Pfeilen in schissen sich divertirten, traten die Junckern mit den Fürtl. Frauenzimmer u. Raths Weibern den Tanz an. Unter währender dieser Freude, kamen die Handwercks Pursche mit den Töchtern u. Dienstmägden ihrer Meister vor das Rathhauss, tanzten öffentlich u. bekamen eine Spentage. Ja weil die Handwercker, wie gemeldt, von dem Hirch gewisse Pfündt Bekamen, hielten sie gewöhnlich 3 Biss 4 tage lang einen Schmauss u. ging alles in Floribus.

§ 3.

Ob nun gleich manchmahl der Hirsch ein Jahr zurück blieben, so wurde er doch das andere Jahr duppelt geliefert, der Stifftung genau nach zuleben, welche auch nach absterben derer Hennebergischen Grafen, da Schmalkalden an Hessen Cassel kommen, gehalten worden[2]). Denn es hat solchem geliefert

[1]) Diese bekam auch ihr Gebührgen: Der Jägermeister 10 g. vor 2 Maas Hafer, 10 g. denen Hunden vor Brod, 10 g. die Jägersjungen, 2 g. 4 Pf. wartgeld u. der Läuffer 8 Pf.

[2]) Denn es ist diese Stifftung so gar mit in die Reformation gesetzt worden. v. Supra lib. 4. c. 16. artic. 32.

Herrn Landgraf Wilhelm IV. ao. 1586 als er die angekommene Fürstl. Personen auf der Wilhelmsburg gastirete[1]), u. auf dem Rathhauss dem Convivio beywohnete, worauf den 10. Julii die Comoedie vom Reichen mann agiret worden. H. Landgraf Moriz vergass dieser Stifftung auch nicht, denn wie sein H. Vater die Stifftung mit einem Hirsch vermehret, also überlieferte er 1603 u. folgende Jahre 2 Hirsch u. ein Wildpret, wodurch denn die Freude u. die Unkosten grösser worden[2]). ao. 1609 thäte er abermahls diese lieferung u. erschienen bey dem Hirschessen Hertzog Joh. Ernst zu Eisenach mit seiner Fr. Gemahlin Christina, des H. Landgrafen Fr. Schwester, benebst der Fürstl. Frau Witbe zu Herrenbreitingen u. andere Fürstl. Personen, Wobey es denn wieder Gewohnheit, wie die schrifftliche Uhrkunden sagen, tapfer hergangen, indem den 16ten Julii auf dem Marckt eine Fechtschul gehalten worden u. H. Landgraf Moriz verordnet auf dem Tantzboden mit dem Fürstl. Frauenzimmer zutantzen. ao. 1613 d. 14. Jul. ist dergleichen wieder geschehen u. eine Comoedie de Vincentio Ladislao agirt worden. Nachdem auch Schmalkalden an Hessen Darmstadt gelanget, wurde diese Freude mitten in der Kriegs Unruhe ao. 1636 d. 29. Augusti nicht vergessen; denn H. Landgraff Georg überlieferte das Wildpret, eine Comoedie wurde vor der Mahlzeit u. eine Fechtschul Von denen Soldaten vor dem Rathhauss gehalten, wovor sie 14 thlr. bekamen. H. Landgraff zu Hessen Wilhelm VI. wohnete dieser Freude 1660 den 18. Aug. bey, nachdem er zuvor in Brodroda ein Jagen gehalten, auf das Rathhauss einen grossen u. einen kleinen Hirsch u. in alle Handwercker ein Thier verehret hatte, wobey die Jäger 6 thl., die Läufer 1 thlr. bekommen u. die Jägerey ins gesambt den Wein wohl gekostet.

§ 4.

Ob aber nach der Zeit diese Stifftung beybehalten und der Hirsch jährlich geliefert worden, Weiss ich nicht zuberichten, zum wenigsten glaube ich, dass wegen der grossen kosten E. Wohl Edl. Rath sich eben nicht so gar sehr darnach sehne, auch bey veränderten Zeiten diese Lust eben so grossen ingress nicht finden dürffte, zumahlen da ietzo Ihro Hochf. Durchl. zu Cassel in annehmlicheren Sachen, als Z. E. in Bauwesen ihr divertissement suchen.

§ 5.

Zu denen alten Gewohnheiten dieses Orts rechne ich nun noch

erstlich, dass denen in der Stadt ankommenden und pernoctirenden Fürstl. und Gräfl. Personen[3]) $^1/_2$ Fuder u. 16 Kanne Wein vor Zeiten von E. Wohl Edl. Rath wegen gemeiner Stadt verehret worden, welche Spentage nachgehends aufgehöret, wozu die 30jährige Kriegs Unruhe wohl die Hand u. Gelegenheit mag gegeben haben.

Hernach, dass so wohl in der Stadt als auch vor den Thoren die Kirchmess jährlich etliche Tage gefeiert wird. Da das junge Volck mit tantzen u. Springen ihre eitele u. nichtige Freude bezeiget. Die Vorstadt des Auer- u. Stiller thor hält dieses Jubelgeschrey auf Pfingsten, das Weidenbrunner thor aber u. die Stadt hat diese Freude auf S. Johannis Tag, da denn mancher so excediret, dass er sich nach der Freude hinter den Ohren eine lange Zeit zu kratzen pfleget u. nicht weiss, wie er die gemachte Schulden dämpffen will. Und obgleich diesen schändlichen Missbrauch der Zeit und Gaben Gottes eine Christl. Obrigkeit zu Verschiedenen mahlen abschaffen wollen, so hat doch dem Uebel mit Nachdruck nicht können gesteuert werden. Wie alt dieses

---

[1]) v. infra lib. 5 ad ann. 1586.

[2]) Da ao. 1593 die kosten sich auf 123 fl. 6 Gnacken beliefen, berechnete der Rath ao. 1603 226 fl. 12 Gnacken 4 Pfg. u. die Jäger hatten noch darzu 6 fl. 2 Gnacken verzehret. Und das waren theure Hirsche.

[3]) eben dieses beneficium genossen auch die Söhne u. Töchter derer Herrn Beamten, wenn sie Hochzeit machten.

sündliche Wesen u. Wie es entsprungen, habe ich mir die Mühe nicht geben Wollen zu untersuchen. Viel löblicher aber ist

Drittens der Gebrauch, dass auf Weinachten u. Ostern den ersten Feyertag frühe der lutherische Cantor befugt ist, mit seinen Schülern u. dem Stadt-Musicanten auf dem Thurn der Stadtkirche zu erscheinen u. eine feine Motetto u. Choral zu musiciren, denen Bürgern eine Andacht zu erwecken. Welcher Gebrauch, wie er christlich u. Von Gottseeligen Alten gestifftet worden, also wär unverantwortlich, wenn man selbigen aus einer Faulheit, angemaster Commoditet, oder auch nichtswürdiger singularitet abschaffen wolte.

Das XIX. Capitel.

Von gemeiner Stadt ehemaligen Einkünfften und ausgabe.

§ 1.

Dass ich diesen punct meiner historie inserire, ist so wenig verfänglich, so Wenig es andern[1]) unverantwortlich gewesen, welche die Fürstl. Einkünffte dem publico communiciret haben. Dazu wird nun gerechnet

1) das Wege Geld Von Fuhrleuten, ist wenig

2) der Zoll, welcher Von Hessen u. Henneberg der Stadt Schmalkalden um ein gewisses überlassen worden. Ist mir recht, so hat man ao. 1500 darum angehalten, u. ao. 1515 zu erst erhalten, u. 50 fl. davor erleget.

3) Die Bethe, so jährlich zweymahl auf Pfingsten u. Martini von denen Bürgern u. etlichen Bauern, Welche in gemeiner Stadt Marcktfluhr-Aecker erblich besitzen, erhoben wird.

4) Abzug Geld, Welches von Bürgern, Bürgers Weibern, Söhnen und Töchtern, so anders wohin sich begeben, gefordert u. von 100 fl. 5 fl. gegeben werden.

5) Schutt Geld, solches müssen die Büger geben, so Vieh haben, wovon der gemeine Hirt besoldet wird.

6) Bier und Wein Ungeld. Mit solchem hat Graf Berthold X. zu Henneberg ao. 1321 auf St. Jacobi Tag die Stadt privilegiret, dasselbe zu gemeiner Stadt Nutzen u. besten zu kehren. Da nun dieses Ungeld Vor Zeiten eben so viel nicht eintrug, indem der Wein nur im Stadt keller ausgezapfft wurde, so geschahe ao. 1573 d. 13. Oct. Von E. E. Stadt Rath u. Schuldheiss die Verordnung, dass künfftig hin jedem Bürger erlaubt seyn solte, so Viel Wein zu schencken, als er Vertreiben könte u. dass doch auch im Raths Keller der Wein Zapffen bliebe, allein mit diesem Vorbehalt, dass der hohen Landes Obrigkeit die Trancksteuer erleget würde, wie auch das gesetzte Ungeld.

7) Erbzinss, so auf der Garküchen, Nesselhoff, Wiesen im Bürger Wald, Pfaffen Bach u. andern der Stadt eigenthümlichen Gütern hafftet.

8) Wage Geld von Eisen, Stahl, Blech, Wolle u. Gemüsen.

9) Pulver Geld, dieses wurde vor Zeiten im Auerthor Vom Thorwärter ausgewogen u. verkaufft. Der Gewinn davon kam dem Stadt Rath zu, hingegen war allen krämern inhibirt Pulver zuverkauffen, aber dieses monopolium ist nachdem wieder abgeschafft worden.

10) Stätte Geld. Solches wird auf die 7 Jahrmärckte von denen Marckt-Leuten gehoben.

[1]) Siehe H. Rath Hönns Cob. hist. lib. 1. c. 29. und Winckelmann in Beschreibung Hessenlandes P. V. c. 10.

11) Fisch Geld. Dieses kam ein von denen gemeinen Teichen, als Oberanspen, Herbstteich[1]) Neuen Teich am Fahmbacherberg, Pfaffenbach u. Stadtgräben[2])

12) Lehngeld, Von sonderbahrene gemeiner Stadtlehn, als Bürgermühle etc.

13) Holtzgeld, von gemeinem Holtz, der Stadt zuständig, als vom Bürgerwald, Gieselsberg, Pfaffenbach, Rossbach, Heiligenberg, Weidbach u. Döllendorff. was jährlich daraus an Bau u. klaffterholtz, Thielen, Schindeln, kohlen, Reisig etc. gehauen wird, bringt der Stadtschreiber auf anzeige des Holtzknechts zu Regiester, u. berechnet es.

14) Ziegel u. Backstein Geld. Der Rath hat vor dem Stillerthor über der Schaafgassen eine gemeine Ziegelhütte; wass der Ziegler über benanntes brennet, wird zu gemeiner Stadt Nutzen gewendet.

15) Bürger Geld.

16) Frevel Buss. Wenn jemand Schlägerey anfängt, den Zoll verfährt, im Gewicht, Mass u. Ellen nicht richtig Befunden wird, so hebt E. Wohl Edl. Rath $^1/_3$ an der Strafe, der H. Landgraf aber $^2/_3$ wie in dem 46. artickel der reformations zulesen[3]).

17) Handwercks-Gefälle.

18) Gewinst Von ausgeschenckten Wein u. Bier, Welchen der Rath im Keller einlegt. Solcher erstreckte sich in vorigen Zeiten hoch; ich will nur ein Jahr anführen ao. 1630 waren im Rathhauss Keller ausgezapfft worden 210 Fuder $13^1/_2$ Eimer Wein, 78 Fuder Stadt- und frembd Bier u. war der profit 372 fl. 23 Gnacken, u. ao. 1631 415 fl. 21 Gnacken u. $2^1/_2$ Pf. Ob aber zu dieser Zeit dergleichen zugewarten, kan nicht melden. Dieses ist indessen gewiss, dass vor 100 Jahren, nehmlich ao. 1620 E. Wohl Edl. Rath wegen guter policey und Vorsorge vor der Stadt bestes sich sehr wohl distinguiret, indem auf dem Rathhauss an parem Geld 12000 fl. u. grosser Vorrath an Korn u. Wein vorhanden u. zu solcher Zeit Antonius Schoner, u. Johann Lerch Bürgermeister, Balthasar Schmidt u. Johann Jacob Hertz gemein Vormund gewesen, allein dieser Vorrath ging in dem 30jährigen Krieg nicht allein fort, sondern es wurden auch noch dazu viele 1000 thlr. Schulden gemacht, dass man in Vielen Jahren solche nich abtragen können.

§ 2.

Diese Bissher angeführte einnahme Wird in Ausgabe verwendet

1) an die jährliche Nachbethe der gnädigsten Herrschafft, deren halben theil etliche Jahr Graf Popponis Witbe zu Herrnbreitingen ehedessen gehoben.

2) Erbzinsen, welche gnädigster Herrschafft zu entrichten.

3) deputat wegen gemeinen Zolls.

4) Trancksteuer vom Wein u. Bier Zapffen im Rathhaus.

5) Soldaten Steuer zu der Rüstung nach Cassel.

6) Türcken oder andere Steuer, Wann solche angesetzt worden, gibt die Stadt von gemeinen Einkünfften ihr quotam.

7) Rathsbesuchung, sie bestehet darinn, beede Burgermeister u. Gemein Vormunder wie auch die Rathsherrn haben ein gewiss deputat, weil sie denen Raths Tagen u. andern Sachen des Jahrs über beywohnen.

8) Amtsbesoldung, welche denen Eichmeistern, Baumeistern, den zween Verordneten über das Gehöltz, denen Teich- u. 4 Feuermeistern, Thorherren u. zweeen Land Schöppen gereicht wird.

9) Dienstbesoldung dem Stadt Physico, Fiscal Stadtschreiber, Raths Schenck, Stadt Knechten, Zoll- Waag- Marckt u. Brunnenmeistern, Holtz Knecht, Böttichern, Schrötern, Thürmern, Wächtern, Hirten u. Stadtammen.

---

[1]) Dieser ist vor 30 Jahren ausgefüllt u. ietzo mit Häusern bedeckt vor dem Reiherthor.

[2]) Vor etlichen Jahren wurde der Stadtgraben beym Weidenbrunnerthor mit Frucht besäet, darauf wieder mit Karpen besetzt, ietzo ist selbiger verpacht.

[3]) v. lib. 4. c. 16.

10) Bau Kosten am Rathhauss, Pfarr u. Schulhaussern, Diener Wohnung, Thürmen, Brunnen, Pflaster, Brauhäussern etc.

11) dem Schultheiss zu Mezels, ein gewisses von der jährlichen Trifft in Döllendorff.

12) die gewöhnliche Spentage an $^1/_2$ Fuder u. 16 Kanne Wein, so denen frembden Fürsten u. Herrn zum praesent vor Zeiten gereicht worden.

§ 3.

Ich nehme hier Gelegenheit auch die Fürstl. Revenüen, so in Schmalkalden gehoben Werden, zu berühren, als da sind:

Der Licent, den man 1647 introduciret. Denn es wurde den 26. April ein Fürstl. patent angeschlagen, krafft dessen durch zwey in der Stadt angekommene Personen ein gewisses von allen durchgehenden, niedergelegten u. verkaufften Wahren solte gehoben Werden, Welches aber nicht lange gewähret, sondern abgeschafft worden. Dem folgte 1686:

Der Accis. Zu dessen reception die alten Brodbäncke aptiret, zwey receptores constituiret, u. der accis nachmals denenselben verpacht werden.

Die Tranckstener, so ao. 1553 aufkommen

Die Bethe

Der Wein und Wolle Zoll

Die revenüen von der Meyerey u. Pferde-Zucht zu Winnen u. Cantzlers Grund.

Die Mühl intraden

Der Juden Schutzgeld.

Die Gefälle von denen Steinbrüchen, Salzwerck, Wassern, Papier- Schneid- u. Schleiff-Mühlen.

Die revenüen von Fischen zu Herrenbreitingen u. Fambach, von Ziegel Hütten zu Herrenbreitingen u. Strutt.

Der Zehnde von denen Berg- u. Stahlgewercken.

Die Waldnutzung u. Forstgefälle

Der Frucht-decem, so in Herrenbreitingen auf dem Fürstl. Fruchtboden aufgeschüttet wird.

Die Steuern, zu derselben abtragung der H. Landgraf Wilh. VI. ao. 1660 so wohl der Stadt als auch denen Unterämtern ihr gewisses contingent Bestimmt hat.

Das XX. Capitel.

Von denen Gefängnissen u. Gerichtsstätten in der Stadt.

§ 1.

Alhie hat man zu Bewahr- u. Bestraffung derer Missethäter verschiedene Gefängniss Vor Zeiten angelegt, als da ist

Das Stübgen auf dem Tantzboden des Rathhauses, in welches so wohl die Bürger als auch derselben Weiber beygesteckt werden, wenn sie sich in der Rathsstube oder sonst nicht bescheiden aufführen.

Die Clause, so unten im Rathhausse ist, u. in Welche die Diebes Vögel nebst andern dergleichen sauberes Gesindlein, so von dem Stadt Rath zu bestraffen, kriechen müssen.

Der Oelkrug, im Hoff der Ratkhausses, hat den Nahmen von einer Frauen, Oel Catharin genannt, welche ao. 1593 d. 24. April zum ersten hineingesetzt worden[1]). Amtmann Wersabe hat solches Gefängnis vor die Weiber allein bauen lassen.

[1]) Nichts ungemeines ist, dass die öffentliche Gefängnisse von ihrem erst gefangenen den Nahmen bekommen. So sind in Leipzig zwey Gefängnis der Tetzels- u. Spindters Thurm bekannt. v. Vogels Leben Joh. Tezels p. 140.

Der neue Thurm, so ao. 1447 gebauet worden, stehet in der Stadt Mauren an der Hessen Mühle, in Welchen diejenige meistentheils gesetzt werden, so das Leben verwirckt haben.

Das Johannes Loch unter der Ober Amtsstube im Hessen Hoff, also genennet vom Johannes Leder, der am ersten hineingesetzt worden.

Das Auer und Stillerthor, auf welchem ein besonder Gefängnis Vor Verbrecher aptiret ist.

Der Christall thurm, Hinter dem Schloss oder Wilhelmsburg, ao. 1592 erbauet, von H. Landgraf Wilhelm IV. hat den Nahmen daher bekommen, weil der erste, so in besagtem Jahr denselben besuchen müssen (Fritz N. ein Bürger u. Schleyer Weber in Schmalkalden) in die Christall sehen lassen. Ausser diesen ist auch denen Felddieben und andern leichtfertigen muthwilligen zur Straffe an der Welt ein Gack oder Triller Häussgen aufgerichtet.

§ 2.

Was die Gerichtsstätte betrifft, auf welchen Diebe u. andere malefiz Personen mit dem Strang oder Schwerd abgethan werden, sind derselben sonderlich drey bekannd.

Der Galgen Rein am Fambacher Berg, der Rossberg und der Platz unter dem Siechenhauss. Das Gericht am Fambacher Berg nicht weit vor den ietzigen Salzwerck gelegen, ist wohl das älteste, allwo ao. 1453 ein Galgen aufgerichtet, u. einer mit dem Schwerd gerichtet worden. Nachdem aber dieser umgefallen, hat mann ao. 1500 einen neuen gehoben.

Nach der Zeit hat man auf dem Rossberg das Gericht translociret, woselbst man ao. 1530 einen neuen Galgen errichten Lassen u. wurde in der Fasten Besagten Jahrs Caspar Kehr an selben aufgeknüpfft, die auf dem Land musten das Holtz dazu führen, alle Zimmerleute in der Stadt musten selben behauen, u. die Mäurer die Löcher graben, weil es ein steinigter Ort, wovor sie eine Zehrung bekamen, dergleichen Errichtung geschahe ao. 1566 u. 1576. Da aber auch dieser Gerichts Platz wegen der Höhe u. Entlegenheit zu incommod Vielleicht schiene, wurde unter dem Siechenhauss bey der Schleifmühle ao. 1590 ein neuer Galgen aufgerichtet u. den 28. Oct. 2 Diebe, Hanss Baum Von Aspach, Blasius Michel von Herpff, an selbigen gehängt. Unter diesem Galgen wurde ao. 1665 eine Kindermörderin begraben u. ihr ein Pfahl durchs Hertz getrieben v. lib. 5 ad ann. 1665. Hierbey erinnere ich dreyerley: 1) dass vor vielen Jahren gebräuchlich gewesen, dass die Stadtdiener die armen Sünder hinaus zum Gericht Platz begleiten müssen: Weil aber dieses nachgehends als etwas praejudicirliches wollen angesehen werden, hat man es ao. 1590 denenselben untersaget, 2) dass heut zu Tage auf dem alten Marckt die Uebelthäter vor dem Rathhauss decolliret werden auf dem weissen Stein, 3) dass man in den neuen Zeiten kein Exempel weiss, dass jemand in Schmalkalden gehenckt worden, wie denn kein Galgen ietzo zu sehen.

Ich wende mich nun auf das Land u. liefere die Amtsvögte und Amts Schuldheissen, so viel man selbiger funden hat.

Das XXI. Capitel.

Von denen Amptsvögten u. Ampts Schuldheissen.

§ 1.

In Herrenbreitingen.

Als an dem vornehmsten Ort haben ehemahls gestanden als Amts Vögte:
Adam Pless ao. 1561
Christoph Rhau 1587

Georg Baumbach, eines Schneiders Sohn, wurde ao. 1634 abgesetzt und hernach Amtsverweser in Schmalkalden.

Johannes Simon 1633, ein Sohn M. Jacob Simonis Rectoris in Schmalkalden, zuvor war er Amtsschuldheiss zu Steinbach-Hallenberg, wurde ao. 1646 dimittiret u. starb in Schmalkalden 1647 d. 20. Jan. Ihm Succedirte;

Herman von Jossa, des Renthmeisters Melchioris von Jossa Sohn.

Johannes Keil, 1660.

Heinrich Thomas Ambrosius 1682 zuvor Amtsschuldheiss in Brodroda.

Joh. Georg Ambrosius, ein Sohn Heinr. Ambrosii. da dieser starb, folgte Joh. Conrad Brambeer.

Nicolaus Zobel; kam nach Vacha u. wurde ao. 1714 Rentmeister.

Philipp Kehr, 1714 gewesener Rittmeister bey denen Hessischen Völckern in Italien.

§ 2.

In Steinbach Amts Hallenberg.

Nachdem ao. 1549 Graf Albrecht von Henneberg mit tod abginge, wurde das Schloss Hallenberg von denen Vögten, wie man sie damals nennete, bewohnet, u. das Amt administriret. Der erste, den ich funden, ist gewesen

Heinrich von Vizenhagen, hernach Marchal zu Schleusingen bey Graf Georg Ernsten.

Johannes Kellner, um das Jahr 1565.

Jacob Siegler 1578. Er führte das praedicat eines Amtmanns. Als er von dieser Bedienung kam, wohnete er zu Schmalkalden auf der Pfaffengassen neben der Mühle in einem Freyhauss, u. wolte mit aufgekaufften Eisen Bürgerliche Nahrung treiben, Welches ihm aber ao. 1581 verboten wurde.

Werner Kehr 1605 zu seiner Zeit wurde in Steinbach um den Gottesacker die Mauer geführet, wie die inscription an der Thors Seite lehret [1]).

Johannes Simon, 1627. Dieser schrieb sich, wie auch alle folgende, Amtsschuldheiss, ao. 1633 kam er nach Herrenbreitingen u. wurde Amts Vogt. Sein Weib Maria eine Tochter des Schleusingischen Superint. Jacobi Fomanni, hatte zuvor den Schleusingischen Schuldheissen Caspar Brunnern gehabt, die starb in Schmalkalden 1637 d. 24. Aug.

Joh. Paul Rittmüller, 1634, wurde 1646 von Hessen Cassel dimittiret, u. kam an dessen Stelle

Vincentius Zielfelder 1646. Ihm succedirte dessen Sohn

Hermann Zielfelder 1664 Biss 1682, da er in seinem Hause zu Schmalkalden an einem Schlagfluss jähling starb, gebohren daselbst 1636.

Adam von Jossa Smalcaldensis 1683, starb 1718.

Martin Hübstedt 1718.

Friederich Zufall, ein Hesse 1719.

§ 3.

Zu Brodroda.

Mathaeus Peter 1594 removirt 1601 u. kam an dessen Stelle:

Hanss Marold 1601, der hernach Stadtschuldheiss in Schmalkalden 1620 worden.

Balthasar Steuerlein. Weil er mit seinem Weibe 50 Jahr im Ehestandte gelebt hatte, liess er solches ao. 1630 Von der Cantzel verkündigen u. hielte d. 17. Januar sein jubilaeum, starb 1634.

Sebastian Erhart wurde 1646 removirt.

Michael Kuhn, war zuvor Forster in Tabarts, dem succedirte sein Eydam:

Heinrich Thomas Ambrosius wurde 1682 Amts Vogt in Herrenbreitingen.

---

[1]) v. Supra lib. 2. c. 13. §. 9.

Joh. Sigmund Stückrod. Er verliess sein Weib u. zog mit einer leichtfertigen Dirne nach Erfurt, allwo 1678 Römisch-Catholisch worden.

Joh. Elias von Jossa 1678. wurde 1680 wieder removirt.

Joh. Georg Kuhn 1680 d. 6. Febr. praesentirt, war zuvor Fiscal.

Joh. Caspar Rang 1690 machte es nicht lang, denn er starb 1694.

Johann Stamm, ein Casselaner 1694, zuvor war er Cammerdiener bey dem damahligen Rath u. Amtmann in Schmalkalden H. Gustav Georg von Halcke. nach seiner 24jährigen Bedienung legte er 1718 im Tod sein Amt nieder, Begraben d. 17. Nov.

Jeremias Prescher 1719, zog an in Majo. er war ein Sohn Francisci Davidis Preschers, welcher ehedessen von 1684 Biss 1689 allhier reformirter Pfarr gewesen[1]); sein Tod war unvermuthet, weil er sich die Ader öffnen Liess, im Schlaf aber dieselbige aufgesprungen, starb er in seinem Blute 1721 d. 13. Nov. Dem succedirte 1722

Joh. Reinhard Brock, Smalcaldensis u. J. U. Licentiatus, zuvor war er Hoff-Advocat in Cassel[2]).

---

[1]) Supra lib. 3. c. 13. § 8. 9.

[2]) v. Smalcald. liter. numer. 14 wo dessen breviculum vitae zu lesen.

Ende des vierdten Buchs.



Inhalt.

Druck von Feodor Wilisch, Schmalkalden.

HISTORIA SCHMALCALDICA

oder

Historische Beschreibung

der

Herrschafft Schmalkalden

von

Johann Conrad Geisthirt

Cantor und Schulcollega am hochfürstl. Gymnasium

in Eisenach.



Vorrede.

Der Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden veröffentlicht in vorliegendem Supplementheft IV. das 5te Buch von Joh. Conrad Geisthirts historia Schmalkaldica. „Es erzehlet, was sich von Ao. 1075 bis 1722 merkwürdiges in dieser Herrschaft zugetragen, da denn gewiss gantz curieuse Sachen angeführet werden, dergleichen die Liebhaber der historia sonst nicht finden dörfften.“ So werthvoll auch der weitaus grössere Theil des Inhaltes dieses 5ten Buches ist, so kann sich der Leser bei manchen vorgetragenen „gantz curieusen Sachen“ eines gelinden Kopfschüttelns nicht erwehren. Wenn jedoch derartige sonderbare Begebenheiten, wie z. B. der Traum des Bürgermeisters Gadamar in Schmalkalden, in grossen Werken fremder Schriftsteller angeführt werden, so versteht es sich wohl von selbst, dass sie in einer schmalkalder Specialchronik eingehend erörtert werden; sie entstammen einer Zeit, in welcher die grössten Gelehrten und Staatsmänner, wie z. B. Melanchthon und Wallenstein, der Traum- und Sterndeuterei huldigten.

Das beigegebene alphabetische Register zeugt von der Reichhaltigkeit des Inhaltes und erleichtert das Auffinden specieller Nachrichten.

Schmalkalden, den 28. September 1886.

Der Vorstand
des Vereins für Hennebergische Geschichte
und Landeskunde:

Apotheker R. Matthias, Vorsitzender,
Rentmeister Boehne, stellvertretender Vorsitzender,
Lehrer und Organist W. Utendörfer, Schriftführer,
Rentier E. Chr. Wolf, Cassirer.

Vereinsnachrichten.

Der Verein zählt gegenwärtig 102 Mitglieder, und zwar 6 Ehrenmitglieder, 88 einheimische und 8 auswärtige Mitglieder. Aus der Vereinschronik des verflossenen Jahres verdient erwähnt zu werden, dass der Verein zum ersten Mal, und zwar nicht ohne guten Erfolg, in die Bestrebungen des Verschönerungsvereins dahier dadurch mit eingegriffen hat, dass es ihm durch einen einmaligen Extrabeitrag der Mitglieder gelungen ist, auf der Herrenkuppe den Bau eines Schutzhäuschens zu ermöglichen; dem verehrten Stadtvorstand von Schmalkalden, welcher das erforderliche Holz hierzu kostenfrei geliefert hat, erstatten wir hierdurch den gebührenden Dank.

Einen schweren Verlust erlitt der Verein durch den Verzug seines seitherigen Vorsitzenden, des Herrn Obersecretair Klingelhöffer; seine Versetzung an das Landgericht in Marburg wird von dem Verein um so schmerzlicher empfunden, als letzterer in ihm nicht nur einen umsichtigen Vorsitzenden, sondern auch einen Stifter und langjährigen fleissigen Theilnehmer an den Vereinsangelegenheiten verloren hat.

Die Vereinsbibliothek zählt gegenwärtig etwa 7000; die culturhistorische Sammlung 2149, und das Archiv 1911 Nummern.

Die Zahl der gelehrten Vereine und Gesellschaften, mit welchem unser Verein in Tauschverkehr steht, hat die Zahl 113 erreicht.

Der Verein besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

I. Ehrenmitgliedern:

1) Herrn Etatsrath Meldahl in Kopenhagen,
2) Herrn Oberpräsident a. D. von Ende zu Cassel,
3) Herrn Regierungspräsident von Brauchitsch in Erfurt,
4) Herrn Freiherrn L. F. von Eberstein in Dresden,
5) Herrn Oberpräsident Graf zu Eulenburg in Cassel,
6) Herrn Senator Dr. Gerland in Hildesheim.

II. ordentlichen Mitgliedern:

a. in Schmalkalden:

1) Herrn Altmüller, Stadtkämmerer
2) „ Arnold, Rentmeister
3) „ E. Bauer, Kaufmann
4) „ Baustädt, Oberförster
5) „ Berger, Kaufmann
6) „ Bleymüller, Kaufmann
7) „ Em. Blüth, Kaufmann
8) „ v. Bockum-Dolffs, Schlachthausverwalter
9) „ H. Böhme, Kaufmann
10) „ Böhne, Rentmeister
11) „ Bürgerm. Brack, Major a.D.
12) „ Brandes, Kaufmann
13) „ Breunung, Lehrer
14) Herrn B. Eckstein, Privatier
15) „ Armin Eichel, Hüttenbes.
16) „ v. Engelbrechten, Reg.-Ass.
17) „ H. A. Erbe, Fabrikant
18) „ F. A. Ernst, Rentier
19) „ Enker, Lehrer
20) „ Fliedner, Landrath
21) „ Flinzberg, Kaufmann
22) „ Frank, Cantor
23) „ Fulda, Amtsgerichtsrath
24) „ R. Fulda, Hüttenbesitzer
25) „ H. Fuckel, Kaufmann
26) „ Fuldner, Cantor
27) „ Grebe, Rechtsanwalt
28) „ Graeser, Hotelier z. goldnen Krone

29) Herrn Dr. Heitmann, Reallehrer
30) „ Homburg, Rector
31) „ Jäger, Vorschussvereins-director
32) „ Iber, Reallehrer
33) „ Joseph, Kreissecretair
34) „ Kapp, Postdirector
35) „ F. Kaupert, Fabrikant
36) „ Keudell, Oberförster
37) „ Kleinsorge, Kaufmann
38) „ Koppen, Baurath
39) „ Köbrich, Pfarrer
40) „ J. Köhler, Fabrikant
41) „ H. Köhler, Lehrer
42) „ Dr. Lehnebach, Kreisphys.
43) „ E. Lesser, Kaufmann
44) „ H. Lesser, Kaufmann.
45) „ C. Liebaug, Fabrikant
46) „ O. Lohberg, Buchhändler
47) „ Lohmann, Apotheker
48) „ Chr. Luther, Lehrer
49) „ G. F. Mäder, Fabrikant
50) „ R. Matthias, Apotheker
51) „ C. Merkel, Kaufmann
52) „ F. W. Merkel, Kaufmann
53) „ H. Merkel, Kaufmann
54) „ F. Michel, Kaufmann
55) „ Mühlhan, Oberbauaufseher
56) „ Müller, Spediteur
57) „ Nordmeyer, Kaufmann
58) „ Nothnagel, Hauptlehrer
59) „ Pfeuffer, Kaufmann
60) „ Dr. Pitschke, Apotheker
61) „ Rechenberg, Kaufmann
62) „ Reckert, Secretair
63) „ Rettberg, Pfarrer
64) „ Riebold, Oberpfarrer
65) „ Roscamp, Assessor
66) „ Ruetz, Oberlehrer
67) „ Sebold, Amtsrichter
68) „ F. Scheller, Fabrikant
69) Herrn J. Scheller, Kaufmann
70) „ Schneider, Goldarbeiter
71) „ L. Schnell, Apotheker
72) „ Simon, Reallehrer
73) „ Sirowy, Soolbadbesitzer
74) „ Schlund, Postsecretär
75) „ V. Schmidt, Fabrikant
76) „ W. Utendörfer, Lehrer u. Organist
77) „ Völker, Postsecretär
78) „ Wagner, Lehrer
79) „ Weidemann, Reallehrer
80) „ Weirich, Pfarrer
81) „ J. Werner, Kaufmann
82) „ M. Westphal, Buchhändler
83) „ Wilisch, Buchhändler
84) „ Wiss, Oberpfarrer und geistlicher Inspector
85) „ Witte, Kaufmann
86) „ A. Wolf, Hüttenbesitzer
87) „ E. Chr. Wolf, Rentier
88) „ Zobel, Fabrikant

b. auswärts:

90) „ Dr. Habicht, Gerichts-Assessor in Felsberg
91) „ S. Pfannstiel, Gutsbesitzer in Weidebrunn
92) „ Berner, Amtsrichter in Steinbach-Hallenberg
93) „ F. Pfannstiel, Landwehr-Hauptmann in Weidebrunn
94) „ M. E. Habicht, Buchhalter in Lauscha
95) „ Postdirector Buch in Mayen
96) „ Obersecretär Klingelhöffer in Marburg
97) „ Pfarrer Schantz in Steinbach-Hallenberg.

Den Vorstand des Vereins bilden zur Zeit:

1) Apotheker R. Matthias, Vorsitzender,
2) Rentmeister Boehne, stellvertretender Vorsitzender,
3) Lehrer und Organist W. Utendörfer, Schriftführer,
4) Rentier E. Chr. Wolf, Cassirer.

Das V. Buch

der Schmalkaldischen Historie. Hält in sich die Chronologie, oder was sich von Jahren zu Jahren denckwürdiges Begeben.

Ao. 1075.

Kam Keyser Heinrich IV. mit einer starcken Armee Bey Breitingen an, und hielte daselbst seinen Musterplatz, worauf er auf die Sachssen lossgangen und über dieselbe erstlich gesieget, Hernach aber unter[1]) gelegen.

Ao. 1078.

Hatte die Stadt Schmalkalden eine gewaltige Niederlage. Denn Weil die Schmalkalder nach der Bey Mellerstadt zwischen Kayser Heinrich IV. und dem neuen erwehlten König Rudolpff (dem die Sachsen anhingen.) vorgefallenen Schlacht, des Rudolfi nach Schmalkalden geflüchtete Völcker geplündert, und theils gar erschlagen, so wurde auf dem Rückmarsch von König Rudolffs Völckern Smalcalden, nebst denen ümliegenden Dörffern abgebrandt, und verwüstet[2]).

Ao. 1194.

War so ein dürrer und heisser Sommer, dass nicht nur die Werra in zwey Monathen kein Wasser hatte, sondern auch die durch Obersteinbach herabstreichende Hasel war so ausgedrucknet, dass länger als in sieben Monathen kein Wasser darin gesehen worden.

1202.

In diesem Jahr wurde in dem schädlichen Krieg, so zwischen dem Kayser Philippo und dem Pseudo-Caesare-Ottone IV. sich entsponnen, die Stadt Schmalkalden in das Höchste Elend gesetzet. Denn Weil Sie den flüchtigen und vom König Philippo geschlagenen Ottonem eingenommen, Hingegen Philippus nicht eingelassen worden, sondern die Stadt nur von aussen ansehen müssen, Wurde Philippus dermassen entrüstet, dass er Smalcalden (Welche es mit ihrem Landesherrn Landgraff Hermann in Thüringen und Hessen, der die partie des Ottonis angenommen, Hielte) dermssen geängstiget, dass nicht allein durch die

---

[1]) Bruno, der ein Bedienter an dem Hoff des Merseburgischen Bischoffs Werinheri gewesen, hat in historia belli Saxonici T. 1. rerum Germanic. Freheri Hievon diese Worte: Inde vero cum magno gaudio cantuque redeuntes (nehmlich des Rudolphi General Frithericus mit seinen Völckern, nachdem sie den Kayser Henricum zuletzt in die Flucht gebracht) Smelekallan et caeteros in circuitu vicos aut villas praedationibus et incendiis vastaveruut, quod incolae illi pridie nostros Fugientes Spoliaverant, vel occiderant. cfer Dillich. Hess. Chron. P. 11. p. 120. Spangenb. Sächss. Chron. Fol. 292. Seqq. Tenzel. Suppl. II. p. 427. § 211. cfer Supra lib. 3. cap. 2. §. 9.

[2]) v. Spangenb. Sächss. Chron. F. 318. Henneb. Chron. F. 82. D. Ludwig Würtzb. Geschichtschr. Fol. 478.

bloquade Viele Menschen Hungers gestorben, sondern auch die Stadt selbst nach der Uebergabe zerstöret und die Mauren der Erden gleich gemacht worden. Diese Umstände referiret das mst. so mir aus der bibliothec des in Franckfurth und sonst sehr so wohl Berühmten als Hochgelahrten H. D. Uffenbachs communiciret worden. Von dieser Fatalité sind auch andere nachzuschlagen[1]).

1227.

Alss sich eine gemeine Heerfahrt nach dem H. Grabe im gelobten Lande erhub, folgte dem dahin ziehenden Kayser Friderico II. Landgraff Ludewig als über die Völcker dieses Zugs Bestelter Obrister. Seine Brüder Landgraff Heinrich, Landgraff Conrad und die H. Elisabeth Ludewigs Gemahlin begleiteten ihn Biss gen Smalcalden. Hier vermahnete nun der Landgraff erst seine Brüder, das Schloss Bittersburg, dem Kloster Rheinhardsbronn zuwieder gebaut, zu ruiniren. Hernach gesegnete er alle anwesende, reccommendirte seinem Bruder die H. Elisabeth und deren Kinder, seine Mutter nahm er an den arm, konte aber derselben vor Betrübnis kaum zusprechen, wandte sich also zu seiner Gemahlin Elisabeth, sagende: Liebe Schwester, das Bildnis in Stein gegraben ist Gottes Lamm, das soll Dir ein Wahrzeichen seyn Deines Trostes, was ich Dir entbiete, es sey meines Lebens oder meines Todes. Nun Gott gesegne Dich meine allerliebste Schwester und Gott gesegne Dir die Frucht in Deinem Leibe die Du trägst. (So lautets in einer copie des Rheinhardsbr. Chron. Güthe aber in Poligr. Meining. lib. 3. p. 148 führet diese Worte anders an.). Also schied er ao. 1227. d. 24. Jun. auf S. Johannis Baptistae aus Schmalkalden und mit ihm 3 Graffen Burcard von Brandenburg, Graff Meinhard von Moelburg, Graf Heinrich von Stolbergk, 6 Edle Herren als Hermann von Heldrungen etc. und 8 Ritter und 5 Priester, mit welchen er in Sicilien kam; allein er bekam das hitzige Fieber und starb 1228 d. 10. Dec. im 28. Jahr seines Alters zu Otranto, dass also die H. Elisabeth ihr Ehegemahl nicht wiedergesehen[2]). Laurentius Surius in vita S. Elisab. hat ein Mst. Smalcald. angeführet, in welchem der autor den Thränenvollen abschied also unter andern beschrieben:

Illis mota viscera corda tremuerunt,
Dum alter in alterius colla irruerunt
Expetentes oscula, quae vix exceperunt
propter multitudines, quae cos compresserunt,
Mater tenens Filium uxorque maritum
In diversa pertrahunt et tenent invitum
Fratres cum militibus velut compeditum
Stringunt nec discedere sinunt expeditum
Erat in exercitu magnus maximus tumultus,
Cum carorum cernerent alternari vultus,
Flebant omnes pariter Senex et adultus,
Turbae cum militibus, cultus et incultus,
Eja quis non plangeret, cum videret Flentes,
Cum Thuringis Saxones illuc venientes,
Tot honestos nobiles, tam diversas gentes,
Ut viderent Socios Suos abscedentes.
Amico luctamine cuncti certavêre,
Quis cum diutius posset retinere.
Quidam collo brachiis, quidam inhaesere

---

[1]) Bange in Chron. p. 75. a Spangenb. Henneb. Chron. Fol. 100. Welcher das Jahr 1203 setzet. Fabricius in Origin. Sax. lib. 5. Spangenb. Sächss. Chron. cap. 240. Fol. m. 414.

[2]) Diesen notablen Zug haben auch angemercket H. Secret. Schlegel de nummis Isnac. p. 109. Tenzel Suppl. 2 Hist. Goth. p. 556. Bange Thur. Chron. p. 90. Seq. Becher p. 267. Pfefferk. in Thür. Merkw. cap. 15. p. 145.

Vestibus, nec poterat cuiquam respondere.
Tandem se de manibus eximens Suorum,
Magnatorum Socius et peregrinorum
Admixtus tandem caetui cruce Signatorum
Non visurus amplius terram Thuringorum.

1246.

Alss Landgraff Heinrich Raspe zugenannt, Römischer Kayser, wieder Fridericum in Schwaben einen Zug nach Ulm (vor welcher Stadt er auch mit einem Pfeil geschossen worden, und 1248 auf Wartenburg gestorben) Vornahm, Hielte er seinen Einzug zu Schmalkalden.

1248.

Nachdem itzt erwehnter Henricus ohne Erben gestorben, und zwischen dem Brabantischen Kind von Hessen und Henrico illustri Marggrafen zu Meissen ein gefährlicher Krieg wegen der Succession entstunde, wurde Smalcalden ziemlich mitgenommen, denn Weil dieser Successions-Streit viele Jahr unausgemacht Bliebe und nicht ehe als 1263 sich geendigt, Wovon die Scribenten nachzuschlagen [1]), muste Sie Bald diesem Bald jenem Theil herhalten und wurde Bald mit List, Bald mit Gewalt erobert. In solchem tumult unterstunden sich die Grafen zu Schwartzburg, Käfernburg und Hartung von Hörselgau, renneten Rottenweiss vor die Stadt und trieben das Vieh weg. Die Bürger aber wurden derselben im nachjagen mächtig, nahmen viele derselben, absonderlich ihren Obristen gefangen, von denen Sie eine gute Beute an Rüstung und Pferden erlangten und sie obligirten, sich hoch zu ranzioniren. ex Msto. Uffenbachiano.

1272.

Erhielten die Mönche des Klosters zu Georgen Thal in Thüringen über Tambach gelegen, die Besondere Gnade von Hermann II. Grafen zu Henneberg, dass niemand von ihnen einigen Zoll fordern solte, sie möchten in der Stadt Smalcalden kauffen oder verkauffen, und das Beständig, Worüber ihnen auch ein lateinischer Brief vom damahligen Amtmann und Rath d. 14. Julii Besagten Jahrs ausgehändigt worden [2]).

1318.

In der Lang Wierigen Befehdung [3]), welche sich ao. 1281 an einem Theil zwischen Landgraf Albrechten dem unartigen und am andern Theil zwischen dessen zwey Söhnen Friedrich und Dizmann, Weil ihr Vater das Thüringer Land dem kayser Adolph von Nassau verkaufft hatte, erhub, hat Schmalkalden nicht Wenig Schaden erleiden müssen, indem sich die Hennebergischen Grafen Berthold 8., Heinrich IX. und Hermann III. Gebrüder, (so in ungetheilten Güthern gesessen und ihnen folglich Schmalkalden gehöret) in diese Händel gemenget. Absonderlich soll ao. 1318 Ihr feindlich sein zugesetzt, Sie überfallen, Beraubet, angesteckt und gebrandschatzt worden, wie das Chronic. Mstum Uffenbachianum will. Weil ich aber weder in der Hennebergischen Historie, noch auch sonst wo was gefunden von diesem der Stadt zugefügten Schaden, allermassen auch der Krieg zwischen Marggraf Friedrich zu Meissen mit Erfurt vor 1318 zu Ende gangen, so urtheile, dass der autor des angeführten Msts. in dem Jahr geirret, und die Stadt vorhero den notablen ruin empfunden; und will ich vielmehr glauben, dass diese Niederlage ad annum 1295 zu referiren, da das Schloss Franckenstein auch erobert worden und

[1]) Bange Chron. pag. 96. Seqq. Sigm. von Birckens Sächss. Helden-Saal p. m. 211 edit. 1718. Rudolphi Gotha Diplomat. P. V. 1. 3. c. 18.

[2]) v. Rudolphi Goth. Diplomat. P. II. c. 31. Fol. 246.

[3]) Von dieser ist zu lesen Rudolphi Goth. Diplom P. 1. c. 17. et p. V. lib. 3. c. 20. Birckens Sächss. Helden-Saal n. 36. 37.

dieses aus diesem Grund, weil ao. 1315 Fürst Berthold X. Graf zu Henneberg vom Kayser Ludovico Bavaro Vergünstigung erhalten, eine gemeine Landsteuer anzulegen, Schmalkalden damit zubessern und zubefestigen[1]).

1340.

Den 15. April starb in Smalcalden der Löbliche Fürst u. Herr Berthold X. in dem 68. Jahr seines Alters, und wurde auf dessen Befehl sein Hertz in die Stifftskirche alda, der Cörper aber zu Kloster Vesser Begraben.

1383.

Muste der Rath und die Stadt Beiden Landes-Herren, Landgraff Heinrich zu Hessen und Fürst Heinrich zu Henneberg 5000 fl. zu einer Nothbäthe erlegen, dargegen Sie versichert wurde, acht Jahr Lang von allen Steuern und oneribus frey zu seyn.

1394.

War so gute Zeit, dass man in Schmalkalden 1 maass Wein vor 1 Pfg. kauffen konte.

1407.

Hatte die Stadt ihre Ungelegenheit mit dem Papst zu Rom, der Sie in den Bann gethan, dahero Wurde Sie mit Wächtern Besetzt u. Bewacht.

1408.

Wurde um die Gegend der Stadt u. ihre Dorffschafften eine Landwehr gezogen und wächter gehalten, die man alle Quartal annahme, darüber geschahe dass:

1412

Die Stadt 14527 fl. Schulden auf sich gehabt; dazu kam noch dieses Elend, dass in derselben ein solch gross sterben entstanden, dass man genöthigt worden, das Beinhauss tiefer zugraben. Durch welche calamitaet die Stadt:

ao. 1417

abermal in grosse armuth gerathen, dass Sie 8012 fl. schuldig worden.

ao. 1426.

Starb Fraulein Anna, Fürst Wilh. III. zu Henneb. Tochter und wurde selbige in das Stiffts Kloster Begraben.

Ao. 1444.

Nahm Fürst Heinrich XIV. zu Henneb. das Schloss auf dem Berg in Schmalkalden Walrab genannt mit List heimlich ein wieder seine gegebene Fürstl. parole. Denn Weil dessen H. Bruder Wilh. IV. der älteste die Regierung zuführen berechtigt war, Bekam Heinrich jährlich zu Schmalkalden vom Rath 300 Gold fl. zu seiner Sustentation: Brach aber seine Zusage, alss sein Bruder ao. 1444 von einem Schwein tödtlich verletzt wurde, dass er sterben müssen u. kam es desswegen zwischen ihm und des Verstorbenen Söhnen zu einer grossen Weitläufftigkeit, wovon und derselben Endschafft Spangenb. in Chron. Henneb. c. 27 zu lesen. Güthe Poligraphie Meining. lib. 3 p. 182.

1446.

In der Höchstschädlichen dissension, welche sich zwischen dem Churfürsten zu Sachssen und Friederico II. u. seinem Bruder Hertzog Wilhelm Wegen der Landes-Vertheilung auf anstifften eines von adel, genannt Apel von Vitzthum ao. 1445 entsponnen[2]), Bekam Schmalkalden u. seine incorporirte Dörffer eine

---

[1]) v. Spangenb. Henneb. Chron. Fol. 185.

[2]) Davon ist zulesen: Spangenb. Sächss. Chron. Fol. 549. Birckens Sächss. Helden-Saal. P. 11. pag. 41.—58. edit. Norimb. 1718. Mülleri Staats-Cabinet P. IV. p. 271. Seqq. Bange in Chron. Thur. p. 160. seqq. Rivand Thur. Chron. p. 477.

ziemliche Schlappe. Denn Weil ihr Landes Herr Graf Wilhelm V. gedachten Churfürsten Beypflichtete[1]), Verdross solches Hertzog Wilhelm des Churfürsten Bruder, dass er vor Schmalkalden nicht nur rückte, durch eingeworffenes Feuer dieselbe in die Asche legte, sondern auch viele Dörffer üm dieselbe in den Brand steckte. Dieses melden die annales Msti Smalcald. ob ich schon Beim Spangenb.[2]) und anders wo nichts davon gefunden; zum Wenigsten scheinets probabel, weil der Hochberühmte Historicus u. antiquarius H. Secretarius Christian Schlegel[3]) davor Hält, dass in Smalcalden vom Hertzog Wilhelm zwey nummi gepräget worden, auf welchen sich eine Crone mit darunter Verkehrt gesetzten ω und mit denen literis: WILH. praesentiret, Welches üm diese Zeit muss geschehen seyn.

1450.

Wurde die zwischen Graf Heinrich und dessen Vettern Bisshero Vorgefallene Strittigkeit durch Vermittelung des Hausses Sachssen u. Brandenburg und durch fleissige Unterhandlung Graf Georgens und seines Sohnes Friedrichs in Smalcalden am Tage der H. drey Könige gütlich Beygeleget[4]).

In eben diesem Jahre hatte die Stadt Smalcalden einen ziemlichen Abgang an ihren Einwohnern, weil die Pest den dritten Theil derselben weggerafft.

1467.

Wurde ein Hirsch auf dem Weidenbrunner Stadtgraben gefangen, welchen die Schaafhunde dahin verfolget hatten.

1476.

Wolten die Becker in der Stadt nicht mehr backen. Dahero wurde nach Meiningen, Wasungen u. Herpff geschrieben, Von dannen Brod Hieher zubringen.

1482.

Entstund ein hitziges Fieber, davon die Leuthe unsinnig worden, und wuchsen denenselben Würme im Kopff, die ihnen aus der Nasen und Ohren gekrochen.

1484.

Erschienen eine grosse Menge Krähe und andere Vögel, welche in der Lufft miteinander kämpften, von Welchen etliche ermüdet auf die Erden gefallen, etliche aber todt Blieben. So kamen auch unvermerckt zwey grosse Wasserfluthen, welche alle Brücken und Stege Weggerissen.

1493.

Wurden Andreas Specken die Augen ausgestochen, Weil er Verfängliche Reden von sich hören Lassen, denn er hatte gesagt, man solte denen Schmalkalder nach Leipzig ziehenden Kaufleuthen aufpassen und sie erschlagen.

1498.

Waren zwischen dem Landgrafen Wilhelm zu Hessen u. Graf Wilhelm VII. zu Henneberg Wegen der Stadt u. Amt Schmalkalden Zwistigkeiten entsanden, Welche aber von Joh. II. Abt zu Fulda den Dienstag nach Oculi dieses Jahrs dergestalt gehoben worden, dass von beiden theilen zwey Räthe entweder nach Schmalkalden oder Vach solten gesandt werden, freundliche Unterredung zupflegen und wo diese sich nicht Vergleichen könten, solte Hertzog Georg zu Sachssen Schiedsmann seyn und jeder theil Bey dessen Ausspruch sich Beruhigen. Diesem zufolg sind auf Seiten Hessen erschienen: Ludewig

---

[1]) wie Spangenb. in Chron. Henneb. F. 229 meldet, ist Graf Wilhelm an Churf. Friedrichs Hofe werth gehalten worden.

[2]) in Chron. Henneb.

[3]) in dissert. de nummis antiquis Gothanis etc. p. 109. Seq.

[4]) vid. Spangenb. Chron. Henneb. Fol. 218.

von Boineburg, Hoffmeister; Rabe von Herda, und Conrad Wallenstein Amtmann; auf Seiten Henneberg Johann von Hermensgrün, Hoffmeister, Johann Truchses von Nertzhausen und Philipp Dietmar Amtmann in Masfeld. Diese haben die Irrung abgethan und ist der Vergleich von Landgraf Wilhelm und Graf Wilhelm zu Henneberg unterschrieben worden. Spangenberg schreibt davon nichts, aber Eberhardus Fabricius in Gloria Fuldae p. 171 hat diese Nachricht notiret.

1500.

Graf Wilhelm zu Henneberg hatte im 21. Jahr seines Alters Fräulein Anastasiam Marggraf Albrechts zu Brandenburg Tochter zu Neustadt an der Aisch ao. 1499 d. 15. Julii ihm ehelich trauen Lassen in Beyseyn Hertzog Joh. zu Sachssen und Landgraf Wilhelm zu Hessen. Da nun die Heimführung nach Schleussingen d. 23. Febr. 1500 geschahe, praesentirten im Nahmen des Raths zu Smalcalden Joh. Katzung u. Joh. Fischer Bürgermeister u. Simon Wilhelm Gemein Vormund im Nahmen der Stadt einen güldenen pocal von 4 Marck und $12^1/_4$ Loth 62 fl. werth. als nun bey solcher Heimfarth auch Landgraf Wilhelm erschien und hier übernachtet, überreichte ihm der Stadt Rath das gewöhnliche praesent an einem halben Fuder Wein u. 16 Kanne.

Da in eben diesem Jahr Landgraf Wilhelm der mittlere mit Anna, Hertzogs Magni zu Meckelnburg Tochter, seine Heimfarth Hielte, wurden nicht allein Bürger mit Helleparten, 4 Pfeiffer und ein Trommelschläger nach Cassel abgefertiget, ihre Aufwartung daselbst zumachen, sondern der Rath Liess auch durch Nicol. Hasselbach und Simon Wilhelm zum praesent 50 fl. überreichen. Und da dieses Hochf. Paar den Tag vor Himmelfarth in Schmalkalden ankam, wurde selbigem vom Stadt Rath 10 Gold fl. nebst $^1/_2$ Fuder und 16 Kanne Wein abermahl präsentiret.

Nachdem auch in diesem Jahr Landgraf zu Hessen Wilhelm der Jüngere auf der Jagt vom Pferd stürtzend zu Marpurg den 17. Febr. gestorben, Hielte man ihm in Schmalkalden ein Leichbegängnis, dazu der Rath Wegen gemeiner Stadt derjenigen, der die Mess gelesen und vigilien gesungen, die praesent verrichtet, als nehmlich dem Dechant, Pfarrherrn und Priori jedem 3 Batzen, den zwey Priestern jedem 2 Batzen, dem locaten und zwey jungen Mönchen jedem ein Batzen, und dem Kirchner zu läuten 4 Batzen. Der Renthmeister gab dem Rath die Cöstung u. Tranck.

1502.

Zu Anfang des Monaths Maji gab es sehr viele Raupen, so die Früchte in Gärten Verderbten und die Bäume im Wald so abgefressen, dass sie wie Besenreiser gestanden. Die Raupen lagen auch häuffig in allen Gassen und Strassen und folgte darauf

1503

ein grosses sterben. In politicis passirete aber dieses, dass dem Müller zu Niederschmalkalden, so sich der Stadt Smalcalden Freyheit zuwieder des Weinschenckens angemasset, der Wein ausgegossen worden.

In eben diesem Jahr kam Peter Hemel mit Conrad, Balthasar Schleichern Gebrüdern, Mathes Schleichers Erben, wegen injurien und Geld Schulden zusammen und geriethen hart aneinander. Weil nun Peter Hemel wegen alters und Unvenmögligkeit die Sachen seynem Sohn, Johann Hemel einem Canonico zu Halberstadt, übergeben, Brachte dieser den Stadt Rath in Smalcalden in Bann, als ob dessen Vater des gesprochenen Urtheils wegen keine execution erhalten können. Solchem nach wurden von Beiden Landes Fürsten gewisse Räthe auf den zu Gotha angesetzten Tag gesendet und der Rath des Bannes erlediget, die Schleicher aber in kosten des Bannes Behalten, mit dem Versprechen, dass der Rath dem Hemel zu Halberstadt die acta zuschicken und ihme Recht wiederfahren Lassen wolle. Nachdem er die acten erhalten, schickte er einen gerichtlichen process wieder die Schleicher Bey einem Be-

sondern Boten nach Schmalkalden; die Fürstl. Amts Leuthe aber ohne Vorbewust der Räthe setzten den Bothen etliche Tage gefangen, Liessen ihn ans Halss Eisen am Rathhauss stellen, und zwingen, die überbrachten Briefe zu fressen[1]). Darauf spielte der Canonicus die Sache nach Rom. Churfürst Friederich (der Weisse) zu Sachssen und Hertzog Johannes Gebrüdere nebst dem Landhoffmeister und andern Regenten des Fürstenthum Hessen, wie auch Graff Wilhelm zu Henneberg nahmen sich des Raths und der Stadt an, Brachtens Beym Ertzbischoff zu Magdeburg und zu Halberstadt dahin, dass ein Tag ao. 1512 nach Halla Bestimmt worden. Weil aber Ernst der Magdeburgische Bischoff starb, hat dessen Successor Albertus und das Capitel daselbst ao. 1514 einen Tag nach Magdeburg denominiret, allda die Sache so weit gebracht worden, dass der Stadt Rath und Schleicher dem Canonico Hemel 500 fl. und anders erlegen müssen, und Beide von des Papsts Bann liberiret worden, wobey wohl das Beste dürffte gethan haben, dass Johannes Bley ein Priester 3 Messen vor 6 g, lesen müssen, dass Gott die Sache zum guten Ende richten wolle.

Es Bekam also dieses Brief-essen dem Stadt Rath gar übel, denn es kostete die Banns Beschwerung die Stadt Smalcalden ao. 1513 8 fl., ao. 1514 $103^1/_2$ fl., ao. 1515 204 fl. in Gold und endlich ao. 1516 206 fl. Summa $593^1/_2$ fl. Und darauf kam 1516 die missio oder absolution Wegen des Bannes vom Papst Leo X. in Smalcalden an, datiret: Romae d. 20. August 1516. Und das hiesse vom Papst vexirt.

1505.

Wurde ein gemeiner Land Tag zu Rotenburg in Hessen gehalten, dahin auch der Rath zu Smalcalden beschieden war, der denn 10 Raths Glieder nebst 1 Gemein Vormund abschickte und wurde auf selbigem die vorseyende Vereinigung mit Sachssen, Hessen, und Henneberg proponiret, wie es wegen derselben im Fall der ermangelnden Leibes Erben solte gehalten werden.

1507.

War eine so wohlfeile gute Zeit, dass dem Bauer die Bestellung des Ackers mehr gekostet, als er aus den Früchten Lösen können.

1510.

Weil zu Erfurt zwischen dem Rath und Gemeine Wegen vieler Schulden und neuen Beschwerungen ao. 1509 ein grosser Aufruhr[2]) entstunde, in Welchem auch der Burgermeister Heinrich Kellner von seinem eigenen Paten und Verwandten an Galgen gehenckt worden, so wurde in Schmalkalden ao. 1510 ein Fürsten Tag gehalten, auf welchem gegenwärtig waren: Churfürst Friederich und Hertzog Johannes zu Sachssen, Laurentius Bischoff zu Würtzburg, des Bischoffs zu Maintz Hoffmarchal und Cantzler; diese verglichen die Fehde, so sich zwischen Sachssen und Maintz deretwegen entsponnen, denn der entsetzte Stadt-Rath zu Erffurt implorirte den Churfürsten zu Sachssen. Die Bürger aber riefen Chur Maintz um Hülffe an, und defendirte jede Parthey die seinen so starck, dass es beynahe zu einem öffentlichen Krieg kommen wäre; da aber der Churfürst den Sonnabend nach Egidii über den Thüringer Wald wieder seine Reise nahm, Liess ihn der Stadt Rath mit 57 Mann Biss aufs absatz Begleiten.

Eben in diesem Jahr wurde der Schmalkaldische Scharffrichter nebst seinen zweyen Knechten vorm Fahmberg Beym Gericht gerichtet. Er, Weil

---

[1]) eben eines solchen Brief-Essens gedencket auch Spangenb. in Chron. Henneb. Fol. 233, dabey doch der Brief Fresser Wasser Bekommen, die Briefe desto eher hinunter zuschlucken.

[2]) Von diesem aufruhr siehe Trithemii Annal. Hirsangiens. T. 11. F. 640. — Becher. Thur. Chron. p. 437—449. Binhard Thur. Chron. lib. 3 p. 50. seqq. Rivand Th. Chron. p. 499. Anonymi Nachricht von der Hauptstadt Erffurt, wo à pag. 122 Biss 129 diese passage sehr umständlich Beschrieben ist.

er einen Bürger vorm Stillerthor den Kopf weggehauen. Der eine Knecht, weil er dem Scharffrichter das Richt Schwerdt dazu geholet. Der andere Knecht, welches war ein getauffter Jude, weil er in der inquisition Diebstahls überführet wurde. Indem nun also kein Scharffrichter da War, unterstunde sich dessen ein Fuhrmann, und war im richten glücklich.

1515.

Kamen Beider Landes Fürsten und Herren ihre Räthe zusammen, die zwischen dem Herrenbreitinger abt und Gemeinde zu Fambach schwebende Misshelligkeit abzuthun, davon oben gemeldet[1]).

1519.

Wurde auf dem Sonntag nach allerheiligen auf den Dörffern Seligenthal, Flohe und Aspach und Mittelschmalkalden das Bier Weggenommen und die Fässer zerschlagen, Weil sie anders woher Bier eingelegt, da doch ao. 1515 Graf Wilh. zu Henneb. schriftlich Befohlen, dass kein Dorff macht haben solte, Bier zu brauen, oder hin und wieder zu kauffen, sondern es solte dasselbe entweder zu Schmalkalden oder Wasungen gekaufft werden.

1521.

War wieder ein grosses Sterben und trug man manchen Tag 16 Biss 18 Personen zu Grabe.

So geriethen auch die Bürger und das Stifft in einander, dass etliche Handwercker das Decan. Hauss stürmeten, aber nicht emportiren konten. Lieffen darnach vor Joh. Burchardi eines Canonici Hauss, zerhieben die Thür, verwüsteten unterschiedliches, schmissen den guten Herrn die Fenster aus, und schlugen die gitter entzwey. Dieses war noch nicht genug; sondern Sie stürmeten auch auf des Vicarii, Heinrich Rossdorffen Hauss, und hauseten darinn sehr übel, so, dass der Renthmeister Wilh. Adolph sich genöthiget fand, diese excesse Fürst und Graf Wilh. nacher Schleusingen zu berichten. Auf was Art dieses Verfahren geahndet worden, habe nicht funden.

Auf dem Reichstag zu Worms haben Landgraf Philipp zu Hessen und Graf Wilh. VII. zu Henneberg einen Vertrag gemacht des Innhalts, dass woferne der Landgraf ohne männl. Erben mit Todt abgehen würde, als dann dessen Fürstl. Erbnehmer dem Graf Wilhelm zu Henneberg und dessen Erben in Jahrs Frist 15000 fl. ausantworten, oder ihn dafür Dormberg und Geraw zustellen solten. Uf dem Fall aber der Keins erfolge, solte Graff Wilh. des Landgrafen Theil an Schmalkalden Amt und Gericht mit seiner Zugehörung inne haben, Biss solchen genug geschehen. Darüber denn auf Geheiss des Landgraffen die Burger Meister, Rath und Gemeinde zu Schmalk. geloben, sich verobligiren und verschreiben müssen unter der Stadt Insiegel datiret am St. Jacobs Tag 1521.

Ao. 1524.

Geschahen Zwey executiones in Schmalkalden. Aufm Montag nach Allerheiligen wurde Augustin Hillebrand und Caspar Erben, Welche Joh. Wislers und Jacob Müntz Meisters Häuser bestohlen, Beneben Heintz Hirt, so das Vieh vorm Stillerthor gehütet, und solches veruntreut und gessen, mit dem Schwerd gerichtet und auf den so genanten Gehülffen Kirchhoff alle drey begraben. Auf Mariae Opferung wurde Elsa Schultesin gefänglich eingezogen, Weil Sie mit Clauss Blumentrost in Unehren ein Kind gezeuget und in Brunn geworffen. Sie entflohe zwar aus dem Gefängnis und kam zu ihren Eltern nach Jüchsen wurde aber eingezogen und nach Themar geführet und nach 65 Tägiger Gefangenschafft lebendig begraben. Es Kostete Schmalkalden 52 fl. Sie bekannte ihr Herr hätte ihn den Mord geheissen, der aber auf der Tortur solches negiret, und 1525 Freytag vor Palmarum aus der Clausen entwischt.

---

[1]) lib. 3. cap. 2. § 9.

1525.

Dieses Jahr bekam die Stadt abermahl eine harte Nuss auf zubeissen. Von denen Bauren, die unterm Schein gesuchter Christl. Freyheit wieder ihre Ordentliche Landes Obrigkeit in Schwaben, Francken und Thüringen sich empöreten, kam ein Schwarm von 8000 Mann vor die benachbarte Stadt Salzungen und liessen Schmalkalden gleich andern Städten und Dörffern ersuchen, mit ihnen sich zu vereinbaren. Es wolten die Schmalkalder mit diesem Aufstand nichts zu thun haben und ihnen nicht beypflichten, und da Sie abermahl von denen Bauren schrifftlich Sub dato Mitwochen nach Misericordias Domini invitiret wurden, Liessen Sie solches ihren Beeden Landes Fürsten zu Hessen und Henneb. unterthänig zuerkennen geben. Weil nun dieses denen Bauren mochte verkundschafftet worden seyn, überfielen diese den Donnerstag darauf die Stadt, drungen in dieselbe plünderten die Dechaney, das Augustiner Closter und die übrigen Pfaffen Häusser, nahmen aus selbigen, was Sie funden, und zogen nach 5 tägigem Hierseyn damit davon, zu welcher Zeit auch die beeden Klöster zu Frauen- und Herren Breitingen vor ihnen spolirt worden.

Nun wäre dieses noch zu erdulden gewesen. Weile aber iedoch etliche aus der Stadt und vom Land denen Bauren beygetretten und die Stadt beredet dergleichen zu thun, ware den Schmalkaldern nicht wohl bey der Sache, sich fürchtende, es möchte ihnen gehen wie denen zu Fulda; dahero suchten Sie guten Rath bey ihrem Hrn. und Grafen zu Henneberg und wurde an Landgraf Philippen unterthänige Vorstellung gethan, dass die Stadt ihme einen neuen Eid und Pflicht leisten und denen Bauren aufsagen wolle. Zu dem Ende musten Zwey Bürgermeister und Zwey Gemein Vormunde mit Briefen nach dem Landgrafen reisen, den Sie zu Geisa antroffen. Dieser aber brandschatzte die Stadt nicht nur mit 1000 fl., die Sie 1526 ihme den Landgrafen so wohl als den Grafen Wilh. zu Henneb. erlegen müssen, sondern die Stadt verlohr auch, wie man sagt, darüber ihre privilegia, Welche Sie Ao. 1335 vom Keyser der Stadt Gelnhausen gleich bekommen, und muste Sie 1527 die von beeden Fürsten aufgesetzte so genannte reformations puncten annehmen. Vorhero aber wurden 1525 die Anstiffter des Aufruhrs in Schmalkalden Bastian Steinmetz, Daniel (andere Msta nennen ihn Paul) Gebauer auf dem alten Marckt; Hanss Heinrich, ein Mönch und Pfarr zu Wasungen, und zwey von Brodroda auf dem neuen Marckt Montag nach Petri Pauli mit dem Schwerdt gerichtet[1]). Dass bey denen aufrührerischen Bauern bei Würtzburg ein ehemaliger Augustiner Mönch, (Friedrich genannt) aus Schmalkalden sich vor einen Feld Prediger brauchen lassen, habe schon oben[2]) erinnert, gleich wie auch dieses nicht zu vergessen, dass diese unruhige Leuthe D. Erhard Schnepfium zu ihren Prediger verlanget, weil er sehr Beredt und ohne Weib gewesen, der aber in ihre Bitte nicht willigen wollen, sondern gleich darauf sich verheurathet[3]). Wie endlich dieser Aufruhr gestillet und was Landgraf Philipp bey Franckenhausen an das alliirte Kriegs Heer vor eine nachdrückliche Rede gehalten, ist beym Dillichio[4]) zu lesen.

1526.

Hat ein Raths Herr Sigmund Gadamar, damahls regierender Burgermeister, einen nachdencklichen Traum oder Gesicht gehabt, der von ihm selbst aufgeschrieben worden und viel Aufsehens gemacht hat. Es hat aber diss Gesicht darinnen bestanden: Gedachter Burgermeister gehet einst in Be-

---

[1]) Von diesem Bauren Krieg sind nachzuschlagen Sleidanus lib. 4. de statu religionis. Spangenb. Henneberg. Chron. lib. 5. cap. 44. Fol. 255. Güth. Poligr. Mein. p. 211—230. Luth. Tom. 3. Jenen. H. Rath Struvii Archiv P. 111. p. 100. seqq. D. Ludewigs Würtzb. Geschichtschreiber Fol. 873—905, andere zu übergehen.

[2]) lib. 3. cap. 2. § 8.

[3]) v. Zeumeri vitus Theol. Jenensium p. m. 31.

[4]) in der Hess. Chron. P. 11. p. m. 286—295 cfer et Pomavii Sächss. Chronic Fol. 604 seq.

kümmernis des Evangelii halben (welches 1525 in Schmalkalden zuerst geprediget worden) und um Welches willen er grosse Anfechtung und Wiederstand von Vielen gehabt zu Bette. Da er entschlaffen, dünckt ihn, er Käme in eine Stube, und sähe einen fröhlichen trotzigen Löwen eines guten Gewissens, und sehr muthig, wuste aber nicht, was derselbe machen wolte. Darauf siehet er einen Hauffen grosser Herren und Fürsten ohngefähr Sieben an der Zahl, welche gegen Mittag in einem Kreis beysammen stehende wieder den Löwen rathschlagten. Er siehet auch, dass ein alter Mann in einem schlechten Kleid hinter dem Tisch sitzet, der sich aber der Sachen gar nicht angenommen, sondern gethan, als schlief er. Als sie nun so rathschlagen, erschrecken sie sehr, indem der Löwe auf Sie eindringt und sie anfällt, weil sie denn alle Wehrlos und eine böse Sache hatten, ergriff einer von ihnen einen Stuhl, und schützete so wohl sich als auch die hinter ihm stehende, so, dass der Löwe ihnen nichts anhaben Können. Nach einer Kleinen Weile springt der Löwe dennoch trutziglich zu ihnen ein, und versteckt sich in den Stuhl biss über die förder Bein gantz traurig, worauf alsbald einer von den Fürsten mit einem Hessischen Bock oder Kampff-Degen auf den Löwen ohn unterlass zwar so starck gestochen, dass es Gadamern hören buffen, dem Löwen aber Keine Wunden versetzen können. Die andern erschrecken hierüber, nicht wissende, was sie thun solten. Endlich nach langer deliberation, weil sie meynen, dass die Löwen im Schwantz die grösste Stärcke hätten, hauet einer aus ihnen dem Löwen den Schwantz ab, in dem er noch im Stuhl steckte. Sie gehen also alle aus Furcht zur Stuben hinaus in ein finsteres ungebautes Hauss gegen Niedergang der Sonnen, hinter sich den Löwen ohne Schwantz im Stuhl stecken lassende, deliberiren, auf was art sie desselben loss würden, und werden einig, denselben zu tödten. In dem aber wirckt sich der Löwe aus dem Stuhl, siehet gantz traurig gegen Mitternacht, legt sich auf die Banck am Ende der Stuben nieder, und nimmt an Stärcke wieder zu, in so grosser Erbitterung, als ob er sie im Eingang alle zerreissen wolte. Denn es lag ihm ein weisser Schaum dreyer Finger dick vorm Maul, und sahe man an denen im Kopff verkehrten Augen eitel weisses. Doch hielte sich der alte Mann immer gantz stille. Nach dem sie nun wieder in die Stube hinein an den vorigen Ort getreten und den auf sie von der Banck lauffenden Löwen gesehen, haben sie vor grossem Schrecken und Angst ein grosses Geschrey, jammer und Klagen von sich hören lassen; denn sie waren alle Wehrloss, und konten dem nun stärckern Löwen nicht wiederstehen, der sie alle zureissen wolte. Im Augenblick aber richtete sich der alte Mann hinter dem Tisch auf, recket seinen rechten Arm aus, drohete dem Löwen mit zweyen Fingern, redete aber doch kein Wort und in demselben Augenblick sahe der Löwe den alten Mann, erkannte dessen willen, dass er von dem Fürsten ablassen solte, Kehret sich Mitternacht werts, da er erstlich ausgangen war, und steigt zu dem alten Mann zur rechten Seiten auf die Banck, diejenigen aber, so er überwunden hatte, folgten ihm nach in grosser Furcht und Traurigkeit. Der alte Mann ist ein feiner holdseliger Mann gewesen. Dessen Angesicht ältlich, und etwas schwartz mit rother Farb vermischt, eines kurtzen kreuselichten und graulichten Haars auch eines krausen grauen Barts einer zworichen Hand lang. So bald nun der Löw auf die Banck kommen, hat er sich in die Gestalt Jesu Christi verwandelt. Die überwundene Fürsten solches sehend liessen einen so grossen Jammer, Angst und Noth von sich spüren, das nicht zu sagen war. Vor grossem Schrecken und Erkänndnis ihrer gegen den Löwen verübten Unbilligkeit konten sie ihn nicht ansehen, sondern fielen zur Erden und schrien: Sie hätten ihn nicht gekannt. Baten, er solte sie tödten, als die es wohl verdienet. Das war ihr hertzlich begehren. Solches hat erkannt der Herr Christus so wohl als sie, musten aber doch wieder ihren willen Lebendig bleiben. Darauf hat ein Menschen Bild zu Gadamar gesprochen: Dis Gesicht

mercke und Vergiss nicht. — Philippus Melanchton meldet[1]) dass dieser Gadamar bejahe, es wäre ihm, wenn er auch wache u. die Augen offen stehen habe, ein Mann in weisse Kleider glänzend erschienen u. habe zu ihm nach gehabten Gesicht oder Erscheinung gesagt: er solte das mercken, was er gesehen, denn es würde bald seine Erfüllung erreichen.

So weit gehet die Erzählung dieses Traums, welchen Arnold[2]) Peucerus[3]) Francisci[4]) Johannes von Münster[5]) und Jobus Fincelius[6]) beschrieben, Wiewohl in vielen veränderten Umständen, dass man fast an der Wahrheit dieses Traums zweiffeln solte. Alleine Zugeschweigen, dass des Fincelii Erzehlung mit denen Msten, so ich conferiret, am besten übereinstimmet, indem er Ao. 1555 zu Jena Stadt Physicus gewesen, der ältese unter denen, so diese Gesicht erzehlen, ist, und den von Gadamer selbst aufgesetzten Traum scheinet in Händen gehabt zu haben. So ist zu wissen, dass das Jahr 1526 (in welchem dieses Gesicht Gadamer gehabt hat) annoch zu Schmalkalden in dem Hauss der Auergassen, welches Gadamar bewohnet und H. Frantz Wolff ein Kauffmann besitzt, in der hinter Stube an der wand zum Andencken angeschrieben stehet und von mir selbst gesehen worden. Ich finde mich aber genöthigt ein und das andere hierbey zu erinnern und zwar erstlich, dass Arnold[7]) unsere Bürgermeister Badner, Grantamer nennet, Peucerus und mit ihme Francisci[8]) dessen Nahmen gar verschwiegen; Dahero es scheinet, dass sie den Bericht von diesem Traum ungleich eingenommen. Hernach ists ein Hauptfehler, dass Francisci und Peucerus dieses Gesicht in das Jahr 1538 setzen, da doch solches der Gadamer Ao. 1526 gehabt, und auch erweisslich, dass Gadamer Ao. 1535 in der Christ Nacht gestorben und an dessen Stelle Johannes Müller darauf in das Raths Collegium genommen worden. Ferner ist zu mercken, dass viele dieses Gesicht damahl auf den Zustand der Lutherischen Kirche und deren Verfolgung deuten und nicht in Zweiffel ziehen Wollen. Denn also schreibet Johannes Rosinus[9]) nihil dicam de somnio vatidico Sigismundi Gadameri Consulis Smalcaldensis, sive ejusdem visione, quam Ao. 1526. per quietem conspexit, quamque Semper maximi fecerunt Reverendus Dominus Doctor Lutherus, Dominus Philippus Melanchton & caeteri Theologi Wittebergenses; id circo eum curarunt illustrari imaginibus & omnino arbitrati sunt convenire praesenti tempore, praesagire captivitatem Electoris et depingere persecutionem Ecclesiae, quae vaticinia omnia et similia alia eventus hoc tempore confirmavit. Ob nun Wohl solches Gesicht auf die Gefangenschafft des Churf. zu Sachssen und Landgrafen Philippum so 1547 geschehen, appliciret worden, so Lassen es doch die Umstände nicht zu. Ao. 1636 wurde dieses Gesicht teutsch unter diesem Titul wieder gedruckt: Denckwürdige Gesicht von des wahren Mitternächtischen Löwens Muthigkeit, Ausgang, Fortgang, Verhinderung, wunderlicher Sieg und unverhoffte Ueberwindung. Ao. 1711 trat dieses Gesicht abermahl an das Tages Licht im 4to. ohne Benennung des Autoris oder Buchdruckers unter dieser rubric: Des hocherleuchteten Theol. Herr D. Mart. Miri weiland Churf. Sächss. Ober-Hoff-Predigers Geist- und Schrifftmässiges Bedencken, wie und woraus ein Mensch zu aller Zeit den willen Gottes erkennen soll; deme nicht

---

[1]) in Epist. ad. Camer. p. 158 ad an. 1530. — ed Melancht. Epistel ad Camer. p. 153 ad 1530. — in Epistel ad Camerarium edit Lipsiensis in Oct. 1569 pag. 159.

[2]) in der Kirchen und Ketzer Hist. P. II. lib. 16. cap. 23. Fol. 326. § 4.

[3]) in Comment. de divinat. edit. Witteb. 1572 in 8. p. 437.

[4]) im Höllischen Proteo. num 25. p. 232.

[5]) in Christl. Unterricht von Gespenstern p. m. 8.

[6]) in seinem Buch von Wunderzeichen P. 1. ad Ann. 1526.

[7]) lib. cit.

[8]) loc. cit.

[9]) in exemplis pietatis illustris hoc est. vitae trium Ducum Saxoniae ac Electorum Friderici 3. Sapientis Joh. Constantis et Joh. Friderici Jenae 1602. 4. im impressis ac Stechmann. lib. E. c. 2.

allein ein nachdenckliches Gesicht vom Mitternächtischen Löwen, welches bereits in Anno 1538 einem Raths Herrn zu Schmalkalden im Traum vorkommen und nebst der Wahren Erzehlung mit schönen auf ein jedes Gesicht gerichteten Kupffern gezieret, sondern auch ietzt besagten Gesichts eine überaus schöne und deutliche ja hinlängliche Erklärung betitelt: Redivivus Carolus. Der wiederaufwachende Nordische Löwe, dessen Fata mit Theologischer Feder entworffen beygefüget und der curiosen Welt zum andernmahl in Druck befördert 1711. Der Autor, so sich nicht genennet, will dieses Gesicht auf Carol. XII. in Schweden appliciren, und meinet unter andern, es würde mit dem abgehauenen und wieder angewachsen Schwantz des Löwens die abgenommenen Schwedische Länder dem Königreich wieder incorporiret worden. Wie sehr aber diese Meinung eingetroffen, hat bisshero der übele Erfolg gelehret, nachdem der glorwürdigste König Carl 1718 d. 11. Decemb. vor Friedrichs-Hall in Norwegen erschossen worden.

1528.

Kamen auf Pfingsten in Schmalkalden zusammen der Churfürst zu Trier und Pfaltzgraf Ludewig nebst denen Bischöffl. Räthen von Bamberg und Würtzburg und Churfürst zu Sachssen Johannes mit Landgraf Philippo zu Hessen, eine Vereinigung zustifften und gemeinen Frieden zu erhalten und war dieses die Ursach:

D. Otto Pack, ein ehemaliger Rath Hertzogs zu Sachssen Georgen, hatte erdichtet und Landgraf Philippum vor gantz gewiss versichert, dass auf anstifften gedachten Hertzogs Georgen und des Hertzogen zu Braunschweigs die Bischöffe zu Bamberg, Würtzburg und Maintz ihm mit Heeres Krafft überziehen und ihn wegen der in seinen Landen vorgenommene reformation von Land und Leuten verjagen wolten. Darauf liess sich Landgraf Philipp so wohl mit Sachsen als andern Reichs Fürten in eine Allianz ein und lagerte sich mit 6000 Reutern und 14000 Fussgängern exercirter Miliz (den Land Ausschuss nicht gerechnet, wozu die Stadt Smalcalden 120 Mann schicken und den Monath mit 240 fl. unterhalten musten) bey Herrenbreitingen, üm zu sehen, wer ihn am ersten angreiffen würde. Weil nun die Bischöffe durch ihre Abgesandten sattsam erwiesen, dass der wieder Hessen und Sachssen ausgesprengte Packische Bund nur von einem blutdürstigen Menschen müste erfunden seyn, in deme ihren Hrn. Principalen dergleichen nie in Sinn gekommen und gleichwohl Landgraff Philipp die aufgewandte Kriegs Kosten wolte ersetzet wissen, kam es im Vergleich dahin, dass Würtb. 40 000 fl. und Bamberg 20 000 fl., Maintz aber 40 000 fl. an den Landgrafen Zahlen müssen, Worauf der Convent seinen Endschafft gehabt und die Hessischen Völcker zum Theil abgedancket worden. Ob nun Wohl D. Otto Pack an allem diesem Unwillen allein Schuld hatte, der solch Bündnis wieder Hessen erdichtet und die Bischöffe mit Unrecht beschuldiget, wie denn er zu Cassel solches gestanden und dahero seine gebührende Straffe verdient hätte, so kam er doch leer davon, weil ihm der Landgraf sicher Geleit zugesagt hatte. Aber er entlieff der göttlichen Rache nicht, denn nachdem er zum König in Engelland übergangen (von dem er jährlich 200 Cronen bekommen) und einstmals in seines Königs Diensten nach Franckreich verschickt worden, zoge man ihn Ao. 1536 d. 16. Sept. gefänglich ein, und da er in der jnquisition bekannt, dass er obiges Bündnis fälschlich erdichtet hätte, wurde er Ao. 1537 d. 8. Febr. zu Brüssel decolliret und sein Cörper geviertheilet[1]).

[1]) Von diesem Packischen Bund ist Hortled. T. 1. l. 2. c. 8. Dillich. Hessich. Chron. p. 11. p. 298. D. Ludewigs Würtzburg. Geschichtschreiher à Fol. 910—920 nachzuschlagen conf. Pomarii Sächss. Chron. F. 615.

1530.

Dienstag nach Mariae Heimsuchung wurde hier einer von Körner bey Mühlhausen bürtig gehenckt, Hanss Trümper genannt, welcher so getrost war, dass er gesungen, als ihm der Hencker den Strick üm den Halss gelegt.

1531.

War der Wein sehr Wohlfeil und konte man das Fuder Most vor 11—12 fl. kauffen. Hergegen stieg das Korn in so hohen Preiss, dass es die Leute auf 16 Meil weges in dem Mansfeldischen holeten und die armen Leute hier das korn in der Milch abschnitten und dörreten.

Mittwochen nach Valentini wurde Clauss Teuffel auf dem Wald gerädert, weil er über dem Nesselhof einen helffen bestehlen und umbringen. So hat man auch zur Fürstl. Schäferey in diesem Jahr vorm Stillerthor den Schaaf Hoff aufgerichtet.

1532.

Wurde das Schleif- und Polierwerck, welches Hanss Dieterich zu Weidenborn ohne Erlaubnis am Gespring angelegt durch 50 Mann in Gegenwart des Schuldheiss und Raths zerhauen.

Auf H. Drey König Tag hielte sich einer, Hanss Hoffmans Sohn, auf dem Braut Reihen bei Hanss Hötzings Tochter Hochzeit auf dem Rathhauss ungebührlich. Da ihm nun der Stadt Diener auf der Herren Befehl die Busse angefordert[1]), hat sich Hanss Keyser von Holeborn seiner angenommen und ist in die hintere Raths Stube vor die Gewaltigen und gantzen Rath gelauffen sagende: ist es nicht zu erbarmen, sitzt ihr darum da, dass ihr uns unsern Schweis und Bluth wolt abschätzen! Da ihn nun der Stadt Diener ins Gefängniss hinab führen solte, wurff er selbigen die Stiege hinunter; er muste aber Sonnab. darauf auf dem alten Marckt auf dem so genannten Milch-Stein treten und seine unhöffliche Worte revociren.

1535.

Üm Himmelfahrt liess der Rath auf der Stadt Anspel vor dem Weybig des Stiffts Schäfer von Stillen pfänden, und nach vielfältiger Warnung ihm 5 Lämmer wegnehmen, diese wurden zugerichtet v. auf dem Rath Hauss in bona charitate verzehret und was überblieb, wurde in das Hospital geschickt, der Dechant und Capitel verklagten den Rath vor Graf Wilhelm zu Schleusingen, welcher dieses Unterfangen als einen Frevel mit 5 fl. abstraffen wolte. Es wurde aber ein Tag zur Verhör angesetzt, auf welchem die beeder Landes Herrn Räthe erkannten, dass das Anspel der Stadt und nicht dem Stifft gehöre; und denen Schäfern von Stillen wurde verboten die Stadt nicht mehr zu bedrängen.

1537.

Starb alhier Wendel Floss (welcher zuvor ein vornehmer Kriegs Officier und Henneb. Amptmann worden) und wurde in die Stiffts Kirche alhie begraben. Es ist eben dieser Mann welcher einstmahls mit einem Kürris angethan auf seinem Pferd von der Stiffts Kirche den Berg hinab in vollem Lauff Biss auf den Töpffen Marckt zu jedermanns Erstaunen gerennet.

1539.

Den Abend vor Jacobi gegen 9 Uhr erhub sich ein grausam Gewitter und regnete so sehr in drei Tagen, dass man aufm Dienstag nach Jacobi vor dem Stiller Thor Schutt machen und das Wasser hinter der Stadt wegweisen muste. wegen diesen stetigen Regens Keimete das Getraid auf dem Felde, das Wasser führete das Crummet weg oder es verdarb doch auf den Wiesen.

---

[1]) Denn die Beamten hatten beschlossen, dass niemand bey dem Braut Reihen tantzen solte, er wäre denn gegürtet, welches aber dieser Geselle nicht observiret hatt.

Auf Michaelis Tag regnete es wieder so starck, dass man das Stillerthor zuthun und verschütten muste, damit das Wasser hinter der Stadt hinab lauffen möchte. Dieses Gewässer war 1/2 Elle höher als das üm Jacobi, drum alle Häuser vor diesem Thor stunden Knie tief im Wasser, dahero zerriss es die Brücke am Fahmberg. Es drung auch endlich mit solcher vehemenz durch die Stadt Mauer hinter der Wehlt, dass es die Brod Bäncke auf dem Marckt in das Kauffhauss oder Wage hinein getrieben.

1540.

Sahe man hier ein seltzames Phoenomenon, einen grossen Circul wie ein Regenbogen üm die Sonne, darüber jedermann sich verwunderte. So war auch dieses Jahr eine sehr grosse Hitze und Dürre, dass üm Jacobi schon alles Getraide aus dem Felde war. Die Wasser verdrockneten. Der Thüringer Wald brannte 4 gantzer Wochen und konte niemand löschen. Die Mordbrenner thäten zu dieser Zeit hiesigen Orten viel Schaden.

In diesem Jahr sturben die Leute in Aspach, Steinbach, Virnau und Brodroda sehr häuffig.

Weil die Wein Ernde in Francken wegen heissen Sommers wohl gerathen, so hatte man auf Mariae Geburt in Schmalkalden schon neuen und guten Most. Der Winter war sehr warm, üm Catharinae Tag fror es Zwey Nacht, und konte das Vieh täglich, wie im Sommer, Zweymahl an die Weide gehen. Das im Sommer verbrannte Grass wuchs auf den Wiesen wieder und wurde im Herbst grün Biss auf H. 3 Könige Tag. Darnach schneiete es und frohr so sehr, dass in 8 Wochen kein Thau Wetter zu spüren. Die reisende konten ohne Rock und Handschu im Vorwinter marchiren, wegen grosser wärme.

1541.

Donnerstag nach Walpurgi in der Nacht üm 10 Uhr branndte die Henneberger Mühl ab, Das Feuer war so vehement, dass auch die Räder bis ans Wasser verbrannten. Fünff Hausser gingen zwar an, wurden aber noch gerettet.

Hanss Dieterich und Hanss Kornbrod erstachen Veit Hetzel im Dörffgen Au; jener entlieff, dieser blieb in der Stadt. Da man nun über ihn peinlich Halssgericht hielte und er das Factum leugnete, legte man ihm die gebackene Hand[1]) zum Leibzeichen auf den Tisch in einem reinen Bogen Papier vor. Sie zeichnete aber nicht, worauf er loss gesprochen worden.

Da Wilhelm Spahn von Näherstillen Clauss Launen von Mittelstillen in der Kühnen Hauss in Smalcalden erstochen, liessen des entleibten Freunde den Spahn mit dem Schwerd nach ergangenem Halssgericht, richten; weil ihn nun der Scharffrichter in stando richten wolte, thät er einen unglücklichen Hieb, so dass er demselben den Kopff auf der Erden vollends mit dem Richt Schwerd abschneiden müssen.

1543.

Als in diesem Jahre Graf Georg Ernst zu Henneb. üm Michaelis mit seiner Gemahlin Freulein Elisab. Hertzog Erichs zu Braunschweig ältesten Tochter die Heimfarth hielte, ist ihm vom Rath ein Credenz verehret worden so zu Franckf. 53 fl. gekostet in selbigen waren noch gelegt 50 Goldfl. zusammen 119 fl. 38 Knacken.

1545.

Wurde der Hirt von Weidenborn, weil er ein paar Schuh gestohlen, in den Gack geworffen und darauf 3 Jahre des Landes verwiesen. So scharff wurde vor Zeiten in Schmalkalden ein geringer Diebstahl gestrafft.

---

[1]) Man hatte viel dicentes vor Zeiten von dieser gebackenen Hand, als einem Mittel hinter die Warheit zu kommen, bey criminal casibus. Heut zu Tage aber will man nichts von selbigen aufm Rathhauss wissen.

1546.

Den 16 Julii führte Landgraf Philipp sein Volck zu Felde wieder den Keyser und muste Schmalk. 100 Mann dazu geben, von welchen 9 erschossen worden.

1547.

Als in dem Schmalkaldischen Kriege so wohl Churf. Friederich zu Sachssen als auch Landgraf Philipp vom Keyser gefangen genommen worden, nachdem die Schlacht bey Mühlberg unglücklich auf Seiten dieser Beeden abgelauffen, war Kayser Carol. V. so hefftig über die Stadt Schmalk. erzürnet, dass er selbige durch die Spanier und Husaren totaliter wolte ruiniren lassen, weil in selbiger der Schmalkaldische Bund wieder ihn gemacht, und so viele Zusammen Künffte daselbst gehalten worden. Alleine weil Graf Georg Ernst als Landes Vater vor Kayserl. Majest. einen demüthigen Fussfall gethan und vor Stadt und Bürger gebeten, wurde der Keyser zu Gnaden bewogen und die Stadt verschonet[1]).

1550.

Wurde den Sonnabend nach H. 3 Könige ein Kärner von Eisenach ertappt, welcher denen andern Fuhrleuten das Korn aus denen Säcken gestohlen. Es wurde ihm desswegen ein Ohr abgeschnitten und er mit Stauppen Schlag des Landes verwiesen.

1551.

Den 12. Februar erstickte Melchior Johannis Töchterlein von 11 Jahren im Keller vom Bier Dampff.

Den 7. Martz fiel das Henneb. Schuldheissens Hauss am Marckt ein und erschlug Herlein Günthers Knabe von 10 Jahren.

1552.

War ein sehr gelinder Winter, der nur 8 Tage währete und hatte man darnach keinen Frost mehr.

Wegen Kriegs Unruh wurden auf die Thore der Stadt Wächter verordnet, Feuer Leitern angeschafft, und Bechpfannen an die Eckhäusser angeschlagen, damit des Nachts zu leuchten. In jedes Thor commandirete man 10 Mann, auf jedes Thor Zwey, und auf den Glockenthurm des Stiffts auch Zwey.

1553.

Den 15. Oct. ist Christoff Famach ein Cristallen Seher öffentlich vorgestellet worden.

Den 16. Oct. aber hat man Hanssen Kürschners Zauber Bücher öffentlich verbrandt.

1554.

Als der Margraff Albrecht zu Brandenburg mit den beyden Bischöffen von Würtzb. und Bamberg Krieg führete und Hertzog Heinrich zu Braunschweig nebst denen Bischöfflichen Völckern denselben in Sueinfurt belagerte, begab sichs, dass ein Oberster unter den Bischöffl. Völckern Achab Pentz, mit 4 Esquadrons Reuter und 500 Hacken Schützen erst vor Meiningen, hernach aber Mittwoch nach quasimodogeniti Vor Schmalkalden rückte, und wolte eingelassen werden. Da man ihm aber den Einzug nicht gestattete, sondern die Thore verammelte, die Schützen auf die Mauren und Ercker commandirete, er auch vernommen, dass man die Bürger in Ordnung gestellet, zog er bey der Stadt hin auf das Dörffgen Weidenbronn und von dar auf Breitingen, doch hat man ihm auf Begehren 2 Pferde vor sein Geschütz gespannt. zu welcher Zeit das Henneberger Land hart mitgenommen, zu Meiningen die Thore verbrannt und Schmalkalden um grosses Geld gebracht worden, in-

---

[1]) v. Spangenb. Henneb. Chron. Fol. 271.

massen jeder Bürger zum Heergeld so viel geben müssen, als er jährlich zur Bäthe entrichtet.

1555.

Wegen des Gieselbergs war zwischen der Stadt und dem Dorff Weidenborn ein Streit entstanden, welchen zu entscheiden, Beede Landes Fürsten vor Pfingsten in Smalcalden ankamen u. einen Vergleich trafen.

1556.

Den 13. Febr. ist ein Mann, der von den Türcken geädert worden, auf allen vieren nach der Stadt gekrochen kommen. Freytags nach Reminiscere wurden zwey Männer, Schwieger Vater und Eydam von einem Erffurtischen Dorff bürtig in Smalcalden arrestiret, welche einem Schweintreiber um 60 guter Schock willen in ihrem Hauss erschlagen, u. hernach in der Scheur begraben. Nach ergangenem peinlichen Halss Gericht wurden selbige hier auf des Erfurtischen Raths ansuchen mit dem Schwerd gerichtet.

1557.

Schlug der Donner das Storchs Nest vom grossen steinernen Hauss herab; ein Storch war todt, der ander Lebendig, die drey jungen wurden von etlichen Bürgern erschossen.

Im Herbst lief zu Rotterod, Mittel- und Näher Stillern ein toller Wolff herum, und laedirte 11 Persohnen, von welchen etliche sturben. Endlich wurde er bey Aspach mit einer Mistgabel erstochen.

1558.

Auf Michaelis wurde ein Schützen Hoff mit dem Armbrust in der Stadt angestelt. Den beste Gewinn an 20 fl. gewann einer von Creutzburg, H. Joh. Müller aber wurde mit einem Boltzen in die Schulter hart geschossen.

1559.

Valtin Weiss ein Schmalkalder Metzger kam den Mitwochen nach Invocavit mit 2 kälbern vor die Stadt getrieben. Weil nun die Thore schon geschlossen, thät er selbige in Hanssen Rohrs Mühle, er aber stieg über die Stadt Mauer. Zur Straffe dieses Frevels muste er 6 Wochen gefangen sitzen, drey Sonntag nach einander von 12 biss 2 Uhr vor dem Rathhaus auf dem Stein stehen und ein weisses Stäblein in der Hand halten.

Den Freytag nach Laetare sind denen Schmalkalder Kauffleuten ihre Güter, so sie nach Franckfurth am Mayn auf die Messe schicken wollen, nemlich 7 Karren, auf welchen 21 Fässer gelegen, auf dem Wald von 9 Reutern aufgehauen, und über 1900 fl. an Geld und Wahre genommen worden. Einer von diesen Raubern Philipp Kropff aus Heilhausen verlohr davor ao. 1561 seinen Kopff.

Den 11. und 12. Maji hat man hier auf einmahl 12 volle Monden gesehen, da doch der Mond nur 4 Tag alt gewesen.

1560.

Entstund Dominica 1. Trinit. ein so gross Gewässer, dass es zum Stiller und Auerthor hinein Lief.

1561.

Den 14. Sept. ist Martin Wizel aus der Strut zu Altersbach vom Türcken zu Floh mit der Axt der Kopff abgehauen worden, dass er nur noch ein Wenig angehangen, welches schrecklich anzusehen gewesen.

1562.

Den 19. Julii muste Augustin der Beck in der Kirche unter dem Predigtstuhl stehen, Weil er Gott gelästert. fiel 1564 den 20. Maji vom Backtrog und Bliebe tod.

1563.

Dominica Laetare hub ein grausamer Sturmwind unter währender Predigt das Kirch Tach auf und warff es mit solchem Geprassel herab, dass man gemeynet, die Kirche würde gar übern Hauffen fallen.

1564.

Am Palm Sontag Hielte der Rector M. Joh. Kilgenstein auf öffentlichem Marckt auf einem vor dem Rathhauss errichteten Theatro eine Tragoedie vom leiden Christi, dazu der Rath 25 fl. zahlete. Und ob es gleich regnete, Blieb das Volck doch unbeweglich stehen.

Zu Fambach hat die Pest sehr gewütet, dass viele Leute crepiret.

Dinstags nach Burcardi wurden Hanssen Bornschürern Gemein Vormunden die Schlüssel abgenommen u. er seines Dinsts entsetzt, weil er seine Magd geschwängert. Da solches in Beide Fürstl. Cantzley berichtet worden, dictirte man ihm die Straffe, dass er 4 Wochen gefänglich sitzen, 50 fl. erlegen und 3 Sonntag nach einander mit einem Weissen Stäblein vor der Kirchthür stehen müssen.

1565.

Nach dem neuen Jahr wurde Georg Kühn gefänglich eingezogen, Weil er wegen grosser Kälte Gott gelästert. Vier Wochen Lang währete die Gefangenschafft, muste darauf auf einen Sonntag mit einem weissen Stab vor der Kirchthür stehen und Domin. Judica wurde er vorm Altar publice absolviret.

1566.

Im Januario entstundt ein sehr grosses Gewässer welches den Stahlhammer samt den Kohlhäussern beym Gespring Wegnahm, die dabey liegende Brunnenröhren aus der Erden risse, das Währ Bey der Schwemmbrücke durchbrach, dass es mit 150 fl. wieder gebaut werden müssen; die so genannte steinerne Wiese und die Pfarr Wiese ruinirte das Wasser dergestalt, dass man etliche 1000 Karren Schutt herzugeführet, dieselben wieder auszufüllen. So grossen Schaden aber dieses Wasser gethan hatte, desto mehreren verursachte die Pest, Welche in diesem Jahr in der gantzen Herrschafft nach Ostern sich geäussert. Der erste, so an dieser Seuche starb und auf Domin. Exaudi Begraben ward, war Hanssen Burcards Sohn vorm Weidenbrunner Thor. Von dar Biss Weihnachten nahm Sie in der Stadt 1700 u. auf den Dörffern 600 hinweg, Wie denn zu Fambach allein 150 Personen drauf gangen. Dadurch wurde Schmalkalden so verachtet, dass niemand hieher ziehen durffte, alle Märckte wurden aufgehoben, die Stadt Meiningen wolte Länger als ein Jahr die Schmalkalder nicht einlassen. Ob nun Wohl anfänglich ein ziemliche Anzahl Bürger nebst denen Beamten aus der Stadt anders wohin sich Begaben, so wurde doch gute Anstalt in dieser Trübsal gemacht, unter die armen und krancken wurden 400 fl. distribuiret. Besondere Kranckenwärter wurden Bestellet, Besondere Leichenträger constituiret u. selbigen gelohnet. Diejenigen, Welche die Bahr brachten, u. die Verstorbene drein legten, bekamen wöchentlich $^1/_2$ Thlr. Zwar Begrub man täglich 34 Biss 35, jedoch wurde allezeit geprediget u. gesungen, u. das geschahe um 8, 12 u. 3 Uhr. Der damahlige Toden Gräber Pöpel Hanss Rereicherte sich treflich, denn weil er niemand ohne Geld begraben wolte, scharrte er so viel Gelds zusammen, dass er abdanckt u. eine Mühl sich kauffte. Jedoch er verarmte so sehr, dass er froh ward, diesen Dinst nach etlichen Jahren Wiederzubekommen. Gleich wie aber die Anstalt, was die leibliche Versorgung Betraff, zu rühmen war, also Liese sich H. M. Christoph. Vischer damahliger Superintend. in Schmalkalden höchst angelegen seyn, mit vielen Predigten die Seelen Cur zu befördern, denn in 21 Predigten erklärte er den 91. Psalm, welche hernach 1571 gedruckt worden. In der Vorrede dieser gedruckten Predigten meldet er unter

andern, dass die Schmalkalder so freudig, so mannlich, so getrost, gleichsam mit lachendem fröhlichen Munde als zum Tantz u. Wolleben in den Tod gegangen, sie hätten Gott angerufen, er wolle ja mit ihnen nicht umwenden, sondern sie gnädiglich von diesem Betrübten Zähren-Thal entbinden u. sie in Freuden Saal geleiten. Sie hätten auch mit Freuden denen umstehenden erzehlet, wie sie allbereit die unaussprechliche Freude und Wonne im Geist gesehen und gefühlet. In währendem diesem sterben erscholl ein Gerücht, dass zu Schmalkalden etliche Leuthe im Grabe schmätzten oder um sich fressen solten[1]) dahero wurde das sterben nicht eher aufhören, Biss man solche Leute ausgegraben u. ihnen den Halss mit einem Spaten abgestochen hätte. Ob nun wohl M. Vischer darwieder eiferte, u. es vor einen aberglauben und vor ein teufelisches Gespenst hielte, so geschahe es doch, dass man zu Brodroda dergleichen um sich fressende ausgegraben und ihnen den Halss abgestochen, worauf das sterben nachgelassen haben soll.

1567.

Hatte Hanss Veld Kirch, Bürger und Schlosser in Schmalkalden jemand einen Schelmen gescholten; er wurde mit der Landesverweisung auf ein halbes Jahr deswegen gestrafft; jedoch auf intercession beider Amt Leuthe wurde er endlich als ein Bürger recipiret, must aber sein Bürgerrecht von neuem mit 5 fl. wieder erkauffen.

Nachdem Landgraf Philipp in diesem Jahr gestorben, kamen Dienstag nach vincula Petri dessen H. Söhne und die Grafen zu Henneberg H. Georg Ernst und Poppo in Schmalkalden an, die Erbhuldigung ein zunehmen, welches auch Donnerstag darnach geschehen. Der Hess. Cantzler D. Reinhard Schäffer lase etliche artickel, welcher sich Hessen und Henneberg verglichen, der gantzen Bügerschafft vor, absonderlich aber der Vertrag, den Landgraf Philipp und Graf Wilh. zu Worms 1521 miteinander aufgerichtet, des Innhalts, dass so Hessen ohne männliche Leibes Erben abstürbe, das gantze Amt Schmalkalden, Henneberg heimfallen solte. Desgleichen solte es auch mit Henneberg gehalten werden und solte nun Landgraf Wilhelm IV. Laut des Väterlichen Testaments der Herrschafft Herr u. Landesfürst u. da er ohne mänliche Leibes Erben abginge, seine Brüder seyn. Hierauf hat der Rath und die gantze Bürgerschafft erstlich Landgraf Wilh. darnach Philippo und Georg, ferner Graf Georg Ernsten und Popponi gehuldiget. Da dieses vorbey, wurde jedem Herrn vom Rath 1½ Fuder Wein und ein 1½ Fuder Gothisch Weitzen Bier geschenckt, auch Freytags darauf Liess der Rath sämmtliche Fürstl. Persohnen nebst ihren Fr. Gemahlinnen auf das Rathhauss zu einem convivio invitiren, da denn 22 Tische mit tractamenten versehen und den Tag darnach von beiden Landesherrn dem Rath und der Stadt das Augustiner Kloster samt allen zugehörigen Zinssen geschenckt u. übergeben worden.

1568.

Wohnete ein altes Weib vor dem Auerthor, die alte Kahlheitin genannt, Welche, wie die Urkunden melden, propheceyet: es würde ein abfall in der Lehre geschehen und der alte Pfarr (i. np. Caspar Herrnschwager) der erste seyn, so abfallen würde; es würde einen jungen Rath hier geben, die Jungfrauen würden sich der Cräntze schämen, flickerichte Schlangen und Ottern um die Köpffe und Zöpffe kriechen haben; die Weibes Bilder würden Sturmhauben tragen und würde eine grosse Theurung kommen. Ob ich mir nun gleich die Rechnung machen kan, dass viele diesse Weissagung verwerffen werden, Weil die Frau vielleicht im Kopff nicht wohl verwahret gewesen, so ist doch nicht zu leugnen, dass 1) die theurung ao. 1571 und 1573 das Land sehr hart gedrückt, 2) Caspar Herrnschwager durch seiner Söhne persuasion der

---

[1]) Von dergleichen schmätzenden Toden ist H. Francisci Höllischer Proteus n. 28 zulesen.

Religions Veränderung ziemlichen Vorschub gethan, wie oben[1]) zu lesen, 3) in Schmalkalden der Hoffart sehr überhand genommen. Ich muss dieses letztere zubestärcken, aus einem Msto. folgende passage hier einrücken. Es meldet der Anonymus: Bald mit veränderter Religion ist nebst dem sauffen, fressen, unzucht, Geitz und Wucher absonderlich der Hoffart eingerissen, da nicht allein junge, sondern auch ziemlichen Alters Mannes und Weibes Persohnen reiche und arme sich mit kleidung und sonsten in kurtzer Zeit mercklichen verändert, indem die Männer und Junggesellen ihre gepuffte Kolben und Breite Frantzösische Bärte gezeuget, Blau gestickte Kragen und Schlappen, kurtze Mäntel, weite Pumphosen, stattliche mit Farbigen quasten gemachte Hosen Bänder, grosse Rosen auf denen zerhackten u. unter den Knorren fast die Helffte weggeschnittene löcherige Trippschue, samt andern neuen Mustern oder mode mehr getragen haben. So hat das Weibes Volck an Jungfern und Frauen auch nichts ermangeln lassen, sintemahl sie Bald andre Kräntze und Bänder als vorhin getragen, Sich die Helffte fast biss an die Brüste eröffnet und entblöset, an den Halss die Goldstücker oder Welches von denen armen geschahe, ihr pater noster von Corallen u. andere Sachen hängten, grosse Lange, Weite u. von allerhand Farben gemachte Röcken über den grossen Baussenden Wülsten und Reiffen, neben ihren köstlichen Hauben, Schauben zerstochene Klötzelein Schue u. andere frembde ausländische prächtige Kleidungen getragen, auch schlechte Bürgers Weiber ja die armen Dienst Mägde fast denen reichen nichts nachgegeben haben, dergleichen man sonst an denen Bürgern nicht gewöhnt gewesen, als die sich schlecht und ehrlich gekleidet haben. Dahero urtheilt er auch, Schmalkalden habe mit diesem Hoffart sich den Krieg übern Halss gezogen.

1569.

Den 12. Sept. wurde Hüll Valtin, der Schuldheiss u. Gericht Schöpp zu Heindorff gefunden, dass er sich in einer Scheune erhenckt, weil er seine Magd geschwängert. wurde verbranndt.

Im Nov. muste der Rath vor sich und ihre Nachkommen auf Geheiss und Befehl Landgraf Wilh. zu Hessen dem Churfürstl. zu Sachssen eine rechte Erbhuldigung geloben und darüber eine Verschreibung mit der Stadt Insiegel vor sich stellen sub dato 1569 d. 8. Nov.

1570.

Hat man den 14 Julii Caspar Doles von Gerolshofen, Johann Steitzens Eydam in der Kirsch Kehl Beym Sauteich todt gefunden, der sich mit einem Messer die Gurgel abgeschnitten. Des Abends wurde er ohne Creutz, klang und Gesang auf dem Gehülffen Kirchhoff Begraben.

1571.

In der Wochen Cantate geriethe der Wald bey der Schönau durch Unvorsichtigkeit in Brand, 2 Tage währete das Feuer, Biss endlich 150 Bürger hinauf gesand worden, welche nebst denen Bauren löschen müssen. Der Schade wurde über 1000 fl. geschätzet. Dieses Jahr hatte man einen baldigen Sommer; denn auf Himmelfart waren die Kirschen schon reif.

Im Augusto wurde zu Fambach ein Kind Begraben, welches krumme Hände und Füsse hatte, die gespalten waren.

1572.

Wurde zu einem Thurnmann auf den grossen Kirch Thurn Nicol. Werner angenommen, der hatte einen Bart, so eine Elle länger als er selbsten war, wenn er denselben von einander legte[2]).

---

[1]) lib. 3. cap. 5. § 11. 12. seqq.

[2]) Dergleichen exempel eines wunderlangen Barts, welchen Maximilian II. Hoff Krigs Rath Andreas Eberhard Rauber gehabt, führet Tensel in monatl. Unterredungen ao. 1690 p. 1060 an und stellet ihn in Kupfer zu Anfang des November.

1573.

Entstunde allhier eine grosse Theurung, gleichwie auch 1571 u. galt das Maas Korn 36 Knacken, denn weil wegen Misswachs Schwaben, Bayern und Hessen das Getraide in Thuringen häuffig kaufften, konte man in Smalcalden Wenig Korn bekommen. Es entstunde diese Theurung wegen des sehr langen und schweren Winter, wodurch die Fütterung auch vor das Vieh sehr klemm ward, so dass auch vieles von selbigen Hungers sterben muste und schlug das Getraid täglich auf. Denn nach dem Neuen Jahr galt das Maas Korn 15 g., der Haber 11 g., die Gerste 14 g., auf Mariae Heimsuchung stieg das Korn auf 29 g., der Haber auf 14 g., die Gerste auf 24 g., der Weitzen auf 30 g. und dauerte die Theurung 4 Jahr. Es entlehnete dahero der Rath von Graf Popponis Gemahlin 2000 Thlr.

In der theuren Zeit beraubte einer den Gotteskasten in der Marcktkirchen, und ob der Dieb gleich echappirete, ertappte man ihn doch endlich zu Fulda, daselbst er den Galgen zieren muste.

Heintz Rodich wurde mit glüenden Zangen aufm Rücken gebrand und des Landes verwiesen, weil er übern Diebstahl und andere Bübereyen ergriffen worden.

Alss Henricus Valesius der neu erwehlte Polnische König, Carol. IX. königs in Franckreich Bruder d. 27. Octobr. zu Vacha ankam, die Reise nach Polen zu beschleunigen, wurden 14 Mann von Schmalkalden auf H. Landgraf Wilh. Befehl dahin commandiret, welche in schwartzen Kleidern aufwarten mussten. Der König empfing gedachten H. Landgrafen eine halbe Meil von Vacha mit einer frantzösischen oration. Hingegen tractirete Selbigen H. Landgraf in Vacha sehr wohl, da er in 2 Tagen daselbst verharrte, er hatte bey sich 1125 Pferde u. kostete H. Landgrafen die aus Lösung 778 fl.

1574.

Den 15. Nov. sahe man in der Nacht greuliche Feuerzeichen am Himmel, dass es viel heller war, als wenn der Mond geschienen.

1575.

Wurde Greth Bachin in Hurerey ergriffen. Sie muste den Stein am Rathhauss dreymahl um den Marckt herumtragen. Der Scharffrichter führte sie und der Knecht pauckte auf einer Blechernen Schüssel. Darauf ward sie mit ruthen gestrichen und des Landes verwiesen.

1576.

Dieses Jahr geriethen die Hasel Nüsse in den Wäldern so wohl, dass klein Schmalkalden und Brodroda jeder Ort auf 600 Mltr eingetragen.

Anno 1576.

Wurde auf Fastnacht nach alter Gewohnheit in Schmalkalden der Schwerdtantz getantzet[1]) eine grosse Bradwurst an einer Stange herumgetragen und ein gewaltiger Pflug umhergezogen. Mit solchen Spielen pflegte das junge Volk wiewohl zur Unzeit sich zu divertiren.

1577.

Den 21. Junii schneyte es zu Steinbach und frohr auf Johannis Tag Eiss, Valtin Ulrich von Flohe wurde hier decolliret, weil er seinen Vetter von Holeborn einen stummen Menschen mit der Axt tod geschlagen.

1578.

Den 13. April Brachte ein Weib ein kind zur Welt, welches S. v. keinen Ausgang hatte und gingen ihm die excrementa zum Munde heraus.

---

[1]) Was aber dieser Schwerdtantz vor ein Spiel gewesen, und was dabey vorgelauffen, ist beim Winckelm. in der Beschreibung Hessenlandes P. III. c. 6. F. 374 zulesen.

Freytags nach Johannis Tag wurde Hanss Dörner mit dem Schwerd gerichtet, weil er seinem Weibe Scheitewasser eingegeben, davon sie crepiret.

1580.

War ein frembder Wanders Gesell so verwegen, dass er dem lieben Gott eines zutrunck. Wie er gestrafft worden, habe nicht funden.

Hanss Wiegands Sohn ein Scheerschmidts Gesell wurde mit Ruthen ausgestrichen, der mit einem 4jährigen Mägdlein Unzucht treiben wollen.

In diesem Jahr dauerte noch die Theurung, auf Ostern galt das Korn 24, auf Pfingsten 26 Gnacken, weil die Winterfrucht Wegen sehr nassen Wetters zurückblieben. jedoch geriethe die Sommerfrucht desto besser, dahero die Armen Gersten und Haber unter einander backten. In diesem Elend kam auch dieses, dass üm Jacobi aller Orten die Raupen in ungemeiner Menge sich sehen liessen, die Pflantzen, Flachs u. Erbsen abfrassen und kam es zu Steinbach dahin, dass die Leuthe die Dorsen oder Strüncke vom Kraut kochten und assen.

Den 26. Aug. Wurde einer von Schnellbach decolliret, der einen Knaben üm 2 Wecke willen erschlagen.

Den 10. Sept. wurde ein erschreckliches Chasma od. Feuerzeichen allhier und andern Orten[1]) gesehen, darauf stellte sich geschwind eine allgemeine Kranckheit ein, Welche die Medici Febrin malignam cum catharro, die Historia aber den Spanischen Pfipfs oder Schaafhusten nannten. Diese Seuche ist fast ganz Europam durchstrichen. Es kam die Leuthe mit Frost und Heiserkeit an, konnten nicht reden, wurden üm die Brust und Hertz hart Bedränget. Wenig Leute aber sturben davon.

Den 20. Oct. gingen die Häusser aufm Nesselhoff der Stadtantheil im Feuer auf.

1581.

Den 2. Maj. wurde Balzer Pfannstiehls eines Gastwirths in Smalc. Sohn, ein studiosus Bey der Warrenshäuser Brücken ermordet, als er nach Strassbürg auf die Academie ziehen wolte, der in Franckfurth erhaschte Mörder erhing sich im Gefängnüs.

Nachdem die fromme u. gottseelige Fürstin Fr. Sabina des H. Landgrafen Wilhelmi IV. Gemahlin d. 16. Aug. seelig entschlaffen, hat man ihr zu Ehren in der Stadt d. 17. Sept. darauf eine Leicht-Predigt in der Pfarrkirchen gehalten, Sie wurde sehr Beklagt, denn Sie war eine wahre Mutter des gantzen Landes und eine Verpflegerin der armen.

Den 16. Aug. ist ein schöner grosser Hirsch von Schaafhunden zum Henckersthor hereingejaget worden, welchen Kilian Winter der Stadtdiener erlegt, darauf er nach Massfeld geführet worden.

Den 23. Oct. war ein Seiltänzer allhier, welcher von hohen kirchthurm herab auf den Marckt fuhr, worüber sich jedermann Wegen der Höhe nicht genug verwundern konte.

1582.

Hat man den 18. Febr. kleinen Görg von Schnellbach verbrannt, weil er aus Hass seines Schwieger-Vaters, Hanss Ulrichs, Stall angestecket.

Wurde ein Zigeuners Kind alhier getaufft, und ihm der Nahme Antonius, Johann, Wilhelm Beygelegt von seinen Pathen, den Hess. Rentmeister, beiden Stadt Schuldheissen u. beiden Burgermeister.

Den 13. Junii erhing sich ein Dieb im neuen thurn an sein ledernes Schurtzfell, und wurde darauf verbrannt.

Den 3. Augusti wurde einer zu Brodroda gerädert welcher viel 100 fl. in Erfurt gestohlen hatte.

---

[1]) v. Meibom. Chron. des Closters Marienborn pag. 106. edit. 1720. Bange Chron. Thuring. p. 188. b. Güth Poligraph. lib. 3. p. 278.

1583.

Liess sich die Pest wieder mercklich in der Herrschafft spüren, denn in der Stadt vom 1. Januar Biss den letzten Decembr. sturben 711, auf den Dorffschafften 589, zusammen 1300 Persohnen, und unter diesen war M. Alexandri Uzingers gewesenen Stiffts Pfarrs Eheweib, die erste Persohn, welche von den Stifftsleuten herab auf den Gottesacker der Stadt vorm Auerthor Begraben wurde, weil man Vorhero droben auf der Höhe bey dem Schloss hinter dem Stifft Begraben hatte. Dem Armuth nun bey diesem abermahligen sterben zu Hülffe zukommen, Legte die Bürgerschafft eine Steuer zusammen von 100 fl. dazu gab H. Landgraf Wilh. 30 fl. und Graf Georg Ernst 40 fl.

In solchem sterben Begab sich dieses, alss man Alexander Seyfrieds gewesenen Spitalmeisters Eheweib, so im reichen Hospital gewohnet, zur Erde Bestatten wolte, weil jedermann meynete, Sie wäre wahrhafftig gestorben, und nun Sie schon angekleidet war, richtete Sie sich nach etlichen Stunden aus der Ohnmacht, darinn Sie gelegen, wieder zu jedermans Verwunderung auf, u. lebte darnach noch eine geraume Zeit.

Den 12. Dec. wurde ein Weib mit Ruthen ausgestrichen, weil Sie Hanssen Clemens Frau eine Besessene mit Ruthen gehauen und dadurch den Teuffel von ihr treiben wollen.

Den 27. Dec. (nicht d. 22. wie Spangenb. in Chron. Henneb. F. 273 setzet) starb Mittags üm 11 Uhr im Dorff Henneberg in Burckert Herman Trotten Behausung im 72. Jahr seines alters, der letztere des uhralten Gräflichen Hennebergischen Stamms und Christl. Fürst Herr Georg Ernst. Weil nun keine Leibes Erben vorhanden u. die Succession in dem Schmalkaldischen theil dem Hauss Hessen von diesem Höchstseeligen Fürsten zugestanden worden[1]) als wurde des Abends noch üm 6 Uhr die Huldigung im Nahmen des H. Landgraf Wilhelms durch den Amtmann Wersebe von dem Rath angenommen, der Rentmeister und Schuldheiss benebenst etlichen Raths Persohnen musten in der Nacht nach Brodroda, Breitingen, Bennshausen u. Barchfeld sich verfügen und die Huldigung thun Lassen.

Die Wilhelmsburg wurde indessen mit Bewehrten Bürgern besetzt und die Bissherige Hennebergische Beamten musten ihr Cewehr niederlegen und Hessen angeloben. Die Bürger aber huldigten ao. 1584 den 2. Januar.

1584.

Wurde der Teich am Famberg gegraben, weil es ein Sumpfffleck u. weder Menschen noch Vieh nützlich gewesen.

Der Wein war in diesem Jahr sehr wohlfeil, weil die Wein Erndte sehr gut gewesen. Das Maas galt alhier 10 Pfg. und das korn kam wieder auf 10 Biss 12 Gnacken.

1585.

Den 21. August fiel Anton Clemen ein fleissiger Schüler von einem Pflaumen Baum herab und zwar mit dem Halss in einen Zaun Pfahl, dass er sterben müssen.

1586.

Den 23. Januar ist ursula Heintz Stuffels weib in Fambach gestorben. Sie war in 4 Jahren nicht in die Kirche kommen, viel länger nicht zum H. Abendmahl. Da Sie nun kranck wurde, schlug Sie Gott mit wahnwitz; denn Sie lag immer u. zitterte, zur Lincken Hand über sich sehend und sagend: au weh! es brennet! und in solchem Stand ist Sie dahin gefahren.

Den 26. Junii kam Landgraf Wilhelm mit seinem Erbprintzen Mauritio nebst Landgraf Ludewig u. den 7. Julii der Hertzog von Weimar Friedrich Wilhelm u. von Coburg Hertzog Casimir, wie auch Hertzog Joh. Ernst von

---

[1]) vide supra ann. 1567.

Eisenach mit der Pürstl. Witbe zu Herrnbreitingen und Graf Albrecht zu Schwartzburg nebst dessen Fr. Gemahlin hieran, den angefangenen Schlossbau in hohen Augenschein zu nehmen, in Welchem Sie von H. Landgraf Wilhelm gastiret wurde. Sontags darauf praesentirte der Stadt Rath zum Andencken des neuangefangenen Fürstl. Schloss Wilhelms Burg einen Willkomm oder silbern vergüldeten Pocal mit einem Deckel, auf welchem der Hessische Löwe gestanden nebst diesen versen:

Guilielmus illustrissimus
Reverentia dignissimus
Cum conderet Smalcaldiae
Hunc Guilhelmsburgum Splendide,
Patriae Patri manusculum
Senatus dat hoc poculum
Potique voto Supplici,
ut custos juris patrii
Sit clemens et placabilis
Patronus verus Snbditis
Asylon et tutissimum
Senatus atque civium.
Deus volentem principem
Diu servet Superstitem
Hujus patrem provinciae
Nutritoremque Ecclesiae
Ad annos usque Nestoris
Regnumque post det Aetheris

Tetra distichon Nomina Consulum et Senatorem ontinens
Königseh, Weih, Leib, Merkelii duo Clemen
uterque Müller, Warmperger, Warmuth, Zilfelder
et Ulrich Sunt patres patriae donantes aurea
pocla. Dux Guilielme tibi res sit Smalcaldica cordi.

Mit diesem Pocal, welcher in Nürnberg verfertiget 144 fl. 32½ Creutzer kostete, und einem Halb Fuder u. 16 Kann Wein nebst 1 Fass Gothischem Bier, wie auch 2 Birsch-Büchsen u. 4 Musqueten mit ausgehauenen Röhren, vergüldeten Schlössern aufs sauberste gearbeitet, im Nahmen aller zünftigen Handwercker verehret, insinuirte sich der Rath und Bürgerschafft bey dem H. Landgraf dergestalt, dass es nicht nur Bewilligte, die Stadt Bey ihren privilegiis zu schützen, sondern es wurde auch der Rath in dem grossen coenaculo u. die Handwercks-Meister in der untern grossen Hoffstube herrlich tractiret.

Den 6. Sept. ward Martini Schneiders Sohn, weil er seinen Vater geschlagen, auf 2 Jahre der Stadt und des Landes verwiesen.

Auf Martini entstund eine solche strenge Kälte, die Bis Andreas Tag gestanden, dass alle Mühlen eingefrohren, und man nur mit grosser Noth in der Stadt Brod haben können.

1587.

Wurde in Balzer Merckels Hauss ein kalb gebohren, welches 3 Köpffe hatte.

So war auch ein sehr halter Frühling, dass die Bäume nicht recht blüheten. Viele Raupen fanden sich ein, und frassen die Bäume ab. Der Wein in Francken verdarb, und wurde kein Most. Der Firne Wein aber kam das Maas auf 4 g.

1588.

Veruhrsachte das stetige Regen Wetter grosse Theurung u. wurden deswegen im Novbr. die Nachtmahlzeiten abgeschafft. So stieg auch der Wein in sehr hohen Preiss. Den 13. Nov. fiel David Clemen unter seinen Stahlhammer, der ihm das Unter-Maul wegschlug, dass er den 20. Nov. darauf starb.

1589.

Ortolph Wolff von Todewart hatte drey Jahr nach einander Polnische Ochsen, zu Buttstädt gekaufft, bey Reichenbach weg über das Ehrenthal auf die Todewart getrieben, u. keinen Zoll der Stadt entrichtet. Da er aber in diesem Jahr dergleichen gethan, wurden ihm auf Befehl des Amtmanns 10 Ochsen auf der Todenwart weggenommen und 10 Tage auf dem Auerthor Graben geweidet. wolte er nun die Ochsen wiederhaben, muste er die Unkosten nicht nur erlegen, 100 Thlr. verbürgen, und so wohl den Vorigen Verweigerten als auch jetzigen Zoll mit 13 fl. 13 g. 3 Pfg. erlegen und über dieses noch 50 Thlr. Straff geben.

1590.

Wurde der zu Vach verstorbene Hertzog zu Sachssen Wilhelm auf das Schloss in Schmalkalden mit singen, läuten der Glocken und Begleitung der gantzen Bürgerschafft gebracht und in die Schlosskirche gesetzet.

Den 19. Julii entstund ein erschreckliches Ungewitter, welches die Fenster, die Frücht auf den Aeckern und in Gärten zerschlug u. die Wiesen verflöste, dass in Seligenthal, Flohe, u. Fambach allein Bey 3000 fl. Schaden geschehen. Der Hagel war wie die spitzige Kohlbergische Demanten anzusehen.

Den 20. Sept. entstunde in der Pfarrkirche ein jämmerlich Geschrey, ohne dass jemand gewust, woher es kommen.

Den 14. Oct. war ein solches Wetter, dass man sich des jüngsten Tag Besorgete.

Den 16. stach in Brodroda Jacob Winter ein Jung Gesell, Hilters Hanssen, Beide aus der Ruhl Messerschmidte (da sie sich in der Schencke in neuen Most toll und voll gesoffen und uneinig worden) darnieder, dass er starb. Weil der entleibte selten zur Kirche gangen und sonst auch kein testimonium pietatis in der Ruhl hatte, trug man ihn zwar auf dem Gottesacker, jedoch ohne alle Christl. ceremonien.

1591.

Ueber dem Dorff Aspach unter der ersten Schleiffkoten geschah ein Erdfall, mann warff Leinknotten Hinein, die kamen im Gespring Bey Weidenbrou wieder hervor.

Acht Tage nach Fastnacht stellte sich eine solche grimmige Kälte ein, dass auch die Schmalkalde zugefrohren, dergleichen man sonst an diesem Wasser nicht gewohnet ist.

1592.

Nachdem den 25. Augusti der Durchl. Fürst und Herr, Landgraf Wilhelm der vierdte seelig verstorben und mithin die Regierung an dessen Sohn H. Landgraf Morizen gediehen, als wurde den 30. Octobr. alhier vor dem Rathhauss auf einem zu dem Ende aufgerichtetem Gebrück von H. Landgraf Moriz nebst Landgraf Ludewig und Georg. H. Vettern die Huldigung eingenommen. Dazumahl Liess der Rath einen gantz vergüldeten Pocal mit einem Deckel, an welchem der Stadt wappen gestochen, in Form einer Weintrauben verfertiget ihrem nunmehrigen Landesfürsten überreichen, an Welchem diese incription: Illustrissimo Principi ac Domino, Domino Mauritio, Landgravio Hassiae, Domino clementissimo humilimae Subjectionis Felicisque regiminis ergo parari dono curavit Senatus Smalcaldensis 1592.

1593.

Alss Herr Landgraff Moriz d. 23. Febr. dieses Jahrs mit Graff Joh. Georgen 2. zu Solms u. Laubach Tochter einer Tugendreichen Gräfflichen Fräulein sein Beylager hielte, wolte der Stadt Rath mit einem pocal am Gewicht 8 Marck und 1 Loth, auf welchem der Stadt wappen zusehen seine devoir erweisen u. Liess solchen zu Cassel durch deputirte überreichen. Die verse an selbigem waren diese:

Accipe Mauriti Hessorum illustrissime Princeps,
Dat tibi me Domino Smalcalis ecce Suo.
Sit thorus et Faustus, sit Sponsaq. fertilis Agnet,
Sic erit illustri prole beata domus.
Unus uterque Deo Felix Mauritius, Agnes,
Sit viva Leo, sit stella corusca diu.

So wurde auch in der Stadt aus dem Frischlino eine Comoedie de Julio redivivo in Gegenwart Landgräff Morizens des Hertzogs zu Braunschweig u. anderer Fürsten gespielt, u. Bekamen die Comoedianten 10 thl. zum recompens.

Den 18. Junii ist Hanss Fischers Weib eine freche und gottlose Person, eine Verächterin Gottesworts u. des H. Abendmahls nach ausgestandener greulichen Kranckheit und' Hefftigen Zittern dahin gestorben.

1595.

War ein sehr harter Winter: acht Tage nach Lichtmess frohr es hart und legte einen so grossen Schnee, dass über 50 Wagen aufm Wald Beym Nesselhoff stehen bleiben müssen, inmassen der 4Tägige Wind die Bahn Verschlagen. In Brodroda schneiete es die Häuser gar zu, dass man arbeiten müssen denen Leuten Lufft zu machen. Die Kälte und Fröste hielten an Biss auf Mitfasten, da der Schnee fortging.

Kurtz vor der Stadt Rechnung thät sich einstens in der Nacht das Weidenbronner Thor Von sich selbst in einer Stunde 4 mahl auf u. zu, Welches nicht nur der Thorwärter, sondern auch der RathsHerr Balthasar Merckel gehöret: dabey sie um das Thor und aufm Stadtgraben ein jämmerlich Weheklagen verspüret, welches auch die Nachbarn gehöret. In der Pfarrkirchen polterte es darauf um Lichtmess so sehr, dass der Wächter aufm kleinen Thurm nicht mehr wachen wollen. Es machte dieses Begebenheit in der Stadt ein grosses Nachdencken, zumahl da es in dem Rathhauss auch greulich spickte.

Ob dieses poltern etwas sonderliches nach sich gezogen, habe nicht funden.

1596.

Den 28. Febr. hielte Hermann von Wersebe Amtmann in Schmalkalden mit Anna Johannis von Berlepsch des ältern Fräulein Tochter auf der WilhelmsBurg sein Hochzeitsfest. Er ritte der Braut mit einem grossen Gefolg entgegen: die Bürgerschafft stunde Vom Auerthor an Biss an das Schloss im Gewehr. Der Pfarr Caspar Herrnschwager copulirte sie, und wurde der Bräutigam mit seiner Braut in ein deswegen zubereitetes Bette öffentlich nach der Trauung nur gesetzet, aber sogleich wieder von einander genommen, Worauf die Mahlzeit von 7 bis 12 Uhr in der Nacht gewähret. Es waren auf dieser Solennen Hochzeit 70 adeliche Manns Personen, 17 Adel. Weibes-Personen u. 43 Adel. Jungfern zugegen, Welche die assemblée desto ansehnlicher machten. Den Sontag darauf ging des Hl. Amtmanns Freundschafft und Frauenzimmer auf das Schloss in die Kirche, 4 Trompeter gingen selbigen nach, in ihre Trompeten stossend: auf diese folgte der Rath und der Adel: hinter diesen ginge die Braut mit ihrer Freundschafft, so gleichfals 4 Trompeter Vor sich gehen hatten. Der Pfarr predigte über die historie vom Jerobeam, Wobey er die Verlobten ihrer copulation und ehelichen Pflicht erinnerte.

Nach dem Gottesdienst wurden auf einer Tafel in dem grossen Ess-Saal des Schlosses die Hochzeit Geschencke colligiret u. Verehrte der Rath u. die Stadt einen pocal in Form einer Weintraube, welcher in und auswendig durch und durch vergüldet mit der Stadt Wappen oben auswendig aufs sauberste geschmelzt war, inwendig konte mann diese Worte lesen:

Gamelion Nobili ac strenuo viro Domino Hermanno à Wersebe praesidi Smalcaldico observantiae, gratitudinis ergo à Senatu ibidem dono datum 1596. Ein jeder Raths Herr legte vor sich noch in dem pocal einen Ungarischen Gold fl. Darauf wurden 80 Tische gespeiset und darnach eine Comoedie agiret.

1597.

Gleich wie Hl. Landgraff Moriz eines Lustigen Humeurs war, und am stechen, Armbrustschissen grosses plaisir hatte: also würden in diesem Jahr aufm Siechen Rasen 2 Schantzen aufgeworffen. Die Bürger wurden gemustert, und auf dem Zimmer Rasen geführet, mit etlichen Reutern zu Scharmuzieren. Da dieses vorbey, schaffte man die 4 Stücke aus dem Rathhauss vor Das Auerthor in die Schantzen: die Bürger theilte man in 2 Fähnlein, davon das eine in die Viereckichte, das andere in die runde Schantze gelegt und Tag und Nacht Wacht gehalten wurde. Darauf kam Hl. Landgraff Moriz zur Stadt hinaus, die Stücke wurden gelöset und legte er sich in die viereckichte Schantze: er fiel mit der Besatzung aus: es wurde die andere Schantze mit Sturm angelauffen: die Besatzung wehrete sich zwar mit Rasen: diese aber stiesen so lange mit eigenen darzu gemachten stangen auf jene zu, Biss sie die Schantze erstiegen, und emportirten. Da wurden nun etliche gefangen, so in Sturm ausreisen wollen; ein Galgen wurde in der viereckichten Schantze aufgerichtet, diejenige daran zuhängen, so echappiren wollen. Einen strohernen Mann Verfertigte mann alsobald, zog ihm die Kleider eines gefangenen an u. henckte ihn vor allen auf. Weil nun die Zuschauer meyneten, es wäre der gefangenen Bürger einer, sagten etliche aus selbigen, es wäre doch auch nicht recht, dass der Mensch um so geringer Ursachen willen gehenckt werden solte. Worüber der Hl. Landgraff hertzlich lachte, die Völcker abdanckte und ihnen ein Fuder Wein zur Ergetzung reichen Liesse.

Alss Fräulein Hedwig Landgraff Mauritii Schwester mit Graff Ernsten zu Schauenburg sich vermählet hatte, wurde das Fürstl. Beylager in Schmalkalden und eine Comoedie Von der Esther gehalten, welche der Herr Landgraff Mauritius selbst Verfertiget hatte.

Den 10. Junii Wurde ein Jung von Schnellbach von 20 Jahren diebstahlshalben eingezogen: auf eingelangtes Urtheil Von der Universitet Jena wurden ihm die zwey fördern Glieder der Finger an der rechten Hand durch den Scharffrichter vorm Rathhauss abgeschlagen, zum Weiden Brunner thor hinaus mit Ruthen gestrichen und des Landes ewig Verwiesen, weil er schon zweymahl den Staupen Schlag erlitten. Im Augusto wurde ein Betrug des Müllers in der Henneberger Mühle auf der Pfaffen Gass entdeckt, welcher in den Mühlstein auf der Seite ein verborgenes Loch gemacht, die Mahlgäste unvermerckt zu betriegen. Diesen Stein führte man den 12. Augusti in den Hessenhoff zu öffentlicher Beschimpfung des Verbrechers.

1598.

Die Pest u. rothe Ruhr regete sich wieder stark: in der Stadt sturben von Pfingsten an Biss Burcardi 350, in Brodroda u. klein Schmalkalden 309 Personen.

Den 27. Sept. wurde eine Hexe aus der Au verbrannt, dergleichen execution in Hundert Jahren nicht geschehen Ad. ann. 1598, Ihr Nahme war Catharina Petronellin. Sie wurde beschuldiget, dass Sie 20 Jahr die Hexerey getrieben, hätte mit dem Teuffel gebuhlet und dem Vieh die Milch gestohlen. Unter andern sagte Sie auch aus: Sie wäre auf dem Hexen-Tantz gewesen, da denn ihrer bey 80 sich versammelt gehabt, unter Welchen Sie 3 gekennet, nehmlich Elsa Fischern von Wernshausen, eine aus Allendorff bei Salzungen und Wasch Barba aus der Klein Schmalkalden. Sie bekannte ferner: Sie hätte 16 Pferde gesterbet, wäre auf dem Bock von Frfurt geholet worden; hätte das Brod im H. Abendmahl aus dem Munde gethan, in ein Brod gebacken uud auf des Satans Geheiss ihrem unverständigen Sohn zu essen geben. So hatte sie auch das sehen in die Crystalle practiciret. Sie wolte einst, nachdem sie captiret worden, aus dem Schloss-Thurm echappiren, brach aber beim herunterspringen das Bein, u. muste also bleiben. als man Sie zum Scheiterhauffen führete, war Sie ziemlich getrost, betete fleissig u. bath Gott um Vergebung.

Denen Bürgern kam es gar seltsam vor, dass sie dieses Jahr 3 Schatzungen geben solten, und Beschwerten sie sich gar sehr darüber.

Anno 1599.

Liess der Rath ein Stück an der innern Mauer an denen Häusern von Auerthor nach dem Weidenbruner Thor u. neuen Thurn zu auf 70 Schuh lang bauen, uud diese worte dran setzen:

Murus urbis civium virtus
hic murus aheneus esto.

D. S. N.

Gott unsere Hülffe.
1599.

1600.

Nach Ostern sind etliche Bürger nebst andern eingezogen worden, weil sie falsches Geld gemüntzt und damit gehandelt. Solche waren Cuntz Brad, der alte von Brodroda: Michel Dornheck, Heintz Röder, Stoffel Katzung, Philipp Leib, Küh Valtin, Hanss Grass. Nachdem sie das delictum auf der tortur bekannt, und verbrannt werden solten, leugneten sie doch wieder. daher wurde zum andermahl nach Urthel u. Recht geschickt und der alte Brad in Brodroda, den Freitag hernach, Michel Dornheck, Philipp Leib u. Stoffel Katzung verbrand, Heintz Röder aber ein Schlosser mit dem Schwerd gerichtet. Hanss Ganss u. Küh Valtin hingegen, Welche in der tortur so übel zugerichtet worden, dass sie in 12 Wochen keine Hand zum Mund bringen können strich man mit Ruthen aus und Wurden lebenslang des Landes verwiesen.

Es mochten diese mehr Anhänger gehabt haben, aber sie hatten sich bey Zeiten davon gemacht. Unterdessen kostete die execution 159 fl. 14 Creutzer wovon der Herr Landgraff 2 theil und die Stadt 1 Theil Bezahlte.

Der Orth, wo diese Leute ihren Betrug getrieben, ist ein Fels am Hader-Holtz, wo eine Klufft sich befindet, in Welcher sie sich aufgehalten, solcher wird itzo noch die Müntz genennet. vid. supra lib. I. cap. 3. § 3. nota (g). den 25. Sept. kam in der Stadt eine Persianische legation von Cassel an, nach dem Sie daselbst den 14. hy eingezogen und bey Hl. Landgraff Moriz das ihre Verrichtet. Unter denenselben war Antonius Schert ein Engelländer und Sinalybeg ein Persianischer Herr. Ihre Diener waren Orusbeg der Secretarius: Ashan Alybeg ein alter Ponialbeg ein junger Hoffjuncker: Alohla Cammerdiener: Emit Persischer Priester: Ashan Aga, ein Aufwärter: Reshan küchen Meister: Schashcanbeg Vorschneider: Hadgy Barbierer nebst andern. Der Dolmetscher war ein Grieche von Famagusta aus der Insul Cyprus bürtig. In der Wilhelmsburg alhie lagen sie 3 Tage stille, gingen darauf nach Erfurt und Von dar nach Prag zu dem Kayser.

1601.

Ist vor dem Auerthor ein Hermaphrodit gebohren worden.

Den 15. Maji kam Herr Landgraff Moriz mit 200 Pferden nebst Joachim Abt zu Hirschfeld hier an. diesem ein plaisir zu machen, musten den 17. Maji drey Fähnlein von der Bürgerschafft ausschuss auf dem Marckt zusammen kommen. Alss solche von diesen hohen Personen Besehen worden, führte man selbige bey der Todenwart auf das Fambacher Revier, allwo sie Schantzen aufwerffen und das Lager mit 3 Zelten und Meyen versehen müssen. Des andern Tages darauf wurde dem Pfarr zu Herrenbreitingen Befohlen, eine Feld Predigt zu halten, worauf ein Blindes Scharmuzieren erfolgen solte. Allein ein erschrecklich Wetter zerstörte diese angestellte Lust, dass die Fürstl. Personen unverrichteter Sachen nach Herrenbreitingen u. die Fähnlein nach der Stadt kehreten.

den 25. Jun. wurde zu Fambach ein seltzames Kind gebohren ohne Augäpfel: hatte eine Hasenscharte u. oben durch das Zahnfleisch eine grosse Lücke,

aber keine Nasenlöcher. Man konte ihm doch die Hasenscharte im Gaumen sehen: an statt der Nasen Lag ein Hautlappen vor: an jeder Hand hatte es 6 Finger u. an jedem Fuss 6 Zehen. Des andern Tages nach der Geburth u. empfangener tauffe starb es Wieder. den 16. Augusti ist in der Stadt vorm Stillerthor ein kind gebohren worden, welches keinen natürlichen Gang hatte. Es sturbe, als man solches den 21. darauf aufgeschnitten.

den 18. Sept. hat ein WohlE. Rath angeordnet, dass auf dem grossen Glocken der Thurn Mann mit dem grossen Hammer die Stunden nachschlagen müssen.

1602.

den 11. Febr. starb in Brodroda Andreas Schmalwasser, der sein alter auf 100 Jahr gebracht.

Alss den 13. Febr. der Herr Landgraff Morizen ein junger Printz Wilh. V. von seiner Gemahlin gebohren worden, muste E. WohlE. Stadt Rath als requirirter Pate den 18. Febr. darauf zu Cassel durch deputirte, Welche waren Blasius Zielfelder u. Joh. Neunes mit denen der Ritterschafft, der Stadt Cassel, Eschweg, Treisa u. Homberg abgeordnete erschienen, zu Gevatter stehen [1].

1603.

In diesem Jahr legte man den auf dem alten Marckt vor dem Rathhauss gestandenen u. gewölbten Zieh Brunn wieder u. Bedeckte solchen mit einem weissen grossen Stein.

Alss sich Herr Landgraff Moriz anderweit mit F. Juliana Gräfin von Nassau in die Ehe Begeben hatte, kamen den 6. Martii die Fürstl. Herrn Räthe in Schmalkalden an, Vermeldende, dass das Hochfürstl. Beylager hier solte gehalten werden. Darauf liess der Rath das Rath- u. kaufhauss neu mahlen; die Häusser um den Marckt wurden roth u. Weiss angestrichen, wozu der Hl. Landgraff 100 Ducaten Denen Bürgern dazu Verehrte. Es wurden auch die Gassen gereiniget u. die Häusser ausgeputzt. Allein es war diese Bemühung umsonst, weil die Copulation u. Beylager den 8. Maji zu Dyllenberg u. die Heimführung den 8. Junii zu Cassel geschahe. Es sandte jedoch die Stadt dahin 4 Reuter in französischer Kleidung, welche 165 fl. 17 Knacken zu stehen kamen. Da nun den 23. Jul. Landgraf Moriz mit seiner Gemahlin (die er tages vorher von Eisenach abgeholet) u. Schwieger Vater Graffen Joh. von Nassau samt dem jungen Landgrafen Ottone dem Grafen von Schwartzenburg, Grafen zu Hanau, Freiherrn von Winneburg, einen frantzösischen Herrn und Vielen von Adel in der Stadt Smalk. den Einzug hielten, Verehrte ihm der Rath den Tag darauf Wegen der Stadt $5^1/_2$ Eimer u. 16 Kann Zeller Wein vor 72 fl. u. ein Fass Einbeckisch Bier vor 13. fl. der Frau Gemahlin einen vergüldeten Becher vor 92 fl. dem Landgraff Ottoni einen Pocal vor 67 fl. auf welchen diese verse gelesen wurden:

Salve Cattorum Dux ô laudabilis Otto
Exitus ô Felix introitusque tuus
Et patris et patriae Spes atque potentia magna
Egregia Princeps indole vive, vale.

Dem Herrn Grafen aber 2 Eimer 17 kanne Wein vor 26 fl. so, dass sich die Summa dieses Geschenks auf 493 fl. 4 Gnacken u. 3 Pfg. Beliefe.

Im Augusto wurde denen Schmidten zum Besten Beym Oberthor ein Kohlhauss aufgerichtet, denenselben die aufgeschüttete Kohlen Stützweise zu

---

[1]) Dass die Fürsten ihre Städte zu Gevatter bitten, ist nichts ungemeines. das aber war etwas besonders, dass der Churfürst zu Sachsen Augustus ao. 1569 da ihm der siebende Printz Augustus gebohren u. den 25. darauf getaufft worden, den damahligen Superintendent. zu Dressden Daniel Greser nebst andern zum Tauffzeugen ersuchet u. dabey sagen lassen: Er, der Superint. solte sich keine Ungelegenheit machen u. über einen Rheinischen Gold Gülden nicht einbinden. v. Müller Annal. Sax. Fol. 155.

verkauffen. Bey welchem Verlag Georg Franckenberger in eilf Jahren sich trefflich bereichert hatte.

1604.

den 6. Febr. kam Hl. Landgraf Moriz abermahl in der Stadt an, u. wurde auf dessen Befehl ein fastnacht stechen von dem ausschuss auf dem alten Marckt gehalten. Verehrte zu weissem u. rothem Feldzeichen 12 fl. und dazu noch 12 Spanische thaler. Es zogen also auf in ihrer Ordnung 1) ein einspänniger mit einem Weissen Feldzeichen 2) Sebastian Heustreu mit einer Trompete. 3) eine Compagnie, drey in einem Glied, dabey war Vincentius Marold Lieutenant, Georg Clemen Fendrich, Valtin Wild Führer, 4) Sigmund Clemen Fendrich, Hanss Rohr Feldwebel, Hanss Franckenberger Musterschreiber, 5) folgten zwey Pickelhering zu Pferde, welche Raum machten, 6) die andere Compagnie mit rothem Feldzeichen drey in einem Glied, dabey war ein einspänniger, Sebastian Haas Fendrich, Jacob Tuchscherer u. Hanss David Clemen Gefreiter, 7) Valtin Schmaltz Feldwebel, Reinhard Clemen u. Caspar Röder gefreite. Die in der ersten Compagnie ritten unterschiedlichemahl so zusammen, dass offters auf dem ersten Gang alle Beide sich herunter gestochen, in der andern Compagnie aber blieben nicht mehr als 2 sitzen, die sich wohl gehalten, worüber der Hl. Landgraf ein sonderliches Vergnügen gehabt u. Vincentius Marold nebst Sebastian Haasen (als die in vollem Rennen einander auf einmahl herunter-gestochen, dass sie hinter den Pferden gelegen.) und Hanss Franckenberger nebst Caspar Rödern, so in zweyen Gängen sich herunter gestochen, öffentlich sehr gerühmet.

den 29. Maji kam ein Knabe seines Alters 10 Jahr in der Stadt hier an, welcher mit seinen Füssen schriebe, war ohne Hände gebohren.

1605.

den 22. Jan. wurde Anna Bühnin gefänglich wegen Hexerey eingezogen, sie starb aber im Gefängnis, ehe es zur execution kam.

den 5. Junii entstund ein so grosses Gewässer, dass niemand Weder aus noch einkommen konte: So stiegen auch um diese Zeit erschreckliche Gewitter auf, die mit anzünden grossen Schaden thäten. Unter andern zündete es den 9. Julii zur Strut einem armen Menschen Hauss und Stall an.

den 27. Julii darauf gingen in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhren Hanssen Merckels u. Adam Merckels Witbe Kohlhäusser und Stahlhammer am Zimmer Rasen an, u. branden fast gar ab; war ein erschreckliches Feuer Wegen der darin Befindlichen Vielen kohlen.

den 19. Decembr. wurde Hanss Brandten zu Brodroda ein Missgeburth gebohren: es hatte Öhrlein, wie eine Henne, Ärmgen ohne Ellenbogen u. Hände: Augenlider ohne Augen.

1606.

M. Georg Reps ist um 10 fl. gestrafft worden, weil er Bastian Dörmer in der grossen Rathsstube mit einem Glass Blutig geschlagen.

den 4. Augusti hatte man in der Stadt eine Execution. Lorentz Lämmer ein Hirt in der Oberschönau, hatte mit seiner Stief Tochter Unzucht getrieben, der wurde mit dem Schwerd gerichtet: seine Frau, Welche dem in Unehren gezeugten Kindlein den Hirnschädel mit dem Daumen eingedrückt, solches erwürgt und Begraben, wurde an der Schwämm Brücke ertränkt: die Tochter ausgestrichen u. des Landes verwiesen.

1607.

Den 21. April Brandten zu Näherstillen 14 Wohnhäusser mit den Scheunen ab, obschon die commandirte Bürger grossen Wiederstand thäten. Der Rath schickte denen abgebrandten Brod, 1 Fass Bier u. 25 fl. hinaus, ihnen in etwas zu helffen.

Den 10. Mart. kam abermahl ein sehr grosses Gewässer bey der Stadt an, Welches bey dem alten Saltzwerk einen Fuhrmann mit seinem Wagen u.

Pferdt fortgeführet. Dergleichen hatte man Wieder, da es vor u. nach dem Advent 8 Wochen regnete: daher die Müller in unangenehme Ruhe gesetzt wurden.

Im Septemb. hergegen war eine so grosse wärme, dass so Wohl in Fambach als auch an andern Orthen etliche Aepfelbäume blüheten.

In diesem Jahr wurden die Becker, Weil auf eine Zeit kein Brod in der Stadt zu bekommen war, von dem Amtmann um 20 fl. gestrafft, weil sie aber aus Trotz ihr Handwerck aufgaben und sie es hernach gereuete, musten sie noch 20 fl. erlegen.

1608.

Es hatten Bishero die Brodröder Männer einen Wichtigen Streit wegen der Kirchen Ständte unter einander gehabt, darüber endlich 30 von ihnen der Renthmeister Boose inhafftiren Lassen. Weil nun der Berühmte D. Simon Malsius [1]) ao 1608 von Leipzig hieher vociret worden, dass er sie als seine Landes Leuthe entledigen solte, u. nebst Johann Kaupert, Thomas Jäger, Baltzer Segenschmidt u. Georg Stiller Bey dem Renthmeister intercedendo acdefendendo nichts ausrichten konte, reisete er nach Cassel, allwo er bey Hl. Landgraf Moriz die gefangene Lossgebeten. worauf er den 2. Mart. in Schmalkalden revertiret; es fehlte aber nicht viel, dass er von dem Renthmeister arrestiret worden, Weil er als ein Beredter Mann demselben die Wahrheit mochte gesaget haben.

den 24. Maji schlug Georg Dantz ein Huffschmidt aus Melancholie vor der Schmidt Ess seinen Zuschläger mit einem Hammer von 8 Pfd. vor den kopff, dass er bey nahe todt Blieben. Er wurde gegriffen, in das arme Hauss gesetzt, allwo er in dem tollhauss mit den Ketten sich Biss an die Hirnschale geschlagen, dass er gestorben.

den 19. Julii vor Mittag um 9 Uhr kam zu Brodroda in der Schenck Feuer aus, durch Welches in einer Stundte 17 Wohnhäusser und noch 15 Gebäude verbranndt.

1609.

den 16. Maji hat sich Valtin Jungheim der Landsknecht, so sich in diesem Jahr bei dem Bildstürmen in der Stadt tapffer Brauchen Lassen, die Gurgel halb entzwey geschnitten, dass ihm das essen u. trinken herausgelauffen. Endlich wurde er in der Au auf einer Hochzeit bey entstandener Schlägerey dermassen abgeprügelt, dass er nach einer Viertelstunde dahin gefahren. den 16. Junii wurde bei der Schwembrücke eine Weibsperson gesäckt, welche 6 Kinder gebohren, davon sie 4 umgebracht.

1610.

den 30. Julii ist der fliegende Drache in der Stadt und auf dem Lande allenthalben gesehen worden [2]) Wie auch 1615.

1611.

Hat ein Töpffers Gesell die Pest hieher Bracht, welche sehr hefftig grassiret, dahero an selbiger in der Stadt Pfarr 1017, in der Schloss Pfarr über 100 u. auf denen Dörffern 545 Personen gestorben. Die Beamten gaben das reiss aus. Zum andencken dieses mali ist noch an dem grossen Thor des Gottes Ackers zur rechten Hand in der Mauer eine tafel eingesetzt, auf welcher dieses sterben abgemahlet. Weil nun dies Uebel die Theuerung Vergesellschafftete u. die Zufuhr an Lebens Mitteln klem wurde, legte man den 31. Augusti den Wochen Marckt hinaus auf die Stein Wiesen, in Hofnung, es werde die Zufuhr dadurch Facilitiret werden.

---

[1]) Dieser Malsius war aus Brodroda bürtig u. ist dessen Leben in Smalcaldia literata num. 100 zu finden.

[2]) Was von diesem meteoro od. Feuerzeichen zu halten, ist Beym Vogt im Physical. Zeit Vertreiber Centuria 1 p. 121 u. beym Melissante im gelehrten Historico num. 104 zu lesen.

Da aber dieses nicht erfolgte, hielte man wieder in der Stadt den wöchentlichen Marckt u. kamen aus dem Hennebergischen über 100 Persohnen, Gersten einzukauffen das Maas vor 22 Gnacken. Zu verwundern war es, dass sich die Juden nicht scheueten, sondern üm die reception in der Stadt anhielten, die sie auch erhalten.

Den 27. Martii wurde ein Barbierer Albertus Grassmann alhier Begraben, aus Hessen bürtig, ein Eydam des Marpurgischen Superintendenten Valentini Schoners, welcher an der Religions Neuerung ein grosses Gefallen Bezeuget, u. zu der Bilder Stürmerey nicht Wenig beygetragen haben soll. Er starb eines unglückl. Todes, massen er Vorher in Melchior Pfannstiels Gasthofe, zur güldenen Crone genannt, sich im Trunck übernommen, u. trunckener Weise den Halss gestürtzet.

den 11. Novembr. wurde von Caplan Zielfelder die Verordnung beliebet, dass der Nachtwächter nach dem gewöhnlichen Stunde rufen die Worte: lobet Gott den Herrn, singen solte.

1612.

Aufm neuen Jahr sind Handwercker und Gemeinde aufs Rathhauss citiret und ihnen proponiret worden, dass weil nach der Pest voriges Jahr Wegen geringen Bürger Gelds allerhand Gesindlein in der Stadt begehrte sich niederzulassen, wären Bürgermeister u. Rath dahin schlüssig worden nach dem exempel der benachbarten Städte Wasungen u. Meiningen das Bürger Geld zu erhöhen. Da man nun dieses Beliebet, wurde der Schluss zu Papier gebracht. Im Februario liesse sich die Pest noch etwas mercken und sturben 50 Personen.

1613.

In diesem Jahr kam eine Seuche unter das Rindvieh, dass fast alles in der Stadt crepirete.

Den 13. Januar wurde ein junger Gesell, Sebastian, Herrn Burgermeister Johann Neunessen Sohn, alhie da er mit seiner Verlobten auf einer Hochzeit gewesen u. selbige des Abends in ihrer Eltern Hauss Begleiten wollen, von Bösen Buben überfallen und nach langem Wiederstand dermassen zerstochen und gemetzelt, dass er den folgenden Tag darauf um 4 Uhr abends sein Leben mit hefftigen Schmertz Beschliessen müssen, dessen Pathe M. Sebast. Herrnschwager hielt ihm über 2. Buch Samuel III. v. 26—38 die Leichen Predigt, welche in eben diesem Jahr unter dem Titel: Abner occisus zu Schmalkalden in 4 gedruckt worden.

Den Sonnabend nach Johannis Tag kam Hl. Landgraf Moriz abermahl in Schmalkalden mit seiner Gemahlin u. 2 jungen Printzen an und hielte den 11. Jul. auf dem Rennplatz mit 5 Aufzügen ein Ringelrennen. Der erste gegeschahe in Bauer Mädgens kleidern: der andere in kleidern von Bergleuten: der 3. in Bürgerlichen habit: der 4. geschahe von Jägern mit Hunden u. der 5. von Soldaten mit Piquen u. Musqueten, in welchen allen Hl. Landraf Moriz mitgewesen.

1614.

Schlug Bernhard Welcker seinen Schwieger Vater Fritz Zielfelder mit einem Schemel todt, er wurde eingezogen u. in die Clause gesetzt. Inselbiger erhing er sich u. wurde unter dem Galgen Begraben. den 30. April verfielen 3 Personen von Elmenthal bey lautenbach in einen Berg; solche nun ledig zu machen, musten 60 Mann zehen Tage und Nacht continuirlich arbeiten.

den 13. Maji hieb ein hiesiger Zimmermann seinem Weibe mit einem Hand Beil den kopf abe.

den 12. Augusti sprung Reinhardt Schmidt, sonst Büttner genannt, aus Melancholie oben aus seinem Hauss herab u. fiel sich tod, wurde ohne klang und Gesang Begraben.

den 24. Novembr. hat Hanss Rohr Müller seine Frau, die sich in Brand-

wein voll gesoffen, mit einem Messer erstochen. Er lief davon u. starb endlich zu Tambach.

Weil auch in diesem Jahr die Catholicken wieder die protestirende gefährliche Anschläge schmiedeten, machte Hl. Landgraf Moriz ein Carmen, dessen corollarium war:

Estote uniti, moneo Calvine, Luthere,
Ne praesul ligno vos ambos urat eodem. [1])

1615.

den 10. Martii kamen Fürstl. Commissarii in der Stadt an, das Holtzwesen zu untersuchen, u. wurden Wolf Frantz Schetzel Jägermeister, Martin kleinsteuber Forstmeister, u. Hanss Hargel Forstknecht zu Drusen verstrickt, weil sie die Waldungen ruinirt. Der erste gab 1000 thl. Straff, der andere 200 fl. der dritte muste 1000 fl. verbürgen u. die Sachen perviam juris ausmachen lassen. Endlich wurde er 1618 ohne alle kosten absolviret u. ledig gelassen.

den 26. Augusti musste ein junger Bube Kirchenbusse thun, der mit einer alten Magd von 40 Jahren Unkeusche Handlungen gepflogen.

1616.

den 13. April stunden die Bäume in Voller Blüthe, die aber an dem 17. darauf eingefallene grosse Kälte gantzlich zernichtete.

den 7. Julii Liesse sichs der Hl. Landgraf Moriz gefallen in der Pfarrkirchen öffentlich in Gegenwart einer grossen Menge Volks mit seinen musicis zu musiciren.

den 25. Julii schlug das Wetter in Mittelschmalkalden ein u. verbrandten 30 Schock getraide nebst Heu mit 2 Scheunen.

1617.

Wurde aufgezeichnet, wie viel Saltz die Herrschaft in einem Jahr consumirete u. wurden Specificiret: in der Stadt 430 Malter 1 Maas 1 Metzen. Die gefreite in der Stadt 11 Malter, 5 Maas 1 Metzen. die in das Amt Schmalkalden gehörige Dorffschafften u. Cent Brodroda 427 Malter 6 Maas 1 Metzen. die Vogtey Breitingen 127 Malter 3 Maas 3 Metzen. Als den 17. August in Eisenach ein sehr grosses Feuer entstunde, welches 300 Wohnhäuser ohne Ställe u. Scheune, Getraide u. Hopfen verzehrete schickte der Rath alhier dahin 50 fl.

Wei dieses Jahr das Wegen der ao. 1517 von Luthero vorgenommenen Evangslischen reformation zu haltende Jubelfest einfiele, wurde zwar den 1. Nov. als am Sonnabend die grosse Stifts Glocke u. das Geläut auf Schloss gezogen, u. auch eine vesper alhier gehalten, das Jubelfest aber den 2. Nov. nur einen Tag mit musiciren, orgeln, singen u. Predigen celebriret, welches auf Befehl des Superintend. zu Eschwege geschehen. Da man hergegen in Sachssen 3 Tage damit die Andacht continuiret. die Jubel Predigt hielte der Pfarr M. Sebast. Herruschwager über das 2. Cap. der 2. Epistel an die Thessalon. Welche hernach ao. 1618 in 4 to auf 7 Bogen alhier gedruckt worden. Zu solcher hat der damahlige Rector des Schmalkaldischen Gymnasii M. Joh. Sueder folgendes Carmen drucken Lassen, Welches hiemit communicire:

Nosse cupis TETRI quanta sub NUBE PAPATUS.
Et, Fueris quantis deditus inde MALIS.
Vis SERIEM, FURIAS, vis DECREMENTA TYRANNI.
Ausonii, sacras hasce tuêre Faces.
Nosse cupis, quanta, qui temperatomnia, LUCE. te modo donârit, te decorarit OPE.
Vis SERIEM, CURAS, vis INCREMENTA salubris.
DOCTRINA, sacras hasce tuêra faces.

---

[1]) vid. Monument Sepulcrale Mauritianum. Fol. 19.

Nosse cupis, quînam possis tua Fingere JUBLA:
Ut sint grata POLO jubila grata SOLO.
Quoque modo dignum TANTIS te reddere possis
Nosse cupis, Sacras hasce tuêre Faces.
Hae non THESAURI jactant monumenta PAPALIS,
Sed monstrant CHRISTUM, quo sine nulla salus
Hae monstrant CHRISTUM, cui santa Ecclesia curae,
Atque ANTICHRISTI stigmata vera docent.
Hae MENSA, CHRISTI, non MISSAE participare,
Arctolyci, columen praesidiumque docent.
Talia non DRUSI Fingunt monumenta subacti,
Talia ROMANI PRAESULIS acta negant.
Hic namque indignae praescribit JUBILA ROMAE,
Ille jubet Lacrumas Fundere mille Rotam
Implorat proceres, LATIAE que ANATHEMA CHIMERAE.
Pro JUBLO, cunctis datque paratque piis.
CHRISMATA pro CHRISTO, pro NUMINE FULMINA mittet,
Pro MERITO verò, DEBITA vera vehit.
Vis nunc SALVIFICI suaves haurire liquores
JUBLI, PONTIFICIS non tua colla dato.
Dicito, DIVINUM, romani numinis Aras,
Destruat et NOMEN, teque ANATHEMA fuget:
Nos regat, et nostram firmet per JUBILA NAVEM,
Nos faciat laetos JUBILA plura dare.

1618.

Den 18. Juny gingen etliche Hochzeit Gesellen aus dem Wein Hauss ohne Mäntel mit weissen Stäben ins Hochzeit Hauss, wurde ein jeder vom Rath mit $10^1/_2$ Gnacken deswegen gestrafft.

Als üm Michaelis Jost Graf im Gespring arbeitete, funde er mit seinem Cameraden im Pfeiler gegen den Wasser Graben zu auf 12 fl. an Thalern, Orthsthalern und alten Schreckenbergern. Es wurde ihnen gelassen, weil man es vor gestohlen Gut erkannt.

Georg Müller und Deich Bartel hatten Heinrich Erharts und Joh. Wislers Garten frevendlich beschädiget. Nach Urthel und Recht war ihnen der Staupenschlag und ewige Landes Verweisung zuerkannt, alleine es wurde ihnen Gnade erzeiget, dass sie in dem Henneberger Hoff, den damahls H. Landgraf Moriz renoviren liess, ein gantzes Jahr in Fesseln arbeiten solten. Deich Bartel hielt seine Straffe aus: aber Jörg Müller macht sich aus den Fesseln los und ging in Böhmen.

1619.

Den 25. Febr. entstund ein solches Wetter, dass viele Dächer von denen Häussern herabgestürtzt wurden.

Den 4. Maji in der Nacht üm 1 Uhr fiel Feuer vom Himmel herab in die Stadt, welches in den Gassen hin und her lief.

Den 18. Juny wurde von dem Jäger Meister Schetzel in der Cent Brodroda und Vogtey Breitingen ein Sommerjagen 7 Wochenlang gehalten, bey welchem Jagen 555 Thier roth wilpret gefangen, und täglich das Pfund vor 7 Pfg. verkaufft worden.

Den 20. Sept. hielte in der Stadt D. Juncker von Waltershausen mit Ortolph Wolffens von der Todenwart Tochter Anastasia sein Hochzeit Festin so magnific, dass 18 Musicanten die Aufwartung gehabt.

Im Dezemb. Vernahm man, dass 3000 spanische Reuter dem Würtzburgischen Bischoff einzeln zukommen. Darauf liess der Rath die Stadt in Bessere Obacht nehmen. Die Stücke und Doppel Hacken im Rath Hauss

wurden ausgeputzt. Die Schläge an den Thoren repariret: Die Ketten in den Gassen verwahret: Die Bürger gemustert und ihnen Pulver und Bley aufm Nothfall gegeben.

1620.

Den 13. Marty hat sich das Handwerk der Klingen und Grobschleiffer alhier getrennet, so dass aus selbigen 2 Zünffte worden, und gehören die Grobschleiffer in die Stadt, die Klingen Schleiffer aber aufs Land.

1621.

Den 10. April ging in Steinbach ein Feuer auf, welches etliche 60 Häusser nebst vielem Vieh verzehret.

Den 20. Junii kam H. Landgraff Moritz in der Stadt an, hielte den 8. Julii aufm Schützen Hof ein Armbrustschiessen, der beste Gewinn war ein güldener Ring. Den 14. darauf richtete man vorm Stiller Thor eine Stange auf, und wurde nach dem Vogel geschossen und andere Kurtzweile gehalten.

Den 3. Sept. sind hier am Himmel Kriegs Heere gesehen worden, welche mit einander gestritten.

Den 15. Novbr. erging ein Amts Befehl, dass Bürger und Bauern, wer nur wolte Brod und Fleisch auf dem Sonnabend Marckt feil haben solte, weil Becker und Metzger zurück hielten. Die Ursach mochte seyn, die Schindrey mit dem Geld.

Denn es schritten in diesem Jahr fast alle Leute, ja gar die Geistlichen[1]) aus ihrem Beruff und wolten mit Gewalt reich werden. alles gute Geld wurde verwechselt, alles Geschmeide, silberne Becher wurden zu Geld gemacht und kam endlich das Loth Silber auf 4 fl. Kupferes Geld, welches aus alten gekaufften Kesseln, Blasen und andern Kupfern Sachen gemüntzet worden in so grosser Menge, dass die Kinder mit solchem Küpfern Geld spieleten. Dieses Kupfern Geld war weiss gesotten und hiess mans fletzer Geld. Es kam Dahero in eben diesem Jahr eine Schrifft in Deutschen versen heraus betitelt: Jedermans Jammer Klage. über der falschen Wipper Wage. Gleichwie aber das gute Geld sehr rar wurde und:

1 rthl. auf 10 fl.
1 speciesthlr. auf 11 fl. 5 gr. 3 Pf.
1 Gold fl. auf 12 fl.
1 Ducaten auf 15 fl.
1 Annabergthaler auf 14 fl.
1 Englischer Schreckenberger auf $1^1/_2$ fl.
1 Spitzgroschen auf 15 gr. 9 Pfg.

zustehen kam und davor so viel an Kupfern Müntz geliefert wurde: also entstunde daraus, so wohl an andern Orten, als auch hier eine grosse Theurung an Wahren und Victualien, dahero man bezahlen müssen, 1 Maas Korn vor 2 fl.; Gersten 7 Orthsthaler; Hafer 1 fl., Weitzen 9 Orthsthlr., Erbsen 2 fl. ferner 1 Pfd. Speck vor 16 Orthsgr., Butter 16 gr., Rindfleisch 4 gr. 2 Pfg. Wolle 1 fl. item 1 Centner Stahl 45 fl.. 1 Ctr. Eisen 18 fl., 1 Schock Reissig 3 fl., 1 Claffter Holtz 6 fl., 1 Maas Wein 12 gr. auch $^1/_2$ fl., 1 M. Bier 17 Pfg., 1 Maas Butter 1 fl., 1 Pfd. Unschlitt 3 Ort., 1 Kalbs Kopff 1 fl., 1 Ell Ländisch Tuch 8 fl., 1 Elle Meissnisch Tuch 4 fl. Dieses Elend betraf auch in nicht geringem Maass die Schulbedienten in der Stadt und denen Dörffern. Denn Weil Sie mit ihrem ordentlichen Salario zufrieden seyn solten, solches aber kaum ein Viertel Jahr wegen der Theurung zureichte, war des lamentirens kein Ende. Und habe ich einen Brief in Händen, in welchen der Rector und übrigen Collegae ihr eusserstes Elend und Kummer an den Amt Mann, Pfarr

---

[1]) unter welchen zu mercken der Pfarr zu Fambach Sebastianus Lamberti, der frey öffentlich die Geld Kipperei und Wipperey getrieben. Andere führet H. Arnold an in seiner Ketzer Histor. P. 11. l. 17. cap. 1. Fol. 418 § 35—36.

Bürgermeister und Rath 1621 den 18. Octbr. vorgestellet, Bittende dass ihnen entweder die Besoldung nach vorigen vollen Werth oder in proportione desselben an schlimmen Müntzen möchte gereichet werden, wiedrigenfalls Sie sich nicht länger sustiniren könten. In Erfurt stunde es auf dem point, dass die Bürger eine rebellion anrichten wolten, wie Sie denn allbereit einige Häusser der Kipper und Wipper geplündert hatten[1]). Weil denn die Noth in dem Teutschland so gross, dass aller Handel verfiel und der gantzliche ruin vor der Thür zu seyn schiene, in dem nach etlicher Meinung diese Kipperey mehr Schaden gethan, als wann 30000 Mann das gantze Römische Reich geplündert hätten. Als ginge Herrn und Fürsten zu Rath diesem Unwesen zusteuern, und wurde Ao. 1622 zu Braunschweig und in Hessen der Thaler auf 24 g. gr. devalviret; Ao. 1623 thäten solches auch die Hertzoge zu Sachssen. in denen Reichsstädten blieb er auf $1^1/_2$ fl. in Schmalkalden aber auf 27 gr. Biss auf diese Zeit. Die Kupferne Müntze hingegen wurde denen Kippern abgenommen und ins Wasser geschüttet.

1622.

Den 6. Febr. früh üm 8 Uhr, da es in der Nacht sehr gefroren und helles Wetter gewesen, wurden am Himmel 2 Sonnen, 2 Creutz und ein Regenbogen gesehen, Dahero machte H. Landgraf dieses prognosticon:

Hassia vaetibi, caeca manes, nihil omnia curas.
Credere nec capis: ah vereor, tibi poena parata est[2]).

Den 5. Juny ist Hanss Seuring von Unterellen bürtig zu Herrn Breitingen decolliret worden, weil er mit Juncker Walrab von Wangenheim nebst andern seinesgleichen etliche von Milsungen reuberischer Weise angegriffen und berauben helffen.

1623.

Nachdem man Ao. 1617 aufgezeichnet, wie viel Saltz in der Herrschafft jährlich consumirt würde, so hat Landgraf Moritz ein Saltz monopolium in die Stadt Schmalkalden gelegt und ist denen Bürgern und Bauern den 21. Febr. anbefohlen worden, bey niemanden als nur bey Sigm. Pforren Saltz zu kauffen.

So wurde auch zu gleicher Zeit ein Fürstl. Recess aufgerichtet. Krafft dessen alle Stahl Schmidte ihren Stahl gedachten Pforren den Centner guten Stahl vor 5 thlr. 6 ggr., den geringen vor 4 thlr. 18 gr. liefern müssen.

Den 10. Marty wurde Hanss Hess zu Fambach ein Strassen Reuber gefangen genommen und nach Herrenbreitingen geliefert und den 18. April darauf bei der Todewart aufs Rad gelegt, der unter andern bekennt, dass er eine schwangere Frau aufgeschnitten, die Frucht herausgenommen Zauberey damit zu treiben. Er war bey der execution trotzig und verstockt.

Den 27. Maji war in der Stadt ein grosses Flöhnen nach Meiningen Coburg und Nürnberg wegen 1000 Croaten, so hier quartier nehmen und plündern wollen. Es wurde dahero denen Bürgern die Gefahr nicht nur vorgestellt, sondern man fing auch an bei der Bürger Mühl, vorm Henkers Thor, und Schloss Garten zu schantzen.

Den 4. Juli sind etliche 100 Cosacken, Wallonen, Neapolitaner, Frantzosen und Spanier unter dem Obrist Aventino den Werr Grund durch marchiret, lagen die Nacht zu Barchfeld, gingen aber ohne einige Feindseligkeit dem Tillischen Volck zu.

Den 11. und 12. July lagen zu Stille 3 Compagnie Baierische Reuter, zogen hinter der Stadt weg nach des Aventini Volck.

Den 23. Julii wurden 3 Fähnlein Hessisches Volck unterm Major Pappenheim und Capitain Amelung in die Stadt gelegt. Zugleicher Zeit hat sich

---

[1]) v. Anonymi Nachricht von der Stadt Erfurt p. 233. seq.

[2]) v. Monum. Sepulcrale Mauritianum Fol. 19.

das Colaldische Regiement an 3000 Musquetierern und Piquenierern bey der Au nechst dem Wasser hinnnter logiret, die Reuterey aber in Heindorff und Mittelschmalkalden einquartirt.

Des Nachts kam in des Schulzen Haus in der Au (in welehem der Colaldo lag) Fener aus, dass 2 Hänsser und 5 Schener verbranndten, und wäre Colaldo selbst mit verbrennt, wo ihn der Schuldheiss nicht ermuntert hätte. Colaldo entschuldigte sich, dass das Eener ohne seine Schuld auskommen und zahlte den abgebrannten Bauern 200 thaler. Als er nun Tags darauf fortmarchirete, und bey der Creutz-Mühle neben dem Saltzwerck und Reigers-Thor vorüber ging, auch der Hanffe meistentheils vorm Oberthor weg, liessen sichs etliche Bürger nnd Soldaten gefallen, den Tross von hinden anzugreiffen, nahmen einen baladenen Esel weg nnd brachten selbigen in die Stadt. Als aber die Beyerische Soldaten sich wandten und mit denen Bürgern in ein Handgemeng verfielen, drungen die Letztere Hauffen Weiss durch die Thore in die Stadt, worauf das Bayrische Volck sich gewendet und auf dem Wald geblieben. Weil nun Colaldo diesen Frevel übel empfunde und die Vorspann Pferde behielte, wurde der Esel remittiret mit der Entschuldigung, es hätten leichtfertige Gesellen diesen Handel ausgeübet.

Den 18. Sept. zogen 2 Fähnlein Hessische Soldaten ab und kam ein anders unter Capitain Graven, welche beyde in die Vogtey Herrenbreiting, Cent Brodroda, Flohe und Seligenthal gelegt wurden.

Den 6. Oct. zogen 2 Fähnlein und ein Compagnie Hessische Reuter ab, welche der Herrschafft 20,000 thlr. Unkosten verursacht.

Den 13. October kam ein Cornet Baierischer Reuter an, und machten unter denen Rittmeister Adelshofen alhier ihr quartier. Diesen folgte den 18. ejusd. noch ein Cornet dieser Völcker, worauf das Land Volck all ihr Gewehr auf die Wilhelmsburg liefern müssen. Als diese nun den 31. Oct. von hier abzogen, muste man ihm 2000 fl. Brandschatzung erlegen.

Nachdem auch den 1. Nov. etliche tausend Mann Kaiserl. Völcker zu Ross und Fuss den Werr Grund durchzogen und die Grafschaft Henneberg Hart mitgenommen, wurde den 3. Nov. ein Cornet von 300 Pferden des Obristen von Schönberg, so unter währendem Vorüber Zug der Kayserlichen Völcker zu Barchfeld, Breitingen und Fambach Salvaquard gehalten, in die Stadt einquartiret. Zu Verpflegung dieser Schönbergischen Soldaten wurde eine gemeine Steuer angelegt, dass von 100 fl. wöchentlich 6 Pfg. gegeben worden, woran die Stadt einen, die Dorfschafft 2 theil tragen müssen. Hiervon empfing der Obrist wöchentlich 300 thaler und 200 fl. zur Küchen, der Lieutenant aber 100 fl.

1624.

Im Januario wurde ein Corporal von diesen Kayserlichen Völckern auf dem alten Marckt gehenckt.

Den 8. Maji sind 3 Corporalschafften dieser Schönbergischen Völcker auf die Dorfschafften gelegt worden. als nun die eine vor Steinbach kommen und Quartier begehret, und die Steinbacher solches abgeschlagen, sind sie Zwar wieder in die Stadt gezogen, den Tag aber darauf rückten die Schönbergischen ins gesamt hinauf und erstlich in das Dorff Herges, dessen Einwohner mit denen Steinbachern sich vereiniget hatten, nichts mehr zu contribuiren auch kein Quartier zu geben: Zu dem Ende Sie alle ihre mobilien weggeflöhnet, zu Steinbach die Gassen verschantzet, die Pässe verhauen, und sich in gute positur gesetzt hatten. Weil nun in Herges nichts zuthun war, steckten die Schönbergischen dasselbe an, so dass es meistentheils im Feuer aufging und hieben 5 Menscher darnieder. Ob Sie nun gleich vor Steinbach rückten, Bekamen Sie doch Kein Quartier, weil Sie in dem Gebirg nichts vermochten: Dahero Kehreten Sie unverrichteter Sache wieder in die Stadt und wurden Zwar die Steinbacher mit Einquartierung nicht belästiget, musten aber doch ihre quotam an der contribution abtragen.

Der Sommer dieses Jahres war sehr warm, so, dass alles an Früchten wohl gerathen, doch wurde wegen der Kriegs Unruh kein Wochen Marckt gehalten.

Den 7. August wurde ein Keyserl. Soldat auf dem alten Marckt gehenckt, weil er eine Magd von Steinbach auf der Strasse genothzüchtiget.

Den 26. October hatte Kleinschmalkalden dieses Unglück, dass es von den Keyserl. Völckern rein ausgeplündert worden.

Den 23. Dec. hat man einen Berg Mann von Seligenthal in der Stadt den Staupenschlag gegeben, weil er mit seiner Frauen Schwester 2 Kinder in Unehren erzenget.

1625.

Ausser der Kriegs Last, welche die Stadt bissher tragen müssen, folgte auch dieses, dass im Monat Junio, Julio und Augusto die Pest in der Stadt sich mercken liesse.

Ueber die Schönbergische Völcker rückten noch mehrere unter dem Hertzog von Hollstein in der Stadt ein. Dieser Hertzog liess einen Braunschweigischen Bauer, sobey Barchfeld ertappt worden, als einen Kundschaffter justificiren. Ob er nun gleich vorgegeben, dass er unschuldig und seine Unschuld damit beweisen wolte, dass so gewiss etliche Zweige Schleen Dorn blühen würden, die er in seine beide Hände gefasset, welches auch erfolget, wie alte Leute solches selbst gesehen und erzehlet, so gewiss er von aller Beschuldigung nichts wüsste; so wurde er doch den 14. April auf dem alten Marckt erstlich enthauptet, hernach geviertheilt, und auf 4 Strassen gehenckt. Eben dieser Hertzog liess den 29. Martii allen Bügern das Gewehr abnehmen, und weil er sich eines Ueberfalles befürchtete, auf die Wilhelmsburg bringen, drohete auch dabey, dass so ihm etwas wiedriges begegnete, jeder Soldat sein Quartier anstecken solte. Ob er nun gleich den 7. Maj aus Schmalkalden weg zog, so kam er doch den 30. Maj zum Schrecken der Bürger wieder.

Nachdem nun das den 2. Juny unter dem Obristen Fambach stehende Keyserliche Fähnlein einquartirte Volck den 5. hujus wieder abzog und der Obriste Schönberg auch Ordre zum Abmarsch bekam, haben die Dorfschafften, jedem Reuter ein Feldzeichen von 6 Ellen rothem Doppel Daffent kauffen müssen. Alss aber ein Reuter von diesem Volck das Geld vor dieses Feldzeichen aus der Ober Vogtey abgeholet, ist er auf dem Rückweg erschlagen worden. Es haben diese Keyserl. Völcker die Herrschafft Schmalkalden wohl geplaget, in massen Sie vom 13. Oct. 1623 biss 1625 zu unterhalten gekostet: 75,999 fl. 12 gr. Da nun diese weggezogen, rückte den 27. Aug. Graf Joh. Wilh. von Wratislau mit 10 Fähnlein Fuss Volck 2000 Mann starck in die Stadt, zog den 7. Sept. mit 9 Comp. ab, liess aber hinter sich 1 Compagnie und muste man ihm 200 Mltr. Korn, nebst 60 Pferde zur Vorspann geben, die er sämmtlich behalten.

1626.

Den 7. April verübten die in der Stadt liegende Hollsteinische Völcker einen neuen Frevel und plünderten die Kirche zu Heindorff.

Auf Himmelfahrt Abend ist eine so strenge Kälte entstanden, dass so wohl in Francken als Thüringen das Korn erfrohren und dahero eine grosse Theurung entstanden. Denn das Maas Korn golt einen Dickthaler oder 30 gr. ein Maas Wein 6 ggr. Zu dem lagen die Handwercker gantz darnieder, und konte man die Wahre nicht verkauffen.

Um diese Zeit zog der Obrist Merodi mit 8000 Mann Keyserl. Völcker durch die Stadt nach dem Thüringer Wald und darauf verliess der Hertzog von Holstein den 10. Maji die Stadt und zog dessen Volck ab. Alss dieser fort, zog dagegen 1 Compagnie Reuter des Helronischen Regiements in die Stadt, lagen 10 Tage still, nahmen die Thorschlüssel beym Abmarsch d. 10. Nov. mit, die man mit Geld wieder lösen muste.

Im Octob. regete sich in Fambach die Pest. Da nun an selbiger zuerst des Schulmeisters Joh. Jacob Silchmüllers Sohn gestorben, wolte niemand denselben zu Grabe tragen, dass endlich der Vater selbst den Knaben angefasset, als ob er selben zum Grabe bringen wolte. Auf Zureden des Pfarrs traten endlich zwey Männer hervor und brachten den Leichnam an behörigen Ort.

1627.

Nachdeme Landgraff Ludewig zu Hessen Darmstadt voriges Jahr 1626 den 27. Julii gestorben und dessen Sohn Georg an die Regierung kommen, der sich auch mit des Churfürsten zu Sachsen Georgii I. Printzessin Sophia Eleonora vermählet hatte, so kam er zum erstenmahl, als ein neuer Landes Fürst unter gelösten Stücken, angezündetem Feuer Werk und jubel Geschrey des Volcks den 22. Martii hier an, und ging nach Dressden, daselbst den 1. April das Beylager zu halten. Weil er aber unter dessen den gantzen Adel des Nieder Hessens nach Schmalkalden beordert, kam die Churfürstl. Braut den 24. April auf einem Silbernen Wagen, daran die Schienen und Nägel von Silber waren, durch die Stadt gefahren, welcher zu Ehren der Landgraff mit dem gedachten Adel auf eine Stunde entgegen geritten, Sie herrlich empfangen und prächtig in die Stadt eingeholet, inmassen auch die Bürgerschafft mit ihrem Gewehr 3 Salve geben müssen. Worauf beide Hochf. Durchl. Paar den 30. April mit der Hof-statt wieder weg und nach Darmstadt gezogen.

Ein gewisse Jungfer hatte man hier in Verdacht, dass Sie in Unehren schwanger worden. Ob Sie sich nun gleich hoch vermessen, dass Sie die schwere Noth überfallen solte, wenn deme also sey, so rächete doch Gott diese Bossheit, dass, als Sie den 15. Maj. auf einer Hochzeit mit andern Hochzeit Gästen erschienen, Sie wegen Geburts Wehen nach Hausse gehen müssen und ein Kind gebohren, dabey aber von der epilepsia Klaffter hoch in die Höhe geworffen worden, bis Sie gestorben; auch das Kindlein starb gleich nach der Tauff an der schweren Noth.

Den 30. Maj. wurde so wohl im gantzen Darmstadtischen als auch hier ein Jubilaeum wegen der Ao. 1527 zu Marpurg gestiffteten Universität gehalten.

Den 2. Juny hat man Ursul Cordes hier, welche Pflantzen gestohlen hatte, einen Krantz von Pflantzen aufgesetzt, Sie dreymahl üm den Gack geführt, zur Stadt hinaus gejagt, wobey die Jungens mit Koth Sie tapfer geworffen.

1628.

Den 7. Januar ist der Obrist Wahl mit des General Tylli Stab und Leib Compagnie unter des Capitain lieutenant Joh. Jacob Minors Commando anhero kommen, welche zu Fuss, 300 Mann starck zwey gantzer Jahr und 4 Monath hier gelegen. Zu Unterhaltung dieses Volcks musten wöchentlich 845 thaler 18 gr. gegeben werden, woran die Stadt 91 thlr. 9 g. an Geld, Servis und quartier, die Dorfschafft aber 754 thlr. 9 gr. nebst Heu, Hafer und Streu lieferten.

Den 10. Februar verehrte einer von diesem Regiment, so Kranck war, in die Pfarr Kirche einen Kelch, den er in dem Hollsteinischen bey Plünderung einer Lutherischen Kirche bekommen, dass man vor seine Genesung bitten möchte, un wurde er wieder gesund.

Den 26. Sept. begabs sich, dass ein Hirsch in der Künckels Gassen über die Stadt Mauer, so eben da nicht so niedrig, in Valtin Wildens Garten, aus selbigem wieder über die Garten Mauer gesprungen und auf die Pfaffen Gass, von dar durch die Schmalkalde, zwischen den Fleischbäncken und Sigmund Pforrens Hauss gelauffen, über gedachten Pforren, soeben an der Thür gestanden, gesetzt. Worauf er auf den Neuen Marckt hin in Reinhard Clemens Hauss an der Apothecke gelauffen, und im Hoff desselben von des Amtmann Wersebe Sohn Juncker Anton erschossen worden. Zum Andencken dieser

seltsamen avanture heisst bis dato die rege Passage, auf der Pfaffen Gasse oben an der Schloss Mauer der Hirsch Sprung.

Den 29. Decembr. hat der Keys. Obrist Wahl denen Geistlichen in der Stadt verboten, in der Kirche auf die Catholicken nicht zu schelten, auch das Lied: Erhalt uns Herr bey Deinem Wort. Eine feste Burg ist unser Gott, nicht zu singen.

1629.

Dies Jahr grassirete die rothe Ruhr starck in der Stadt; So war auch der Wein sehr theuer, das Maas muste man vor 8 ggr. bezahlen.

Den 28. Juny enstund ein grosses Ungewitter, der Hagel von $^1/_2$ Pfd. schwer, Zuschlug hier und an andern Orten alles Getraid. Dahero eine grosse Theurung erfolgte; Doch fiel der Wein üm Egidii auf 3 gr. das Korn kam auf $^1/_2$ thaler und das Bier auf 18 Pfg.

1630.

Den 17. January hielte Balthasar Steuerlein Amts Schuldheiss zu Brodroda mit seinem Eheweib das jubiläum conjugale, denn er hatte 50 Jahr im Ehestand gelebet, er liess es desswegen von der Cantzel ablesen, und gab guten Freunden eine Mahlzeit.

Den 15. Martii brachen des Obristen Wahl Völcker auf, liessen aber den Regimentsquartier Meister mit 50 Mann in der Stadt, der nach gehobener restirenden contribution auch den 7. Maj fortging.

Die 2 Jahr und 4 Monat waren auf diese Völcker verordnet worden 145 454 thaler 18 gr. ohne Servis, Heu und Streu. Es war aber die Stadt dieses Abzugs nicht viel gebessert, weil Sie nach der Zeit von denen Schwedischen und Weimarischen Völckern ja so hart als von den Keyserl. mitgenommen worden, wie folgen wird.

Den 3. Juny ersäuffte sich Ursula Schottin bey der Schwemm Brücke.

Den 27. Augusti in der Nacht üm 9 Uhr ist in Bastian Dornheckens Hauss an der Rückers Gassen ein Feuer auskommen, welches biss üm 3 Uhr des Morgens brannte und auf 40 Häusser in die Aschen legte. Weil nun eben die Landgrafen Georg und Johannes hier waren und der Obrist Salis die Thor Schlüssel bey entstandenem Brand nicht herausgeben wolte, vorwendend, es wäre vielleicht Feind vorhanden, so hat Landgraf Johann das Schloss am Thor mit einer Axt abgeschlagen. Der Hertzog Ernst zu Gotha Höcht mildestem Andenckens hat nach der Zeit aus sonderbahrer Gnade bey Auferbauung dieser Häuser, die man bis dato noch die neue Seite nennet, und welche alle an einander hengen, das Holtz darzu geschencket.

Bey allem diesem Unglück war dieses noch ein Trost, dass das Getraide Obst und der Wein wohl gerathen, so dass man das Mltr. Korn vor 2 thlr., das Maas Most vor 18 Pfg. und und Bier vor 5 Pfg. haben können.

1631.

Den Abend vor Pauli Bekehrung üm 10 Uhr sind alhier Feuer Strahlen wie lange gegen einander stossende Spiesse, am Himmel gesehen worden. Ueber dieses hat sich etliche Wochen ein grosser ungewöhnlicher Stern, der einen grossen Hof mit Strahlen gehabt, am Himmel sehen lassen.

Im Junio Kam Obrist Schlammers-Dorff mit 10 Fähnlein zu Fuss, und Obrist Berghauer mit 500 Reutern vor Schmalkalden an. Jener kam mit accord in die Stadt, die Leib Compagnie in die Weiden bronner Vorstadt und die übrigen 9 compagnie auf die nechsten Dörffer. Dieser aber, (Berghauer) wurde mit seinen Reutern nach Obersteinbach gewiesen. Als nun Schlammers Dorff wöchentlich 24 Maltr. Korn, 24 Eimer Wein, 7 Fuder Bier, und 11 Centner Fleisch forderte, und nach vorgestellter unmöglicher Lieferung visitando in denen Häussern den grossen defect befunden, nahm er 300 thaler und zog ab Indessen aber rückten den 29. Jun. ein Troupp Keyserl. Völcker unterm Obrist

Colredo von Saltzungen im Dorff Trusen ein, welche gar übel gehausset. Denn ausser der Plünderung dieses Orts und der ümliegenden schlugen Sie die Leute nicht nur hefftig, sondern spanneten Sie auch in den Bock, henckten Sie auf, steckten Sie in die Backöfen, die Sie anzündeten. Man band ihnen die Finger Zusammen, und zog durch selbige die Lade Stecken von den Feuer Röhren so lange hin und wieder, Biss durch die Hitze und gewaltige Bewegung tiefe Löcher in die Finger gebrannt wurden. Den Kleinen Kindern thäten Sie glühende Kohlen in Mund, durchstreifften die Wälder und trieben so wohl die versteckte Menschen als auch das Wildpret auf das flache Feld, dass auch die Vögel auf denen Bännen sich kaum Behalten, noch iemand auf den Höchsten Bergen sicher seyn können.

Den 3. July wurde das Dörffgen Hessles vom Keyserl. Colredischen Völckern ausgeplündert. Wegen dieser Plünderung, so auch in dem Dorff Trusen den 29. Juny geschehen, wurde der Jäger Meister Wegmar zum Obristen Colredo gesendet, sich darüber zu beschweren, welcher denn so discret war, dass er den Befehl gab, etliche abgenommene Pferde wieder zurück zu geben.

Den 14. Augusti wurde ein Fürstl. Darmstadtischer Befehl auf der Cantzel abgelesen, des Innhalts, dass 1) weil ietzo aller Reichs-Fürsten Gesandten in Franckfurt bey einander wären nicht allein in gantzen Niederhessen, sondern auch in Schmalkalden täglich üm 10 Uhr eine halbe Viertel Stunde mit allen Glocken geläutet, jedermann in Häussern, auf den Gassen, im Feld, oder wo er als denn sey von aller Arbeit ablassen, und andächtig Beten solte, damit Gott die Kriegs Gefahr abwenden und den lieben Frieden geben möchte. 2) Solte alle Donnerstag frühe eine Predigt auf eine halbe Stund gehalten und die Thore verschlossen, auch die Versäumende dieser Andacht solten erst mit 1 thlr. hernach mit Gefängniss gestrafft werden. Den 18. hujus hat man darauf den ersten grossen Buss- Fast und Bettag gehalten. Den 16. Sept. kam das Kayserl. Generals Altrings Armée im Werrgrund an, Begehrte, dass täglich von der Stadt Schmalkalden 20 300 Pfd. Brod, 20 300 Pfd. Fleisch 20 300 Maas Wein oder Bier und 600 Maas Hafer geliefert werden solten. Darauf wurde die Anstalt gemacht, dass jeder Bürger 4 Leib Brod fourniren, muste. Als nun dieser proviant den 18. ejusd. ins Lager gebracht wurde, Haben die Soldaten 11 Pferde und 14 Ochsen weggenommen von der zu diesem proviant gebrauchten Vorspann. Ehe aber solcher angelangt, Haben die Völcker den 17. Sept. die Zillbach, Wohin die umliegende Dörffer zuvor ihre mobilien geflüchtet hatten, nicht nur gantz ausgeplündert und 150 Pferde erbeutet, sondern auch mit rauben, schändung der Weibs Personen, u. niederhauen derer Leute auf dem Felde grossen excess begangen.

Nachdem zu dieser Zeit die Stadt Erfurt sich in des Königs von Schweden Schutz ergeben hatte [1]) marchirete zwar die halbe Schwedische Armée mit ihrem König über Schleusingen in Franckenland; aber der General Baudis kam mit dem andern Theil derselben den 27. Sept. auf Schmalkalden und legte sich mit 9 Regimentern zu Fuss und 16 Stück Geschütz in die Stadt, Welche Regiementer in 14 000 Mann Bestunden. Den 29. Sept. darauf nahmen sie ihren abmarch gegen Francken u. hinterliessen das Lob, dass sie sich gegen ihr hospites gar freundlich erwiesen, nachdem sie den Rath 366 thlr. 17 gr. und die Bürgerschafft 9533 thlr. 3 gr. gekostet.

Kaum war diese Hitze vorbey, so kamen den 16. Oct. 200 Finnländer, sehr starcke Leute in das Dorf Seligenthal, quartier darin zu machen. Die Bauern bedienten sich eines Griffs, und wiesen dieselbe mit einem Stück Geldes auf Schmalkalden, welche in der Nacht in die Vorstadt des Auerthors sich einlogirten. Weil sie sich nun des Tages darauf über den an den Thoren angeschlagenen Kayserl. Adler moquirten, sagende, die Stadt wäre noch gut

[1]) Wovon der Anonymus in der Nachricht von der Stadt Erfurth p. 134—142 nachzuschlagen.

Kaiserlich, so wurden die Adler des Nachts heimlich abgenommen, doch] kam die Stadt durch sie in 97 thl. 7 gr. 6 Pfg. Unkosten.

Alss indessen das Würtzburgische Schloss, die Frauenburg, von denen Schweden mit stürmender Hand erobert worden, und der Rittmeister Ramsdorff mit einer Weymarischen Compagnie Reuter den 28. Oct. hier in die Stadt sich einquartiret, und Sie in 370 thl. Unkosten gebracht hatte, erhielte Sie zwar von Hertzog Wilhelm zu Weimar als Schwedischen General eine Salvegarde, wurde aber Wenig respectiret denn

den 9. Nov. kamen 5 Fähnlein Thüringer Ausschuss auf Hertzog Wilhelm ordre unter Commando des Obristen Forby in der Stadt an; Weil es ein sehr fressiges Volck war, Hiesen sie die Bürger Lippländer; denn in 14 Tagen kosteten sie die Stadt alleine 4784 thl. Dieses war aber noch nicht genug, sondern der Obrist Forby Begehrte noch dazu, dass die Stadt und das Amt 600 Soldaten auf ihre kosten Werben, oder 1200 thl. darlegen solte, so wollte er mit diesem Volck abziehen. Da man ihm Hertzog Wilhelm Salvegarde vorzeigte, zog er zwar weg mit seinem Volck, hinterliess aber einen Obrist Lieutenant mit 30 Mann, Welcher die Forderung heben solte, practicirete es auch also, dass auf seinen Befehl der Wasunger Lieutenant Martin Türck mit 100 Mann Hennebergl. Land Volck sich in die Stadt einquartirete: Er hielte sich Beynahe fast türckisch und ärger als der schlimsten Soldaten keiner: Das essen und trincken Warff er auf die Erden: seinen Wirth jug er mit dem blosen Degen aus dem Hausse; auf die Beamten und Bürgerschaft lästerte er aufs allerheftigste. Was geschahe? Da denn 19. Nov. bey Ankunfft des Schwedischen Lieutenant Baudis über das übele Verhalten des Wasunger Türckens Hefftig geklagt wurde, muste derselbe, Weil er keine Ordre aufweisen können, den Augenblick abziehen, ohne nicht gehencket zu werden, die aufgeschriebene Nachrichten, geben ihm daher das elogium, dass er gewesen ein grober Nachbar und stoltzer Esel. Ob man nun wohl wegen der Forderung der 1200 thl. an Hertzog Wilhelm, zweymahl demüthigst supplicirte, so erhielte die Stadt doch nichts, ohnangesehen die Stadt in einem halben Jahr mehr denn 40,000 thl. zahlen müssen, sondern den 19. hujus kam auch Capitain Lieutenant Johann Andreas Winter vom Hessen-Calenbergischen Regiement und von Königl. Schwedischen zu Cassel residirenden Hoffrath und ordinario legato D. Hermanno Wolff und hatte ordre, dass Stadt und Amt Schmalkalden diesem Officier 1500 thl. zu Werbung einer Compagnie von 150 Reutern auszahlen solte, Welche alhier geworben und den Winter über unterhalten werden solten. Man berichtete dieses sobald an Landgraff Georg zu Darmstadt, welcher die Stadt zwar auf die Schwedische Weimarische gegebene General Salve garde des gantzen Hessen darmstädtl. vertröstete, half aber die Stadt gar nichts, denn den 24. Dec. kam der Weimarische Obriste Anterson mit 8 Fähnlein zu Fuss an und erhielte auf consens des Amtmann Wersebe, (welcher also hiedurch die Salve garde selbst am ersten gebrochen) 1 Tag und 2 Nacht quartier. Diese Völcker erpresten von denen Bürgern über 2000 thl. an Gold: jagten dieselbe aus denen Häusern, Hieben sie darnieder und nahmen bey hellem Tage denen Leuthen die Mäntel und Hüte weg, so dass niemand sicher über die Gassen gehen können. Und obgleich diese den 28. Dec. abmarchirten, kamen doch den 29. darauf wieder 2 Weimarische Compagnie zu Pferde, welche die Stadt eine Nacht zu unterhalten 250 thl. gekostet.

1632.

Der Anfang dieses Jahres war unglücklich. Denn den 5. Januar: fiel der Obrist Schlammersdorff mit Weimarischen Völckern nicht nur in die Amtsdörffer, und hauseten in selbigen sehr übel, sondern den 10. ejusd. wurden auch die Schmalkaldische von Leipzig revertirende Kauffleuten hinter der Naumburg Beym Saalberg von 12 Weimarischen Reutern angefallen, und ihnen 12 Pferde und an Geld auf 1800 thl. geraubet.

Den 23. darauf kam ohnversehends eine Hessen Casselische Compagnie zu Pferd, Welche Rittmeister Gilss commandirte, in die Stadt, und vor das Rathhauss, fragende, ob man die Voriges Jahr von Lieutenant Wintern geforderte 1500 thl. zahlen wolte. Da nun die Burgermeister Landgraf Georgens Verbot vorschützten, sperrten sie die Thor, machten sich selbst quartier, und legten denen Burgermeistern Reuter in die Häusser, die sie veralimentiren musten. Diese Gewalt effectuirte, dass man sich mit dem Obrist Calenberg dahin verglichen, in 3 Wochen vor die Werb Gelder und verflossene wochen 1200 thl. zu zahlen.

Hierauf zogen diese Gilsischen Völcker den 16. Febr. ab und die Werbung nahm ihren Anfang, da auch selbige Complet, muste die Stadt und Amt auf Landgraf Wilhelms Befehl 2400 thl. vor den Muster Monath zahlen, mit der Vertröstung, dass dieser Orth ferner hin solte verschonet bleiben. Dieses Schrecken war aber kaum verschmertzet, so kam nach etlichen Wochen Hertzog Wilhelm zu Weimar und der Schwedische General Banier mit 20000 Mann zu Ross und Fuss in der Stadt und Aemtern an, sich mit Se. Königl. Majest. von Schweden Bey Nürnberg zu conjugiren. Hertzog Wilhelm und der Schwedische General mit 13 Compagnie zu Fuss kosteten die Stadt 1459 thl., worzu der Rath 263 thl. 20 gr. gesteuert.

Alss diese weg, funde sich den 26. Maj Obrist Steinau mit 14 Compagnie Chursächssischer Reuter im Stiller Grund ein und rasteten in selbigen eine Nacht. Weil aber die Bauern ausgewichen, Haben sie in denen Häussern die Thüren, Fenster und Oefen zerschlagen, die Tächer abgeleget und das Vieh weggetrieben, Welches ihnen aber von denen in der Stadt gelegenen Calenbergischen Reutern mit Hülffe der Bauer wieder abgejagt worden.

Dieses war indessen etwas Besonders, dass den 13. Junii im Hospital alhier Michel Pforners Weib starbe, welche ihr Alter auf 101 Jahr und 6 Wochen Bracht.

Den 10. Sept. Begab sich dieser traurige casus, dass Joh. Philipp Frankenbergern, als er aus der Stadt nach Reichenbach auf seine Wiese geritten, im Rückweg oben Bey der neuen Mühle von etlichen durch marchirenden Reutern das Pferd genommen und er durch den kopff geschossen wurde, dass er gleich tod Blieben. Zum Andenken dessen ist diese Stundte noch am Weg auf einem Hügel unter Reichenbach zur lincken Hand ein steinernes † zu sehen.

Den 1. Oct. haben sich Bey 2000 Menschen edle und unedle aus dem Fürstenthum Coburg und Henneberg Wegen der Kayserl. sich annähernden armée hieher salviret und auf 8 Tage aufgehalten, Weil sie meineten, Wegen der Schwedischen Salve garde sicher zu seyn.

Den 18. Oct. wurde zu Flohe ein Pommerischer Edelmann erschossen, der eine Dirne daselbst auf öffentlicher Strasse ihrer Ehre beraubet.

Bey solchen schweren Kriegs Läufften, Liess Landgraff Georg im November ein edict ausgehen, dass in diesem und folgenden Jahr 3 grosse Fast, Buss und Bettage dergestalt solten gehalten werden, dass auf den Mitwochen um 2 Uhr nach Mittag eine Vorbereitungs Predigt angestellt würde. Den Donnerstag darauf solte um 7 Uhr früh in die Kirche geläutet, der Gottesdienst Biss 9 Uhr continuiret, und das H. Abendmahl administriret werden. Um 11 Uhr solte der andere Gottesdienst Biss 1 Uhr, und der dritte Gottesdienst Biss 4 Uhr dauern. Dabey solten alle Menschen erscheinen ausgenommen krancke und kinder. Die Stadtthor solten geschlossen bleiben und niemand eingelassen, das Gebet und Vater Unser nachdem mit der Glocken gegebenen Zeichen mit gebeugten Knien Verrichtet werden, 6 Tage solte man fasten und in solcher Fastenzeit solten alle Ehren und Hochzeit Festins unterlassen, die sonst aufm Sonntag übliche Jahrmärckte abgeschafft und auf den Mitwochen verlegt werden. Welche wieder dieses Gebot handelten, solten aufm Dörffern mit 50 thl., die in der Stadt mit 150 thl. gestrafft werden.

Ubrigens ist Beym Schluss dieses Jahrs nicht zu Vergessen, dass im Dec. die Wasser so sehr abgenommen, dass auch die Mühlen stille stehen müssen.

1633.

Im Januario Wuchsen die Wasser wieder so starck an, dass sie den 10. hujus in der Vorstadt über den Oberthor die Schwembrücke und das Währ weggerissen. In diesem Monath kam der Schwedische Rittmeister Forby mit einer Compagnie Reuter vor die Stadt, Begehrende eingelassen zu werden. Nach erlangter Einquartierung zeigte er die Ordre auf, dass Stadt und Amt Schmalkalden 3 Compagnie Reuter und den Stab zu completiren nach Würtzburg 4303 thl. senden solte. Nun wurde zwar an die Schwedische Kriegs Cantzley zu Würtzburg wegen Erlassung dieser grossen Forderung eine unterthänigste Supplic abgelassen und Wehmüthigst vorgestellet, in was elenden Zustand die Herrschafft durch Bisshero häuffig erlittenen Geldpressuren gesetzt worden, alleine es war das Bitten fruchtloss, dahero zahlte die Stadt nach Vielem trainiren ihr contingent, die Bauerschafft aber wurde von des Rittmeisters Reutern selbst exequiret, und zogen sie den 30. Januar weg. Auf dieses Wetter, so kaum vorbey gangen, kam ein anders. Denn den 24. Febr. erschiene der Obrist Schenck auf Hertzog Wilhelms Ordre mit 8 Compagnien und verlangte quartier. Der Stab u. die Leib-Compagnie blieben in der Stadt und die 7 übrige auf den Dörffern Biss auf den 15. Martii liegen und hatten Böden und Keller ziemlich leer gemacht.

Den 9. April begehrte eine Compagnie Frantzösischer Trajoner in die Stadt gelassen zu werden. Da man sie hinter der Stadt Vorbey gewiesen, haben sie die Leute auf dem Felde übel geschlagen.

Den 31. Maji Brachte Capitain Vizthum von Hertzog Bernhard zu Weimar diesen Befehl, dass Stadt und Amt Schmalkalden, als in den Fränckischen Creyss gehörig, zu Fortsetzung des Krieges 12 mondirte Mann zu Fuss mit Ober- und unter Gewehr innerhalb 8 Tage anschaffen solte. Es bewilligte solches die Stadt, ordnete 4 Viertheils Meister, welche von jedem Bürger 1 Kopstück und von jeder Wittwe 1/2 Kopstück erhuben, wovon die 12 Mann geworben, mondirt und den 16. Junii fortgeschafft werden. Indem dieses vorging, kam den 13. Junii Obrist King mit 12 Compagnien zu Fuss auf Hertzog Wilhelms Ordre Vor Schmalkalden, logirte sich in die Stadt mit 4 Compagnien, welche zuhalten etliche Dörffer contribuiren mussten, die übrigen 8 Compagnien wurden auf die Dörffer gewiesen.

Den 1. Julii Brachen sie sämtlich wieder auf, hatten sich aber so schlecht gehalten, dass man überal Von vielen klagen zuhören hatte, denn über die ordinanz Gelder hatten sie von den Bürgern und Bauren vieles Geld erpresset, waren des Nachts in die Häuser gebrochen, das Vieh und anders gestohlen und wurden Specificiret 11919 thl., so dieses Volck in 14 Tagen an Unkosten verursachet.

Dieses war kaum verschmertzet, so Begehrte die Schwedische Kriegs Cantzley zu Würtzburg im Monath Augusto, dass Stadt und Amt Schmalkalden ins Magazin nach Schweinfurth liefern solte 200 Malter Korn, und 20 Fuder Bier, Bey Vermeidung der gewissen execution.

Diese nun abzuwenden schaffte man die Frucht und Bier an, Welche am Geld ausmachten und zwar

200 Malter Korn	474 thlaler	
20 Fuder Bier	302 —	6 gr.
Fuhrlohn vom Korn	400 —	
— vom Bier	320 —	
Vor die Fass	40 —	
Vor Zehrung und Mühe des Lieferers	34 —	
Summa	1570 thl.	6 gr.

Den 5. Oct. fielen 2 Compagnie zu Fuss von Hertzog Wilh. zu Weimar Leib Regiement unter Commando Major Hoye und Regiem. quartier-Meister Kospot in die Dörffer Floh und Aspach, von dannen sie nach Brodroda, Au und Herges gelegt worden, allwo sie Biss den 29. ejusdi Blieben und diesen Örtern 4000 thl. Unkosten Verursachet haben.

Den 26. Oct. Wurde so wohl von Landgraf Georgen als auch von der Kriegs Cantzlei zu Würtzburg anhero befohlen, eine Specification aller in diesem 1633 Jahr in Schmalkaldischer Herrschafft gewachsenen Erdfrüchte nach Würtzburg einzuschicken, Von welchen der 10te Theil zu Unterhaltung der Miliz angewendet werden solte. Die Specification war also eingerichtet.

An Korn	8088	Malter	3	Maas	$1^1/_2$	Metzen
an Gersten	1579	—	3	—	$1^1/_2$	—
an Hafer	2238	—	6	—	1	—
an Weitzen	502	—	6	—	1	—
an Erbsen	88	—	2	—	3	—

Den 22. Dec. hat Hertzog Wilh. abermahl einen Cornet mit 70 Reutern von seinem Leib Regiment in die Stadt allein gelegt, welche Biss den 11. Jan. 1634 liegen blieben. Jedem Reuter musste man alle 10 Tage reichen 3 thl. 18 gr., 20 Pfd. Brod und Futter vor das Pferd, so dass diese Lieferung auf 2256 thl. sich belauffen. Man hat dahero ausgerechnet, dass vom 1. Jan. 1633 bis den 11. Jan. 1634 die Stadt und Amt Schmalkalden auf die Schwedische und andere Evangelische Völcker verwendet über 64000 thl. Dabey hatte man Gott zu dancken, dass die Stadt mit einer General Plünderung verschonet worden.

1634.

Den 2. Januar wurden in einem Aufruhr 100 Bürger von denen Croaten massacriret, denen aber die den 3. Januar angekommene Schweden eine harte Schlappe wieder angehängt und deren Viele darnieder geleget.

Den 17. Januar musste man auf Hertzog Wilh. zu Weimar Ordre den Obristen Tydolf von Tisenhausen in die Stadt nehmen und nach getroffenen accord vor ihn und dessen unterhabende Soldaten auf 2 Monathe wöchentlich 918 thl. zahlen. Weil er nun nach Verflossener Zeit dennoch wolte still liegen, fande sich die Stadt genöthiget an Schwedischen Reichs Cantzlar Oxenstirn und Erfurtischen Schwedischen Residenten zu Suppliciren; erlangte aber doch nichts. Die Stadt wolte also über die bezahlte Monathe zu fernerer Forderung sich nicht verstehen, ohnerachtet die Dorffschafften ihr quotum contribuirten. Worauf der Obrist Tisenhausen seine neugeworbene Völcker denen Burgermeistern und vornehmsten Bürgern in die Häusser gelegt und dadurch so viel effectuiret, dass ihm noch 670 thl. Bezahlt worden, und er den 22. April mit seinem Volck abgezogen. Die Summa aller Unkosten Belief sich auf 13700 thl. Den 24. Jan. zog ein Regiement zu Pferde durch die Stadt, die Reuter hieben beym Dorff Reichenbach die Fässer auf, in welchen sich 32 Centner Kaufmanns Güter Befunden, und nach Franckfurt solten geliefert werden. Sie nahmen solche mit und wurden geschätzt auf 7000 thl.

Den 10. Febr. kam von einem Liefländisch-Schwedischen Regiement ein Corporal mit 5 Reutern in die Stadt, wiese Hertzog Bernhards zu Weimar ordre auf, dass Stadt und Amt Schmalkalden vor Besagtes Regiement Monathlich 200 thl. Liefern und dagegen von allen ferneren Einquartirung Befreyet seyn solte, mit Welchen contributions Geldern Biss den 16. Oct. continuiret worden.

Den 13. Febr. hat eine Dirne das 4te Hurkind gebohren und selbiges in einen Winckel zwischen 2 Häussern geleget. Weil es nun zu schreyen angefangen, zogens die Leute hervor, brachtens zur H. Tauffe und übergaben es einem Weibe zur Auferziehung. Nach weniger Zeit wurde die Hure ausgekundschafft mit 12 Wochen Gefängnis Betegt, und ihr die Landesverweisung

zuerkannet. Sie mochte mit Geld vermuthlich seyn Bestochen worden, den Thäter in der inquisition nicht zu verrathen.

Da man Sie aber zur Stadt hinaus wiese, schrye Sie laut: Michel Kroll der Garkoch ist des Kindes Vater.

Vom 14. Biss den 19. Junii ist eine Compagnie Reuter vom Brohardischen Regiement von einem Amtsdorff zum andern herum gezogen, und hat sich endlich zu Trusen ohne Ordre einquartiret. Ob nun gleich an selbige die adhortatoria unterschiedlich mahl geschickt worden, sich fort zupacken, sind sie doch daselbst liegen blieben und haben grossen Schaden denen Leuten zugefüget. Worauf denn der liefländische Corporal mit 100 bewaffneten Bürgern und Brodröder Männern dahingeschickt worden, welche solche vagabunden fortgetrieben; wobey man erfahren, dass selbige in denen Fürstl. Eisenachischen Dörffern hätten logiren sollen, hatten sich aber mit Geld Bestechen lassen und also im Amt Schmalkalden ihren Unterschleiff gesucht.

Den 19. Julii kam von Franckfurth eine schrifftliche Salve garde an, wovor Stadt und Amt 100 thl. zahlen müssen. Da meynte man nun, es würde jedermann forthin mit Einquartirung verschonet bleiben, allein dessen ungeachtet kam

den 19. August Obrist Pierre de Brosard mit 2 Regiementern zu Pferd auf Ordre Hertzog Bernhards; er logirte sich mit etlichen officiers in die Stadt und die Reuterey in die Dorffschafften. Sie brachen zwar nach wenig Tagen

den 23. August wieder auf, doch hatte die Stadt 400 thl. und die Dorffschafften 6000 thl. Unkosten.

Nachdem indessen den 27. Augusti das bluthige Treffen zwischen denen Evangelischen und Kayserl. bey Nördlingen Vorgangen, und diese letztere auf Franckenland zu marchirten, ist den 16., 17. und 20. Sept. ein solch Flüchten aus dem Hertzogthum Francken, Coburg, Fulda und der Grafschafft Henneberg von Edelleuthen nach Schmalkalden geschehen, dass man sich höchlich darüber verwundert, weil Sie davorhielten (indem dieser Ort Landgraf Georgen, der die Kayserliche partie Beständig gehalten, zuständig) sie würden hier gesichert seyn.

Den 9. Oct. hatte sich Graf Hodiz ein Böhm auf des Schwedischen Generals Banier Ordre mit einem Regiment zu Fuss von 8 Compagnien in die Stadt gelegt, zu welchen noch den 10ten Oct. 300 Musquetirer gestossen; dieser Graf Begehrte, dass seine Völcker nach der Schwedischen Cammer Ordnung unterhalten werden möchten. Er trug seinem Obrist Lieuten. Dörffling die commission auf, mit Stadt und Amt sich zu vergleichen. Dieser forderte täglich an proviant $7^1/_2$ Centner Brod, $7^1/_2$ Centner Fleisch, 14 Eymer Bier, $^1/_2$ Fuder Wein, 100 Malter Hafer und alle 10 Tage 3000 thl., Welche Forderung überhaupt alle 10 Tage auf 9000 thl. sich beliefe. Man schickte dahero den ältesten Burgermeister Valtin Neunes und Sigmund Pforr Stadt Syndicum an den Obrist Hodiz, die Armuth der Bürger kläglich vorzustellen, alleine statt einer Erlassung liess er die deputirten mit 20 Soldaten aufm Rathhauss so lang arrest halten, Biss sie nebst andern Raths Gliedern bewilligten, Besagten proviant und Geld zu liefern. Ehe aber noch die 10 Tage verflossen, kam die Zeitung, dass die Kayserl. Croaten in der Grafschaft Henneberg eingefallen, die Städte Schleusingen und Meiningen geplündert, die Städte Suhl, Themar, Kalten-Nordheim und Viele Dörffer angesteckt hätten.

Er gedachte also an eine retirade, trunge mit Gewalt auf die Zahlung der 3000 thl., die man ihm liefere, und wegen der übrigen 6000 thl. eine obligation vor die Dorffschafften zu bezahlen einhändigen müssen. Also brachen sie des Nachts auf, plünderten etliche Häusser, schlossen die Beyde alte Juden Isaac und Salomo in Eisen, und nahmen sie mit nach Eisenach, alwo sie sich mit 2000 thl. ranzioniren müssen.

Mitlerweil näherte sich die Kayserl. Armée der Stadt Schmalkalden.

Darauf wurde den 16. Oct. D. Jeremias Cassenius Prof. Marpurg, so eben sich alhier aufhielte mit 2 vom Adel und 2 Bürgern an den Kayserl. General Joh. Ludewig von Isolano geschickt, denselben zu bitten, dass, weil Schmalkalden Landgraf Georgen zuständig, dieser Orth mit Feindseligkeit verschonet bleiben und mit einer Kayserl. Salve garde versehen werden möchte. Da diese nach Suhl kamen, fanden sie den General nicht, wohl aber die Stadt in vollem Brand. Dahero mussten sie solchen in Meiningen, welche Stadt er geplündert hatte, suchen, dabey sie unterwegens von 12 Italiänern gefangen genommen worden und mit 200 thl. ranzioniret werden müssen. Unterdessen hatten sie doch gute audienz Bey dem Kayserl. General, welcher eine schriftliche Salve garde auf die Stadt und Amt Schmalkalden ertheilete. Ehe die deputirte aber noch vor den General Isolano kommen, war von Schmalkalden schon eine Brandschatzung von 3000 thl. gefordert, die aber auf 1600 thl. moderiret und dem Kayserl. General Adjutanten den 18. Oct. gezahlet worden.

Eben den Tag, da die deputirte, wie gemeldet, nach dem Kayserl. General abgingen, kam den Abend ein Croatischer Rittmeister Michael Urbanowiz vor die Stadt, sich erbietende, in derselben Salve garde zu halten. Man liess ihn ein mit 6 Croaten. Den Tag darnach, als die Leute in die Kirchen gangen, fielen 300 Polacken in die Vorstadt des Auerthors, schlugen die Häusser auf, plünderten und hieben einen Mann darnieder. Die Polacken, nachdem sie vom Rittmeister Urbanowiz fortgetrieben und von selbigen ein Cornet niedergesäbelt worden, nahmen ihren march nach Saltzungen, allwo sie sehr übel gehauset. Weil denn damahls die Streiffereyen sich sehr vermehreten, und mehr gedachter Urbànowiz sich nicht getraute wiederstand alleine zuthun, wurde ihm erlaubet, seine Compagnie vollends in die Stadt zuziehen. Den 24. Oct. wurden noch 60 Trajoner zu denen Croaten in die Stadt geleget; weil sie sich eines anfalls von Schweden Befürchteten, zogen aber den 29. dito weg.

Den 27. Oct. kam der Kayserl. General Isolano Persönlich in Schmalkalden an. Er war ein Mann, der weder am Kopff noch üm das Maul Haar hatte. Die Fürstl. Eisenachischen Gesandten hatte er hieher Beschrieben, die aber nicht erschienen. Eben an diesem Tag kam auch hieher der Kayserl. General Feldmarchal Picolomini mit dem General quartier Meister und Begehrten mit aller Force nicht nur 300 thl. Brandschatzung, sondern auch Monathlich 3000 thl., die nach Schweinfurt geliefert werden solten. Da man diesem ein vergüldet duplet von 40 Loth Beneben 30 thl. verehrte, wurde er in fordern gelinder. Graf Isolano muste man jedoch, ohne die Küchen Speise gerechnet, monathlich 2000 thl. geben und die ümherliegende Compagnien veralimentiren. Darüber kam die gute Stadt in grosse Schulden, indem immer ein Dorff nach dem andern der Stadt entzogen und denen in selbigen liegenden Compagnien assigniret worden und also die Last ihr allein zu tragen war. Daher haben die Bürger all ihr Geschmeide anstatt Geldes herausgeben müssen, so dass öfters wenn eine Lieferung geschehen, 3 Körbe voll Silber zu dem General Isolano nach her Meiningen getragen worden.

Zu dieser Zeit fielen die Croaten zu Fambach ein, und nahmen den Dorffschäffer Hanss Redern die Schaffe weg. Weil er nun als ein treuer Hirte denenselben nacheilete, in Meinung selbige wieder zu bekommen, schossen sie ihn durch den Kopff, dass er gleich todt Blieben. Obengemeldter Urbanowiz nahm den 8. Dec. 15 karren mit Wolle beladen, die dem Hamburgischen kauffmann Oberbeck zuständig und im Henneberger Hoff sich enthielten, als Feindliches Gut Weg und liess es dem Isolano nach Meiningen zuführen, der sie aber nicht angenommen und nach Schmalkalden remittiret, worüber Doctor Cassenius mit dem Urbanowiz in Hefftigen Streit gerathen. Den 11. Dec. fielen zu Seligenthal 40 Weimarische Reuter ein, nahmen denen Einwohnern die Pferde und den Schultzen, Welchen sie zu Hertzog Wilhelm

führten, nachdem er von dem Hertzog gefragt worden wie es um die Kayserl. Völcker disseits des Waldes stünde, und was Bishero passiret, liess er selbigen wieder gehen. Worauff der Hertzog nebst dem Schwedischen General Banier mit der Armée beym Altenstein übern Wald nachher Saltzungen gangen, und Tags darauf wieder retourniret, wes wegen die Bürger in Schmalkalden auf Befehl der Croaten im Gewehr stehen müssen.

Den 18. Dec. begab sichs, dass zu Brodroda Johannes Bapst, der sein alter auf 101 Jahr gebracht, mit seinem Weibe gestorben, und mit einander in ein Grab gelegt worden.

Den 21. Dec. muste Rittmeister Urbanowiz mit seiner Compagnie abziehen, weil auf ihn und dessen miliz grosse Unkosten gangen und alle Wochen auf seinen Tisch 170 thl. verwendet worden; er behielt jedoch das Lob, dass er wegen der Streifereyen bey der Stadt Vieles gethan. Andessen statt kam Rittmeister Bombason mit seiner Compagnie Croaten. Er war ein sehr unfreundlicher Mann und bewiese der Stadt sehr viel übels.

Den 26. Dec. thäten die Schweden zu Floh einen Einfall, und plünderten dasselbe, welches vornehmen in der Stadt grossen allarm causirte, zumahl weil zu dieser Zeit hier Weder Bier noch Wein zu bekommen war. Weil denn nachgehends der Kayserl. General Feld Marchall Picolomini zuwissen Begehrte, Was Stadt und Ambt Schmalkalden auf die Kayserl. Soldaten an contribution, proviant, Brandschatzung und Plünderung verwendet, berechnete die Stadt von anno 1634 den 16. Oct. Biss den 12. Januar 1635 25230 thl., die sämbtl. Dorffschafften aber 62600 thl., Summa 87830 thl.

1635.

Den 4. Januar plünderten 30 Croaten den Flecken Brodroda. Als selbige nun mit dem Raub davon wolten, pasten ihnen die Leuthe des Orths in dem Gebirge auf, erschossen drey von selbigen und jagten ihnen den Raub wieder ab. Alleine sie revangirten sich wieder, da sie den Tag darauf 200 Mann starck einrückten, im Anfall etliche Leute nieder schossen und mit der abermahls gemachten Beute davon zogen.

Den 27. Januar kam ein Corporal trunckener Weisse in das Siechenhauss, schlug die armen Leute darin erbärmlich und nöthzüchtigte auch in selbigem eine Weibs Person. Es wurde des Wegen der Cornet von der in der Stadt liegenden Compagnie hinausgeschickt, den Bösewicht zu arrestiren, Welchen er aber, weil er sich zur Wehr gestellet, dernieder geschossen.

Den 4. Febr. fiel Reinhardt Clemen, der dicke genannt, in seines Bruders Hauss bey der Stahlschmidts Zeche plötzlich darnieder, eine Grause mit Most am Munde haltend.

Weil indessen die Stadt über das unaufhörliche Fordern des Grafen Isolano sehr geklaget, und der General Feld Marchall Picolomini geboten, nichts mehr an denselben, ausser gewöhnliche vivres der in der Stadt liegenden Compagnie zureichen; der Rittmeister Bombason aber den 4. Febr. nichts desto weniger von der Stadt 700 thl. portion Gelder ernstlich begehret, die Stadt Thore verschlossen und dem ältesten Burgermeister Sigmund Clemen 20 Croaten ins Hauss geleget, mithin solch Verfahren per postam dem General Feld Marchall Picolomini nach Schweinfurth notificiret worden; als hat man Besagten Rittmeister gefänglich dahin geliefert, und hätte er den Kopff verlohren, Wofern ihn die Hiesige Beamte auf Vorbitte etlicher Officiers nicht ledig gemacht hätten. Muste dahero den 16. Febr. mit seiner Compagnie abziehen. Bald darauf ist der Hauptmann Joh. Baptista Alfieri ein Italiäner mit einer Compagnie Trajoner in die Stadt gelegt worden, mit welcher sich selbige verglichen, Wöchentlich ihme 120 thl. an Geld, 1 Kalb, 2 Eimer Wein, und 100 Weisse Brödgen, jeden Trajoner aber täglich 2 Brod, 2 Pfd. Fleisch, 2 Maas Bier, 1 thl. Wöchentlich Benebst Fourage vor die Pferde zuliefern. Man schenckte zwar dem Picolomini zwey fette Ochsen vor 90 thl.

in Hoffnung, ferner hin mit dergleichen harten Einpuartirung verschonet zu bleiben; nichts desto Weniger aber kam der Obrist Wachmeister Westerhold, Welcher vor 16 tägige Unterhaltung eines Regiments zu Fuss 20000 thl. forderte; Grössern Schaden zu evitiren traf man einen accord mit ihm, 5650 thl. an Geld und 100 Mltr. korn zuliefern. Es wurden 1000 thl. und 100 Mltr. korn in continenti bezahlet und der rest solte in 8 Tagen abgetragen Werden, zu dem Ende ein Capitain mit Volck hinterlassen wurde die Zahlung anzunehmen, der aber binnen dieser Zeit noch 1400 thl. dazu verzehret.

Den 26. Febr. kam Ober Commissarius Baumgärtner an, der 1000 thl. von den accordirten Geldern mit arrest Belegte, zum Behuff der Granatkugeln, welche alhier solten gegossen werden. Weil nun dieser der Stadt starcke Vertröstung gab, dass Sie hinführo gäntzlich solte von Einquartirungen befreiet bleiben, wurde ihm ein Kleinod vor 100 thl., des Picolomini Secretario 100 thl. und dem Generalquartiermeister 200 thl. verehret.

Den 4. April wurde der Obrist Lieutenant de Prie ein Italiäner mit dem Stab und einer Compagnie Trajoner zu der schon hier liegenden Compagnie gelegt, dem man wöchentlich 125 thl. nebst Fourage zugeben genöthiget wurde. Indessen passirte dieses, dass

den 24. April 12 paar Leute, so sich in dieser kümmerlichen Zeit in unehren zusammen gehalten, in der Kirchen öffentlich Buss thun müssen.

Den 26. April unterstunde sich Wilhelm Otto von Wasungen mit etlichen Reutern die Schaafe unter der Stadt bey der Au zu rauben. Er wurde aber mit seinen Helffershelffern von denen Bauern ergriffen, in die Stadt geführet und muste Hl. Urian auf dem Höltzern Esel 2 Stunde reiten und seine Lust büssen.

Nach so vielen Geld pressuren ging endlich ein Freuden Stern auf, da die Kayserl. Völcker eilends

den 23. Maji aufbrachen und die Stadt evacuirten; doch musste Sie dem Obrist Lieutenant ein Pferd vor 50 thl. verehren.

Den 25. Maji haben etliche Kayserl. Reuter die Schäferey zu Weidenborn weggetrieben; und da selbigen die Salve garde und etliche Bürger nachjagten, mussten sie selbige wieder cediren, wobey ein Soldat erschossen, ein Reuter aber mit 3 Pferden hier eingebracht worden.

Nachdem also die Kayserl. Völcker sich davon gemacht, bekamen

den 17. Juny 7 Weimarische Musquetirer des Brandensteinischen Regiments in der Stadt an, erregten Voller Weisse einen grossen tumult, indem sie die Leute auf den Gassen hin und her jagten, und einen Bauer von dem Dorff Strut darnieder stachen. Die Bürger liefen zu, prügelten diese Soldaten weidlich ab und nahmen sie gefangen.

Den 27. darauf wurden sie vom Obrist Brandenstein abgeholet, und der Mörder den 5. Oct. gerichtet.

Den 21. Junii ist Hanss Vogt zu Brodroda, welcher auf einen Sontag nach der Mittags Predigt hinter den Seimberg gangen, einen Bienschwarm aus einer Eichen zuholen, Von einem abgehauenen Ast ergriffen und so hart geklemmet worden, dass er darauf des Todes seyn müssen.

Den 2. Sept. legte sich der Schwedische Generalmajor Sferreuter mit 4 Compagnie Reutern in die Stadt und auf die Dörffer, und nachdem er 2500 thl. erpresset, zog er wieder ab.

Landgraf Georgen muste zu dieser Zeit Stadt uud Amt 6666 thl. erlegen, die er denen Schwedischen Völckern vor die Stadt wolte bezahlet haben, da man doch hiesiges Orts von keiner Schwedischeu Schuld Was wuste.

Endlich ist auch dieses nicht zu vergessen, dass die Herrschafft nicht nur mit Theurung heimgesucht worden, indem 1 Maas korn 4 Kopst., auch 1 thl., 1 Maas Weitzen 5 Kopst., 1 Maas Gersten 16 ggr. und 1 M. Hafer 12 ggr. gegolten, sondern es hat sich auch die Pest mercken lassen, an

Welcher in der Stadt und in den Dörffern 519 Personen gestorben.

1636.

Beym Eintritt dieses Jahrs nahmen die Einquartirungen wieder ihren Anfang. Denn

den 2. Januar legte Landgr. Georg 2 Comp. eine zu Fuss, die andere zu Pferde unter Commando Major Urias Martini und Capitain Pabst in die Stadt, auf welche alle Wochen 662 thl. und 56 Mltr. Hafer Verwendet Worden.

Den 6. Mart. zogen sie ab, kosteten Stadt und Amt 7797 thl.

Den 24. Mart. hat Landgr. Georg den Capitain Blumen mit 1 Compagnie zu Fuss in die Stadt gelegt, welche den 11. Jun. abmarchirten, nach dem selbige zu Veralimentiren die Stadt 1980 thl. gekostet.

Den 18. April hat man eines Bürgers, Hanss Möckers, Frau im Hausse ermordet gefunden. Das Bluth und Gehirn hing an der Wand. Den 27. April hat dieser Hanss Möcker die Treppen herab den Halss gestürtzt; und Weil er im Verdacht gewesen, dass er mit der Magd seine Frau selbst ermordet, ist er ohne klang und Gesang Beerdiget worden.

Den 24. April legte sich der Kayserl. Obrist Graf Broy mit 3 Compagnie Reutern in die Dörffer Floh und Seligenthal und Weil die Leute ausgewichen waren, zerschlugen sie die Häusser und ruinirten die Kirchen. Als sie nun wieder aufbrachen, haben die Bauern in Floh einen Soldaten erschossen, Vor Welchen zwar der Obrist 200 thl. gefordert, aber nichts bekommen.

Den 3. Junii Begehrte der Chur. Sächssl. Generalmajor Vizthum durch seinen Obrisswachmeister von der Stadt 2880 fl. auf 120 einfache Römer Züge, wurden ihm aber nicht gezahlet.

Den 23. Juny ist der Satan einem Schleiffer auf dem Aspacher Weg Begegnet, und hat ihm zugesagt, wenn er ihm dienen wolte, solte er genug haben. Da er aber fleissig gebetet, hat ihn dieser unsaubere Geist verlassen. Nachdem den 11. November die in der Stadt liegende 2 Compagnie Darmstädtische Reuter eilend aufbrechen müssen, kamen an eben diesem Tage 100 Schwedische Reuter vor das Weidenbrunner Thor, hieben dasselbe auf, marchirten in die Stadt, nahmen denen zu ihnen kommenden Amts Verweser und Renthmeister Krebsen (der ihr Begehren Vernehmen wolte, aber zu spat) die mit Sammet gefütterte Mäntel ab, und suchten die Hieher geflüchtete Pferde auf. Indessen Verfügten sich die Bürgermeister (weil sich die Beamte versteckt hatten) zum Rittmeister, boten ihm vor die Plünderung ein Stück Geld an, und erlegten ihm in einer Stunde 945 thl. Da nun dieser im abzug nach dem Thor sich begab, und ihm der Hoditzische Obrist Lieutenant Rusch mit 500 Reutern begegnete, wendete er sich mit diesen gegen die Stadt, schlugen die Häusser auf, plünderten dieselbe und brachten nebst 600 Pferden grosse Beute zusammen. Nach gestillter Plünderung hat der Obrist Lieut. Rusch nicht nur die noch restirende 2000 thl. sondern auch vor die gestillte Plünderung noch 2000 thl. ihm zahlen lassen. Worauf die Reuter aus der Stadt gelassen, in die Dörffer gelegt und die Edelleute, so Salve garde gehabt, hart mitgenommen, auch die aufm Schloss liegende Landgraf Georg zustehende 500 paar Pistolen Weggenommen worden.

Da diese also den 14. hujus abmarchiret waren, legte sich den 15. darauf der Schwedische Obrist Wrangel mit des General Banier Leib Regiment zu Ross von 11 Compagn. und der Obrist Lient. Dörfling mit 6 Compagn. in die Stadt, und bekam der Burgermeister Sigmund Pforr in sein Hauss den Rittmeister Sesem von Zerbst mit 26 knechten und 30 Pferden, die ihm zu unterhalten in 8 Tagen 150 thl. gekostet.

Da diese den 21. Nov. abmarchiret, kam

den 5. Dec. der Major vom Dörfflingischen Regiment mit 20 Pferden Bey der Nacht wieder an, und bliebe biss den 14. dito liegen. Doch biss dahero war es noch ein Wenig erträglich. Als aber

den 13. Dec. 5 Schwedische Regimenter zu Pferd unter commando des Obrist Pfuls einrückten, nahmen die Geldpressuren wieder ihren Aufang, zwar diese lagen nur 2 Nacht in den Amtsdörffer stille und gingen hernach in Francken, den Kayserl. Obrist Harrach aufzusuchen, worauf sich Obrist Pful mit seinen Völckern in Meiningen, Wrangel in Schleusingen, Dörffling in Mellerstädt, Mordan in Kühndorff und Themar gelegt. Der Obrist Dubald aber mit 5 Compagn. und dem Stab nahm sein quartier in Schmalkalden und detachirte hernach 3 Compagn. nach Wasungen. Dieser Dubald forderte vor sich und seine Compagn. nicht nur 17000 thl., sondern liess auch den 25. hujus die Fürstl. Früchte im Henneberger Hoff und 12 Fuder Wein aufm Schloss als Feindes Gut wegnehmen, solches theils verkauffen, und theils unter seine officiers distribuiren. Da er nun den 31. Dec. an geforderten 17000 thlern gleich 5000 thl. haben wolte, solche aber nicht gleich aufgebracht werden konten, arrestirte er den gantzen Rath auf dem Rathhauss mit 12 Reutern, welche jedoch von Burger-Meister Sigmund Pforr noch lossgebeten Worden. Indessen Begab sich auch dieses, dass der Obrist Dubald (Welcher vernommen, dass der Schmalkaldische Renthmeister Krebs zu Giessen bey Landgraf Georgen als Schwedischen Feind eben itzo sich aufhalte) Krebsens Sohn Hier in arrest genommen, dessen Mutter denn so wohl vor die ranzion 1200 thl. als auch dem Regiments Secretario Heinrich von Haaren 50 thl. Spendiren müssen, dass also die unrechte geforderte und genommene Krebsische Geschencke und Wucher Gelder guten theils wieder zerschmoltzen. Sonst wurde in diesem Jahr die Herrschafft Schmalkalden auch mit vielen Mäusen und Rauppen ungemein geplagt.

1637.

Den 5. Januar Liess Obrist Dubald wegen der Verlangten 5000 thl. auf abschlag den Rath abermahl arrestiren, und zwar also, dass man weder essen noch trincken aufs Rathhauss bringen dürffen. Da nun die Zahlung nicht erfolgte, belegte er

den 9. Januar die Bürgermeister, 5 Rathsherrn und Stadt Syndicum nochmahl mit arrest, Biss sie ihm 1000 thl. paar erlegt und laut obligation Versprochen auf Ostern 2000 thl. ihm in Hamburg zahlen zulassen. Weil sich indessen die Kayserl. Völcker bey Meiningen zusammen zogen, haben die 5 Schwedische Regimenter auf eingezogene Nachricht, ihre Bagage übern Wald geschickt, sind den 9. Januar in die Amtsdörffer aus der Stadt gewichen und den 12. darauf auf die Kayserl. lossgegangen und bei Meiningen mit selbigen getroffen, da denn die Kaiserl. aus dem Feld geschlagen, 3 Feld Gestück erobert und Obrist Manteuffel, Kromsdorff nebst andern Officiern und 700 Soldaten gefangen, in Schmalkalden den 14. Januar eingeführet, auch die in Wasungen liegende 3. Compagnien vollends hiereingezogen worden.

Den 16. Januar marchirten diese 5 Regimenter in Thüringen, nahmen 40 Stück Ochsen und Pferde zur Vorspann mit, von welchen aber die wenigsten zurück kommen. Nun hatte sich zwar Dubald, wie schon gemeldet, wegen der restirenden Gelder eine obligation geben Lassen; alleine zu mehrerer Sicherheit nahm er bey diesem aufbruch den Bürgermeister Joh. Frankenberger, Joh. Zöllner und Adam Merckel, Rathsherrn nebst dem Stadtschreiber Caspar Eccard gefänglich mit Biss nach Tambach übern Wald, allwo sie eine obligation über sich stellen müssen, den rest der geforderten Gelder auf Jacobi zu bezahlen. Und darauf kamen sie loss.

den 23. Febr. Belegte Landgraf Georg die Stadt mit 70 Musquetiren, deren jeglicher wöchentlich 1 fl. bekam; blieben alhier Biss den 2. Dec.

Den 24. Febr. wurde ein Jubilaeum wegen der anno 1537 alhier verfertigten so genannten Schmalkaldischen Artikel celebriret, so, dass man selbige erstlich öffentlich Verlesen und hernach in 2 Predigten erkläret.

Den 1. Mart. haben sich in der Pfarrkirchen 10 paar Leute copuliren Lassen, ob es gleich eine sehr elende Zeit war. Denn das Maas korn stieg

auf 1 thl. und 7 Kopstück, 1 Maas Hafer $1^1/_2$ Kopst., 1 Maas Gersten $^1/_2$ thl., 1 Maas Most 2 gl., 1 Maas Bier 9 Pf.

Den 25. Mart. wurde wegen absterben seiner Kayserl. Maj. Ferdinand II auf Befehl Landgraf Georg alhier eine Leich-Predigt gehalten.

Den 18. Juny schnitte man Wegen grosser Theurung die Feldfrüchte schon ab, und dörreten sie die Bauern in Backöfen. Es kam endlich mit der Hungers Noth dahin, dass sich die armen aufm Schindanger um das Fleisch schmissen den Hunger zu stillen; es sturben aber an dieser SPeise über 200 Menschen. Andere in der Herrschaft fristeten ihr Leben mit grünem Kohl, der aber Weder gesaltzen noch geschmeltzt war; andere mengeten Kleyen und Lein Meel unter ein ander, und backten solches an statt des Brods, Wodurch aber dieses erfolget, dass ein Hitziges Fieber entstanden, Welches sehr gewaltig grassiret hat, so gar, dass auch in dem PfarrsPiel Trusen und Herges fast kein Hauss gewesen, in Welchem, wo nicht alle, doch die meisten darnieder gelegen. Den 5. Oct. wurde eine Darmstädtische Compagnie Reuter in der Stadt und auf die Grentz Dörffer wegen der in march Begriffenen Kayserl. Götzischen armée gelegt, Blieben Biss den 27. dito liegen. Nun hatte sich zwar Landgraf Georg und der General Götz nach Schmalkalden auf den 10. Oct. Beschieden, Weilen aber diese Zusammenkunfft plötzlich unterbrochen worden, als ist, den 3. Nov. der Darmstädtische Rittmeister Geissspitz mit 1 Compagnie Reuter zu der zu Fuss hieher gelegt worden, welche aber Beide zugleich den 2. December wieder aufgebrochen, auf welche dieses Jahr Stadt und Amt über 13000 thl. verwendet.

Den 22. Dec. gingen Zwey Häusser vor dem Stiller Thor im Feuer auf und blieb ein Kind von 10 Jahren in solchem Brand.

1638.

Im Monath Februario war so warmes Wetter, dass auch die jungen Knaben in denen Teichen, wie im heissesten Sommer, sich Badeten.

1639.

Den 7. Julii kamen zwey Croaten Compagnie vor die Stadt, und Verlangten eingelassen zu werden. Da ihnen aber dieses verwegert wurde, fielen sie in das Amt Hallenberg. Darauf wurden 40 Bewafnete Bürger vom Ausschuss nacher Steinbach detachiret, die Croaten abzuhalten. Nachdem diese nun zu dreymahl die Croaten Bey Untersteinbach abgetrieben, einen Lieutenant erschossen und etliche Pferde blessiret, theileten sich die Croaten, rückten auf Obersteinbach, steckten 4 Häusser in Brand und unter wehrenden diesen Brand setzten sie Bey Untersteinbach an 2 Orten wieder an, ehe man es gewahr worden. Worauf die Bürger sich in den Wald retiriret, 2 Bürger und 2 Bauern niedergehauen, 9 Häusser und 6 Scheunen in Brand gesteckt worden.

Den 28. Junii kam der Schwedische General Kriegs-Commissarius Carl Greger mit 60 Reutern in die Stadt und forderte vor die im Werr-Grund liegende 5 Schwedische Regimenter zu Ross und Fuss 30000 Pfd. Brod, 50 Fass Bier, und 40000 thl. Da man ihm wegen vorgeschützter Unmöglichkeit 1000 thl. zugeben Versprache, erzürnte er sich hefftig, jug die deputirte Raths H. von sich und ritte davon.

Mann schickte ihm 2 Bürger mit einer Fürstl. Hessen Casselischen intercession-Schrifft Biss auf Meiningen nach, da er seine Forderung Biss auf 3000 thl. schwinden lassen. Hielte aber den accord nicht, sondern führte die obgedachte 5 Regimenter nebst 5 Obristen, die da waren: Königsmarck, Baun, Dietemann Birckenfeld und Dörffling, welche ihre Völcker in die Vorstädte legten in die Stadt. Gedachter Greger taxirte die Bürger von 100 thl. 15 thl. zugeben und also Brachte er in Wenig Stunden 6000 thl. zusammen an Geld und Silber Geschirr. Weil ihm aber an denen geforderten 12000 thl. noch 6000 thl. mangelten, nahm er beym Aufbruch den 4. Julii zwey Raths Herrn und 4 Bürger gefänglich mit, die sich mit 1000 thl. ranzionniren müssen. Darneben ruinirten

sie die Vorstädte und die im Felde wegen Vielen Regens halb Verdorbene Früchte; stachen die um die Stadt liegende Teiche ab und nahmen mit sich der Stadt metallene auf 400 thl. taxirte Stücke benebst denen Fürstl. Gutschen und Federbetten, so auf der Wilhelms Burg Bisher Verwahret geblieben. Ehe aber noch der Aufbruch geschehen, haben die Schweden den 30. Jun. einen Juden von Fladungen unter einer Heerde Schweine vor 4 Kopfst. verkaufft.

Den 2. Julii sind 3000 Schwedische Reuter hier eingefallen, denen man 12000 thl. geben müssen, Worauf sie den 4. dieses wieder abgezogen.

Den 17. Julii legte sich der Königsmarck aufs neue mit seinen 5 Regimentern zu Pferd in die Stadt, Liess die Bagage hier, ging mit seinem Volck in Francken und Brachten 300 Stück Rind Vieh nebst 100 Bauern von Lauer mit hieher, Welche sich zur Wehr gegen ihn gestellet hatten. Zu gleicher Zeit forderte der Schwedische Commendant zu Erfurt den Zehenden von allen diesen Orts gewachsenen Früchten, Bekam aber nichts.

Den 24. Augusti ist Königsmarck mit seinem Volck abermahl von hier in Francken gangen, Hinterliess aber aufm Schloss seine Gemahlin nebst einem Lieutenant mit 60 Trajonern, so die Pallisaden vor denen Thoren setzen lassen.

Den 26. Aug. schriebe dieser Königsmarck aus Francken an die Stadt zurück, dass sie ihm monathlich, so lang er aussen bliebe, 1500 thl. zahlen solte. Indessen sassen die Bauren im Henneberger Hoff gefangen, Welche ihren Vortheil ersahen, und den 29. Aug. ihrer 91 in der Nacht durch das Fenster, so von der Gallerie in Schaafhoff gehet, davon wischten, die übrigen 9 aber, weil sie fest geschlaffen, sind zurückblieben und der gefreyte, so sie Bewachet, ist decolliret worden. Nachdem sich auch der Bischoff zu würtzburg mit Königsmarck verglichen, vor recrutirung und Brandgelder 61000 thl. auf etliche Termin zu Zahlen, sind alle Völcker aus Francken und mit ihnen Königsmarck wieder in Schmalkalden an 9 Compagnien Reuter den 18. Sept. eingerücket, welchem die Stadt und Amt wegen absenz auf einmahl 3000 thl. erlegen müssen. Ob nun zwar

den 8. Oct. Hessische-Darmstädtische und Lüneburgische Gesandten hier ankommen, welche mit Königsmarcken auf 3 Termine gegen gäntzliche quittirung und Verschonung des Fürstenthum Oberhessen einen accord auf 60000 thl. getroffen, zu dessen Versicherung er zwey von Adel, den von Ried Esel und Einhausen als Geisel bey sich Behalten, so war doch Schmalkalden leider in diesem accord excludiret. Da nun also alles sich zum Verderben anliess, schickte es Gott, dass Königsmarck den 9. Oct. eilend aufgebrochen, weil er sich vor den anrückenden Kayserl. General Hatzfeld fürchtete, und ob er zwar seinen Regimentsquartiermeister mit etlichen Trajonern hinterlassen monathlich 3000 thl. zuheben, so machten sie sich doch

den 11. Oct. aus dem Staub und Fultisirten über die Schloss Mauer, weil sie vernommen, dass beym austreiben des Hirten eine Kayserl. partie Reuter in die Stadt sich getrungen, die jedoch, nach dem sie 2 Pferde und 2 Soldaten erschnappet, auf den abend wieder fortgezogen. Also war man nun der Königsmarckischen Völcker und deren harten pressuren dissmal loss, auf deren Verpflegung in 11 Wochen 60000 thl. die Stadt, die Dorffschafften nicht gerechnet, aufgewendet hatte, worüber mehr als 200 Bürger, deren Häusser ruiniret worden, davon gangen. Diese pressuren nun auszustehen, hatte der Stadt-Rath die Rohrmühle an Valtin Rödern vor 4000 thl. verkaufft. Indem aber Hatzfeld mit seinen Völckern bey Schleusingen stunde, und der Königsmarck des reiss aus gegeben, kam

den 20. Oct. ein Kayserl. Obrist Wachmeister mit 18 Pferden in die Stadt, und wiese die Ordre auf, dass Sie auf das Zaradeski und Nassauische Regiment 800 Pfd. Brod und 135 thl. an Geld liefern solte, Welches auch gleich geschehen müssen. Weil man aber darneben in Gefahr stunde, es möchten

die Königsmarckische sich wieder einfinden, als haben die Alt-Gemeind Vormunde und Bürger ohne Vorbewusst der Beamten zu Cassel bey der Kriegs Cantzley um Schutz und geschwinde Salve garde angehalten, worauf sogleich den 4. Nov. ein Capitain mit 50 Musquetirern sich gemeldet, welche nach und nach in die Stadt sich geschlichen und stille gelegen biss den 14. Dec., da man sie durch den Capitain Wasch und Christian Stiefler mit 2 Hessischen Compagnien zu Fuss abgelöset. Zwey Tage darnach liess sich zwar der Schwedische Rittmeister Knüpel mit 1 Compagnie zu Pferd vor Brodroda sehen, quartier zumachen, allein, weil die Hess. Salve garde schon da lage, musste er abziehen. Also nahm den 21. Dec. der Schwedische Obrist Lieut. Funck mit 4 Compagn. zu Pferd auf Königsmarck Ordre sein quartier zu Brodroda, Seligenthal und Flohe, darinnen liegende biss den 2. Jan. 1640, Weil sie entschlossen, in die Stadt zurücken, welches ihnen aber misslunge Wegen der hier schon eingequartirten hessischen Völckern.

Indesen unterstunde sich der Erfurtische Schwedische Commendant durch Obrist Lieut. Rüdiger Monathlich 800 thl. nebst Fourage von der Stadt zufordern, zu dem Ende ein Rittmeister mit 9 Pferden herein heimlich sich practiciret hatte, so lange zu Verweilen, Biss die Forderung geliefert wäre, muste aber ohne Verrichteter Sache sbziehen.

1640.

Den 5. Jan. fielen aufs neue 9 Compagnie Schwedischer Reuter in Brodroda ein und

den 11. darauf tastete der kurtz Vorhergemeldete Obrist Lieut. Rüdiger bey Saltzungen die Schmalkalder auf Hamburg fahrende Fuhrleute an, nahm ihnen 37 Pferde und anders weg, so auf 2000 thl. sich Belief nebst dieser gegebenen Bedrohung, die Strassen fernerhin zu beunruhigen, woferne Schmalkalden zur Schwedischen contribution sich nicht verstehen würde. Es steckte dieser Ort also in grossen Nöthen, die sich allenthalben äusserten. Denn

den 12. Febr. nahmen die Croaten nicht nur das Rindvieh im Stiller Grund hinweg, sondern auch 200 Schwedische Reuter setzten ohn Vermerckt

den 12. Martii übern Thüringer Wald, Verproviantirten das Schloss Masfeld, und im Rückmarch spannten sie denen von Nürnberg kommenden Schmalkaldischen Fuhrleuten in Viernau 21 Pferde aus, denen zwar 1000 Croaten biss nacher Brodroda nachjagten, die Wenigsten aber von selbigen erhaschten. Dazu kam noch, dass den

16. April Obrist Dubald wegen der restirenden 2000 thl. ansuchte. So geschahe es auch, dass der Kayserl. General Obrist Wachmeister Gilli de Hasi

den 23. Maj. auf 4 Compagnie quartier Begehrte, den man jedoch mit 500 thl. auf abschlag abwiese.

Den 24. Maj. sahe man hier grosse Feuer Strahlen am Himmel, welche vom Wald über diese Stadt häuffig zuschiessen anzusehen waren. Solches Phoenomenon deutete man jedoch auf die Vielen folgende durch marche.

Den 6. Jun. legte der Schwedische General major Adam von Pfuhl einen Capitain mit 30 Trajonern zur Salvegarde in die Stadt und auf den Abend um 10 Uhr lagerte sich der General Major selbst im Feld Vorn Thor unter Weidenbrunn, kam auch Persönlich in die Stadt, Begehrend vor seine Völcker 20000 Pfd. Brod; darauf musste die Bürgerschafft in einem Tag dreymahl backen, man hobe auch Korn auf, schrotete dasselbe und Buch Brod daraus. Also ging dieser

den 8. Junii mit seinen Völckern fort nach Meiningen; nach einer Stundte dieses aufbruchs kam dessen Hoffstadt von 30 Personen und der Schwedische General Proviant Meister an, und verlangte vor die alliirte Evangelische Armée ohne Verzug 500000 Pfd. Brod, visitirte alle Häusser, Böden und keller, und nahm alle Früchte hinweg.

Den 9. Jun. ist die gautze Schwedische-Frantzösische-Lüneburgische und

Hessische Armée 44000 Mann starck aus Thüringen nebst einer grossen Artillerie ankommen und hat sich um die Stadt gelagert. Die Generals waren der General Feldmarschall Banier, General Duc de Longeville, General Lieut. Klitzing, und der Hessische General Lieut. Holtzapffel oder Melander. Diese samt denen übrigen Officiers lagen alle in der Stadt und war alles mit Soldaten häuffig angefüllt. Da gingen den Vollend alle Lebens Mittel drauf, so, dass die meisten Bürger und Soldaten in 3 4 Tagen kein Brod hatten, inmassen solches so rar worden, dass ein Laib Brod vor 1 thl. Bezahlet wurde, Zudem wurde alles Grass, und die im feld stehende Früchte verderbet und in Brodroda hatten die Soldaten 360 Stück Rindvieh weggenommen.

Den 11. Junii geschahe der Aufbruch der ganzen Armee nach Meiningen, wobey der Flecken Brodroda, Weidenbrunn, Mittel Schmalkalden, Barchfeld in Brand gesteckt und Herrenbreitingen nicht Verschonet worden, sondern das Schloss mit denen Stallungen, Back-Brauhauss und Scheunen Biss auf die Mauer, das Pfarrhaus, so unten auf der Wiesen stund, und die Schlosskirche sind im Feuer aufgangen, dahero man in der Dorffkirchen einige Jahr den Gottesdienst verrichten müssen. Die Bauren wurden geschlagen, verwundet, gerittelt und theils niedergeschossen. Damit aber die Stadt Schmalkalden nicht möchte angesteckt werden, blieb der Hessische General Lieut. Melander so lange hier liegen, Biss der gantze march vorüber gewesen und hinterliess nachdem einen Sergeanten mit 18 Musquetirern zur Salvegarde und krancke Soldaten. Ob nun gleich der March dieser Armée biss auf Mellerstadt prosequiret wurde, so ging doch derselbe wieder zurück durch den Werr-Grund auf Salzungen und Eisenach, weil sie die Kayserl. Armada bey Neustadt schon in guter positur fand. Aus gutem absehen liess damahls der General Melander den so genannten langen Hessen mit 1 Compag. Trajoner

den 25. Jun. Hier sich einquartiren, die aber den Tag darauf nebst 18 Musquetirern der Armée nachgezogen.

Den 26. Jun. kam der General wachmeister Gilli de Hasi mit 4 Compagnie Hier wiederum an, zwey blieben in der Stadt, und zwey vorm Auerthor liegen, die aber aus Furcht vor denen Schweden des andern Tags wegzogen.

Den 28. Jun. trafen 2 Partheyen Hessische und Lüneburgische Reuter unbekannter Weise vorm Auerthor auf einander. Das gab in der Stadt grossen allarm; die Beamten retirireten sich nach ihrer Gewohnheit auf die Wilhelmburg und liessen die Bürgerschafft in Stich. Eben diesen Tag erschlugen etliche Bauer zu Floh einen Hessischen Lieut. mit 8 Reutern jämmerlich ohne Ursach. Damahl überschickte der Hessische General Kriegs Commissarius Uffel eine Schrifftliche Salvegarde vom General Feldmarschall Banier der Stadt, darin zugleich verbothen war, die restirende 2000 thl. an den Dubald zuzahlen, Biss er Special Ordre aufweisen könne.

Den 4. Jul. nahmen 4 Kayserl. Reuter 6 Ochsen vor der Stadt weg, und über eine Stundte darauf trieben 15 Kayserl. Reuter das Fürstl. Rindvieh Von dem Meierhoff zu Weidenbrunn fort, Welches aber etliche denenselben Biss in den Rossgrund nachsetzende Bürger wieder abgejagt.

Da nun indessen Ertzhertzog von Oesterreich mit der gantzen kayserl. Armée bey Vacha und die Schwedische bey Eschwege sich gesetzet hatte, ist es Wegen der Kayserl. Streiffereien hier gantz unsicher worden, indem sich selbige unterstehen wollen, die um die Stadt stehende Feldfrüchte abzunehmen, so aber jedesmahl Von denen Bürgern hintertrieben worden. Doch unternahmen sie dergleichen Handlung

den 17. Julii bey Seligenthal mit diesem effect, dass 4 Reuter von denen Bauern das Orts darnieder geschossen worden.

Den 20. ejusd. darauf plünderten 250 marode Brüder den Ort Steinbach im Amt Hallenberg. Da sie mit dem Raub durchgangen und bey Weiden-

brun ankommen, passten ihnen etliche bewehrte Bürger daselbst auf, chargirten miteinander, wobey 5 marodeurs tod geschossen, die andere in die Flucht getrieben und der Raub unter die Bürger getheilet worden.

Den Ertzhertzog Von Oesterreich zugewinnen, da er im Lager bei Vacha noch stunde, war Schmalkalden auf eine Verehrung bedacht. Sie liess demselben dahin einen Hirsch und andere victualien, dem General Picolomini 1000 Huf-Eisen und 200 000 Huf-Nägel bringen; als aber die deputirte mit der Fuhr revertirten, sind sie, des Kayserlichen sie convoyrenden Trompeters ungeachtet, bey Herrnbreitingen von etlichen kayserl. Reutern beraubet worden.

Den 16. Sept. zog bey dieser Stadt ein Schwedisches Regiment zu Pferd vorüber, die nahmen bey Weidenbrun 14 baar Ochsen mit.

Nachdem man indessen aufm Reichs Tag zu Regenspurg die Winterquartier vor die Kayserl. Armée reguliret hatte, fiel dem Gilli de Hasi mit 2 Regim. die Grafschafft Henneberg nebst der Herrschafft Schmalkalden zu, welcher denn

den 9. Nov. von der Stadt 2 Compagnie zu unterhalten Wöchentlich 700 thl. forderte, der doch endlich eine moderation auf 300 thl. getroffen. Dahero muste jeder Bürger von 100 2 Spanische Thaler, und die auf dem Land von 100 thl. 2 Gold fl. erlegen.

1641.

Da der Kayserl. General de Hasi indessen von dem Schwedischen General Major Rosa in Meiningen bloquirt gehalten wurde, forderte der letztere von Stadt und Amt Schmalkalden Wöchentlich 300 thl. Die Frau Regentin aber zu Cassel Vermittelte es durch ihren an Rosa geschickten Capitain Antfeld dahin, dass er diese forderung fallen lassen, doch musste man die dem Hasi noch restirenden 1000 thl. durch Wechsel nach Nürnberg übermachen und die Dorffschafften lieferten dessen Reutern nach Wasungen den proviant, darneben verehrten die Juden dem Rosa 100 baar Pistolen. Uber dieses musten die hier liegende Nürnbergische kauffmanns Güter mit 1000 thl. ranzioniret werden.

Den 17. Januar wurde aufm Sontag von der Cantzel die Verordnung abgelesen, dass die Hochzeiten nur einen Tag und gar kein Taufmahl hinfürter gehalten werden solte. Den 26. Januar schickte der General Major Rosa 1 Compagnie zu Fuss zu einer Salve-gard zum Schein in die Stadt, durch diese festen Fuss wieder zusetzen. Weil aber zu allem Glück 110 Casselische Musquetirs vor dem Auerthor ankommen, musten jene wieder abziehen.

Nach dem mittler Weil die Bloquada vor Meiningen von eben diesem Rosa aufgehoben wurde und er den 9. Febr. nach dem Stifft Bamberg zu marchirete, Bekam der Gilli de Hasi (welchen die Vor Meiningen liegende und ihn bloquirende Schweden mit Hasen-Hetzen und schreyen wegen seines Nahmens agiret hatten, wovon Beym Güthen [1]) nachzuschlagen) durch dessen abzug Luft, und forderte von der Stadt und Amt Schmalkalden 5800 thl. und 200 Mltr. Fruchte unter Bedrohung Feuer und Schwerd, obwohl die Kayserl. ordre nur auf 2000 thl. lautete, und von welchem noch die bereits empfangene Lieferung zu decourtiren war. Weil ihm nun die 2000 thl. Biss auf 250 thl. so die Dorffschafften noch restirten, Bezahlt worden und man die Nachricht indessen eingezogen, wie er die Stadt plündern wolle, hat sich die Bürgerschafft resolviret, zu maintenirung der kayserl. ordre aufs eusserste zu wehren. Zu dem Ende wurde das Auer- und Stillerthor Beschüttet und alle ersinnlichen Anstalt zur mögligen defension vorgekehret. Und gewiss dazumahl schwebte Schmalkalden in grosser Gefahr, wo es ad extrema kommen wäre, aber Gott schickte es, dass den 15. Febr. Gilli de Hasi eilends von Meiningen aufbrechen muste, und so ging das Unglück vorüber. Dieses Vortheils Bedienten sich aber die Rosischen Völcker und bemühten sich in Schmalkalden wieder

---

[1]) in Poligr. Meining. lib. 3. p. 36.

einzunisten, alleine die durchl. Frau Regentin zu Cassel schickte den Capitain Adam Antfeld mit 60 Mann

den 13 Mart. anher, wodurch jener vorhaben hintertrieben und dem General Major Rosa die fernere Wöchentl. Forderung abgesprochen worden. Doch war noch nicht alles Schrecken an diesen Orten vorbei, denn

den 21. Mart. sind die zu Meiningen zur Besatzung zum Theil zurückgelassene Völcker zu Fuss des Gilli de Hasi zu Steinbach eingefallen, haben alles Vieh weg und den Amt Schuldheiss Rittmüller gefänglich nacher Meiningen mitgenommen.

Den 26. Mart. rückte der Rosische Rittmeister Buchenau mit 2 Compagnie Reuter Vor das hiesige Oberthor und Bemächtigte sich Bald auch das Weidenbrunners thors; schossen einen Sergeanten, 2 Musquetirer und 2 Bürger tod und nahmen den Hessischen Fendrich benebst einem Bürger gefangen; rückten darauf vor das innere Stadtthor, Bey welchen sie dergestalt empfangen wurden, dass sie mit Verlust 8 toden Reuter, unter welchen 1 Lieutenant, 1 quartier Meister und 1 Trompeter, abweichen musten, über welcher action die gantze Bürgerschafft ins Gewehr kam. Sie wären auch übel empfangen worden, woferne sie den gefangenen Fendrich und Bürger nicht loss gelassen hätten.

Nach diesem kleinen gehaltenen Scharmützel sind den hiesigen kaufleuten

den 18. Maji bey der Stichlitzen Hecken 16 karren Hamburger Güter von 100 Schwedischen Reutern aufgehauen, spolirt und 3 Fuhrmänner todt geschossen worden.

Den 11. Jun. hat man dem Rosischen Obrist Lieutenant, der mit 400 Reutern vor die Stadt kommen und nicht allein quartier Begehret, sondern auch vor die im kürtzlich gemeldeten Scharmützel erschossene Soldaten ein Stück Geld gefordert, mit 200 thl. fortgewiesen.

Den 17. Sept. haben die hiesigen Dorffschafften dem zu Masfeld liegenden Schwedischen Commendanten 100 Ducaten zur discretion geben müssen, das Streiffen der Soldaten dadurch abzuwenden.

Die hiesigen Kauffleute waren zu dieser Zeit sehr unglücklich, als welchen ihre von Franckfurth und Leipzig kommende Güter bey der Stadt Ilmenau von kayserl. Reutern aufgehauen worden, welcher Schaden denn auf Viel 1000 thl. sich belief.

Den 25. Oct. wurde diesem allen ungeachtet eine Comoedie von der Rebecca aus dem Frischlino auf der Wilhelmsburg alhier agiret.

Den 12. Dec. lag die Hatzfeldische Kayserl. Armée in 17 Regimentern Bestehend in denen Amtsdörffern über Nacht, kam aber niemand in die Stadt als nur 1 Obrister; doch gab man ihm ein Stück Geld und etliche 100 Pfd. Brod. Das unter der Stadt liegende Dörfflein Au hatte hiebey das Unglück, dass es angesteckt und in selbigen 3 Wohnhäusser nebst 10 Scheunen abgebrand worden.

Den 27. Dec. kam der Bayerische Major Ilex mit der Ordre an, 5200 thl. Werb-Gelder hier zuheben. Die Beamten willigten gleich, und trieben das Geld von denen armen Bürgern Heraus. Weil denn der Major grossen Zulauf Bekam, wurde die Compagnie bald complet, welche den 28. Mart. des folgenden Jahres nach Hildburghausen marchiret, auf welche an Werb und Wochen Gelder 12000 thl. Verwendet worden.

1642.

Den 1. Jan. kamen 400 Bayerische Reuter mit des General Feldzeugmeisters Mersi Gemahlin hier an, Welche in der Stadt, die Reuter aber in den Vorstädten quartier Bekamen.

Den 17. Mart. rückten abermahls 1000 Bayerische Reuter vor die Stadt, die sich mit proviant abweisen liessen.

Den 6. Jun. zahlte man dem Schwedischen Obrist Lieut. Rüdiger 500 thl., damit die Stadt und Amt Vor dem Streiffen seiner Reuter möchte gesichert seyn.

Den 20. August wurde von Cassel aus der Regimentsquartiermeister Sandemann mit 24 Musquetirern und

den 20. Oct. ein Fendrich und 42 Musquetirer zur Salve-garde Hier eingelegt, Weil die Durchzüge wieder angingen; So kam auch

den 5. Dec. eine Compagnie Hessen Casselische Reuter anhero, wegen der an marchirenden Frantzösischen Armée vigilant zu seyn. Es kam diese aus Thüringen

den 11. Dec. Von 10 Brigaden zu Fuss starck unter Commando des General Feldmarschal Comte de Guebrion in diese Herrschaft, ob sie gleich wusten, dass in der Stadt Hessische Völcker einquartiret wären.

Der General Stab legte sich in die Stadt, die Völcker musten auf die Dörffer, daselbst sie denen Inn Wohnern Vieles Geld abgepresset.

Drey Tage lagen sie stille, in Welcher Zeit die Bürger 30 000 Pfd. Brod denen Soldaten Hinausliefern musten.

Den 14. darauf brachen sie auf, und gingen bey grosser Kälte die Helfft auf Schleusingen und halb durch den Werr-Grund auf Meiningen. Mann glaubte, dass diese Völcker woferne der Hessen Casselische Obrist Günterod zu dem Frantzösischen Feldmarschall Hieher nicht kommen wäre, schlimme Händel solten Verübet haben.

1643.

Den 3., 4. Jan. erhuben sich starke Winde, welche grossen Regen Veruhrsachten, dergleichen Bey Menschen Gedencken nicht geschehen.

Den 18. April sandte die Frau Regentin Amalia ihren Capitain Orth anher zu denen bereits Hier liegenden 50 Musquetirern, diese zu recrutiren, auf welche Monathlich 900 thl. erhoben wurden. Sie zogen den 26. Jul. ab.

Den 21. Maj. als ersten Pfingstag, da die Leute in der kirchen waren, fielen 2 Schwedische Regimenter ohn Versehens in die Vorstädte ein, ruinirten selbige, und Verderbten im Feld die Früchte und packten sich

den 24. Maj. wieder fort.

Den 14. Jul. wurde Rittmeister Kohlmann mit einer Hessischen Compagnie Reuter in die Stadt gelegt, welcher Biss den 18. Jan. 1644 hier gelegen, und Wegen der Kayserl. Hatzfeldischen Völcker weichen müssen. Diese Compagnie kostete zu erhalten Monathlich 900 thl.

1644.

Den 20. Jan. forderte der Hatzfeldische Generalquartiermeister auf 3 Regimenter eine grosse Summa proviant, der in Francken Von hier aus solte an die Kayserl. geliefert werden. Endlich nach langen accordiren muste Stadt und Amt 15 000 Pfd. Brod, 10 000 Pfd. Fleisch, 100 Eimer Bier und 300 Mltr. Hafer nach Herpff senden, darneben wurde versprochen, so lange die Hatzfeldische Armée in Francken stehen würde, an den Generalwachmeister, Freyherrn Wenceslaun von Zaradeck Monathl. 300 thl. zuzahlen. Hergegen hat man den Hessen Casselischen Rittmeister Kohlmann, auf Vermittelung der Fr. Regentin Vor alles 900 thl. gegeben mit der Verheissung, dass Stadt und Amt, so Viel möglich, Verschonet bleiben solte, darneben wurden die von hier aus nach Cassel desswegen abgefertigte deputirte, Sigmund Pforr und Johann Motz von der Fr. Regentin gnädig gehört und mit zur Fürstl. Tafel gezogen. Weil mann aber in Zahlung dieser 900 thl. sehr trainirte, trieb Rittmeister Kohlmann aufm Sontag den Hirten samt dem Vieh aus dem Feld hinweg, und gab solches nicht eher ledig, Biss ihm von Cassel aus solches Befohlen worden, welches geschahe den 12. Aug. Jedoch blieben von 120 Stück Vieh 8 Stück aussen.

Im Martio kam erster Befehl von Landgraf Georgen anher, ihm ohne eintzigen Aufschub 2500 fl. zuzahlen.

Den 1. Nov. Brante die Obermühl vor dem Auerthor in der Nacht, durch verwahrlosung des Flachs, welchen der Müller in der Stube gedörret

hatte, Biss auf den Grund mit den Wasser Rädern ab. Weil nun also der Müller diesen Schaden causirt hatte, traff man den Vergleich, dass der Mühl herr das Hauss, der Müller aber das gantze Mühlwerck auf seine kosten Bauen Lassen muste.

Bey den trübseligkeiten dieser Zeit war das ein Trost, dass in diesem Jahr alles, was des Menschen Notthurfft erforderte, wohl gerathen, denn das Maas Korn galt 11 Knacken, 1 M. Weitzen 15 Knacken, die Gerste 8 Knacken, der Hafer 5 Knacken, 1 Maas Erbsen 12 Knacken, 1 M. Linsen 9 Knacken, 1 M. Honig 7, 1 M. neuer Wein 15, 18 Pf., 1 Pfd. Wolle 1 Kopfst.

1645.

Den 14. Mart. fiel ein Stück von der Schloss Mauer ein, mit welcher 3 Schüler, so auf derselben gelegen, mit hinabfielen. Die Steine sPrungen zwar um dieselbe herum; aber Gottes Schutz kehrete von ihnen allen Schaden ab.

Den 2. Julii geschahe zwischen Fambach und Herrenbreitingen ein Harter Scharmützel. Denn als Rittmeister Funck vom Königseckischen Regiment den 1. Julii von Meiningen aus auf Salzungen gangen, die Bürger, so die Contribution versagten, zur raison zu bringen, und desswegen ihnen das Vieh von der Weide wegtriebe, die Salzunger Bürger aber 40 Mann starck mit ihrem Stadt Lieuten. Fulda denen Funckischen nachsetzten, geriethen Beide den 2. Julii, war eben Mariae Heimsuchungs Fest, früh zwischen 4 und 5 Uhr an gemeldten Orth dergestalt aneinander, dass die Bürger, als zu schwach, keine retirade vor sich habend von denen Reutern umringet, derselben 20 Mann ohne Barmhertzigkeit niedergehauen, und der Lieutenant Fulda seiner tapffern Gegenwehr ohnerachtet Biss auf den Todt verwundet worden.

Den 11. Sept. zwischen 12 und 1 Uhr am Tage hat man in der Stadt eine starcke Erschütterung des Erdbodens, davon die Fenster in denen Häusern gezittert, Verspürt, und in denen Bergwerken solches wahrgenommen.

1646.

Nachdem die Schwedische und Kayserl. Armée im Februario aus Böhmen zurück kommen, jene an den Thüringer Wald gerücket, diese aber oberhalb Coburg sich logiret hatte, und ihr Obrister Königs Eck mit 2 Regimenter von der Armée nach Ostheim gelegt worden, muste ihm Stadt und Amt Monathlich 1200 thl. zahlen und auf die Königs Eckische Salve-garde, so hier lag, ab- und zureitende Officier kamen die discretion Gelder über 400 thl. Ferner vor victualien in des Ertzhertzogs Leopoldi lager zahlte mann 200 thl. item vor 12 Artollerie Pferde 500 thl. Uber dieses noch 900 Huff-Eisen, und 11000 Hufnägel, so über 60 thl. kosteten; in Summa in zwey Monathen muste die Herrschaft 2360 thl. Bezahlen. Doch fielen eben diese Königs Eckische Völcker täglich in die amts Dörffer, nehmen in der Vogtey Hernbreitingen vieles Vieh hinweg, welches man mit 1500 thl. Lösen müssen.

Den 4. Maj. trieben diese vor der Stadt 2 Heerde Schaafe weg und als der ausschuss ihnen nachsetzte, wurde Frantz Mess ein Bürger todt geschossen und die Schaafe von ihnen mit 160 thl. ranzioniret. Uber dergleichen Raubereyen aber wurden im Dorf Wales 8 Kayserl. Reuter

den 2. Maji todt geschossen, und diesem ungeachtet nahmen sie zum Trusen 100 Stück Rindvieh weg. Ja als der aufbruch dieser Völcker erfolgte, fielen

den 12. 13. Julii die Kayserl. Reuter abermahls in die Dörffer, und nahmen allein zu Fambach 500 St. Schaafe, von welchen sie 60 Stück Behalten und die übrige vor 250 thl. zurückgegeben.

Den 15. Jul. ist eine Compagnie darmstädtischer Reuter unter Commando des Obrist Lieut. Sachssen und Rittmeister Becker hier eingelegt worden, unter dem praetext, dass hier ein Muster Platz und Werbung angestellet werden solte. Da wurden denn von Stadt und Dorffschafften 2200 thl. 4 Compagnie zu recrutiren gefordert. Als aber diese Summa nicht gleich aufzu-

bringen war, und man desswegen zu Darmstadt Supplicando Bey Ihr Durchl. einkam, fiel die Antwort dahin aus, weil Schmalkalden in einem gesegneten Orte stünde, solte und musste man ihm unter die arm greiffen. Solcher Gestalt wurde eine Anlage gemacht und auf Abschlag 500 thl. dem Rittmeister Becker zugestelt, der damit auf die Werbung ginge. Weil denn die Frau Regentin deutlich merkte, dass die Herrschaft Schmalkalden gar wolte verderbet werden, war Sie dahin bedacht, wie solche mit gewafneter Hand wieder an Hessen-Cassel käme. Solchem nach wurde

den 9. August aufm Sontag nach der Vesper ein auflauf, weil sich allenthalben Hessen-Casselisches Volk um die Stadt sehen liess. Obrist Lieut. Sachss aber hat es als ein besoffener Mann nicht glauben wollen, sondern gab vor, es wären Edelleuthe samt ihren Bauren, welche dem abgenommenen Vieh nacheileten. Alleine seines Unglaubens ungeachtet, rückten die Casselische Völker an, und liessen sich auf dem Grassberge etliche Trompeter hören, welche verschiedene Reuter bey sich hatten. Das Fussvolk rückte indessen an das Weidenbrunner Thor, begehrende, dass beide Bürgermeister zu ihnen hinauskämen. Als nun 2 Rathsherren vors Thor kamen, hat ihnen ein Capitain der Frau Regentin ordre vermeldet, alhier quartier zu haben. Nach geschehener Einlassung in das Thor, wo Obrist Lieut. Sachss mit einem Cornet hielte, fragte dieser die zwey, ob sie sich als gefangene ergeben oder widersetzen wolten. Obrist Lieut. Sachss antwortete er wolte sich die Nacht drauf bedenken, womit aber der Capitain nicht zufrieden gewesen, sondern seine Frage wiederholt, weil nun keine gründliche antwortt erfolgte, sind die Nacht drauf etliche 60 Commandirte mit Feuerröhren auf der Pfaffengass über die Mauer gestiegen und nach dem Gasthof zur güldenen Crone, des Obrist Lieut. Sachssens quartier zugeilet, aus welchem die Darmstädtischen Feuer gegeben, dass alsobald 2 Casselische Soldaten tödtlich verwundet worden. Hierdurch sahen sich die Cassellaner obligiret, des Gasthofs sich zu bemächtigen. Den Obrist Lieut. Sachssen nahmen sie aus dem Bette und nebst seinen Dienern gefangen, und die Thorschlüssel begehrten sie von ihm. Da er vorgab, wie nicht er, sondern der Stadt Lieut. Sigmund Wagner solche hätte, haben sie ihn nur im Hembd und Hosen baarfuss mit fort zu Sigm. Wagners Hauss geschleppet, und unterwegs Püffe genug in die Rippen gegeben. Da nun dieser Wagner vorgab, die Thorschlüssel wären im Fürstl. Amt, liefen die Casselischen Soldaten dahin, selbige zufordern, mitler weil schickte Wagner die bey sich gehabte Schlüssel denen Casselischen selbst zu. Der Cornet hatte sich indessen mit etlichen Reutern auf das Auerthor salviret und da er sich von selbigen tapfer gewehret, hat man ihm durch einen tambour parol versprochen, wo er sich ergeben würde. Hierauf wurden die Darmstädtische Reuter vollends zusammen gesucht und in die güldene Crone gefangen gesetzt.

Den 10. August früh sind die Casselische Fuss Völker mit 2 Feldschlangen und Munition Wägen in die Stadt, die Reuterey aber in die Vorstädte gelegt worden. Den Mittag kamen etliche Erfurtische Soldaten zu 300 Mann Reuter und Fussgänger nebst 12 grossen Stücken und logirten in Flohe und Weidenbrunn zusehen, wie dieser Handel ablaufen würde.

Den 12. Aug. zogen die Casselische und Erfurtische Völker zum Theil in Franken nach Bibra in der Meinung, den Kayserlichen Rittmeister Funcken und Westphal, so biss anhero das Land durch raub und streifen gantz unsicher gemacht, anzutreffen. Weil aber das Schloss Bibra sich ergab, kamen diese Völker hier wieder an, deren Officiers in die Stadt und das Volk in die Vorstädte einquartiret worden. Zuvor

den 13. Aug. wurde von 10 Tambours umgeschlagen und ausgerufen, dass jeder Soldat täglich mit 2 Pfd. Brod und eine Kanne Bier, die ihm sein Wirth reichen würde vorlieb nehmen solte. Die Sache nun recht anzugreifen, kamen

den 16. Aug. die Commissarii Herr Joh. Heinrich Hund und Hl. Elias Höltzer Rentmeister zu Vacha, hieher gefahren. Hierauf wurde

den 17. Aug. vorm Stillerthor am Schaafhof hinten bey der Mauer ein Stück abgebrochen, und denen Bürgern geboten, aufm Rathhauss zur Huldigung zu erscheinen.

Den 18. Aug. funden sich bemeldete Commissarii nebst Obrist Lieut. Motz auf dem Rathhauss ein, begehrende, dass der Rath sich bequemen wollte, der Durchl. Frau Regentin zu Cassel zu huldigen Derselbe entschuldigte sich vorwendend, sie wären noch in Darmstädtischen Pflichten, dahero sie in diesen Antrag nicht willigen könten, bevorab sie vor etlichen Tagen durch ein Schreiben aus Darmstadt vermahnet worden, ihrem Landesfürsten Landgraf Georgen treu zubleiben. Da aber diese excusation verworfen worden, hat der Rath um eine Monathsfrist dilation gebeten, solches indessen nach Darmstadt zu berichten. Da auch dieses nicht angenommen werden wolte, haben Bürgermeister und Rath insgesammt ihre Raths Pflicht resignirt, sind zu denen Bürgern getreten, und haben mit ihnen als Bürger gehuldiget. Hierauf ist gedachter Rentmeister Höltzer der Bürgerschaft biss auf anderweitige Verordnung als Obrigkeit praesentiret worden. Sofort wurden Joh. Georg Fichtel Schuldheiss und Caspar Renniger, Stadtschreiber abgesetzt.

Den 19. Aug. zogen die Erfurtische Soldaten wieder ab, nachdem sie vorhero mit schmaussen denen Bürgern grosse Unkosten verursachet. Wobey sich dieser traurige Casus begeben, dass Rittmeister Urban Levin vom Stein den Schwedischen Rittmeister Legaten besucht und sich stark mit dem trunk überladen, wodurch er mit denen musicanten in Streit verfallen und die treppe hinab den Halss gestürtzet. Der musicant Hanss Bamberger auf den man den Verdacht hatte, benebst des Rittmeisters Legats Knecht und Trompeter wurden gefänglich eingezogen und Gericht über sie gehalten.

Den 24. Oct. lieferte man diese zwey dem Commendanten nach Erfurt zur Bestrafung, der Bamberger aber wurde auf 200 fl. Caution lossgelassen.

Was an eben diesen Tag wegen der Huldigung mit dem ministerio und Schul Collegen passiret, ist oben schon [1]) gemeldet worden.

Den 20. Aug. wurde der march denen Casselischen Völkern durch 14 Trommelschläger angedeutet, da denn nur 200 Mann zu Fuss und 50 zu Pferd zur Garnison unter Major Witzelm hier gelassen worden, die andern nahmen auf fürstl. Befehl mit sich nach Cassel Amtmann Happel, Stadtschuldheiss Joh. Georg Fichtel, den Steuerschreiber Christian Christ, welche man gegen andere Casselische von Darmstädtischen weggeführte Beamte ausgewechselt, dahero sie den 7. Sept. in Schmalkalden wieder retourniret, auf eben diesen Tag nahmen die Commissarii von denen Dorfschaften, literatis, freisassen und Juden die Huldigung an und

den 21. Aug. haben die Jäger und Forstknechte Pflicht und Treu zugesagt; und weil der Amtschuldheiss zu Steinbach Paul Rittmüller, der Vogt zu Herrenbreitungen Joh. Simon und der Centrichter zu Brodroda Sebastian Erhart sich geweigert als Beamte zu huldigen, sind sie ihrer Dienste erlassen, und andere an ihrer statt angenommen worden. Worauf der Obrist Lieut. Motz von hier wieder nach Cassel zurückgangen.

Weil es nun hier ein andere Gestalt in allen gewinnen wollte, so fing man auch an die vorige Ordnungen zu negligiren, denn da ao. 1641 den 17. Jan. von der Cantzel abgelesen worden, dass nach dem Taufacte keine Mahlzeit solte angestellet werden, so wurde

den 22. Aug. dieses Jahres die erste Kindtauf mit einer Mahlzeit wieder eingeführet.

---

[1]) lib. 3. Cap. 7. §. 2.

Den 23. Aug. wurden, nicht aus was Ursachen die Bäume auf dem Stadtgraben alle weggehauen.

Den 27. Aug. hat man die Thore hinter der Wilhelmsburg und im Hennebergischen Hof zugemauert und sind die Hessischen Reuter abgezogen. Eben diese Burg wurde

den 28. Aug. in dem Hof vornen mit Pallisaden besetzt, sich derselben bey einem feindlichen Anfall bedienen zu können.

Den 31. Aug. sind die Rathsherrn wieder in ihre Stelle eingesetzt und mit anderweitigen jurament verschont worden, weil sie zuvor mit denen Bürgern gehuldiget.

Den 2. Sept. wurde lermen in der Stadt und ging die fama, es kämen kayserische und Därmstädtische Völker angerückt, darauf die Commissarii nebst dem Regiments quartier Meister das Reissaus gaben, auf Brodroda und Ruhl zufuhren und das Stillerthor mit Erden verschütten liessen. Ja die Bürgerschaft flüchtet ihre beste mobilien nach Gotha und andere benachbarte Örter. Sich gegen einen feindlichen anfall zu defendiren, wurden

den 8. Sept. auf dem Stadtgraben des Auerthors Schantzen aufgeworffen und

den 12. Sept. die Wilhelmsburg mit Pallisaden besetzet. Doch es war diese Veranstaltung umsonst, weil man mit einem falschen Gerücht wegen Annäherung der Kayserl. und Darmstädtischen Völker war hintergangen worden.

Den 2. Nov. übernachteten die Schwedischen General Commissarii Essken und Bukel benebst dem Grafen Kinsky alhier, denen gemeiner Stadt wegen der gewohnliche Wein verehret worden, welche Ehre noch keinem Kriegsoffizier zu dieser Zeit widerfahren und eben dergleichen wurde den 14. Nov. dem Schwedischen Commissario Barth überreichet.

1647.

Den 14. Jan. legte sich der Schwedische General major Löwenhaupt mit etlichen Regimentern in Tambach und hätte gern an Stadt und Amt Ursach gehabt, dem man aber mit discretion Geldern zurückhielte.

Den 4. Febr. haben Rittmeister Westphals Reuter denen hiesigen Unterthanen 12 paar Ochsen im Feld ausgespannt, worauf dieser Westphal bald bey Frankfurth von einem Schneider erschossen worden.

Den 6. April ist Andreas Witzel im Holtz am Gieselsberg, wo er Reisig gemacht, von einem Wolf angefallen worden, den er zwar etliche Hiebe mit der Axt gegeben aber doch übel zugerichtet kaum entlauffen können. Auf den Abend sind etliche Bürger in das Holtz gangen, haben den Wolf aufgesucht, gefunden und tod geschlagen und dem Forstmeister nach Seligenthal gebracht. Eben dieser Wolf hatte an solchem Tage früh zu Winterstein eine Magd angefallen und bey der Au Wallenburg eine Weibsperson, die auf der Wiese Gräben aufwurf, zerrissen und theils gefressen, welche den 7. April zu Trusen begraben worden.

Den Sonnabend vor Palmarum sind 2 Regimenter Schweden von Schweinfurt im Dorf Fambach eingefallen, welche mit dieses Orts Inwohnern übel verfahren. Denen selben nahmen sie nicht allein das Vieh, sondern mussten auch in der Kirche die Altar Tücher diesem Frevel zusteuern, wurden die zu Schmalkalden in garnison liegende Hessen Casselische Soldaten, hieher commandiret, welche denen Schweden, das geraubte Vieh wieder abgenommen, in die Kirche gesperrt und mit Stroh und Heu selbe so zugerichtet, dass sie gar scheusslich anzusehen gewesen.

Den 11. April ist Landgraf Fritz zu Hessen Cassel mit 2 halben Carthaunen und 24 Munition Wagen hier ankommen, welchen die Bürgerschaft mit praesentirten Gewehr und gegebener Salve bewillkommet. Von hier reisete er nach Schweinfurt in das Schwedische Lager.

Den 23. May ist der Jud Meier, der in der Auer Gass wohnte, mit

seinen 2 Söhnen getauft worden, wobey der Rath und Beamte Patenstelle vertreten und der Vater den Nahmen Wilhelm die Söhne aber den Nahmen Christian und Daniel bekommen. Er hielte diese Söhne eine Zeitlang zur Schule, weil aber sein Weib damit übel zufrieden und mit dem grösten Sohn und 2 Töchtern darvon gezogen, ersahe er auch seinen Vortheil, ging mit seinen 2 getauften Söhne, den 9. Nov. dieses Jahres gegen Abend davon und machte sich in Holland; dessen Hauss wurde verkauft und das Geld vor die versetzte Unterpfänder denen Bürgern gegeben.

Nachdem der General feldmarchal Wrangel mit der Schwedischen Haupt Armée aus Böhmen zurück und der General Feldmarschall Graf von Holtzapfel (der zuvor dem Fürstl. Hauss Cassel gedienet) mit der Kayserl. und Beyerischen armee im Octbr. in Thüringen kam, nahm die Bürgerschaft zum Theil den 24. Oct. bey stockfinsterer Nacht die Flucht nach Meiningen, wo man sie aber nicht einnehmen wollen. Die neuen Casselischen Beamten hielten auch schlecht bey der Standarte sondern begaben sich nebst denen hier gelegenen Musquetieren aus der Stadt. Etliche Bürger hingegen kamen auf den Vorschlag, ob es nicht besser, bey dem Kayserl. General um Schutz nachzusuchen. Verfügten sich zu demselben, erhielten einen Schutzbrief und 1 Stück Lieutenant zur Salvegard, auf dessen Befehl Stadt und Amt 14 Pferde, 3000 Huf-Eisen und 140 000 Hufnägel an die kayserl. Armée durch 200 Kayserl. Reuter den 7. Nvbr. abfolgen lassen müssen.

Den 28. Oct. kam der Ungarische Graf Serini mit 2 Kayserl. Regimenter zu Pferd und wollte sich in die Stadt einquartieren, ihn nahm man ein, allein seine Völker musten in den Vorstädten liegen; beym aufbruch schenkte man dem Grafen 150 Thlr.

Den 26. Nov. kam ein Hauptmann vom Badischen Regiment zu Fuss mit 26 Pferde zur Salvegarde hier an, wie auch der Rittmeister, Freiherr Frantz Steffen von der Öd mit 53 Reutern, auf welche innerhalb Monathsfrist 2500 fl. verwendet worden.

1648.

Den 6. Jan. rencontrirte eine Schwedische partie 15 kayserl. Reuter beym Dorf Fambach, da ein Kayserl. tod geschossen worden.

Weil die Kayserl. die Belagerung [1]) vor Marpurg aufgehoben und die Winterquartier beziehen müsten, kam der Marggraf von Baden Leopold Wilh. den 10. Jan. mit 1 Regiment zu Fuss von 11 Compagn., die aber nur 100 Mann stark gewesen, zeigte eine assignation auf, vom General Feldmarschall Holtzapfel gegeben, dass Stadt und Amt auf 2 Monathe 26 358 fl. liefern solte.

Den 14. Jan. da dieser Marggraf so vor das quartier 2600 thl. bekommen, wieder wegzog, rückten etliche Kayserl. Reuter vor das Dorf Herges bey Trusen, darin ihr Glück zu machen. Die Bauern aber chargirten mit denenselben so tapfer, dass die Reuter 13 Pferde zur Beute und 3 tode hinterlassen.

Den 16. Jan. kamen 200 Croaten vor Obersteinbach, daselbst zurauben; da die Leute des Orts sich opponirten, wichen sie zurück und plünderten das Dörfgen Bernbach. Ehe sie sichs aber einbildeten, kamen ihnen 43 Schwedische Reuter übern Halss, welche die Croaten in die Flucht schlugen und im nachjagen 28 derselben tödeten, auch 30 gefangene zurückbrachten, die sie nebst 63 Pferden nach Erfurt geführet.

---

[1]) Bei dieser Belagerung ist merkwürdig, dass sich der im Marpurgischen Schloss liegende Hessen Casselische Commendant Obrist Stauff ungemein defendiret und den Kayserlichen General Holtzapfel bewogen, von dem Schlosse abzulassen, durch diese Gelegenheit, denn da da dieser auf einen Tag in der Stadt Marpurg, in des Renthmeisters Haus mit seinen Officiren sich enthielte, spielte gemeldeter Commendant so accurat auf dieses Haus mit denen Stücken, dass der vor der Stuben Thür stehenden Schildwacht von einer Kugel der Kopf weggeschossen und ein Balken zerquetscht wurde, von dem die Schiefer dem General Holtzapfel in sein Haupt gefahren und ihm eine solche Wunde versetzet, dass das Blut in etlichen Tagen nicht gestillet werden können.

Den 17. Jan. rückten 150 Kayserl. Reuter vor Aspach, die versamlete Bauern hielten sich tapfer, dass jene mit Verlust eines toden abziehen müssen.

Den 19. Jan. rückten 2000 Kayserl. Völker vor itzbemeldtes Steinbach und zwungen die in Gewehr stehende Leute auf das Schloss Hallenberg zuweichen. Darauf ging es an ein plündern, weil etliche Soldaten, von jenen todt geschossen worden. Valtin Zitter verlohr allein auf 1000 thl. alle Frucht, Hausrath und geschmiedetes Eisen führten sie auf Wagen weg. Doch erhielte man noch das Vieh.

Den 20. Jan. verfiel das Dorf Stillspringen in gleiches Unglück, dass es von denen Kayserl. rein ausgeplündert worden und alles Schaaf- und Rind Vieh verlohren gangen.

Den 13. Mart. sind 15 Compagn. Schwedische Reuter, so 200 Kayserl. gefangen bey sich geführt, alhier vorbey passiret, haben der Stadt 58 thl. abgezwackt.

Den 17. Mart. sind 700 Schwedische Reuter unter Commando Obrist Boye vor der Stadt hin marchiret, denen man 230 thl. und 12 Mltr. Hafer hinaus liefern müssen, ihrer quitt zu seyn.

Den 18. May hat des Schwedischen General Königs Mark Gemahlin nebst 500 Mann eine Nacht in der Stadt quartier bekommen, darauf kam auch

den 21. May Landgraf Fritz mit seiner Gemahlin und vielen hohen Schwedischen officiers hier an und lag 2 Nacht stille, dessen Reuterey blieb zu Mittelschmalkalden, der man Brod und Bier hinabschickte, dem Rentmeister Elias Höltzer und Stadt Schuldheiss Sigmund Pforr verehrte er ein Fass Wein. Weil aber bey dessen aufbruch kein Frühstück zubereitet war, liess er den Rentmeister die Fenster ausschlagen.

Den 10. Juni haben 8 Kayserl. Regimenter bey alten Breitingen sich niedergelassen und von denen welche denen Schmalkalder Fuhrleuten 17 Pferde weggeputzt und etliche Fuhrleute verwundet, deren Gespann aber sich tapfer gewehret und mit der Karnbüchse einen Corporal geschossen, der in der Stadt bald darauf gestorben.

Den 30. Juni ist von einem Wolf ein Holeborner Weib zerrissen und gefressen worden.

Den 12. Jul. wechselten alhier bey der Schwemmbrücken ein Corporal und Fendrich von denen neugeworbenen Hessischen Soldaten Kugel miteinander, wobey der Fendrich ein Gothaner todt blieben.

Den 19. Sept. haben über 100 Kayserl. Reuter vor der Stadt 5 Pferde weggenommen. Da nun die Bürger und hier liegende Soldaten auf sie ausfielen, wurden 3 Bürger und 1 Soldat erschossen und 4 Hessische Soldaten benebst Joh. Lucas Spielhauss gefangen, die sich mit 100 thl. ranzioniren musten.

1649.

Den 20. Jan. marchirte der General Wrangel mit 600 Pferden durch Schmalkalden.

Im Augusto sind etliche abgedanckte Schwedische Reuter alhier durchgezogen, welche niemanden einiges Leid zugefügt und vor ihr eigenes Geld gezehrt, welches denen Schmalkaldern frembd vorkame.

Den 11. Sept. hat ein Regiment Schwedischer Reuter in denen Amtsdörffern übernachtet, desgleichen haben

den 15. Oct. etliche Schwedische offic. mit 17 Gestücken und 24 munition Wägen über Nacht in der Stadt gelegen, welchen man 290 Pferde und Ochsen zur Vorspann biss nach Tambach übern Wald verschafft. Ob nun wohl diesses schwer fiele, inmassen auch

den 19. Oct. Obrist Steinacker mit 12 Compagn. zu Fuss über Nacht auf denen Dörffern gelegen, denen man 170 Pferde vorspannen müssen, so thäten doch die Leute solche Vorspann willig, weil der lange Krieg ein Loch bekommen.

1650.

Den 28. Mart. hat der Schwedische General Löwenhaupt über Nacht in der Stadt gelegen, wurde aus der contribution ausquittiret.

Nachdem der so längst mit vielen Seufzen verlangte Friede, nach dem dreissigjährigen sehr blutigen Kriege in welchem über 325 000 Menschen nach etlicher Meinung umkommen, occasione der eroberten Stadt Prag zwischen dem Kayser Ferd. III. Könige in Frankreich, Ludowico XIV. Königin in Schweden Christina und Evangelischen Ständen zu Osnabrück und Münster ao. 1648 im Julio beschlossen, das instrumentum Pacis abgelesen, darauf von denen legation Secretariis unterschrieben und den Principalen zur ratification überschickt, auch fernerhin den 14. Oct. Abends um 5 Uhr von allerseits Plenipotentiariis die Subscription biss zur ratification geschehen, wobey den 15ten darauf daselbst von denen protestanten und Papisten das Te Deum laudamus gesungen und durch 6 Trompeter und 2 Heer Paucker dieser Friedensschluss durch die gantze Stadt kund gemacht auch durch fortgeschickte Currirers die Hostilitaeten beiderseitigen armeen inhibiret und endlich zu Nürnberg 1650 den 19. Jun. der ratificirte Friede an 6 Orten der Stadt ausgeblasen. Das Te Deum laudamus gesungen und die Stücke auf dem Wall gelöset worden, als hat man alhier nicht nur

den 7. Julii darauf eine Danksagung auf der Cantzel dem lieben Gott vor den verliehenen Frieden abgestattet, sondern auch den 17. Oct. das Friedensfest celebriret. Mit was vor Ceremonien solches geschehen, habe nirgends funden.

Den 7. Julii hat Georg Reichards Sohn ein elfjähriger Knabe einen Handwerksjungen, von 20 Jahren, der keine Eltern gehabt, als er nach der früh Predigt in die Kirche gehen wollen, auf öffentlicher Gasse unschuldiger Weise mit einem Messer ins Hertz gestossen, dass er todt blieben. Ob nun gleich dieser Knabe ausgewichen, muste er doch auf erhaltenes sicher Geleit, sich einfinden und Peinliches Halssgericht über sich halten lassen, dabey er durch eingelangtes Urtheil wegen seiner Kindheit ledig gesprochen und um 10 thl. gestraft worden.

Den 2. Aug. sind noch 4 Compagn. Schweden zu Fuss über Nacht alhie gelegen und war dieses nach so vielen erlittenen Drangsalen der letzte Durchzug.

Den 10. Oct. fiel ein so grosser Schnee, dass man im Felde weder fahren, noch sonst fortkommen und die Köhler im Wald nicht kohlen können.

Den 24. Oct. wurde die auf 2 Jahre hier gelegene Hessen Casselische Compagnie zu Fuss auch abgedanckt.

1651.

Den 29. Jan. kam Hl. Landgraf Wilhelm VI. mit seinen Räthen zum erstenmahl hier in der Stadt an. Der Rath verehrte S. F. Durchl. $4^1/_2$ Eimer Wein und einen pocal vor 60 thl. Darauf wurden die Lutherische Stadt Prediger M. Hieron, Praetorius, Superintendent, Joh. Reinhardi, Archi-Diacony und Ortolphus Neunesius, Diaconus auf das Schloss zu Hochfürstl. Tafel erfordert und von dem Hl. Landgrafen gnädig gehalten. Der Hl. Landgraf besichtigte endlich die Bergwerke und nahm seine retour wieder nach Cassel.

Den 29. Mart. trug sich dieser traurige casus zu. Es war der häufig gefallene Schnee in ein sehr grosses Wasser geschmoltzen, und konnte man vorm Reihersthor wegen tiefe nicht hierüber kommen. Weil nun dessen ungeachtet des Rentmeister Eliae Hölzers Sohn durch dasselbe setzen und ihm, weil er von dem Pferd gefallen und anfing zu sinken, Hanns Beyer ein Bürger helfen wolte, umfasseten sie sich und gingen unter.

Nachdem Hertzog Ernst zu Gotha bey Barchfeld auf Hessischen Grund und Boden bey dem Wasser, die Fisch genannt, zweymahl 2 Zollstöcke setzen und mit Musquetirern bewachen lassen, sind solche auf fürstl. Casselischen Befehl

den 25. Maj. in Gegenwart deren Wächter durch den Rentmeister, Landschuldheissen, Förster u. etliche bewehrten Bauern herausgerissen u. weggeführt worden.

Den 13. Sept. entstunde ein solch gross Gewässer, dergleichen schadhaft Wasser in 90 Jahren nicht gewesen: die Leute, so an dem Wasser wohneten, mussten ausweichen: es führte beym Gespring die Brunnenröhren weg, so dass in 14 Tagen kein Brunn in der Stadt gesprungen; die Stahlhämmer, das Währ bey der Schwemmbrücke u. die Diebsbrücken[1]) wurden zerrissen: es führte aus den Hämmern vieles Eisen weg. Bey diesem grossen Unglück eussert sich doch ein kleiner profit, dass man in dem Wasser viele Lächse von 20 Pfd. gefangen. Als die durchl. Fr. Regentin zu Cassel Frau Amalia Elisabetha dieses Jahr

den 8. Aug. seelig verschieden, wurde derselben allhier

den 30. Sept. eine Leichen-Predigt gehalten. Den 26. Nov. wurden in hiesiger Pfarrkirchen 7 Paar Eheleute zugleich getrauet.

1653.

Den 2. Jul. kam ein Schwedisches Weib hier in der Stadt an, ohne Arm gebohren. Sie verrichtete aber mit den Füssen dasjenige mit Verwunderung, was man sonst mit Händen thut. Sie schenkte mit dem Fuss ein Glass Wein ein, thät es mit selbigen zum Mund u. trunk es aus u. was dergleichen operationes mehr gewesen.

Den 1. Aug. branden durch Verwahrlosung eines Juden auf der Pfaffengassen 4 Juden Häusser u. eines Bürgers Hauss ab.

1655.

Den 6. Jan. wurden auf einmahl in hiesiger Pfarrkirchen 5 Mägdlein u. 1 Knäblein getauft. Den 31. Juli schlug der Donner vorm Auerthor in des Fischers Hauss ein u. traf einen Wasunger Bürger, der aber nicht todt blieben.

Den 4. Aug. kam Landgraf Wilhelm mit seiner Fr. Gemahlin an, u. weil Sie das erste mahl hier war, verehrte ihr Stadt u. Amt ein gantz silbern Kistgen vergüldet, à 13 Mark Silber vor 191 Thlr. dem Hl. Landgraf aber $3^1/_2$ Eimer Wein, wodurch die Stadt allein ihr devoir bewiese. Den 16. Sept. auf einen Sontag brandte auf den Schmidthof an der Mönchsgassen Hanss Katzings Hauss ab u. wurden noch 2 Häusser mit beschädigt.

Im Feuer kam um Valtin Katzing, welcher seinen Bruder helfen, Speck u. Unschlit aus dem Schlachthauss holen wollen.

Dieses Jahr spürte Schmalkalden Gottes Seegen reichlich, weil alles wohl gerathen u. victualien sehr wohlfeil worden. Unter andern konte man 1 Maas Most vor 1 gl. u. das Mltr. Hafer vor 3 Kopfstück u. ein Maas Korn vor $^1/_2$ Kopfstück kaufen.

1656.

Den 18. Jan. hat man eine betrügliche Schatzgräberin Maria Hessligin allhier mit ruthen ausgestrichen u. des Landes verwiesen. Die Sache damit verhielte sich also. Rittmeister Joh. Christoph Krug hatte des verstorbenen Stadtschuldheisens Sigmund Marolds Witbe geheurathet u. liess sich von ihr bereden, dass in ihrer Wohnung (das grosse steinerne Hauss in der Weidebrunner Gassen) ein grosser Schatz von Silber und Gold begraben stünde. Dieser fuhr also zu u. liess mit grossen aufgewendeten Kosten Jahr und Tag darnach suchen u. graben. Weil er auch eine leichtfertige Dirne zur Köchin hatte, die ihn und seine Frau in solcher Thorheit stärkte, gab er ihr Vollmacht Schatzgräber zu suchen u. zu dingen; da denn erstlich etliche zauberische Leute gebraucht, hernach aber 4 junge starke Kerls als vermeinte Schatzgräber

[1]) ist diejenige, welche hinten an H. D. Rollemans Clemen Garten über die Schmalkalde gehet, heisst also, weil Vorzeiten die Diebe darüber nach dem Galgen geführt worden, der damahl am Fambach stunde.

von der Köchin herbey gebracht u. täglich mit den niedlichen u. besten Speisen tractirt worden, wobey die lose Dirne den schändlichen profit gehabt, dass Sie mit diesen Kerls Unzucht getrieben. Das schlimste hierbey war, dass weder der Rittmeister noch dessen Weib die Schatzgräber zusehen begehren, oder in die Stuben gehen dürfen, weil Sie (die Magd) denselben, die grosse Gefahr vorgestellet, so darauf stünde. Weil denn durch solchen grossen aufgang u. kosten, die durch das tägliche fressen und sauffen caussiret worden, des Rittmeisters u. seines Weibs (denen die Köchin das Maul aufgesperret u. Sie in der süssen, aber vergeblichen Hoffnung unterhielte) Einkommen gar merklich abnahm, hat die Köchin des Herrn u. ihrer Frauen Kleinodien, Kleider u. was sie noch hatten, unter Juden u. Christen verpfändet u. das davor bekommene Geld an ihre Buhlen verwendet. Dieses aber war unverantwortlich, dass sich die Schatz-begierige Narren von der Magd bereden lassen, nicht eher zum H. Abendmahl zugehen, biss der Schatz gefunden wäre. Und da wurde allerdings wahr gemacht, was Paulus der H. Apostel 1. Tim 6. v. 9,10 von dergleichen Leuten geschrieben. Da nun die Schatzgräber mit der Köchin lange genug gefressen, gesoffen u. die leichtfertigsten Händel getrieben, solches gottloses Leben aber wegen eingefallenen Mangels nicht länger continuiret werden konnte, hiess es endlich: Der Schatz wäre nun gehoben u. in zwey Kästlein verschlossen; doch bediente sich die Köchin des Griffs, dass sie dem Rittmeister u. seiner Frau verboten, die Kästlein nicht eher zuöffnen, biss auf denjenigen Tag, den sie ihm sagen wolte. Wer war nun fröhlicher als Rittmeister Krug u. die Frau Rittmeisterin? sie liessen sich verlauten, sie wolten nunmehro einen gräflichen Staat führen: ihrem Sohn persuadirten sie zuglauben, er würde gnädiger Herr genennet werden. Ja der Rittmeister fuhr zu u. kaufte Junker Eberhardt Wolfes seine in Wernshausen gelegene Güter vor 20000 Thl ohn besichtigt ab u. versprach, biss auf die Belehnung 1000 Thlr. sobald zu erlegen. Solchem nach schrieb er aus Wernshausen an sein Weib u. Köchin, ihm ohn verzüglich von dem gehobenen Schatz 1000 Thlr. herabzuliefern. Die Rittmeisterin samt der Köchin machten sich auf, nahmen nur ein Kästlein auf die Kutschen, u. fuhren damit auf Wernshausen zu, worüber bey deren Ankunft der Rittmeister viel freuden Schüsse gethan, da nun das Kästlein solte eröfnet werden, gab die Köchin vor, sie hätte den Schlüssel in Schmalkalden gelassen, müsste denselben erst holen: macht sich auf u. blieb die Auszahlung also aufgehoben. Junker Eberhard Wolf als ein kluger Mann merkte hierbey wohl, dass er u. der Rittmeister betrogen, drung dahero in den Rittmeister, den Kauf zu halten, bekam aber nicht mehr als 30 Thl. Rittmeister Krug wurde auf zureden des reformirten Inspectoris Hl Brandisii bewogen, auf die Köchin mit Gewalt zu dringen, ihm den gefundenen Schatz zu liefern. Wie aber diese den Ernst sahe, machte sie sich unsichtbar. Da nun mittlerweile der Rittmeister das Kästlein aufschlug, fand er, ô betrogener Mann! in demselben an statt Gold und Silber nichts als nur Stein u. Erden; u. sahe also, dass seine Mobilien entäussert u. er in höchster Armuth von der Betriegerin gesetzt worden. Die Köchin wurde endlich, nachdem Sie sich 3 Tage versteckt gehabt, gefunden, zu gefänglicher Haft gebracht u. nach eingeholtem Urthel, wie oben gemeldet, mit ruthen zur Stadt hinaus gestrichen u. des Landes verwiesen. Auf der Tortur bekannte dieser Schandbalg, dass der Rittmeister mit ihr zugehalten, und ihr alle seine Sachen mit seines Weibes, welche mit Gewalt einen Schatz zu haben verlangt, vorbewust zu verpfänden gegeben u. also betrogen seyn wollen. Deswegen war dem Rittmeister auch ein Urtheil zuerkannt, die versetzte mobilien, welche er gerne umsonst wieder zu haben vermeinte, einzulösen. Dieser Rittmeister ging hernach von Schmalkalden weg; und sagte man, dass er als ein Atheist u. Gotteslästerer mit der Pistole nach dem lieben Gott geschossen und auf einen Misthaufen von Läusen gefressen worden.

1657.

Im Anfang dieses Jahres schickte der Hl. Landgraf Wilh: Doct. Uxhold von Cassel herauf, die hiesigen 3 Apotheken zu visitiren, die Chirurgos zu examiniren, u. denen Medicastern, so biss anhero Wasser gebrennet und Artzney ausgegeben, das Handwerk niederzulegen. Den 5. April schlug Balthasar Thorwart Sigler alhier sein altes Eheweib tod, er wurde inhaftiret, mit Halssgericht belegt, und endlich den 22 Xbr: des Landes ewig verwiesen u. zu Zahlung der Unkosten condemniret.

Im Monath April wurde die Frucht sehr wohlfeil, denn man zahlte vor 1 Mltr. Korn 3 Kopfstück.

Den 16. Maj am Pfing H. Abend hat Frantz Lorentzen sein eigen Pferd die Kehle im Stahl abgebissen, dass er gleich tod blieben. Das Pferd wurde von Meister Heintzen, dem Scharfrichter, erschossen.

1658.

Den 30. Januar ist ein Mann von Brodroda, Hanss Caspar Ritter hier mit dem Schwerd gerichtet worden, der vor 15 Jahren einen aus seiner Freundschaft, so N. Bapst geheissen, erstochen hatte. Die execution hätte in Brodroda geschehen sollen; weil man ihn aber wegen häufig gefallenen Schnee nicht dahinbringen können, ist das peinliche Halssgericht von denen Brodrödern Gerichtschöppen, hier in Schmalkalden gehalten worden.

Um diese Zeit war eine so grimmige Kälte, dass viel fruchtbare Bäume u. gantze Wälder mit vielen Wild erfroren.

Den 14. Sept: ist Christoph Fuhrmann, der dicken Zeinerin Sohn, von Hanss Thomas Schonern einen bösen Buben, da sie mit einander auf der Kirmes zu Weidenbron gewesen, unschuldiger Weise bey der Blasshütten mit einem Messer erstochen, zu dessen andenken man ein steinernes Creutz an den Fahrweg nicht weit ober der Blass- oder der Schmeltzhütte aufgerichtet hat, so noch einestheils zusehen. Der Mörder, so entwischt, wurde 3 mahl citiret, über ihn das Peinliche Halssgericht geheget u. den 8. Julii ao. 1659 als schuldig condemniret. Nachdem er nun lange herum terminiret u. endlich in Eisenach unter der fürstl Guarde Corporal worden, hat er 1676 in Eisenach den Gastwirth Christoph Höpfner im güldenen Stern um 4 gl. willen auch erstochen, u. ist daselbst auf dem Marckt decolliret worden, geschehen d. 23 Marty.

1659.

Den 16. Febr: früh um 3 Uhr kam auf der Pfaffen-Gassen in einem kleinen Häussgen, dessen Besitzer ein alter Mann u. altes Weib das Licht an ein Gebund Stroh im Stall gehengt, Feuer aus, von welchem noch 4 Häusser als Georg Wiegand, Hanss Schottens, das wildische Hauss u. ein Stück von Steitzischen Hauss nebst jenem in die Asche gelegt, von den beiden alten Leuten aber ferner nichts gehöret worden, wo sie hinkommen.

Den 18. Maj stunde ein ungemeines schweres Gewitter 4 Stunden lang des Abends über der Stadt, welches derselben den ruin vor die Augen legte, indem die Wolken zubrechen schienen u. herabfallen wolten. Es erhub sich zwar zu allem Glück ein Wind, welcher die Wolken wieder in die Höhe triebe u. dissolvirte. Allein es erfolgte bald darauf ein entsetzlicher Regen u. Gewässer, dass die steinerne an dem Auerthor vor 15 Jahren gebaute Brücke durch die mitgeflossene grosse Höltzer weggerissen u. die Thore durch solche Höltzer aus den Angeln gehoben u. sonst viel Schaden verursacht worden. Denn es verschlemmte das greuliche Wasser: Wiesen, Äcker u. Gärten und lief zum Auerthor häufig in die Stadt hinein. In Valtin Töders Schleif-Kothe vorm Weiden-Brunner Thor wurde durch einen vom Gespring herabgefallenen Erd-Klumpen mit dem in selbige anwesenden Schleiffer u. Weibe bedeckt, welche doch beym Leben blieben u. errettet worden. Die Brücke wurde aller erst 1666 mit 206 fl. Unkosten wieder gebauet. Im Augusto hielte sich der Hl Landgraf Wilh. in der Stadt eine Zeitlang auf, divertirte sich mit jagen

bey Brodroda: schickte in jedes Handwerk ein Thier, solches auf dessen Gesundheit zu verzehren, wie auch aufs Rathhauss einen grossen und kleinen Hirsch; dem Ausschuss wurde vor seine Aufwartung 2 Fass Bier verehret, u. den 20. Aug. zog der Hl. Landgraf wieder weg.

1660.

Den 21. Nov. kamen die fürstl. Commissarii Hl Nicol: Mönch u. Hl. D. Hieronymus Gall Cantzley Räthe von Cassel hier an u. hatten unter andern Verrichtungen auch etliche gravamina zu untersuchen, welche D. Sigfried Happel wieder den Stadt-Rath übergeben hatte. Dieselbe wurden aber so befunden, dass der Rath bey Ehren bliebe. Zu gleicher Zeit wurde bey dieser Gelegenheit, das sonst bey der Wahl der neuen Rathsherrn gebräuchliche Herrn Essen abgeschafft, u. geordnet, dass die neuen Rathsherrn ein Silber-Geschirr oder ein Stück Gold geben solten. Die Commissarii wurden auf dem Rathhauss gastiret, mit 40 Thl. an Geld und mit Messern vor 9 Thl. beschenket.

1661.

Die voriges Jahr von denen Hl. Commissariis wegen Wahl der neuen Raths Herrn gemachte Ordnung wurde bey der dieses Jahr vorgenommenen Wahl beobachtet u. dahin geschlossen, dass ein neuer Rathsherr 36 Thl. an statt des Essens erlegen, von selbigen 12 zur geringen Mahlzeit angewendet u. die übrige 24 Thl. unter die 11 Rathsherrn distribuiret werden solten.

Den 27. Jan. starb dem Rentmeister D. Joh Christoph Lucan ein Kind. Dem liess er parentiren u. eine abdanckung halten: u. von dem an fingen die Bürger an dergleichen zuthun u. wurde das parentiren mode, welches vorher nicht geschehen.

1662

war vor die Bürger alhier gar eine nahrlose Zeit, indem die meisten Handwercksleute mit Weib und Kindern nach Brod gingen.

1663.

Den 26. Oct. wurde nach der Verordnung die erste Mittags-Bethstunde um 12 wegen des Türcken gehalten.

Den 27. Oct: hielte man dieser Orten aus Schuldigkeit gegen den Herrn Landgraf Wilh: VI. so dieses Jahr den 16. Juli im Kloster Heina jähling an einen Stickfluss gestorben, eine Leich-Predigt.

1664.

Den 27. Mart: wurde zu Brodroda Hanss Rüdiger ein Knäblein gebohren mit einer wunderlichen Hasen-Scharte: Das Obermaul und Zahnfleisch war gantz weg u. hatte man auf der Nasen ein Gewächs zu sehen. Die Ursach solte sein, weil der Mann seiner Frau in der schwangerschaft eine solche derbe Maulschelle gegeben, dass ihr das Maul geblutet, so hätte sie dasselbe mit der Hand zusammen gedrückt.

Den 16. Maj muste man hier dem jungen hessischen Printzen Wilh. VII u. dessen Frau Mutter wegen des Wittum-Sitzes huldigen.

Den 18. darauf legten die geistlichen u. Schulbedienten absonderlich u. hernach die Dorfschaften ihre Pflicht ab. Die fürstl. Commissarii waren der Freiherr von Dörinberg u. Doctor Christ.

Den 21. darnach wurde vom Stadt Rath wieder ihren Secretarium Schäffer etliche gravamina wegen des enthaltenen juris statutarii de successione conjugum eingehändiget.

Den 2. Jul. ist das läuten mit der Glocken zum Gebeth Abends um 6 Uhr wegen des Türcken angefangen u. biss dato continuiret worden. Den 4. Octobr. sind 4000 frantzösische Fussvölker vor hiesiger Stadt vorbey marchiret auf Erfurt [1]) u. haben eine Nacht zu Flohe u. Seligenthal logiret. Der Mainzische

[1]) Denn diese Stadt belagerte der Churfürst zu Maintz mit fränkischen Kriegs Völkern und Frantzosen, wovon der Anonymus in der gründlichen Nachricht von der Stadt Erfurt Parte 1. cap. 13 zulesen.

proviant-Meister kauffte hier vor dieses Volk 6000 Pfd. Brod, 6000 Pfd. Fleisch u. 43 Eimer Bier, welchen proviant er paar bezahlte. Ob nun gleich von solchem Volk man sich nichts Böses versehen hätte, so muste man nach ihrem abmarch vernehmen, wie übel sie mit denen Bauern verfahren. Ernst Keul zu Aspach der seinen Vater 100 Thl. gestohlen, wurde hier inhaftiret, u. nachdem er aus dem Gefängnis echapiret, im Amt Frauenbreitungen ertappet u. wieder nach Schmalkalden geliefert. Weil er nichts zu bezahlen hatte, muste er zu Cassel 2 Jahr die Radeberrn ziehen u. am Halss ein Eisen tragen.

1665.

Den 2. Jan. fiel ein so grosser Schnee, dergleichen niemand gedencken können.

Den 20. darauf folgte eine schreckliche Kälte, Donner u. Wetterleuchten. Und

den 4. April früh um 3 Uhr liess sich ein Comet sehen.

Den 4. Juli ist alhier eine Stahlschmieds Witbe, so 5 Kinder ausser der Ehe in Unehren gezeuget u. solche umbracht, erstlich gesäckt u. beym Sichenhaus unter den Galgen ihr ein eichener Pfahl durchs Herz geschlagen u. daselbst begraben worden.[1])

In diesem Jahr hat der Stadt Rath die von 100 Jahren her gesamleten Hirsch Geweih 5 Centner 75 Pfd. zusammen wiegende vor 32 fl. 7 ggl. 6 Pf. verkauft.

1666.

Den 29. Junii die Petri et Pauli hat das Wetter nach Mittag zu Aspach ein Mägdlein von 12 Jahren auf der Wiese erschlagen; dem Kind, so es auf dem Arm getragen, wiederfuhr nichts, obgleich das Wetter auf der Seite, da sie das Kind getragen, das Mädgen getroffen hatte.

Den 29. Jul. kamen von Cassel Fürstl. inquisitions Commissarii an, Hl. Vice-Cantzlar von Daubert, Hl. Nicol. Mönch und Hl. D. Bordoum. Darauf muste

den 30. Julii der Stadtschuldheiss u. die ältesten Bürgermeister erscheinen, denen anbefohlen wurde, des andern Tages die gantze Bürgerschaft auf das Schloss zu entbieten.

Da wurde jedem Beamten, dem ministerio, dem Rath, denen Gemeinde-Vormunden u. jeder Zunft ein exemplar derer inquisitions Artikel, die sich auf 90 beliefen, übergeben u. befohlen, dass jeder, was er von seiner Obrigkeit, denen Geistlichen u. Mitbürgern böses wisse, ohn alle Gefahr u. Scheu in Schriften anzeigen solle. Viele gravamina liefen ein, worüber hinter die Wahrheit zukommen, ein u. ander schwören müssen. Insonderheit wurden die grosse Wucherer offenbahr. Rentmeister Lucan aber muste 1000 Thl. Strafe erlegen, wegen einiger Sachen, die doch nicht offenbahr worden. Und darauf zogen die Commissarii

den 22. Sept. wieder weg.

Den 29. Aug. hat Hanss Happich über Aspach im Felde den bösen Paul erschossen, weil er Gothaisch Bier hier zugeführet u. einlegen wollen, welches doch verboten war.

Den 22. Sept. des Abends um 6 Uhr ging in der Hoffnung eines Schneiders u. eines Kann-Giesers Hauss im Feuer auf, so aus Unvorsichtigkeit mit siedenden Fett angestecket worden.

Sonst ist bei diesem Jahr noch zu erinnern, dass man in der Stadt die Anstalt gemacht, dass künftig hin des Jahres 24 mahl Weitzenbier sollte ge-

---

[1]) Siehe M. Güthens Poligraph: Meining: lib: 3. p. 410. dergl. exempel führet an Melissantes in seinem gelehrten Historico p. 268—275.

brauet u. in des Raths Keller von dem Stadt-Rath ausgezapft werden. Weil aber die Brauerschaft wegen des letztern sich wiedersetzte, so überliese der Rath den profit den Brauern; dargegen musten sie von jedem Brau Weitzen-Bier $24^1/_2$ thl. inclusive des Ungelds E. E. Rath. erlegen, welcher sich vorbehielte, im Rathskeller Braunschweiger Briehan u. momme zu verzapfen.

Hernach ist zugedenken, dass in diesem Jahr Schmalkalden wegen der in vorigen Jahren erlittenen Kriegs u. Geld pressuren annoch an restirenden Schreckenberger Steuer u. Römer Monathen zubezahlen schuldig gewesen: 9310 fl. zu 27 albus. gerechnet. Dargegen hatte sie bey denen Landständten in Hessen zu fordern 1000 Spanische Thaler, welche Schmalkalden denenselben 1620 vorgeschossen. Ferner 1500 fl. so die Stadt 1622 fourniret, welche beide Posten an obengemeldter Schreckenberger Steuer decurtiret worden. Ausser diesen hatte die Stadt an Capitalien zu bezahlen

a) in die geistlichen Ämter

625	fl.	in dem Ober Hospital
3260	fl.	in das Amt der praedicatur
330	fl.	in das unter Hospital
215	fl.	in's sonder Sichenhauss
100	fl.	in's Klosteramt
240	fl.	in's Kastenamt
85	fl.	in's Obley Amt
15	fl.	in die Tuchspende
400	fl.	Wisslerische Stiftung

Sa. 5270 fl. wurden jährlich mit 5 pro cento verzinset, facit 253 fl. 10 ggl. 6 Pf.

b) mehrere Capitalien:

500	Thl.	dem Gotteskasten zu Cassel
1150	„	Johann Neunesens senior Erben
900	„	Georg Neunes
1060	„	der Brunners Witbe zu Schweinfurt
1000	„	Michel Helbrich daselbst
400	„	D. Wolfs Erben
330	„	Sigmund Pforr's Erben
1013	„	Valent. Röders Witbe
374	„	M. Conr. Ulrichs Erben
500	„	Meyer, dem Juden
1485	„	bey dem schwedischen Einfall entlehnet
4220	„	bey der Dubaldischen Einquartirung
290	„	Hanss Peters Erben
145	„	den Merkerischen Erben
300	„	D. Caupenii Erben.
13667	thl.	

aus diesen Schulden nun etlicher Maasen zukommen, supplicirte Bürgermeister u. Rath ao 1671 an die fr. Regentin, dass Sie gnädigst 1 Pf. impost erlauben mögen. Darauf das Rescript erfolgte, die Stadt solte befugt seyn von Michael 1671 biss 1673 dahin auf fleisch u. alle wahren, so auf die Wage von einheimischen u. frembden gebracht oder auch von denen Bürgern im Hauss geschlacht würde, 1 Pf. impost zu heben.

Solchem nach muste der Metzger von jedem Pfd. fleisch, 1 Pf. die einheimische Handelsleute von allerhand wahr vom Thl 1 Pf., die frembden aber vom Thl. 3 Pf. es sei wahre oder Vieh erlegen. Solcher impost hat in $2^1/_2$ Jahren ertragen 2855 Thl. 4 gl. $^3/_4$ Pf., welche Summa zu bezahlung der Schulden angewendet worden.

1667.

In vorigen Zeiten war, wie an anderen Orten, die Gewohnheit, dass man die Kirchen mit grünen Meihen zuschmücken pflegte. Allein dieses Jahr den 25. May. wurde dieses abgeschaft.

1668.

Den 22. Julii kamen fürstl. Commissarii von Cassel hier an, nehmlich Hl. Vice-Cantzler von Daubert u. Hl. Nicol. Mönch, denen übergaben die lutherischen Priester in der Stadt ihre gravamina, nahmen zu Hertzog Ernsten zu Gotha ihre Zuflucht u. wurde die Sach untersucht. Unter andern gravaminibus mochte wohl die Einsetzung des reformirten Pfarrers in Herrenbreitungen Joh: Jacobi Nad das vornehmste mit gewesen seyn. Weil nun indessen M. Holland der lutherische Diaconus auf der Cantzel wieder die reformirten etwas derbe gepredigt, muste er

den 29. Aug. daneben seinen Collegen vorm Consistorio zu Cassel Rede u. Antwort ertheilen. Da es nun auf diesen allein ankommen, ist er ab officio eine Zeitlang suspendiret, endlich aber auf intercession des neuen reformirten Inspectoris Hl. Dr. Wezels zu seinem Amt admittiret u. von ihm ao 1669 festo Trinit die erste Predigt wieder abgelegt worden.

Den 13. Oct. hat sich Valtin Cordes Eheweib Anna Maria gebohrne Moritzin in Valentin Kelmers eines Schneiders, Garten, beym neuen Teich unter dem Famberg aus Melancholie an einem Amarellen-Baum erhenckt. Die Kinder musten sich mit dem Scharfrichter abfinden, der dem Baum abgehauen u. vor den Garten geworfen, welcher doch den folgenden Frühling wieder geblühet.

1669.

Den 5. Aug. hat die Frau Regentin Hedwig Sophia mit vielen fürstl. Personen hier ihrem Einzug gehalten. Die waren:

1) die Frau Regentin, 2) die Churfürstin von Heidelberg, 3) Prinzessin Elisabeth von Hessen, 4) die Prinzessin von Zweybrück, 5) 4 junge Casselische Printzen als: Landgraf Wilh. VII. Erb-Printz, Carolus, Philippus, Georgius, 6) das fürstl. Fraulein Henrietta von 6 Jahren. Wobei sich eine grosse Hofstadt befunde. Dazu kamen noch

den 13. Aug. Hertzog Bernhard von Weimar und den 21. Aug. arrivirte Landgraf Friederich von Hessen Homburg an der Höhe, welcher an statt des im Krieg verlohrenen Beins ein silbernes hatte und endlich die fürstl. Fr. Witbe zu Rotenburg in Hessen.

Die fürstl. Herrschaft wurde beym Einzug mit 144 Pferden in 3 Trouppen eingeholet. Denn in der ersten Reihe befanden sich die fürtl. Beamten u. Forstbediente, 44 Pferde starck. Der andere Troupp bestunde aus der Bürger-Compagnie, 64 Pferde stark mit fliegender Standarte u. 2 Trompeter. In der dritten Reihe ritten die Gelehrte u. etliche Schüler von 36 Pferden. Diesen Einzug ansehnlich zu machen, stunde die Bürgerschaft auf dem alten Marckt im Gewehr mit 2 Fahnen u. auf dem Töpfen-Marckt mit 1 Fahne, auf dem Schloss die Ausschuss-Compagnie.

Bey dieser visite wurde die Frau Regentin von dem Stadt-Rath mit einem silbern Kästgen u. silbern Korbe, der älteste Printz mit einer silbern Flasche, einer Birschbüchse mit 2 Läuffen in einander gesteckt, u. ein baar Pistole. Die übrigen 3 Printzen mit Pistolen u. Büchsen: das junge Fürtl. Fräulein mit einer silbern Kanne u. foutral mit einem vergüldeten Löffel alles zusammen auf 210 thl. $22^1/_2$ albus gerechnet, unterthänigst beschenckt darneben brachten, die Lutherischen Schulbedienten mit ihren Schülern der fürstl. Herrschaft auf dem Schloss eine Serenate u. bekamen 24 thl. zum recompens. Worauf den 1. Sept. alle fürstl. Personen abzogen.

Indem nun Schmalkalden sich des Einspruchs so vieler fürstl. Personen zuerfreuen hatte, kam eben

den 14. Aug. Feuer aus, welches Caspar AmEnde, sonst der schwartze Koch genannt, Gasthof am Marckt bey der Wild, in die Asche legte, welches Unglück zugleich Bastian Clemens Witbe Hauss betraf, das Sie samt allem Haussrath mit dem Rücken ansehen müssen, die concession aber erhalten von der Bürgerschaft eine Beysteuer zu colligiren.

Im Septemb. fiel eine gewaltige Dürre ein, dass in 10 Wochen an vielen Orten kein Wasser und Brunn zuhaben, grosser Mangel wegen des mahlen sich ereiget nnd an etlichen Orten die Obstbäume nnd Rosenstöcke geblühet.

A. 1670.

Den 6. Jan. ist das im vergangenen Monath voriges Jahres hart anhaltende strenge kaltes Wetter aufgebrochen u. der grosse Schnee durch den erfolgten Regen zerschmoltzen, worüber aber ein solch Gewässer entstanden, dass man nicht hat reisen können. Bald darauf fiel wieder ein grosser Schnee u. folgte darauf abermals eine grimmige Kälte, in welcher nicht allein Menschen, sondern auch das Vieh in denen Ställen theils gar erfroren, theils vom Frost also gerühret worden, dass die Haar ausgefallen u. von selbigen im Frühling vieles wegen erlittenen Hungers gestorben. Den 19. Januar hat ein Metzger alhier Jacobus Schlott aus Zorn seinen jungen Weibe ein Messer im Rücken geworfen, dass sie den dritten Tag darauf gestorben. Bey der Section fande sichs, dass sie wieder concipiret hatte. Darauf wurde der flüchtige Mörder nach 3mahl gehaltenen Peinlichen Gericht als schuldig den 13. Juli condemniret.

In diesem Jahr beging Carl von Buttler unterschiedliche grobe excesse. Eine Dirne hatte er geschwängert, u. das gebohrne Kind helfen töden: hernach seinen Schreiber im Feld erschossen. Urthel u. Recht erkannte ihn das Schwerd zu. Wegen grosser Vorbitte wurde die Strafe in 8000 Thl. verwandelt u. an selbiger die Helfte erlassen. Da er nun auch diese nicht zahlen können, muste er sie verzinsen u. von solchen Zinsen verstärckte die durchl. Fr. Landgräfin zu Cassel die Besoldung der reformirten Prediger in Schmalkalden. Denn der Inspector bekam 30 Thl., der Diaconus 20, der Pfarrer zu Herrenbreitungen 80, der zu Brodroda 10 u. der zu Steinbach 10 thl. jährlich solche zuheben.

1671.

Den 28. Febr. wurde Barbara Weissheitin eine Magd von den Dorf Struth bürtig alhier auf den Marckt mit dem Schwerd gerichtet. Sie hatte ihr in unehren gebohrnes Kindlein im Stall mit dem Kopf an die Wand geschmissen u. weggeworfen, welches zwar noch lebendig angetroffen u. getaufft worden, aber bald darauf verschieden. Sie bekannte erstlich auf den Hirten Hans Thorbart, welchen man gefänglich einzog, aber kurtz vor ihrem Tode gab sie diesen loss u. schob die Schuld auf Balzer Andichs Sohn in Reichenbach, der sich mit Geld abstrafen lassen.

1672.

Den 28. April sahe man alhier Abends um 8 Uhr einen Klumpen Feuer in der Luft gantz geschwind durchfahrend, wobey 2 Schüsse oder Knall gehöret worden.

1674.

Den 23. Xbr. wurden alhier 2 frembde Kerls, welche falsche Bettelbriefe u. falsche Siegel bey sich gehabt, nach 14 wöchentlicher Gefängnis mit Ruthen ausgestrichen.

Eben diesen Tag hat man Hanss Helden einen Verräther des H. Abendmahls ohne alle Ceremonien begraben.

1675.

Den 21. Aug. nach Mittag um 3 Uhr stund ein schweres Donner Wetter über der Stadt, welches sich nach Fambach gewendet, u. gegen der Todewart zu einen grausamen Schlag gethan, von welchen der Schäfer auf der Todewart, Georg Volk von Caberts gebürtig, mit 19 Stück Schafen erschlagen worden. Der Donnerschlag war merkwürdig, denn er hatte den Mann durch den Hut

an der linken Seite verwundet, den Bart abgebrannt, u. die Schuhe u. Riemen zerrissen.

Im Monath Octobr. legten sich die Kaiserl. Sporkischen Regimenter zu Pferd in dem Dorf Trusen; da sie wieder abmarchirten, begehrten sie von klein Casparn Geld, in dessen Verwegerung sie ihm henken wollen. Er schrye überlaut: darauf die Bauern mit Knitteln häufig herzugeeilet, unter welche ein Reuter Feuer gegeben u. einem von selbigen ein Knöchel von der Hand weggeschossen, so dass die Kugel so bald dem dabey stehenden Schmidt in den Magen u. von dar per posteriora gefahren.

In eben diesem Monath hat die so genannte Kleinen Betzens Tochter, deren ihr Mann kürtzlich gestorben gewesen, ein Kind gebohren, welches 2 Köpfe, 4 Arme u. 4 Beine gehabt.

Den 7. Decembr. setzte in der Nacht um 2 Uhr ein Müllers Knecht in der Hessen-Mühle die Bretter vor, das Wasser zustämmen: er glischte aber auf den Steg aus, fiel ins Wasser, das Wasserrad ergriff ihn, u. zog ihm die Haut über den Kopf, dass er gleich sturbe.

1676.

Den 25. Febr. ist auf dem Rathhauss denen Kauf- und Handwerksleuten ein fürstl. Befehl dieses Inhalts publiciret worden: 1) Weil die Burgermeister u. Rath nach Cassel berichtet, dass bisshero nicht allein die Kaufleute, sondern auch einige Handwercksleute, so auf die Messe zögen, dem armen Handwercks Volk vor ihre Wahr anstatt Geldes allerhand Wahr an Tuch, Strümpfe, Flachs, Fleisch, Speck, Reis u. dergleichen aufdrüngen, daran die armen Leute viel einbüssen u. verderben müsten, als solte solche partirerey hiermit gäntzlich inhibiret seyn. 2) solten die Kaufleute keine frembde Wahr vor Schmalkalder verkauffen. 3) diese solten auch die Handwerker zwingen, das Eisen höher zubezahlen, als es in der Stadtwage verkaufft würde.

4) solten die Handwerker keine andere Wahr, als die sie selbst verfertigten auf die Messen u. sonst wohin zuführen, befugt seyn. Ob nun wohl dieser Befehl die Aufnahme der commercien u. der Handwercker zum Grund hatte, half er doch wenig.

Den 29. Junii fiel ein Wolkenbruch auf den Viernauer Berg. Hierauf kam das Gewässer mit grosser Geschwindigkeit in den Stiller Grund herein, dass es alle Stege umriss u. mitnahm. An der Stadt drang das Wasser zum Stillerthor mit Macht herein u. waren viele Gassen voll Wasser. Es brachte Bauhöltzer, Reisig, Wiegen, Backtröge vor die Stadt. Dem Müller zu Näherstille nahm es den Schweins Koben mit 2 Schweinen u. 9 Bienstöcke weg. Einige Weiber so das schnelle Wasser auf denen Wiesen ertappet, u. nicht entweichen können, hatten sich auf die Heuhauffen gesetzet u. kamen auf selbige unbeschädiget geflossen.

1677.

Nach gehaltener Stadt Rechnung hat sichs begeben, dass auf dem Rathhauss bei der Mahlzeit die Thür an der grossen Stube dreimahl sich aufgethan, u. zum letztenmahl einen Mann umgeschlagen, ohne zu wissen, wie das zugangen. Den 23. April Vor Mittag ist ein überaus starker Wind u. darauf ein grosser Regen u. Schnee entstanden, der Wind hobe von dem Kirch-Tach viele Ziegel auf, u. riss von den äussern steinern Pfeilern der Kirche die bleierne Tafel herab, thät auch sonsten grossen Schaden. Nebst diesen riss der ungeheuer Wind eine von denen grossen ao 1571 auf dem Kirchhoff gepflantzten Linden nieder und warf sie auf das Rectorat. Im Wald warf er über 2000 Tannen um. In denen Gärten wurden um die Stadt über 400 Obst u. tragbare Bäume niedergeschlagen, u. hat man zugleich bey diesem Sturm ein Erdbeben verspüret.

1678.

Den 30. Junii auf einen Sontag wurde von vielen Unglücksfällen, gehöret.

Valtin Merckel der jüngere gehet nach Wernshausen u. will in einer Scheune junge Sperlinge ausnehmen, fält darüber herab u. stirbt.

Etliche Männer von Brodroda gehen nach Herges in der Auwallenburg zum Bier, werden bey dem Kegelspiegel über 5 Pf. uneinig, darauf Bastian Ender aus Herges, Hanss Caspar Robes darnieder gestochen, seinem Weibe 100 Thl. genommen u. davon gelaufen. Den Tag darauf hat man noch einen Brodröder im Feld gefunden, dem der Hirnschädel zerschlagen gewesen. Etliche Bauern zu Seligenthal haben sich miteinander beym Bier geschlagen u. verwundet. Das waren Straffen des entheiligten Sabbaths.[1])

Um diese Zeit verspürte man in hiesigen Wäldern verschiedene Bäre, von welchen etliche erschossen worden.

Den 19. Sept. wurde das Erdreich in 7 Wochen zum erstenmahl wieder mit einem fruchtbaren Regen erquicket, massen vorhero beständig warmes Wetter u. Sonnenschein gewesen. Hergegen kam ein langer Winter, so dass die Kälte ein Viertel Jahr angehalten u. 20 auf einander gefallene Schnee nicht geschmoltzen. Denn auf Gertruden Tag lag der Schnee in der Stadt noch $1^1/_4$ Elle hoch.

Den 6. Nov. aufm Sonntag ist ein Kind in Mannskleidern eingewickelt auf der Haargassen gefunden worden, welches ein Soldat gebohren hatte, der etliche Monath unter der in der Stadt liegenden Compagnie als ein musquetierer gedienet u. hat es keine seiner Cameraden gemerckt, dass es eine Weibes Person gewesen. Sie hiess Anna Martha Schuldheissin von Heidelberg bürtig. Das Kind wurde getauft u. seiner Mutter wieder gegeben, Sie aber nach 6 Wochen des Landes verwiesen.

1679.

In diesem Jahr starb Johanni Viernickel, hiesigen Bader in der Haargassen ein Canarien Vogel, welcher 30 Jahr alt worden.

1681.

Den 14. Jan. wuchs das Wasser von zerschmoltzenen Schnee so stark, dass das Währ bey der Schwemm-Brücke gantz zerrissen, u. der mittlere Bogen von selbiger gantz ruiniret worden. Dahero etlichen Tagen kein Wasser in die Stadt fliessen können.

1683.

Den 5. Mart. kam ein grosser Hirsch bey der Mühle am Weidenbrunner Thor, der Müller faste und hielte ihn lange bey dem Geweih muste aber selbigen wieder laufen lassen.[2])

Anno 1688

geschahe eine execution an einer Weibs Person, welche im ledigen Standte in unehren ein Kind gebohren u. umgebracht. Sie war Sigmund Pfannstiels eines Metzgers Tochter am Gasthof des schwartzen Bärens wohnend. Nachdem Sie lange Zeit auf dem neuen Thurm gesessen, wurde Sie vorm Rathhauss aufm weissen Stein decolliret und aufm Gehülfen Gottesacker begraben.

1690.

Gleichwie den 24. Nov: dieses Jahrs fast in gantz Teutschland nicht ohne Schrecken derer Innwohner ein Erdbeben verspüret wurde, davon die Thürme, Kirchen, Schlösser und andern Gebäude erzittert. Also merckte man solches auch in Schmalkalden, indem auf dem hohen Kirchthurm des Stadt Musici instrumenta an der Wand in motu zusehen gewesen.[3])

---

[1]) unten wird beym Jahr 1716 ein gleiches Exempel des entheiligten Sabbaths vorkommen.

[2]) man möchte sich wohl wundern, dass ein Hirsch, als ein sonst schüchtern Thier, sich soweit erkühnet; allein es ist bekannt, dass das Wild, wohl vor denen Leuten vorm Thor in die Gärten u. hintern Häussern gestiegen u. sich jagen lassen.

[3]) Nicolaus Höpfner Pfarr zu Draschwitz im Stift Naumburg, gab desswegen 1690 einen Tractat in 4 von 8 Bogen stark zu Leipzig heraus unter dem Titel: das erschütterte und lebende Meissen u. Thüringen.

1692.

Dieses Jahr nahm ein Schmalkaldischer studiosus Theologia Johann Fridrich Krech, eines Leinwebers Sohn, der in seinem Haupt nicht richtig war, einen seltzamen.Handel vor. Er gewöhnete eine Taube, dass Sie ihm auf der Achsel sass u. bey ihm bliebe, wo er hinginge. Mit solchen Gefährten kam er dieses Jahr auf einem Monathlichen Buss-Tag in die Kirche, trat auf die sogenannte Herrn Porkirche, allen Zuhörern zu einer Verwunderung wegen dieses so ungewöhnlichen Aufzugs. Nun hätte dieses noch hingehen mögen: Weil er aber mitten unter der Buss-Predigt den damahligen Inspectori D. Neunesio überlaut contradicirte u. dieser hingegen sagte: Halte Du Dein Maul, auch E. E. Stadt-Rath zugleich bittlich ersuchte, durch ihren Diener den verirrten Menschen wegführen zu lassen, damit er in seiner Predigt u. die Zuhörer in der Andacht nicht möchten gestöhret werden, so wurde er nicht nur so bald von dem Ort weggenommen, sondern auch darauf zu Hausse bey seinem Vater in einer verschlossenen Kammer verwahret. Er ist endlich im Kloster Heina, dahin man ihm (weil er einstens aus seiner Kammer entrunnen u. nackend unter die Leute gelaufen) von Schmalkalden bracht, gestorben.

Da in diesem Jahr die Theuerung Stadt u. Amt sehr hart drückte, wuchsen die Morcheln in denen Wäldern gar häufig, dahero sie von denen Dorfleuten in grosser Menge in die Stadt getragen u. verkauft worden, wodurch sie sich in dieser Hungers Noth ein wenig retten können.

1693.

Zwey Tage vor Jacobi war in dem Schmalkaldischen u. der Gegend Abends gegen 8 Uhr ein entsetzliches Ungewitter, welches in der Stadt Schmalkalden von der Kirchen, Schloss u. steinern grossen Häussern die Ziegel mit unsäglichen rasseln aufhub und herunterwarf, wobey der Wind so ungemein brausete unter denen greulichen Donnerschlägen, dass man sich des Untergangs der Welt besorgte. Doch Gott wendete solches also gnädig ab, dass in der Stadt sonst von keinem Schaden mehr zuhören war. In Wäldern hatte es aber viele 100 Bäume darnieder gerissen u. die Strassen mit selbigen verleget, dass man kaum fortkommen können.

Da in folgenden Monath Augusto die unsägliche Menge unbekannter Heuschrecken über Böhmen im Vogtlande u. Thüringen ankam,[1]) wurden in diesem refier etliche dieser fressigen Gäste nur eine Nacht verspüret, welche aber keinen sonderlichen Schaden verursachet. Weil selbige durchs microscopium betrachtet greulich anzusehen waren, hat der damahlige Stadt- u. Land Physicus Hl D. Waldmann etliche an den Hln. Landgrafen nach Cassel gesendet.

Anno 1697.

Dominica Oculi Abends um 9 Uhr hatte Hanss Michel Funck ein Eisenhändler auf dem töpfer Markt dieses Unglück, dass ihm sein Hauss, in welchem er den Keller tiefer bauen wolte, aber solches nicht wohl unterstützet war, einfiel, u. er mit 2 Kindern hinabstürtzte, die Kinder blieben todt, er aber gesund, iedoch hatte er an Frucht und Haussgeräth grossen Verlust und muste das Jahr darauf ein ander Hauss bauen.

1698.

In diesem Jahr hat sich diese merkwürdige Begebenheit zugetragen. Anna Elisabetha, Hanssen Hollands, Stahlschmidts Tochter zu Seligenthal ein Mägdlein von 8 Jahren wurde ao 1692 mit grossen Leibes Schmerzen befallen, dass Sie genöthigt worden, den jetzt erwehnten Stadt Physicum Hl. D. Waldmann zu consuliren, der aber mit vieler Artzney nicht effectuiren können und dahero judiciret: es wäre dem Mägdlein dieses malum durch Hexerey im Leib

---

[1]) Es hat desswegen Hl. Prof. Joh: Paull. Hebenstreit u. M. Joh. Philipp Treuner zu Jena im Augusto dieses Jahres eine disputation de Locustis gehalten, welche wohl zulesen, conf: S. D. Paullini in der Zeit kürtz. Lust P. 11. p. 126 hegg. Tenzel Monathl. Unterred ao 1693 p. 838.

bracht. Andere hingegen haben davorgehalten, es möchte das Kind über einen Brunnen getrunken u. zugleich vom Ungeziefer die brut hinunter geschlungen haben. Sie muste sich also nach vergeblich gebrauchten medicamenten 6 Jahr mit diesen Schmertzen tragen, wie sie denn ausgesagt, dass sie, wenn sie sich recht satt gegessen, im Leibe Ruhe hätte, wenn sie aber hungrig gewesen, hätte es sich im Leibe gereget u. ihr ungemein Schmertzen verursachet. Es fügte sich aber zu ihrem Trost, dass in Seligenthal ein Chirurgus bey den Bergleuten sich niedergelassen, mit Nahmen Andreas Erne, itzo in Schmalkalden wohnhaft, welcher, nachdem er von diesem miserablen Menschen gehöret, sein Heyl zu versuchen sich vorgenommen u. ihr in besagtem 1698. Jahr d. 20 Mart. von dem antimonio viperino eine dosin eingegeben, worauf erfolget, dass 5 Eydexen per alvum von ihr getrieben u. sie feliciter hierdurch curiret worden. Ich erzehle dieses aus der geneigten Zuschrift gedachten Hl. Andrae Ernen. Sie hat sich nachdem verheurathet u. ao 1714 den 12. Martü in gedachten Dorff Seligenthal ein Kind gebohren.

Im Decembr. verursachte ein ausgesprengtes Gedicht ein grosses Aufsehen in der Stadt u. benachbarten Herrschaft. Es hiesse, in Schmalkalden liesse sich der Todt mit dem Horologio u. Sense bey der Frau M. Bornschürerin, so in der Weidebrunner Gasse nicht weit vom Thor wohnte, in der Behausung am Tage u. des Nachts von denen Leuten sehen: es kröchen Schlangen an der Decke in der untern Stube: der Todt ging im Hausse mit einem Spiess herum u. was das Dings mehr war, wie in solchen Fällen zugeschehen pfleget, da der gemeine Pöbel immer mehr darzu als davon thut. Es liefen also die Leute nicht nur in der Stadt vor das Haus, sondern auch sehr viele frembde kamen, diess unerhörte zu erkundigen u. den vermeinten Tod, vor dem sich auch sonst die Natur entsetzet, zu sehen, weil man diese novitét sogar in die gedruckte Zeitungen gebracht hatte Ja E. Wohl. Edl. Rath wurde selbst dahin vermocht, deputirte zuschicken, dieses phoenomenon domesticum in Augenschein zu nehmen. Was war es aber? nichts als ein fälschlich imprimirtes Wesen. Es mochte vor Zeiten, wie in Schmalkalden sehr usual, die Decke mit allerhand Blumen-Werck und Figuren von unterschiedlichen Farben gemahlet, hernach aber mit Kalk und weisser Farbe zugestrichen worden seyn. Durch den Dampf des Lichts, weil die Stube sehr niedrig, hatte sich die weise Farb nach u. nach extenuiret u. war so fort das ehemalige Blumen Werck wieder hervorgetreten, wie man den würcklich gemahlte tulipan wahrgenommen. Diese Figur hatte sich eine gewisse Person unter einem falschen u. obengemeldeten concept vorgestellet u. davon gesprochen. Dahero die fama ausgesprengt u. das lauten so stark worden, dass sich auch die guten Leute im Hausse fast nicht mehr behelfen können: biss endlich der Betrug offenbahr worden u. der Todt mit denen Schlangen nicht mehr wollen gesehen werden.

1701.

Den 20. Aug wurde Peter Hoffmann aus klein Schmalkalden in Brodroda mit dem Schwerd gerichtet, weil er seinem Kind Bech beygebracht hatte.

1706.

Den 19. Mart. fand man in Brodroda Catharina Engelin ihr Hurkind auf dem Gottesacker, dahin es heimlicher Weise begraben worden. In Gegenwart des Hl. Amtsschuldheisens Stammen u. der Gerichtschöppen, wurde es wieder ausgegraben. Die Dirne so wohl als ihre Mutter Eva nahm man in gefängliche Haft: u. weil das Kindlein bey angestellter anatomie vor ermordet erkannt wurde, klagte man Mutter u. Tochter criminaliter an u. erhielte per torturam das Geständnis. Die Mutter Eva wurde also den Sonnabend vor dem dritten Advent in Brodroda decolliret u. die Tochter des Landes ewig verwiesen.

Dieses Jahr bekam die Stadt Schmalkalden eine gantz unversehene visite von einer frembden durchlauchtigsten Person, nemlich vom Herrn Ferdinando Hertzog in Liefland, Curland regierenden Vormund u. administratore. Denn weil der König in Schweden Carl XII. ao 1701 das Hertzogthum Curland überfallen, u. mit seinen Trouppen nicht nur die residence Mietau, sondern auch andere Oerter besetzt hatte u. dieser Herr in Curland wegen des Kriegs keinen festen Fuss setzen konnte, wurde ihm von Ihro Hochfl. Durchl. dem Hl. Landgraf permittiret, alhier in der Wilhelmsburg sich aufzuhalten, so lange biss es sicher u. bequemen zu revertiren. Es wurde demnach wegen dieses höchst angenehmen Zuspruchs gedachten Hertzog in einem deutschen von dem lutherischen Rectore Hl. Joh. Tobia Clemen wohlgesetzten Carmine im Nahmen der Bürgerschaft im Junio 1707 gratuliret u. selbiges auch gnädigst aufgenommen. Ao. 1709 geschehe der Aufbruch, nachdem die bey Pultawa den 8. Julii vor Schweden vorgegangene unglückliche Schlacht dem Krieg gar ein ander Ansehen verursachte u. mehr gedachter Hertzog anders wohin sich gewendet, nach dem dessen Herr Vetter Friedrich Wilhelm, über welchen er bisshero die Vormundschaft gehabt, mit einer Moscowitischen Prinzessin ao 1710 im Nov. sein Beylager hielte, bald aber darauf ao 1711 den 21. Jan zu Knippings Hof in Ingrien die Welt gesegnete.[1])

1707.

Wurde von einem Büchsenschäfter aus der Stadt Suhla Johann Schmidt unter dem H. Grabe bei Aspach denen Schmalkaldischen Rohrschmidten zum Vortheil eine Bohrmühle u. Rohrschmidten angelegt, welche aber nach wenig Jahren wieder in Abgang kommen.

1711.

weil in diesem Jahr Ihr Kayserl Majestät Josephus I den Weg allen Fleisches ginge, so wurde auf Hochfl. Verordnung täglich eine gewisse Zeit um 11 Uhr mit allen Glocken eine Stunde geläutet u. alle music auf 3 Monath untersagt.

1712.

Den 24. Julii Abends gegen 6 Uhr ist bey Fambach ein entsetzlich Donnerwetter aufgestanden, welches oben in den Kirchthurm an der Spindel herab eingeschlagen, inwendig das Holtz ziemlich zersplittert u. unten an der Treppe wieder herausgefahren. Des Schulmeisters Sohn, ein Knabe von 12 Jahren, der nebst andern die Glocke zum Gebeth lauten wollen, fiel nieder und muste man ihn nach Hause tragen, der aber nach ausgestandener Krankheit wieder zu recht gebracht worden.

1713.

Den 19. Nov. erfrohr Caspar Müller ein Kärner von Trusen am Gieselsberg, weil er mit Pferd u. Karn in tiefen Schnee gefallen. Das Geschirr u. die Pferde haben biss um den Mittag des folgenden Tages allein gestanden, ehe es jemand gewahr worden u. solches in der Stadt angezeiget.

1714.

Den 2. Januar hatte man diesen kläglichen Fall zu vernehmen, dass ein Weibes Person von dem Kirchthurm aus melancholie herabgesprungen u. ihr Leben unglücklich beschlossen. Es verhält sich damit also: Hanss Hopfens ein Messerschmidts Eheweib auf dem Schmidthof in der Stadt wurde in dem Kindbette etwa von einem Gespenst erschreckt, dass ihr die Milch darauf entgangen u. Sie gantz Sinnen loss worden, dahero sie auch einsten sich in den Halss u. Arm mit einem Messer geschnitten, die Wunde jedoch bald wieder geheilet worden. Nun schiene es zwar eine Zeitlang, dass es besser mit ihr werden wolle, indem Sie ausgangen u. die Kirche u. Betstunden fleissig besucht. Allein es funde sich doch wieder Recidiv u. wolte es schlimmer mit ihr als

[1]) Siehe des Beschäftigte Secretarii 5te expedit: num: 48 p. 408.

zuvor werden, wie wohl man nicht vieles erfahren. Es mochte aber die Melancholie bey ihr so stark sich geäussert haben, dass Sie leider! den 2. Jan. nachdem Sie zuvor in der Bethstunde ein wenig gewesen, aus der Kirchen heraus auf den Thurm lauft, da eben die Thür, weil der Kirchner die Uhr stellen wollen, offen stehen blieben u. aus dem Loch des Thurmes gegen des reformirten Hl. Inspectoris Hauss über, da eben der Hl. Diaconus Wiegand in der Bethstunde den Segen gesprochen, zu jedermanns schrecken herabgefallen u. gleich tod blieben. Sie hatte ihr Alter auf 27 Jahr gebracht. Dieser Fall war um so viel Mitleidens würdiger, weil sie 4 kleine Kinderlein, davon keines dieses Unglück begreifen können, hinter sich gelassen. Sie wurde jedoch indem man von ihren sonst Christl. Lebenswandel versichert war, ehrlich u öffentlich zur Erde bestattet.

Zwey notable casus kan nicht verschweigen, welche in diesem Jahr zu jedermans Verwunderung in der Stadt vorgangen. Des Müllers Jacob Öhring in der Backmühlen 2 Mägdlein hatten besondere Zufälle. Das kleinere erzitterte bissweilen erbärmlich, das grössere hergegen gab vor, es stünde eine alte Hexe mit einer Zipfels-Mütze vor ihr, u. würfe ihr Staub in die Augen, konnte aber nicht sagen, wer es wäre. Wenn die Glock ein Viertel auf 12 Uhr schlug, war es begierig zu essen: nach einer kleinen Zeit war der Halss zugeschnüret, dass es nichts zu sich nehmen konnte. Es gab viele Dinge vor, was die Hexe zu ihr geredet, und wie Sie mit derselben bald in Holland bald anders wohin reisen müste; sonderlich würde sie in dem kleinschmalkalder Grund von selbiger über Stock u. Stein geschleppet. So jemand mit dem kind reden wolte, redete es nichts: Wenn aber die Mutter mit dem Mund des Kindes grossen Zehe am Fuss berührte, so verstunde es, was man sagte u. gab antwort. Es sahe nicht u. wuste doch zusagen, was die Leuthe gethan, so in der Stube gewesen. Wenn aber der paroxysmus vorbey, wuste Sie nichts von dem was passiret.

Der andere casus ist weit merkwürdiger u. etwas weitläufig zu erzählen:, ich will aber selbigen, so viel als möglich kurz fassen. Sigmund Schmidt ein Büchsenschäfter alhier, welcher dieses Jahr mit David Teuffels Tochter

den 25. April copuliret worden, wurde d. 4. Junii des Nachts mit grossen Schmertzen im Leibe u. ums Hertz befallen, worauf man es wegen gefolgter entsetzlicher convulsionen vor morbum epilepticum, wie wohl unrecht, gehalten: Anfangs war er bey guten Verstand, konte horen u. sehen; jedoch ohne Sprache. Hernach lag Er im Bett auf dem Rücken mit offenen starrstehenden Augen ohne Sinnen u. Empfindung schiene zu lächeln, bald aber war er grässlich anzusehen u. bewegte die Beine gleichfalls ob er ginge. Nicht lange hernach. kam er mit Arm u. Beinen, Kopf u. gantzem Leib in eine gewaltige Bewegung, so dass er von 8 Männern muste gehalten werden, darauf wurde er still, öffnete hernach die Augen u. der paroxismus fing sich wieder an, 7 mahl nach einander, biss er endlich mit den Armen auf das Bett schlug, zum Zeichen, das der paroxysmus auf dieses mahl vorbey: also thäte er die Augen auf, u. der Verstand, Gesicht u. Gehör stellten sich wieder ein. Als er einst von seinem Beichtvater Hl. Diacono Wigand gefragt worden: ob ihm was schreckliches vorkommen? bejahte er solches mit Neigung seines Hauptes, u. stiess so bald mit der Hand etlich mahl von sich, als wenn ihm jemand anfallen wolte. Gleich anfangs hat der patient die von verständigen medicis verordnete medicamenta gebraucht, aber ohne effect. Weil aber der paroxysmus immer heftiger wurde, fielen die Freunde auf die Gedancken, es müste ihm von bösen Leuten was beygebracht worden seyn, welcher Verdacht sich hierdurch vermehrte, weil der patient gleich im Anfang ausgesaget, er wäre mit einer Frauen nebst ihrer Mutter spatzieren gangen, die ihm ein Stück Kuchen zu essen gegeben.

Da nun indessen der paroxysmus heftig gewesen, so war es merckwürdig, dass er den 7. Junii remittirte, an welchen der obgemeldeten Frauen zwey Kinder an Blattern gestorben u. den 8ten darauf beerdigt worden. Denn er bekam seine Sprache wieder, wie wohl er dieselbe den Sontag darauf wieder verlohren u. der paroxysmus auf eine entsetzliche Art sich wieder eingestellet. Denn den 21. Junii, als der Hl. Diaconus Wigand mit denen anwesenden, das Lied: Gott ist mein Heil, meine Hülf u. Trost sunge, fiel er beym 3. 4. gleichsam in eine Ohnmacht, dass man ihm anstreichen müssen. Darauf liess sich im Unterleib eine schnelle Bewegung einem Tremulanten, in der Orgel gleichend, mercken, welche mit gewaltigen stossen nach dem Hertzen u. biss in den Halss stiege. Eine Weile darnach lag er stille, holte schnell Odem u. fing an mit dem Obernleib vor u. hinterwerts zuschlagen, als wenn er mit Gewalt hin und wieder gerissen würde, dass man auch durch das in die Höhe gezogene Hauptküssen verhindern müssen, damit er nicht den Kopf an der Bettstelle zerschlüge. Nach diesem schlagen sahe er starr in eine Ecke der Stube, fing an mit grosser vehemenz u. Eifer, auch erhabener Stimme zureden, als wolte er predigen, wie er denn so wohl über die Sprüche Salomonis u. Psalmen Davids, als auch über das 4. u. 6. Geboth zu jedermanns Verwunderung einen sermon gehalten u. solche Reden insgemein an gewisse gleichsam vor ihm stehende Personen gerichtet, selbige also anredende: ihr trauer Geister, ihr betrübten Geister wobey er auch der an ihm begangenen Zauberey öfters gedachte, konte aber bey diesen Reden, weder hören noch sehen, wiewohl er, wie schon gemeldet, die Augen starr auf die Ecken richtete, gleich als ob jemand daselbst wäre, dem er's sagen müste. Seine Predigten beschloss er allezeit mit einem Spruch, Reim Gebet od. vers aus einem Lied u. bey gefügten amen, fiel darnach gantz ermüdet aufs Bette zurück. Wuste aber nichts, wenn er zu sich kommen, von dem was er geredet, sondern wunderte sich darüber, u. war zufrieden, wenn er vernahm, dass er nichts als geistliche u. ehrbare Dinge im Reden vorgebracht hätte.

Nach vielen wiederholten schlagen, reden u. predigen kam in der Wochen Dom: 4 Trinit. dieses noch dazu, dass er bey den Haaren gerauft, u. erbärmlich geschüttelt worden. Ob man schon von aussen nichts gesehen, so schrie er jedoch allemahl erbärmlich über die Schmertzen. Das Lied: Gott der Vater wohn uns bey hat er mehr als einmahl verständlich bey etwas gehemmter Zunge biss auf die 2 letzten reime amen amen, Das sey wahr, so singen wir alleluja mitgesungen. Denn es wahr ihm, als ob ihm der Halss zugehalten würde.

Den 2. Jul: frühe hat er angefangen lateinisch zureden u. viel lateinische Wörter zu erklären: den Nachmittag ist beym paroxysmo das Hin u. wiederschlagen aussen blieben u. anstatt dessen hat er mit Händen u. Füssen solche Bewegung gemacht, als ob er auf der Orgel spiele: ist aufgefahren, hat den 150 Psalm hergesagt u. weitläuftig erkläret.

Des Abends um 8 Uhr ist der paroxysmus mit grausamen Schmertzen u. reissen im unterleib verspüret worden, da sich der patient wie ein wurm gekrümmet, wobey zwar das Hin und wiederschlagen des Leibes unterblieben, der unterleib aber aufgeschwollen u. hart worden. Weil man sich nun befürchtete, es würde sein Leben sich endigen, haben die Freunde mehrgedachten Hl. Diaconum Wiegand herbey berufen lassen, bey dessen Ankunft der Mensch aufgefahren, hat sich im Bett zurecht gesetzt, den Kopf hin u. her gedrehet die Hände zusammen gelegt u. überlaut angefangen aufs deutlichste zurufen: Seyd munder und wacker: seyd fröhlich allezeit, rühmte und recommendirte die Gedult, strafte die Ungeduldigen heftig, beschloss die Predigt mit dem Gebeth: ach bleib bey uns Herr Jesu Christ und setzte dieses hinzu: amen in Jesu Namen, amen. Bey dieser Predigt merckte man, dass er nicht nur die Sachen auf pathetische Art aussprach, die Stimme fallen liess, u. erhoben, auch

prosopopoeien mit untermischte, sondern auch solche artige gestus mit seinen Händen u. Haupt dazu formiret, dergleichen ein Orator kaum nachmachen solte. Wobey er sonderlich den linken Arm gebrauchet, der doch sonst ausser dem paroxysmo gleichsam gelähmet schiene. Die vorgebrachte Sachen waren schon gut, aber sie connectirten nicht. So er sich in einem Wort vergangen, corregirte er sich alsobald.

Den 5. Julii explicirte er den 12. Psalm u. als nach geendigter Rede das Lied: Gott der Vater wohn uns bey angestimmet wurde, überfielen ihn die Schmertzen, dass er das Maul etliche mahl aufsperrend solches verdrehete u. Odem schöpfte: doch sung er mit biss auf die Worte: Amen, amen das sey wahr, da ihm der Odem wieder gehemmet wurde, dass er weder singen noch reden konte. In der Entzückung rief er einsten dreyen seiner ehemahligen, damahls aber in der Schweitz sich befindlichen Cameraden mit-Nahmen, als ihm nun die umstehenden antworteten, rühmeten er einen Brunnen, ermahnete seine Cameraden zu trincken u. sagte endlich: Was wollen wir lange Brunnen trincken? in der Stadt ist gut Bier, wir wollen hineingehen u. uns lustig machen. Er stelte sich darneben auch als ein Jäger an, der einen Hirsch mit der Büchse schiesse, rufend: er liegt, er liegt: stellte sich auch, als ob er mit seinen Cameraden solchen aus wircke: gab darauf vor, sie wolten mit einander auf Friedewald reisen u. daselbst wilde Schweine jagen, thäte auch, als ob er die Büchse lade u. gab mit den Armen Feuer. Zur andern Zeit stellte er sich an, als spiele er auf der Orgel, sunge Menueten u. auch geistl. Lieder u. das alles in der gewöhnlichen ecstasi. Er thäte, als ob er aufm Tantz wäre u. zwey Weibes Personen herumführe, denen er gewisse Nahmen gab, waren aber seine zwey Hauptküssen.

Nach diesem fing er an, etwas ungeberdiger sich aufzuführen: u. da ihm die umstehende wiedersprachen, sprang er aus dem Bette u. verfolgte dieselben, da er doch sonst nicht gehen konte vor Mattigkeit seiner Glieder. Ob nun gleich die umstehende gebeten worden, dass sie nichts als ordentliche natürliche Mittel brauchen möchten, consulirten sie doch Scharfrichter und Landstreicher u. hingen sich unter andern auch an einen gewissen Mann in Hennebergischen: ja etliche riethen einen Catholischen Pfaffen herbey holen zu lassen, der den Teufel von ihm verbannen möchte, womit der patient aber übel zufrieden war und solches nicht haben wolte. Unterdessen war den 17. Julii ein Knecht von dem Hennebergischen Mann ankommen vorgebend, dass er von selbigen, weil er alt u. schwach, abgeschickt sey, die Cur vorzunehmen, als der es so gut verstünde als sein Herr. Es funde sich aber, dass dieser Mensch Catholisch u. ein Ackerknecht auch nicht zusagen wuste, worin die Krankheit bestünde. Weil man nun davor hielte, es müste dem fürstl Oberamt angezeiget u. die medicamenta von dem Stadt physico examiniret werden, winckte der patient mit der Hand, dass die anwesende abtreten möchten. Darauf gab er einer gewissen verständigen Person zu verstehen, der vermeinte Catholische Artzt habe gleich bei seinem Eintritt über ihm mit leiser Stimme etwas gesprochen u. hernach solches noch einmahl gethan, ihm auch die Artzney nicht zeigen wollen, sondern unter dem Daumen gehalten u. ihm nur ein wenig sehen lassen. Ob nun gleich gedachte Person die Leute gewarnet, von dieser Cur abzustehen, so hatten doch die anwesende hernach die Artzney gebraucht, welche in einem bissen Brod dem patienten eingegeben worden, worüber der paroxysmus so stark sich befunden, dass es ihm die Knie biss an das Kinn gezogen, u. es schiene, als ob man ihm alle Haare ausraufen wolte. Man erfuhr hernach, dass man dem patienten, auch in gedorrten Zwetschgen mehrere Artznei beygebracht, oder dass ich recht sage, aberglaubische Dinge. Denn in der Zwetschgen steckte etwas, welches wie Schlehn Most aussahe. Man nahm es heraus, thäte es von einander da war es zart u. schmal zerschnittenes u. mit Dinten hier u. da besprengtes Papier, welches anzeigung gabe, dass

gewisse characteres oder Worte auf selbiges geschrieben, hernach zerschnitten u. dem patienten als ein medicament eingegeben worden. Dergleichen Papier hat man noch einmahl bei dem Hennebergischen Manne geholet, welches als eine unschuldige Sache, so natürlich, angesehen werden wollen. Unterdessen geschahe es, dass, da gedachter Hl. Diaconus wieder diese aberglaubische procedur eiferte, man denselben nicht mehr zum patienten verlangte, indem die anwesende, bey dessen offerirten Einspruch allerley excusen vorwendeten, welches er geschehen lassen muste, weil man verdächtige Dinge dem Worte Gottes also vorzeichen wolte.

Man hatte nun zwar diese artzeney eine Zeitlang gebrauchet, alleine es continuirte doch der paroxysmus immer, bis endlich der Scharfrichter Wahl in Schmalkalden dem patienten eine purgantz überreichen lassen, auf welche sichs etwas gelindert aber ohne Bestand, inmassen sich das malum in das rechte Bein gezogen, in welchem der patient so fort beständige Schmertzen gehabt u. beym gehen eines Steckens sich bedienen müssen. Man danckte also Gott in der Kirche u. privatim, dass durch seine Gnade u. Hülfe die erschrecklichen paroxysmi aussen blieben. Da jedoch der Mensch dann u. wann etwas vermerckt, welches sich wieder verschlichen, die Schmertzen aber im Bein sind' beständig blieben. In dieser Erleichterung hatte er mit seinem Weibe ein Kind gezeuget, welches aber bald wieder gestorben.

Ao 1716 gegen den Frühling ist dieser Sigmund Schmidt mit dem malo wieder angefochten worden, so, dass es ihm aus dem Bein wie ein Schuss in den Rücken u. von dar in das lincke Bein gefahren. Als er am Charfreitag von dem Hl. Diacono Wiegand besucht wurde u. zuvor der paroxysmus wieder kommen war, betrachtete er dessen Hut, so neben ihm lag u. sagte, wie ist das ein grüner Hut, wie tragen sie grüne Hüte. Und gleich darauf diese Worte: Der Hutmacher muss ein Narr seyn, dass er grüne Hüte macht. Und sobald war wieder alle Sinnlichkeit u. Empfindung auf einmahl weg u. vernahm er nichts von dem, was der Hl. Diaconus ihm dargegen antwortete. Darauf rückte er sich in dem Bette hinauf, u. fing an leise zureden, das man aber nicht verstehen konnte, bald aber etwas laut; o lux beata Trinitas, sagte darauf wieder etliche Worte leise, dass es schiene, er bete das vorige nach, redete auch manchmal lateinische Worte, nicht anders, als corrigire er einen. item Superlativus u. andere terminos Grammaticales, so dass man ihm nicht anders anzusehen hatte, als einen praeceptorem in der Schule, der die lectiones mit recitirung des gemeldeten lateinischen Liedes aufangen liesse.

Da er nun dieses eine Vierthel Stunde getrieben, fing er an frantzösisch zu parliren: Hielte den Kopf vielfältig nach der Wand zu, als ob jemand da mit ihm redete: triebe darauf mit sehr lauter Stimme solch reden, wie ein Italiäner, der in frantzösischer und Italiänischer Sprache seine wahre ausrufft. Hierbey schiene es aber, ob hätte er es mit dreyen zuthun: redete den einen in frantzösischer, den andern in Italiänischer, den dritten in Russischer oder türckischer Sprache an. Dieses Spiel währete ziemlich lange, er machte jedes mahl seine reverenz mit Beugung des Leibes u. des Hauptes gleich als hätte er es mit vornehmen Leuten zuthun, die in einem Hausse zum Fenster heraussehen. Als er in solcher action lange begriffen gewesen, hielte er den Kopf wieder an die Wand, als würde ihm etwas gesagt, u. gab darauf zur Antwort dieses: Narr du must warte, i must ja erst mit Leuten reden, fuhr sobald in denen Sprachen fort, u. änderte den dialectum u. Stimme, in dem er durch die Nase, Kehle u. Zähne redete. Nach vielem Wortwechsel gegen alle drey, nahm er das Bett-Tuch vor sich und fing an zuschreiben, als hätte er Papier vor sich: netzte öfters mit der Feder, (da er doch keine hatte) stauchte dieselbe jederzeit zweymahl aus in das Dinten Fass, schrieb etliche Zeilen, corrigirte auch manchmal, was er geschrieben: thät auch als bestreute er das geschriebene mit der Streubüchse: las es deutlich u. laut her in denen 3en

Sprachen, fragte auch, obs recht sey: überreichte es nach der Wand zu den Dreyen zur Unterschrift u. gab ihnen auch gleichsam die Feder (nachdem sie eingetunckt u. ausgestaucht) in die Hand: nahm den Brief wieder von ihnen an, u. legte solchen zusammen, als wäre es eine Obligation. Darauf grief er unten an das Bett zu seinen Füssen u. befühlte, wie es schiene, einen Geldsack, nach dem andern: endlich brachte er einen Sack voll Geld, (nach seiner Einbildung) hervor, stelte den vor sich, lösete denselben auf, wickelte den Faden ab, holete etliche Hände voll heraus: zehlete etliche Reihen hin, auf etliche 12, auf etliche 13, auf etliche 14 Stück. Er durchging das gezehlete: nahm hier u. dar etwas wieder zurück: redete heimlich nach der Wand: Band den Sack wieder zu u. stelte ihn unten am Bette an seinen vorigen Ort, aber das gezehlte reichte er nach der Wand hin.

Auf dieses Spiel folgte bald ein anderes: als er ein wenig stille gelegen, hub er die rechte Hand allmählig in die Höhe über sein Haupt, fuhr zu, und ergriff die auf dem Bette liegende lincke Hand, schüttelte solche, u. schlug sie heftig wieder die Wand, gleich als ob etwas erwürgte. Darauf fing er an einen Kutscher zu agiren: rief seinen Knecht etlich mahl: Jürgel, Caspar, wir wollen weg fahren: redete mit selbigen vielerley, bald frantzösisch, bald Holländisch, bald Englisch, pfiffe, doch nicht laut, winckte mit der Hand einen von ferne stehenden: rief vielmahl: Jürgel, kom her! Insonderheit nahm er einen Knecht, den er etliche Tage in solchem paroxysmo abgeschafft, wieder an. Befahl ihm die Aufsicht über den Geldkasten, sagend etlich mahl: wenn uns das Geld gestohlen würde, würden wir schlecht reisen. Er trieb sofort die Knechte an, alles fertig zumachen: wurde unwillig über ihr zaudern, sagende: ich wolte ja 30 Gespan fertig gemacht haben in der Zeit. Da nun die Knechte fragten, was sie solten mitnehmen, antwortete er, 6 Hembden, 2 Baar Stiefeln, 5 Baar Schuhe, die Reise geht nach Coppenhagen. Mitlerweile sagte ihm, wie es schiene, der Knecht, es fehle was an Pferden, da gab er zur Antwort: Brings dem Schmidt, u. sage er solle es machen, ich wolte es bezahlen und nicht borgen. Der Schmidt kam u. er zahlte ihm das Geld vor die Arbeit, gab es hin u. sagte über eine kleine Weile: ihr dürft nicht dancken, ihr habt eure Arbeit davor gemacht. Er trieb darauf seine Knechte an, sich fertig zu machen, er wolle indessen eine halbe Stunde schlafen. Also legte er sich zurück aufs Bette. Ueber eine Weile fuhr er wieder auf, gleichsam aufgeweckt, fragte: Ob die Leute alle beysammen wären u. machte mit dem Oberleib und beyden auf das Bett vor sich geschlagenen Armen eine Bewegung, als sitze er auf einen Postwagen, sagte dabey etliche mahl: da kommen grosse Steine; und bald darauf fuhr er höher mit dem Leibe, als wenn es über Steine hinginge, ermahnte auch den knecht, sich in acht zunehmen. Er klagte über bösen Weg u. mächte grössere Bewegung. Nachdem dieser actus eine zeitlang gedauert, befahl er seinem Knecht, ihm die Pistolen zu laden, klagte abermahl über bösen Weg u. über eine Tiefe u. gebehrdete sich dabey, als ob es gefährlich sey, sagend: nun haben wir noch eine halbe Stunde. item: warum lassen doch die Herrn den Steinweg nicht machen, es ist ja so übel fahren. Endlich schoss er die Pistole loss, reckte die Hand zweymahl aus u. rief: Puf Puf. Bald darauf wurde er wieder stille, richtete sich über kurtze Zeit auf, fing an nach seiner ehemaligen Art zu predigen, vermahnte zur Gedult u. vertrauen auf Gott, welche geschahe ohne connexion u. Ordnung, doch aber mit gar gewaltiger Stimme; mengte viele Worte aus Liedern mit ein. Den Spruch: Herr, wenn ich nur dich habe, führte er zweymahl an, erst corrupt, vor mein Theil, sein Theil sagend: machte die application u. sprach: so wir sind sein Theil im Leben u. im sterben. Das andere mahl blieb er stehen, bey denen Worten: Gotte allezeit, u. wolte damit beweisen, dass Gott ewig sey u. allezeit ohne Anfang u. Ende, schloss seine Rede mit Reim Gebetlein, fing aber doch wieder an zupredigen, hengte etliche Gebethe an, machte viele tautologien,

fiel wieder auf Vermahnungen, biss er nach drey viertelstündigen Reden das Ende fand, u. sich zurücklegte. Er hatte darauf mit dem Leibe eine grosse Bewegung, bohrte mit dem Kopfe tief in das Bett, hub das Mitteltheil des Leibes in die Höhe u. stunde als ein gebogener Stecken, war auch nicht nieder zudrücken. Endlich wurde er still, erschrack dreymahl nacheinander mit dem Leibe, jedes mahl zusammen fahrend: holete einen tiefen Odem, u. kam nach und nach zu sich selbst.

Er befunde sich aber so matt u. kraftlos, als einer der schon halb todt ist: konte weder reden noch sich bewegen. Auf Befragen, wie ihm gewesen, gab er zur Antwort: er hätte geschlafen. Wuste also von allem nichts. Dieser proxysmus währete bey nahe drey Stunde, u. dergleichen raptus hatte er alle Tage, auch wohl zweymahl gehabt.

Den 24. April Vor Mittag gegen 9 Uhr besuchte ihn der Hl Diaconus Wiegand u. traf ihn an gantz vernünftig. Nach etwanigen guten discours fing er an mit ihm zu beten u. darnach zu singen: Gott der Vater wohn uns bey, bey welchem Lied er seine gewöhnliche ecstasin wieder fiele, nichts hörte, nichts sahe und nichts fühlete. Bey diesem Einspruch fand ein Lieutenant von denen in Smalcalden einquartirten liegenden Soldaten sich ein, welcher der Englischen, Frantzösischen u. Italiänischen Sprach kundig, ein u. anders erklärte, was der patient geredet; denn er sung unter andern auch ein Liedlein in Italiänischer Sprach, welches wohlklingende Reimen hatte u. von der Zerstörung der Citadell Nizza handelte. Er hatte es hierauf mit jemand an der Wand wieder zuthun u. agirte diessesmahl einen Commissarium, der etwa eine Flotte ausrüsten muss: gedachte der Generalitet. Als er schreiben wolte u. das Dintenfass nicht finden konte, sagte er: es ist bey der Generalitet: fuhr mit der Hand nach der Wand, als hole er von dort was hervor: Nach langem unterrede, hielte er den Kopf an die Wand u. sagte überlaut: Wir sollen mitnehmen 80000 rothe Röcke u. schrieb es so bald auf: fragte weiter an der Wand u. rief: Wir sollen mitnehmen 4000 lederne Camisol mit Gold ausgemacht. Er fragte wieder u. rief: wir sollen mitnehmen 30000 Stück Chemise, Teller, Schüssel, Schuh, Schuhschnallen, Löffel, alles in grosser Menge. Da er nun die Hembder zweymahl aufschriebe, und der Diaconus dessen die Beystehende erinnerte, hielte er stille, durchsahe die Specifacation u. sagte: Wir haben schon Hembder, ja, ja, wir wollen ein prav Schnittle machen. Nachdem er nun alles, was eingeladen werden solte, aufgeschrieben hatte, sagte er: nun muss ich auch alles zusammen rechnen; überlase seine Speciefication, fing an zuschreiben, wie man gar eben sehen konnte, also 1000

1000

1000

Und dieses trieb er von den Pappier oder Betttuch hinunter biss an seine Beine u. dahinauf über sein Gesicht biss oben auf den Kopf, und da rief er: Du must mir mehr Papier geben; fing wieder von oben an. Endlich bracht er die Summam heraus, sagende: es beträgt sich auf 58 Tonne Goldes und setzte dazu: wie werden die Bürssle so sauer sehen, wenn sie so viel geben sollen; doch es kommt vor dem König u. was dergleichen mehr war.

In der Woche misericordias Domini wurde mehr gedachter Hl. Diaconus einsten auf einen Tag um 8 Uhr zum patienten gerufen, auf dessen Begehren, weil er so wohl vorige Nacht als auch diesen Tag über immer geschlafen, u. da hatte sichs begeben, dass er zurufen angefangen: Wach auf, Mensch, stehe auf, u. wandele, ich will denen Menschen meine Wunder zeigen, dass sich die Menschen bekehren sollen. Worauf er denn aufgefahren, und aus seinem Cabinet gangen u. sich auf die Bank gesetzt. Er sagte zu dem Hl. Diacono: die Stimme währe ihm in seine Ohre gefahren, dass er darüber erschrocken, u. sich aufgerichtet. Solchem nach wurde auf sein Begehren eine Bethstunde

mit ihm von dem Hl. Diacono u. denen anwesenden Freunden gehalten. Er hat so fort im Bein keine Schmertzen mehr gefühlet, ausser dass er sehr schwach war, wie er denn in diessem Besseren Zustande den Tag darauf u. folgenden Sontag, da ihm das Hl. Abendmahl von dem Hl. Diacono Wiegand gereichet wurde, sich noch befunde, u. von Tag zu Tag sich besser mit ihm angelassen; dahero er auch in der Kirchen dem grossen Gott vor seine Hülffe öffentlich dancken lassen.

Und soweit gehet die Erzählung dieser wunderlichen Begebenheit. Es mag Sie nun der vielgünstige Leser beurtheilen u. halten vor was er wolle, so kan er gewiss glauben, dass hier nichts erdichtetes mit eingeflossen, sondern alles erzehlet worden, wie es sich in der That begeben. Wunderlich ist's aber und nachdenklich, dass ein Jahr zuvor 1713 dergleichen, wie wohl mit veränderten Umständten zu Annaberg in Meissen mit etlichen Knaben auch passiret, wovon nachzulesen der beschäftigte Secretarius in der 18. Expedition num: 201, 202, pag: 457 seq.

1715.

Im Sept: war hier eine grosse assamble von fürstl. Personen, Grafen u. andern vornehmen Herren. Es kam Ihr. Hochfürstl. Durchl. der Hl. Landgraf Carl den 10ten Sept. hier an u. mit ihm die beide durchl. Printzen Wilhelm u. Maximilianus, wie auch fast die gantze Casselische Hofstatt, mit vielen Generalen, der Churfürst von Maintz, welcher eine Zeitlang zu Bamberg sich aufgehalten u. von des Hl. Landgrafen Durchl. invitiret worden, kam darauf den 18. dito mit dem Grafen von Schönborn, dem Beichtvater Hoffmarschall, geheimbden Rath, etlichen Secretariis u. Dienern hier an. Ihro Durchl. der Hertzog zu Gotha liess durch seinen Ober-Hofmarschall ein Compliment dem Hl. Landgrafen hier machen u. dieser hin wiederum zu Gotha durch den Obristen Schlieben. Es wollten noch andere fürstl. Personen die Assamblee vermehren, weil aber der Hl. Landgraf nach ankunft des Churfürsten sich nicht länger hier divertiren wollen, ist es unterblieben u. geschahe also der Aufbruch den 24. hujus mit allen anwesenden.

Den 4. Nov. zog sich bey Tag ein gross Ungewitter über der Stadt auf, der Donner schlug zwar in die Haube des Glockenthurms an der Stadtkirche, dass dieselbe brandte, wurde aber gleich wieder gelöscht.

1716.

Dom. Jubilate ging Johannes Kirst ein hiesiger Bürger u. Ahlenschmidt mit seinen Sohn u. einen Ahlenschmidts-Gesellen nach Haindorf, setzten sich in das Wirthshauss u. spielte in der Karte um ein paar Messer, wurden aber darüber uneinig. Da sie nun als besoffene Leute wieder nach der Stadt zugingen, machte sich der Vater u. Sohn über den Gesellen, welches ein Nürnberger war, denselben zu prügeln, der aber zu seiner defension ein Messer herauszog, damit den alten Kirsten ermordete und zugleich davonliefe. Sofort wurde der entleibte, weil er in der Trunckenheit als ein Sabbaths Schänder dahingefahren, ohne Klang u. Gesang in der Nacht begraben. Und das war abermahl ein Exempel eines gestraften Menschen, welcher den Sabbath so schändlich entheiliget hatte.

In diesem Jahr wurde das euserste Weidenbrunner Thor abgebrochen, u. ein neues nebst zweyen Neben Gebäuden wie auch ein neu Stück Mauer aufgerichtet.

Die Arbeit kam 1717 zur perfection u. wurde das Hochfl. Hessl. Wappen mit der Jahrzahl in Stein gehauen u. über das Thor gesetzt.

1717.

In der Nacht zwischen 6. u. 7. Jun. kam in der Juden Gasse alhier Feuer aus, weil der Jud Wahl des Tags vorher auf den Sontag gewaschen u. etwas Feuer im Schlot sich verhalten, welches das Heu u. Stroh ergriffen u. angezündet. Das Feuer war gefährlich, denn es dauerte von 1 bis 5 Uhr. Und

wenn von der Bürgerschaft u. Bergleuten, die häuffig von Flohe u. Seligenthal herein liefen, nicht so gute assistenz geschähen, wäre das Unglück grösser worden. Es half jedoch gar viel zur Dämpfung des Feuers, dass der liebe Gott einen starcken Regen schickte. Wurden also nur vier Juden Häusser nebst der Synagoge von dem Feuer in die Asche gelegt u. eines Christen Hanss ein wenig beschädiget.

Acht Tage darauf schlug das Wetter in der Nacht im Dörfgen Au unter der Stadt ein u. brandten 2 Häusser u. eine Scheuer ab.

Anno 1717.

Starb d. 26. Sept. zu Dorff Breitenbach über der Stadt Schmalkalden ein alter Mann, Imels Hanss genannt seinem rechten Nahmen, Hanss Luhn, welcher sein Alter auf 94 Jahr gebracht hatte. Weil nun solches dieser Orten etwas seltzames, wurde er von einer grossen Menge Volcks zu Grabe begleitet.

Weil im Octobr. dieses Jahres das Jubiläum wegen der vor 200 Jahren von D. Martino Luthero angefangenen reformation einfiel, hielte man davor, es würde solches auch hier celebriret werden, gleichwie es ao 1617 vor hundert Jahren mit Läutung der Glocken u. mit Predigen gefeiert worden [1]) da aber der Anstalt wegen kein Befehl eingeschicket wurden, so liefen die Schmalkalder Hauffen weiss nach Eisenach, Gotha u. Meiningen, daselbst ihre Andacht zu haben u. die solennitaeten mit anzusehen. Jedoch weil denen Geistlichen Lutherischen Seits nicht verwehret war, dieses Festes pro concione zugedencken, so wahr der Lutherische Diaconus Hl. Joh. Sebastianus Wiegand dahin bedacht, die Wohlthaten Gottes in der ihm zukommenden Epistels-Predigt über Philipp. III v. 17—21 seiner Gemeinde anzupreisen. Er stellte also seinem auditorio in der Tractation vor: Das Heilsame Reformations Werck, dessen sich Lutherus mit Gott unterfangen und zwar wie solches

1) Vom Pabst u. seinem Anhang veranlasset
2) Vom Luthero grossmüthig ausgeführet worden [2])

Da auch auf dem Jubelfest Sontag Hl. Johann Erhart vornehmer Kaufmann u. Rathsherr in Schmalkalden, mein grosser Gutthäter u. vornehmer Gönner begraben, u. die parentation mehr gedachten Hl. Diacono Wiegand aufgetragen wurde, muste ihm das Jubelfest zur invention Gelegenheit geben. Herr Joh. Tobias Clemen wohl meritirter Lutherischer Rector verfertigte beym Michaelis Schul-Examine ein programma in lateinischen nett u. künstlich gesetzten versen, in welchen allezeit das Jahr 1717 zufinden, u. handelte in selbigem anticipando vom reformations Jubilaeo. Weil solches der posteritét zugönnen, will ich hier mit inseriren

IaM nVnC annVs aDest qVo anno non sanCtIor ante
per MVLtos aLIos hoC DatVs orbe fVIt.
QVeM DVo bIs nobIs retro bona SeCLa tVLere,
et sIC nVLLVs hoMo saepe VIDere potest.
IntenDIt papaM Contra qVo teLa LVtherVs
qVae CVnCta e Verbo proMserat Ipse DeI
HIC gaVDere IVbet toto annVs peCtore nosMet;
nos nostro hIC stIMVLat soLVere Vota Deo.
Caro qVIs, qVaeso, non teMpore gaVDeat IsthoC?
penDeret aVt qVIs non DebIta CVnCta Deo?

---

[1]) vide Supra Annales. 1617.

[2]) Es hat der Hl. Diaconus das Jahr hernach diese Predigt unter diesen Titul drucken lassen: Das Heilsame reformations Werck in einer Jubel Predigt über die ordentl. Sontags Epistel Phil: III Freytags nach Dom. 23. Trin: im Jahr 1717 einfältig vorgetragen, nebst einem Historischen Bericht, was sich vor 200 Jahren, zur Zeit der reformation Lutheri merckwürdiges in Schmalkalden zugetragen, dem beigefügt worden die Schmalkaldischen Artikel. Schmalkalden zufinden bey Joh. Georg Junck 1718.

Vesano qVonDaM papae serVIre CoaCtI,
gens fLorens hoDIe, post ea VInCLa, sVMVs,
DoCtrInae In tenebrIs LatItanteIs tVrpIbVs oLIM
nVnC refoVet raDIans, en! Data pVra DIes.
LVthranos Veros VaLeDICens ergo MonebIt
Vt CeLebrare, Instant qVae MoDo festa VeLInt,
QVoD fas est, CeLebrant Vt rIte optabILe teMpVs,
aC ex Mente Deo IVbILa Laeta ferant.
CVr non ergo Dares aVres taM IVsta preCantI?
eVge VenI! rogo naM, DoCta Corona, VenI!

1718.

Geschahe mit D. Ambrosio eine schnelle mutation aus diesem Leben. Es hatte derselbe von Cassel ein Rescript bekommen, darinn ihm befohlen worden, entweder das Fiscal Amt oder die Bedienung auf dem Rathhauss niederzulegen, weil beyde nicht beysammen stehen könnten, u. dergleichen auch in gantz Hessen-Lande nicht gestattet würde. Solchen nach resolvirte er sich eines von beyden fahren zu lassen, doch aber nacher Cassel zureisen. Den 15. Maj: war er noch in der Kirche u. den Abend im Rathhauss u. liess die Post bestellen, wolte Montag Morgends den 16. Maj nach Cassel per posta marchiren. Er stehet des Nachts auf; weil es aber noch früh, legte er sich wieder ins Bette, wird indessen vom Schlag gerühret, dass er kein Wort mehr reden können u. starb den 17. Maj. Den 19. darauf wurde ihm die Leich-Predigt gehalten über 2 Timoth: 4. der Herr wird mich erlösen. Da man nun mit der Bestellung dieser Leich als eines Rathsherrn u. Bürgermeisters beschäftiget war, kam ein anderer Casus im Weg.

Es verlangte ein reformirtes Mädgen von 14 Jahren das H. Abendmahl von dem reformirten Diacono Hl. Georg Christian Gille. Weil aber dieser zu zweymahl die Unmöglichkeit wegen der bey D. Ambrosii Leiche ihm aufgetragene parentation verwendete, fande sich der Vater des Kindes genöthigt, den Lutherischen Archidiaconum um administr: des H. Abendmahls auszusprechen, der auch damit willig war. Worauf das Mägdlein gestorben u. von dem andern lutherischen Diacono Hl. Wiegand die Leich-Predigt über Esa: 38 v. 17 gehalten worden.

Den Donnerstag vor Pfingsten wurde der Knopf auf den spitzigen Kirchthurm in der Stadt, den man vorhero abgenommen, von dem Schieferdecker Joh. Melchior Kopp von Gochschain bey Schweinfurth, wieder aufgesetzt u. sind die Nahmen derer Rathsherrn u. Cämmerer hineingelegt worden. Er ist von Kupfer, hält am Gewicht 32 Pfd., im Umkreiss $3^1/_2$ Ellen und kan 5 Maas in sich fassen. Weil denn im 30 jährigen Krieg von Soldaten, ihre accuratesse im schiessen zuzeigen, 8 Löcher in selbigen geschossen worden, hat man ihm alsso ausbessern u. vergülden lassen.

Im Julio wurden zu Holeborn unter dem Hafer im Feld zwey lange Halmen angetroffen, deren jeder 6 Schuh lang war, welches an diesen Orten etwas ungemeines.

Im Augusto gab es in dem Schmalkaldischen einen Tumult wegen anscheinender Kriegs Gefahr. Denn weil Chur Pfaltz die execution über des Hl. Landgrafens Länder wegen der obhandenen Zwistigkeit, so zwischen Hessen Cassel u. Hessen Rheinfelss in puncto der Festung Rheinfelss entstanden, bekommen u. die Neuburgischen Völker im Amt Vach u. andern Orten sich sehen liessen, wurde nicht nur die Stadt Schmalkalden mit Hessischen Trouppen, sondern auch der Pass bey der Wernshäuser Brücke besetzet, wie wohl die Gefahr hernach verschwunden, nachdem die differentien auf eine besondere Art beygeleget worden.

In diesem Jahr ist die Verordnung geschehen, dass die Strasse vor den Weidenbrunner Thor, so vorher sehr ungleich u. übel zubefahren war, gleich gemacht u. sehr sauber gepflastert worden.

1719.

Weil bisshero das Zigeuner Völcklein in diesem Lande, der gedroheten Straffe ohnerachtet, sich einnisten wolte u. den 18. April vier dergleichen Manns Personen in Brodroda arretiret wurden, sind sie den 22. April durch den Scharfrichter in besagtem Brodroda in Gegenwart des Hl. Ober-Renthmeisters mit Ruthen ausgestrichen worden mit der ernstlichen Bedrohung eine weitschärfere Strafe, wo sie sich im Hessenland wieder würden betreten lassen. Zwey von diesen Leuten, so schon alt, bekamen gelinde Streiche, zwey aber welche sich bey dem arrest zur Wehr gestellet u. Feuer gegeben, empfunden die Streiche desto härter.

Den 28. Junii schlug das Wetter auf dem Röthhof in das Wohnhauss ein, zersplitterte das Fenster u. Balcken, weil nun an demselben Hauss Wilhelm Sondermanns eines Schmalkaldischen Bürgers Sohn Johann Werner, ein sonst frommer Mensch, gesessen, fiel er tod zur Erden. Man konte an ihm nichts finden, das beschädiget worden, und dahero muthmassete man, dass er von dem Schwefeldampf u. Schrecken gestorben. Unterdessen war doch der Streif des Donnerschlags am Fenster, Stuben und Hauss wunderlich anzusehen.

Gleichwie in andern Ländern dieses Jahr das Rauppen-Geschmeiss alle Bäume ruinirte und die grosse Dürre eine Theuerung verursacht hatte: also empfunde die Herrschaft Schmalkalden gleichen Schaden u. Plage.

1720.

Nachdem Ihro Königl. Hoheit, der Hessen Casselische Erb-Printz Fridericus auf dem Königl. Thron in Schweden erhoben worden, u. von Cassel aus der Befehl an hiesige Stadt u. Amt ergangen, dass den 12. Maj Domin: Exaudi: ein solennes Dank- und Freudenfest solte gehalten.

Wie dieses denn aufs Fest der Himmelfarth Christi von denen Cantzeln abgekündigt worden, so wurde solches folgender Gestalt celebriret.

Erstlich wurde das 1. Zeichen zur Kirche mit allen Glocken gegeben: in beiden Gemeinden mit Trompeten u. Paucken musiciret u. nach der Früh-Predigt das Te Deum laudamus gesungen. Auf den Abend wurde in der gantzen Stadt nichts als frolocken u. schiessen zum Fenstern heraus gehöret, welches bis nach Mitternacht continuirte der Stadt Musicant mit seinen Leuthen liess sich auf dem Thurm nach der Mittags Predigt hören. Auf dem Rathhauss wurde zu dem angestellten Convivio der Hl. Ober-Renthmeister Waldenberger invitiret. Auf den Abend kamen einige junge Pursche hinauf u. baten die Obrigkeit, dass sie mit Concession E. WohlErl. Raths vor der grossen Stuben auf dem Saal des Königs von Schweden Gesundheit trincken möchten, welche Freyheit sie auch erhalten. Weil sie aber wieder Vermuthen länger anhielten, nöthigte der Hl. Bürgermeister die Musicanten mit der lustigen Compagnie in das unter-quartier des Rathhauses zugehen u. fröhlich zu seyn, worüber aber die Lichter ausgelöscht u. dem guten Freund die paruque vom Kopf genommen worden. So wurde auch von dem Hl. Rectore Clemen ein verfertigtes curieuses lateinisch-deutsches Carmen ausgetheilet. Damit aber auch der Fürstl. Hessl. Ober-Bürgermeister Hl. Johann Sigimund Merckel seine Freude u. devoir hierbey contestiren möchte, liess er nicht nur ein teutsches Carmen unter dem Titul: Bergmännisches Glück auf verfertigen u. distribuiren, sondern auch den 13. Maj als den andern Tag dieses Festes führete er die gantze Armee der Schmalkaldischen Bergleute in ihrem Putz auf dem Neuen Markt vor dem Amthoff, webey der Hl. Cantor Dunckel erstlich eine Music gemacht, hernach kleine Stückchen lossgeschossen worden. Zu gleicher Zeit waren auch die Hln. Stahlgewercke in Hanssen Hommerts Hanss u. schossen gresslich zum Fenster heraus. So gross aber diese Freude war, mischte sich doch auch der Todt

mit drunter. Denn eben in diesem Haus und zwar in der unterstuben wurde Ernestus Merckel, der nebst andern dahin kommen des Abends tod gefunden. Ob er aber durch den Freuden-Wein sein Leben geendiget, oder vom Schlag gerühret worden oder gar vor Freuden gestorben, kan nicht berichten. Reformirter Seits wurde auf diese Zeit nichts tentiret. Aber auf die Crönung des Königs in Schweden liess der Hl. Conrector Bockwitz ein lateinisches Carmen sub titulo: Sancta et solennis acclamatio drucken u. auf dem Schloss Platz praesentirte der dasige reformirte Cantor Hl. Johann Georg Schirmer eine Vocal u. intsrumental Music nach dem darauf verfertigten Carmine.

Den 10. Julii trug sich abermahl ein trauriger casus zu. Es wurde bey dem Saltzwerck ein neu gradir Hauss aufgerichtet. Da man nun einen grossen Balcken in die Höhe ziehen wolte, zerriss das Seil, der Balcken fuhr von der Höhe herab, u. zerschmetterte einen Zimmermanns Gesellen, des Müllers N. Sieferts in Seligenthal Sohn, den Kopff, dass er starb. Drey andere Zimmerleute fielen zwar auch mit herab aber ohne Schaden.

1721.

In diesem Jahr war wegen der Theuerung u. Verfall der Nahrung in Schmalkalden grosse Noth. Fast alle Handwercke lagen darnieder u. waren wohl über 100 Bürger, die nach Brod gingen, u. keine Bürgerliche onera tragen konten.[1]) Sie gingen in die benachbarten Oerter und verkauften ihre mobilien, sich zuretten. Es kam dahero der Hl. Landgraf vor Ostern nach Schmalkalden, u. liess denen armen Leuten, viel Hundert Malter Korn u. vieles Geld austheilen, dadurch sich denn Ihro Hochfl. Durchl. als ein milder Landesvater erwiesen. Man sagt, dass über 1000 Supplicationes dem Herrn Landgrafen damahls überreichet worden, indem allen armen Unterthanen erlaubet war, ihr anliegen schriftlich zuklagen. Den 11. Sept: geschahe dieser casus tragicus. Heinrich Schneider, ein Pachtmüller, auf der unter dem Dorf Flohe allein liegenden Mühle wird des Nachts u. zwar zwischen 1 u. 2 Uhr von seinem Weibe aufgewecket, weil sich vor der Thür etwas hören lassen. Indem er nun zum Cammer-Fenster hinaus siehet, wird er von einem Mörder mit Fensterbley u. Schrot dermassen ins Gesicht geschossen, dass er den 6ten Tag hernach gestorben. Es war indessen ein erbärmliches Spectacul, weil die Ober- und untern Kinnbacken gantz zerschmettert, u. alles im Mund zerschossen gewesen, dass man nach des Mannes Tod aus der Zungen etliche Schrot ausgeschnitten. So viel erfuhr man nach der Hand, dass eine gantze Rotte solcher Diebes-Vögel vor dieses Müllers Hauss gewesen u. selbigen ausscheelen wollen, welches Vorhaben durch den geschehenen Schuss zu nichte worden und die Diebe wegen der Leute Geschrei das reissaus nehmen müssen.

1722.

Den 31. Januarii hörte man in der Stadt wieder von einer unglücklichen Begebnis. Philipp Jung, Inwohner im Dörfgen Volkers gehet mit seinem Dienstjungen ins nahe dabey gelegene und zum Dörfgen gehörigen Holtze. In demselbigen trifft er an einen Schmalkaldischen Mann, welcher Holz und Reisig abhauet. Weil er nun dem Schmalkalder solches Unternehmen, dazu er nicht berechtigt, verweiset, u. Sie darüber in heftige Wort mit einander gerathen, nimmt der Schmalkalder des Bauers eigene Holtz-Axt u. hauet selbigem mit einem Hieb lincker Seits unter dem Ohr dermassen in den Halss, dass dieser so bald Tod niedergefallen, worauf der Mörder die Flucht ergriffen.

Ao. 1723.

Im Augusto passirte in Brodroda dieser unglückliche Casus. Ein Jud von Ascherhausen aus Hessen nahm bei einem dassigen Einwohner Johann Heinrich Engel, seiner profession ein Geigenmacher, die Herberge, als ein sonst Be-

[1]) eben dergleichen nahrlosen Zeiten hatten die hiesigen Handwercker in vorigen Seculo vid: Supra Annal: 1662.

kandter. Des Nachts um 10 Uhr erhub sich ein Tumult u. da fand man diesen Geigenmacher mit seinem Weibe gantz verblutet im Hof liegen, weil ihnen der Jud nach deren beyde aussage mit einer Axt so scharf zu Leibe gangen, dass man sie beide vor Tod aufheben müssen. Der Jud hatte das Reissaus gegeben, dass man sich dessen nicht bemächtigen können Doch sind die beide Verwundete wieder so zurecht bracht worden, dass sie dem Tode entgangen. Es hat der Jud hernach ausgesprengt, man hätte ihm auf den Heu-Boden (wo er gelegen) seines Geldes berauben wollen, dahero er sich genöthiget gefunden, sich zu defendiren.

Das Dorf Klein-Schmalkalden hatte in diesem Jahr wegen Nahrung gewaltigen Mangel, indem die Köhler u. andere Handwercker aus Mangel des abnehmenden Holtzes nicht wie sonst fortkommen konten. Es erzeigte aber der gütige Gott denenselben diese sonderliche Wohlthat, indem er auf dem Thüringischen, Sachsen Gotha zuständig einen vermeinten Gesund-Brunnen entspringen lassen, wobey es alsso zugangen. Den 25ten Decemb. alss am 1. Christ-Tag frühe, eine Stunde vor Tag hörte man einen grossen Knall, als wenn eine alte Mauer einfiele. Da es nun Tag worden, sahe man, wie von einem sehr hohen Felsen, die Hohe Wart genannt, ein so mächtiger Wasserstrohm sich herunter stürtzte, dass er wohl ein grosses Mühlrad treiben können. Die häufig mit herunter gefallene Felsensteine nebst den darbey gelegenen grossen Stoss abgehauenen in Clafter gelegenen u. mit herabgefallenen Holtzes konte von dem grossen Knall Zeuge seyn. Die Innwohner verwunderten sich nicht nur über diese Begebnis, sondern probirten auch solches Wasser u. befunden, dass wie es helle u. sehr klar einen lieblichen u. süssen Gsschmack hatte u. so es warm gemacht wurde, eine Fettigkeit zuspüren. Diese Begebnis konte also nicht verschwiegen bleiben; und dahero geschahe es gleich, dass ein sehr grosser Zulauf von Leuten aus der Frembde 4. 5. 6 Meilen gesehen wnrde, die es in Fässern und Krügen wegtrugen, in Meinung, durch dieses Brunnen Wasser sonderlichen Nutzen wieder allerley Krankheit zu erhalten, wie denn täglich 2 biss 300 Menschen sich eingefunden, so das Wasser so wohl bey Tag als bey Nacht eingefüllet. Gleich wie es nun iederzeit bey dergleichen entsprungenen Gesund-Brunnen zugeschehen pfleget, dass man mehr zurühmen weiss, als in der That sich zeiget; also wurde gleich spargiret, es wären Lahme, Blinde u. Taube gesund worden, die diesen Brunn gebraucht, welches aber im Grund falsch. Denn ausser dem, dass ein Mädgen im Dorf, so Hemiplexia laboriret, vorgegeben, Sie spüre an ihrer lahmen Hand einige Linderung, u. eine andere Weibes Person, so ein Fell über die Augen gehabt, sich rühmet, Sie könne besser sehen, weiss der Innwohner von keiner Wunder Cur: die frembden aber haben wollen versichern, dass der Brunn das Kopf-Weh u. den Stein vertreibe, auch bey denen Weibern die menstrua befördere, wenn es warm getruncken werde. Hiegegen sey er denen Schwindsüchtigen wegen bey sich führenden vielen Salpeters sehr gefährlich. Weil nun nachdem der Brunnen so sehr abgenommen, dass er eines Fingers dick fleusst u. die Leute den Felsen hinauf klettern müssen, die solchen fassen u. einfüllen wollen, so ist die Verordnung geschehen, dass aus der Gemeinde 4 Mann täglich aufwarten u. gegen ein weniges Geld denen frembden die Gefässe füllen müssen, weil der Brunn mit einem lang gelegten Röhrlein gefasset ist. Unterdessen ist hierdurch den armen Dorf eine Nahruug zugewachsen, indem die Einwohner vor Herberge und Kost von denen frembden etwas ziehen können, wenn es nur lange dauern wird.

Schluss des fünften Buches.



Inhaltsverzeichniss zu Geisthirts Chronik

5tes Buch.

Druck von Feodor Wilisch, Schmalkalden.

HISTORIA SCHMALCALDICA

oder

Historische Beschreibung

der

Herrschafft Schmalkalden

von

Johann Conrad Geisthirt

Cantor und Schulcollega am hochfürstl. Gymnasium

in Eisenach.



Vorrede.

Mit dem vorliegenden Heft publicirt der Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde das 6. Buch von Joh. Conrad Geisthirts historia Schmalkaldica. Es ist ein erfreulicher Zufall, dass derjenige Band der schmalkaldischen Chronik, welcher die schmalkalder Convente und die mit diesen zusammenhängende Geschichte Dr. Martin Luthers behandelt, gerade jetzt, genau nach 350 Jahren seit jenen denkwürdigen Tagen, durch deren Ereignisse unsere Vaterstadt in der ganzen evangelischen Welt bekannt geworden ist, im Druck erscheinen konnte.

Dem Verein gereicht es zur besonderen Freude, seinen Gefühlen der Dankbarkeit gegen die Manen Joh. Conrad Geisthirts, des fleissigsten und gewissenhaftesten schmalkalder Chronisten, zum Ausdruck bringen zu können, indem es gelungen ist, erst in der allerneuesten Zeit die Lebensverhältnisse dieses Mannes zu einer kurzen Biographie zusammen stellen und diesem Jubiläumsbande beifügen zu können.

Schmalkalden, den 15. Februar 1887.

Der Vorstand
des Vereins für Hennebergische Geschichte
und Landeskunde:

Apotheker R. Matthias, Vorsitzender,
Rentmeister Boehne, stellvertretender Vorsitzender,
Lehrer und Organist W. Utendörfer, Schriftführer,
Rentier E. Chr. Wolf, Cassirer.

Vereinsnachrichten.

Der Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zählt gegenwärtig folgende Mitglieder:

I. Ehrenmitglieder:

1) Herr Etatsrath Meldahl in Kopenhagen,
2) Herr Oberpräsident a. D. von Ende zu Cassel,
3) Herr Regierungspräsident von Brauchitsch in Erfurt,
4) Herr Freiherr L. F. von Eberstein in Dresden,
5) Herr Oberpräsident Graf zu Eulenburg in Cassel,
6) Herr Senator Dr. Gerland in Hildesheim.

II. ordentliche Mitglieder:

a. in Schmalkalden:

1) Herr Altmüller, Stadtkämmerer
2) „ Arnold, Rentmeister
3) „ E. Bauer, Kaufmann
4) „ Baustädt, Oberförster
5) „ Berger, Kaufmann
6) „ Bleymüller, Kaufmann
7) „ Em. Blüth, Kaufmann
8) „ v. Bockum-Dolffs, Schlachthausverwalter
9) „ H. Böhme, Kaufmann
10) „ Böhne, Rentmeister
11) „ Bürgerm. Brack, Major a. D.
12) „ Brandes, Kaufmann
13) „ Breunung, Lehrer
14) „ B. Eckstein, Privatier
15) „ Armin Eichel, Hüttenbes.
16) „ v. Engelbrechten, Reg.-Ass.
17) „ H. A. Erbe, Fabrikant
18) „ F. A. Ernst, Rentier
19) „ Euker, Lehrer
20) „ Fliedner, Landrath
21) „ Flinzberg, Kaufmann
22) „ Frank, Cantor
23) „ Fulda, Amtsgerichtsrath
24) „ R. Fulda, Hüttenbesitzer
25) „ H. Fuckel, Kaufmann
26) „ Fuldner, Cantor
27) „ Grebe, Rechtsanwalt
28) „ Graeser, Hôt. z. gold. Krone
29) „ Dr. Heitmann, Reallehrer
30) „ Homburg, Rector
31) „ Jäger, Vorschussvereinsdir.
32) Herr Iber, Reallehrer
33) „ Joseph, Kreissecretair
34) „ Kapp, Postdirector
35) „ F. Kaupert, Fabrikant
36) „ Keudell, Oberförster
37) „ Kleinsorge, Kaufmann
38) „ Koppen, Baurath
39) „ Köbrich, Pfarrer
40) „ J. Köhler, Fabrikant
41) „ H. Köhler, Lehrer
42) „ Dr. Lehnebach, Kreisphys.
43) „ E. Lesser, Kaufmann
44) „ H. Lesser, Kaufmann
45) „ C. Liebaug, Fabrikant
46) „ O. Lohberg, Buchhändler
47) „ Lohmann, Apotheker
48) „ Chr. Luther, Lehrer
49) „ G. F. Mäder, Fabrikant
50) „ R. Matthias, Apotheker
51) „ C. Merkel, Kaufmann
52) „ F. W. Merkel, Kaufmann
53) „ H. Merkel, Kaufmann
54) „ F. Michel, Kaufmann
55) „ Mühlhan, Oberbauaufseher
56) „ Müller, Spediteur
57) „ Nordmeyer, Kaufmann
58) „ Nothnagel, Hauptlehrer
59) „ Pfeuffer, Kaufmann
60) „ Dr. Pitschke, Apotheker
61) „ Rechenberg, Kaufmann
62) „ Reckert, Secretair
63) „ Rettberg, Pfarrer

64) Herr Riebold, Oberpfarrer
65) „ Roscamp, Assessor
66) „ Ruetz, Oberlehrer
67) „ Sebold, Amtsrichter
68) „ F. Scheller, Fabrikant
69) „ J. Scheller, Kaufmann
70) „ Schneider, Goldarbeiter
71) „ L. Schnell, Apotheker
72) „ Simon, Reallehrer
73) „ Sirowy, Soolbadbesitzer
74) „ Schlund, Postsecretär
75) „ V. Schmidt, Fabrikant
76) „ Straub, Kaufmann
77) „ W. Utendörfer, Lehrer und Organist
78) „ Völker, Postsecretär
79) „ Wagner, Lehrer
80) „ Weidemann, Reallehrer
81) „ Weirich, Pfarrer
82) „ J. Werner, Kaufmann
83) „ M. Westphal, Buchhändler
84) „ Feodor Wilisch
85) „ Wiss, Oberpfarrer u. geistlicher Inspector
86) Herr G. Witte, Kaufmann
87) „ A. Wolf, Hüttenbesitzer
88) „ E. Chr. Wolf, Rentier
89) „ Wolper, Lehrer
90) „ Zobel, Fabrikant

b. auswärts:

91) „ Endter, Lehr. in Breitenbach
92) „ S. Pfannstiel, Gutsbesitzer u. Landt.-Abg. in Weidebrunn
93) „ F. Pfannstiel, Landwehr-Hauptmann in Weidebrunn.
94) „ M. E. Habicht, Buchhalter in Lauscha
95) „ Postdirector Buch in Mayen
96) „ Obersecretär Klingelhöffer in Marburg
97) „ Pfarrer Schantz in Steinbach-Hallenberg
98) „ Schmidt, Rechnungs-Rath in Floh.



Biographie des Chronisten Joh. Conrad Geisthirt.

Die Familie der Geisshirt ist seit Jahrhunderten in Schmalkalden ansässig; in der Stadtrechnung von 1560 kommt dieser Name 2mal unter den steuerpflichtigen Bürgern vor. Im Kirchenbuch wird 1598 eine Catharine Geisshirt unter den Verstorbenen aufgeführt. Als Familienväter sind 1646 genannt: Michael und Nicolaus Geisshirt; der letztere, ein Schneider, starb den 27. März 1671. Sein Sohn, der Schneider Conrad Geisshirt, verheirathete sich den 29. October 1662 mit Jungfrau Anna Maria, Tochter des Musicanten Georg Haan aus Schleusingen. Aus dieser Ehe finden sich:

1) Marie Magdalene, getauft 1664 den 13. July, † 1665 den 17. Januar; Gevatter: Balth. Schmidt, Büttner genannt, vom Rath, Wittwe.

2) Joh. Friedrich, getauft 1666 den 25. Juny; Gevatter: Hl. Joh. Friedrich Bruno (Kühns?).

3) Johann Conrad, der Verfasser dieser Chronik, getauft 1672, den 4. September. Sein Pathe war Joh. Ullrich Grobius, Stahlgewerke und Gemeinvormund, der in Bd. III S. 110 erwähnt wird.[1]) Geisthirt widmete sich dem Lehrerstand und wirkte von 1700 bis 1706 als Cantor in Berka a d. Werra. Hierauf wurde er Dedekindts Nachfolger als Cantor und collega quartus an der Stadtschule in Eisenach, die bald darauf als Gymnasium verzeichnet wird. Als an dieser 1707 Christian Juncker als Rector antrat, fand er Geisthirten bereits als Lehrer thätig; die lectiones des letzteren in classe quarta waren:

catechismus Lutheri cum explicatione, psalmi plerique vocabula latina, grammatica latina, analysis evangeliarum und orthographie und calligraphia.

Ausserdem gab der Herr Cantor einige Privatstunden, indem er des Montags und Dienstags von 12—1 Uhr die Anfänger der Singkunst, und Donnerstag und Freitag den chorum musicum mit Singen und Instrumenten sich exerciren liess. Von seiner Hand findet sich vom 4. April 1709 folgende Gehaltsspecification:

10 Klafter Holz und 4 Schock Reissig

5 Malter Korn, Eisenacher Gemäss, so Hl. Bürgermeister Wiegand liefert

$12^1/_2$ Metzen Korn addition, wegen Hl. Rector Börstelmann, so auf dem hochfürstl. Kornboden verabfolgt werden

49 fl. 19 Gr. 6 Pfg. Cammerwährung, darunter sind 16 fl. 3 Gr. 10 Pfg. begriffen, welche auf der Rathskämmerei ausgezahlt werden, $^1/_2$ auf Petri, $^1/_2$ auf Thomae

3 fl. beim Kastenschreiber wegen der Mittwochs- und Sonnabendsvespern

5 fl. im hochfürstl. Amt, je Martini und Pfingsten die Hälfte,

19 Thlr. Hauszins, quartaliter aus der Creditcasse.

4 Thlr. aus der Kriegscasse, Ostern und Michaelis.

12 Thlr. wegen der Betstunde zum h. Kreuz, quartaliter aus fürstl. Cammer.

Legate:

$2^1/_2$ Thlr. fürstl. Todes-Gedächtniss aus der Cammer.

2 Thlr. 1 ggl. $3^1/_2$ Pfg. altenburgische Stiftung, steht in Farnrode, auf Reminiscere.

1 Thlr. Hartmannsche Stiftung aus der Kastenschreiberei.

---

[1]) Er wohnte am Schlossberg im Bauerschen Hause.

5 ggl. 3 Pfg. Himmelisches Legatum auf College Zellmanns Haus.
3 ggl. 11 Pfg. Kellnersches Legatum vom Kastenschreiber.

Länderei:

5 Acker Land und 1 Stücklein Wiesen.

Accidentien:

Bei Leichen bekommt der Cantor 8 ggl., 12 ggl., 16 ggl., auch 1 Thaler pro conditione der Leidtragenden, den sechsten Theil vom Collegio. Von einer Hochzeit 1 Thlr. Vom Neujahrssingen hat der Cantor 10 fl. pro directione Chori musici und 4 fl. pro vino; hierzu noch sextam partem de reliqua massa.

Bei Distribution des Chorgeldes 8 ggl. In den Hundstagen, so oft gesungen wird, 1 ggl. Bei der Rathswandelung 1 Kanne Wein. Bei Communion der Herrschaft 1 Maas Wein, 1 Kanne Bier und 4 Brötchen aus dem Schloss, ebenso beim Geburtstag des Herzogs. Zu Neujahr aus dem Rathskeller 1 Kanne Wein und 1 Maas von den Weinmeistern. Beim jährl. Schulexamen 1 Kanne Wein aus dem Rathskeller, 2 Buch Papier und etwas Pfefferkuchen. Von der Herrschaft für 30 Scheffel Malz zu brauen erlaubt. Auf dem Namenstag ein Angebinde von den Schülern; beim Antritt neuer disciputi und Chorschüler wird ein beliebiges gegeben. (Aus den Acten des Rectors Christian Juncker.)

Die Historia Schmalkaldica schrieb Geisthirt um 1718, und die litera Schmalkaldica, Biographien von 191 gelehrten oder berühmten Schmalkaldern, um 1720 in Eisenach. Kleine Forschungsreisen unternahm er ausser in dem Kreis. Schmalkalden unter anderen nach Zillbach, Gotha, Eschwege. Er lebte noch um 1737. Nach seinem Tod gelangte sein zum Druck fertiges Manuscript an den burggräflich Kirchenbergischen Hofrath Apelius, und von diesem für 100 Thaler an die friedensteinische Bibliothek in Gotha; von dieser liess sich Landgraf Carl v. Hessen eine Copie anfertigen. Von dem Casseler Exemplar liess die Stadt Schmalkalden auf Veranlassung des Landtagsabgeordneten Carl Fack die ersten 3 Bücher um das Jahr 1862, und Buch 4 bis 6, sowie auch die Literate und 2 Bände Addenda Herr Senator Dr. Gerland um das Jahr 1876 Abschriften nehmen; der Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden lässt nach diesen Copien den Abdruck anfertigen und hat sich durch dessen Herausgabe ein unbestrittenes grosses Verdienst erworben. Der Verein wird hoffentlich auch ferner in der Lage sein, den Druck der Literata und der Addenda zu bewerkstelligen. Ausser diesen Werken existirte noch ein Sammelband von Geisthirt: Collectanea zur Geschichte von Schmalkalden, angefangen den 8. März 1713; sie enthielten Originalbriefe und sonstige Nachrichten von der Hand des Verfassers, die vor dem Jahr 1811 von dem damaligen Bürgermeister Gustavid Matthias an den Geschichtsschreiber Joh. Reinhardt Haefner in Barchfeld zur Benutzung überlassen wurden, und ist von deren Verbleib nichts bekannt. Sie fehlen in dem schmalkalder Manuscriptenverzeichniss der Landesbibliothek in Cassel. — In der Leipziger Gelehrtenzeitung von 1723 erschien auf Seite 110 ff. (wie aus diesem Abriss hervorgeht, waren 1723 die Manuscripte der historia und der literata Schmalk. zum Druck fertig) ein Inhalts-Verzeichniss von Geisthirts Chronik. — Den 1717 (in Bd. IV S. 85) gestorbenen Kaufmann und Rathsherrn Joh. Ehrhardt nennt Geisthirt seinen grossen Gutthäter und vornehmen Gönner.

Wie schon früher erwähnt, giebt Schultes in seiner diplom. Geschichte von Henneberg dem Rector Christian Junker in Eisenach das Zeugniss, dass seine Bücher die besten über Hennebergische Geschichte und dass die Geisthirtschen ihnen als ebenbürtig an die Seite zu stellen seien. Junker war von 1707 bis 1713 Rector am Gymnasium in Eisenach, also Geisthirts directer Vorgesetzter; diese nahen dienstlichen Beziehungen sind höchstwahrscheinlich die Veranlassung gewesen, dass sich Geisthirt in jener Zeit an die Abfassung der schmalkaldischen Geschichte machte, wobei ihm Junkers reiche Bücherschätze das literarische Material hierzu geliefert haben mögen.

Zu den Abbildungen.

I. Das Lutherhaus am Töpfenmarkt (Lutherplatz No. 377) in Schmalkalden war im Februar 1537 das Logis Dr. Martin Luthers; er bewohnte die 2 vorderen Zimmer des dritten Stockwerkes, 2 Treppen hoch nach dem Marktplatz zu. An der Decke des Eckzimmers befinden sich heute noch das hessische Wappen des 16. Jahrhunderts und das Petschaft Luthers: ein schwarzes Kreuz auf einem rothen Herzen, dieses auf einer weissen Rose, um diese herum ein grünes Kränzchen, und alles zusammen im himmelblauen Felde, sowie ferner das Petschaft Melanchthons, eine eherne Schlange um einen Stab geschlungen. Aussen am Haus zwischen 2 Fenstern des 3. Stockwerkes befinden sich ebenfalls diese 2 Petschafte, dazwischen die Hausmarke des Hausbesitzers Reinhardt Stiefel vom Jahr 1637 mit den Buchstaben R. S., darunter ein Schwan mit der Umschrift:

VERSAMMLUNGS-

HAUS		DER
EVANGEL		STÆNDE U.
THEOLOGEN		BEI VER-
FERTIGUNG		DER

SCHMALKALD: ARTIKUL
ANNO MDXXXVII

Darunter steht:

Dem
Andenken
Dr. Martin Luthers
gewidmet
von
Stadt Schmalkalden
den 31. October
1837

Im Jahr 1538, also 1 Jahr nach Luthers Anwesenheit in Schmalkalden, liess der damalige Hausbesitzer, der hess. Rentmeister Balth. Wilhelm, die Fenster der Lutherstuben mit den Wappen und Bildern der fürstlichen Stützen und Träger der Reformation zieren; diese 8 Fensterflügel befinden sich unter I No. 2117 gegenwärtig in der Sammlung des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde dahier, wohin sie von dem derzeitigen Besitzer, Herrn Buchhändler Feodor Wilisch, unter Eigenthumsvorbehalt abgeliefert worden sind. Die Inschriften um die Bilder, die jetzt vielfach beschädigt sind, lauteten ursprünglich vollständig:

1) Von Gottes gnaden Johann Friedrich Herzog zu Sachsen Kurfürst et cetera

2) von Gottes gnaden Herzog zu Württemberg — — — —

3) von Gottes gnaden Philips Landgraf zu Hessen graf zu Catzenelnbogen Dietz Ziegenhain und Nidda (Portrait fehlt)

4) von gottes gnaden Philips, Landgraf zu Hessen, graf zu Katzeneln.... — — —

5) von gottes gnaden Wilhelm graf und Herr zu Henneberg Anno Domini 1538 (mit Portrait)

6) — — — — Henneberg et cetera anno domini 1538

7) von gottes gnaden Bardel und Albrecht grafen und Herren zu Henneberg (Wappen fehlt)

8) Credit Abraham Deo et reputatum est ei ad justitiam ad Romanos quarto capite (auf dem Opfergefäss steht HN). (H. N.)

Auf dem Vorplatz vor Luthers Zimmern, wo der Reformator den versammelten Hausgenossen über den Glauben gepredigt hat, sind die Figuren der 4 Jahreszeiten in Stuccaturarbeit angebracht mit den Bezeichnungen: VER, ÆSTAS, AUTUMNUS, HYEMS.

An der Ecke des Lutherhauses steht seit langer Zeit ein etwa $1^1/_2$ Meter hoher steinerner Löwe, bei welchem aus einem gemeinsamen Leib 2 Köpfe entspringen, von welchem der eine nach vorn, der andere nach hinten schaut. Dieser doppelte Löwe ist mit Farbe angestrichen und zeigte früher das hessische Wappen; seine Bedeutung ist zweifelhaft. Er kann früher einen Platz eingenommen haben auf einem der alten Stadtthore oder auf einem Giebel des Schlosses Wilhelmsburg; da er jedoch am Fusse des Schlossberges steht, so kann er auch den Beginn des Burgfriedens angezeigt haben.

In der südwestlichen Ecke der Grundmauer des Lutherhauses ist in Stein gehauen ein kleines Wappenschildchen sichtbar, welches in der Mitte eine Steinzange, rechts und links daneben 2 Kleeblätter und darüber die Jahreszahl 1538 zeigt; aus dieser Jahrzahl, sowie aus der gleichen in den gemalten Fensterscheiben ist wohl als unzweifelhaft zu entnehmen, dass im Jahre 1538 eine grössere bauliche Reparatur mit dem Lutherhaus vorgenommen worden ist.

Soweit die Besitzer des Lutherhauses bis jetzt bekannt sind, waren es

der hess. Rentmeister Balth. Wilhelm 1537,
der Kaufmann und Kirchensenior Reinhardt Stiefel 1637,
der Commerzienrath Ad. Valt. Sanner um 1820,
der Kaufmann Georg Sanner um 1840,
der Kaufmann David Sanuer um 1850,
der Buchhändler Feodor Wilisch seit 1870.

Ein .wesentlicher Umbau des Hauses, Verlegung des seitlichen Haupteinganges an die Vorderseite, wurde durch Herrn F. Wilisch vorgenommen im Jahr 1875. Seit dem Lutherfest 1883 prangt an der Giebelseite des Hauses die Inschrift: In diesem Hause wohnte Dr. Martin Luther im Jahre 1537.

II. Im Gasthof zur goldenen Krone am Altmarkt in Schmalkalden fanden Sitzungen und Berathungen der protestirenden Ständte und Fürsten im Februar 1537, und zwar in dem kleinen Ecksaal, 1 Treppe hoch, statt. In den Fenstern dieses Zimmers waren die Wappen von Hessen, Lüneburg, Henneberg und andern Ländern abgemalt; diese Wappenschilder waren um 1720 noch vorhanden, gegenwärtig ist aber von deren Verbleib nichts bekannt. Der Besitzer der Krone, Joh. Georg Wolff und dessen Schwester Barbara liessen um 1695 das Haus „wohl aptiren“ und das hess. Wappen in Stuccaturarbeit von aussen im 3. Stockwerk anbringen. 1880 wurde das Eckhaus der Krone abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt durch den dermaligen Besitzer, Herrn Julius Graeser aus Meiningen. Soweit die Besitzer der Krone zur Zeit zu ermitteln waren, sind dieselben gewesen:

Der Rathsherr Thomas Albrecht, Pfannschmidt genannt, 1537,
der Stadtschreiber Anton Weckmann, 1566,
Melchior Pfannstiehl, 1611, Hans Pfannstiehl, 1673,
Joh. Georg und dessen Schwester Barbara Wolff, 1676,
Postmeister Grupe und dessen Sohn Balthasar, 1819,

Joh. Georg Koehler, 1820—34,
Wilhelm Marschall, um 1840,
Louis Pfannstiehl, um 1855,
Wilh. Engelmann um 1870,
Julius Graeser, seit 1878.

III. Das hier wiedergegebene Bild von Schmalkalden findet sich als Original in: Daniel Meissner, sciagraphia cosmica, oder eigentliche Abbildung 800 der vornehmsten Städte etc. (libellus novus politicus) Nürnberg 1678, pars VI, litera F, No. 60.

IV. Das Rathhaus in Schmalkalden wurde erbaut etwa im 15. Jahrhundert. Der Anbau, enthaltend das Verkaufslocal der Weber und Tuchmacher (später die Stadtwaage) ist aus dem Jahre 1538. Die 3 Rundbogen wurden 1542 auf das Dach des Hauptgebäudes gesetzt und 1706 wieder beseitigt. Der Umbau der Stadtwaage zu den Zimmern des Stadesamts, der Sparkasse, der Kämmerei und des Schiedsamtes wurde 1886 vorgenommen.

In dem grossen Audienzsaal mit dem Rundbogenfester wurden die hauptsächlichsten Sitzungen der evangelischen Stände und Theologen mit den kaiserlichen und päpstlichen Abgesandten abgehalten.



Das VI. Buch.

Von denen Conventen, welche die Protestanten wegen des Bundes und der Religion halber zu Schmalkalden angestellet: Von der Kranckheit Lutheri und Schmalkaldischen Krieg.

Das I. Capitel.

Von denen verschiedenen Conventen.

§ 1.

Ich sehe voraus, dass man mir vorrücken werde, warum ich alle diese passus nicht in das fünfte Buch der Schmalkaldischen historie gesetzct, als in welches solche eigentlich gehörten. Allein ich antworte hierauf, dass ich aus besonderen Ursachen, die abzuhandelnde materien biss hieher versparet: theils, weil solche weitläuftig u. dahero in einem Bogen nicht vorgetragen werden konten, theils die incommodité zuvermeiden, welche in regard derer im 5. Buch kurtz abgehandelten Begebnissen, so dann sich würde ereiget haben.

§ 2.

So gereichet es denn meiner Vaterstadt zu keinem geringem Lob u. Ruhm, dass wegen der Religions affaire von ao 1529 biss 1543 zehn Zusammenkünfte daselbst angestellet worden, auf welchen Päbstliche, Kayserliche u. Königliche Abgesandten in Vollmacht ihrer vornehmen Principalen, die Churfürsten u. Herzoge zu Sachsen, die Herzoge von Lüneburg, Marggräfl. Brandenb. Räthe, Hertzoge von Pommern und Würtenberg, viele Grafen u. so viele deputirte derer Städte nebst einer ziemlichen Anzahl Theologen u. gelehrter Männer erschienen, welche zu bewirthen, Sie die Ehre genossen.

§ 3.

Der erste Convent 1529 d. 29. Novbr.

Unter diesen Conventen nun war der erste so ao. 1529 d. 29. Nov. daselbst gehalten worden. Die Gelegenheit hierzu ist in den vorhergehenden Jahren u. Geschichten zusuchen u. bestehet darin. Nachdem D. Mart. Luther durch Joh. Tezels unverantwortlich-aufgestellten-Ablass-Kram ao. 1517 eine hochstnöthige reformation zu unternehmen aufgebracht, mithin aber vom Kayser zu Worms ao. 1521 in Bann gethan u. ao. 1529 im Martio auf dem zu Speyer angestellten Reichstag auf die execution des wormischen Edicts gedrungen wurde, so setzen sich unterschiedliche Reichs-Stände u. Städte d. 19. April[1])

---

[1]) Solche waren der Churf. zu Sachsen Johannes, Marggraf Georg zu Brandenburg, Ernst u. Frantz Hertzoge zu Lüneburg, Landgraf Philipp zu Hessen, der Fürst Wolfgang von Anhalt, benebst denen freien Reichs-Städten: Strassburg, Nürnberg, Ulm, Costniz, Reutlingen, Memmingen, Kempten, Windsheim, Lindau, Heilbron, Isny, Weissenburg, Nördlingen u. S. Gallen. v. Sleid: de statu Relig: lib: 6.

dargegen, u. protestireten wieder dasselbe, desswegen sie von der Zeit an den Nahmen der protestanten bekommen [1]) wobey zu merken, dass des Herrn Landgraf Philipps zu Hessen Diener damahl auf ihren Kleidern die Buchstaben V. D. M. J. Ae. geführet, denen die andern protestanten auch nachgefolget. [2]) Zu dieser protestation aber brachte sie unter andern auch dieses, dass indem zwischen Kayser Carlo V u. König in Franckreich Francisco I ao 1526 errichteten Friedensinstrumento mit eingerückt worden dieser merckliche u. nichts gutes ominirender Ümstand, dass der Kayser u. König in Franckreich die Feinde der Christlichen Religion u. die lutherische Ketzer ausrotten solten. [3]) Desswegen richtete der Churfürst zu Sachsen Johannes u. Landgraf Philipp zu Hessen ao 1526 Mitwochs nach Cantate zu Torgau eine Allianz auf, welche den 12. Junii darauf erneuert u. erweitert, u. in selbige so wohl die Lüneburgische Hertzoge Philipp-Otto, Ernst und Frantz Gebrüdere, Heinrich Hertzog zu Mecklenburg, Wolf Fürst zu Anhalt; Gebhardt u. Albrecht Grafen zu Mansfeld u. die Stadt Magdeburg, als auch Marggraf Albrecht zu Brandenburg genommen worden, zu dem Ende, dass sie sich u. die wahre Religion schützen wolten. [4]) Weil nun wie vorgesagt, denen protestirenden das Speierische decret zu hart fiele, liessen sie an den Kayser Carol. V. nach Piacentia in Italien eine Gesandtschaft abgehen, welche aus dreyen Personen bestunde: es war Johannes Ehinger Bürgermeister zu Memingen, Alexius Frauentraut Marggraf Georgen zu Brandenburg Secretarius u. Michel von Raden, Syndicus zu Nürnberg. Solche musten nicht nur Seine Kayserl Majest. den Verlauf u. Umständte des gehaltenen Speierischen Reichtags sowohl schriftlich als auch mündlich eröffnen, sondern auch eine appellation derer protestirenden insinuiren. Da aber der Kayserl. Secretarius M. Alexander Schweiss die appellation wieder zurückgegeben u. Sie dieselbe auf den Tisch legend davon gangen, wurden die lieben Herren wegen dieser begangenen Faute in ihrem quartier arrestiret. [5]) Nun hatten zwar die Protestanten in diesem Jahr schon auf dem Tage zu Schwabach sich zu einer Zusammenkunft nach Schmalkalden auf den 13. Dec. beschieden: Alleine weil die unverhoffte Post wegen der Gesandten arretirung eingelaufen, wurde der Convent auf den 29. Nov. rückwärts früher verlegt.

§ 4.

Auf diesem Convent erschienen Churf. Johannes zu Sachsen, dessen Sohn Hertzog Johann Friederich; Ernst u. Frantz Hertzoge zu Braunschweig Lüneburg: Philipp Landgraf zu Hessen; Marggraf Georgens zu Brandenb. Räthe; Albrecht u. Gebhard Grafen zu Mansfeld; die deputirten von den Städten Strassburg, Ulm, Nürnberg, Heilbron, Reutlingen, Costniz, Memmingen, Kempten u. Lindau. [6])

§ 5.

Es wurde auf demselben 1) deliberiret, wie man die in Italien arretirte Gesandten erledigen möchte, welche aber Montags nach Catharinen unvermuthet in Schmalkalden selbst ankamen u. den gantzen Verlauf ihrer expedition in dem convent schriftlich abstatteten; 2) tractiret von den strittigen Religions-Artikeln, jedoch ohne guten success. Denn der Churf., des Marggraf zu Brandenburg Räthe, wie auch die Lüneburgische Hertzoge und die Nürnbergische deputirte wolten sich nicht eher in ein Bündnis einlassen, biss man zuvor in Glaubens-Artikeln eine Vereinigung getroffen: Hingegen die meisten deputirte

---

[1]) v. Sleid: de statu Religionis lib: 6 F. m. 67. 68. edit: Argentin: 1572. Seckendorff: hist. Luther: lib. 2: Sect. 14 fol. 127. seq:

[2]) v. Dillichs: Hess. Chron. p. m. 300. Müll. Annal: sax. f. 87.

[3]) Sleid: lib. 6. f. m. 57. 6. Chytraei hist: A. C. p. m. 10. 6.

[4]) Hortled: Tom. 1. lib. 8. c. 2. 3. 4. 5. 6.

[5]) v. Mülleri historie von der Evangel. Ständte protestation u. appellation lib. 2. c. XI Hortled. 1. lib. cap. 7. Sleid: lib. 7. abinatio.

[6]) v. Sleidan: l. 7. fol: m. 706.

der Städte drungen auf solches Bündnis, ehe man in den strittigen Religions-Artikeln übereinkäme. Weil nun hierbey Landgraf Philipp neutral sich verhaltend unter den dissentirenden keine Vereinigung zustiften vermogte,[1]) gingen die anwesende mit diesem Schluss voneinander, dass diejenige, so bey der Evangelischen in 17 Artikeln verfasste Lehre[2]) zu verbleiben gesonnen, ihre Gesandte d. 6. Jan: 1530 gen Nürnberg schicken, die andern aber, welche zu derselben sich nicht bekennen wolten, von solchen Convent ausgeschlossen seyn solten.[3])

§ 6.

Der andre Convent Ao 1530 d. 22. Dezbr.

Das folgende 1530te Jahr gab wieder Gelegenheit in Smalcalden eine Convent anzustellen. Kayser Carl V., wohl sehend, dass wegen gegenwärtiger gefährlicher Zeit, da der Türck in Ungarn eingefallen, mit Gewalt bey denen protestanten nichts auszurichten sey, verschrieb in diesem Jahr nach Augspurg einen Reichs-Tag, auf selbigen die Sachen zu untersuchen. Die Protestanten, unter welchen auch Landgraf Philipp zu Hessen mitzugegen war,[4]) überreichten zwar auf selbigen den 25. Junii dem Kayser ihre Glaubens Lehr, oder die sogenannte Augspurgische Confession: allein weil der Reichs-Abschied nicht so beschaffen war, dass sie sich viel gutes versprechen können,[5]) so betagte sich der Churfürst Johannes mit den protestirenden Fürsten u. Herren auf den 22. Decemb: nach Schmalkalden, nachdem D. M. Luther vorher die Warnung an seine liebe Deutschen abgehen lassen.[6])

§ 7.

Auf bestimmten Tag erschienen nun in Schmalkalden, der Churfürst zu Sachsen Johannes; Hertzog Ernst zu Braunschweig u. Lüneburg; Philipp Landgraf zu Hessen; Wolfgang Fürst zu Anhalt; alle in eigener Person: die Räthe Margraf Georgens zu Brandenburg; Gebhardt u. Albrecht Grafen zu Mansfeld in eigener Person u. für sich selbst, und den Graf Albrecht von Hertzog Philippsen von Braunschweig wegen: ferner die Herren Botschafter folgender Städte, als Strassburgk, Nürnberg, Costnitz, Ulm, Magdeburg, Bremen, Reutlingen, Heilborn, Memmingen, Lindau, Kempten, Issny, Bybrach, Windsheim u. Weissenburg am Nortgau, u. waren zehen Tage vom 22. Dec. biss den 1. Januar beysammen.

§ 8.

Die Absicht dieses Convents war, dass sich die protestanten in Sicherheit stelleten. Dahero machten sie unter sich einen Bund, nicht zwar jemanden dadurch zu beleidigen, sondern im Fall sie von ihren Wiedersachern der Religion halber attaquiret würden, sich alsdann gleich vor einem Mann zuwehren u. zu defendiren: u. haben solch begriffenes Bunds notel so bald mit unterschrieben, die Stadt Bremen u. Magdeburg.[7]) Mit welcher Sache denn der Hennebergische Graf Wilhelm übel zufrieden gewesen, dass nemlich an diesem Ort, der ihm zum Theil zuständig, ein solch Bündnis aufgerichtet worden, indem er von seiner Religion als ein noch damahls eifriger Catholick nicht abgehen, u. die Augspurgl. Confession nicht annehmen wolte.[8]) Unterdessen kehrte sich Landgraf Philipp wenig an dessen Unwillen, sondern es wurde mit der Sache nichts

[1]) v. Lauz. Surium in Comment: de rebus in orbe gestis edit: Colon: p. 180. Sleid. lib. 7 f. m. 70.

[2]) Diese Artikel sind in Müll: historie der Ev. St. protest: lib. 2. cap. 19 zu lesen u. beym Chytraeo in hist. A. c. p. m. 19. b.

[3]) id. Müll. lib. 2. c. 22.

[4]) merkwürdig ist, dass auf diesem Reichstag an Königl., Chürfl., Fürstl., Margrafl., gräfl., adel. Personen und deren Räthe und Bedienten fast auf 1262 an der Zahl erschienen, welche Coelestinus in fine T. 4. seiner Historie Comit: Augustani fol. 121 recensiret.

[5]) v. Chytraei hist: Aug: Conf: p. m. 317.

[6]) v. Coelestin. hist: comit: Aug. T. 4. fol. 100. Chytraei hist. A. C. p. 332.

[7]) Sleid: l. 7. fol. 80. Hortled. Tom: 1. lib. 8. c. 7.

[8]) Spangenb. Henneb. Geneal: f. 257.

desto weniger fortgefahren. Denn den 24. Decembr. wurde aus Schmalkalden nicht nur ein Brief an Keyserl. Majest: von denen protestanten gesendet, in welchem sie die vom Keyser vorgeschlagene Wahl seines Bruders Ferdinandi zum Römischen König als etwas wieder die güldene Bulla laufendes nicht approbirten,[1]) sondern es schickte auch Churf. Johannes seinen Sohn Joh. Friederich nacher Cöln am Rhein, daselbst wieder die Vorseyende Wahl des Römischen Königs Ferdinandi vor sich und seines Herrn Vaters Nahmen zu protestiren, wobey er von denen nachgeschickten Personen wäre ergriffen worden, doch kam er glücklich mit Georgio Spalatino in Schmalkalden an.[2]) Der Abschied auf diesem Convent d. 31. Dec. datirt, hielt unter andern in sich: 1) dass die Ständte u. Städte, so zu diesem Bunds notel noch nicht gewilliget[3]) innerhalb 6 Wochen ihre Erklärung dem Churfürsten notificiren solten, 2) dass man an Kayserl. Maj. eine Schrift üm Milderung des Augspurgischen Reichs-Abschieds, den fiscalischen process belangend, abgehen lassen wolte, 3) dass die protestirenden Ständte einander beystehen u. behülflich sein möchten, woferne der kayserliche Fiscal oder jemand anders etwas gegen sie vornehmen würde, 4) dass man eine gleichförmige Kirchenordnung errichten wolte, 5) dass man sich bedencke, wie die Wiedertäufer nach gestalten Verbrechen mit Gott u. gutem Gewissen zubestrafen, 6) dass man sich wegen öffentlichen Ausschreibens von des Ausgspurgischen 1530 gehaltenen Reichs-Tags Handlung vergleichen möge, 7) dass man deliberiren möchte, ob gemeldetes Ausschreiben u. der protestirenden appellation in teutsch u. latein auch an die ausländischen Potentaten zusenden.[4]) So solte auch 8) die gelehrten auf ein Concilium sich gefasst machen, 9) Wäre diese Abschieds und Bündnis Handlung in höchster Geheim zu halten, 10) auch das notel der appelation andern Ständen zu communiciren u. ohne derselben willen nicht zu publiciren.[5]) Und also schieden sie von einander.

Der 3te Convent A. 1531 d. 29. Martii.

§ 9.

Als nun d. 16. Febr. 1531 sowohl an den König in Frankreich als in Engelland die protestirenden ihre Briefe abgehen lassen, in welchen sie alles dasjenige gemeldet, was zwischen ihnen u. dem Kayser auf den Reichstagen vorgangen u. gebeten hatten, dass beide vor sie bey Kaiserl. Maj. intercediren möchten, damit sobald es seyn könte ein freies Concilium in Teutschland gehalten u. mit ihnen nicht nach der Strenge verfahren würde, schrieb der Churfürst Johannes in eben diesem Monath an seine Aliirten, dass sie auf den 29. Martii dieses Jahres in Schmalkalden sich einfinden solten, damit man wegen einer etwa nöthigen defension deliberiren möchte. Und es geschahe auch.

§ 10.

Denn ausser Churf. Johannes, der krank worden war, funden sich alle ein; doch kam an dess Churf. Stelle dessen Sohn Johann Friedrich. Da wurde nun erstlich erzehlet, was indessen geschehen u. was diejenigen, an die man wegen des Bundes geschrieben, geantwortet. Der König in Dännemark Fridericus liebe zwar die Evangelische Lehre; aber wegen der vielen u. reichen Bischöffe in seinem Reich könne er in den Bund nicht treten. Der Hertzog Heinrich zu Mecklenburg entschuldige sich, es hätten seine Abgesandten das

---

[1]) Sleidan: l. c. f. 80.

[2]) v. Müll. Annal. Sax. f. 85.

[3]) Das waren Margraf Georgens zu Brandenburg Räthe u. die Städte Nürnberg, Windsheim u. Weissenburg nebst denen übrigen, v. Hortled. T. 1. lib. 8. c. 7. Sleid: lib. 7 fol. 8.

[4]) Sleidanus lib. 7. f. m. 80. setzt noch dazu, es sey beschlossen worden, dass man durch eine Gesandtschaft den König in Dennemarck, den Hertzog in Pommern u. Mecklenburg u. die Städte Hamburg, Eimbeck, Northeim, Frankfurth am Mayn, Braunschweig, Göttingen, Minden, Hannover, Hildesheim, Lübeck, Stettin u. andere See-Städte ersuchen solte, in den Bund zu treten.

[5]) Der gantze Abschied oder Recess ist zulesen beym Hortled: Tomo, lib. et. cap: citato Lauz. Surius aber in Comment. citato p. 204 moquiret sich etwas über diesen Bund.

Augspurger decret unterschrieben und also könte er kein Bundesverwandter werden: jedoch wolte er gegen sie nichts feindliches vornehmen. Der Hertzog zu Pommern Barnim wäre zwar nicht ungeneigt, sich zu consociiren, alleine sein älterer Herr Bruder, so im Lande regierender Herr wäre, stünde ihm im Wege. Die Stadt Lübeck hätte keine abschlägige Antwort geben: aber weil Sie im Krieg bisshero grossen Aufgang gehabt hätte, müste Sie darauf regardiren u. verlangte zu wissen, ob sie Schutz zu gewarten hätten, wenn etwa der aus dem Königreich Dännemarck verjagte Christiernus sie überziehen wolte. Die Stadt Lüneburg wolte sich nach ihren Fürsten u. Herrn, Hertzog Ernsten richten u. accommodiren.[1]) Hernach wurde deleberiret, dass man die vota dieser Allianz colligiren, schleunig eine armee versamlen, Geld zu Bezahlung derselben fourniren, u. die Generals zu der armee erwehlen müssen: es wurde vorgebracht, dass man diejenige annehmen könte, welche in solche Allianz noch treten wolten: es müssen gewisse Anwalte u. procuratores constituiret werden, welche in der protestirenden Nahmen vor Gericht sie vertreten, wenn etwa der Fiscal entweder auf des Kaysers Befehl oder auf anderer Ersuchen ihnen zuschaffen machen wolte. Zu diesem letzteren verstunden sich nun zwar Marggraf Georg zu Brandenburg u. die Städte Nürnberg, Kempten u. Heilbrunn, aber mit der Allianz wolten sie nichts zu thun haben.[2]) Ferner wurde einhellig beschlossen, dass jedweder Standt die öffentlichen Lasten in seinem Land nachdrücklich strafen u. ahnden wolte. Dieses waren also gleichsam die praeliminaria. Nunmehro war es an dem, dass man zum Bund selbsten schritte. Ehe man aber denselbigen vorgenommen, wurden sowohl die Politici als Theologi desswegen zu Rath gezogen,[3]) denn weil D. Luther bisshero gelehret hatte, dass man in einen Krieg wieder die Obrigkeit des Evangelii wegen nicht willigen könne, auch solches in besonderen Briefen Churf. Johanni wiederrathen, wie auch andere Theologi mit ihm gethan hatten, so gab es in dieser Sache einen Scrupel.[4]) Alleine da die Juristen und Politici auf diesem Convent auftraten und vorgaben, dass es nach denen Rechten vergönnet sey, bissweilen zu wiederstehen, und zugleich wiesen, dass die Sache auf diesen Casum, davon die Rechte redeten, kommen, so bekannte Lutherus frey, er hätte nicht gewust, dass dergleichen vergönnet sey: änderte dahero seine vorige Meinung, davor haltend, dass, weil das Recht durch das Evangelium nicht aufgehoben würde, u. zu dem es überall so gefährlich aussehe, eine defensiv-allianz geschlossen werden könte, es möchte nun der Kayser selbst oder ein anderer in dessen Namen den Krieg anfangen.[5]) Solchem nach wurde der so genaudte u. bekante Schmalkaldische Bund, den die Papisten aus Spott den Schmalkaldischen Bundschuh nenneten, aufgesetzt u. ratificiret, u. den 29. Martii unterschrieben von denen Genossen u. verwandten, welche waren: Churfürst Johannes u. dessen Sohn Johann Friederich; Philipp, Ernst u. Frantz Gebrüder Vetter u. Hertzoge zu Lüneburg; Philipp Landgraf zu Hessen; Wolfgang Fürst zu Anhalt; Gebhardt u. Albrecht Grafen zu Mansfeld; ferner die Reichsstädte Strassburg, Ulm, Costniz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Issny, Lübeck, Magdeburg und Bremen in ihren Gesandten. Es verdienet dieser auf 6 Jahr aufgerichtete Bund, dass er, weil das Kostbahre Werck des Hortleders,

---

[1]) Sleidanus: l. 8. f. 82. b.

[2]) Sleid. l. c.

[3]) v. Sleid: l. 8. fol. 82. b.

[4]) v. Chytraei hist: A. c. p. 11. b. Coelestini hist: Comit: Aug. T. 1. f. 20. Tom. 6. Luth: Jen: Germ. Mathesii Concron. de vita Lutheri conc: 8. p. m. 93. b. 95. b. 96. a. Seckendorff: hist: Luther: lib. 3. Sect. 2. § 4. Herman. von der Hard hist. reform. liter. P. v. f. 170. 171. Hortled: T. 2. l. 2. Arnold K. Hist. P. II lib. 16. c. 3. § 3. 4. seqq.

[5]) Sleid: lib. 8. Daraus schliesse ich, dass D. Luther auf diesem Convent in Person zugegen gewesen. Wer ausser ihm von den geistlichen noch erschienen, habe nirgends funden. Doch ist vermuthlich, dass Georgius Spalatinus Hertzogs Joh. Friedrichs Hof-Prediger nicht zurücke blieben.

in dessen T. 1. lib. 8. c. 8. derselbe enthalten, nicht in jedermanns Händen ist, hier mit inseriret werde, wie folget:

Von Gottes Gnaden Wir Johanns des Heiligen Römischen Reichs Ertz Marschalck, u. Churfürst, u. Johann Friederich Vater und Sohn, Hertzoge zu Sachsen, Landgrafen in Düringen, und Marggrafen zu Meissen, Philipps, Ernst und Frantz, Gebrüder und Vettern, alle Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Philipps Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenellenbogen, zu Diez, Ziegenhain u. Nidda, Wolfgang Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien, Herr zu Berneburg, Gebhart und Albrecht Gebrüder, Grafen und Herrn zu Mansfeld, und Bürgermeister Rathmann, Innungs Meister, Rath und Gemeinheit der nachbenanden Oberländischen Sächsischen und Seestädte, als Strassburgk, Ulm, Costnitz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Issny, Lübeck, Magdeburg und Bremen, bekennen hierin, und thun Kund allermänniglichen:

Nachdem sich die Läufte dieser Zeit hin und wieder, gleich sorglich, geschwind und vorab der Gestalt erzeigen, zutragen und anschicken, als ob man begerth, diejenigen, so das hell, klar, reine und unvermackelte Wort Gottes in ihren Fürstenthümben und Städten, Landen und Gebiethen, durch Gnad und Verleihung des allmächtigen predigen und verkündigen lassen, dadurch allerley Missbrauch abgestellet und verändert, mit der That und Gewalt, von solchen Ihren Christlichen Vorhaben zu dringen und aber ja einer jeden Christlichen Obrigkeit schuldig Amt ist, nicht allein ihren Unterthanen das heilig Wort Gottes verkündigen zu lassen, sondern auch mit allem Fleiss, Ernst und vermögen dafür zu seyn, dass sie von dem Wort Gottes nicht gezwungen oder abfällig gemacht worden, so will unser höchste Nothdurft und schuldig Amt der Obrigkeit erfordern, ob sich ietzo, oder künftlich zutragen oder begeben würde, dass jemand unss oder unsre Unterthanen mit Gewalt oder der That, von dem Wort Gottes und erkandter Wahrheit zudringen (Welches denn der gütige und barmhertzige Gott gnädigl verhüten, und wir unss auch zu niemands versehen wollen) und also wiederum zu den abgethanen und veränderten Missbräuchen zu nöthigen unterstünde, solches alles möglichsten Fleisses zu verhüten. Damit dann solcher Gewalt abgewendet und das Verderben beides Leib und Seel, unser und unserer Unterthanen verhütet werden mögen, so haben wir Gott dem allmächtigen zu Lob und mehreren Gedeyen und auf wachsen göttlicher freyer Lehr, zu Erweckung und Förderung eines Christlichen, einhelligen Wesens und Friedens, dem heiligen Römischen Reich teutscher nation und alle Erbarkeit, darzu gemeinen unsern Fürstenthumben, Städten und Landschaften zu guter Wohlfahrt, Ehr, Nutz und frommen, allein zur Gegenwehr und Rettungsweise, die einem jeden nicht allein von natürlichen u. menschlichen, sondern auch von göttlichen geschriebenen Rechten zugelassen, und vergönnet ist, mit und gegen einander, eines Christlichen und freundlichen Verstands vereinigt, entschlossen, denselben auch auf und angenommen, und thun das gegenwärtig in und mit Kraft dieses Briefs, inmassen, Form und Gestalt, wie hernach folget:

Nehmlich dass wir zu allen Theilen je einer den andern getreulich und von Hertzen meynen, halten und vor Schaden warnen sollen und wollen, auch keiner des andern Feinde und wiederwärtige, öffentlich od. heimlich mit wissen durchschleifen, fürschieben oder enthalten:

Und demnach dieser Verstand allein Gegenwehres u. Rettungs weiss u. gar nicht darum angesehen, dass jemand unter uns einigen Krieg anpohren soll, ob sichs denn begab, dass einiger Theil unter uns, wer auch der were, um das Wort Gottes, Evangelische Lehr, und unseres heiligen Glaubens od. um Sachen willen, die aus dem Wort Gottes, Evangelischer Lehre und dem heiligen Glauben folgen und demselbigen anhängig oder so ein ander Sach gegen einem auss und zu einem schein fürgewendet würde, da aber wir, die andern, die solcher Zeit nicht an gegriffen, ermessen möchten, dass es für-

nehml. um dieses Gottes Worts willen beschehe, befehdet oder vergewaldiget und überzogen wolt werden, oder befehdet und überzogen würde, und derselbig auf uns andere schleunigs Rechtens leiden möchte, dass dann wir alle, die andere, in diesem Christl. Verstand begriffen, und ein jeder für sich selbst, so bald wir das von dem vergewaltigten oder sonst durch glaubige Erfahrung, verständiget, berichtet u. innen würden, die Sach unss keiner andern Gestalt sollen anliegen lassen, denn alss ob unser jeder selbst angegriffen, befehdet, überzogen und also sein selbst eigen Sache wäre, darauf auch ohn allen Verzug ein jeder seinem höchsten Vermögen nach unerwartet der andern dem befehdeten und vergewaltigten helfen, retten und entschütten, Luft und Platz haben u. machen soll. Wie denn jeder Zeit nach Gelegenheit des Handels, durch uns die übrigen, an füglichsten u. fruchtbarlichsten, für gut u. dinstl. angesehen, und unser jeden Christl. Lieb und Treu, auch sein eigen Gewissen, und selbst Wohlfahrt, dahin weisen wird, und also einander den Handel getreul. helfen führen, sich auch kein Theil ohn dess andern Wissen u. Willen in einige Richtung, Vertrag oder Anstand lassen oder begeben. Es soll auch dieser unser Christl. Verstand, der Kayserl. Maj., unserm allergnädigsten Herrn, oder keinem Stand dess heiligen Römischen Reichs, oder sonst jemand zuwieder, sondern allein zu Erhaltung Christl. Wahrheit und Friedens im heiligen Reich teutscher Nation und zu Entschüttung unbilliges Gewalts für uns und unsere Unterthanen u. Verwandte, allein in Gegenwehr und Rettungsweisse fürgenommen, da unser jeder, wie oben berühret, Recht geben u. nehmen mag und nicht anders gemeynet werden.

So auch jemands Weiter in diesen unsern Christl. Verstand zukommen begehrt, und vormahls nicht darin begriffen, der das heilig Evangelium angenommen, der soll mit unser aller Wissen u. Willen darein auf und angenommen werden.

Und soll dieser Christl. Verstand auf heut dato anfahen und sechs Jahr, die Nechsten nach einander folgend, weren und von uns allen sämptl. und jeden in sonderheit getreul., aufrichtig, redlich und ohn alles Gefehrde vollzogen und gehalten werden.

Und obs Sach were, dass man mit jemands alsso von wegen dess göttlichen Worts und Ursach daraus fliessende, zu Krieg kommen, u. der vor Ausgang bemelder 6 Jahr gantz nicht zu Ende gebracht würde, so soll doch nicht desto weniger der von allen Theilen, unangesehen, dass die bestimpten Jahr gantz verlaufen, u. dieser Christl. Verstand sein End genommen getreulich beharret, und zu Ende vollführet werden, kein Theil sich davon ausziehen oder absondern, u. mag alssdann dieser Christl. Verstand, so es den Partheyen gefällig, wohl länger erstreckt werden.

Solches alles, und jedes, gereden und versprechen wir vorgenande Churfürsten, Fürsten, Grafen, und Räthe der Städte bey unsere Ehrenwürden, wahren Worten und guten Treuen, an Eides statt, für uns und unsere Erben oder Nachkommen, etc. in u. mit Kraft dieses gegenwärtigen Briefes, wahr, stett fest, unverbrüchl. zuhalten, dem gäntzl. nachzukommen u. zugeleben, darwieder nicht zuthun, noch schaffen gethan zu werden, in keine Weiss noch wege, alles erbarlich, getreulich und ungefährlich.

Und das allenthalben zu mebrer Urkundt, Sicherheit und Bekräftigung, so haben wir obgemeldte, Churfürst, Fürsten, Grafen u. Städte unsere Insiegel, als wir Hertzog Johannes Churfürst vor uns und unsern Sohn, Hertzog Johann Friederich zu Sachsen und Hertzog Ernst vor uns und unsere beide Brüder, Hertzog Otten u. Frantzen, von Lüneburgk an diesen Brief wissendlich thun hengen und geben Montags nach dem Sontag Invocavit, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt: Tausend, fünfhundert und Ein und dreissigsten Jahre.

§ 11.

Hieraus sehen wir, das Marggraf Georg zu Brandenburg benebst denen Reichs Städten, Nürnberg, Windsheim u. Weissenburg zu diesem Einigungs Bund sich nicht verstanden. Dass aber die Schweitzer, weil sie mit der protestirenden ihrer Lehr nicht überall einstimmeten, auf Lutheri u. der Nürnberger Ansinnen von diesem Bund ausgeschlossen worden, ist beym Herrn Hermann von der Hardt[1]) zu lesen.

§ 12.

Damit war jedoch der Convent noch nicht geendiget, sondern es funde sich noch vieles, so zu expediren war. Denn weil die protestirenden Fürsten den Ferdinandum nicht vor einen Römischen König erkennen wolten, ob er schon d. 5. Januarii 1531 zu Cöln von den 6 Churfürsten dazu erwehlet, den 11. darauf zu Acken gekrönet und solches allen Ständten des Reichs schriftlich publiciret worden, so trug man den Churf. zu Sachsen auf, Ihr. Keiserl. Maj. vorher eingelaufenes Schreiben zu beantworten, damit solche mit der Antwort und Meinung derer Reichs Ständte wegen des Ferdinandi Wahl u. Krönung auf dem zu Franckfurt am Mayn d. 4. Junii zu haltenden Tag überreichet würde. Da sie hiermit umgingen und in Smalcalden noch sich aufhielten, überschickte Kayserl. Maj. andere Briefe, in welchen er befahl auxiliar Trouppen. ohn alle Ausnahm zusenden, indem der Türck mit einer grossen Macht drohete in Teutschland einzufallen. Die protestirenden erklärten sich, dass sie alles thun wolten, was nur zur Erhaltung des gemeinen Vaterlandes etwas contribuiren könte, als wozu sie ihre Schuldigkeit antriebe: allein dazu könten sie sich ietzo nicht eher verstehen, biss das scharfe Augspurgische Edict abgeschaft u. der Handel biss auf ein Concilium verschoben werde.[2]) Dieser Einbruch des Türcken kam demnach denen protestirenden zu gut. Denn auf dem Franckfurter Tag hat Churfürst Pfaltzgraf Ludwig u. Albrecht der Ertzbischof zu Maintz u. Cardinal sich erboten, zwischen Kayserl. Maj. u. denen Catholischen an einem u. zwischen denen protestirenden Ständte am andern Theil als mediateurs sich brauchen zulassen, damit keine von beiden Parthien indessen etwas thätliches sich zubefahren haben solte,[3]) was im übrigen König Heinrich in Engelland u. König Franciscus in Franckreich denen protestirenden auf ihr schreiben geantwortet, ist beim Sleidano[4]) zufinden.

§ 13.

Der 4te Convent Ao 1531 im Augusto.

Nachdem also dieser Convent im Martio sich geendiget u. auch zu Franckfurt die Reichs-Städte wegen des Königs Ferdinandi Wahl sich gar vernünftig herausgelassen hatten, war in Schmalkalden aufm letzten Tag Augusti wieder eine Versammlung der protestirenden Abgesandten, in welcher zwar die abgesandten des Churfürsten zu Maintz u. Pfaltzgrafen Ludwigs erschienen u. viel Dings in die Länge verbrachten von der sonderbahren Liebe u. Neigung, welche ihre principalen gegen das gemeine Vaterland trügen, indem sie nicht eher geruhet hätten, biss Keyserl. Maj. denenselben gnädigst permittiret vom Frieden zuhandeln: alleine es ist damahls nichts hauptsächliches abgehandelt worden, weil der protestirenden Stände legaten keine Vollmacht zuhaben vorwendeten. Den gantzen Verlauf (in leeren Worten bestehend) hat Sleidanus[5]) aufgezeichnet. Jedoch weil es endlich ein Ernst zu seyn schiene, verglichen sich beiderseits legaten d. 5. Sept: dahin, dass zu Speier ein Tag solte gehalten werden u. wolte man zum Gutbefinden des Churf. u. Landgrafen anheimstellen, wenn derselbe könte gehalten werden. Lutherus selbst, als von Cantzler

---

1) in hist. liter. reform. P. v. F. 172 confer. Sleid: l. 8. f. m. 83. 84. b.
2) Sleid: l. 8. f. 83.
3) v. Luth. T. 11. Isleb. f. 316. l. Sleid: lib. 8. f. 84. b.
4) l. 8. f. 83. b. 84. a. vid. et Seckend. lib. 3. Sect. 3. fol. 13 14.
5) lib. 8. fol. m. 85. b. 86. a.

Brück dessen videtur im Nahmen des Churfürsten gefordert wurde, riethe die Gelegenheit zu einem interims-Frieden, den der Türcken Einfall verursachet, nicht aus den Händen zu lassen.[1]) Darauf wurden die Communications Schreiben zwischen denen Herren mediateurs, u. zwischen Chur-Sachsen u. Hessen so lange gewechselt, biss endlich eine Tagfahrt zu Franckfurt am Mayn (da man die Stadt Gosslar u. Eimbeck, wie auch kurtz vorher die Stadt Eslingen in den Bund genommen), d. 19. Decemb. u. darnach zu Sueinfurt im Anfang des April 1532 der Convent angestellet worden, auf welchen zwar in Gegenwart der Herren mediateurs nehmlich des Churf. zu Maintz, des Pfaltzgrafen, des Hertzogs Joh. Friederich zu Sachsen u. der Hessischen Landgräfl. Räthe der interims Friede biss auf ein zuerwartendes Concilium zum Theil aufgerichtet, auf dem Convent aber zu Nürnberg in eben diesem Jahr zu Stand gebracht worden.[2])

§ 14.

Der 5. Convent 1533 d. 24. Juny.

Ao 1533 d. 24. Junii wurde in Schmalkalden noch eine Zusammenkunft gehalten, dahin der Churf. zu Sachsen die protestirenden Ständte beschrieben hatte. Es hatte der Feind des Christl. Nahmens, der Türck mit seiner armee ao 1532 aus Oesterreich sich zurückgezogen, u. also fande Kayser Carl V bequeme Gelegenheit, sich nach Italien zu erheben, und zu Bononia mit Bapst Clemente sich zu unterreden, damit wegen der Religions-Spaltung in Teutschland ein Concilium möchte gehalten werden. Weil nun sowohl der Bapst als auch der Kayser selbst dazu zu incliniren schienen, als liess nicht nur Kayserl. Maj. zu gedachtem Bononien d. 8. Januar ein gnädiges Ausschreiben an seine Königl. Maj. Ferdinandum, an die 6 Churf. u. an den Sächsischen, Rheinländischen, Niederländischen, Schwäbischen, Beyerischen u. Fränckischen Kreyss abgehen, sondern Ihr Bäpstl. Heiligkeit Clemens VII selbst schickte Hugonem Rangonem, Grafen u. Bischoff zu Ress, wie auch Bäpstl. Nuncium (dem der Kayserl. Orator Lambertus à Briaerde zugeordnet war) in eben diesem Jahr an den Churf. Joh. Friederich[3]) zu Sachsen nach Weimar mit 8 projectirten Artikeln, wie das zuhoffende Concilium zu Placenz, Bononia oder Mantua zu halten.[4])

§ 15.

Nachdem nun diese Abgesandten d. 2. Junii zu Weimar ankamen u. ihr Credenz-Schreiben dem Churf. überliefert, auch d. 3. Junii darauf die Antwort[5]) erhielten, wurden sofort die protestirenden Stände wie gemeldet, in Schmalkalden auf bestimmten Tag versamlet u. eine schriftliche Antwort im Nahmen aller daselbst anwesenden Confession- u. Bundes-Verwandten von Philippo Melanchtone aufgesetzt, an Keyserl. Maj. oratorem den letzten Junii 1533 gestellet dieses Innhalts: es bedanckten sich nicht nur alle gegen den Kayser, dass er sich wegen eines Universal Concilii bemühen wollen, sondern sie wären auch sämbtlich begierig nach einem rechtmässigen Concilio, dergleichen ihnen schon mehrmalen auf denen Reichstägen versprochen worden. Alleine, weil das von Bapst Clemente VII angebottene Concilium denen Reichs Abschieden gantz zuwieder u. kein frey Concilium seyn würde, indem in selbigen dessen freye Gewalt mehr gelten solte, denn derer, die ein Christlich Gedencken hätten, desswegen wäre ihrer aller unterthänigste Bitte, es möcht Kays. Maj.

---

[1]) Sleidan. l. c. fol. Seckendorff: lib. 3. Sect. 3. f. 16.

[2]) v. Hortled: T. 1. lib. 1 c. 10. 11. 12. 17. Sleidan. lib. 8. fol. 87. a. b. Luther. Tom. 11. Isleb. à fol. 303., b. — 311 allwo der Churfl. mediateurs Antrag, der Churfl. u. Hessl. Räthe Antwort, wie auch D. Lutheri rathschläge wegen des auf beiden Tagfahrten gesuchten Friedens zulesen.

[3]) Denn dessen Hl. Vater Churf. Johannes war 1532 d. 16. Aug. auf dem Schloss Schweinitz gestorben. v. Müll. Annal. Sax. f. 88.

[4]) v. Hortled. T. 1. lib. 1. c. 13. 14. 15. Seckend. H. L. lib. 3. Sect. 7. fol. 43. Sleid. 8. f. 90.

[5]) Seckendorff. hist. Luth. lib. 3. Sect. 7. f. 43.

geruhen, ein solch freyes Concilium zu befördern, in welchem die Händel rechtschaffen u. ordentlich erkennt, u. nach Gottes Wort möchten geurtheilt werden, wie denn der Kayserl. Maj. Amt in Religions-Sachen solches erforderte. Sie verwürfen auch hiemit des Bapsts Clementis dem Churfürsten überreichte Artikel, als in welche sie keines Weges einwilligen könten, es sey denn, dass sie Christi Ehre verlästern, u. von der wahren u. rechtschaffenen Lehre des Evangelii abstehen wolten. Unter dessen wären sie doch nicht gewilliget ein rechtschaffenes Concilium zuhindern, sondern wolten nochmahls um ein freyes u. Christl. Concilium gebeten haben.[1]) Da alss diese Antwort an besagtem Kayserl. Oratorem ausgefertiget, verhandelte man in diesem Convent, der sich biss in den Julium verzog, auch davon, dass wegen abolition des strengen Cammern Process bey dem Kayser u. denen Friedens mediateurs im Nahmen sämtlicher Protestanten möchte nachgesucht werden. Zu dem Ende schickten sie nach Speier D. Sindringern aus Sachsen u. Joh. Sahlwächtern, landgräfl. Hessischen Rath, wie auch Jacob Meyern von Strassburg u. Eberhardi einen Ullmischen Rathsherrn, wiewohl ohne effect: doch half dieses nicht wenig den Schmalkaldischen Bund desto mehr zu verstärcken. So kamen auch in eben diesem Convent Klagen vor so wohl derjenigen Leute und Familien, welche auf die 400 starck wegen der Religion aus der freyen Reichs-Stadt Rotweil vertrieben im Elend herum walleten, als auch der Stadt Lübeck über welche der Kayser sehr erzürnet war, weil Sie wieder Christiernum dem Friderico König in Dännemarck zu Hülfe kommen u. was dergleichen mehr.[2])

Der 6. Convent Ao 1535 d. 6. Dec.

§ 16.

Da nun im folgenden 1535ten Jahr der König in Franckreich Franciscus ein langes Schreiben d. 1. Febr. datirt, an die Evangelischen Ständte abgehen lassen, in welchem er sich über verschiedene ihm bey gemessene Beschuldigungen höchstes beschwerete,[3]) wolte Bapst Paul III denenselben einen blauen Dunst vor die Augen machen und schickte seinen Nuncium Petrum Paulum Vergerium (der doch hernach aus Gottes Wort überzeugt selbst ein Lutheraner worden)[4]) in Teutschland, dass er in seinem Nahmen ein zu Mantua zuhaltendes Concilium bekand machen solte. Es war dieser so glücklich, dass er zu Wien bey König Ferdinando dem eben anwesenden Landgrafen Philippo des Bapsts Meinung wegen der Mantuanischen Concilii entdecken konte, der aber zur Antwort gab, dass er sich darauf bedencken wolte.[5]) Hierauf reisete der Nuncius fort, u. kam den 6. Nov. zu Wittenberg mit einem Gefolg von 21 Pferden und einem Esel an, u. hielte mit D. M. Luthero auf dem Schloss ein Colloquium.[6]) Als er auch den 30. Nov. den von Wien retournierenden Churf. Joh. Friederichen zu Praga antraff u. selbigen declarirete, wie es Bäpstl. Heiligkeit mit einem universal u. freyen Concilio ein rechter Ernst sey,[7]) gab ihm der Churf. zwar eine deutliche Antwort, wie er begierig sey nach einem freyen u. allgemeinen Concilio,[8]) alleine es wurde darauf zu Schmalkalden (nachdem der Päbstl Nuncius Vergerius seinen mündlichen Antrag auch schriftlich verfasset aus Praga den 1. Dec. an den Churf. auf dessen Begehren gesendet hatte[9]) ein Convent d. 6. Dec.[10]) auf Nicolai angesetzt, auf welchem, wie Hl.

---

[1]) v. Sleidan: l. 8. fol. m. 91. Hortled. T. I. lib. 1. c. b.
[2]) Seckendorff in Luther. lib. 3. Sect. 7. f. 48.
[3]) Dieses Schreiben ist zu lesen im Hortled: T. 1. lib. 1. c. 18.
[4]) v. Mathiae Theatr. hist. p. 1070.
[5]) v. Sleid: l. 9. f. m. 99.
[6]) v. Müll: Annal. f. 90 das Gespräch selbst u. wie sich D. Luth. dazu praepariret, ist Tom. 11. Isleb. f. 352. b. zu lesen
[7]) Sleid: l. c. f 99. Hortled: T. I. l. 1. c. 19. Tom. 11. Isleb. f. 353.
[8]) T. 11 Isleb. f. 354 Seq.
[9]) v. T. II. Isleb. f. 356.
[10]) Dieser Convent war nicht sowohl wegen des Päbstl. Nuncii, als wegen eines Misstrauens gegen Kayserl. Maj. u. König Ferdinand und eines zubefürchtenden Kriegs angestellet, v. Seckend. l. c. lib. 3. Sect. 12. f. 99. seq.

Secretarius Schlegel[1]) angiebt, 14 Fürsten, 2 Grafen, und abgesandten von 22 Städten erschienen; nehmlich

Churf. Joh. Friedrich zu Sachsen:

Philipp, Ernst u. Frantz Hertzoge zu Braunschweig u. Lüneburg.

Philipp Landgraf zu Hessen

Wolfgang Fürst zu Anhalt

Gebhart u. Albrecht Grafen zu Mansfeld, als die sich schon 1531 in dem Schmalkaldischen Bund unterschrieben hatten. Über diese waren zugegen:

Hertzog Ulrich zu Wirtenberg

Barnin u. Philipp Hertzoge in Pommern

Joh. Georg u. Joachim Fürsten zu Anhalt u. Wilhelmus Graf von Nassau endlich darnach zum Bund sich gewendet.

Von denen Städten:

Strassburg, Ulm, Costniz, Reutlingen, Memmingen, Kempten, Lindau, Biberach, Issny, Lübeck, Magdeburg, Bremen, Augspurg, Frankfurth am Main, Esslingen, Braunschweig, Gosslar, Hannover, Göttingen, Eimbeck, Hamburg u. Minden, die deputirte.

Ausser diesen erschien auch den 7. Dec: des Königs in Engelland Henrici VIII abgesandter Eduardus Fox, des Königs Staats-Rath u. Bischof von Hereford in seltzamer Rüstung, wie die Msta Smalcaldica melden, mit 40 Pferden, welcher bey sich hatte Nicolaum Heth u. Robertum[2]) Barnessium. Den 10ten Dec. darauf kam endlich auch an Francisci Königs in Franckreich Abgesandter Guilielmus Bellajus Langans mit 25 Pferden u. blieben in der Stadt biss Weinachten.

§ 17.

Nachdem also die protestirenden beysammen waren, wurde den 11. Decemb: Erstlich das Haupt-vornehmen zu Werck gerichtet, nehmlich:

Es wurde der 1531 auf 6 Jahre angefangene Bund, so nun noch ein Jahr währen sollen, auf 10 Jahr von denen Bundsverwandten verlängert,[3]) verglichen sich auch wegen der armatur, u. sehen vor gut an, dass man noch mehrere Bundes Genossen annehmen mögen, wenn sie die göttliche Lehre welche zu Augspurg übergeben worden u. den Frieden lieben, u. mit ihnen gleiche onera tragen wolten. Welcher Vertrag Churf. Joh. Friedrich u. Landgraf Philipp im Nahmen der Fürsten, aber wegen derer Städte die deputirte von Strassburg, Ulm, Magdeburg u. Bremen unterschrieben.[4])

Hernach wurde das Päpstl. Nuncii vergerii Antwortungsschreiben produciret u. von denen protestirenden d. 21. Dec: auf selbiges geantwortet, dass sie sämtlich ein wahres Concilium verlangten, aber es müste solches in Teutschland gehalten werden: zeigten darneben 3 Mängel an, so sich bey des Pabsts angetragenen Concilio befunden u. protestirten, appellirten u. supplicirten im Nahmen der ietzigen u. künftigen Bundsverwandten an Ihr Kays. Maj. wegen eines freyen Christl. gemein- oder nationall Concilij, wie auch an einen unpartheyischen Richter.[5]) Ferner was den Gesandten des Königs in Franckreich betraf, hielte derselbe d. 19. Dec: vor denen confoederirten eine sonderliche Rede, in welcher er unter andern vorbrachte, dass sein König wegen der an etlichen s. Unterthanen exercirten Strafe zu excusiren: rühmete darneben, mit was Freundschaft der König den Reichsfürsten verwandt: Sein König u. viele Gelehrte in Franckreich wolten gerne des Pabst angemaste grosse Gewalt u.

---

[1]) in vita Spalatini p. 148.

[2]) Joh: Crispinus de action: et monum: Martyr: l. 2 f. 67 b. nennet ihn also, andere aber Antonium. Es ist aber zu wissen, dass er zu London 1540 um des Evangelii willen verbrand worden.

[3]) Die Erneuerung u. Verfassung selbst wird beym 1536 folgen.

[4]) v. Seckendorff l. 3 f. 100.

[5]) v. Hortled: l. 1. c 10. Sleid. l. 9. f. 100. T. II Isleb. f. 357. b.

Missbräuche gebrochen wissen: er verlange, dass man verschiedene Gelehrte aus Teutschland nach Franckreich u. zwar Phil. Melanchton senden möchte, auch dass die protestirende ohne Vorbewust des Königs in Franckreich u. Engelland in kein Concilium sich einlassen möchten. So hielte auch dieser Abgesandte d. 20. Dec. eine privat Unterredung mit D. Pontano Phil. Melanchtone und andern, dem Georgius Spalatinus mitbeygewohnet.[1]) Allein auf diesen Vortrag erhielte er dieses zur Antwort: Dass der Churf. Joh. Friederich (der auch selbst an Franciscum I schriebe) Philippum Melanchton u. andere nicht senden könne[2]) die protestirenden wolten gebeten haben, dass der König gegen diejenige, welche die Irrthümer erkannt u. dem wahren zu Augspurg offenbahrten Wort Gottes beypflichteten, nicht mit der Schärfe fernerhin verfahren möchte. Dass sein König die protestanten der alten u. beständigen Freundschaft erinnere, wäre ihnen Lieb zu hören gewesen, wolten auch nicht ermangeln, dieselbe fernerhin zu erhalten etc. Was das Concilium betreffe, möchte Ihr Königl. Maj. ja nicht zugeben, dass solches an einem verdächtigen Ort angestellet werde, weil es die Wohlfarth u. den Frieden der gantzen Kirchen betreffe. Davor würden ihm nicht nur die ietzige Welt, sondern auch die nachkommende unsterblichen Danck abstatten.[3]) Endlich wurde auch an die Abfertigung des Königl. Engelländischen ambassadeurs gedacht. Dieser hatte in der Versammlung der Alliirten vorbracht:

a) es hätte sein König Henricus VIII des Bapsts Regiment ausgerottet.
b) er sey der Lehre des Evangelii wohlgewogen und zugethan:.
c) er warne die protestirende, dass sie das erbieten des Bapsts wegen eines Concilii nicht annehmen solten.
d) sie möchten die allzugrosse Macht des Kaysers bei Zeiten hemmen.
e) Sein principal verlange, dass sie sich mit ihm so wohl in Glaubens Sachen, als was sonst ihr gemeines interesse betreffe, vereinigen möchten.[4])

Und durch diese Vorstellung bracht es der Abgesandte dahin, dass sein König in das Bündnis der protestanten aufgenommen worden, zu deren Behuf derselbe jährlich 100000 Thaler zu zahlen versprach, ingleichen, dass man sich auf beiden Seiten verband, weder den Bapst noch einiges von ihm beruffenes Concilium zuerkennen und dass Melanchton nebst Bucero nach Engelland kommen solte, in dem Religionspunct eine vollkommene Concordie zutreffen.[5]) Jedoch dieses letztere wie auch, dass man sich die Rechnung gemacht, durch des Eduard Foxi credit bey dem König Henrico VIII denselben zu Annehmung der Augspurg-Confession zubewegen, wurde durch die Hinrichtung der Anna Bolenia u. durch des Foxi ao 1539 erfolgten todt hintertrieben.[6])

§ 18.

Nachdem also diese Ambassadeurs abgefertiget waren, begaben sich 1536 die Engelländer nach Wittenberg, blieben daselbst den Winter über, conferirten mit denen Gelehrten wegen des Königs Henrici mit seiner Gemahlin vorseyenden divortii, welche, da sie keine beliebige Antwort von Luthero u. andern erhielten, sich von darweg und nach Frankfurt begaben,[7]) worauf in diesem Jahr noch die Augspurger in der Lehre vom H. Abendmahl sich accommodiret[8]) u. die Münsterische Wiedertäufer zu paaren gebracht worden.[9])

---

[1]) v. Sleid. l. g. f. 102. a. b. T. II Isleb f. 359 b. Seckend. l. 3. f. 104. 105.
[2]) D. Luther aber riethe dem Churf., dass er Philipp. Melanchton senden möchte, v. Seckend. l. 3. f. 107.
[3]) Sleid. l. g. f. 102.
[4]) Sleid. l. g. f. 103.
[5]) Sleid: l. X. f. m. 112.
[6]) Larrey hist. d. Anglet: T. 1. p. 341. 351. die Fortsetzung des Lexici Budd: f. 139.
[7]) Seckendorff, l. 3. Sect. 13. f. 111. 112. Sleid. l. X f. 113.
[8]) Seckendorff l. 3. f. 124.
[9]) Sleid. l. X. abinitio.

§ 19.

Hierbey ist nun nicht zu übergehen diejenige Medaille welche auf diesen Weg gemeiner Sicherheit u. defension angestellten Convent geprägt worden. Es wird selbige vor etwas rares u. in vielen Müntz-Cabineten vergeblich gesuchtes Stück ausgegeben und praesentiret sich auf diesem vergülteten Schaupfennig des Churf. Joh. Friederichs Brust-Bild mit einem breiten Bart, mit unbedecktem Haupt und gantz kurtzen Haaren, mit einer Schauben u. güldenen Ketten umgeben, nebst der Jahrzahl 1535 u. dieser Umschrift: Von Gots Gnaden Johans Friederich Herzog zu Sa. Auf der andern Seite aber erblickt man das Brustbild des Landgrafen Philipps in einer Schaube. Dessen Haupt ist mit einem blumaschirten Hut bedecket. Vom Halss herab hänget eine dreyfache Perlen-Schnur nebst obiger Jahr Zahl 1535 u. Umschrift: Von Gottes Gnaden Philipps Landgraf zu Hessen.[1]) Hl. Rath Tenzel merckt dabey an, dass diese medaille die allererste sey welche des Churfürsten u. Landgrafens Bildnis zusammen mit teutscher Umschrift aufweise.

§ 20.

Der 7. Conv. Ao 1536.

Ob nun wohl der Bapst zu Rom Paul III eine von 26 Cardinälen unterzeichnete Bulle d. 2. Junii 1536 wegen des Concilii, so zu Mantua des folgenden 1537. Jahres d. 23. Maj solte gehalten werden, und eine andere de dato 23. Sept. besagten 1536. Jahres, in welcher er versprach, dass er die Stadt Rom u. den Bäpstl. Hof in geistl. u. weltl. Sachen reformiren wolte,[2]) ausgehen lassen, auch Keyserl. Maj. nachdem die protestanten an Sie ihre legation in Italien geschickt, durch Briefe sie aller Gnade versichert hatte, dass er in Teutschland den Frieden herstellen u. den Zwiespalt in der Religion wegräumen wolte; mitlerzeit aber gleichwohl allerhand Gerüchte einliefen, dass sie nicht allerdings trauen wolten,[3]) so ward der im vorigen Jahr verneuerte u. auf 10 Jahr extendirte Bund ao 1536 auf Michaelis zu Schmalkalden würcklich auf Papier gebracht u. ein Convent von denen anwesenden Fürsten u. deputirten unterschrieben u. besiegelt,[4]) dessen Inhalt dieser war.

Es wäre der erneuerte Bund desswegen gemacht worden, dass so einer unter denen Bundsverwandten oder dessen Unterthanen ietzo oder künftig mit Gewalt oder mit That wegen des erkandten Wort Gottes solte gedrungen u. zu denen abgethanen Missbräuchen gezwungen werden, solches alles möglichsten Fleisses man verhüten wolle. Die Bundesverwandten solten einander treulich meynen, u. einander Luft machen, auch sich ohne der andern Wissen u. Willen in keinen Vertrag einlassen.

Dieser Bund solte weder gegen Kayserl. Majestät noch sonsten einigen Stand des Reichs, sondern allein zur Gegenwehr gemeynet seyn. Keinem Augspurgischen Confessions Verwandten solte verwehret seyn, in diesem Bund zutreten, ob er schon vorhero darinn nicht begriffen gewesen.

Dieser Christliche Verstand solte von Invocavit des 1537. Jahres auf 10 nechstfolgende Jahr sich erstrecken.

Würde sichs begeben, dass vor Endigung dieses 10jährigen Bunds jemand wegen des göttlichen Worts mit Kriegen überzogen würden, solte dieser Bund länger währen.

Ob auch einiger Fürst, Graf, Herr, Stadt oder Standt dieses Bunds denselben nicht siegeln würde, aus was Ursachen oder Verhinderung sich das zutrüge, solte nichts destoweniger diese Einung gegen die andern, die gesiegelt hätten, ohn allen Verzug kräftig u. bündig bleiben.

---

[1]) Tenzel Müntz-Cabinet Ernestin. Linie P. I p. 96.
[2]) v. Hortled T. 1. lib. 1 cap. 22. 24.
[3]) Sleidan: lib. X f. 114 b.
[4]) v. Hortled: T. 1. lib. 8. c. 9.

§ 21.

Auf eben diesem Tag S. Michaelis wurde auch eine Ordnung oder Verfassung zu einer Rettung, Gegenwehr, Hülf und Nachdruck in Schmalkalden aufgesetzt u. von den hohen Anwesenden besiegelt.[1]) Die Verfassung ist zu lang hier von Wort zu Wort mit einzuschalten, dess wegen ich nur die contenta kurtz anführe, nehmlich:

Diese Bundesverfassung solte nur zur Gegenwehr wieder unbilligen Gewalt in Glaubens-Sachen gemeynet seyn.

Der beschwerde Theil solte seine Noth dem regierenden Hauptmann notificiren, welcher dann zur schleunigen Hülfe Verfügung thun würde.

Bey Berathschlagungen solte aller Bundes-Verwandten Meinung gehöret werden. Wo man sich wegen einer Meinung nicht vergleichen konte, solte der Schluss durch 13 Vota ausgemacht werden, von welchen

Der Churfürst Joh. Friederich u. dessen Bruder Joh. Ernst .	2	
Die Braunschweigische Hertzoge, Fürsten zu Anhalt und die Grafen zu Mansfeld	1	
Der Landgraf zu Hessen Philipps	2	
Hertzog Ulrich zu Würtenberg	1	
Die zwey Pommerische Hertzoge	1	vota
Die freye Reichs- u. Hansen-Städte	6	oder

Stimmen haben solten. Wobey der Churfürst oder dessen Räthe Umfrage zuhalten hätten. So aber diese 13 Stimmen sich nicht vergleichen könnten, solte der mehreste Theil unter ihnen zubeschliessen Macht haben.

Wenn die Gegenwehr u. Hülfe beschlossen, solte es auf die Erkändtnis des Hauptmannes u. Kriegs-Räthe ankommen, wie u. an welchem Ort solche vorgenommen werden könte.

Wenn periculum in mora u. die Einigungsverwandten nicht alle könten beschrieben werden, solte der eine Hauptmann den andern Hauptmann sammt denen geordneten Kriegs-Räthen zu sich erfordern u. zubeschliessen Macht haben. Der Churfürst, die Fürsten u. Grafen solten ihr contingent Anlag Gelder nach Torgau u. Cassel, die Oberländische Städte nach Ulm, die Sächsischen u. See-Städte aber nach Braunschweig liefern, davon die gantze Summe sich auf 140000 fl. zu 21 Meissnischen Groschen gerechnet belaufen, woran die Helfte der Churf., die Fürsten u. Grafen, die andere Helft aber die Oberländische u. See-Städte über sich nehmen wolten, u. zwar 52000 fl. auf 10000 Knecht, auch den übersolden auf 2 Monath.

Die Stadt Gosslar solte biss zur Zeit der höchsten Noth mit der Anlag verschont bleiben, aber die Städte Göttingen u. Eimbeck solten zu Anfang, jede nicht mehr denn eine Monaths-Anlage, das übrige bei vorfallender Noth ohnsäumig erlegen. Hertzog Ulrich zu Würtenberg wolte als ein neuer Bundsgenoss 10000 fl. vor einen Monath u. die Pommerische Hertzoge so viel geben, als ihnen zuerkannt würde, indem sie mit denen Evangelischen Ständten üm der Anlag noch nicht verglichen.

Die Stadt Augspurg erklärte sich vor 2 Monath 10000 fl., Frankfurth am Mayn 6000 fl., Kempten 1800 fl., Hamburg 8000 fl., Hannover 1534 fl. zu erlegen. Die Stadt Lübeck u. Minden wolten derer Ständte-Erkänndnis der Anlage wegen erwarten. Weil sich die Anzahl der Einigungsverwandten u. die Hülf-Gelder vermehreten, so solte auch die Hülf der 2000 zu Ross u. 10000 zu Fuss mit Reisigen u. Knechten vermehret und gebessert werden.

Würden die zum Vorschuss gegebene zwey Monath-Gelder im Fall der Noth angegriffen, solte jeder Stand den 3., 4., 5., 6. Monath unverzüglich an behörigen Ort erlegen.

---

[1]) v. Hortled: T. 1. lib. 8, cap. 9.

Wenn der Krieg über sechs Monathe währen solte, wären die sämtlichen Einigungs Verwandten durch die Hauptleute und Kriegs-Räthe auf eine gelegene Stadt zu beschreiben, daselbst zurathschlagen, wie dem Feind mit stärkerer Macht zu begegnen.

Die in diese Einigung künftig hin tretende Fürsten, Grafen, Herrn und Städte solten auch mit einer Anlag Hülfs-Gelder besorgt, und wenn man des Geldes nicht braucht, solches selbigen wieder gegeben werden.

Diese Einigung aber feste zumachen, solten 13 Kriegs-Räthe seyn, nehmlich:

Bey Churfürst zu Sachsen u. seinem Bruder	2
Hertzogen zu Braunschweig Fürsten zu Anhalt und Mansfeldischen Grafen	1
Landgraf Philipp zu Hessen	2
Hertzog Ulrich zu Würtenberg	1
Hertzoge in Pommern	1
Oberländischen Städten	3
Denen Sächsischen u. See-Städte	3

Und also so viel Kriegs-Räthe, soviel als Sie Stimmen u. vota hätten.

Könten sich aber die Kriegs-Räthe wegen einer Sache nicht vergleichen, solte der Zufall bey dem Hauptmann stehen u. dabey es auch verbleiben.

Die 13 Kriegs-Räthe solten der gemeinen Versammlung schweren und geloben, treu u. hold, gehorsam u. gewärtig zu seyn.

So ein Hauptmann todes Verfahren, solte der andere Hauptmann in Monaths Frist einen andern zuerwehlen, die Ständte convociren.

So ein Kriegs Rath entweder Todes wegen oder sonst abging, solte derjenige, so selbigen constituiret, auf Erfordern des Hauptmanns einen andern tauglichen erwehlen.

Die Hauptleute aber dieses Bundes solten seyn Hertzog u. Churfürst Joh. Friedrich zu Sachsen u. denn Landgraf Philipp zu Hessen, deren Amt darinnen bestehen solle, dass sie nichts denn nur allein zur Gegenwehr fürnehmen, das hinterlegte Geld in keinen andern Nutzen wenden u. jeder die Helfte desselben in Händen haben, die Helfte des Kriegs Volcks commandiren, die unter-Hauptleute aus dem Oberländischen u. Sächsischen Kreise bestellen u. annehmen solten.

Des Churf. Hauptmannschaft solte anheben von Johannis Tag des Teufers biss Weinachten u. Landgraf Philipps von da an biss Johannis baptistae, doch stünde es in ihren Willen, ob sie solches mit in den Zug gehen oder an ihrer Stelle einen tauglichen Lieutenant senden wolten.

Wenn Noth vorhanden, solte der Hauptmann desselbigen halben Jahres die Kriegs Räthe nur convociren, u. nebst dem andern Hauptmann deliberiren, ob zur Gegenwehr zu greifen u. so es Zeit zur Gegenwehr zu seyn erkannd wird, soll der Hauptmann das hinterlegte Geld angreifen, jeder sein Theil Reuter u. Knechte zusammen bringen u. selbigen Bestallung machen.

Würde nun der Zug auf Sachsen, Westphalen oder See-werts gehen, solte Churf. Joh. Friederich Oberster seyn u. Landgraf Philipp seine Reuter u. Knechte jenem zuschicken: ging aber der Zug auf Hessen u. über den Mayn auf die Ständte des Rheinischen oder Schwäbischen Kreises, solte Landgraf Philipp als Oberster commandiren u. Churf. Joh. Friedrich seine Völker an ihn senden.

Ein Hauptmann solte währendes Zugs Monathlich zur Tafel haben 1200 fl., dessen vicarius aber nur 400 fl. u. jeder Kriegs-Rath 100 fl.

Von denen Anlags-Geldern solte der Hauptmann jährlich auf St. Joh. Tag denen Ständten der 13 Stimmen Rechnung thun.

Wenn die Unterhauptleute nach Gelegenheit der Zeit übermässig Wart Geld fordern würden, solte der Hauptmann solches an die Confoederirten berichten.

Die Hauptmannschaft aber des Churf. u. Landgrafen solte sich nur auf 2 Jahr extendiren. Denen Hauptleute solt obliegen so viel möglich, solch Soldaten zuschaffen, die den Einungs verwandteu nicht verwandt seyn.

Alle Bunds Genossen solten fleissig auf das vernehmen ihrer Wiedersacher inquiriren u. was sie erfahren, denen Hauptleuten notificiren. Kein Bundesstand sich eigener Noth u. Gegenwehr vor sich selbst unterstehen, ohne da er unversehens thätlich überfallen würde.

In des Hauptmanns u. Kriegs Räthe arbitrio solte es stehen, die Hülfs-Völker entweder zu mehren oder zu mindern.

Bey Versammlung der Hülf solten die Bundes-Ständte zugleich, zu Berathschlagung fernerer Hülf oder gütlichen Vertrags beschrieben werden.

Bey gütlicher Vertrags Handlung solte auf Erstattung erlittenen Schadens gedrungen werden.

Wo die Bunds-Ständte an vielen Orten zugleich angegriffen würden, solte zu des regierenden Hauptmanns u. Kriegs-Räthe fleissigem u. getreuem Bedencken stehen, wo am nöthigsten die Hülfe u. Rettung zuthun.

Der Grund, Anfang u. Beschluss dieser Verständnis solte darauf bestehen, dass Gottes Ehr u. sein heiliges Wort angesehen, u. derhalben ein jeglicher dem andern, und alle in gemein ein ander mit rechtem Hertzen u. Treuen dieser Sachen halben zusetzen, auch nichts hierin ansehen noch wolten, wie sie vor Gott schuldig wären.

Bey des regierenden Hauptmanns u. Kriegs-Räthe bedencken solte stehen, wie das Geschütz u. munition zuerlangen sey, wobey jedoch die Gleichheit allewege zuhalten, damit kein Standt mehr denn der andere beschweret u. die Unkosten wegen solcher munition nach proportion der Anlage gerechnet und bezahlet würden.

So in dieser Vereinigung zwischen denen Bundsverwandten eine Irrung über ein u. anderer Sache entstünde, solte die Entscheidung auf des Hauptmannes u. der 12 Kriegs Räthe Erkäntnis ankomen u. dabey es sein bewenden haben. Des gleichen solte aller Gewinn u. Verlust nach Anlage der Hülf ausgetheilet werden, diese Bunds Ordnung der ältern Einung nichts abbrechen, sondern jeder das seine thun u. für einen andern nicht verbunden seyn.

Die Benenung der Chur-Fürsten, Grafen, Stadt u. Ständte solte keinen an seinem alten Stand u. Herkommen, wie einer gegen den andern billig benennet werden solle, abbruch oder Verringerung gebähren.

Ob auch einiger Fürst, Graf, Herr, Stadt oder Stand in dieser Verfassung begriffen, solche Verfassung nicht siegeln würde, aus was Ursachen oder Verhinderung sich das zutrüge, hätte man sich beredt u. verwilliget, dass solche Verfassung nichts destoweniger gegen die andern, so gesiegelt, ohn allen Auszug kräftig u. bündig bleiben u. sich darauf keiner behelfen soll u. wolle, ohn Gefehrde. Die Untersiegelung und Unterschrift war diese:

Johann Friedrich Churfürst m. pp. sst.	Philipp Landgraf zu Hessen m. pp. sst.
Jacob Sturm alter Städt Meister zu Strassburg	Jacob Görg Burgermeister zu Magdeburg
Georg Besserer alter Burgermeister zu Ulm	Martin Michäelis, Secretar Bremeusis

§ 22.

Gleich wie nun durch diese Verfassung die Bundsverwandten grosse Hoffnung schöpfen, dass mit der Zeit mehrere in ihren Bund treten würden: also wurden sie auch in ihrer Hoffnung nicht betrogen, indem ao 1537 nicht nur

Hertzog Heinrich zu Sachsen u. dessen Sohn Mauritius nachmahliger Churfürst,[1]) sondern auch Christianus III König zu Dännemarck, in solchem Bund zu Braunschweig auf den Convent ao 1538 aufgenommen worden.[2]) Ja es trat auch Johannes Marggraf zu Brandenburg des Churfürsten Bruder ao 1538 denen Bunds verwandten bey[3]) nebst Elisabeth[4]) Hertzog Johannsen zu Sachsen Witbe, welche versprochen Monathl. 100 fl. Kriegs Kosten denen Bundsverwandten su liefern.[5]) So wurde auch in diesem Bund aufgenommen Conrad Graf zu Teckelnburg, die Stadt Riga in Liefland und Albertus Hertzog in Preussen,[6]) Hertzog Heinrich zu Meckelnburg war nichts weniger der festen resolution in diesen Bund zu treten, weil ihn aber da er zu Pferde steigen u. nach Schmalkalden reiten wolte, dessen Cantzler Caspar Schonaich abhielte, änderte er seine resolution u. bliebe daheim, jedoch liess er die lutherische Religion in seinen Landen aufkommen, angesehen er ao 1530 mit einer ziemlichen Suite auf dem Reichs-Tag zu Augspurg mit erschienen.[7]) So stark indessen diese Bundsverwandten angewachsen, so sehr nahmen dieselben ab, als der Schmalkaldische Krieg ao 1547 unglücklich ablief, wovon im nachfolgenden 3. Cap. Meldung geschehen wird.

§ 23.

Der 8. Convent 1537.

Unter allen Conventen, so wegen der Religion in Schmalkalden gehalten worden, ist wohl derjenige der vornehmste u. ansehnlichste, welcher auf den 7. Febr. betaget war u. hernach den 15. Febr. 1537ten Jahres seinen Anfang genommen. Denn auf selbigem kamen nicht nur viele Fürsten, Grafen u. Abgesandten, sondern auch eine ziemliche Menge Gelehrter Leute von weltlich- und geistl. Sorte, welche theils von ihren principalen selbst mitgenommen oder von denen Abwesenden in ihrem Nahmen u. in Vollmacht daher gesendet worden, zusammen, u. wurden von vielen Sachen Unterredung gehalten.

§ 24.

Die hohen fürstliche Personen waren

Hertzog Joh. Friedrich Churfürst zu Sachsen
Hertzog Ernst u. Frantz von Lüneburg Gebrüdere
Hertzog Ulrich zu Würtenberg
Landgraf Philipp zu Hessen
Hertzog Philipp zu Pommern
Hertzog Philipp zu Braunschweig u. Lüneburg, Herr zu Eimbeck u. Grubenhagen
Fürst Wolfgang, Georg u. Joachim zu Anhalt
Graf Gebhart u. Albrecht zu Mansfeld
Graf Wilhelm u. Georg Ernst zu Henneberg als Landes Herrn
Graf Berthold XIX u. Albrecht zu Henneberg, Aschacher u. Römhildischer linie
Graf Philipp von Nassau
Graf Wilhelm von Nassau Dillenburg

---

[1]) v. Hortled: T. 1. lib. 8. f. 1513. Seckend: lib. 3. f. 158, obwohl nachgehends Hertzog Moritz diesem Bund ao 1541 wieder aufgesagt. v. Seckend. lib. 3. f. 371.

[2]) Hortleder T. 1. lib. 8. cap. XI. XIII. Herr Andreas Hojer in seinem Dannemärkischen Geschichten p. 246 hat besondere Umstände angemercket, als dass er mit seiner Gemahlin nebst einer grossen Suite nach Braunschweig zu denen Confoederirten sich verfügt u. 3000 Mann oder 40,000 Thl. zustellen verheissen aber 1546 sein Versprechen nicht gehalten.

[3]) Seckend. hist. Luth. lib. 3 f. 161. a.

[4]) Sie war eine Schwester Landgraf Philipp zu Hessen u. residirte eine Zeitlang in Smalkalden v. lib. 2. c. 6, dieser Smalkaldischen Historie.

[5]) Seckend. lib. 3. f. 174.

[6]) idem Seckend. f. 174.

[7]) Budd. Lexicons Fortsetzung f. 179 u. Chytrai Chron. lib. 14. fol. 424.

§ 25.

Unter denen Abgesandten u. Räthen ist vornehmlich zumercken:

1) Ihro Keyserl Majestät Caroli V Abgesandter D. Mathias Held Keyserl. Rath, Vice-Cantzler und orator.
2) Ihr Bäpstl. Heiligkeit zu Rom Pauli III Abgesandter u. Nuncius, Petrus Vorstius, Episcopus Aquensis.
3) Des Königs Christiani III von Dännemark[1])
4) Die übrigen waren Hertzog Heinrichs zu Meckelnburg, Hertzog Friederichs von Ligniz[2]) Hertzog Rupprechts von Zweybrück, Marggrafs Johannis zu Brandenburg: Marggrafs Georgens zu Anspach abgesandten, zugeschweigen derjenigen Räthe, welche die § 24 angeführte u. gegenwärtige fürstl. Personen mit sich gebracht, die aber mit Nahmen nicht genennet worden.

Die deputirte derer im Bund begriffenen Städte waren

von Strassburg, Jacob Sturm u. Mathäus Pfarrherr, logirten in Ursel Katzungen Hauss

Esslingen, Reutlingen, Ulm } Georg Besserer, Burgermeister, Merten Wenckmann, Johann Machthold, Leonhardt Pfost, in Baltzer Möllers Hauss

Augspurg, Conrad Held, Joachim Langenmantel u. Marx Möller

Kempten, Johannes Hele in Annen Droyen Hauss

Nürnberg — — in Reinhard Olffen Hauss

Franckfurt am Mayn, Georg Weiss u. Justinianus von Holtzhausen[3]) in Catharina Neumeisterin Hauss.

Costniz, Hanss Bez u. Matthes Mulckenbur in der Droyen Hauss

Memmingen, Georg Meurer, Stadtschreiber, Lindau, Hanss Bensberger } in der Droyen Hauss

Schwäbisch Hall, logirten bei Mathes Engelhaupt
Magdeburgk, in Hanss Steizen Hauss
Braunschweig, bei Lorenz Kirschner
Bremen, in Lorenz Schatten Hauss
Hamburg, bey Heinrich Stubenrauch
Nordhausen, in Egidii Fichtels Hauss
Minden, in Hanss Clemen Hauss
Weissenburg, Issny, Heilbrun, Bibra, Lübeck, Winssheim, Gosslar, Eimbeck, Soest u. Göttingen } [4])

§ 26.

Von denen Theologis u. Praedicanten sind nachfolgende zu mercken:

aus Sachsen und Thüringen

D. Martin Luther logirte in dem Stiefel'schen Hauss.[5])

D. Justus Jonas, Professor Theol. u. Prediger zu Wittenberg.[6])

Fridericus Myconius, sonst Mecum genannt Pfarrherr in Gotha, der sich um die Christl. Religion u. das Wort Gottes wohl meritiret gemacht.[7])

---

[1]) In denen Schmalkaldischen Nachrichten. habe diesen funden, obgleich nicht der Nahme des Gesandten exprimiret, woran aber destoweniger zu zweifeln, indem der König ao 1536 allbereit ein schriftlich Verständnis mit denen protestanten aufgerichtet hatte. v. Hortled: T. 1. lib. 8. c. XI.

[2]) Dessen Abgesandter hiess Philippus à Bupschiz der seinen Principal alters wegen excusirte, v. Seckend. lib. 3. f. 160 § 58.

[3]) v. Herrn Achillis August von Lerssner Chron. francof: lib. 2. c. 4. f. 14.

[4]) Wie diese deputirte geheissen, ist mir nicht bewust.

[5]) Von diesem Stiefelischen Hauss vide Supra lib. 2. c. 8. § 9.

[6]) Von dessen Leben v. Melch. Adami in vitis Theol. Germ. p. m. 258.

[7]) Melch. Adami in vit: Theol. Germ. p. m. 171.

Johannes Bugenhagen, aus Pommern, S. S. Theol. D. u. Prof. zu Wittenberg, der sehr weitgereiset, viel Land u. Leut in Dännemark u. Seestädte zum Evangelium gebracht hat.[1])

D. Caspar Cruciger Prof. Theol: zu Wittenberg.[2]) Er konte so geschwind die Predigten D. Luther nachschreiben, dass er auch kein Wort verfehlete.[3])

Gabriel Didymus. D. Joh. Bened. Carpzovius, der von denen Theologis, welche die Schmalkaldischen Artikeln unterschrieben, Nachricht in Isagoge ad. lib. Symbol: P. III p. 893 ertheilet, hat diesen Gabriel Didymum nicht berühret. Es ist aber zu wissen, dass er von kleiner Statur u. schwacher Stimme gewesen, dahero als er 1521 zu Zwickau auf Johannis Tag eine Predigt nach Mittags vom Glauben und Guaden Wohl hielte, die Zuhörer aus ihren Stüben gegangen u. bey dem Pult getreten, u. mit sehr grosser attention zugehöret. Ao 1522 wurde er denen Altenburgern von Luthero vorgeschlagen, alleine weil er in dem Carlstadtischen Tumult zu Wittenberg implicirt gewesen, so kam er nach Torgau u. verwaltete daselbst das Pfarramt viele Jahr, v. Seckend. hist. Luther. lib. 1 Sect. IX f. 181 addit: 1. d. et f. fol. 214.

M. Georg Spalatinus, Superintendent zu Altenburg, dreyer Churfürsten Caplan u. historicus, ein treuer, theurer u. gelehrter Mann, der desswegen, fast auf alle Reichstägen mitgenommen worden.[4])

Philippus Melanchton: den Fridericus Myconius miraculum mundi in omnibus artibus nennet.[5]) Der Churfürst hatte ihn mit hieher genommen aus einer confidence, es würde Melanchton in Gegenwart D. Luthers denen Zwinglianern u. Papisten nicht soviel zugestehen.[6]) Er logirte in den Pforrischen Hauss an den Fleischbänken beym Neuen-Marckt.

Wegen Lüneburg

D. Urbanus Regius Superintendent der Kirchen im Hertzogthum Lüneburg. Weil er gewohnt war, gar lange Predigten zuhalten, u. auf diesem Convent dergleichen that, missfiel solches D. Luthern u. warnete dahero einstens die neuen Prediger vor solcher methode, weil lange Predigten so wohl denen auditoribus verdriesslich als auch denen Predigern selbst beschwerlich.[7])

Von Hessen

Johannes Draconites Professor u. Prediger zu Marpurg,[8])

M. Adamus à Fulda, Superint. u. Prof. zu Marpurg, war erstlich Landgraf Philippi Hofprediger.

Johannes Fontanus Superintendent in Niederhessen,

D. Dionysius Melander Senior, des Landgrafen Hofprediger, von Ulm bürtig u. von 1525 biss 1535 Evangelischer Prediger zu Franckfurth am Mayn, vorhero ein Franciscaner Mönch.[9]) Er hatte einen Sohn gleiches Nahmens, welchem der Landgraf Philipp ein stipendium gegeben u. studierte er zu Zürich in der Schweitz.[10])

M. Antonius Corvinus, Pfarr zu Witzenhausen.

Würtenberg

M. Erhardus Schnepffius von Heilbrun bürtig, war dazumahl Prediger zu Stutgard u. endlich Prof. Theol: zu Jena,[11]) allwo er 1558 gestorben.

---

[1]) idem p. 311.

[2]) idem pag. 192.

[3]) Myconius in historia Reformat. à D. Cypriano edita pag. 47.

[4]) Herrn Schlegels vita Spalatini ao 1693 Jena typis impr.

[5]) Mycon: in hist. Ref. p. 48.

[6]) v. Seckend. lib. 3. f. 152. b.

[7]) v. des beschäftigten Secretarii 26. Expedition p. 143. Luther Tischreden c. 22. f. 275. b. edit. Jen: 1603 von seinem Leben aber vide Hl. Bertrams Evangel. Lüneburg c. 2. Melch. Adami l. c. p. 70.

[8]) Von dessen Leben Adami l. c. p. 405.

[9]) v. Hl. Lerschners Chron. Francof. l. 2. f. 19. 64.

[10]) Cassel Wechsel Schriften volum: 1 f. 265 seq.

[11]) Von dessen Leben siehe Melch. Adami l. c. p. 320. Hl. Uhsens lexic: der geistl. Gelehrten p. 359.

Ambrosius Blaurer, aus einem adelichen Geschlecht ao 1492 zu Costnitz gebohren, allwo er auch etliche Jahre das Evangelium gelehret u. darauf nach Augspurg kommen u. 1567 gestorben.[1])

Conradus Ottinger von Pfortzheim, Hertzogs Ulrichs Hofprediger.

Anhalt.

Conradus Figenboz Myconius nennet ihn D. Feigenbuz zu Dessau.[2])

M. Johannes Schlainhaufen, Pfarrherr in Cöthen,

M. Georgius Helt von Forchhaim.

Pommern.

M. Paulus Rhodius Superintendent zu Stetin. Er war ein Quedlinburger u. bekam kurtz vor seiner Reise nach Schmalkalden eine vocation zur Lüneburgischen Superintendur. Diesses u. viel anders von ihm führet an Hl. Bertram in seinem Evangelischen Lüneburg.[3])

Brandenburg.

Stephanus Agricola, Prediger zu Hof im Marggrafthum Bayreut.

Simon Schneeweiss, Pfarr zu Crailsheim.

Ligniz.

*) Johannes Weinschalck

Bernhardus Egerinus.[4])

Mansfeld.

Johannes Agricola von Eissleben. Er ist aber derjenige, der es mit denen Antinomis gehalten, das unglückliche interim schmieden helfen und dadurch bey dem Keyser sich in Gnade gesetzt hatte er starb zu Berlin 1566.[5])

Michael Caelius Diaconus zu Mansfeld

Wendalinus Faber, Pfarr zu Seberg im Mansfeldischen.

Strasburg.

*) Martinus Bucerus. Er war sonst ein gelehrter Mann, Prediger u. Professor zu Strassburg, wie er denn 1546 zu Regenspurg Petrum Malvendam einen Spanisch-Catholischen, so in die Enge getrieben, dass er schweigen müssen, u. sagte man desswegen von Bucero: Er heisst wohl Butzer, ich weyne, er hat ihn gebutzt.[6])

Isny.

Paulus Fagius, Rhein Zabern war seine Geburths-Stadt, wo er ao 1504 das Licht der Welt erblicket. Er legete sich sonderlich auf das Hebräische, darinn er zu einem informatore Eliam Levitam einen gelehrten Venedischen Juden hatte. Zu Issny war erst Rector u. ao 1537 wurde er ins ministerium berufen, demnach hatte man ihn in Schmalkalden als einen neuen Prediger anzusehen. Nachdem kam er nach Strassburg als Prediger und Professor Theol. Extraordinarius. Mit Bucero ging er 1549 nach Engelland, starb daselbst 1550 auf der Universität Cambridge, nicht ohne Verdacht beygebrachten Gifts u. wurde zwar ehrlich begraben aber 1556 d. 6. Febr. als ein Ketzer wieder ausgegraben, u. wie Bucerus verbrand.[7])

Nürnberg.

Andreas Osiander } beide waren berühmte Prediger. Bey dem ersten ist
M. Veit Dietrich } zumercken, dass zwey Andreae der ältere u. jüngere gewesen u. der älteste hier zu verstehen, so in der Kirchen Gottes unter denen

---

[1]) v. Adami l. c. p. m. 413.

[2]) in hist. Reform. p. 49.

[3]) cap. 4.

[4]) es finden sich zwar diese 2 Prediger weder beym Seckendorff noch sonst, ich sie aber in einem Msto. Smalc. angetroffen u. sind sie mit dem lignitzischen Gesandten dahin kommen.

[5]) Von dieses Mannes hitzigen u. wunderl. Kopf u. übeler conduite ist zu lesen, Hl. Uhsens Lexicon p. 2—8. Adami l. c. p. m. 409.

[6]) v. Uhsens Lexic. pag. 72. seq.

[7]) v. Melch. Adami l. c. p. 204 Uhs. Lexic. p. 166.

Theologis viel Unruhe gestiftet, nachdem er ao 1548 von Nürnberg sich nach Königsberg in Preussen begeben. Sonst hiess man ihn nur Hosen-Enderle.[1]) Der andere nehmlich Veit Dieterich war ein Nürnberger u. Prediger zu S. Sebald, konte nachdrücklich predigen, aber doch mit seiner Suada den Todt nicht abhalten, der ihn 1549 wegrafte.[2])

Franckfurth am Mayn.

M. Petrus Geltner, zu Bamberg war er gebohren, u. zuerst zu Erfurt hernach zu Franckfurt Prediger, wohnte dem Franckfurter Convent 1539 bey u. kam mit auf das Nürnberger Colloquium.[3])

Magdeburg.

Nicolaus von Amsdorff. Von diesem wäre viel zureden, allein wir weisen den Liebhaber zu denen autoribus, die dessen Leben beschrieben.[4])

Augspurg.

Bonifacius Wolfart, Lycostenes genannt.

Schwäbisch Hall.

D. Johannes Brentius ein um die Evangelische Lehre, so er mit grosser Standhaftigkeit auf denen Conciliis u. Conventen vertheidigen helfen, meritirter Lehrer, dessen Commentarium in Jesaiam Hertzog Christophorus zu Würtenberg mit in sein Grab u. zwar unter das Hauptküssen genommen.[5])

Bremen.

Johannes Amsterdamus Superint: daselbst, war 1539 mit andern auf dem Franckfurter Convent u. zu Nürnberg.

Minden.

Gerhardus Oeniken.

Soest.

Brixius Northanus.

Hamburg.

Johannes Apinus, Superintend. daselbst, zuvor Pastor zu S. Petri, dem der Stadt Hamburg ihre reformation zudancken hat, starb allda 1553.

Erfurt.

D. Johannes Langus:
Agidius Mechler

Ausser diesen Theologen waren auch andere Gelehrten auf diesem Convent, von welchem ich hier nur nenne die zwey berühmte Poeten Johannem Stigelium u. Eobanum Hessum, welche damahls bei dieser Gelegenheit mit einander bekanndt worden, dahin Eobanus Hess als eben in diesem Jahr von Landgraf Philipps nach Marpurg vocirter Professor mit denen Hessischen Theologis sich begeben hatte.[6]) .Es hat auch Stigelius zu Schmalkalden nicht nur in lateinischen versen dem Churfürst Johann Friedrich das Mantuanische Concilium wiederrathen, sondern auch nachgehends diesen Schmalkaldischen Convent carminice beschrieben.[7])

§ 27.

Ob nun gleich die Anzahl dieser Anwesenden Theologen u. Prediger sich auf 42 erstrecket, so haben doch nicht alle, sondern nur 22 gepredigt, wie aus folgenden ex. Msto. Smalcald. gezogenen Berichten erhellet:

---

[1]) Uhse. l. c. p. 318. Adami l. c. p. 226.
[2]) Uhs. l. c. p. 379. Melch. Adami p. 199.
[3]) Seckend: hist. Luther. in indice 1.
[4]) Seckend. l. c. in indice 1. Melch. Adami p. m. 436. Uhse. Lexic. p. 65. Zeuner in vita Prof. Jen. p. 2.
[5]) v. Hl. Serpilii Epitaphia Theol. Suevor. pag. 128.
[6]) Diese Nachricht gibt Melch. Adami in vitis Philosoph. p. 234 editionis Saepins citatae.
[7]) v. Stigel. Poem. lib. 3 Elegia IV et XI.

Georgius Spalatinus aufm Donnerstag nach Sexagesima
D. Martin Luther Freytag darauf; worüber er seine Predigt gehalten, habe nicht funden.

Dionysius Melander, Sonnabends
Urbanus Regius, Dominica Quinquagesima oder Fastnacht
Erhardus Schnepffius, Montags Fastnacht
Martinus Bucerus, Dinstag Fastnacht
Johannes Brentius Ascher-Mitwochen
Stephanus Agricola Donnerstag
Paulus Rhodius Freytags darnach
Johannes Weinschalck Sonnabend

D. Martin Luther Dominica Invocavit d. 18. Febr: Er predigte über das ordentliche Evangelium Mathaei 4. u. handelte darinnen in 2 Predigten von denen Anfechtungen Christi u. seiner lieben Kirchen von Anfang bis zu Ende der Welt. Welche Predigten im 6ten Jen: deutschen Theil Lutheri à fol. 476—485 anzutreffen.[1])

Ambrosius Blaurer Montag nach Invoccvit,

Andreas Osiander Dinstag über den Spruch 1. Joh. IV v. 2. Bey welcher Predigt die vielen Fürsten u. anwesende Theologi zugegen. Weil er aber in seiner Predigt etwas vorbracht, dass denen geistlichen nicht allerdings gefiele, sagte Amsdorffius nach der Predigt. Osiander hat etliche Hornissen im Kopf, wenn er wird zuschwärmen anfangen, wird seines gleichen vor ihm nie gewesen seyn.[2]) Welche Prophezeiung auch wahr worden, denn was Osiander in 4 Jahren seines zu Königsberg in Preussen getragenen Amts vor wunderliche Dinge gelehret u. dadurch grossen Streit erreget, der auch nach seinem ao 1552 d. 17. Oct. erfolgten Tode sich nicht sobald geendiget, ist aus der Kirchen historie bekannd.[3])

Johannes Schlainhauffer, Mitwochs darnach,
Nicolaus Amsdorff auf dem Donnerstag,
Bonifacius Wolfart aufm Freytag,
Johannes Fontanus den Sonnabend.

Nicolaus Amsdorff Dominica Reminiscere welcher über das Evangelium Mathaei 15 gepredigt und solches Exordium hatte:

Diess Evangelium gehöret zu denen armen betrübten, und nicht auch Fürsten, Herrn, u. Hofleuten, die ihr stets in Wollüsten u. Freuden lebt, in aller Sicherheit ohn alle Anfechtung.[4])

Petrus Geltner Montag
Veit Dietrich Dinstag
Paulus Fagius Mitwoch
Conrad Ottinger Donnerstag
M. Wolffgang Graefe, Pfarr in Schmalkalden zu S. Georg aufm Freytag
Michael Caelius Sonnabend
Martinus Bucerus, Dominica Oculi
Wendelinus Faber Montags darauf

Wenn man aber Friedericum Myconium unter denen Praedicanten, nach der Ordnung, wie sie nacheinder gepredigt, nicht findet und er gleichwohl in seiner historia reformationis p. 52 sagt, dass er zu Schmalkalden auf denen Fürsten Tagen 4 mahl Prediger gewesen, so ist daraus zu schliessen, dass er

---

[1]) Sonst hat auch damahlen D. M. Luther in einer Predigt den Christl. Glauben ausgelegt, die er aber nicht in der Stadtkirchen, sondern in des Rentmeisters Balthasar Wilhelms Hauss wegen Kranckheit gehalten v. T. 11 Isleb. f. 370. 373.
[2]) Pfefferk. Thur. Merckw. p. 92.
[3]) v. Melch. Adami p. m. 226. Arnold: Kirch. hist. P. 11. lib. 16. f. 331.
[4]) Lutheri Tischreden f. 275. b. edit. Jen: 1603.

seine Predigten in denen vorgemeldeten und gehaltenen Conventen müsse abgeleget haben.

Dieser Bericht nun gibt klare Maase, wie sehr denen Schmalkaldern, welche guten Theils der Päbstlichen Lehre zugethan waren, die Augen aufgangen, wenn sie in ihre Kirche so viele u. mancherley Lehrer hören u. Gottes Wort alle Tage reichlich geniessen können, dagegen die in dem dasigen Stift herschende Canonici u. Clerici das Maul weitlich gerümpft haben u. doch nichts darwieder reden dürfen. Nun gehen wir weiter u. sehen was bey diesem Convent zu observiren.

§ 28.

Die Ursach zu diesem Convent war diese. Die protestanten hatten eine legation, zu welcher Joachim Pappenheim, Ludovicus Bambach u. Claudius Peutinger waren ausersehen worden, in Italien an Keyserl Maj. abgehen lassen. Weil nun diese wieder heim kamen u. versicherten, dass Carl V seinen Procancellarium in Teutschland senden wolle u. die Bundesverwandten zuvor sahen, dass selbiger wegen des auf den 23. Maj instehenden Mantuanischen Concilii des Keysers Meinung eröfnen würde, betagten sie sich auf den 7. Febr nacher Schmalkalden u. erschienen nebst ihren Theologis.[1])

§ 29.

Man versamlete sich sofort auf dem Rathhauss u. zwar in der vördern Stube und entstunde wegen des Ranges, wo ein jeder in dem Consess sitzen solte, ein disputat. Da aber das Ende darvon nicht erfolgen wolte, trat endlich Hertzog Ulrich von Würtenberg auf u. sagte: es gilt mir gleich viel, wo ihr mich hinordnet u. wie ihr mich stellet, wenn ich schon gleich hinter dem Ofen gesetzt würde, alleine dass wir nur dasjenige ausrichten, darum wir zusammen kommen.[2])

§ 30.

Da nun Mathias Held Keyserl. Orator u. Abgesandter zu Schmalkalden ankam, thäte er aufm Donnerstag nach Estomihi den 15. Febr. seine Anrede wegen des von Bapst Paulo III zu Mantua den 23. Maji zuhaltenden Concilii an die sämtlichen anwesende protestirende, des Innhalts: Ihro Keyserl Maj begehrte, dass die protestirenden Ständte das angesetzte Concilium zu Mantua besuchen möchten, weil dieses allein der rechte Weg sey, die Spaltung in der Religion hinzulegen: solten dahero durch die Verzögerung oder aussenbleiben andern nationen kein Uebels nachdencken geben, als ob sie mehr geneigt wären zur Unruhe alss friedlichen Einigkeit.[3])

Hierauf antworteten sie nun u. excipirten am Tage Mathiae d. 24. Febr.

Sie könten nicht anders als das nach Mantua angesetzte Concilium verwerffen, u. um ein Christl. u. freyes Concilium in teutscher nation bitten, weil von der so nöthigen reformation, die Bapst Hadrianus VI selbst erkennd, in der Bulla des Bapstes Pauli III keine Meldung geschehe: so hätte sie ja der Bapst als Ketzer schon verdamt und wüte mit dem Bann-strahl allenthalben wieder die Evangelischen; ja es wolle derselbe Kays. Maj. nur einen blauen Dunst vormachen, als ob er alle Mängel u. Gebrechen heben wolle, da doch in der Bulla das contrarium zu ersehen. Der Bapst wolle zugleich Kläger u. Richter seyn, da doch die protestirende denselben wegen so vieler Uebelthaten angeklagt u. bereit wären ihn, u. seine Clerissey dererselben zu überführen. So sei letzlich Mantua kein bequemer u. sicherer Ort alda zuerscheinen.[4])

---

[1]) v. Sleid: l. XI f. m. 116 a.
[2]) v. Manlii Collect. p. m. 173.
[3]) Hortled: T. 1. lib. 1 cap. 25. T. 11 Lutheri Isleb: fol. 379. b. Sleidan: l. XI. f. 116. b. seq.
[4]) v. Seckend. hist. Luther l. 3. f. 146. Tit. 11. Isleb. f. 380. Sleid. l. XI f. 1176 Hortled. T. 1. lib. 1. c. 26.

Hierauf wandte der Keyserl Orator so bald wieder ein: Ihr Keyserl Maj. werde ihre zusage wegen eines General-Concilii fest halten, auch sich darbey aller partialite enthalten, und ein frey Christl. u. unverdächtig Concilium verschaffen. Sie könten sich darneben von Bäpstl. Heiligkeit nichts Böses versehen: es möchten auch die Religions-Verwandten ihre Beschwerden wieder den Bapst u. dessen Anhang auf dem Concilio vorbringen: Form u. Maase aber einem General Concilio zusetzen haben weder der Keyser noch die protestirenden Ständte Macht. Indessen solte Ihr Churfl. Gnaden u. deroselben zugewandten keineswegs davorhalten, dass die Erfahrung der H. Schrift u. der H. Geist allein bey ihren Gelehrten sey, sondern es wären auch sonst viel mehr gelehrte Gottesfürchtige und rechtschaffene Leute in der Christenheit. Und dass Mantua zu einer Mahlstadt erwählet wäre, könte denen Religionsverwandten nicht zuwieder seyn, weil dieser Ort andern nationen wegen der Herberge proviant zu Wasser u. Land wohl gelegen, auch gute Luft daselbst anzutreffen. Ueber dieses solten auch Ihr. Churfl Gnaden hin uud her sicher Geleit haben.[1])

Auf diese des Oratoris Gegenrede antworteten die protestirenden Mitwoch nach Reminiscere: Ihro Keyserl. Maj. Meinung u. sein des Oratoris anbringen stimme mit des Bapsts Bulla nicht überein, inmassen dieser der protestirenden Lehre wolte verdamt wissen, ehe und bevor die Sache im concilio wäre erkannd worden: Bapst Paulus III wolte zugleich Part u. Richter seyn: so sey auch das angesetzte Mantuanische Concilium kein gemein frey u. Christl Coucilium: nirgends besser könnte ein freyes Concilium, denn in teutscher nation gehalten werden: Mantua könte aus gewissen Ursachen die Mahlstadt des Concilii nicht seyn, sondern es könte eine Stadt in Teutschland, so eben so bequem, wie Mantua, erwehlet werden, indem die heimlichen practiquen, Leute umzubringen, bey der Teutschen nation nicht so bekannd, die man doch bey andern je zu Zeiten höre u. vernehme. Sie merckten, dass der Bapst auf dem Concilio vocem definitivam allein würde haben wollen. Weil man auch wüste, wie dem frommen Mann Johann Huss das sichere Geleit gehalten worden, welches Keyser Sigismundus versprochen, das Concilium aber hintertrieben u. gebrochen, so wolten sie nochmahls Keys. Maj. unterthänigst gebeten haben, die trefliche Sache u. derselben Gelegenheit gnädig erwegen u. ein frey öffentlich, Christl. Concilium in teutscher nation fördern u. fürnehmen.[2]) Und hiemit hatte auf diessmahl das Colloquium mit dem Keysl. Oratore, das Mantuanische Concilium betreffend, seine Endschaft.

§ 31.

Damit aber auch der Bapst Paul III bey denen protestirenden sich in einem guten Credit setzen u. bey ihnen mehreres erhalten möge, was sein voriger Nuncius Paulus Vergerius zu thun nicht vermocht, beschloss er Vorstium einen Bischoffen zu Aquileja in Deutschland zusenden, welcher denn auch den 20. Januar zu Weimar ankam, u. an den Churfürsten, so eben abwesend und zu Eisenberg sich aufhielte, schriebe, dass er von Wien, allwo er das Concilium intimiret habe, komme, ein gleiches bey ihm zu thun. Der Churf. antwortete ihm den 3. Febr. aus Eisenberg u. bat ihn, dass er nach Schmalkalden reisen möchte; ietzo habe er zuthun u. könte wegen der Reise nacher gemeldten Stadt keinen Tag zu Weimar sich aufhalten. Es ginge ihn auch die Sache nicht alleine, sondern seine Bundes-Genossen mit an: er wolte jedoch auf den Convent thun was möglich wäre. Hiemit begab sich Vorstius nacher Hall u. sofort nacher Erfurt, von daher er d. 21. Febr. beym Churfürsten, der schon den 7. Febr. in Schmalkalden ankommen war, in einem Schreiben um sicher Geleit und freyes hospitium daselbst anhielte. Beides erhielte er mit einer

---

[1]) v. Hortled. T. 1. lib. 1. c. 27. Sleid: lib: XI f. 119 seqq. T. 11. Isleb. f. 382.
[2]) v. Hortled. T. 1. lib: 1. c. 28. T. 11. Isleb: f. 383 seq.

gnädigen Antwort vom Churf. in einem Brief d. 22. Febr. datiret. Also kam der Hl. Nuncius d. 24. Febr: da eben die protestirende mit dem Keyserl. Oratore in Conferenz waren, mit 16 Pferden an.[1]) Da er nun d. 25. Febr. aufm Sonntag Reminiscere vorgelassen u. ihm audienz vom Churfürsten in seinem logis gegönnet wurde, rühmete er erstlich die sonderliche confidenz u. Neigung, welche Bäpstliche Heiligkeit gegen den Churfürsten trage, preisete daneben demselben den grossen Nutzen an, welcher aus Beylegung der Religions-Spaltung zu hoffen. Darnach zog er 2 Briefe vom Bapst an den Churf. gestellet hervor, überreichte ihm solche, meynende, was er grosses ausgerichtet, dass selbige der Churf. angenommen. Alleine, weil der Churfürst der vielen aus einem falschen Hertzen und Munde vorgebrachten Worte vielleicht überdrüssig die Bäpstl. Briefe auf dem Tisch liegen liesse, sich zur Antwort einige Zeit ausbathe u. zu denen Räthen sich verfügete, liess er dem Nuncio durch dieselbe hinterbringen, er, der Churfürst müste ietzo auf das Rathhauss zu seinen Bundes Verwandten gehen, wolte daselbst deliberiren, ob des Bapsts Briefe anzunehmen: er bäte, es möchte der Nuncius dieselbe wieder zu sich nehmen, weil sie seine Einigungs Genossen angingen. Hierüber wurde der Nuncius entrüstet, sagende, dass er Briefe von gleichem Innhalt an die übrigen Fürsten habe, welche nicht von einem geringen Menschen, sondern vom Bapst, der ohn allen Streit, (nach seiner Meinung) nach geistl.- und weltlichen Rechten das Haupt der gantzen Welt sey. Also wolte er die Briefe nicht wieder nehmen, sondern sagte, er sey verbunden, der ihme gegebenen Ordre nachzuleben. Die Consiliarii u. Räthe baten ihn, er möchte doch nur die Briefe so lange behalten, biss der Churfürst mit seinen Bundesverwandten deliberiret hätte: aber auch das wolte er nicht thun, sondern sagte, weil sie der Churfürst angenommen hätte, so behielte des Brocardi Regel statt: qui tacet, consentire videtur. Daraus konte man nun sattsam leonem ex ungue erkennen. Ja es kam mal à propos, dass er bey denen, welche des Pabst angemaste Gewalt widerstritten, vom Pabst und dessen Gewalt viel dicentes machte, und war es also kein Wunder, dass die Räthe dieses als einen Bäpstischen Streich u. listigen Fund verworfen, u. er dahero im Zorn von ihnen weggangen, die Briefe auf dem Tisch liegen lassend. Weil nun die protestirenden Ständte Sonnenklar erkennen konten, wessen sie sich zum Bapste zu versehen, und folglich wegen des Nuncii übelen conduite deliberiret hatten, wurden nach fünf Tagen d. 2. Martii einige aus der Versammlung, worunter Franciscus Burcardus des Churf. Vice-Canzler das Wort führte, an den Nuncium geschickt, welche ihm anzeigten, was mit dem Keysl. Oratore wegen des Mantuanischen Concilii geredet worden, u. darneben ihm die Bäpstl. Briefe wiederzustelleten. Und damit hatte er seine Abfertigung.[2]) Dass aber auch dieser Nuncius von denen übrigen Fürsten nicht sonderlich geachtet worden, ist deutlich daraus abzunehmen. Denn als er verlangte mit dem Herrn Landgrafen Philippo sich zu unterreden, liess dieser vermelden, er habe ietzo nicht Zeit, da er doch in eben der Stunde D. Luthern, der am Stein hart darnieder lag, besuchte, welches der Nuncius aus seinem quartier mit ansehen muste.[3])

§ 32.

Vor und nach diesem passu machte sich der Keyserl. Orator an die protestanten, sie dahin zubereden, dass sie wieder den Türcken mit einer armee oder so es dieses Jahr nicht geschehen könte, wieder den König in Franckreich dem Keyser zu Hülfe kämen. Die confoederirten antworteten, sie wären nicht in Abrede dieses zuthun, woferne nur der innerliche Friede hergestellet, des

---

[1]) Was er u. bey wem er in Schmalkalden vor ein quartier bekommen, habe nicht ausforschen können.

[2]) v. Seckend. H. L. lib. 3. f. 144.

[3]) Sleidan. lib. XI. fol. 120. b.

Speierischen Cammergerichts-process suspendiret u. ihnen frey gelassen würde, diejenige in ihren Bund zu recipiren, welche sich mit ihnen zur Evangelischen Religion bekenneten.[1]) Weil aber der Keyserl. Orator allzu ungnädig mit ihnen handelte, beides verwarf und mit vielen Gründen so wohl des Cammer-Gerichts-process defendirte, als auch die Vermehrung des Bundes als eine dem Nürnbergischen Vertrag zu wiederlaufende Sache improbirte, verursachte er, dass die Confoederirten sich mehr u. mehr vereinigten u. zusammen traten: sie nahmen Hertzog Heinrich zu Sachsen in ihren Bund auf, wie oben § 22 gemeldet, es wurde beschlossen, gegen König Ferdinandum selbst repressalien zugebrauchen, weil er die Einkünfte denen Kirchen absprach; sie verglichen sich miteinander, dass, wo es zum Krieg käme, sie über die 3 doppelte Monathe, noch 3 doppelte Monathe zusammenlegen und einander mit Leib und Gut helfen wolten.[2]). Weil also der Keyserl. Orator die Hoffnung zum Frieden durch seine Heftigkeit darnieder gelegt hatte, so versagten sie denenselbigen auch ihre Trouppen wieder den Türcken u. König in Franckreich: doch wurden sie unter einander schlüssig, dass, wo unverhofft ein Einfall von Türcken geschehen solte, sie nach allen Kräften sich demselben entgegen stellen wolten.[3]) Über dieses wurde von denen Bundes-Verwandten dem Churfürsten u. Landgrafen erlaubet, mehrere Hauptleute zu werben. Ja es wurde daneben beschlossen, dass man bey der Augspurgischen Confession u. derselben Apologia, wie auch denen Smalcaldischen unterschriebenen Artikeln beständig halten, das Mantuanische Concilium gantz verworfen[4]) und nichts unterlassen wolte, was ihnen wieder die von denen wiederwärtigen zu befürchtenden Gefahr nützlich seyn könte.[5])

Ehe aber noch die protestirende Ständte zu Schmalkalden von einander schieden, welches den 6. Martii geschahe, liesen sie den 5. Martii an den König in Franckreich, der mit dem Keyser Carolo V in Krieg verwickelt wurde, ein höfliches von Philippo Melanchtone concipirtes schreiben abgehen, in welchem sie sich entschuldigten, dass sie in vorigem Convent dessen abgesandten keine satisfaction geben und ietzo keine Abgesandten schicken könten. Baten darneben, dass S. Königl. Maj. mit der bissherigen Freundschaft ihnen zugethan verbleiben wolle, als die zum Religions Frieden allewege geöffnet und doch nichts erhalten können. Endlich erklärten sie sich, was sie wegen des Concilii gesinnet, von dessen Verwerfung sie die Ursachen beygeleget, und verlangten des Königs Meinung darüber, der ihnen auch den 24. Martii darauf geantwortet.[6])

§ 33.

Nun kommen wir auf die so genannten Schmalkaldischen Artikel.

Ich weiss wohl, dass die subscriptio dieser Artikel auf den Tag geschehen, da eben der Bäpstliche Nuncius in Schmalkalden ankommen; und also hätte ich von denenselben zuvor handeln sollen. Alleine, wer siehet nicht, dass die Abhandlung sich hieher besser schicke! und dass es viel convenabler, dass der passus zwischen Keyserl. Maj. Oratore und denen Bundes Verwandten, wie auch Päbstlichen legato vorhero seine Stelle bekommen u. absolviret worden, als wenn ich beede passagen untereinander gemischt hätte.

---

[1]) Die desswegen ergangene Anreden des oratoris u. Antworten der aliirten findet man im Hortled T. 1. lib. 7. c. 1. 2. 3. 4. Sleid: lib. XI. fol. 119—123.

[2]) Hortled. T. 1. lib. 8. cap. 12.

[3]) v. Hortled. T. 1 lib. 7. c. 4. f. 1433 seq. Seckend. H. L. lib. 3. f. 150 § 54.

[4]) Die Ursachen dieser recusation haben sie im besonderen libell d. 5 Martii in Schmalkalden entdecket, v. Hortled: T. 1. lib. 1. c. 29.

[5]) Sleid. l. XI.

[6]) idem l. c. fol. m. 125. b.

§ 34.

Sie hiessen aber die Schmalkaldischen Artikel: nicht aus dem Grunde, als ob sie in dieser Stadt aufgesetset worden, sondern weil man sie hier publiciret u. unterschrieben hat.[1]) Denn weil auf dem zu Augspurg ao 1530 gehaltenen Reichstag die verhoffte Einigkeit nicht folgen wolte, sondern die Lutheraner als Ketzer verdammt worden, der Keyser aber sich schon damahls erkläret hatte, bey dem Pabst und andern Christlichen Potentaten ein Concilium auszuwürcken u. der Pabst Paulus III ao 1536 die Stadt Mantua zu demselben vorschlug, so wurde dem Herrn Luthero von dem Churfürsten im Nahmen der übrigen Ständte befohlen (wie er in der Vorrede über diese Artikel selbst gestehet),[2]) Artikel der Christl. Lehre zustellen u. zusammen zubringen, obs zur Handlung auf dem Concilio käme, was u. wie ferne sie könnten denen Papisten weichen u. auf welchen sie gedächten endlich zu beharren und zu bleiben. Dabey suchte aber auch Lutherus nebst denen protestirenden dieses darunter, dass man nach seinem Tode ein wahres Glaubensbekäntnis gedoppelt aufweisen u. die Lästerungen u. falschen Beschuldigungen[3]) derer Päbstler u. Zwinglianer zu nichte machen könte. Gleichwie nun Lutherus diese abgefaste Artikel schon zuvor denen dreyen Theologis, Nicolao Amsdorffio, Johanni Agricolae, Georgio Spalatino zur Unterschrift überreichet u. mit ihnen darüber communiciret hatte: also gefielen sie dem Churfürsten dermassen, dass er in einem d. 7. Januar an Lutherum gestellten Brief desswegen Gott danckte, dass Lutherus solche sorein, lauter u. Christlich zusammen getragen, versicherte auch, er wolle selbige, weil sie der Augspurg. Confession nicht entgegen, vor dem Concilio u. der gantzen Welt unerschrocken bekennen.[4]) Desswegen sie auch nachgehends in die Formulam Concordiae ao 1580 nach der Apologia der Augspurg. Confession, als ein liber Symbolicus gesetzet worden,[5]) unter dem Titel: Artikel Christl. Lehre, so da hätten sollen aufs Concilium zu Mantua oder wo es sonst worden wäre, von unsers Theils wegen und was wir annehmen oder nachgeben könten, oder nicht, durch D. Martin Luther geschrieben ao 1537.

§ 35.

Ob sie aber gleich der Churfürst mit nacher Schmalkalden brachte und die anwesende Theologi insgesammt nichts gegen selbige zu excipiren wusten, so konten selbige doch nicht hernach publice übergeben werden, weil das vom Pabst versprochene Concilium (den Keyser, der solches inständig begehrte, nicht zu offendiren) wegen der von Hertzog Friederich Gonzage besetzten Stadt Mantua prorogirt und endlich gar nicht gehalten wurde.

§ 36.

Nun wäre es zwar an dem, dass ich diese so berühmte Artikel von Wort zu Wort, wie sie Hl. Lutherus lateinisch concipiret u. hernach in Schmalkalden ins teutsche vertiret,[6]) hier mit inserirte: allein weil solche gar einen grossen Raum einnehmen würde, so will nur die contenta derselbigen kürtzl. anführen. Sie sind in drey Theil abgefasset.

Der erste Theil begreift solche lehren, die zur selbigen Zeit bey denen Papisten so wohl als protestirenden ausser allen Streit waren.

---

[1]) Ein belachenswürdiger Fehler ist es, dass der Päbstl. Scribent Ludovicus Jacobus à S. Carolo, des Königs in Franckreich Eleemosynarius gemeynet, es sey ein gewisser autor oder articulus Smalcaldus geheissen, v. Rechenb. Appendix. tripart. p. 18, et Tenzel mon. Unterredung A. 1695. p. 169.

[2]) v. Seckend. lib. 3. f. 151.

[3]) idem lib. 3. fol. 151.

[4]) idem fol. cit.

[5]) v. Seckend. h. L. lib. 3. fol. 152 nota (4).

[6]) v. Carpzov. Isag: in lib. Symb. P. 111. p. 767.

Der erste Artikel handelt von dem dreyeinigen Gott: der andere von denen Persönlichen Eigenschaften: der dritte von der Menschwerdung des Sohnes Gottes u. der vierdte von der Person Jesu Christi.

Der andere Theil fasset in sich die Lehren, welche besonders von denen Papisten öffentlich angefochten wurden und welche mit grossen Fleiss auf dem Concilio erörtert werden solten, in 4 Artikeln von Luthero zusammen gezogen, unter welchen der erste von Christi Amt, der andere von der Messe, an ihr selbst u. nach denen aus selbiger folgenden Greueln betrachtet, als dem Fegfeuer, Erscheinung derer Verstorbenen, denen Wallfahrten, Brüderschaften, Verehrung der Reliquien, dem Ablass, und Anrufung derer Heiligen, der dritte von denen Stiften und Klöstern, und der vierdte vom Pabst u. dessen Reich handelt.

Der dritte Theil trägt vor die Lehre, welche zwar von denen Papisten gering geachtet wurden, dennoch an sich selbst wichtig genug, als von der Sünde, vom Gesetz, von der Busse, Evangelio, Taufe, Sacrament des Altars, Bind- und löse-Schlüsseln, von der Beicht, Bann, von der Weihe u. vocation, von der Priester Ehe, von der Kirche, Rechtfertigung u. guten Wercken, von Kloster Gelübden u. Menschen Satzungen.

Diesem Artikel ist angefüget ein Anhang von der Gewalt u. Obrigkeit des Bapsts[1]) durch die gelehrten[2]) Wie es heisst, zusammen gezogen zu Schmalkalden, so daselbst zusammen kommen waren. Die Vorrede aber des Hl. Lutheri ist sehr nachdrücklich und nicht oben hinzulesen.

§ 37.

Was die von denen versamlet gewesenen gestellte Unterschrift dieser Artikel belanget, ist darbey verschiedenes zu mercken u. zwar erstlich, dass sie nicht als eine blosse Unterzeichnung oder attestat, sondern als eine Confession anzusehen sey, wie solches klärlich erhellet aus der subscription Conradi Figenboz u. Briccii Northani. Hernach, dass obgleich dieselbe nicht von denen protestirenden Ständten, wie bei der Augspurgischen Confession geschehen, sondern nur von ihren Theologis unterschrieben worden, nichts desto weniger sie solche doch approbiret, indem sie auf deren Befehl Lutherus aufgesetzet hat; und gewiss, sie würden nicht ermangelt haben, solche mit ihrer aller Unterschrift zuversehen, wenn sie nicht zuvor gesehen, dass es noch nicht Zeit u. aus dem vorgeschlagenen Concilio nichts werden dürfte. Wenn nun jemand schliessen wolte, es sey aus diesen Artikeln u. derselben Subscription der Theologorum Unbeständigkeit an der Augspurgischen Confession zu erkennen; so würde sich solcher gar sehr betrügen, indem dieselben ja mit der Augspurg. Confession gar genau übereinkommen.[3]) Dass aber auch nicht alle Theologi, so auf diesem Convent gewesen, die Artikel eigenhändig unterschrieben, so geschehe solches desswegen, weil entweder dieselbe zu langsam kommen, wie Johannes Fontanus, Paulus Fagius u. Ambrosius Blaurer, oder dieselbe keinen Befehl dazu gehabt, wie die von Ligniz, oder weil sie nicht wegen der Subscription sondern aus einer andern Ursach nach Schmalkalden kommen, wie Bonifacius Wolfart u. Martius Bucerus, die Lutherum suchten, sich mit ihm wegen der ao 1536 zu Wittenberg aufgerichteten Concordia zu unterreden, aber ihn nicht mehr funden, sondern zu Gotha antrafen; oder weil sie vor Ausgangs des Convents wieder abreisen müssen, wie Johann Brentius, der jedoch in einem Handbriefgen D. Pommern ersucht, in seinem Nahmen sich zu unterschreiben.

[1]) Denn weil in dem Convent der Päbstl. Nuncius so wohl als auch der Keyserl. Orator des Bapsts hoheit erhoben, wie in vorhergegangenen § zu lesen gewesen, so funde man Gelegenheit von des Bapsts Gewalt hier auch gründlich zu reden.

[2]) Der wahre autor aber dieses Anhangs ist Philippus Melanchton, v. Seckendorff H. L. lib. 3. fol. 152. Addit et fol. 156.

[3]) v. D. Carpzovii Isagoge in libr: Symbol. P. 111. p. 892.

§ 38.

Nach dem nun die Subscription dieser Schmalkaldischen Artikeln d. 24. Febr. geschehen, wurde von denen protestirenden Fürsten u. Ständten befohlen, dass die anwesende prodicanten die Augspurgische Confession u. derselben Apologia wiederholen und noch einmahl genau durchlesen solten, wodurch es denn geschehen, dass dieselbe so wohl als die Artikel von des Pabst Gewalt unterschrieben u. mithin von denen Theologis an den Tag geleget worden, dass sie sich zu der Evangelischen Lehre annoch bekenneten u. selbige in ihren Kirchen lehreten, zu welcher Subscription auch die Oberländischen Theologi sich verstanden, welches nach dem 24. Febr. geschehen.

§ 39.

Nun ist es noch übrig, dass wir ex historia literaria etwas von diesen Smalcaldischen Artikeln beybringen. Was die edition derselben betrifft, hat solche D. M. Luther, nachdem sie nur geschrieben auf dem Convent zu Schmalkalden zu subscription denen Theologis überreichet, zu erst ao 1538 von Johann Luft zu Wittenberg in quarto drucken lassen.[1]) Darauf wurden sie ao 1543 daselbst wieder aufgelegt. Zu Jena gab sie Thomas Rebart ao 1559 durch den Druck in 8tav heraus, wozu Johannes Stottius eine Vorrede gemacht[2]) als sie vorhero schon mit eber dieser praefation ao 1554 auch gedruckt worden. Dieser folgte eine andere zu Wittenberg in octavo ao 1580.[3]) Lateinisch u. deutsch hat solche D. Nicolaus Selneccer zu Leipzig ao 1582 in 4. drucken lassen. Zu Erfurt wurden sie ao 1609 in 4 wieder aufgelegt, ao 1654 verlegte sie zu Leipzig Gothofredus Grosse, u. ao 1718 sind solche zu Meiningen deutsch in octavo gedruckt, von dem Schmalkaldischen Buchbinder Johann Georg Junck verlegt u. Herrn Johann Sebastiani Wiegands wohl meritirenden Lutherischen Diaconi in Schmalkalden, ao 1717 Freytags nach Dominica 23 Trinit. gehaltener Jubel Predigt beygefüget worden, der erste Lehrer aber der Lutherischen Kirchen, so solche erkläret, ist gewesen D. Fridericus Balduinus, Professor zu Wittenberg, als welcher nach und nach XXII Disputationes über dieselben gehalten u. solche ao 1606 in 4, nachgehends 1610 in 8 zusammen drucken lassen. Dem folgte ao 1663 D. Joh. Deutschmann zu Wittenberg, welcher in XXX Dispp. dieselbe durchgangen u. in Druck gegeben. So hat auch Hl. D. Joh. Frid. Mayer zu Gryphiswald 1709 Disp. praeliminarem de articulis Smalcaldicis gehalten u. ao 1710 hat Hl. Johann Kahler S. S. Theologiae D. ac. Prof. primarius u. Mathem: ordinarius Prof: zu Rinteln in XVII Dissert. dieselben erläutert.[4]) Und soviel habe ich von diesen Schmalkaldischen Artikeln melden wollen.

§ 40.

Auf eben dem Convent wurden neben denen Schmalkaldischen Artikeln noch etwas preissliches expediret. Die anwesende Theologi liessen d. 24 Febr. auf Mathias Tag an die noch versamlete Fürsten und Ständte ein Schreiben abgehen, dass selbige dahin sorgen möchten, damit die Kirchen u. Klöster-Güter, welche die Obrigkeit u. auch privat-Personen ihres Gefallens bissher zu sich gezogen, zu Verbesserung der Besoldung der Kirchen- u. Schuldiener, die an etlichen Orten gar gering bestellet, möchte angewendet werden, zumahl, weil die euserste Notthurft erfordere, Kirchen u. Schulen mit tüchtigen Personen zu versorgen u. darneben bekannd, dass der gemeine Pöbel vor sich selbst

[1]) Sie sind in dem 6. Jehinschen deutschen Theil f. 509 zu finden.

[2]) in dieser meldet er, dass Churf. Joh. Friederich diese Artikel so hoch geliebet, dass er sie nach der Bibel u. Augspurg. Confession als einen Ausbund vor seines Glaubensbekändnis gerühmet, auch denen neuen Predigern ernstlich befohlen, denselben nach aus Gottes Wort zu-lehren, v. Pippingi Einleitung ad L. L. Symbol. p. 100.

[3]) v. Boldoani Biblioth. Theol. P. II p. 121.

[4]) Acta Eruditor: ao 1710 p. 408.

dazu wenig thun, dahero solche Gaben fürstl. Eleemosyne seyn u. bleiben müsten, indem die Obrigkeit solche Güter zuverordnen macht habe.[1])

Auf diese Suplic erhielten nun die Prediger eine gnädige Antwort dieses Innhalts: Sie die Ständte hätten sich einmüthiglich entschlossen, dass sie von solchen Kirchen-Gütern ihre Pfarrkirchen, ihnen zugehörig mit gelehrten, gottsfürchtigen, erbarn Pfarrern u. Predigern, Seelsorgern u. Kirchendienern so versorgen wolten, dass sie sich mit ihren Weibern u. Hauss Gesinde ziemlich u. ehrlich erhalten möchten. So wolten sie auch Schulen nach Gelegenheit eines jeden Obrigkeit u. Standtes ordnen u. die geordneten unterhalten, darinnen die Jugend in Zucht, Ehr- und Kunst mögte auferzogen werden, dazu sie etliche beneficia u. Gefälle zu Verlegung etlicher armen Studenten, dass sie sonderlich in der H. Geschrifft studiren, verordnen u. fundiren, auch dazu Spitäler vor arme Leute, Mans- und Frauens-Personen aufrichten u. nach Notthurft versehen wolten, hierdurch ihr Christl. Gemüth zu offenbahren.[2])

§ 41.

Und hiemit hab ich alles angeführet, was auf diesem Convent vorgenommen worden. Es zog aber derselbe vieles nach sich, denn erstlich wurde ao 1538 im Monath April zu Braunschweig ein Bunds-Tag gehalten, auf welchem die Meynungen wegen recusation des Speierischen und Rothweilischen Cammergerichts pro et contra einliefen.[3]) König Christian III zu Dännemarck selbstt wie oben schon gemeldet, erschienen u. zu einem Bunds-Genossen recipire worden.

Hernach erfolgte etwas denen confoederirten bedenckliches. Denn weil der Keyserl. Orator D. Mathias Held auf dem Convent zu Schmalkalden eine solche Erklärung, wie er sich eingebildet, auf seinen Vortrag nicht erhalten, hing er sich an die übrigen Reichs-Fürsten, stellte ihnen fälschlich vor, wie die Protestanten auch die allerbilligsten Friedens-conditionen bösslich verworfen, und habe man dahero Ursach sich denenselben mit aller Macht zu wiedersetzen. Es hatte auch bey dem Ertzbischoff zu Maintz u. dem Ertzbischoff zu Salzburg, Hertzog Ludwig u. Wilhelm zu Bayern, Hertzog Georg zu Sachsen, Hertzog Erich und Heinrich zu Braunschweig seine Rede solchen ingress gefunden, dass sie in diesem Jahr im Junio zu Nürnberg zusammen kamen u. den so genannten Catholischen Gegenbund zu Beschirmung der alten Catholischen Religion mit Keyser Carolo V u. Ferdinando I d. 10. Junii auf 11 Jahr aufrichteten.[4]) Hieraus konten nun die protestanten zur Genüge vernehmen, worauf es gemüntzt war, zumahlen da Landgraf Philipp ohngefähr hernach aus einem Hertzog Heinrichs zu Braunschweig an den Maintzischen Bischoff geschickten aber intercipirten Schreiben das gantze Geheimniss lesen konte.[5]) Dieses bewog also die protestanten, um soviel mehr, dass den 22. Augusti zu Coburg ihre Kriegs-Räthe zusammen kamen u. wegen des Bundes gute anstallten verfügten, auch mehreres Kriegs Volck in kurtzer Zeit zusammen brachten.[6]) Da hingegen der Bapst in einer d. 8. Oct. gestellten Bulla nach Vicenz einer in Venetianischen Gebiet gelegenen Stadt das Concilium auf das folgende 1539 Jahr verschob, über welches trainiren aber König Ferdinandus mit dem Päbstl. Nuncio in einem Wortstreit verfallen.[7])

Der 9. Convent 1540.

§ 42.

In dem verwichenen 1539. Jahr war den 19. Novemb. zu Arnstadt in Thüringen ein Convent gehalten u. auf selbigem deliberiret worden, dass man

[1]) vid. T. II Isleb. f. 369 b: Sleidan. lib. cit. f. 123. b:
[2]) v. Seckend. H. L. lib. 3. f. 157.
[3]) v. Hortled T. 1. lib. 7. c. 5—19.
[4]) id. T. 1. lib. 7. c. 14. 15. Sleid: l. 12. f. 132 b.
[5]) Sleid. l. c. f. 133 a.
[6]) Seckend. lib. 3. f. 161.
[7]) Seckend. f. 162.

den Bund verstärken, auf dessen nöthige defensive bedacht seyn, wenn etwann Keyserl. Maj. den Franckfurter Vertrag nicht zulassen wolte, die Kirchen Güter recht anwenden, nach Engelland u. Franckreich, wie auch an Keyserl. Maj. so bald Sie in Niederlanden ankämen, eine Gesandschaft abgehen lassen möchte. Weil aber die protestanten theils nicht alle zugegen, theils abgesandten, auch keine Vollmacht zuschlüssen hatten, wurde auf den Martium nächstkommenden 1540ten Jahrs nach Schmalkalden der Convent verleget,[1]) welcher den 1. Mart. angang u. den 15. April sich geendiget.

§ 43.

Auf diesem erschienen nun nicht nur die 2 Hauptleute des Schmalkaldischen Bunds, der Churf. Joh. Friederich zu Sachsen u. Landgraf Philipp zu Hessen, sondern auch die übrigen Bundsverwandten sammt denen Räthen u. abgesandten, unter welchen waren:

Theodoricus von Manderscheid

Wilhelm Nivers oder de Nova Aquila beyde Grafen im Nahmen des Keyserl. Staats-Ministri Granvellani[2]) abgeschickt.

Ihr Königl. Maj. zu Dännemarck Gesandtschaft,[3]) Bernhardus à Mila, Conradus Gozmann, D. Pontanus Johannes à Pack, D. Franciscus Burcardus, Cantzler, Johannes a Dolzig, Churf. Rath u. Marschal u. Just von Hayn, Churf. Sächs. Räthe u. Obristen,

Sigismund von Boineburg u. N. Nuspicker Landgraf Philipps Vice-Cantzler, anderer zugeschweigen, welche die übrigen Fürsten u. Ständte mit sich bracht.

§ 44.

Von gelehrten Theologis u. Predigern, war auch eine gute Anzahl ankommen, aber nicht mit andern D. M. Lutherus, denn er hatte in einem an Churf. Joh. Friederichen, d. 18. Januarii abgelassenen Brief sich entschuldiget, dass er auf diesem Convent nicht kommen möge, weil seine Gegenwart nicht nöthig, indem es dem gemeinen besten wenig schaden würde, wenn er seine Augen schlösse u. die Welt gesegnete, besonders da Melanchton, D. Jonas u. andere ebenso capable als er wäre, mit welcher Entschuldigung auch der Churfürst zufrieden war.[4]) Die übrigen waren

Philippus Melanchton, welcher in Briefen von Schmalkalden aus D. Luthero berichtete, was auf diesem Convent gehandelt worden.

D. Justus Jonas

D. Caspar Cruziger

Nicolaus Amsdorff

Martinus Bucerus

D. Joh. Bugenhagen, sonst Pommer genannt, von welchen hier diese besondere remarque zubehalten, dass er von Wittenberg nach Dännemarck ao 1537 avociret worden, den König und die Königin zu Coppenhagen gekrönet,

---

[1]) v. Sleid. lib. 12. f. 136. a. b.

[2]) Von diesem grossen Ober Staats-Minister ist hierzumelden, dass sein rechter Nahme sey Nicolaus Perenottus, ein Spanier Granvellanus aber also genannt, weil er Hl. zu Granvella war, hinterliess 5 Söhne in grossen Ehren und dignitäten. Sein Lebens Ende erfolgte zu Augspurg ao 1550 in dem Keyserl. Palast u. zwar in den Armen seiner Gemahlin und Gegenwart seiner Kinder. Die anwesende Chur- u. Fürsten u. grossen Herrn musten dem Leichbegängnis beywohnen, v. Novell: der gelehrten Welt ao 1693 p. 1728. Er besass eine grosse Staats-Wissenschaft, gegen die protestantische Fürsten war er nicht aufrichtig, ob er schon grosse Dinge mit dem Munde vorgab.

[3]) Weder Sleidanus noch Seckend. gedencket dieser Gesandschaft, sondern Hl. Rath Höne in der Coburg. Chron. lib. 2. p. 155 setzet, dass solche den Churf. zu Coburg gesucht, aber von dem Amtmann nacher Schmalkalden gewiesen worden: dahero wundert mich, dass Hl. Hoier in seinen Dännemärkischen Geschichten dieser Gesandtschaft keine Meldung gethan, da er doch im übrigen gar spezieller Nachrichten nicht vergessen.

[4]) v. Seckend. lib. 3. fol. 257.

in der Marien Kirchen 7 Superintendenten in den 7 Stiftern ordiniret u. eine lateinische Kirchen-Ordnung aufgesetzet.[1])

D. Jacob Churf. Hof-Prediger

Fridericus Myconius

Erasmus Sarcerius von Annaberg bürtig war zuerst Conrector zu Lübeck, hernach wurde er Prediger zu Leipzig, Eisleben u. Magdeburg, allwo er 1559 d. 28. Nov. gestorben.[2])

Johannes Amsterdamus,

Balthasar Rhadius, aus Hessen, Hofprediger

Antonius Corvinus

Joh. Kymaeus, Pfarr zu Homburg in Hessen

Nicolaus Scheubel, S. S. Theol. Licent. u. Prediger zu Dressden,

Balthasar Tardus,

L. Martinus Frächt, Ulmischer Prediger, ein frischer u. behertzter Mann, von einer guten Suada, wurde Professor Theol. zu Tübingen starb 1556.[3])

Johannes Agricola, der in seiner eigenen Sache miterschienen.

§ 45.

Welche unter diesen und was sie gepredigt, gibt folgende Nachricht deutlich zuerkennen. Es predigte:

Donnerstags nach Oculi D. Cruziger über die Worte Joh. VI v. 28. Was sollen wir thun, dass wir Gottes Werck wircken?

Freytags Nicol. Amsdorff über den Psalm XV

Sonnabends der Caplan zu Schmalkalden Caspar Steuerlein,

Dominica Laetare Martinus Bucerus über das ordentliche Evangelium Joh. 6.

Montags D. Pommer über den Psalm 67,[4])

Dinstags D. Justus Jonas über den Psalm 46,

Mitwochs Joh. Kymaeus über den Psalm 3,

Donnerstags Balthasar Rhadius über T. 11. v. 11. es ist erschienen etc.

Freytags D. Cruciger über den Psalm 24

Dominica Judica D. Just: Jonas über das Evangelium Joh: 8.

Montags D. Pommer über den Psalm 20.

Dinstags Martin Frecht über des Psalm 146 v. 3. Verlasset euch nicht auf Fürsten, sie sind etc.

Mitwochs Martins Bucerus über den Psalm 46

Donnerstag der Pfarr in Schmalkalden Wolffgang Gräfe

Freytags der Diaconus Casp. Steuerlein daselbst

Sonnabend war unsere lieben Frauentag, Martin Bucerus über das Evan. Luc. 1

Dominica Palmarum Mart. Frecht über das Evangel. Math. XXI

Montags D. Just. Jonas über Math. XXI v. 18—21

Dinstags Martin Bucerus über eben diesen Text

Mitwochs Martin Frecht über eben diesen Text

Grünen Donnerstags hat D. Pommer über diese passus 2 Predigten gehalten.

Charfreitag hielte D. Pommer 2 Predigten über die passion

Am Oster H. Abend D. Justus Jonas von der Beicht,

Am H. Ostertag D. Just. Jonas über das Evangelium Marc. 16 u. Nachmittags über selbiges Evangel. von der Auferstehung der todten.

---

[1]) v. Joh. Joachim Müllers Staats-Cabinet IV Eröffn. cap. 9, Hoiers Dännemark. Geschichte p. 233. 234.

[2]) Melch. Adami vitae Theol: p. m. 325.

[3]) v. Serpilii Epitaphia Theol. Suevor p. 67. Melch. Adami p. m. 300. Königii biblioth. p. 317.

[4]) Die Msta melden von ihm, er habe eine frembde Sprache gehabt, die die Schmalkalder nicht wohl verstehen können.

Am Ostermontag Mart. Bucerus über Luc. 24. u. Nach-Mittag über eben dasselbige Evangelium
Am Osterdinstag Mart. Frecht Luc. 24
Mitwochs D. Jacob über die Worte Joh. XXI v. 15
Donnerstags D. Pommer über Math. 28. v. 18
Freytags D. Justus Jonas über Jes. XI. v. 1.
Sonnabends Mart. Bucerus über 1. Corinth V. v. 6. 7. 8
Dominica Quasimodogeniti Nicol. Amsdorff über das Evangel. Joh. XX.
Montags D. Jacob über Coloss. 3. v. 1.
Dinstags D. Justus Jonas über 1. Petri 1. v. 3
Mitwochs Mart. Frecht über Phil. III. v. 8
Donnerstags D. Pommer über 1. Joh. v. 7
Freytags D. Pommer über diesen Text, den er vollig expliciret
Sonnabends D. Jacob über 1. Joh. V. v. 14.
Dominica Misericordias Domini Mart. Bucerus über das Evangel. Joh: 1.
Montags Nicol. Amsdorff über Joh. XX v. 29. Seelig sind, die nicht sehen und doch glauben.
Dinstag D. Pommer über Joh. XX. v. 22. 23.

§ 46.

Sie predigten aber nicht nur, sondern setzten auch auf, wie ihnen befohlen worden, eine formul oder Bedencken wegen der Religion Einigkeit. Weil nun solches nicht so sehr, wie die Schmalkaldischen Artikel, bekannt, will ichs hier von Wort zu Wort mit beysetzen.

Bedencken auf den Tag zu Schmalkalden, den ersten Martii des 40. Jahrs der Theologen, so zu solcher Zeit daselbst gewesen, welcher Nahmen zu Ende verzeichnet.

Es ist nicht ohne, Trennung, Zwiespalt und Schismata haben ein scheusslich Ansehen, darum auch die Propheten und Apostel, für die allerverfluchtigsten Leute gehalten, als die Ursach gaben zu den höhesten Trennung und Spaltungen, dadurch die allerschönesten Regiement und Königreich zerrissen. Und Saltzburg sagt zu Augspurg, die Lehre war recht oder unrecht, da striet er nicht von, aber es wer turbatio pacis, denn diese Wort braucht er, darum solten alle Potentaten ihren höchsten ernst darwieder erzeigen. Die weil nun die Trennung ein solch scheusslich ansehen hat, ist recht, dass man fleissig bedencke, ob die Sachen, so wir streiten, so hochwichtig und gross sind, dass wir wissen, dass Gott gefallen habe an dieser Trennung, und dass wir Ursach genug darzu haben, wo denn also, sollen wir getrost seyn, und Gott befehlen die Schmach und Fehrlichkeit. Es kan aber nicht jedermann die Schmach tragen, dass man sagt, er sey abtrünnig, aufrührisch, habe Rotten und Secten angerichtet, viel weniger können die Leut die Fehrlichkeit tragen, so man drob, Leib, Leben, Güter und Hoheit wagen soll. Derhalben ist wohl zuachten, dass viel Leut ietzundt, so der Last müde worden, wie das Volck Issrael in der Wüsten, gerne wolten, dass man diese Händel flickte, wie man künte, dass wieder gute Ruhe und sanftes Leben würde. Es ist auch die Weise etlicher vornehmen Leute, so bald das Wetter trübe wird, schreien sie über die Predicanten, sie seyend Ursach, zanckend unnöthig Ding, hetzen die Fürsten aneinander, damit sie ihre unnöthige Halssstarrigkeit erhalten, so man doch viel Ding lindern künd, wie uns solches vielfältig vorgeworffen, von den Weisen und Gewaltigen. Dieses erzehlen wir derhalben, dass wir hie wollen protestiret haben, gegen denen, die sich mit Fahr nicht willichlich beladen wollen, das wir nicht begehren, dass sie sich unser annehmen, sondern man lass uns auf unsere Fahr unsern Glauben bekennen. Denn obwohl die Potentaten schuldig seyn, den Christen Schutz zuhalten, auch selbst zu bekennen, so ist doch ein jeder Christ, viel mehr für sich selbst schuldig zu klarer Bekenntnis, und darob

nach Gottes Willen zu leiden. Dieses haben wir erstlich also wollen anzeigen, denn wir haben nicht grosse Hofnung dazu, dass der Keyser und die Bischöffe ihr Abgötterey und Irrthumb abthun werden und reine Lehr und rechte Gottesdienst annehmen, denn im Daniele stehet, es werden vor dem Ende solche Streit seyn, und werde etliche der Regenten in der Kirchen Abgötterey aufrichten, welches geschrieben uns zum Troste, dass wir wissen auf welcher seiten wir uns sollen finden lassen, und dass solche Spaltung Gott wohl gefalle, so viel uns belanget, und uns helfen werde, obgleich etliche darob leiden müssen, wie das im Daniele zusehen Cap XI. Und bitten, es wolle einjeder für sich selbst bedencken, Was er Gott in diesem Fall schuldig sey, es seynd Part und ist die Spaltung also heftig, dass man nicht Mittelwege hat, man muss entweder Abgötterey, Gottes-Lästerung, Irrthumb, Unzucht und andere Sünde helfen stärken und handthaben, oder muss sich öffentlich zu dieser Bekenntnis halten, und Christus spricht, wer nicht mit mir ist, der ist wieder mich. Die weil man aber von Vergleichung redet, wollen wir unser Bedencken, in drey stück theilen.

Der erste ist von der Lehr, das andere von eusserlichen nöthigen Ceremonien, das dritte von eusserlichen Mitteldingen, die man nennet Adiaphora.

Von der Lehr.

Erstlich von der Lehr, ist dieses unser Bedencken, nachdem die Lehr in allen Artikeln der Confession, wie sie in unsern Kirchen verstanden und gelehret wird, wahrhaftiglich und eigentlich die gewisse Christliche Lehre des Evangelii ist, so wollen und können wir darinne kein enderung machen oder bewilligen, oder davon abstehen. Darum so man zusammen kommen solt, wird erstlich von der Lehr geredt werden, denn so sie dieselbigen verschweigen wollen, und gleich wohl das ihr halten und so auf eine eusserliche gleissende Vergleichung handeln, daraus würde keine beständige Einigkeit folgen, sondern sie müssen sich erstlich vernehmeu lassen, ob sie diese Lehr für recht halten, und bey den ihren zu lassen wollen. Da werden sie vielleicht etliche Artikel fürnehmen, und mit einer masse wollen annehmen, werden sagen, unser Schriften seyn vielfältig und ungleich, darum muss man gewisse Artikel machen, werden auch vielleicht etliche Strafen, und anhalten, dass man sie flicken und endern soll. Darauf ist unser Bedencken, dass wir uns nicht einlassen, neue tunckele und ungewisse Artickel oder Flickwerck zu machen, sondern ihnen fürhalten, die Summa unsrer Lehr sey gefast in der Confession und Apologia, von derselbigen Meinung gedencken wir nicht zuweichen. Und so jemand etwas darinn Mangel hätte, alsso solt es nicht genug erkläret oder unrecht seyn, so wären wir da, erbieten uns mit allem Fleiss anzuzeigen, schriftlich oder mündlich, was der Verstand in unsern Kirchen sey, auch also zu verantworten, dass ohne Zweifel alle verständige und gottfürchtige daran solten zufrieden seyn. So weren auch alle diese Artikel nach der Länge in andern unsern Schriften genugsam gefasset, als ad Galatas etc. Und hatten nicht scheue uns mit ihnen zu unterreden, so lang sie wolten, dass wir einander nach Notthurft verstehen möchten. Aber Artikel mit ihnen zustellen, alsso, dass man sie hin und wieder deuten möchte, und mit Worten zuspielen (Wie ihr Weisse ist) in solchen grossen wichtigen Sachen, das wollen wir nicht thun. Zu Augspurg protestirten sie mit ausgetruckten Worten, es solte nicht die Meinung seyn, dass sie wolten unsre Lehr annehmen, sondern es solt die Handlung dahin gericht seyn, uns auf ihre Meinung zubringen, so fern sie möchten, haben auch darnach elende jämmerliche Sophisterey gesucht, sich zuflicken. Die-Weil wir nun gesehen, wie untreulich sie handeln, gedencken wir nicht zu Nachtheil und Verblendung der rechten Lehr, neu geflickte Artikel von der Lehr mit ihnen zumachen, sondern ist genug so sie etwas strafen, dass wir uns deutlich und nach der Notthurft erklären, wollen sie es annehmen, ist gut, wollen sie nicht, so müssen

wir es Gott befehlen, diss ist ja nicht unbillig. Und so viel wir achten können, werden sie fürnehmlich in den folgenden Artikeln der Lehr grübeln wollen.

I. Sie lassen die hohe und heilsame Lehr vom Glauben nicht unverblend, werden das Sola fide nicht leiden wollen, darum werden sie aber etwas dran flicken, wir seyndt gerecht durch Glauben und Wercke, oder wir seyndt gerecht durch die Gnade, und verstehen Gnade, die Liebe durch die Gnade, und seyend der Glossen mancherley.

II. Item vom merito werden sie zancken, werdens auch glossiren, es sey nicht Verdienst aus eigener Würdigkeit, sondern die Weil es dazu angenommen und verordnet, es sey aber gleichwohl Verdienst, denn ewiges Leben könte nicht ohne Verdienst erlangt werden, denn der Text spricht, Euer Lohn wird gross seyn im Himmel.

III. Item es sey nicht wahr, dass in denen Heiligen Sünde bleibe.

IV. Item von der Kirchen werden sie streiten, Kirch heisse auch den gottlosen Hauffen der im Ampt ist, welches sie darum streiten, dass sie die Verheissung auf sich deuten mögen. Die Kirche werde nicht verlassen, könne nicht irren, werden auch vielleicht den Bapst mit einmengen, Kirche heisst das Volck das den Römischen Bischoff für den höchsten Bischof erkennet, und von ihm ministros begert und annimmt.

V. Von der poenitentia werden sie streiten, man soll erzehlung der Sünde gebieten.

VI. Die weil auch in der alten Kirchen ein Narren Spiel gewesen, mit der Satisfactio, wolten sie gerne eine Satisfactio erhalten, daraus folgen viel andere Irrthum.

VII. Von Unterscheid der Speise und dergleichen Menschen Geboten, ist hoch von nöthen die Lehr zuerhalten, dass man solch Ding nicht für Cultus, nicht für nöthig halte, dass die hohe heilsame Lehr in der Kirche nicht verlesche, dass man mit Gott durch sein Wort handeln muss, Und nicht Gottesdienst machen, ohne seine befehlig. Aber da werden sie es säuberlich fürgeben, es sey nicht ohne, man habe etwa Zweifel davon gehalten, die Gewissen zuhart beladen, Verdienst und nöthige Werck gemacht, das soll nun forthin nicht seyn, es soll aber gleichwohl der Artikel bleiben, dass Bischoffe oder Kirche macht haben Gebot zu machen, und dass man demselbigen Gehorsam schuldig sey. Darum soll man solche ihre Gebote halten, nicht als Verdienst, sondern als eine Zucht, wie solches die Meissnischen Pfaffen in ihren schönen Buch auch abmalten, dass also im Grunde die vorigen Irthum bleiben und gestärcket werden.

VIII. Von der heiligen Anrufung werden sie kläglich beyde Theil beweinen, die alten, dass man den Heiligen Gottes ehre geben, sie als Helfer angerufen, zun Bildern gelaufen, wir aber halten sie zu gering und werden den schönen Mittelweg weisen, man soll sie anrufen, als fürbitter, soll sprechen ora pro nobis S. Petre. Soll also auch alle solche Gesäng und Gewohnheit behalten, das ist eitel hohe Weissheit, die sie nun erst zu Rom und Pariss vom Witzel lernen.

IX. Dergleichen werden sie auch Klostergelübde ferben, man solte sie halten als gute Übungen und Zucht, nicht als Verdienst der Seeligkeit, man sols aber gleichwohl halten, denn Eyd sey nicht aufzulösen, und sey der Kirchen nützlich, dass man Stift und Klöster hab und erhalt, dass man Personen hab zu predigen und zu der Regierung.

X. Das purgatorium werden Sie nicht gerne verlieren wollen, und werden die Patres anziehen, dargegen aber wir auf unser Bahn bleiben müssen, dass es kein Zeugnis in göttlicher Schrift hat und ob es gleich were, so hilft die Messe nicht für andere.

Und was auf jeden Artikel zu antworten, und warum die Lehr nicht mit ihren Glösslein zu vertunckeln, siehet ein jeder Verständiger selbst wohl, denn

es seyn Deutungen, die im Grunde die Lehr umkehren, wie wir als denn anzeigen wollen nach der Länge. Dass aber etliche Wohlweisen hier sagen, Wir haben viel Wort Gezäncke, als wir bekennen, es müssen gute Werck da seyn, wolten aber nicht, dass sie Verdienst heissen, so sie doch Augustinus u. andere so genannt etc. Darauf eine kurtze Antwort, die Welt weisen halten alle Streit von der Religion für Wort Gezäncke, also seynd in Franckreich, die concordiren alle Religion, sagen es sey aller Völcker zu allen Zeiten ein Religion gewesen, allein die Nahmen seynd geendert. Und solches ist wahr von falscher Religion, die bleibt im Grunde eine gleiche Abgötterey. Es ist eben Abgötterey, bey denen Papisten und Messen, todtmessen, Anrufung der Heiligen, Wallfarten, wie es allezeit bey den Heyden gewesen. Darum ist destomehr von nöthen, darauf zu mercken, dass die rechte Religion rein erhalten werde, und nicht eine Sophisterey darein vermengt, dadurch sie auf Abgötterey zulencken.

Von eusserlichen nöthigen Stücken.

Eusserliche nöthige Stück heissen wir rechten Brauch der Sacrament und Abthuung etlicher abgöttischer Ceromonien und unrechter Gesetz. Abthuung aller privat-Mess, der Canon, der oblatio und Applicatio, der einsperrung und umtragung des Sacraments und aller Seelmessen. Abthuung aller anrufung der Heiligen und was daran hanget, als Heiligen feyren, Heiligthum, Oelung, unrechte Gebet, Gesang, Walfarten, bilder da man zugeloffen. Item Zulassung des priesterlichen Ehestandes, Abthuung der Klostergelübde. Item das Sacrament gantz und nach Christi einsetzung reichen. Abthuung der Satisfaction und Indulgentien, Abthuung etlicher zauberischen sagen, aquae consecratae, salis consecrati Altar weihen, Glocken taufen. In diesen Stücken ist nicht nach zu geben, nun ist wohl zu achten, solte es zur Handlung kommen, die nicht gantz einspiegel fechten seyn solten, so würden sich die König und Pfaffen um die privat messen ernstlich annehmen, sie zu erhalten, zu ferben und zu glossiren, so viel immer möglich. Darum ist noth, dass man aufs euserste beharren wolle, das man so nöthig acht, das es nicht nachzugeben, ob gleich Krieg und ewige Zerstörung zubesorgen. Darauf ist eine kurtze richtige Antwort, man kan Abgötterey nicht zulassen, oder verschweigen, sondern dazu seyn wir fürnehmlich geschaffen, und wieder erlöst, dass wir Abgötterey mit Ernst strafen und anfechten sollen, und rechte Gottes Erkäntnis und Dienst helfen erhalten, das ist das erste Gebot, hoch und fern zn halten über Frieden, Regiment, Leib, Leben, ja über Himmel und Erden, und bleibet also diess Gebot unwandelbar, fugite idololatriam. Die Weil dem also ist, folget dass wir die Mess mit ihren Canon, das ist mit ihrer oblatio und applicatio nicht können willigen oder zulassen, eine oder mehr messen. Viel oder wenig. Denn es ist öffentlich Idolatri und Abgötterey, wie in Issrael Baal oder andere gewesen und seynd diss die Ursachen. Sacramenta ausser ihrem eingesetztem Gebrauch seynd nicht Sacrament, denn Gott wircket mit keinem Werck, dabey er nicht zugesaget, damit zuwircken, wie er nicht will an Bilder gebunden seyn etc. Also ist ietzt die türckisch und Jüdische Beschneidung kein Sacrament, denn kein Gottes Wort dabey. Also ist es auch in des Bäpstischen Mess, die Weil kein Befehl ist zuopfern und zu appliciren, so ist gewiss nicht mehr Sacrament, denn wie die Türckisch oder Jüdische Beschneidung. Daraus klar ist, dass öffentliche und vielfältige Abgötterey da geschiehet. Und ist wohl war, so einer dieses bedenckt, ist so greulich, dass er davor erschrecken muss, oder dencken, Es sey nicht müglich, dass die Kirche also hoch könne verlassen werden, so weit geirret und gefehlet habe; aber der Schad ist viel grösser, denn ein Menschlich Hertz achten kan. Derohalben auch uns die verblenten heiligen so grimmig feind seyn können nicht glauben, dass der Irthum in der Kirchen so gross gewesen. Es ist aber vom

Anfang der Welt also gegangen, da Gottes Wort verloschen bey den Heyden, seyn gleichwohl die rechten Ceremonien blieben, und neben denen aus der Werck Lehr für und für mehr Ceremonien ertichtet, wie in allen Historien zusehen. Also ists auch in der Kirchen nicht lange nach den Aposteln gangen, die Ceremonia des Sacraments ist erhalten, aber zu andern Brauch ohne Gottes Wort gezogen, wie die türckische Beschneidung, ob nun zu solchen grausamen Irthum still zuschweigen, wolle ein ieder selbst bedencken, und obgleich wir schweigen, so würden doch die Steine schreyen.

II. Zum andern ist öffentlich, dass die applicatio stark wieder die Lehr ist vom Glauben, sie sagen, dieses Werck des Priesters verdiene Vergebung der Sünde, todten und lebendigen, das ist zuwieder diesem Artikel, durch eigen Glauben haben wir Vergebung um Christi willen, ohne unsere Werck und Verdienst.

III. Zum dritten, so ist das Opfer für die Sünde ein Gotteslästerung, denn allein Christus selbst hat dieses Opfer ausgerichtet, durch seinen Todt, so man nun in ihren Canon williget, so helfen wir solche Abgötterey und Gotteslästerung alle stärcken, dargegen wird bey den nasweisen das glossiren angehen und werden sagen, es soll nicht die Meinung haben fürthin mit der Mess, man soll die applicatio fallen lassen und soll diessen Verstandt von der Mess lehren, nehmlich dass dieses Werck geschehe nicht für audere, sondern sey ein Dancksagung, alss so man Psalmen lesen wolt, wie nun gut ist etliche Psalmen zu Dancksagung sprechen, also sey dieses Werck der Mess gut, alss ein Gedächtnis Christi, und Dancksagung anstatt gemeiner Kirchen.

Exemplum im alten Testament ist ein täglich Opfer gewesen, das hat Gott geordnet, nicht zu Vergebung der Sünden, sondern als eine Dancksagung, und hat gedienet dazu, dass das Volck eine tägliche Erinnerung hätte, ist also gewesen gratiarum actio und Paedagogia, dazu den Ceremonien dienen sollen, ut sint signa docentia et invitantia affectum,' für ein solch gut Werck u. Dancksagung solte auch die tägliche Messe gehalten werden, wie sie denn verstanden gewesen von Ireneo, Augustino und vielen andern.

Antwort.

Dieses ist die fürnehmste Subtilität die Messe zuschmücken, und ist nicht ohne, es ist ein menschliche Weissheit, die sich also verirret, so sie die Ceremonien des alten Testaments gegen den Sacramenten hält und werden viel in allen Nationen durch diesen Schein verführet, wie wir vielfältig erfahren. Und ist dagegen dieses zureden, Wenn gleich das Sacrament eine solche Dancksagung were, so sollen doch die Menschen die Ordnung und Form nicht endern, die Christus hat eingesetzet, also nehmlich, dass kein Opfer gehalten werden, und allein ein Dienst sey andern zureichen. Diss ist die Form in der Apostel Schrift geordnet, von der soll man nicht weichen, 1. Cor. XI.

Zum andern, diese ihre glosse ist wieder den Canon, darum muss die glossa vergeblich seyn, oder der Canon muss weggethan werden. Wollen sie aber den Canon erhalten, so ist öffentlich, dass diese Glose ein erlogener Schein und Betrug ist und bleibt also ihre Messabgötterey, und Gotteslästerung, wie man auch bey denselbigen glossatoribus siehet, dass nicht ihr Ernst ist, behalten den Canonem wieder ihr Gewissen und spotten Gottes.

III. Zum dritten ist zumercken die Regel, Menschen sollen nicht Gottesdienst ohn Gottes-Wort und Befehl anrichten, so man nun dieses Werck anrichtet, das also ein besonder Standt sey Mess zu halten, so wird dieses Werck dafür gehalten, alss sey es anders denn der Layen Communion, und muss ein sonderlichen Gottesdienst anrichten, welches ernstlich verboten.

Und aus diesen vermeinten Ursachen und Unterschied folgen andere grosse Gotteslästerungen, wie zuvor gesehen, da man dafür gehalten, die Mess sey ein besonder Gottesdienst den die Layen nicht können thun, ist gefolget die

applicatio, dass es ein Werck sey, das die Priester müssen vor gemeine Kirche thun. Zum andern, damit es nicht ungewiss wird, haben sie weiter dazu gesatzt, es verdiene ex opere operato, diese Irthum folgen hie auch unvermeidlich, so man hält, dass dieses Werck eine gemeinsame Dancksagung sey, folget als bald, damit sie nicht vergeblich sey, muss sie gelten ex opere operato. Und halten die Pfaffen Mess, als ein Spectacke, alss so man ein tragodien von Julii Tod gespielet hat, und dencken es sey ein gut Werck und Gottes Dienst, ex opere operato. Nun ist im Evangelio kein Ceremonia ex opere operato, ein Gottesdienst, ja es verwirft alle solche heidnische Wahn, darum soll man nicht solche Werck anrichten, noch von der Ordnung Christi weichen, und ein besondern Dienst ertichten, also ist allezeit idolatria in der Welt angangen.

IIII. Zum vierdten, so werden sie in dieser Spectakel-Mess ohne Zweifel die oblatio nicht abthun. Nun gebühret niemand Christum zu opfern denn ihm selbst, dieweil denn das Sacrament abermahl verkehret mit dem Opfer mit der Spectakel Meinung, ex opere operato, so ists eitel öffentliche Abgötterey, darinn niemand willigen kann, sondern jedermann ist sie zu strafen schuldig, Es seyn auch die Potentaten schuldig solche Abgötterey zu verbieten und abzuthun.

V. Zum fünften, alle Ceremonien des alten und neuen Testaments seyn todte Werck ohne Glauben, Johannis IV. Die rechten Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und Wahrheit, und ob es gleich todte Werck waren, muste man sie im alten Testament gleich wohl halten, da sie geboten, als eine eusserliche Zucht, aber im neuen Testament sollen sie nicht ohne Glauben gehalten werden, darum soll mans fürnehmlich halten für Zeichen, damit Gott gegen uns handele, und bezeuge, dass er uns annehme. Von sölcher Gedächtnis seiner Gnaden gegen uns redet Christus, da er spricht, dieses thut zu meinem Gedächtnis, das ist zu gedencken, dass ich für euch gestorben, euch erlöset, euch annehmen, erhören, helfen will. Diese Ubung des Glaubens gilt nicht für andere, kan auch nicht für andere gehalten werden, oder an ein täglich Gewohnheit gebunden seyn, darum muss die Ceremonia frey gelassen werden und kann nicht ein täglich Werck daraus gemacht werden, ist auch kein Unterschied unter der Layen und Priester-Communio, sondern ein jeder soll sich nach seiner Gelegenheit trösten, wie Sanct Paulus spricht, ein ieder soll sich selbst prüfen, darum soll man nicht unterschied machen, zwischen der Layen und Priester communio, man soll auch niemand gewisse Zeit, solche Werk zu halten, auflegen. Wieder diesen rechten Brauch streiten. zwo heidnische opinion, die eine, dass die Mess ein Werck sey, andere vordienlich, wie die Heiden und Jüden ihr Opfer geachtet, die andere ist diese neue gefärbte Spectakel Mess, die eine Dancksagung seyn soll, da wir Gott hoch mit ehren ex opere operato, dieses ist gleich so wohl heidnisch als das andere, und bleibt in Summa der Wahn, diesses Werck sey ein hoch gemein Werck, für die Kirchen, nicht, wie der Layen Communion. Die Weil denn in solchem Missbrauch kein Sacrament ist, so ist's Abgötterey, daraus schliessen wir, dass wir keine privat-Mess, sie sey gefärbt, wie sie wolle, willigen können, und so diese Subtilitet weiter Verklärung oder Unterricht bedarf, so wollen wir uns dazu erboten haben. Bleibt aber der Gegentheil, bei ihrem Canon, so bedarfs keiner grossen Subtilitet, denn dasselbige Werck ist öffentliche abgötterey. Das sey von der Messe genug, in andern Artikeln sind die Glossen leicht zu verlegen.

Von der Heiligen Anruffung.

Die hoch weisen Prelaten zu Meissen ferbten der Heiligen Anruffung, man möchte wohl sagen: ora pro me S. Petre. Darauf ist eine kurtze Antwort, dass die glossa nichtig ist, alle Anruffung deren, so nicht gegenwärtig, giebet denselben Allmächtigkeit, dass sie aller Menschen Hertzen und seufzen

erkennen, das thut Gott allein, daraus ist klar, dass man auch nicht dieses sagen kan, ora pro me S. Petre. Item Wir haben Befehl, den Sohn Gottes zu einem Mitler zuhalten, darum soll man nicht ohne Gottes Befehl die todten an seine Stadt setzen. Item Esa VIII. Man soll nicht für die lebendigen bey den todten Hülf suchen, et ibidem cap. 64. Bistu doch unser Vater, denn Abraham weiss von uns nicht, und Issrael kennet uns nicht. Nun werden sich ohne Zweifel die Papisten hoch bemühen von den Heiligen, denn sie wissen, dass man sie damit drückt, so ihnen solche öffentliche Abgötterey fürgeworffen wird, und ein jeglicher König und Königreich hat eigene Heiligen und Idola. Von Kloster Gelübden und Caelibat, können sie keine Glossen bringen, wollen sie dieselbigen Band nicht abthun, müssen wir dagegen predigen und schreiben. Von beiderley Gestalt des Sacraments wird man ohn Zweifel sagen, wir sollen gantzen und halben Brauch für Recht halten und zulassen, das können wir nicht thun, denn wie können wir die Ordnung Christi aufheben oder ändern, so man aber die Lehr predigt, dass dies allein recht sey, das gantze Sacrament brauchen, solte man mit den Leuten an denselbigen Ort so sie anfahen, das evangelium zuhören, Gedult haben, biss sie unterricht würden, dieses kan man thun.

Der dritte Artikel: von eusserlichen Mittel-Dingen.

Was wir eusserliche Mitteldinge heissen, ist zu verstehen, hernach aus der erzelung, davon kann aber nicht gehandelt werden, wo die Bischoffe oder andere verfolgen bleiben, wie wohl zubesorgen, denn Gottes Wort weissaget fürnehmlich von Prelaten der Kirchen und den Gewaltigen, dass sie in der Kirchen abgötterey und Tyranney treiben würden, biss ans Ende, so siehet man, wie verstockt sie sind, dass der Bischoff von Augspurg selber geschrieben, Er habe nicht Hoffnung zu mitlen Wegen, denn er mercke, dass die grossen Gewaltigen Bischoffe so halssstarrig sind, ehe sie etwas nachgeben, wollen sie lieber den gantzen Christlichen Nahmen verleschen lassen, also rühmet dieser Bischoff seine Gesellen. So lange nun die Bischöffe also in Irthum bleiben, müssen wir sie vor verbannet halten, nach der Regel Pauli, so iemand ein ander Evangelium predigt denn ich, der soll verbant seyn. Dazu ists an ihm selbst eitel unmöglich Ding, verfolger für Bischöffe zuhalten, man kan bey ihnen kein ordinatio suchen, so sie die ordinnater mit unchristlichen Eyden verbinden wollen. So hätten auch unsere Kirchen und Predicanten kein guts, kein Förderung, keinen Schutz von ihnen zugewarten, und in Summa, dieses bedarff keiner langen erzehlung, es wäre eben alss so man dem Wolf eine Heerde Schaafe befehlen wolte. Wo nun die Bischoffe und andere Ständte im Irthum bleiben, so mögen die Fürsten und Ständte dieses Theils um ein weltlichen leidlichen Frieden ansuchen, alss mit Nachbarn eines frembden Glaubens. Wie Issrael einen friedlichen Durchzug sucht bey Edom, wie wohl es schwer ist, dass Regenten also still sitzen sollen und zusehen, dass man ihnen die Christen an der Seiten ermordet, abgötterey und Unzucht treibet, und dieselbige stärket, ist auch schwer, dass die Bischoffe, Thum-Pfaffen und Aebte in gütern sitzen bleiben und hungern das Evangelion aus, und hindern, dass man Leut aufziehen kann, denn der Obrigkeit gebüret solche Güter in ihren Gebieten zu rechtem Brauch zu bringen. Aber die Weil die Gewaltigen in Städten, auch an den Höfen dem Evangelio grimmig feind sind, und allerley untreu bey den Unterthanen zu besorgen, soll es vielleicht also seyn, wie Daniel gesaget: dass wir kleine Hülfe haben werden. Der Adel besorget, die Bistumb und grossen Stifft kommen aus ihren Händen, die gewaltigen in Städten haben viel zuthun mit Fürsten, die dem Evangelium entgegen seyn, werden auch der Sorg und des Kostens müde, und ist das menschliche Hertz ohne das leichtfertig, fället leichtlich in Verachtung Gottes, und siehet, wo die Welt hingeneigt ist; Aus diesen Ursachen wolte es sehr schwere und sorglich seyn zu

kriegen, darüber bedencken wir auch, so es einmahl angefangen würde, welche Verwüstung zu besorgen, ehe die Regiement wiederum gefasset würden. Darum mögen die Fürsten und Ständte dieses theils im Nahmen Gottes einen Weltlichen leidlichen Frieden mit den Gegentheilen suchen und annehmen, doch dass sie sich nicht verpflichten, die Lehr nicht auszubreiten.

Von des Bapsts Gewalt.

Zum andern, so wir gleich eine Kirchen einigkeit machen wolten, so würde es sich doch daran stossen, man wird bey uns suchen, dass wir den Bapst für den obersten Bischoff erkennen und halten, wird auch vielleicht die Keyserliche Handlung also fürgenommen auf Bäpstliche Zulassung und Bewilligung. Darauf sind wir endlich bedacht, obgleich der Bapst sich gegen teutsche Nation also erzeigt, den Stifftern und ihm zu gut, unser Lehr und Ceremonien uns zuzulassen, so müssen wir ihn doch, alss ein Verfolger und Verbanter halten, laut der Regel Pauli, so einer ein ander Evangelion predigt etc. Denn er wird sein Irrthum in andern Königreichen nicht abthun, sondern dieselbige mit viel grösserer Wüterey bestetigen, denn zuvor. Nun sind wir schuldig, solche Irthum anzufechten, wie wir auch von etlichen frommen Leuten aus Italien erinnert, wir sollen nicht ein solchen frieden annehmen, darinnen andere nationen ausgeschlossen werden. Und nach dem aus Paulo genugsam zu verstehen, dass das Bapstliche Regiement in der Kirchen des Antichristi Regiment ist, so kan man in seine Hoheit nicht willigen, die er ihn über die Kirchen genommen, und will dieselbigen haben jure divino, will macht haben, über die Kirchen Gesetz und Gottes Dienst zumachen, dieses streitet wieder viel Artikel der Lehr des Evangelii, die wir bekennen, darum man in solche Gewalt nicht willigen kan, zu dem soll man auch nicht willigen, dass er fürgibt, er sey Herr über alle Könige, möge Könige setzen und entsetzen, und rühmet, er hab solchen Befehl von Christo, wie oft in jure canonico und Historien angezogen wird. Darüber ist sein Regiment mit seinen Cardinälen und Italienischer Herrschaft, nicht anders, denn eine öffentliche Tyranny, reisset Lande und Leute zu sich unter dem Nahmen der Kirchen Gewalt, ermordet die Christen, treibt und stärckt Abgötterey, Unzucht, Rauberey, grösser denn nie kein heidnisch Reich getrieben hat. Wo nun darauf gehandelt würde, dass wir um Friedens Willen den Bapst wiederum für den Obersten Bischoff halten wolten, so wolte er auch gegen uns seine Gesetz relaxiren etc. Darauf wird noth seyn anzuzeigen, dass wir gleich wohl in das Bäpstliche Regiment nicht willigen können, denn der Bapst bleibt ein Verfolger und erhält noch sein Irthum bey andern, und sollen seine Irthum und Tyranney nach der Länge erzehlt werden. Das sey von diesem Artikel belangend die Bäpstliche Gewalt, ob nun die Bischoffe ohne den Bapst etwas annehmen werden, oder ob sie sich mit ihme einzulassen, alss mit Gliedmassen des Bapsts, das wird auch gestritten werden.

Von Vergleichung der Lahr und Ceremonien.

Zusetzen aber, dass Teutschland wolt eine Einigkeit haben in der Lahr und Ceremonien, und wolten die Bischoffe neben andern Fürsten, alss Pfaltz, Beyern, Oesterreich sich einlassen, und nicht suchen, dass wir den Pabst annehmen solten, sondern wolten teutscher nation zu gut eine Vergleichung fürnehmen, bedencken wir, dass solches anzunehmen und dazu zuhelfen, so viel möglich. Und erstlich von Kirchen Ceremonien zureden, so sie die Lahr und nöthige Stück annehmen, sind ihnen dagegen in eusserlichen mitteldingen nachzulassen.

Erstlich, so oft man die Communio hält, mögen sie dabey die gewöhnliche Gesang de tempore singen und behalten, dieses ist eine ehrliche Ceremonia und also bleibt das eusserlich scheinen noch bey alter Gewohnheit, und stehet in Kirchen nicht so gantz frembd, wie es scheinet bey etlichen.

Zum andern, bey diesen Ceremonien ist sehr nützlich und löblich, dass man die privat absolutio erhalte, dadurch der Verstand bleibt in der Kirchen, das Evangelium, Vergebung der Sünden. Item, die Leut können bequem unterricht werden, so sie die privat absolutio begehren, also blieb ein form der Beicht, doch mit dem Unterricht, dass Sünd erzehlen nicht geboten. Diese zwey Stück Communio und privat absolutio sind zwo ernstliche und nicht leichtfertige Ceremonien, dazu die Verständigen einen guten Willen haben sollen, sie Helffen stattlich aufzurichten.

Zum Dritten es ist auch zuloben, dass man an den andern Tagen, so man nicht die Communio hält, gleichwohl die Kirchen, besonder in Städten, nicht ledig stehen lasse, und dass es fruchtbar sey, soll eine Predigt geschehen, dadurch die Leut zum Gebet vermahnet und woman Person hat, will man Psalmen oder horas Canonicas singen, ist wohl zu zugeben, und dieweil ein solch Gesang ein Erinnerung seyn solt, solt es nicht zulang seyn, denn da man auf die phantasey gerathen ist, dass lang singen alss ein Werck, ein Gottesdienst sey, hat mans allzulang gemacht, dass die erinnerung verloschen ist, darum solten die Prelaten und Pfarrher einmasse hierinn ordnen. Dieses ist ja zu täglichen Ubungen genug und stehet ehrlich in der Kirchen, und so der Prediger tüchtig gewohnet das Volck, dass es gern zu kirchen kommt.

Zum Vierdten, von Festen stehet auch wohl, dass man die festa Christi herrlich hält mit gewöhnlichen Gesängen, rechter Predigt und Communio.

Zum Fünften, wer heiligen Fest halten will, doch dass kein Anruffung directe et indirecte darinn sey, sondern zur Lehr und Historien, ist auch zu leiden.

Zum sechsten, vom Fasten und Unterscheid der Speiss muss die Lehr bleiben, aber der Brauch stehe bey denen Herre jedes Orts, davon ist nicht zustreiten, wiewohl es denen Gewissen am sichersten ist, wo solch Menschen Satzung gantz aus den Augen gethan sind, wie die Schrift gebeut, die Götzen und Altar zerschlagen und auszurotten, wolten sie sich mit diesen Ceremonien sättigen lassen, wär es gut. Wenn aber die Bischoff nicht allein als weltliche Fürsten mit uns handeln wolten, sondern auch wollen ihr Kirchenambt gern wiederum haben, davon wird auch sonderlich zureden seyn. Wenn gleich die Bischoffe die rechte Lehr annehmen, dieselbe zu fördern und tüchtige Personen dazu zuhalten, sich erbieten, so werden doch vielleicht die grossen Städt und etliche Fürsten nicht gern leiden, dass ihnen wiederum ein Jurisdiction eingeräumt solt werden und dass sie umherziehen und visitiren. Dagegen ist aber auch zubedencken, dass den Kirchen mit der Zeit von nöthen seyn wird, dass sie durch stadliche Personen visitiret werden, denn die weltlichen Herrn werden die Läng der Kirchen nicht gross achten und werden die Priester anf den Dörffern übel gehalten, auch viel Pfarren wüst werden. Nun wär es nützlich, so sich etliche Prelaten der Kirchen treulich annehmen wolten, die Weil sie doch die Güter haben und könten die visitation erhalten, dass sie solches thäten. Dazu sind dennoch Stift alda, und wär gut, dass der Adel derselbigen geniesen könte, sofern sie auch studiren, und auch der Kirchen fürstehen wolten, wolten nicht Kirchensachen gantz verachten. Wo nun etliche Bischoffe und Stift rechte Lahr, und die nöthigen stück annehmen, und der Kirchen dienen wolten, were nachzugeben, dass sie in ihren dignitäten blieben, und behielten die ordinatio, visitatio und Jurisdictio in Ehesachen. Es müste aber die ordinatio gehalten werden, ohne unchristliche Zusetze, und kein ander Verpflichtung den ordinanten aufgeleget werden, denn das sie Gottes Wort rein predigen wolten, die Verpflichtung vom Caelibat müste gantz abgethan werden. Es müst auch diese Verpflichtung abgethan werden, darinn sie zusagen denen Canonibus gehorsam zu seyn, denn wir wollen an die Canones von der digamia und andere unrechte Canones nicht gebunden seyn. Item

diese Wort müssen abgethan werden, ich gib dir Gewalt zuopfern für die todten und lebendigen.

In Ehesachen müst man sich vereinigen vom divortio, von den heimlichen Verlöbnis, von den graden der Sipschaft etc. In diesen Stücken könten sie wohl mass finden. Doch muss man sich in den Stücken von der ordination, Jurisdiction, excommunication, und visitation, als denn mit stadtlichen Rath vergleichen, wie ferne solche Gewalt sich strecken solt, dass auch etliche verständige Person von der weltlichen Oberkeit dazu verordneten. Item, dass die Kirche ihre Gerechtigkeit an der Vocation Election, und Ansetzung der Kirchendiener behalten mögen, doch mit ordentlichen process etc.

Item, dass die Ämter ordentlich bestelt, das die Personen, so da weltliche Güter verwalten und regieren, unterscheiden werden von denjenigen, so da ordination, jurisdiction und visitation halten solten, da ist von diesen und andern Artikeln als dann weiter zu reden. Die Thumstifften hielten Ceremonien, wie gesagt ist, eine tägliche Predigt und Psalmen oder horas Canonicas, wenn sie aber Communicanten hätten, hielt man die Communion mit gewöhnlichen Gesängen, und muss ihnen der Ehestand zugelassen seyn, möchten auch eine eheliche Ordnung mit ihren Ämbtern machen, dass sie nicht allein faule müssige Personen wären, und müste das schändliche ärgerliche Leben, das sie biss anhero gefüret mit öffentlicher Unzucht, das gantzer Christenheit eine Schmach ist, ernstlich gewehret und gesfraft werden. Hiemit halten wir sey den Bischoffen und Capitel nicht wenig nachgeben, und were ihnen zurathen, dass sie es annehmen.

Von Klöstern.

Die Gelübten sollen für nichtig gehalten seyn und soll ein jeden erlaubt seyn, herauszugehen, ehelich zu werden, so aber etliche alldoch noch in Klöstern bleiben wolten, die mögen die Form halten, wie andere unsere Kirchen, so lang diese Personen leben, und sollen keine weiter angenommen werden, und ist das Beste, dass die Müncherey gantz aufhöre, reiche und bettel orden. Denn dass etliche fürgeben, man soll aus den Abteyen Schulen machen, lassen wir hingehen, ietzund die weil noch etliche alte Personen vorhanden seyn, aber die Jugend kan nicht lernen, wo nicht eine ziemliche grosse Versamlung ist, man sehe das die Schulen in den Städten und Universitäten recht bestellet werden, da können gute ingenia notthürftige Ubung haben.

Aus Klöstern werden immermehr gute Schulen, so würde doch mit der Zeit aus denselbigen Kloster-Schulen neue Müncherey, und ist am Besten, dass solche Klöster abgethan werden, und die Güther zu Besserung der Schulen und Pfarren gewandt, also dass man arme vom Adel und andere, in Schulen davon unterhalte. Denn man muss gedencken, wie man Leute aufziehe, dergleichen wir auch bedencken, von Jungfrauen Klöstern, dass sie mit der Zeit gantz abgethan werden, obgleich ietzunder mit alten Personen so dar bleiben wollen, gedult zu haben etc. Und ob man Jungfrau Schulen daraus machen wolte, besorgen wir auch, es würde in die vorige Blindheit oder andere Untugend gerathen, Wie wir wissen von etlichen offenen Klöstern, die auch als Schulen erstlich angefangen. Und so man die Güther dem Adel zu gut anlegen will, seyn wohl Wege dazu, doch streiten wir diesen Artickel nicht, ob solche Jungfrau Schulen anzurichten, dieses aber streiten wir, dass die Gelübden für nichtig sollen gehalten werden, und ihre unrechte Gottesdienst abgethan.

Dieses seyn unsere unterthänige Bedencken, daraus wohl zu verstehen, worauf wir endlich beruhen, denn in der Lehr und nöthigen stücken, wie angezeigt, wollen wir durch Gottes Gnade nicht weichen, und Gott bitten, dass er seine Kirchen erhalten, und den Fürsten und Ständten seinen Heiligen Geist

verleihen wolle, dass sie schliessen und thun, das recht ist, wolle auch alle in der Fährlichkeit und Leiden stärken.

Subscripserunt.

Martinus Luther D.
Justus Jonas D.
Johannes Bugenhagen. D.
Caspar Creutziger D.
Philippus Melanchton.
Fridericus Miconius
Nicolaus Amsdorff
Erasmus Sarcerius
Johannes Amsterdamus
Nicolaus Scheubel
Balthasar Tardus
Martinus Bucerus
Antonius Corovinus
Johannes Kymeus

§ 47.

Ehe wir nun weiter gehen, ist unterschiedliches bey diesen andern Schmalkaldischen Artickeln zu mercken. Es solte wohl jemand sich die Gedancken machen, was es nöthig gewesen, ein neues Bedencken auf diesem Convent aufzusetzen indem allbereit ao 1537 in denen zu Schmalkalden abgefassten Artickeln die Theologi sich erkläret, was sie wegen der Lehre annehmen und nachgeben könten. Alleine Melanchton zeiget uns[1]) an, die Ursach dieses concipirten Bedencken, es sey nehmlich denen protestirenden Fürsten geschrieben worden, dass der Keyser in Teutschland sich erheben wolle, nicht einen bürgerlichen Krieg zu erregen, sondern wegen Einnigkeit der Kirchen zu deliberiren u. dahero habe man sie ermahnt, dass sie sich berathschlagen solten, was sie gedächten zu verfechten oder denen wiedersachern nachzugeben. Zu dem Ende wäre in Schmalkalden der Convent angesetzet worden, auf welchem die Consilia derer Theologorum, laut des Arnstädtischen Abschieds, wären gefordert, ponderiret u. dahin geschlossen worden, dass man von der Augspurgischen Confession u. derselben Apologia keines Weges weichen, über denen adiaphoris aber eben nicht so heftig streiten solte.[2]) Ob aber Melanchton dieses Schmalkaldische Bedencken aufgesetzet habe, dürfte fast zweifeln. Denn obgleich Sleidanus[3]) saget, es wäre D. Justo Jonae, D. Pommern, Melanchtoni, D. Crucigero, Martino Bucero u. andern befohlen worden, eine Formul aufzusetzen, wenn man mit denen adversariis über der Vereinigung der Lehr handeln würde, so ist doch wohl Melanchton bey dem Aufsatz des Bedencken nicht Persönlich zugegen gewesen, ob er schon dasselbige hernach subscribiret: denn da die Theologi zu Anfang des Martii in Schmalkalden kaum ankommen waren, muste gleich den 3. Tag darnach Melanchton nebst Bucero, von dem Landgrafen Philippo nach Rotenburg in Hessen avociret von Schmalkalden wegreissen, dessen den 4. Martii nach Mittags mit der Margaretha von Sala angestellten copulations actui beyzuwohnen.[4]) Gleichwie er auch nicht lange darnach zu Franckfurt gewesen u. dorther Luthero die grausame Verbitterung der Wiedersacher berichtet.[5]) So lässet uns auch Philippi demuth nicht glauben, dass er autor desselben Bedencken sey, wenn er folgende Worte in eben der vor an-

---

[1]) in Epistolis selectioribus zu Wittenberg 1565 ediret u. zwar p. 33. epist. 33. conf. Seckend: lib. 3. fol. 258.

[2]) es erhellet solches auch aus dem Bedencken selbst, welches wir § 46 inseriret haben.

[3]) lib. 12. f. m. 138.

[4]) Den gantzen Verlauff von dieser digamia Simulthania ist zu lesen in Seckend. l. 3. f. 277—281. item in Müllers Annal fol. 94—95.

[5]) v. Melancht. curieuser Geschichts-Calender p. 43.

geführten Epistel brauchet: deliberatio nostra, cui caeteri subscripserunt, accurate et erudite, videtur Scripta ut Paulus narrare poterit. Also geben wir Beyfall Arnoldo,[1]) dass die autores desselben D. Cruciger, D. Pommer u. D Jonas gewesen. So gut nun dieses Bedencken schiene abgefasset zu seyn, allermassen man selbiges D. Luther zu Subscription überschickt, so ist solches doch nicht pro mulgiret, sondern, wenn anders Arnoldo[2]) zuglauben, verworffen worden, weil Melanchton u. Bucerus wären dabey gewesen. Artickeluch nicht zu leugnen, dass diese so genanndte andere Schmalkaldische Esist a sehr lange in Vergessenheit kommen, biss endlich die Theologi der Universität zu Wittenberg aus gewissen Ursachen bewogen worden, selbige ao 1575 u. 1576 wieder auflegen zu lassen.[3]) Denn es ist zu wissen, dass Flacius Illyricus mit seinem Anhang diese Artikel sowohl als die ao 1537 verfasste Schmalkaldische Artickel angepackt u. mithin eine defension denen besagten Theologis abgenöthigt.[4])

§ 48.

Ausser diesem Bedencken hatten die Theologi, so bey diesem Convent anwesend waren, Erinnerung gethan, dass es rathsam sey, wenn die Päbstliche Messe, wo selbige noch in denen protestantischen Landen üblich, abgeschafft, auch die überflüssige Altäre mit denen ärgerlichen Bildern aus denen Kirchen weggeräumt, die Einschliessung des H. Sacraments in das sogenannte ciborium nicht mehr gedultet u. visitationes angestellet würden, diejenige, welche falsch lehreten, entweder zu bekehren oder aus denen Christlichen Gemeinden fortzuschaffen, weil ja die protestanten ihrentwegen blamiret würden; welches vorbringen, auch approbiret worden.[5]) Der effect davon in Schmalkalden war dieser, dass auf Landgraf Philipps Befehl aus der Stadtkirchen alle Altäre biss auf 2 durch Mäurer weggeräumet u. die Bilder hinaus geschafft worden.[6])

§ 49.

Wenn ich aber gesagt, dass die Theologi dahin bedacht gewesen, damit die falsch lehrenden unter denen Lutheranern entweder bekehret oder ausgemertzt würden, so ist dieses unter andern von Sebastian Francken u. Caspar Schwenckfelden zu verstehen. Jener lebte zu Lutheri Zeiten in Leipzig u. stunde wegen seiner wiedertäuferischen u. quäckerischen Meinungen in schlechten Credit. Er war so arm, dass er bey der Wiege sitzen u. seiner Kinder schreyen stillen muste, iedoch aber zugleich seine Bücher schriebe. Das Weibliche Geschlecht, ob er schon selbst ein Weib genommen, machte er in seinen Sprichwörtern[7]) u. sonst ziemlich herunter, dagegen ihn Johannes Frederus ein Pommer in seinem Buch de Conjugio u. D. Luther selbst in der zu besagtem Buch verfertigten Vorrede (welche in dem 8. Altenburgischen tomo f. 471 zufinden) gewaltige Pillen gegeben.[8]) Dieser Caspar Schwenckfeld ein Schlesischer Edelmann von Ossingk oder Osnig, hatte zu seinem praeceptore gehabt D. Joh. Valentinum Krautwald, einen einfältigen Canonicum, der auch dieses seines Schülers Irrthümer defendiren helfen. Weil nun Seb. Franck unter andern seinen Schrifften gewisse paradoxa geschrieben, in welchen er lehrete: Alle Sünden wären gleich; nebst dem die H. Schrifft verwarff u. nur auf die innerliche Erleuchtung u. Enthusiasmum trunge, u. über dieses mit Schwenckfeld (der von Christi Menschlichen Natur nach seiner Erhöhung auch von andern

---

[1]) in der Kirchen u. Ketzer Hist: P. 11. lib: 16. c. 18. f. 213. § 15.
[2]) v. idem l. c.
[3]) Sie sind in 4to gedruckt von Hanss Kraft u. selbigen vorgesetzt die ao 1537 verfertigte Schmalkald. Artikel.
[4]) v. die Vorrede dieser edition des Schmalkaldischen Bedenckens.
[5]) v. Seckend. Luth: lib. 3. f. 258.
[6]) v. Supra lib. 3. cap. 3. § 11 dieser historie.
[7]) P. 1. et 11. Sie sind zu Franckf. am Mayn in gross 8 ao 1541 edirt worden.
[8]) v. Seckend. Luth: lib. 3. f. 593.

Glaubens Artickeln[1]) nicht schriftmässig judicirte u. lehrte) die realem corporis Christi praesentiam in S. coena läugnete, so wurde auf diesem Convent durch ein Conclusum deren anwesenden Theologorum von Melanchtonis Feder abgefasset, dieser zweyer Männern u. anderer ihres Gelichters irrige Meinung, verdeckte Heucheley und falsche Heiligkeit verworffen.[2])

§ 50.

Johannes Agricola[3]) der keinen ruhigen Kopf hatte, sondern mit Melanchtone zerfallen, Hertzog Ulrichen von Würtenberg in seinen edirten teutschen Sprichwörtern etwas schimpflich tractiret, mithin Landgraf Philippsen so touchiret hatte, dass er auch in einer demüthigen Schrifft depreciren muste, war wegen der irrigen Lehre: man müste die Busse nicht aus dem Gesetz, sondern aus dem Evangelio lehren, u. aus diesem würden die Menschen also bekehret, u. gerechtfertiget etc: mit D. Luthero in disputat gerathen. Denn sobald Agricola seine theses, wiewohl unter verdeckten Nahmen zu Wittenberg aufgesetzt u. offenbahret hatte, hielte D. Luther ao 1538 fünf disputationes, ohne des Agricolae Benennung, u. ao 1540 die sechste wider berührte theses. Weil nun Agricola die von Melanchtone aufgesetzte revocations-formul zu unterschreiben verweilete, u. Lutherus in einem an D. Caspar Guttelium Pfarrherrn zu Eisleben abgelassenen Brief Agricolam beschuldigte, er verwürfe das Gesetz u. die zehen Gebote, wurde dieser darüber so entrüstet, dass er auf diesem Convent zu Schmalkalden d. 30. Martii dem Churfürsten zu Sachsen Johann Friederich eine supplic überreichte und in selbiger Lutherum hart anklagete. Nun mochte wohl der gute Mann in Gedancken stehen, er würde, weil D. Luther nicht gegenwärtig sogleich eine favorable resolution beym Churfürsten erhalten: Alleine es war gefehlet, inmassen ihm der Churfürst allererst d. 7. Sept. dieses Jahres nur versprach, er wolte die Sache untersuchen lassen, u. vermahnete ihn, er möchte sich dabey der Bescheidenheit befleissigen. Den fernern Verlauf, wie man zwischen ihm u. Luthero eine Concordie gestiftet, Agricola revociret u. endlich von Wittenberg nach Berlin sich gemacht, findet man bey Hl. Uhse.[4])

Und das wäre alles dasjenige, was in geistlichen Dingen auf diesem Convent von denen Theologis vorgenommen worden: Nun schreiten wir zu andern Sachen, welche passiret, zuvor und nachdem die Fürsten u. Keyserl. Abgesandte in Schmalkalden ankommen.

§ 51.

Alle diese Handlungen laufen auf 4 Stücke hinaus; 1.) Was zwischen Keyserlichen Abgesandten u. protestirenden abgehandelt worden, 2.) Was diese Handlung effectuiret, 3.) Was mit dem König in Franckreich auf Seiten der protestanten passiret, 4.) was man wegen des Königs in Engelland vorgenommen.

§ 52.

Was das erste belanget, müssen wir zuvor aus dem 42. § dieses Capitels hier wiederholen, dass auf dem Arnstädtischen Convent unter andern beschlossen worden, an Keyserl. Majestät eine Gesandtschaft abgehen zu lassen. Dieses wurde auch bewerckstelliget u. waren die Abgesandten Georg von Planiz aus Sachsen, Georg von Boineburg, J. U. D. u. Hessischer Rath auf Seiten Chur Sachsen u. Hessen, im Nahmen der Städte aber Jacobus Sturm alter Städtemeister aus Strassburg und Joh. Scheyring Burgermeister zu Magdeburg. Die Briefe die ihnen an den Keyser mitgegeben wurden, waren zwar deutsch concipiret, aber in das Lateinische wegen der Spanischen Keyserl. Räthe u. in das französische ver-

[1]) v. Hl. D. Wernsdorffs Reformations Historie cap. 2 p. 484.

[2]) Seck. lib. 2. f. 52. 122. lib. 3. f. 268. Rechenb. hist. Eccles. Summarium p. 548. Bertrams Lüneb. Reformation's Historie in den Beylagen p. 217.

[3]) Von dessen Leben, Lehre u. Schriften v. Melch. Adami. in vit. Theol. p. m. 409 seq.

[4]) im curieusen Lexico dere geistlich-Gelehrten p. 2—8 Seckend. Luth. lib. 3. fol 306—310.

tiret, damit der Keyser solche lesen könte, der nichts annahme, als was in französischer Sprache geschrieben war. Also machten sie sich auf den Weg, u. kamen zu Gent in Flandern an, wohin der Keyser so wohl aus Frankreich, als dessen Bruder König Ferdinandus aus Oesterreich sich erhoben hatte. Sie wurden d. 24. Febr. dieses 1540ten Jahres zur audienz gelassen, in welcher sich Keyserl Maj. gar gnädig u. freundlich, welches man aus dessen Geberden gar wohl abgenommen, gegen die Abgesandten erwiesen.[1]) Nachdem diese nun erstlich beyden Majestäten wegen glücklicher Ankunft in Deutschland gratuliret hatten, brachten sie im Nahmen ihrer Herrn Principale vor: (Das Wort führte D. Georg Boineburg als ein beredter Mann.) Man müste vornehmen, dass die Wiedersacher die protestirende Ständte beschuldigten, als wären sie trotzige, gegen die hohe Obrigkeit Hass tragende u. unruhige Köpfe, die sich befleissigten, die republic zu turbiren: sie hätten öfters gewünschet, dieser Sachen wegen vor Keyserl. Maj. selbst sich zu entschuldigen u. gratulirten sich nun wegen erlangter Gelegenheit. Und zwar erstlich, weil zu dieser Zeit der liebe Gott eine Erkänntnis des Evangelii gegeben hätte, so könten sie ja nicht anders, alss dass sie dieselben annehmen, nicht zwar entweder Keyserl. Maj. oder sonst jemand dadurch zuleidigen, sondern ihre ewige Glückseeligkeit zu erlangen. Sie hätten ja in andern Dingen Ihme Gehorsam geleistet, u. wären das noch ferner hin zuthun Willens, wie solches aus der letzten Handlung zu Franckfurth sattsam erhelle. Da aber vorm Jahr u. darüber aus denen Briefen[2]) des bey Cassel in die Hände Landgrafen Philipps gekommenen Secretarii des Braunschweigischen Hertzogs Heinrichs die Anschläge etlicher wären entdeckt worden, welche aus vorgeben, ob wolten die protestirenden Ständte zum Waffen greiffen, andere zu den Waffen gleicher Weise angemahnet, wie denn dieses ohne Zweifel Keyserl. Maj. würde hinterbracht seyn, dahero auch der Catholische Gegenbund aufgerichtet worden: so hätte man allerdings auf der Protestanten Seite, auf eine defension gedacht u. wäre es eine Sache von übler Suite gewesen, woferne nicht der berührte Secretarius aufgefangen worden u. der Pfälzische u. Brandenburgische Fürst sich in's Mittel geschlagen. Weil man aber ausser allen Verdienst sie also fälschlich beschuldiget, worgegen sie Schriftlich das beygemessene refutiret hätten, hielten sie darvor, es würde der Keyser dem aufgerichteten Bund nicht beytreten, als der von der gantzen Sache eines andern berichtet wäre. Derowegen wolten sie gebeten haben, es möchte Keyserl Maj. denen Angebungen nicht glauben beymessen; sondern vielmehr, so dergleichen ins künftige geschehe, ihnen es kund thun, damit sie sich verantworten könten. Es möchte auch Keyserl Majestät wegen der Rathschläge und Unternehmungen des Braunschweigischen Hertzogs inquiriren und dahin sorgen, damit sie dergleichen künftig hin nicht zu fürchten hätten. Dass man ihnen darneben schuld gebe, als ob es ihnen mit der Religion kein rechter Ernst sey, wäre dieses eine blose Calumnie; vielmehr sey dieses ihre vornehmste Sorge, wie dieses mit vielen documenten, mit der Franckfurt'schen letzten Unterhandlung und des Landgrafen Philippi aus Franckfurth an König Ferdinandum abgelassenen Brief könte bewiesen werden. Denn in selbiger wäre er ersucht worden, dass von gelehrten Leuten ein Colloquium möchte angestellet werden; eben das verlangten sie noch gar sehr u. bäten, dass er (der Keyser) sie vor solchen Leuten halten wolle, welche die Einigkeit in der Religion u. das gemeine beste ernstlich verlangten. Er selbst habe ja in dem aus Italien geschriebenen Briefe versprochen, dass er zu Beylegung der Religions Strittigkeiten nicht der Waffen sich bedienen, sondern der Wahrheit u. vernünftigen Untersuchung den Lauf lassen wolte, wünschten auch, dass Gott Ihre Keyserl. Majestät in dieser Meinung stärcken möge. Auf dem Franckfurther Convent

---

[1]) v. Seckend. Luth. lib. 3. f. 257.

[2]) in welchem unter andern stunde: Gott mitt uns Papisten, der Teufel leg unsern Gegentheil, der hole sie. Pfefferk. Thür. Gesch. cap. 16. p. 175.

hätte man sich vieler Sacher wegen verglichen u. einen Stillstand gemacht mit dieser Bedingung, wenn innerhalb 6 Monath Keyserl. Majestät solchen billigte. Solches aber wäre noch nicht geschehen, da schon diese gesetzte Zeit verstrichen, da im Gegentheil das Cammergericht wieder sie mit der Strenge in Sachen verführe, welche doch bloss die Religion angingen, u. noch dazu die Achts Erklärung wieder die Stadt Minden urgirte, welches mit des Keysers u. König Ferdinandi Befehl streite. Wie schädlich aber dieses dem gantzen Reiche sey, könte Keyserl. Maj. selbst hoch ermessen. Sie bäten dahero, er möchte seine Keyserl autorität dabey sehen lassen, indeme sonst weder wegen des Türcken-Kriegs eine Handlung gepflogen, noch auch ein so oft verlangtes Colloquium derer gelehrten angestellet werden könte, denn ohne festen und beständigen Frieden könne keine republic wohl aufgerichtet werden, welchen alle Reichständte begehreten: ja es würde dieses dem Keyser, der allbereit den Nahmen eines friedfertigen Keysers erlanget habe, zu grossen Ruhm u. dem gantzen Teutschland zu sonderbahrer Glückseligkeit gereichen.[1])

Soweit erstreckte sich derer Abgesandten Vortrag, welchen der Keyser in Gegenwart seines Ober-Staatsministri des Granvellani angehöret u. in dem aus dem Teutschen in das französische vertirten Brief gelesen hatte. Darauf antwortete der Keyser durch seinen Rath Cornelium Scepper mit wenigen, aber gnädig: er wolle die Sache überlegen u. den Frieden, welchen er liebe herstellen: es solten die protestanten sich keiner Gewaltthätigkeit von ihm befürchten, woferne sie nur stille sässen u. ihrer Pflicht nachkämen.[2]) Nachdem sich nun die Abgesandten auf Befehl des Keysers zu Gent ein wenig aufhielten, u. nachmals baten, dass er den Frieden befördere u. dem Verfahren des Cammergerichts Innhalt thun möge, der Keyser aber sich vernehmen liess, er habe auf dieses mahl nichts mehr zu antworten, sondern wolle fernerhin die Sache überlegen, so nahmen die Gesandten ihren Rückweg von Gent u. erzehleten zu Schmalkalden den zehenden Tag darnach, was sie ausgerichtet, u. vor eine Antwort erhalten.[3])

§ 53.

Indem nun die protestirenden Ständte nicht wusten, was sie vor eine Antwort vom Keyser erhalten würden, zumahl weil sie sich noch erinnerten, wie sehr heftig der vorige Keyserliche Orator D. Mathias Held gegen sie sich aufgeführet, so schiene nun ein Glücks- und Friedens-Stern vor sie durch den Granvellanum aufzugehen. Denn weil zwischen diesen zween Keyserl. ministres eine grosse Zwietracht war, welcher dahin ausschlug, dass Held seine charge aufgeben und als eine privat-Person leben muste, indem er durch sein hitziges Verfahren, den Keyser wieder seinem Willen, fast in einen Krieg verwickelt hätte (das hätte Granvellan dem Keyser beygebracht) so brachte Granvellan den Keyser auf Friedens-Gedancken, nachdem er von denen protestanten darum war ersucht worden. Dahero geschahe es denn, dass nachdem die protestantische Fürsten den 29. Martii in Smalkalden, als schon die Theologi vom 1. Martii an sich da aufgehalten hatten, ankommen, zwey Keyserliche Abgesandten, die denen protestirenden Ständten schienen angenehm zu seyn, dahin reisen musten, nehmlich Theodoricus von Manderscheid und Guilielmus von Nuenar beede gräflichen Standes, wiewohl der erstere nicht in Schmalkalden selbst ankommen, weil er auf dem Wege (Wenn es anders sich so verhalten) krank worden, sondern es muste Sibertus Leuenberg, von Cöln bürtig, ein Juris consultus u. hessischer stipendiarius vor ausgehen, um reinen zutritt zu Schmalkalden anhalten und den Innhalt der Commission eröffnen, worauf der Graff Guilielmus von Nuenar oder Nova Aquila selbst ankam.[4])

---

[1]) v. Sleid. lib. 12 f. m. 137.
[2]) v. Seckend. luth lib. 3. f. 257.
[3]) Sleid. lib. 12. f. 138.
[4]) Seckend. l. c. f. 257. Sleid. in fine lib. 12.

Der Vortrag bestunde kürtzlich darinn, es wäre der Keyser persuadiret worden, als ob es denen protestanten mit der Religion kein rechter Ernst sey, und sie den Frieden nicht von Hertzen verlangten, sondern vielmehr sich bemüheten, die Einkünfte und Güter dero Kirchen an sich zuziehen, an Uneinigkeit Vergnügung hätten, mit dem Keyser nicht gleich gesinnt wären, u. sich zu der partie derjenigen schlügen, welche mit ihme in öffentlicher Feindschaft lebten. Sleidanus judiciret hier von dieses, dass solches Stückgen theils von denen Wiedersachern derer protestirenden Ständte, theils von denen Franzosen selbst, als der Keyser in Paris gewesen, dem Keyser hinterbracht worden, ja es sey dem Keyser derer protestirenden Fürsten u. Ständte Briefe, welche sie an den König in Franckreich in vorigen Jahren geschrieben, zulesen gegeben worden, entweder von dem König selbst, oder dessen Connestabel, welcher beide Majestäten suchte zum Frieden zubringen, denen protestanten aber der Religion wegen nicht günstig war.[1]) Das waren nun freilich harte zu verschlingende Pillen. Was thäten sie aber? Im Nahmen des Churfürsten zu Sachsen Joh. Friedrichs, Landgrafen Philippi und übrigen Bundesverwandten wurde in einem zwar teutschen, aber ins lateinische von Melanchtone und von einem andern in die französische Sprache vertirten langen Brief[2]) auf das anbringen eine Antwort gegeben, worine sie nach erstatteter Dancksagung an die beide Abgesandten u. vornehmlich an die Staats-minister Granvellanum, dem sie sein behöriges Lob gaben, nach ihrem Gewissen die Ursach des dissensus in der Religion eröffneten, von sich ab lehneten, den von sie geschöpften Verdacht, zeigten auch den unterschiedenen Zweck dessen, welcher so wohl sie als ihre adversarii hätten, beschwereten sich über diese ihren Geitz, führeten an, welche grosse Unkosten die alliirten bissher aufwenden müssen, welche zu bestreiten die Klöster u. Kirchen revenüen nicht hinlänglich gewesen: ja man hätte dieselben sehr wohl angewendet, u. zu Erhaltung Kirchen u. Schulen, Besoldung frommer Prediger u. Schullehrer employret. Sie antworteten auch auf den Vorwurf, als wäre es ihnen mit der Religion kein Ernst, beriefen sich auf die Acta des Augspurgischen Reichstags, recensireten, die Irthümer u. Missbräuche der Römischen Kirche: ihre zu Augspurg gebrauchte moderation wäre ja verworffen worden, u. könte man auf protestirende Seiten zur Sache nicht gelangen, ob sie sich schon so oft zu einem freyen Colloquio erboten hätten: in der Augspurgischen Confession u. derselben Apologia wäre der protestirenden mit den prophetischen u. Apostolischen Schriften übereinstimmende Lehre enthalten, die sie nicht verwerfen könten: in indifferenten Dingen u. Gebräuchen könte man schon übereinkommen, wenn erst in der Lehre ein Consensus getroffen: Sie bäten nochmal, Keyserl Majestät möchte, wie in dem Franckfurter Convent versprochen worden, ein frey Colloquium verschaffen, damit die göttliche Wahrheit offenbahret werde. Dass sie es mit des Keysers Feinden gehalten, sey eine greuliche Verläumdung, im Gegentheil sey erweisslich, dass sie denen Keyserl. Kriegs-Obristen geholfen, denenselben munition geschickt u. ihren Unterthanen nicht gewehret in den Krieg zum Keyser zuziehen: Er der Hl. Granvellan, möchte doch ihre Antwort ohnschwer bey Keyserl Maj: vortragen, vor die Stadt Minden intercediren u. wegen des Speierischen Cammer-Gerichts-process die Verfügung u. Innhalt besorgen, damit Teutschland der Friede wieder hergestellet werde. Und hiermit war den 13. April die Conferenz mit denen Keyserl. Abgesandten zu Ende.

§ 54.

Was das andere Stück betrifft, so von denen Politicis auf diesem Convent vorgenommen wurde, bestund solches darinn: Weil die protestirende Ständte

[1]) v. Sleid: in fine lib. 12.

[2]) Dieser ist zufinden in Seckend. lib. 3. f. 262 seq. Sleid: lib. 13. f. m. 138. seq. in Epist. Melanch: Select. p. m. 262—547.

Zweifel hegten, ob ihnen nach ihrer Antwort und Begehren, der Keyser graticiren würde, consultirten sie, was zuthun, wenn er den Frieden nicht herstellen oder eine zweifelhafte Antwort desswegen ertheilen würde; wenn die Speierische Cammer in ihrer petulance fortführe, oder in der Stille Soldaten geworben würden.[1]) Sie sorgten davor, wie man den Sold vor die Soldaten u. die portiones der Anlagen austheilen möge. Nebst dem baten die Bundsverwandten den Churf. u. Landgrafen biss auf den 21. Dec. ihre Haupt-Manns-Charge zu behalten, denen Bundsverwandten welche mit processen und Urtheln von der Speierischen Cammer geplaget würden, verhiessen sie Hülfe u. ordneten was zu deren Behuf wieder diese unbillige Richter dienen könte. Denn es merckten die protestanten gar deutlich, dass man mit ihnen gleichsam ein Spiel triebe: der Keyser verbot dem Anwalt des Fisci D. Caspar Martae, nach dem Augspurgischen Recess nicht wieder die protestanten zu verfahren: die Richter hingegen der Speierischen Cammer wolten stricte nach Innhalt des Augspurgischen Recesses die Kirchen Güter in integrum restituiret wissen. Und also war es mit dem Frieden noch im weiten Felde.[2])

§ 55.

Was den dritten punct wegen des Königs in Franckreich anbelanget, ist davon dieses zu mercken, nachdem der Churf. u. Landgraf erfahren, dass der Keyser zu Paris mit dem König in Franckreich Francisco I zum Nachtheil derer protestanten sich beredtet hätte, liessen sie zu gleicher Zeit, da eine Gesandtschaft an den Keyser abginge, an den gedachten König ein Schreiben d. 13. Februarii datiret gelangen. In diesem brachten sie vor: es wäre von etlichen Jahren her des Königs Neigung gegen die protestanten durch Briefe u. abgesandten bekannt worden, u. hätten sie dabey verspüret, dass der König wegen eines zuhaltenden Concilii nicht übel geurtheilet, wie nehmlich nicht mit Waffen u. Gewalt, sondern durch ein vernünftiges Verfahren dasselbe zu dirigiren: es wäre ihnen dessen Wohlgewogenheit u. Urtheil um destomehr angenehm gewesen, weil er die Billigkeit beobachtete: Sie hätten sich auch desswegen nach Möglichkeit dahin bestrebet, dass er sie vor undanckbare Leute nicht halten möchte: Sie hofften, er werde, wie zuvor, also künftighin eines Sinnes bleiben. Sie freueten sich gar sehr, dass er mit dem Keyser mit Freundschaft verwand worden, u. gratulirten ihm sowohl anderer Ursachen halber, als vornehmlich desswegen, weil sie hofften, es werde dieses zum Kirchen Frieden gar vieles beytragen etc: er könte nun dem Keyser darinn hülfliche Hand leisten, damit der Kirchen geholfen werde. An dess Keysers geneigten Willen zweifelten sie gar nicht u. hätten desswegen eine Gesandtschaft an selbigen abgehen lassen; nur die Wiedersacher unterstünden sich durch neue Räncke das gute vorhaben zuhindern, weil sie sich nichts gutes zutraueten. Wie sie aber, die protestanten, niemand schaden wolten: also wären sie doch, woferne sie attaquiret würden, stark genug, mit Gottes Hülfe, sich u. das ihrige zu vertheidigen, verlassende sich auf dessen Schutz in dessen Nahmen sie sich in Gefahr begeben, weil sie die allergerechteste Sache hätten: Sie wünschten, dass die Sache friedlich beygelegt u. nicht Teutschland durch den innerlichen Krieg totaliter verwüstet würde, weil ihre Wiedersacher zu keiner Billigkeit zubringen, und was dergleichen mehr, So beym Sleid.[3]) zulesen.

Weil nun der König d. 9. Martii darauf seine Antwort in französischer Sprache an die protestanten abgehen liess u. sie seiner beständigen Freundschaft versicherte u. nichts davon wissen wolte, dass er zu ihrem Schaden etwas mit dem Keyser abgeredet hätte, so wurde zu Schmalkalden auf diesem Convent beschlossen, vor diejenige bey dem Könige zu intercediren, welche des

[1]) v. Sleid. lib. 13. fol. mihi 141. b.
[2]) Seckend. lib. 3. f. 258.
[3]) Sleid: lib. 12. f. m. 137. b.

Evangelii wegen in gantz Franckreich ein hartes erleiden müsten, jedoch so, dass man erstlich genaue Kundschaft einziehe, wie es in Franckreich aussehe, wie der König (dem man nicht allerdings trauete) noch gesinnet u. ob eine solche Vorbitte ingress finden würde.[1])

§ 56.

Endlich komme ich auf die expedition wegen des Königs in Engelland. Ich muss aber zuvor die Gelegenheit hierzu melden. Gleichwie nach dem Arnstädtischen Schluss so wohl an den Keyser als an den König in Franckreich, wie vernommen, eine legation abgangen, also waren nach Engelland zu Ende des vorigen Jahrs Burcardus u. N. von Baumbach aus Hessen (Sleidanus nennet Dulcium) im Nahmen der confoederirten geschickt worden, u. zwar mit des Königs Heinrichs Braut von Cleve. Diese solten dem König referiren, was wegen der religion in Teutschland vor ein Schluss abgefasset worden, u. dessen Gemüth besänftigen. Sie musten in Engelland sich aufhalten, biss auf den 20ten Jan. dieses 1540ten Jahres, weil der König gewillet mit denen protestanten eine allianz zu machen u. zwar auf solche Art, wie er mit seinem Schwager dem Hertzog von Jülig u. Cleve in repard einer mutuellen defension geschlossen hatte. Die Abgesandten berichteten zwar dieses ihren principalen in einem den 11. Januarii datirten Brief, kamen aber endlich selbsten von dieser Reise in Schmalkalden an[2]) u. erzehleten d. 7. Martii auf dem Convent, was es in Engelland mit der Religion vor eine Beschaffenheit habe, auf die decreta der Religion, so in Teutschland voriges Jahr gemacht worden, würde nicht sonderlich regardiret, es lägen die Bischöffe Hugo Latimerus u. der zu Salisburg der Religion halben annoch im Gefängnis: Thomas Cromwel[3]) neige des Königs Gemüth zu denen protestanten, u. der König selbst hätte in einer freundlichen Unterredung sich expectoriret u. halte davor: der protestirenden Theologi hätten von der Priester-Ehe, vom H. Abendmahl unter zweyer Gestalt, u. von der privat Messe keine rechte Meinung, u. bäte dahero, dass sie von diesen u. andern nothwendigen Dingen weitläuftigern Bericht erstatten, u. mit genugsamen Gründen beweisen mögten: er wolle hin wiederum dafür sorgen dass die Gelehrten in seinem Reiche darauf antworteten, damit also die wahre Erkentnis befördert werde. Cronwell nebst etlichen andern hielten vor rathsam, wenn eine ansehnliche Gesandtschaft u. mit ihnen Philippus Melanchton nach Engelland zu ihrem König geschickt würde. Denn so nur eine etwaige Einigkeit in der Lehre gestiftet werde, wolte der König zum Behuf des Bundes, welchen er mit denen protestanten zuschliessen gedächte, eine grosse Summe Geldes herschiessen: es solte auch der Bund nicht allein wegen der Religion, sondern überhaupt geschlossen werden: denn es wundere sich ihr König gar sehr, warum sie nur wegen der Religion sich vereiniget, da doch im Vorhaben wäre dass man sie gar unter einen andern vorwand bekriegen werde.[4]) Diese Relation konte nicht anders denen Theologis als auch denen confoederirten Ständten bedencklich fallen, dahero als sie den 13ten April die Keyserl Abgesandten abgefertigt hatten, wurde denen Theologis aufgetragen, die Gründe des Königs von angeführten Lehren zu wiederlegen, und solte hernach die Schrift nach Engelland geschickt werden. Geschehe es, dass die Engelländische Theologi darauf antworteten u. wäre Hoffnung zur künftigen Vergleichung, so könte man wohl ein Colloquium zulassen. Dass man aber ausser der Religions affaire mit dem König eine Allianz aufrichten sollte, wäre nicht profitabel.[5]) Die Theologi setzten also über 4 Artickel nehmlich de

---

[1]) v. Sleid: lib. 13. f. m. 141. b.

[2]) Seckend. lib. 3. f. 260.

[3]) Wie es diesem vornehmen Mann ergangen u. a. 28 Julii geköpft worden, ist beym Seckend. lib. 3. f. 261 zu lesen.

[4]) v. Sleid. lib. 12. f. m. 138.

[5]) Sleid. lib. 13. f. m. 141. b.

missa, utraque specie in S. Coena, Conjugio Sacerdotum et votis Monasticis ihre Erklärung nicht nur lateinisch auf,[1]) sondern der Churf. zu Sachsen liess auch den 12. April durch Phil. Melanchtonem in lateinischer Sprache ein sehr nachdrückliches Schreiben concipiren, in welchem vermeldet wurde, dass die Evangelische sich nicht entschliessen könten wieder den Keyser als ihre hohe Obrigkeit ein solches Bündnis, wie der König verlangte, zu schliessen, wolte der König aber mit denen beederseits Theologis ein Colloquium anstellen, könte solches in Geldern, zu Hamburg oder Bremen gehalten werden.[2])

Und das ist also dasjenige, was auch auf diesem d. 15. April geendigtem Convent abgehandelt worden. Was der König in Engelland dem Churfürsten wieder geantwortet, wie nachdem in diesem Jahr ein Colloquium zu Hagenau u. nachgehends zu Worms[3]) auch ao 1541 zu Regenspurg dergleichen gehalten worden, ist beym Seckendorff,[4]) Sleidano[5]) u. Hortleder[6]) nachzuschlagen.

§ 57.

Der 10te Convent ao 1543 d. 24. Jun.

Jetzo eilen wir zu den zehnden u. letzten Convent welcher in Schmalkalden d. 24. Jun ao 1543 angestellet worden. In dem vorhergehenden 1542ten Jahr stellte der Keyser zu Speyer wegen des Türcken-Einfall in Ungarn einen Convent an, auf welcher König Ferdinandus die alliirte zur Hülfe wieder die türckische Macht aufmunterte, wobey der Abgesandte des Königs in Franckreich Franciscus Olivarius[7]) eine sehr nachdrückliche Rede vor allen anwesenden hielte, u. auch der Päbstliche abgesandte Johannes Moronus sich hören liesse;[8]) weil aber von diesem Convent die protestirenden Ständte nichts profitirten u. mit den auf dem Nürnbergischen Convent abgefassten decreto ratione der Speierischen Cammer nicht zufrieden sein konten, über dieses auch Hertzog Heinrich zu Braunschweig zu Cremona in Italien beym Keyser die protestanten hart verklagt hatte,[9]) so gab dieses ihnen Gelegenheit auf gesetzten Tag in Schmalkalden nochmals zusammen zukommen, dahin der Churfürst zu Sachsen und Landgraf Philipp ihre Bundsgenossen eine Zeit vorhero schon u. auch andere Evangelische Ständte, welche nach dem gemeinen Frieden u. Religions-Freyheit verlangten schriftlich ersucht hatten.

Nun machten sich zwar der Churfürst u. der Landgraf die Hofnung, es würden die invitirte Bunds Genossen sich einstellen; alleine ausser denen, welche neulich dem Nürnbergischen Convent beygewohnet, erschiene niemand; ja etliche hatten nicht einmahl ihre Gesandten geschickt. Denn es behielte Hertzog Moriz zu Sachsen seine Räthe daheime, doch hatten er in einem d. 27. May datirten Schreiben vorhero schon die beede Hauptleute versichert, dass er bey der wahren Religion u. Bekäntnis des göttlichen Worts beständig durch Gottes Gnade verharren u. dasjenige leisten, was er als ein Erb-vereinigter zu thun schuldig, auch seine Gottes-Gelahrten senden wolle, wenn auf diesem Convent von der Religion u. der Lehre würde gehandelt werden, bat aber, ihn entschuldigt zu halten, dass er seine Räthe nicht senden werde. Marggraf Albert zu Brandenburg Beyreuth liesse, da schon der Convent etliche Tage

---

[1]) Sie ist zulesen im Seckend. hist. Luth. l. 3. f. 266.

[2]) idem l. c. f. 260 seq.

[3]) Dass zu dieser Zeit in der Luft das Bild des Keysers Caroli V gesehen worden, der mit dem Zepter einem vor ihm stehenden u. mit ihm redenden Löwen gedrohet, hinter welchem ein Mann in langen Rock gestanden, meldet Melancht. in Epistolis ad Myconium à Schnegassio editis Jenae 1596.

[4]) lib. 3. Sect. 21.

[5]) lib. 13. 14.

[6]) T. 1. lib. 1. cap. 33. 34. 36. 37, wo in beiden letzten capiteln das Gespräch D. Ecken u. Ph. Melanchton wie auch die acta des Regenspurgischen Convent der Länge nach zu lesen.

[7]) er war Cantzler, ein sehr gelehrter, Verständiger u. tugendhafter Mann, welcher besondere facta gehabt u. ao 1560 gestorben. v. Samarthani Elogia lib. 2. num 1.

[8]) v. Sleidan. lib. 14. f. m. 156.

[9]) idem lib. 15 f. 168. b.

gestanden, ein Schreiben d. 30. Junii datirt überreichen, in welchem er seine Abwesenheit excusirete. Die Stadt Nürnberg erschiene auch schriftlich, sich entschuldigend, dass sie wegen wichtiger Hindernisse keine abgesandten schicken könte, mit der Erklärung, bey der wahren Religion beständig zu verbleiben u. zu deroselben Fortpflanzung alles mögliche zu contribuiren. Mit welcher Entschuldigung sowohl als der Erklärung der Churfürst zufrieden war. Die Stadt Regenspurg, so neulich dem Evangelio Platz gegeben, excusirte sich u. erklärte sich zu gleicher Beständigkeit.[1]) Diesem allen aber ohngeachtet wurde der Convent nicht dissolviret, sondern zur Handlung geschritten, welche darinn bestunde. Vors erste wurde wegen des Keyserlichen von Genua aus d. 26. Maj datirten u. an die Bundesverwandten abgelassenen Schreiben consultiret. Es hatte der Keyser in selbigem, iedoch mit gar bescheidenen Worten, die alliirten reprochiret, dass sie dem Nürnbergischen decret wiedersprochen, u. wegen des allgemeinen Friedens, wie auch der reformation des Cammer Gerichts, noch überflüssige Bekümmernis bey sich hegten: versicherte sie, er wolle den Frieden wieder herstellen u. auch das Cammergericht reformiren. Unterdessen, weil die Gefahr wegen des Türcken Kriegs keinen Verzug leide, hätten sie die nöthige Hülfe nicht versagen sollen. Vermahnete sie also nochmahls mit Ernst, solche Hülfe zu leisten. Hierauf wurde von denen confoederirten beschlossen, eine Gesandtschaft an den Keyser abgehen zu lassen, welche ihre Entschuldigungen, die sie allbereit schriftlich übergeben hätten, mündlich vorstellen und die Hülfs-Völcker auf gewisse Maase offeriren solten. Nebst dem wurden auch andere Sachen, die Confoederation betreffend, zwar vorgenommen, aber meistentheils biss auf andere Zeit verschoben.

Ferner wurde nicht wenig gestritten wegen des Eides, mit welchem die Abgesandten bey denen Conventen zubelegen, dass sie frey u. nach ihrem Gewissen bey vorkommenden Handlungen u. controversien votiren könten: Welcher punct zwar von der Städte deputirten proponiret, aber von denen fürstl. Abgesandten verworffen worden. Weiter wurde von denen übrigen Ständten der Landgraf Philipp ersuchet, er möchte seinem Eidam Hertzog Morizen zu Sachsen durch gute Worte bewegen zum Bundesverwandten wieder zutreten[2]) u .Beytrag thun, weil selbigen der Churfürst wegen schon erhaltener abschlägiger Antwort nicht noch einmahl ersuchen wolte.

Ueber dieses waren alle Bundesverwandten der Meinung, man solte den König in Schweden mit dem Beding in Bund nehmen, dass er zu Braunschweig 100000 fl. eines Weils zur nöthigen defension zahlete u. jährlich 5000 fl. verschaffte. Dagegen solten dem König von denen alliirten 6000 Mann infanterie zum Succurs, wenn er selbiger benöthiget, folgen, die sie bis nach Bremen liefern wolten, u. er hernach salariren solte, welcher punct auszumachen Landgraf Philipp aufgetragen worden.

Fürst Otto Heinrich Pfaltzgraf zu Neuburg u. Fürst Wolffgang zu Zweibrück verlangten zwar auch in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden. Allein, weil jener gar zu wenig zum Beytrag offerirte, dieses Gesandten aber keine Vollmacht zu haben vorgaben, so wurde nichts aus der reception.

Hingegen dem Bischoff zu Münster, Osnabrück u. Minden, welcher zur Evangelischen Lehr sich bekennen wolte, wurde zwar die Bundes-Genossenschaft versprochen, aber dabey begehret, dass er sich zuerst mit denen Capitularen u. Ordens Leuten in denen Bisthümer bereden u. ausser denen 400 Reutern, die er denen Bundsverwandten offeriret hätte, jährlich 500 fl. zur Cassa liefern möchte.[3])

---

[1]) v. Seckend. lib. 3. f. 418. num. 9.

[2]) Denn ao 1542 den 21 Jan. hatte er den Schmalkaldischen Bund wieder verlassen, v. Seckend. l. 3. f. 371.

[3]) v. Seckend. l. c. f. 418.

So liess auch der König in Dennemarck auf diesem Convent bey denen Bundsverwandten um Hülfe anhalten, weil ihme die Königin Maria u. Gubernantin der Niederlande, wegen eines alten mit König Christierno u. dessen Töchtern gehabten Streits angekündigt hätte. In dem aber diese Sache die Religion nichts anginge, so entschuldigten sich die meisten Abgesandten, damit, sie hätten keinen Befehl dazu.

Endlich wurde die affaire wegen des Braunschweigischen Hertzogs Heinrichs vor die Hand genommen u. ein recess aufgerichtet, wie dessen Hertzogthum, welches die confoederirten eingenommen, aus selbigen, aber mehr Schaden als Nutzen zögen, zu administriren, weil die Revenüen nicht hinlänglich, die fürstl. Bedienten u. miliz zu salariren u. die Zinsen denen Creditoribus des Hertzogs abzutragen, über dieses er selbst dieselbige anregte, das ihrige oder die ihm vorgeschossene Gelder von denen alliirten alles Ernstes zu fordern.[1]

Und hiermit nahm auch dieser zehnde Convent d. 21. Julii sein Ende, nachdem er 28 Tage gewähret, nach welchem ferner hin die Stadt Schmalkalden die Ehre nicht mehr gehabt, so viele fürstliche u. gräfliche Personen, wie auch so viele Abgesandten u. Theologos zu beherbergen.

§ 58.

Ob nun wohl gleich nach diesem Convent an Keyserl Maj von denen protestanten nach Speier noch in dem Monath Julio dieses Jahres eine Gesandtschaft abgefertiget, daselbst ao 1544 im Januario ein Reichstag angestellet[2] u. zu Worms ao 1545 im martio u. ao 1546 im Januario zu Franckfurt dergleichen angeordnet worden, so konten doch der Keyser u. die protestanten mit einander nicht übereinkommen, weil der Keyser von ihnen keine Hülfsvölcker wieder den Türcken erlangen,[3] diese aber vom Keyser den Frieden u. ein Concilium nach Wunsch nicht erhalten konten, dahero wurde die Sache so lange trainiret, biss endlich ao 1546 der fatale, so genannte u. bekanndte Schmalkaldische Krieg sich entsponnen, von welchem das folgende 3. Capitel Nachricht ertheilen wird.

Das II. Capitel

Von D. Luthers Kranckheit, so ihn in Schmalkalden überfallen.

Es war Hl. D. Luther kaum 3 Tage in Schmalkalden bey dem ao 1537 d. 15. Febr. angefangenen Convent gewesen, so wurde er kurtz darauf, als er am Sontag Invocavit d. 18. Febr. de tentationibus ecclesiae zwey Predigten öffentlich abgeleget, mit Steinschmertzen von Gott sehr hart heimgesuchet,[4] so gar, dass er sich auch des Lebens erwagte.[5] Gleich wie aber eines frommen Christen Schuldigkeit ist in solchem Fall das liebe Gebet zuergreiffen: also wendete sich D. Luther auch zu Gott in seiner Noth u. sprach: Herr Gott, siehe, ich sterbe ein Feind deiner Feinde ein Fluch u. verbanneter deines Feindes u. Antichrist des Bapsts, auf dass dein Feind wieder sterbe in deinem Bann u. wir beide an jenem Tage gerichtet werden: dieser zwar, dein Feind u. Wieder Christ, zur ewigen Schmach u. Pein: ich aber deine arme Creatur, die deinen Nahmen u. Majestät öffentlich bekennt, zur ewigen glori u. Herr-

---

[1]) v. Seckend. lib. c. f. 418. 419.

[2]) Was auf diesem u. folgenden tractiret worden, meldet Sleid. lib. 15. et 16.

[3]) Das Geheimnis stecte darin, es besorgten sich die Bundesverwandten, wenn sie sich wegen des Türcken, enthlösten, dürften sie hernach von denen Catholischen attaquiret worden, u. alsdann nicht im Standte seyn, sich zu wehren.

[4]) M. Jacob And. Graul S. S. Theol. Baccalaureus hat einen kurtzen Bericht von Lutheri Kranckheit edirt, gedruct zu Leipzig 1617 in 8. dessen ich mich hierbey bedienet.

[5]) Mainburg hat fälshlich vorgegeben, es sey Lutheri Kranckheit nicht gefährlich gewesen, v. Seckend: H. L. 3. f. 164.

lichkeit. Dir befehl ich mich, Herr, du getrauer Gott, ich will gerne sterben, wenn, wo und auf welche Weise dir mein Gott gefället, denn dein Will ist der allerbeste.

§ 2.

Bey solchem Zustand gab nun dieses nicht nur D. Luthero einen Trost, dass er bey seinem Hertzens Freund Balthasar Wilhelm Rentmeister in Schmalkalden darnieder lag, sondern auch, dass er von denen fürstl. und andern anwesenden vornehmen Personen besucht wurde. Denn so bald man von dessen maladie Nachricht erhalten, erschiene der Churfürst Joh. Friederich in des Rentmeisters Behaussung, den Lutherus mit einem Segenswunsch empfing. Mit dem Churfürsten erschienen auch Landgraf Philipp zu Hessen, Philippus Melanchton, Georgius Spalatinus Fridericus Myconius u. der Churf. Rath Hanss von Dolzig. Nachdem nun der Churfürst Lutherum mit diesen Worten angeredet:

Unser lieber Herr Gott wird um seines Worts u. Nahmens Willen uns gnädig seyn, und euch, lieber Vater, euer Leben fristen, so wandte er sich so dann von ihm zurück. Lutherus aber vermahnete die gemeldete Theologos, sie möchten ja fleissig beten wieder den grossen Fürsten der Welt, den Teufel, da wäre keine Gewalt, Macht u. Kraft, so starck wieder, als das Hertzliche Gebet: Wolan sterb ich, sprach er, so wird sich die bestia des Bapsts legat[1]) u. die Bischöffe meines Todes hoch erfreuen, aber sie sollen sich über der Freude weislich beschmeissen, denn sie werden ihren Vorbitter verliehren, der sie bissher vor Gott u. der Welt fleissig verbeten hat, das wird denn ausseyen u. mit ihnen über u. über gehen: fügte über dieses von seiner Kranckheit hinzu: Ja, das ist der Apfel Adae, der mir im Leibe stecket, u. kan ihn nicht verzehren; doch hat ihn mein Herr Christus verzehret.

§ 3.

Ob nun wohl dazu mahl bey dieser visite viele medici u. chirurgi, die mit denen anwesenden Fürsten nach Smalcalden gekommen waren, sich eingefunden, so machten sie doch die Kranckheit nur schlimmer, theils weil sie Lutherum mit harten Worten angriffen, in massen ein Schwäbischer Chirurgus sich verlauten liess: Ey lieber Hl. Doctor, ihr habt einen guten starcken Leib, ihr habt noch wohl zuzusetzen, ihr müst bey Gott leiden, wenn man euch angreift[2]) theils wegen der schlimmen medicamenten, denn sie gaben ihm in einem Trunck Knoblauch u. Pferde Äpfel, welches Pferd Getrancks annehmlichkeit Lutherus mit diesen Worten nachgeheuds anzeigte: Nu liebe Herrn komt nicht wieder, ich will lieber sterben. Weil nun durch dieses unvernünftige Verfahren die Schmertzen grösser u. die Kranckheit gefährlicher wurde[3]) schriebe in dieser Angst Philippus Melanchton den Dinstag nach Invocavit an D. Georg Sturz berühmten Medicum zu Erfurt[4]) ihn bittend, er möchte auf Lutheri verlangen nacher Schmalkalden kommen, um ihn zuhelfen. Unter andern liess er diese Worte mit in den Brief einfliessen: Lutherus ist werth, dass wir alle gelaufen kommen, wenn wir nur was rathen oder helfen können. Weil auch keine

---

[1]) dadurch verstunde er Paulum vergerium.

[2]) das schreibet Myconius u. wiederholts in einem Brief an Lutherum v. Supplem 3t. Hist. Gothanae p. 138.

[3]) Melanchton hat die Schuld auf einen unerfahrenen Hessischen medicum geschoben. v. Seckend. lib. 3. f. 164. § 60.

[4]) Melanchton nennet ihn in einer Epistola an Joachim Camerarium p. m. 282 medicum prudentem et fidelem. Er war sonst bey Annaberg in Buchholtz gebohren u. eine Zeitlang Stadt Physicus im Joachimsthal, wo er 1526 die erste Apotheke anlegte, nachdem er zuvor in Erfurt sich aufgehalten, bey der studirenden Jugend daselbst viel gutes gestift, aber ao 1525 da weg u. nacher Joachimsthal sich gewendet. Er war wegen der Literatur bei vielen gelehrten in grosser estim, v. Albimi Meissn. Land-Chron. fol. 347. Tenzel suppl. 1. hist. Goth. part. alt. p. 64, epist. 50. Aus dieser historia aber erscheint, dass er nach der Zeit wieder nach Erfurt sich begeben habe.

Apotheke[1]) in Schmalkalden, möchte er sich mit guten medicamenten contra calculum wohl versehen. So bald nun D. Sturz ankam, empfand D. Luther einige Linderung, dass er den Christl. Glauben in des Renthmeister Wilhelms Hausse bey seiner Schwachheit in einer Predigt schön u. erbaulich auslegte, wie schon gemeldet habe.[2])

§ 4.

So verfügte sich auch der Churf. d. 24. Febr. ohnerachtet er wegen des Keyserl Abgesandten D. Mathiae Held sehr occupiret war, wieder zu D. Luther zu einem erbaulichen Gespräch, wobey D. Luther sich gegen den Churfürsten wegen der visite nicht nur, sondern auch wegen der mit ihme über den Evangelio erlittenen Drangsal bedanckte u. dem Churfürsten nochmahls den theuren Schatz des Evangelii recommendirte; dem aber der Churfürst antwortete: ich besorge mich, lieber Hl. Doctor, wenn Gott euch hinwegnehmen solte, er werde sein liebes Wort auch mit hinwegnehmen,[3]) Lutherus antwortete, ach nein, mein gnädigster Herr, das wolle Gott nicht, es seynd noch viel gelehrter u. getreuer Leute, die es hertzlich gut meynen, u. wohl verstehen, u. hoffe, Gott werde Gnade geben, dass sie sich zur Mauer machen, darüber halten, u. es behalten werden u. schloss darauf seine Hände zusammen.

Der Churfürst sagte hingegen zu den anwesenden Theologis: Lieben Herren, sehet zu, dass ihr uns über den reinen Wort Gottes haltet, dass wir mögen bey unsern Herrn Gott bleiben. Darauf fragte der Churfürst, ob auch alle geistlichen, einmüthiglich sich unterschrieben hätten? Welche Frage denn Melanchton mit „Ja" beantwortet u. gesagt, dass sie alle sämmtlich die Augspurgische Confession u. sonderlich den Artikel vom H. Abendmahl unterschrieben, auch Ambrosius Blaurer.[4]) Beim Abschied beschloss der Churf. seine Rede an Lutherum mit diesen Worten: Wo es ja Gottes Wille ist, dass er euch, so ich doch nicht hoffe, hinwegnehme, solt ihr für euer Weib u. Kinder nicht sorgen, denn euer Weib soll mein Weib, u. euer Kinder meine Kinder seyn.

§ 5.

Nach dem Abschied, nach welcher der Churf. wegen der dem Keyserl. Abgesandten u. den Päbstl. Nuncio Paulo Vergerio d. 25. Febr. ertheilten audienz, da es eben der Sonntag Reminiscere war, Lutherum nicht wieder gesprochen, als an dem Tage seines Abfahrens, redete D. Luther zu denen noch anwesenden: ich habe gemeynet, es sey der Luft Schuld, so ists des Teufels Schuld, der nimmt was er finden kann, u. zuplagt mich damit. S. Stephan ward gesteinigt durch die boshaftigen Juden von aussen, u. ich werde auch gesteinigt von meinem Bösewicht dem Calculo, an dem inwendigen. Fing darauf an mit denen anwesenden also zu beten. Ach du lieber himmlischer Vater, dein Wille ist ja doch der Beste, u. nutzet viel im Himmel u. auf Erden. Will mich Gott hier haben, so will ich gerne leben u. noch thun, was ich vermag: Will ers aber anders haben, so geschehe auch meines Vaters Wille, ich ergebe mich gar seiner Gnade. Nach diesem kurtzen Gebet befahl er seinen guten Freunden, dass sie bei dem Churfürsten vor sein Weib u. Kinder ein Wort einlegen wolten. Zu Cantzler Brück aber sprach er: ich sterbe ein Feind des Bösewichts des Bapsts, der sich über Gott u. alles was

[1]) denn ao 1551 wurde die erste alhier angelegt, v. Supra lib. 2. c. 8. § 10 dieser hist.

[2]) lib. 6. c. 1 § 27 not. 5.

[3]) Worauf diese Worte gezielet, werde am Ende dieses Capitels § 24 melden.

[4]) Bey des Melancht. Antwort entstehet ein dubium, wie Melancht. den Blaurer mit unter die unterschriebene Theologos zahlen möge. Denn des Churf. Frage war nicht de primatu papae ejusque potestate, welcher punct allererst nach Lutheri abzug vom Bucero u. Blaurero u. andere Theologis subscribiret worden, sondern von der Augs. Confession Apologia u. Schmalkaldischen Artikeln, unter welchen man doch diese beede nicht findet. Alleine es ist zu antworten, dass Melanchtonis Worte nicht von der wircklichen subscription, sondern von der näheren Erklärung in den Artickeln d. S. Coena anzunehmen v. Seckend: lib. 3. f. 153. lit. f.

Gott ist, erhoben hat, auch über den Heyland Christum Jesum selbst; Wobey er zugleich auf den Bapst diesen Reim gemacht:

> Nun Teufel, Bapst, ihr Bösen Buben,
> Mir habt ihr zwar gemacht viel Gruben,
> doch leb ich noch zu dieser Frist,
> und dancke dir Herr Jesu Christ,
> dass ich dir hab allein vertraut,
> auch lassen fahren des Teufels Braut,
> zu Rom, samt aller Schwermer Lehr
> und nur gehalten ob deiner Ehr.[1])

§ 6.

So viel Mühe sich aber D. Sturz gab, konte er doch nicht verhindern, dass die Steinschmertzen sich nicht gemehret, dahero schrie Lutherus: Heisset das stimulus carnis, der Pfahl im Fleisch, des Teufels Keule, damit er mich also durch diese Spiese jaget: u. mein Fleisch zumartert: Aus Furcht der Vernunft durch die Schmertzen beraubt zu werden, tröstet er sich also: Wolan, wenn ich schon toll u. thöricht werde, so bleib ich doch Gott klug u. Christus mein Hl. meine Weissheit u. mein Gott.

Da D. Luther auch erfuhr, wie die Christliche Kirche ohn unterlass umb seine Gesundheit zu Gott bitte, sprach er: es ist Gott genug gebeten, angelauffen, und angeschrieen: will er hören, kan ers thun, ja er wirds thun, und machen, wie es für ihn gut ist. Es ist der calculus der Teufel, und wenn mich Gott schon ihm vorwirft u. lässet mich zureissen, so wird er ihn doch wied. zerreissen u. soll mich mein Hl. Christus wohl an ihm rächen.

§ 7.

Philippus Melanchton zoge ihm die Kranckheit des D. Luthers sonderlich sehr zu Gemüthe; dahero da er den 25. Febr. Dominica Reminiscere ihn besuchte u. ihm auf seinem Lager u. in denen Schmertzen sehnlich betrachtete, gingen ihm die Augen über u. weinte bitterlich. Lutherus auch damals unverzagt, sprach zu ihm: Hanss Löser[2]) pflegt zu sagen, es ist keine Kunst, gut Bier zu trincken, sondern böses Bier. Eben also möchtet ihr auch wohl von mir dencken, dass ich ietzo mit denen Apothekers Träncken lernen muss das Stück practiciren: u. Gott Lob ich kan's auch in diesem Todes Kampfe u. neben meinen grossen Schmertzen guten Hertzens seyn. Denn haben wir gutes empfangen von der Hand des Herrn, und solten das Böse nicht auch annehmen? Das räumet sich nicht, und solche Leute kann unser Herr Gott alle Tage kriegen. Es heisset: der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen, der Nahme des Herrn sey gelobet u. gebenedeyet. Ich habe mich ja genugsam mit dem Bapst u. Teufel überworfen, bin doch durch Gottes Gnade noch immer üngerauft davon kommen. Wenn ich gleich ietzo den Tod leiden muss nach dem Wohlgefallen meines Gottes, so ist der Tod gegen den Todt seines Sohnes meines Erlösers Christi nicht zurechnen. Zu dem sind so viele tapfere u. heilige Leute voran geschickt, denen wir beyzuwohnen nicht werth seyn: doch so wir begehren, um sie zu sein: wie wirs denn gewisslich müssen müssen wir mitsterben, da wird nichts anders daraus. Sehet wie ich mich verändert habe, der ich doch gestern frisch u. gesund war, heute haben mich alle meine Kräfte verlassen. heu! quantum mutatus ab illo sum, qui heri eram. Ich wäre gestern ohne alle Beschwerung, über alle Berge dahin gerauscht, aber o du frommer Gott, wie gar nichts sind wir arme Menschen, dazu all unser thun u. fürhaben, wenns gleich am besten ist. Ich hätte es unsern Herrn Gott gerne abgebettelt oder abgemurret, dass ich in meines Churfürsten Land stürbe, es geschieht

[1]) v. Graulii kurtzer Briefe von D. Luth. Kranckheit zu Schmalkalden p. 8.
[2]) der war des Churf. zu Sachsen Erb-Marschal.

aber drum nicht flugs. Dero wegen, wenn's ihm gefället, u. an welchem Ort, ruft er mir nur, so bin ich bereit u. will gern sterben, ein Feind der Feinde meines Erlösers. Und ob ich gleich sterbe in des Bapsts Bann, so soll der Bapst sterben in meines Herrn Christi Jesu Bann, immer u. ewiglich, amen.

§ 8.

Eben an diesem Sontag Reminiscere, als ihn die Theologi sämtlich besuchten, betete er also mit imbrünstigen Geist also: Ach! mein allerliebster Vater, du hast ja gesagt, er rufe mich an, so will ich ihn erhören, ich bin bey ihm in der Noth ich will ihn herausreissen u. zu Ehren machen. Erhöre doch mein Seufzen u. Schreien u. hilf mir. Eben zu dieser Stunde bekümmerte er sich heftig über die arme Christenheit, dass ihr ja Gott das liebe edle Wort, des H. Evangelii etwa nicht wiedernehmen möchte. Denn sagte er: haben wir nicht im leidigen Bapstthum in Tempeln über Tisch, in der Messe, in der Früh-Metten die lateinische Biblia gelesen, geprötzelt, gesungen u. ausgeschrieen; aber was verstunden wir davon? weniger als nichts: Wenn es wieder also werden solte, ach welch ein Jammer wird werden? ich hoffe aber der liebe jüngste Tag wird darein kommen. Das alles klagte er mit vielen Thränen u. seufzen, ach was wird da für ein Streit u. Gauckeley seyn, sagte er ferner, ein jeder wird seinen Traum u. Tand hoch heben u. verfechten wollen. Denn es allbereit zu Rom ein Gelächter geben, dass Leute wären, welche glaubten für grosser Einfalt, ihre Seelen wären unsterblich; erzehlete darauf zugleich denen anwesenden die historia, dass zweene gelehrten ein Theologus u. Philosophus von dieser Frage: ob des Menschen Seele unsterblich sey? ein langes u. breites disputiret hätten. Endlich aber hätte der Bapst Clemens drauf angefangen zu dem Theologo gesagt: ihr habt zwar feine wohlgegründete u. starcke argumenta auf die Bahn gebracht; jedoch aber gefält mir des Philosophi Meinung besser, machet mich auch desto muthiger, denn man sonsten, wo Leib u. Seele nicht zugleich auffliegen solten, sich immerdar für künftigen Dingen müsse besorgen. Seht, sagt darauf Lutherus, also wurde es fort u. fort gehen, dafür aber behüt uns Gott in Gnaden um Christi Willen, amen. Das waren gute Sabbaths Gedancken.

§ 9.

Alss ihm nun die Steinschmertzen immer härter zusetzte, sprach er (D. Luther): ach du lieber himmlischer Vater: wie hertzlich gerne wolte ich dir auch das arme Seelgen in deine Hände ausblasen wenn es deine Zeit u. Wille wäre: ach nimm es dahin. Er begehrte darauf ernstlich, weil er nun eilf Tage verstopft gewesen, man möchte ihn doch aus Schmalkalden wegführen, wozu auch anstalt gemacht wurde.

§ 10.

Ehe er nun d. 26. Febr. Montags nach Reminiscere fortfuhr, kamen zu ihm viele Fürsten, Grafen, Herrn u. Ständte,[1]) welche Abschied von ihm nahmen, zu denen er sagte: ich begehre nichts liebers, denn bei Christo zu seyn u. dass ich nur bald aus des Teufels Herberge mag gebracht werden, das auch gestern gewisslich geschehen wäre, wenn M. Philipp Melanchton mit seiner heillosen u. schwermerischen Astrologie mich nicht hätte einen Tag aufgehalten.[2]) Denn es war novilunium, wie er auch einmahl von Brato nicht nach Wittenberg über die Elbe fahren wolte, in novilunio. Ich wolte aber nicht bleiben quia nos sumus Domini stellarum. Darauf thäte er sein kurtzes u. Christliches

[1]) Wie gerne der bäpstliche legat ihn gesehen, wurde es ihm doch nicht zugelassen, viel weniger dessen Dienern, indem da die Reise fortgehen solte, meinte der Bäpstl. legat Lutherus wäre gestorben u. sandte seine Diener ihn zusehen, allein Tipontius sprach zu ihnen, ihr solt Lutherum in Ewigkeit nicht zusehen bekommen u. wiese sie also ab. v. Mathes Pred. von Luthero p. 123.

[2]) es hatten ihm auch die Fürsten solchen Abzug gantz wiederrathen.

Glaubens Bekäntnis: er bliebe nehmlich beym Herrn Christo u. seinem Wort u. wisse keine andere Gerichtigkeit in seinem Hertzen, denn das theure Blut Jesu Christi, das ihn u. alle, die es glauben von allen Sünden reinige, aus lauter Gnade, wie solches seine Bücher nebenst der Augspurgischen Confession frey bekenneten.[1])

Also ging denn die Reise, wie gemeldet, d. 26. Febr. gegen Mittag fort, auf des Churf. Wagen, in welchem bei Luthero sassen D. Pommer, Georg Spalatinus, Fridericus Myconius und D. Sturz. Es begleiteten ihn auch viele andere einen ziemlichen Weg von der Stadt u. als sie zurückkehren wolten, so wandte sich Lutherus auf dem Wagen herum nach der Stadt zu u. sagte: impleat vos Dominus odio Papae.[2]) Zum Behuf D. Luthers liess der Churfürst aus grosser Sorge u. liebe gegen denselben, einen Wagen voll Kohlen und instrument nachführen, ihn unterwegs, weil es Winterszeit, zu pecheln und zu erwärmen.

§ 11.

Gegen Abend kamen sie also mit Luthero zu Tambach[3]) an u. logirte er in dem Wirthshauss. Er liess den Psalm 23 lesen, erklärete denselben u. erläuterte unter andern, das in selbigem vorkommende simile vom Hirten der mit einer Tasche versehen ist, darinnen er ein Stücklein Brod hat, einen Stab mit sich führet, sich auf selbigem zulehnen u. zu steuern, darneben auch eine Keule hat, mit welcher er den Wolf verjaget. Weil nun durch das fahren u. hin u. wieder schütteln der Stein bey D. Luther rege gemacht worden, so empfand er an diesem Ort desto grössere Schmertzen, so dass er schrie, Wenn nur ein Türcke da wäre, der mich schlachtete, weil ich doch mit starcken gesunden Leib in meinem eigenen Wasser verderben muss; und zwar ich stürbe gerne, Wenn nur des Teufels legat nicht zu Schmalkalden wäre u. schriee es in der gantzen Welt aus: ich hätte vor grosser Furcht u. Zagen sterben müssen.

§ 12.

Es gab aber Gott zu der Artzney, so D. Sturz hier adhibirte, seinen Segen, dass D. Luther des Nachts am Stein Linderung spürte, indem er nunmehro wieder s. v. harnen konte,[4]) Welches bisshero in eilf Tagen nicht geschehen. Lutherus voller Freuden über seine glückliche Veränderung ergrief die Feder

[1]) v. Mathesii Predigten p. m. 122 b. seqq.

[2]) Diese Worte lieset man nicht nur beym Mathesio l. c. p. 123. sondern auch bey andern Scribenten, Seckendorff lib. 3 fol. 165. M. Alexander Uttzinger aber ehemaliger Pfarrer an der Stiftskirche in Schmalkalden in seiner defension wider den Jesuiten P. Georg Scherer lit. G. 4. setzet. Lutherus habe die Zurückkehrenden also angeredet: impleat vos Dominus benedictione sua et odio Papae, der Hl. erfülle auch mit seinem Segen u. des Bapsts Hass u. meynet er, es hänge die Stadt Schmalkalden zu seiner Zeit noch (nehmlich ao 1589) etwas davon an, dabey anführend die Weise des M. Casp. Aquilae, deren ich schon oben lib. 3 c. 10 in dessen Lebensbeschreibung erwehnet, dass er bey Nennung des Bapsts mit den Füssen auf der Cantzel gestampfet. Hierbey ist aber zu wissen, dass diese des Lutheri Worte nicht von der Person des Pabsts u. seinen Anhängern zu verstehen, als vor welche er selbst gebetet, wie wir im § 2 dieses Capitels gehöret, sondern von der Lehre des Bapstes, mit welcher man nicht allein unverworren bleiben, sondern auch derselben Abgötterey öffentliche Feinde beständig biss an das Ende seyn u. bleiben solte, v. Mathes. l. c. p. m. 123 et D. Joh. Frid. Mayeri Disp. Hamburg 1699 de odio papae.

[3]) Das ist nicht das Dorf Tambach ohnfern Coburg gelegen, so vor Zeiten Burckardsdorf geheissen, wofern Hl. Hönn in S. Coburg. Chron. lib. 1. p. 115 nachzuschlagen, sondern welches in Thüringer Wald von Smalkalden 4 Stunden abgelegen u. zu dieser Zeit ein weitläufiger Ort ist, mit 2 Priestern u. 3 Schul Collegen versehen: gehöret in das Amt Georgenthal des Fürstenthum Gotha. Dessen alter erstreckt sich zurück in das Jahr Christi 1039, da es schon gedacht wird. v. Tenzel Suppl. II. hist. Goth. p. 384, Junckeri Georgr. medii aevi p. 453. Es hatte dieser Ort ao 1684 die fatalität, dass den 12 Julii Mittags zwischen 10 u. 11 Uhr ein grosses Feuer in selbigem aufging, welches 165 Wohnhäusser, die Kirche, das Pfarrhauss u. Diaconat u. 3 Schulhäusser in die Asche gelegt, dabey auch 10 Menschen ums Leben kommen. Es ist aber nachgehends desto schöner gebaut worden.

[4]) Dazu hat auch geholfen, dass er Hering u. einen Erbsen Brey, wie auch einen Trunck rothen Wein genossen v. Junck. vita Luth. ex. nummis p. us. Schlegelii vita Spalatini p. 155.

d. 27. Febr. oder Dinstags früh um 3 Uhr, u. notificirte solches seinem hertzallerliebsten M. Philippo Melanchtoni nach Schmalkalden mit Bitte, dem Churfürsten u. andern vornehmen Ständten seinen glücklichen Zustand bekandt zu machen.

Es lautet der Brief Lutheri also:

Meinem hertzallerliebsten M. Philippo Melanchtoni etc. zu eignen Händen

Gelobt sey Gott und der Vater unsers Hl. Jesu Christi, der Vater der Barmhertzigkeit und alles Trostes, mein lieber M. Philippe, die weil in dieser Nacht sich Gott euer erbarmet, euer thränen gesehen, hat er mir geholfen, dass ich wiederum mein Wasser abschlagen kann, u. solches wieder alles verhoffen, da ich ohn gefehr aufstund, bald nach einer Viertelstunde gehet es wohl zu achtmahl von mir, u. jedesmal über ein Nössel, dass also leicht über einem Stübchen von mir kommen ist, da ich sonst (Wie ihr wisset) in etlichen Tagen nicht habe harnen können, bin derowegen selbst froh worden und habe diss unwerde Wasser gezehlet, dass mir aber ietzo sehr lieb gewesen. Wollet solches alles meinem allerliebsten und gnädigsten Herrn anzeigen und den andern allen, denn ich hab wohl erfahren, wie hertzlich gerne sie mir geholfen hätten. Es gehe nun wie Gott will, zum Leben oder zum Tod, so bin ich noch bereit, weil ich nicht allein aus der Schlacht wieder in unser Land kommen bin, sondern auch die Gnade erlanget, dass ich die silbern Quelle wieder habe. Denn es dringet getrost hernach, da ich diesen Brief, wie wohl fast eilend geschrieben habe, denn es gehet eins ums andere. Doch genug von dieser garstigen materie. Diesen guten Boten werdet ihr nicht lange aufhalten, damit er desto eher wieder zu uns komme, dancket mit mir dem Vater der Barmhertzigkeit und Güte und bittet, dass der getreue Gott sein angefangen Werk hinausführe wolle, auf dass wir auch durch dass Excempel lernen beten, und hoffen der Hülfe aus der Höhe. Behüte euch Gott alle, und trete den Satan und Bapst unter eure Füsse. Amen. Geschrieben heute früh umb 3 Uhr zum Tambach, dem Orte meiner Genesung und Heils. Denn diess ist meine phanuel, da der Herr mir erschienen. ao 1537.

Diesen Brief überantwortete D. Luther den Tipontio, welcher früh nacher Schmalkalden kam, und vor des Cardinals u. Bäpstl. Abgesandten Hauss vorüber lief, mit Freuden rufend: vivit Lutherns, vivit Lutherus, D. Luther lebt. Vor welche Zeitung, als sie der Churfürst hörte, verehrte er dem Tipontio zehen neuen Schaugroschen. Es ist leicht zuglauben, in was grosse Freude der Churfürst nebst allen anwesenden Ständten gesetzet worden, dahero befahl er nicht nur, dass in Schmalkalden auf der Cantzel desswegen dem lieben Gott gedanckt wurde, sondern auch künftighin vor D. Lutheri völlige Gesundheit Gott zu Ehren u. der Christl. Kirchen zum Trost mit dem öffentlichen Gebet möchte fortgefahren werden.[1])

Der Churfürst schrieb auch eben an diesem 27. Febr. durch den Boten denen D. Luthern zugeordneten Theologis u. D. Sturz, welche ihme die fröhliche Botschaft schriftlich überbringen lassen, nach Tambach wieder zurück: Er habe mit sehr erfreuten Hertzen Lutheri Genesung verstanden und begehre Er an sie, dass weil D. Luther nach Wittenberg eile, sie nichts unterlassen möchten, was zu seiner Verpflegung u. commoditet etwas beytragen könte.[2]) Melanchton antwortete zugleich D. Luther in einem lateinischen Brief,[3]) gratulirte demselben zu seiner Genesung und berichtete ihm, dass der Hertzog Ulrich von Würtenberg in Schmalkalden 8 Tage darnieder gelegen und nun Willens ware, gleich wie er, sich von Schmalkalden wegführen zulassen, wünschte darneben, dass sie einander bald wieder gesund sehen möchten.

[1]) v. Seckend. H. L. l. 3. fol. 165 (3).
[2]) idem l. c.
[3]) Die gelehrten finden selbiges in dessen Epistolis: zu Wittenberg ao 1565 ediret.

§ 13.

Hierbey vergass aber D. Luther auch seines Weibes nicht, sondern schrieb ihr in Tambach diesen Brief[1]) an eben denselben Tag.

Gnad u. Friede in Christo,

Du magst sondere Pferde mieten zu deiner Notthurft, liebe Kethe, denn mein gnädiger Herr wird deine Pferde behalten u. mit dem M. Philipp heimschicken, denn ich selber gestern von Schmalkalden aufgebrochen auf M. G. H. eigenen Wagen daher fuhr. Ist die Ursach, ich bin nicht über drey Tage hier gesund, und ist biss auf diese Nacht vom ersten Sontag an kein Tröpflein von mir gelassen, habe nicht geruhet, noch geschlafen, kein trincken, noch essen behalten mögen. Summa ich bin tod gewest, und hab dich mit dem Kindlein Gott befohlen, und meinem guten Herrn als würde ich euch nimmermehr sehen, hat mich euer sehr erbarmet, aber ich hatte mich dem Grabe beschieden. Nun hat man so hart gebeten für mich zu Gott, das vieler Leute Thränen vermöcht haben, dass mir Gott diese Nacht der Blasen Gang hat geöffnet, und in zwo Stunden wohl ein Stübigen[2]) von mir gangen ist, u. mich dünkt, ich sei wieder von neuem geboren. Drum dancke Gott, und lass die lieben Kindlein[3]) mit Muhmen Lenen dem reichen Vater dancken, denn ihr hättet diesen Vater gewisslich verlohren. Der fromme Fürst hat lassen laufen, reiten, holen und mit allem Vermögen sein höchestes versucht, ob mir möcht geholfen werden, aber es hat nicht wolt seyn. Dein Kunst hilft mich auch nicht mit dem Mist, Gott hat Wunder an mir gethan diese Nacht, und thuts noch durch frommer Leute Fürbitt. Solches schrieb ich dir darum, denn ich halte, das mein gnädigster Herr habe dem Landvogt befohlen, dich mir entgegen zuschicken, da ich ja unter Wegen stürbe, das du zuvor mit mir reden oder mich sehen möchtest. Welches nu nicht not ist, und magst wohl daheim bleiben, weil mir Gott so reichlich geholfen hat, das ich mich versehe fröhlich zu dir zukommen, heut liegen wir zu Gotha. Ich habe sonst viermahl geschrieben, wundert mich, das nichts zu euch kommen ist.

Dinstags nach Reminiscere 1537.

Martinus Luther.

§ 14.

Weil nun der liebe Gott D. Luthern nicht in Schmalkalden, ob man gleich daselbst alle Mühe angewendet, sondern in Tambach helfen wollen, so schrieb er in dem Wirthshauss an die Wand zum sonderbahren Andencken, seiner Genesung: Tambach est mea Phanuel, ibi apparuit mihi Dominus.[4]) Dieses meldet der ungenannte autor der alphabetischen Thüringischen chronik in Oct. gedruckt p. 359, Welches auch wohl seyn kan, indem Hl. D. Luther in seinem an Melanchtonem geschriebenen Brief im dato Tambach locum benedictionis suae genennet hat.

Nachdem aber sowohl des Churf. als Melanchtonis Antwort den 27. Febr. in Tambach ankamen, machte sich Lutherus mit seinen Gefehrden auf die Reise u. kamen gegen Abend in Gotha, weil diese Stadt nur vier Stunden von Tambach liegt, glücklich an[5]) u. sprachen sie ein bey Johannes Löwen.

---

[1]) er ist auch zufinden T. II. Isleb f. 373 b.

[2]) Mathesius l. c. p. 123. h. schreibet, es wären in der Nacht zu Tambach eilf Kanden Wasser von Luthero gegangen, als der ihm solches selbst gesagt; welches beides wohl seyn kann.

[3]) Diese mit seinem ihm ao 1525 d. 27. Jun. durch Priesterl. copulation zugeführten Eheweib erzeugte Kinder sind gewesen Johannes, Martinus, Paulus, Elisabetha, Magdalena u. Margaretha, welche miteinander dazumahl noch unmündig waren, indem der älteste Sohn noch nicht das 11. Jahr seines Alters erreicht hatte. v. Hl. Joh. Mich. Kochs Christl. Ehren Gedächtnis D. Mart. Luther p. 132. 133.

[4]) Hiermit ziehlet er auf die Geschicht des Ertzvaters Jacob, dem Gott des Nachts erschiene u. er dahero den Ort Pniel hiesse. 1. Buch Mos. 32.

[5]) Sagittarius hat ex errore den Donnerstag gesetzet, vor den Dinstag, v. historiam Goth. p. 427.

§ 15.

Bey der Abendmahlzeit führete D. Luther einen discours von denen Römischen Bischöffen u. deroselben übel geführten Amt, als die mehr auf den Titel u. Einkommen, als auf die Heerde Christi ein wachsames Auge hätten, daneben aber die Evangelische Prediger verfolgten. Denn sagte er, was solte es wohl schaden, wenn einer fragte, wie vor Zeiten Carl der erste, die Ottones, u. Henricus in Teutschland Bissthümer gestiftet haben, zu was Ende geschehe es wohl? dazu das man solte lehren u. predigen das Evangelium von Christo, Schulen anrichten, arme Leute versorgen, und also die Heerde Christi weiden. Aber unsere ietzige Herren die Bischoffe kehren alles umb, und drucken das Evangelium, verjagen treue Lehrer und Prediger, vergessen der armen, uud sind sonsten gute Schlucker. Inmittelst führen sie den Titel u. nehmen die Einkommen. Da fraget sichs nun, ob sie treue Hausshalter seyn? und ob ihnen ungütlich geschehe, Wenn man sie vom Ampte setzte, und die Kirche solcher Mietlinge loss wurde, u. ob solches ein Fürst in seiner Herrschaft nicht Macht habe, weil der Bapst tückischer u. diebischer Weise die Lehngüter an sich gebracht habe?

§ 16.

Den Mitwochen darauf befanden sich D. Luther in Gotha den Tag über wohl, aber in der Nacht[1]) setzte ihm der Stein so hart wieder zu, dass er nicht meynete den Tag zu erleben, wolte niemand um sich leiden, als D. Pommer alleine, in dessen Gegenwart er sagte: Ich weiss, Gott sey gelobet, dass ich rechtgethan, dass ich das Bapstthum gestürmet habe mit Gottes Wort, denn es ist Gottes, Christi und der Evangelii Lästerung. Begehrete darauf von D. Pommern, er möchte seine gute Freunde, D. Jonam, Melanchtonem u. Cruciger bitten, dass sie ihme verzeihen möchten, wenn er wieder sie gesündigt hätte. Grüsset auch, sagte D. Luther zu D. Pommern meine Ketham, dass sie wolle mit Gedult ertragen meinen tödtlichen Abschied u. gedencken, dass sie mit mir zwölf Jahr in Friede und Freude gelebet. Sie hat zwar, wie ein frommes Weib nicht allein meiner gepfleget u. gewartet, sondern auch wie eine Magd gedienet, Gott vergelt es ihr an jenem Tage, und Ihr, helft sie auch versorgen neben meinen Kindern, wie es euch will gebühren u. anstehen. Grüsset mir auch die Diener göttliches Worts, neben den frommen Bürgern zu Wittenberg, die mir oft gedienet haben. Grüsset auch von meinetwegen unsern hochlöblichen Churfürsten, und meinen gnädigen Herrn den Landgrafen und saget ihnen, dass sie sich durch diss und dergleichen Geschrey nicht schrecken lassen oder zaghaft werden. Denn es sind nur Kirchenräuber etc: die weil sie es nicht also hinwegnehmen wie andere Fürsten, dass sie damit die wahre Religion förderten. Und so gleich etwas übrig wäre, dass man nicht alles bedürfte, weme stünde es besser zubehalten? den Landesfürsten oder den Lotterbuben den Papisten? Vermahnet sie derowegen an meiner Statt, dass sie in Gottes Nahmen umb das Evangelii willen getrost thun, was sie thun, und was ihnen Gottes Geist ins Hertz geben wird, doch will ich ihnen nichts fürgeschrieben haben. Aber der barmhertzige und starcke Gott erhalte sie, dass sie bleiben, in der einmahl erkannten und bekannten Warheit, auch demselbigen ewiglich dancken, dass sie sind errettet aus des Antichrist Reich. Ich habe sie, sagte D. Luther ferner hertzlich verbeten bei meinem lieben Gott, und hoffe gewisslich, er wird sie erhalten, dass sie nimmermehr das verfluchte Bapstthum achten werden. Und ob wohl unter ihnen, sind viele gebrechliche, und nicht in allen Stücken rein und lauter, das auch die Wiedersacher, an ihnen tadeln: doch sollen sie Gottes Barmhertzigkeit trauen, der sie kan untadelhaftig machen. Hergegen übertrifft des Antichrist Gottloses

---

[1]) Seckend. lib. 3 fol. 165 gesteht, er habe nicht gefunden an welchem Tage D. Luther zu Gotha mit dem Stein wieder befallen worden, welches aber nun aus unsern Bericht erhellet.

Wesen, Lästerung und Sodomiterey diese Mängel alle, wie ein grosses Meer, von welchem wir durch Gottes Gnade erlöset sind. Darumb seid starck in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke, fahret immer fort. Ich zwar bin bereit anietzo zusterben, wenn nur mein Heiland Christus Jesus will. Dennoch aber lebete ich gerne biss auf Pfingstfest, damit ich die Römische Bestiam den Pabst und sein Reich in offenen Druck für der gantzen Welt möchte härter anklagen, das ich denn wahrhaftig thun will, so mich Gott leben läst, und soll mirs kein Teufel wehren[1]) wo ich aber sterbe, werden gewisslich nach mir kommen, die es ihm auch nicht schencken sollen. Und nun befehl ich meine Seele in die treue Hand meines Erlösers Jesu Christi, welchen ich gepredigt u. in der Welt bekent habe. amen!

Weil diese Rede D. Lutheri als eines sterbenden von sehr grossen Nachdruck, so haben sie gantz hier aus dem Graulio einrücken wollen, der Hl. Seckendorff[2]) hat sie auch angeführet, aber nicht gemeldet, dass D. Luther in Gotha den Verlauf seiner verstelten Gefangennehmung auf Wartburg seinen Freunden erzehlet, wie Sagittarius[3]) erwehnet. Es legte aber auch D. Luther seine Beicht ab und empfing von D. Pommer die absolution. Da es nun Tag worden, welches war der Donnerstag nach Reminiscere, sagte D. Luther: ich legte mich gestern der Meinung nieder, ich solte heute eine Leiche geben, so ist es noch nicht Gottes Wille, wollan Vater dein Wille geschehe.

§ 17.

Weil indessen der Churfürst von diesem neuen und schwereren Zufall des Hl. Lutheri zu Gotha nichts wuste, schrieb er an eben diesen Mitwoch einen Brief von Schmalkalden an D. Sturz, welcher also lautet:

Von Gottes Gnaden Johann Friedrich Hertzog zu Sachsen u. Churfürst etc.

Hochgelahrter lieber getreuer, wir sehen für gut an, dass der Ehrwürdige und Hochgelahrte, unser Hertzlieber, andächtiger Hl. D. Martin Luther etwa einen Tag oder etliche still liegen, und ausruhen, und unsers erachtens solte solches zu Weimar am bequemsten geschehen mögen. Hierumb ist unser gnädigst begehren; ihr woltet euch mit ihm nach Weimar verfügen, und ihn fleissig versorgen, und euch befohlen seyn lassen, wie wir uns gnädiglich zu euch versehen. Würde auch gedachter Herr Doctor nach dem ausruhen vermögens und Willens seyn von Weimar nach Wittenberg zu reysen, so wollet ihr mit ihm dahin euch verfügen, und euch ihn treulich befohlen sein lassen. Daran erzeiget ihr euch uns zum gnädigen Gefallen und haben das nicht wollen vorhalten.

Datum zu Schmalkalden Mitwochs nach Reminiscere
ao 1537.

Man siehet aus diesem Schreiben, was vor Liebe u. Sorgfalt der fromme Churfürst vor den Hln. Lutherum als einen treuen Lehrer gehabt. Es ist auch kein Zweifel, es werde D. Sturz allen möglichen Fleiss angewendet haben, dem patienten zu helfen. Dessen aber ohngeachtet, war die Hülfs Stunde von Gott noch nicht erschienen. Denn den Freytag u. Sonnabend handelte D. Luther mit Friderico Myconio von seinem Begräbnis u. danckte Gott, dass er zu Gotha sterben u. allda solte begraben werden. Aber D. Pommer gab ihm zur Antwort: ich hoffe zu Gott, es wird besser werden, wo nicht, so will ich verschaffen, dass er zu Wittenberg in die Schlosskirche solle geleget werden, aus welcher der Quell des Lebens in alle Welt geflossen ist.

---

[1]) So viel mir bewust, ist dieser Vorsatz nicht eher werkstellig worden als ao 1545, da er ein Buch edirte unter dem Titel: Wieder das Bapstthum vom Teufel gestifftet.
[2]) l. 3. f. 165.
[3]) hist. Goth. p. 427.

§ 18.

Da nun D. Sturz seiner Schuldigkeit zu seyn erachtete, von der Kranckheit D. Luthers Nachricht zu geben u. einen Brief an den Churfürsten nach Schmalkalden geschickt hatte: schrieb ihm derselbige wieder.

Von Gottes Gnaden Johannes Fridericus Hertzog zu Sachsen u. Churfürst etc. Unsern Gruss vorn. Hochgelahrter lieber getreuer, Wir haben euer Schreiben (mit anzeigung, wie sich die Kranckheit mit dem Ehrwürdigen u. hochgelahrten unserm hertzlieben andächtigen Herrn D. Martino Luthero angelassen samt angeheffter Bitte, wo sichs zutragen, dass gedachter Herr D. vorziehen u. die Nothdurft erfordern würde, dass er einen Tag oder zwey zu Erfurt verharren müste, dass wir dasselbige keinen Ungefallen haben wolten) ferner inhalts hören lesen und vernommen, dass sich die Kranckheit mit ihm auf das neue angelassen u. erreget. Tragen desswegen mit ihm ein hertzliches mitleiden, und sind zufrieden, dass gedachter Hl. D. Martinus Lutherus, wo es die Nothdurft erfordert, einen Tag oder zween zu Erfurt verharre, und dann sich nach Weimar begebe. Nachdem wir euch am jüngsten geschrieben u. begehret, weil ihr bissher in dieser Kranckheit bey ihm gewest u. nachmahls Gelegenheit derselben wisset, dass ihr bey ihm bleiben sollet und ihr ietzt uns anzeiget, dass euch nicht möglich länger, denn ein acht Tage (biss wir andere Doctores zu ihm erfordern könten) zu Weimar zubleiben, demnach ist unser gnedigst begehren, wo es nicht seyn köndte, dass ihr bey ihm bleibet u. euren besten u. möglichsten Fleiss bey ihm verwendet. Wo ihrs aber ja nicht thun könnet, so wollet alleine bey ihm so lange, biss die andern Doctores, die wir hierneben erfordern lassen, ankommen, bleiben, und mitlerweile bey ihm allen möglichen Fleiss thun und anwenden. Daran thut ihr uns einen gnedigen Gefallen, und wollen euch solches hinwieder nicht verhalten: Datum Schmalkalden Freytags nach Reminiscere ao 1537.

§ 19.

Ob nach des Churfürsten Begehehren D. Sturz bey D. Luthero alleine blieben, oder andere Medici nach dessen Abschied ankommen, weiss ich aus Mangel der Nachrichten nicht zu melden. Dieses ist aber gewiss, dass D. Luther am Sonnabend nach Reminiscere zu Gotha sich noch unpässlich befunden, denn unter andern liess er sich also vernehmen: lieber Hl. Gott, wie gar stehet unser Leben nicht bey uns, denn wir das Leben nach deinem Wohlgefallen und wissen nicht, wenn wir auheben zuleben, hinwiederum sterben wir, wenn dirs gefället, und wissen auch nicht wenn. Ist doch mancher so starck, springet davon u. will länger leben, so kommest du und nimbst ihn plötzlich hinweg: Hergegen lieg ich und andere, die wollen ietzend sterben, so wilt du haben, wir müssen leben.

§ 20.

Indem aber D. M. Luther in Gotha mit seinem Recidiv noch zu thun hatte, kamen dahin Martinus Bucerus[1]) u. Lycosthenes[2]) sich mit ihme (weil sie ihn in Schmalkalden von dar er wegen der Stein-Schmertzen weggefahren war, nicht antrafen) Wegen der ao 1536 zu Wittenberg getroffenen Concordia[3]) zu unterreden u. solche zu befördern, wobey sie so bald eine Erklärung der Confession u. Lehre Vom Amt des Worts Gottes u. Sacramenta[4]) derer Evange-

[1]) in dem 34 Brieff an Myconium (edit Sneegassii) den Melanchton in Schmalkalden dem Bucero mitgab, legt er diesem Mann folgendes elogium bey, Bucerum tibi commendo qui eum hic audiverunt, prahent ei testimonium integritatis, das ist: Bucerum lasset euch befohlen seyn, welcher von denen, so ihn gehöret ein gut Zengniss hier hat.

[2]) er hiess sonst Bonifacius Wolffhart und ist nicht zu confundiren mit Conrad Lycosthene, der zu Basel Prof. Philos. gewesen. v. Uhse Lexion p. 267.

[3]) Die gelehrten finden sie in Melch. Adami vitis, Theol. p. m. 214 in vita Buceri.

[4]) Dieser Brieff samt der Erklärnng derer Schweitzer ist zu Zerbst ao. 1710 in oct: besonders wieder gedruckt worden.

lischen Städte in der Schweitz u. einen Brief vom Burgermeister zu Basel (der sich mit diesen Worten und eigener Hand unterschrieben hatte: Ewer Ehr wird allezeit gehorsamer Sohn u. Diener Jacob Meyger Burgermeister zu Basel) überreichten.

Nachdem er sie nun in seiner Schwachheit angehöret, u. eine gar freundliche Rede an sie gethan, welche beym Mathesio[1]) zu lesen, liess er sie von sich mit dem Versprechen, dass, wo er leben würde, wolt er denen Eydgenossen. in der Schweitz, welche ihm so freundlich geschrieben, aufs freundlichste u. treulichste wieder antworten, welches er auch d. 1. Dec. dieses Jahres noch gethan, u. ist solches lateinische Schreiben Tom. 6. Jen. fol. 542. 543 edit 1557 u. in denen Epist. Luth. edit: Budd. n. 331 zufinden.

Unterdessen weil es iedoch die Billigkeit erforderte, dass derer Schweitzer Brieff nicht unbeantwortet bliebe, so empfing M. Phil. Melanchton von Churf. zu Sachsen Befehl, denselben mit einer Antwort zu versehen, welche denn dem Bucero, als er von Gotha in Schmalkalden wieder ankam, eingehändigt worden. Es lautet derselbige mit seiner Überschrift also:

Denen Edlen, Ehren Vesten, Erbaren, Weisen Burgermeister, Schultheisen und Räthen der Städte Zürich, Bern, Basel, Schafhausen, Santgallen, Mülhausen u. Bühl etc. meinen günstig Herren etc.

Gottes Gnade, durch unsern Herrn Jesum Christum.

Edle, Ehrenveste, Ehrbaren Weise günstige Herren,

Nachdem E.E. und Ehrbarkeit eine allgemeine schrift allhier zu dem würdigen Herrn D. Martin Luther gesandt, darinnen ihr die Lehr, so von den H. Sacramenten, so in euren Kirchen gelehret und geprediget wird, erzehlet und erkläret habt, wäre D. Luther zu antworten, willig gewesen. Es hat sich aber also zugetragen, dass er durch Kranckheit verhindert u. vom Stein so schwach worden ist, dass er diesen trefflichen Handel nicht hat können fürnehmen, und nach Nothdurft euch Antwort schreiben.

Und wiewohl der Durchläuchtigst Hochgebohren Fürst u. Herr, Herr Johann Friederich, Churfürst zu Sachsen, mein gnädigster Herr, nachdem es sich etwas zur Besserung mit des Herrn D. Luthers Schwachheit geschickt, den würdigen Herrn Bucerum zu ihm gesandt, so ist doch D. Luther so starck nicht gewesen, dass er zuschreiben vermöglich wäre.

Dieses hat mein gnädigster Herr, der Churfürst zu Sachsen mir befohlen, E. E. u. Ehrbarkeiten anzuzeigen u. hoffe, so bald wir wiederum heimkommen, und D. Luther gesund und starck wird, er werde E. E. u. Ehrbarkeiten nach der Länge antworten, als denen er alles gutes gönnete, und zum höchsten von Gott begehrete, dass wir alle in Christlicher Einigkeit Gott und unsern Herrn Jesum Christum anrufen und ehren und seliglich leben, welches nun Gott gnädiglich verliehe.

Datum Schmalkalden d. 15. Martii 1537.

E. williger
Philippus Melanchton.

§ 21.

Nach etwas erlangter Gesundheit machte sich D. Luther mit Melanchtone nnd andere seinen Gefehrden von Gotha weg uud sprach zu Altenburg ein bey Georgio Spalatino, der, wie es klare maase gibt, von Schmalkalden etliche Tage eher sich weggemacht, u. ihm entgegen gefahren, aber mit dem Wagen in Koth gefallen[2]) bey dem er auch zuvor, als er nach Schmalkalden gereiset, eingekehret war. Hier traf er nun an seine Ketham, die ihm entgegen kommen und schrieb er in des Spalatini Hauss bey seiner Ankunft dieses lateinische epigramma:

---

[1]) p. m. 124 vid et praef. D. Selnece in acticulos Smalkaldicos.
[2]) v. Dn. Schlegelii vita Spalatini p. 156.

Christus in infirmo venit hic, Spalatine, Luthero,
Et tua pro requie tecta benigna petit.
Quicquid huic facies, factum sibi judicat ipse,
Qui nos membra sui corporis esse docet.[1])

§ 22.

Weil nun D. Luther nicht, wie er gemeynet, in Gotha gestorben, sondern seine Gesundheit daselbst durch Gottes Gnade u. Seegen ziemlich wieder erlanget, so freute sich Philippus Melanchton nicht nur darüber, sondern berichtete auch diese fröhliche Begebniss, als sie von Altenburg nach Wittenberg reiseten, unterwegs an D. Langen, Predigern in Erfurt in diesem Brief:

Gottes Gnad und Seegen zuvor, lieber Hl. D. Langi, durch Gottes Gnad hat sichs gebessert mit dem Ehrwürdigen und Hochgelahrten Herrn D. M. Luthero. Wollet demnach Gott hertzlich dancken, dass er uns gnediglich Lutherum erhalten hat, und ferner bitten helfen, dass der liebe Gott u. Vater im Himmel uns und der allgemeinen Christenheit zu gut, ihn noch länger erhalten, für aller Unglück gnediglich behüten und bewahren wolle. Und obwohl fürnehmlich durch Gottes allmächtiger Hülfe Lutherus ist wieder gesund worden, das nicht kan geleugnet werden: iedoch ist nicht allein der treue Fleiss des Medici Hl. D. Sturzen höchlich zurühmen, damit er sich gegen Gott u. Menschen angenehm macht und wohl verdienet, sondern auch seine sonderliche Freundlichkeit u. Bescheidenheit, damit er Luthero wuste zubegnen, weil er sonst nicht viel leiden konte in seiner plötzlichen Kranckheit, für nehmlich wegen der Schmalkaldischen Sachen. Nu diss habe ich also dem Hl. Doctori auf dissmal schreiben wollen, dass er Ursach nehme, auch für seine Person dem D. Sturzen fleissig zudancken, weil ich weiss, dass ihr D. Luthers Gesundheit für eure eigene achtet. Befehle euch hiemit göttlicher Allmacht. Gegeben in Grimme an Dienstag nach Laetare ao 1537

Philippus Melanchton.

§ 23.

Gleichwie aber D. Luther in Altenburg bei Georgio Spalatino alle Liebe u. Guthaten reichlich mit seinem Weibe genossen: Also konte er derselben nicht anders als danckbarl. sich erinnern. Dahero als er nach Wittenberg wieder ankommen, schrieb er nach Altenburg an Spalatinum ao. 1537 d. 21. Martii am Tage Gertrud einen Brief, in welchen er nicht nur vermeldete, dass er wieder anfange zuessen u. zutrincken, ob wohl wegen abgegangener Kräfte die schwachen Beine seinen Leib noch nicht recht tragen köndten, sondern vermeldete auch demselben einen Gruss von seinem Weibe der Catharinen von Bohra, rühmend die überaus grosse Gütigkeit, so sie bey ihm genossen, u. versicherte denselben anbey, dass sie zum andencken dessen Töchtern, weil sie bey ihrer Ankunft in Altenburg nichts mitgebracht, gebundene Bücher überschicken wolte.[2])

§ 24.

Ich habe in dem 14 § dieses Capitels nota 1 mich anheischich gemacht zu melden, warum der Churf. Johann Friederich zu D. Luther einige bedenckliche Worte geredet, wovon dieses nun hier beybringe. Wie der Hl. von Seckendorff[3]) anzeiget, hatte D. Luther zu Schmalkalden bey einer visite dem Churfürst gleichsam prophezeyet, es dürfte nach seinem (Lutheri) Tod auf der Universität zu Wittenberg eine Uneinigkeit u. eine Änderung in der Religion oder Lehre entstehen. Weil nun diese Worte in des Churfürsten Hertzen einiges Bekümmernis erreget, reisete er, nachdem Lutherus zu Wittenberg wieder zu Kräften kommen, d. 5. May dahin u. liess in seiner Gegenwart

[1]) Seckend. l. 3. f. 166.
[2]) v. Epist: Lutheri edit. Budd. num 229.
[3]) hist. Luther. lib. 3 fol. 165.

durch Cantzler Brück D. Luthern u. D. Pommern Vortrag, er der (Churfürst) habe vernommen, dass Philippus Melanchton u. Cruciger in dem Artickel von der Rechtfertigung u. guten Wercken sich gantz anderer Redensarten, als Lutherus, bedieneten, darüber sich zum höchsten Beschwerend, dass auch Melanchton in einer edirten Augspurgischen Confession etliche Worte geändert, welches er aber ohne seine (des Churfürsten) u. andere Ständte Willen nicht hätte thun sollen,[1]) sagte darauf ferner zu Luthero; da dieses und anders geschiehet, da ich und er noch lebet, was wird denn nach unserm Tode geschehen? Daneben bekandte er frey vor Luthero, dass ob er gleich wüste, wie die Wittenbergische Academie wegen des Philipp Melanchtonis Gelehrsamkeit u. Ruhm in grossen Ansehen wäre, so wolte er doch lieber denselben missen, als zugeben, dass der göttlichen Wahrheit Eintrag geschehe, und solte auch gleich die Academie darüber wüste werden: er würde daran eben so wenig sündigen, als Hertzog Georg zu Sachsen, welcher aus Liebe zu Bäpstischen Religion die Leipziger Academie zu Grunde gerichtet hätte. Und gewiss, was D. Luther benebst dem Churfürsten ihr Hertz zuvor gesaget, das hat leider die klägliche Folge sowohl bey ihren Leben als nach ihrem Todt bewiesen, da Wittenberg wegen der Lehre vom H. Abendmahl u andere Artikeln gar ein anders Ansehen gewonnen, dass auch der Churf. Augustus bewogen worden, die formulam Concordiae verfassen zu lassen, wie aus der Historie genugsam bekandt.[2])

Das III. Capitel

Vom Schmalkaldischen Krieg.

Ich komme nun endlich auch auf den wichtigsten Punct, welcher in der Schmalkaldischen historie sonderlich zu mercken ist, ich meyne den in aller Welt berufenen Schmalkaldischen Krieg, dessen Ursachen unterschiedlich, u. der Erfolg desselben sehr unglücklich gewesen. Es haben sich dahero viele Gelehrte die Mühe gegeben, denselben wie wohl nicht auf gleiche Art zubeschreiben, von denen ich nur ietzo etliche anführe, als Joach. Camerarium, der in Griegischer Sprache in einem Commentario de belli Smalcaldici origine, progressu et exitu gehandelt,[3]) Wolffgangum Lazium, so geschrieben hat tres libros conjurationis Smalcaldicae, constantes ex fragmentis et admissariis, wobey er eine Charta angehänget auf welcher er diesen Krieg vorgestellet hat; Johannem Forsterum, von welchem solcher in lateinischen versen entworfen ist[4]) Ludovicum ab Avila,[5]) Jacobum Augustum Thuanum,[6]) Lambertum Hortensium,[7]) Arnoldum,[8] Hieronymum Faletum,[9]) Christian Mathiam,[10]) Sleidanum[11]) und andere zu denen ich gleichwohl den sonst bekanten historium u. Nucerinischen Bischof Paulum Jovium nicht rechnen kan, als welcher diesen Krieg zwar, wie dessen an Churf. Joh. Friederich zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen ao 1547 d. 29. Aug.

[1]) es distinguiren dahero die gelehrten inter Philippum inconstantem orthodoxum et claudicantem.

[2]) v. Rangonis ohex Syncret istaram cap. 4. Selneceeri oratio devita Lutheri p. m. 59 edit Jenens. 1592.

[3]) v. Freheri Scriptores Rer. Germanicar Tom. III. Simon Steinius aher hat des Camerarii Arbeit aus dem Griegischen in das lateinische vertiret.

[4]) vid Delicias Poetarum German. P. III. p. 164.—289.

[5]) in lihro de hello German. Argentin. 1620 in 12 et apud Hortled. T. II. lih. 3. c. 81.

[6]) in historia sui temporis lih. 2. 6.

[7]) apud Schardium T. II f. 441.

[8]) in der Kirchen u. Ketzer historie P. II. lih. 16. c. 3.

[9]) apud Hortled: T. II. lih. 3. c. 83.

[10]) in Theatro historico p. 1050 seq.

[11]) lih. 17. et 18. 19.

in Rom geschriebener lateinischer Brief klare Anzeigung gibt, beschreiben wollen, aber nicht an des Tages Licht mit selbigem kommen.[1])

§ 2.

Es heisst aber dieser der Schmalkaldische Krieg, nicht deswegen, als ob bey Schmalkalden der Krieg geführet, diese Stadt belagert und durch feindliche Gewalt erobert worden, wie etwa desswegen der Gothische,[2]) Magdeburgische,[3]) Münsterische[4]) Krieg bekanndt ist, sondern weil derselbe wieder die protestanten vom Keyser Carolo V u. von denen protestanten, die in Schmalkalden den Bund ao 1531 aufgerichtet hatten, wieder Keyser Carolum V geführet worden.

§ 3.

Weil nun die Ausführung dieser materie mehr als einen folianten erfordern würde, wie aus des Herrn Hortleders 2. Tomis vom deutschen Krieg zu ersehen, so will ich mich hier in grosse Weitläufigkeit nicht einlassen, sondern nur die vornehmsten Umstände berühren, indem ich doch wie schon voraussehe in der vorgenommenen Kürtze, so leicht mich nicht expediren dürfte.

§ 4.

Die Ursachen dieses so fameusen Kriegs belangend, so ist nicht zu leugnen, dass den ersten Zunder dazu geleget die in der Religion und Glauben erfolgte Zwiespalt, nachdem Lutherus angefangen, wieder des unverschämten Tezels aufgestelten u. Geld abziehlenden Ablass-Kram zu Wittenberg öffentlich zu disputiren u. dadurch denen Leuten ein Licht zu mehrerer Erkäntnis der wahren Religion aufzustecken, ob ihn gleich Bapst Adrianus VI aus Verachtung nur als Mönchlein genennet,[5]) denn bekannd ist ja zur Genüge, wie der Bapst Leo X nicht nur Lutherum in den Bann gethan, sondern auch der Keyser Carl V u. König Franciscus I. in Franckreich in dem aufgerichteten Friedensinstrumento sich dahin verglichen, dass sie die Lutherischen Ketzer ausrotten wolten,[6]) gleich wie auch Clemens VII Römischer Bapst gleiches tractament denen Lutheranern zugedacht hatte.

§ 5.

Dazu kam der so genannte Packische Tumult, Ueberziehung u. Schätzung der Ertzstifte u. Stifte, Maintz, Würtzburg u. Bamberg, wozu es diese Gelegenheit gab. Otto Pack, ein vornehmer vom Adel und Hertzogs zu Sachsen Georgens Cantzler, der durch Verschwendung in Schulden gerathen und auf allerhand Mittel dachte, sich wieder empor zu schwingen, beschwätzte den Churfürsten Johannes zu Sachsen u. Landgraf Philipp zu Hessen, dass sie beede glaubten, es hätte König Ferdinandus mit Alberto Churfürst zu Maintz, mit Joachim dem Churfursten zu Brandenburg, mit Bischof Conrado zu Würtzburg, Matheo Ertzbischof zu Saltzburg, mit Wigando dem Bischof zu Bamberg, mit Hertzog Georgen zu Sachsen u. Hertzog Wilhelm und Ludwig zu Beyern in Bresslau ao 1527 Mitwochs nach Jubilate ein dahin zielendes Bündnis auf gerichtet, dass sie die lutherische Religion gäntzlich ausrotten u. den Chürf. zu Sachsen u. Landgraf Philipp'sen, wenn sie sich halsstarrig erzeugten, von Land und Leuthen vertreiben wolten. Damit nun dieser Pack als ein Unglücksstifter der Sachen eine noch bessere Farbe anstreichen möchte, producirte er eine Copey der schriftlich aufgerichteten, aber von Packen selbst erdichteten,

---

[1]) v. Herrn Rath Struvens acta literaria ex Mstris T. II fascil 1. p. 85—92.
[2]) v. Pfefferk. Thür. Geschichte c. 31. Schard. T. IV f. 34.
[3]) Von welchen zulesen Heinr. Merckels Bericht Vulpii Magnificentia Partheno politanae angedruckt u. Schard. T. II f. 518 seqq.
[4]) idem T. II f. 298 seqq.
[5]) v. Hortled. T. I. lib. 1. c. 1 fol. 2.
[6]) ap. Sleid. de relig. lib. 6. fol. m. 57. b.

Allianz mit dem gewissen Versprechen, das Original selbst zu produciren.[1]) Hiedurch wurde nun, wie leicht zuerachten, der Churfürst u. Landgraf dergestalt in Harnisch gejaget, dass sie 1528 um Fastnacht eine Armée von 20000 Mann zusammen bracht u. mit selbiger der Landgraf bey Herrenbreitungen unter Schmalkalden sich gelagert, willens ins Bisthum Würtzburg u. Bamberg zurücken, wofern er von denen, nach ihrer Meinung vereinigten angegriffen würde, worauf er auch ein Ausschreiben sub dato Freytags nach voc. jucunditatis 1528 wegen vorhabenden Zuges ausgehen lassen.

Hertzog Georg zu Sachsen, weil er ein Schwieger Vater des Landgrafens u. dem Churfürsten am nechsten, nachdem er nachricht von der gewaltigen Zurüstung des Landgrafens eingezogen, entschuldigte sich am ersten schriftlich, dass er von keinem Bündnis wisse. Der Churf. zu Maintz Albrecht thäte desgleichen, wie auch Churf. Joachim zu Brandenburg, König Ferdinandus u. übrige Genossen des vermeineten Bündnis, u. wolten von solchem durchaus nichts wissen, in währender Zeit auf besorgenden Fall der Würtzburgische Bischof aus Bitte seiner Unterthanen sich auch gerüstet hatte. Und gewiss es hätte aus dieser Sache viel Unheils u. Blutvergiessen entstehen können. Desswegen versuchten der Churf. zu Trier u. der Pfaltzgraf Ludwig als mediateurs die Sache gütlich beyzulegen: Welches zubeschleunigen der Landgraf ihnen wenig Zeit gab u. verursachte also, dass der Bischoff zu Würtzburg nach Meiningen u. beede Churf: als Mitler wie auch Churf. Johannes u. derer übrigen bevollmächtigten nach Schmalkalden auf das Rathhaus den andern Pfingsttag, wobey der Landgraf in völligen Harnisch erschiene, sich verfügen musten: da denn zwar der Churf. Johannes sich ohne Erstattung seiner aufgewendeten Kosten mit der gegebenen Versicherung keines von denen Bischöffen u. andern zu befürchtenden Anfals vergnüget: der Landgraf aber, weil er mit der Armee seynen Unterthanen sehr belästiget gewesen, durchaus nicht weichen, noch seine Armee auseinandergehen lassen wollen, bis ihm die Unkosten refundiret würden. Solchem nach sahe sich der Würtzburgische Bischof genöthigt, in sauren Apfel zu beissen, u. vor sich 40000 fl. wie auch Bamberg 20000 fl. auf 2 Termin zu zahlen. Weil der Churf. zu Maintz aber des Vertrags halber etwas mochte difficultirt haben, ging der Landgraf mit seiner Armee auf die Stadt Gelnhausen an die Maintzische Grenze zu u. brachte es durch gütliche Unterhandlung auch dahin, dass ihm der Cardinal 40000 fl. zahlen müssen, worauf dieser Allarm sopiret worden.[2])

Ob nun gleich die Bischöffe in dem Vertrag sich dazu erkläret, dass sie nimmermehr, was vorgangen, an dem Churf. u. Landgrafen ahnden wolten, so ist doch leicht zu ermessen, wie schmertzlich dieser Streich ihnen müsse gewesen seyn, zumahlen, da sie vernommen, dass der Otto von Pack zu Cassel mit Schanden bestanden, das versprochene Original des wieder die beede Reichsfürsten aufgerichteten Bündnis nicht verschaffen können u. endlich bey seiner ao 1537 d. 6. Febr. zu Brüssel erfolgten decollation selbst öffentlich gestanden, dass er solche Bündnis fälschlich erdichtet, dahero ist leicht zubegreifen, dass denen beschuldigten Bischöffen von dem Tort, wenn ich so schreiben darf, etwas im Magen sitzen blieben u. ao 1538 in dem zu Nürnberg wieder die protestanten errichteten Catholischen Gegenbund desto williger sich unterschrieben, in der Hofnnng, bey erfolgender ruptur auf andere Weise des Landgrafens Niederlage zuerleben, wie auch geschehen.

---

[1]) Diese fette vor Warheit verkaufte lügende soll ihm vom Landgraf mit 4000 Rtl. bezahlet worden seyn, denn Geld zubekommen u. seine Schulden zu tilgen, hatte er dieses Bündnis ersonnen.

[2]) Von dieser Packischen Unruhe ist nachzuschlagen Hl. D. Ludewigs Würtzburg. Geschichtschreiber fol. 910 zeqq. Sleidan. lib. 6. de statu. Relig. Hortled. 1. lib. 2. Dilichs Hessl. chron. P. II. p. 298.

§ 6.

Ferner so half auch den Schmalkaldischen Krieg nicht wenig befördern die Wiedereinsetzung des Hertzogs Ulrichs zu Würtenberg in seinem Lande. Damit hatte es nun diese Bewandnis. Weil dieser Hertzog, nachdem er zur Regierung gelanget, durch übermässigen Pracht u. Verschwendung sein Land in grosse Schulden gesetzt, mit theils Unterthanen allzuhart verfahren, verschiedene fromme Leut ins Elend verjagt, die freye Reichs Stadt Reutlingen, durch eine Belagerung dem Reich entzogen, auch das Land sehr verwüstet, wie solche Ursachen die Würtenbergische Ständte schriftlich vor Augen geleget,[1]) daneben seine Gemahlin Frau Sabinen nicht fürstlich gehalten, und Hanss von Hutten im Feld erschossen,[2]) so gab er dadurch Gelegenheit, dass er ao 1520 zum Land hinaus gejagt u. der eilfjährige Schwäbische Bund ao 1522 wieder ihn aufgerichtet worden.[3]) Nun suchte zwar dessen Sohn Hertzog Christoph ao 1533 bey dem Schwäbischen Bund um die immission in diejenige Güter, welche seinem Vater abgenommen u. erst Keyser Carolo V hernach aber von diesem König Ferdinando eingeräumet worden, ernstlich nach u. wiederlegte gar gründlich die zwischen Keyserl Maj. oratore u. Räthen u. zwischen dem Schwäbischen Bundsverwandten des Hertzogthums Würtenberg halben aufgerichtete Verträge; weil er aber wieder Hoffnung dennoch nichts erhielte, auch die intercessiones derer Reichsfürsten de restituendo Ulrico auf dem Augspurger Reichs Tag fruchtloss abgelaufen, u. gleich wohl Landgraf Philipp dem Würtenberger Hertzog seinem nahen Anverwandten, der sich 7 Jahr lang heimlich u. hernach öffentlich bei ihm aufgehalten hatte, wie gerne er wolte, vor diesesmahl nicht helfen konte, so muste er biss auf das folgende 1534 versparen, da er sich nach Franckreich verfügend dem König Francisco im Nahmen des Hertzogs Ulrichs die Grafschaft Mompelgard vor 200000 Cronen verpfändete u. zum Behuf gedachten Hertzogs eine ziemliche Armee zusammen brachte, sein intent nun desto eher u. glücklicher zuerreichen, zumahl, weil der eilfjährige Schwäbische Bund schon vorigen Jahrs aufgehört hatte. Solchem nach ruckten Hertzog Ulrich u. Landgraf Philipp mit denen Trouppen zu Felde, u. liessen ein Ausschreiben nicht allein an die Reichsständte, sondern auch eine Verwahrung an Keys. und Königl. Majestät, ja auch eine Ermahnung an alle Lehnsleute u. Unterthanen des Würtenberger Landes ausgehen, in welchen sie so wohl die Ursache ihres Feldzugs entdeckten, als auch die Unterthanen ihrer Gebühr erinnerten.

Da aber König Ferdinandus von Prag aus dem Hertzog u. Landgrafen nicht nach ihrem Verlangen antwortete, sondern sein Recht auf das Würtenberger Land behauptete, rückten sie beede mit ihrer Armee von 15000 Mann Infanterie u. 4000 Cavallerie aus das Würtenberger Land u. nach ein u. andern gehabten Scharmüzeln, weil ihnen der Pfaltzgraf Philipp mit denen Königl. Ferdinandischen Völckern den Eingang verwehren wollen, kam es endlich d. 13. Maj bey Lauffen zu einem hitzigen Treffen, in welchem die Königl. Völcker in die Flucht geschlagen, dem Pfaltzgrafen eine Ferse abgeschossen, darauf die Städte zur Übergab u. Huldigung gezwungen u. also das Land dem Ulrico innerhalb 3 Wochen wieder überliefert worden.[4])

Ob nun gleich die beeden Fürsten, also das gesuchte erlanget, so wolte doch der Landgraf noch nicht abziehen, biss der Hertzog Ulrich zuvor mit König Ferdinando unter annehmlichen conditionen verglichen u. der Cadawische Vertrag Montag nach Johannis Baptistae dieses Jahr erfolgte,[5]) worauf der

---

[1]) v. Hortled T. 1. lib. 3. c. 3.
[2]) v. Ludewigs Würtzb. Geschichtschreiber fol. 868.
[3]) v. Hortled T. I. lib. 3. c. 4. 5. 6. 7.
[4]) Von dieser gantzen affaire handelt Hortled T. I: lib. 3. Sleidan lib. 9. Dillich Hess. Chron. P. II. p. 302 seq.
[5]) ap. Hortl. T. I. lib. 3. c. 13.

Landgraf mit seiner zuvor in drey Haufen zertheilten u. an die Grafschaft Tyrol theils verlegten Armee ohne männigliches Schaden in scharfer disziplin nach Hessen zurückgewichen.[1])

So gross aber das Vergnügen bey dem Landgrafen über diese erhaltene u. erfochtete restitution gewesen, indem auch die gelehrten ihrer Pflicht nicht vergassen, sondern an dem Sieg theil nahmen, in massen ihm Helius Eobanus Hessus der berühmte Poet eine gratulatoriam acclamationem zugeschickt und Niclaus Barbatus zu Marpurg eine lateinische oration desswegen gehalten,[2]) so empfindlich mochte auch der Verdruss im Gegentheil bey dem König Ferdinandus seyn, dass er wieder verhoffen das fruchtbare u. in der theilung von seinem Herrn Bruder Keyser Carolo V ihm zugefallene Land an den vorigen Besitzer zurückgeben müssen.

§ 7.

Nicht wenigern Beytrag zu dem Schmalkaldischen Krieg gab die zwischen dem Hertzog Heinrich dem Jüngern zu Braunschweig u. zwischen Joh. Friederich Churf. zu Sachsen wie auch Landgraf Philipp zu Hessen entstandene Uneinigkeit, welche daher ihren Ursprung hatte. Hertzog Heinrich zu Braunschweig war in dem ao 1538 zu Nürnberg aufgerichteten Catholischen Gegenbund nebst Ludovico Hertzog in Beyern zum Obersten gemacht worden. Weil er nun alss ein eifriger Catholik mit Schmertzen auf den Anfang des zwischen denen Catholischen und protestirenden vorseyenden Krieg wartete, auch mit dem Churfürsten zu Maintz desswegen correspondirte, so muste es sich wunderlich schicken, dass sein Secretarius Stephanus Faber, den Hertzog Heinrich nach Maintz schickte, aus denen bey sich habenden Briefen erkanndt u. zu Cassel gefangen gesetzt wurde. Denn aus demselben ersahe der Herr Landgraf, wie man ihn in Verdacht habe, als wolle er die Catholischen Fürsten überfallen: er erkanndte, was im Gegentheil die Catholicken wieder die protestirenden intendirten: er vernahm, dass ihn Hertzog Heinrich vor einen unruhigen Menschen hielte, der kaum eine Stunde die Nacht über ruhe, dem Jagen so ergeben, dass er fast toll darüber würde: er muste diese Worte mit Erstaunen lesen; Gott auf unser Seiten, und der Teufel bey unserm Gegentheil, der hole sie.[3]) Was konte der Landgraf nun besseres thun, als dass er sich bey Hertzog Georgen zu Sachsen seinem Schwieger Vater, bey König Ferdinando u. dessen Schwester Maria, Gubernantin der Niederlande, bey denen Churfürsten u. Hertzogen zu Beiern schriftlich beklagte u. seine Unschuld entdeckte? Allein was sagte hierzu Hertzog Heinrich? Er beschwerte sich gar hoch, dass man seinen legaten gefangen setzen u. seine Briefe erbrechen dürfen. Der Churf. u. Landgraf hingegen wendeten ein, dass Hertzog Heinrich ihnen u. ihren Bundesgenossen, da sie nach Braunschweig auf den Convent gereiset, kein sicher Geleit geben wollen.[4]) Darüber kam es auf beeden Seiten zu weitläufigen Streitschriften, die in grosser Menge zum Druck befördert wurden, so gar, dass auch D. Luther mit ins Spiel kam, welchen wie auch den Churfürsten, Hertzog Heinrich in einer gedruckten Lästerschrift anpackte; dem aber wegen unbilligen Verfahrens D. Luther in einer öffentlichen ao 1541 gedruckten Schrift weitlich ableuchtete, inmassen er ihm seine getriebenen Stückgen deutlich vorlegte, dass er nehmlich meuchelmörder, Giftmischer u. Mordbrenner in das Churfürstl. Sächsische u. andere Länder gesandt, u. durch das sechste Gebot einen ziemlichen Bruch gemacht, dahero er ihn auch nicht Werth achtete ihm seinen rechten Nahmen zu geben, sondern er titulirte ihn nur: der von Braunschweig, Heintz zu Wolfenbüttel, der besessene Heintz, Heintz Worst, Hanss Worst, elende Heintz, Heintz Mordbrenner, Heintz Meuchelmordbrenner, Heintz Teufel, Heintz Tölpel,

[1]) Dillich p. 304.
[2]) Schard. T. II fol. 280. 385.
[3]) v. Hortled. T. I. lib. 4. c. 2. fol 902 seq. Sleidan. l. 12. fol. m. 133.
[4]) Sleid. l. c.

Knebel, Rültz, grober Esel u. Sau.[1]) Und bisshero hatte man beederseits mit Federn gestritten.

Nachdem aber Hertzog Heinrich ao 1542 die in Schmalkaldischen Bund stehende Städte Goslar u. Braunschweig feindlich tractirte, kam es zum würcklichen Krieg, in welchem Hertzog Heinrich, weil ihm der Churfürst u. Landgraf mit 22000 Mann im Julio gedachten Jahres überzogen, sich mit seinem Sohne Carolo Victore aus dem Staube in Bayern machte u. seine Vestung Wolffenbüttel dem Landgrafen, der Sie wegen empfangenen Spott und Hohn[2]) dermassen bombardirte, dass der Thurm mit dem Thurmann herabgefallen, nach 10 Tagen überlassen muste. Solchen nach wurde zwar das gantze Land occupiret, die Aembter u. Städte sequestriret, auch die Religion in selbigem kraft einer von Chursachsen u. Hessen eingeführten Kirchen Ordnung geändert,[3]) auch die Vestung Wolffenbüttel besetzt, aber derselben bissherige Besatzung abgedanckt. Diese glückliche expedition nun in Andencken zu erhalten, liessen der Churf. u. Landgraf nicht nur eine Müntze prägen, auf deren einer Seite des Churf. Brustbild mit gewöhnlichen Wappen, Schildlein u. Titul nebst diesen Worten: Soli Deo Victoria zusehen war, u. auf dem Revers praesentirte sich der Landgraf Philipp mit dem Kurris, Titul, Wappen und dem virgilianischen vers: Parcere subjectis et debellare superbos,[4]) sondern es wurden auch mehrere sonderbahre medaillen verfertiget,[5]) so lange sie das Hertzogthum Braunschweig besassen. Indem also Hertzog Heinrich dieses Spiel mit schelen Augen ansehen muste, brachte er ao 1545 mit dem Gelde des Königs in Franckreich heimlich eine Armee zusammen, um sein verlohrnes Land zu recuperiren. Allein er war so unglücklich, dass er nicht nur die Schlacht bey Wolffenbüttel verlohr, sondern auch sich selbst nebst seinem ältesten Sohn Carolo Victore dem Landgrafen ergeben muste, darauf sie beede d. 22. Oct. nach Cassel geliefert u. allererst 1547 loss gemacht wurde.[6]) Und hiemit war abermahl einer aus der Catholischen Liga darnieder gelegt worden, welches bey denen mit interessirten grosse u. schele Augen verursachte, dahero auch das Keyserliche Cammer Gericht sich gewaltig regte.

§ 8.

So thäte es auch denen Pontificiis im Hertzen wehe, dass sie sehen musten, wie die Stifte, Clöster, Commendaturen, wie auch die Güter von den Erststiffts, Stifts- Ordens- Klöster- Kirchen u. andern geistlichen Stiftungen eingezogen wurden. Denn Landgraf Philipp verwandelte das Closter Heina in ein Hospital u. wendete die revenüen an zu Erhaltung so vieler presshaften u. armen Leuten, und andern nützlichen Stiftungen, muste aber mit einer Schrift ao 1528 sich schützen, weil er die Mönche heissen fortgehen. Die Stadt Augspurg wolte die Messe u. andere ärgerliche Ceremonien u. Missbräuche im Thum abgeschaffet wissen, u. liesse desswegen an Keyserl u. Königl. Maj. ao 1537 ein Schreiben ausgehen. Dieser folgte ao 1538 der Churf zu Sachsen mit den Stiftern Magdeburg u. Halberstadt: Strassburg thäte ao 1538 u. folgende dessgleichen. Die Chur- u. Fürsten zu Sachsen masseten sich ao 1541 an der Bischofthümer Meissen, Merseburg u. Naumburg, in welchem letzteren der Bischof Julius von Pflug ab- u. Niclaus von Amsdorff eingesetzet wurde: Land-

[1]) v. T. VII Luth. Jen. Germ. f. 418—444. Das waren schöne elogia vor einen Reichsfürsten, welches man denen damahligen Zeiten zu imputiren hat. Thuanus lib. 2. fol. 30 nennet ihn auch hominem ingenii turbidi et vitae perditae.

[2]) Dillich l. c. p. m. 310 meldet solchen Kürtzlich.

[3]) Solche ist zu lesen beym Hortledero T. I. lib. 4. c. 44. 45.

[4]) Hievon siehet Hortled. l. c. c. 42. Tenzels Müntz Cabinet der Ernest. Linie P. I. p. 133, seq. wobey zu wissen, dass dieser Zug wieder Hertzog Heinrich die protestanten 569333 fl. gekostet habe.

[5]) v. Tenz. l. c. 128. p. 135. 136.

[6]) Von diesem Kriegszug überhaupt ist nachzuschlagen oft citirter Hortled T. I. lib. 4. Schardius T. II fol. 407—421 Sleid. lib. 14. 16.

graf Philipp behauptete 1544 seine Obergerechtigkeit über das Comptur-Hauss u. Hospital zu Marpurg: der Churf. zu Sachsen stellte 1545 eine Verordnung, wie viel studenten von denen Einkünften derer Stift-Kirchen zu Gotha, Altenburg u. Eisenach unterhalten, auch was von denen Klöster revenüen zu Ausstattung armer adelicher Töchter gegeben werden solte.[1]) Es ist dann anhero leicht zu ermessen, was vor Gedancken die Pontificii über diesen Abgang sich werden gemacht haben, da auch des Keysers Befehle von denen protestirenden Fürsten mit supplicken immer vergesellschafftet wurden u. die vermeynete restitution nicht erfolgte, biss ao 1547 wieder den Churf. u. Landgrafen der erhaltene Sieg die Hoffnung vermehrte.

§ 9.

Jedoch die Besitzung dieser Bisthümer u. Einziehung derselben Einkünfte mochte damit legitimiret werden, dass die protestirenden Fürsten erwehnte Stifter in ihren Landen hatten, alleine dass die Evangelischen auch frembde Unterthanen des Worts Gottes halber in ihren Schutz u. Schirm u. in den Schmalkaldischen Bund aufnahmen, das war eine Sache, welches die Catholischen Fürsten desto mehr übel empfunden, zumahl, weil D. Luther ao 1532 in einem Bedencken u. die Juristen ingleichen solches ao 1536 behaupteten, sich gründende auf den Nürnbergischen Religions Frieden u. die natürliche, wie auch Christliche Erbarkeit u. Billigkeit.[2]) Denn dadurch konten sie zum Voraus sehen, wie sehr die Macht der protestanten zunehmen würde, welche zuschwächen, ihnen schwer genug werden dürfte, wenn es zur ruptur käme.

§ 10.

Vor eine zum Schmalkaldischen Krieg bewegende Ursach ist auch gehalten worden, dass die protestanten sich gewegert in Geistl. u. Religions Sachen, u. weltlichen Dingen, dem Keyserl. Cammer Gericht zu gehorsamen, wovon ich in vorigem ersten Capitel des 6ten Buchs oft gedacht habe, inmassen dene zu Schmalkalden ao 1537 hierüber zwischen dem Keyserl. Oratore D. Held u. denen Evangelischen Fürsten ao 1538 zu Braunschweig u. zu Eisenach gehandelt worden, wie wohl wegen der recusation die Evangelischen Ständte nicht einerley Meinung hegten. Etliche approbirten die recusation, etliche improbirten sie, unter welchen doch die meisten dahin schlossen, dass man sowohl in Religions- als auch weltl. Sachen aus triftigen Ursachen dem Cammergericht zu pariren nicht befügt sey, wovon Hortled[3]) weitläuftigen Bericht ertheilet.

§ 11.

Die Haupt-Ursache aber u. quelle des gefährl. u. Schädlichen Schmalkaldischen Kriegs war, der in Schmalkalden ao 1530 entworfene, ao 1531 würcklich aufgerichtete, ao 1536 auf 10 Jahr erneuerte Bund, in welchem Hertzog Heinrich u. Moriz zu Sachsen, König Christianus zu Dännemarck u. andere aufgenommen worden. Denn obwohl diese Vereinigung auf nichts anders als auf eine Rettung, Gegenwehr u. Hülfe angesehen war, wenn die Evangelischen von ihren Wiedersachern wegen des Glaubens mit Krieg etwa solten überzogen werden, so machte doch diese Verfassung denen Catholicken eine ungemeine ombrage, dahero sie auch, wie mehrmahl gemeldet zu Nürnberg ao 1538 einen Gegenbund zu Beschützung der alten Catholischen Religion u. Ceremonien wieder die Evangelischen aufzurichten vor gut befunden.[4])

§ 12.

Indem nun keine Parthey der andern traute, u. man ao 1546 vieles redete, wie der Keyser mit seinen Einigungsverwandten die Evangelischen überfallen

---

[1]) Hortled. T. I. l. 5.
[2]) idem l. 6.
[3]) T. I. lib. 7.
[4]) item T. I. l. 8.

werde, obschon dieses der Keyser durchaus auf sich nicht kommen lassen wolte, sondern mit guten u. freundlichen Worten sowohl den Landgrafen Persönlich, als auch derer Evangelischen Gesandte eines bessern zu bereden suchte, so legte iedoch endlich der zu Regenspurg in besagtem Jahr angesetzte Reichs-Tag die Wahrheit an den Tag, an welchen Ort der Keyser einen Theil seiner Völcker marchiren liess, u. damit so viel verursachte, dass die Schmalkaldischen Bunds-Verwandte daselbst nicht erschienen, sondern nur ihre Abgesandten dahin abgehen lassen, die weil sie wohl sahen, dass die starke armatur des Keysers auf sie ziele, inmassen sie auch erfahren, dass in eben diesem Jahr der Keyser den 26. Junii mit dem Pabst einen Bund[1]) geschlossen,[2]) in welchem der letztere gar grosse Hülfe u. Vortheil versprochen.

§ 13.

So viel gutes man sich aber von dem in Junio gehaltenen Regenspurgischen Reichs-Tag versprach, und die Hoffnung hegte, es würden die dissidia in der Religion wie die Keyserliche proposition dahin lautete, endlich gehoben werden, so weniges erfolgte, ja man hörte im Gegentheil, dass durch Anstiftung des Pabst u. seiner Anhänger auf diesem Reichs-Tag die Churfürsten, Fürsten u. Ständte der Augspurgischen Confession u. die der Bäpstlich Religion zugethan, sich von einander getrennet,[3]) auch Keyserl Majestät gantz Willens wäre, etliche ungehorsame Fürsten des Reiches zu strafen, die crimen laesae Majestatis begangen, die Klöster u. Stifte eingenommen u. Fürsten des Reichs verjaget.[4]) Sobald diese Zeitung der Churf. zu Sachsen u. Landgraf Philipp von dem Churf. zu Pfaltz vernommen u. dass sich der Keyser mit seinen Bundsverwandten immer stärcker waffne, waren sie mit allem Fleiss darauf bedacht, wie auch sie und ihre Bundsverwandten ein ansehnliches u. tapferes Kriegs Heer zusammen bringen u. sich in gute positur setzen möchten. Es bekannte aber der Churf. Joh. Friederich in einem öffentlichen Gebet, wie er an diesem Krieg keine Schuld habe u. im Anhaltischen u. Magdeburgischen Landen wurde das Volck durch einen Unterricht zur wahren Busse angewiesen.[5])

§ 14.

Jedoch, ehe es noch zum würcklichen Feldzug kam, wurde zwar zu Ichtershausen[6]) d. 4. Junii vom Churf. u. Landgrafen ein Abschied, wie es im Feldzug zwischen ihnen beeden als Oberhauptleuten der Evangelischen alliirten solte gehalten werden, u. ein Artikels-Brief, auf welchen die Churfürstl. Soldaten schweren musten, d. 8. Julii zu Weimar abgefasset.[7]) Sie liessen aber auch ein Schreiben d. 4. Julii zu gedachtem Ichtershausen datiret an Keyserl. Maj. abgehen, in welchem sie die Beschuldigung des Ungehorsams u. Rebellerey von sich declinirten, als die ja nur zur Beschirmung der Religion die Waffen er-

---

[1]) Die Contenta dieses Bundes sind beym Sleid. lib. 17. fol. m. 202 u. Hortled. T. II lib. 3 c. 3. zulesen.

[2]) Der Pabst Paul III hatte allbereit ao 1540 durch den Cardinal Farnessium dem Keyser das consilium de extirpanda ac penitus tollenda Lutheranorum haeresi gegeben u. wäre auch gewiss effectuiret worden, wenn nicht der Krieg mit den Türcken solches verhindert. Nachdem aber der Friede mit Franckreich 1544 erfolgte u. einen Waffenstillstand 1545 der Soliman gestattet, resolvirte sich der Keyser, seiner Gewalt gegen Teutschland sich zubedienen.

[3]) Hortled T. II lib. 3. c. 2 das empfindlichste hiebey war dieses, dass auch welche Reichsfürsten, die sich zur Augspurgischen Confession bekennet, um des Keysers parthei annahmen, als da war Hertzog Moriz zu Sachsen, Johannes Margraf zu Brandenburg, Hertzog Philipp, Erich, Georg u. Johannes zu Braunschweig, Albertus u. Georg zu Mecklenburg, Hortled T. II. lib. 3. c. 14.

[4]) idem l. c. f. 242. Sleid. I. 17 f. m. 203.

[5]) Hortl. T. II. lib. 3. c. 4. 5.

[6]) Dieses ist der vornehmste Ort des Amts gleichen Namens, in welchem der älteste Sohn des frommen Hertzogs Ernesti zu Gotha Bernhardus eine Zeitlang seine Residenz gehabt: liegt an der Gera nicht weit unter Arnstadt.

[7]) Hortled l. c. 6. 7.

griffen, daneben den Keyser ermahnten, sich Rechtens u. nicht Gewalt gegen sie zugebrauchen, u. in einem weitläuftigen mit vielen Gründen angefüllten Schreiben jedermann vor Augen legten, dass der Krieg vom Keyser desswegen erregt werde, damit Er unter dem Scheine geschehener beleidigter Majestät die Religion u. mithin die Evangelischen von einander trennen, ja gar übern Haufen werfen möge.[1]) Und dieses hat dem Churfürsten zu Sachsen Gelegenheit gegeben, vor seinem Feldzug 1546 eine medaille prägen zu lassen, auf deren ersten Seite des Churf. Bild u. Titul, auf dem Revers aber diese Worte sich befinden: pro vera religione et libertate Germaniae.[2]) Damit auch dieser Krieg wieder die protestanten desto glücklicher sein möchte, hatte seine Bäpstliche Heiligkeit zu Rom Paulus III den 15. Julii einen grossen Ablass zu diesem Kriegszug u. Ausrottung der Lutherischen Ketzerey ertheilt,[3]) und wie froh mochte nun der Cardinal Farnesius seyn, dass er die Hoffnung vor sich hatte, seinen Ausspruch, (er wolte ein solch Blutbad helfen anrichten, dass sein Pferd in der Lutheraner Blut schwimmen solte) bald erfüllet zu sehen?[4])

§ 15.

Nachdem nun die Evangelisch-Vereinigte sowohl an die Venetianer als auch an die Schweitzer geschrieben u. begehrt, dass sie keine frembde Völcker durch ihre Grentzen marchiren lassen möchten, weil ihnen selbst dadurch eine Gefahr u. Schaden zuwachsen könte, daneben die Vestung Wolffenbüttel durch die von Goslar, Hildesheim u. andere schleifen lassen, um dadurch sich zu prospiciren, so führete Landgraf Philipp den 16. Jul: seine Trouppen, zu welchen aus der Herrschaft Schmalkalden 100 Mann gestossen, zu Felde u. ging damit auf die Keyserl. los, nachdem er zuvor seinen ältesten Printzen Wilhelm IV, den Weisen zugenannt im 16. Jahr seines Alters nach Strassburg als an einem sichern Ort bringen lassen. Die Oberländische Städte u. Bundesverwandten hatten indessen die Ehrenberger Clause u. des Augspurgischen Bischofs Stadt Füssen, wie auch Dillingen u. Douawerd durch Sebastian Schertel d. 10. u. 23. Julii weg geputzt, denen aus Italien ankommenden Völckern den Durchzug zu verwehren. Der Churfürst u. Landgraf, so mitlerzeit durch Francken ihre Völcker, 8000 Mann starck zu Fuss, 20000 Mann stark zu Pferd nebst 100 Stück Geschütz geführt, kamen in Schwaben bey ihren Bundes Genossen an der Donau zusammen.[5])

§ 16.

Der Keyser, dem nicht wohl bey der Sache war, sehend, wie stark man auf ihn anziehe, thäte zwar dem Churfürsten u. Landgrafen den 20. Julii zu Regenspurg in die Acht als rebellen, meineidige, treulose u. Stöhrer der gemeinen Ruhe u. Friedens:[6]) aber sie achteten solches wenig, sondern kündigten dem Keyser in einem Brief[7]) den Krieg an, welchen er unerbrochen dem Abgesandten nebst dem Trompeter mit der Bedrohung zurückgab, wo sie wieder kämen, solten sie vor eine güldene Ketten den Strang zugewarten haben.

Hier wär es nun Zeit gewesen, dass die Schmalkaldischen Bundesverwandten mit ihrer grossen Macht von 100000 Mann den Keyser, der sich von Regenspurg weg nach Ingolstadt begeben u. daselbst sein Lager ohngefehr mit 3000 Spaniern, 5000 Teutschen Fussvölckern u. 700 Reutern aufgeschlagen hatte, überfallen hätten, denn so würde es schlecht um ihn ausgesehen, u. sie selben übern Haufen geworfen haben, indem die Italiänischen Völcker u. Spanische Trouppen aus Ungarn u. denen Niederlanden noch nicht ankommen, da

[1]) Hortled. T. II. lib. 3. c. 2. 11. Sleid. l. 17.
[2]) v. Tenz. Müntz. Cabinet Ernest. Linie P. 1. p. 158.
[3]) Hortled l. c. c. g. 10. Sleid. l. 17, f. m. 205. b.
[4]) Sleid. l. c. f. m. 210.
[5]) Sleid. l. 17. f. 203 seqq.
[6]) Die Declaration dieser Proscription stehet beym Hortl. T. II. l. 3. c. 16.
[7]) Dieser Brief stehet beym Hortl. T. II. l. 3. c. 28.

im Gegentheil die alliirten Völcker durch die vom König in Franckreich abgedanckte Soldaten desto mehr sich verstärcket hatten, u. so viele deutsche Fürsten als Obersten u. Hauptleute diese armee commendirten, welche waren: Johann Ernst, des Churfürsten zu Sachsen Bruder, Johann Friederich des Churfürsten ältester Sohn, Hertzog Philipp zu Braunschweig mit seinen vier Söhnen: Hertzog Frantz zu Lüneburg: Wolfgang Fürst zu Anhalt, so viele Grafen: als Christophorus zu Henneberg,[1]) Georg Graf zu Würtenberg: Albertus Graf zu Mansfeld mit zweyen Söhnen: Ludewig Graf von Öttingen mit seinem Sohn: Wilhelm von Fürstenberg: Christoph v. Oldenburg: Hubert von Beichlingen u. Georg von Reckrod ein Edelmann nebst vielen andern.[2]) Weil sie aber mit leichten Scharmützeln u. canoniren die Zeit zubrachten u. der Churf. u. Landgraf wegen des Angrifs nicht einig waren, so gewann der Keyser indessen gute Zeit, sich sowohl mehr u. mehr zu verschantzen, alss auch die beschriebene Hülfsvölcker an sich zuziehen, wodurch es denn geschehen, dass der Keyser (ob er gleich durch einen Herold vom Landgrafen Philipp zur Schlacht aufgefordert worden) nicht schlagen, sondern sich seines Vortheils bedienen, die Städte Neuburg u. Donawert recuperireu, dem Spiel gleichsam nur zusehen u. temporisiren wollen, sich versichernd, er werde dadurch mehr gewinnen, als wenn er eine Schlacht wagete.[3]) Kriegsverständige haben dahero nicht unrecht geurtheilet, dass dazumalen diese zwey General mit unterlassung des angriffs bey ihrer grossen Macht den allergrössten Fehler begangen, allermassen von selbigem der unglückliche Erfolg des Kriegszugs auf Seiten der Evangelischen dependirte.

§ 17.

Dazu half nun hauptsächlich, dass Hertzog Moriz zu Sachsen, so wohl wegen eines im Spiel vom Churf. Joh. Friederich empfangenen Verweises,[4]) als auch theils aus geschärftem Befehl des Keysers, theils aus Hofnung die Chur zu erlangen, angetrieben, seinem Vetter dem Churf. nach eingezogener deliberation seiner Landständte in sein Land fiel u. selbiges mit Hülfe des Königs Ferdinand biss auf die Stadt Gotha, Eisenach u. Wittenberg glücklich eroberte.

Was gab dieser Einfall also nicht denen protestanten, da sie die Nachricht davon bekommen, vor einen gewaltigen Stoss? Es entstunde bey ihnen nicht nur eine Verwunderung, sondern auch besonders ein Misstrauen. Denn weil der Landgraf mit dem Churfürsten nicht einstimmen wollen, den noch nicht verstärckten Keyser in seinem Lager zu attaquiren, so hielte man davor, es spiele Hertzog Moriz u. sein Schwiegervater der Landgraf aus einer Charte. Und weil gedachter Hertzog Moriz nun solche nicht vermeinete Händel angefangen, konten sie sich wenig gutes von diesem Feldzug versprechen, wie denn auch würcklich erfolgte, zumahl, da die im Bund begriffene Städte mit ihrer contribution allzusaumig waren, auch die von Franckreich versprochene subsidien-Gelder den Weg nach der alliirten Lager aus Franckreich nicht suchen wolten, der Winter herbey rückte u. die Armée derer Bundesverwandten sich mehr verminderte, als vermehrte.[5])

§ 18.

Was war nun hier zu thun? Weil der Keyser mit angebotenen Frieden allzu hoch hinaus wolte, beschlossen sie 8000 Mann zu Fuss u. 1000 zu Pferde

---

[1]) Er war ein Sohn Wilhelm VII, Fürsten u. Grafen zu Henneberg u. dienete unter dem Hertzog Ulrich zu Würtenberg als Rittmeister zu Pferd, v. Spangenb. Geneal. f. 269.

[2]) Wer die Beschreibung aller protestantischen Regimenter lesen will, findet solche beym Hortled. T. II. l. 3. c. 24.

[3]) Nun hätte man zwar gemeynet, es würde bey Nördlingen, welches der Keyser angrif, zu einem Haupttreffen kommen, weil der Landgraf zum Entsatz davor ging, aber auch diese geschahe nicht vid. Thuan. l. 11. f. 41. 42.

[4]) vid. Dresseri Isagoge hist. p. IV p. 448. Es soll von dieser Zwistigkeit der sogenannte Fladenkrieg entstanden seyn.

[5]) v. Sleid. lib. 18 fol. 218. Hortl. T. II. l. 3. c. 48.

in Schwaben zum Winterquartier zulassen u. ging der alliirten Armée den 22. Nov. auseinander. Der Churf. marchirte mit seiner Armée von 22000 zu Fuss u. 4000 zu Pferd den 19. Dec. durchs Fuldische zurück in Sachsen u. muste ihm der gute Abt Philippus 30000 fl. zahlen.[1]) Der Landgraf sich zu schwach befindend, dem Keyser allein zu wiederstehn, sahe sich auch nach seiner retirade um u. wurde also das Feld denen Keyserl. geräumet, welche denenselben gewiss einen empfindlichen Streich versetzen können, wenn sie im Nachsetzen eines wagen wollen. Also wurde nun der Schmalkaldische Bund zernichtet, dass eben des Alexandri M. Schwerd nicht nöthig war, den nodum Gordium aufzulösen, zumahl da darauf ao 1547 so viele Bundesverwandten abfielen. Denn Nördlingen ergab sich dem Keyser u. zahlete selbigem 36000 fl., Dünckelspiel, Weissenburg, Rotenburg, Tübingen, Kempten, Memmingen, Biberach, Issny, Augspurg submittirten sich: ja Hertzog Ulrich selbsten thät vor dem Keyser einen Fussfall, Churpfaltz u. die übrigen Städte suchten des Keysers Gnade.[2])

§ 19.

Dass Keyser Carolus V über dieser so unverhofften Veränderung sich keine geringe Freude solte gemacht haben, kan jeder verständiger leicht begreifen und solches zum wenigstens daraus sattsam erkennen, weil er eine gar besondere u. curieuse Müntze prägen u. unter seine Obristen austheilen lassen. Ich habe das Glück u. die Ehre gehabt, solche, welche der Fürstl. Sächsische Herr Secretarius Heinrich Christian Purgold alhier in Eisenach besitzet, u. am Silber 2 Loth wieget, in genauem Augenschein zunehmen u. liefere Sie hier in copie. Sie ist rund in Grösse eines Thalers, auf deren einer Seite sich der doppelt gekrönte Reichs Adler praesentiret. Etwas sonderliches ist es, dass derselbe mit jedwedem Schnabel einen Manns Kopf (der auf dem Original, weil er etwa bey andern harten Geld gelegen, etwas abgenutzet u. daher nicht so genau zu sehen war) hält, vermuthlich die zwey Obersten des Schmalkaldischen Bunds, den Churfürsten u. Landgrafen dadurch anzudeuten. An jeglichem Kopf hänget das Ende eines Stricks, welcher unten an des Adlers Schwantze vierfach zwar um 4 Städte, durch welche man die in dem Schmalkaldischen Bund begriffene Reichs-Städte anzeigen wollen, herumgeschlungen, aber zerrissen ist, mit der Umschrift: Laqueus Smalkaldiensis Contritus est. Et Nos. Liberati. Sumus.[3])

Auf der andern Seite ist zusehen ein Schild, ohne geschlossene Crone u. Ordens Kette des güldenen Fliesses, mit welchem sonst das Spanische Wappen ordinair bedeckt u. umgeben ist.

In dem Schild praesentiren sich 4 grosse quartier. Das erste zur rechten stellet vor 2 Castelle mit 3 Thürmen, Thor u. Fenstern, so das Königreich Castilien bedeuten u. 2 gekrönte Löwen mit aufgeschlagenen Krallen u. aufgeschlagenen Schwänzen wegen des Königreichs Legionis. Das andere quartier zur lincken zeiget 4 Pfähle, welche auf das Königreich Arogonien deuten; das durchnittene Andreas-Creutz mit denen Aragonischen 4 oben u. unten gesetzten Pfälen, an deren jeglicher Seite ein gekrönter Adler wegen der Königreiche Neapolis u. Sicilien stehet. Im dritten quartier ist zur rechten Hand ein Balcke zwischen 2 Feldern wegen des Ertz-Herzogthums Oesterreich u. ein Schild dreymahl Band-Weise gestreift wegen Alt-Burgundien zu sehen.

Im vierdten quartier zur lincken findet man ein Feld mit Lilien u. zusammen gesetzten Rand eingefast wegen neu-Burgundien, gleich darunter einen Löwen wegen des Hertzogthums Braband, zwischen diesen beeden Figuren findet sich mitten ein gespaltenes Schildlein, so zur rechten einen Löwen wegen der

---

[1]) v. Fabricii Gloria fuldae p. 181. Hortled T. II. l. 3. c. 49. 54.
[2]) Hortled. l. c. c. 53. 56. Sleid. l. 18.
[3]) Diese Worte sind entlehnet aus dem V. 7. des 124. Psalms.

Grafschaft Flandern, zur lincken aber einen Adler wegen der gefürsteten Grafschaft Tyrol weiset, und endlich in der Mitten der sämmtlichen 4 quartier stehet der geöffnete Granat Apfel wegen des Königreichs Granada. Ueber diesem Schild stehet das Jahr u. Monath der von einander gegangenen alliirten Armee also:

M. D. XLVI.
XXII Novembris

Neben diesem Schild zur lincken lieset man diese Worte:

Victus Moeret

Und zur rechten Hand: Victor Gaudet

Auf dieser Seite der Müntze aber rings umher u. über dem Schild am Rand diese Schrift: Victoria Invictiss. Caroli. V. Imperatoris. Germanici Semper. Avg.

Und dieses ist alles, was ich auf dieser raren u. curieusen Müntze gefunden. Wer nun diese mit der Beschreibung, die Hl. Tenzel[1]) aus dem Luckio giebet, zusammen hält, wird nothwendig gestehen müssen, dass entweder Luckius diese Müntz aus dem Hörsagen selbst fingiret, oder so er sie ja zu sehen bekommen, nicht genau betrachtet, wie denn Hl. Tenzel ebenfalls solche selbst nicht gehabt, sonst er eine genauere Beschreibung ohnfehlbar davon würde hinterlassen haben. Denn erstlich haben sie beede die in der Rundung stehende einseitige Worte und Umschriften gantz aussengelassen. Hernach sind die Worte auf der andern Seite nicht recht angeführet, denn es heisset nicht Nos Liberti Sumus,[2]) sondern Nos Liberati Sumus. So hat auch der gekrönte duppelte Reichs-Adler auf der Brust kein Schildlein, wie Hl. Tenzel[3]) vorgiebt, sondern die Brust des Adlers ist frey. Und endlich wiederleget die Benennung des Jahrs u. Monaths auf unser Müntze gar deutlich die Meinung derjenigen,[4]) welche davor halten, es wäre diese remarquable Müntz auf das bey Mühlberg zwischen dem Churfürsten u. Keyser vorgefallene Treffen (so doch erst im nachfolgenden Jahr 1547 den 24. April erfolget) geschlagen worden. Wolte man aber einwenden, es könte wohl diese medaille auf unterschiedene Zeit gepräget worden u. also Luckius zu entschuldigen seyn, so dürfte man zwar dieses so schlecht hin nicht negiren, aber doch auch einen nähern Beweiss aus demjenigen Müntz-Cabinet erfordern, wo man eine solche Müntz bissher aufbehalten habe u. finden könne.

§ 20.

Nachdem nun der Churfürst mit seinen Trouppen in Sachsen wieder ankam, nahm er Hertzog Moriz nicht nur das abgenommene wieder ab, sondern auch desselben gantzes Land, biss auf die Städte Zwickau, Dresden, Pirna und Leipzig, welches letztere er zwar den 13. Jan. 1547 belagerte u. mit bomben als wie mit einem Hagel Regen sehr ängstete, aber doch davor abziehen muste.[5]) Marggraf Albrechten von Brandenburg hingegen, welchen der Keyser Hertzog Morizen zur Hülfe geschickt hatte,[6]) überfiel der Churfürst im Martio bei Rochliz, erschlug der seinen in die 1300 Mann, nöthigte den Rest, innerhalb 6 Monathen gegen die Schmalkaldischen Bundesverwandten nicht zudienen, u. bekam noch dazu den Marggrafen Albrecht, wie auch den Landgrafen Christophel von Leuchtenburg gefangen, wozu die Rochlizische Hertzogin

[1]) in Ernest. Müntz-Cabinet P. I. p. 161. 162.

[2]) Hl. Rector Hübner in seinen Fragen aus der Politischen Historie P. V. l. 5. p. 875. hat die Umschrift der Worte noch anders nehmlich Laquens Smalcaldiensis contritus est et liberi sumus.

[3]) l. c. p. 161.

[4]) zu welchem gehöret der Hl. Hübner, wie er vorgibt in den historischen Fragen l. c. und Hl. Heinrich Anshelm von Ziegler in seinem Schauplatz der Zeit fol. 431. 432.

[5]) v. Hortled. T. II. lib. 3. c. 56—60. Sleid. l. 18.

[6]) Hortled. T. II. l. c. 63.

Elisabeth eine gebohrne Landgräfin zu Hessen geholfen u. ihn dem in Altenburg liegenden Churfürsten Joh. Friederich verrathen.[1]) Und also war der Churf. wieder in seinen Landen Meister u. berichtete auch solche glückliche expedition denen Strassburgern. Es brach aber indessen der Keyser, weil die Böhmen von ihren König Ferdinando abgesetzet, u. Caspar Pflugen an seiner Stelle erheben wolten, durch Böhmen in Meissen herein, mit 35000 Mann, zu welchen auch König Ferdinand u. Hertzog Moriz der dem Keyser zu Eger erwartet hatte, mit ihren Völckern stiessen, gegen welche sich der Churf. zu wenden vor nöthig erachtete, wie wohl er darinnen einen nicht geringen Fehler beginge, dass er vorher seine Trouppen theils in Böhmen, theils in Niedersachsen schickte, u. also sich sehr schwächte. Das schlimste aber hierbey war dieses, dass der Churf. von dem andringenden Zug des Keysers nicht eher Nachricht einziehen können, biss ihm derselbe auf den Halss kommen. Es kan seyn, dass eine Untreu hierin vorgangen u. man die Ankunft der Keyserl. Armée mit Fleiss dem Churf. verhelet, allermassen er so sicher war, dass da schon der Keyser seine Hussaren an der Elbe recognosciren liess, er den 24. April Dom. Misericord: Domini zu Mühlberg die Predigt mit anhörete u. nach Wittenberg sich mit der Pagage retiriren wolte, in Meinung, es wären die Trouppen Hertzog Morizens u. nicht des Keysers, vor denen sich sein an der Elbe bey Mühlberg gelagertes Volck eben-nicht so sehr zufürchten hätte.

§ 21.

Nun hatte zwar Hertzog Moriz den Churf. erinnern lassen, dass, weil der Keyser selbst mit der Armée zugegen, er bey demselben um Frieden nachsuchen möchte, als wozu er auch seine mediation versprach, allein er nahm diese Erinnerung nicht an, vielleicht, weil er seinen Vetter nicht recht traute u. sich eines Betrugs befürchtete. Indess waren die Keyserl. wegen des Übergangs über die Elbe besorgt, weil der Churf. die Schiffsbrücke bey Mühlberg abwerfen lassen. Etliche verwegene Spanier den Degen in dem Maul haltend sprungen nackend in die Elbe, u. bemächtigten sich einiger Schiffe, die die Churfürstl. den Strohm hinab nach Wittenberg laufen lassen wolten, auf welchen die Keyserl. Infanterie übergeführet wurde.[2]) Nebst diesen ertappte der Hertzog von Alba einen Müller, Strauch genannt, der aus Rachgier gegen die Sachsen, weil sie ihme des Tags zuvor seine Pferde weggenommen, um ein Trinckgeld in 2 Pferden u. 100 Cronen bestehend, denen Keyserl. durch die Elbe, so einen leichten Furt zeigete, dass sowohl die gantze Cavallerie als auch der Keyser selbst mit seinem Hl. Bruder König Ferdinando ohn Gefahr u. gemählich durchsetzen können.[3]) Unterdessen hätte der Churf. Zeit genug gehabt, weil er wegen Mangel seine Völcker eine Schlacht nicht wagen wolten, entweder nach Torgau oder Wittenberg mit allen seinen Völckern ohn Schaden zukommen, wenn dieser Bube durch gewiesenen Vortheil den sonst sehr schweren gefährlichen u. langsamen Übersatz über die geschlagene Schiffbrücke nicht facilitiret. Allein so ereilete Hertzog Alba mit den Keyserl. Hussaren, so auf denen Pferden hinter sich einen Musquetier hatten, des Churfürsten kleinen Haufen auf der retirade nach Torgau, fiel ihm die Arriergarde u. kam es also zu einem Scharmützel, dass also der Churf. sich genöthiget sehe, Stand zuhalten.[4])

§ 22.

Der Churf., als er in Mühlberg, wo er die Predigt hörte, die Botschaft von denen, so die Brücke unter Mühlberg besetzet hatten u. nun geflohen, vernahm, wie die gantze Keyserl. Armée über die Elbe kommen, war er zwar etwas

[1]) v. Herrn Heinens Rochlizische historie cap. 16. § 4. Sleid. l. 8. f. 223. b. Hortled. T. II. l. 3. c. 65. 66.
[2]) Thuanus lib. 4. f. 74.
[3]) idem ibid
[4]) idem fol. 75.

darüber bestürzt, iedoch als ein Held von gelassenen u. heroischen Gemüth ordnete, so viel die kurtze Zeit zulassen wolte, auf der Lochauer Heide zwey Meile unter dem Schloss Strelen seine Völcker zu bataille u. zwar so, dass er alles Fuss-Volck in zwey Haufen, das Geschütz zwischen dieselbe, die Reuterey zu beiden Seiten stellete, nachdem er zuvor die bagage voran geschickt, er aber mit der übrigen Cavallerie die bataille beschloss, den Angriff erwartend, welchen die herum vagirende Hussaren nicht thun konten. Indess rückten die Keyserl. Trouppen hernach, welche also rangiret waren. Den ersten Flügel commandirte der Hertzog von Alba, Launojus, Antonius von Toledo, Baptista Spinellus, u. Hertzog Moriz, den andern Flügel Keyser Carl, sein Hl. Bruder König Ferdinand mit zweyen Söhnen u. des Savoischen Hertzogs Sohn.

Ehe es aber noch zum Angriff kam, hielte der Keyser zu seiner armée eine mit vielen argumentis angefüllete Rede, dieselbe zum Fechten desto muthiger zu machen.[1]) Darauf setzten die Hussaren mit Hertzog Moriz in die Sächsische infanterie, welche den Feind mit einem gewaltigen Feuer, Kugel u. Hagel Regen empfing und glücklich repousirte. Wie aber der Hertzog von Alba mit seinen Trouppen auf den einen Flügel u. die Hussaren auf den andern Flügel einbrachen, fing die Sächsische Reuterey an, die Flucht zu ergreifen, welcher endlich die Fussvölcker mit solcher confusion u. Schrecken in der Flucht nachfolgten, dass der Feind von dem vielen weggeworfenen Gewehr nicht so eilig u. glücklich nachsetzen konte.[2]) Diese Niederlage fing sich bey Kossdorff an, u. erstreckte sich biss gen Falckenberg u. Beyersdorf. Von Keyserl. blieben, wenn Thuano zuglauben 40, und 300 wurden blessiret. Von Sachsen aber lagen auf der Wahlstadt 1100 u. 600 wurden gefangen. Unter diesen Gefangenen war auch des Churf. Cantzler, Jost. von der Heide u. Wolffgang, dessen Secretarius, welche bey Pistriz an die Bäume gebunden wurden. Zu verwundern war es, dass Keysers Caroli Secretarius Obernbürger genannt, ihme eine unvermeinte u. ungemeine Liebe erwiesen, 10 Cronen geschenkt u. ranzioniret.[3]) Herzog Moriz selbst hätte beynahe ins Grass beissen müssen, wenn nicht die umstehenden einen auf ihn das Gewehr ziehenden Soldaten darnieder gestossen hätte. Unter denen 400ten, so mit der Flucht sich nach Wittenberg salviret, war Churf. Joh. Friedrichs ältester Sohn, so im Kopf eine Wunde bekommen, ein Graf von Beichlingen Hugbrecht[4]) u. Georg v. Reckrod. Weil nun der Churf. nach verlohrenem Treffen von allen verlassen sich auch auf die Flucht begeben muste, wurde er an dem Holtz der Schweinert genannt, angetroffen u. an seinen Heroischen Angesicht u. ungemeiner Leibesgrösse erkannt. Fünf Hussaren u. 2 Spanische Soldaten fochten gleichsam um die Wette, wer unter ihnen die Ehre haben würde, den Churf. gefangen zunehmen, bey welchem Lermen der Churf. sich so tapfer wehrete, dass er auch in der lincken Backen eine Wunde bekommen; iedoch ergab er sich einem jungen Edelmann aus dem Merseburgischen, so unter Hertzog Morizens Soldaten war, Thilo von Trotte, gab ihm seinen vom Finger gezogenen Ring u. sagte: ich bin Trottens Gefangener.[5]) König Ferdinandus selbst hat den Churf. den Ruhm bey gelegt, dass, wenn alle seine Soldaten, wie er so tapfer gefochten, die Keyserl. den Sieg nicht erhalten hätten.[6]) Es hatte aber eine Verrätherey diese Niederlage causiret. Denn der Churfürst hat solches gar wohl gemerckt, u. kurtz vor der Schlacht durch diese Worte zu verstehen geben: ich bin reicher als der Hl. Christus: denn dieser hatte nur einen Verräther, der mit ihm zu Tische sass, ich aber habe solcher Leute viel um meinen Tisch sitzen.[7])

---

[1]) Diese Rede, wie auch des Churf. Joh. Friderici seine stehet beym Thuano l. 4. f. 76.
[2]) Diese den 24. April vorgelaufene Schlacht beschreibet Schardius T. II. fol. 506—508.
[3]) v. Titii Exempel-Buch p. 450.
[4]) v. Hl. Lenckfelds genealogische Nachricht von denen Beichl. Grafen p. 105 § 36.
[5]) v. Thuan. l. 4. f. 76. et Schardius T. II. fol. 506.
[6]) Camerar. vita Melancht. p. m. 261. Hortled. T. II. lib. 3. c. 69.
[7]) v. Wolff. T. II lect. Memorabil. f. 516.

§ 23.

Ich kan nicht umhin, im vorbey gehen gleichsam einiger merckwürdigen Dinge zugedencken, welche sich sowohl vor als auch nach der Schlacht begeben, Als der Keyser im Zug aus Böhmen ohnfern der Stadt Meisen den 22ten Tag April kam, war die Sonne dunckel, blass, blutig u. finster anzusehen, so gar, dass dieses auch in Piemont, Engelland, Franckreich u. Nürnberg nicht ohne Verwunderung observiret worden,[1]) den 24. April, da die Keyserl. über die Elbe gangen, liess sich ein Adler sehen, der eine Stund lang um die Keyserl. armee herum u. endlich gegen Mitternacht floge. Darauf als sie ein wenig fortgerückt, kam ein Wolf aus dem Wald gelaufen, die armee vorbey, wurde aber von den Soldaten erschlagen u. solches vor etwas sonderliches gehalten.[2]) Drey Tage nach der Schlacht, den 27. April begab sich noch etwas merckwürdiges. Denn als die Dom-Pfaffen zu Meissen wegen des, dass der Keyser wieder den Churf. das Feld erhalten, ein Danckfest hielten u. das Te Deum laudamus mit Freuden abgesungen hatten, schlug des Abends um 5 Uhr der Donner in den Dom, und zündete selben an, dass 3 Thürme, nebst dem Tach, Glocken und Orgel verbrand; hernach aber ist weder an diesen noch folgenden Tag einiger Donnerschlag gehört worden.[3])

§ 24.

Ich komme nun nach dieser kleinen digression wieder zu unserm Churfürsten. Nachdem er zu Aussigk an der Wunde des Gesichts sich ein wenig verbinden lassen, brachte ihn der Hertzog von Alba zu dem Keyser, da er unterwegs seufzete: Herr erbarme dich meiner, wir sind nun hier. Er ritte auf einen friessländischen schwartzbraunen Hengst, angethan mit einen schwartzen u. mit silber streifen melirten Harnisch, unter welchen er ein Pantzer-Hembd von sehr kleinen Ringlein nach seines Leibes proportion trug. Da er vor des Keysers u. Königs Ferdinandi Angesicht gebracht wurde, von dem Pferd absteigen, die blecherne Handschuh sich ausziehen u. dem Keyser knieend die Hand reichen wolte, vor Mattigkeit aber wegen des aus dem Gesicht noch laufenden Blutes, nicht soviel Kräfte hatte, befahl der Keyser, er solte sitzen bleiben. Hierauf entblöste der Churf. sein Haupt sagende: Gnädigster Keyser: ich stelle mich hier als E. Majestät gefangener u. bitte um ein Gefängnis meinem Fürsten Stand gemäss. Nun wolte zwar der Churfürst mehr reden, allein der Keyser ihm in die Rede fallend, sagfe: Bin ich nun euer Keyser? man wird euch nach Verdienst tractiren. Hierauf drückte der Churfürst seinen Hut auf den Kopf u. sagte: ich bin in euer Gewalt, ihr möget mit mir thun, was ihr wollet. König Ferdinand gab ihm auch etliche harte Pillen zu verschlucken, ihn beschuldigend, als habe er ihn u. seine Kinder um all sein Vermögen bringen wollen; aber solche Worte beantwortete er mit Stillschweigen u. wurde sofort sammt Hertzog Ernsten von Grubenhagen dem Alphonso vivi zur Verwahrung übergeben.[4]) Die gantze Begebnis hat eine Poetische Feder gantz kurtz in dieses chronodistichon einschliessen wollen.

FLeCtor generoso saXo CaptVs ab hoste
proCVbVIt sVppLeX ante CaesarIs thronVM.

Wir lassen im übrigen die Spanischen Rodomontaden auf den gründlichen Beweiss ankommen, als ob die Sonne an diesem 24. April eben wie zu Zeiten Josuae länger als sonsten am Himmel gestanden u. dass der greuliche Stiefel des gefangenen Churfl. in Madrid u. in der Churfl. Bayerischen Kunst Cammer gezeiget werde, indem an der Wahrheit dieser historie schon andere Was

---

[1]) v. Wolff. T. II. lect. memorab. f. 514 Sleid. lib. 19. f. m. 226 b.
[2]) Thuan. l. 4. f. 75.
[3]) Wolff. l. c. f. 516 Müller Annal. Sax f. 107.
[4]) v. Thuan. l. 4. f. 76. 77. Sleid. l. 19. f. m. 226. b. Hortl. T. II. l. 3. c. 8.

auszusetzen gehabt.[1]) Auch halten wir uns hier nicht auf zu erzehlen, was auf diese unglückliche Schlacht vor medaillen geschlagen worden, indem der geneigte Leser hiervon beym Hortled:,[2]) in Tenzels Müntz Cabinet Ernest. Linie[3]) u. Junckerei vita Lutheri ex nummis[4]) Nachricht finden kann.

§ 25.

Indem dieses bey Mühlberg vorgangen u. des Churf. Joh. Friederichs mit einer armée in Böhmen geschickte General Tumshirrn hievon Nachricht eingezogen hatte, wendete er sich zwar mit seinen Völckern von dar in Niedersachsen u. versetzte dem Braunschweigischen, auf Keyserl. Befehl denen protestirenden Ständten vielen Verdruss anlegenden Hertzog Erich eine gute Schlappe; allein es ging darauf diese armée, weil der Churf. gefangen, auseinander. Torgau hatte sich indessen dem Keyser ergeben, der die Vestung Wittenberg nach 2 Tagen d. 4. May berennete u. aufforderte. Weil Sie aber ohne blutige Köpfe nicht zugewinnen war, u. die Besatzung drohete, Marggraf Albrechten dasjenige tractament wiederfahren zulassen, welches der Keyser an ihrem Churf. bewiese, dachte er auf eine andere manier dieselbe zugewinnen. Er liess den 7. May im Lager dem Churf. als einen Rebellen das Leben absprechen, Wovon er die Post mit unverändertem Gesicht u. vielen grossmüthigen Reden[5]) in seinem Gezelte angehöret u. gantz gelassen, seinen mitgefangenen Hertzog Ernsten zu Braunschweig zum Schachtspiel aufgefordert.[6]) Sobald aber dem Churf. zu Brandenburg Joachimo das wieder den Churf. Joh. Friedrich gefältes Todes-Urtheil zu Ohren kommen, machte er sich eilend in das Keyserl. Lager u. besänftigte den Keyser mit einer Rede[7]) solcher gestalt, dass den 18. May das Todes-Urtheil gemindert, unter gewissen Bedingungen[8]) ihme dem. Churf. das Leben geschencket u. hergegen die Vestung Wittenberg übergeben werden solte.

Gleich wie nun Lucas Cranach der Zeit kunstberühmte Mahler u. Burgermeister zu Wittenberg die Ehre gehabt auf Ersuchen des Keysers hinaus ins Lager zukommen, u. denselben abzumahlen, bey welcher Gelegenheit er nach offerirter Keyserl. Gnade um das Leben u. Freiheit seines Churf. bat: also kam auch die Churfürstin Sybilla mit einem ihrer Printzen in das Lager auf Keyserl. Erlaubnis im Trauer habit fussfällig, welche zwar vom Keyser auf das allerempfindlichste aufgehoben, u. nach ihrer abgelegten Bitte aller Keyserl. Gnade versichert war, dass Sie mit ihrem Gemahl 8 Tage lang in Wittenberg sich ergötzen solte, aber ihren Herren in Sachsen bleiben zulassen, wolte der Keyser aus raison der stipulirten conditionen nicht einwilligen.[9])

§ 26.

Nachdem also alle Feindseligkeiten aufgehoben, dem Hertzog Moriz die Chur. u. meisten Lande zugeschlagen worden, die Churfl. Besatzung ab- und die Keyserl. ein marchiret, zog der Keyser selbst in Wittenberg ein, besahe

---

[1]) v. Tentz. Müntz Cab. Ernest. Linie. P. I. p. 182 seq.
[2]) T. II l. 3. zu Ende des 69. Cap.
[3]) P. I. p. 170 ad. Tabul. 13. n. 5.
[4]) Tab. XIV. XV.
[5]) Es konte sich der tapfere Churf. bey seinem Unglück wohl fassen u. ist nicht ohne Verwunderung zulesen die Rede, mit welcher er Hertzog Ernsten aufgerichtet, die Thuanus l. 4. f. 77. notiret hat.
[6]) Hortl. hat l. c. lib. 3 c. 81 f. 723 solches in einem Kupfer vorgestellet.
[7]) Diese merckwürdige Rede hat Schardius aufgezeichnet T. II. f. 500 b.
[8]) Diese conditiones findet man beym Hortl. l. c. f. 638. 723. Thuau. l. c. f. 78. Sleid. l. 19. f. 223. Pfefferk. p. 466. Solche conditiones acceptirte er biss auf die einige: der Churf. solte annehmen, was das Concilium zu Trident u. der Keyser in Religions Sachen schliessen würde u. antwortete: er wolle bey der Lehre u. Bekäntnis, die er zu Augspurg neben seinem Vater öffentl. übergeben, beständig verharren, u lieber die Chur. Land u. Leute, auch den Halss darum hergeben, als von Gottes Wort abgehen.
[9]) Hortl. l. c. f. 725.

die Vestung, wurde von der Churfürstin recht magnific tractiret, u. ob ihn gleich Ferdinandus von Alba, ein Bischoff zu Artois, (da der Keyser des Lutheri Grab besahe) bereden wollte, Lutheri als eines Ketzers Gebeine auszugraben und zu verbrennen, so gefiel doch solches dem Keyser nicht, sondern antwortete: ich brauche meine Waffen nicht gegen die Todten, lasset ihn ruhen. Jedoch ward des Lutheri Bildnis, so in der Schlosskirche bey dem Altar zusehen, von einem Spanischen Soldaten zerhauen.[1])

§ 27.

Indem nun der Keyser einen seiner mächtigsten Feinde den Churf. zu pariren gebracht, so war der Hl. Landgraf noch übrig, der sich nachdem der Keyser sich von Wittenberg über die Elbe nach Halle gewendet, u. der Duc de Alba beordert war, in Hessen einzufallen nach Leipzig zuerst (in Hofnung durch Vorbitte Hertzog Morizens und Marggraf Joachim von Magdeburg beym Keyser ausgesöhnet zu werden) Hernach endlich gar nach Halla begab u. die in 23 Artickeln bestehende Vertragsformul[2]) annehmend daselbst auf den Knien liegend den 18. Junii den Keyser deprecirte u. des Abends darauf benebst Hertzog Morizen u. gedachten Marggrafen bey dem Hertzog von Alba speisete, auch im brete spielend sich gar nichts böses versahe, indem er eben durch die angenommene conditiones das Verderben von seinem Lande abwenden wollen. Allein er muste gar bald erfahren, von seinem Eidam u. von Marggrafen von Brandenburg, dass Keyserl. Majestät schon die Verordnung gegeben, wie er in Verhaft genommen werden u. als ein gefangener dem Keyser folgen solte. Ob nun gleich bey seiner auf den Knieen gesuchten u. erhaltenen Aussöhnung, ihm dieses sehr empfindlich war, dass er unter so vielen anwesenden Fürsten u. Bischoffen auch Hertzog Heinrich von Braunschweig, den er ungefehr vor 2 Jahren gefangen genommen als einen spectateur sehen müssen: so war ihme doch dieses Begebnis um so viel schmertzlicher, dass er durch List des verschlagenen Granvellans berückt worden, welcher in dem Vergleich anstatt des Worts einiges, ewiges gesetzt u. also einen Buchstaben verzogen, dahero man Keyserl. Seits auf den Vergleich drunge, darinnen dem Landgrafen nicht versprochen worden, ihn mit einiger, sondern nur mit ewiger Gefängnis zu verschonen u. also war der tapfere Held gefangen.

Was thäten denn Hertzog Moriz u. Marggraf, welche zu diesem Vergleich geholfen u. ihrem fidem beym Keyser interponiret hatten? so sehr sie sich bemüheten, den Landgrafen zu befreien, so erhielten sie doch nichts u. musten den gefasten Schluss, dem Keyser solange zufolgen, biss er ihn wieder loss gebe, zu Naumburg fahren lassen, weil der Keyser ihnen zu vernehmen gab, wenn sie mit dem intercediren vor den Landgraf nicht nachlassen würden, wolte er denselben nach Spanien schicken. Dieses noch grösser Unglück zu evitiren, nahmen sie vom Keyser zu Naumburg ihren Abschied, den Landgrafen aber versichernd, dass auf den instehenden Reichstag zu Augspurg sie vor ihm alles mögliche versuchen wolten.[3]) Unterdessen muste der liebe Fürst nebst dem Churf. mit Spanischen Soldaten bewahret dem Duc de Alba folgen.

§ 28.

Ehe ich weiter gehe, muss ich etwas hier erwehnen, was die Stadt Schmalkalden ins besondere angehet. Weil nunmehro der Keyser die beede Obersten der Schmalkaldischen Bundes-Verwandten unter seine Gewalt gebracht, u. sich erinnerte, wie in der Stadt Schmalkalden so viele zusammen Künfte gehalten u. der Bund selbst wieder ihn geschlossen worden, wurde er gegen diesen Ort, auf Anstiftung derer anwesenden Päbstler dermassen erzürnet, dass

---

[1]) Junckeri vita Lutheri ex nummis p. 216.

[2]) Sie ist zu lesen beym Hortl. T. II. l. 3. c. 81 f. 729. Sleid: l. 19. f. 228. Schard. T. II. f. 502. Thuan. lib. 4. f. 80.

[3]) Hortl: T. II. lib. 3. c. 81. f. 731. Sleid. l. 19. fol. 229 seq.

er fest bey sich beschlossen, diese Stadt denen Spanischen Soldaten u. Husaren in die rapuse zu geben u. Sie gäntzlich auszurotten. Sobald nun diese traurige Post in geschwinder Eile Fürst Georg Ernsten zu Henneberg hinterbracht wurde, setzte ihn dieselbe zwar in grossen Schrecken, hatte aber dabey die Hofnung, dass er seine Stadt, die er besonders vor allen Orten seiner Herrschaft geliebet, durch Vorbitte Hertzog Morizens als seines Gönners vor dem ruin erhalten wolte. Demnach eilte er so geschwind er konte, nach Sachsen in das Keyserl. Lager u. zwar zu dem Hertzog Morizen, stellet selbigem vor, wie er ihm einstens in dem Türcken Krieg das Leben errettet. Damit hat es diese Bewandnis. ao 1542 ging Hertzog Moriz als ein volunteur unter Churf. Joachim zu Brandenburg wieder den Türcken zu Felde. Als die Keyserl. armée vor Ofen stunde u. die Türcken einen Ausfall thäten, denen Christlichen Soldaten Hohn sprachen, u. dieselbe herausforderten, ward dieser Hertzog dermassen dadurch erhitzet, dass er denen seinigen befahl, ihme ohne Verzug zu folgen. Weil er nun alzu geschwind, nur mit einem eintzigen Leibknecht (Heinrich Ribisch genannt) einem Thüringischen Edelmann begleitet unter die Türcken setzte, die andere Trouppen aber nicht so gleich nachrückten, wurde er von denen Feinden, so einen Hinterhalt bestellet, umringet, dass er genöthigt wurde, seine Tapferkeit in solcher Gefahr sehen zulassen. Zu grossem Unglück wurde ihm sein Pferd tod geschossen, dass solches und Er mit zur Erden fiele u. dahero, weil er nicht sogleich aus dem Sattel kommen konte, nicht mehr Raum hatte zu fechten. Allein gedachter Diener setzte sich auf ihn und hielte mit vielen empfangenen Wunden, an welchen er endlich im Lager gestorben, die Feinde so lange auf, biss endlich die andern herzu kommen. Dieses melden viele Scribenten.[1]) Dass aber Fürst Georg Ernst damals Hertzog Morizen gerettet, melden sie nicht, ohne Spangenberg,[2]) welchen wir diese Nachricht zu dancken haben. Denn am angezogenen Blatt saget er, es wäre Graf Georg Ernst mit den seinen Hertzog Moriz zu Hülfe kommen (denn er war im Fränckischen Kriegsvolck über 700 Reuter ein Oberster u. Muster Herr über 2 Fähnlein auserlesener Fussknechte), habe die Türcken freudig hinweg geschlagen und ihn beym Leben erhalten. An diese erwiesene rühmliche That, erinnerte Fürst Georg Ernst dazumahl Hertzog Morizen, ihn bittend, ihme ietzo in seiner Bedrängnis wieder einen Liebesdienst zuerweisen, welches auch Hertzog Moriz würcklich gethan u. so viel beym Keyser effectuiret, dass er zur audienz gelassen worden, in welcher er vor dem Keyser einen Fussfall that u. wehmüthiglich vor seine Stadt Schmalkalden u. derselben Erhaltung bat, weil er zu dieser Zeit neutral gewesen, im Bund nicht gestanden, auch denen alliirten sich nicht wiedersetzen können. Ob nun wohl der Keyser anfänglich sich höchlich beschweret, dass in dieser Stadt das Bündnis wieder ihn gemacht u. daraus ihm viel Ungemach entstanden, auch folglich er Ursach genug habe, diese Stadt seine Ungnade empfinden zu lassen, hat er sich doch endlich zur Gnade bewegen lassen u. den bekümmerten Fürsten seine Bitte gewähret, so dass Schmalkalden von ihrer totalen Verwüstung befreiet worden.[3])

§ 29.

Nachdem nun die Keyserl. Völcker durch Thüringen marchiret u. über Coburg u. Bamberg zu Nürnberg u. Augspurg ankommen, funden sich daselbst die abgesandten aus der freien Reichs-Stadt Hamburg, Bremen u. Lübeck ein, deprecirten u. wurden zu Keyserl. Gnade wieder aufgenommen, doch wurden die im Schmalkaldischen Bund gestandene Reichs Ständte mit Geld hart ge-

[1]) Sleid. l. c. abinitio libri XV. f. m. 136 Georg Arnold in vita Mauritii p. 32—34. Bircken im Sächs. Helden Saal p. 200 edit 1718. Phil. Melancht. in Epist ad Camer, edit lips. p. m. 417. Spangenb. Henneb. Geneal. f. 270.

[2]) lib. cit. f. 270.

[3]) Spangenb. l. c. f. 271.

straft u. ihnen fast alles Geschütz weggenommen,[1]) gleich wie auch die Böhmen Ferdinandus zu paaren gebracht hatte. Indessen ging es zwar in Hessen übel zu, denn die Festung Cassel, Giessen u. Rüsselsheim wurden geschleift u. zu Spangenberg die munition ab- und weggeführet, jedoch war das noch ein Glück vor dieses Land, dass die Keyserl armée dasselbe nicht berühret,[2]) sondern der Keyser sich nur daran begnüget, dass Philippus gefangen, die Festungen geschleift u. die munition weggeführet worden, worauf denn auch der Keyser d. 16. Julii die Acht wieder den Landgrafen aufgehoben u. solches denen Reichs Ständten notificiret.

§ 30.

Im September des 1547ten Jahrs wurde zu Augspurg der Reichs-Tag gehalten, nachdem Hertzog Moriz, König Ferdinando, wie kurtz vorher gesaget, seine Böhmen beruhen helfen. Da thäten nun die beeden Fürsten Hertzog Moriz u. Marggraf Joachim zu Brandenburg ihr euserstes, den gefangenen Landgrafen frey zumachen u. willigten sogar desswegen, das Concilium Tridentinum vor genehm zu halten: Sie vermochten auch die andern Reichs-Ständte, dass sie vor den Landgrafen intercedirten, weil die Landgräfin u. ihre Printzen, schriftlich beym Keyser einkamen.[3]) Aber ihre Bitte war vergebens u. thät damahls der Keyser nichts anders, als dass er den Brief[4]) (darinnen sich beede Fürsten dem Landgrafen zur Sicherheit verbürgt hatten) abforderte, u. bey dessen nicht erfolgten extradirung den Landgrafen durch entziehung seiner vertrautesten das Gefängnis nur desto beschwerlicher machte.

§ 31.

Unterdessen wurde auf diesem auch ao 1548 noch wehrenden Reichs-Tag zu Augspurg, Hertzog Morizen auf sein anhalten den 24. Febr. nach Mittags zwischen 2 u. 3 Uhr auf den Wein-Marckt auf einem erbauten Gebrück vor des Keysers Logis in Gegenwart der Reichs-Ständte die Chur- u. Lande des gefangenen Churf. Joh. Friederichs mit öffentlichen Solennitäten vom Keyser übergeben. Da nun das Gepräng mit Mauritio vor des Churf. Joh. Friederichs quartier vorbey zog, u. dieser es hörte, lief er an das Fenster. u. sprach unter währendem actu investiturae zu etlichen: die Morizischen machen über dieser Würde ein gross Fest, die von Rechts wegen mein ist: Gott lass es ihm bey derselben sowohl gehen, dass sie meiner nimmermehr dabey zugedencken haben. Hieronymus Faleti vergleicht dahero den Churf. wegen dieser Gemüths-Beständigkeit u. Gedult dem Aristidi der von denen Atheniensern ins Elend verjaget, eben dergleichen Worte von sich hören lassen.[5])

§ 32.

Gleichwie aber diese des Churf. sonderbahre Hertzhaftigkeit allerdings zu bewundern und zuloben war: also liess der Churf: auch solche vornehmlich darinnen blicken, dass er das durch etliche geschmiedete so genante interim durchaus nicht annehmen wolte, welche formul der Keyser auf diesem Reichs-Tag desswegen verfertigen lassen, damit man in Deutschland nach derselben in so lange lehren möchte, biss ein allgemeines Cocilium erfolgte. Denn weil in diesem Buche die meisten Glaubensartickel denen Römisch gesinnten zum besten eingerichtet waren, obwohl denen Layen der Kelch u. denen Priestern, die Ehe verstattet worden, so dass auch der Churf. zu Mainz dem Kaiser vor die hiebei angewendete Sorgfalt dankte, so wollte sich doch der Churf. Joh.

[1]) etliche wollen wissen, dass der Keyser denen protestanten 1,600000 fl. u. 500 Stück geschütz zur Strafe abgenommen, darunter aus Hessen allein 200 Stück abgeführet worden. Sleid. l. 19. f. 230. 231.

[2]) Dilich P. II. 318. Hortled. lib. 81 f. 735.

[3]) Hortled T. II. lib. 3. c. 84. Sleid. l. 19. f. 234 seq.

[4]) Die Copie davon hat Hortled T. II. lib. 3. f. 920 inseriret f. 925.

[5]) Hortled. l. c. f. 743 et cap. 85.

Friederich aller Bedrohung ungeachtet zu selbigen nicht verstehen, sondern gab die Ursachen seiner Verweigerung schriftlich an den Tag,[1]) wodurch er so viel effectuirte, dass ihm die Bibel u. alle Christl. Bücher vollend genommen wurden. Dessen Exempel folgten auch Johannes Marggraf zu Brandenburg, Hertzog Wolffgang zu Zweibrück, verschiedene Städte, als Costnitz, Magdeburg, Strassburg u. die Theologi, Bucerus, Phil. Melanchton u. andere.[2]) Und obwohl ein Brief unter Landgraf Philippi Nahmen an das Tages Licht kam, als ob er sich zum interim zubequemen gesonnen,[3]) so war doch niemand unter denen geistlichen in Hessen u. Henneberg, welcher diese formul acceptiren wolte,[4]) denn nachdem gemachten Reim von dieser formul hiess es:

Seelig ist der Mann,
Der Gott vertrauen kan,
und willigt nicht ins interim![5])
Denn es hat den Schalck hinter ihm[6])

Jedoch vereinigten sich die beeden Churf. zu Sachsen u. Brandenburg den 7. Dec. dieses 1548ten Jahres solches mit ihrer Unterthanen Bewilligung ins Werck zu richten.[7])

§ 33.

Da nun ao 1549 die Landgräfin Christina, welche auch mit ihrer fussfälligen Bitte die Erledigung ihres Gemahls vom Keyser nicht erhalten konte, vor Bedrübnis gestorben, die Stadt Costnitz indessen an König Ferdinandum sich ergeben u. die ao 1547 vom Keyser in die Acht erklärte dem Schmalkaldischen Bund zugethane Stadt Magdeburg von Churf. Moriz belagert u. ao 1551 erobert,[8]) daneben die vom Landgrafen gesuchte Flucht, weil er nach Spanien solte geführet werden mit einem härterm Gefängnis belohnet wurde, sahe Landgraf Wilhelm IV sich gemüssigt samt seinen Brüdern auf aller euserste Churf. Morizen anzugehen, dass er mit Marggraf Joachim von Brandenburg ihrem promessen nach alss Geisel bey ihnen sich einfinden solten. Was war nun hiebey zuthun? Sie konten nicht anders als ihrer zusage sich erinnern u. erachteten sich obligiret, die Sache nunmehr mit Nachdruck anzugreifen u. die Erledigung des Landgrafens durch Gewalt zu erlangen, indem Hertzog Moriz damahls so vieles Volck noch nach eroberter Stadt Magdeburg unter sich u. in die Winter quartier gelegt hatte.

§ 34.

Solchem nach kamen Churf. Moriz, Marggraf Albrecht, Landgraf Wilhelm zu Hessen u. Johannes Fraxineus des Königs in Franckreich Henrici II. Abgesandter zu Friedewald ao 1551 zusammen, u. machten ein Bündnis zu Rettung der gedrückten deutschen Freiheit u. Befreiung des gefangenen Fürsten, der zu Mecheln damahls bewahret wurde. Nun geschahe zwar bey dieser Versamlung, da Hertzog Moriz sich so gleich wegen der Erbverbrüderung in Hessen huldigen liesse, etwas nachdenckliches, dass die versamlete Fürsten durch einen hellen Blitz u. das gantze Schloss Friedewald erschütterten Donnerschlag ungemein erschracken, u. dieses vor ein böses omen hielten; allein der französische abgesandte Fraxineus sprach mit freudiger Stimme denen übrigen einen Muth wieder ein, es bedeute solches ihres interts guten Ausgang.[9]) Sie

[1]) Sie sind beym Hortl. T. II. l. 3. c. 88 f. 946 seq. zu lesen.
[2]) Sleid. l. 20 f. 245—249.
[3]) Sleid. l. 20 f. m. 248. b.
[4]) vid. Supra lib. 3. c. 4 Hist. Smalc. § 4.
[5]) Von dieser formul hat ao 1721 Hl. M. Erdmann Birck in seinem edirten dreyfachen Interim c. 2 satsamen Bericht erstattet.
[6]) Hortl. T. II. l. 4. c. 19. f. 1247.
[7]) v. Hortl. T. II. l. 3. c. 86.
[8]) Von dieser affaire handelt Hortl. T. II. l. 4. c. 1. seq.
[9]) Dilich P. II p. 319.

hielten das gemachte Bündnis sehr geheim, es schickte Churf. Moriz u. d. Marggraf zu Brandenburg ihre abgesandten besagten Jahrs im December an den Keyser nach Augspurg um die Losslassung des Landgrafens nochmahls zu bitten, dergleichen auch die übrigen Reichsfürsten thäten.[1]) Weil aber der Keyser in seiner denen abgesandten gegebenen Antwort leerer Worte sich bediente, zog Hertzog Moriz u. seine alliirten die Trouppen zusammen, nachdem er zuvor die Reichs Ständte ihres Vorhabens, schriftlich berichtete, und fielen ao 1552 wie ein unvermuthetes Donnerwetter in Schwaben ein, dass sich Augspurg ergeben, der Keyser nachdem die vor unüberwindlich gehaltene Ehrenberger Clause durch einen Anführer von Hertzog Georgen zu Mecklenburg überstiegen worden, von Insprug über Halss u. Kopf des Nachts mit der Flucht sich salviren u. die zu Trident versamlete das Hasen Panier aufschlagen musten.[2]) Das war nun eine solche Begebnis, dergleichen sich weder der Keyser noch König Ferdinandus kaum einbilden können. Und weil indessen Marggraf Albrecht die benachbarten Bischöffe zu Würtzburg, Bamberg, Nürnberg u. Ulm etc. wacker geplaget, und die ersten gezwungen, dass sie ihm ein grosses Stück von ihren Ländern abtreten müssen, wolte Ferdinandus die extrema nicht erwarten, sondern bot dem Churf. Morizen den Frieden an, wozu er vorher auch gar einen schlechten appetit hatte.

Solchem nach wurde zu Passau im Junio ein Convent angestellet, auf welchem man suchte, das grosse Feuer bey Zeiten zu dämpfen. Nun hielt zwar in Gegenwart Königs Ferdinandi des Hertzogs Alberti in Bayern u. andern Reichs-Ständte, Churf. Moriz u. der Königl. Französische Abgesandte eine nachdrückliche u. vor die gefangene Fürsten erspriessliche Rede.[3]) Alleine weil es mit dem gehoften Vertrag auf Seiten des Keysers sich alzu sehr verzog, so rückte der Churf. Moriz vor die mit Keyserl. Völckern besetzte Stadt Franckfurt am Mayn, deren Belagerung, in welcher er den vortrefflichen Helden Hertzog Georgen zu Mecklenburg verlohren, er aufgehoben,[4]) weil im Julio der Passauische Friede zu Stande kam,[5]) welcher Landgraf Philipp von Hessen auf freien Fuss stellete, auch die protestirenden wegen der Religion assecurirte, wozu dieses gar ein grosses beytrug, dass der König in Franckreich in einem Einfall in das Hertzogthum Lothringen die Städte Metz, Tull u. Verdun emportirte u. noch dazu den jungen Hertzog in Franckreich schickte.[6])

§ 35.

Also war nun der Keyser genöthiget dem Churf. Joh. Friederichen, den er einem an Ketten liegenden mit sich geführten Bären verglichen,[7]) loss zu lassen, welches den 12. Maj dieses 1552. Jahrs geschahe, kurtz vor des Keysers Flucht nach Villach, wobey denn als der Churf. sich bey Lintz den 23. Maj gegen Ihre Keyserl. Maj. vor die liberation sich bedanckte, ihm dieses zur Antwort vom Keyser gegeben wurde: es brauche keiner Dancksagung, Er hätte ihn gerne dimittiret, sonderlich auch desswegen, weil er seines Hl. Vaters Brudern Churf. Friedrichen nechst Gott die Keyserl Crone zu dancken hätte, Er wollte hinführo sein, seiner Hlrn. Söhne u. gantzer Lande, gnädigster Herr und Keyser sein.[8]) Diese gnädige Antwort des Keysers war an sich selbst gut genug, wenn nur der Churf. seine Chur-Würde u. Lande nicht missen

---

[1]) Sleid. l. 24.

[2]) idem lib. cit Dilich p. 319—324 damahls wurde Insprug u. des Keysers, welcher eben speisen wollen, Servis geplündert u. viele neue gegossene Feldstücke gefunden, auf welche Duc de Alba des Landgrafen Nahmen u. Wappen giessen lassen, seine verehrer zu bereden, als hätte er sie erobert.

[3]) Sleid. l. 24. f. 303 seq.

[4]) idem cit. f. 305. 306.

[5]) Die conditiones dieses Vertrags sind zufinden beym Hortled. l. 5. c. 14. Sleid. l. c. f. 307.

[6]) Sleid. l. c. f. 307. b. Hortl. T. II. lib. 4. c. 14.

[7]) Arnold in vita Maur. editi weberi p. 19.

[8]) Pfefferk. Thüring. Gesch. c. 16. p. 178.

dürfen, welche fatalität er mit grosser Gedult erlitten, gleichwie er auch in der Gefangenschaft, von welcher er durch viele Gelegenheit entrinnen können, solche Tugend wohl ausgeübet, durch tröstliche Zuschriften[1]) des Saalfeldischen Superintend: Caspar Aquilae dazu animirt. Nachdem er nun zu Augspurg den 27. Aug. seinen absolution- und restitutions-Brief mit einem sonderl. elogio erhalten, trat der fromme Herr d. 2. Sept. seine Reise an u. zog über Coburg, Eisenach u. Saalfeld nach Weimar, wo er ao 1554 d. 27. April (welcher Monath ihm ao 1547, wegen der Mühlberger Schlacht gleichfals fatal gewesen) gestorben u. bey seiner Gemahlin Sybilla begraben worden.[2])

§ 36.

Landgraf Philipp, welcher auch unter gewissen conditionen d. 4. Sept. von Mecheln aus seiner custodie dimittiret worden, hatte hingegen unter wegens eine neue Anfechtung. Denn als er nach Mastricht (Sleidanus setzt Utrecht) kam, wurde er von der Maria Gubernantin der Niederlande, des Keysers Schwester wieder in Verhaft genommen, aus diesem fundament, sein Sohn Landgraf Wilhelm, hätte wieder den Vertrag sein Volck durch den Reifenberg Marggraf Albrecht zuführen lassen. Sobald aber Hertzog Moriz von Landg. Wilh. hievon Wind bekommen, drohete er König Ferdinando in einem Schreiben, dass, woferne Landgraf Philipp nicht schleunig lossgelassen würde, er den Krieg erneuern u. einen solchen Lermen anfangen werde, dass dem Keyser u. seinem Anhange bange genug dabey werden solte. Dieser Brief wirkte denn so viel, dass der Landgraf dimittiret u. durch den Obersten Antonium Ascavellam mit 300 Reutern an die Hessische Grentzen begleitet zu Marpurg gesund arrivirte, worauf der König in Franckreich den zum Geissel gegebenen jungen Landgrafen Philipp mit einer güldenen Kette beehret nach Hausse schickte.[3])

Sonst ist bekand, damit ich nur noch etwas hie gedencke, dass man vorgibt, es habe der lossgelassene Landgraf Philipp ao 1552 gewisse Thaler prägen lassen, auf welche diese Worte zu lesen gewesen:

Besser Land und Leut verloren
Als einen falschen Eid geschworen.

Weil aber der gelehrte Historicus Hl. Wilh. Tenzel in einem besondern gedruckten u. ao 1699 S. Hochfürstl. Durchl. Hlrn. Landgraf Carolo I zu Hessen bey Ihro Anwesenheit in Gotha überreichten Discours u. auch sonst[4]) erwiesen, dass alles vorgeben mit diesen Philipps Thalern auf eine Fabel oder Betrug hinauslaufe, so schweige ich billig hievon.

§ 37.

So erwünscht aber nun der Passauische Friede denen protestanten fiele, desto trauriger u. schädlicher war die accidental Folge desselben. Denn weil der Marggraf Albert, der zwar vor einen eifrigen Bekenner der Evangelisch Lutherischen Religion wolte gehalten seyn, mit diesen Frieden keineswegs zufrieden war, voraussehend, dass ihm die Gelegenheit sich ferner zubereichern hiedurch abgeschnitten wäre, da er zuvor die Stadt Nürnberg u. Ulm wohl geplagt, vieles Geld von selbigen erpresset, dem Bischoffen zu Bamberg 20 Städte u. Ämbter, dem Bischoff zu Würtzburg 220000 Goldfl. abgenöthiget, auch ihn forciret, seine durch Prasserey causirte u. auf 350000 Goldfl. sich belaufende Schulden zu bezahlen, so liesse er seinen Verdruss gar mercklich spüren, indem er, da Churf. Moriz mit seinen Völckern versprochenermassen dem König Ferdinando zu Gefallen in Ungarn wieder den Türcken ginge, dem Churfürsten

[1]) v. Hortl. l. 3. c. 80.
[2]) Hortl. l. 3. c. 88—92.
[3]) Dilich p. 326. seq. Sleid. lib. 4. f. 308.
[4]) in der curieusen Bibliothek andern Repositorii p. 752—762.

zu Maintz, dem Bischoff zu Speier u. Trier zu Leibe fiele u. derselben Haupt-Städte euserst geplagt, Geld abpreste, u. das Geschütz wegnahm, auch endlich in Lothringen mit dem König in Franckreich sich vereinigte. Jedoch, weil er wohl sahe, er würde mit diesen proceduren beym Römischen Reich sich schlecht recommendiren, so abondonirete er die französische parthey u. vertrug sich mit Keyser Carolo V., der eben in diesem 1552. Jahr vor Metz lage, zu welcher Zeit er den französischen General d'Aumale bey Pont à Mousson in einem mit selbigem gehabten glücklichen Treffer gefangen bekam, der sich denn mit 60000 Gülden ranzioniren muste. Und dieses geschahe alles im Jahr 1552.[1])

§ 38.

Unterdessen hatten sich die Bischöffe u. Nürnberger an das Keyserl Cammergericht gewendet, welches ao 1553 eine harte sentenz gegen den Marggrafen Albert abgefasset und noch dazu die execution dem fränkischen Adel, denen Nürnbergern, Churf. Morizen, dem Pfaltzgrafen u. Joh. Friederich Hertzog zu Sachsen, dem Landgrafen zu Hessen u. andere aufgetragen, weil er in friedlichen Vertrag nicht willigen, sondern von Heidelberg weggezogen, mit dem Vorwand, der Keyser habe ja seinen Vergleich mit den Bischöffen approbiret u. eo ipse cessire der aufs neue gesuchte Vergleich, auch halte er die Bischöffe desswegen vor öffentliche Landfriedebrecher u. Befehder.[2]) Der Churf. Moriz wohl merkend, dass er seit dem Passanischen Frieden nicht viel gutes zu ihm sich versehen habe, welches er aus desselben auf seinen ihm zugeschickten Brief deutlich abnehmen konte, verbande sich mit dem Braunschweigischen Hertzog Heinrich u. denen Bischöffen zu Bamberg und Würtzburg nebst der Stadt Nürnberg, welcher letztern den Marggraf allein 100 Dörfer, 70 Schlösser u. Höfe nebst einen grossen Strich Waldes verbrennet hatte u. das grausamste hiebey war, dass er die Thore der beyden Städte Lauf und Altdorf verschliessen u. die Häusser anzünden lassen, darüber viel Kinder, schwangere Weiber, alte Leute u. Vieh jämmerlich verbrennen müssen; zugeschweige wie übel er in Nieder Sachsen gehauset.[3])

§ 39.

Weil denn Marggraf Albert in Francken auch die Stadt Schweinfurt eingenommen, belagerte Churf. Moriz u. Hertzog Heinrich zu Braunschweig durch ihre abgesendete Völcker die Stadt Schweinfurt, solche wieder zuerobern, dagegen der Marggraf mit einem Theil seiner Trouppen in Thüringen u. Meisen einfiel, und sich nach Hertzog Heinrichs Lande wendete, auch dadurch die Chur Sächsischen und Braunschweigische Völcker nöthigte, aus Francken in Nieder Sachsen zu marchiren. Und so kam es endlich d. 9. Julii bey Sivershausen einem zwischen denen zweyen Flüssen Fule u. Auwe nicht weit von dem Städtchen Peine gelegenen Dorf zu einem sehr blutigen Treffen, in welchem zwar der Churf. den Sieg erhielte, iedoch blieben auf seiner Seiten die zwey tapfere Kriegs Helden u. Söhne Hertzog Heinrichs, der Churf. selbst wurde hinterwerts mit einer Pistole geschossen, dass er wenig Tage darnach jedoch vernünftig gestorben,[4]) u. die aus seinen Trouppen blessirte gingen fast alle darauf, weil die Marggrafliche Reuter auf die eingeladene Kugeln Speck gebunden hatten.

Ob nun wohl der Marggraf sich wieder recolligirte u. Hertzog Heinrichen abermahls eine Schlacht lieferte, so wurde er doch in diesem Jahr bey dem Kloster Stederburg zum andermahl weidlich geklopft, dass er, weil ihn das

[1]) Sleid. lib. 24. Georg Arnoldi Leben Churf. Mareritii, Daniel Seiffarts Mel medicum p. 5. seq.
[2]) Hortl. l. 6. c. 2.
[3]) v. Seiffart loc. cit. Arnold.
[4]) Dessen Alter erstreckte sich auf 33 Jahr. Was aber vor omina vor dieser Schlacht sich ereiget, hat Arnold umständlig erzehlet.

Glück nunmehr gantz verlassen, ao 1554 durch Lothringen nach Franckreich sich retiriren u. ao 1557, da er nach Regenspurg (dahin er seine Sache auszuführen vom König Ferdinando citiret worden) reisen wollen, zu Pfortzheim bey seinem Schwager dem Marggrafen Carl zu Baden seinen Geist aufgeben müssen.[1]) Und weil also diese Beide Helden zur Ruhe kommen, so hatte auch der so blutig geführte Schmalkaldische u. deutsche Krieg sein Ende, von dessen Rest überhaupt Hortleder[2]) nachzuschlagen.

[1]) v. Seiffart l. c. der auch remarquable Sachen von seinam Lebens Ende aufgezeichnet bat p. 9.

[2]) lib. 6. conf. et Sleid: lib. 25. Schardius T. II. f. 559—569.

Ende des sechsten Buches.

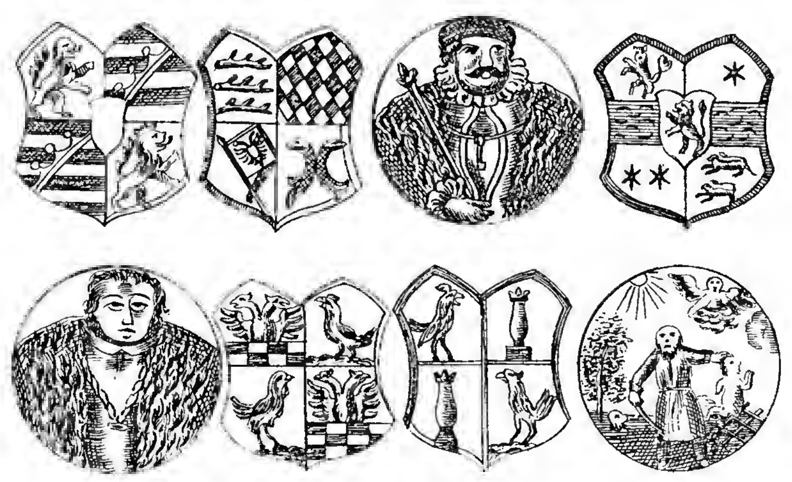


Druck von Feodor Wilisch, Schmalkalden.

Das Luther-Haus 1537

damals im Besitz des Rentmeisters Balthasar Wilhelm.

Glasmalereien in den Fenstern



des Lutherhauses.

Die goldene Krone 1537

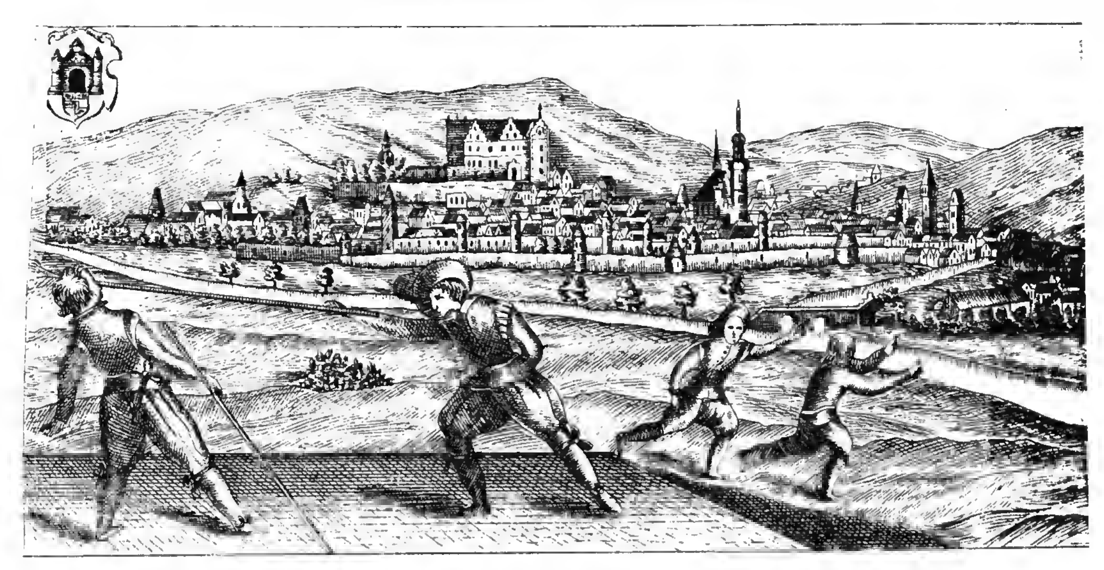
damals im Besitz der Familie des Rathsherrn Thomas Albrecht, genannt Pfannschmidt.

Glasmalereien in den Fenstern



der goldenen Krone

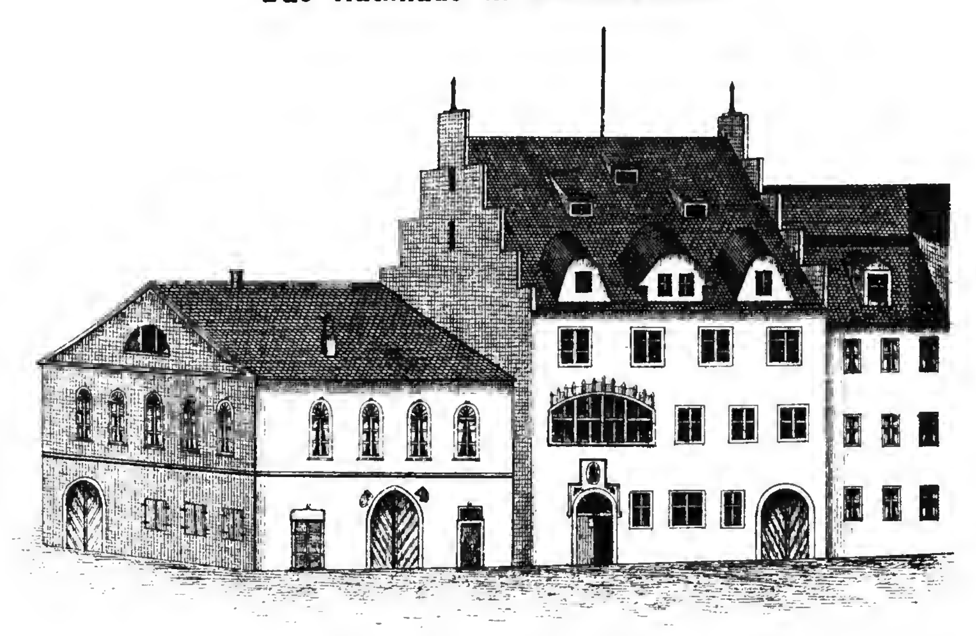
Schmalkalden in Hessen 1678.



Wehr ich hie nicht gewest voran, Hätstu mir diesen Stoss gethan.
Am besten ist, dass man vorkümt. Ein andrer sunst den Vortheil nimbt.
Besser vor- denn nachgekommen.

Est celer, oppositum gladiator ut occupet hostem.
Pelle moras et ne praeveniare cave.

Das Rathhaus in Schmalkalden



nach einem Bilde des 17. Jahrhunderts.

HISTORIA SCHMALKALDICA

oder

Historische Beschreibung

der

Herrschaft Schmalkalden

von

Johann Conrad Geisthirt

Cantor und Schulcollega am hochfürstl. Gymnasium

in Eisenach.

1706—1734.



Vorbericht.

Der Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden veröffentlicht mit vorliegendem das sechste und letzte Heft von Geisthirts Chronik von Schmalkalden. Nachdem wir den fünf ersten Bänden dieses Werkes alles vorausgeschickt haben, was zur rechten Würdigung des Werthes der Geisthirtschen Arbeit etwas beizutragen geeignet schien, wollen wir heute nnr auf das diesem letzten Heft angedruckte Generalregister in 5 Abtheilungen verweisen. Dasselbe zerfällt in ein Personen-, in ein Sach- und in ein Ortsregister, in einen Nachweis der von Geisthirt angeführten und von ihm benutzten Autoren, beziehungsweise deren Werke, und in ein Verzeichniss der sinnentstellenden Druckfehler. Obgleich auf dieses letztere möglichst grosse Sorgfalt verwendet wurde, so mussten wir dennoch viele auf Abschreibfehlern beruhende unverständlich bleibende Stellen unberichtigt lassen, da ihr Sinn nicht zu ermitteln war. Das Verzeichniss IV giebt uns eine Zusammenstellung der von Geisthirt citirten Autoren, welches in der stattlichen Zahl von 363 Werken geschichtlichen Inhalts ein beredtes Zeugniss ablegt von dem ungeheuren Fleiss und der Gründlichkeit des Verfassers. Das Gedächtniss an diesen werthvollsten aller schmalkalder Geschichtsschreiber wird unvergänglich bleiben!

Den verehrten Vereinsgenossen, die durch ihre Mitgliedschaft die Herausgabe dieser umfassendsten schmalkalder Chronik ermöglichten, sowie allen Gönnern und Förderern dieser Arbeit sei hiermit der gebührende Dank dargebracht.

Schmalkalden, den 3ten Januar 1889.

Der Vorstand
des Vereins für Hennebergische Geschichte
und Landeskunde:

Apotheker R. Matthias, Vorsitzender,
Rentmeister Boehne, stellvertretender Vorsitzender,
Lehrer und Organist W. Utendörfer, Schriftführer,
Rentier E. Chr. Wolf, Cassirer.

Vereinsnachrichten.

Der Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zählt gegenwärtig folgende 101 Mitglieder:

I. Ehrenmitglieder:

1) Herr Etatsrath Meldahl in Kopenhagen,
2) Herr Oberpräsident a. D. von Ende zu Cassel,
3) Herr Regierungspräsident von Brauchitsch in Erfurt,
4) Herr Freiherr L. F. von Eberstein in Dresden,
5) Herr Oberpräsident Graf zu Eulenburg in Cassel,
6) Herr Senator Dr. Gerland in Hildesheim.

II. ordentliche Mitglieder:

a. in Schmalkalden:

7) Herr Altmüller, Stadtkämmerer
8) „ Arnold, Rentmeister
9) „ E. Bauer, Kaufmann
10) „ Baustädt, Oberförster
11) „ Berger, Kaufmann
12) „ Bleymüller, Kaufmann
13) „ Em. Blüth, Kaufmann
14) „ v. Bockum-Dolffs, Schlachthausverwalter
15) „ H. Böhme, Kaufmann
16) „ Böhne, Rentmeister
17) „ Brandes, Kaufmann
18) „ Breunung, Lehrer
19) „ Armin Eichel, Hüttenbes.
20) „ v. Engelbrechten, Reg.-Ass.
21) „ H. A. Erbe, Fabrikant
22) „ F. A. Ernst, Rentier
23) „ Euker, Lehrer
24) „ Fliedner, Landrath
25) „ Flinzberg, Kaufmann
26) „ Frank, Cantor
27) „ Fulda, Amtsgerichtsrath
28) „ R. Fulda, Hüttenbesitzer
29) „ H. Fuckel, Kaufmann
30) „ Fuldner, Cantor
31) „ Grebe, Rechtsanwalt
32) „ Graeser, Hôt. z. gold. Krone
33) „ Halle, Secretär
34) „ Homburg, Rector
35) Herr Jäger, Vorschussvereinsdir.
36) „ Dr. Iber, Reallehrer
37) „ Joseph, Kreissecretair
38) „ Kapp, Postdirector
39) „ F. Kaupert, Fabrikant
40) „ Keudell, Oberförster
41) „ Kleinsorge, Kaufmann
42) „ Knorz, Amtsgerichtssecretair
43) „ Koppen, Baurath
44) „ Köbrich, Pfarrer
45) „ J. Köhler, Rentier
46) „ H. Köhler, Lehrer
47) „ Dr. Lehnebach, Kreisphys.
48) „ E. Lesser, Kaufmann
49) „ C. Liebaug, Fabrikant
50) „ O. Lohberg, Buchhändler
51) „ Chr. Luther, Lehrer
52) „ G. F. Mäder, Fabrikant
53) „ R. Matthias, Apotheker
54) „ C. Merkel, Kaufmann
55) „ F. W. Merkel, Kaufmann
56) „ H. Merkel, Kaufmann
57) „ F. Michel, Kaufmann
58) „ Mühlhan, Oberbauaufseher
59) „ Müller, Spediteur
60) „ Niesse, Regierungsbaumstr.
61) „ Nordmeyer, Kaufmann
62) „ Pfeuffer, Kaufmann
63) „ Dr. Pitschke, Apotheker
64) „ Rechenberg, Kaufmann

65) Herr Reckert, Secretair
66) „ Rettberg, Pfarrer
67) „ Riebold, Oberpfarrer
68) „ Roscamp, Assessor
69) „ Ruetz, Oberlehrer
70) „ Sebold, Amtsgerichtsrath
71) „ F. Scheller, Fabrikant
72) „ G. Schleter, Kaufmann
73) „ Schneider, Goldarbeiter
74) „ L. Schnell, Apotheker
75) „ Simon, Reallehrer
76) „ Sirowy, Ingenieur
77) „ Schlund, Postsecretär
78) „ V. Schmidt, Fabrikant
79) „ Straub, Kaufmann
80) „ W. Utendörfer, Lehrer und Organist
81) „ Völker, Postsecretär
82) „ Wagner, Lehrer
83) „ Weidemann, Reallehrer
84) „ Weirich, Ober-Pfarrer
85) „ J. Werner, Kaufmann
86) „ M. Westphal, Buchhändler
87) „ Feodor Wilisch, Buchhändler
88) Herr Wiss, Superintendent
89) „ G. Witte, Kaufmann
90) „ A. Wolf, Hüttenbesitzer
91) „ E. Chr. Wolf, Rentier
92) „ Zobel, Fabrikant

b. auswärts:

93) „ Endter, Lehr. in Breitenbach
94) „ S. Pfannstiel, Gutsbesitzer u. Landt.-Abg. in Weidebrunn
95) „ F. Pfannstiel, Landwehr-Hauptmann in Weidebrunn
96) „ M. E. Habicht, Buchhalter in Lauscha
97) „ Postdirector Buch in Mayen
98) „ Pfarrer Schantz in Steinbach-Hallenberg
99) „ Schmidt, Rechnungs-Rath in Floh
100) „ Lehrer Gaertner in Schnellbach
101) „ Lehrer Pistor in in Steinbach-Hllbrg.



Geliebter Leser

Weil nach dem Beschluss dieser historischen Arbeit und auch noch in währender elaboration derselben ein und anders eingelaufen, welches ich vor nützlich geachtet, hieher zu setzen, so habe ich Dich dessen nicht berauben wollen.
Ad. lib. 1. cap. 6, § 18 (Bd. I, S. 26).

Ausser denen Eisen- und Schiefersteinen, davon in diesem Capitel Meldung geschehen, hat man sonst von keiner andern Arth Steine was gewust, nach der Zeit aber hat sich ein weit mehreres geäussert, daraus man muthmasset, dass die Schmalkaldischen Berge noch manchen verborgenen Schatz in sich haben müssen. Denn da Ihro Hochfl. Durchl. der hl. Landgraf Carl zu Cassel vor wenig Jahren, in dem Nesselgrund am Burgerwald schürfen u. mit 6 Purschen eine Rösche hineintreiben lassen, hat sich ein Bruch weisser Steine dem Marmor gleichend hervorgethan.

Eben dergleichen Steine u. die etliche vor Weissen Agath halten wollen, hat der Steyer Hermann Leonhart in dem klein Schmalkalder Grund ober der Papiermühle zur linken Hand entdeckt, aus welchem Spiegel u. andere Gefässe geschliffen werden können. Wie denn ao 1722 ein Stein von 80 Centnern ausgegraben und nach Cassel geliefert worden. So hat auch Joh. Caspar Jung zu Flohe ao 1721 in grossen Schwiebich's Graben im Nesselgrund braun u. grünfarbige Marmor Steine gefunden, solche dem Oberforstschreiber zugeschickt, welcher Sie nach Cassel geliefert. Worauf des Hl. Landgrafen Durchl. bey ihrer hohen Ankunft in Schmalkalden im Monath September Befehl ertheilte, solche zu brechen, weil aus selbigen schöne Gefässe können geschliffen werden. Anno 1723 hat sich wieder eine andere Arth Steine mit blauen Strieffen bey Brodroda am Waltershäuser Weg merken lassen, welche der dasige Förster Kleinsteiber mit einem Innwohner Nahmens Matheus Brandt am ersten entdecket, u. dem Hl. Ober-Berg-Rath von Beust gezeuget, der sie nacher Cassel geschickt, damit aus solchen Deller u. andere Gefässe möchten verfertiget werden. Ja es finden sich auch itzo daselbst Steine mit grünen Striffgen, woraus die Verständigen Gold muthmassen.

Ad. lib. 2. C. 10, § 4 (Bd. I, S. 94).

Ich habe am gedachten Ort des Epicedii Erwegung gethan, welches Joh. Christoph von Fuchs auf dem Schloss Wallenburg dem ao 1574 verstorbenen Fürsten u. Grafen zu Henneberg Popponi zu Ehren aufgesetzet. Weil es aber wohl werth, dass es vor dem Untergang bewahret und zur Probe aufbehalten werde, wie sehr vor Zeiten die Herrn von Adel die lateinische Poësie geliebet, so beliebe der vielgünstige Leser solches hier mit gütigen Augen zu perlustriren.

VERUm Somnium conjunctum cum Epicedio in Obitum Illustriss:
et pientiss. Principis et Domini D. Popponis Comitis et Domini in Henneberg etc.
qui Breitingiae placidissime in Christo abdormivit.
4. Nonas Martii ao 1574 gratitudinis ergo scriptum à
Johann Christ Fuchs in Wallenbnrg.

Est nemus aeriae densum caligine pinus,
Quod velut in ceutrum coit et facientibus orbem
Tractibus in sese redit, attaque Novidos urbis
Moenia convallum sinuosis flexibus ambit.
Qua videt hoc orti venientia lumina Phoebi,
Deliciis habet et permissis lusibus apta
Praedia, sueverunt in quae secedere civis,
Urbanis animos cupientes solvere curis:
Ac. de pisce loco fecerunt nomen et amni.
Hic ego cum nuper sam Sole parante diurna
Tempora nocturnis aquare, ducemque bidentum
Piscibus è geminis, quos tum transibat adire.
Forte Ratisponam, quam ne satis ardua in urbem
Causa vocabat, iter faciens defessus et aeger
Hospitio exciperer. pernoctaremque sub hora,
Qua me jam primi somni dulcedo sequentis
Curis atque viae cepit reparare diei,
Sunt imitata meas haec tristia somnia curas.
Ante meum lectum stabat, vel verius, omnis
Stare videbatur mea tum meditatio Boppo
Gallinae de monte Comes, decumbere quem jam
Correptum morba nôram graviterque dolebam
Istaque fatalem nox est (mirabile dictu).
Prima secuta diem. Color illi frigore primo
Brumae qui laesis foliis solet esse, vel herbis
Quas calor ussit, erat, nec, quo prius ore nitebat
Principis ex facie mutata frigidus horror.
Conceptus subito percurrit membra pavore,
Et sum per somnum mihi visus fundere verus
Turbatus lacrymas, in luctus abdere vultum,
Ac hos singultu permixtos edere questus.
Hoc erat, hoc, animo quod divinante timebam
O lux infelix, o lamentabilis hora,
Talia, quae attonito profers spectacula vulgo.
At interrumpens inceptus ille querelas:
Ore minus tristi, sed adhuc pallente timere
Desine, nec. luge turbatior, inquit: habebas
Tu quem sueverunt mala nostra movere dolendi
Causas, accensos dum febris adureret artus,
Arida dumque sitis torreret guttur et ora.
Ager eram, nunc, convalui, vivo valeoque
Ne dubita, vivo: cessit diffusus in artus
Ignis, cesserunt è toto corpore morbi.
Sic ait, atque manu porrecta jungere dextrae
Me dextram monet at ventos aurasque prehendo
Evigilo, manat toto de corpore sudor.
Principis et repetens vultus et verba quod ajo,
Haec, quae turbaverunt me, somnia pondus habebunt.
Hac liquefiebant mea sollicitudine corda,

Ignibus ad motis veluti nova cura liquescit:
Et querulis verbis repetebam saepius illa
Vota, fluenti homo redcunti donec ab Istro
Proh dolor, extinctum Boppo nem fama referret.
Ergo quid inceptas cunctor finire querelas?
Quid moror assurgens ipsi pignare sepulchrum
Versibus? Arripio post toedia longa viarum
Mente fatigatus potius quam corpore pennam.
Ingenium me tardat iners, stupor ova ligavit,
Nec mea Musa valet satis hunc efferre celebram
Heröem. Verum quid multa, coactus amore,
Nosque quod hoc ejus meritis debere fatemur,
Aggredior paucis lugendam plangere mortem,
Et dare defuncti lugubria carmina busto.
Vere erat hoc, animo quod divinante timebam,
In quod formarat mea mens praesaga queredas
O lux infelix, ô lamentabilis hora,
Talia quae moestae profers spectacula valli,
Per quam multi jugis praecinctus ubique Vierra
Collibus et sylvis obliquis flexibus errat.
Vidit enim, vidit longa procedere pompa
Extremum functo vita pietatis honorem
Praestantes procerum turmas sub vestibus atris,
Et fratrem fratris miserabile ducere funus,
Vidit, et in lachrymas se totum moesta resolvit
Vidit aquas angere suas sua littera lambens,
Flumen, et in flumen lugubri murmure lentas
Volventes undas effusis fletibus amnes.
Vidit turbatos civis sanctumque senatum,
Vidit ruricolas sua pectora tundere palmis,
Vidit in ornatos crines laniare Napaeas.
Audiit attonitas per villas atque per urbes
Edi lucti sona funebria carmina voce,
Tristeque marmoreis è turribus aera sonare.
Audiit horrisono tristantia sydera quaestu
Vicinos montes vicinaque sata ferire.
Atqu repercussas auras implere ululatus.
Quid multis? quem non, ô lamentabilis hora,
O lux infelix, atroque notanda lapillo,
Quae nos, heu tanto privasti Principe, tristem
Feciste? quem non hoc factum flebile movit?
Heu quis et heu quantum nobis, decesserit omnes
Novimus, et patriis quantum decesserit ovis.
Quae mihi Musa dabit versu memorare decente
Istius Herois sancti praeconia tandum?
Esset opus cithara, quae quondam Thracius Orpheus
Extinctam Euridicen laudanti carmine flevit.
Viribus exiquis ingentia tento. Quis ejus
Antiguo fulgens genus ortu, et graudia facta
Se quibus in summum librarunt culmen honorum
Ipsius pro avi bellorum fulmina, nescit?
Quorum praecipios post se virtute reliquit,
Ataque bonis animi praestantibus auxit avitum
Boppo genus: teneris ad quae sibi stravit ab annis
Carpendum studiis iter, et pietatis amore,

Quae fundamentum virtutum dicitur, arsit
A primo, nec ab hac vertit sua lumina, lucte.
Injuthos cultos in puraque sacra Papatus abinuans
Christum coluit, Christumque professus
Ore repurgatae fidei constanter adhaesit.
Flagravit amore: timore Numinis aetherei
Numinis aetherei deterritus horruit ausu
Illicito peccare: Deo se credidit uni:
Salvificum nomen Domini fidenti vocavit
Pectore, quo potuit, divinum nomen honore
Extulit, in laudes ipsius humere pennam
Quottidie solitus doctumque resolvere linguam.
Post habito studio venandi, urenteque rerum
Cura vanarum magnorum pectora regum
Unicus arbor ei Christus fuit: Unde frequenter
Justificae fidei tractaus mysteria dogma
Et bene vivendi leges ex ore docentum
Scripturaeve Sacrae puris è fontibus hausit
Illi cura fuit veros defendere cultus,
Notitiam rerum patris amplificare fovere
Et nutrire sacri spargentes semina verbi:
Publica privatis praeponere come nuda, cuique
Reddere jus, reprobos exindere, recta tueri,
Pectore subjectos patrio curare, cavere
Ne rectum prava, ne turpi cedat honestum,
Aures supplicibus praebere examine justo
Quorum res agitur, dubias expendere lites.
Quo feror? in magnum crescent incepta volumen
Principis extincte meritae praeconia laudis,
Si memorem placidum, facilé et placabile pectus.
Exosum furias irae bellique tumultus,
Expers ad clades laetae, ad felicia tristis
Invidiae, quaerens, metui cum posset, amari,
Si referam dignos Heroo pectore mores,
Si mentem castam, ac irrétamenta perosum
Blanda voluptatum, vetitaeque cupidinis ignes.
Si dicam, quantum sit detestatus habendi
Ardorem, qui nit non suadet, anhelat, et audet.
Quam facilis pressis aliquo succurrere morbo,
Et quam munificus fuerit, quam largus in omnes
Debita difficilis queis sors alimenta negavit:
Si referam, quanto studio clarissima semper
Conservare sua curavit nomina famae,
Frenaritque suam quanto moderamine linguam
Qua promissa fide servaverit omnia, mente
Qua delatores fit detestatus, et illos,
Qui versant animis fraudes, linguaque dolosa
Perniciem texunt justis, quibus ore protervo
Deliciae sunt falsa loqui in famare voluptas.
Quodque sua fuerit contentus sorte, nec illum
Traxerit alterius scelerata cupido bonorum.
Quae velut e fulvo pellucida gemma metallo
Emicat, ex functo luxerunt Principe vita
Virtutes, quas vera fides accendit, et ejus
Effusum liquidas animae spiramen in auras

Aligerumque manu exceptum rutilantis olympi
(De quo nemo bonus dubitat) subvexit in arcem.
Mansit in hac nobis terra miserabile funus,
Cui circumfusê meritum impartimur honorem
Inque loco celebri damus ipso digna sepulchra,
Hic ubi marmoream molem Silcesia sempli,
Magnificaeque domus sublimia tecta per hortos
Atque vireta fluens strepitosis alluit undis:
Hocque super positum pignamus carmine marmor.
Si fons virtutum pietas, si cura suorum,
Si mansuetudo, sobrietatis amor,
Cor castum non parca manus, moderatio linguae
Et quicquid mores non sinit esse malos,
Vim fati possent avertere, sanctus hic Heros
Mors poterat falcis spenere jura tuae.
Quod mortale fuit tibi falx concessa peremit,
Spiritus epis agit vivus in arce Dei

(Ad lib. 3. cap. 2, § 9 (Bd. I, S. 160).

Dass ausser der Herrenbreitinger Abtey auch andere Oerter an und in den Thüringer Wald als Schweine, Steinbach u. Schwartzhausen in den Sprengel des Maintzischen Ertzbischoffs, obwohl die Stadt Schmalkalden an Würtzburg gewiesen gewesen, gehöret haben, erweisen folgende zwey diplomata.

Nos Johannes Dei et apostolice sedis gratia Episcopus ecclesie Sidoniensis sacra pagine professor Reverendi in Christo patris ac Domini mei Domini Bertholdi[1]) sacra sancte sedis Moguntinensis archipraesulis in pontificalibus vicarius generalis Recognoscimus per presentes literas anno Domini Millesimo quadringentesimo nonagesimo octavo die vero vicesima prima Mensis Junii Reconciliamus ecclessiam cum cimiterio in Swartzenhuse nec non consecramus et dedicamus ibidem duo altaria adhibitis solennitatibus debitis et consuetis unum in choro in honorem Sanctorum apostolorum petri et pauli et Sanctorum horum Oswaldi gangolfi pancratii Servasii et Christoferi martirum aliud ante chorum et specialiter patronorum ejusdem in honore beatissime virginis mariae et sancte crucis Salvatoris nostri et omnium apostolorum nec non Wendelini confessorum et sanctorum fabiani et Sebastiani Luciani martirum et sanctorum horum barbare Otilie virginum Lucie et Jodoci confessorum. Et quicunque in singulis festivitatibus videlicet. Nativitatis christi pasche asscensionis Domini penthecostes Corporis Christi, nec non in festivitatibus patronarum prius nominatorum et dedicationis et per octavas earundem causa devocionis et oracionis simul accesserint aut qui Cimiterium visitaverint vel curaverint orando pro omnibus fidelibus defunctis quinque pater noster et todidem ave mariae quandocunque et quotiescunque aliquid premissorum devote fecerint, Nos de omnipotentis Dei gratia nostra ac beatorum apostolorum petri et pauli gratia confisa auctoritate qua fungimur de injunctis eis penitenciis XI dies peccatorum criminalium et unam karenam ludulgentiarum in Domino misericorditer relaxamus et Nos Johannes prefatus fussimus hanc. schedulam in majus robur et testimonium nostri sigilli appensioni muniri datum ut supra.

Nos Johannes Dei et apostolice Sedis gratia Episcopus ecclesie Sidoniensis sacre pagine professor Reverendi in Christo patris ac Domini Bertholdi[2]) eadem

---

[1]) v. Spangenb. Hen. Gen. f. 157.

[2]) Dieser war ein gebohrner Graf von Henneberg Aschacher Linie, ein wohlgelehrter weisser verständiger u. tugendhafter Herr, der viel gutes im Römischen Reich gestiftet. v. Spangenberg. Henneb. Chron. f. 157 flg.

gratia Sacrasancte Moguntiensis sedis archiprosalis in pontificalibus vicarius generalis Recognoscimus per prefentes quod Spiritus Sancte gratia nobis cooperante debitis adhibitis solennitatibus in ecclesia filiali ville. Steynbach ad parochialem ville Swehn spectantem unum altare ad textrum latus ante chorum situatum ad laudem et gloriam Dei omnipotentis nec non omnium Sanctorum suorum et specialiter patronorum ad hoc electorum videlicet Sanctorum Valentini, Fabiani, Sebastiani, Erasmi, Eustachii martirum Jeronimi Nicolai Anthonii confessorum, anne matris marie, Otilie virginis consecravimus etiam eandem ecclesiam cum cemiterio ad cautelam. Reconciliamus et fatemur quod omnibus et singulis Christi fidelibus qui causa devotionis cum vera contritione suorum peccatorum dictum altare sive ecclesiam visitaverint in festivitatibus. Nativitatis cristi circumcisionis Domini Pentecottes, Trinitatis corporis cristi, omnium sanctorum, sanctissimae crucis, tam inventionis quam exaltationis, Michaelis, Archangeli die animarum diebus omnium apostolorum nec non diebus patronorum altaris praescriptorum atque ecclesie videlicet beatissime virginis marie ac aliorum aut die dedicationis ecclesie que annuatim in Dominica post visatationis mariae celebranda est et per octavas ejusdem, ac qui pro liberatione fidelium animarum ecclesiam per Cemiterium circuierint quinque Pater noster et totidem ave maria ovando vel qui in serotina pulsatione pro pace ecclesie verbis ter salutationem angeli cum devote flexis genibus dixerint aut corpus dominicum sive extremam unctionem, quando ad infirmos portatur, secuti fuerint vel qui pro divini cultus altaris vel ecclessie conservatione ac ornamentorum augmentatione manus tuas adjutrices porrexerint, quicunque quotiescunque aliquod predictorum fecerint, hos de omnipotentis Dei gratia et Sanctorum apostolorum Petri et Pauli auctoritate confisi ipsis et cuilibet ipsorum 40 dies indulgentiarum et unam [1]) karenam de injunctis eis penitenciis misericorditer in Domino Relaxamus acta sunt haec anno Domini M. D. IV. die vero 24 Mensis Octobris. In testimonium et majus robur omnium premissorum pressentes literas fieri nostrique sigilli jussimus appensione communici.

Ad. lib. 3. C. 2, am Ende des § 9 (Bd. I, S. 163).

Die von beiderseits Herrschaften zu Schmalkalden wegen dieser affaire verordnete commissarii waren von Hessischer Seits: Jobst von Baumbach, Amtmann zu Schmalualden; N. der Hl. von der Thanna, Amtmann zu Vach u. Rudolph von Weiblingen. Von Seiten Henneberg: Adam von Schomberg zu Lauterberg, Ritter Philipps von Diemar, Hanss Spessart u. Heintz Russworm, Hennebg. Beamte zu N. im Amt Land u. Caltennordheim, welcher mit beyder Partheyen Bewilligung einen Recess dieses Innhalts aufrichteten, und zwar:

1. Dass der Abt das Dorf Fambach mit einem frommen, redlichen und gelehrten Priester belehne: die Messen u. kleine Opfer, die aus Pfarrlichen Rechten dem Abt zugestanden, solten bleiben, wie auch das Geld von der proclamation u. Einlegung Braut u. Kindbetterin, praesenz der vigilien, das Begräbnis oder Erden Geld.

2. Solte der Prister oder vicarius wiederum alle Sontag u. Feyertage die armen Leute mit dem Amt der H. Messe wenn es geziemet, mit dem Weihwasser, auslegung der heiligen Evangelia, Sacrament nach der Beicht zu Osterlicher Zeit, und so es sich Krankheit halber begebe, die schwangere Frauen u. wenn das von nöthen, verwahren u. versorgen.

3. Solte sich der Abt die H. Oelung samt der H. Taufe, welches die meisten in der rechten Hauptkirche des Closters zu Breidingen suchen solten, vorbehalten.

4. In tödlichen Krankheiten solte der vicarius das Sacrament der H. Oelung

---

[1]) Diese Carena bedeutet einen Erlass der Fasten von 40 Tagen.

brauchen u. auf ieglichen H. Abends zu Weynachten bey dem Abt sich stellen u. als ein vicarius einen Gülden zum Opfer Geld geben.

5. Wo der vicarius sich nicht nach Gebühr verhalten würde, soll der Abt auf gethane Klage der Dorfschaft denselben zu seiner Pflicht anhalten, u. wo dieses nicht geschehe, möchten die armen Leute bey beiderseits fürstl. Beamten ihre klagen einbringen.

6. und weil die Männer aus der Dorfschaft verwilliget, dem Abt des sumpfig einzuräumen, in selbigen aber etliche Männer ihre Acker liegen hätten, so solte der Abt ihnen dieselbe auswechseln (die sich auf 9 oder 10 Acker wenig oder mehr beliefen) und sie mit andern feinen Äckern vergnügen, welches auch beiderseits Räthe bewilliget.

7. Hergegen solte der Abt denen armen Leuten zu Weide und Wasser genehme und genügliche Trift geben u. liegen lassen.

8) Damit aber auch der Priester sich desto Bass erhalten könne, solten ihm die Männer Opfer und anders geben u. machen lassen eine ehrbare Behaussung, dazu 4 Acker Wiesen zur Nahrung seines Viehes, damit er 2 Rinder, 4 Schweine, zwey oder 3 Ziegen halten möge ohn einige gemeine Beschwerung, dazu solten sie ihm jährlich geben 6 Mltr. Korn, 8 Mltr. Haver, 4 Mltr. Gersten, ihm mit Rüben u. Kraut ziemlich versehen, ihm 3 Metzen Lein auf ihre Äcker säen lassen, u. das alles so lange continuiren, biss durch die allmossen oder anders, so von andächtigen Menschen zur Messe gegeben würde, so viel Zinss, Getraide u. andern Nutzung ertrage, und dem Priester zugestellet werde u. die Männer ihr dargegebenes Gemeine auch das Korn und andere Getraid nebenst Kraut und Flachs säen damit ablösen, u. wieder zu ihren Händen nehmen mögen, und so es gleich den Werth erreicht hätte, sollen doch die Zinssen u. angelegte Gefälle so lange gemehret werden, biss sich ein Priester ziemlich u. erbar also erhalten möge. Worauf die vicarey ewiglich möge bestätiget werden.

Es ist dieser Vertrag mit des Abts und gantzen Convents, wie auch beederseits fürstl. Beamten Innsiegel besiegelt worden. Ao 1515 nach H. 3 Königen Tag.

Ad. lib. 3. cap. 2. § 11. lib. 2 (Bd. I, S. 168).

Rudolffus dei gratia Episcopus Herbipolensis et francie orientalis Dux ad laudabilis rei memoriam sempeternam. Ad curam pastoralis offitii licet Immeritus divina clementia vocati, Id pro offitio nostro semper satagimus, ut devotarum mentium fidelia religiosaque vota opportunis Incessanter favoribus prosequamur inque id praecipue nitimur ut fraterna caritas Inter oves nobis commissas succendatur et augeatur, ut eis in caritate manentibus deus in eis maneat et ipse in deo sane pro parte devotorum nobis in Christo dilectorum utriusque flatus hominum ad confraternitatem beate marie virginis Intemerate genitricis dei marie Conventus opidi Smalkalden nostre diocesios pertinentium fuit expositum conventualiter ad humilem eorum petitionem venerandus pater Anshelmus generalis prior fratrum heremitarum ordinis sancti Augustini eos omnium bonorum operum per fratres et sorores predicti ordinis per totum orbem peragendorum participes fecisset et reddidisset tenore literarum Inferius insertarum, nobisque humiliter supplicari fecerunt, ut hujus modi fraternitatem et participationem bonorum operum, de quibus in predictis literis ratas et gratas habere eisque pro augmento gratiarum et suorum scilerum remissione nostras Episcopales Indulgentias generose concedere dignaremur. Nos igitur Rudolffus Epicopus et dux prefatus Scientes nos Apostoli et doctoris gentium precepto doceri ut oremus pro invicem ut salvemur et quidem alter alteris onera portare debeamus Ipsasque literas prementionatas: In carta et Sigillo stilo et filo sanas integras non suspectas sed omni prorsus vitio carentes reperientes. Itaque hujus modi petitionibus tanquam sanctis et justis favorabiliter inclinati fraternitatem Ipsorum utriusque status hominum ad predictum conventum pertinentium atque

participationem bonorum operum fratrum et sororum totius ordinis sancti Augustini ratam et gratam habentes in Domino Collaudamus. Atque omnibus et singulis predicte fraternitatis utriusque status hominibus vigiliis divinisque missorum officiis In solenniis peractionibus ipsius fraternitatis Interessentibus, ac aliis quibuscunque ad ipsam fraternitatem suas Elecmosinas contribuentibus, Eidem favores impendentibus et eandem promoventibus, vere confessis et contritis De omnipotentis Dei misericordia et gloriofissime genitricis virginis marie et beatorum Apostolorum ejus Petri et Pauli nec non pretiofissimorum martirum Kiliani Colonati et Totnani [1]) summorum patronorum nostrorum meritis confisi. Quadraginta dies Indulgentiarum de injunctis eis penitentiis in domino misericorditer relaxamus. Tenor vero literarum prementionatarum de verbo ad verbum sequitur et est talis: Frater Anshelmus de monte falcone Sacre Theologie professor Priorque venerabilis licet Immeritus ordinis fratrorüm Heremitarum sancti Augustini Devotis in Christo omnibus et singulis utriusque status ad confraternitatem beate virginis Intemerate genitricis dei Marie in nostro conventu Smalcaldensi pertinentium de votissimo orationum suffragio celestium Incrementa donorum, Quia sancti propositi desiderium ex humane Infirmitatis conditione à suo sepius salutari retardatur effectu nisi divinis obtentis suffragiis pia supplicatione fidelium adjuvetur. Vestre igitur fidei sinceritas fratrum nostrorum quos Dei domesticos credit et amicos adhiberi sibi auxilixpostulavit, Ideoque vestra devotione quam ob reverentiam omnipotentis Dei et Beatissimi Patris nostri Augustini ad nostram geritis ordinem debita retributione pensata vobis omnium Missarum orationum, jeiunniorum offitiorum, predicationum Abstinentiarum Laborum Ceterorumque bonorum operum Que per fratres nostri ordinis in universo orbe constitutos operari dignabitur clementia Salvatoris Tenore presentium participationem concedimus in vita pariter et in morte Addentes insuper de nostra gratia speciali, ut cum obitus vester in nostro generali ac etiam provinciali capitulo fuerit intimatus, id pro vobis devote fiat suffragium, quod pro nostris defunctis fratribus seu familiaribus fieri precipit nostri ordinis Constitutio Generalis In Nomine Patris et filii et Spiritus Sancti amen.

Datum Rome millesimo quadringentesimo monagesimo primo, die septima Januarii Confraternitatis nostri ordinis sub sigillo. In quorum omnium et singulorum premissorum evidens testimonium Sigillum Vicariatus nostri presentibus duximus appendendum. Datum in Civitate nostra herbipolensi Anno domini Millesimo quadringentesimo nonagesimo primo die ad vincula Petri.

Johannes Grae
procurator fisci
subscripsit.

Ad libr. 3. C. 5. § 8 (Bd. II, S. 23).

Ich habe loco citato gedacht, dass die pastores in der Cent Benshausen ein academisches Wittenbergisches responsum erhalten, dabey dieses vorhero zuwissen, weil solche auf dem zu Eschwege ao 1605 d. 12. Sept. angeberaumten Synodo zuerscheinen bedencken trugen, so wolten sie sich wegen der 4 Verbesserungspuncten praecaviren und schickten in eben dem Monath Sept. solche an gedachte universität nebst der Beylage und Copie des zu Cassel ao 1581 aufm Synodo abgehandelten u. verfassten Schlusses dieses alles aber nun desto besser einzunehmen, weil auf solchen abschied u. Consens in dem Responso sich oft bezogen wird, so setze das auf dem Synodo Cassellano abgehandelte voran, welches also lautet:

Zu wissen, dass auf gegenwärtigem Synodo der Durchl. u. Hochgebohrne Unser G. F. und Herr Landgraf Wilhelm zu Hessen nachfolgende

[1]) Von diesen dreyen Myrtyrern, welche von des Herzogs Gotberti Weib Geilana genannt zu Würtzburg durch zwey Scharfrichter decolliret und in einem Pferdestall begraben werden, ist auch zulesen Petrus de natalibus de venetiis in Cataloga Sanct. lib. 6. c. 46 edit 1521 in fol.

propositiones, die weil dieselbe, als dass sie von andern mit Ärgernis Christl. Hertzen gebraucht seyn sollen, Seine F. Gnaden nicht wenig zu Gemüthe gangen und angelegen gewesen, denen anwesenden Superintendenten und Theologen vorgehalten und fragen lassen. Ob auch von ihnen oder einigen Predigern dieser Landen solche propositiones ein oder mehrmahlen auf der Cantzel gebraucht wären, als nehmlich:

1. Dass Christus nicht natürlicher wahrhaftiger Weise von seiner Mutter der Jungfrauen Marien, sondern miraculohse et illaesô utero gebohren sey?

2. Dass er nicht allein in utero Mariae, sondern auch in utero Herodiadis gewesen.

3. Dass Christus post resurrectionem nicht mehr menschlich Fleisch und Bein habe.

4. Dass Christus in momento conceptionis gen Himmel gefahren sey, dass er zur Zeit seiner Auffarth gen Himmel nicht einen Finger breit aufgefahren sey.

5. Dass die Himmelfarth Christi nur eine visibilis disparitio sey.

6. Dass Himmel u. Hölle nicht gewisse unterschiedene Oerter sondern allenthalben sey.

7. Dass Christus wie er Fleisch u. Bein hat, nicht in oder bey Gott oder im Himmel sey.

8. Dass Christus nach seiner Menschheit in Apfel, Birn, Feuer, Wasser, ja in Strick oder Bierkannen, in Summa in allen Creaturen oder mit allen Creaturen persönlich vereiniget sey.

9. Dass der Leib des Herrn Christi u. sein Blut auch ante et extra actionem Coenae sive benedictionem in Brod u. Wein sey.

10. Dass der Leib des Herrn nicht allein in pane Coenae, sondern auch in einem jeden gemeinen Haussbrod sey: und was dergleichen ungewöhnliche Reden mehr seyn, dadurch denen Artickeln unsers Christlichen Glaubens der historialis intellectus benommen und dieselbe in allegorischen figurlichen oder sonst frembden Verstand gezogen werde.

1. Dass der Leib des Herrn Christi vom Abendmahl so weit als der höchste Himmel von der Erden.

2. Dass er allein nach seiner Gottheit u. nicht nach seiner Menschheit im Abendmahl sey.

3. Dass Brod u. Wein im Nachtmahl nur seyn figura oder memoria absendis corporis.

4. Dass das Nachtmahl nur sey ein bloss äuserliches Kennzeichen der Christen.

5. Dass Christus sey aufgefahren gen Himmel, darum könne er im Abendmahl nicht seyn und was dergleichen Reden mehr seyn, die zur Vernichtung der wahren Gegenwart des Leibs u. Bluts Christi im Nachtmahl auch zur Verläugnung seine allmächtigkeit gebraucht werden mögen.

Hierauf haben die anwesende Superintendenten u. praedicante einträgtlich geantwortet, dass sie derselben propositionen keine iemals geführet, noch zuführen gesinnet, das mehrertheils auch derselben von niemand gebraucht wissen, u. sich alle derer leichtlich u. billig entschlagen.

Gleichwohl der erste in ordine belangend achteten sie es dafür: Obwohl Christus wahrhaftig und ein natürlicher Mensch von seiner Mutter gebohren, dass doch dieselbe Geburth billig desshalben miraculosa zu nennen, weil er nicht allein über alle Vernunft vom H. Geist empfangen, sondern auch von einer Jungfrauen gebohren ist, bey welcher Einfalt es billig zulassen, und von übrigen ob die Geburth eben illaeso utero beschehen oder nicht beschehen sey, cum scandalo und mit unerbaulichen für Witz ferner nicht disputiret noch curiose magis quam piê hie von inquiriret werden soll. Die 8 und 10 proposition möchten ihres Bedenkens aus Luthero genommen seyn, und obwohl die

anwesenden Superintendenten und Theologen eines theils dieselben beide propositiones auf D. Luthers selbst eigene Erklärung stellen u. darauf beruhen lassen, so sind sie doch allesammt in dem einig, dass sie solche proposition nicht gebraucht, die übrigen propositiones samt und sonderlich werden von ihnen gäntzlich ausgesetzet und verworfen des zu Urkund haben sie sich mit eigenen Händen subscibiret, actum Cassel den 4. August ao. Domini 1581.

Der Abschied dieses Synodi aber war dieser: Zuwissen, als die Durchlauchtige u. hochgebohrne unsere F. G. u. Hl. die Gebrudere Landgrafen zu Hessen zu Folge ihrer Brüderlichen Vergleichung den gewöhnlichen General Synodum durch Ihr F. G. allerseits Superintendenten u. Praedicanten in Gegenwärtigkeit etlicher ihrer F. G. dazu verordneten Räthen alhier zu Cassel halten lassen, so sind auf solchen Synodo hernach gemeldete Puncten tractiret und verhandelt worden. Erstlich sind im Namen Ih. F. Gn. die Superintendenten und Theologen des Consens u. friedlicher Eintracht, so bey Lebzeit Weiland Landgraf Philippsen zu Hessen unser aller G. F. u. Hl. Hochlöbl. u. seeligen Gedächtniss unter ihnen u. in Kirchen u. Schulen dieser Lande, unerachtet, dass an andern Orten über etliche Religions Puncten fast heftig gestritten nützlich und wohl herkommen mit treuen Fleiss erinnert u. vermahnet worden, dass sie in Betrachtung, was hochermeldte unsere G. F. u. Hl. u. Ih. F. Gnaden allerseits Kirchen und Schulen Land und Leuten am friedlichen Wesen und Einträchtigkeit gelegen, denselben Exempel folgen, sich von Zank, Hader u. Trennung nach aller Möglichkeit hüten, den vorigen Consens und Eintracht treulich foviren und sich aller Friedfertigkeit u. Brüderl. Eintracht untereinander befleissigen sollen ferneren Inhalt beschehener proposition.

Darauf sich anfänglich Ih. F. G. vor diese gnädige Vermahnung unterthänigst Dank gesagt und sich ferner dahin erkläret, obwohl nicht ohne, dass sonderlich im articulo de persona Christi dieser Zeit etwas Streits und Missverstand seyn möge, so wären sie doch dessen miteinander freundlich und Brüderlich einig, von solchem articul in Kirch u. Schulen dieser Lande, nach Innhalt Prophetischer u. Apostolischer Schrift, der 3 Haupt Symbola bewärter aller Oecumenicorum Conciliorum Epistola Leonis ad Flavianum Aug. Confession, Apologia u. Schmalkaldischer Artikel zu glauben und zu lehren u. ihren Consens auf ietzige bemeldte Schrift zu gründen auch in Erklärung dieser hohen Geheimnis, wenn es die Nothurft erfordert, allein die in derselben Schriften verfasste phrases einfältig u. ohn alle Spitzfindigkeit zugebrauchen. Sonst aber alle unnöthige, und ienliche, für witzige Disputirliche und auf Zanck auslaufende phrases und neue Arth zureden, nach der treuen Warnung des Apostels Pauli hindanzusetzen, u. sich der Dabevor bey Lebzeiten unsers alten G. F. u. Hl. Hochl. u. seeligen Gedächtnis wohl hergebracht kindlicher Eintracht und Friedfertigkeit treulich u. ohn alle Gefährde zuhalten. Gleichwohl aber solte hierdurch keinen sein Gewissen auf einen solchen Fall, da von einem oder dem andern sein Bekäntnis u. Meinung von diesem Artickel erfordert würde Verstrickt, verknüpft u. verbunden seyn. Jedoch, dass indess zu Zerrüttung gemeiner Ruhe u. Friedsamkeit kein Gefährde gebraucht auch im lehren, predigen u. schreiben keiner von andern ungütlich perstringiret werden. Nun folget das responsum der Theologischen Facultät zu Wittenberg.

Ad pastores in Diecesi
Smalcaldensi.

Gottes Gnad und Beständigkeit bey der einmahl erkannten und bekannten Wahrheit samt unsern freundwilligen Diensten zuvor.

Ehrwürdige, Achtbahre und Wohlgelahrte Herren und Mitbrüder in Christo: Euer an uns gethanes Schreiben, samt beygefügten Quaestionibus, haben wir mit Fleiss abgelesen, und in Gottes Furcht bewogen, Befinden hieraus den kläglichen und gefährlichen Zustand eurer Kirchen, desswegen wir mit denen Herren, und den gantzen Kirchwesen ein hertzliches Mitleiden

tragen, und bitten den Barmhertzigen Gott, dass er selbstens seine göttliche Wahrheit wieder die anbrennende listige Practick und Anschläge der Calvinischen Rotte erhalten, Euch Muth und Beständigkeit, auch gesunde Rathschläge allergnädigst mittheilen und verleihen wolle, amen.

Anreichende eure fürgehaltene fragen, geben auf selbige, nach fleissigem gehaltenen Bedencken wir folgende Antwort:

Erstlich die weil bey der ersten Frage, ob nemlich der Consensus orthodoxus ao 81 getroffen, durch aus zu approbiren sey? Zweifelhaftige und zweispaltige propositiones sich befinden? kan auf dieselbe nicht also schlecht und Categorice vel in affirmantem vel negantem partem geantwortet worden. Denn was die 2. 3. 4. 5. 6. 7. Propositiones anbelangen thut: halten wir dieselbe pro impiis et blasphemis, als welche Gottes Wort und den Symbolischen Schriften unserer Kirchen, schnurstracks zu wiederlaufen auch niemahlen weder von D. Luthern, noch von andern reinen Lehrern geführet, sondern von Pezelio und andern Calvinisten in Contumeliam purioris nostrae de persona Christi doctrinae erdichtet und ausgesprenget worden, desswegen denn die Herren solche und dergleichen Phrases billig verwerfen sollen. Inmassen denn auch sich die Superintendenten und Pastores auf den ao 81 angestellten Synodo recht und wohl dahin erkläret haben, dass sie deroselben Propositionum keine jemahls geführet, noch zuführen gesinnt.

Was aber die 8. 9. 10 anlangen thut, weil in denselben diversae quaestiones, theils implicite, theils explicite, in einander gemischt worden, oder sonsten ein anders darunter verborgen: Alss halten wir dafür, dass accurate distinguendo auf dieselbige soll und müsse geantwortet werden.

Denn was die erste betrifft, ist unverborgen, was massen unter derselben die Calvinisten ihre vermeinte Lehr, de modo nativitatis Christi, als ob derselbe gleich andern Kindern, apertis Claustris virginalibus gebohren sey, und dass solcher als ein Artickel des Glaubens müsse festiglich statuiret werden, heimlich zu verstecken, und also auch andere reine Lehrer in Verdacht dieser Lehr zuziehen, sich bemühen. — Desswegen denn die Herrn Christlich können antworten, dass sie rem ipsam festiglich glauben, den modum aber, weil derselbe in H. göttlicher Schrift nicht exprimiret ist, den lieben Gott befehlen, und weder dieses noch jenes zufechten gesinnt seyn. Wiewohl die alte Kirche einmüthig es dafür gehalten, dass Clauso utero virginali solche Geburth zugangen sey. Bey der achten Frage, kan erstlich durch das Wörtlein (In) localis inclusio, sive coexistentia cum creaturis verstanden werden. Inmassen die Calvinisten solche verstehen. Nach solchen Verstand aber hat weder D. Luther Seel; noch andere solche Art zu reden niemahlen gebraucht oder verstanden: Sondern es haben dieselben allein gesehen auf veritatem praesentiae Christi, dass nemlich der gantze Christus bey allen Creaturen wahrhaftig gegenwärtig sey, und demnach ein jeder fromme Christ, er sey im Feuer oder Wasser, sich solcher Gegenwart seines Herrn Christi, als seines Bruders und Jmmanuels, ohn einigen Zweifel zugetrösten haben. Fürs andere Solte billig bei dieser 8. Frage, auch ein fleissiger Unterschied gemacht werden, zwischen diesen beiden Propositionibus:

1. Christus ist auch nach seiner Menschheit in oder bey allen Creaturen und 2. Christus ist mit allen Creaturen persönlich vereinigt. Die erste Art zu reden kömt mit Gotteswort überein; als da der Hl. Apostel Paulus zum Ephesern am 4. Capitel schreibet: Christus sey aufgefahren über alle Himmel, auf dass er alles erfülle.

Die andere Art zureden ist Gottes lästerlich und verwerflich. Weil aber diese zwo Fragen allhie confundiret und in einander gemengt werden, ist Dannenhero leichtlich zu schliessen, was hierunter für ein Fallstrick verborgen liege?

Bei der 9. und 10. Frage, wird praesentia personalis cum praesentia sacramentali, und diese mit jener vermischt, welche beyde doch mit hohem Fleiss zu unterscheiden seyn.

Denn praesentia personalis Christi hänget und rühret her von der Persönlichen Vereinigung beider Naturen in Christo, dass weil die angenommene heilige Menschheit in die Person des Sohnes Gottes angenommen ist, achōrisōs et adiasatōs wie die alten recht und wohl geredt haben, so muss ja folgen dass, wo die göttliche Natur ist, daselbst auch kraft dieser unzertrennten und unauflösslichen Vereinigung, die menschliche Natnr auch wahrhaftig bey allen Creaturen im Himmel und auf Erden gegenwärtig seyn, nach Art des Sitzens zur rechten Gottes, ohn einige Expansion oder inclusion etc. Wie solches in der Christlichen Concordien, Articulo de persona Christi gründlich ausgeführet wird. Und weil aus dieser persönlichen Gegenwart der menschlichen Natur Christi bei allen Creaturen keine Vereinigung derselben mit den Creaturen, und zwar so wenig als der göttlichen Natur mit denselben erfolget, so wird aus dieser unserer Lehr bösslich geschlossen: Dass Christi Leib und Blut auch ante et extra actionem coenae sive benedictionem sacramentaliter im Brod und Wein, und nicht allein im Brod des Nachtmahls sondern auch in einem jeden Haussbrod seyn und genossen werden.

Denn dass im H. Abendmahl mit Brod nnd Wein der wahre Leib und das wahre Blut Christi genossen werde, solches rühret nicht her von der Persönlichen, sondern von der Sacramentlichen Vereinigung, welche einig und allein herrühret von der besonderen Einsetzung und Verheissungsworte: Accipite, comedite hoc est corpus meum etc. Desswegen denn auf die zwo letzten Fragen, mit itzt angedeuteten Unterschied soll und muss geantwortet werden.

Die angehengte fünf propositiones, gehen unsere Kirche nicht an, sondern sind gut zwinglisch und Calvinisch, darum denn denselben mit sattem Grund göttliches Worts beständiglich soll widersprochen werden, für eins: Was nun aber fürs andere die Puncten anrühret mit Lit. B. welche vorlängst fürgenommen werden mit den Dienern des Worts zu Schmalkalden zureden. Sind dieselbe nicht neu, sondern vor 9 Jahren ebenermassen von den Novatoribus oder Deformatoribus des Fürstenthums Anhaldt mit grossem Gepränge auf die Bahn gebracht und getrieben worden. Was aber von denselben beydes ingemein und insonderheit zuhalten sey? ist von unsern Theologischen facultät in dreyen unterschiedlichen Schriften oder Büchern, wieder die Anhalter gegestellet, weitläuftig und mit unbeweglichen Grund ausgeführet und erwiesen worden.

Dahin wir uns auch kürtze halben wollen referiret haben, nicht zweifelnde, die Herren solche unsere Bücher bey Händen haben werden. Und ist leider unverborgen, was bey oder durch Abschaffung dieser Mitteldinge gesucht werde, denn es nicht fürnehmlich um die adiaphora, sondern um die Christliche Freyheit, deren sich die Kirche billig gebrauchet, Ja umb die reine seelig machende Lehr zu thun, derowegen denn die Herrn ingemein davon reden, sich bey diesem Fall nach Anweisung des Christlichen Concordien Buchs werden zuverhalten wissen. Endlich so befinden wir etliche Sprüche aus den Schriften D. Lutheri zusammen gezogen, mit Lit. C. bezeichnet, welche von dem Compilatore dahin einig und allein gerichtet.

Erstlich, dass die Autoritas Lutheri labefactiret, und denn fürs andere, dass den Leuten eingebildet werde, weil D. Luther in seinen Schriften so heftig auf den Glauben dringet, so habe er auch allein die geistliche Niessung im H. Abendmahl, welche durch den Glauben geschieht, statuiret. Zu welchem Ende denn auch die Embder in ihren Büchlein eben diese Sprüche Lutheri angezogen haben. Mit was betrug aber, ist in Wiederlegung desselben, von Hl. D. Hunnio Seeligen, nach Nothdurft unwiedertreiblich angezeigt nur

erwiesen worden. Und ist sich zum höchsten zu verwundern, warum doch der Compilator dieser Sprüche so gar übergangen habe, die schöne und herrliche Bücher dieser Wundermannes, welche er ex professo vom Handel des H. Nachtmahls wieder Carolostadium, himmlische Propheten, Zwinglirum und andere Flattergeister ausgehen lassen, besonders aber Confessionen Majorem et Minorem? Nemlich, weil solche Bücher zu Bestädtigung des Calwinischen Krames nicht gedienet, sondern denselben gäntzlich umgestossen und verworffen. Nur so viel von der ersten Frage:

Anlangende die andere Frage: an mandatum non facies tibi sculptite, in decalogi repetitione omnio sit retinendum? halten wir dafür, dass justa declaratione posita affirmative zu antworten sey: denn dass vor diesem die Anhalter und ietzo in Hessen andere neue Reformatores Catechismum Lutheri obliquė eines Sacrilegii beschuldigen, als in welchem ein gantzes Geboth von den Bildern sey ausgelassen worden; Verhält sich die Sache weit anders, denn ob es wohl an deme, dass diese Wort (Du solt Dir kein Bildnis machen, noch einige Gestalt) D. Luther im kleinen Catechismo den Kindern und einfältigem Volck aus wendig zu lernen, nicht fürgeben wollen: So hat er doch eben dieses Verbot von den Götzenbildern unwiedersprechlich gefasset in diese Worte: Du solt nicht andere Götter haben neben mir. Und ist fälschlich geschlossen, dass darum solch Gebot sey ausgemustert, weil dasselbe etwas kürtzer ohn einigen abbruch oder Verkehrung des Verstandes zusammen gefasset worden. Dass aber von den Novatoribus ein solch nothwendig Werk daraus gemacht wird, als wenn es eine Todsünde wäre, wenn man nicht eben das Gebot von den Bildern gantz mit allen seinen Worten recitirte das will streiten wieder die Christliche Freyheit. In Summa, es wollen und müssen die Sacramentirer immer etwas besonders haben, damit sie sich nicht alleim vom Papstthum, sondern auch von denen Kirchen Augspurgischer Confession absondern, und ihre besondere Weissheit an den Tag geben. Gleichwohl da es allein um diese gantze recitation zuthun wäre, und dieselbe nicht ans Nothzwang sondern in Kraft Christlicher Freyheit also zugebrauchen begehret würde, und andern Evangelischer Kirchen, die die zehn Gebote nach Innhalt des kleinen Catechismi Lutheri behalten, dadurch nicht verachtet, noch eines Papistischen Irthums oder Missbrauchs beschuldiget würden, Solte es desswegen einen schlechten Weg haben und könte mann solches wohl geschehen lassen.

Die dritte Frage, An imagines è Papatu in loco soli divino cultui destinato etiamnum superstites, compitenti ratione sint removendae? läuft in den Artickel von der Christlichen Freyheit. Und mit wenigen zu antworten: halten wir es dafür, dass gleichwie den Papisten Götzendienst samt allen denen, welche die Bilder anbeten, zum höchsten soll verworfen werden: Also hergegen soll den Carlstädtischen Reformatoren, sie seyn gleich in Hessen, Pfaltz oder anders wo, als welche durch Menschen Geboth verbiethen, was Gott unter dem Evangelio frey lässt, und uns unter das knechtige Joch ihrer Menschen Satzung (damit Gott vergeblich gedienet wird) gefangen nehmen wollen, diesen sagen wir in tali rerum statu, sollen fromme Lehrer nach dem Exempel Pauli Gal. 2 bedacht seyn, nicht eine Stunde unterthan zu seyn, aus Ursachen, welche abermahl in Christlichen Concordien Buch Tit. de adiaphoris ausgeführet werden. Und so lang die Reformatorn nicht beweisen können, dass in unser Kirchen die Bilder nicht anders, als wie im Papstthum Götzen seyn, das ist göttlich verehret und angebethet werden (Inmassen sie denn solches in Ewigkeit nicht erweisen werden) so lang bleibt klar und unvermeinlich wahr, dass ihre Bildstürmerey nicht anders, als ein unzeitiger Eifer und gesuchter Schanddeckel sey ihrer Gottes lästerlichen Calwinischen Lehr, welche sie also zu beschönen und zu verdecken sich bemühen.

Desswegen denn Standhaftige Lehrer in solche abolitionem sive demolitionem imaginum oder Bilder, wie dieselbe in unsern Kirchen gehalten, werden keineswegs

einwilligen sollen, oder auch mit guten Gewissen können. Wo sie anders nicht alles Calwinischen Greuels sich theilhaftig machen wollen.

Auf die vierdte Frage, welche handelt vom Brodbrechen im H. Abendmahl, antworten wir mit dem Concord im Buch, dass bey Verrichtung des H. Abendmahls das Brodbrechen, das ist, die Austheilung des Brodes unter die die Communicanten in allwegen von nöthen sey. Dass aber nach der neuen deformatorn Meinung ein grosser Kuche soll und müsse gebacken und bey der action des Nachtmahls vom Priester in Stück zerbrochen werden; das halten wir weder nöthig, noch von Christo dem Herrn eingesetzet oder befohlen. Denn dass Christus das Brod also in kleine Stücke zerbrochen, ist darum geschehen, weil das Brod des ersten Abendmahls also beschaffen war, dass es ohne theilung in unterschiedene Stücke nicht konte unterschiedlich denen Aposteln gegeben werden.

Pependit ergo hoc factum Christi ex conditione praesentis materiae, nec tali fuit quiddam, quod propter se, sed propter aliud, nempe propter distributionem, factum est. Jam si in promtu sit panis jam ante devisus, qui in legitimam distributionem Communicantium veniat, frustra jam de ritu isto, et praeter rem laboratur.

Und wenn man die Sache etwas genauer erweget, befindet sich, dass die Novatores nicht eigentlich von dem Brodbrechen an ihm selbst, sondern allein von der Weisse, Zeit und Ort, da solch Brodbrechen geschehen soll, einen unnöthigen Zanck in der Kirche Gottes erregen. Denn wie oben bemeldet, so ist das Brodbrechen, welches nach der Schrift Gen. 42 Esa 58 heisset austheilen, an ihm selbsten gantz nöthig und von Christo befohlen, denn wo keine Austheilung ist, da ist auch keine rechte Handlung des H. Nachtmahls. Dass aber solch Brodbrechen nicht zuvor. sondern eben bey der action und durch den Priester müsse geschehen, solches ist ausdrücklich nicht befohlen und gehöret solches auch unter die adiaphora und freye Mitteldinge, welche können gebraucht und unterlassen werden, nach Arth der Christl. Freyheit, also gar, dass wer hieraus ein Geboth machet (wie die ietzige Novatoris) und einen Gottesdienst damit anrichtet, die lehret Menschen Geboth, damit Gott nichts wird gedienet. Und haben hieraus die Herren leichtlich zu schliessen, was ihnen auch dieses puncten halben zuthun seyn, nemlich dass sie in gratiam eorum, qui libertatem nostram, quam habemus in Christo, tentant et novo servitutis jugo Ecclesiam reformatam et Evangelicam implicare student, nicht ein Haarbreit mit Annehmung und einführung dieser Ceremonien, weichen sollen oder können.

Welches denn auf der Herrn vier Fragen wir kürtzlich zur Antwort vermelden wollen, den lieben Gott hertzlich bittende. Er wolle seine Kirche bey der reinen seeligmachenden Lehre erhalten und dem anglimmenden Feuer gewaltiglich steuern und wehren.

Euch auch Beständigkeit verleyhen, dessen gnädiger protection uns sämmtlichen gantzen treulich empfehlende.

Datum Wittenberg. den 8. October 1605.

Der Herren

Willige

Decamus. Senior und Doctores der Theologischen Facultät daselbsten.

Ob nun wohl die mehr gemeldete Pastores meineten, nun sicher zu seyn weil sie dieses responsum erhalten, so geschahe es doch, nach 2 Monath, dass sie von dem Pfarr zu Schmalkalden Caspar Herrnschwager in die Pfarr citiret und in ihrer Gegenwart nachfolgender Befehl vorgelesen worden.

Von Gottes Gnaden wir Moritz Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain und Nida, Entbieten allen und ieden unsern Landvögten, Oberamtmännern, Trosten, Rentmeistern, Schuldheisen, Landknechten und andern unsern Verpflichten getreuen Dienern, unsern gnädig und geneigten

Willen zuvor, und fügen denselben samt und sonders hiermit gäntzlich zu wissen, demnach unsern Superintendenten welchen wir die inspection und Ufsicht unser Landen Kirchen anvertraut, uf unsere gnädigen Befehlich etliche puncten in unser Kirchen Ordnung verbessern und die Pfarrherr eines ieden Zirckels dahin weisen sollen, dass sie die zehen Geboth Gottes ohn ausslassung des andern Geboths, nicht anders als vom lieben Gott, der selbige eigens Mundes geredt, mit seinen Fingern in die zwey steinerne Tafeln geschrieben, seinem treuen Diener Mosi ohn ab- oder Zusetzung das Volck Gottes zulehren und zu lernen befohlen, und dieselben in den Hessischen Kirchen Jahres 1539 gelehret, aber durch der praedicanten Unfleiss schuldiger Gebühr nach nicht getrieben worden sein, auch in unsern Kirchen lehren und lernen, die abgöttische Bilder, wie solches weiland unser Gott seeliger Herr Grossvater Landgraf Philipps zu Hessen Christmilder Gedächtnis Jahres 1527 durch ein offenes publicirtes mandat befohlen demoliren und abschaffen, desgleichen die vom Sifter des H. Abendmahls mit dem Brodbrechen gebrauchte Ceremonien auch gebrauchen und halten sollen. So werden wir nicht mit geringer Befrembdung berichtet, ob wohl die Eltisten und zwar der mehrertheils unser praedicanten sich zu diesen Verbesserungs puncten willig und gern, sonderlich aus dieser Ursach bequemen, weil dieselben puncten menniglichen in Gottes wort dermassen unter Augen leuchten, dass sie billig kein Mensch verneinen, viel weniger darauf bestehen solle, dass man menschliche Aufsetze oder Gewohnheiten, demjenigen was Gott zu thun befohlen, vorziehen sollen, dennoch etliche praedicanten und zwar der geringste theil zu der angedeuten Verbesserung keines Weges verstehen wollen; sondern als sie von dem Superintenden und andern Theologen gefraget worden, ob sie die zehen Geboth Gottes in der Kirchen lehren und lernen, auch mit Abschaffung der abgöttischen Bilder verfahren wollten, wie sie Gott zu lehren und zu lernen befohlen und in der Bibel geschrieben stunden; und ob sie bei Ausspendung des H. Abendmahls das Brod nach dem Exempel Christi brechen und sich dem Synodal abscheidt de persona Christi in concreto mit der H. Schrift zureden, gemäss verhalten wollten, sich auf alle fragen rund erkläret Nein, Sie wolltens nicht thun, sondern beym herkommen bleiben, welches ja bey einem jeden Christen Menschen erschrecklich zuhören. Wenn wir aber Gewissens auch Gottes ausdrücklichen Befehls halben, auch solcher praedicanten Wiedersetzlichkeit keines wegs gut heissen können, und gleichwohl darnebens unseren Superintendenten in Gnaden befohlen, zum Ueberfluss dieser Leut eines bessern aus Gottes wort zu unterrichten und von ihrem Irrwege auf den von Gott selbst gezeigten rechten Weg mit Sanftmuth zuführen, einem iedem sein Bekänntniss und Gewissen, desgleichen dieses den Kirchen frey gelassen, ob sie beym Abendmahl des Herrn gemeine Speise oder andere gebacken Brod gebrauchen wollten uud also mit guther Bescheidenheit zu handeln, welches sie auch Amtshalben und Berufshalben zuthun willig sind.

So befehlen wir Euch sammt und sonders, und sonderlich denen Jenigen, welche mit diesem patent ersucht werden, und wollen, dass ein jeder an seinen Ort gemeltem unserm Superintendenten und praedicanten die Hand mit Christlichem Eifer bieten, auch selbst andern mit gutem Exempel vorgehen, und keinen, Er sey geistliches oder weltlichen standes, diese aus Gottes Wort eingeführte Verbesserungs pnncten zu bessern gestatten, sondern menniglichen zum Gehorsam, den sie zuförderst Gott und darnach uns als ihrer Obrigkeit schuldig, treulich ermahne und in allen sich also erweise, damit Gottes Name gepreiset, und die Christliche Kirche mit seinem seeligmachenden Wort erbauet erhalten und erweitert werde. Dessen thun wir uns also in Gnaden zu euch samt und sonders versehen, und sind auch mit Gnaden geneigt.

Datum Cassel Montags 23. Decembris ao. 1605
Moritz Landgraf zu Hessen.

Da sie sich aber dennoch zu denen Verbesserungspuncten noch nicht verstehen wollten, sandte ao. 1606 den 14. Jan. der Eschwegische Superintendent Georg Reiman einen Brief dem Stadt Pfarr zu, dass er wegen der Verbesserungs puncten categorische Antwort von denen 4 pastoribus fordern solte, ob sie in selbige willigen oder nicht willigen wolten, der Brief selbst lautet also:

Ehrwürdiger und wohlgelahrter Herr Pfarrherr, vielgeliebter Herr und Bruder in Christo. Neben Wünschung eines fröhlichen und glücklichen neuen Jahrs und gnädigen Seegen Gottes, sein meine bereitwillige Dienst Euch iederzeit zuvorn. Nach erheischender Amtspflicht kan ich euch nicht verhelen (wie wohl ich nicht zweifele, der gestrenge, Edler und Ehren Vester Euer fürstl. Amtmann, werde Euch solches schon berichtet haben) dass der Durchl. und Hochgebohrne Fürst und Herr mir gnädig befohlen, bey all und iedem meiner inspection untergebenen Pfarrherrn fleissig nochmahls zuerkundigen, ob sie den fürstl. ja göttlichen Verbesserungs puncten zugehorsamen willig oder nicht willig seyn, und J. F. Gn..von den 31. hujus dessen in Unterthänigkeit mit Wahrheit zu berichten. Solchem Befehl zu gehorsamen hab ich zu Euch in der Person verreisen wollen," die weil aber nach Gottes Rath meine Hausmutter in eine schwerliche gefährliche Krankheit gerathen, und Gott bewust, wie es mit der vor einen Ausgang gewinnen werde, mir aber von ihr abzureisen, gantz schwer und bedenklich ob es gleichgefährlich (die weil auf unserm im Septembri des verflossenen Jahres gehaltenen Synodo Eures Bezircks niemand ausgenommen euer Sohn Sebastianus erschienen) als ist an Euch mein Ampts Gesinnen und meine Person freundliche Bitt, Ihr woltet ohne Verzug Euers Classis fratres zu Euch berufen, und mit Ernst von ihnen vernehmen, wie sie gegen die Verbesserungs puncten affectioniret, ob sie die Christlich und nützlich achten, die weil sie in der H. Schrift gegründet, und ob sie die Verordnung ins Werck zurichten bedacht und einen jeden mit eigener Hand seine Antwort verzeichnen lassen und mir bey gewisser Botschaft vor den 24. hujus zuschicken. Soll ferner solch Verzeichnis V. G. F. u. Hl. von mir unterthänig und getreulich übersendet werden. In solchen werdet Ihr Euch Gott u. unsere gnädigen Landesfürsten meinemVertrauen nach willig und gehorsam erzeigen. Gott wolle zu diesem Werck seine Gnade u.. Seegen mildiglich verleihen und Euch mit den euren und seinen gnädigen Schutz behüten und erhalten.

Datum Eschwege am 14. Januarii ao. 1606
Georgius Reinmann S.

Diesem Befehl Gehorsam zuerweisen, citirte in einem lateinischen Brief der Pfarr Herrnschwager die mehr besagten pastores auf den 20. Januarii in die Pfarr nach Schmalkalden, dass sie vernehmen solten, wie der Hl. Landgraf Moriz von ihnen verlangte, dass sie eine kategorische Antwort mündlich und schriftlich geben möchten, was sie von denen Verbesserungs puncten hielten, damit solche dem Superintendenten vor den 24. Januarii eingehändigt und dem Hl. Landgrafen zugeschicket werde.

Reverendi et docti veri in Christo fratres et Colleque Ecclesiarum fideles, cum agratulatione novi anni et filicis anni vobis singulis et omnibus nomine et mandato Illustrissimi Principis Mauritii Landgravii et Superintendentis Esuicensis generalis significo venisse huc ad me 16. Januarii Scriptam, et in mandatis mihi serio injuctum esse, ut convocatis abinstanti fratribus ministerii in hac nostra dioecesi Smalcaldiana, illud proponam, et cujusque animum, quid de illo sentiat, aut dissentiat, cathegorice affirmativo aut negativo responso, ore et calamo proprio se declaret, ut cujusque animus, principe illustrissimo sic postulante, Dno Superintendenti ante 24. Januarii diem offeratur et principi ad manus proprias mittatur. Singulis igitur et omnibus vobis convocatis fratribus et collegis venerandis serio inpingo, pro mea persona fraterne peto, ut ad

proximam Lunae diem 20. Januarii indictum unus quisque sine omni remora et excusatione hora 8 matutina praepus ad meas aedes parochiales Smalcaldiae compareat-scriptum et postulatum Principis audiat et suo suffragio ac consilio in communi consolat, ac proferat, quid illustrissimo Principi respondendum judicet; obsequiô illô Deo, Ecclesiae periclitanti et quasi in novaculae apice jam positae, supurioribus vestris praepositis Principi ac Superintendendi prae stabitis obedientiam et beneficium debitum, gratissimum et utilissimmum.

Valete in Christo omnes. Smalcaldiae 18. Januarii ao 1606

V. R. Confrater
Caspar Hernsuager Pastor Ecclesioe
patriae et vicinarum Inspector.

Reverendis et doctis viris in dioecesi Benshusana Dr. Joh. Reiffio Sebastiano Rödingero, Caspari Hermanno, M. Valentino Kehr, pastoribus Virnaviensi, Eberthusano Benshusano et Steinbachensi, amicis et confratribus venerandis mittantur paelitterae ab instanti à Virnaviensi pastore per aedituos ab unô ad alterum sine mora et dilatione.

Was nun ein jeder nach diesem u. zwar zu ungleicher Zeit schriftlich geantwortet, ist ans folgenden zu erkennen.

Responsio D. Sebastiani Rödingeri pastoris Ebertshusani auf die quaesita ao 1606 den 20. Januarii proposita.

1. Erstlich die Frag in Hassia geschehen de persona Christi, Ist mir der Theologorum Hassiacorum consilium unbewust; doch ist das meine Confession de Christo, quod sit verus Deus et homo in diabus naturis salvator et redemtor mundi.

2. Darnach Mandatum per Mosen datum Exod. 20 de sculptilibns non repudio, sed in primo praecepto est inclusum, quod prohibet adorationem, et alienos Deos quoerere.

3. Ceremoniae et simulacra in Ecclesia sunt laicorum libri et commonefactiones, si iis non abutuntur (ut neminem scio. Sunt enim extra abusum, ut adiaphora tolerando.) Denn ich weisse meine Pfarrkinder zu dem gecreutzigten Christo mit Hand und Mund.

4. Ao 1560 Wie ich ins Amt kam, da fand ich in der Kirchen Viernau und auch ausserhalb auf dem Kirchhof Götzen, die geschmückt und gekleidet waren, die schafft ich ab und thät sie weg, wo ich ietzt einen Missbrauch wüste, wolt ichs auch gleichfals machen, aber da weiss ich keinen Aberglauben.

In der Benshäuser Kirchen sind 3 Landsfürsten abgemahlet, Landgraf Philipp von Hessen, Graf Wilhelm von Hennebergk und Graf Albrecht von Schwartzen Christmilder Gedächtnis, als ihre hochlöbliche regierende Herren der Zeit gewesen. Ich weiss da niemand, der etwa dem Gemählde eine Ehre anthut. Es schmücket einer sein Hauss und Stuben, soll man denn des Herrn Hauss wie einen Stall stehen lassen. Die Bilder nun abthun, stehet den politicis vielmehr zu, denn uns geistlichen, die wir den Altar und Predigtstuhl haben, dazu lehren, dass die Hertzen innerlich zu Gott geschmückt werden. Weil aber die subditi beyder Herren sind, mag man wohl zusehen, dass es keinen tumult gebe.

Fractiones panis etiansi Christus suo tempore et loco usus est, attamen nobis non est mandatum, et piorum est libertas.

Unser Herr Christus sagt nicht, nehmet hin, brechets auch und essets. Er sagt nicht imperative, sondern sagt in praeterito, ipse fregit, uns aber sagt Christus allein, nehmet hin und esset. Solches haben alle 4 Evangelisten mit Pauli aus des Herrn Mund gehöret und genommen. Dabey beharre ich auch, und hencke mich nicht an diese oder jene Lehre oder scribenten, so es glossiren sondern allein an des Herrn Christi Mundt selber, der sagt Math. 28 lehrt sie halten alles, was ich befohlen habe, nicht alles, was ich gethan hab mir

nachzuthun, sonst müssten wir das Sacrament des Abends halten bey Licht auch sitzend, aber Deut. 12 ihr solt nichts dazuthun auch nichts davonthun. Wer mich nun nicht bey des Herrn Worten und Einsetzung bleiben lassen will, wolan das befehl ich Gott und dem Herrn Christo. Sollen wir uns des Päpstischen Opfers, anbeten und umtragen des H. Sacraments äussern, ist billig. Dass wir uns des Brodbrechens und Leibs Christi auch äussern, denn wir uns nicht andern verdächtig anderen und falschen Lehren theilhaftig oder damit verdächtig machen. Ich bitte den Herrn Superintendenten und pastores, wollen uns in der zehnd Benshaussen, da die Unterthanen beyd Herrisch seyn und ich 45 Jahr darinn gedienet, ruhig sitzen lassen und mich nothwendig nicht beschweren, bis nach meinem absterben. Denn es zu besorgen ist, wir würden mehr Schaden, Jammer und Tumult erwecken, als wir die Ecclesiam erhalten und erbauen würden. Dazu machten wir die Herren gegen einander uneins, aber niemand ware, der sie wieder einigen würde oder könnte. Indessen gingen viel Seelen zuboden, an deren Verderben ich entschuldiget seyn will vor Gott, und dafür aufs höchst gebeten haben will. Darüber würden wir den Sachsen grosse Ursach geben, einen eingriff in Kirchen Handel anzulegen, denn sie lange Jahr her gern einen zutritt darzu, durch Ausschreiben in's decanat Kündorff auf dem Episcopat gesucht und darnach gegrübelt haben, dessen wir uns aufgehalten haben.

Antwort und Bekenntnis Joh. Reiffii
Ecclesiae Virnaviensis Ministris
auf die 4 quaesita proposita
gnädigst angefordert.

Wie wohl ich armer Diener der Christlichen Kirchen zu Viernau mit Weib und Kind nun 5 verlaufene Jahr (Welches Gott in Geduld geklagt) in Versperrung meiner allergeringsten Dienstbesoldung, von wegen Chur- und Fürstl. Sächsischen Regierung zu Meiningen angelegten Verbots, sehr kümmerlich und armselig habe leben müssen, ungeachtet, dass ich mit so vielen flehentlichen Schreiben und hertzlichen seufzen um hülfliche Erhörung und Errettung aus solchen Nothstall zum demüthigsten angelangt, doch niemals gewisslicher und endlicher ausführung vertröstet worden. Derohalben ich gemeinet, man würde meiner dissfals meherer Beschwerung zu verhüten verschonet haben. Weil aber solches nicht seyn will und einem jeglichen Ministro Ecclesiae unsers Schmalkaldischen Bezircks sine discrimine sein concilium und Bekenntnis über die 4 zugeschickte quaesita zuthun ernstlich auferlegt und abgefordert wird, und es das ansehen bey mir nicht haben möge, dass ich um ein Stück Brods meine Confession einziehen und verschweigen wolte: So will ich auch, so gut als ich von meinen praeceptoribus und praepositis in Kirchen und Schulen bin unterrichtet und in meinem Amtsfleiss selber unter bisshero getragenen Creutz gelernet, auf die 4 quaesita ordentlich und willig zu respondiren mich einlassen und ergeben.

Was demnach das 1. quaesitum anreichen thut, als an consensus orthodoxus durch aus zu approbiren sey? So ists zwar an dem, dass weil mir derselbe consensus zu lesen niemals für Augen kommen oder davon gehört, ich mich auch denselben zu beantworten billig hab zu entschuldigen, juxta illud, quod latet ignotum est, ignoti nulla cupido item de occultis non judicat ecclesia.

Doch geb ich kürtzlich diese Antwort: quatenus hic consensus cum verbo divino, in scriptis prophetarum et Apostolorum comprehensus, quod solum est principium et norma omnis verae Theologiae et aulopisos atque irrefragabilis judex omnis, q̃ue de rebus Theologicis suscipitur, controversiae einstimmig, dass ich demselben von Hertzen ohn alles vorbehalten will beygepflicht haben.

Belangende die 2. Frage: an mandatum, non facies sculptile.

Zweifeln wir nicht, dass justa declaratione posita affirmative zu antworten sey.

Wenn aber unser lieber lutherische Catechismus, welcher bisshero in unsern gnädigen Fürsten und Herren Landeskirchen von J. F. G. hochlöblichen Anherrn hochlöblichen Christmilder Gedächtnis neben andern Augspurgischer Confession zugethanen Kirchen mit grossen Nutzen gelehret worden, oblique eines sacrilegii solte beschuldiget werden, als in welcher ein gantz Geboth von den Bildern sey ausgelassen worden. So sage ich, dass sich solches viel anders verhalte. Denn obwohl es an deme, dass diese Worte (Du solt dir kein Bildnis machen noch eine Gestalt) D. Luther im kleinen Catechismo den Kindern und einfältigen Volck auswendig zulernen nicht fürgeben wollen. So hat er doch eben dieses Verboth von den Götzen Bildern unwiedersprechlich verfasst in diese Wort: Du solt nicht andere Götter neben mir haben, und würde übel geschlossen, dass darum solch Geboth sey ausgemustert, weil dasselbe etwas kürtzer ohn einige abwenden oder Verkehrung des Verstandes zusammen gefasst worden, wie denn so oft dieses Geboth von frembden Göttern erkläret, von den unsern allezeit der Text, den etliche zum 2. Geboth machen, füglich ausgezogen und beygebracht wird. Dass aber ein nothwendig Werck soll daraus gemacht werden, als wenn es eine Todtsünde wäre, wenn man nicht eben das Geboth von den Bildern gantz mit allen seinen Worten recitirte, das will streiten wieder die Christliche Freyheit: Derohalben weil Gott nichts hierinn entzogen und der schwache in seiner simplicitet nicht disturbiret und unruhig gemacht wird, könte solche bisshero alte gewöhnte Ordnung noch länger behalten werden. Gleichwohl aber, da es um diese recitation zuthun wäre und dieselbe nicht aus Nothzwang, sondern in Kraft Christlicher Freyheit also zubrauchen begehret würde, und andere Evangelische Kirchen, die die 10 Geboth nach Inhalt des kleinen Catechismi Lutheri behalten, dadurch nicht veracht, noch eines Päpstlichen Irthums oder Missbrauchs beschuldigt würden, solt es desswegen einen schlechten Weg haben und könte man solches wohlgeschehen lassen.

Die 3. Frage: An imagines è papatu in loco soli divino cultui destinato etiamnum superstites: Lauft in den Artickel der Christl. Freyheit und dass ich mit wenigen Worten antworte, sag ich, dass gleichwohl der Papisten Götzendienst, samt allen denen, welche die Bilder anbeten, soll zum höchsten verworfen werden, also hergegen soll niemand durch Menschen Geboth verbiethen, was Gott unter dem Evangelio frey gelassen und uns unter das knechtige Joch der Menschen Satzungen (damit Gott vergeblich gedienet wird) gefangen nehmen lassen, denn in solchem Fall und rerum statu werden, die adiaphora servatu necessaria, und werden pars confessionis, in welcher man stehen soll, wie das Exempel S. Pauli Gal. 2 uns lehret, welcher den falschen Brüdern, die neben eingeschlichen waren, zuverkundschaften unsere Freyheit, die wir haben in Christo Jesu, dass sie uns gefangen nehmen, nicht eine Stundte unterthan zu seyn, bedacht war.

Denn obwohl die Bilder, so zwar im Bapstthum göttlich geehret und eingeführt, nunmehr auch an etliche Orten sed non ad cum finem superstites, so sind doch dieselben nicht allein aus dem Hertzen, welches das fürnehmste ist, sondern auch aus den Augen also weggethan, dass sie keinen Schaden thun, und werden anders nicht, denn ein andere statua, Klotz, Holz oder Steins gehalten. Um welcher Ursach willen (Weil kein abusus vorhanden) man desto weniger zur abolition in dieser argen und letzten stunde der Welt (da viel grober Laster, Sünd und Schand im Schwunge gehen und nöthiger abzuthun) Veruhrsacht wird, wo man anders des Carolstädtischen Schwarms (dessen unzeitiges und ungebührliches fürnehmen und stürmen der Bilder nichts heil-

sames in der Kirchen mitgebracht) sich nicht will theilhaftig machen.

Auf die vierdte Frag, welche handelt vom Brodbrechen in H. Abendmahl, antworte ich, dass bei verrichtung des H. Abendmahls das Brodbrechen, das ist die Austheilung des Brods unter die Communicanten, in alle wege vonnöthen und von Christo gebothen sey. Dass aber ein grosser Kuchen soll und müsse gebacken und bey der action des Nachtmahls vom Priester in Stück zerbrochen werden, das achte ich weder nöthig, noch von Christo dem Herrn eingesetzt oder befohlen. Denn dass Christus das Brodt also in kleine stück zerbrochen, ist darum geschehen, weil das Brodt des ersten Abendmahls also beschaffen war, dass es ohne theilung in unterschiedene Stück nicht konte unterschiedlich den Aposteln gegeben werden. Pependit ergo hoc factum Christi ex conditione praesentis materiae, nec tale fuit addam, quod propter se, sed propter aliud nempe propter distributionem factum est. Jam si in promtu sit panis jam ante divisus, qui in legitimam distributionem communicantium veniat, frustra jam deritu isto et prater rem laboratur. Es würde einen unnöthigen Zanck in der Kirchen Gottes erregen, der langsam und mit grossen Ergernis würde anfgehoben werden. Denn das Brodbrechen, wie das zuvor bemeldt, welches nach der Schrift Gen. 42 Esa 58 heiset austheilen, an ihm selbst gantz nöthig und von Christo befohlen, denn wo keine Austheilung ist, da ist auch keine rechte Handlung des Herrn Nachtmahls. Dass aber solch Brodbrechen nicht zuvor, sondern bey der action und durch den Priester müsse geschehen, solches ist austrücklich nicht befohlen, und gehöret solches auch unter die adiaphora und freye Mitteldinge, welche können gebraucht und unterlassen werden nach Arth der Christlichen Freyheit, also gar, dass wer hieraus ein Geboth macht, und einen Gottesdienst damit anrichtet, der lehret Menschen Geboth, damit Gott nichts gedienet wird. Welches also vermöge des hochernstlichen Befehls und Anforderung auf die 4 quaesita proposita rathsamlich in demüthiger Einfalt zur Antwort kürtzlich hab geben wollen. Unser lieber Herr und Heyland Christus Jesus, welcher uns erlöset aus der Hand unserer Feinde, gebe Gnade, dass wir ihm dienen mögen ohn Furcht unser Lebenlang in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihme gefällig ist. Amen.

Dabatur Virnaviae den 23. Jan. ao. 1606
Joh. Reiff Smalcald.
Minister Ecclesiae ibidem.

Psalm 74. v. 21.

Lass den geringen nicht mit Schanden davon gehen, denn die armen und elenden rühmen deinen Namen.

Antwort und Bekänntnis M. Valentini Kehrs pastoris Stein baccensis auf die zu Schmalkalden den 20. Januarii ao 1606 allen ins Amt daselbst eingehörigen Pfarrherrn, sich darauf zu resolviren proponirte vier quaesita.

1. Quaesitum.

An Consensus orthodoxus ao 81 solenniter ex decreto illustrissimorum piae memoriae Principum Guilidmi et Ludovici de persona Christi, cum cognatis doctrinis nimirum ex propheticis et Apostolicis scriptis ex Symbolis Apostolorum et patrum, ex Augustana confessione, ex concordia Buceriana repetitus et ab illustrissimo Principe Mauritio clementer confirmatus, sit approbandus.

2. Quaesitum.

An mandatum non facies sculptile in decalogi repetitione omnino sit retinendum.

3. Quaesitum.

An imagines è papatu in loco soli divino cultui destinato etiamnum superstites competenti ratione sind removenda.

4. Quaesitum.

An sanctissimum Christi Exemplum in fractione panis domnici sancta et necessaria ratione sit imitandum.

Ad haec proposita Theoremata quilibet pastorum nostrae Dioecesos Smalcaldianae pro sua persona, ut respondeat et manus subscriptione suam sententiam confirmit, Reverendus Dno Superintendens postulat. Haec ex Smalcaldia 25. Septembr. ao 1605 à D. Pastore per literas proponebantur et 2. do 20. Jauuarii ao 1606 repetebantur. Belangend das 1. quaesitum, an ortho doxus consensus ao 81. ist mir von diesem Consensu nichts zugestellt worden, kan derowegen auch nichts darüber sagen. Zu denen nechst Gottes Wort aber Symbolis Apostolicis et patrum, it Augustanae confessioni et Buceri con cordiae ao 36 Witebergae factae bekenn ich mich von Grund meines Hertzens und ist menniglich kund, dass sie den Buchstaben nach in Gottes Wort gegründet gut lutherisch, mit nichten dem Calvinismo etwas fürtragen können, wie wohl man ihnen diesen Irrthum, den die Sacramentirer einen Schriftmässigen Verstand nennen, mit Gewalt wieder den klaren einfältigen Buchstaben gern aufseilen wollen, da doch damals keiner unter den exhibenten der confession nach, mit welcher Bucerus in concordiam sich eingelassen, mit dem Sacrament Schwarm, den man itzo Calvinismum nennet, behaftet, ja wie vielmehr die Historien sagen, Bucerus von der Concordia bald darnach abgetreten ist.

Wenn aber eine Zeithero die Calvinisten hin und wie darum viel Neuerung mit Ceremonien und dergleichen dadurch ihre Lehre einzuführen angerichtet und also vestigiis aliorum nos terrentribus auch diese 3 folgende quaesita, all die weil dieselbigen unter ihnen mit grossen Aergernis vieler frommen Hertzen movirt, dergleichen mit sich führen möchten zu besorgen, wie denn allbereit etliche Gottes Gelahrte fürnehmen Leut ein solches in den Tractätlein, welche neulicher Zeit zu Marpurg und Cassel von diesem Handel ausgangen seyn, zeigen, Mein Hertz und Gewissen aber mit Gottes Wort umfangen, Calvinischen Irrthum nimmermehr beypflichten kan: als kan ich auch mit gutem Gewissen nimmermehr solche Ding (dadurch zubefahren, der Calvinismus etwa einen Eintrit bekommen möchte) stracks mit Ja sine declaratione affimiren, sonderlich auch da sie nichts mehr als adiaphora sind, als necessaria der Christlichen Kirchen mit grossem Aergernis, zu wieder der Christlichen Lieb und ihrer Freyheit, darin sie Christus gesetzt hat, sollen obtrudiret werden.

II.

Und zwar auf die Frage de integratione Decalogi halte ich, dass zwar, iedoch justa declaratione posita affirmative zu antworten sey, wenn aber ein solches ohn Unterschied urgiret werden solt, als solte hiermit der Hl. Lutherus und alle, die wir seinen Catechismum behalten und üben, in den 10 Gebothen eines sacrilegii oblique beschuldiget, hatten die 10 Geboth biss dahero nicht gantz sondern zerstümmelt, ja ein gantz Geboth voñ Bildern ausgelassen, so verhält sichs aber damit viel ein anders. Denn ob es wohl an dem, dass diese Worte, du solt dir kein Bildnis machen D. Luther im kleinen Catechismo den Kindern und einfältigen Volck auswendig zulernen nicht fürgeben wollen. So hat er doch eben dieses Verbot von den Götzenbildern unwiedersprechlich verfasset in diese Worte, Du solt nicht andere Götter haben neben mir. Und ist übel geschlossen, dass darum solch Geboth sey ausgemustert, weil dasselbige etwas kurtz ohne einigen Abbruch oder Verkehrung des Verstandes zusammen gefasst worden. Dass man aber ein solch nothwendig Werck daraus machen wolle, als wenn es eine Todsünde wäre, wenn man nicht eben das Geboth von Bildern gantz mit allen seinen Worten recitirte, das will streiten wieder die Christliche Freyheit.

Doch aber verbleibt die Auslegung dieses Geboths von Bildern darum nicht, denn es in Catechismus Predigten bey und neben dem ersten Geboth zugethan wird. Und dass man eben aus dem Geboth von Bildern ein sonderlich Geboth und aus den letzten zweyen Gebothen ein Geboth machen soll, ist

noch streitig und niemand damit zu perturbiren. So nun gleichwohl, wie gesagt, solte der Catechismus Lutheri stinckend und untüchtig gemacht, der Augspurgischen Confession mit Wahrheit zugethanen Kirchen, welche die zehen Geboth nach Innhalt und Ordnung Catechismi Lutheri behalten, verdamt und eines Bapistischen Irthums beschuldigt werden, können wir solche Auflage keines weges auf uns erliegen lassen. Sonsten ausser dieses könten und wolten wir andern ihre Klugheit gern lassen.

Dass auch die zehen Geboth mit Gottes Finger selbst geschrieben, dem Volck gantz fürgehalten und erkläret werden sollen, streitet man abermahl gar nicht, doch hats ein andere Gelegenheit mit des neuen Testaments als mit des alten Testaments Volck und Kirchen, auf welches, wie man wohl weiss, nicht alles so strickte darinnen, wie auf Jüden zuziehen, sondern sie hat ihre besondere Freyheit nach seiner masse. Wie es auch ad captum simplicium sich zu accommodiren keine Sünde ist. In summa, da es allein um diese gantze recitation zu thun wäre, und daselbige nicht aus Nothzwang, sondern in Kraft Christlicher Freyheit also zu gebrauchen begehret würde und Lutheri Catechismus und die seines Inhalts behalten, dadurch nicht veracht, noch eines Papistischen Irthums oder Missbrauchs nicht beschuldiget würde, solt es des wegen einen schlechten Weg haben und könte man solches wohl geschehen lassen.

III.

Vors dritte, An imagines ist freylich ein grosser Unterscheidt zwischen einem Bild an ihm selbst ausser dem Missbrauch, nur als ein Abbildnis und Erinnerung eines Dinges. Und was solt ein Bild schaden einem rechtgläubigen Christen, dem alles rein, die weil er ihm keinen cultum divinum tribuiret. Gar ein anders aber ist heidnische, so auch papistische und abgöttische Bilder und Götzen Werck, davon sonderlich in Mose hin und wiederum, denen göttliche Ehre erzeigt, oder die angebetet oder die sonsten missgebraucht worden sind. Solcher Bilder Gott lob haben wir keine: So habe ich auch Gott lob noch niemals in meinem Pfarrspiel einigen solchen Missbrauch vernommen. Um desswegen ein Bild oder Crucifix abzuthun. Wer aber ein solches seine Pfarrkinder beschuldiget, der mag zusehen, mit was Wahrheit. Und im Fall jemand so närrisch gefunden würde, könte man einen solchen wohl zu recht bringen. Dass desswegen die Bildstürmer ietziger Zeit bey und in den Lutherischen Kirchen ihres unzeitigen Eifers nicht bedürfen noch wichtige Ursach dazu haben.

Solten aber alle Bilder abgethan, verworffen und gar keines gemacht werden, so muss nicht allein in Kirchen, sondern auch an allen andern Orten ausser der Kirchen, an und auf allen Dingen, ja auch auf der Müntze kein einig Bild gelitten werden. Nam prohibito genere prohibentur etiam ejus species omnes. Und ist sich nicht genugsam zu verwundern über den so gar eckeln zarten Priester Bezam und seinen Haufen, dass sie so gar einen greulichen Abscheu an einem Crucifix haben. Man kan es für kein gut Zeichen eines Christlichen Hertzens erkennen.

Nicht anders ist es, denn dass sie Mücken seugen und Cameel verschlucken, die grossen Heuchler leiden kein Crucifix, machen aber gleichwohl aus Christo einen ohnmächtigen arrestirten Götzen.

Können auch wohl der grossen Wucherer, Landigeln und dergleichen gottlosen Scharrhansen Bilder und monumenta an heiligen Orten leiden, da denn insonderheit fromme treue Prediger viel greulicher Götzen, als irgend ein Papistisch oder heidnischer Götz seyn mag, zu demoliren finden, derer allerley überhäuften Laster Bilder in ietziger Welt demolition viel nöthiger ist, und damit auch genugsam zuschaffen bekommen, wie leider für Augen.

Kürtzlich, so lange man nicht kann beweisen, dass in unsern Kirchen die Bilder nicht anders als wie im Papstthum Götzen seyn, als göttlich verehret, ihnen sonderliche Kraft zugelegt und angebetet werden, also lang ist es ein unzeitiger Eifer und wird etwas anders dadurch gesucht, darein wir nicht einwilligen können noch solten, noch uns unter das knechtische Joch in dem Stücke, was Gott unter dem Evangelio frey lässt, gefangen nehmen lassen. Gal. 2. 4. 5. dass auch nicht alle Bilder in Kirchen so wohl auch ausserhalb verboten seyn, ist obgemeldt, ich will ietzo nicht von Zeichen des Kreutzes bey den alten Christen in primitiva Ecclesia oder auch vom bluthflüssigen Weib im Evangelio, davon ecclesiastica historia, dass sie ein Bildnis Christi aufgerichtet, sagen.

IV.

Endlich auf die vierdte Frage, welche ist vom Brodbrechen im H. Abendmahl, ist man nicht in Abrede, dass es Christus gebrochen und solche weise bey den Aposteln und in der ersten Kirche eine Zeitlang so im Brauch geblieben sey. Denn da stehets bey den 3 Evangelisten und Apostel Paulo in Beschreibung des Abendmahls austrücklich, so verneinens auch die ältesten Kirchen Schreiber nicht.

Es folget aber daraus noch lange nicht, als müsstens wir, wie es ietzo fürgenommen wird, auch also gebrauchen und könten ohne Sünden nicht bey unsern ietzigen Gebrauch der fast in die 1300 Jahr schon gewärt, auch Lutherus S., durch welchen Gott die Evangelische reformation sufficienter satis ausgerichtet, so er anders diese unsern art fractionis als unrecht und nothwendiger Weise abzuschaffen erkannt, auch so viel Heldenmuths abzuthun, dennoch es dabey gelassen, bleiben, wie es anders nicht folget, dass wir sonst kein recht Abendmahl hätten, ja dass wir Gottes Geboth übertreten. Sintemahl das Brodt, wie es damals und anders nicht als üm der Austheilung willen, welches freilich ein nothwendiges zum H. Abendmahl gehöriges gebrochen. Wäre es vorhin gebrochen gewest, so hätte es ferneres Brechens nicht bedurft. Derowegen in Betrachtung solcher Umstände kan diese actio Christi nicht in Exemplum necessario imitandum gezogen werden. So kan ich nirgend in der grammatica, sie werde denn gar in eine metamorphosin reduciret, finden, dass das Wort facite auch auf das Wort fregit, gleich wie auf das accipite, comedite, bibite zu ziehen, denn ja unterschiedene modi sind fregit et facite, wer wolte es doch nur, der ein wenig Grammaticam kan, und lese solche Wort als sonsten einer Mahlzeit Beschreibung, das facite auf das fregit oder was befohlen wird, auf die Beschreibung eines Dinges deuten. Da doch in Luca und Paulo das facite viel anders specifiret wird, nemlich nicht von fregit, sondern von comedite, bibite, quotiescunque biberitis, quotiescunque ex hoc pane comederitis, so thuts zu meinem Gedächtnis oder mortem Domini annunciate nicht quotiescunque fregeritis.

Will man nun von diesem ferner auf die denominationem S. coenae gehen, dass es nemlich das Brodbrechen genennet worden und hierzu zum Beweiss etliche loca ex actis Apostolorum allegiret werden, welche aber gleichwohl nicht alle vom H. Abendmahl verstanden werden können, so muss man ex eadem consiquentia zugeben, dass es aus diesen zweyen benannten Gründen tū facite et denominationis müste des Nachts oder des Abends und anderer mehr Umständen nach gemäss gehalten werden, dass man aber gleichwohl nicht gestehen will. Ergo neque hoc. Endlich dass man gross Geheimniss und Andeutung im frangiren sucht, ist solches genöthigt und gezwungen Ding. In Summa es ist ein grosser Unterschied inter fractionem et modum frangendi. De inde non fractionis modus sed causa finalis fractionis potissimum spect anda est quae est, distributio fracti panis, diese ist nöthig und geboten und stehet in accipite, comedite, und darauf gehet das facite. Also ist der modus

frangendi adiaphoricus, der stehet und muss gelassen werden in libertati Christiana, nec patitur coactionem. Wie auch dergleichen bekennen, die 15. idem die 7. Frage des Büchleins einfältiger Bericht vom Abendmahl vor 3 Jahren zu Schmalkalden gedruckt, alda wird das frangere vom Austheilen verstanden et de suo fine aber modus gehört nicht unter die Befehls Worte.

Es ist sich aber wohl zu verwundern, dass man in diesem Wort so auf dem Buchstaben dringt, aber die Wort: Hoc est corpus meum will man nicht eigentlich und ohne figur lassen geredt seyn, sed de hoc suo loco.

Und also kan man das Brodbrechen, wie es tendirt wird einzuführen, nicht als ein mandatum und necessarium halten.

Dass ichs also einmahl beschliesse, mus das ingemein sagen, weil die fürgenommene Aenderung des Calvinismi verdächtig scheinet, von ihrem sede adiaphoristica und in rem tanquam a Deo simpliciter mandatam versetzt, wieder die Christliche Lieb und Freyheit streiten will, auch grosse Aergerniss den schwachen, Irrungen und turbas ursachen möchte. Dadurch zu besorgen mehr gutes destruiret würde als in zehen Jahren nicht wiederum aufgebauet werden könte, streites kein Ende, und desswegen in dieser ietzt gefährlichen Zeit sicherer scheinen will, leidliche Ceremonien zubehalten als gar köstliche aufzurichten, wie etwa Thucydides de Cleone und Demostenes contra Timocratem von bürgerlichen Gesetzen melden, cum omnis mutatio periculosa.

Ja es folget, dass wir bis dahero nicht recht gelehret, geglaubt, geführt, die 10 Geboth nicht recht, sondern verstümmelt gehabt. Der Catechismus und theure depositum Lutheri falsch und untüchtig gemacht den Götzen gedienet kein recht Abendmahl gehalten: Noch viel Papistischen Sauerteig hätten: nicht allein aber uns selbsten, sondern auch unsere Christliche Vorfahren und so viel Christlöbliche Chur- und Fürsten und alle Christliche Kirchen (die sich allesamt zu der Augspurgischen Confession, sonderlich articulo 15 das bey ihnen nichts weder in Lehr noch Ceremonien angenommen, das entweder Heiliger Schrift oder gemeiner Christlichen Kirche zu entgegen sey) und zu den Schmalkaldischen Artikeln ingenue bekennt haben, dieselbe für die rechte göttliche Wahrheit standhaftig erkannt und darüber Leib und Leben, Guth und Bluth aufgesetzet, Schmalkalden auch daneben nicht in eine geringe Gefahr kommen, wo nicht Gott durch den hochlöblichen frommen Fürsten solches gnädiglich vorkommen hätte, wieder das 8. Geboth traduciren müsste, Endlich daraus Verachtung des Predigamts, wieder willen, von irrungen, Verspottung und Feindschaft aller Religion, wo nicht Epicurismus und anders, das Philippus prognosticirt, vielleicht erfolgen möge. Desswegen ich die in den viel angeregten quaesitis vorgebrachte Sachen nach meinem in Gotteswort und Betrachtung, was zu befürchten, allerbesten Verstand und Gewissen aller Ding nicht weiss anzunehmen. Bevorab auch, weil die Zeithero wieder dieses Werck und wo es sonsten mehr fürgenommen, so viel seelige von so vielen fürnehmen Theologen geschrieben, welche Schriften, so viel ich derselben zuletzt bekommen, bey mir so viel Erkänntniss gewirckt, dass sie gründlich, und ichs nicht weiss zu verachten. So viel hab ich dissmals auf vorgehaltene quaesita aus oben angezogenen rationibus und nicht ex temeritate aut aspectione malitiosa Gott sei mein Zeug, wie wohl per augustiam temporis stylo non satis polito antworten können. Bitte zum allerdemüthigsten und um Christo Willen, der Herr Superintendens wolle es grossgünstiglich zum allerbesten verstehen, deuten und aufnehmen nicht anders, wie es von mir Christlich ingenue und candite genennet. Erbiete mich in allen Stücken, so viel mir in meinem Gewissen immer möglich, alles unterthänigen Gehorsams. Gott erhalte uns in seiner Wahrheit, sein Wort ist die Wahrheit amen.

Actum 28. Januarii ao. 1606.

Caspari Hermanni Vicarii Benshusani adquaesita responsio 1606. 25. Maji.

Auf die erste Frage: an mandatum, non facies tibi sculptile in Decalogi repetione sit retinendum. Auf diese antworte ich: Obwohl D. Luther im kleinen Catechismo den Kindern und einfältigen Volck auswendig zu lernen, oiese Wort: Du solt dir kein Bildnis machen, nicht hat fürgeben wollen; Jedoch hat er eben dieses Verboth von den Götzenbildern in diese Worte gefasst: Du sollst nicht andere Götter neben mir haben, und ist bösslich geschlossen, dass darum solch Geboth sey ausgemustert, weil dasselbe was kürtzer ohn einigen Abbruch oder Verkehrung des Verstandts zusammengefasst werden; dass aber will ein nothwendig Werk daraus gemacht werden; das will streiten wieder die christliche Freyheit. Gleichwohl da es allein um diese gantze recitation zuthun wäre, und dieselbe nicht aus Nothzwang, sondern in Kraft christlicher Freyheit also zugebrauchen begehret würde, sollte es deswegen einen schlechten Weg haben.

Die andere Frage, de remotione imaginum lauft wieder den Artikel christlicher Freyheit. Und mit wenigen zu antworten, halte ich es dafür, dass gleichwie die Papisten Götzendienst samt allen denen, welche die Bilder anbeten zum höchsten verworfen wird, also hergegen kann ich denjenigen, welche verbieten, was Gott unter dem Evangelio frey lässt, und man also hiermit unter das knechtische Joch Menschen Satzung genommen würde, nach dem Exempel Pauli Gal. 2. nicht eine Stunde unterthan seyn, aus Ursachen, welche in christlilhen Corcoridn Buch stehen: Denn hier ist es nicht mehr um die eusserliche Mittel Dinge zuthun, welche ihre Natur und Eigenschaft nach für sich selbst fre yseyn und bleiben, und demnach kein Geboth oder Verbot leiden mögen, dieselben zugebrauchea oder zuunterlassen, sondern es ist ernstlich znthun um den hohen Artikel unseres christlichen Glaubens, wie der Apostel zeuget, Gal. 2. auf dass die Wahrheit des Evangelii bestehe, welche durch solchen Zwang oder Geboth verdunkelt und verkehret wird.

Desgleichen ist es auch zuthun um den Artikel der christlichen Freyheit, welchen zu erhalten der heilige Geist durch den Mund des heiligen Apostels seiner Kirchen, wie ietzt gehöret, so ernstlich befohlen hat.

Auf die dritte Frage, welche handelt vom Brodbrechen im heiligen Abendmahl, antworte ieh, dass bei Verrichtung des heiligen Abendmahls das Brodbrechen, das ist die Austheilung der Brote unter die Communicanten in allwege von nöthen sey. Dass man aber dazu soll sonderlich kuchen backen und sollen bei der action des Nachtmahls vom Priester in Stück zerbrochen werden, das halte ich weder nöthig noch von Christo eingesetzt oder befohlen.

Denn dass Christus das Brod also in kleine Stück zerbrochen, ist darum geschehen, weil das Brod des ersten Abendmahls also beschaffen war, dass es ohne theilung in unterschiedliche Stück nicht unterschiedlich den Aposteln konte gegeben werden. Pependit ergo factum christi ex conditione praesentis materiae, nectale fuit quiddam, quod propter se, sed propter aliud, nempe propter distributionem factum est. Jam si in promptu sit panis jam ante divisus, qui in legitimam distributionem communicantium veniat, praeter rem de ritu isto laboratur. Ist also, wie oben gemeldt, das Brodbrechen, welches nach der Schrift Esa: 58 heisset austheilen, an ihm selbst gantz nöthig und von Christo befohlen: Denn wo keine Austheilung ist, da ist auch keine rechte Handlung des Herrn Nachtmahls. Dass aber solch Brodbrechen nicht zuvor, sondern eben bey der action und durch den Priester müsse geschehen, solches ist austrücklicher nicht befohlen, und gehöret solches auch unter die adiaphora und freye Mitteldinge, welche können gebraucht oder unterlassen werden nach Art der christlichen Freyheit, weil aber will oin Geboth daraus gemacht werden, so bleib ich bei dem Artikel der christlichen Freyheit.

Die vierdte Frage ao 81 in Hassia geschehen de persona Christi ist mir unbewust, aber doch ist das meine Confessio de Christo, dass der allmächtige ewige Sohn Gottes sey des Menschen Sohn worden, also dass Gott und Mensch sind eine einige unzertrennte Person. Wenn man nun fürgiebet, diss geschehe nach dieser, jenes nach einer andern Natur nicht anders, denn als wenn es zween Christus weren, so bleib ich hier bey meinem Catechismo, der sagt mir nur von meinem Jesu Christo, der sey Gottes Sohn, sey allmächtig und eben derselbe Jesus Christus sey von Maria gebohren, habe gelitten, sey gestorben und habe sich hernach gesetzet zur rechten, und sey ihm eingeräumt das Gericht über lebendige und todte. Zu dem so stärket mich hierin die Art zureden, die mein Herr Christus und seine liebe Apostel gebrauchen, die wissen nicht von der Klugheit der Calvinisten, damit sie einer jeden Natur in Christo abzirkeln, wie weit sie sich in der person erstrecken soll, sondern sie reden fein schlecht von einem Christo und gilt ihnen gleich, sie geben ihm seinen Nahmen nach der Gottheit oder nach der Menschheit, denn es ist doch ein Christus, ich nenne ihn einen Menschen oder Gott. Also sagt Christus Math: 9. des Menschen Sohn hat Macht Sünde zu vergeben: Johs. 5. Gott hat des Menschen Sohn Macht gegeben das Gericht zu halten. S. P. Act. 3. Die Jüden haben den Fürsten des Lebens getödtet und S. Pauli: 1. Cor. 2. sie haben den Herrn der Herrlichkeit gecreutziget. Weiss demnach ich vor meine Person nicht anders anzunehmen, kan auch nicht zugeben, dass in der Kirchen eine Veränderung geschehen soll. Wer nun mich hierbei nicht bleiben lassen will, wolan so befehl ichs Gott und meinem Heyland Jesu Christo. Amen.

Aus diesen Briefen siehet man zur Genüge, dass dieser pastores ihre Antwort aus dem vorher inserirten Wittebergischen responso genommen und zu ihrer defension gebraucht. Ob sie aber nachdem unangefochten blieben, wie ich auch glaube, kan so gewiss nicht melden. Underdessen ist doch dieses gewiss, dass sie ihre Dienste bey denen Gemeinden biss an ihr Ende behalten. *)

Ad. lib. 3. C. 5. § 14. (Bd. II S. 25).

Ich habe an diesen Ort gedacht der hessischen Ritterschaft an der Werra liegende, welche wegen der Religion auch anfechtung bekommen. Solche waren nun:

Hermann von Buttlar: Hanss Christoph von Berlepsch: Hanss Wilhelm von Bischhausen: Melchior von Bodenhausen: Otto Wilhelm von Bischhausen: Jörg Diedo zum Fürstenstein: Hans von Bergen: Urban von Eschwege: Sittig von Berlepsch: Hanss Werner von Eschwege: Heinrich Wilhelm von Eschwege; die sämtliche von Boineburg zum Schloss Boineburg gehörig: Hanss Curt Keudel: sämtliche Treuschen von Buttlar zum Hauss Brandenfelss gehörig: Hermann von Versabe: Adam Trott zu Tiffenhaussen: Georg von Bischoffrode.

Diese nun insgesamt hatten ihre Confesion wegen der 3 Verbesserungs puncten zu Papier gebracht, darinnen vorgestellet, dass sie in vorgenommene Neuerung des Kirchen Wesens im Fürstenthum Hessen mit guten Gewissen nicht willigen noch gedachte Verbesserungs puncten nehmlich vom Brodbrechen im H. Abendmahl, von der neuen Abtheilung der 10 Geboth Gottes und denn von Abschaffung der Bilder in Kirchen annehmen könnten. Zwar hatten sie diese Confession wegen der 3 Verbesserungs puncten nebst andern Christlichen Articeln Landgraf Morizen übergeben, weil aber diese Confession nicht vor tüchtig gehalten werden wolte, und keine gnädige Antwort erfolgte, über dieses zubefahren, dass der Landgraf auf dreyerlei Art gegen die Ritter-

*) v. Schmalcald. literatam num. 83. 130.

schaft sich erklären möchte, so schickten sie die Confession nebst einer Schrift nach Wittenberg an die Academie und begehrten derselben videtur darüber und zwar 1) was von obgedachter Confession der Ritterschaft zu halten, 2) wie etwa denen 3 Vorschlägen des Herrn Landgrafen mit Grund und Bestand zu begegnen. Die Antwort der Wittenbergischen Theologen, wie schon gemeldet, ist ao 1607 d. 20. sept. datirt in Consiliis witteb. fol. 477—479 zu lesen.

Sie erholten sich auch Raths bey D. Polycarpo Leysero, der ihnen d. 27. Julii dieses 1607. Jahres von Torgau antwortete, bey D. Hoë Superint: zu Planen, im Vogtlande, der sie d. 17. Sept: mit einer Antwort beehrte: Bey der Universität Leipzig, die ihr Bedenken d. 26. Sept. datirt ihnen zuschickte, wie auch bey der Universität Giessen aber mit allen diessen kamen sie nicht auf, sondern welche Pfarrer sich nicht bequemen wollten, bekamen ihre dimission und mussten wandern.

Ad. lib. 3. Cap. 14. § 9. (Bd. II S. 120).

Was ich an citirten Ort wegen Verbesserung der Schulen gemeldet, hat seine Richtigkeit. Die aber derselben wegen zwischen dem Landgrafen Morizen und dem Stadt Rath, Ministerio und Schulkollegen, gewechselte Briefe wie auch des Rectoris Catalogus Lectionum, dessen ich in § 9 gedacht, lauten also:

Catologus Lectionum M. Joh. Suederi pro Schola Schmalcaldica, Mauritio Hassiae Landgravio anno 1606 exhibitus.

Classis I. Lectiones.

Alphabetariorum, quibus proposita litterarum.

1. cognitio, tum connexio Syllabica, itg.
2. tam pronunctione, quam Scriptura.
3. in Sacris: capita religionis christianae sine explicatione Germ.

Classis 2.

Legentium et flectentium, his proposita.

1. Lectio et flexio generalis analoga tum paradigmatum tum vocabulorum rhythmicorum, quae singulis diebus memoriae mandarunt, tabulae adscripta.
2. Scriptio conformis lectioni et flectioni.
3. in Sacris: capita religionis cum explicatione Germanica.

Classis 3.

Rudimentariorum inferior his proposita.

1. cognitio generalium Gramaticorum in Etymologia tam analysi, quam genesi, quae consistit in mutatione extemporali casuum et temporum ad praeceptoris interrogata.
2. His prolegendi et explicandi dialogi Sacri Castalionis.
3. perfectior flexionum Scriptio.
4. Nomenclator numerorum latino-germanicus in arithmeticis.
5. in Sacris catecheseos compendium latinum.
6. Musica Choralis.

Classis 4.

Rudimentariorum superior.

1. his proposita cognitio generalium syntaxeos.
2. autor idem, qui. Rudimentariis inferioribus perlegendus, sed cum analysi et genesi. Gramatica tam etymologica quam Syntactica.
3. Nomenclator Junii Sibersi vel similis.

4. Scriptio initium erit in versione è latina in Germanicum et vice versa è Germanico in latinam.
5. Arithmetica in generali cognitione numerationis, item additionis et subtractionis.
7. initium figuralis Musicae.

Classis 5.

quae infima Paedagogei Grammaticorum his proposita.

1. cognitio Grammatices Hassiacae perfectior.
2. epistolae Ciceronis ad familiares.
3. exercitia styli latina reciproca.
4. Nomenclator accuratior.
5. Catecheticarum quaestionum plenior explicatio.
6. Arithmetica in doctrina de multiplicatione et divisione.
7. Musices cognitio perfectior.
8. initia poëseos in versibus sententiosis.

Classis 6. Rhetoricorum.

1. Rhetoricorum elocutio cum auomaliis Grammaticis summe necessariis.
2. Terentius.
3. Poëtica absolutior, ejusqe praxis in Virgilio.
4. Rudimentia linquae Graecae in flexionibus vocum, quae habentur in Evangiliis Graecis et capitibus Religionis.
5. Scriptiones flexionum Graecarum.
6. Nomenclator Graeco-latinus.
7. Arithmetica in regula De-tri et proportionum.
8. Versuum destructorum restitutio.
9. Cathechesis plenior.
10. Musica.

Classis 7. Dialecticorum.

1. Dialectica Rami.
2. Officia Ciceronis.
3. Poëtica Mauritiana cum lectione Virgiliana.
4. Grammatica Graeca Etymologica.
5. Nomenclator Graeco-latinus.
6. Initium versificationis et reciproce.
7. Versionis é Graeco.
8. Arithmetica in doctrina fractionum.
9. Cathechesis plenior.
10. Musica.

Classis 8.

1. Oratoriae ex methodo Eloquentiae Junii cum praetica tum theoretica.
2. Orationes Ciceronis.
3. Horatius, vel Buchananus.
4. Syntaxis Graeca succincta quatenus differt à latina.
5. Isocrates vel Plutarchus.
6. Poeta Graecus, Theognis.
7. Arithmetica comparata.
8. Exercitià Poetica, Graeco-latina.
9. Logices praecepta plenius explicentur et deducantur per Canones et Exempla.
10. Explicatio catechetica cum manuductione ad praecipnas controversias disholvendas.
11. Exercitia Misicae.

Notae illustrissimi Principis ad catalogum lectionum et designationem classium à Rectore Scholae Schmalkaldicae exhibitum.

1. In genere improbatur tum classium inter se confusio, tum lectionum in singulis nimius numerus, quô discendis necessario obrui et à conatu in perdiscendis rebus necessariis abstineri consentaneum est.
2. Huic rei presentius remedium alina dari non potest, quam ut classes perse et cujusque classis discipuli plane separentur et secundum profectus distinquantur, et cuique classi paucae nic plusquam, necessariae lectiones constituantur, et unicuique classium lertus cursus absolventus praefigator. Nec cuiquam discipulorum ab inferiore aliqua ad superiorem aliam classem transitus, nisi bene absoluto et cum dignitate cursu ejus, in qua residet, classis perfecto, pateat, ita enim moderatores ipsi multo minore labore longe praestantiorem fructum efficient, et sibi ipsis et discipulis et discentium parentibus et qui eorum loco sunt, rectius fatis facient.
3. Danda erit opera Rectori unà cum omnibus collaboratoribus, ut si fieri possit, omnem aut certe quam plurimum perdiscenti laborem à discipulis sibi commissis in se ipsos transferant, hoc enim efficient animos discipulorum suorum non tantum dociliores et attentiores, verum etiam (in quo non parum situm est) docentium amantiores; qui enim ad laborantum assuefiunt, plerumque naturali ductu laborum molestius subterfugere conantur, dum verô eos, qui ipsos laboribus onustant, vident partem laboris non minimam in sese recepturos utque humeros eorum sua industria sufuitturos, amore subvenientium ducti, et grätitudinis aequitate commoti residuum laboris tolerantius expediunt. Quod ornatissimus, Rector haud dubie paucis illis diebus, quibus institutioni Gallicae linguae praesens adfuit (modo recte observaverit) re ipsa comprobatum invenit.

In genere haec dicta sufficiant, quae jam sequuntur magis specialia sic habent. Primum omnium necesse habebis Alphabetariam classem à schola latina omnino ad Germanicam rejicere.

Germanicâ verò Scholå recte et bene institutà jam opus habet respublica Schmalcaldiensis, quàm ulla alia aliarum linguarum vel artium. In hac tris classes constituendae erunt quarum in ima, seu ratione discentium prima, alphabetaria riti locari potest, in hac igitur literas agnoscere, nominare, potestatem literarum ore efferre, figuras manu scribire et denique syllàbarum et vocum confectionem perdiscere, tantem legere, scribere et eleganter Germanicè pronunciare, idioma verò Schmalkaldense corruptum oblivisci et ad purum sermonem Germanicum assufieri debent discipuli. Ad hanc classem Sexennes ad minimum pueri (in puellarum vero Scholis septennes tantum) adhibendi, nec ultra semestre temporis spatium detinendi erunt.

Reliquae duae classes Germanicae scholae media et suprema, sin malis secunda et tertia, è Catechesi minori Germanica legendi et scribendi facultatem, in infimam inchoatam magis magisque excolent et expolient, hac tamen nova et vobis ad huc incognita ratione adhibita, nimirum praeceptis Grammaticis, methodice conscriptis, Etymologicis quidem in media Syntacticis vero in suprema accommodatis. Absolvent igitur cursum Etymologiae Germanicae in media seu secunda, Syntacticum vero in suprema, ad quam rem bene efficiendam adhibendus erit libellus quidam stylo et sermone purus, et qui secundum effatum Ciceronis in· officiis cum utilitate delectet et cum delectatione utilitatem aliquam in bonis moribus praestet. Quod si et talis dari possit auctor, Rythmicus seu Poëticus, qui iocosa casto ore tractet; is praesertim in Suprema sive tertia classe

pro colophone linquae Germanicae secundum artem addiscentae, sive rectius dicendo, rediscendae utiliter et jucunde adhiberi poterit.

4. His duabus superioribus classibus et hoconeris adjungendum erit, ut discipuli earundem animis exercendi potius quam gravandi gratia, principia Musices et Arithmetices, illa Methodice tantum, haec vero in numerorum cognitione et notatione, et primis quatör speciebus numerandi apprehendant. Hac ratione Scholâ Germanicâ constitutâ et aliquandiu in usum deductâ mirum in modum percipies, quantum hoc praemissum studium ad latinae aliarumque linguarum legitimam perceptionem acquierendam utilitatis et commoditatis allaturum sit. Ita enim praeparatos in terminis Grammaticis et probe exercitatos reperies discipulos è Germanica in latinam scholam transferentis, ut longe facilius pene dixerim nullo negotio in eadem instituendos, postmodum pudicaveris.

Haec de Scholae Germanica erigenda (cui usque huc Grammatica Germanica perfecta et ex acta Methodo conscripta deficit, quamprimum conscribenda et in lucem edenda) sufficiant. Jam de latina schola, id est, in qua latinam linquam recte et eleganter addiscant discipuli, donec ad altiora ascendant agendum erit.

1. Ad hanc ad minimum quatuor classibus opus habemus, quarum prior cum rudioribus Grammaticae latinae, Auctorem aliquem purum, eumque Prosae aut ad minimum semiprosae orationis proponit, eadem plane ratione docendi, quam in colegio nostro Gallico, hic extemporaliter collecto ipsi ostendimus. In hac priori sive inferiore classe latina praeter legendi et scribendi exercitia nulla alia adhibenda erunt, exeptis iis, quae â repetitione praeceptorum Grammaticorum dependent, ut sunt Analysis literarum, vocum numeri et sine numero earunque variae flexiones in declinatione, conjugatione, comparatione diminutione, derivatione, compositione, formatione et si quae sunt aliae.

2. Huic classi proxima auctorem ad manus sumtum non mutabit sed saltem in eo differet, ut syntactica praecepta Grammatices absolutis in priori Etymologicis superaddat, in hac exercitia Geneseos, ut vocant, quae sunt dupliciae conversionis et versionis, videlicet è latina in vernaculam convertendi et é vernacula in latinam vertendi exercitiá, quorum illa huic proximae sivé secundae classi frequentiora, hic vero sequenti antepenultimae approbatae esse debent.

3. Tertia jam sequitur penultima seu receptione modo loquendo, secunda, n qua haec â reliquis differentia erit observanda ut pro copia sermonis latini adipissenda lexico graphica, it est, solertissima percursio lexici latini, loco auctoris, é qua perpetuis Analyseon et Geneseon exercitiis adhibitis, disciputi per praecepta Grammatica jam confirmati et präparati ad copiam et degantiam sermonis simul assuefiant.

4. Quo facto qui ad quartam seu primam et potissimam latinae scholae classem adscendere debent auditores praeceptis pôetices et quidem primi libri, in quo exacte prosodiam cum ratione metri conficiendi, docetur, cum elegante aliquo auctore Poetico adjuncto instituendi erunt, idque eam ob rationem ut in utroque stylo sermones tum soluti tum ligati absolvantur, hac enim ratione et simul copiam sermonis in praecende classe in coeptam continuabunt et amplificabunt, et simul novum quippiam videlicet sermone ligato, loquendi rationem acquirent, atque ita dum utriusque sermonis auctoris incipient, praeparati ac idonci magis erunt ad artes rerum divinarum ac humanarum percipiendas ac discendas, de quarum institutione sequentibus brevi attingemus.

5. Pari ratione et distinctione classium et studiorum in reliquis linquis sive Graecum sive Hebraicam sive aliam quamcunque doceri hic velis, vel docendum hoc loco necesse habueris procendendum erit.

6. Nec te moveat, quod in declaratione classium latinae aliarumque linguarum nullam mentionem fecerimus Arithmetices et Musices, horum enim studia non tanquam ordinaria sed tanquam accessoria pro arbitrio tuo et colligarum tuorum singulis classibus separatim vel conjunctim pro ut commodius visum fuerit inter vos adhibenda, et aspergenda erunt, praesertim in hac Schmalkaldica civitate, ubi civium ingenia ceteros in Hassia Solertia quadam praesertim in rebus operariis et mercaturam concarnentibus antecellcre videntur, ideoque in Arithmeticis tanquam fundamentali totius Matheseos clave ac arte praeceteris erudienda esse judicantur, ut et in Musicis ad quam singularem prae alliis inclinationem ostendunt.

Restat postquam de institutione linguarum (cujus ratio potissima vobis hic habenda est) ea, quae necessaria sunt, diximus, aliquid de artibus res ipsas docentibus, ut sunt Dialectica et Rhetorica rerum rationalium magistrae, Geometria, Astronomia Cosmographia, quae proportiones docent Physica quae naturalium, et Ethica quae rerum moralium praeceptrix ac institutrix est, subjungamus Postquam vero altiora illa et copiosiora studia proportionalium, naturalium et moralium Academiis et imprimis inclytae nostrae Marchioburgicae reservata, lege quadam cautum sit, ideo istuc commisse vobis in hoc vestro foro saltem rationalium rerum partes supra nominatae Dialectica et Rhetorica atque exiis emergens oratoria, docentae; reservantur, quarum institutio ita ad manus sumenda erit, utjam valedictis quasi Grammaticis pulveribus ac molestiis, quas sibi communiter magno cum taedio juventus ín his terris imaginatur. flni quibque tamen inpossibile est ad altiora ista ascendere liberiori institutione solummoda ea quae ad entia rationis bene comprehendenda pertinent, tractantur, ut è sequentibus patebit.

1. Primum igitur poc studium logicum inter classes videlicet dialecticam rhętoricam et oratoriam distribuendum est in prima seu infima cum praeceptis dialecticis discipulis tractandus est auctor aliquis de bonis moribus et ejus modi rebus tractant, in quo quantum fieri potest, praecepta dialectica demonstrari possint.

2. Cum vero è Dialectica ad Rhetoricam classem transgressus fit pro varietate et facilitate ornatus Rhetorici domonstrandi malim. Poëticum aliquem auctorem aut historicum elegantem et in dicendo copiosum adhiberi.

3. Diligenter vero hic notandum, ne quod jam in classibus vestris fieri per catalogum intelligimus praecepta Dialectica cum Rhetoricis confundantur, sed distincto gradu ac ordine atque ita distinctis classibus ordinentur et tradantur.

4. Tertia et suprema classis erit oratoria, in qua praxis quasi totius Logices exercenda, id est, bene loquendi, discendi et dicendi, itque utroque sermone soluto nimirum ac ligato exercitatio perpetuanda erit. In hac igitur oratio nunc aliqua ciceroniana vel similis, nunc Poëma aliquod insique tractandum et non tantum Grammatice sed cum demonstratione artificii Diàlectici et Rhotorici adhibita imitatione genetica aliisque exercitiis vere logicis, ut sunt amplificandi, disputandi declamandi, decantandi, et quae sunt alia, quibus quasi ab ovo hactenus in classibus tam Grammaticis quam logicis audita et percepta contionuo repetuntur et at praxin conferuntur, tractandum erit.

Ita instituti penes nos dubium nullum est, qnin apté et commode nec sine vestrum docentium laude ad Academias publicas tuto mitti possunt discipuli vestri. Quia veró propter numerum classium qui necessario, ut è rationibus nostris allegatis patet, augendus est, ne scilicet discipuli confundantur et lectionum ac horarum molestiâ ac multitudiene graventur pluribus etiam docentibus et ad minimum septem praeceptoribus praeter eos qui in Germanica Schola

docebunt, opus habituri estis eâ de re cum ministerio Scholarchis, et Senatu urbico, quam primum ut et de tota hac Scholasticae institutionis propositione consultandum erit.

Tandem deprehendimus profectioribus classibus aliam, quam quae Hessiacis ecclesiis praeordinata est, pro poni catechesin, quod an superiorum, hoc est, consistorialium permissu, suasu ac authoritate fiat nec ne, non immerito propter multas rationes inquirimus, ejusque rationem à Rectore exposcimus.

Datae Schmalcaldiae calendis Julii Anno 1616.

Ad. N. 10.

Was von Seiten der Stadt das Ministerium, Rath und Collegen der Schul auf Landgraf Morizen vorseyende reforme geantwortet, giebet folgender Brief zu vernehmen.

Salutem et longae vitatem vitae abeo, qui est Salus et longitudo diérum nostrorum.

Illustrissime et Celsissime Princeps Domini clementissimi; quae de reformanda Schola nostra Illustriss: Celsitudo vestra nudius quartus nobis proponi clementer voluit debita animi subjectione et reverentia percepimus, legimus, perpendimus. Agnoscimus gratis animis et debita subjectione C. V. plusquam paternam affectionem erga studia liberalia potissimum hanc nostram Scholam patriam ejusquam Salutem et incrementum. Re etiam penitius pensiculata agnoscimus, hanc, quam. C. V. praescripsit classium et Lectionum dispositionem et informationem non fore subventuti infrugiferam, nihilque magis in votis habemus, quam ut laudatiss: hoc C. V. propositum quam primum effectui dari possit.

Quo minus autem de praesenti pro votores in actum deduci possit, sequentia nobis videntur obstare incommoda:

1. Defectus sumtuum ad alendos tot Scholae praeceptores cum enim aerarium nostrum sacrum, quod collecturam vocamus, hactenus vix quatuor aut quinque collegis alendis et tenniculis etiam stipendiis sustentandis sufficiens fuerit, septem vel decem, ut ex C. V. instituta Cclassium dispositione requiruntur unde habeamus non videmus.

2. Accedit defectus conclavium, cum n. singulae classes. Singula requirunt conclavia vel auditoria, aedificii nostri Scholastici angustia, ultra sex capacem esse non poterit.

3. Denique quod maxime omnium C. V. clementer ponderantum committimus, defectus obstat discipulorum. Hactenus enim civium animos magna ex parte à studiis liberalibus plane alienos experti sumus, ita ut pueri etiam liberalibus ingeniis praediti vix primis Elementis, aut si magno docentium labore eos progressos fecerint, ut jam ad altiora deduci potuissent, á parentibus, quibus etiam sumtus non defuissent, ad aliud vitae genus magis de lucrando pane, abstracti fuerint, atque sic raro constans habuerimus auditorium.

Jam licet totum systema Scholasticum ad informationem C. V. componeretur, exstruerentur aedificia, conclavia, auditoria; constituerentur magnis sumtibus praeceptores decem idionei, deficientibus tamen discipulis idoncis et studia constanter continuantibus labor omnis esset inanis, omnes sumtus frustranei. Ut ut tamen sit, ne laudaliss: huic V. C. instituto debito nostro oflicio, studio et obedientia deesse videamur, habita cum Senatu oppidano câ de re consiliorum communicatione quando de praesenti non uti debimus et volumus, sed uti possumus, agendum est, sic nobis, salvo tamen meliori et prudentiori C. V. judicio et arbitrio, videtur, posse pro praesenti statu et puerorum captu sex classes constitui, quibus praeter quinque jam docentes sextus addi possed, ita

ut media et suprema classis Germanica uni praeceptori solerti committatur, donce progresus temporis et civibus perspecto rei succursu do caeteris classibus superioribus constituendis Deus Opt: Max: convenientia magis et idonea nobis offerat media. Nihil interim C. V. praeteribimus, sed eidem subjectione debito deferimus, pro sua singutari prudentia, judicii dexteritate et clementissima affectione et munificentia, de caeteris classibus Logici, ne ista exercitia hactenus utrumque inchoata in Schola nostra penitus eliminentur, decernere, statuere et constituere, quod è Scholae nostrae commodo visum fuerit. Tandem C. V. rationem à Rectore exposcit, qui fiat, quod aliam, quam quae Ecclissiis Hassiacis destinata profectioribus instillet Catechesin, ad quod cum Rectore humillime respondemus: Non eam noviter introductam, sed ab ejus antecessore M. Thalmullero, idque exemplo illustris Paedagogi Marpurgensis aliarumque Scholarum Hassiacarum, quibus hanc conformen volebat, ministerio non improbante et profectiorum et in Catechesi Hassiaca satis exercitatorum rationem habendam esse statuente, invectam asserimus, sperantes C. V. hoc ad Orthodoxiae propagationem et arctisorem Orthodoxorum unionem unice spectans, non improbaturam.

Haec ad C. V. propositum pro nostri Judicii tenuitate, respondere paucis debuimus Eandem C. V. ad longae vitatem vitae et iucolumitatem animae et corporis divinae protectioni, nos ejusdem clementiae animitus commendantes.

Datae Schmalcaldiae. 16. Cal: Augusti 1616.
Illustriss. Celsitud. Vest.
Subjectissimi.
Ministri Ecclesiae.
Consules et Senatores Reipub Rector et
collegae Scholae Schmalcaldensis.

Sobald aber dieses Schreiben dem H. Landgrafen eingehändiget und den 21. Julii von ihm beantwortet worden, übergaben Sie insgesammt dieses lateinische Schreiben:

Illustrissimo ac celsissimo Principi ac Domino Dn: Mauritio, Hassiae Landgravio, Comiti in Cattimeliboco Dietzia, Ziegenhaina et Nidda etc. Dn: nostro Clementissimo Maecenati munificentissimo, à Duo regum rege cousiliorum prudentiam, fortune faventiam, caeptorum sapientiam, vitae diuturnitatem, pacis perpetuitatem, omnium bonorum firmitatem, optamus precamur.

Illustrissimi ac celsissime Princips, Dn. Clementissimi quanta sit I. C. V. in hanc nostram Civitatem clementia quanta in hujus Schola reformanda cura quantus labor, studium quantum non solum ex literis clementiae et plus quam paternae curae plenissimis Calend: Julii ad nos solenniter missis, verum etiam ex eo, quod I. C. V. nostrum exiqui momenti responsum clementer suscipere, susceptum perlegere, perlectum corrigere, correctum cum summa animi propensione et verè philadelphicae liberalitates obsignatione remittere voluerit, humilime copiosissimeque cognovimus, percepimus; cum Ulysse apud Alcionum, nihil pro ingentibus hisce, praeter vota et grates, quod rependamus, habentes, nostrum in omnibus promtissimum obsequium cum optima tantae clementiae custode grata memoria humilimè offerendo reponentes.

Gratis igitur humilimisque animis accipimus I. C. V. primi à nobis nuper dicti obstaculi saluberrimam medicinam, hâc introductâ, rom ex voto subsecuturam sperantes. Commonefactione siquidem severiori facta subsecutoque subsidio, facilé plures ali posse praeceptores largimur. Praeceptorum verò vices cum in schola germanica, tum latina Decuriones sustinere posse optaremus

quidem, sed difficillimum fore judicamus. Puer siquidem quavis bestiâ intractabilior á puero aetate et doctrina etiam profectiore vix regi patitur, ne dicamus de turbis à caetu copiosiore excitandis.

Scholae igitur Germanïcae separatim regendae duos Delios praeficiendos; latinae vero pro praesenti et statu et puerorum captu unum solertem et doctum ad minimum addendum et ex promissa contributione alendum esse, salvo interim I. C. V, judicio, unami suffragio statuimus, de Graecis insuper hactenus à Schola nostra receptis quid futurum ab I. C. V. humiliter expectantes.

Gratis humilimisque animis amplectimur I. C. V. secundi obstaculi remedium, tum scholarum separationem tum auditorii castellani usum liberalissime exhibens. Prius ut effectui emancipetur quam primum nobiscum senatores dabunt operam sedulo; posterius humilimis etiam gratissimisque animis accipimus, sed I. C. V. hoc clementer ponderandum debita animorum subjectione relinquentes: cum vix ac ne vix quidem caput à suis membris sine totius destructione divelli, vix navis sine nauclero, aliisque incommoditatibus silentio involutis, naufragium evitare possit, num quid satius, classem sapientiae usque dum numerus discipulorum in majorem excrescerit, cum reliquis conjunctam manere et auditoria numero augeri capacitateque ampliari: Id quod Senatus haud difficulter fieri posse judicavit, seque quam primum effecturum promisit. Gratissimis humilimisque animis suscipimus tertii obstaculi levamen, nunquam non exoptatam, ejusque causas luce meridiana clariores esse, non imus inficias hisque sublatis florentissimam nos brevi habituros, et Scholam et rempublicam extra dubium ponimus. Quantum enim hic parentes peccent, vix effari licet. Hi enim quanquam de recta liberorum suorum institutione maximè, soliciti esse, institutionis curam suscipere et obire, filios suos monere et munire, ducere et docere imprimis deberent quo aureo Palladis Sueno suas cupiditates felicius regere, et morum barbariem etiam domi facilius deponere discerent; tamen nescimus, quô factô fiat, ut hoc loco, proh dolor, hic odiô et praetextu religionis subolem nostrae Reipublicae et Scholae natum vel à lacte materno, vel antequam Donati, ut quondam loquebantur praeceptiunculas ritè gustârit, à Schola nostra segreget, et at alias blandientium remittat: ille insatiabili mercature astrô fascinatus mercuriale quandoque ingenium vel crebrius è Schola avocando corrumpat; vel Musis valedicere cogendo totum desruat, idque vel ob blandam, philotecuian, vel in explebilem philorgyrian quorum illâ optimam aliàs indolem non conservant sed enervant, non vegetant sed hebetant, non reficiunt, sed inficiunt, immo interficiunt, haud aliter ac simiae suos catulos, dum nimium amplexantur, illos ipsos enecant et suffocant: Hac praepostere vel caelo praeferunt Adoniden, unioni granum hordei, vel suis usibus, tanquam caucaso affixi, imo tanquam ovo aureo quasi exinde vel crocodilum velint excludere, incubantes, nihil ad commodam liberorum suorum institutionem erogant, citius ex pumice oleum expresseris, clavam Herculi, quam illis vel numulum ad librum emendum vel praeceptoris inopiae subvenientum extorseris. Hanc igitur parentum temeritatem coercendam hanc illorum inertiam reali etiam poena corrigendam horum exempla, ne infinita sequantur, è medio tollenda I. V. C. non immerito statuit. Poscit enim hoc gloria Dei, poscit hoc ecclesiae et reipublicae, emolumentum poscit hoc Scholae nostrae modo ponendum fundamentum, quod alias ruinosum fore et ab impulsu etiam leviusculo subverti et inverti posse inviti ominamur.

Haec paucula ad I. C. V. ex clementis affectus usurá profectum et ad nos vigesimo primo hujus clementer missum pro ingenii viribus respondere hocque debitae obedientiae, humilimique affectus, cultusque sinceri monumentum ponere debuimus voluimus: Precantes Deum ut I. C. V. cum tota domo Hassiaca salvam et in columem conservet, nostrum propositum et properet et prosperet,

nobis I. C. V. clementiae auram spirare gratiae serenitatem lucere benigne concedat. Dabantur Schmalcaldiae 27. Julii anno 1616.

Ill: C. V.

subjectissimi humilimique Ministri Ecclesiae, Consules et Senatores Reip: Rector et collegae Scholae Schmalcaldicae.

Auf dieses antwortete Herr Landgraf mit zweyen Rescripten sich zu allem gut gnädigst erbietende.

Mauritius Dei gratia Hassiae Landgravius Reverendo Ministerio Ecclesiastico, et Senatui civitatis suae Schmalcaldicae, nec non Scholae istius loci Rectori et Collegis. G. e. D.

Duplicam vestram ad clementissimam nostram replicam, veri fidelis dilecti, percepimus: ne autem plus ratio cinando et scribendo, quam agendo ipsâ in re tam necessaria et praeclara efficere videamur, breviter ad eam sic respondebimus. Ad removenda à vobis narrata gravamina seu obstacula, quantum fieri poterit, primum in mandatis dedimus nobiliss: clariss: viris nobis fidelibus et delectis, Satrapae vestro Boineburgio et Johanni Episcopo consiliario nostro dignissimo, ut quam primum patribus familiâs convocatis disserta, gravi et ad rem facienti oratione demonstrent, quantum situm sit in hac nostra Scholae hujus reformatione, et instauratione: d de ob oculos posita ipsorum negligentiâ avaritia, et falsâ suspicione male de hoc negotio praeconceptâ iisque solide refutatis, ea quae remedii loco ab ipsis postulanda sint, exponant, utilitates hujus rei proponant, et tantem exiguas aliquas collectas jubeanti, nihil dubitantes, quin si dicti Commissarii, quod jussi sunt, populo recti ad ritè explicaturi sint, ipsi cives vestri se morigero et benè affectos ostenfuri sint. Quod vero nostram clementer promissam assistentiam attinet, eam speciatim à supra conmemoratis nostris Commissaris cognoscetis, atque ex inde de constanti nostra voluntate et proposito certiores reddemini. Ad reliqua quod attinet, de auditoriis in uno tantum loco conservandis, augendis et amplificandis, de Scholarum divisione (Summe .necessaria inquam) et classium distributione etc: ea vestrum omnium humilimae discretioni clementer committimus, hac tamen lege, ne quid confusionis exinde in cursibus et pensis studiorum et studentium exoriatur, sed ut ita distincta sint omnia, ut distinctione ipsa confusio evitetur et non denuo introducatur. Quod vero decurionem operam in utilem et infructiferam futurum metuitis, propter allegatas vestras rationes, non satis approbamus. Imo ad huc instamus ut ad minuendos sumptus et faciendum temporis lucrum, Decuriones istos (ut omnes penè Scholae Westphalicae hactenus summa cum laude et utilitate fecerunt) intro ducatis, eorumque opellas Rectoris et reliquorum praetectorum authoritate muniatis, corroboretis et adjuvetis, certi enim scimus, vos exinde fructum non contemnendum percepturos esse. Quod vero ad Graecas literas attinet, impossibile apud nos videtur fieri posse, ut fine confusione, et impedimento studii latinae linguae Graeca latinis admiscere debeatis; Itaque ea vel separatim tradenda novae classes et Scholae, pro hac lingua constituendae erunt, aut studium Graecae linguae hinc prorsus intermittendum et ad altiores Scholas relegandum erit. Pari ratione de studio Sapientiae, uti vos appellastis, seu de collegio Logicarum trium classium sententia nostra firmiter stat. Id nequaquam cum classibus Latini studii confundendum, sed separatim et quidem cum iis tantum, qui jam in Latina lingua confirmati, tractandum esse; Quod si non observatum fuerit, certo nobis credite, illud vobis eventurum, quod dicitur iis accidisse, qui dum vitarent charybdim inciderint in Scyllam Craterum, quia non prodest in immensum scriptis et libellationibus excurrere, sed tantem aliquando certum

rerum finem ac modum sistere laudabilius ac utilius est, de his omnibus planius vobis exponendis et rite constituendis, supra citatis Commissariis nostris uberrime mandavimus. Ad eos igitur vos ulterius clementer remittentes, hîc cessamus vosque nobis commendatissimos in tutelam Dei Opt: Max. commendamus. Dabantur 29. Julii 1616.

Mauritius Hassiae Landgravius.

Moritz von Gottes Gnaden Landgrafe zu Hessen Grave zu Catzenelnbogen Veste, Hochgelahrte, Räthe und liebe Getreuen, ihr habt aus beygefügten actis zu ersehen, was wir bey unser Anwesenheit allhier mit dem Kirchen und Schul Ministerio sowohl auch Bürgermeister und Rath der Schulverbesserung halben vor Handlung und Wechsel Schrift getroffen, wenn wir denn diese Sachen gerne ferner zu gütem End befördern, und sonderlich zu gutem Gedeyen der lieben Jugend dieses Orts ins Werk gestellt sehen möchten, als können wir keinen Umgang haben, Sintemahl wir den Sachen abzuwarten andere vorfallenden Reisen und Geschäft halber nicht thunlich sein will, Euch die fernere Verrichtung und ins Werkstellung gnädiglich anzubefehlen. Und weil es insonderheit auf diesen beruhen will erstlich, dass der Schul Einkommens nothwendig verbessert, und sowohl die ietzigen allbereits angeordnete Rector und Schulmeister ehrlich unterhalten, als auch die nothwendig zugeordnet werden müssen, ihren Unterhalt bekommen können, dazu, wie denn ex actis zusehen zweyerlei an die Hand zu nehmen seyn wollen; nemlich, dass wir die Schule Principali liberalitate noch ferner dotiren, und dass vors andere gemeine Stadt und Bürgerschaft auch etwas ihnen zum Besten dabey thun, vors dritte aber eine allgemeine Bürgerschaft von ihren verhinderlichen Missbräuchen ab- und zu mehrer Beförderung des studii pietatis literarum et bonorum morum angehalten, sonderlich diess ihnen benommen werden möge, dass sie nicht ihres Gefallens die Kinder von den Schulen abreitzen und abwendig machen, sondern zuvor ab die ingenia, welche dazu dienlich erachtet werden, vielmehr befördern als an den studiis hindern und abzwacken, So befehlen wir euch hiermit in Gnaden, dass ihr euch erstlich von unsertwegen dahin erkläret, dass wir die bey dem gewesenen Oberforstmeister Franz Schetzel, sowohl auch bei dem Oberförster Kleyensteuber noch ausstehende Strafen, so sich auf ein ansehnliches belaufen, hiermit ad hos pios usus gewandt, der Schulen geschenckt und zu ihrem besten Nutzen anzuwenden, übergeben haben wollen, und sollen zu deren Einbringung sowohl du der Amtmann als auch unsere berechnete Beamten dieses Orts gebührliche Mittel vor die Hand nehmen, damit gedachte Schul Schmalkalden solche donation fähig, der capitalien habhaft und also dieser liberalität würcklichen Genusses theilhaftig werden möge. Darneben aber und vors andere, solt ihr gemeine Bürgerschaft für euch fordern, und euch nach genugsamer ersehnung exactis ingemein und insonderheit denjenigen, die dessen gründlich überwiesen seyn möchten, mit Ernst verweisen, dass sie ihre Kinder und anverwandten bishero nicht allein unfleissig oder auch wohl gar nicht zur Schule gehalten, sondern noch darzu wohl vorsetzlicher halsstarriger Weise in andere frembte, ausländische und unserer christlichen rechtschaffenen reformation wiederspeustige gehässige Schulen verführet, versteckt, solches bey hoher Strafe hinfüro verbieten, auch mit allerhand hierzu dienlichen persuasionibus und vor Augenstellung des herrlichen Nutzens, so aus Beförderung wohl angestellten Schulwesens herflüsset, daher bedeuten und ermahnen, dass sie hinkünftig nicht allein animum ad fovenda et promovenda studia hujus loci, sondern auch ihre Kinder fleissig und Haufen weise auch beständig und so lang sie immer was nützliches lernen und studiren können, beharrlich zur Schule halten wollen und sollen. Und dann fürs dritte mit guter Bescheidenheit versuchen, ob es nicht dahin zurichten, dass zu Beförderung des Schulwesens die allbereits habenden

collecten gebessert, ein Anlage nicht Mann für Mann (dadurch der Arme von dem reichen beschwert wird), sondern entweder willkürlich, was einjeder aus guten Hertzen thun will oder vielmehr proportione harmonica et Geometrica, das ist, ein jeder nach seinem Landsteuers Anschlag ein etwas, das etwa die geringsten mit einem oder paar Schnebiger betreffen möchte, da sie doch wohl sonsten ein Jahr zehnmahl versöffen: Oder wenn dieser Weg keiner gehen will, als denn von einem in den Gelach könte ein genantes, so über die Zechgäste nicht unbillig gehen müste imponiret und angeordnet, damit der Schulkast dadurch gebessert, und also der scopus unser gehabten Bemühung nicht allein durch uns selbst, sondern auch durch die gemeine dieses Orts, deren es insonderheit zum besten gemeinet, zugleich mit befördert werde, ihr sollet auch bey dem Rath und utroque ministerio wegen ihres beschehen erbietens daran seyn, dass der Schul Bau nechsten gefertiget, erweifert, auditorià collociret und alles also angestellet werde, damit die leidigen confusiones und mixtiones classium hinfüro vermitten, die cursus studiorum, das auch nicht länger verhindert, aufgehoben oder wohl gar verderbt, und sonsten alles vermöge unser aus den actis verspürete intension christlich gottseelig, vernünftig, ordentlich, und wohl angestelt und angeordnet werde, das übrige Eurer Gottseeligkeiten und discretion anbefehligend und eurer Verrichtung unbeständige schriftliche relation in gnaden, damit wir euch gewogen, erwartend. Signatum Wilhelms Burg ob Schmalkalda am 30ten Julii ao 1616.

ad lib; 3. C. 14. 13. (Bd. II. S. 123).

Wie schlecht es die Schulbedienten nach der verbesserten Sehule zumahl in der kipper Zeit gehabt geben folgende Briefe zu verstehen:

Gestrenger Edler und Vester Juncker, Ehrwürdige Wohlgelahrte, Ehrehafte, Vorsichtige Ehrsam und Wohlweise insonders gross und günstige gepietente Hrn. Amptmann, Inspectores, Bürgermeister nnd Rath.

Wir untenbenannte Schul- und Kirch-Collegae geben E. E. G. V. und Ehrw. A. W. Hiermit unterthänig zu vernehmen, dass auf eingekommene Unsere Erfahrung der Durchlauchtige Hochgebohrne Fürst und Herr Landgraf zu Hessen Unser Gl. Fürst und Herr aus Fürstl. und christmilder liberalität uns den Schul Collegen sambt und sonders ein gnädiges Augmentum, cuivis proportione sui salarii verordnet, und aber nunmehr an dem, dass die liebe Jugend als Seminaria Ecclessiae et Reipublicae in mehr nnd mehr, wie anch consequenter die labores á Classe ad Classem mercklich erhaufet werden, auch daher unser keiner extra nach Nothdurft die Hausshaltung zu versehen Muse haben;

Und über das alles noch dieser Orten alles umb den Pfennig einzukaufen, beyn thewrsten gelangt werden muss, und dem natürl. Rechtes, Quod mutui labores mutua recompensatioue tollerentnr, wie auch des unterthänigsten Vertrauen seyn, dass hierin ein aequalität pro dividendo istius modi additamento inter nos Collegas wohl hönne angeordnet und gestellet werden. Darumb wir denn E. G. und V. Ehre V. V. und W. unterdienstl. Fleises, daiinn alle gross und günstigen Vorschub uud Beförderung zuthuugebethen haben wollen. Wir seyn erbiethens und schuldig, über die schon hin bevorige geleistete studia uns hinkünftig mit mehren gegen die liebe Jugend und andern zubefleissigen wie wir denn auch nicht hoffen wollen, dass uns einige negligentz oder insufficientz zugemessen werden kann, gross und günstige resolution unterthänig erwartende. Datum Schmalkalden d. 4ten Januarii Anno 1617.

E. G. und Ehrn. W. V: und
Wohlunterthänige
Beyde Cantor und Infimus. p.

Gestrenger, Wohledler, und Vester H. Amtmann, Ehrwürdiger, Wohlgelahrte, Ehrehafte, vorsichtige, Ehrsame u. Wohlweise Herren, Scholarchao

und Bürgermeister, grossgünstige, gönstige auch günstige gebietende Herrn.

Was machen in Jahresfrist und noch stündlich sowohl die Gelder, als auch consequenter, alle rerum pretia und was der Mensch zu seiner nothwendigen Unterhaltung bedürftig, zum höchsten und unerschwenglichen Ufschlag gekommenen, da man auch das geringste mehr als dreifach erkaufen muss, ist E. G. Ehrw. und V. A. W. samt und sonders grossgünstig und günstig bewusst.

Was aber wir Collegae Scholae, als denen ihre gewisse stipendia zu den wolfeilen Zeiten sich dabey zu erhalten, wohlmeinend deputirit und auser denen uns, bevorab in diesen schwinden Zeiten (da iedermann mit sich selbst zu thun hat) nichts zu erfreuen haben, hierdurch fürnehmlich gekürtzt und mehr als die Helfte sowohl an Geld als stipendiis mit Schmertzen und zu unsern höchsten Schaden entbehren müssen, solches aber nicht allein Gottes Wort und der fundatur unserer Bestallung als die beyde nothwendige Unterhaltung heischen, sondern auch der Billigkeit und gemeinen Besten selbst sehr zu wieder lauft, auch uns länger zu sustiniren, und dass unsere in anderer Dienste zuzusetzen unthunlich, und bey den unsrigen unverantwortlichen fallen will: als werden E. G. Ehrw. und V. A. W. wie solches nicht allein zuerwegen, unterdienstlich anheim zugeben, sondern auch dieselbe höchstflehendlich zubitten, hochdrenglich gemüssiget, diesen unsern betrübten Zustand grossgünstig zu behertzigen und förderlichs Anordnung zuthun, damit uns entweder unsere Bestellungs Gelder im Vorigen der fundation gemäsenen Werth oder in proportione ad pretia (auf dass wir nicht ein Vierthel Jahr für ein Jahr Bestallung bekommen, mögen verordnet und verhandreichet werden, und hoffen wir dessen daher schleunigen Effekte, weil nicht allein der Schulpfennig, so einig und allein zu besserer Aufenthaltung der Schul Collegen von I. F. G. gnädig verwilliget, nunmehr fünf gantzer Jahr gestanden, und zweifels ohne ein ansehnliches übertragen, sondern auch jährliches von der additionae Zinssen 50 ff. ausgesetzt und der Schul zum Besten reserviret worden. Ueber dieses wollen auch E. E. Rath sich grossgünstig und gönstig erinnern, Wassermassen ein sehr geringes der Cautorey von den Hochzeiten und insgesamt mehr nicht als dem Organisten allein deputiret und gegeben worden. Weil denn solches der Ehrw. und Hochgelahrte Herr Superintendent in seiner jüngsten Anwesenheit nicht allein auf 12 fl. zuersteigen befohlen, sondern es auch die Herren nicht unbillig heisen werden können: als wollen sie auch hierinne grossgünstige Förderung und Verordnung thun, dass die 12 ff. hinführo der Cautorey bekräftiget und gegeben werden. Solches alles gereicht zur Ehre Gottes, Erhaltung der Schule, und sind es auch im E. G. E. und V. A. Wir mit unserm Fleiss und willigen Diensten hinwiederum zuverschulden willig und bereit. Datum Schmalkalden den 18. Oct. 1621.

E. G. E. und V. A. W.
unterdienst williger
Rector und gesamte
Collegae der Schulen hierselbst.

WohlEdler, Gestrenger und Vester Juncker, grossgünstiger gebietender Herr Amtmann.

E. G. und V. geruhen sich grossgünstig zu erinnern, Wassermassen wir gesammte Collegen der Schulen allhier E. G. und V. auch Herrn Scholarchen fürm Viertel Jahr bey nahe unsern betrübten und schweren Zustandt zuerkennen gegeben, auch um sublevation dessen unterthänig ersucht. Wenn denn E. G. und V. dieses unser Suchen nicht allein damahls sobald gebilliget, sondern auch einen Ehrbaren Rath dieses Ortes demselben, statt zugeben und

befohlen, so ist doch auf vielfälfiges nachsuchen mehr nicht erfolgt, alss dass man denen quinque inferioribus Collegis me oxcluso kurtz vor Weihnachten ein etwas und zwar nach ietziger Zeit und Zustand Gelegenheit sehr geringes in die Schule überschickt. Wenn aber hierdurch unser unumgängliches Suchen mehr abgeschnitten, als unser Landskundigen Drangsal geholfen, auch mir nicht ein geringer defect und notorische injuria aus einer nichtigen, unsers G. F. und H. gnädigen fundation auch meiner Bestallung schnurstracks zu wieder laufenden praetension zugemessen worden: als gelangct nochmahls an E. G. und V. mein fleissiges Bitten; dieselben wollen als ein summus Evergetes Musarum unsern Zustand nochmals behertzigen, unserm Suchen die hülfreiche Hand grossgünstig bieten, auch mitler werden durch grossgünstige Verordnung mir in etwas ad ferendas rerum difficultates et temporum injurias vorhandreichen lassen und mich aus gegenwärtigen despect würcklich setzen auch wieder dergleichen hinfüro grossgünstig schützen. E. G. und V. göttlicher protection und mich zu derselben favor hiermit befohlen. Actum Schmalkalden die 11. Februarii 1622.

E. G. und V.
unterthänigst und willigster
Johannes Sueder Rector S.

Ad. lib. 3. C. 14. § 15. (Bd. II. S. 124).

Wie sehr die Durchl. Frau Regentin zu Cassel um das aufnehmen der Lutherischen Schulen sey besorgt gewesen, ist aus folgenden auf dero Befehl abgefassten legibus sattsam zuerkennen.

Parnassus Schmalcaldensis Deo supremo Nomotheta felicitante.

Erutis et postliminii jure revocatis legibus. In Dei gloriam, Scholae Salutem conscientiarum integritatem Renovatus Pristinoque Nitori restitutus, Adversus sequiores Seculi mores undiquaque, irrumpentes firmatus et sub.

Illustrissima et Indulgentissima Heroina Hedwiga Sophia. Res Hassiae Filio adhuc minorenni, felicissime administrante publice productus. Postridie Non: Novembr. Anno M. D. C. LXVII.

Supremo Legis latore Adspirante! Ante omnia Praeceptores apud nos singuli Deo timorem, Magistratui tam superiori, quam Subordinato Inspectori et Scholarchae in cultu sacro obeundo administranda disciplina, et moderanda vita fidem et obedientiam debitam praestanto:

In cultu sacro obeundo.

1.

Praeceptor, qui rudimentis Musicis praeest, sub ultimum horae suae quadrantem, Cantiunculam diebus dominicis, et festis aliis eandem, per septimanam partim argumentum et scopum et ad quam Catechismi partem pertineat, recitando, partim difficilia explicando, partim et imprimis quidem decantando familiarem suis reddito.

2.

Idem quintae Classis praeceqtor sub lectionum initium et finem duobus aut tribus pro cantiunculae modo, versibus cantandis facito.

3.

Dimittendos die Saturni cujusqne Classis discipulos Sabbathi autoritatem et religionem quantique constet, eam vel violasse, vel coluisse docendo, ad dignam ejud celebrationem praeparanto.

4.

Idem ante alios dies sacros faciunto et beneficia divina singulis festis clebrari solita, suis ad animum revocanto.

5.

Omnes et singuli cum suarum Classium discipulis ad secundum campanae pulsum adsunto, ef ordine huc usque usitato ad tertium cum sua quisque classe placide et citra tumultum ingredientium ad sacra pergunto.

6.

Conciones diebus sacris non solum frequentando sed et devote canendo, ardenter precando et attente auscultando suis exemplum ut idem faciant, praebento.

7.

Itaque nomo Collegarum à cultu Sacro sine praegnanti causa, et absque praescitu Rectoris abesto.

8.

Astrepitu, qui et ingredientium et exeuntium esse consurevit à garritu, ab in composito ordine, à turpi gestu a discursitatione, ad euchemosyne ad modestiam et tranquillitatem autoritate sua revocanto et praesentia Exorbitandis percustodem notatos constituto die cum vultu et severitate quadam corrigunto.

9.

Insuper, ut bini discipuli, prout ordo tulerit, diebus Saturni et Solis expeditè, articulatè et clara voce partem aliquam Catecheseos in vespertints precibus recitare possint, providento.

10.

Cum lectione Catechetica à primae, secundae et tertiae classium discipulis potiores conciones partes cum palmario dicto et usu repetunto, et ad quam illa Catechesos partem pertineat, monento.

11.

In S. Synaxeos usu caeteris Collegis se non facite quisquam Collegarum se moveat, nisi gravi et sontica causa compulsus.

12.

Discipulos quoque maturioris aetatis non tantum ad S. Synaxin hortantor, sed etiam in Catecheticis quaestionibus potissimum in doctrina de Coena Domini orthodoxe pro cujusque Classis captu informanto.

13.

Hyemis tempore, quando pueri inter concionandum Scholam ingrediuntur, Collegarum umus alternis vicibus eos comitator, et Cathechismi repetitionem exigito: tum finita Consione placide dimittito.

In administranda Disciplina Cum suam functionem habeat Rector, suam quoque Conrector et caeteri Collegae atque ita distincti, sint gradus distincte quoque et disparia sed conjuncta tamen officia, et spartam, quam quisque nactus sit ornato sedulo et in idunice in cumbito, ut juventus in pietatis capitibus, et aliis, liberalibus artibus recte et cum profectu instituatur, et ad virtutem et morum honestatem assuefiat.

Officium Rectoris.

1.

Rector totius Conventus Scholastici moderatorem agito, ut recte omnia ab omnibus fiant.

2.

Examinibus finitis de consilio et approbatione Inspectoris singulis Collegis et classibus opellas suas et lectiones distribuito, discipulos collocato et Classico commendato.

3.

Curato quoque idem ille, ut Classibus singulis catalogus Lectionum affigatur, ut discentes, quid singulis diei partibus agendum sit et discendum, exacte norint.

4.

Singulis septimanis ter aut bis ad minimum classes omnes visitato, et an recte à Collegis et discipulis omnia peragantur observato: si quid corrigendum fuerit, competenti modo corrigito.

5.

Collegis tamen suos humaniter tractato, non ut mancipia, sed ut fratres, ut Collegas et ejusdem ordinis viros.

6.

Si quis exorbitare videbitur, primo solus ad mentem saniorem revocato; sin obstinatus esse perrexerit, rem ad Inspectorem deferto in caeteris Themistoclem imitetur, qui socios patientia vincebat, hostes celeritate.

7.

Leges ut à Singulis singulae teneantur strenue instato, et si quid contra factum sit, quod vel mulcta vel graviore animadversione dignum sit, notatum singulis noviluniis Inspectoris judicio Subjicito.

8.

De lustralibus etiam Collegas et Vernalibus quidem ad Dominicam judica Autumnalibus octiduo ante Michaelis festum, nisi quid ex transverso intercurrat imposterum celebrandis commonefacito.

9.

Quo videt tempore caeterarum Classium discipulos absente praeceptorum Classico examinato, ut, quid factum praestitumve sit, scire possit.

Partes ConRectoris et reliquorum.

1.

ConRector et caeteri Collegae tanquam succenturiati milites Rectori Consilio et auxilio praesto sint, omnia summa fidelitate agentes, quae spectant ad Scholae aedificationem et juventutis informationem.

2.

Ad Scholae aedificationem maxime faciunt Collegarum unio et Sancta legum observatio.

3.

Ad unionem collegarum obtinendam requiritur, ut regendus Rectorem sequator h. ê. ut Rectorem parentis, Ducis et Moderatoris loco veneretur, eique bene monenti pareat, in omnibus, quae licita, quae honesta, quae utilia sunt, sine murmure, sub narratione, et oblato ratu obediat. Contra facientes Inspectoris judicio puniantur et ad debitam revereutiam, sine respectu per mulctam reducantur.

4.

De ejus persona, et de se invicem honesto sentiant, et loquantur, nec alter alterum vel clam vel palam odiose traducat, canino dente rodat, aut de alterius existimatione quicquam detrahat, praesertim discipulorum praesentia.

5.

Sanctam concordiam, (non conspirationem, quae saepe sub noxio fraternitatis nomine toti corpori scholastico labem gravissimam intulit). Concordiam, inquam, quae pietati non officit confessioni non repugnant, inter se colunto, se invicem sincere amanto et benevole sublevanto.

6.

Si quid controversiae inter ipsos ortum fuerit, quod vel inter Collegas vel à Rectore componi non possit, ad Inspectorem et Scholarcham tota causa deferatur, et ad ejus decissionem singuli acquiefiant.

7.

Omnes et singuli labores suos Scholasticos justo tempore et praemissis ad Deum praecibus pro impetrando Spiritu Sancto et felici studiorum successu auspicantor: justo quoque tempore cum precibus et gratiarum actione finiunto.

8.

A precibus E. matutinis, qui abfuerint, tribus grossis absentiam expiato.

9.

Primi ad horae constitutae sonitum adsint, sub poena grossi, officium suum prompte et fideliter exequantar, tum docendo, tum disciplinam exercendo Dotendo.

Ut in praescriptis nihil vel evitandi laboris, vel temporis fallendi gratia mutent, nec minus neccessaria et inutilia doceantur, relictis praescriptis maxime necassariis et utilibus.

10.

Summa fidelitate doceant nec tempus cum fabulationibus ante limen classis, aut intempestivis declamatiunculis et morosis exprobrationibus in utuliter terant; multo minus describendis aliis, aut legendis horas consumant, deliquentes in hanc legem sub mulcta sint duorum grossium.

11.

Non discipuli à discipuiis sed praeceptores à discipulis lectionum singularum pensa exigunto.

12.

Primae secundae et tertiae Classium praeceptores suos non solum diligenti exercitiorum versioni assuefaciunto, sed ut diem quoque et numerum adjiciant, monento.

13.

Latine loquendi inter ipsas lectiones exercitium accurantibus praeceptoribus, in tertia classae capito initium in secunda progressam, in prima perfectionem.

14.

Denique sic animati sint erga suos discipulos, ut si fieri possit intra semihoram omnem suam eruditionem in eos effundere cupiant.

15.

Cum maximus etiam sed privatae institutionis usus, huc usque qui ab ea cessarunt, imposterum Scholas privatas rite habento et feliciter continuanto.

16.

Singulis mensibus fiat compendiaria intra biduum lectionum, si non omnium praecipuarum tamen, repetitio.

17.

Cum tyrocinia et Rudimenta Musica apud plerosque exigua sint, Cantore curatö, ut et publica et privata institutione, apud eos imprimis, qui euchoria naturali valent, quod deest perficiatur.

18.

Nec caeteri, qui vel ob adultiorem aetatem institutioni cum fructu interesse, vel ad symphoniacas suavitates adhiberi non possunt Musices, quam usu sibi pepererunt, cognitionem dessuetudine iterum decoquant, die Veneris de cantandis 6. 7. vel 8 quas vocant, Vocum Cantilenis exereentor.

19.

Cantor in inferiori Classe per singula septimana, à facilioribus ad difficiliora progressus adscribat, quò se tyrones in addiscendis et exercendis Musices praeceptis exercere possint.

20.

Describendarum Cantilenarum laboribus, quibus se olim ad caecitatem vel videndi difficultatem emaciatos esse sunt conquesti, idem discipulos eximito, nisi fuerint, quibus onus illud nequitiae luaendae causa imponi necesse sit in publicum tamen usum.

21.

Disciplinae quoque curam habeant, ut pueros ad honestatem et morum elegentiam adsuefaciant. Qui enim proficit in literis et deficit in moribus, plus deffcit quam proficit.

Idque in Schola, in templo, in platea.

22.

In Schola (1) ut ad punctum horae omnes et singulis adsint (2) preces attente peragant (3) Lectiones expedite recitent (4) Exercitia et Scripturas promte exhibeant (5) secus agentes, ut et absentes per custodes consignatos seriò et absque omni prosopolepsia emendent (6) custodes constituant (7) Conclavia bis in septimana per custodes purgari faciant, et quae praeterea ad morum civilitatem et munditiem faciunt, sedulo curent.

23.

In templo, ex praescripto legum supra positarum.

24.

In platea (1) ut honeste et modeste è Schola domum redeant (2) obviam euntibus honorem ef reverentiam deferant, (3) per plateas ne cursitent, sed

domi se contineant, (4) in plateis nec globulis, nec aliis scurrilitatis genere ludant (5) sine pallio per plateas non transeant (6) ad nuptias vocati choreis se non immisceant (7) nec cum amissis et plebejis ad tubae sonitum per plateas cursitent. Contra has leges peccantes per custodes, vel alio observatos debite corrigant et ad fragem revocant.

25.

Si qui igitur propter nimiam petulantiam castigandi erunt, virgis eos coercento, non fustibus, aut pugnis, ita tii ne modum paternae castigationis excedant.

26.

Ab sit ira, quae ab insania nihil nisi morâ tantum temporis distat, neque poenam à pueris sumant, nisi prius haec sanguinis abolitio deferbuerit.

27.

Ab sint quoque privati affectus, ne eadem causâ alii plectantur, alii ne appellentur quidem.

28.

Discipulis, quorum à parentibus se jam vel olim laesos putant non sint offensi: neque enim filius portabit iniquitatem patris et solem quoque occidentem nostra placabilitate antevertere debemus.

29.

Quae tamen vultu verbisque corrigi possunt insequacibus praesertim animis, ad ferulas ne revocanto.

30.

Reprehensuri ignaviam vel petulantiam, a contumeliosiis maledicis et nominibus sibi cavento, ne animum tenellarum, qui sunt, offendantur et ad paria facienda incitentur.

31.

Si quid in ipso cultus Divini exercitio peccatum fuerit, vultu verbisque correxisse contenti, pugnorum, baculi, vel quod tutius est. ferularum usum in locum coërcendae nequitiae destinatum rejiciunto.

32.

Disciplinae exercendae ratio cujusque classis praeceptori esto propria, ne vel ataxia fiat vel praeceptoris etiam in sua Classe autoritas vilescat.

33.

Si quid tamen enormiter peccatum fuerit, ad Rectoris judicium rejiciunto.

34.

Ne lectiones toties totiesque castigandis puerorum adolescentumque delictis interrumpantur, Castigationes, si quaesunt, ad diem Mercurii et Saturnii rejiciunto.

35.

Cantor suae classis discipulos, siquando funus deductum est, adigito, ut, quo ordine et modestia prodierant, eadem ad Classem, ex qua exierant, vedeant.

36.

Sine gravi, justa et honesta causa (cujus tamen nomine siquis abuti velit rejicitur) et ensciô Rectore vel inconsultô nullus Collegarum ne horae quidem quadrantem negligat.

37.

Si quis autem horam integram sine Rectoris venia et gravi causa abfuerit, nec alium, mandante Rectore in suum locum substiuerit, dimidium Angelicum; sin integrum diem a laboribus Scholasticis vacuum sibi sumserit, septem grossos multae loco numerabit fisco.

38.

Nemini licebit etiam peregre vel diem unum alternm abesse sine Scholarchae et Rectoris venia, quam tamen non concedent, nisi fuerit gravis justa et honesta causa.

39.

Si quis impetrata peregre abeundi veniâ, ultra praefiuitum tempus abfuerit, mulctam incurrisse consetor.

40.

Si quis vero his iusalutatis abfuerit, vel supra dicta poeue vel asperiori pro arbitrio superiorum mulctabibur.

41.

Rector quoque si abesse cogitur propter certas et justas causas, significet id Inspectori, et Collegis vices suas subeundas mandet; sin ultra tempus debitnm sine praegnanti caussa officium neglexerit, superiorum censurae se submittat.

42.

Fisci praefectus cuncta, ut rite fiat, curato et si officio suo vel negligendo quaedam vel aliis conniveudo, defuerit, ipse, quoque ad mulctam pro delicti modo revocator.

43.

Qui mulctae reus est eam vel statim promta et obnoxia manu vel sub singula examina, nihil etiam appellatus, fisci profecto exsolvito.

44.

Mulctam contra legis delinquentibus impositam Collector vel Praefectus fisci Sacri pro arbitrio Inspectoris vel in usum pauperum Scholasticorum, vel in aliam Scholae ccmmoditatem erogabit.

45.

Denique in vitae totius conversatione juventuti et civibus pietatis, castitatis et modestiae vivum praebeant exemplum et vitam agant ordine Scholastico dignam. Turpe enim est Doctori, cum culpa detergnit ipsum et juste alios reprehendit, qui non habet quod in se aliis reprehendat. Augustin.

46.

Omnem scurrilitatem, levitatem, morositatem, surgia et alia hominibus leteratis, imo Christianis indigna summo studlo vitent. Ebrietatem, ut blandum Daemonem fugiant, potissimum eo tempore, quando fungi ipso opus est officio in Ecclessia vel Scholis snb poena dimidii floreni.

47.

Cunctus sint benigni, nemini blandi: paucis familiares, ad iram tardi ad misericordiam prompti, in adversis firmi, in prosperis cauti et humiles. Sic et sibi ipsis autoritatem et gravitatem, Musis antem gratiam consiliare et jungere et jure nomen humanitatis sibi assignare poterunt.

Appendix de Feriis.

1.

Nemini ferias proprio usu indicere, et indictas agere. licitum esto.

2.

Feriis ergo quibuscunque, quas vel in encaenia fecére, vel onomaseria praeceptorum invexere abstineant.

3.

Gregorianam festivitatem et publica caetus Scholastici prodeuntis pompa et pia temporibusque, conveniente laetitia celebrari solitam intra tres dies finiunto, iis finitis quartô ad labores suos revertuntor.

4.

Perductâ ad finem Martinalium, quae decantandis ostiatim cantilinis absolvuntur, solennitate, cum dies reficiendo corpori datus est ad operas suas redeunto.

5.

Exlustralium laboribus per septimanam se recreanto, et ad diem veneris proxime sequentem, componendis Classium rebus et indicendis explicandisque lectionibus operas suas iterum inchoanto.

Finis.

Ad lib. 3. Cap. 18. § 1. (Bd. II. S. 137).

Ehrbare Sauzotten
oder
Lustige Reflexiones über die ohnlängst bei der Sau besiegte, und zum Theil in der Sau ersoffenen Türken.

† † †

O Du gute, liebe, ehrliche, Du Edle, Du lobenswerthe, Hochgeehrte, Du Du wohl meritirte, Du weltberühmte, Du unvergleichliche Sau!

So hastu nun abermahl so viel tausend von denen, die uns fressen wollten, gefressen, eben, da sie im ersaufen begriffen waren?

Prosit
non tam tibi, quam nobis,
imó, quod speramus, et optamus, proderit.

Sie dürsteten nach Bluth, und wollten diesen Durst im Hungerlande stillen. Sie haben aber denselben mit Wasser so gelöschet, dass sie bald nicht wieder dürsten wird, Nachdem vorher das Teutsche-Heldenbluth unter diesen Bluth-Hunden ein grosses Bluth-Bad angerichtet, und ihr Bluth wie Wasser vergossen hatte.

Wahr ist es, eine Ganss frisst viel ehe ein Maass Hafer, als ein Pferd; doch ist das nichts, wenn man erweget, dass eine Sau so viele Pferde zusamt denen Reutern gefressen hat.

Kommt mir doch diese Sau fast vor, wie jenes Thier, zu welchem dort gesagt wird: Stehe auf, und friss viel Fleisch! Ach schade! dass sie nicht

junge werfen soll, welche der Mutter in diesem Stück nachführen, und mit der Zeit die Türken dünner mächten. Wie aber will sie junge Fercken kriegen, da sie den Wanst voll alter Türken hat?

Die Türken haben sonst einen Eckel am Schweinen Fleisch, diese Sau aber hat keinen Eckel an Türcken Fleisch, ja Sie möchte wohl gar daraus, doch anners nicht, als in regard derer Trebbern ein Leckerbislein machen.

Einige wollens noch in Zweifel stellen, obs durch eine Sym- oder Antipathie geschehe, dass der Wolf die Schaafe so gerne frist.

Ich meines Orths bin der gäntzlichen Meynung, Er habe sie fresslieb; Doch wenn nur diese Sau stets nichts als Türken fresse, Sie möchte solches aus Hass oder aus Liebe thun, das soll uns gleich viel gelten.

Ach dass doch alle Bäume dergleichen Früchte trügen, rief jener aus, als er ein altes böses Weib, welches sich selbst erhöht, und aufgeknüpfet hatte, an einem Baume hängen sahe:

Wir wollen aber nicht wünschen, dass alle Schweine Türcken fressen, doch wenn schon alle Türcken allein von dieser Sau gefressen würden, würde sich von uns wohl schwerlich deswegen einer hängen.

Die Türcken werfen sonst denen Teutschen vor, dass sie gerne tränken; und sie, die Narren saufen sich nun gar zu todt.

Sauf aus, klingt fast eben, wie Sau aus, und aus dem Worte S a u, wenn man die Buchstaben versetzet, kömt a u s heraus. Denn sobald die Türcken in der Sau ersoffen, wars mit ihnen a u s.

Wie wohl sie eben deswegen, dass sie ersoffen, nicht zuverdenken waren, weil sie auf die Hitze zu starck getrunken hatten, indem ihnen das kalte Eisen derer Teutschen im Treffen ziemlich warm gemacht, und einen heftigen Schweiss auch noch im nachjagen ausgejaget hatte.

Jener Fuhrmann, als er den Rhein, wohinein ihn sein mit Zwiebeln beladener Wagen geschmissen war, über und über voll Zwiebeln fliessen sahe, gestunde mit lachenden Munde, dass er Zeit seines Lebens keine grössere Zwibel Suppen gesehen:

Ich halte, wer mit dabei gewesen, da so viele tausend Türcken in der Sau geschwommen, der hätte wohl auch sagen mögen: Dass er niemahls mehr Fleisch in einer Brühe gesehen habe.

Es haben Ihre Kaiserl. Majestaet, bey neulichst erhaltenen grossen Siege, unter andern viele tausend Cameele, Büffel und Pferde erbeutet. Doch sollten sie wohl alle dieses Vieh viel lieber wieder verliehren, als diese einzige Sau; denn jene hatten denen Türcken ins Land, diese aber hat ihnen aus dem Lande der lebendigen hinausgeholfen. Drum ist und bleibt sie allerdings die gute, liebe, ehrliche, die Edle, die hochgeehrte, die lobenswerthe, die wohl meritirte, die Welt berühmte, die ganz unvergleichliche Sau.

aut: Joh: Tob: Clemen Rector Schmalcalden.

Ad. lib. 4. C. 5. § 4. (Bd. III. S. 19).

Ein lustiger Poët hat die Schmalkalder Sprache in einer supplique an den Hrn. Landgrafen im Nahmen der über häufig im Wald sich befindenden Wildpret beschwerenden Bauern recht und wohl exprimiret und dabei nichts vergessen. Das Carmen selbst praesentiret sich also:

Gnädiger Herr! ess senn beluhn,
Mie arme Burn sehr übel druhn,
Das Welpert schiert es gar zu sehr,
Da kömts ner Haufe wiehs döhör,
Uh frest es alls fun Acker wehk,
Bar überlätt, das tretts in Drehk,

Es fört sich für kenne Mensche mie,
Üh hatts nur lathe nitt ärger gesieh,
Uh benns auh länger esso sahl geh,
Ze konne mies nit us gesteh, —
Ber eppes wihl im Fell geniess,
Der däre schich das nitt lass verdriess,
Dass hä sihg inn äh hötte lät,
Uh hütt sihg selber sihn Geträd,
Uh rehnts uh duhnerts noch es sehr,
Sä darf mä sihg doch nitt druh kehr,
Da ihs die ganze Nacht kei Ruh,
Mä kühn kei Aug nitt zugethu,
Du Stern, bie wörd mä da geschorn,
Mä läuft wohl honnertmal änns Korn,
Mä dütt, mä pfüft, mä jucht, mä schreit,
Das Welpert sich niss dröm geheit,
Uh bammes schun in die Rippe stösst,
Das duhner Vieh thut, es bannses möhst,
Bie scharf vuss das verbode ihs,
Das mies nitt därfe gar tod schmiss,
Nu Herr! uh sets, die Noth ihs da,
Mä wonnig gern eur Sache gah,
Macht äh onss ner fün Welpret frey,
Uh lattsen schiss eh honnerter drey —
Die Jäger hättes selber gern,
Schisst druf, es banns Franzosen wärn,
Bas helfts üh bann mie erst ofs best,
Das Schade Vieh hunn uhsgemässt,
Uh kömmt darnach enanner Herr,
Uh schists, es banns sihn eigen wär?
Das ich ze Cassel inner Stahd,
Uhn Welpert auch kenn Mangel hat,
Das wesse die Schmalkälder Herrn,
Die essen es auch gar ze gern, —
Den arme Metzgern thuts auch weh,
Das mä das Welpert so lätt geh,
Uh das ihs eh gross Orsach nith,
Das mä das Fleisch so gar tür gid,
Erst war äh Pfoind en zehner tür,
Zont muss mäh gar zwäntzig ga dafür,
Bie wohl das Vieh schun wohlfeil ihs,
Das ist aber doch au uhs der Wiehs,
Bie wiel der Bur doch so bestieh?
Bann aber der Först es liess gescheh, —
Dass mie hie ner äh vertel Jahr,
Kei anner Fleisch bei Straf und Gefahr
Dörft ess, als Welpert, söh kiem gewies,
Das Fleisch ball off sinn alle Priess,
Ih nun, mie hum en gute Herrn,
Hä wörd es wohl die Bid gewährn,
Dergehn ouso wonne mie aber au,
Für inn uh für sihn jonge Frau,
Frey fleissig beth, bie sihgs gebührt,
Uh wonn alles thu, bas ons gehört.

Ad. lib. 4. Cap. 6. Sect. 11 not· 87 (Bd. III S. 37)

Ich hoffe, ich werde dem günstigen Leser eine Gefälligkeit erweisen, wenn ich ihm diesen Ort nach seinem ietzigen Zustand und Anwachs, Weil man in gedruckten Büchern nichts von ihm findet, beschriebe, damit die Nachkommen etwas zuverlässiges haben mögen. Es ist aber durch die Zillbach nichts anders zu verstehen, als ein Wald und das in selbigen sich befindende Jagthauss nebst andern dabey liegenden Häussern. Woher dieser Ort seinen Nahm.n erhalten, ist so leicht nicht zuerrathen. Wollte man sagen, es komme daher, weil es nahe an einem Bache liege, und man daselbst auf das Wild ziele, so dürfte diese derivation wohl schwerlich den Stich halten. Ich glaube vielmehr, dass dieser Name von denen Jägern voriger Zeiten dem Ort gegeben worden, ihn von andern Oertern und Bergen zuunterscheiden. Denn wer weiss nicht, wie viel wunderlicher Nahmen die H. Forstbedienten denen Wäldern, Grunden und Bergen beylegen, solche desto besser von einander zuunterscheiden. Von welchen doch keine Ursach ihrer denomination kan gegeben werden. Zillbach nach seinem gantzen Begriff stosst an das nach Meiningen gehörende Amt S a n d und zwar hat es zu seinem nächsten Nachbarn die Dörfer: Helmers, Georgen-Zell, Ros, Rosdorff, Meckers und Schwartzbach. Zillbach aber in senssu stricto sic dicto genommen lieget zwischen Bergen nicht weit von einem Fischwasser und etlichen Teichen, daher es den Nahmen hat des Zillbachers Grunds.

Gleichwie aber diese Zillbach nicht zu confundiren ist mit dem andern Zillbach, welches jenseits des Schwartzbacher Wassers auf anderthalb Stunde abgelegen und ein eintziges Jagthaus ist, ao 1676 auferbauet und von denen Sandischen Untherthanen ao 1701 mit Frohnfuhren versehen worden: also üeiset jene die grosse Zillbach und diese die kleine.

Wie alt dieser Ort sey, dürfte eben so leicht gesagt werden können, so schwer ist es zu erweisen, woher Zillbach den Nahmen erhalten. Unterdessen ist nicht zu verneinen, dass ao 996 könne bekand geweseu seyn, da in besagtem Jahr der Hennebergische Graf Wilhelm das nicht weit davon gelegene Kloster Georgen-Cele gestiftet, und hernach besser bekannd worden, nachdem es in der mittlern Zeit ao 1330 in dem bissher von mir erläuterten frankensteinischen Kaufbrief als ein nicht unbekanndter Ort expresse mit inseriret worden. *)

Vor zweyhundert Jahren mag der Ort Zillbach von schlechter Consideration gewesen seyn, mochten daselbst nur ein Jagthauss gestanden, dessen sich die durchl. Besitzer bedienet. Zu dieser Zeit siehet es aber weit anders aus: Denn ausser dem rundem Hauss, welches unter den Gebäuden ohnstreitig das älteste, sind noch das fürstl. Schloss, das rothe Hauss, die Kirche (so ehedessen der grosse Saal genannt wurde), das Forsthauss, des Thorhüters Hauss, das Wirths-Hauss, fünf grosse Häusser, in welchen die Hof-Bauern wohnen, zwey grosse Scheuren zum Cammer-Guth neu aptiret, und endlich etliche lange Stallungen vor das Vieh und Fütterung aufgerichtet. Alle diese Häusser sind mit einer hohen viereckichten Mauern und zwey Thoren eingeschlossen.

Ausserhalb dieser Mauer stehen noch 8 gantz neue auf holländische Manier von Ihro Hochfl. Durchl. zu Eisenach Hertzog Joh. Wilhelm vor wenig Jahren aufgerichtete Häusser, welche von Denjenigen bewohnt werden, so sich ohnlängst mit Weib und Kindern von unterschiedenen Orten da niedergelassen haben. Nahe dabey ist auch noch eine Wildscheuer vor die Herrschaffl. Schäferey und das Schäferhauss.

---

*) Ob eben zu dieser Zeit auch ein Jagthauss die Frankensteinischen Herren hierselbst gehabt und diesen Ort mit Jagen oft besucht, stehet dahin.

Das runde steinerne Hauss 4 Stockwerk hoch besteht aus lautern Zimmern, die zwar meistens verfallen und unbrauchbar, jedoch siehet man an der signatur, dass bey der Gemeinschaftlichen Besitzung iedes fürstl. Hauss der Ernestinischen Linie sein besonders Zimmer gehabt. So ist auch unter denselben ein gewaltig grosser gewölbter Keller. An einem eingefallenen Camin findet sich die Jahreszahl 1541 und ist daraus zu praesumiren, dass es von dem Hennebergischen Grafen Wilhelm gebaut worden.

An dem Hausse, auf welchem ietzo die Kirche ist, stehet an der Kellerthür die Ziffern 1595, welche deutlich anzeigen, dass dieses Gebäude der Churfürst zu Sachsen Christianus I. errichten lassen, dessen Herr Vater Herr Churfürst Augustus diesen Ort Zillbach nebst dem meistentheil der gefürsteten Grafschaft Henneberg ao 1583 ererbet. Hinter dem Schloss findet sich ein Wachholderbaum zwey Stockwerk hoch, welches etwas rares. Das Schloss selbst ist inwendig etwas wüste, ohne Schildereien, Schriften, und die Zimmer sehen altväterisch aus. Als eine antiquität zeiget man noch in selbigen die Spannhette, an welchen das Chur-Sächss. Wappen zuerkennen. Der dicke Wald, so Eichen-, Buchen-, Fichten- und Birkenholz liefert, und in welehem stattlich Wildpret an Hirschen, Rehen, Haasen und Schweine in grosser Menge anzutreffen, wirft ein ziemliches ab, indem jährlich darinnen meistens 4 biss 5000 Klafter Holz gefället und an die benachbarte Fürstenthümer üm Bezahlung laut getroffenen Recesses geliefert werden, wie denn auch die Herrschaft Schmalkalden jährlich 1000 und mehr Klafter Holz zu Kohlen vor Geld daher erhält, daraus man sich dessen Begriff leicht einbilden kan, massen selbigen wohl kein Fussgänger in einem Tag umgehen dürfte. Dieses Zillbach nun desto mehr zu cultiviren, haben Ihro Hochfl. Durchl. zu Eisenach Hertzog Joh. Wilhelm denen neuen dahin sich niedergelassenen Einwohnern dieses privilegium gnädigst gegönnet, dass sie Steuer frey sind, iedoch ein gantzes Jahr nur 12 Tage am Forwerk, so ao 1711 gebauet worden frohnen müssen, dabey sie ihrer profession, als Schreiner, Büttner, Maurer und Taglöhner gar wohl obliegen können Um das Jahr 1718 wurde allhier auch eine fürstliche Brauntwein Brennerey angelegt, so biss dato tauert.

Weil denn dieser Ort bey solcher Anstalt an Menschen sich sehr mehret, so dass ao 1724 auf 70 Seelen*) daselbst gezehlet worden, und der Pfarr zu Rosa dieses Zillbach als ein filial gern an sich gebracht hätte, wurde mehr gedachte Ihro Hochfl. Durchl. zu Eisenach bewogen, ao 1718 d. 8. April eine besondere Pfarr hierher gnädigst zuordnen, welches war H. Johann Heinrich Hick bisheriger Rector an der Schule zu Kalten Nordheim, der von Hauss aus alle drey Wochen mit Predigen und sonst mit andern actibus Sacris gegen gewisses desswegen gestiftes Salarium**) den Ort versehen müssen.

Zu Zeiten Kaisers Ottonius III. hat Zillbach unleugbar denen Frankensteinischen Herren gehöret, von diesen kam es ao 1330 auf Henneberg und zwar an Berthold X., dem es die letzten des Frankensteinischen Stammes Syboto und Ludwig verkauft. Vom Henneberg fiel es***) ao 1583 auf Chur Sachsen: Darauf wurde es gemeinschaftlich denen fürstlichen Häusern

*) inclusive der fürstl. Bedienten, welche sind der Verwalter, so in Abwesenheit des H. Oberforstmeisters expederit, der Forstschreiber, Jäger, sechs Hof- und Pacht-Bauern, mit vielen knechten, wie auch der Schuldiener.

**) Solches besteht aus 20 Thlr. an Geld, 4 Mltr. Korn, 6 Mltr. Hafer, 4 Clafter Scheitholz nebst dem davon gemachten Reissig und 1 Fuder Heu.

***) Die Hennebergischen Grafen haben gar oft und zwar sonderlich Graf Georg Ernst hierselbst sich divertiret; wie dem bekannt ist, dass auch dessen Gemahlin Elisabefha ao 1575 im Junii selbst am Stein krank liegende gar eine besondere Cur mit einem in der Stadt Meiningen beym Apotheker auf 3 Wochen aufgestellten und mit Wein getränktem Bock vorgenommen.

Ernestinischer Linie biss 1660, denn da kam es an Hertzog Wilhelm zu Weymar. Ao 1662 wurde nach Wilhelmi Ableben wieder gemeinschaftlich biss 1672 da es Hertzog Johann Ernst zu Weimar wiederbekommen. Als aber ao 1690 der Jenaische Printz Johann Wilhelm an Blattern starb, fiel Zillbach auf Hertzog Johann Georgen II. zu Eisenach und darauf ao 1698 an ietzo löblich regierenden Hertzog Joh. Wilh. Hochfl. Durchl.

Dieses füge noch bey, dass Zillbach in dem 30-jährigen Krieg auch nicht verschonet bleiben, sondern ein trauriges Andenken bekommen. Denn ao 1631 d. 17. Septembr. als die umliegenden Dörfer ihre beste mobilien und Vieh nach Zillbach als einen einzelnen abgelegenen Ort geflüchtet, kamen auf Anführung eines Verräthers die streifende Soldaten dahin, plünderten den Ort gantz aus, nahmen 150 Pferde weg und treiben mit Schändung derer dahin sich salvirten Weibs Personen und derer im Feld attaquirten Leuten grossen Muthwillen.

Ad lib. 4. C. 6. Lect X. § 10. (Bd. III S. 73.)

Ich habe an besagtem Ort gemeldet, dass H. Landgraf Moritz 1632 zu Eschwege gestorben sey. Nun hat zwar sowohl Dillich*) als auch Winkelmannus**) von dieser Stadt vieles angemerket, weil ich aber noch ein und anders funden, welches die beede nicht so genau observiret, will ich solcües hier mit beyfügen. Als ich 1723 im Oktober auf einer Reise diese sehr anmuthige an der Werra gelegene Stadt besuchte, fande ich, dass dieser Ort in die alte und Neustadt getheilet werde und dieses daher. Vor sehr langen Jahren wusste man nur von der Stadt Eschwege und derselben Vorstadt, zu welcher letztern auch die Kirche S. Catharina gehörte, und sie beede gleichsam zwey Kirchspiel ausmachten. Nachdem aber vor mehr als 300 Jahren wegen des Orts schöner Lage aus denen benachbarten Städten und Dörfern sich viele hierher gezogen und anzubauen angefangen, ist die Stadt schier auf die Haefte vergrössert, in zwey theile getheilt und zu den neuen Häussern noch ein Stück vor der alten Stadt geschlagen worden. Uebenhaupt aber ist die Stadt nach Cassel wohl in Niederhessen unter andern allen die ansehnlichste und ziemlich volkreich.

Die Kirche in der Neustadt ist der H. Catharinae geweihet gewesen, dahero auch noch an einem steinern Pfeiler der Cantzel gleich über diese Worte stehen: S. Katharina ora pro nobis. Dass eine adelige Person derer von Eschwege entweder die Kirche banen lassen oder sonst etwas in diese Kirche gestiftet, lässet sich dahero muthmassen, weil an der Cantzel, so sehr wohl gezieret ist, diese Worte zu lesen: Heinerich von Eschwege 1509. Die Kirche von Stein errichtet, hat ihren Anfang genommen in dem 15. Seculo, doch so, dass man unterschiedliche Jahre an selbigen, aber nicht beständig, gebauet. Denn an dem Vordertheil der Kirche oder Chor gegen Süden lieset man von aussen die Worte in Stein gehauen:

anno Dni millè. CCCC. XXXVI. positus est primus lapis feriia tria pg. Dass also 1436 den dritten Feyertag der Grundstein gelegt worden. Nach 48 Jahren fing man an der Kirche selbst wieder zu bauen, welches aus diesen an einem äussern Pfeiler gegen Westen eingehauenen Worte zuerkennen, die also lauten; anno Dni 1484 inchoat: est praesens opus die crucis inventionis. Dass also dass Gewölbe und das übrige von der Kirchen zu dieser Zeit zur perfection gelangt, der Thurm aber schon, wie Dilich l. c. meldet, ao 1347 verfertigt worden, welches wohl gefehlet seyn dürfte, indem der Thurn 89 Jahre älter als die Kirche selbst wäre, es sey denn, dass die vorige Kirche

*) im 1. Heft chron. P. 1. p. 108.

**) in der Beschreibung Hessenl. P. II. C. 11. fol. 303. sepue.

eher alss der Thurn gebauet und hernach bey deren ruin der Thurn überblieben, gleichwie auch zu Schmalkalden der Thurn viel älter als die Kirche selbst ist. Indessen findet sich auf diesem Thurn ein feines Geläut, welches samt der Kirche in dem 30-jährigen Krieg vorm Brand noch erhalten worden. Die grösste sehr kostbare Glocke hat diese Umschrift:

So ich gerühret bin auch rufe thones voll, So Merck ein jeglicher Wohin ergehen soll. Tacta tono tanquam tonitru tibi tempora testans Tu tantum tardans tempora tuta teris.

Oben am Rand finden sich diese einzelnen Buchstaben:

V. M. D. C. V. E. W. E. E.

Auf der andern Seite stehet das Eschweger Stadt Wapen und Br. Friedrich Dircks Johannes Holtzapfel.

So ist aus der alten zersprungenen schweren und sehr kostbaren Glocken, so in die Ehre der H. Catharina getauft, aber wegen ihres starken und penetranten Klanges die Susanna von Eschwege genannt worden, ao 1682 erwachsen und mit einem Zusatz gegossen worden.

Die alte hat diese Umschrift gehabt:

Anno Domini M. CCCC LXIX.

So mich Catharina han lan machen, mochten mit Gode lachen.

Auf der Mittlern Glocke stehet auf einer Seiten:

Conventus Christo Sacros et debita justis
Funera pulso sonis, convoco significo
Judicii moneo postremi funera cujus
Indicium, quando tuba sonabit, erit Crede, quiesce, care:
Consules fuere, Couradus Henckerodus.
et Georgius Neuhansius.
Anno 1635.

Gottfried Köhler in Cassel goss mich
Eschwege gehöre ich.

Auf der andern Seite stehet das gantze Eschwegische Wappen, nehmlich zwey Thürme, die mittlen ein Thor mit einer Zinne haben, darüber das kleine Wapen das Eschenblatt zu sehen.

Nicht weit von dieser Kirche stehet das Augustiner Kloster, so von einem ziemlichen Umfang und mit einer Mauer eingeschlossen ist. Es ist solches so wohl als die Kirche ohne Dach, und lieget in seinem ruin darnieder, welches zu bejammern, indem von denen wütenden Kriegsgurgeln diese heilige Oerter nicht geschonet sondern verwüstet worden. In der Kirche finden sich noch einige Gemählde, aber unleserliese Umschrift. An der Ring-Mauer von aussen gegen Morgen in der Mitlen ist eine runde Oeffnung mit güldner Mönchs Schrift versehen, welche ich, weil sie theils mit Koth beworfen, theils wegen der Rundung nicht zu lesen, niemand verrathen will.

Ich komme nun zur Kirche S. Dionysii in der Altstadt von Steinen aufgeführet aber zu ungleicher Zeit. Denn auswendig an dem Chor nach dem Marktplatz lieset man, dass solches ao 1450 angefangen worden, wie diese eingehauene Schrift lehret.

Datum anno Dni M. CCCCLI die barnabe. Die Kirche aber selbst oder das hinter Theil hat man angefangen zu bauen ao 1466, welches ich mit der in Steinen an der Kirch Thür gegen dem Markt zu eingehauener Schrift beweise, die dieses Inhalts:

anno Dni m CCCCLXVI die barnabe inceptum est presens opus,

woraus erhellet, dass weder Winkelmannus noch Dillich diese inscription vor

sich gehabt, weil jener gar nichts von der Auferbauung dieser und der Catharinae Kirchen meldet, dieser aber das Jahr unrecht gesetzt hat.

Vor dem grossen Stadtbrand hat diese Kirche 3 schöne Glocken gehabt, welche mit denen drey Glocken auf dem Thurm der Catharinen Kirchen das musikalische ut re mi fa so la gespielet und im zusammen läuten überaus annehmlich zuhören gewesen. Sie sind aber leider! im 30-jährigen Krieg beym Kirchen Brand zerschmolzen, welchen die ietzigen drey gar nicht zu vergleichen, doch findet man an denselben nachdenkliche Umschriften.

Denn an der grossen Glocken findet man ausser diesem zu oberst gegossenen Reim:

Durch des Feuers Macht bin ich geflossen
Johannes Schirnbein von Marpurg hat mich gegossen,

dieses lateinische Chronodistichon:

ArtIfICIs ConfLata ManUs feLICIbUs aUsIs.
ALta tUrre, Crebro pULsa repULsa, sono.
Herr Gott Dein Wort gestreng und hefftig
klingt heller den einig Metall:
Würck in uns durch Dein Gnad so kräftig,
dass wir thun Deinen Willen all.
1686.

Auf der mittelsten dieses teutsche Eteostichon:

Von EInes KUnstLeres FeUr naCh WUnsCh geraten wIr
zWo GLoCken aUCh zUr ZeIt MIt Uns WoL LaUtets HIer.
Joh: Knieriem Rect: Schol:
Brgm. Friedrich Dircks Brgm. Joh. Holtzapfel
Jacob Horche Baumeister.

Am Kopf oder obersten Theil in der Rundung:

Gos mich Johannes Schirnbein von Marburg in Eschwege.

An der kleinen Glocke lieset man dieses Eteostichon:

IM DreIsIg IährIgen KrIeg bIn ICh VerwÜstet zwar,
IM gUten werthen FrIeD ICh wIeder neUe war.
Friedrich Baum.
Coss Balth. Sengero et Joh. Homano,
fusa sum Ambrosio Lib. Richm. Ansbachensi.

Diese Kirche wird gleichfalls von einem pastore, welcher auch in der Eschwegischen Classe zugleich Metropolitanus ist und einem Diacono bedienet. Nicht weit von dieser Kirche hinauf liegt auf einem hohen Berge das verwüstete aber zuvor herrliche Closter S. Cyriaci mit der ruinirten Kirche, wo ietzo die Schule ist, so ao 1557 vom Kirchhof S. Dionysi dahinein verleget worden. Diese Schule hat 6 Collegen, als da sind Rector, Conrector, subconrector, Cantor und 2 Schulmeister, so bey beyden Kirchen zugleich Opfermänner oder Kirchner sind.

Etwas zur rechten Hand stehet das sogenannte Hochzeitshaus, welches ao 1578 von Steinen aufzubauen auf S. Helenae Tag angefangen und ao 1580 auf S. Rochi Tag vollendet worden. Welches folgendes lateinische Eteostichon belehret.

CoMpos Vere petras HeLenae prIUs at SaCra RoCho
CLaUserUnt tantI festa LacorIs opUs.
Joh. Obel Rector Schol: fec:

Ueber der Keller Thür von aussen stehen auch diese lateinische Worte:

Bis sex feliciter annos regnanti praesens cella paravit.

Welche Worte wegen derer übrigen vom Salpeter verzehrten Buchstaben unverständlich: Ich hatte die curiosité dieses Gebäude zu besehen und fande nicht allein wahr, was Winckelmannus davon gemeldet, sondern auch unter selbigen einen so grossen gewölbten Keller, dass wohl ein grosser Wagen gar räumlich darinnen ohne Anstoss herumfahren könne. Ich genosse auch zugleich die Ehre und das Recht, dass ich als ein frembder von iedem Fass ein Glässchen versuchen können.

Auf der Höhe der Stadt an der Mauer hat vor Zeiten die Kirche S. Nicolai sich wohl praesentiret, die aber im 30-jährigen Krieg biss auf den Thurm abgebrand. Dieser Thurm stehet gantz bloss von den Häussern abgesondert, ist viereckicht und gantz hohl, weil sowohl die Glocken als das eingebaute abgebrand. Doch sind noch steinerne trallien mit eisernen Stäben in der Höhe zusehen und auf einer Seite im andern Stockwerk das Jahr seiner Auferbauung in diesen Worten zulesen.

datum anno Dni m CCCCLV inceptum hoc opus —

An der Thür gegen der Stadt-Mauer stehet zwar noch eine Mönchs Schrift, die ich aber, weil Sie mit Dost bewachsen, nicht lesen können. Nicht weit davon liegt das Landgräfl. Schloss, welches ich etwas weitläuftig nach seinen Zimmern und Stücken beschreiben muss. Es hat zwey Flügel und einen viereckten Bau. In dem

1. Stockwerck gegen Mitternacht finden sich die schöne Wein Keller, zwcy Stube und 4 Kammer vor die Bediente, die grosse Küche samt der Speise Kammer, 1 Küch Stube mit 1 Cammer.

2. Stockwerck ein Fürstl. Zimmer mit einer Cammer und apartement, der grosse und kleine Ess-Saal.

3. Stockwerck ein Fürstl. Zimmer mit einer Cammer und Vorgemach, ferner zwey Zimmern mit zwey Cammern und einer kleinen Küche.

4. Stockwerck 2 Stuben und 2 Cammern, nebst der Garderobbe und Bibliothec.

Gegen Abend aber im

1. Stockwerck die Hofküche, ein grosser Saal mit starken Pfeilern, so aber ietzo wüst ist.

2. Stockwerck sind 2 fürstl. Zimmer, 2 Cammern samt dem grossen Saal mit einem Camin von Marmor und grossen Vorgemach.

3. Stockwerck 4 Fürstl. Zimmer und Cammer.

4. Stockwerck 4 Stuben und 4 Cammern vor die Bediente.

Zwischen diesen Flügel und dem neuen Bau stehet das Kutschen Hauss, bey welchem hin aus dem andern Flügel eine Gallerie durch den neuen Bau über den Hof und Pfortenhauss vorbey in den ersten Flügel oder das fürstl. Zimmer in dem zweyten Stockwerck gehet, mit eisernen Gitter verwahret, der Gang aber selbst ist von Steinen aufgeführet auf Schwibbogen ruhend. Dieser neue Bau ist von Weiland Landgraf Friedrich dem tapfern errichtet, und hat in dem untersten Stockwerck die Essstube vor das Gesind nebst 3 Cammern. Im 3. Stockwerck ist die Cantzley mit 2 Cammern, über welchen im 4. Stoekwerck der güldene Saal, also genannt, weil die oben mit alabaster getäfelte Decke starck vergültet und mit Marmor gepflastert ist. Im 5. Stockwerck ist 1 Stube mit 2 Cammern, darüber ein schön und köstliches Uhrwerck zufinden.

Es ist also aus dieser Specification gar leicht zu schliessen, warum sich der H. Landgraf Moritz diesen Ort vor allen andern, da er die Regierung seinem Sohn Wilhelmo abgetreten, erwehlet, weil er in diesem Schloss fürstenmässig leben können.

Sonst haben Ihro Durchl. Printz Christian, so auf diesem Schloss ietzo residiret, solches fein meubliren lassen und sind in selbigen viel neue und alte Contrafait, absonderlich im güldnen Saal zusehen, als vom Haussen Brandenburg, Churfl. und Fürsten von Braunschweig und Henneberg, so aus der Erbschaft Herrn Landgraf Morizen da blieben.

Eben besagter Herr Landgraf Friedrich hat eine schöne Wasserkunst bey dem Schloss angeleget, wie man noch siehet, da das Wasser durch ein grosses Rad aus der Werra in die Höhe nach dem Schloss getrieben, durch Canäle in dem fürstlichen Lustgarten, in die Küche und Marstall geleitet worden.

Ich komme auch an das Rathhauss, welches in der alten Stadt lieget, und sowohl aus Stein wie Holz aufgeführet ist.

An den steinernen Gebäude, welches ietzt zum Kaufhausse gebraucht wird, steht folgendes Eteostichon:

Gonsilibus binis Scheffero, floret is arte
Daedalus, et Scheiben curia fixa stetit.
Luminibus faustis Heroldo judice Taurus
Et stango aedili moeñia prima locat.
Distichon ut noscas, Lector, prius occulit annum
Signatus mensis posteriore tibi.
Rabanus Lilius Rector Scholae fecit.
Debetur soli gloria cuncta Deo.

An dem Höltzern Theil des Rathhauses, welches nach dem Brand wieder aufgeführet worden, stehet diese Schrift:

desolationis: fraXIneae faX saeVa VoLae ConsVMserat aeDes
restaurationis: aeDes has reparat paX bona Laeta CoMes.

DVrCh raCh VnD raVCh In asChWeg EsChWeg Ist gebraCht,
In LIeber FrIeDens ZeIt Itzt rathha Vs steht geMaCht.

Joh. Knierim.

Das Raths Collegium, so die Stadt regieret, besteht aus 24 Personen, darunter 6 Bürgermeister und 18 Rathsherrn. Aus denen 6 Bürgermeister werden jährlich, wenn sonst die Zahl complet ist, zwey erwehlet, so regieren, von welchen einer von der Herrschaft, der andere von der Stadt eligiret wird, die 4 übrigen aber werden Consulares genannet. Die Werra theilet sich über der Stadt in zwey Arme, von welchen der grössere, die grosse Werra genannt, welche an der Stadt vorbey streichet und solche von der Vorstadt separiret, so doch durch die grosse Brücke combiniret werden. Unter der Stadt kommen beyde Arme wieder zusammen, also dass zwischen beyden eine Insel formiret wird, in welcher der Pfafen Garten und das so genannte Werthgen (ein Bleichplatz) oder Nonnengriess lieget, über welchem bey 30 Acker gut Land der Herrschaft zuständig und darunter etliche Bürger Gärten und in selbiger die Brücken Häusser Vorstadt und der Bremer Rasen lieget, an welchen die Schiffe anländen und die Wahre ausladen.

Die Stadt hat beyde steinerne Brücken und zwar die erste ao 1536 und die andere 1544 erbauet, diese letztere aber, da sie etwas schadhaft worden, vor einigen Jahren gantz abgebrochen, aufs neue von Grund aus wieder aufgeführet und mit einem schönen Thor auf die neue fason gezieret. Man siehet auswendig am Thor diese Schrift:

DoMUs hassIaCa VIreat proteCtIone IehoVae.

Zur linken Seite, wenn man in die Stadt gehet, diese Wort:

Pons hic conditus est
Anno
QUo Deo ALtIssIMo faVente ConsVLes erant
Eobanus Hartmannus
Henricus Ludwig Graff.

Bd. I. S. 51. 2tes Buch, Cap. 2. § 15.

Die nun folgenden Zusätze sind aus demjenigen Fxemplar von Geisthirts Addenda zur historia Schmalcaldica, welches in der Friedensteinschen Bibliothek in Gotha aufbewahrt wird:

Von diesem Gödelmanno ist zu erinnern, dass er zu Rostock gebohren 1582 d. 10. Martii. Sein H. Vater war H. Joh. Georg Gödelmann i. u. Dr. welcher nicht allein daselbst die Jura profitiret, sondern auch zu Dressden am Churfl. Hof die Stelle eines Raths begleitet und manche wichtige legation, auch bey Kayserl. Maj. von welcher er auch dignitatem Comit: Palatini Cäsar ex merito erlangt, verrichtet. Die Mutter hiess Regina, wie schon gedacht, D. David Chyträ Tochter. Weil sich nun bey ihm ingenium vegetum et excitatum merken liess, hat ihn sein H. Grossvater, nachdem er die fundamenta in studiis gelegt, zu sich genommen und ihn juris prudentia informiren lassen, ihm auch vielen historischen Bericht von der Stadt Jerusalem und gelobtem Lande gethan und das noch bey ihm die Begierde erwecket, dass er absoluto studiorum cursu sich in Person in palaestinam zubegeben, die Städte und Oerter, wo der H. Christus gebohren, gewandelt, gelehret, gestorben, als Bethlehem, Jerusalem etc. zu perlustriren sich aufgemacht. Nach seiner glücklichen Zurückkunft ist er vom Churfürst zu Sachsen zu einem Regierungsrath nach Meiningen verordert worden, welche function er ins eilfte Jahr löblich verwaltet, aber solche, weil ihn Gott in zeitlichen reichlich gesegnet, freiwillig resigniret und sieh nach dem Städtgen Ostheim häusslich gewendet; da er nachdem er in seiner nach Gotha angestellten Reise, in Schmalkalden krank worden, hat er daselbst, wie gemeldet ao 1618 sein Leben seelig beschlossen, in dem 37. Jahr seines Alters. Seine Eheliebste war Frau Catharina 1587 d. 2. Dec. zu Gotha gebohren eine Tochter H. Johann Sorgens, eines Raths H. Tochter; Sie hatte erstlish zum Eheherrn H. Johann Wisbach I. U. D. und Syndicum zu Erfurt und da dieser verstorben, heurathete sie 1613 unser Gödelmann und zeugte mit ihr 2 Söhne und 1 Tochter, welche 1619 verstorben.

Ad Lib. 2. C. 4. § 1. (Bd. I. S. 66.)

Der Hessische Poet Hanss Wilhelm Kirchhoff, Burggraf zu Spangenberg in seinem epicedio auf Landgraf Wilh. IV. tod zu Schmalk. 4. gedruckt, singt von diesem Schloss also:

Unsterblich Nahmen und Ruhm — Fürstliche Weisheit gross Reichthum
Gebiret zwar in manigfalden, — Das Schloss Wilhelmsburg, ob Schmalkalden,
Vor nur ein alt Scheusal stund, — Ist aufgestanden aus dem Grund
Ein neuer herrlicher Palast, — Der von sich gibt der Ehren Glast
Kein gleichen habens nah und fern — Die ehre hats von unserm Herrn.

Schema Genealogicum Hundiorum de Wenckheim.

Hans Hundt von Wenkheim ux. Eleonora von Pappenheim
Lennhard Hundt von Wenckheim ux. Suphia von Schaumberg
Bartholomeus Hundt von Wenckheim ux. Maria von Truchses.

Hanss Hundt von Wenckheim, Ritter, Thürknecht ux. Magdalena Goldackerin, that mit Churf. Friedrich von Sachsen eine Reise nach dem H. Grab, da er und seiner minderjährigen Brüder ansehnliche Güther in Francken zugesetzet, und viele Gefahr ausgestanden, in dieser Bewegung ihm der Churfürst laut Begnädigungs-Brief de dato Weymar nach Mariä Empfängniss ao 1492 Schloss und Amt Altenstein gnädigst geschenket und verliehen Ao 1495 hat er Hanss Metschen das gegen den Altenstein übergelegene Schloss die Nauenburg genannt abgekauft, † 1505.

Burckardt Hundt von Wenckheim ist seinem Vater im Todte bald nachgefolget, und ist Schloss und Amt Altenstein wieder an das Churhauss Sachsen, die Nauenburg aber auf die agnaten gefallen.

Burckhardt Hund von Wenckheim Churfl. Schenck auch Rath und Amtmann zu Gotha dem Churf. Friedrich und Hertzog Johann zu Sachsen Schloss und Amt Altenstein ao 1505 wiederum aus Gnaden verliehen. Ao 1521 d. 4. May hat er nebst noch einen von Adel Dr. Luther, welcher von Wormbs zurückkommen, eine halbe Stunde vom Altenstein beym Luthersbrunnen intercipiret und auf das Schloss Wartenburg in Sicherheit bracht. Dr. Luther rühmet ihn als einen rechtschaffenen cavalier, da er Churf. Johannsen vorgestellet und beklaget, dass die vom Adel Closter Güther zu sich genommen, welche ihre Ritter Güther mit auffressen. † 1545 ux. Margaretha von Herda zu Brandenburg.

Christoph Hund von Wenckheim geheimer Rath zu Würtzburg ein gelehrter Cavallier hatte eine treffliche bibliothec. d. 21. Febr. 1590 schrieb er eine ernstl. Vermahnung an Bischoff Iulium zu Würtzburg (weilen er von seiner Mutter her ein Bluthsfreund von ihm war) dass er von Verfolgung derer Evangelischen abstehen solte, welches schreiben nebst einem Brief von M. Dünkeln Sup. zu Coburg noch vorhanden, † 1595, ux. Agnes von Wallenstein.

Wolffgang. † 1556 — Burckbard. † 1558 ux. Anna von Wangenheim, † 1559. — Hanss Abraham. der ältere

Christoph Wolff: — Hans der jüngere.

Hanss Heidrich — Burckhardt. — Georg.

Curt Reinhardt † 1618 uxor Brigitta Asmi von Liebenstein Tochter.

Burckhardt † 1608

Ludwig † 1605 — Christoph

Christoph Wolff. Marschall auch Rath und Hofmeister zu Coburg, † 1605. — Albert Christoph, † 1651.

Werner Hundt von Wenckheim, † 1636, uxor Elisab. Steinin von Liebenstein † 1639

Reinhard Friedrich Hund von Wenckheim uxor Clara Christiana Steinin von Barchfeld

Margaretha Agnes mar. Albrecht Christoph Hundt von Wenckheim

Barbara † in Coelibatu

Hans Ernst Hundt von Wenckheim † 1699. uxor Maria Magdalena von Wangenheim aus dem Hause Winterstein und Wintersteinischen Stamme

Barbara Elisabetha mar. Raphael von Herda zu Lauchroden und Brandenburg † 1715.

Erhard Friddrich Hundt v. Wenckheim Cammer I. † d. 10. Juli 1722 ux. Mar, Magdal. von Langen

Anna Martha mar. Christian von Bogneburg

Ludwig Dietrich Rittmeister † 1691

Hans Ludwig Major †

Reinhard Ferdinand † in Pommern begraben bey Lübeck 1675

Reinhard Christoph, † an Blattern aufm Westerwald 1675

Bernhard Friedrich, † in Ungarn auf der Insel Schütt.

Maria Sophia starb bald

Hans Barckart † aufm Altenstein

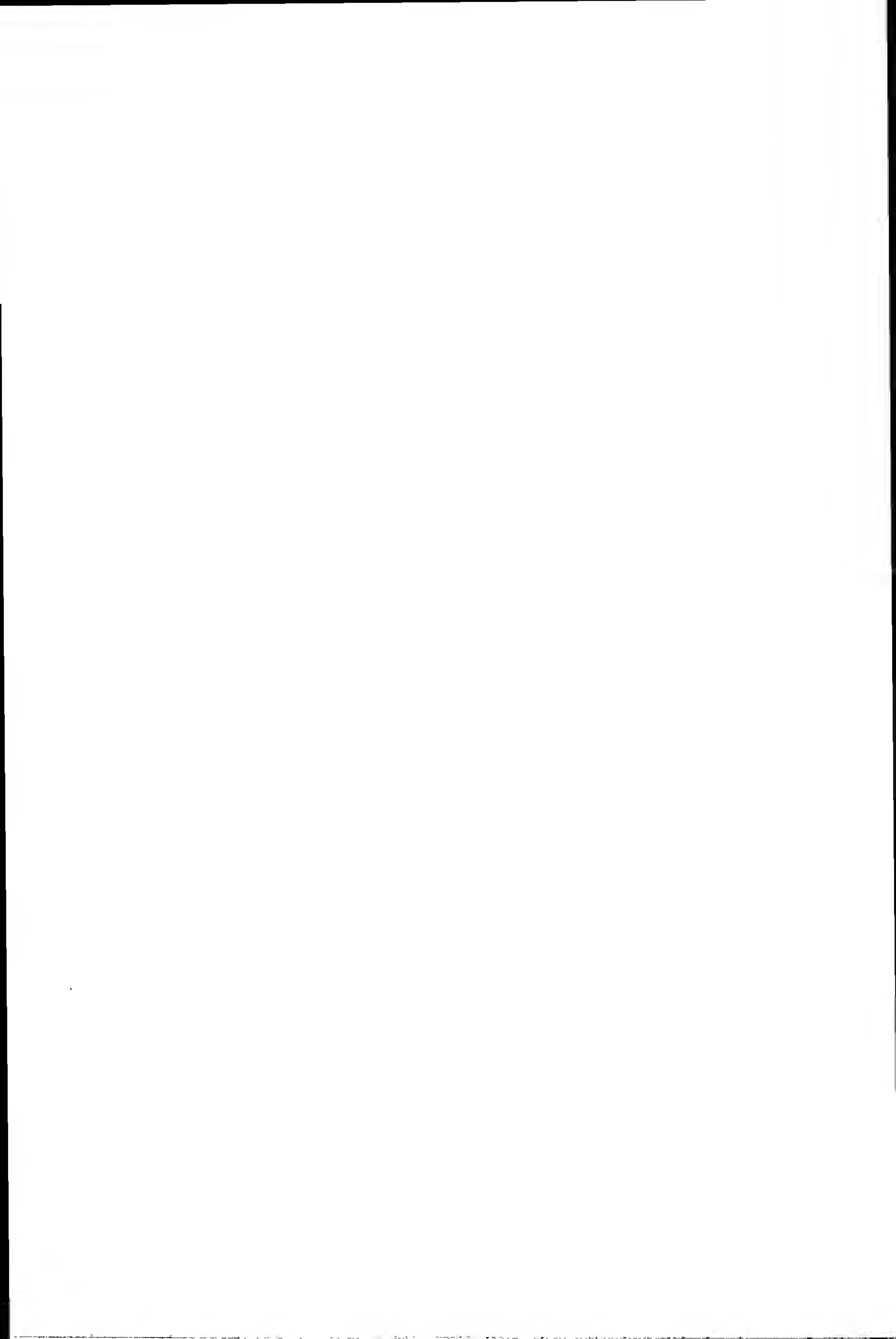
Adam Ernst Hund von Wenckheim Rittmeister † d. 10. April 1722, ux. Maria Elisabeth von Wangenheim aus dem Wangenheimsch. Stamm

Veron. Elisab. vidua marit. Georg von Wangenheim, † 1721 d. 6. Sept:

Wolff Werner † 1706. uxor Amalia Catharina

Christiana Magdalena †

Dorothea Victoria †



Zu Buch II. Cap. 11 (Bd. I S. 103.)

Diese gantz baufällige und vor die Gemeinde nicht räumliche Kirche ist ao 1723 d. 11. Julii Montags nach Dom. 7. Trin. abgebrochen, der Anfang mit aufrichtung der neuen d. 13. ejusd. gemacht, den 17. darauf der gantzo Bau durch den Zimmermeister Thomas Dantz absolviret und Dom: 8. Trin. der Gottesdiest in selbiger zum erstenmahl verrichtet worden; die Kirche von puren Holz, welches Ihro Durchl. der H. Landgraf Carl dazu verehret, ist 36 Schuh breit und 66 Schuh lang, gesetzt auf die Stelle der alten Kirche, Sie hat einen Thurm mit einer Haube, in welchen die drey Glocken wieder gehengt worden, unter welchen die grösste ao 1655 mit dieser Umschrift gegossen: Durchs Feuer bin ich geflossen, durch Gotfes Hilf hat mich Hanss Rausch in Erfurt gegossen.

Soli Deo Gloria, in excelsis Deo

die mittlere hat diese Umschrift: MDCXIII, es gos mich Melchior Moring in Erfurt; die kleinste weiset diese Wort ao 1656 gos mich Hanss Heinrich Rausch in Erfurt. Gloria in Excelsis Deo.

Sie bekommt Licht geuug durch 28 Fenster, welche gutherzige Leute hinein verehret, gleichwie auch die Cantzel, welche von H. Johann Pinck Hochfl. Hessen Cassel. Feldmesser, der Altar, den Joh. Caspar Jung u. dessen Weib von Floh, und der Taufstein, welchen Sophia Elisabetha Grobiusin in Schmalkalden ao 1723 bauen lassen. Die alten Bilder aus der ehemaligen H. Grabs Capelle sind gleich wohl beibehalten worden. Die Vorige Orgel ist abgerissen und dem Orgelmacher Johann Adam Bässel, welcher auch die in der Fambachischen Kirche verfertigt, gegen gewisses Geld und Anschlag überlassen worden, dieser hat nun ein neues Werk ao 1727 angerichtet, so aus einem pedal und Manual aus folgenden Registern oder Stimmen bestehend:

1. Principal	4 Fuss von Metall	
2. Quintadena	8 Fuss von Metall	
3. lieblich gedeckt	8 Fuss von Holtz	
4. Hohiflöte	4 Fuss	von Metall
5. Quinta	3 Fuss	von Metall
6. Octava	2 Fuss	von Metall
7. Spitzflöte	2 Fuss	von Metall
8. Mixtur	3 Fuss	von Metall
9. Subbass	16 Fuss von Holz in Gesicht	

dabey eine Coppel des Manuals mit dem pedal, wie anch ein Tremulant und das gantze Werk in allen auf 200 Thlr. sich belaufft: die Kirche aber selbst auf 542 Thlr. 2 Gr. 3 Pfg. zu bauen gekostet, welche Summen geflossen 1) aus 50 Thlr.. welche der H. Landgraf zu Cassel ohne das Holtz dazu verehret; 2) aus 206 Thlr., welche im Marpurgischen und Amt Schmalkalden colligirt worden; 3) aus einer freywilligen Gabe der Einwohner im Dorf Aspach.

Nun solle zwar billig eine solenne Einweihung dieser Kirche geschehen seyn, allein es ist solche unterblieben, und hat der H. Pfarrer Funck zu Stillspringen, als er kurtz nach absolvirten Kirchenbau mit dem H. Inspectore Neunesio das h. Abendmahl hier denen Lutheranern ausgespendet, eine kurtze Rede nebst einer Danksagung zu Gott gehalten.

Zu Buch III. Cap. 4. § 9. (Bd. II. S. 17.)

Hier ist noch beyzusetzen, dass D. Chemnitius nicht allein, sondern mit ihm M. Jacob Gottfried ein berühmter und herrlicher Prediger in der St. Martins Kirche zu Braunschweig und zugleich auf Seiten Hertzog Wolf-

gangs zum Hertzberg und Grubenhagen die beiden Prediger D. Schellhammer und M. Schellhammer, wie auch auf Seiten Hertzog Wilhelm zu Zell, Rector Friderici nach Schmalkalden kommen sind, obgleich sie sich nicht mit in abschied unterschrieben, weil sie vielleicht keine Ordre darzu gehabt.

v. Rethmeiers Braunschweigl. Kirchl. hist: P. 3.' p. 467 seque.

Zu Buch III. Cap. 5. § 5. (Bd. II. S. 22.)

Bey diesem zweyten § ist zu gedenken, dass man nicht nur in Marpurg sondern zu Cassel selbst in eben diesem 1605 Jahr den unglücklichen Anfang mit der reformation gemacht. Denn sobald Landgraf Ludwig der ältere Landgraf Wilh. IV. leiblicher Bruder und Landgraf Moritzen H. Vetter (durch das nehmlich Ludovici Testament das ober fürstenthum Hessen halb zu Unterhessen kommen) verstorben, hat man zu Cassel die alte Ceremonie in der administration des h. abendmahls, welche bey 80 Jahren hier im gantzen Hessen-Land gebräuchlich gewesen, abgeschaft, die kleine runde Brödlein oder hostien cassiret und an deren statt ander Brod genommen, auch daneben das Brodbrechen eingeführet, zugleich die 10 Geboth, wie solche in D. Luthers Cathechismo und in der alten Hessischen Kirchen-Ordnung stehet, in eine andere Ordnung gebracht, aus dem Gebot von Bildern, so sonst zum ersten gehört, ein besonders und aus dem 9. und 10. Geboth nur eins formiret. Wie solches Helvicus Garthius in seinen ao 1606 zu Wittenberg in 4. gedruckten Buch betitelt: ausführlich Bericht von Religions Versen im Fürstenthum Hessen p. 292 u. H. Schlegel in dem Leben des Dressdischen Superint. D-Paul Lawentii p. 22 meldet, welche Garthius aber von der in Schmalkalden durch H. Landgraf Moritzen vorgenommenen reformation in seinem citirten Buch nichts gedencket, weil ihm die specialia von selbiger vielleicht nicht bekannt gewesen. Wer aber von diesem Garthio und dessen merkwürdigen Leben zu lesen verlangt, findet solches in M. Frenckels Diptych: ositiens. p. 107—132

So ist auch noch zu erinnern, dass die zu Marpurg dimittirten lutherisch Theologen und Professores in eben dem 1606ten Jahr eine kurtze und gegründete Antwort auf dem hessischen Bericht von den Marpurgischen Kirchen handeln zu Jena 1606 in 4. drucken lassen, in welchem sie ihre Ehre und Unschuld gerettet.

Zu Bd. II. S. 77. Cap. 10 § 1 (Casp. Aquila.)

Seine edirte Schriften, so viel wir wissend sind:

1) Christliche Erklärung des kleinen Cathechismi 8. Augsp. ao 1538.
2) Ein Buch de elomosymis, zu welchem Lutherus eine Vorrede gemacht v. Tom VI Jen. Teutschen Theil fol. 114. a.
3) Trostschrift an Churf. Joh. Friedrich, ist beym Hortledero T. 11. lib. 3 Cap: 80 zufinden. adde Arnold Kirchen und Ketzer hist. P. II lib. 16 cap. 4 fol 72.
4) Postilla Lutheri mit marginalien versehen 4.
5) Sendbrief zum guten glückseeligen neuen Jahr über Johann III. 16. Wittenb. 4.
6) Erklärung des Gesangs: Ein Kindlein so löblich. 1556 Nürnb.

Zu Bd. II S. 79. Cap. 10 § 1.

Ich mag hier nicht übergehen das Epitaphium, welches Salomo Frencelius, Professor zu Helmstedt unseren alten und frommen Theologo zu Ehren aufgesetzt, und in das Göttingische Rectoris Justi a Dransfeld ao 1704 edirter Programmatibus p. 80 befindliches lautet also:

Qui jacet hic christi Liscator Gestor et idem!
Fiducerat, re ceu nomine, CHRISTOPHORVS.
Cepit et in coeli vinaria transtulit alti
(Sic Christum gessit) millia multa hominum.
Quo tantem et christus fessum aevo transtulit illum,
O pulchrè expletum nomen utrumque viri!

So viel wir wissend, hat er geschrieben:

1) Bericht vom H. Abendmahl. Ulsen 1575. Leipzig.
2) Bericht aus Gottes Wort, warum ein Christ bey der reinen Evangelischen Lehr biss an sein Ende beständig verharren soll. 1582. 8.
3) Erklärung der VII Buss Psalmen. Ulsen 1586. 8.
4) Auslegung der 5 Hauptstücke des Cathechismi Schmalkalden 1565. 1573. Leipzig 1578. 1608. in 4 Ulsen 1592.
5) Trostschriften wie ein Christ in allerlei Creutz etc. aus Gottes wort sich trösten soll. Schmalkald. 1569. 8.
6) Zwey Predigten 1) wie ein Christ in seinem Creutz aus Gottes Wort sich trösten soll, 2) am Tage der Himmelfahrt Christi. Schmalk. 1573. 4.
7) Kurtze und summarische Fragstücklein aller Sonntag- und Festepisteln Schmalk. 1581. 8
8) Erklärung des Lobgesangs Zachariae Luc. i. Schmalcal. 1568.
9) Auslegung der Hausstafel. Ulsen 1576. 4. Witteb: 1578.
10) Harmonia Evangelistarum. Das ist die gantze Evangelische Historien von Christo Jesu aus den 4. Evangelisten in eine Historien zuammen brachten. Ulsen 1576. fol.
11) Bericht wie man dermassen junge Fürsten und Herrn auferziehen soll, dass sie hier heilsame Regenten und dort Himmelsfürsten werden mögen Schmalk. 1573. 8.
12) Kurtzen Bericht und instruction, dass ein Christ in seinem Creutz sonderlich aber in seiner Schwachheit und Krankheit für Lehr, Trost und Ermahnung aus Gottes Wort nehmen soll. Ulsen 1584. 8.
13) LIV. Leichpredigten aus dem alten Testament genommen, gehalten zu Halberstadt in Sterben. Ulsen 1580. 4.
14) XLVI Leichpredigten aus dem neuen Testament. Halberst. 1582. 4.
15) Christliche Erklärung der gnadenreiche Historie des Leidens Christi, samt der trostreichen Auferstehung und Himmelf. it Sendung des h. Geistes in 20 Predigten. Frankf. 1565. 4. und Leipzig 1600. Schmalkald. 1600. 4.
16) VII Predigten über die 7 letzte Worte Christi. Leipzig 1600. 8. Schmalkalden 1608.
17) Geistlich bewährte Artznei aus der himmlischen Apotheken des göttlichen Wortes genommen, wie sich ein Christ zur Zeit der Pestilenz verhalten soll. Ulsen 1578. 8. 1587. 8.
18) Postill in Frag und Antwort gestellt, darinnen die Summa der führnehmsten Lehr begriffen und in Gebet verfasset. Schmalk. 1568. 8. Leipzig 1578 in fol. Magdeb. 1600 in fol.
19) Extract aus der grossen Postill. Ulsen 1593. fol
20) Auslegung des gantzen Psalters darinnen ein jeder Psalm in 3, 4, 5 Hauptlehr' pünctlein getheilt wird. Leipzig 1601 in fol. Eisleben 1602 in fol.
21) Erklärung über das Evangelium Joh: X auf den andern Sonntag nach Ostern. Schmalk. 1571. 8.
22) Vom falschen Propheten, wie man sich vor demselben hüten solle. Schmalk. 1565. 8. Ulsen 1575. 8.

23) Vermahnung, dass man sich in der geschwinden Theurung zu Gott bekehren etc. Schmalk. in 4.
24) Trostschrift an H. Friedrich Wilhelm Hertzog zu Sachsen. Jena 1590. 4.
25) Valet Predigt, welche er nebst trostreicher Lehr und Auslegung des Evangelii Luc. 24 seinen Pfarrkindern zu Halberstadt Dienstag in den H. Ostern ao 1583 zu guter letzt gethan hat. Eislcben 1584. 4.
26) Einfältige Form wie und welcher gestalt man im löbl. Fürstenthum Lüneburg alle ordinanden und auch alle pastores in den gewöhnlichen jährlichen visitationibus in den führnehmsten Hauptstücken der christlichen Lehre zu examiniren pflege. Ulsen 1575.
27) Erklärung des Vater Unsers in XV Predigten. Wittenb. 1614. 4.
28) Auslegung vom Sacrament der H. Taufe, Beicht und Adendmahl in XXII Predigten ibid.
29) VII Fest Predigten. Ulsen 1575. 4.
30) Leich Predigt Hertzog Wilh. des jüngern zu Braunschweig und Lüneb. 1592.
31) Epistel Postill. Leipzig 1602 in fol.
32) Die vier geistreiche Meistergesänge des neuen Testaments. Ulsen 1590. 8. Der Lobgesang Simeons ist in Schmalcald. 1567. 8. und das Magnificat Mariae daselbst 1567. 8. auch besonders gedruct.
33) Graf Wilhelm zu Henneberg Leichpredigt. Schmalk. 1559. 4.
34) Graf Popponis Leichpredigt 1574. 4.
35) Graf Popponis XVIII Betrachtungen des H. Cathechismi mit Sprüchen H. Schrift edirt 1575.
36) Kurtze Lehr und Trost, was man sich in grossen Ungewittern, wenn es grausam donnert und blitzet, erinnern, was man sich trösten und wie man sich dem lieben Gott treulich befehlen soll. Schmalk. 1566. 8.
37) Bericht von der göttlichen Vorsehung. Ulsen 1596. 8.
38) Leichpredigt in obitum M. Mauritii Caroli Pastoris in Meiningen. Schmalkalden 1571.
39) Geistliche Lieder D. Martin Luthers neben angehengten Bericht von den fürnehmsten Hauptstück christl. Lehr. 1606. 8.
40) Postilla darinn ein jedes Evangelium in 3 oder 4 Predigten verfasst ist. Schmalc. 1570. 1572 in fol.
41) Fest Predigten. Leipzig 1575. fol. Ulsen 4.
42) Erklärung des Psalms 91 in 21 Predigten. Schmalc. 1571. 4. und. 8.
43) Bericht wider das aberglaubische Segensprechen. Schmalc. 1571. 8. 1553.
44) Summa der christl. Lehr für die Jugend und einfältigen in Fragstücken verfasset mit angehengten Unterricht, Gebet und Danksagung andächtiger Communicanten zu gebrauchen. Leipzig 1627. 8.
45) Nützliche Eintheilung wie man alle Tage durch die gantze Woche die beste Lieder gebranchen könne. Leipzig 1627. 8.
46) Geistlich Regiment aus den aller ältesten Aertzten Christo Jesu, denen Propheten und Aposteln zusammen gezogen 1566. 8.

So ist auch bekannt, dass er das passions Lied: W i r d a n k e n d i r H. J e s u C h r i s t, da er in Schmalkalden noch Superintendent gewesen, verfertigt desswegen ihn H. D. Ludovici in seinem Schediasmate de Hymnopocis Hennebergicis p. 14. 15 mit angeführet und diesem Gesang H. M. Christoph Olearius zu Arnstadt mit notis illustriret hat, gedruckt zu Jena 1710. 12.

Zusatz zu Buch IV. Cap. 10. (Bd. II. S. 81.) U t z i n g e r s Schriften.

11. Vom schlimmen losen Bettlersmantel. Schmalk. 1588. 4. Dieses Buch ist geschrieben wider Pater Georg Scherer.

12. Wohlverdiente und gebührliche Antwort auf das grobe, bachanale, so gottlose Schandbuch M. Abrah. Nagels von Gemünden ao 1590. ibid.

Das XI. Capitel.

Von denen Pastoribus und Inspectoribus an der Stadtkirche zu S. Georgen vor und nach der Reformation.

§ 1.

Dass bey dieser Kirchen nicht allein ein gewisser Pastor, sondern auch ein Vicarius gewesen, welcher zu dem Altar der Vicarey Corporis Christi, so ao 1467 vom Bischof zu Würtzburg Rudolpho. II. confirmiret, bestellt war, wöchentlich 3 Messen auf selbigen zu lesen, lässet uns die im Pabstthum eingeführte Weise nicht zweifeln. Ich dürfte aber die wenigsten aus Mangel deren Uhrkunden anführen können, woran endlich auch wenig gelegen. Indessen liefere soviel deren in Msts. annalibus*) angetroffen.

Ludovicus, Graff zu Henneberg, Bertholdi X. Sohn ao 1339**)

Ludovicus Henneberg, welcher um das Jahr Christi 1360 bei dieser Kirch als Pastor gestanden, hernach aber Rector, wie es in mstis heisset, der Pfarrkirchen zu Hildburghausen worden.

Henning fick um das Jahr Christi 1417.

Wilhelm Ludolph 1441 hernach Decanus am Stift 1464 und endlich Pfarr zu Exdorff.

Antonius Korbach 1472.

Heinrich Gross dieser wurde 1481 angenommen und ihnen nach altem Gebrauch von dem Stadt Rath 4 Kanne Wein verehret.

Heinrich Wilhelm Ulrich um das Jahr 1497 oder (wie das Mst. H. D. Uffenbachs zu Frankfurth) setzet) 1500.

Dieser war zugleich Dechant zu Bonn und des Churf. Hermani Rath und Secretarius. Dahero geschah es auch, dass er gar selten in Schmalcalden sich einheimisch hielte, sondern vom Churf. zu Cöln in Ambassaden schroff gebraucht worden. Zu dieser Pastoris Zeit hatten die geistlichen den Gebrauch in der Stadt und aufm Land eingeführet dass aufm Sountag alle verstorbene sowohl alte und erwachsene als auch die kleinen Kinder, nicht aber in der Woche mussten begraben werden, damit sie also in der Wochen ihrer freyen commodite geniessen und mit einer Mühe alles expediren könnten.

---

*) Ich habe in dieser historie mich in vorhergehenden Blättern schon vielmahl auf die annales Mstrot. berufen und werde mich auch in folgenden auf selbige beziehen. Es ist aber von selbigen zu wissen, dass der Autor derselbige Alexander Seyfried (alias Sauner genannt) sey: er wurde gebobren zu Schmalkalden 1520 Dom. Laetare. Sein Vater war Joh. Seyfried der letztere Dechant am Schmalkaldischen Stift, der ao 1531 erwehlet und 1551 gestorben. Seine Mutter wird wohl eine Concubine gewesen seyn, welche der Vater hernach heuratben müssen. Sie hiess: Margaretha Bremerin. Weil er in lecto illegitimo gezeuget war, so lernnte er die Handelschaft ao 1535 in Nürnberg: fing die Handelschaft an 1540 heurathete in diesem Jahre Jungfer Elilabeth, Michel Heyns Bürgers zu der Neustadt in Franken Tochter, die ihm 100 fl. zu brachte. Er wurde 1552 Bauherr in Schmalkalden 1553 d. 27. Jan. Hospitalmeister und kam aus Armuth selbst ao 1576 in dieses Hospital als ein Pfründner und starb darin 1587 im 67. Jahr seines Alters. Er hat mit seinem Eheweibe in 23 Jahren erzeugt 12 folgende Kinder, solche waren Wolff 1542, Barbara 1545, † 1547, Johannes 1547, Adam 1549, Mathias 1551, † 1564, David 1553, Anna 1555, † 1566, Daniel 1556, † 1557, Dorothea 1558, Alexander 1560, Hieronymus 1562, Valent. 1563. Dieser Seyfried nun hatte von seinem Vater viele Uhrkunden colligiret und hernach augiret (Wie denn dessen eigenhändiges Mst. in meinen Händen bekommen) vor dem es hernach andere abgeschrieben und also in Schmalkalden bekannt worden, da denn jeder nach seinem Belieben die Continuation nachgebends darzu gesetzet. S. Bd. I. S. 153.

**) Er ist nachdem Thomherr zu Bamberg und Thomküster, wie auch Thurm-Probst zu Magdeburg werden. v. Spangenb. Henneb. Chron. fol. 192.

Weil man nun hierdurch nichts anderes als viele Unordnung daraus erwachsen sahe, der nöthige Gottesdienst versäumt und die Erbauung des gemeinen Volkes postponiret worden so vereinigten sich Fürst Wilhelm von Henneberg nebst Landgraf Philippo zu Hessen als condominus mit einander und schaffen diesen Unfug 1506 durch einen Befehl mit allem ab. Nun versprach zwar der pastor Ulrich, als er von dieser Veränderung Bericht eingezogen, er wolte bald kommen und das unrichtige in das reine bringen: schrieb Briefe an den Stadt Rath mit der Neuerung inne zuhalten, bis er käme. Der Churf. selbst schrieb intercedendo an den Grafen zu Henneberg: Herr Ulrich addressirte sich auch an den Bischoff zu Würtzburg. Verklagte Stadt und Rath und brachte eine citation aus, dass selbige vor dem geistl Richter sich sistiren möchten. Allein es kam kein H. Ulrich, weil er böse Briefe hatte und mit seiner parochie in Schmalkalden nur Schinderey friebe, in massen sein vicarius Joh. Sched und nach diesem Joh. Burckard, wie auch Joh. Winter gedachten Ulrich 40 fl. absenz Gelder geben musste und gegen Erlegung dieses Geldes das pastorat nutzen konten; dahero blieb es bey den gegebenen Befehl und wurde

Joh Winter an dessen Statt gesetzet und da H. Ulrich unterdessen gestorben, auch diesen Winter selbst 1555 darauf dimittiret, hingegen ein Evangelischer Prediger installiret wie bald folgen wird.

So ist mir auch zu Gesicht kommen ein Sigill eines Päpstischen Pfarrers in Schmalkalden Ditherici in Ertz gestochen *) auf welchem sich eine Person praesentiret. Um das Haupt, dessen Augen verschlossen zu seyn scheinen, ist ein nimbus oder heiligen Schein. An der rechten Hand siud die zwey mittleren Finger nebst dem Daumen aufgereckt, gleich als wollte die Person schweren. Auf der linken Haud ruhet ein Buch, das Bild aber selbst sitzet auf der Wolken über welcher auf beiden Seiten Mond und Stern zusehen sind. Unter den Wolken lieget einer auf den Knien und mit gen Himmel gerichteten Händen über dessen Haupt die Buchstaben M R C oder G zu sehen sind, welche man durch Maria Regina Coelorum oder Maria Regina Gloriae interpretiren kann. Um das Sigill aber oder diese Bitdung diese Worte: Sigillum Ditherici Parrochiani de Smalkaldn †. Dass das Originel richtig und die Mariam vorstelle, ist leicht zu urtheilen, aber schwer zu sagen, wer dieser Dieterich gewesen oder in welchem Jahrhundert er gelebet und wie er das pastorat an dieser Kirche verwaltet. Wir lassen demnach die Papstische Clerissey in ihrem vermoderten und abgeschafften reliquien und wenden uns nun zu denen Evangelischen Predigern dieser S. Georgen Kirche.

Ad. lib. 3. C. XI. (Bd. II. S. 86.)

§ 1.

Es ist leider allzubekandt, was vor eine Scena mit dem Successore des seel. H. Inspect. Neunesii gespielt und welches unseeliges Wesen dadurch verursachet worden. Ehe ich alles anführe, will ich erst einen kurtzen Extract des H. Avenarii Lebenslauf voraussetzen.

§ 2.

Derselbe ist 1682 den 21. Januar zu Rossdorff gebohren, dessen Vater ist gewesen H. M. Martinus Avenarius, anfangs Pfarr Substitutus seines Vaters in Steinbach Amts Hallenberg, hiernach 42jähriger Pfarr zu gedachten Rossdorff. Die Mutter hiesse Martha Regina H. Johann Mylii 30jährigen

*) Der Abdruck des Siegels ist 7 cm hoch, 4. cm breit, elliptisch, oben und unten zugespitzt. Anm. d. Red.

pastoris zu Zella S. Blasii ihr leibl. Tochter. Anfänglich genoss er informationem demesticam; hernach ao aetatis octavo wurde er 1690 nach Pfingsten aufs Gymnasium zu Gotha gebracht und in Classem V gesetzet. Da er nun alle Classes auf Selectam durchgangen wurde er von dem H. Rectore Vockerodt ao 1701 demittired und nach Jena geschickt, allda er Philosophiam unter H. D. Hebenstreit, D. Trenner, D. Müller und Prof. Hamberger und Adjunct Lungershausen: die philologiam Ebraico-Chaldaico-Syriaco-Arabico-Samaritanam unter H. Prof. Danzio, Russio und M. Stollen: Theologiam et hist. Ecclesiasticam, unter H. D. Thil Müllern, D. Hebenstreit, D. Weissenborn, D. Lungershausen und oratoriam unter H. Prof. Posnern fleissig gehört; dabey er das Glück hatte, dass er an H Johann Andrea Gering Pastore zu Milde, einen in die Gothaische Superint. Crannigfeld gehörigen Dorff, einen sehr guten Freund bekommen, welcher ihn Theol. Hermenentica, Polemica et praxi Homiletica solide informirete. Nebst diesen nutzte ihm auch dieses sehr viel, dass er 1703 mit H. Prof. D. Müllern in Jena sehr bekannt worden, so ihm bey fleissiger privat Besuchung viele Treue erwiesen, indem er unter ihm nicht allein über Brückneri casus conscientiae publice disputiret, sondern auch von demselben in numerum concionatorum in templo Paulino, welcher aus 12 Magistris und studiosis bestände, recipiret und würdig geachtet wurde, alle 3 Wochen vor H. D. Hebenstreit in der Stadtkirche zu predigen. ao 1704 Wollte er auf die Academie zu Leipzig ziehen, allein wegen gewisser Ursache erwehlete er Giessen und bekam dahin vom H. D. Phil. Müllern ein stattlich attestat und recommendationschreiben an dasigen H. D. Bilefeld, zog nach Hausse, und liess sich zwar zu Meinigen nach geschehenen examination in numerum candidatorum Ministerii inscribiren; allein sein Sinn stunde doch nach Giessen. Unversehens bekam er nach Eisenach als reformator zweyer junger Barons von Riedesel vocation, welche er ao 1704 mense Décembr. annahme. Es waren aber kaum etliche Monathe verstrichen, so wurde er von Hauss aus Cabinets Prediger nach dem Freiherrl. Hauss v. Sickendorff zu der damahligen Baronessin v. Riedesel, gebohrnen von Reckrod, requiriret, welche Stelle er bis 1707 ohne ordination vertreten. In diesem Jahr favorisirte ihm das Glück, dass er Dienstag nach Jubilate zur verledigten Pfarr Stelle in Buchenau die vacation erhielte, worauf er zu Schliz nach dem mit dasigem Görzischen Pastore primario Fischern gehaltene colloquio Theologico und festo Trin. daselbst abgelegten Früh Predigt ordinirt worden, und sein Pfarr Amt auf Petri und Pauli angetreten. ao 1715 ging unserm H. Avenario ein neuer Glücksstern auf, indem er nach Steinbach Amts Hallenberg, allwo ehedessen sein Vater und Grossvater als pastores gestanden, an des verstorbenen Pfarrers H. Johann Adam Maye stelle präsentiret, und Donnerstag nach Ostern nach gehaltener investitur Predigt über 2. Trin. 11 ist von H. Inspect: Neunesis introduciret worden, Was dessen Ehestand anbelangt, so ist seine Eheliebste von Friedberg in der Wetterau einer Kaiserl. frey Reichsstadt bürtig, deren H. Vater H. M. Johann Bechstadt Ministerii Collaborator und Rector Scholae daselbst gewesen. Mit dieser hat er als Pfarr zu Buchenau ao 1707 d. 9. Aug. zu Sickendorff in Riedeselischen Lande sein Hochzeitl. Ehrentag celebriret, weil die Frau Baronessin Riedesel die Hóchzeit ausrichtete. Mit solcher hat er währenden Ehestand nur eine Tochter erzeuget, welche in der H. Tauffe von gedachter Baronessin den Namen Sidonia Christina bekommen, und die 1731 an H. M. Michael Heinrich Koben Diac. zu Hildburghausen ehelich versprochen worden.

§ 3.

Nach dem Tode des Inspect. Neunessi war man lutherischer Seits beschäftigt die vacante Stelle wieder zu besetzen, da denn erstlich in Vorschlag

kamen die Pfarr in der Stadt und auf dem Lande, hernach H. Johann Ernst Reinhard Schmalcald. Inspector zu Schotten in Hessen Darmstedt; ferner ein Prediger aus Marpurg, Schmidt genannt, und H. Jōhann Rasmann ein Schmalkalder und Prediger zu Völkershausen bey Vach, der seinen freywilligen Dienste angebotten. Unter allen diesen fielen 268 vota auf H. Johnnn Valtin Merkel Diaconum in Schmalkalden und 537 auf unsern H. Johann Reinhard Avenarum Pfarr zu Steinbach, und wurden beyde nach Cassel als praesentandi gesendet; weil aber der H. Landgraf Carl inzwischen d. 23. Martini seelig versturbe, kamen sie unverrichteter Sache wieder zurück, und mussten die Pastores auf dem Land biss zur Bestellung des Inspectorats die actus ministeriaies sowohl in denen zur inspection gehörigen Dörffern, als auch in der Stadt mit verrichten helfen, biss endlich H. Johann Reinhard Avenarius von S. Königl. Majestät in Schweden und Landgraf zu Hessen Frieder. 1. die confirmation nur zum Oberpfarr oder pastores primario im May erhielte, die von Cassel nach Schmalkalden geschickte Copie der confirmation lautet also:

Nachdem wir auf den Wegen des bey der Evangelisch lutherischen Gemeinde zu Schmalkalden bis dahero gestanden und ohnlängst mit tod abgegangenen ersten Prediger Neunesii, so dann derer zu wieder Bekleidung dessen vacant wordener Stelle, dem in ao 1648 zwischen beiderseits hochfürstl. Häusser Hessen-Cassel nnd Darmstadt errichtete neben Recess gemäss majora eligirter und uns zu allergnädigsten confirmation allerunterthänigster präsentirter zweyer subjectorum des Pfarrers Avenarii zu Steinbach, und Diaconi Merkels zu ermelden Schmalkalden, von unserm Consistorio zu Cassel allerunterthänigst erstatteten Bericht den Pfarrer Avenarium zum Oberprediger dorthin wiederum allergnädigst gewehlet und hierdurch confirmirt haben: Als hat besagtes unser Consistorium sich darnach zu achten, und denselben also zum Ober Prediger gewöhnlicher massen iutroduciren und vorstellen zu lassen, Stockholm den 16. May 1730. (L. S.) Friedrich.

Dass vorstehende Copia den wahren originali verbotenus gleichlautend sey wird vermittelst beygedruckten hiesigen Königl. und Fürstl. Land Cantzley Insiegels hiermit attestiret, Cassel den 9. Jun. 1730.

§ 4.

Was nun die investitur des H. Ober Pfarr Avenarii erstlich betrifft, so geschahe dieselbe nicht auf gewöhnliche Weise, nehmlich dass die pastores und Schuldiener auf dem Lande in der Kirche erschienen, und solche nebst denen Herrn Collegen der Lutherischen Stadt Schule in der Kirche ihm gratuliren müseen und nach vollendeter introduction ein convivium ritu consueto auf dem Rathhauss gehalten worden, denn dieses blieb alles weg, sondern da der Herr Avenarius d. 26. Jul. Mitwoch Dom. VII seine Predigt, welche zwey Stunde über Psalm 34. 12 gedauert, gehalten und er von Herrn Diacono Joh. Val. Merkel inevstiret worden, gingen die Herren des Raths von einander und war von einem convia nichts zuhören, indem die reformati darwider protestirten, vorgebende, weil bey der instehenden introduction des Diaconi und Inspectoris eine Mahlzeit gegeben werden müsse, so könte man die Stadt nicht mit doppelter Ruthe straffen. Jedoch damit man der Sache auch nicht gar zu wenig thun möchte, kamen etliche lutherische Raths Herrn in des Cämmerer Buchhorstens Hauss (in der jetzigen Rosenapotheke 1883) zusammen und stellten eine collation an, ohne noch zu wissen, auf wessen Kosten solche geschehen, dass aber diese investitur nicht auf den Sonntag, sondern auf den Montag geschehen, ist die Ursache, weil wegen des Gottesdienstes, welche die reformirte und Lutheraner in einer Kirche successive halten, die Zeit

ohnmöglich hätte zulangen können. Nun hätte zwar die introduction mit H. Merkeln als Königl. denominirten Inspectore vor jenen vorgenommen werden sollen; allein weil der reformirte H. Inspector Schirmer in denen Hessischen Kirchen agenden kein Caput finden konnte, welches in specie von Einführung eines Inspectoris S. Superintend qua talis handelte musste er vorhero vom Consistoria information erwarten, und da die Antwort sich so lange verzog, drunge H. Oberpfarr Avenarius drauf, und die lutherische Gemeinde begehrte es auch, dass er vor H. Merkeln und von demselben introduciret würde.

§ 5.

Und so hatten denn die Lutheraner wieder einen Oberpfarr, aber noch keinen Inspectorem zugleich an diesem Manne bekommen, sondern dieser solte seyn der Diaconus Joh. Valentin Merkel von Ihr Königl. Majestät in Schweden darzu declariret, also dass H. Avenarius als Pastor und H. Merkel als Inspector erkannd würde, und jeder seine Function verrichtete*). Was aber diese Separation vor Streit, Verwirrung, Verbitterung und Uneinigkeit nach sich gezogen, ist daraus zuerkennen, denn H. Avenarius praedentirte alles was sein antecessor H. Inspector Neunesius bey seinem officio genossen; hingegen H. Inspector Merkel praetendirte nicht nur den Rang vor jenem, sondern auch unterschiedliches von der Besoldung, welche der vorige Inspector Neunesius gehabt; und also kam es vom Wortstreit zum Federkrieg, dass beyde sowohl als auch der Rath, die Kirchen seniores und Handwerker wie auch die eingepfarrten Dörffer Seligenthal, Floh, Schnellbach und Strut wider Inspector Merkeln ihre gravamina durch zwey Deputirte (welche waren H. Joh. Adam Clemen J. U. D. zu Schmalkalden, und Heinrich Pfeffer ein Bürger und Schreiner vorm Auerthor, so miteinander zu Ende des Augusti fortreiseten, und zu Ende des Oktobris zurückkamen) nach Schweden an ihr Königl. Majestät Frieder. als Landgrafen zu Hessen schickten, diesen Streit zu debattiren. Ihro Durchlaucht der Hertzog zu Gotha und H. Kirchen Rath Cyprianus fügte auf Schreiben an den König in Schweden und Bischoff in Stockholm mit bey, die gerechte Sache des H. Avenarius zu befördern. Was jede Parthey in ihren Schriften vorgestellet, findet sich unten in denen addendis.

Hierbey ist noch dieses nicht zu vergessen, dass die Herrn Stahlgewerke wegen Ihres mit der Hochfl. Rentkammer zu Cassel habeneen Streits zugleich Vortrag durch die deputirten thun lassen.

§ 6.

Nun hätte man vermeynet, es würde von S. Königl. Majestät ein gnädiges Rescript zurückgegeben werden. Allein es war gefehlet**). Denn Sr. Königl. Majestät beliebte die Klagen an dero H. Bruder liebden Wilhelm Landgrafen zu Hessen als Stadthalter und an das Hoffministerium zu remittiren***), mit der gnädigsten intention, dass die Streitigkeiten in Cassel solten untersucht und durch 4 Schmalkaldische denominirte Commissarios debattirt werden. Solche Commissarii waren nun der reformirte H. Inspector Schirmer H. Rentmeister

*) Dergleichen unglückliche Separation ist auch vor wenig Jahren bey denen Lutheranern zu Marpurg vorgangen, da man dem untersten Diacono Schmidt das prädicat eines Superintendentis und einem andern den Titel des Ober Pfarrs beygelegt, nachdem der Vorige Superint. Fenner gestorben.

**) Das schlimmste war, dass die zwey deputirten über die mitgenommenen Gelder annoch 350 fl. Unkosten und vor ihre Müh und Versäumniss praetendirten.

***) Sowohl das Königl. Rescript als die resolution vor die 2 deputirten findet man in denen addendis.

Waldenberger, H. Commerzien-Rath Rollemann Clemen und H. Archidiiaconus Wiegend, von welchen die zwey ersten reformirte, die zwey andern der lutherischen Religion zugethan waren. Da nun H. Archidiaconus Wiegand wegen seiner maladie sich entschuldigte und H. M. Hopf, Pfarr in Barchfeld an dessen Stelle vorgeschlagen wurde, und dieser gleichfalls deprecirte, protestirte man auch gegen den H. Inspector Schirmer und H. Commercien-Rath Clemen und baten sich die Zünfte drey frembte unpartheiische Commissarios und Superintendenten aus Meiningen, Gotha und Eisenach, nebst H. Rath Happeln in Schmalkalden aus, welche die inspectoralia von denen pastoralibus genau unterscheiden solten: stellten solche dem geheimen Rath und Consistorio zu Cassel vor, welches petitum aber ihnen abgeschlagen wurde, weil die protestation gegen die in Schmalkalden benannte Commissarios theils in tolum theils in tantum eingerichtet gewesen, nehmlich dass solche der Pflicht, mit welcher sie dem Landesfürsten verbunden, möchten erlassen und ad hunc actum verpflichtet werden. Darauf wurde der lutherischen Gemeinde angedeutet, dass woferne man innländische, mit Eyd und Pflicht dem Landesfürsten verwandte Commissarios vorschlagen würde, wolte man sie hören. Nun liesse die Gemeinde zwar eine supplique wieder nach Cassel gehen und schluge etliche innländische (jedoch cum reservatione permanenti, wie vor schon gemeldet) nebst einem ausländischen Commissario vor, allein das wurde vom Consistorio zu Cassel auch übel aufgenommen, weil die Unterschrift nur in genere diese gewesen: lutherischer Rath, Bürgermeister, Cämmerer, Kirchen seniores und andere litterati, dahero wurde die supplique remittiret und befohlen, dass sich jeder in specie unterschreiben solte, welches auch geschehen. Man merkte aber wohl, das man die Gemeinde zu intimidiren und die proceres verzagt zu machen suchte; zumahl, da dem Herrn Rentmeister anbefohlen worden, auf den concipienten der supplique zu inquiriren und selbigen mit einer starken Geldstraffe zu belegen. Und mithin wurde die Sache und die gesuchte Commission nur trainiret, dass damit das 1730te Jahr zu Ende liefe.

§ 7.

Ehe ich mich zu dem folgenden Jahr wende und referire, was in dieser geistl. affaire sich begeben, will noch ein und anders zu vor anbringen. Ein gewisser literatus in der Stadt Schmalkalden reformatae Religionis, der wohl eben über dieser fatalität keine Thräne vergossen, schriebe an einen guten Freund nach E. und communicirte sein Gutachten in folgenden terminis:

> Was sonsten den unseligen und ärgerlichen Streit derer beiden sogenannten oder praetendirten Bothen des Friedens, des Hrern Inspectoris Merkels und H. Oberpfarr Avenarius betrifft, will ihnen meine recht Evangelische Meinung sagen, dass nehmiich: gleichwie der Ehrgeiz allen Menschen angebohren, wovon auch die Jünger Christi Math. XVIII 1—4 und Luc. IX 46 selbst nicht frey waren, man solche ehrwürdige Herrn nach dem Exempel Christi zu einem Kinde hinweisen solte, demselben in Demuth und Niedrigkeit, und christlicher Einfalt gleich zu werden; denn hierinn bestehet die rechte Höhe und Vortreflichkeit im Reiche Christi um in freywilliger Erniedrigung allen in Liebe und zur Auferbauung zu dienen und nützlich zu seyn. Gleichwie denn auch Petrus und Paulus nachdem der Geist Gottes und Christi über sie kam und sie andere Leuthe wurden, sich hierinnen als rechte nachfolger des Herrn aufführten. 1. Thessal. XI 4—7 und 1. Petr. V. 1—6 in welchem Lehr-Prüf-Gwissens- und Warnungs-Spiegel des Hertzens und Augensalbe, wenn diese beyde Herren sich fleissig beschauten, und dieses Collyrium recht applicirten

würde das ärgerliche und höchst anstössliche Gezänk (wer der vornehmste unter ihnen sey) bald cessiren und sie einander aus Math. XVIII IX 19 et Psalm CXXXIII in Liebe die Hand der Bruderschaft geben, zu mahlen da sie an einer Gemeine mit einander arbeiten. Dieses ist meine Meinung hierüber.

Auf diesen Brief antwortete der gute Freund. Man müste gestehen, dass dieses alles wahr sey und billig alle geistliche nach der Regel Christi sich zu achten hätten. Indessen folge doch nicht, dass H. Avenarius sich wider die Regel vergangen, indem es ja an den Tage liege, wie dieser nichts neues; sondern nur dasjenige suche, was seine Antecessores auf 200 Jahr gehabt und also nicht als pars laedens, sondern als laesa zu considiren sey, welches Merkeln zur Last gelegt werden könnte, indem er ja schon die commoda von seinem Diaconat genösse, da er aber noch ein mehreres und zwar die utilia des Inspectoratus verlange, und damit jener deterioriret würde, könnte er ja nicht anders als klagen. Wolte man ein Wenden, commodum et officium gehörten zusammen und nun H. Merkel Inspector worden, gehörten demselben auch die daherfliessende emolumenta; so antwortete er, das wäre wohl an und vor sich wahr, da aber noch nicht ausgemacht, das S. Königl. Maj. in Schweden proprio ausu das Inspectorat vom pastorat separirt wissen wolten, welches doch Praetorius und Cellarius, wie auch D. Neunessius und dessen Sohn letzt verstorbener Inspeetor conjunctim besassen und überdieses keine justa et praegnaus causa vorhanden, warum beide officia hätten separiret werden müssen, so könnte man das studium praeeminentiae nicht H. Avenario beylegen, sondern H. Merkel, welcher das Inspectorat durch gute patronos zu Cassel gesucht und durch deren Vorspruch und incaminiren auch erhalten aus einer dem Herrn Inspectori Schirmer an die Hand gegebene raison, die man aber nicht schriftlich melden wolle, als welcher denen Schmalkalder bekenned*).

Es wurda auch dieses denen H. Schmalkaldern per exempel vorgestellt, wenn reformirter Seits entweder der Inspector oder Rector gestorben und der Diaconus oder Conrector wolte von der Besoldung der beiden officiorum ein gut partickel prätendiren, beräthe es auch bey dem Landesfürsten dahin, dass er sowohl den Rang als emolumenta entweder in totum oder quod partem haben solte und der succeptor beschwerte sich darüber, ob man denn desswegen, demselben das vitium arrogantiae beymessen könnte? Da nun die Regula christi auch hiesse: quod tibi non vis fieri; alteri ne feceris, so wäre eo ipso H. Merkel mehr in culpa als H. Avenarius. Unterdessen könnte letzterer wider gewalt nicht: sey ihm aber auch nicht zuverdenken, dass er auch was seine antecessores possidiret.

§ 8.

Diess war der Inhalt derer zwischen beyden gewechselten Briefe. Nun will auch beisetzen das judicium eines geistlichen aus einer benachbarten Evangelischen lutherischen Stadt, dem die extracta aus denen beyden streitenden an S. Königl. Maj. ergangenen Klagschriften zugeschickt worden, sein videtur darüber zngeben. Selbiges lautet nun ipsissimis verbis also:

Mein unmassgebliches Bedenken bey der Merkel- und Avenarischen Streitsache gehet kürtzlich dahin, dass 1) die entstandene Verwirrung sehr zu beklagen, zumahl bey einer Gemeinde, welche reformirte neben sich hat.

2) Glaube ich eben nicht, dass H. Inspector Merkel unrecht haben müssen. Denn es militirt vor ihm a) die Bedeutung des Worts Inspector in unser Kirchen, b) so dann auch praxis allenthalben, wo inspectores und

*) Das bestunde darinnen, wie die fama ginge, es habe der H. Merkel dem reform. Inspectori Schirmer versprochen, dessen Töchter eine zu heurathen, wenn er Inspector würde.

pastores sind, exerzieren sie den quastionirten actus, c) es thut auch nach meinem Bedunken nichts zur Sache, dass die Prediger auf dem Lande dergleichen actus haben. Denn es kann da nicht anders seyn, wenn aber in dergleichen Fällen Schwierigkeiten vorfallen, so thun sie ordinarii bey dem Inspectore die erste instanz. Es ist aber

3) Von H. Avenario wohl ein Vorsehen, dass er die NB. 1) anbefohlene 2) versprochene amicable composition nicht vor sich gehen lassen. Vielleicht wäre dadurch aller Verwirrung vorgebauet worden. Mit dem Versprechen der Gemeinde wird er schwerlich auskommen, indem es a supremo Episcopo dependiret, wenn er solche Macht conferiren wolle

4) Es wäre vielleicht am besten, wenn sie noch einen gütlichen Vergleich treffen wolten.

Ein anderer der diese streitige Sache im extract durchlesen sentirte also:

Mein Sentiment wegen dieser streitigen Sache kan nicht wohl darlegen, weil ich nicht weiss, ob die in Streit gerathene Sache in bekanntem Ort vor dem Inspectore oder Oberpfarr-Amt depentiret, zumahl, da bishero beide officia combiniret gewesen, sonsten die observantz ohnschwer die Entscheidung geben könte.

§ 9.

Noch eins, dass die reformirten zum Theil dem H. Oberpfarr Avenario nicht allzugünstig seyn müsse, bey welcher er als ein Feind ihrer religion augegossen worden, erhellet hieraus. Es ist bekannt, dass in der Herrschaft Schmalkalden 16 Dörffer als filiale in das lutheritche pastorat der Stadt gehören unter welchen 6 ihre eigene Kirchen und pastores Lutheranos haben, nehmlich Barchfeld, Fambach, Trusen, Broderod, Steinbach und Stillspringen, die übrigea zum Theil haben zwar ihre Kirche als Seligenthal, Floh, Schnellbach, Strud, Aspach und Haindorf, aber keinen pastorem Lutheranum, an dem letzt unter der Stadt gelegenen Ort alterniren die beiden Diaconi mit predigen und administriren des h. Abendmahls, in denen fünf übrigen Dörffer muss zu gewissen Zeiten des Jahres der pastor Luther, in Schmalkalden S. coenam administiren und Beicht sitzen und predigen, deswegen er auch in selbigen sein Opfer Geld zu heben hat. Da nun H. Avenarius in diesem 1730ten Jahr gleich nach seinem Antritt Dom. IIX post. Trin. zu Seligenthal und Dom. IX zu Flohe die administration S. Coenae und Predigt verrichtete, verfügten sich sehr viele Bürger aus der Stadt Schmalkalden, auf diese vorm Wald gelegenen Dörfer, der Predigt beyzuwohnen, weil sie vor ihn und sein Amt sehr portirt sind diesen nun sowohl als die Bürger zu torquiren, liess der Stadtschuldheiss Ambrosius, so der reformirten religion zugethan ist, zu Flohe angemelden Dom. IX durch die Stadtdiener visitiren, welche Bürger daselbst anwesend gewesen. Solche wurden nun darauf auf das Rathhauss citiret und nach advenientiam jeden 1 fl. oder 1/2 fl. straff dictiret. Die Bürger hergegen aber opponirten sich, fragend: Warum man sie strafen wolte, indem sie ihrem Hirten gefolgt: adpellirten in das Oberamt, da denn der Herr Ober Renthmeister Waldenberger die partialität des Stadtschuldheiss vermerckend, die Straffe denen Bürgern erliess, und denenselben die Freyheit gönnte in die Kirche zu gehen, wo sie wollten, nur dass sie nicht auf denen Dörffern nach dem Gottesdienst in denen Schenken sitzen blieben und saufen solten, anders solten sie nicht wegen des Kirchengehens, sondern des sauffens wegen gestrafft worden. Und damit wurde dem Stadtschuldheiss durch den Sinn gefahren und die Bürger gingen also frey ohne Verboth ihrem Pfarr auf die Dörffer häufig nach. ob es aber recht, dass die Schmalkalder Kapfisch,

Apollisch, Paulisch worden 1. Cor. 1. 12. und die übrigen Prediger eo ipso verachten, ist eine andere Frage.

§ 10.

Man hätte meynen sollen, es würde die bekannte Streitsache mit dem Anfang dieses 1731ten Jahres wieder rege werden. Alleine es war alles still nnd hiesse es, dass dieselbe wieder nach Schweden verschickt werden. Indessen bestunden doch der Rath nnd Gemeinde stark darauf, und hielten zu Cassel an, dass ihnen in dieser Sache zum wenigsten ein ausländischer Commissarius zugelassen würde, welches aber schwer gehalten, so dass ihnen auch in langer Zeit nicht einmal daher geantwortet worden. Es begab sich aber nachdem im Monath April Fer. III des Osterfestes ein Casns in der Stadt, wodurch die Gemeinde aufs neue excitiret wurde. Denn da die Catechnmeni solten confirmirt werden, massete sich dessen der H. Inspector Merkel ipso facto auch an, ohnerachtet ihn H. Oberpfarr Avenarius gar modesto bat, ihn nicht in sein Amt zu greiffen, und sich dessfalls auf die Kirchen agenda bezog, als welche diesen actum dem Pfarr allein zueignen. Gleichwie nun der grösste Hanff H. Avenario anhängt, und dennenhero dem H Inspectori Merckel wenig favorissiret: also wurden durch diesen neuen Casum die Gemüther noch mehr gegen diesen irritiret. Man lief zusammen, man berathschlagte sich, was zu thun sey, nnd wurden zwey Bürger als deputirte nach Cassel geschickt, allda so lange zn bleiben, biss sie eine gehörige resolntion von der Regierung nnd Consistorio erhielten. Worauf sie die unten in denen addendis fol: Beygehende Verordnung an das Oberamt mitgebracht. Nach innhalt dessen wurde nun soweit der Rangstreit zwischen dem Ober pastore Avenario nnd Inspect. Merkel gehoben, dahero anch in Ministerialibus H. Merkel, welcher in solchem actu nur als Diaconus zu considerireu ist, Festo S. S. Trinit. bey der Leiche eines Hufschmidts (Christoph Abe) dem H. Oberpastore Avenario den Rang gelassen und versprochen solchen anch bey administr. S. Coenae demselben zn geben.

§ 11.

Da nun unterdessen die Gemeine wegen eines ausländischen Commissarii keine satisfaction erhielte resolvirte sich selbige keine Commission mehr zu verlangen, sondern begehrte nur, dass die beyden litigantes ihre Schriften weiter gegeneinander wechseln nnd solche nebst den völligen acten dem Consistorio zur Entscheidung vorlegen möchte; welches auch nach dem Befehl S. Königl. Majestät in Schweden also beliebt worden, dahero war die Gemeine insoweit content, weil indessen ein neuer Oberamtmann, der H. von Frankenburg, so lutherischer Religion ist, als Commissarius ernennet worden die Sache zu untersnchen nnd zwar zugleich mit dem H. Ober Rentmeister Waldenberger. Allein der erstere als Principalis hat nach Dnrchlesnng gewechselter Schritten und eingenommener gründlicher Nachricht gesagt: Er sehe wohl, wie hiesiges Orts die Sache stünde, er wolte einen unpartheiischen Bericht an den König thun. Diesem allen ohnerachtet sind dem H. Inspectori Merkel von H. Avenario, vom lutherischen Stadt Rath proceribus und Zünften, wie anch von den filialen 30 biss 40 Bogen zur Verhntwortung eingehändigt worden, welche dann im Monath Majo an seiner Duplic gearbeitet und solche überreicht. Da nun währender Zeit Ihro Königl. Maj. aus Schweden im Monath Augusto d. 11. zu Cassel ankommen, sind den 3ten Aug. die sämmtlichen Acta und gewechselte Schriften im Oberamt inrotulirt worden, um solche nach Cassel zur decisson znschicken, da man denn sehen wird, was vor ein decissnm erfolgen werde.

3. Buch 11. Capitel zu Witzel. (Bd. II. S. 87.)

Hieronymus Wetzelius S. S. Theologiae Doctor Ouem Cassellis A. MDCXXIII Nat. Patre Doctore Inspectore Rectore Matre jungmanna: Jur. Doctor filia Cassellis amavore studiosum Anglia Gallia Helvetia Belgium coluere: Hospitem Disputat Concionatorem Marpurgum XV A. Ecelesiasticum Schmalkaldia VIII A. Inspectorem Allëndorfium ad XXII A Superinten: Ac hujus templi restauratorem. Gravissime per tot Honores vadens. Anno Christi M. Dc XCIV M. April Atatis LXXII.

Lenissimo Catarrho sursum vectis A IV Filiis Et III Filiabus ex primi cum Nobili Ungefugia matrimonio Superstitibus colitur Hoc Monumento.

Zu' Buch III Kap. 14 § 2 (Bd. II. S. 116.)

M. Nicol Florus.· Es ist noch folgendes hinzuzuthun. Er war zu Gotha gebohren ao 1525 wurde 1550 zu Witteneerg in dem 25. Jahr seines Alters Philosophiae Magister. Nach Strassburg vocirte man ihn 1553 als Diaconum zur S. Aurelian Kirche. Darauf wurde er D. Joh. Marbachii Pastoris ad S. Nicol Collega und 1557 Diaconus ad S. Thomam. Ao 1558 hat man ihm das pastorat ad S. Aureliam oferiret. In eben diesem Jahr wurde er in das Collegium Thomanum als Canonicus recipiret ao 1573 bekam er die prof. Theol. als successor Specceri: ao 1579 wurde er Diaconus Facult. Philos. und ao 1587 starb er daselbst in dem 63. Jahr seines Alters. Woraus erscheint, dass unser Florus nicht lange am Stift in Schmalkalden gewesen, sondern gar bald abgangen. Unter andern Kindern hat er erzeuget Marcum gebohren zu Strassburg ao 1567 d. 30. Januarii. Nachdem dieser die lectiones des Gymnasii durchgangen, wurde er ao 1584 baccalaureus und 1586 d. 24. Mart. Phil.· Magister. Darauf besuchte er die Wittenbergische, Jenensche, Leipzische, Helmstädtische, Rostockische und andere Universitäten und legte sich gantz auf die Oratorie und Historie. Ao 1591 wurde er über die alumnos des Prediger Collegii in Strassburg gesetzt, ao 1594 wurde er Collegia 3 an dem paedagogio und ao 1597 Classis I praeceptor. Ao 1600 machte man ihn zum prof. Moralium, 1604 zum prof. Eloquentiae. Ao 1611 d. 5. Sept. wurde er Canonicus des Stifts Thomae. Ao 1614 d. 4. Junii Canonicus des Capitels Ao 1618 d. 9. Oct. Probst an statt Doct. Hawenreuters. Ao 1605 und 1615 Rector bey der alten Academie und Diaconus ao 1603 und 1613, aber bey der neuen Academie 1622 und 1625.

Zu Buch IV. Cap. 17. (Bd. II. S. 134.)

M. Zöllern sucedirte Georgius Leo Lipsius zu Sontra einer hessischen Stadt ao 1700 im Decembr. gebohren dessen Vetter daselbst Accis Einnehmer ist. Nachdem er biss in das 18. Jahr seines Alters die Schule in seiner Vater Stadt frequentiret hatte, begab er sich nach Marpurg, wo er das Studium Theologicum 2 Jahre tractirte, von dar nach Rinteln, alda er 4 Jahr und zu Bremen 3 Jahr denen studiis Academicis obgelegen. Er verliess den letzten Ort und hörte zu Marpurg noch ein Jahr lang H. D. Kirchwegern. darauf er 1728 zum Conrectorat nach Schmalkalden vociret und den 23. Augusti in der Schule durch die proceres H. Rentmeister Waldenberger, H. Stadtschuldheiss Ambrosium und H. Burgermeister vorgestellet und vom Herrn Inspectore Schirmer eine· kurtze deutsche Rede gehalten worden. Seine lectiones trat er darauf den 26. Augusti an.

Zu Buch III Cap. 19 § 4. (Bd. II. S. 142).

Es ist unterdessen der Postillen Streit durch intercession Ihro Hochfürstl. Durchl. Hertzog Friedrichen II. zu Gotha so beygelegt worden, dass das lesen

der reformirten Postillen unterblieben. Unser Geyersbachs starb den 17. Julii 1729 Dom. X post Trin Abends 5 und 6 Uhr und wurde Dienstag darauf den 19. ejusdem zur Erden bestattet, hatte sein Alter gebracht auf 58 Jahr weniger 6 Tage. Joh. Wilibald Füldner, des Schuldieners in Brodrode Sohn succedirte ihm den 16. Sept. dieses Jahres. Von beiden Inspectoribus confirmiret.

Zu Buch III. Cap. 20. (Bd. II. S. 149.)

Als dahin gehört das rarr Büchlein, des anf dem alten Schloss Wallenburg ansessig gewesenen H. Joh. Christoph Fuchs, davon der gantze Titul dieser ist:

Jo. Christophori Fuchs Senioris in Waltenburg et Arnschwang Equ. Fr. Paraphrasis. In omnes Psalmos Davidis vario Carminum genere expressa Schmalkaldia Michel SChMVCk imprimebat Ao MDLXXIV.

Diesem füge noch bey dasjenige Buch, so die Theologi Calviniani in Unterhessen in Schmalkalden drucken lassen unter diesem Titul:

De unione personali duarum in una persona domini nostri Jesu Christi naturarum et communicatione idig natum vera et orthodoxa Eclessiae Dei sententia, juxta scriptorum propheticorum et apostolicorum perpetuum consensum in Symbolis et consiliorum decretis approbatis et receptis monstrata et brevibus quaestionibus ac responsionibus declarata. Addita est etiam articulorum Symboli Apostolici (ascendit ad codos et sedet ad dexteram Dei patris) item doctrinax de Coena domini similiter brevis et cum verbo Dei atque puriore antiquitate consentiens expositio. Et quibusdam ecclesiarum inferioris Hassiae ministris ad retinendam et pie colendam veram in domino nostro Jesu Christi unitatem et pacem in suum et suorum collegarum usam conscripta. Smalcaldia Michael Schmuck excudebat MDLXXXVII.

Dieses Buch ist um deswillen zu merken, weil es gemeldete Theologi wider D. Aegidium Hunnium, der de persona Christi aus erheblicher wichtiger Ursachen ein Buch edirt gehabt, drucken lassen, da dieses aber ohne Vorwissen des H. Landgrafen Wilh. geschehen und er solches erfahren, hat der H. Landgraf alle exemplaria zu sich genommen um dadurch fernere Trennung zu vermeiten und ist erwehnten Theologis die edition dergleichen Schriften fernerhin verboten worden, welche aber dagegen an ihrer Stadt dem Bremischen Theologum Pezelium D. Hunnio auf den Halss gehetzet. Henrici Garthii hisor. Bericht von Religions Wesen in Hessen p. 283.

Zu Buch III. Cap. 20. § 6. (Bd. II. S. 150.)

Wie ich aber nachdem erfahren, so ist er ao 1727 den 3. Jan. zu Römhild in dem 71. Jahr seines Alters gesiorben, dessen eintzige Tochter der Römhildische Buchbinder Dinea geheurathet, und ist die hinterlassene Buchdruckerey vor Geld an den Buchdrucker daselbst H. Johann Georg Brücknern überlassen worden.

§ 7.

Nachdem nun gedachter Oppermann von Schmalkalden nach Römhild gezogen und über 20 Jahre kein Buchdrucker in Schmalkalden gewesen, hat endlich Johann Andreas Schill sich von ao 1724 etwa ein Jahr lang hier aufgehalten. Nach seines Schwiegervatters H. Nicolai Bachmanns tod aber hat er sich nach Arnstadt zurück in die dasige Buchdruckerey begeben.

§ 8.

Auf diesen folgte Joh. Andreas Gebher, welcher die Buchdruckerey, so Schill in Schmalkalden hinterlassen an sich kaufte, da er nun dieselbe andert-

halb Jahr beynahe gebraucht aber nicht bezahlet, ob er gleich gekönnt. nahm ihm solche sein Verkäuffer wieder ab und rufte ao 1727 einen andern Buchdrucker von Laur aus Schlesien nach Schmalkalden.

§ 9.

Solcher ist nun H. Christof Meischter gebürtig aus dem an die kayserl. Weigbildstadt Lemberg in Schlesien stossenden Dorf Gerisseiffen, welches eine teutsche Meilen lang ist. Er hat sonsten in vielen Städten als Leipzig, Jena, Arnstadt, Schleitz und Gotha in Condition gestanden und sich wohl versucht.

Addenda ad Historiam Smalcaldiam. (Bd. I. S. 8.)

Wenn ich denn lib. 1. C. 3. § 13. 14. 16. gemeldet, dass auf denen Schmalkaldischen Waldungen und Wiesen die Kräuter sparsam wachsen, ist solches nicht absolute, sondern mit einer restriction gegen andere benachbarte provinzen zu verstehen, welche wegen ihres grossen Bezirks auch mehrere Kräuter, Wurtzel und Blumen hervorbringen, als in Schmalkaldischer Herrschaft gefunden worden. Solche nun desto besser zuerkennen, will ich selbige nach dem Alphabet rangiren nach ihrer teutschen und lateinischen Benennung.

Radices.

Aristolochia longa vera	Welschlang Holwurtzel
do. vulgaris	gemein lang Holwurtzel
do. rotunda vera	Welschrund Holwurtzel
Arum, Aron	Aronswurtzel
Asarum	Hasenwnrtzel
Buglossa	Ochsenzungen Wurtzel
Bardana	Klettenwurtzel
Carlina	Eberwurtzel
Caryophyllata	Benedicten Wurtzel
Cynoglossa	Hundzungen Wurtzel
Cichorium	Hindlaufft
Esula	Wolffsmilch
Ebulus	Attichwurtzel
Filix	Farnkrautwurtzel
Hyprericum	Joh. Krautwurtzel
Meum	Beerwurtzel
Nymphäa	Seeblumenwurtzel
Pentaphyllum	5 Fingerkraut
Polypodium	Engelsüss *)
Saxifraga alba	Weisssteinbrechswurtzel, Sauwurtzel
Scrophularia	Braunwurtzel
Sigillum Salomonis	Weisswurtzel
Tormentilla	Hertzwurtz, Blutwurtz, Rothguntzel
Tussilago	Huflattig
Valeriana	Baldrian
Vincetoxicum hirundinarium	Schwalbenwurtzel.

Herbae.

Acetosa	Saurampfer
Acetosella	Saurklee l. Alleluja
Adiantum album	Weisser Wiederthon

*) v. lib. 1. C. 3. § 13.

Adiantum aureum	gülden Wiederthon
Agrimonia	Odermennig
Alchimilla	Frauenmantel Sinneu
Anagallis	Gauchherd oder Hünerdarm
Anethum	Dill
Anserina	Gänserich Grünsich
Antirrhinum	Löwenmaul, darauf Hundskopf
Artemisia	Beyfuss
Aristolochia	Laugkraut Osterlucey
Arnica	Mutterkraut
Asarum	Haselwurtzelkraut
Auricola muris (pilösella)	Mausöhrlein
Beccabunga	Bachbungen
Bellis	Maslieben Gänseblümlein
Betonica	Betonienkraut
Borago	Boragen
Branca ursina	Bärenkraut
Brassica rubra	Blaukohl
Bursa pastoris	Teschelkraut
Buglossa	Ochsenzungen Wurtzel
Capillus veneris	Frauenhaar
Centaurium minus	Tausendgüldenkraut
Chamaedrys	Gamanderlein
Chamomilla	Camillen
Chelidonium	Schellkraut
Cynoglossa	Hundszungunkraut
Cichorium	Hindleufltenkraut
Ebulus	Attichkraut
Equisetum	Schaaftheu, Rosswurtz
Euphrasia	Augentrost
Farfara	Huflattig Brachlattig
Fragaria	Erdbeerkraut
Filix	Farnkraut
Fumaria	Erdkraut
Galega	Geissrauten
Geranium	Storchschnabel
Hedera terrestris	Gundermann
Hepatica nobilis	Edelleberkraut
Herniaria	Tausendkorn
Hyoscyamus	Bilsenkraut
Hypericum	Johanneskraut
Hyssopus	Yssop
Linaria	Leinkraut
Lunaria	Mondkraut
Malva	Pappelkraut
Marubium	Weisser Andorn
Matrisylva	Specklilien, Geissblatt
Melilotus	Steinklee
Melissa	Melissen
Millefolium	Schaafgarben Schafrich
Morsus diaboli	Teufels Abbiss
Nepeta	Katzenmüntz

Ononis	Hauhechel
Paridis	Einbeerkraut
Parietaria	Tag- und Nachtkraut, Stundkraut
Persicaria	Flohkraut
Pentaphyllum	Fünffingerkraut
Plantago	Wegbreiten
Polygonum	Wegtritt
Prunella	Brunnellen
Pulmonaria maculosa	gefleckt. Lungenkraut
Pimpinella	Pimpernelle
Rorella l. rossolis	Sonnenthau
Sanicula	Sanickel
Scrophularia	Wurmkraut, Grossfeigen Wartzenkraut
Scabiosa	Apostenkraut, Scabiosen
Scordium	Scordien Lachenknoblauch
Sedum semper vivum	Hansswurtz
Serpillum	Quendel Feldpoley
Sideritis	Gliedkraut
Solanum	Nachtschatten
Tormentilla	Tormentile
Trifolium febrinum	Fieberklee *)
Verbena	Eisenkraut
Veronica	Ehrenpreiss
Vermicularis	klein Katzenträublein
Virga aurea	Federkraut

Flores, Blumen.

Acacia	Schlehnblüt
Calcatrippa	Rittersporn
Cyanus	blaue Kornblume
Lilium convallium	Mayblumen
Primula veris	Schlüsselblumen
Papaver erraticum (Rhoeas)	Klapper-Klatschrosen
Perfoliata	Durchwachs
Rosa sylvestris	Feldrosen
Tilia	Lindenblütt
Tanacetum	Reinfarren
Verbascum	Königskertzen.

Zu Buch II. Cap. 10. § 4. (Bd. I. S. 95.

Dieses Carmen giebt uns in der historie unseres Herrn von Fuchs ein ziemliches Licht. Denn erstlich erhellet es soviel aus demselbigen, dass er solches nicht auf seinen Stamm-Hauss Wallenburg bey dem Dorff Trusen liegend, verfertigt, sondern auf der Reise nach Amberg in der Oberpfalz, an welchem Ort er nachgehends Oberlands Hauptmann worden, innmassen er ja meldet, er sey nach Regenspurg um wichtiger Ursachen willen gereiset, nachdem er zuvor bey der Stadt Nürnberg durch einen dicken und schattigen Fichtenwald, in welchem sich auf einem Guth, welches von dem durchstreichenden Wasser Fischbach seinen Namen habe, und wo sich die Herrn Nürnberger pflegten zu divertiren, marchirèt. So schreibet er auch, es sey ihm Graf Poppo, dessen harte Niederlage ihm schon bekannt

*) lib. 1. C. III. § 16 not.

gewesen, zu Regenspurg, wo er pernoctiret gehabt, im Schlaf erschienen, und habe mit ihm geredet, auch ihm die rechte Hand gegeben, er habe die gantze procession bey der sepultur wahrgenommen und was er mehr nach Art der poeten vorstellet. Er habe zwar, da er erwachet, gesehen, dass es ein Traum gewesen, allein er habe doch hernach gehöret, dass Fürst Boppo gestorben, da er nungleich zu Anfang dieses Carminis sich nennet Johann Christoph Fuchs in Wallenburg, so will folgen, dass er dieses Schloss, so viel ihm an demselben zu seinem Antheil gehöret, in diesem 1574. Jahr nach possidiret gehabt und noch eine Zeitlang behalten, daneben aber das adelige Guth Arnschwangen an sich erhandelt, weil er auf dem Titul seiner paraphrasis Poetica in omnes Davidis Psalmos, welches Buch, wie schon gemeldet, 1574 zu Schmalkalden gedruckt, sich nennet Johann Christoph Fuchs in Wallenburg et Arnschwangen. Ich will also glauben, doch nicht behaupten, dass er bald nach seiner Beförderung zu Amberg seinen Antheil an dem Schloss Wallenburg verkauft, inmassen wir schon oben lib. 2. C. 10. § 5. fol. 137 gemeldet, dass dieses Schloss ao 1588 an Landgraf Wilhelm gantz überlassen worden, dann dass dem also sey, ist daraus zum wenigsten probabel, weil unser Johann Christoph Fuchs posteri in ihren Unterschriften sich zwar ihres väterlichen Wappens bedienet, aber sich nicht mehr in sondern von Wallenburg als ihrem Stamm-Hauss geschrieben, wie bald von diesem ein mehreres gesagt werden soll. Und also komme ich nun auf den Ort Arnschwangen selbst, nach welchem ich lange aber vergeblich geforschet, wo er gelegen. Endlich bin ich jedoch meines Wunsches gewähret worden, nachdem mir der Herr Zeltner Doctor und Professor Theologiae auf der Universität Altdorff durch höchst gütige Zuschrift nach geflogener Correspondenz mit gelehrten in der Ober Pfaltz hinlängliche Nachricht von diesem Ort verschaffet. Es lieget nehmlich dieses Arnschwangen in der Grafschaff Cham, welches zu der Oberpfaltz mitgerechnet wird und Nieder-Bayern gegen Böhmen zu stösset, da es an dem Fluss Cham zwischen der auch sogenannten Hauptstadt Cham und Furt, doch näher diesem als jenem Ort gelegen und noch heute zu tag einen adelichen Rittersitz hat, auch aus einem Markflecken oder grossen Dorff bestehet.*) Weil nun mehr gemeldeter Fuchs in der Ober-Pfaltz zu Amberg wohnend Regierungs Präsident oder Landhauptmann unter seinem principal Ludovico Pfaltzgrafen zu Rhein, Hertzog in Bayern und Statthalter in der Oberpfaltz zu dieser Zeit gewesen mag er solches Guth als ein Lehn auf seine Person von dem Hertzog Ludovico bekommen haben, welches er nachgehends, weil seine Bedeutung nicht erblich und solcher Ort allzu weit von Amberg entlegen, wieder veralieniret oder nach seinem uns noch unbekannten Sterbenstag dem Hertzog wieder heimgefallen, und dessen Söhne und Nachkommen sich von selbigem nicht geschrieben.

Da nun bekanndt, dass dieses Hertzoges Herrn Vater Friedrich der III. Churfürst der reformirten Religion anhinge, so fraget sichs nicht unbillig, wie unser Fuchs als ein Lutheraner in der Ober Pfaltz zu Amberg employret werden können. Hierauf ist aber zu wissen, dass die Stadt Amberg schon ao 1538 in der vorgenommenen reformation Evangelische Lutherische Prediger aus Wittenberg dem damahligen plantario Theologio Ecclesiastico bekommen des Churfürsten Printz Ludovicus aber der Lutherischen Religion zugethan war**), welcher als Statthalter und Gouverneur in der Oberpfaltz die refor-

*) Es ist dieses Arnschwang, um dessen und anderer restitution der Churf. Karl Ludwig ao 1654 Gravuminu ad dictaturam übergeben. v. Struvii Churpfälzische Kirchenhistorie pag. 527. seq.

**) Fast wie Graf Georg Ernst zu Henneberg, welcher der lutherischen, sein Vater Wilh. aber der Catholischen Religion zugethan war.

mirte Religion durchaus weder annehmen noch einführen lassen wollte, innmassen er nicht allein als ein Gesandter seines Herrn Vaters ao 1575 den Evangelischen corparo recommendirte, denen Religions Gravaminibus absichtliche maase zu geben, und sich bemühete die lutherische Religion als nachmaliger Churfürst und Successor seines H. Vaters in seinem Lande einzuführen, sondern auch die reformirte Religion aus der Ober Pfaltz völlig abzuschaffen, die vornehmsten hohen Bedienten nebst denen reformirten Theologis von der Heidelbergischen academie abandonirte und der Formula concordiae nach removirten gehabten dubiis, sich unterschrieben*). So war es denn kein Wunder, dass unser Herr Fuchs als ein eifriger Lutheraner, der nicht von D. Joh. Matheo seinem Landsmann, der selbst ein reformirter worden, sondern wegen seines aufrichtigen Glaubens, erudition und qualitäten recommendiret worden, bey diesem Churprintzen Beförderung erhalten. Was er vor eine Gemahlin gehabt und wie viel er mit selbiger Kinder erzeuget und andere specialia sind mir noch zur Zeit eine unbekannte Sache. Doch findet sich so viel, dass zwey von dessen descendenten Seculo XVII Joh. Christoph und Joh. Friedrich Fuchs bekanndt, welche sich von Wallenburg schrieben. Denn nachdem ein gewisser Prediger zu Illschwangen in der Oberpfalz Andreas Seidelius durch Vorbitte vorgemeldeten Herrn Doctoris Zeltners meinem Verlangen zu satisfaciren, die Mühe auf sich genommen, hat solcher in mehr als conferirten von Nürnberg und Regenspurg ihm gütigst zugeschickten Stammbüchern verschiedene inscriptiones Fuchsianas angetroffen. In einem Stammbuch Georgii Eckenbergii eines Oberpfälzischen in Ambergischen zu Winckler gestandenen, hernach aber vertriebenen und zu Nürnberg gestorbenen pastoris hat Joh. Christoph Fuchs folgendes 1636 d. 31. Dec. diese Worte inscribiret. Non me divitiae, non ars, non gloria mundi Salvabunt: christi morte beatus ero. Johann Christoph Fuchs von Wallenburg, der andere Johann Friedrich Fuchs hat sich in dem Stammbuch Johann Ambtmann von der Hayden eines aus Crain vertriebenen dieser Worte bedient: Mutata fortuna mutantur amici zu gutem Andenken geschrieben in Nürnberg d. 18. Aug. 1636 Joh. Friedr. Fuchs von Wallburg.

In einem andern Stammbuch Francisci Christ. Ambtmann van der Hayden hat er gleicher inscription Nürnberg den 5. Aug. 1640 sich bedienet.

Noch in einem andern sehr raren Stammbuch Ottonis Henrici L. Baronis in Herberstein hat man diese insciption gefunden: Mutata fortuna mutantur amici. Meinem hochgeehrten Herrn und Patrona schreibe ich dieses zum angedenken in Nürnberg d. 27. Jan. 1633. Joh. Christoph Fuchs von Wallenburg. Dazu hat er gemahlet sein Wappen, einen güldenen Schild und in selbigen einen aufrecht springenden rothen Fuchs. Desgleichen mit einem Hut bezierten Helm einen aufrecht sitzenden Fuchs, welches denn eben dasjenige Wappen ist, welches ich oben lib. 2. Cap. 10. § 4 vorgestellt.

Es hat aber der Freyherr Otto Heinrich von Herberstein bey diese des Fuchsens inscription dieses annotiret gehabt: ao 1641 d. 8. Junii ist zu Nürnberg in Gott verschieden. Endes benannter H. Fuchs Churpfälzischer gewesener Rath Landmarschall in der Oberpfaltz und Pfleger zu Waldmünster.

Ad lib. 3. Cap. 2. § 3. (Bd. I. S. 146.)

Es ist an diesem Ort gemeldet worden, dass Kayser Carl den Techant, Capitel und Stift in seinem und des Reichs Schutz genommen, das Diplema selbst folgt hier in copia:

*) v. Struvii, Churpfältz. Kirhhenhistorie.

Wir Carl von Gottes Gnaden Romischer Kayser zu allen Zeiten mehrer des Reichs und König zu Behmen bekennen und thun kund offentlich mit diesen briffe allen denen die ihn sehen oder hören lesen, wann unsere Kayserliche Wurdigkeit von angeborner Güte geneigt seyn alle des Reichs getreuen unterthanen Gnade zu thun und friede nud gemach zu schaffen doch meinen wir die gnädiglichen zu bedenken die dem allmächtigen Gott um gemeiner gut und seligkeit in gantzer andacht stätiglicher dienen und sich in tugendlicher lieben allwege beweisen. Darum wann fur vnser kayserliche majestät kummen ist der Edle Johannes graffe von Henneberg vnser vnd des Reichs lieber getrewer vnd hat an vns begehret vnd vns fleisiglich vnd demüthiglich gebeten, dass wir den Techant dem Capitel vnd dem Stifft zu Schmalkalden die von ihm vnd etwan Berthold von Henneberg seinem Vater und auch seinem Brüdern Herrn des Hauses zu Henneberg gestifftet vnd gewidmet sint alle ihre recht freyheit gnade gesetze gewohnheit vnd anch alle andere ding wie vnd als sie dazu kummen sind vnd als sie der ehrwürdige Bischoff zu Würtzburg iu des Bistumb derselbe stifft gelegen ist bestätiget vnd confirmiret hatt auch von sunderlichen vnsere Kayserlicben Gnaden bestättigen vnd confirmiren geruhten. Des haben wir angesehen seine redliche vernünftige Bitte sunderlich darum dass Gottes Lobe von denen obengenannten dem Techant und Capitel gemehret werde vnd auch vmb Heil Seeligkeit vnser vnd des Reichs getrewen Unterthanen vnd bestätigen befestigen vnd confirmiren ihn vnd den obgenannten ihren Stifft von sunderlichen vnsern Kayserl. gnaden alle rechte Freyheit vnd Gnade gute Gewohnheit Gesetze vnd-alle andern Dinge wie sie darkummen vnd geschehen sind vnd als sie in der obgenannten von Henneberg Brieffen begriffen sind gleicher Weise als ob sie in diesem Brieffe von Wort zu Wort begriffen wären oder ob sie durch recht oder Gewohnheit begriffen seyn sollten also dass sie daran nimmermehr in keinen Zeiten von jemandem geschwächet gehindert oder betrübet werden sollen. Auch um mehr Gemach vnd Sicherheit der obgenannten des Techants vnd Capitels vnd ihres Stiffts zu Schmalkalden nehmen vnd empfehlen wir sie alle ihre Leuthe vnd guthe die sie jetzt haben oder hernach gewinnen wo sie gesessen oder gelegen sind in vnsern vnd des heyligen Reichs Schirm gleich vnsere Leuthe vnd guther die vns vnd das obgenannt Reich an alles Mittel angehören vnschädelich den obgenannten von Henneberg ihren Erben vnd nachkommen Herrn des Hauses von Henneberg an ihren Lehren und rechten Freyheiten würden Gewalten vnd guten Gewohnheiten auch setzen vnd wollen wir von vnser Kayserl. macht vnd von der obgenannten anderen sonderllchen gnaden, dass niemand die obgenannten den Techant das Capitel vnd ihren Stifft zu Schmalkalden noch für vns vnd das Reich noch für die obgenannten von Henneberg noch für jemand anders, wie die genannt seyn, sie seyn Edle oder unedle oder in welchen Ständen ued Wesen sie sind pfänden, auffhalten, hindern, fassen, rauben oder in allen andern wegen bekummern oder beschädigen sollen weder vmb Schuld, Schaden oder vmb keinerlei ander Sachen wie die genannt seyn vnd wie vnd auch wann sie vorkummen seyn nur allein vmb solche Sachen die die obgeaannt der Techant, das Capitel und der Stifft zu Scsmalkalden an alles Mittel angehören darumb vnd vmb solche Sachen wegen soll man recht von ihnen nehmen an der statt da sie billig zu recht stehen sollen. Davon gebiethen wir allen Fursten, christlichen vnd weltlichen Graffen, Freyherrn, Rittern, Knechten, Stätten, Gemeinschaften vnd allen andern vnser vnd des Reichs getrewen unterthanen, dass sie obgenannten den Teehant das Capitel vnd den Stifft zu Schmalkalden bey den obgenannten ihren rechten Freyheiten Gnaden guten Gewohnheiten, Gesetzen vnd vnserer kayserlichen Bestätigungen be-

halten sollen vnd sie von vnserer vnd des obgenannten Reichswegen schüzen und schirmen wider aller männlichen der sie wieder die obgenannten Gnaden beschädigen oder betrüben wollen als offt sie das alle oder ihr jeglicher besunder von dem obgenannten dem Techant vnd dem Capitel von vnser oder des Reichs wegen gefordert vnd bekummert werden. Vnd wer auch wieder die obgenannten vnser Gnade vnd Gebot freventlich queme oder thäte der soll in vnser und des Reichs um gnadė vnd hundert Mark löthiges Geldes zu rechter peen verfallen sein als offt das Geschieht vnd die sullen fallen halb in vnser vnd des Reichs Cammer vnd das ander halbe Theil denen obgenannten dem Techant, dem Capitel und dem Stifft zu Schmalkalden der überfahren worden vngemindert vnd gäntzlich gefallen. Mit vhrkund dies Briefes versiegelt mit vnsern kayserl. Insiegel zu Nürnberg nach Chriti Geburth Dreyzehnhundert Jahr darnach in dem sechs und fünfzigsten Jahr am Sonntag nach S. Erhartstag vnserer Reiche in dem zehenden Jahr vnd des Kayserthums in dem ersten.

(L. S.) P. Dom. Cancellar
Jo. Eystetten.

Ad lib. 3. C. 2. § 11. (Bd. I. S. 168.)

Ich habe zwar anfängiich auf diesem Blatt gemeldet, ich wüste nicht. ob die fraternitet der h. Jungfrau Maria zustande gebracht worden, allein nun kann ich versichern, dass es geschehen, innmassen das itzo folgende diploma des Würtzburgischen Bischoffs Rudolphi solches klärlich vor Augen leget. Der Text des Diploms fehlt. Dann heisst es weiter:

Bey diesem Diplomate oder Ablassbrief ist aber unterschiedliches zu erinnern. Erstlich zwar ist dasselbe richtig von dem Original oder authentico abgeschrieben gleichwohl scheinet es obscur zu seyn weil der stylus nicht nach des Ciceronis Leisten abgemessen, welches nach denen damahligen Zeiten denen unwissenden Mönchen zu imputiren ist. Hernach bemerken wir hierbey, dass man von Schmalkalden aus sowohl nach Rom als Würtzburg an den Bischoff petitaria gesendet, die zu Ehren der h. Jungfrau Mariae gestiftete fraternite vorgenehm zu halten und mit einem Ablass zu vergünstigen, welches von beiden Orten geschehen und die approbation erfolget, so dass der Bischoff zu Würtzburg denjenigen Manns und Weibs Personen welche dieser fraternite beytreten würden 40 Tage Ablass ihrer anferlegten Busse versprochen. Nebst dem ist zu wissen, dass der Bischoff Rudolffus der diesen Ablassbrief in lateinischer Sprache dem Convent zu Schmalkalden ertheilet, sey Rudolffus II. ein gebohner von Schorrnberg, ein herrischer Mann, welcher des Stiffts gemachte Schulden an 500 000 fl. abgetragen und dahero bey seinem ao 1495 d. 29. Aprilis erfolgten Ableben dieses epitaphium bekommen

Camillus Rom die grosse Stadt
Rudolph Würtzburg erlöset hat
Der Erst die Gallier vertrieb
Bei Rudolph gar keine Schuld mehr blieb.

Zu Buch III. Cap. 5. § 8. (Bd. II. S. 23.)

Das an die Academie verfertigte lateinische Schreiben lautet also:

Salutem in Domino nostro Jesu Christo Amen cum debita observantia Reverendi et Clarissimi viri D. D. Doctores et Professores celeberrimi, nec non D. D. Decane, Senior et consistoriales Theologiae facultatis in Academia

Vitaebergensi celeberrima, dignissimi, D. D. Praeceptores fidelissimi, Patroni debita observantia summe colendi.

Nobis in dioecesi Schmalcaldensi, et quotquot huic paremus, Pastoribus a Superattendente nostro injunctum serio est, ut ad quaesita illa Theologica, quae hic litteris inclusa simul offerimus, responderemus, quem primum singuli.

Ad quae, etsi non desit, quod· pro simplicitate nostra possimus, idine nec ita incommodè, ut nec falso et quidem ex Maxima illa de adiaphores in casu sive necessitatis sive confessionis quis dicit, quod tunc formam adiaphororum exuant, et in his nequicquam, maxime siquâbene in alicujus etiam minimi, siculi in his calviniani, quod hoc, proh dolor, seculo nocentissimum juxta ac pertransicutissimum Ecclessiae universum minatur exitium vel praesentis, vel subsecuturi, ut ne dicam latentis, fere dixerim tergo importandi suspicio est· Novatoribus istis ad stipulandum sit et it genus plura. Sed et quod primum in ordine quaesitum est, de consensu illo quem orthodoxum vocant, ao c 81 ex decreto illustrissimorum Hassiae et repetito etc. symbolis Apostolico et patrum item Augustanae confessionis et Concordiae Bucerinae ao 36 factae, non quidem est, cur non ex toto subscribamus pectore; verum de illo, de quo quaeritur consensu nobis, quid statuamus, non satis constat nec fragmenta, quae de illo aliunde accepimus, nossatis certo videntur docere, cui tuto omni ex parte possimus aequiscere, sed quid dicamus? Saepius audivimus, illos manducationem orolem et nostram confessionem ut papisticum et abominabilem perstringere: nihil ominus tamen nostra symbola Augustanum scil: et Buccrianum secundum intellectum S. Scripturae consentaneum (nach dem schrifftmässigen Verstandt, hic loquuntur) ad calvinianum torquento subinde crepitare: quo inde etiam de unanimis consensus quem, approbari à nobis jam cupiunt, intellecta, quis non suspicetur simile? patet idem ex illis quae intra triennium hoc fecere publica.

Verum enim vere pro rei gravitate nos respondendum satis fortasse providi esse possumus, et si quid forte non ita inecptum: cum ubi sub censuram severiorem tale quid, sicuti animadvertimus, ob nostram tenatatem aut despictum, aut minus probatum atque ita Magistratum offensum illius autoritatum oppositam nobris, nostramy, qua ipsi constricti sumus, fidem desideratum, aut vulgus commotum, ac inde sinon seditionis tamen rebellionis non nihil nos accusatum iri metuendum non parum: Nectamen ut ecclesias nostras calvinismo prodamus ut lupis prostituamus ut scandala per nos fiant ut illud cavete omittamus, ut mundo placeamus ut Deum: ut conscientias nostras laedamus omnittentum quicquam sit nobis: ita, quoquo nos vertimus, periculum est nec qua evadamus, cernimus. Pro inde in tantis nos augustiis praecipilique rerum causa constituti, cum qui voce nobis consulat, habeamus neminem: Convertimus nos ad Ecclesiarum matrem, Academiam videlicet vitabergensum, vestras Reverendas Eminentias Implorantes eo quo inteligunt, nos debere modo, quam humilime, ut consilio judiciaque ipsarum suo nobis in tantis anxietatibus succurrere. et, quid solide ad quaesita illa respondeamus suggerere ne dedignentur. Fecerint id, uti nulli dubitamus, ut rem tum a Deo mandatam tum ipsi gratam, ita et ecclesiae salutarem et ignem, qui exoritur in perniciem nostram, restinxerint et non tam conscientiis nostris quam Ecclesiae universae bene consulerint Caeterum ut clementer Deus avertat, quod tempestas jam imminet, qui idem, ut vestras Reverendas Eminentias clementer conservit, protegatym ardenter petimus it suspiramus &c. Datum obscurato sole.

Anno 1605 d. Sept.

Finis.

Ad lib. 3. C. 16. fol. 516. (Bd. II. S. 128.)

Von diesem Martersteck ist zu wissen, dass er aus einem Geschlecht zu Gotha entsprungen, welches gewürdigt worden in den Stadtrath genommen zu werden. Wie denn in des Sagitarii historia Gothana p. 383 stehet, dass Johann Martersteck ao 1444 und Heinricus Martersteck ao 1463 ein Rathsherr gewesen, und der letztere 1491 gestorben. Also pag. 384 würd gesagt, dass ein anderer Johannes Martersteck ao 1487, 1491, 1492, 1508, 1518, 1521 der das Amt eines regierenden Bürgermeisters geführt, obgleich nicht erweislich, dass eben dieser unseres Rectoris Marterstocks Vater gewesen. Unterdessen ist es gewiss, dass er das Gothaische Gymnasium frequentiret hat. innmassen der Gothaische Schul Rector Wilkius ihn in seiner ao 1595 de origine et propagatione Scholae Gothanae*) gehaltenen oration unsere Martersteck unter die ehemaligen alumnos der Gothaischen Schule referiret und erinnert, dass er pastor worden. Ich liefere auch ein wohl fliesendes lateinisches Carmen, welches dieser Marterstock ao 1596 Valentino Rumpelio einen Schmalkalder zu Leipzig creirten Magistro Philosophico zu Ehren verfertigt, welches ich um so desto lieber hiermit beifüge, weil er in selbigen viele gelehrte zur selbigen Zeit lebende Schmalkalder angeführet hat:

Dulce solum patria, patria nil dulcius ipsa
In patria dulce est vivere, dulce mori
Debemus patriae vitam propriamque salutem,
Pro patria dignum est laudis honore mori.
Quemlibet hanc ornare suis pro viribus aequum est,
Sincerae tangit quem pietatis amor
Hoc exempla docent magnorum clara virorum
Vitam pro patria qui posuere suam
Tu quoque Rumpeli Studio conaris honesto
Ut patriae laudis nobilitare queas.
Ipsa quidem est totum Smalcaldia nota per orbem
Salvificum christi dum profitetur opus
Artes pratereo, quas ingeniösa frequenter
Solerti in numeras expedit illa manu
Quaque tenet justi parta labore tenet
Quid cives referam fortes sanctumque Senatum
Et simet in doctos pectora fida viros?
Est hic urbis honos et gloria magna, juventam
Multam literulis applicuisse bonis.
Felix sorte tua Smalcaldia, quae tot alumnos.
Ingenio excultos mater amica foves
Schmugkius hos inter lumen Vincentius extat.
Atque Philirei gloria magno soli
Qui tot Steuerlinos Mussarum nomine claros
Nescit? vel dotes Plnore diserte tuas?
Non Hernswageros taceo natumque patremque

*) Diese ist 1596 in Schmalkalden bei Mich. Schmuck in quart gedruckt und ao 1659 cura Georg Messii nebst Andreae des Wilkii orationibus wieder aufgelegt worden.

Qui sex lustra sua pastor in orbe docet
Et quoque laude tua dignus Schonere Poeta
Mente probans Christo sed meliore fidem.
Nec te Fichteli, nec te Neunese silebo,
Nec te, cui nomen Brassica culta dedit
Indigites animae, caeli quae sede receptae,
Conspectu exullant, colloquioque Dei
His Feldkirchnerus linguis instructus. et arte,
Successit virgilans instatione pari
Canfor eras Funecci clamussim Stentora vincens
Quem Schleiffere tua voce imitando referf
Kehrus in exiguo est doctrina corpore magnus
Hessus et hic laudem Bartholomaeus habet
Stitziadae cum Wisleris cum Merckeliisque
Et quos Clementes patria lingua vocat
Cumque Valentino, Michael, Molleros uterque,
Et decus illustris Linkius ille Scholae;
Leibius et Paulus, Gabrieli sanguine junctus
Doctrinae laudem, quam mereanter habent.
His collega Scholae Rhemus concedere nescit,
Wunscherusque, boni filius ille patris
Praetereo multos. Sed nec mihi praetereandus,
Exuvias cujus Lenceris alma tenet
Johannes, qui Matthaeus cognomine dictus
Quemque timef calvam turba professa fidem.
Hanc contra fuit hic ceu murus aheneus, at nunc
Victor ovanus caeli sede beatus agit
Nec pietate minor meritis, probitate fideque
Lanus Mollerus, Myttaque Christe tuus.
Balthasar et patrem superans Doctor reverendus
Nunc Aldenburgi semina sacra serens
Fischeros fratres (venerandi hac docta Chrostophori
propagi est) Musae laude carere vetant.
Bernhardum Eccelium nulli virtute secundum
Addo, qui patria quaestor in urbe fuit
Egregios quis tot non admiretur alumnos
Quos bene proguatos Smalcalis una tulit?
Laude tua digna es, nunquam violenta vetustas
Delebit famae nomina clara tuae
Es laudata satis, nec, nostris indiga Musis,
Elogiis par est nulla Thalia tuis
Tu patriae mihi chara loco, venerandaque semper.
Optarim pro te me quoque posse mori

Sed quo digredior? Non me longissimus horis
Omnes hosce, dies enumerare sincti
Nomiua qui Clariis dant, quique dedere Camoenis
Ornati linguis, artibus atque bonis.
Ad te, Rumpeli patriae spes magna, revertor
Qui reliquis non est sedulitate minor
His cum Schirmero magno conamine certas,
Annulus in studiis gnavus uterque bonis.
Vinci turpe putas, alios superare decorum,
Omnia sic vigili coepta labore subis.
Nil tibi difficil est, facit hoc studiosa voluntas,
Dum quaecunquae facis, sponte volensque facis
Tecum tu certas, ipsum te denique vincis,
Victorique alii non sinis esse locum.
Non ludicris unquam rebus tibi perditur hora,
Lecturam grandem temporis esse putas.
Es memor huic patris cur sis dimissus ab oris,
Doctior ut redens cultior atque domum,
Quid referam ingenuos mores vitaeque honestae
Exemplar, placido semper ab ore nitens?
Scilicet hoc proprium studiosi munus honesti,
Si mores studiis convenientur eant.
Haec conjuncta simul laudem virtute merentur,
Multorumque animos conciliare solent.
Offendit multos contraria vita docentis.
Sic quoque discentis par ratio esse solet
Non ego, quid linguis possit prastare vel arte,
Nunc referam praessens res satis ipsa docet.
Omnia vicisti: tantum tibi praemia restanf,
Aonii proceres quae modo parta dabunt
Haec igitur laeto, ceu par est, accipe vultu,
Haec bene promeritus, docte Magister habes
Haec etiam laeti tibi nunc gratamur amici
Gratamur patriae nos decora illa tuae
Haec tibi fortunent sacra Numina teque Magistrum
Ornatum multa prosperitate eunt.
Marte animi virtute tui exhilarato parentes
Spes quorum de te non temerata fuit.
Non hic, crede, tuam repetes inglorius urbem,
Quam decoras studii sedulitate tui
Dispereant, que nec titulos, nec nomina curant,
Gaudeat et fama sordida turba sua.
Si mojora paras, mihi mens velut augurat isthaec

Fundamenta locans, omnibus aptus eris
Quod superest, Musae Rumpeli ignosce loquaci,
Haecque tui haud dubita, Scripta favore, vale

Tuus Andreas Martersteck
Gothanus.

Ad lib. 1. § 14. C. 6. (Bd. I. S. 24.)

Ein junger Schmalkaldischer Poet hat über die hohen Schmeltzöfen seinen Gedanken also herausgelassen:

Mich wundert eben nicht, mein Wanderer,
Dass du dich wunderst.
Du siehest allhier ein Hauss in vollem Brande stehen,
Die Flammen schlagen auch beym lichten Tag zum Dach heraus.
Doch ist niemand der löschen will,
Man trägt vielmehr die Kohlen mit Körben zu
Die Nahrung giebt man sage ich, dem
Das oft vielen, wohl allen, die Nahrung nimmt.
Sind denn etwa die alten Perser in Teutschland aufgestanden?
Oder hat die Göttin Vesta ihren Tempel allhier,
Dass man das Feuer in steten Flammen hält?
Hat etwa allhier Vulcanus ein Schmiedewerk angelegt?
Denn mich dünket, ich sehe dort die beschmutzte Cyclops Brüder?
Ja es scheint, als ob hier die Hölle einen Riss bekommen,
Und wolle sogar dem Himmel drohen,
Nein!
Irre nicht mein Wandersmann.
Es ist dies allhier die Esse, an der nächst Gott das esse
Und interesse der gantzen Herrschaft Smalkalden
Hauptsächlich dependiret.
So lange man noch in diesem Ofen kocht und schmilzet,
Wird sich bei uns noch immer was zu kochen und zu schmeltzen,
zu sieden und zu braten finden,
Und es kann in Schmalkalden eben nicht so schmal und knapp hergehen
Du siehest hier die 4 Element in einem Werck beysammen,
Das Wasser treibt die Luft, die Luft das Wasser,
Das Feuer die mit Eisen vermengten Erdklumpen;
Wobei doch am wenigsten zu verwundern ist,
Dass das Feuer wieder seine Natur sich gleichsam in einen Strohm
verwandelt und wie Wasser
Zusamt dem harten Eisen daher fleusst.
Dieser feurige Eisenfluss und fliessendes feuriges Eisen
Wird nachgehends zum härtesten Stahl;
Der Stahl aber durch ein Wunderbar Metamorphosin zu Gold und
Silber gemacht.
Ist also das Gold machen
Davon sonst viele nicht wenig zweiffeln wollen,
Hier gar nichts seltzames;
Wiewohl doch mancher Bürger wohl ehe die Sonne in seinem
Hause als Brot hat.

Noch eins mein Freund!
Wenn du allhier das gressliche Getöss der nimmer ruhigen Bälge hörst;
Du reuchst und schmeckst den wiedrigen Schwefeldampf,
Du fühlst die unleidliche Hitze,
Du siehst die tobende Feuersgluth,
So bete, ehe du weggehst, und seufze zu Gott:
Behüt uns für die Hölle.

Ad lib. 2. C. 1. § 9. (Bd. I. S. 34.)

Denen oben angeführten poetischen Beschreibungen der Stadt Schmalkalden will noch folgende beysetzen:

Est locus excelsi quem cingunt undique montes
Quem, quicunque videt, dixerit: ille placet;
Montibus ex illis large pars messe superbit
Caetera pars herbis arboribusque tumet
Hic inter medios posita est Smalcaldia montes
Non nimium grandis, sed tamen ampla satis.
Tres numerat portas, duplici circumdata muro,
Nomen cui pagi proxima porta gerit
Simplicis urbs aquilae speciem prabere videtur,
Quae pendens alas pandit utrinque suas
Arx volucris caput est alasque suburbia formant:
Cor templum, caudam tertia porta facit
Porta exire quacunque velis vallemque videbis
Quam variis dices posse placere modis.
Ex illis solem quae suspicit una cadentem
Longior est reliquis gratior alque magis
Scilicet ad Werram fluvium protenditur usque
Ornatur viridi dextra sinistra jugo
Hic longa seriepagos per prata videmus
Quos inter quaerulo murmure rirus abit.

Zu Buch II. C. 10. § 4. (Bd. I. S. 94.)

Unter denen Poeten, so Joh. Christoph Fuchs zu Wallenburg ihre Carmina dediciret, ist auch nicht zu vergessen Christoph Fischer junior des Schmalkaldischen Superintendentis Fischers Sohn, welcher ao 1570, da er noch an der Schmalkaldischen Stifts Schule Cantor und Collaborator war eine Elegiam in natalem Salvatoris nostri Jesu Christi verfertigt und demselbigen solchen mit folgenden Versen dediciret hat.

Nobilitate generis, eruditione virtuteque excellenti D. Joanni
Christophoro Fuchs Domino suo colendissimo

Omnia mutatis vicibus fortuna gubernat.
Omnia sic tantem, quae valuere, ruunt:
Sic fragilis fortuna viros quae tollit, eosdem.
Mox premit: et Croesus qui fuit Irus erit:

Divitiae pereunt, tandem post funera virtus
Vivit, et extremos effugit illa rogos.
Et decus est ingens genitoribus esse creatum
Ingenua claris nobilitate viris
Immota debet virtuti subdere calcar
Nobilitas, vertus nobilitare potest.
Nobilitas animi decus est sic nobilis ille,
Qui sacra Pegasci numina fontis amat.
Alfonsi floret clarissima fama per orbem
Plustamen inte gravis nobilitatis habet
Quod coluit sacras non ficto pectore musas
Incumbens doctis nocte dieque libris
Et velustri nostri jam nobilitate potentis
Pro libris clypeos et fera tela gerent
Si. rex pro clypeis gessis monumenta vironum
Doctorum, cultis cultior ipse viris
Te quoque nobilibus clarisque parentibus ortum
Innumeros virtus extulit anterios
Dum doctrina tuum poliit plenissima pectus
Et cultum variis dotibus esse dedit
Hinc ego permotus juvenilia carmina mitto
Qua canit incultis nostra Thalia modis.
Suscipe parva mea vultu monumenta Camoenae
Pascato: vultu candidiore legas.
Sic tibi facties eat, qui nunc novas incipit, annus,
Sic Deus angelica te tegat almus ope.

Christophorus Fischerus junior.

Zu Buch III. C. 1. § 3. (Bd. II. S. 61.) ad verba:

Was den punctum religionis betreffs ausgemacht.

Denn nach dem zu Cassel gehaltenen protocoll den 10. April antemorid ao 1648 im Beysein des von Waldensteins Lic: Moldeners und H. Wasserhaus hies es: Hrn. Casselische Bringen auf beschehene relation zurück, dass die religion im Stande bleiben solle, wie bisher, wo aber in einer Stadt zwo Kirchen wären, so solte die eine Kirche denen Lutherischen bleiben die andere denen reformirten. In denen Dörffern möchte es Lutherisch bleiben. Die intraden vor die Pfarrer solten eingetheilt werden zu Schmalkalden solte denen Lutherischen die Kirche verbleiben und die Schlosskirche die reformirten einnehmen.

Zu Buch 3. C. 1. § 5. (Bd. II. S. 63.)

Das in diesem § erwehnte intercessions Schreiben lautet also:

Liebe Frau Muhme und Gevatterin wir seyn berichtet worden, dass Cerwichener Tage etliche Ew. Lbd. Geheimde Räthe in der aufgetragenen vommission nach Schmalkalden angelangt und der Evangelischen Lutherischen

Bürgerschaft daselbst imponirt haben sollen, zween der reformirten religion zugethane Ministros in ihre bisher ingehabte Haupt- und Pfarrkirche einzunehmen, welche auf ihre Weise, erbenst denen andern beiden Evangelischen Lutherischen Predigern der Gottesdienst alternatim verrichten, auch zu solchem Ende ihnen die Hälfte der Kirchen- und Schuldiener Besoldung abgetreten werden solte, mit angehengter Bedrohung, da bemeldete Bürgerschaft in der Güte sich nicht hierzu bequemen würden, dass so denn sie mit der excution krafft habenden Commission zu verfahren gemässiget würden, innmassen dem dergleichen schon mit Licentirung des Schlosspredigers der Anfang gemacht worden. Nunmehr hat zwar bishero eine geraume Zeit von einem solchen Vorhaben verlauten wollen, wir haben aber demselben keinen Glauben beygemessen, als die wir versichert gewesen, er würde Ew. Lbd. nichts vorhangen, dass einigerley Weise wieder die jüngsten vermittels unserer aus recht christlicher affection übernommenen interposition zu Cassel vorgegangene Handlung und darauf getroffene Vergleichung, und unsere dabey auch in dem puncto religionis geführte bekannte intention, lauffen möchte wollen, auch noch nicht davor halten, dass obberachtete Ew. Lbd. Commissarii auf ein anderes widriges befehliget und instruirt seyn.

Demnach aber gleichwohl obgemeldeter Ruf sehr stark gegangen, so haben wir eine Nothdurft ermessen, wegen unseres hierunter in viel Wege mit einlaufenden Respect und interesse an gedachte Commissarios dergestalt geschrieben, und sich desjenigen zu erinnern, was dieses passus halber allenthalben bey der Handlung zu Cassel vorgelauffen, der Nebenrcces an Buchstaben mit sich bringet und sonsten die Nothdurft zu erreichender obbermeldeter unserer übernommene interpossition gehabter christlicher intention erfordert als Ew. Llbd. ob der beyliegenden Copey mehreren Inhalts worden, zu vernehmen haben der guten Zuversicht lebend, es werden die Herrn Commissarii, dafern mit dergleichen propossition was vergangen auf solche unsere wohlgemeinte Erinnerung mit fernerem Verfahren in Ruhe stehen, und indem wir die Nothdurft an Ew. Lbd. nichts weniger geziemender massen zu bringen gemeint wären, eine verhoffentlich andere resolution gewarten derowegen wir denn dasselbe hiermit werkstellig machen wollen, zu Ew. Lbd.. das feste Vertrauen tragerde, sie werden hierunter nichts wiedriges ergehen lassen, die die weil nicht allein unvernehmlich ist, dass zu besagten Schmalkalden mehr denn eine, ja wohl drey Kirchen sich befinden, und die, so man die Schlosskirche nennet, nicht vor eine Hof Capelle, sondern als eine gewesene Stiffts- und hernach reformirte Kirche, vor eine Pfarrkirche, in welche viel Hausser aus der Stadt gepfarret, seyn geachtet worden, sondern auch aus dem Casselischen Neben Recess klar abzunehmen, indem es auch zu Schmalkalden mit denen Evangelischen lutherischen Kirchen und Schulen in bisherigen Stande dergestalt verbleiben solle, dass weil daselbst mehr denn eine Kirche, denen reformirten die eine zu Verrichtung ihres Gottesdienstes zuverstatten sey, dass daher ohnfehlbar folget, es bestehe nicht in der reformirten Willkühr, eine ihres Gefallens zu erwehlen, sondern es seyn vielmehr die Evangelisch-Lutherischen gehalten, ihnen eine abzutreten, bevor ab, da die Kirchen also beschaffen, dass in allen beyden das exercitium bishero nicht ordentlich alle Tage, sondern in der einen mehr, als der anderen geübt worden, denn sonsten gar leicht geschehen könnte, dass die Evangelisch-Lutherischen in ihrem bisherigen ordentlichen exercitio wider den Buchstaben turbiret, und gleichsam per obliquum aus ihrer disfalls wahren Hauptkirche verlangten possess zu weichen, genöthigt würden, welches man jedoch, zu verhüten, allerhand Ungemachs, durch die in dem Nebenrecess befindlichen Worte, der Nachlass

und Verstattung wollen. Und ist solches in gegenwärtigen Fall destomehr zu beobachten, indem der Evangelisch lutherischen vieltausend, dagegen aber die reformirten eine sehr geringe Anzahl sich befinden, also dass über 40 Bürger der reformirten religion nicht zugethan sein sollen, weil denn nun auch, vermöge mehr angeregten Recesses, an denen Orten, da nur eine Kirche ist, zu verstatten das alternatim exercitium, ausdrücklich eine nahmhafte Anzahl von beyderseits religions verwandten prasupponirt wird, so seyn wir in desto stärkerer Zuversicht begriffen, es werden Ew. Lbd. soviel desto weniger nachgeben, dass bey so einer geringen Anzahl, so ihren Gottesdienst in der Schlosskirche vor sich apart verrichten können, in der Stadt Kirche einige .... Vorgehen, nachdem zumahl beyderseits religions Verwandten auch die andern Kirchen zu besuchen frey bevorstehet, welches denn anch also nun die protocolle Zeugen werden und wir mit dessen .... umständlich vernommen haben, bey der Handlung dieses Punctes .... und schon dazumahl weil der reformirten .... ein Absehn auf die Schlosskirche gehabt worden, also dass Ew. Lbd. Deputirte, so anfangs einen Nebenvertrag de ao 1627 darinnen eventualiter etwas an der Vorsehung gethan, in contrarium alligiret, darauf die Nothdurft mit Anführung, dass bey vorhabender Cassation des in selbigen Jahre aufgerichteten Haupt recess selbiges nicht beobachtet werden können, repliciret, auch auf beschehener relation vor Ew. Lbd. zurückgebracht, dass die Hauptkirche zu Schmalkalden der Evangelisch-lutherischen Bürgerschatt verbleiben solle worauf wir es durch unsere Cantzler denen fürstl. Darmstädtischen Deputirten alsobalden anzeigen lassen, und dadurch sie dahin bewegen, dass sie in dem mehrgedachten Neben recess, wie er steht, eingewilliget. Weil es nun an dem also ist, und wir nachmalen nichts anders intentioniren, als dass allenthalben beydes zwischen Ew. Lbd. und dem Fürstl. Hausse Hessen Darmstadt als auch denen Innwohnern zu Schmalkalden gutes Vertrauen erhalten werden möchte, also ersuchen wir Ew. Lbd. zum höchsten, sie wolle es dahin richten, dass mehr besagte Evangelisch-Lutherische Bürgerschaft ihren Gottesdienst, wis bishero geschehen, also noch ferner in gedachter Hauptkirche alleine zu üben unbeeinträchtigt gelassen werde. Wie nun hiedurch wie sonsten unfehlbar entsehende Confusion, wider Will uud Ungelegenheit vermieden, und allerhand besorgliches nachdenken, bey andern Evangelisch-Lutherischen Churfürsten und Stände so gestalten Sachen nach, bey dem zumahl nunmehro durch Gottes Gnade auch in puncto religionis dermaleinsten zu Osnabrück getroffenen Vergleich vorgehen dürfte, verhütet uns aber ein sonderbahres Vergnügen, wegen Erreichung unser auch diesshalb geführten aufrichtigen intention geschieht: also wird es gedachte Bürgerschaft vor eine hohe sonderbare Gnade erkennen, und sich in ihren ohne des schuldigen Gehorsam gegen Ew. Lbd. und dero vielgeliebten Herrn Sohn desto williger und emsiger jederzeit erweisen: Und wir verbleiben Ew. Lbd. etc. Datum auf unseren Hause Friedenstein, d. 1. Dec. 1648.

In welchen terminis die Frau Landgräfin Hertzog Ernsten geantwortet, gibt folgender Brief klare Maase:

Unsere freundliche Ehrendienste, und was wir sonsten vielmehr Ehren Liebes uud Gutes vermögen, jederzeit zuvor, hochgebohrner Fürst, freundlicher vielgeliebter H. Oheimb und Gevatter.

Ew. Lbd. jüngsthin den 1. dieses an uns abgelassenes ausführliches Schreiben haben wir wohl empfangen, und darob, was sie wegen der damahls vorwesenden Kirchen und Schulen Bestellung zu Schmalkalden mit einigen

unser reformirten religion zugethanen Personen wohl ernemblich erinnern und remonstriren wollen, mit mehreren vernommen.

Nun haben gegen Ew. Lbd. wir zwar diesshalb nechsthin uns in Verantwortung vornehmen lassen, und dieselbe den unsrigen zu Schmalkalden nun solche forters zu bestellen, zugeschickt; unterwegens verunreinigt und verdorben *) dass man dasselbe Ew. Lbd. forters zuzufertigen Scheu und Bedenken getragen, wolte auch seit denen Ew. Lbd. gern ferner und vollständig beanwortet haben, wofüro wir nicht zuvorderst unserer Deputirten zu gedachten Schmalkalden eigentlicher relation erwarten müssen, welche denen zu dem Ende dahin von uns jüngst verwichener Zeit abgefertigt worden, dass Sie nicht allein die Huldigungs-Pflichten des Orts von denen Unterthanen sowohl Geist- als weltlichen, welche dieselbige in Stadt und Amt, wie gewöhnlich noch nicht geleistet, abnehmen, sondern auch zugleich daselbst einen unser reformirten religion zugethanen Prediger in unserem Nahmen einführen sollen, innmassen denn auch nunmehr beschehen, und sie uns davon zu ihrer Wiederkunft ausführliche relation erstattet haben: Darzu wir uns denn auch, vermöge des ohnlängst getroffenen allgemeinen Friedensschlusses so wohl, als auch dero im Aprili dieses zu End laufenden Jahres allhiero, wie auch vorhin mit unser freundlich vielgeliebten Vettern, Herrn Bruder und Gevattern, Herrn Landgraf Georgs zu Hessen liebd. vergangenen Handlung und aufgerichteten Vergleichs, billig befugt erachten. Und obwir wohl dahero was Ew. lbd. dessfalls in einem und andern remonstriren und einwenden, dahin und an seinen Ort gestelltes seyn lassen so haben wir aber doch, um Ew. Lbd. zu gratificiren, und in der That zu erweisen, wie hoch wir derselben, freundliche intercession estimiren, wie wohl unsers und unsers vielgeliebten Sohnes Rechtsam unabhängig, es dahin gerichtet und vermittelt, dass vorbemeldeter unser dahin bestellter Pfarrer in der Schlosskirche, als welche ohne des von den vorigen Fürsten zu Hessen und in sonderheit von Weiland unserer Ahnherrn Herrn Landgrafen Wilhelmen den ältern, hochlöblichen Andenkens erbauet worden, alle und jede Sonntag, Fest- und Predigt-Tage in der Woche eintzig und alleine, in der Stadt-Pfarr-Kirche aber den dritten Sonntag nachmittag, wie auch in der Woche alle drei Wochen einmahl und dann eine monatliche Bettags-Predigt, wie auch bei der grossen Buss-, Fast- und Bethtagen eine Predigt halten, die sacramenta aber eintzig und alleine in der Hof Capelle noch zur Zeit administriren solle, gestalt dann auch sonsten Wegen der Verfassung und wie es mit der Schule inspection copulation, Beichtbegängnissen und des Unterhalts des dritten Ministri Lutheranae Confessionis zu halten, zwischen beiderseits Theologen, dem Rath und unsern Deputirten gütliche und freundliche Communicationes geflogen und dabei gewisse Abrede genommen, und zu Papier gebracht worden, auch alles übrige mit guten Willen friedlich und wohl abgangen, und Ew. Lbd. haben wir ein solches zu dero freundlichen Nachricht hiermit also andeuten wollen, dero guten Zuversicht gelebend, Ew. Ldd. werden sich dasselbe bey obangeführter Bewandniss nicht zu wider sein lassen, noch uns dasselbe verhoffentlich in einige Wege verdenken, sondern vielmehr darinnen gerne acquisciren und damit zufrieden sein, und Ew. Lbd. verbleiben wir zu allen angenehmen freundlichen Ehrendienst-Bezeugungen, nechst getreuen Empfehlung Gottes, stets willig und geflissen. Datum Cassel

---

*) Ob es mit der in diesem Brief vorgewendten excusation, dass derselbe unter Wegens verunreiniget worden, seine Richtigkeit haben, und ob man nicht vielmehr gesucht unterdessen mit dem den 19. Dec. zwischen beiden Religionis verwandten aufgerichteten Recess auch den 22. Dec. emanirten aufgeschriebenen invitation der reformirten zum freyen religions exercitio geeilet, stellt man dahin, indem ich glaube, wichtige Briefe zwischen Fürsten müssen besorgsam bestellt werdon.

den 22. Dec. ao 1648 Von Gottes Gnaden Amalie Elisabethe, Landgräfin zu Hessen gebohren Gräfin zn Hanau Wittib und Vormünderin.

Zu Buch 3. C. 1. § 11. (Bd. II. S. 70.)

Diesen § zu erläutern muss ich noch eines und anderes hinzusetzen. So lange die Frau Regentin Amalia Elisabeth die Regierung über ihren Herrn Sohn Wilh. VI. in Vormundschaft führete, konnten sich die Lutheraner mit der Hoffnung einiger Freyheit ihrer Stadtkirchen und deren dazu gehörigen Sachen trösten. Sobald aber Wilh. VI. die Regierung 1650 selbst übernahm, enderte sich die Scena. Da geschahe es nun zwar, dass der Herr Landgraf ao 1651 den 29. Januar in dem 22. Jahr seines Alters in seiner Anwesenheit zu Schmalkalden auf der Wilhelmsburg das lutherische Ministerium, Herrn M. Prastorium als Superint, Herr Joh. Reinhard Archidiaconum und Herrn Ortolph Neunessium gnädig und bey der Fürstl. Tafel behalten, da denn ohnfehlbar Ihro Durchl. manches vorbracht, so die Herren Geistlichen aber nicht alzugern vernommen, indem sie leicht erachten können, was von einen effect solche discurse haben würden, allermassen, den 2 Febr. solches ausgebrochen da der Herr Landgraf begehret, dass dle Stadtkirche zu Georg ihm solte geöffnet werden, damit auch die reformirte darinnen ihr exercitium haben könnten. Und obgleich der Stadt Rath, welcher aus 10 Lutherischen membris bestunden sowohl als die Bürgerschaft renuendo solches zu hintertreiben suchte, so bliebe doch Ihro Durchl. Beständig bey ihrer Meinung und wurde dem Cantori Lutherano M. Christiano Willio und dem Kirchner Joh. Veit Ringer durch die Fürstl. Räthe dieses ernstlich befohlen, die Kirche zu öffnen und jenen bey den reformirten Gottesdienst den 2. Febr. zu singen. Weil aber beide sich dessen weigerten, wurden sie beide, wie oben gesagt zu 10 fl. Straff condemnirt.

Hierauf folgte noch einmahl der Befehl an den Kirchner die Kirche zu öffnen, oder es sollte widrigenfalls dieselbe mit Gewalt durch den Stadt Schultheiss aufgemacht werden. Worauf man die Kirche sobald geöffnet und an diesem Tag den 2 Febr. Nachmittag von reformirten ihren Gottesdienst zum ersten mahl in derselben gehalten worden.

Auf dieses Unterfangen ist nun erfolgt, was ich oben § 11 gemeldet, dass die Lutheraner die Markkirche verlassen, die Gottesacker-Kirche zu ihrem Gotteshaus erwehlen wollen, aber von D. Happei wieder revociret, die Anstalt von denen hessischen Herren Räthen nach der Abreise des Herrn Landgrafens wegen des exercitii alternativi in diesem verfüget und 23. Febr. Domin Reminiscere das h. Abendmahl von denen reformirten in selbiger zum erstenmahl gehalten worden.

Dieses war nun der erste Hertzensstoss, welchen die guten Lutheraner empfunden, da sie gewahr wurden, wie schlecht der Hessen Casselsche mit Hessen Darmstadt auf interposition Herzog Ernstens zu Gotha getroffener Vertrag gehalten wurde. Allein auf diesen folgte ein grösserer. Denn nachdem ao 1651 d. 23. Dec. der Herr Superint Praetorius verstorben, bliebe die inspectur und pastorat nicht nur über ein Jahr vacant, sondern da man den Archidiaconum Reinhard zu des Praetorii successore erwehlen sollen, kam der Subdiaconus Ortolphus Neunessius in die praesentation, der kaum 2 Jahte zu Schmalkalden im Ministerio gewesen. Nun stellte er sich zwar, als ob er nicht gewillt, sich von dem reformirten Inspectore Brandisio investiren zu lassen, weil solches unternehmen directe wider den recess lief, allein er liess es drohendlich geschehen und wurde von besagten reformirten Inspectore

ao 1653 den 9. Jan. introduciret, daraus viele judicirten er möchte aber ein so gar beständiger Lutheraner nicht seyn, weil man wissen wollte, er habe vorher versprochen, dass er denen reformirten nicht sehr zuwider leben würde, wenn er das Pastorat und Inspectur erlangte, welches sich auch hernach sattsam gezeiget, da er den Lutheranern vieles vergeben und den reformirten sehr vieles eingeräumet, wie es am Tag ist, auch desswegen sein Sohn ihm adjungiret worden, der dann auch seines Vaters Briefe gefunden und durch seine Unvorsichtigkeit, oder dass ich recht sage, Bossheit verursachet, dass nach seinem 1730 erfolgtem Tode der reformirte Inspector Schirmer und Rentmeister Waldenberger alle Documente versiegelt und weggenommen.

Damit ich aber wieder auf die vorige passage, die wider den Cassel. Recess vorgenommen und durch den reformirten Inspectorem Brandisium geschehen introduction des Neunesii belangend, komme, so ist leicht zuerachten, wie schmertzlich Herzog Ernst zu Gotha und Landgraf Georg zu Hessen Darmstadt dieses widrige Verfahren empfunden, zumahlen da man Hessen Casselischer Seits das Lutherische ministerium in Schmalkalden mit einer missfälligen execution bedrohet, wenn es sich der vorzunehmenden Verordnung widersetzen würde. Und solches erhellt zur Genüge aus demjenigen Schreiben, welches Herzog Ernst zu Gotha und Landgraf Georg zu Hessen Darmstadt an Landgraf Wilh. VI. zu Cassel ao. 1653. d. 18 Januar abgehen lasse welches ich hier gantz inserire und also lautet.

Daher etc:

Wir haben uns zu erinnern, welcher gestalt wir an Eure Lbd. alsbald zu ihrer angetretenen Landes Regirung die schon vorhin bedachte Anordnung, dass in der Pfarrkirche zu Schmalkalden, neben dem Evangelisch-Lutherischen Religions exercitio, auch das reformirte gehalten werden solte, wider unser allerseits bey denen Casselischen Tractaten ao. 1648 gehabte intention, auch den darauf erfolgten Vortrag, werkstellig gemacht worden, Freund- Vetter- und beweglich geschrieben, und um Abstellung solcher unser Evangelischer Lutherischen religion nicht wenig nachtheiligen Anordnung gebeten, Ew. Lbd. aber dessen unerachtet bey solcher ihrer Verordnung biss anhere verbleiben. Nun haben wir es zwar dazumahl in Hoffnung, dass in übrigen die Evangelischen Lutherischen daselbst nicht weiter beeinträchtigt werden würden, dahin gestellt seyn lassen müssen, wir werden aber eusserlich doch glaubwürdig mit nicht geringer Befrembdung berichtet, dass als anitzo nach absterben desgewesenen Superindententes M. Hieronym Praetorii ein anderer Inspector über die Evangelische Lutherische Gemeinde zu bestellen, derselbe nicht die Vollständige, sondern nur eine Coinspection haben, nur der Evangelischen Lutherischen Gemeinde von dem reformirten Pfarrer Brandisii vorgestellt und investiret werden solte, mit dem angehengten Befehl wofern das Lutherische ministerium sich solcher Verordnung nicht gemäss bezeugen würde einer missfälligen execution gewärtig zu seyn. Wenn dann gleichwohl die bey vorberührter Casselischer Handlung, die Evangelisch Lutherische Commun zu besagten Schmalkalden betreffend, gehabte intention, welches sonderlich wir, Hertzog Ernst, als interponent in Wahrheits Grunde bezeugen können, blos und allein dahingegangen, dass dieselbe bey der ingehabte Stadtkirchen und ihren religionis exercitio, was beydes die Lehr an ihr selber, als auch die Bestellung des Ministerii betreffen thut, ruhig und imperturbiret verbleiben solte, solches auch also in dem Nebenvertrag klärlicher mitgebracht worden, in welchem versehen, dass es mit Annahme und Bestellung der Kirchendiener nicht anders als in dem Marpurgischen Theil des Oberfürstenthums Hessen zuhalten sey, dergestalt aber, wie es von Ew. Lbd. ietzt angeordnet worden

seyn soll nun schwer zu ermessen, dass durch solch Adjunction worauf Herrn Praetorii Successor zu bestellen, und dem die darauf erfolgende investitur dem reformirten Prediger im Grunde die Haupt Inspection über das Evangelisch Lutherische Ministerium und die gantze Gemeinde aufgetragen und eine hochgefährliche Mixtur eingeführet würde, woraus wegen der unbekannten ungleichen principiorum nichts anders als tägliche Collisiones und andere sehr schädliche Aergernisse, auch wohl endliche gar eine reformation zu besorgen; als haben wir, die wir Ehre und Gewissens halber dass denjenigen, was einmal mit so grosser Bemühung und guten Bedacht abgehandelt und verglichen worden und unverrückt nachgelebt und allerhand schädliche Collisiones vermieden werden, nicht umhin gekont, an Ew. Lbd. dessfalls hiermit die Nothdurft zubringen und dieselbige mit freund-Vetterlicher Bitte zu erinnern, dass Sie dieses alles wohl erwegen, denen aus unzeitigen Eyfer hergeflossenen Consiliis nicht Platz geben und verfügen wollen, damit die Evangelisch Lutherische Religion in freyer Uebung verbleiben, dem neuen bestellten Pfarrer die völlige Inspection gleich seinem Vorfahren gelassen, und derselbige vermöge ermeldedten Neben Vertrags, in § 1. 161 mit praesentirannahme und Bestellung der Kirchendiener, puncto 11 betreffend zum fünften etc. vers. So viel aber die examina etc. des Haupt Vertrags, darauf sich der Nebenreces ausdrücklich beziehet, vor deren Inspectore zu Marburg oder mit andern unter Ew. Lbd. gesessenen Evangelischen Lutherischen Prediger investiret worden, sindemahlen Ew. Lbd. leicht zu erachten haben, wenn diese vorhandene Anordnung auf dem jetzigen Reichstage vorgebracht werden solte, solches bey denen andern unsern Evangelischen Lutherischen Glaubens-Genossen, gegen Ew. Lbd allerhand ungleiche Gedanken erwecken, und wohl gar mit den Papisten frolocken daraus nun Missverstände entstehen dürften. Wie wir nun unseres Orts selbige gern vermieden sehen möchten also erwarten wir Ew. Lbd. gewährige Erklärung, und verbleiben Ihr zu Freund Vetterlichen Diensten jederzeit willig, Datum den 18. Januarii ao 1653.

Nun antwortete zwar Landgraf Wilh: den 28. Febr, auf dieses Schreiben: alleine beyde funden sich verbunden auf dasselbige wieder zu antworten in folgenden remiss.

Wir haben Ew. Lbd. Schreiben aus Cassel vom 28. nechst verwichenen Monaths Februarii, betreffend die Kirchen Sach der Lutherischen Gemeinde zu Schmalkalden wohl eingeliefert empfangen, und darob verstanden, wessen sich dieselbe, auf Unser derenthalben an Sie abgegangenes Samtschreiben in Antwort vernehmen lassen.

Nun erinnern wir uns anfänglich guter massen, also wegen der bewussten von Ew. Lbd. vor wenig Jahren zu bemeldten Schmalkalden vorgenommenen Alternation und Abwechselung der lutherischen und reformirten Religionis-Uebung in der Pfarr Kirche zu bemeldeten Schmalkalden, wie an dieselbe die Nothdurft ohn verlangt überschreiten, Sie auch zwar darauf allerhand Einwendung gethan, dabei es aber gleichwohl unsers Theils an gründlicher Gegen remonstration auch nicht mangelt, dass wir zwar solche, wider unsere Wahl gethane Erinnerung alternation endlich dahin haben müssen gestellt seyn lassen, dieselbe aber doch weder der wegen der Religions-Uebung zu Schmalkalden beschehenen Abrede, und uns, Hertzog Ernsten als damahligen interponenten, sonders wohl bekannten intention, nach dem allgemeinen Friedensschluss gemäss befunden, uns auch billig eines andern getrösten sollen, als dass von Ew. Lbd. Seiten darauf noch weitere Meinungen erfolgen sollen, wir haben aber doch nach selbigen also gemachten, unseres Theils aber nicht beliebten Eingang mittels erfahren müssen, obwohl der Casselische Haupt-

Vertrag de ao 1648. II. betreffend zum fünften etc. als darauf sich der das Amt Schmalkalden und die Niedergrafsehaft Catzenellenbogen besagende Nebenreces, in puncto religionis ausdrücklich referirt, klärlich erfordert, dass nicht nur die examina et ordinationes sondern auch die investiturae der nocirten Kirchen-Diener jedesmal von lutherschen ministerio und respectiven Superintendenten zu Marpurg auf Ew. Lbd. als des Landesfürsten Verordnung errichtet werden sollte, dass jedoch Ew. Lbd. zum Consistorio verordnete präsident Assessores und Räthe zu Cassel, solche investitur und Vorstellung Ortolphi Neunessii des Evangelischen Lutherischen Pfarrers und Superintendendens zu Schmalkalden, nicht den Superintendenten zu Marpurg oder Jemand vom ministerio daselbsten sondern Christophoro Brandisii der reformirten Gemeinde Pfarrer und inspectori aufgetragen auch ihn Neunesium einen Coinspectorem genennet haben, welches dann bemeldeten beiden den Haupt- und Neben Verträgen, wie obgedacht gemäss zu sein, wir nicht befinden können, noch auch damit abgelehnt werden kann, dass etwa an andern Orten, da nämlich dergleichen gewisse Ziel und massgebende Verträge nicht vorhanden sind, die Vorstellung der geistlichen, auf eine oder andere Weise, entweder wie man sich vergleichen, oder auch sonst herbracht worden. wohl geschehen mag, wie Ew. Lbd. in reifferen nachdenken von selbst unschwer finden werden. Es will auch der Sach damit nicht geholfen seyn, dass hievon vom Superintendenten M. Praetorio seel. sich in einigen tractat auf beschehenes Anbringen eingelassen worden, oder dass die Coinspection sich nur auf die mores et reditus verstehe, weil, was das erstere anlangt. unsern Landgraf Georgens zu Hessen, in bemeldteten Haupt und Neben Verträgen ausdrücklich reservirten jure quaesito in puncto religionis, Ew. M. Praetorius seel. weder derogiren können, noch wollen, wie auch dasjenige project, so zu Papier gebracht worden, nie ratificiret, noch auch die lutherische Gemeinde darinnen gewilliget haben soll, was auch das andere anlangt, bringen die Compactaten mit sich, dass auch in dem Fall wenn schon nur eine Kirche an einem Ort wäre, dennoch ein erbringen und was die Gemeinde der zuvor des Orts geübten Religion betrifft, alles im vorigen Stand bleiben, und wie der Friedenschluss II. 7 ferner meldet kein impedimentum ac praejudicium sive directe, sive indirecte (welches zum wenigsten in gegenwärtigen Fall ohn vernemlich besehen thut) alterius sacris zugezogen werden solte. Und giebt noch über dies d. II. 7 vers si verô aliqua klare Mass, dass auch die Consistorialia externa zweitels ohne zu Verhütung künftiger Collision. so aus denen auch diesfalls im Grunde in vielen Stücken mit waltenden ungleichen principiis zu besorgen, von eben der religion Assessoribus expediret werden sollen.

Woraus dann Ew. Lbd. hochvernünftig und augenscheinlich obmerken können, dass unsere Erinnerung, zur Erhaltung unseres mit darunter versirenden so stark fundirenden interesse, und abstellung aller Widrigkeiten, nicht aber zu dem Ende besehen, als ob Ihro wir etwas verweisslich vorrücken oder Ihro sonst an Orten. da kein pacta vorhanden, Ziel und Maas vorschreiben oder das Ew. Lbd wieder besser verhoffen. den Verträgen und instrumento pacis zuwider, dennoch zu Schmalkalden mit denen bisherigen proceduren continuiren solten und mir zu Regensqurg mit andern Evangelischen daraus nothwendig communiciren müssen, desswegen unsers Theils zu extremitäten von Ew. Lbd. melden, von selbsten anlass oder Ursach geben wolten, welches alles uns denn so wenig zu Sinn kommen, als wir mit fügen Verdacht werden können, dass wir vorbesagtes unser interesse den Verträgen gemäss zu wahren und berührter proceduren halber als in welche wir auch

ins künftige nicht geholen können, die Notsdurft an Sie selbst gelangen zu lassen, uns gemässigt befunden.

Diesem nach ist an Ew. Lbd. unser Freund vetterliches Ersuchen, Sie geruhen alles und zwar sonderlich auch, was vor Consequentia aus solchen Sachen folgen können, reiflich zu Wegen wie der buchstabliche Verstand der Verträge und des instrumenti pacis deu Weg weisen und es also dessfals bei den Vorträgen und dem Inhalt des Instnmenti pacis, dass zwischen den Evangelischen Lutherischen und reformirten keine solche und dergleichen Vermengungon in Kirchen Sachen vorgehen mögen zu lassen, desswegen auch und zu solchem Ende bey den Ihrigen befehlenden, und ohnbeschwert gewisse Verordnung zuthun, damit im Gegenfall alle Verdiesslichkeit deren wir gar gern geübrigt bleiben wolten, vermieden werden möge. Und Ew. Lbd. verbleiben wir etc. Datum 11. Juni 1653.

An

Herrn Landgraf Wilhelm zu Cassel.

Es ist aber gleichwohl reformirter Seits nichts redressiret worden, sondern geblieben, wie es angefangen, ja es haben die reformirten nach dessen noch viel weiter um sich gegriffen und nach Gefallen auch den Dorfschaften wo es gantz lutherisch reformirte Pfarr als zu Herrenbreitungen, Kleinschmalkalden, Brodrode, Flohe und Steinbach, wie auch Schuldiener als zu Fambach eingesetzt, auch die Sache so incaminirt, dass der reformirte Pfarr zu Flohe, in Seligenthal, der reformirte Pfarr in Steinbach in diesem Dorf und Schönau die alternation eingeführt und nach Asbach welches Dorf sonst lediglich zur lutherischen inspection in Schmalnalden gehöret, ein besonderer reformirter Pfarrer zur Zeit der Landgräfin Hedwig Sophia gesetzt, und also die Lutheraner allenthalben eingeschreckt worden, und noch fernerhin, welches doch Gott verhüte, eingeschreckt werden dürfte.

Ad lib. 2. C. 1. § 7. (Bd. I. S. 34.)

Ich habe oben 1. C. der anmuthigen Gegend um die Stadt Schmalkalden gedacht. Solche hat der ehemalige Rector an der Stift oder Berg-Schul daselbst Georg Molter in einem lateinischen gedruckten Carmine, so er auf der Hochzeit des Stifts Diaconi Dni Ambrosii Schott. ao 1569 d. 12. Sept. verfertigt, sehr artig vorgestellet. Was aus diesem Carmine sich hierher schickt und gehöret, ist folgendes:

In Reliquas quidam Smalkalditis extat ad undas
Parvus, sed magna commoditate locus,
Quo non Smalcalico formosior alter in agro
Cum jam uerna suum protulit hora diem
Parte alia ranco cita murmure labitur unda
Smalcaldici humectans pinguina rura soli
Parte hinc ex alia qua gratas sufficit umbras
Arboribus patulis consita sylva viret.
Hic lentae salices, dura hic quoque cernitur alnus,
Alnus in irriguis grata et amata locis
Molle suas pratum bené olentes explicet herbas
Cunctaque foecundis roribus aucta vigent

Purpureae hic violae florent, et olentia late
Serpilla, et teneris lilia mixta rosis.
Sive libet gelidum frigus captare per astum,
Et fissa in viridi sternere membra solo
Assunt quae late pardunt sua brachia sylvae
Et quae dant viridem gramina laeta thorum
Sive libet celeri tranara fluenta natatu
Agmina squamigeri cernere muta gregis.
Dulcia non desunt harum spectacula rerum,
Quae per aquas liquidas cernere plura licet
Hic aurata sno comitatu compare gaudens,
Exultat maculis ipsa superba suis
Sive audire jurat modu luminum grata volucrum
Et cupida varios aure notare sonos
Plurima ordoratis hic passim garrit in umbris
Decantans docto gutture carmen avis
Blandaque vicina residens Philomela sub alno
Exercet querulos voce gemente tonos
Virgenei deflet fata, aspera fata pudoris
Et tua conqueritur facta maligna Teren
Credo quod hic sedes maneat grastissima Nymphas
Totum et Nasadum Nereidumque chorum
Huc quoties tristis mea pectora cura tenebat
Ibam, hic ipse locus dulce levamen erat.

Ad lib. 3. C. 5. § 14. (Bd. II. S. 25.)

Zu zweymahlen ist der Concession Erwehnung von mir geschehen, welche die Ritterschaft an der Werra aufsetzen und H. Landgraf Moritzen übergeben lassen. Da nun ietzo dieselbe nebst II. Landgraf Moritzens darunter mit beigesetzte Beantwortung in natura doch endlich erhalten, habe ich solche einschalten wollen, wie folgt:

Confessio Nobilium ad Werram exhibita Illustrissimo Principe Mauritio Landgravio 24. Junii ao 1607.

Adjuvante Deo per christum in Spiritu Articulus Nobilium halten wir die Schriften altes und neuen Testamens für das einige Fundament und Normam unseres Glaubens.

Bemerkung hierzn.

Responsio ad confessionem Nobilium exhibitam Illustrissimi principis Mauricii Landgravii Ad 1. articulum.

Die ersten Artikel halten wir für recht und zwar also, dass wir auch laut desselbigen die H. Schrift für das einige Fundament und normam dieser übergebenen Concession setzen und halten dergestalt, dass worinnen, die Confessio mit dieser norma und Richtschnur übereinkommt, wir sie gerne annehmen, wo sie aber derselben nehmlich und zuwider, billichen verwerfen etc.

Articnlus II Nobilinm.

Und bekennen uns zu den dreyen bewehrten Symbolis Apostolico, Niceno und Athanasiano zu der unveränderten Augsburgischen Confession, wie die Carolo V. Imperatori ao 1530 übergeben worden, deren Apologia und Schmalkaldischen Artikeln: auch zu dem Cathechismo Lutheri nach laut und Inhalt solchen ietzt angezogenen norma, glaubensbekenntnis und Schriften, sein, wir von unser Jugendt auf gelehrt worden, glauben und bekennen vom Hertzen etc.

Bemerkung hierzu.

Repons. princ. ad II. Art.

Diesen anderen Artikel nehmen wir auch gerne ahn, wenn die genannten Symbola und Schriften nach laut und Inhalt obgesetzter norma und dem einigen Fundament H. Schrifften verstanden worden, wenn man aber aus deselbigen Symbolis und Schriften eine Confession und Glaubensbekenntnis, so abgesetzter normae zuwieder, machen will; das kann man vermöge des ersten Artikels nicht zu lassen, da auch die Confessores diese Wort nach laut und Inhalt dieser ietzo angezogenen normae von den 3 Symbolis, von der Augspurgischen Confession, Cathechismi Lutheri verstehen: so weichen und fallen sie ab von den ersten Artikel ihrer Confession, denn in dem halten sie die H. Schrift für das einige Fundament und norm, sie aber setzen sie VII unterschiedene Bücher zur norma ihres Glaubens, müssen derowegen bekennen, dass diese genannte Bücher und Schriften so fern anzunehmen, als sie mit der norma H. Schrift übereinstimmen, nach welcher sie sowohl als andere Confessiones und Schriften müssen regulirt werden. Dass sie aber sagen, sie sindt von Jugendt auf also gelehret worden, das lest man wohl auch passiren, so ferner dieselbige instutition aus dem einigen Fundament H. Schrift geschehe; wofern sie aber aus andern menschlichen Schriften, wie sie heisen mögen, und wider die heilige Schrift als dem einigen Fundament unsers Glaubens hergeflossen, so soll und muss es nicht heissen, wir sind von Jugend auf so gelehret worden. Sondern wir sollen und müssen uns eines bessern aus Gottes Wort unterrichten lassen, Innmassen denn der H. Paulus, Augustinus, Lutherus und andere Gotselige Männer nicht, wie von Jugend auf gelehret sondern sich eines bessern aus Gottes wort unterrichten lassen, und zwar weil ihnen das keine Unehr, sondern die höchste Ehre bey Gott und den Menschen gewesen.

Von dem heiligen Abendmahl
unseres Erlösers und Seeligmachers Jesu Christi.

Artic. I. Nobilum.

Dass in diesem H. Sacrament unsere Vernunft nicht praedominiren, sondern unter dem Gehorsam göttliches Wortes gefangen genommen werden müsse und dass die Worte der Einsetzung, nehmet, esset, das ist mein Leib, trinket, das ist mein Blut, welches Christus selbsten geredt, einfältig und nach dem Buchstaben wie sie lauten zu verstehen seyn.

Bemerkung hierzu.

Responsio principis ad artic. I.

Den ersten Artikel von dem Nachtmahl lassen wir passiren und setzen demselbigen zum einigen Fundament und norma dieses Confession und bekendt aus puncten de coena domini.

II. Art. Nob.

Kraft dieser Worte glauben und bekennen wir, dass in uns bei diesem Nachtmahl der Herr hinieden auf erden, da es nach Christi Ordnung in rechtem

Brauch gehalten wird, nicht schlicht Brod und Wein, als irdische Ding und blossen Zeichen, sondern zugleich auch der wahre wesentliche Leib nnd Blut Christi gegeben und miteinander empfangen werden.

Bemerkung hierzu.

Respons princ. ad II. Art.

Desgleichen lassen wir uns den andern Artikel gar wohl belieben.

III. Art. Nobil.

Und dass solcher Leib welcher am †. gehangen und das natürliche Blut, das aus Christi Seiten geflossen, mit nur mit dem Glauben allein (welches ausserhalb dieser action auch geschehen kann) sondern alda auch mit Brod und Wein mündlich, jedoch unerforschlich übernatürlich, himmlischer weise empfangen werde.

Bemerkung hierzu.

Respons. princ. III. Att.

Dieser Artikel ist den obgesagten beiden gantz zu entgegen und derowegen unbeständig, denn der erste Artikel vom Nachtmahl sagt, dass ein Abendmahl unsere Vernunft nicht praedominiren, sondern unter den Gehorsam göttlichen Wortes soll gefangen genommen werden; dieser dritte Artikel aber, welcher will, das der Leib und das natürliche Blut Christi, so am stamm des † aus seinen Seiten geflossen, mündlich, jedoch übernatürlicher Weise gessen und getrunken werde stehet nirgend in dem göttlichen Wort, sondern ist es blosses Gedicht menschlicher Vernunft, der wegen wird dieser Artikel vom ersten umgestossen, falsch und zu nicht gemacht. Zu dem und fürs andere sagt der erste Artikel, dass die Wort, nehmet, esset, trinkt sollen einfältig und nach dem Buchstaben, wie sie lauten, zu verstehen seiu, hiergegen aber sagt dieser dritte Artikel, Christi Leib werde gessen und sein Blut werde getrunken, mündlich jedoch übernatürlicher Weise; Nun wird keiner unter den Confessoren sein, der sagen werde, dass das Wort essen von übernatürlichen essen verstanden, heisse einfältig und nach dem Buchstaben, wie es laut. verstehen. Denn wenn man auch einen einfältigen Banern fragt, was das Wort essen einfältig und nach dem Buchstaben, wie es lautet, hiesset, so würde er antworten und sagen, es hiesse die Speise mit dem natürlichen Mnude empfahen, mit den Zähnen zerkauen mit der Zunge schmäcken und in dem Magen verschlucken, das und mehr anderes heisset das Wort esset; einfältig und nach dem Buchstaben, wie es lautet, das Brod mit der leiblichen Hand natürlicher Weise und nicht zugleich übernatürlicher Weise nehmen, und wer kan das mit Wahrheit sagen oder verstehen. Also kann auch das Wort esset, einfältig und nach dem Buchstaben nicht heissen, mit dem natürlichen Munde übernatürlicher Weise essen; wird also dieser dritte Artikel als falsch und unrecht von dem ersfen Artikel verworffen und umgestossen. Endlich so wird auch dieser Artikel von der mündlichen Niessung der Leibes Christi im folgenden fünften Artikel ausdrücklich in und mit der Capernaitischen Niessung verworffen, denn die Capernaiten meinen, es sollen der Leib Christi mündlich essen, nach dem einfeltigen und eigentlichen Verstand des Buchstabens, des Worts esset. Nun aber wird dieser Verstand von den Confessoribus verworffen, derowegen denn folgendes dieser ihr dritter Artikel von ihnen selbst hiermit als unrichtig und falch verworffen.

Artic. IV. Nobil.

Das auch solche mündliche Niessung des Leibes und Bluts Christi mit

sammt den Irdischen Elementen, Brodt und Wein nicht allein von den würdigen, sondern auch von den unwürdigen und unbussfertigen und ungläubigen geschehe und diesen zwar zum Gericht, jenen aber zur Seeligkeit gedeye.

Bemerkung hierzu.

Respons: princ. ad Artic. IV.

Dieser Artikel wird gleichfalls von den vorigen umgestossen in 2 Stücken. 1) Wird im ersten Artikel recht gesagt, das wir im Nachtmahl mit und nach göttlichem Wort und nicht nach unserer Vernunft reden sollen: Nun aber stehet nirgend im göttlichen Wort, dass die unbussfertigen und ungläubige lästern und zaubern mit ihrem gotteslästerlichen Munde den heiligen Leib und Blut Christi essen und trinken, hiergegen aber stehet geschrieben dass da Judas den Bissen genommen, der Satanas in ihm gefahren: dass aber zugleich der Leib Christi so am Tisch sichtbarlich leiblich und raumlich sass, in seinen verrätherischem Mund kommen sey, stehet nirgend geschrieben und ist nur ein Gedicht und folgerey menschlicher Vernunft, derowegen, wenn der erste Artikel recht ist, wie er denn ist, so muss dieser Artikel falsch und unrecht seyn. Zu dem wird in secundo articulo und zwar recht vom Abendmahl gesagt, dass in rechtem Brauch zugleich auch der wahre Leib und Blut Christi empfangen werde, zum rechten Gebrauch aber gehöret die Gedächtniss des Herrn und der Glauben an die Wort, für euch gegeben, für euch vergossen, denn wer diesen Worten nicht glaubet, der ist unwürdig und ungeschickt und braucht das Abendmahl nicht recht. Nun brauchen die ungläubigen, Zauberer und unbussfertigen und andere gottlosen das Abendmahl nicht zur Gedächtniss des Herrn, nicht in wahrem Glauben an die Worte für euch gegeben, derowegen können sie den Leib des Herrn noch das Blut Christi mit ihren gotteslästerigen Munde übernatürlicher Weise nicht essen. 2) So müssen sie solch übernatürlich Werk verrichten, entweder aus natürlichen Kräften oder aber aus sonderlicher Krafft des H. Geistes. Nun aber können sie aus natürlichen Kräfften mit ihrem natürlichen Munde nicht essen, noch etwas übernatürliches thun, viel weniger aber können sie natürlich mündlich, doch unmündlich, unerforschlich, übernatürlicher himmlischer Weise essen, durch Kraft und Wirkung des H. Geistes, denn da derselbige in ihnen nicht ist, noch würket, folget derwegen, dass entweder der 2. Artikel, welcher unmöglich, oder aber dieser 4. Artikel falsch und unrecht sei und das ist wahr.

II. Zum andern sagt dieser vierdte Artikel, dass die unwürdigen den Leib Christi zum Gericht essen und sein Blut trinken. Dieses ist abermahl wieder den Artikel oben in genere und specie vom Nachtmahl gesagt, nehmlich dass wir nicht nach unserer Vernunft, sondern allein nach Gotteswort von diesem Geheimnis reden und Glauben sollen; nun aber kan in Ewigkeit nicht ein einiger Buchstaben aus einem einigen Capitel der gantzen Bibel gezeigt werden, darinnen geschrieben stünde, dass der Leib Christi zum Gericht oder Verdammnis gessen, oder wie etliche der Confession zugethan schreiben, der Leib Christi sey auch ein Geschöpf, darum ist Sonnenklar, dass dieser Artikel auch in diesem andern punct als falsch und unrecht von dem 1. Artikel verworffen werde.

Articulus V Nobilium.

Und solchem nach tragen wir eine wahre Abscheu an allen irrigen opiniones der Capernaitischen Niessung und raumlicher ins Brod einschliessung des Leibs Christi, an der vermeinten consubstantiation oder incorporation

desgleichen an den tropicis und figuratis locutionibus von diesem Artikel, dadurch die heilsame Speise gantz evacuirt und zunichte gemacht wird.

Bemerkung hierzu.

Respons: princ. ad V art.

Diesen Artikel halten wir ganz für Recht und wahr, verwerffen auch alle tropicas und figuratas locutiones, dadurch die heilsame Speise des Leibs und Bluts Jesu Christi evacuirt und zu nichte gemacht wird. Wenn aber die Confessores hiermit meinen, dass in den Worten des Abendmahls kein figurata und tropica seyn sollen, so werden sie Lutherum, Brentium und andern ihre Theologen, als welche tropicas und figuratas locutiones erkennen und bekennen, hiermit und entweder lügen strafen, oder werden von ihnen als unerfahrene und unberichte gestraft und eines andern berichtet werden; wenn auch laut dieses Artikels die Confessionisten eine wahre Abscheu an den irrigen opiniones oder Capernaitischen Geniessung, einschliessung des Leibes Christi ins Brod an der Consubstantiation, impanation oder incorporation, nicht allein mit Worten, sondern von Hertzen, trügen und hütten. würden sie gewisslich für und über dem unmündliehen essen den unwürdigen nicht streiten, weil sie aber dasselbe thun, so streiten sie wieder ihre eigenen Artikel und ist also protestatio facto apertê contraria.

Artic. VI. Nobilium.

Den ritum fragendi panem coenae Dominicae in ipso actu halten wir pro adiaphoro und nicht unrecht seyn, wenn er als ein Adiophoron legitimo modo und salva veritatis substantia in die Kirchen, da er zuvor nicht bräuchlich eingeführt wird, wo er aber analogicê zum Zeichen und Brechung des Leibes Christi, die doch nicht geschehen, und in finem die wahre Gegenwärtigkeit desselben dadurch zu verleugnen, und noch darzu als ein necessarium esentiol und integral stück mit Gewalt eingedrungen werden will, achten wir denselben nicht anzunehmen seyn.

Bemerkung hierzu.

Respons: princ. ad art. VI.

Dieser Artikel, den fractionis actum belangende, wird von dem ersten abermahl ganz und gar zu nicht gemacht und umgestossen, denn im ersten Artikel vom Nachtmahl sagt die Confessio, dass in diesem Sacrament unsere Vernunft nicht praedminiren, sondern unter den Gehorsam göttlichen Wortes gefangen genommen werden muss, und dass die Worte der einsetzung, welche Christus selbst geredt, einfältig und nach dem Buchstaben zu verstehen seyn. Nun aber sagen die Worte der Einsetzung, Christus nahm das Brod, danket, brachs und gabs seinen Jüngern von welchem allen wird zugleich ferner gesagt:

Hoc facite, solches thut, so oft ihr das Nachtmahl haltet, so nehmet Brod, danket, brechet und gebet, oder theilet aus, denn der Herr mit dem Befehl meint Hoc Facit nicht allein seine Jüngern und Predigern befehlen zu nehmen, dasselbe zu sagen, dem Communicanten zu geben und auszutheilen, sondern auch zu brechen. Innmassen denn auch der Apostel Paulus sagt, er habe solches alles vom Herrn empfangen und also den Corinthern das Abendmahl kraft des Befehls des Herrn mit dem Brodbrechen gegeben, und sagt ferner das Brod, das wir brechen ist die Gemeinschaft des Leibes Christi 1. Cor. 10. Desgleichen zeuget die Schrift, wo das Abendmahl ge-

halteu, da sei es mit dem Brodbrechen gehalten. Ja es haben die heiligen Apostel das Nachtmahl von dieser action und Ceremonien fractionem panis oder das Brodbrechen gemeinet. act. 2. et 20,

Wenn denn dieses alles aus Gottes Wort klar und offenbahr, so folget unwidersprechlich, dass unsere Vernunft unter dem Gehorsam göttlichen Wortes soll gefangen genommen werden nur mit nichten praedominiren uud aus solcher angemasten praedomination aus der ceremonien des Brodbrechens, welche in denselben klaren Buchstaben göttlichen Wortes so ernstlich befohlen, nicht ein adiaphoron oder freyständig Werk machen. auch nicht leugnen, dass ein necessarium und ein integral stück äusserlichen ritus eclessiastici sey, noch viel weniger sich weigern, dasjenige, so Christus gethan und uns zu thun vorschreiben lassen, anzunehmen, desgleichen sagen die Wort der einsetzung des Herrn. Der Herr nahm das Brod dankte und brachs, und gabs seinen Jüngern und sprach, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird. Sollen wir auch laut des ersten Artikels unserer Vernunft unter dem Gehorsam göttlichen Wortes gefangen nehmen, so müssen die Confessionisten in diesem Artikel dem Herrn Christi nicht praedominiren und allhier confitirt und geschrieben haben: Es sei die Brechung des Leibes nicht geschehen, welches zwar ist eine alzugrobe Widersprechung der Worte Christi, der ausdrücklich sagt, das ist mein Leib der für euch gebrochen wird. Wenn man aber ferner fragt, wie diese Worte des Herrn Christi, der für euch gebrochen wird, sollen verstanden und ausgelegt werdeu, innmassen denn sie müssen erklärt werden, so findet sich, dass sie nicht müssen einfältig nach dem Buchstaben, wie sie lauten zu verstehen seyn, sondern tropice, innmassen denn die theologi allerseits auch das Gegentheil bekeunet, und weil die Confessionisten derselben Bücher, wie aus dieser Schrift zu vermerken gerne lesen, und vielleicht sie oder ihre Pfarrherrn die postil Doctoris Gedicia je ein starker eiveriger Lutheraner seyn will, haben Innmassen wir denn unlängst derselbe bey einem Pfarrherrn an der Werra funden haben. So wollen sie doch von demselben hievon sich berichten lassen; denn also schreibet er pag. 133: Zum fünften wird das Abendmahl auch genennet fractio panis, das Brodbrechen. Denn also führet Paulus das Wort Christi ein, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird Dieses legen die Evangelisten aus und sprechen, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Wie wohl aber der Leib Christi nicht ist zubrochen worden, sondern ganz blieben, nach der Weissagung: Ihr sollt ihm kein Bein zerbrechen. So siehet doch Paulus allhier auf die Brechung des Brods, und zumahl es auf den Leib Christi, denn gleich wie das Brod mit Händen zubrochen wird, also soll der Leib Christi oder des Herrn mit viel Schmertzen und Leiden zuschlagen, dazu sein Hertz mit Schmach und Angst zubrochen werden. Catumnia mihi frangit cor, die Schmach bricht mir mein Hertz. Hieraus sehen ja die Confessionisten, dass ihr eigner Confessionsverwandter diese Worte analogice verstehet und das Brechen des Brods mit dem Brechen des Leibes Christi vergleichet, und thut zwar hierinnen recht, denn alles was im Nachtmahl geschieht, das soll alles im Gedächtnis oder Verkündigung des Todes Christi gerichtet seyn, nach dem Befehl des Herrn, solches thut zu meinem Gedächtnis. Wenn denn der Herr das Brod gebrochen und uns auch zu brechen befohlen, so hat er deshalb nicht umsonst oder vergeblich gethan und uns zu thun befohlen, sondern dass eine Sacramentlehre ceremonia und weise ausführe zu der Gedächtnis uud Betrachtung seines bittern Todes und Brechung seines Leibes. Und weil in dieser Brechung des Leibes Christi in seiner Kreutzigung und Tod, stehet der Grund und Ursach unser

Seligkeit, so sollen wir nicht vergeblich, nicht unnützlich noch verwerflich achten dasjenige, damit der Herr uns solche Brechung seines Leibes hat für Augen stellen und bezeugen wollen, und ist obgesetzte Auslegung und analogia nicht neu, sondern in der Kirche Gottes bey den Vätern und H. Augustino gebräuchlich. Wie denn hievon Augustinus ausdrücklich schreibet, wenn das Brod gebrochen wird was wird anders bedeutet, als die Opferung des Leibes Christi am †. Wie dürfen die Confessionisten hie leugnen, dass die Fractio panis nicht analogice zur Gedächtnis der Brechung des Leibes Christi einige gebraucht werden, denn der fürtreffliche werthe Augustinus und ihr eigener Confession verwandter D. Gedialus und anderen gottseligen Lehrern von ihnen Lügen gestrafft werden. Dass aber die Confessionisten hie wieder sagen, es müsse die fractio legitimo modo salva veritatis substantia und nicht in finem die wahre Gegenwärtigkeit Christi zu verleugnen eingeführet und nicht mit Gewalt eingedrungen werden, hierinnen thun sie uns ungütlich; denn sie in Ewigkeit nicht beweisen werden, dass solches wir oder unsere Theologi einsmals geschrieben oder gelehrt. Den modum introductionis belangende, haben uns die Confessionisten nicht zu beschuldigen, oder zumeistern, denn wir den modum nach dem fürgeschriebenen Wort Gottes und nach dem Exempel der H. Könige observiret haben, indem wir die Wahrheit dem Volk erstlich predigen und was da unvermeinlichen darinnen recht ist aus tragender macht und autorität damit wir sowohl in dem Reichsabschied als in dem Frankfurtischen, wohl versehen und gesichert seyn, einführen lassen. Und hätte denen Confessionisten als Unterhanen wohl gebühret, hierin die Regel des Apostels Röm. 13. in Acht zu nehmen, Jedermann sey Unterthan der Obrigkeit die Gewalt über ihn hat, damit lehrende, dass alle Unterthanen ihrer Obrigkeit zugehorsamen schuldig seyn, in allem, dass nicht wider Gott ist. Nun aber ist die Ceremonie des Brodbrechens nicht wider Gottes Wort, derenwegen die Confessionisten schuldig hierinnen zu gehorsamen und sich der Obrigkeit hierinnen nicht widersetzen.

De Persona Christi.

Aritic. I. Nobilium.

Dass in Christo zwo unterschiedliche Naturen sind, die göttliche und menschlische dermassen unvermenget und unzertrennet in einer Person uniret und vereinigt, dass nur ein Christus und eine Person ist.

Artic. II. Nobilium.

Von wegen dieser persönlichen Vereinigung halten und glauben wir, vermöge göttlichen Wortes, recht gesagt werden und wahr seyn, dass Gott Mensch und Mensch Gott ist, dass Marien den Sohn Gottes gebohren und Gott uns durch sein Blut erlöset hat.

Bemerkuug hierzu.

Respons: princ. ad I. et II. art.

Der erste und andere Artikel sind recht, stossen aber die folgende um, wie ferner Sonnenklar soll gezeigt werden.

Artic. III. Nobilium.

Und dass in diesem locutionibus kein tropus oder figura zu studiren sey, si erim tropicum Christum fingamus, tropica erit nostra redemtio.

Bemerkung hierzu.

Respons: princ. ad III. Art.

Dergleichen den dritten Artikel belangende, sagen wir auch nicht dass in angezogenen locutionibus Gott ist Mensch ein tropus oder figura sey dass aber die Confessionisten schliessen, wo eine tropica oder figurata locutio de Christo gebraucht, da werde zugleich ein tropicus Christus oder tropica redemtio eingeführet, das ist ungeräumt, denn es haben die Propheten figurati und tropice vom Christo geredt und geweissaget, dass sie ihn des Weibes Saamen, radicem Jesse leonem Judas, lapidem offensionis, das grüne Holz nennen, welche locutiones freilich tropicae seyn, sollten aber darum die Confessionisten sagen, die Propheten haben einen tropicum Christum und und folgendes eine tropicam redemtionem fingiret, diss kann so ohne grosse Sünde nicht gesagt werden, ja diss lauft wider den ersten Artikel und verneint, dass die Schrift altes und neues Testaments das einige Fundament und norme sey unseres Glaubens.

Artic. IV. Nobil.

Durch diese Persönliche Vereinigung und darauf erfolgte erhöhung sey Christus nach dem Fleisch nach seiner menschlichen Natur, nach welcher er hat können erhöht werden, zur rechten Gottes (welche wir glauben nicht ein gewisser erschaffener und unbeschriebener Ort im Himmel seyn. sondern die Majestät und Kraft Gottes selber, welche alles allenthalben gegenwärtig regirt, erhält und alles in allen wirkt) gesetzt und habe also realiter in der that und Wahrheit empfangen alle Gewalt im Himmel und auf Erden, sey auch aller gottlichen Majestät, Ehre Kraft und Herrlichkeit theilhaftig werden, die er auch nach hingelegter Knechts-Gewalt nicht als Eigenschaften seiner menschlichen Natur sondern wegen der persönlichen Vereinigung communicatione reali facta ohne einige exaequation beider Naturen in Ewigkeit zu besitzen und zugebrauchen, dehero nicht allein alss Gott sondern auch als des Menschen Sohn und also nach den beiden Naturen in ietzt erwehnter persönlicher Vereinigung bis an der Welt Ende seiner Gemeine gegenwärtig seyn kann und wolle.

Bemerkung hierzu:

Respons: princ. ad IV. Artic.

Dieser Artikel ist unbeständig verrichtet und widerspricht ihm selbsten und wird also durch sich selbst, wie auch durch den ersten und folgenden fünften Artikel von der Person Christi umgestossen, denn im ersten Artikel ist gesagt und bekannt worden, dass die zwo Naturen in Christo in einer Person unirt seyn, in diesem vierdten Artikel aber stehet, dass eine Persönliche Vereinigung ohne einige exaequation beyder Naturen geschehen sey, Desgleichen im folgenden 5. Artikel verwerffen die Confessionisten diejenigen, welche die Naturen oder proprietates veräussere oder exaequiren haben nur und glauben die Confessionisten diese ihre Wort für recht und wahr so müssen sie hiergegen als unrecht erkennen und fallen lassen, dass sie in diesem 4. Artikel sagen, Christus sey nach seiner menschlichen Natur realiter und in der That aller göttlichen Majestät Ehre, Kraft und Herrlichkeit theilhaftig worden und facta communicatione reali nach beyden Naturen allenthalben gegenwärtig dies kann je mit dem vorigen nicht stehen, denn ist Christus nach beiden Naturen in der persönlichen Vereinigung der göttlichen Majestät Ehre Kraft und Herrlichkeit theilhaftig und allenthalben gegenwärtig, wie sind denn die

naturen und ihre proprietates unvermischt und nicht exaequiret und einander gleich? Sehen demnach hieraus die Confessionisten, dass sie sich in dreyen Artikeln sehr verstossen und unrecht dran seyn indem sie ihnen selbst widersprechen und ein solch ungeräumt Dogma und Confession fürgeben, welches in unser Lande Kirchen nie acceptiret, sondern als unrecht und gottlichen Wort zuwider vor unsern Hl. Vater und Grossvatern löblichen Gedächtnis und den Theologen jederzeit verworffen, Inmassen aus dem Dreysischen Marpurgischen Synodal abschieden klärlich zu sehen, dass uns auch eine solche Confession zu approbiren von den Confessionisten angemutet wirdt, können wir uns solche gar nicht gefallen lassen.

Artic. V. Nobil.

Haltens also mit denen gar nicht, die solche persönliche Vereinigung trennen, uns die Naturen oder ihre proprietates vermischen oder exaequiren. Auch mit denen nicht, die eine raumliche inclusionem oder expansionem humanae naturae sommiren und in abstracto absolute und ausserhalb der persönlichen Vereinigung von solchen communicirten Eigenschaften judiciren oder sonsten abscheulich reden von Christi Gegenwart, lebendigmachung und gewürkten Wunder und anbetung als solche absque blasphemia der menschlichen Natur nicht zu tribuiren sey.

Bemerkung hierzu.

Responsio: princ. art. V.

Dass in diesem fünften Artikel derjenigen Meinung verworfen werde, beides so die persönliche Vereinigung trennen und die so die Naturen und proprietates vermischen und exaequiren acceptiren und nehmen wir als recht gesagt gern an und haltens auch mit dero keinem. Was aber ferner in diesem Artikel folget vom abstracto dasselbe kann nicht passiren: denn erstlich dass gesagt wird, die communizirte Eigenschaft sey nicht in abstracto absolute und ausserhalb der persönlichen Vereinigung, sondern in concreto in der persönlichen Vereinigung geschehen, das ist ganz untheologisch und unverständlich geredt: denn erstlich wird hier gemacht eine falsche definitio abstracti et concreti, als wenn die phrases in abstracto verstanden werden ausserhalb der persönlichen Vereinigung, welches ist ganz ungeräumt gedicht, sintemahl die menschliche Natur ausserhalb der persönlichen Vereinigung niemahls ist gewesen und in Ewigkeit nicht seyn kann, sondern das heisen unsere Synodalische abschiede cum orthodoxa antiquitate locutiones in abstracto, dadurch die menschliche Natur auch in der Person, oder in der persönlichen Vereinigung genannt und verstanden wird und verwerfen diese Reden als in unsere Kirchen ungewöhnlich, wenn gesagf wird, die menschliche Natur in Christo ist allenthalben, ist allmächtig: wenn denn die Confessionisten eben solche abstractas locutiones in quarto articulo führen, so handeln sie darinnen wider unsere Synodalische abschiede, darüber uns nach dem Exempel unserer Vorfahren steif zu halten amtshalber gebühret: von Eins zum andern dass die Confessionisten hic tacite et sequenter fürgeben, es sey die menschliche Natur nicht ausserhalb sondern in concreto wie sie es unrecht deuten und verstehen in der persönlichen Vereinigung aller göttlichen Majestät, Kraft, Ehre und Herrlichkeit theilhaftig und allenthalben gegenwärtig werden, das ist abermahls gar untheologisch, denn erstlich fehlen sie in dem Verstand des Wortes concreti welches die orthodoxa antiquitas und mit derselben unserer Synodalischen abschiede verstehen von den Nahmen und Worten damit die Personen

und nicht die Naturen ausgeredt werden. Als der Sohn Gottes ist gebohren aus den Saamen David, aus der Jungfrauen Maria. Item Gott hat seine Kirche erlöset durch sein Blut: Item Christus wahrer Gott und Mensch ist allenthalben Gegenwärtig; dieses heisst in concreto geredt und ist recht. Wenn man aber sagt die Gottheit ist gebohren aus dem Saamen David, aus Maria, Item die Gottheit hat gelitten, hat uns erlöset: Item die menschliche Natur Christi in der persönlichen Vereinigung ist allenthalben, das ist in abstracto und ist falsch und unrecht und wider die heilige Schrift; denn weil man nicht sagen kann in der persönlichen Vereinigung ist die Gottheit in der Zeit gebohren, ist sterblich finita endlich uns umschrieben, also kann man auch nicht sagen die menschliche Natur in der persönlichen Vereinigung ist ewig, allmächtig allenthalben gegenwärtig. Zudem und für's andere so haben die Confessionisten diese ihr opinion, dass die menschliche Natur in der persönlichen Vereinigung aller göttlichen Majestät, Kraft und Eigenschaften reali facta communicatione theilhaftig sey, selbsten mit ihren eignen Worten eben in diesem fünften Artikel verworfen und umgestossen, denn sie sprechen, wir haltens mit denen nicht welche die proprietates natura vermischen und exaequiren, welches ja, ja von den vereinigten Naturen in Christo verstanden werden muss, aber dass dieses recht gesagt, wie es denn ist, so muss das folgende und dass nicht allein die göttliche, sondern auch die menschliche Natur allenthalben gegenwärtig sey unrecht seyn. So aber die Confessionisten wollen sagen, die menschliche Natur sey aller göttlichen Majestät realiter und in der That theilhaftig, so müssen sie so gestehen, dass die proprietates der gottlichen Natur mit der menschlichen vermischt und die menschliche Natur der göttlichen exaequirt und gleich gemacht sey. Denn ist nicht allein die göttliche Natur allenthalben gegenwärtig und allmächtig sondern auch die menschliche Natur ist allenthalben gegenwärtig und allmächtig. Wie sind denn diese beiden Naturen nicht exaequiret und gleich gemacht, wie bleiben ihre Eigenschaften unvermischt und unvermenget? was ist aber das anders, als der verworffene Schwenkfeldische Irrthum? Nun geben wir den Confessionisten zu judiciren und zu bedenken anheim, ob sie uns solche gräuliche Irrthum in unsern Lande zu acceptiren und zu foviren recht und billig angemuthet haben.

De Baptismo.

Articulus I. Nobilium.

Sind wir aus Gottes Wort unterrichtet, glauben und bekennen auch, dass die Taufe nicht allein ein obsignator sondern revera ein Brod der Widergeburt und der Erneuerung des H. Geistes sey und würke in uns Vergebung der Sünden, erlöse vom Tod und Teufel und gebe die ewige Seligkeit allein, die es glauben.

Articulus II.

Somidt aber mit denen nicht einig, welchen auch ausserhalb nothfalls die von Christl. Eltern gebornen Kinder für der hl. Taufe heilig und seelig schetzen, und der Christlichen Taufe ihre kräftige und gegenwärtige Würkung entziehen und eine ungewisse Widergeburt, die allein den ausserwehlten erstehet bey der erwachsenen Jahren, daraus machen daher ein gefährlichen Zwiespalt verursachet wird.

Von der ewigen gnadenwahl der Kinder Gottes zum ewigen Leben.

Articulus I. Nobilium.

Dass Christus nicht für etliche, als allein die auserwehlten, sondern für alle Menschen gestorben und als das Lamm Gottes der gantzen Welt Sünde getragen.

Articulus II. Nobilium.

Dass Gott niemandtes zum Verdamnis erschaffen, sondern will und befiehlt allen Menschen, dass sie seinen Sohn Christum im Evangelio hören sollen, und dass ihnen allen geholfen werde, die aber nicht hören wollen oder aus der Gnaden durch Irrthum wider das Fundament des Glaubens oder durch Sünde wider das Gewissen wider ausfallen, dass derselbe durch ihre eigene Schuld verdammt werden; hiergegen können wirs mit denen nicht halten, die eine solche praedestination oder decretum absolutum statuiren, dass Gott den meisten Theil der Menschen zum Verdamnis erschaffen habe, und nicht wolle, dass sie bekehret und seelig werden, für welche auch Christus nicht gestorben sey. Wie wir denn auch mit denen nicht einig, welche fürgeben, dass diejenige, welche einmahl wiedergebohren und glaubig worden seyn, Gottes Gnaden und den H. Geist nicht verlieren können.

Responsio Principis ad hos duos articulos.

De Baptismo et praedestinatione.

Was in der Confession von der H. Tauffe und der ewigen Gnadenwahl auf die Bahn gebracht wird, gehöret zu unsern Verbesserungspunkten nicht, ist auch davon zwischen unsern Theologen und dem Gegentheil kein Streit, wollen auch ungern, dass bei dieser Confession auch in diesen Stücken ferner Streit und Zwiespalt verursachet werde. Dero wegen wir etwas darauf zu antworten dieses Orts unnöthig erachten, besonders weil hierinnen unser in jüngst generali Synodo gefaste Confessio am Tage, damit wir hoffen, die Confessores damit zufrieden seyn werden.

Von der Abtheilung der praeceptorum Decalogi und Abschaffung der Bilder.

Articulus I. Nobilium.

Ob die verba Decalogi du solt dir kein Bildnis machen, zu dem ersten Gebot zugezogen und darunter referiret oder für ein sonderlich Gebot numerirt werden sollen, achten wir nicht noth seyn mit denen Kirchen (welche Lutheri Catechismum wol und recht gebrauchen) zu disputiren, die weil man dessen beiderseits einig ist, das obgesagte Wort zum decalogo gehören, neben andern mit Fleiss zu urgiren und in Kraft dessen allen imagines quae ad Idola prostant zu abrogiren seyn.

Bemerkung hierzu:

Responsio princ ad I. Art.

Demnach die Confessores allhier bekennen, dass die Wort du selt dir kein Bildnis machen, zum decalogo gehören und neben andern mit Fleiss zu urgiren, und Kraft dessen die imagines Idolatricae zu aboliren seyn, so sind wir diesen puncten halber mit ihnen wohl einig und achten demnach nicht noth seyn, dass sie mit unsern Kirchen über uns von wegen der Abtheilung disputiren sondern sie sind vielmehr schuldig mit andern Kirchen eine con-

formitet zuhalten, besonders weil unserer Abtheilung in Gotteswort wohl gegrundet und nicht allein in und bey der ersten Kirche, sondern auch anfänglich bey unsers Herrn Grossvaters lobseliger Gedächtnis in diesen Landen im brauch gewesen: Wohl ist auch von ihnen in der Vorrede gesagt, sie wollen den Decalogum als Gottes Wortt wie der Prophet Moses Exodi am 20. vorgeschrieben, lehren und bekennen lassen; dass sie aber dabei die Condition gefüget, wenn dem Catechismo Lutheri, nichts derogiret werde, das ist fast unevangelisch geredt, als darin die auetoritet Lutheri dem Wort Gottes und der Beschreibung der Propheten Mosis verzogen wird (auch die Papisten sich entschuldigen) will man nun eines solchen unevangelischen beginnen unschuldig seyn, muss man obgedachte condition hie weg thun, und fallen lassen, und Gottes Wort ohne einigen menschlichen Respect annehmen.

Dass aber die Confession alhier sagt, es seye die imagines zu anoliren, quae ad Idolatriam prostant und meinen die Götzen Bilder in ihren Kirchen sind darin nicht zu abrogiren, die weil sie itzo nicht angebetet oder zur Abgötterung gebraucht werden, dabey solten sie wissen dass alle die Bilder so zu keinen andern Ende als zur abgötterey aufgerichtet und auch abgöttische Weise gebraucht werden und noch eine Gefahr eines fernern Anstoss und Aergernis bey der posteritet bey sich haben, in Gottes Wort verboten. Inmassen denen die theologi im Gegentheil selbst gestehen; Nun aber ist unläugbar dass die Bilder so in unseren Kirchen noch übrig, zu keinem andern End, denn zur Abgötterey mit grossen Kosten ufgerichtet und zur greulichen Abgötterey im Pabstthum von unserer Vorfahren Zeiten sind gebraucht worden, auch keinen andern Nutz, sondern vielmehr eine Gefahr eines Anstoss und Aergernis bey den einfältigen besonderlich zu dieser Zeit, da das Pabstthum mit Gewalt in der Nachbarschaft und eben bey den Confessionisten einreist und die posteritet uf sich haben und tragen, derowegen dieselbe vermöge göttlichen Wortes von uns sollen abrogiret und hinweg gethan werden

Articulus II. Nobilium.

Sind daher nicht einig die unsern heiligen Catechismum mutilationis oder imperfectionis beschuldigen und strafen, den wir für gantz perfect umgestümmelt und vollkommen achten und halten.

Bemerkung hierzu:

Responsio princ. ad II. Art.

Diese Clausula wird mit dem vorigen umgestossen, denn im vorigen ist gesagt, dass die Wort, du solt dir kein Bildnis machen c. zum decalogo gehören, und neben andern mit Fleiss zu urgiren seyn, ist das Wahr, wie es den ist, so folgt die weil dieselbige Wort in Catechismo gantz und gar aussen gelassen, der Catechismus hierinnen für gantz perfect nicht könne gerühmt werden, sondern man muss gestehen, dass wider den heiligen göttlichen Begriff des decalogi nicht ein geringes oder weniges im Catechismo aussen gelassen und ausgemustert worden, welches wir gleichwohl nicht Luthero sondern dem abgöttischen Pabstthum zugemessen haben wollen.

Appendicis loco Nobilium.

Können wir auch die Kirchen, welche die Bilder ohn allen missbrauch und abgötterey zum Zierath oder Gedächtnis dulten und bleiben lassen, desgleichen die fractionem panis in coena nicht haben dahero keines weges für

unreine oder verdächtig halten und meiten, sondern uff begebene Fälle mit uns bey denselben communionem absqûe fractione panis zu gebrauchen und vorbehalten. Ferner erachten wir auch nöthig seyn, wo der ritus fractionis an Orten da er zuvor nicht gewesen ist, als ein adiaphoron oder frey mittelding legitime eingeführet werden soll, dass die Pfarrherrn und ihren auditorn zur nottürftigen und erbaulichen verrichtung von dieser bishero ungewöhnlichen ceremonien Zeit und Raum gegeben und sie damit nicht übereill worden, also dass auch sacra coena sub ceremoniis prius usitatis mittels dessen administriret und ad comodiorem usum die Art des vorigen Brods behalten, gebraucht und gebrochen werde, damit einiger Schein der necessität oder coaction nicht überbleiben und die einfältigen betrübten Hertzen und Gewissen ungeärgert adificiret und herbey gebracht werden mögen.

Responsio principis ad locum Appendicis.

Anlangende den appendicem, wird derselbe in seinem Werth und Unwerth wohl stehen, verdammen auch unsere Verbesserungspuncten halben keine Kirchen, müssers auch zu der Confessionisten Gewissen gestellet seyn lassen, wenn sie absque fractione panis anders wo communiciren. Es ist den Pfarrherrn zur nothdürftiger und erbaulicher Unterrichtung von den Verbesserungspuncten lange und geraume Zeit und Gelegenheit mit unsern Superintendenten und Theologen in den öffentlichen conventibus zu conferiren in die zwei Jahr gegeben worden, dass sie in Wahrheit nicht sagen können, sie wären hierinnen übereilt worden, dass denn ferner alhier begehret wird, dass das Abendmahl sub ceremoniis prius usitatis inmittelst administrirt und ad commodiorem usum die Arth von Pabstthum, der runden Hostien behalten werden das läufft dem vorigen erbitten gantz und gar zu wider, und nehmen also hier die Confessores mit der linken Hand wider, was sie zuvor mit der rechten gegeben.

Endlich betreffende den vorgewandten Schein einer necessität oder coaction solten derbey die confessores sich ihrer ersten Artikel de coena errinnert haben, darinnen sie confitiret und bekennet es soll unser Vernunft unter den Gehorsam göttlicher Schrift gefangen genommen werden und nicht praedominiren. Ist nun den Confessoren dieses ein Ernst, so werden sie selbsten das für eine grosse necessität und coaction erkennen, was Gott in seinem Wort uns, ihnen und allen Christen zu thun vorgeschrieben, ja weil sie die Verbesserungspuncten in vorigen an für recht erkendt und bekandt haben, so sollte ihnen solches abermahls genugsame necessität machen, dasjenige, was sie selbsten für recht erkennen, nicht zu praecrastiniren, sondern ersten Tages vollziehen. Endlich den Beschluss und die Aergernis der einfältigen betreffende, halten wir, es werden die Confessores so viel aus Gottes Wort berichtet seyn, dass an dem hellen klaren Buchstaben göttlichen Wortes keines Christen Menschen Hertz perturbiret und geärgert werden können. Sind aber die einfältigen bey ihnen purturbiret und geärgert, davon hat niemand anders die unverantwortliche Schuld und Ursach, denn ihre der Confessoren Prediger, welche biss dahero unsern christlichen Verbesserungswerk, ruhigem Kirchenwesen mit allerhand unchristlichen und gehässigen Verleumdungen und Lästerungen entgegen und zuwider gewesen und darmit die einfältigen Hertzen perturbiret und geärgert haben, dafür sie an jenem Tage, wo sie nicht rechtschaffene Busse thun, rechenschaft werden geben müssen. Und das sey also kürtzlich uf die übergebene Confession geantwortet. Wenn denn nun die Confessores daraus augenscheinlich und handgreiflich zusehen, dass in der übergebenen confession, so werden im göttlichen Wort, noch in dem bewehrten

Symbolo Apostolico Niceno etc. Item in Augustana confessione und deren Apologia und Schmalkaldischen Artikel in unseren Kirchen Agenden, Synodalischen Abschieden, und in denen Catechismis Lutheri gantz und gar nicht zu finden, sondern demselbigen, wie auch ihro selbsten in viel wege austrücklich und stracks zuwiderlaufen. Derowegen wir auch nicht wehnen wollen, dass dieselbe also ungeräumte Confession von ihnen, sondern sonst vorhero den Confessionisten zu wenigen Ruhm, aus grosser Unerfahrenheit in Religionssachen hergeflossen seyn, also wollen wir uns in Gnaden zu ihnen versehen und verhoffen, sie werden solche grobe fehle nun erkennen und fahren lassen. Hiergegen aber bei dem göttlichen Wort und der gedachten und in unsern Kirchen vor alters receptis Symbolis, bey welchem wir sie gerne lassen, dieser ihrer zweifelhaftigen, wiederwärtigen, neuen, und in unserer Landen Kirchen ungewöhnliche Confession sind angesetzte mit uns einig bleiben, und kein ärgerlich Schisma und Trennung in unsern Kirchen machen, und ferner gefährliche und weiter aussehende consequentias verursachen.

Ad lib. 3 C. XI. (Bd. II. S. 94.)

Extract des Klagschreibens Hl. Avenarii Oberpfarrers oder ersten Predigers contra Inspect. Merkel.

In demselben danket er 1. Ihro Königl. M. für seine Beforderung zum Oberprediger Amt und wünschet I. K. M. Glück und Heil.

2. Klaget er über den neuen Inspect. Merkel, als ob er

a) Wohlhergebrachte Ordnung im ministerio, welches aus einem Oberpfarr, der zugleich das Inspectorat verwaltet und 2. Diaconis bestehe, eigenmächtig umzukehren, ja zu nichte zu machen trachte, was ao 1652 mense April hochfl. Consistorium an das hiesige lutherische ministerium geschrieben, nehmlich dass man das Amt eines Superint. oder welches gleich viel meines Inspect. und eines Pfarrers, weil zwischen beiden des Amts wegen ein Unterschied nicht confundiren solle. Als ob er

b) die meisten actus pastorales wie auch das beste und gewisseste von der pastorat-Bestallung und accidentien sich zueignen, so dass er effective nebst dem Inspectorat auch des Oberpfarrer Amts guten Theils sich anmasse, wodurch sein Amt so verringert werde, dass er hier viel geringer als in Steinbach, ja nicht so als ein hiesiger diaconus sey. Denn er

c) praetendire die Anzeige der Kindtaufte und Leichen und das davon fallende accidens sowohl in der Stadt als von den filialen, so doch alle Dorfpfarrn ohne concurrenz des Inspectors genössen, das Inspect Neunes in ao. 1725 ans Consistorium überschickten Specification der Bestallung des Pfarrers ausdrücklich meldung thue, auch in allen Evangelischen Kirchen, wo ein pastor und Diaconus, die Anzeige dem pastori geschehe, wodurch er, von dem Inspect. Merkel die Anzeige geschehen solte, er als pastor nichts erführe von dem Wachsthum oder Abnehmung seiner Gemeinde, so er doch ins Pfarrbuch eintragen müsse; und weil in dem Königl. rescript von H. Merkel dieser zum Inspector der Herrschaft nicht aber in specie der Stadt genennet werde, bittet er I. K. M. Ehrn. Merkel dahin zu weisen, sich s. rescript gemäss zu halten, und ihm dem pastori curam et actus pastorales so auch ein Dorfpfarr ohne concurrenz des Inspect exercire überlasse.

d) beklaget er sich, dass er bey seiner Einführung vom Inspectore und den Assistentibus weder in der Kirche wäre ein- noch wieder heimgeführet worden, wie auch das auf des Inspect. Veranlassung kein Schulmeister erscheine, und ihm gratuliret oder Handgelöbniss gethan, wäre ihm sonst keiner zu

Gesichte kommen, welches ihm doch bey Einführung zu Steinbach vor 15. Jahren wiederfahren.

3. Weil denn hierdurch sein Amt geringschätzig gemacht würde, der Kirchenfriede gestöret und der Zweck der Erbauung verhindert werde, die gemeine in der Stadt und filialen sich sehr darüber betrübeten und ärgerten, so bäte er in alleruntherth. Ihro K. M. dass er bei seinem Amt und was dem essentialiter anhängig zu schützen, Inspect. Merkel aber sein Inspectorat und Diaconat ohne Eingriff in das pastorat verwalten müsse anzuhalten etc.

Schmalkalden, d. 8. Augt. 1730.

Joh. Reinhard Avenarius.

Extract aus der defensions Schrifft des Inspector Merkels wider die Klage H. Avenarii übergeben der Königl. Hochfürstl. Commission.

1. In exordio derselben erwehnt er, er achte unnöthig zu gedenken was vor ein ärgerl. procedere conventicula und motus nach introduction des H. Avenarii hier vorgegangen, als welches ohnedem stadt und landkundig wodurch doch s. Person und Amt aufs empfindlichste angegriffen worden, ja der Eifer wider ihn sey so gross worden, dass man mit übergehung hoher collegiorum sich zu dem Thron Ihro Königl. Maj. in Schweden durch eine kostbare deputation genähert und gewoget; doch wie er Gott danke, der ihn bey allen diesen trouble Gedult und Gelassenheit bey allen androhlichen Unglück verliehen, so danket er Ihro K. M. und dero nachgesetzten Consistorio, dass sie ihn nicht unverhörter Sachen condemniren, sondern vielmehr durch eine angeordnete Commission die Sache nach allen Umständen untersuchen zu lassen geruhen wollen. Darauf erzehlet er

2. Speciem facti, welche ich hier von Wort zu Wort einrücken will. Nachdem vermöge sothanen Commissorii auch besonders, wer zum Missverständnis unter uns die erste Anlass gegeben, mit untersucht werden soll; so will, ehe mich zu widerlegung derer mir communicirten gegentheiliger Bescwerden selbsten wende, speciem facti kürtzlich doch wahrhaftig und gründlich anzeigen, so darinnen bestehet, nemlich Nachdem I. K. M. in Schweden u. A. Landesf. u. H. allergdst. gefallen, nach selgem Absterben des hiergewesenen Inspect. und ersten Predigers Ehren Neunesii diese beide officia zu separiren und uns denen beiden praesentatis und zwar mir das Inspectorat, Ehren Avenario aber die erste Predigerstelle allergdst. zu Conferiren und anzuvertrauen, wir auch beiderseits untern 30. Juni a. c. von K. hochfürstl. Consistorio hierzu nach abgelegter Pflicht in Gnaden confirmirt worden, so ist sobald auf meine unterthänigste Frage austrücklich dedicirt worden, dass der Rang und praecedenz mir qua Inspectori über alle evangelische lutherische Pfarrer ohnstreitig gebühre und zukäme, auch dass mir neben dem zu vorigen Diaconat und Pfarramt auch die Inspectoralia und accidention, so hiervon gefielen, accrescirten mit dem ferner gnädigsten bedeuten, dass wir uns selbst, da jedem am besten bekannt, was zur Inspection und was zum pastorat gehöre, in Liebe und Frieden verglichen, als wenn wir darüber streiten würden, zu unterthänigsten Befolgung nun habe mich meines Orts allzeit zu gütlicher Auseinandersetzung bereit und willig erwiesen, und nichts mehr gewünscht, als dass solches seither in liebe geschehen möchte. Es hat auch Ehre Inspector Schirmer selbst in guter Zeit und vor unser beyder introduction hierzu seine mediation gütigst offerirt so auch Ehre Avenarius acceptiret gehabt und versprochen, einen Tag hierzu wie es ihm am gelegensten und er in Steinbach am füglichsten (welches ihm frey gegeben worden) abkommen könnte, zu

determiniren, so aber nicht geschehen, noch er sein Wort gehalten. Darauf ist er den 18. Juli h. a. zu mir kommen und mich ersuchet, ihn auf den 26ten Juli alhier zu introduciren, dabey er mit allem Fleiss meiner introduction qua Inspectoris da dieser wegen Ehre Inspector Schirmer ratione des Formulars bey Königl. und fürstl. Consistorio anfrage gethan, aber damahls noch keine resolution darauf vorhanden war, vorzukommen getrachtet.

Ich habe ihm auch solcher seiner gesuchten introduction wegen keine Schwierigkeit gemacht, sondern ihn nach verlangen hierunter zu gratificiren versprochen, zuvor aber von ihm begehrt, dass wir uns ante introductionem ejus wegen des separirten Ambts und der einen jeden zukommenden jurium halber gütlich auseinander setzen wolten; welches er auch bewilliget und darzu den 21. Juli angesetzet, da er hereinkommen und wir in Gegenwart unser beiden Collegen Ehre Archidiaconi Wiegands und dessen Adjuncti Ehre Lindeus und der lutherischen Kirchensenioren, jedoch cum exclusione Ehre Inspect Schirmers, weilen diesem seinem Urtheil nach die lutherische Besoldungen und accidentien nichts angingen, ein solches bewerstelligen wolten, so mir ebenfalls gefallen liesse: habe aber gedachten ganzen Tag nebst meinem II. Collegen vergeblich auf ihn gewartet in dem er zurückgeblieben, bis zu seiner introduction die ich dennoch auf den hierzu bestimmten 26ten Julii more consuets verrichtet. Als nun diese geschehen, und ich ihn befragte, warum er vergangenen Freytags nicht, wie versprochen, gekommen! war seine excuse, das Wetter hätte ihn nicht angestanden, wolte auch von keiner gütlichen Composition weiter was wissen, sondern beharrte darauf: alles was der seelige H. Neunes gehabt, müsse er auch haben. Und weil er einmahl eingeführt und sich grossen Anhang bey der Bürgerschaft gemacht, dergestalt, dass sie ihn bey allen zu mainteniren versprochen und caviret haben solle, so gedachte er per indirectum zu erlangen, was ihm per directum nicht möglich, und hatte nicht vermeinet, dass mir etwas weiter, wie bishero doch allzeit geschehen, angezeigt werden solte: als aber Donnerstag den 27. Juli wider eine Tauffe bey mir qua inspectori, wie billig angezeiget worden, war er darüber dergestalt ergrimmt, dass er folgenden Tag früh ohnvermuthet in mein Pfarrhaus kam und mit harten Worten in mich setzete: ich solte ihm alles überlassen, was Inspect Neunes gehabt, die Bürgerschaft würde nichts davon kommen und zur Inspection ziehen lassen, und ich müsste auch als sein Diaconus bey pastoral Verrichtung ihm den Rang lassen, u. w. d. m.

Ob ihm nun gleich mit aller Bescheidenheit dagegen remonstrirte, Er mögte doch begreiffen, dass das Amt separirt und mir die inspection anvertrauet, auch von K. u. F. Consistorio bereits wie ihm selbst bewusst, die praecedenz zugesprochen worden und dass mich im übrigen, was unpartheyliche Schiedsleute darüber, was mir oder ihm gebührte, erkennen würden, billig finden lassen wolte, und nichts verlangte, was mir nicht krafft meines Amts gehörte: so war er doch so erhitzet, dass er auch replicirte, wenn mir am Rang so viel gelegen, so könnte ich allezeit aus Hochmuth ein paar Schritt bey leichen und sonsten vor ihm herlauffen, er wolte es heute noch ausgemachet wissen etc.: kam auch nachmittags mit den 2. Kirchen senioribus H. D. Fuchs und camerario Stiefeln wider zu mir und urgirte obige gantz unerfindliche postulata nochmahls. Also ich ihm nur das suum cuique entgegen setzte, war diese consequenz fruchtloss und er bedrohete mich, die Bürgerschaft habe ihm alles versprochen, die würde es vor ihm ausmachen, wenn ich mir ein grosses Unglück zuziehen würde, möchte ich es meinen harten Sinn zuschreiben, welches beyde Kirchen seniores gehöret. Nun wusste ich damahls nicht, was damit vor ein Unglück gemeinet? und bekümmerte

mich, da ich eine gerechte Sache hatte, wenig darum, als aber des andern Tages und nachfolgende Tage allenthalben in der Stadt conventicula gehalten wurden, die Handwerker hier und da zusammen kamen und allenthalben auf den Strassen ein lauffen und rennen wurde, auch es, wie ich erfahren muste, nicht ohne Drohworte gegen mich von fortjagen und todschlagen abginge, so grauete mir und alle unpartheischen und redlich gesinnten Hertzen, von dem gedroheten Unglück, wie ich denn nicht zweifele es werde solches von albiesiger Obrigkeit selbst vel ex officiis behörigen Orts des mehreren unterthänigst berichtet worden seyn, wenigstens geben solches die Evangelisch lutherischen Rathsglieder, Kirchen seniores und Cämmerer die ihren allerunterthst. notifications Schreiben an I. K. M. in Schweden in verbis: dass man einige Tage von zusammenkünften zuhören gehabt und nicht undeutlich zu erkennen. Hierob nun und ex praemissa genuina facti specie will ich jeden unpartheischen hoch vernünftig ermessen lassen, wer unter uns beiden mir oder dem Ober Prediger Ehre Avenario den ersten Anlass zum Missverständnis gegeben? hierauf folget

3. Die Verantwortung selbst von punct zu punct nemlich ad lit a) in der Klage Ehren Avenarii, antwortete er 1. dass nicht er Ehren Merkel, sondern jener Ehren Avenar. die gute Ordnung im ministerio umkehren wolle, denn es sey N. 2 so lange biss er herkommen, gute Ruhe, Friede und Einigkeit gewesen und er habe 3. bey seinen Collegen so wohl als bey der Gemeinde Lieb und vertrauen gehabt und wenn 4. H. Avenar seines Ortes den wohlgebrauchten Unterschied zwischen dem Amt eines Inspectoris oder superent. und eines Pfarrs den hochfl. Consistorio in dem angeführten Schreiben gemacht, nur sein wohl in acht nehmen, so brauchen es gewisslich keines streitens.

(ad lit. b.) Resp. a. er verlange von seiner pastoral Bestallung und accidentien nichts und keines hellers werth, (b.) könnte ihm auch kein eintziger actus pastoralis gemacht werden, den er sich zugeeignet hätte. Er müsse aber c. wissen, als ohne dem notorisch dass er (Avenar.) ausser s. 2 Predigten in der Stadt keine curam animarum und keine eintzige ordentliche pastoral function habe, sondern die beyden Diaconi seyn alhier die ordentliche Beichtväter und hätten alle tauffen. leichen und Copulationes, hiergegen sey er auf dem Lande Beichtvater, und habe daselbst curam animarum d. H. Inspector Neunes hätte zwar, weil er der Arbeit zuviel gehabt, denen Diaconis die Actus ministeriales committiret und übergeben, er aber wolle doch e) seines Orts et pro sua parte ihm Ehre Avenario qua ordentl. pastori auf dem Lande sein Amt und accidentien gerne überlassen. Er könne aber f.) nicht sehen, worinnen er geringer als ein Diaconus oder auch als er in Steinbach gewesen, seyn sollte. Wie wohl er g) sich darum nicht bekümmere, wie gross seine Besoldung in Steinbach gewesen. Das aber h) diesen, so er hier als 1. Prediger hat, so beschaffen dass ein ehrlicher Mann davon bleiben könne, zeige die von ihm selbst angeführte specification des seel. Neunes etc.

Ad lit. c. gestehet er die pratension, meinet auch solches sey billig, weil es inspectoralia seyn, et quidem inde, weil 1. jede und alle Berichte ihm qua inspectori e. g. sup partu praematura in formications Fällen und dergleichen wenn eine offentliche Leiche zu verstatten, bedenklich und überhaupt in allen und jeden Fällen zukommen und nicht dem pastori, 2. daher gingen auch alle Consistorial-Befehle und Rescripta an die inspectores nicht aber an den Ober Pfarr daher, 3. wenn er thun soll, was er schuldig, so müsse er nothwendig wissen, was vorgehe etc. daher könne niemand ihm 4. zumuthen, solches umsonst zu thun und jenen das davon fallende accidens zukommen zu lassen. Ehre Avenarius wende zwar ein, es sey solche Anzeige Gebühr eine apperti-

nenz des pastorats und allen Dorfpfarrn zuständig: aber er (Merkel) negire 5. solches constantissime sintemahl ein Dorfpfarr sein accidens bekenne vor Leiche, Taufe etc. nicht aber besonders für Anzeige derselben, als welche 6. ohnstreitig ad pura episcopalia gehörten, et hoc in arbitrio principis et cui exercitium horum actuum episcopalium committere velit. Brunnem: Jus Eccl. L. 2. c. 8. II. 21 et in not ad h. II. pag. 453 hergegen seyn 7. die accidentia pastoralia diejenigen, quae pro singulis fere ministerii actibus pastori consueverunt, it Carpz defin L. 1 Consist T. 7 def. 110 n. 1. Er fraget 8. wie die Anzeige eines actus ministerialis anvertrauet geschehen könne? Und gesetzt, es bekäme 10. ein pastor paganus wo ein besonders Amt und Gericht für solche Anzeige ein accidens, so müsse er ja auch 11. nebst seinen Beamten der formications und andere Fälle wegen Bericht thun, und gehen auch 12. die Befehle und Rescripta vom K. f. Consistorio, weilen sie daselbst ihr eigen presbyterium haben, an dieselben, welches aber hier in der Stadt 13. gantz anders und sich keineswegs hier appliciren läst; dahero auch 14. hierher nichts thun, dass H. Inspector die Bestallung qua Inspector et pastor zusammen gesetzet. Man kann sich auch 15. nicht auf das beziehen, was in andern Evangelischen Kirchen üblich, weil wir 16. in Hessen leben und nach unser Ordnung und Observanz uns richten müssen. Und gesetzt 17. dass an andern Evangel. Orten die Anzeige dem pastori geschieht, so wäre doch das nicht anders zu verstehen, also wo dieser keinen superint. oder Inspect. bey neben und über sich habe. Der Vorwand, dass er sonst nicht erführe, was 18) in der Gemeine vorging, sey solches von keiner Erheblichkeit, weil solches aus dem Kirchenbuch leicht erfahren werde, als welches 19) von undenklichen Jahren her in beyden so reformirten als Lutherischen Kirchen die Kirchner unter der direction der Inspectorum geführet, dass er 20. Inspector der Herrschaft Schmalkalden sey, sey wahr und besage es das Königl. Rescript dass er aber 21. in der Stadt nicht mehr als auf dem Lande, wo pastores und presbyteria seyn, zuthun und zu beobachten haben solte, sey falsch. Es habe demnach Ehre Avenarius überhaupt einen gantz irrigen Begriff von dem Ambt eines Inspectoris, wenn er 22. meint, also wenn dessen Ambt nur auf die pastores gehe. Denn unser H. D. Gerhard: in C. C. Theol.: Thom 6 d. minist. Eccl. II. 27 p. m. 39 rede gantz anders, nemlich also: nomen Inspectoris tribuitur in specie illis excelsia ministris quibus non solum gregis commissi cura, d. m. pastorum inspectio demantata est, quibus et docendi ecclesiam et in doctrinam, vitam ac mores pastorum inquirendi munus commissum est, que nomine à diaconis discernuntur. Phil. 1 ex 1 idem N. 231 p. m. 363 quibusdam ipsorum non commissi solum gregis d. m. aliorum pastorum ac presbyteriorum inspectio demandatur. Daher komme sein petitum etwas weitläufig heraus und stehe ihm entgegen exceptio plus petitionis.

Ad lit. d. Dass dergleichen 1. in Einführung der Pfarr hier nicht gebräuchlich und ihm 2) Diacono auch nicht widerfahren und lasse sich was in Steinbach geschehen, hier 3. nicht applicieren 4. so sey seine introduction Sontags vorhero verkündet worden, dass also 5. Die Filialisten wissen und hören können wovor sie ihn zu halten. Unwahrheit aber 6. dass auf sein Veranlassen keine Schulmeister kommen und ihm gratuliret. Verstehe ers aber 7. dass solches in der Kirche hätte geschehen müssen vor dem Altar, so habe er solches von ihm Inspectore vorher nicht gesuchet, und weil er was ungewöhnliches, so habe er 8. solches nicht veranstalten können noch dörffen etc. etc.

Allerdurchlaucht pp.

Nach seeligen absterbens gewesenen Ober Pfarrs und Inspectoris Ehre Neunesii haben wir unser unterthänigsten Schuldigkeit zufolge an solchen Platz 2. subjecta nommiret, und Ew. Königl. Maj. zu allergdst. election allerunterthänigst praesendiret, dabey auch zugleich gemeldet, dass wir vielleicht, wider die vorhandenen Recesse gehandelt (da nicht als wie bey nomination eines Superint. den wir vormals loco des Oberpfarrs und Inspectoris gehabt, durch das alhiesige ministerium das votiren und folglich praesentiren verrichten lassen) und solches nicht einer gebrauchten Freyheit, sondern vielmehr dem Schreiben, so der Reform. Inspector Ehren Schirmer vor der praesentation communiciret und darinnen die vormahls von unsern Vorfahren durch das ministerium vorgenommene nomination vom Hochfl. Consistorio verworffen worden, allergndgst. beygemessen werden mögte, zumalen da hochgedachtes Consistorium fast jedesmalen an unsere votiren, wenn wir auch vermeinet, es am besten gemachet zu haben, was auszusetzen gehabt. Denn da bey verledigung des Diaconats, vor einigen Jahren, die nach Massgebung, derer Recesse präsentirte 2 subjecta, worunter der zeitige Ober Pfarr damahls schon mit begriffen gewesen, unverrichteter Sache weggeschickt und unter Vorgebung als ob mit dem votiren es nicht richtig zugegangen, der nunmehrige Inspector Merkel uns dazumal zum Diacono gegeben worden. Ew. Königl. Maj. nun hat in Gnaden gefallen das Ober Pfarr Amt und Inspectorat zu separiren und mit ersten Ehre Avenarium einen Mann, der mit besonderer Gabe von Gott ausgerüstet, und von jedermann begierigst angehöret wird, mit letzteren aber vorgedachten Diaconum Merkeln, dem ers an erudition und andern Gaben eben wenig fehlet, zu begnadigen. Ob wir nun wohl auch sothane hohe Gnade mit unterthänigsten Dank erkennen und ohne Ausnahme Ew. Königl. Maj. allergdst. Befehle mit tiefester devotion veneriren, so können wir doch nicht umhin Ew. Königl. Maj. beweglichst zu klagen, dass aus solcher Zweifels frey wohlgemeinte division schon solche saiten sich er äugern, die allbereits ein schlimmes aussehen haben, mit der Zeit aber zu gäntzlicher Zerrüttung unser Kirchen gereichen möchten. Denn nach geschehener introduction des Ober Pfarrs der damahl designirte Inspector Merkel sogleich das Anzeigen der Kindtaufen und Leichen, sowohl inn- als ausser der Stadt von den eingepfarrten Filialen und das daran hangende accidenz vor sich pratendiret und dem Oberpfarr keines Weges einräumen wollen, da doch die Diaconi von Kindtaufen und Leichenpredigten (weil selbige solche verrichten, ihr allezeit besonders accidenz zugeniessen haben) auch des Ranges vor jenen sich bemächtiget ohne erachtet als pastor primarius selbiger in rebus als laboribus ecclesiasticis wohl unstreitig den Vorzug haben möchte, ist der Bürgerschaft solches dermassen empfindlich vorkommen, dass man einige Tage von Zusammenkünfte zuhören gehabt und es fast scheinen will, als ob alle Liebe und Vertauen zu mehr gedachten Inspector aufhören, welches der Beichtstuhl und leere Bänke bey dessen Predigten genugsam an den Tag geleget. Ob wir nun gleich das in der Asche glimmende Feuer zu dämpfen gesucht und vor einigen Tagen auf das Rathhauss die Lutherische Gemeinde convociren lassen, sich ruhig und friedlich zu halten, beweglichst ermahnet, auch einen gewissen Vorschlag, wie ad interim die beyden geistlichen sich componiren könnten, gethan, nehmlich dass die streitige Anzeige der Tauffe und Leichen beiden geschehen, das dabey seyende accidenz aber mein tertio bis zu Ew. Königl. Maj. allergdst decision in Verwahrung gegeben werden solte, keiner vor dem andern den Rang haben, sondern gleich seyn möchte, der Ober Pfarr auch sich zu beyden so gleich

verstanden, ja so gar ad interim jedoch seinem Amte nichts zu vergeben, dem Inspectori auch die Vorhand zu lassen sich erkläret, so hat letzterer hingegen anfangs von keinem gütl. comportement etwas hören wollen, bis er endlich noch in dem interims Vorschlag gleichfalls gefelet; da inzwischen aber doch zu befürchten, dass bei dem gemeinen Mann (da zumalen der Inspector Merkel nicht von dem Oberpfarr sondern lieber von dem reformirten Inspector Schirmer sich. introduciren lassen wollen) das Aergernis nicht nachlassen, sondern je länger je grösser werden möchte. So haben wir uns solches in Zeiten abzuwenden genöthiget gesehen Ew. Königl. Maj. allergdst. Thron zu suchen und von dar den weitern gnädigsten Befehl, wie es nunmehr gehalten werden soll in Unterthänigkeit zu warten. Allermassen aber um

1. eine notorische und ohnstreitige Wahrheit ist, dass bey dem Oberpastorat tempore, recessus die damahlige Superintendur gewesen, folglich nicht gesagt werden kann, dass die quaestionirte Anzeige und das Amtsgebür zu der Inspection, welche ja itzo allererst separiret werden soll, alleine gehöret hätte. Hiergegen vors

2. vielmehr vor Augen lieget, dass die inspection so lange sie auch bey dem Ober pastorat gewesen, nicht bloss über die Stadt, sondern auch über die Herrschaft Smalcalden befindl. Pfarrer sich erstreckt gleichwohl nun 3. ferner ohnläugbar ist, dass wo ein Dorfpfarr in dieser Herrschaft ist, niemalen, was in solcher Pfarr getauft oder begraben worden, dem Inspectori angezeiget, und das accidenz oder Amtsgebür gegeben werden müssen, sondern der Pfarr daselbst gehabt und uns demnach 4. unbegreiflich vorkommen will, dass, was auf dem Lande nicht zur Inspection qua inspection gehört, in der Stadt dazu gehören und solche gestalt 5. der Ober Pfarr alhier in der Stadt nicht einmahl soviel Befugniss als ein Dorfpfarr habe, mithin 6. unser Ober Prediger, da er selbst als Dorfpfarr die Anzeige und Gebühr gehabt, solches aber dem Inspectori nicht zugekommen, bey uns geringer, wir aber 7. selbst auch deterioris conditionis als die geringste Dorfgemeinde der Herrschaft Schmalkalden seyn solten, da doch 8) so wenig als die unter den Dorfpfarrn dem inspectori es anzuzeigen schuldig, so wenig auch wir ein solches zu thun gehalten seyn können, zugeschweige 9) dass wenn unser Oberpfarr nicht alle das Recht, was ein Dorfpfarr kraft seines Pfarr Amts unter der Inspection hat bis auf das, was die Diaconi alhier thun müssen, gelassen werden solte, unserer Stadt Gemeine an den Rechten, welche doch die geringste Dorf Gemeinde krafft deren Recepe bey Präsentirung ihres Pfarrs hat, da unser Ober Pfarr solch recht bey seynem Oberpfarr Amt nicht haben, sondern dieses geschwächt werden solte, an dem uns Kraft den recepe ebenfalls competirenden Befugnis ein allzugrosses abgeschnitten werden würde. Also wollen Ew. Königl. Maj. uns nicht zur Verwegenheit rechnen, sondern zu allerhöchsten Gnaden halten, wenn wir unsers allerunterthänigsten Orts davorhalten, dass die streitige Anzeige und dabey gebührende Amtsgebühr mehr dem Oberpfarr als Inspectori gehören könne, indem als pastor primarius selbiger genau wissen muss, wie stark dessen Gemeine an wachse, über das, wenn selbigen die accidentien vollends abgeschnitten und also das Ober Pfarr Amt allzuklein gemacht werden solte, nicht nur zu befürchten, dass ietziger nicht davon leben könne, sondern auch bei etwan sich eräugneten vacanz ein ander tüchtiger Mann wohl schwerlich zu haben sein würde. Dahingegen der Inspector Merkel seine vollkommene substantia und accidental Besoldung als Diaconus und den im Wachs von dem notorie zur Inspection gehörigen accidentien bekömmt, als von Kirchen insitation abhörung geistlicher Aemter Rechnung introduction der Pfarrer praesid. bey examinibus, wie etwa dergleichen Carpz. in h. definit.

eccless. s. consistorialibus et quidem L. 1. Tit. 10 definit. 168. n. 4 it. Lib. 1 Tit. 2 def. 19. n. 2. 3. 4. zur Function eines superint. oder Inspect. referirt, mithin überflüssig und ehrlich zu leben hat, zumalen, wenn die ehemahls bey der lutherischen inspectur gewesen, von denen reformirten gleich dem Rector u. anderer mehr an sich gezogenen Besoldung hinwider beygebracht werden wird und wir in den Stand und perception der Einkünfte, die wir tempore recepis gehabt, bleiben würden. Wie wir denn zu Ew. Königl. Maj. weltgepriesenen justiz Liebe das zuversichtl. allerunterthänigste Vertrauen tragen, es werde dem alhier allzusehr geschmälerten Lutherthum einigermassen widerum aufgeholfen, dasjenige, was der Kirche und der Gemeinde nach und nach entzogen, genau untersucht und in pristinum statum wie ihn etwa die theuer bestätigte recesse haben wollen, gesetzt werden, ja auch der Rath so gegenwärtig aus 7 reformirten, lutherischer Seits aber aus 5 membris bestehet und demnach, wenn in Sachen die lutherischen jura betreffend auch sonsten etwas vorkommt, allezeit überstimmt sind. Vorietzo wollen wir demnach allerunterthänigst bitten zu Abwendung alles Aergernisses (so der gemeine Mann ohne dem sich leicht macht) in gegenwärtiger Sache eine allergnädigste decision uns angedeyn lassen, besonders uns auch die allerhöchste Königl. Gnade zu erweisen, dass, wenn es ja vor ietzo nicht seyn könnte, pro futuro doch das Oberpastorat mit dem Inspectorat in einer Person verknüpft bleiben, mithin wie tempore recessus solches gewesen, wie also auch in solchem Stand gelassen und geschützet werden mögte. Solche allergerechteste Königl. Gnade erkennen wir und alle treue Unterthanen mit aller ersinnlichsten Unterthänigkeit und werden um so viel angefeuert, vor Ew. Königl. Maj. und dero Hertzgel. Gemahlin unser allergnädigsten Königin allerhöchstes Wohlsein innbrünstig anzuflehn.

Schmalkalden, den 10. Augt. 1730.

Ew. Königl. Maj.

allerunterthgst. treu gehorsamste
Evangelisch lutherische Rathsglieder,
Kirchen seniores und Cämmerer
alhier.

Allerdurchl. Grossmächtigster König!
allergnädigster König, Landesfürst und Herr.

Ew. Königl. Maj. haben wir unser aller unterthänigstes Anliegen überdem, was wegen der separirung des Oberpastorats und Inspectorats sich bey unser Lutherischen Kirchen allbereit hervorgethan allerunterthänigst vorgetragen und um allergnädigste remedirung angeflehet. Ew. Königl. Maj. haben auch, soviel wir erfahren können, allergdste consideration darauf gemacht und wir können von dero Preisswürdigsten Huld und Gnade uns nichts anderes vorstellen, als dass Ew. Königl. Maj. allergerechteste intention dahingehen werde, dass unsere Kirche nicht graviret, sondern als in billichen Sachen geholfen werden sollte. Weilen aber sich inzwischen weiter hervorgethan, dass über die allbereit angebrachte 3 puncten der Inspector Ehren Merkel nun auch 4. das Einschreiben der verlobten in das Eheprotokoll 5. das Ab- und

Zuschreiben der Kirchen-Stühle und 6. die Besorgung der Allmosen und des Gotteskasten in der Stadtkirchen, welches alles doch der Verordnung denen pastoribus abgeben und alle pastores auf dem Lande, ebenfalls dem Oberpastorat abziehen, und zu sich nehmen will, ja unser Oberpastorat, da er doch allzeit mit dem reformirten Oberpastorat gleich gegangen, so verächtlich gemacht wird, dass auch den reformirten Capellan Ehre Gille in dem presbyterio de facto den Vorsitz und den Rang genommen und andere Herrschaftl. Bedenken (welches sonst nicht geschehen) es auch thun wollen, überdiess wir befürchten müssen, dass wenn die Abtheilung in Cassel sich verzögern solte, inzwischen die querelen noch grösser werden und zumahlen durch Wechselung nachtrückl. Schrifften die Verbitterung der Gemüther bei der Gemeine zunehmen möchte. Also wollen wir auf das allerbeweglichste bitten, uns gantz ohne consolution von dero allergnädigsten Angesicht nicht gehen zu lassen, sondern damit man nur inzwischen zu einiger Beruhigung kommen kann, weitere Unruhe in unser Kirchen und daran hangenden Sachen, aber nicht erfolgen möchte wenigstens provisionaliter und bis nach genauerer Einsicht es gründlich abgethan werde, allerunterthänigst zu rescribiren, dass unsern Oberpastorat von dem was ein pastor auf dem Dorfe hat, und zum pastorat gehört pendente decisione nicht entzogen und also unser Oberpastorat in zwischen nicht gravirt bleiben, dessgl. auch der convenable Ehrenstand und Rang gelassen und nicht genommen werden dörffe, massen wir befürchten, es mögte sonst ein capabler Mann, diese sonst ansehnlich gewesene Stelle anzunehmen anstehen, und wir künftig hin keinen habilen Mann weiter haben könnten. Wobei wir in allertiefester devotion zu allerhöchster erlauchter Einsicht anheimgeben, ob nicht die Sache, jedoch ohne allerunterthänigste Massgebung dahin temperiret ohne Benennung der Stadt die inspection über die Herrschaft Ehren Merkel conferiret worden, pro nunc bis zu ergebender Veränderung der Stadt-Kirchen und dabey in der Stadt vorkommenden Sachen dem Oberpastorat gelassen werden könne.

Ew. Königl. Maj. Neigung zu preissenden gantz ungemeinen Königl. Huld und Gnade will uns ohne Hoffnung allergdst Erhörung in unsern billigen Sachen nicht lassen, daher wir uns solcher getrosten und für die Erhaltung des ruhestandes unser Kirchen mit allertiefester treueste veneration beharren wollen.

Ew. Königl. Maj. pp.

allerunterth. treugehorsamste
Evangelisch Luther. Glieder, Kirchen seniores, Cämmerer,
Zünfte und andere von der Gemeine
zu Schmalkalden.

Ihro Königl. Maj. in Schweden,
allergdst. rescript an das Hof- Ministerium zu Cassel,
Sub dato Stockholm 16/27 Fbr. 1730.

Friedrich von Gottes Gnaden etc.
Durchlauchtigster pp.
auch
wohlgebohren und veste. pp.

Was bey uns der ohnlängst bey der Evangel. luth. Gemeinde zu Schmalkalden bestellter und sogenannter Oberprediger Johann Reinhard

Avenarius, wie auch dasige Evang. lutherische Rathsglieder Kirchen seniores und Cämmerer, so denn 28 vorberührter Religion zugethane Handwerker daselbst und endlich sämmtl. Evangel. lutherische Glieder der filialen Seligenthal, Floh, Struth und Schnellbach gegen den zu gleicher Zeit dahin zum Inspector bestellten 2ten Diaconum Merkel unterthänigst klagend, durch 2 aus ihrem Mittel abgeordnete anbringen lassen und wie sie allerseits über den letzten sich desswegen höchstens beschweret, dass derselbe nicht nur unter dem Vorwand des ihm conferirten, ad ministerialia gar nicht gehörigen Inspectorats ermeldten Oberpredigern in denen seinen Amt anklebenden ohnstreitigen precerogation und juribus ministerialibus die Oberhand zu nehmen und sich ihm ungeziemender Weise zu der ganzen Gemeine grössten Aergernis vor, mithin sich dessen suboidination zu entziehen; sondern auch Ihne dem Ober Prediger, die bey solchem Amte von undenklichen Jahren hergebrachte utilia zu prärigiren, sich anmasset; ein solches und was dieselben sonsten gegen ermeldeten Merkel weitläufiger vorgestellt ergeben die Anlagen sub. lit. A. B. C. D. E. et signo O in mehreren. Wie uns nun diese zwischen besagten Ober Prediger Avenario und Inspector Merkel praecedentia et accidentien auch sonst entstandene ohne Aergernis der Gemeine nicht abgehende Irrungen misställig zu vernehmen sind, jedoch aber nicht wissen mögen, ob solche Beschwerden auch in allen, wie sie angebracht worden, gegründet, und dannenhero einer vorgängigen Untersuchung bedürffen, die supplicanten also, wie ihnen die Bedeutung geschehen, nicht wohlgethan, dass sie mit Verbeygehung unseres dortigen Consistorii, sich sogleich an uns gewendet, an statt, wo sie von dem erst gemeldten waren gemeidet worden, ihnen also denen der recurs an uns ohnbenommen geblieben.

So wollen Ew. Liebd. auch sollet ihr unserem dortigen Consistorio in unserm Namen aufgeben, dass selbiges die in denen Anlagen enthaltenen Vorstellungen und Beschwerden gründlich mit dem fordersten durch unpartheyische examiniren und noch befinden, beide Prediger, ohn dass einer dem andern ferner Eintracht thue, sondern die behörigen Grenzen des Inspectoris und Pastoris-Ambt gesetzet werden, zu verrichtung dessen, so eines jeden officio anklebet und mit sich bringt, weniger nicht als zu einer denen Predigern zumalen wehl anstehenden guten harmonie und friedlichen Betragen auch Genuss derer einen jeden gebührenden utilium anweisen lassen, mit der austrücklichen commination, dass bey fernerer verursachten unnöthigen und ärgerlichen Gezänk und Streit man das schuldig befundene Theil allenfalls ab officio remoiren würde, gestalten den hiernechst bey jeden vorfallenden Veränderung zu gäntzl. Abschneidung dergleichen Irrungen des Oberpastorat mit dem Inspectorat nach befinden wider combiniret werden können. Wie nun solches alles geschehen, darüber wollen wir hiernächst Bericht gewärtign. Indessen wir Ew. Lbd. mit freundbrüderlicher affection und Geneigtheit Euch aber mit Königl. Huld pp.

Friederich Rex.

Allergdst. resolution vor die beyden deputirten zu Schmalkalden.

Nachdem bey uns Dr. Johann Adam Clemen und Johann Heinrich Pfeffer aus Schmalkalden in Kraft bey sich habender Vollmacht nahmens des dasigen evangelischen lutherischen Ober Predigers, wie auch derer Raths Glieder

Kirchen senioren und Cämmerer sodann 28 berührter religion zugethaner Handwerker und endlich sämmtlichen evangelisch-lutherischen Glieder der Filialen Seligenthal, Floh, Struth und Schnellbach gegen den inspectorem Merkel wie weniger nicht nahmens der daselbstigen Stahlgewerken ein und andere Beschwerden alhier eingebracht, anbey verschiedene aller unterthänigste schriftl. Vorstellung gethan, wir aber solche von unsers Stadthalters und freundl. vielgeliebden H. Bruders Printz Wilhelm zu Hessen Liebden und unsern geheimden Rath in Cassel zu dem Ende zu remittiren gnädigst gut befunden haben, und wegen deren fordersamsten untersuch-rechtlich- auch billich mässigen remedur und Abthuung, auch Berichts-Erstattung das nöthige unserer dasigen Regierung und Consistorio aufzugeben, als haben ermeldte deputirte sich daselbst gehörig zu melden und ihnen dieses zu ihrer Abfertigung dienen zu lassen.

Stockholm, den 16/27 Fbr. 1730.

Friedrich.

Unserm pp.

Was vor eine abermahlige Vorstellung bey Ihro Königl. Maj. unserm allergdst. Herrn die Evangelische Raths Glieder, Kirchen seniores, Cämmerer und andere zu Schmalkalden wegen der zwischen den Evangelischen Inspectore Merkeln und ersten Prediger Avenario daselbst obwaltenden differentien übergeben und allerunterthänigst nachgesucht, solches ergiebt die Einlage des mehreren. Nachdem nun sothanes suchen mit der resolution an hiesiges consistorium remittiret worden um hierunter die weitere Verfügung zuthun. So begehren Namens allerhöchster Ihro Königl. Maj. auch respective von uns hiermit diese abermahlige Beschwerden und was vorhin hinc inde in hac materia vorgestellet und querulirет worden, überall gründlich zu untersuchen, des Endes auch über diejenige puncten, worüber beyde theile in contradictoriis versiren, Zeugen abzuhören, mithin hierunter alles völlig zu instruiren, und hiernebst wenn solches geschehen, sämmtl. Akten nebst euren Bericht zu unserer weiteren Ordnung hierher zusenden. Inmittelst zur Verhütung aller weitere inconvenientien die hinnlängl. interims Verfügung zu thun, dass der Inspector dasjenige, so zum Inspectorat gehört, mit denen davon fallenden emolulmentis vor sich behalten, und bei dergl. actibus und privatzusammenkünften den Vorsitz haben, dieser aber dasjenige, so zur ersten Prediger Stelle eigentlich gehöret, in predigen und sonst ausüben, und die davon dependirende accidentien geniessen und ihn der Inspector wenn er im ministerio als diaconus consideriret wird, weichen müsse.

Indessen Versuchung pp.

Cassel, den 20. April 1731.

Ihro Königl. Maj. in Schweden,
Fürstl. Hess. Consistorium daselbst.

An den Ambtmann von Frankenberg
und Rentmeister Waldenberger.

Unsern pp.

Ihr werdet euch annoch zu errinnern wissen, was für differentien Zeithero zwischen dem dortigen evangelisch-lutherischen Inspectore Merkel und Ober Prediger Avenario obgewaltet auch euch hierunter zu unterfahen und interimstice zu verfügen aufgetragen, und worinnen ihr dessfalls euren Bericht anhero erstattet habt. Nachdem nun auf dar von an unsers allergdst. Königs und Herrns Majest. von uns aller unterthänigst beschehenen Bericht die allergdst. Königl. resolution dahin erfolget, dass es in Ansehung der precedenz bey demjenigen, so derentwegen bereits vorhin provisionaliter verordnet worden, dass neml. der Inspector bey Verrichtung derer Diaconats dienste dem Ober Prediger weichen, und in so weit dieser in seiner Ordnung und dem pastorat Rang nicht stöhren müsse, bey allen übrigen Verrichtungen und Zusammenkünften in loco tertio aber, worunter die öffentlichen Leichen processiones auf denen Strassen bis zum Todenhof mit begriffen, er Inspector dem Ober-Prediger vor zugehen habe, fernerhin verbleiben, ratione derer Actum ministerialium und davon fallenden accidentien aber vor erst beide Theile noch mahl in Güte dahin, dass sie mit denen Tauf- und Leichen-Anzeigungen auch unterschreiben derer Ehe protocollen alterniren, die übrigen actus hingegen als das ab- und zuschreiben der Kirchenstände, Besorgung der Allmosen, Kirchen und Hospitals Revenüen, wie auch die Berichts Erstattung in dispensationis fornicationis und frühen beyschlafs fallen jedesmahl communicate consilio sämmtl. verrichten, alles fleisses in guten disponiret werden sollen. So haben auch sothane allergndst. Königl. resolution hiermidt bekannt machen und nahmens allerhöchst ermeldeter Ihro Königl. Maj. auch respective vor uns begehren wollen, vigore commissionis beyde Theile mit dem förderlichsten vor euch zu fordern und sie zu deren Gemässlebung in Güte unter Anführung aller diensamen rationum insbesondere, wie solches zu Ihro Königl. Maj. besondern allergndst gefallen gereichen würde überhaupt auch denen Predigern eine gute harmonie und friedfertiges betragen vorneml. wohl anstehet und andere zum guten Exempel und Erbauung diene, angelegesten Fleisses zu disponiren auch von allenthalbigen Erfolg und welcher gestalt, so ein als der andere sich hierauf erklähren wird, mit nechsten anhero zu berichten, In dessen wir auch günstig und freundlich zu dienen und auch freundl. und günstig geneigt verbleiben.

Cassel, den 25. Jan. 1732.

Ihro Königl. Maj. in Schweden,
Fürstl. Hess. consistor.
das.

Zu Bd. III. S. 12.

Johann Steiz
Hennebergischer Rath und Amtmann in Schmalkalden † 1574
1. Uxor
2 Uxor Ursula Vollkammerin von Neustadt † 1563 ahsque prolo.

Antonius Henneheg Rentmeister in Smalkalden 1553 „ Stadtschultheiss 1568 Hess. Stadtschultheiss 1584 † 1592
1. uxor Anna Warmbergerin † 1574 d. 5. Oct.
2. uxo Anna Zielfelderin 1575 † 1578.

- Andreas Cammerschreiher u. hernach Secret. Graf Georg Ernst zn Henneberg ao. 1580.
- Johannes Amtmann in Massfeld
  - Johann Jacob Amtmann in Stadt Lengsfeld † 1719 in Stephershausen.
    - Adam Wilh. Hofadvokat in Eisenach † 1722 in celibatn aetatis 62
    - Joh. Jacob Regier.-Rath und Amtmann in Meiningen
    - Joh. Michael Gerichtsverwalter in Manebach
    - Joh. Sebast. Schultheiss in Rohr

Johannes Amtmann in Kaltennordheim † 1599 d. 14. Sept.

- Catharina uxor Casp. Hachens mercator Kaltennordh.
- Ottilia ux. 1597 facta Joh. Grossgebauers Amtmann
  - SebastianValt.
    - Joh. Michel, Pastor
    - Joh. Friedr.
    - Anna Cathar., uxor Mart. Ottonis Archid. Schleus.
      - AnnaCatharina uxor Joh. Melch. Grimmens
    - Anna Margar., uxor Joh. Melch. Jossa in Stephersh.
      - HausEccard † in Smalc.
    - Sophie uxor Seb. Schottens Stadtricht in Schleusingen
- Daniel Cur. S. Vogt in Jüchsen

Georg † 1564 d. 23. Apr.

Bernhard † 1552 d. 26. Juli

Eva Maria ux. ao. 1550 Doct. Ortolphi Maroldi facta mater 14 libero

- Theodor Med. Lic. † 1624
  - Vit. Theod. cant. Goth.
- Vincentius Scult. Smalc.
  - Sigm. Ortolph
    - Joh. Friedr.
      - Joh. Christoph Hauptmann starb in Rheinfels
- Johann Scnlth. Smalc. † 1638
- Anna

Elisabetha ux. Caspari Dochbesens z. Geroldshafen in Franken

Barbara † 1599 ux. Joh. Heinr. Hewers Schultheisens in Suhla

- Joh. nat: 1559 War 1581 fertig in der Schule zu Sula hernach Amtsschreiber und 1560 Amtsschultheiss † 1617.
  - Joh. Veit nat. 1611 † 1654
    1) uxor Anna Stasia Merkelin † 1643
    2) uxor Anna Sybilla Praetoria
    - Anna n. 1648 † 1663 d. 21. Dec. in colibatu
    - Christina
    - Jos. Salomo
    - Adam Hieronymus nat. 1646 d. 11. Juli † 1683 d. 18. Febr.
    - Joh. Georg nat. 1654 † 1677 d. 10. Dechr. in Paris
  - Valtin † in Smalc.
  - Joh. Reinhard † in Böhmen.

Margretha uxor Wolf Wildens Richters in Schleusungen

- Valent. Senat. 1695 ux. eath. Volkin

Anna uxor 1. Veit Herzens 2. Joh. Wisslers senioris Senatoris Schmalk. † 1615

- Georg, Anna, Elisabetha Margarethen Ottilia Catharina
- Joh. Wissler jr. nat. 1568
  - Joh. Mart. † 1601.
  - Joh. Wolff † 1622.

Zu Bd. III S. 14.

Wisslerirische Stamm-Tafel.

Hanss Wissler senior Senator Smalcald. † 1574 d. 26. Juny uxor Anna Steizin. . . . . dessen Schwester . . . . Anna erat uxor Hanss fuchsens senioris † 1583 d. 9. Mart. 2) ux. Eva † 1593 d. 16. Mart.

Kinder des Hanss Wissler senior:

- Johannes Wissler junior J. U. cand. et Senator n. 1568 d. 16. April † 1616 d. 12. Sept. uxor Barbara Nagelin
  - Joh. Martin n. 1598 † 1601
  - Joh. Wolff n. 1601 † 1622 in cölibatu
- Georg Johann Christof Joh. Georg Camerar Smalcald. ux. Margar. Schonerin
  - Valtin Consul 1. ux. N. 2. ux. Barbara Nagelin Wisslerin
    - Johannes Poligraphus Smalkald. ux. N. Pforrin.
      - Ortolph
        - Johannes Hauptmann d. Gothaischen Truppen
      - Abel N. uxor Joh. Andrae Bosserts Med. Doct. Phys. Smalc.
  - Johannes uxor Ursala Clementin
    - D. Ortolph Inspector Smalkald. † d. 22. 5 1702 ux. Maria Hedwig Ulnerin
      - Maria Elisabetha uxor D. Joh. Caspari Clemens
      - Adam Balthas. Inspect. Smalcald.
      - N. J. U. L. Coburg
    - Christian Pastor Brodrod † 1677
  - Georg J. U. Cand. n. 1593 † 1673 1. ux. Anna Mozin † 1635
    - Adam Reinhard 2 uxor Anna Cath. Wolffin vidua
  - Margaretha
- Anna.
- Elisabetha.
- Margar.
- Ottilia.
- Catharina.

Kinder des Hanss Fuchs senior und der Anna:

- Ottilia uxor Joh. Neunessens mercatoris
- Balthasar Fuchs senator ux. Christina Zielfelderin
  - Joh. Conrad Med. D. Jenensis † 1694 d. 8. May 1. ux. Clara Maria Marggrafin † d. 9. April 1683 2. uxor Anna Christina Lothin
  - Joh. Balthasar Fuchs uxor Anna Elisabetha Utendörfferin
    - Johann Reinhard Med. D. Physic. Smalcald. n. 1668 d. 31. Dec. 1. uxor Margar. Birmannin 2. uxor Sibylla Agnesa Gerlichin
      - Joh. Philipp
      - Joh. Georg D. u. Cand. † 1725 d. 10. May
- Hanss Fuchs junior uxor N
  - Joh. Friedrich Fuchs, consult. J. U. stud. † 1647. NB. Dieser ist dessen Kinder gantz in decadenz kommen.

(Bd. III. S. 48.)

Ad. fol. 219 (†). Damit hatte es diese Bewandnis. Es stammte ab unser Landgraff Ludovicus aus denen Hertzogen von Braband von seinen Eltern und Anherren, wie dieses Tabellgen lehret:

Henricus II. Magnanimus Hertzog in Braband starb 1247
1. Gemahlin war Maria, König Philipps Tochter
2. Gemahlin hiess Sophia, eine Tochter gebohren von Landgraf Ludwig in Thüringen und seiner Gemahlin der H. Elisabsth,
von diesen war erzeuget:

1. Henricus III dux Brabantiae Mansuetus † 1260	2) Henricus Brabantinus, das Kind von Hessen genannt, Autor der heutigen Landgrafen † 1308.	
Johannes I Dux Brabantiae et Limburg † 1294	Otto Landgrafius Hassiae † 1329 d. 16. Kal. Febr.	
Johannes II Dux Brabantiae † 1312	Henricus II ferreus vel Magnanimus Landgravius Hassiae † 1376	Ludovicus
Johannes III Dux Brabantiae † 1355	Otto Sagittarius † 1361	Hermannus † 1413
		Ludovicus 2 pacificus † 1458.
		Ludovic III Hermann Henricus

Da nun dieser Johannes III. starb, heurathete dessen andere Prinzessin Margareth der Graf in Flandern Malanus. Nach deren Tode heurathe er Margretam des Königs in Frankreich Huttini Tochter, mit welcher er erzeugete die Prinzessin Margareth so an Philippnm Hertzog in Burgund vermählt und mithin das Hertzogthum Braband in frembde Hände gespielt worden. Da auch dieser 1404 den weg alles Fleisches ging, kam das Hertzogthum Brabant an dessen andern Sohn Antonium, welches an den damahligen in Hessen regierenden Landgraf Hermann mit Recht hätte gelangen sollen. Nach des Antonii ao. 1415 bei Azincourt erfolgten Niederlage succedirte ihm in diesem Hertzogthum dessen Sohn Johann IV, welcher ohne Erbe 1426 abging, wie auch dessen Bruder Philipp als Successor, so 1430 ohne rechtmässige männliche Erbe die Welt verlassen musste. Nun hatte zwar auch bey dieser Veränderung die Ritterschaft in dem Herzogthum Brabant ihre inclination auf Landgraf Ludwigen den friedsamen auf ihn als nechsten Erben das Herzogthum zu devoliren und beriefen ihn auch würklich, dahero Landgraf Ludwig mit 600 Pferden biss Aaken schon avanciret war. Weil dieser aber vernahme, dass Hertzog Philippus Bonus Johannis Intrepidi Sohn und des Hertzogs in Burgund Philippi Andacis Enkel sich des Herzogthums Brabant mit Gewalt anmasse und es also auf einen blutigen Krieg ankommen müsse, abstrahirte der friedfertige Herr Landgraf, und ging mit seinen Leuten zurück; sagende er und seine Söhne wolten sich an denen Reichthümern und grossen Land, so ihn Gott allbereits verliehen, begnügen lassen. Worauf mehr besagtes Brabant bis 1477 bey dem Hause Burgund blieben, da es nachdem Ertzherzog Maximilianum in Oesterreich und nach des letzten Königs Caroli II. in Hispanien an den Hertzog Philipp von Anjou gediehen. Ob aber die Herren Landgrafen zu Hessen noch heute zu Tage an dieses wichtige Hertzogthum Brabant

praestension machen können, davon kann nachgeschlagen werden Joh. Phil. Kuchenbeckers Anal. Hassiae or. Collectio Ia. pag. 40—73.

Ad fol. 222. n. 16. (Bd. III S. 66.)

Auf der Klingen dieses Schwerdts stunden mit vergüldeten lateinischen Buchstaben diese Worte zu lesen: Innocentius Cybo ein gewesener Obrister Priester im Jahr unseres heils 1490. Schau dies Schwerd zur Vertheidigung des wahren christlichen Glaubens.

Ad fol. 224. N. 7. (Bd. III S. 66.)

Drey Jahr nach getroffenen mariage nemlich 1503 liess Landgraf Wilhelm zu Cassel goldene Groschen, die man Thaler nennete, müntzen und es wog einer zwei Loth und hatte die Mark 15 Loth fein Silber, auf der einen Seite stunde das Bildnis der h. Elisabeth auf der andern aber der Hessische Löwe ao. 1506 hiess er das erstemahl dergl. Gold-Fl.-müntzen mit vorigen Gepräge. So liess er auch 1502 eine Müntz prägen, auf deren erste Seite das Bildnis der H. Elisabeth mit denen Händen eine Kirche haltend nechst dieser Umschrift zu sehen war: Gloria Rei Publice 1502, auf der andern Seite stund der Hessische Löwe, samt der Umschrift Wilhelm: D. G. Lantgrav. Hass †.
Folgt die Abbildung einer solchen Müntze.

Ao. 1722. (Bd. IV S. 88.)

Dass auch der H. Landgraf Carl I unser gnädigster Fürst vor rathsam befunden, dass in der protestantischen Kirchen beiderseits das schänden und lästern, sowohl pro concione et cathedra als auch in Schriften unterbleiben möchte und dahero solch unionsconclussum ratihabiret, ist daraus offenbahr, weil selbiges in diesem Jahr auch in der Herrschaft Schmalkalden von denen Cantzeln hat müssen abgelesen werden. Der Landgräfl. Befehl nebst das unionsconclusum findet sich in denen addendis Num. X.

(Bd. IV S. 89.)

Unter andern frembden, so in Kleinschmalkalden dieses Brunnens wegen ankommen, ist auch gewesen der fürstl. Mundkoch des Herzogs von Weimar, welcher sich dieses Brunnen bedient in Hoffnung, seines über dem rechten Auge habenden Flusses loss zu werden. Da er nun den 4ten April weggezogen, gab er vor, es habe sich sein Fluss in etwas vertrocknet. Viele eingesessene Leute aber, so dieses Wasser gebraucht, sind theils krank worden, und theils gar gestorben, wie denn der alte Jacob Düsing die Wassersucht davon bekommen und darüber den Mittwoch nach Pfingsten todes verfahren. Gleichwie auch ein armer Mann aus Schleusungen alhier vor des Leben den Tod gehabt.

Bergverständige haben desswegen davor gehalten, dass dieser Brunn ein Ausbruch einer im Berge enthaltenen Wasser-Versammlung gewesen. Hingegen auf der Hessischen Seite dieses Dorffs auf Lichtmess früh vor Tage eröffnete sich eine halbe Stundte ober dem Dorff im sogenannten Stolmbach oben auf der Höhe bey einem grossen Stein ein neuer Brunn welcher am Geschmack viel herrlicher als der vorige befunden, auch stark geholet, aber davon kein sonderliches estim gemacht worden.

Noch etwas merkwürdiges begab sich in eben dem Jahre in diesem Dorf, dass im Winter auf dem Gottesacker die allerschönsten weissen Rosen und vor des Todtengräbers Christoph Lenhardts Hauss ein Rosenstock

sehr schöne Rosen getragen, welches sehr viele Menschen mit Augen gesehen und alte Leute dahin gedeutet, dass viele Kinder sterben würden, weil nun durch die Kinderblatter nicht wenige Kinder hingerafft worden, so hielte man die aufgegangenen Rosen vor ein richtiges Zeichen und Vorbedeutung.

Den 25ten Februar um 10 Uhr Vormittag kam ein Hirsch den Grassberg herabgelaufen und stellte sich vor dem Stillerthor in der Ecke an dem untern Hufschmiedt gerade vor die Thür eines Messerschmiedts, blieb dastehen, obgleich die Leute mit Stangen ihn wegtreiben wollten. Eine gewisse Manns Person, so mit einem Stock vorbey ging, warf er mit dem Geweih zur Erde; einen Mann so ihn im lauffen aufhalten wollte, verwundete er in das Gesicht. Endlich brachte ihn der Hünerfänger in den Hedwigshoff.

Um diese Zeit war gar keine gute und gewöhnliche Witterung, wenig Schnee hatte man von dem advent bis diesem Monath, da sogar in der Stadt in einem Haussgarten ein Pargamotten Birnbaum auf Lichtmess Blüthe von sich getrieben, welche man andern zusehen zeigte.

Ao. 1727.

Nachdem Ihro Durchl. H. Landgraf zu Cassel in diesem Jahr das 74te mahl ihren Geburtstag erreichet, und das 50te Jahr ihrer löblichen Regierung im Augusto antreten würde, als wurde solche grosse Wohlthat des grossen Gottes zu preisen, in die gantze Landgrafschaft Hessen und also auch in die Herrschaft Smalcalden ein Ausschreiben gesendet, wie dabey solte verfahren werden. v. Addenda Num. XI—XIV.

Ao. 1729.

Es wird sich wohl niemand bey dieser Zeit in Schmalkalden zu erinnern wissen, dass ein Dieb gehenckt oder andere Missthäter in kurtzen Jahren justificirt worden. Dahero auch die alte Gerichtsstätte und Galgen von vielen Jahren übern Hauffen gefallen. Allein dieses Jahr begab es sich, dass bey der Schleifkoten unter dem Siechenhauss, wo ehedessen auch einer gestanden von hoher Obrigkeit ein neuer hat aufgerichtet werden müssen; dazu sich diese Gelegenheit eräuget. Anna Catharina Iffertin reformirter religion diente als eine Magd bey Johann Heinrich Teufel, einen Schneider, vorm Weidenbrunner Thor, dem Hospital gleich über. Weil nun dieses Mannes Ehefrau Barbara Catharina von beständiger Krankheit ausgezehrt, dem Tode selbst mehr als einen Menschen ähnlicher sahe, mochte der Mann seiner Magd, einer sehr schönen Dirne etwa die Hoffnung gemacht haben, Sie nach dem Tode seiner Frauen zu heurathen, wenn Sie sich treu und fleissig erweisen würde. Da dieser Dirne aber die Zeit zu lang wird, verfället Sie auf diesen verzweifelten Vorsatz, die Frau sowohl als auch das Kind aus dem Wege zu räumen: kaufft in der Apotheke vor 2 gl. arsenicum, thut eine ziemliche portion davon in eine Milch Suppe und gibts ihrer Frauen und dem Kinde zu essen, der Mann bekommt gleichfalls appetit und da er etwas von der Suppe geneust, reisst ihm die Magd die Schüssel weg und lässet solche fallen. Nun ist zwar die Frau und das Kind gleich Tod blieben, aber der Mann endlich noch durch medicamente gerettet worden, der 4 Wochen lang unsägliche Schmertzen ausstehen müssen. Dieses factum konnte nicht verborgen bleiben, die eingezogene Dirne gestunde ihr Misshandlung und wurde auf das Stillerthor gefänglich gesetzt, wo Sie mit nähen etwas verdiente. Die defension wurde ihr auch zugelassen, welche des Herrn Inspector Schirmers Sohn, ein Amts-Advokat, über sich nahm. Nichts destoweniger brachte ihr das eingeholte Urtheil diese Strafe: dass ihr der Kopf abgehauen und solcher auf

den Galgen aufgenagelt werden solte. Welches letztere aber der maleficantin von dem H. Landgrafen erlassen und das Haupt zu ihr in den Sarg geleget worden. Solchem nach wurde die maleficantin auf dem alten Markt vor dem Rathhaus von Sebastian Wahl des alten Nachrichters Sohn mit einem glücklichen Streich weggenommen und Haupt und Leib auf dem armen Sünder Hoff begraben.

Damit aber gleich wohl der Galgen nicht umsonst aufgerichtet wäre, wurde eben diesen Tag nach vollbrachter decollation ein zwar kleiner von Statur, aber ein gross diebischer Zigeuner unter diesen neuen Galgen geführet, von denen Knechten des Scharfrichters mit denen armen an selbigen angebunden, denselben einzuweihen.

Darauf brandte man ihm mit rother Farbe den Galgen auf den Rücken, welches den Spitzbuben dermassen schmerzte, dass er ein Ochsen- oder Türkenmässiges Geschrey herausgestossen. Daneben wurde ihm angedeutet, sich ja fleissig zu hüten, dass er nicht diese Gegend betrete.

Dieses 1730te Jahr und zwar der Monat Martius war dem gantzen Hessenlande sowohl als auch in Sonderheit der Herrschaft Smalcalden sehr fatal, in dem es sein Haupt und Landesvater den Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Carol. I., landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld c. d. 23. Martii durch den zeitlichen Tod verlohren. Was desfalls durch das gantze Land vor ein Befehl von Cassel aus emaniret, lehret folgende Copie, wie auch die reformirten und Lutheraner bey dem ministerio und Schulen nebst andern durch gedruckte Carmina ihre devoir an den Tag geleget, ist unten in denen addendis Num. 15—19 zu lesen.

Nach dieser Trauer Nacht schiene die Sonne wieder, da die Zeit des andern Jubiläii Augustanae Confessionis herbeyrückte, welches bey reformirten und Lutheranern besser alss ao. 1717 gefeyert worden. Was von Solennitäten darbey vorgangen, davon gebe diesen Bericht. Zu diesem Fest war zwar von Cassel aus nur ein Tag, nehmlich der 25te Juny bestimmt. Weil aber S. Johannis Fest den Tag vorher einfiele, so wurde von denen Diaconis Lutheranis dazu eine Vorbereitung gemacht, welches zu loben. Da also die Frühpredigt am Johannisfest von dem Herrn Adjuncto Ministerii Christoph Ludwig Linden abzulegen war, stellte er nach Anleitung des ordentlichen Evangelii vor: Die Wahrheit der Augspurgischen Confession, so von denen Protestanten dankbarlich zu erkennen 1) nachdem, der solche wieder an das Licht gebracht, 2) nach der Wahrheit selbst, so in der Augspurgischen Confession enthalten, 3) nach dem schuldigen Dank vor selbige. In der Mittags Predigt applicirte der Diaconus Joh. Valentin Merkel die ordentl. Fest-Epistel gleichfalls auf die Augspurgische Confession, diese wurde sowohl auf Johannis Tag, alss auch auf das Jubelfest selbst 4 mahl legendo auf dem vorm Taufstein stehende Pult absolviret. Wobey sich aber der Gottesdienst auf diesen Jubilaeo so lange verzog, dass Abends halb 6 Uhr der H. Adjunct Linde auf die Cantzel ging und allererst um 8 Uhr der Gottesdienst sich endigte, weil die reformirten nicht, wie sonst in der Kirche, sondern auch in der Markt Kirchen zu S. Georgen mit predigen, singen und musiciren zu zweymahl sich sehr verweileten.

Zwar waren unterschiedliche Textus zum predigen vorgeschrieben, jedoch die Wahl denen Predigern beiderseits Religionen gelassen. Solchem nach hielte H. Diaconus Joh. Valentin Merkel früh über Rom. 1, v. 16, 17, hingegen der H. Adjunctus Linde über Hebr. X, v. 24—26 seine Predigt, aus welchem Text der Letztere vorstellte: die Pflichten der Augspurgischen Confessions-

verwandten, wie sie 1) über dem Bekenntnis müssen steif und fest halten, 2) die erkannte Wahrheit mit gottseeligem Leben zieren und 3) die Versammlungen, darinnen solche Wahrheit vorgetragen wird, nicht versäumen. Sonst wurde in der Frühpredigt das Te Deum laudamus bey denen Lutheranern mit allerhand instrumentis musicis abgesungen. Denn obgleich wegen Absterben des Herrn Landgrafen Carol. I. alle musique auf ein Jahr bey Strafe verboten war, so wurde doch selbe bey diesem Jubilaeo nur in der Kirche permittiret. Frühe wurde bey dem Lutherischen Gottesdienst Choraliter gesungen Eine feste Burg ist unser Gott, H. Gott Dich loben wir. Wie schon gemeldet: es woll uns Gott gnädig sein. Nachmittag der Choral O Herr Gott, dein göttlich Wort; auf der Cantzel: Erhalt uns Herr bei deinem Wort. Jedesmahl wurde mit allen Glocken zur Kirche geläutet.

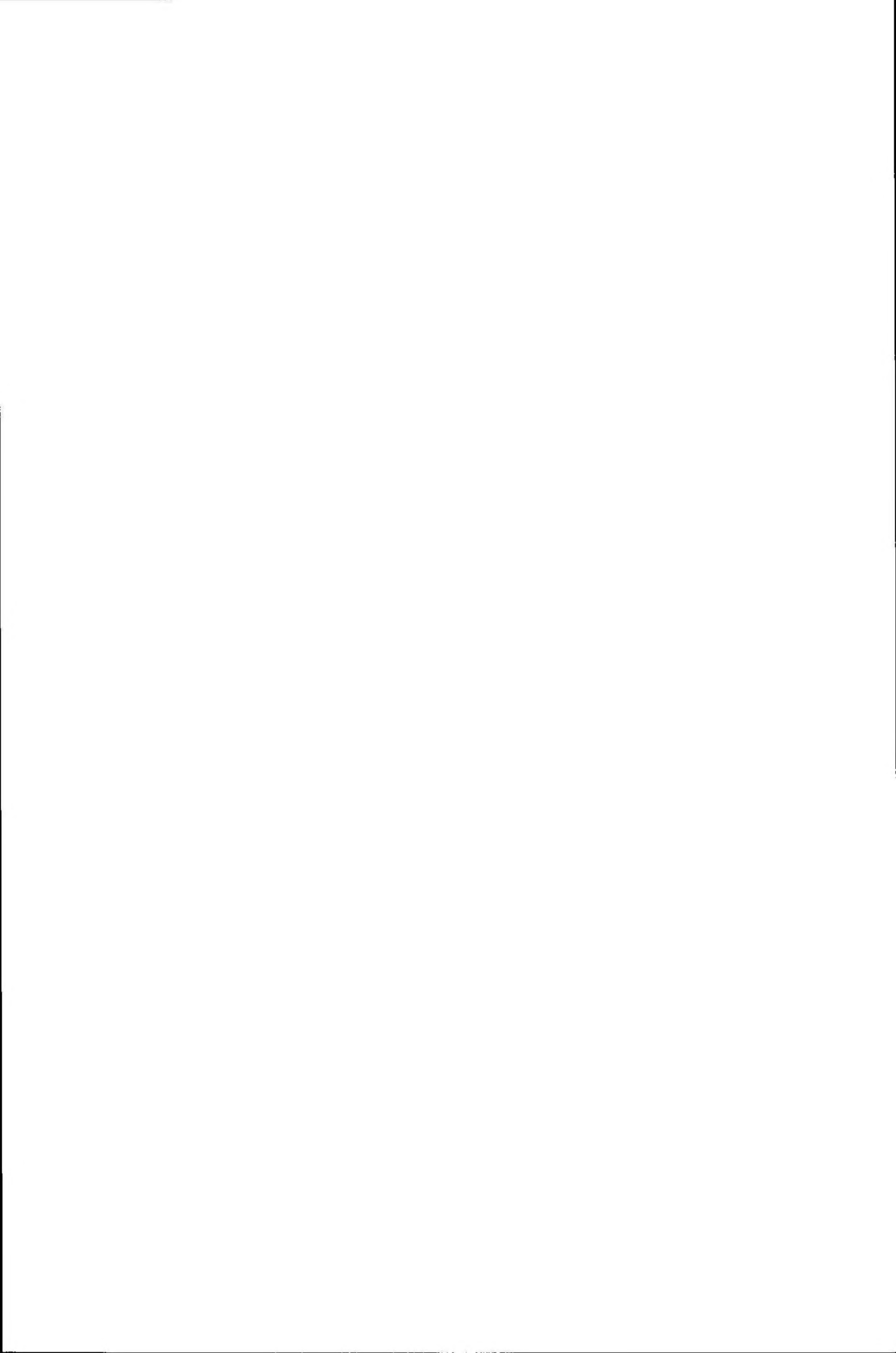
Es war aber auch in dem Königl. Landgräfl. Befehl aus Cassel die Ordre, dass in beiden Schulen das Jubelfest solte celebiret werden. Dahero liessen beide Rectores lateinische programmata drucken und invitirten die Herrn auditores zu diesem actu. Herr Joh. Just. Bockwiz Rector bey der reformirten Schule hielte memoriter in prosa eine latheinische oration, den Montag war der 26. Juni*) wobey auch viele Lutheraner auf geschehene invitation erschienen. H. Joh. Tobias Clemen Rector invitirte durch zwei lateinische programmata die auditores zu seinem verfertigten Carmine heroico und den Dienstag zu seiner oration**) bey welcher gleichfalls viele von den reformirten erschienen. Nach abgelegter oration perodirten auch 4 primani in teutschen versen, welches wohl zu hören war. So wohl vor als nach dem actu liessen sich die Musici hören.

Dem Originalmanuscript sind angebunden:

1. Programm des Rektors Bockwitz zu Schmalkalden zum Jubiläum Landgraf Carls, zu Römhild gedruckt, lateinisch.
2. Deutscher Gesang der reformirten Schule dazu und . . . glückwünschendes Frohlocken, gedruckt zu Römhild.
3. Einladung des Rektors Clemen zu Schmalcalden zum selben Feste, gedruckt zu Meiningen.
4. Gedicht des Bürgermeisters Merkel zu dieser Gelegenheit, gedruckt zu Meiningen.
5. Leichengedicht auf J. G. Merkel 1720, gedruckt zu Meiningen.
6. Polizei- und Commerzien-Ordnung Landgraf Carls v. 9./8. 1721, abschriftl.
7. Verfügung desselben über das Zanken auf den Kanzeln pp. v. 9./6 1722, abschriftlich (nebst gemeinsamen Unionsconclusum).
8. Anweisungen zur Feier des Jubelfestes v. Landgraf Carl 1727, nebst 2 Gedichten dazu.

*) solches ist gedruckt nebst dem prog. in denen addendis.

**) in solcher handelte er von denen wichtigen Ursachen, warum das Jubelfest von denen Evangelischen gefeiert werden müsse.



Generalregister

zu

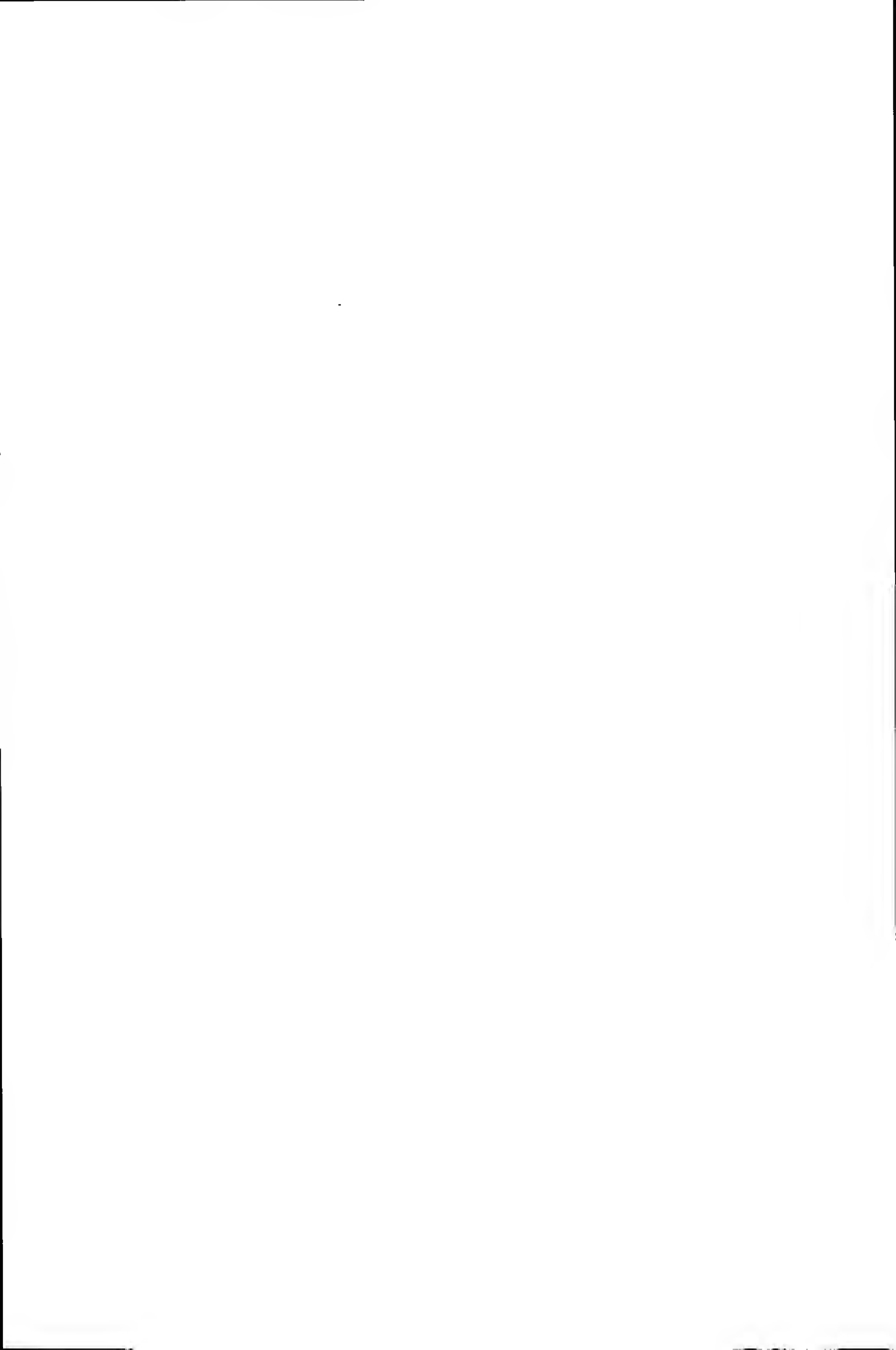
der in 6 Büchern und 2 Bänden Addenda von **Joh. Conr. Geisthirt** verfassten

historia Schmalkaldica,

welche der Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden in sechs Bänden zum ersten Mal zum Druck beförderte.

1881 bis 1889.

Die römischen Ziffern bezeichnen den Band, die arabischen die Seite.



I. Personenregister.

---

*) Das Haus des Reinhardt Olff ist unzweifelhaft die jetzige Rosenapotheke, Steingasse No. 371; s. Bd. I, S. 82. [Anm d. Red. R. M.

II. Sachregister.

III. Ortsregister.

IV. Autorenregister.

---

*) Die werthvolle Bibliothek des Dr. U. existirt heute noch; seine Hassiaca befinden sich im Archiv der Stadt Frankfurt a. M.; seine manuscripta historiae Schmalkaldicae auf der Stadtbibliothek in Hamburg.
(Anm. d. Red. — s. Bd. II, S. 128, IV, 2.

V. Druckfehlerberichtigungen.

Band I. Seite XI, Cap. 13, lies Stadtphysicis statt Stadtphysics.
„ 2, Zeile 15, lies maassen statt Maass.
„ 31, Anm. 3, lies Irenii statt tren.
„ 35, Zeile 1, lies Rector Bilovius statt Rectori Bidovio.
„ 40, zweite Inschrift: statt Bibra lies Cuntz.
„ 40, 4. Absatz, Zeile 4, lies Wilken statt Wilem.
„ 42, in der Inschrift lies statt canat cantat.
„ 51, bei Antonius von Wersebe lies 1594 statt 1592.
„ 69, 4. Inschrift, Zeile 4, lies PTOR. symb. statt Pfor. sum. B.
„ 85, Zeile 9, statt Heyser lies Keyser.
„ 103, Zeile 10, lies 1629 statt 1729.
„ 104, Absatz 3, Zeile 4, lies 1680 statt 1608.
„ 107, 2. Glockeninschrift, statt MCCCC XIIII lies MCCCCLXIIII.
„ 114, Anmerk. 3, statt 396, 397 lies 296, 297.
„ 117, im ersten Gedicht, Zeile 7, lies Direxit statt Direxil.
„ 119, lies Trommsdorff statt Tramsdorff.
„ 120, Zeile 6 im Gedicht, lies Rausch statt Ramsch.
„ 120, § 18, Zeile 11, lies: ist statt in.
„ 140, § 9 Zeile 5, lies 1330 statt 1336.
„ 142, § 3, Zeile 5, lies nemora statt remora.

Band II. Seite 16, Zeile 24, lies Streck statt Strock.
„ 56, § 10, 1) statt Willig lies Willius.
„ 64, 4), Zeile 2, lies über (oder ober) statt aber.
„ 66, Zeile 9, lies Past. statt Post.
„ 83, Diaconi, Zeile 4, lies Fischerum statt Fisserum.
„ 83, Wolfg. Graefe, lies Mscrptum statt Mistum.
„ 92, Coburger, Zeile 12, lies Schnick statt Schink.
„ 97, Fischer, Zeile 8, lies Vetter statt Vatter.
„ 104, Joh. Dantz, Zeile 2, lies verunglückt statt starb; statt Jun. [Januar.
„ 105, Zeile 10, lies 1666 statt 1616.
„ 107, Rumpach: hinter 1667 schalte ein: „und kam 1684.
„ 110, Holbach, Zeile 3, lies sexus statt sexti.
„ 111, Urkunde, Zeile 6, lies stewer statt stenocr.
„ 112, erster Pfarrer: lies Leffler statt Lessler.

Band II. Seite 113, statt Ceffler lies Leffler.
„ 126, Zeile 3, lies 3 statt 5.
„ 129, Zeile 17, lies Hess statt Huss.
„ 133, Bockwitz, Zeile 3, lies Diät statt Didt.

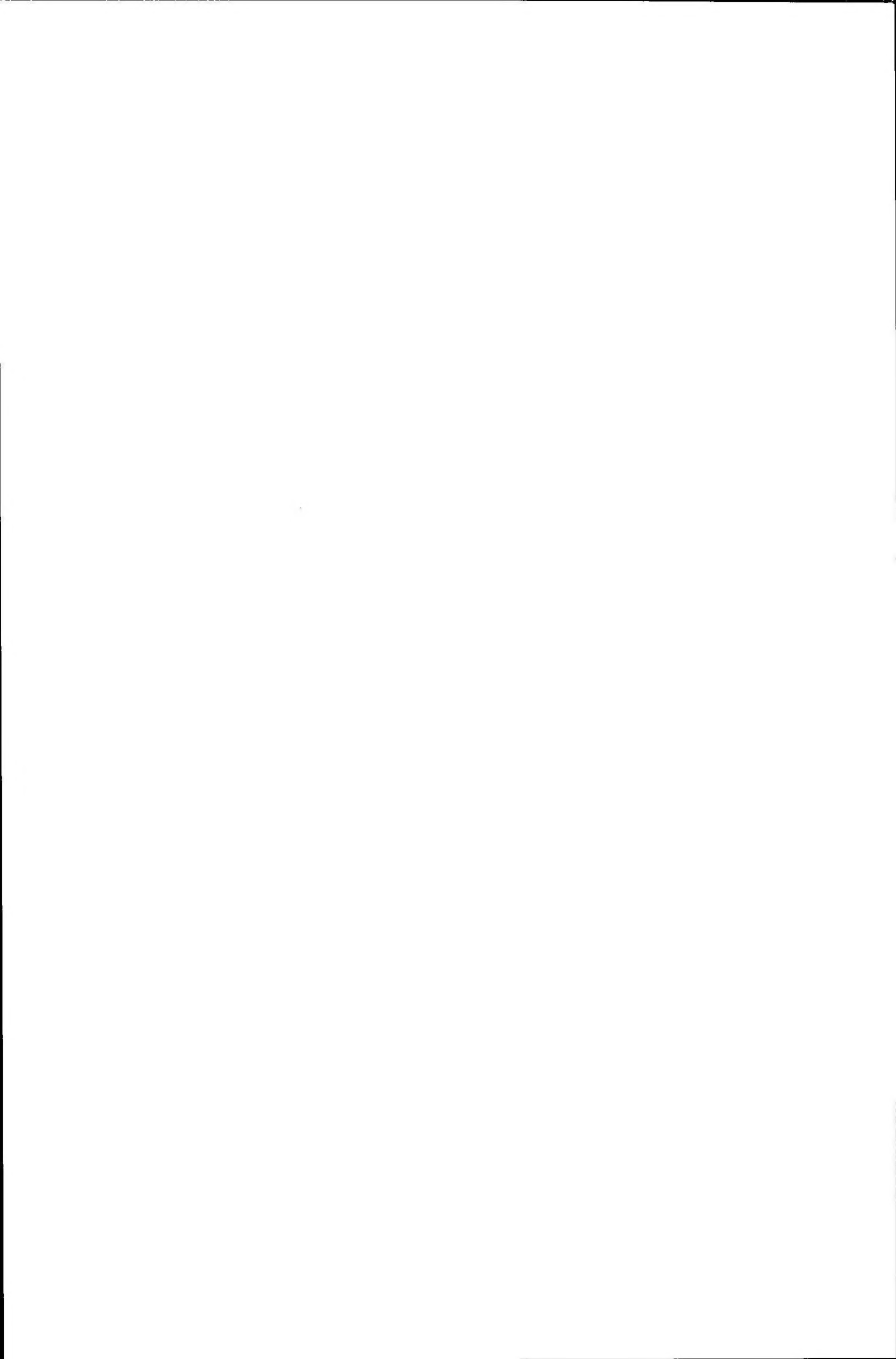
Band III. Seite 15, Zeile 16, hinter Loch ein Doppelpunkt.
„ 15 in der Mitte, statt Matthaei Bolhens lies Matth. Boothens.
„ 28, § 4, Zeile 1, lies Frankensteiner statt Erankensteiner.
„ 36, Anm. 10, lies Liebenstein statt Liebensetin.
„ 38, Anm. I, Zeile 10, lies armiger statt argimer.
„ 48, Anm. 3, lies Bange statt Barg.
„ 50, 10), der Satzpunkt gehört vor illustris statt hinter tamen.
„ 97, Bosius, Zeile 11, muss es wahrscheinlich Stillerthor statt [Mittlerthor heissen.

Band IV. Seite 1 sind die Anmerkungen 1 und 2 in ihrer Reihenfolge verwechselt.
„ 23, in den Versen Zeile 4 lies Hanc Guilhelmsburgam statt Huuc Guilhelmsburgum. Zeile 5, lies munusculum. Zeile 7, lies Petitque. Zeile 13, lies valentem. Zeile 19 lies Senatorum nec non tribunorum continens. Zeile 20 lies Könksee. Der erste Vers im Destichon geht bis incl. uterque, der zweite bis incl. Ullrich, der dritte bis incl. pocla. Zeile 23 lies Smalcaldica.
„ 76, 2. Absatz, Zeile 1, lies Gesicht statt Gedicbt.

Band V. Seite VI, Absatz 3, Zeile 1, lies literata statt litera.
„ IX, Absatz 3, Zeile 5, lies Standesamt statt Stadesamt.
„ 11, § 17, Zeile 11, lies des statt das.

Band VI. Seite 6, 2. Absatz, Zeile 6, lies Sand statt Land.
„ 63, Zeile 14, lies Meiningen statt Meinigen.
„ 83, Zeile 12 von unten, lies Feuer statt Feusr.
„ 85, Zeile 8 von unten, hinter „werden“ ein Punkt.
„ 107, im Klagschreiben, Zeile 8, lies eines statt meincs.
„ XIII, bei Pbilireus lies statt („Lind?“) („Philyreia, Lindenstadt Leipzig“)
„ XXX, im Sachregister fehlt: Wilhelmiter Hofhaus in Steinbach [Hallenberg. I, 98

F. WILISCH, SCHMALKALDEN.





Steinbach
Altenstein
Witzelrod
Schweina
Liebenstein
Dreyer herren Stein
Salzungen
Wenigen Schweina
Allendorf
Barchfeld
Laudenbach
HES SI
Elmenthaal
Vogley
Brei tin gen
Altenbreitingen
Neuhof
See
gottes acker
Burgbreitingen
Frauenbreitingen
Herrnbreitingen
Winne
Wales
papiermühl
HERR
Fambach
Todewart
Wernshausen
SCH
S
Nieder Schmalcalden
Mockers
Volckers
C A L D
Schwallungen
Wasungen
Die herrschafft Schmalcalden mit besondern Fleisse und Accuratesse zusamen getragen u. entworffen von Johann Conrad

Inselberg
Johann
Friedrichs
rode
Closter Reinhardts brunn
Tambach
Broderodt
Cent
ISCHE
Bro de
rod
Schmal
calden
thüringi
scher Boden
THÜRINGER
WALD
Nesselhof
ober
Papiermühl
R S.C HAFFT
Amt
Schnell
bach
Strutt
Selmershof
ambt
Hallen
Ober
Schönau
C H M A L
Rotterodt
C A L
atterstadt
Aspach
Steinbach
Hallenburg
burg
D E N
Christes

